Digitized by Google

Bavar. 5054 ¼ (9

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

C 2341

des

Königlich Bayerischen Rheinkreises.

Neunter Jahrgang.

K. B. ARMEE-BIBLIOTHEK

1826.

Digitized by Google

Altbestand

Altbestand

Digitized by Google

Namen-Register.

A.

Seite.

Alwens, Franz, Regierungsrath. 170

Alwens, Jacob, Rentbeamter zu Annweiler. 555

Ambos, Philipp, Adjunct des Bürgermeisters von Bierbach. 101

Armansperg, Joseph Ludwig Graf von, Königl. Staatsminister des Innern und der Finanzen. 58

Aufschneider, Franz, zweiter Adjunct des Bürgermeisters von Kaiserslautern. 138

B.

Baader, Anton, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Burrweiler. 388

Baumgärtner, Franz, katholischer Pfarrer zu Burrweiler. 90

Bertheau, Heinrich, Regierungssekretär. 170

Bettinger, Carl, Kreis-Fiscalrath. 170

Beyschlag, Kreis-Ingenieur bey der Königl. Regierung. 576

Börlin, Jacob, Adjunct des Bürgermeisters zu Reunkirchen. 535

Bolza, Ludwig, Notär zu Annweiler. 121

Born, Jacob, Adjunct des Bürgermeisters zu Ilbesheim. 415

Boyé, Carl, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Meckenheim. 432

Brünings, Conrad Theodor, protestantischer Pfarrer in Hasloch. 467

Brüninas, Wiloelm, protestantischer Pfarrer zu Oberotterbach. 510

Buchheit, Steuerbote zu Dahn. 445

Bühler, Georg Heinrich, Friedensgerichtschreiber zu Landau. 202

C.

Christ, Andreas, Adjunct des Bürgermeisters zu Mertesheim. 605

D.

Deicher, Ludwig Philipp, Rechnungs-Commissair. 461

Denis, Ingenieur des Bezirks Zweybrücken. 576

Dreßler, Carl, Kreis-Forstreferent. 158, 170

E.

Ehrmann, Carl Christian, Kreis-Medicinalrath. 170

Eickemayer, Christian, Revierförster zu Altenbamberg. 451

Emouts, Wilhelm, Regierungsrath. 170

Digitized by Google

F.

Falciola, Rentbeamter zu Lauterecken, in Ruheſtand verſetzt. 535

Faller, Johann Michael, Rechnungs-Commiſſair. 170

Fasko, Carl Friedrich, proviſ. Friedensrichter zu Dahn. 202

Friedensrichter zu Edenkoben. 518

Feuerbach, Anſelm, Profeſſor zweyter Claſſe am Gymnaſium zu Speyer. 391

Fiſcher, Georg, Adjunct des Bürgermeiſters von Breitfurth. 428

Flieſen, Wilhelm, Regierungsrath. 170

Frey, katholiſcher Pfarrer zu Hatzenbühl. 427

Föhauf, Friedrich Johann, Rechnungs-Commiſſair 170

G.

Ganther, Nicolaus, katholiſcher Pfarrer zu Weilerbach. 427

Gaſſert, Wilhelm, Friedensgerichtſchreiber zu Göllheim. 484

Geib, Georg Ferdinand, Advokat am Bezirksgerichte zu Zweybrücken. 605

Geib, Johann Conrad, Pfarr-Vikar zu Speyer und proteſtantiſcher Pfarrer zu Mechtersheim. 37

Gerhardt, Abraham, Profeſſor dritter Claſſe am Gymnaſium zu Speyer. 391

Gerſter, Anſelm, Rechnungs-Commiſſair. 170

Görg, Franz, zweyter Adjunct des Bürgermeiſters zu Kaiſerslautern. 584

Gümbel, Chriſtian, Revierförſter zu Imsbach. 451

Gugel, Georg, Subſtitut des Staatsprokurators zu Landau. 518

H.

Haas, Georg Friedrich, Notär zu Wolfſtein. 540

Haas, Richard, Lehrer der vierten Claſſe am Gymnaſium zu Speyer. 391

Hähnchen, Philipp, proteſtantiſcher Pfarrer zu Gauersheim. 17

Haſch, Joſeph, Bürgermeiſter zu Bobenheim am Rhein. 584

Haub, Friedrich, Regierungsrath. 170

Hausmann, Franz, Landcommiſſair zu Pirmaſens. 412

Heimberger, Philipp Jacob, Regierungsrath. 170

Heinrich, Chriſtian, Adjunct des Bürgermeiſters von Dreyſen. 536

Heintz, Carl Friedrich, Advokat am Königl. Bezirks-Gerichte zu Zweybrücken. 605

Herrmann, Johann Peter, Regierungsregiſtrator. 170

Heuck, Wilhelm, Notär zu Oggersheim. 500

Hilgard, Theodor, Appellationsgerichtsrath. 317

Hof, Georg, Adjunct des Bürgermeiſters zu Bobenthal. 559

Hudlet, Daniel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweybrücken. 605

Hübauer, Michael, katholiſcher Pfarrer zu Neuſtadt. 576

Diſtricts-Schulinſpector. 605

J.

Jakob, Heinrich Franz, Advocat zu Kaiſerslautern. 193

K.

Keim, Georg Friedrich, Regierungsſekretär. 170

Kiefer, Carl, zweyter Notär zu Pirmaſens. 428

Klar, Chriſtoph, Adjunct des Bürgermeiſters von Speyer, wohnhaft auf dem Rinkenberger Hof. 101

Klein, Auguſt, Ergänzungsrichter am Friedensgerichte zu Kaiſerslautern. 518

Knapp, Heinrich, Bürgermeiſter zu Mühlbach. 37

Könia, Heinrich, Friedensgerichtſchreiber zu Waldfiſchbach. 577

Kriebel, Friedrich, Friedensrichter zu Dahn. 576

Krieger, Cornelius, Notär zu Winnweiler. 540

Kröber, Ludwig, Regierungsregiſtrator. 170

Kurz, Anton, Regierungsrath. 170

Digitized by Google

L.

Seite.

Lacher, Carl, Regierungssekretär. 170

Laval, Friedensgerichtschreiber zu Kaiserslautern. 484

Lehnung, Steuerbote zu Waldfischbach. 445

Leopold, Heinrich Martin, protestantischer Pfarrer zu Erpolsheim. 464

Leroy, Carl, Friedensgerichtschreiber zu Waldfischbach. 202

Lickteig, Georg, Adjunct des Bürgermeisters zu Donsieders. 559

Löw, Joseph, Regierungsrath. 170

Luttringshausen, Nicolaus, Regierungssekretär. 576

M.

Mabla, Philipp Wolfgang Carl, protestantischer Pfarrer zu Neuhäusel. 412

Martin, Ingenieur des Bezirks Kaiserslautern. 576

Mattern, Friedrich, Adjunct des Kreis-Fiscalraths. 170

Maurer, Dr. Georg Ludwig, Lehrer des französischen Rechts an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München. 540

Maxon, Wilhelm, Regierungsregistrator. 170

Merz, Jacob, Bürgermeister zu Bobenthal. 536

Mördes, Joseph, Revierförster zu Langenberg. 73

Müller, Christian Philipp Abraham Wilbrand, protestantischer Pfarrer zu Neuhornbach. 388

Müller, Heinrich Carl, protestantischer Pfarrer zu Weidenthal. 518

Müllinghof, Friedrich, Polizey-Commissair von Kaiserslautern. 138

Mundesgruber, Johann, Thierarzt zu Zweybrücken. 471

N.

Nagel, Jacob, Adjunct des Bürgermeisters zu Odernheim. 388

P.

Seite

Pauli, Philipp Heinrich Joseph, Rentbeamter zu Lauterecken. 53[illegible]

Petry, Ludwig, Bürgermeister zu Ebertsheim. 55[illegible]

Pfannenbecker, Rheinhard, Bürgermeister zu Dreysen. 535

Pixis, Wilhelm Ludwig, protestantischer Pfarrer zu Vorderweidenthal. 464

Pöllnitz, Joseph Freyherr von, Landcommissair zu Kusel. 412

Potthof, Staatsprokurator in Kaiserslautern, in Ruhestand versetzt. 391

R.

Rapp, Johann Georg, Rentbeamter zu Pirmasens. 555

Rebmann, Carl Friedrich, Staatsprokurator zu Kaiserslautern. 451

zu Frankenthal. 577

Redwitz, Ludwig Freyherr von, Inspector des Central-Gefängnisses zu Kaiserslautern. 412

Reichard, Bernhard, Untergerichtsschreiber zu Frankenthal. 508

Rettig, Franz Daniel, Kreisforst-Inspector. 170

Reutlinger, Friedrich Carl Ludwig Jacob, protestantischer Pfarrer zu Breitenbach. 412

Röhn, Christian Ludwig, protestantischer Pfarrer zu Hochstätten. 412

Rottier, Anton, Rechnungs-Commissair. 170

Rübel, Jacob, Bürgermeister zu Neunkirchen. 37

S.

Savoye, Joseph, Anwalt am Appellationsgerichte. 536

Schäfer, Wilhelm, Ergänzungsrichter am Friedensgerichte zu Pirmasens. 202

Schäfer, Wilhelm, Friedensrichter zu Dahn. 518

Schäfer, Wilhelm, Friedensrichter zu Winnweiler. 576

Digitized by Google

Seite.

Schalk, Johann, Regierungssekretär. 170
Schenkl, Anton, Untersuchungsrichter zu Frankenthal. 451
Schetting, Peter, Adjunct des Bürgermeisters zu Beerfurth. 388
Schimper, Ludwig, provis. Gerichtsboten-Gehülfe. 285
Schimpf, Johann Jacob, protestantischer Pfarrer zu Rußdorf. 535
Schmidt, Heinrich, Kreisforst-Inspector. 170
Schmitt, katholischer Pfarrer zu Stetten. 170
Schönborn, Carl, zweyter Gerichtsbote zu Wolfstein. 388
Schuchard, Carl Gottl., Rechnungs-Commissair der Regierungskammer des Innern. 170
Schuhmann, Johann Anton, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Landstuhl. 576
Schulz, Andreas, Thierarzt zu Kirchheimbolanden. 540
Schulze, Albert, Oberinspector der Forsten des Königreichs. 158
Seutter, Ludwig von, Regierungs-Vicepräsident und Director der Regierungs-Finanzkammer des Kreises. 170
Simon, Georg Ludwig, protestantischer Pfarrer in Marienthal. 464
Spatz, Ingenieur des Bezirks Speyer. 576
Speck, Jacob, Revierförster zu Kriegsfeld. 73
Steinebach, Carl, Rechnungs-Commissair der Regierungskammer des Innern. 170
Steinheil, Moritz, Revierförster zu Bienwaldsmühle. 73
Stengel, Carl Freyherr von, Director der Regierungskammer des Innern des Kreises. 170
Stichaner, Joseph von, General-Commissair und Regierungs-Präsident des Kreises. 170

Stork, Georg Theodor Ludwig, Bezirksrichter zu Kaiserslautern. 550
Sturtz, von, Appellationsgerichtsrath, in Ruhestand versetzt. 581

T.

Tenner, Christian, Rechnungs-Commissair. 170
Thürheim, Graf von, Königl. Staatsminister des Hauses und des Aeußern. 57
Trott, Jacob, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweybrücken. 605

U.

Umpfenbach, Friedrich, Regierungs-Registrator. 170

V.

Völlinger, Anton, katholischer Pfarrer zu Oberhochstadt. 576

W.

Weckbecker, Andreas von, Regierungssekretär. 438, 535, 545
Weis, Johann Baptist, Friedensrichter zu Landau. 451
Westphälinger, Heinrich, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Obermoschel. 37
Wiebeking, Carl, Kreis-Baurath. 412
Wiedrich, Jacob, Bürgermeister von Mülhofen. 285
Wolf, Ingenieur des Bezirks Landau 576
Würschmitt, Bernhard, katholischer Pfarrer zu Grevenhausen. 445

Digitized by Google

Sach-Register.

A.

Seite.

Abiturienten, Prüfung derſelben an den Studien-Anſtalten. 499

Acceſſiſten, ſiehe Raths-Acceſſiſten.

Acten, die Bildung und Conſervirung derſelben betr. 416

Adjuncten und Bürgermeiſter ſind zur Abhaltung von Mobiliar-Verſteigerungen für Kirchenfabriken und Hoſpitäler befugt. 221

Adſpiranten zum Staatsdienſte, Prüfungs-Termin. 515

— — Prüfungs-Gegenſtände. 552

Aich-Gebühren, Tarif über dieſelben im Land-Commiſſariats-Bezirke Landau. 173

Allmänden, ſiehe Gemeindegüter.

Alterthümer im Rheinkreiſe zu Hefersweiler, Ohmbach, Rennweiler, Rheinzabern u. ſ. w. 585

Amts- und Intelligenzblatt, Preis desſelben im Jahre 1827. 598

Amts-Paquete, ſiehe Poſtweſen.

Amtsſiegel, die Gemeinden ſollen ſich auch ſolche zum Siegeln mit Siegellack anſchaffen. 539

Armaturſtücke, ſiehe Soldaten.

Armee, Stand derſelben nach den neueſten Beſtimmungen. 43

Armenweſen, Errichtung einer Armenbeſchäftigungs-Anſtalt zu Zweibrücken. 88

— — Stempelfreiheit zu Gunſten der Armen-Anſtalten. 233

Seite.

Armenweſen, Reſultate der Verwaltung der Armen-Anſtalt von Speyer. 423

— — Rechnung der Frankenthaler Unterſtützungs-Commiſſion. 439

— — Verhinderung des Haus- und Straßenbettelns. 475

Armen-Anſtalt zu Frankenthal, Form der ärztlichen Zeugniſſe welche zur Begründung der Aufnahme in dieſelbe ausgeſtellt werden. 597

Aerzte, Concurs-Prüfung an den Medicinal-Comiteen zu Bamberg und München. 383

ſiehe auch Militär-Aerzte.

Aerztliche Zeugniſſe, Form und Inhalt derſelben wenn ſie die Aufnahme in die Armen-Anſtalt des Kreiſes begründen ſollen. 597

Aſſiſen, Feſtſetzung des Eröffnung-Termins für das 1te Quartal. 89

— 2te — 412

— 3te — 470

— 4te — 511

Aufnahm-Protokolle über Gemeinde- und Stiftungsbauten, unterliegen dem Stempel und der Einregiſtrirung. 382

Aushänge-Schilder ſollen auf öffentlichen Straßen nicht geduldet werden. 459

Auswanderungen nach Braſilien, Warnung vor denſelben. 445

B.

Bänne, ſiehe Gemeinde-Bänne und Oberhaingeraide.

Seite.

Bauhölzer, ohne spezielle höhere Erlaubniß dürfen dieselben von Seite der Forstbeamten außer dem Wege öffentlicher Versteigerung nicht abgegeben werden. 442

Baumpflanzung an den Straßen, Herstellung von Baumschulen und Vertilgung der Raupen an den Bäumen. 137

— — Preisaufgabe für die Anfertigung eines faßlichen Unterrichtes. 476

Bauten, siehe Gemeinde- und Stiftungsbauten und Aufnahmprotokolle.

Bauwesen, öffentliches, Eintheilung der Ingenieurs-Distrikte. 562

Behandlung derselben. 574

Berg- und Hüttenwesen, siehe Concessions-Gesuche.

Berichte, die untergeordneten Behörden und Aemter sollen dieselben nicht auf halbe Bögen schreiben. 416

Beschälstationen des Landgestütes im Jahre 1826. 137

Beschlagschmiede, siehe Veterinärwesen.

Besoldungen und Pensionen, Festsetzung der Auszahlungs-Perioden. 413, 418, 449

Betriebsregulirung in den Gemeindewaldungen. 97

Betteley, siehe Armenwesen.

Beurlaubte Soldaten, Behandlung ihrer Monturschulden ꝛc. ꝛc. 421

— — der gegen sie erlassenen Forststraf-Erkenntnisse. 467

— — können in Krankheitsfällen nicht in die Militärspitäler aufgenommen werden. 498

Bezirks-Kriegsfonds von Landau, siehe Millionsteuer.

Bischöflicher Stuhl zu Speyer, Erledigung desselben durch den Tod des hochw. Bischofs M. v. Chandelle. 505

Bittschriften, Beschränkung der unmittelbaren Eingabe von solchen an das K. Kabinet betr. 169

Blattern, natürliche im Großherzogthum Baaden. 465

siehe auch Schutzpocken-Impfung.

Brandversicherungs-Anstalt, Rechnung für das Jahr 1825. 245

— — Einsendung der Uebersicht des Assecurations-Capitals. 602

Seite.

Brandwein, die Polizeibehörden werden auf die bemerkbar gewordene Verfälschung desselben aufmerksam gemacht. 451

Brasilien, Warnung vor der Auswanderung nach diesem Staate. 415

Brodtaxe, siehe Victualienpreise.

Bürgermeister und Adjunkten sind zur Abhaltung von Mobiliar-Versteigerungen für Kirchenfabriken und Hospitäler befugt. 221

C.

Candidaten der Theologie, Aufnahms-Prüfung. 539

Chur- oder Rheinpfälzische Staatsobligationen, siehe Staatsschulden.

Civilstandsacten, jene von Ormsheim sollen in Zukunft in die Register der Stadt Frankenthal eingetragen werden. 500

Collecte für die Griechen, Ergebniß derselben. 573

Communal-Eintheilung im Kanton Dahn, als Folge der Grenzberichtigung mit Frankreich. 418

Communal-Waldungen, siehe Gemeinde-Waldungen.

Concessionsgesuche zum Betriebe von Bergwerken.

1. Des Queckfilberbergwerkes zu Mörsfeld. 382
2. Des Steinkohlenbergwerkes Lorenzengrube in der Gemarkung von Adenbach. 386
3. Der Eisensteingrube bey Wattenheim. 449
4. Der Steinkohlengrube St. Jacob zu Adenbach. 473
5. Des Queckfilberbergwerkes Elisabethengrube zu Glanmühlbach und Fökelberg. 481
6. Des Steinkohlenbergwerkes Antoniusgrube zu Hohenöllen. 513
7. Der Steinkohlengrube Reitzengraben. 591

Concurs-Prüfungen, der Raths-Accessisten. 289

— — der Aerzte. 383

— — Behufs-Erlangung von Universitäts-Stipendien. 711

— — der Veterinär-Eleven und Beschlagschmiede. 435

Seite.

Concurs-Prüfungen, der Staatsdienst Adspiranten. 515

— — der Vorbereitungslehrer. 589

Correspondenz Register der Forstämter, dieselben sind in Zukunft von dem Stempelamte zu verlangen. 432

D.

Dammbauten, hiefür bewilligte Summen pro 1825/26. 409

pro 1826/27. 598

Dermestes piniperda oder Kien- und Föhrenbohrer, Vorsichtsmasregeln welche zur Vertilgung desselben anzuwenden sind. 138

Diligencen, siehe Postwesen.

Dienst-Paquete, siehe Postwesen.

Döllingerisches Repertorium der Staatsverwaltung, dasselbe darf aus den Regiefonden angeschaft werden. 313

Dörfer, eingegangene im Rheinkreise. 562

E.

Edictalladungen, siehe Forderungen an Frankreich.

Eilwägen, siehe Postwesen.

Einregistirungsgebühren, Herabsetzung derselben in Bezug auf die Theilungen von Gemeindegründen. 57

— — zur Constatirung derselben sollen die Güterwechselbücher mit vorzüglicher Aufmerksamkeit und Vollständigkeit geführt werden. 157

— — Verminderung derselben in Hinsicht der Familienraths-Beschlüsse bey Veräußerung liegender Güter von Minderjährigen. 185

— — die definitiven Aufnahmen der Bauunternehmer sind für Stempel zu visiren und einregistriren zu lassen. 382

— — Befreyung von solchen hinsichtlich der Acquisition von Pfarrhäusern. 417

Repertorien der Gerichtsboten. 463

— — die Publications-Belege von Zwangsveräußerungen sind einregistrirungsfrey. 581

Einstands-Kapitalien, siehe Militär-Einstands-Kapitalien.

Emeriten-Fonds für katholische Geistliche, Vermögensstand desselben am 30ten September 1825. 612

Emigranten-Entschädigung von Frankreich, die im Rheinkreise wohnenden Petenten werden auf die gesetzlichen Verfügungen aufmerksam gemacht. 348, 389

Entbindung J. M. der Königin, Dankgebet. 511

Erziehungs-Institut, weibliches zu München, Freystelle in demselben. 507

F.

Familienrathsbeschlüsse bey Veräußerung liegender Güter von Minderjährigen oder Interdicirten unterliegen der fixen Einregistrirungsgebühr von 28 kr. 185

Feldjagd, siehe Jagd.

Ferien, siehe Gerichtsferien.

Feste, siehe Maifest.

Fleischtaxe, siehe Victualien-Preise.

Forderungen an Frankreich, Entscheidung über die Steigschillings-Reclamationen der Gemeinden Altenstadt und Rülzheim. 391

Edictalaufforderungen. 466, 480, 482

Forstfrevel, siehe Waldfrevel.

Forstpflege und Forstkulturen in den Gemeinde-Waldungen, Vorschriften hierüber. 97 — 406

Vertilgung des Kien- oder Föhrenbohrers. 138

Specielle Holzabgaben. 412

Räumung der Schläge. 413

Die Besichtigungs Protokolle über ausgeführte Kulturen können unterbleiben. 521

Forststraf-Erkenntnisse gegen beurlaubte Soldaten. 467

Forstverwaltung, Beseitigung der Vielschreiberey in Hinsicht auf die Gemeinde-Waldungen. 406

Siehe auch oben specielle Holzabgaben und Räumung der Schläge.

Früchte auf dem Halme, Zeugengebühren bey Pfändungen. 477

Seite.

Fruchtpreise, Stand derselben während 1819 — 1825. 166

Im Monat Januar 1826 S. 162; Februar 323; März 414; April 436; May 452; Juny 468; July 502; August 527; September 546; October 586; November 610

Fuhrwesens-Polizey, Erneuerung der hierüber bestehenden Vorschriften. 458

G.

Gehalte, Festsetzung der Zahlung-Termine. 413

Zeitpunkt, von welchem an jene der Pfarrer zu reguliren sind. 413, 449

Geistlichkeit, katholische, Zustand des Emeriten-Fonds. 612

Geldcurs, die preußischen Thaler sind bey den Gemeindekassen à 1 fl. 42 kr. anzunehmen. 221

Gemeinde-Bänne, jener von Ormsheim wird Frankenthal zugetheilt. 500

Siehe auch Oberhaingeraide.

Gemeinde-Eintheilung im Kantone Dahn, als Folge der Grenzberichtigung mit Frankreich. 418

Mertesheim bildet eine eigene Bürgermeisterey. 582

Gemeinde-Güter, alle Theilungen von denselben sollen nur einer fixen Einregistrirungsgebühr von 1 fl. 24 kr. unterworfen seyn. 57

Die Form des Eintrags derselben in die Sectionsbücher und Mutterrollen. 431

— — Steigerungsschillinge, Finalabrechnung hierüber. 465

Gemeinde-Kassen, siehe Kassenuntersuchungen.

Gemeinde- und Kriegsschulden-Umlagen. Von dem Eingange der hierüber executorisch erklärten Register haben die Landrommissariate Abschriften einzusenden. 462

Siehe auch Umlagen.

Gemeinde- und Stiftungsbauten, das definitive Aufnahms- und Besichtigungs-Protokoll unterliegt dem Stempel und der Einregistrirung. 382

Gemeinde- und Stiftungsbauwesen, Behandlung desselben. 574

Seite.

Gemeinde-Waldungen, die jährliche Betriebsregulirung in denselben. 97

— — für die Abzählung des Materials in denselben hat das Forstpersonal keine Dräten anzusprechen. 387

— — Beseitigung der Vielschreiberey in der Gemeindeforst-Verwaltung. 406

Holzhauer-Accorde. 462

— — Vorschriften wegen rechtzeitiger Räumung derselben. 443

Gensd'armerie, die Musterungsberichte und Zeugnisse der Polizey-Behörden sollen in Zukunft nur halbjährig vorgelegt werden. 515

Gerichtsboten, dieselben sollen alle Acten in das Geschäfts-Repertorium eintragen. 463

Gerichtsferien, Festsetzung derselben für das Jahr 1826. 516

Geschäftsgang, derselbe soll durch die Reise S. M. d. K. nach Italien nicht unterbrochen werden. 429

In Personal-Gegenständen ist immer der Vorname anzugeben. 521

Geschäfts-Nachweisen der Rentämter, dieselben unterliegen der Bestätigung der Königl. Domänen-Inspectionen. 430

Gesindeverpflegungs-Anstalt zu Zweybrükken, Resultate der Verwaltung derselben während des Jahres 1825. 48

Gestüt, siehe Landgestüt.

Gesuche und Bittschriften, die unmittelbare Eingabe derselben bey dem Königl. Kabinete betreffend. 169

Gesundheits-Polizey, Warnung vor den natürlichen Blattern. 387

Warnung vor dem Krätzübel. 427

Verbotwidriges Ausstellen der Leichen. 498

Getreidemittel-Preise, Stand derselben während der Jahre 1819 — 1825. 166

— — Stand derselben im

Januar	1826.	162
Februar	—	323
März	—	414
April	—	436
May	—	453

Seite.

Getreidemittel-Preiße, Stand derſelben im
Juny — 468
July — 502
Auguſt — 527
Septbr. — 516
Octbr. — 586
Novbr. — 610

Getränke, die polizeyliche Wachſamkeit auf Verfälſchung derſelben wird wiederholt anempfohlen. 451

Gewehrpäſſe, Weiſung an die Domainenbeamten wegen Ausübung der Controlle über dieſe Päſſe. 418

Gewerbs-Privilegien, ſiehe Privilegien.

Gewerbſteuer-Reclamationen, ſiehe Steuerweſen.

Gewerbſteuer, Auf Ausländer iſt der §. 4. der G. St. V. nicht anwendbar. 479

Grenzberichtigung mit Frankreich, ſiehe oben Gemeinde-Eintheilung in Folge dieſer Grenzberichtigung.

Grundentſchädigungen, ſiehe Rheinrectification.

Gütermutation- und Güterwechſelbücher, Vorſchriften wegen genauer Vormerkung und reſp. Führung derſelben. 157

H.

Haftſcheine, Feſtſetzung des Verloofungstermins. 61
Reſultate dieſer Verloofung. 117

Handwerksburſchen, Warnung vor dem Krätzübel. 427

Handwerksgeſellen, Erlaubniß zum Wandern in das Ausland. 498

Hebammen, Eröffnung der Lehrkurſe für dieſelben im Jahre 1826. 157, 450
Namenverzeichniß der Geprüften. 517

Holzabgaben an Gewerbtreibende. 441

Holzabzählungs-Gebühren, dieſe hat das Forſtperſonal nicht in Anſpruch zu nehmen. 387

Holzhauer-Accorde, dieſelben ſollen ſchon im Monate September abgeſchloſſen werden. 462

Seite

Holzpreiſe, Feſtſetzungen derſelben auf den Aerarial-Holzhöfen. 49, 98, 121, 201, 313, 408, 409, 441, 458, 506, 593,

Holzſchläge, deren rechtzeitige Räumung. 443

Hopfen, der über den Hopfenbau verfaßte Unterricht des Pfarrers Götz von Absberg wird empfohlen. 430

Hoſpitäler und Kirchenfabriken, Mobiliar-Verſteigerungen für dieſelben können von den Bürgermeiſtern und Adjuncten abgehalten werden. 221

J.

Jagd, der Schluß derſelben wird auf den 12ten Februar 1826 feſtgeſetzt. 81
Eröffnung pro 1826 und 1827. 478

Jagdpolizey, ſiehe Gewehrpäſſe.

Impfung, ſiehe Schutzpockenimpfung.

Indirecte Auflagen, ſiehe Weggeld.

Ingenieurs-Diſtricte, Eintheilung derſelben. 502

Inſekten, Vertilgung der ſchädlichen S. 137. insbeſondere des Kien- oder Föhrenbohrers. 138

Intelligenzblatt, Preis deſſelben im Jahre 1827. 598

Juden, Formalitäten welche bey Ausſtellung der Gewerbs- und Handelspatente zu beobachtern ſind. 444

K.

Kaſſenunterſuchungen, die Steuer-Controll-Aemter ſollen die Unterſuchungs-Protokolle der Gemeinde-Caſſen den Landcommiſſariaten mittheilen. 499

Katholiſche Kirchen, Stiftungen welche denſelben während des Jahres 1825 gemacht worden ſind. 383

Kiefernraupe, Vertilgung derſelben. 138, 420

Kiefernwaldungen, Räumung derſelben vor Ende März zur Vertilgung des Föhrenbohrers. 138, 420

Kirchenfabriken und Hoſpitäler, die Mobi-

Seite.

liarversteigerungen für dieselben können auch von Verwaltungsbeamten abgehalten werden. 221

Krätze, Polizey-Vorschrift zur Verhinderung der Ansteckung von Seiten wandernder Handwerksburschen. 427

Kreisregierung, Ernennung des Personals bey derselben. 170

Siehe auch Rathsacceß.

Kriegsumlagen, siehe Millionsteuer und Umlagen.

L.

Landgestüt, Bestellung der Beschälstationen pro 1826. 137

Preisevertheilung. 505, 549

Landrath, Ergänzung desselben für das nächste Quinquennium. 201, 405

Zusammenberufung desselben für das Jahr 1826. 463

Landwirthschaftlicher Verein, Programm über die Preisevertheilung für das Jahr 1826 im Rheinkreise. 391

Resultat der Vertheilung. 577

— — zu München. 487

Saflor. 551

Sämereyen. 540

Leichen, verbotwidriges Ausstellen derselben. 498

Lemberg, dieser Gemeinde wird der Rodalberhof zugetheilt. 431

Lohnzettel über Holzfabrication und Fosticulturarbeiten, dieselben sind von der Stempelpflichtigkeit befreyt. 432

Lotterie-Anlehen, siehe Staatsschulden.

Lotto-Collecten, im Rheinkreise neu errichtete. 435

Sturz der Material-Vorräthe. 514

M.

Maase und Gewichte, Festsetzung der Weinstich-, Aich- und Ladgebühren im Land-Commissariats-Bezirke Landau. 173

Mahnzettel, die Steuerboten sollen sich dieselben für die Ausgemärker wechselseitig zustellen. 485

Mayfest, dasselbe soll als ein Jugendfest am 1sten May gefeyert werden. 417

Mäuse, Vertilgung derselben in den Waldungen. 419

Maulbeerbäume, siehe Seidenzucht.

Medicinalwesen, siehe Aerzte.

Mehltaxe, siehe Victualienpreise.

Meßbücher können à 4 fl. per Stück zu Aschaffenburg erlangt werden. 507

Militär Aerzte, in wiefern dieselben zur Civil-Praxis befugt sind. 234

Militär-Einstandskapitalien, deren Anlegung bey der Staatsschulden-Tilgungskasse. 457

Militär Pensionisten bedürfen der polizeilichen Erlaubniß zum Aufenthalte an einem Orte. 234

Millionsteuer, die hierür durch die Höchstbesteuerten der Gemeinden im Gebiete an der Lauter ausgestellten Wechsel werden als null und nichtig erklärt. 435

Mobilien-Versteigerungen für Kirchenfabriken und Hospitäler können von den Bürgermeistern und Adjuncten abgehalten werden. 221

Montur-Schulden der beurlaubten Soldaten, dieselben können von den Landcommissariaten pertotreo eingesendet werden. 421

Münzwesen, siehe Geld-Curs.

Mutations Gebühren, siehe Einregistrirungs-Gebühren.

N.

Nachweisen der Rentämter, siehe Geschäfts- oder periodische Nachweisen.

Nutzhölzer dürfen ohne besondere Ermächtigung außer den öffentlichen Versteigerungen nicht abgegeben werden. 442

O.

Oberhaingeraide, Versteuerung der abgetheilten Objecte resp. Bänne-Eintheilung. 582

Ob- und Vordächer sind auf öffentlichen Straßen nicht zu dulden. 459

Ormsheim, mit dem Banne von Frankenthal vereinigt. 500

P.

Seite.

Patente der Juden, Formalitäten welche bey Ausstellung derselben zu beobachten sind. 444

Pensionen, Festsetzung des Zahlungs-Termines. 418

Periodische Nachweisen der Rentämter. Diese lben unterliegen der Bestätigung der Domänen-Inspectionen. 430

Pfändungen von Früchten auf dem Halme. Zeugengebühren. 477

Pfarramts-Candidaten, Aufnahms Prüfung. 539

Pfarrey Erledigungen,

Katholische:

Bera 97; Dackenheim 313; Hauenstein idem; Ochsenstadt ibidem; Otterstadt, Queichheim und Wernersberg 314; Lauterecken, Offenbach und Wachenheim 425; Elmstein, Bliesmengen und Zell 426 und 474; Neustadt, Fehrbach und Steinweiler 475; Oppau, Oggersheim und Imsweiler 523; Dutweiler und Wolfstein 593.

Protestantische:

Ruchheim 85; Nußdorf 89; Erpolzheim 113; Haßloch 103; Walsheim 237; Weisenheim am Sand 423; Oberotterbach 459; Böbingen 507; Marienthal 515; Sausenheim, Herxheim am Berg und Weidenthal 534; Gommersheim 543; Billigheim 558; Lambrecht 583; Mimbach 595.

Pfarreyen-Eintheilung, Steinalben wird mit Waldfischbach vereinigt. 481

Pfarrgefälle, Zeitpunkt von welchem an dieselben dem neu eintretenden Pfarrer gebühren. 413, 449

Pfarrhäuser, die Acquisition von solchen abseiten der Gemeinden geschieht Einregistrirungsfrey. 417

Portofreiheit in Hinsicht der Sendungen von Armatur- und Lederwerkstücken, dann der Montur Schulden von beurlaubten Soldaten. 421

Postwesen, die Versendung größerer Paquete durch die Briefpost ist nur in dringenden Dienstesangelegenheiten gestattet. 386

— — bey Sendungen nach Holland müssen doppelte Declarations-Scheine angefertigt werden. 454

Prüfe-Vertheilung, siehe Landgestüt, landwirthschaftlicher Verein und Veterinär-Wesen.

Seite.

Preußische Thaler sind bey den Gemeinde-Cassen zu 1 fl. 42 kr. in Einnahme und Ausgabe zu stellen. 221

Privilegien. Jean Pauls Werke 381; neue Oehlmühle von P. Marx zu St. Martin bey Trier 411; Amos zu Baireuth, elastische Pfeifenröhre idem; Böhrer zu Nürnberg, Verzinnung des Schwarzbleches ibidem; Döllingerisches Repertorium 413 und 451; Flachsbrechmaschine von Laforest, Kölnisches Wasser von Richard, Dietzische Radpumpe, Wilhelm v. Bravi's Kopal-Firniß dann Weingeist aus Getreide und Kartoffeln 427; v. Schiller's Werke 429; Semmelbauers Brenn- und Destillir-Apparat, Debler's Nägelfabrikations-Maschine, Schaul's Gesundheits-Filz, Harold's Maschinen 438; Herbelt's hänfene Schläuge und Engelhardts verbesserte Drath-Fabrikation 451. Maria v. Weber's Werke 461; Benda's Bronzefarben-Apparat, Voit's Schrotenbereitung, Thomas Talgkerzen, Hardt's Schnellgerbungsmaschine, Böschl's Platina-Zündmaschinen, Sondermayer's Dampf-Bleich- und Wasch-Apparat 463 und 464; Kübler's Rundsäge und Fournirmaschine, Zöllner's Talgkerzen, Richard's Oehl-Raffinerie 486; Klöckel's Jahrmärkte-Kalender, Hofers Flachsspinn-Maschine 508; Schrödl's Holzschrauben, Leinberger's Decimal-Wagen, Brauns Strohpapier, Werners Kleiderzuschnitts-Tabellen, Hubers Holzschrauben, Schmid's Holzschrauben 523; Kalb's optische Gläser, Strohberger's Plattirkunst, v. Baader's Dampfmaschine 540; Morandini's Feilenhauer, Rothgeb's Brod-Knet-Maschine, Meyers Flachsbrechmaschine 545; Strecker's Weingeist-Fabrikation, Gastinger's feinere Brennöhle 555; Engelhardt's Kistenblech, Tutschecks Stein- und Thonwaaren, Rückert's gereinigte Oehle 558; Behr's Lehrbuch der mosaischen Religion, Puchner's Holzdosen 576; Zottmayr's Genealogie des K. Hauses 605.

Prüfungen, siehe Abiturienten, Schul-Candidaten und Adspiranten zum Staatsdienste.

Q.

Quartal-Tabellen und Nachweisen der Rentämter. Dieselben unterliegen der Bestätigung der K. Domänen-Inspectionen. 430

Quecksilberbergwerke, siehe Concessionsgesuche.

R.

Seite.

Raths-Accefs, die Bewerber um denſelben müſſen ſich über die beſtandene Concurs-Prüfung und über gehörige Qualification ausweiſen. 289

Raupen, polizeiliche Vorſchrift wegen Vertilgung derſelben. 137, 420

Regierung, Ernennung des Perſonals bey derſelben. 170

Regierungsblätter, der Debit derſelben iſt der K. Poſtverwaltung übertragen. 481, 557

Religionsbücher, ſiehe Meßbücher.

Repertorien der Gerichtsboten, erneuerte Vorſchrift wegen vollſtändiger Führung derſelben. 463

Rheinbayeriſche Erzeugniſſe, ſiehe Weine ꝛc.

Rheinpfälziſche Staatsobligationen, ſiehe Staatsſchulden.

Rheinrectification, Nachricht über deren Nützlichkeit. 460

— — Verfahren welches hinſichtlich der zu leiſtenden Grundentſchädigungen ſ. a. anzuwenden iſt. 522, 582

Grundentſchädigungen für den Frieſenheimer Durchſtich. 520, 537, 561 590 et seq.

— — für den Germersheimer Durchſtich. 602

Rheinüberſchwemmung, Rechnungsablage von Seite der Frankenthaler Unterſtützungs-Commiſſion. 439

Rodalberhof, Zutheilung desſelben zur Gemeinde Lemberg. 431

Römiſche Alterthümer, ſiehe Alterthümer im Rheinkreiſe.

Runkelrüben, ſiehe Zuckerfabrikation.

S.

Saflor, Ermunterung zur Anpflanzung desſelben. 551

Schießen in der Neujahrsnacht, ſiehe Unglücksfälle.

Schläge, ſiehe Holzſchläge.

Seite.

Schulbücher, lehrreiche Erzählungen für kleine Kinder. 597

Schulcandidaten, Prüfungs-Termin. 497

Reſultate der Prüfung. 541

Schullehrer-Seminarium, die Zöglinge haben für die Folge Koſt und Logis in demſelben zu nehmen. 478

Schulnachrichten vom Jahre 1826. 605

Schul-Präparanden, ſiehe oben Schullehrer-Seminarium.

Schutzpocken, die Kantonsärzte ſollen die Impfungen ſelbſt vornehmen. 387

Schutzpocken-Impfung, Reſultate derſelben im Jahre 1825. 81

Es ſollen keine Kinder in die Unterrichtsanſtalten aufgenommen werden, wenn ſie nicht mit Impfſcheinen verſehen ſind. 202

— — Einſendung der Impflſten. 383, 457

Seidenzucht, empfehlungswürdige Schriften. 455

Sicherheits-Polizey, Verminderung des Haus- und Straßenbettelns. 475

Siegel, ſiehe Amtsſiegel und Zölle.

Spezielle Holzabgaben können ohne höhere Genehmigung nicht ſtatt haben. 442

Soldaten, Behandlung der Montur-Schulden ꝛc. ꝛc. 421

Vorſchriften wegen Vollziehung der gegen dieſelben erlaſſenen Waldfrevel-Urtheile. 467

Beurlaubte können in Krankheitsfällen nicht in die Militärſpitäler aufgenommen werden. 498

Staatsbeſoldungen und Penſionen, Feſtſetzung der Zahlungstermine. 413, 418

Staatsdienſt, Prüfung der Adſpiranten. 515

Prüfungs-Gegenſtände. 552

Staatsſchulden, Feſtſetzung des Verloosungs-Termins der Hauſcheine. 61

Reſultat der Verloosung. 117

Verloosung des Lotterie Anlehens. 508

— — die Rheinpfälziſchen Staatsobligationen Lit. D. werden mit Vorbehalt theilweiſe als Bayeriſche Staatsſchuld übernommen. 433, 486 559

Steigerungsſchillinge von Gemeindegütern,

Seite.

siehe Forderungen an Frankreich und Gemeindegüter-Steigschillinge.

Steinkohlenbergwerke, siehe Conceſſionsgeſuche.

Steinkohlenpreiſe auf der Grube zu St. Ingbert. 554

Stempelgebühr. Dieſelbe wird von den definitiven Aufnahm-Protokollen über ausgeführte Bauten geſchuldet 382

Stempelpapier, Erinnerung der Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion und der Lotto-Adminiſtration an die für die ältern Kreiſe beſtehenden Vorſchriften. 596, 605

Steuerweſen,

1. Feſtſetzung des Termins zur Einreichung der Reclamationen gegen die Gewerbſteuer-Anſätze im Jahre 1825/26. 57

   pro 1826/27. 600

2. ſiehe Wegegeld.

3. Die Allmänden u. a. Gemeindegüter ſollen in den Sectionsbüchern und Mutterrollen auf den Namen der Gemeinden eingeſchrieben werden. 431

4. Zeugengebühren bey Pfändungen von Früchten auf dem Halme. 477

5. Die Steuerboten ſollen ſich die Mahnzettel und Zahlbefehle für die Ausgemärker wechſelſeitig zuſtellen. 485

6. Die Kaſſenunterſuchungs-Protokolle ſollen den Landescommiſſariaten mitgetheilt werden. 499

7. Feſtſetzung des Reclamations-Termins gegen die Anſätze pro 1826/27. 538

Stempelfreiheit, Geſtattung derſelben zu Gunſten der Wohlthätigkeitsanſtalten des Kreiſes. 233

In Hinſicht der Accorde über Forſtcultur- und Holzhauer-Lohnzettel. 432

— — der Beſcheinigungen über Bekanntmachungen von Zwangsverſteigerungen. 581

Stiftungen, Bezeichnung derjenigen welche im Jahre 1825 von den katholiſchen Kirchen angenommen wurden. 383

Stiftungs- und Gemeinde-Bauten, das hierüber anzufertigende definitive Aufnahm-Protokoll unterliegt dem Stempel und der Einregiſtrirung. 382

Seite.

Stiftungsbauweſen, Behandlung desſelben. 575

Stiftungswaldungen, die jährliche Betriebsregulirung in denſelben iſt den Königl. Forſtämtern zuſtändig. 97

Stipendien, ſiehe Univerſitäts-Stipendien.

Strafrechtspflege, das Todesurtheil der Katharina Pfeiffer wird auf allerhöchſten Befehl öffentlich bekannt gemacht. 500

Straßenbauten, hiefür bewilligte Summen pro 1825/26. 409

pro 1826/27. 598

Straßen-Polizey, Erneuerung der hierüber beſtehenden Vorſchriften. 458

Studien-Anſtalten, ſiehe Univerſitäten und Vorbereitungsſchule zu Neuſtadt.

T.

Taubſtummen-Erziehungs-Anſtalt zu München, ihre Einrichtung. 524

Theilungen von Gemeindegründen, ſollen nur mit einer fixen Einregiſtrirungsgebühr von 1 fl. 24 kr. belegt werden. 57

Todes-Urtheile, ſiehe Strafrechtspflege.

U.

Ueberſchwemmung, ſiehe Rheinüberſchwemmung.

Umlagen, von den executoriſch erklärten Hebregiſtern ſind Abſchriften an die K. Regierung einzuſenden. 462

ſiehe auch Millionſteuer.

Unglücksfälle, Warnung vor dem Schieſen in den Neujahrsnächten. 120

Eingeſtürzte Kieswand. 555

Univerſitäten, Vorleſungen an der Univerſität Erlangen. 394

Concursprüfung Behufs Erlangung der Univerſitätsſtipendien. 411

V.

Veterinär-Weſen, Unterricht und und Con-

Seite.

cursprüfung der Beſchlagſchmiede ſ. a. der Veterinär-Eleven. 435

Preiſe-Vertheilung. 601

Victualien-Preiſe, Stand derſelben im Monate Januar 1826 161; Februar 324; März 415; April 438; May 451; Junn 468; July 501; Auguſt 527; September 546; October 588; November 610.

Vorbereitungslehrer, Prüfungs-Termin. 589, 600

Vorbereitungsſchule, zu Neuſtadt. 589

Vordächer, ſind auf öffentlichen Straßen nicht zu dulden. 459

Vorleſungen an den Univerſitäten, ſiehe Univerſitäten

Vorſtellungen und Geſuche, welche ungeeignet an das Königl. Kabinet gerichtet werden, ſollen für die Folge nicht mehr berückſichtiget werden. 169

W.

Wahlen, Anordnung derſelben hinſichtlich der Ergänzung des Landrathes. 201

Reſultat dieſer Wahlen 405

Waldfrevel, Vollziehung der in dieſer Hinſicht gegen beurlaubte Soldaten ergangenen Erkenntniſſe. 467

Waldungen, ſiehe Gemeinde- und Stiftungswaldungen.

Vorſchrift wegen Räumung der Kiefernwaldungen. 138

Vertilgung der Mäuſe in denſelben. 419

Waſſerbauten, hiefür bewilligte Summen pro 1825/26. 409

pro 1826/27. 598

Weggeld, zur Unterhaltung des Verbindungsweges von St. Ingbert nach dem dortigen Aerarial Steinkohlen Bergwerke wird die Erhebung einer Abgabe von ſechs Kreuzer per Stück Zugvieh angeordnet. 73

Weine und Rheinbayeriſche Erzeugniſſe dürfen nur über Dettingen, Dinkelsbühl und Neuulm in die obern Kreiſe des Königreichs verführt werden. 388

Verſieglung der Fäſſer. 485

Weinſtich, Aich und Lad-Gebühren, Tarif dieſer Gebühren für den Land-Commiſſariatsbezirk Landau. 171

Weintrauben, Warnung vor dem Frühherbſten. 519

Werkhölzer, dürfen ohne ſpezielle Erlaubniß von Seite der Forſtbeamten nicht abgegeben werden. 443

Wohlthätigkeitsanſtalten, im Rheinkreiſe, ihre Benennung. 233

Reſultate der Verwaltung von jener zu Speyer. 423

Rechnung der Frankenthaler Unterſtützungs-Commiſſion. 439

Z.

Zahlbefehle, die Steuerboten ſollen ſich dieſelben für die Ausgemärker wechſelſeitig zuſtellen. 485

Zeugniſſe, ſiehe ärztliche Zeugniſſe.

Zeugengebühren, bey Pfändungen von Früchten auf dem Halme. 477

Zölle, die Eintritts-Zollämter für die in die obern Kreiſe des Königsreichs verſandt werdenden Rheinbayeriſchen Erzeugniſſe ſind Dillingen, Dinkelsbühl und Neuulm. 388

Verſieglung der Fäſſer. 485

Zuckerfabrikation, empfehlenswerthe Schrift. 454

Zwangsveräußerungen liegender Güter, die Bekanntmachungs Beſcheinigungen ſind Stempel- und Einregiſtrirungsfrey. 581

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 1. Speyer, den 1ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. Januar 1826.

Nachricht an das Publikum.

(Die Lieferung von Steinen zur Vermarkung der Landesgränzen zwischen Bayern und Frankreich.)

Die unterzeichneten Delegirten der HHrn. Commissarien Ihrer Majestäten des Königs von Bayern, und des Königs von Frankreich, mit der Gränzberichtigung beauftragt, setzen das Publikum in Kenntniß: daß am 31ten Januar 1826, Morgens 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Weißenburg, vor dem Hrn. Maire dieser Stadt, in Gegenwart der Unterzeichneten, zur Versteigerung einer Lieferung der zur Abmarkung der Landesgränzen zwischen Bayern und Frankreich erforderlichen Gränzsteine, deren Beifuhr an Ort und Stelle, und deren Setzung, — an den Wenigstnehmenden, bey verlöschendem Lichte, geschritten werden wird.

Die Bewohner der beiden Gränzstaaten, welche an dieser Versteigerung Theil nehmen wollen, können das Bedingungsheft, unter welchen dieselbe statt haben soll, sowohl auf dem Stadthause, als in den Wohnungen der beiden Unterzeichneten, zu Weissenburg einsehen.

Weissenburg, den 24ten Dezember 1825.

v. Reimans,	Jellé,
Regierungsrath des Rheinkreises,	Hauptmann im Genie-Corps,
Mitglied der Gränzberichtigungs-Commission für Bayern.	Mitglied der Gränzberichtigungs-Commission für Frankreich.

pr. den 31. Dezember 1825

Speyer. Klage auf Gütertrennung. Durch Ladung vom 29ten Dezember 1825, hat Frau Magdalena geborne Jung, Ehefrau von Johann Adam Metzner, Wirth in Speyer, sie daselbst wohnhaft, hiezu ermächtigt durch Ordonnanz des Präsidenten des Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 23ten Dezember 1825, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren besagten Ehemann erhoben, und in dieser Sache den Anwalt Carl Moré in Frankenthal als Sachwalter aufgestellt.

Frankenthal, den 30ten Dezember 1825.

Für die Richtigkeit des Auszuges,
C. Moré, Anwalt.

pr. den 31. Dezember 1825.

1te Bekanntmachung

(Veräußerung der Rosenthaler Staatsgüter zu Göllheim.)

In Gefolge höchsten Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen vom 6ten Dezember 1825, Nro. 2809 Q. werden den künftigen 27ten Januar 1826, Morgens 10 Uhr, in dem Gasthaus des Hrn. Posthalters Ritter zu Kirchheimbolanden, vor dem Königl. Land-Commissär allda, die in der Gemarkung von Göllheim gelegenen Rosenthaler Staatsgüter öffentlich an den Meistbietenden unter sehr annehmbaren Bedingungen versteigert werden.

Dieselben bestehen:

1. In dem Kron-Erbenhofgut, enthaltend 177 186/1000 Bayer. Tagwerke, oder 60 Hectaren 37 Aren 14 Centiaren, oder in 224 Morgen 3 Viertel 33 Ruthen Ackerfeld und Wiesen.
2. In dem Pingertshofgut, enthaltend 141 87/1000 Bayer. Tagwerke oder 48 Hectaren 7 Aren 14 Centiaren oder in 179 Morgen 21 Ruthen Ackerfeld und Wiesen.
3. In dem Grosenhofgut, enthaltend 119 512/1000 Tagwerk: oder 50 Hectaren 95 Aren 22 Centiaren oder in 189 Morgen 3 Viertel 22 Ruthen Ackerfeld und Wiesen.
4. In dem Habichts- oder St. Nicolai-Altar-Gut, bestehend in 6 941/1000 Bayer. Tagwerke oder in 2

Hectaren 36 Aren 50 Centiaren oder in 8 Morgen 3 Viertel 9 Ruthen Ackerfeld und Wiesen.

Die Versteigerungs-Bedingungen, so wie die Pläne, Vermessungs- und Taxations Protokolle hierüber, können täglich bey dem unterzeichneten Königl. Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 28ten Dezember 1825.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

Gesehen. Kirchheimboland, den 28ten Dezember 1825.

Das Königl. Land-Commissariat.

Giessen.

Derum.

---

pr. den 31. Dezember 1825.

Sandhoferfahrt. (Versteigerung von Faschinenhölzern.) Nächstkommenden 9ten Januar 1826, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Sandhoferfahrt die vorräthigen Faschinenhölzer aus den Magazinen Petersau, im Rotheimer Schleußenhaus öffentlich meistbietend versteigert.

Frankenthal, den 28ten Dezember 1825.

Das Königl. Rentamt.

C. Lehmann.

---

pr. den 1. Januar 1826.

2te Bekanntmachung.

Montag den 16ten Januar 1826, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Adler bey Georg Jakob Brucker, Bürgermeister in Offenbach, Kanton Landau, werden in Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes von Landau, vom 6ten dieses Monats, vor dem unterzeichneten hiezu committirten Königlichen Bezirksnotär Friedrich Hessert, zu Landau im Rheinkreise residirend; auf Betreiben des Herrn Georg Escher, Königlich Baierischer Artillerie-Hauptmann und Oberzeugwart in Landau wohnhaft, welcher Domizilium in der Wohnung des Hrn. August Breal, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Landau, erwählt hat, nachbeschriebene im Banne von Offenbach gelegene Liegenschaften von Joseph Kreidel, Schuhmacher und dessen Ehefrau Rosina geborne Anton, beide in Offenbach wohnhaft, solidarische Schuldner, nach dem unterm 25ten October jünast errichteten Aufnahms-Protokolle, durch Zwangsveräußerung öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingnisse versteigert werden:

1. Der Steigpreis ist in drey Monate nach dem Zuschlage, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert von da an in groben Silbersorten an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Kollocation von den Steigerern zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlage und wirklich durch die vom betreibenden Theile den Schuldnern auf deren Kosten geschehenden Zustellung des Zuschlagprotokolls innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Art. 18 und 22 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822.

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenschaften mit allen gesetzlichen Zugehörungen sammt den nützlichen und lästigen Dienstbarkeiten in dem Stand und Wesen in welchem sich selbige am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie des Flächenmaases.

4. Der Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten hat, wenn es verlangt wird, einen zahlfähigen Bürgen zu stellen.

5. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten bleibt der versteigerte Gegenstand der Hypothekargläubiger Unterpfand.

6. Die Versteigerungskosten, laufende und rückständige Steuern und Localasten hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu bezahlen.

7. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Zwey Aren (sechs Ruthen vier Schuh) Acker im Billgarten, einseits Wendel Stahl, anderseits Peter Knechel, A. 419, angeschlagen zu 5 fl.

2. Vierzig zwey Aren (ein Morgen 22 Ruthen 4 Schuh) Acker am Silberberg, neben Theobald Benz und katholischem Pfarrgut, Section E. 654, angeschlagen 50 fl.

3. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Stallung und Zugehör in der Außengasse gelegen, zwey Aren vierzehn Meter (7 Ruthen) enthaltend einseits Herrmann Garrechts, anderseits Friedrich Lösch Wittwe, G. 613 und 614, angeschlagen 100 fl.

Landau, den 30ten Dezember 1825.

Hessert, Notär.

---

pr. den 1. Januar 1826.

Walsheim. (Gerichtliche Versteigerung eines Wohnhauses.) Dienstag den 17ten Januar 1826, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Ochsen in Walsheim;

Auf Anstehen: 1. von Justus Becker, Küfer von Walsheim, Vormund von Joh. Heinrich Decker, 2 von Anna Maria Hubmacher, ohne Gewerb, Wittib von Adam Deker, im Leben Küfer von da, als natürliche Vormünderin ihrer Kinder: Catharina, Joh. Adam und Joh. Georg Deker;

Wird durch den gerichtlich dazu bestellten Bezirks-Notär Paraquin in Landau, das in die Adam Deker'sche Verlassenschaft gehörige zu Walsheim in der Dorfgasse gelegene Wohnhaus, eigenthümlich versteigert werden.

Landau, den 30ten Dezember 1825.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 1. Januar 1826.

Arzheim. (Gerichtliche Versteigerung eines Wohnhauses.) Montag am 16ten Januar 1826, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Lamm in Arzheim;

Auf Anstehen von Johannes Engel, Vormund, und Bernhardt Burk, Nebenvormund von Franz und Barbara Burk Kinder von Catharina Burk, im Leben Ehefrau von Michel Herrmann, Maurer, und auch auf des Letztern Betreiben;

Wird durch den gerichtlich committirten Notär Paraquin in Landau, das den Burk'schen Kindern und genanntem Herrmann zugehörige Wohnhaus und Zugehör zu Arzheim in der Engelsgasse gelegen, auf Eigenthum versteigert werden.

Landau, den 30ten Dezember 1825.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 1. Januar 1826.

Neustadt an der Haardt. (Definitive Häuser- und Güter-Versteigerung.) Mittwoch den 18ten Januar 1826, des Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in der Brauerey des Ludwig Helmstätter, die zum Nachlaß von Anna Barbara Raumer, in erster Ehe an den verstorbenen Georg Friedrich Frank, in 2ter Ehe an Daniel Condé von Neustadt verheirathet gewesen, und zur Errungenschaft ihrer ehengehörigen Liegenschaften abtheilungshalber und definitiv, in Gemäsheit Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Frankenthal, vom neun und zwanzigsten November 1825, durch den unterzeichneten hiezu kommittirten Notär Matheus Joseph Müller, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Eigenthümer und Interessenten, nämlich von: a. Daniel Condé, Privatmann; b. Daniel Frank, Mehlhändler; c. Georg Friedrich Frank, Küfer, diese drey in Neustadt wohnhaft; d. Valentin Frank, Mühlarzt in Herxheimweyher; e. Daniel Leonhard, Canzlist auf dem Stadtamt Forchheim; f. Johannes Leonhard ohne Gewerb; g. Friederike Barbara Leonhard, Ehefrau von Ludwig Helmstätter, Bierbrauer, diese beiden letztern in Neustadt wohnhaft; h. Johannes Frank, Müller auf der Postmühle bey Winzingen; i. Daniel Frank, Müller in Oberlustadt; k. Georg Simon Welde, Bürgermeister in Altdorf, als Vormünder und obengenannter Daniel Frank von Oberlustadt, als Beivormünder von Philipp Jakob, Jakob und Heinrich Frank minderjährige, gewerblose Kinder erster Ehe des verstorbenen Postmüllers Johannes Frank; l. Anna Maria Ferkel, Witwe des besagten Johannes Frank, als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, erzeugt in zweiter Ehe, des besagten Johannes Frank, Namens: Friedrich, Ludwig, Margaretha und Georg Frank und Jakob Frank, nachgeborner Sohn desselben; m. Johannes Raumer, Winzer in Haardt, als Beivormünder der benannten Minderjährigen Friedrich, Ludwig, Margaretha und Georg Frank, endlich m. besagter Ludwig Helmstätter als Beivormünder des letztgenannten minderjährigen versteigert.

Die zu versteigernde Liegenschaften sind folgende; nämlich:

I. Aus dem Nachlaß der Frau Condé.

1. Ein dahier im Judenviertel an der Thurmgasse gelegenes zweistöckiges Wohngebäude mit gewölbtem Keller, Kelterhaus, großem Hof, darin befindlicher Scheuer, Stallung und Balkenkeller, Pflanzgarten und Zwinger, Schweinställen, Bronnen und übrigem Zubehör, im Ganzen einen Bezirk von 62 Ruthen oder fünfzehn Aren enthaltend, abgeschätzt zu 4500 fl.
2. Ein Wingert und Grasstück ins Kleinmannsgarten von 285 Ruthen oder 67 Aren, Neustadter Gemark, geschätzt 825 —
3. Ein Wingert und Grasstück in der Kreuz, nämliche Gemark, von 290 Ruthen oder 68 Aren, abgeschätzt zu 700 —
4. Ein Wingert am Götzelstein, von 45 Ruthen oder 11 Aren, nämliche Gemark, abgeschätzt zu 275 —
5. Ein Wingert am Hüttbaum am Schneckenpfad, nämliche Gemark, von 82 Ruthen oder 20 Aren, abgeschätzt zu 200 —
6. Eine Wiese am Maifischgraben, nämliche Gemark, von 55 Ruthen oder 13 Aren, geschätzt zu 125 —

Summa 6625 —

II. Errungenschaftliche Liegenschaften der Condéischen Ehe.

7. 88 Ruthen oder 21 Aren Acker auf dem alten Viehberg, abgeschätzt zu 75 fl.
8. 63 Ruthen oder 15 Aren Wingert im Guckinsland, abgeschätzt zu 250 —
9. 103 Ruthen oder 25 Aren Wingert und Weidenstück im Kleinmannsgarten, taxirt 210 —
10. 62 Ruthen oder 15 Aren Wingert am weißen Thurm, abgeschätzt zu 200 —

735 —

		735 fl.
11.	55 Ruthen oder 12 1/2 Aren Wingert und Wingertsrott, am Götzelſtein, abgeſchätzt	225 —
12.	103 Ruthen oder 25 Aren Wingert im Böhl, abgeſchätzt	300 —
13.	185 Ruthen oder 44 Aren Wingert daſelbſt, mit einer Mauer umgeben, abgeſchätzt	500 —
14.	221 Ruthen 52 1/2 Aren Wieſe auf dem Böbig	500 —
15.	37 Ruthen oder 9 Aren Wieſe auf dem Roßlauf, abgeſchätzt zu	30 —
16.	100 Ruthen Wieſe auf der Nachtweide, geſchätzt	60 —
17.	Ein großes zweiſtöckiges Wohnhaus in der Mittelgaſſe zu Neuſtadt, nebſt Stallung und Hof, abgeſchätzt zu	1500 —
	Vorbeſchriebene Liegenſchaften alle in Neuſtadter Gemarkung gelegen.	
18.	Ein Stück Ackerland und Wieſe im Spitalbuſch, Lachener Gemark, abgeſchätzt zu	550 —
	Summa	4400 —

Die Steigbedingungen werden am Tage der Verſteigerung feſtgeſetzt.

Neuſtadt, den 30ten Dezember 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung.

Landau. (Erbauung eines Krankenhauſes.) Den 16ten Januar 1826, Vormittags um 10 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau vor der Civil-Hoſpital-Verwaltungs-Commiſſion daſelbſt, wird die Erbauung eines Krankenhauſes in Minderverſteigerung vergeben werden.

Der von hoher Königl. Regierung hierzu genehmigte Plan und Koſtenanſchlag, in nachbemerkten Arbeitsbeträgen, kann täglich auf dem Stadthaus eingeſehen werden:

	fl.	kr.
Maurer-Arbeit	8131	29
Zimmer-Arbeit	2656	59
Schreiner-Arbeit	866	34
Schloſſer-Arbeit	402	53
Glaſer-Arbeit	311	12
und Anſtrich-Arbeit	126	10
Geſammt Anſchlag	12493	17

Landau, den 5ten Dezember 1825.

Der Präſident der Hoſpital-Commiſſion.

Schickendanz.

---

pr. den 1. Januar 1826.

Gütertrennungs-Klage.

Durch Ladung des Gerichtsboten Gleizes von Landau d. d. 21ten Dezember 1825, gehörig regiſtrirt hat, Margaretha geborne Jung, Ehefrau von Joſeph Götz, Ackersmann zu Knittelsheim, ſie bey demſelben wohnhaft, nach eingeholter richterlicher Ermächtigung des Hrn. Präſidenten des Baier. Bezirksgerichts zu Landau, die Klage auf Gütertrennung gegen gedachten ihren Ehemann erhoben, und den Advocaten Ludwig Haas, zu Landau Landau wohnhaft zu ihrem Anwalt beſtellt.

Landau, den 27ten Dezember 1825.

Zur Entlaſtung des Anwalten Haas,

Unterſchrieben: Cullmann.

Einregiſtrirt zu Landau den ſieben und zwanzigſten Dezember 1825, Fol. 156 C. 1, empfangen ſammt Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Müller.

Für die Abſchrift:

Zur Entlaſtung des Anwalten Haas:

Unterſchrieben: Cullmann, Advokat.

---

pr. den 1. Januar 1826.

Bekanntmachung.

Auf Anſtehen von 1. Philipp Jacob Hellmann, Ackersmann wohnhaft zu Niederluſtadt, als natürlicher Vormunder der mit ſeiner verlebten Ehefrau Maria Catharina Hellmann erzeugten minderjährigen Kinder, benanntlich Johann Daniel, Maria Catharina und Anna Margaretha Hellmann, alle drey ohne Gewerb bey ihm wohnhaft; 2. Johann Ott, Ackersmann wohnhaft zu Niederluſtadt, in der Eigenſchaft als Vormünder der Maria Barbara Heinz, Tochter erſter Ehe der Maria Catharina Hellmann ohne Gewerb bey ihm wohnhaft und in Beyſeyn von Georg Heinrich Hofmann, Ackersmann wohnhaft zu Niederluſtadt, als Nebenvormund der minderjährigen Johann Daniel, Anna Margaretha und Maria Catharina Hellmann, und von Georg Adam Hellmann, Ackersmann wohnhaft zu Niederluſtadt, als Beyvormünder der Maria Barbara Heinz, wird durch den mit dieſer Verſteigerung beauftragten Notär Jacob Friedrich Sartorius im Amtsſitze Germersheim, Dienſtags den 17ten Januar künftigen Jahrs, Morgens um zehn Uhr, zu Niederluſtadt, im Gaſthaus zur Blume, das den vorgenannten minderjährigen Kindern zugehörige, in der Gemeinde Niederluſtadt gelegene nachbeſchriebene Wohnhaus eigenthümlich verſteigert werden, als:

Die Hälfte von einem Haus, Hof, Garten, Scheuer und Zugehörden, in der Kirchgaſſe gelegen.

Germersheim, den 30ten Dezember 1825.

Sartorius, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 2. Speyer, den 2ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. Januar 1826.

Wörth. (Arbeit-Versteigerung.) Künftigen Samstag den 14ten Januar 1826, wird durch den Unterzeichneten die Errichtung eines hölzernen Geländers am Kirchhofweg, welches zu 152 fl. 52 kr. veranschlagt ist, öffentlich an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Wörth, am 27ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Pfirrmann.

---

pr. den 2. Januar 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrechte.

Mitwoch den 15ten März nächstbin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rodenbach, im Kanton Göllheim, in des Adam Wagners Behausung, auf Betreiben von Michael Röhrig, Privatmann, ohne Gewerbe in Stetten wohnhaft, das Armenrecht genießend, welcher in dieser Sache den Hrn. Advokaten Koller zu Kaiserslautern als Rechtsanwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bey demselben behält, — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze von Göllheim, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslauten vom 16ten November letzthin ernannten Versteigerungs-Commissär, — zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem Martin Walter, Ackersmann, jetzt ohne Gewerbe in gedachtem Rodenbach wohnhaft, angehörigen in der Gemarkung von Rodenbach gelegenen Gütern, worüber genannter Notär am 3ten des letztverflossenen Monats Dezember das Aufnahmsprotokoll fertigte, — geschritten werden, als:

1. Section C. Nro. 16. 4 Ruthen oder 80 Centiaren Garten über der Bache, begränzt Anton Dietrich und Adam Wagner, angeboten zu 1 fl.
2. Section D. Nro. 334. Die Hälfte von 292 Ruthen oder 58 Aren Acker im Helgenloch, und zwar jene neben Adam Blumm und Anna Maria Hofmann nach Rhein, und Johannes Kauthen Ehefrau nach Wald, zinst 13 Kreuzer 6 Heller in die Schaffnerey, angeboten zu 60 —
3. Section D. Nro. 340. 60 Ruthen oder 12 Aren Acker daselbst in der Mittelgewann, befurcht nach Wald Adam Blumm, nach Rhein Adam Seewald, angesetzt zu 25 —

Darauf haften 2 Vierling oder 14 Liter Korngülte in den protestantischen Almosenfonds zu Rodenbach Schaffnereyzins.

4. Section A. Nro. 9. 87 Ruthen oder 16 Aren Acker am Pfaffenweg, befurcht nach Eis Adam Wagner, nach Pfrimm Peter Kayser, angesetzt zu 40 —

Darauf haftet 7 1/2 Kreuzer Schaffnereyzins.

5. Section B. Nro. 102. 46 Ruthen oder 9 Aren 20 Centiaren Acker hinterm Hof, befurcht beiderseits nach Eis und Pfrimm Adam Blumm, angesetzt zu 25 —
6. Section D. Nro. 162. 44 Ruthen oder 9 Aren Wies im Brichel, begränzt nach Rhein Adam Wagner und Peter Kayser, nach Wald Michel Seewald und Johannes Hofmann, angesetzt zu 15 —
7. Section D. Nro. 70. 10 Ruthen oder 2 Aren Garten an der Kirchgasse, begränzt nach Wald Gemeindestraße, nach Rhein Michael Merz, angesetzt 12 —

Darauf haftet 2 Kreuzer 1 1/3 Heller Schaffnereyzins.

Summa der Ansatzpreise 178 —

welche der betreibende Gläubiger machte, um bey der

Versteigerung die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Güter in dem Zustand versteigert worin sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten die darauf haften.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Güter und tragt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, welche darauf haften oder gelegt werden, vom Tage des Zuschlags an, so wie die rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden die darauf repartirt werden könnten.

3. Der Steigpreis ist baar zu entrichten und zwar bis zum Belauf der Kosten welche diese Zwangsversteigerung verursacht in die Hände derjenigen Behörden, welche dieselben zu fordern haben, und der Ueberrest auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an diejenigen welche diese erhalten werden, in guten gangbaren Münzsorten, und mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage des Zuschlags an.

4. Die dem Ersteigerer nach dem Gesetze zu Lasten fallende Kosten hat derselbe binnen vier Wochen an wen Rechtens zu entrichten.

5. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist.

6. Die etwaigen Gülten und Zinsen, welche auf einem oder dem andern der zu versteigernden Güterstücke liegen, haben die Steigerer sowohl die laufende, als die rückständige zu tragen.

7. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und es wird auf Risiko und Gefahr des saumseligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen, über das Verfahren bey Zwangsversteigerungen zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle andere bey dieser Zwangsversteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefodert, Mitwoch den 18ten des laufenden Monats, des Morgens 10 Uhr, zu Göllheim auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um allda ihre etwaige Einwände gegen besagte Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Göllheim, den 2ten Januar 1826.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 2 Januar 1826

2te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung
von Immobilien.

Montag den sechszehnten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig, Morgens zehn Uhr, im Wirthshause der Heinrich Mayers Wittib zu Habkirchen, werden vor dem unterschriebenen Königlichen Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu kommittirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ersten October 1825 — und in Gefolg des durch besagten Notär am dreizehnten nämlichen Monats October errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolls; auf Betreiben des Nicolaus Zingraf, Schuldners, wohnhaft in Frauenberg, im Kanton Saargemünd in Frankreich, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schiller, Advokat bey den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat; die dessen Schuldner Johann Massing, Ackersmann, wohnhaft zu Habkirchen, zugehörige auf dem dortigen Bann gelegene, hier unten beschriebene Immobilien, zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden in folgender Ordnung versteigert werden; nämlich:

		fl.	kr.
I.	Section A. Nro. 1j2 15. 20 Aren 95 Centiaren Ackerland in hinterster Ahnung im Guldenfeld, neben Johann Bast, angeboten durch den betreibenden Theil zu vier Kreuzer	—	4
2.	A. Nro. 26. 14 Aren ditto allda, neben Peter Fischer, zu	—	40
3.	A. Nro. 126. 11 Aren 68 Centiaren ditto in der Ahnung vor der Lutzwies, neben Nickel Martins Erben, zu	—	40
4.	A. Nro. 146. 26 Aren 15 Centiaren ditto in der Ahnung hinter Dreiborn, neben Nickel Martin, zu	—	40
5.	A. Nro. 1j2 152. 20 Aren 95 Centiaren ditto unter Dreiborn, neben Georg Langenbahn, zu	2	—
6.	A. Nro. 208. 14 Aren ditto in den Wüstreben, neben Jakob Massing, zu	—	4
7.	A. Nro. 1j3 233. 15 Aren 28 Centiaren ditto in der Ahnung ober der Lutzwies, neben Michel Langenbahn, zu	—	15
8.	A. Nro. 270. 23 Aren 5 Centiaren ditto in der 2ten Ahnung an Mechlingerwies, neben Mathias Weisang, zu	—	4
9.	A. Nro. 281. 15 Aren 14 Centiaren ditto in dritter Ahnung allda, neben Anton Zahm, zu	—	4
10.	A. Nro. 308. 20 Aren 53 Centiaren ditto hinter dem Höfchen, neben Nicolaus Barbier, zu	1	—
11.	A. Nro. 366, 367. 20 Aren 34 Centiaren ditto im Schwindling, neben Johann Bast, zu	5	—
12.	A. Nro. 1j2 506. 12 Aren 68 Centiaren		
		10	51

	fl.	kr.
	10	31
ditto am Hinzborn, neben Georg Langenbahn, zu	—	10
13. A. Nro. 515. 12 Aren 68 Centiaren ditto allda, neben Michel Baſt, zu	—	10
14. A Nro. 560. 11 Aren 83 Centiaren ditto in erſter Ahnung an Breitenbach, neben Adam Fillgrafs Wittib, zu	I	—
15. A. Nro. 1/2 562. 5 Aren 92 Centiaren ditto allda, neben Michel Baſt, zu	—	10
16. A. Nro. 1/2 574. 12 Aren 67 Centiaren ditto in Königswies, neben Michel Langenbahn, zu	—	4
17. A. Nro. 612 und 613. 31 Aren 68 Centiaren ditto bey Breitenbacherwies, neben Michel Kloſters Wittib, zu	I	—
18. A. Nro. 621. 7 Aren 79 Centiaren ditto ober der Königswies, neben Matz Holzkampf, zu	—	5
19 A. Nro. 638 1/2 639. 31 Aren 69 Centiaren dito in der Ahnung ober dem naſſen Land, neben Michel Langenbahn, zu	—	15
20. A. Nro. 1/2 645, 646, 647 und 648. 51 Aren 97 Centiaren ditto in der Ahnung ober dem Naßland, neben Anſtößer, zu	8	—
21. A. Nro. 679 und 680. 17 Aren 6 Centiaren Wieſe in der Bretenbach, neben Anſtößer, zu	—	20
22. A. Nro. 1/2 759. 6 Aren 76 Centiaren Ackerland hinter dem Höfchen, neben Andreas Simon, zu	I	—
23. Section B. Nro. 70. 6 Aren 97 Centiaren ditto hinter der Saalwies, neben Nikolaus Barbier, zu	—	10
24. B. Nro. 72. 13 Aren 46 Centiaren Wies im Langweiden, neben Wilmain Reing, zu	I	—
25. B. Nro. 174 und 175. 12 Aren 50 Centiaren ditto in der Rothwies, neben Nicolaus Barbier, zu	—	20
26. B. Nro. 3/5 244 3/5 245. 18 Aren 66 Centiaren Ackerland in dritter Ahnung auf Mülweisgraben, neben Michel Langenbahn, zu	—	10
27. B. Nro. 343. 15 Aren 84 Centiaren ditto auf Roth hinterſte Ahnung, neben Jakob Maſſing, zu	—	5
28. B. Nro. 1/4 359 1/4 360. 17 Aren 43 Centiaren ditto allda, neben Michel Langenbahn, zu	—	5
29. B. Nro. 576. 21 Aren 55 Centiaren ditto		
	24	35

	fl.	kr.
	24	35
in der Ahnung ober dem Allmänd, neben Bernard Fiſcher, zu	—	10
30. B. Nro. 1/3 310. 12 Aren 68 Centiaren ditto 3te Ahnung hinter dem Tannenbuſch, neben Nicolaus Fiſcher, zu	—	5
31. B. Nro. 1/3 611. 12 Aren 68 Centiaren ditto allda, neben Georg Langenbahn, zu	—	5
32. B. Nro. 693. 12 Aren 68 Centiaren ditto genannt Heuberg, neben Anſtößer, zu	—	5
33. B. Nro. 1/3 711. 16 Aren 90 Centiaren ditto allda, neben Georg Langenbahn, zu	—	5
34. B. Nro. 762. 11 Aren 91 Centiaren ditto in den langen Strängen, neben Nicolaus Tuſch, zu	I	—
35. B. Nro. 809, 810. 19 Aren 7 Centiaren ditto allda, neben Johann Schäfer, zu	10	—
36. D. Nro. 842. 15 Aren 54 Centiaren Grasgarten im Weggarten, neben Anſtößer, zu	15	—
37. B. Nro. 1/3 870. 2 Aren 68 Centiaren Hanſland unter der Mühle, neben unbekannt, zu	—	10
38. C. Nro. 61. 14 Aren 95 Centiaren Ackerland genannt Steinacker, neben Michel Ruppert, zu	—	40
39. C. Nro. 157. 13 Aren 79 Centiaren ditto im Kartenbuſch, diesſeits Rheinheimerwies, neben Jacob Maſſing, zu	—	10
40. C. Nro. 184, 185. 27 Aren 58 Centiaren ditto allda, neben Nicolaus Barbier, zu	I	—
41. C. Nro. 195. 27 Aren 47 Centiaren ditto ober der Heuwies, neben Michel Kloſter, zu	—	10
42. C. Nro. 242. 30 Aren 99 Centiaren ditto unter der Heuwies, neben Michel Maſſing, zu	—	10
43. C. Nro. 272. 18 Aren 85 Centiaren ditto in der Naßlänge, neben Michel Schuber, zu	—	20
44. B. Nro. 624. 12 Aren 68 Centiaren ditto vorn dem Tannenbuſch, neben Nicolaus Dohm, zu	—	5
45. C. Nro. 305. 18 Aren 16 Centiaren ditto im Vogelsſang, neben Michel Baumgarten, zu	—	20
46. C. Nro. 1/5 353. 3 Aren 99 Centiaren ditto unter Hastircher-Reben, neben Nicolaus Kohl, zu	—	10
47. C. Nro. 372. 4 Aren 59 Centiaren ditto allda, neben Peter Weber, zu	—	10
48. C. Nro. 437. 13 Aren 79 Centiaren ditto im Schwarzenacker, neben Nicolaus Barbier, zu	—	10
	54	40

	fl.	kr.
	54	40
49. C. Nro. 440 155 441. 27 Aren 54 Centiaren ditto allda, neben Nicolaus Barbier, zu	—	10
50. C. Nro. 524. 10 Aren 36 Centiaren ditto unter Brückelwies, neben Nicolaus Maſſing, zu	—	20
51. C. Nro. 533. 15 Aren 44 Centiaren ditto am Willersberg, neben Anſtößer, zu	—	20
52. C. Nro. 152 576. 18 Aren 68 Centiaren ditto allda, neben Kloſters Wittib, zu	—	20
53. C. Nro. 587. 27 Aren 47 Centiaren ditto allda, neben Nicolaus Barbier, zu	—	10
54. C. Nro. 613. 13 Aren 79 Centiaren ditto allda, neben Michel Baumgarten, zu	1	—
55. C. Nro. 152 616. 13 Aren 74 Centiaren ditto allda, neben Georg Langenbahn, zu	—	20
56. C. Nro. 152 675. 15 Aren 91 Centiaren ditto hinter Willerberger Wies, neben Michel Langenbahn, zu	—	5
57. C. Nro. 721. 13 Aren 79 Centiaren ditto auf der Steeg, neben Jakob Fiſcher, zu	—	15
58. C. Nro. 153 730. 22 Aren 49 Centiaren ditto vorn der Willerbergerwies, neben Michel Baumgarten, zu	—	15
59. C. Nro. 749. 17 Aren 33 Centiaren Wies am Willerberg, neben Michel Kloſters Wittib, zu	—	30
60. C. Nro. 236 801. 5 Aren 8 Centiaren ditto ober der Rothwies, neben Johann Martin, zu	—	10
61. C. Nro. 1193, 1194. 3 Aren 14 Centiaren ditto in der vordern Ahnung auf Hamm, neben Anton Zahm, zu	1	—
62. C. Nro 1402. 2 Aren 54 Centiaren Wies in den Hablitſcher-Eſchen, neben Michel Langenbahn, zu	1	—
63. C. Nro. 1470. 3 Aren 62 Centiaren Grasgarten ober den Lochgärten, neben Kaſpar Fiſcher, ledig, zu	1	—
64. C. Nro. 612. 13 Aren 79 Centiaren Ackerland am Willerberg, neben Georg Langenbahn, zu	—	20
65. C. Nro. 233 322. 13 Aren 75 Centiaren ditto unter den Hablitſcher-Reben, neben Michel Maſſing, zu	—	40
66. B. Nro. 853, 881, 887. 6 Aren 3 Centiaren, ein zweiſtöckiges Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering, im untern Dorf, und Garten unter der Mühl, einſeits Nickel Tuſch, anderſeits Michel Schuber, angeboten zu	200	—
Zuſammen angeboten zu	262	35

zweihundert ſechzig zwey Gulden dreißig fünf Kreuzer.

Dieſe Verſteigerung geſchiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingniſſen; als: 1. Die Güter ſollen, ſo wie dieſelbe hier verzeichnet ſind, ſtückweis verſteigert werden, iſt aber die Verſteigerung im einzelnen vorbey, ſo ſollen ſämmtliche Artikel nochmal zuſammen (en bloc) ans Licht geſetzt werden, in welchem Fall aber ein Uebergebot von wenigſtens 25 fl. geſchehen muß, geſchiehet kein Uebergebot, ſo bleiben die einzelne Steigerer an ihre Gebote gebunden. 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern der Mehr- oder Minderbetrag fällt ohne Rückgriff zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer aus. 3. Die Güter werden begeben mit all ihren Rechten und Gerechtſamen und eben ſo mit allen darauf haften mögenden Reallaſten, ſichtbaren oder unſichtbaren Servituden. 4. Die Steigerer treten Kraft des Geſetzes ſogleich in Beſitz und Genuß und haben die desfallſige Verfügungen nöthigen Falles in Anwendung zu bringen, müſſen ſofort ſogleich die Steuern und Abgaben über ſich nehmen. 5. Der Steigpreis muß nebſt den Zinſen von Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig anfangend, auf Martini achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal zu einem Drittel bezahlt werden. 6. Auf Abſchlag und nach Maasgabe der Steigbeträgen haben die Steigerer ſo viel baar zu bezahlen, als zur Deckung der Zwangsverfahrens-Koſten erfordert wird. 7. Die übrige Steigkoſten bleiben dem Steigerer zu Laſt und müſſen gleichfalls baar erlegt werden, ſo wie die Koſten einer Abſchrift des Verſteigerungs Protokolls, welche auf Antrag des betreibenden Theils bey dem Notär hinterlegt werden ſoll, um daraus auf die wenigſt koſtſpielige Art die nöthige Auszüge zu ertheilen. 8. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und auſſerdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit ſich ſolidariſch verbundenen Bürgen ſtellen. 9. Die Verſteigerung iſt Kraft des Geſetzes ſogleich definitiv, und nach dem Zuſchlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden. 10. Geſchiehet die Verſteigerung übrigens unter denen in allerhöchſter Verordnung vorgeſchriebenen weitern Verfügungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Der unterzeichnete Notär und Verſteigerungs-Commiſſär fordert demnach den Schuldner, ſeine Hypotheka-gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich, im Fall ſie Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben, dieſelbe noch am Tag der Verſteigerung vorzubringen.

Bleiskaſtel, den ein und dreißigſten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Wieſt.

Für richtige Abſchrift:

Wieſt.

p

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 3. Speyer, den 3ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. Januar 1826.

Zwangsversteigerung

(Meckenheim.) Montag den 10ten April laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Meckenheim im Wirthshause zum Schwanen; auf Betreiben von Johannes Hammann, Küfermeister zu Meckenheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Stockinger, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, als Sachwalter aufgestellt hat, und in Gemäßheit eines durch belobten Gerichtshof in seiner Rathskammer vom 14ten Dezember vorigen Jahres erlassenen, und auf der Ausfertigung registrirten Urtheils.

Wird durch den unterzeichneten Carl August Köster, Königl. Bayer. Bezirks-Notär, im Amts- und Wohnsitz Friedelsheim, Kanton Dürkheim, im Rheinkreise, als hiezu durch allegirtes Urtheil ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, im Dorfe Meckenheim und in dessen Gemarkung gelegener Immobilien, welche dem Schuldner des betreibenden Theils Abel Dornberger, Eigenthümer in Meckenheim wohnend, eigenthümlich zugehören, und vermöge registrirtem Protokolls des genannten Versteigerungs Commissär vom 31ten vorigen Monats aufgenommen worden sind, unter folgenden durch den Gläubiger Johannes Hammann festgesetzten Clauseln und Bedingungen geschritten werden;

nämlich:

1. Die Ersteigerer erlangen durch den Zuschlag keine andern Rechte auf die versteigerte Güter als diejenige welche dem Schuldner selbst rechtlicher Weise darauf zuständig sind.

2. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers weder das angegebene Flächenmaas, noch die Richtigkeit der Namen der Anarenzer verbürgt.

3. Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag in Genuß und Besitz der ihnen zugeschlagenen Liegenschaften durch wen Rechtens setzen lassen, und sind gehalten die Steuern, Grundbeschwerden und allenfallsigen Gülten von demselben Zeitpunkt an, zu entrichten.

4. Steigerer sind gehalten den ausfallenden Steigpreis in drey gleichen Portionen auf den eilften November der Jahre 1826, 1827 und 1828, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung anfangend, an den betreibenden Gläubiger bis zum Belaufe dessen Forderung an Capital, Zinsen und Kosten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in kassenmäßigen Gold- oder Silbersorten zu bezahlen.

5. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit Ersterem für die Erfüllung sämmtlicher Steigerungsbedingnisse solidarisch zu verbinden hat.

6. Steigerer sind gehalten binnen Monatsfrist von dem Tage der Versteigerung an zu rechnen, das Steigerungs-Protokoll auf ihre Kosten transcribiren zu lassen.

7. Der Verfall eines jeden Zahlungsziels setze die Erwerber in Verzug, und gilt für eine Zahlungsaufforderung, so daß die Ermangelung einer einzigen Zahlung ganz oder zum Theil den Zuschlag der nicht bezahlten Liegenschaften von Rechtswegen ausstößt, und jeder angewiesene Gläubiger befugt ist, nach einem dem saumseligen Steigerer zehn Tage vorher gemachten Anzeige den betreffenden Gegenstand in Form freiwilligen Gerichtsverfahrens öffentlich unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen, seines Rückgriffs sowohl gegen den Steigerer wegen Verlust, als der durch das Gesetz im Fall des Mindererlöses ausgesprochenen körperlichen Haft unbeschadet.

Schließlich wird bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und nach geschehenem Zuschlage kein Nachgebot angenommen wird.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

Art. 1. Zwey Drittheile von zwey Häusern, mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, zu Meckenheim an

der Neustadter Straße gelegen, Section A. Nro. 150, 151, 152 und 153, 40 Ruthen oder 9 Aren, 45 Meter Land enthaltend, sodann 109 Ruthen oder 25 Aren 76 Centiaren, hinter den Häußern gelegener Weinberg, Section A. Nro. 925. Das Ganze grenzt nach Wald an einen Gemeindeweg, nach Rhein an das katholische Schulhaus und Friedrich Goger den Alten, nach Mittag an die Hauptstraße, nach Norden an die Froschaue, welche beyden Drittheile von dem betreibenden Gläubiger, angeboten wurden zu 400 fl.

Art. 2. Zwey Drittheile von 34 Ruthen oder von 8 Aren, 2 Meter Acker in der Froschaue, Section A. Nro. 913 und 914, einerseits Philipp Jakob Seibert, anderseits Abel Dornberger, angeboten zu 15 fl.

— 3. Zwey Drittheil an 32 Ruthen, oder an 7 Aren, 76 Meter Acker über dem Weinbach, oder über der Marlach, Section D. Nro. 166, einseits Adam Groß, anderseits Martin Ebel, angeboten zu 10 fl.

— 4. Zwey Drittheile von 32 1/2 Ruthen, oder von 7 Aren 68 Meter Acker auf dem kleinen Sand am Böhlerweg, Section B. Nro. 224, einseits Albrecht Lutz Wittib und Georg Müller, anderseits Jakob Platt, angeboten zu 15 fl.

— 5. Zwey Drittel an 50 Ruthen oder an 11 Aren 81 Meter Acker im Spielberg, Section A. Nro. 23, einseits Georg Platt, anderseits Lorenz Bohler der dritte, angeboten zu 20 fl.

— 6. Zwey Drittheile von 2 Viertel oder von 12 Aren Weingert im Stangenberg, einseits Georg Müller, anderseits Andreas Mayer, angeboten zu 20 fl.

Summa des Angebots . . . . 480 fl.

Der genannte Schuldner Abel Dornberger, die Hypothekar-Gläubiger desselben, und alle Diejenige welche sich hiebey betheiligt glauben, werden hiemit aufgefordert, Freitag den 27ten laufenden Monats, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Friedelsheim sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 2ten Januar 1826.

Köster,

Versteigerungs-Commissär,

---

pr. den 3. Januar 1826.

1te Bekanntmachung.

Vermög gehörig registrirtem Güteraufnahmsprotokoll vom 31ten des verflossenen Monats Dezember, wird dem Elias Kohlberg, Handelsjude, und dessen Ehefrau Rosina geborne Löb, beide in Gonbach, Kantons Winnweiler, wohnhaft, auf Betreiben des Herrn Leopold Heußner, Königlicher Land-Commissär in Kaiserslautern, handelnd in seiner Eigenschaft als Land-Commissär für Johannes Raab, gebürtig aus Kaiserslautern, gegenwärtig Soldat im ersten Regiment des Gardes du Corps, zu München garnisonirend, in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Lippert zu Kaiserslautern, nachbeschriebenes zu Gonbach gelegenes und den Schuldnern gehöriges Wohnhaus, öffentlich versteigert, als:

Section C Numero 1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hofgering, Scheuer, Stallung und übrigen Zugehör, enthaltend an Flächeninhalt ungefähr neun Ruthen oder zwey Aren, befurchend einseits den Kirchenpfad, anderseits Johannes Graf, wird von den Schuldnern selbst besessen und benutzt, und angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.

Der unterzeichnete Königliche Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, im Rheinkreise, residirend, ist durch gehörig registrirtes Urthel des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom sechszehnten des verflossenen Monats November, zur Vornahme dieser Versteigerung ernannt worden, welche Dienstag den vierzehnten März dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, zu Gonbach in der Wohnung des Johann Georg Weber, Ackersmann allda, statt haben soll.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungs Bedingnissen sind folgende:

1. Gedachtes Wohnhaus sammt dessen Zugehör wird für eigen mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen aber auch mit allen darauf ruhenden Real Lasten, so wie solches die Schuldner dermalen besitzen und ihnen zugehört, nichts davon ausgenommen, versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Der Steigerer tritt vom Zuschlag an in Besitz und Genuß und hat auch von demselben Tag an die Steuern und Lasten ohne Ausnahm zu tragen.

3. Der ausfallende Steigpreis ist in gutem gangbarem klingendem Gelde innerhalb acht Tagen von der Versteigerung angerechnet, und ohne Zinsen bis dahin, zahlbar, und war bis zum Betrag der Forderung, an Kapital, Zinsen und Kosten des genannten Johannes Raab, an den Königlichen Land-Commissär, Herrn Leopold Heußner, zu Kaiserslautern, und den allenfallsigen Ueberrest an die Schuldner selbst oder an deren Ordre.

4. Der Steigerer verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und [illegible] zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für die Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

5. Sollte der Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfügungsmittel einschlagen will.

Digitized by Google

6. Hat der Steigerer außer dem Steigpreis die ihm nach dem Gesetz zu Last fallende Kosten und Gebühren der Versteigerung, in den ersten zehn Tagen von dem Zuschlag an, zu berichtigen, und zwar die Registergebühren an das Königliche Rentamt Kaiserslautern, und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär.

7. Wer für einen andern ersteigert, hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären, für wen er ersteigert hat.

8. Der betreibende Gläubiger überträgt dem Steigerer keine andere Rechte auf das zu versteigernde Wohnhaus und dessen Zugehör, als welche die Schuldner selbst gehabt haben.

Der betreibende Gläubiger bietet die oben als Angebot angegebene Summe von zweihundert fünfzig Gulden um als erstes Gebot zu dienen.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach, und durch gegenwärtigen Anschlagzettel, die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey betheiligte Personen auf, sich den 27ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, vor ihm in seiner gewöhnlichen Schreibstube zu Winnweiler einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Winnweiler, den dritten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1826.

Lambsheim. (Gütertrennung.) Durch Urtheil erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 27ten Dezember v. J., gehörig registrirt, ist auf Ansuchen von Johanna Felsenthal, Ehefrau von Gabriel Loeb, Mäckler in Lambsheim, sie allda wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen worden.

Frankenthal, den 2ten Januar 1826.

Für die Richtigkeit des Auszugs,

Dr Saur, Anwalt.

---

pr. den 1. Januar 1826.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 18ten Januar 1826, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Germersheim, im Gasthaus zum Bayerischen Hof, durch den unterzeichneten hiemit beauftragten Bezirksnotär Jacob Friedrich Sartorius, im Amtssitze Germersheim, nachbeschriebene im Bann der Stadt Germersheim gelegene den unten genannten Erben des verlebten Caspar Fischlein und desselben Wittwe zugehörigen Liegenschaften für Eigenthum öffentlich versteigert werden, als:

1. Ein Haus sammt Zugehörden, in der Jacobs-Gasse.
2. Fünf Stücke Ackerfeld auf dem Werth, enthaltend 28 Aren 61 Centiaren oder 120 Ruthen.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen und in Gegenwart von:

1. Margaretha gebornen Freudenweiler, Wittwe von Caspar Fischlein, ohne Gewerb wohnhaft zu Germersheim.

2. Jacob Franz Arbogast Fischer, wohnhaft zu Germersheim, in der Eigenschaft als Vormünder von Elisabetha, Margaretha und Catharina Wettengel, Kinder erster Ehe von Justina Fischlein und Anton Wettengel, ohne Gewerb bey ihm wohnhaft.

3. Johann Baptist Bergmüller, Schuhmacher, wohnhaft zu Germersheim, als Beyvormund der vorgenannten drey Minderjährigen.

4. Albert Fischer, Nagelschmied wohnhaft zu Germersheim, als natürlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Justina Fischlein erzeugten minderjährigen Kindes Franz Wilhelm Fischer, ohne Gewerb bey ihm wohnhaft und

5. Franz Ludwig Geisler, Stadtdiener wohnhaft zu Germersheim, als Nebenvormund des minderjährigen Franz Wilhelm Fischer.

Germersheim, den 30ten Dezember 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 1. Januar 1826.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 19ten Januar 1826, Vormittags um 10 Uhr, werden durch den unterzeichneten hiezu beauftragten Bezirks-Notär Jacob Friedrich Sartorius im Amtssitze Germersheim, zu Otterstheim im Gasthause zum Pflug, folgende den unten benannten Jacob Bahlingerschen Erben zugehörige im Bann Otterstheim gelegene Liegenschaften eigenthümlich versteigert werden, als:

1. Section E. Nro. 113. Ein Haus, Hof, Garten und Zugehörden.
2. Fünf Stück Ackerfeld. Section B. Nro 33, Section A. Nro 715, Section C. Nro. 211, und Section D. Nro. 839, enthaltend 61 Aren 41 Centiaren oder 270 Ruthen.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen und in Gegenwart von:

1. Catharina Kopf, Wittwe von Jacob Bahlinger, Ackersfrau wohnhaft zu Otterstheim, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder benamtlich Catharina und Eva Margaretha Bahlinger, ohne Gewerb bey ihr wohnhaft.

2. Conrad Bahlinger, Ackermann wohnhaft zu Rülsheim, in seiner Eigenschaft als Beyvormünder der vorbenannten zwey minderjährigen.

3. Martin Bahlinger Ackersmann wohnhaft zu Otterstheim.

4. Margaretha Bahlinger, Ehefrau von Philipp Zoller, Ackersmann wohnhaft zu Zaiskam.
5. Barbara Bahlinger, Ehefrau von Georg Kroper, Ackersmann wohnhaft zu Ottersheim.
6. Johann Bahlinger, Ackersmann wohnhaft zu Ottersheim.
7. Elisabetha Bahlinger, grosjährig ohne Gewerb wohnhaft zu Ottersheim und
8. Sebastian Bahlinger, Leinenweber wohnhaft zu Ottersheim.

Germersheim, den 30ten Dezember 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3. Januar 1826.

Bekanntmachung eines Diebstahls.

In der Nacht vom 25ten auf den 26ten dieses sind zu Freimersheim, Kanton Edenkoben, folgende Effekten entwendet worden:

1. Ein werchener Kittel ohne Kragen mit großen messingenen Knöpfen;
2. Ein neu dunkelblaues Halstuch von baumwollenem Zeuge;
3. Eine abgetragene dunkelblaue tuchene Weste mit zwey Reihen kleiner stählerner Knöpfe und zwey Taschen;
4. Ein Paar abgetragene Mannshosen, auf den Aussenseiten mit kleinen stählernen Knöpfen besetzt;
5. Ein Paar Hosen von weißer Leinwand, ohne Knöpfe an den Aussenseiten der Beine;
6. Ein Paar vorgeschuhte Stiefel von Kalbleder, mit niedern breiten Absätzen und Nägeln auf den Sohlen versehen;
7. Ein Wamms aus Leinwand mit kleinen stählernen Knöpfen;
8. Ein neuer zwilligener Kittel ohne Kragen, wovon der obere Theil mit Bay ausgefüttert, mit bleienen von Messing überzogenen Knöpfen, und woran auf jeder Seite ein Sack, wovon aber die Tasche zur rechten Seite durch eine Tabakspfeife durchgebrannt und wieder unterm Futter ein Flecken angebracht ist;
9. Ein Paar neue zwilligene Hosen;
10. Ein lederner Hosenträger;
11. Ein Paar weiße wollene Halbstrümpfe;
12. Ein Paar Stiefel mit neuen Sohlen, breiten Absätzen, welche, so wie die Sohlen, mit Nägeln beschlagen sind.

Der Dieb entwendete zugleich ein Pferd, so durch nachstehende besondere Hauptmerkmale kenntbar ist:

1. Diese fünfjährige Stute hat eine Höhe von 4 Schuh 6—8 Zoll, ist von gelblich rother Farbe mit starker Mähne, und starkem Schweife;
2. trägt auf der linken hintern Seite oben am Schenkel eine Narbe von etwa 2 Zoll lang, die jedoch wieder mit den Haaren von der Farbe der übrigen bewachsen ist;
3. dieselbe hat an den beiden vordern Füßen unten in Hufgelenken eine Art Ausschlag, und ist im Ganzen lebhafter Natur.

Der Verdacht hinsichtlich dieser verübten Diebstähle fällt auf Mathias Jäger, Deserteur vom Königlich Bayerischen 14ten Linien-Infanterie-Regimente, dessen Beschreibung folgt:

Alter: 24 Jahre ungefähr;
Größe: 4 Schuh 2 Zoll;
Haare: blond;
Stirne: nieder;
Nase: klein;
Augen: grau;
Augenbraunen: blond;
Mund: klein;
Kinn: spitz;
Bart: glatt;
Statur: mager;
Gesicht: rund und glatt.
Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der untern Lippe.

Man stellt das Ansuchen, diesen im Falle Betretens aufgreifen —, und ihn hieher führen zu lassen, damit er an seine competente Behörde abgeliefert werden kann.

Landau, den 31ten Dezember 1825.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Schenkl, Substitut.

---

pr. den 2. Januar 1826

Katzenbach. (Unterhaltung des Zuchtstiers.) Bis Mittwoch den 18ten k. M. Januar, des Morgens um 9 Uhr, wird die Haltung der Zuchtstiers in der Gemeinde Katzenbach, auf sechs Jahr an die Wenignehmenden, auf der Schreibstube des unterzeichneten Amtes versteigert.

Rockenhausen, den 30ten Dezember 1826

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Meß

---

pr. den 3. Januar 1826.

Lachen. (Wachsöls-Versteigerung.) Mittwoch den 18ten Januar, Vormittags 9 Uhr, wird die Lieferung des Wachsöls an den Wenigstnehmenden begeben.

Lachen, den 2ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 4 — Speyer, den 4ten Januar — 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. Januar 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag den sechs und zwanzigsten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig, des Vormittags neun Uhr zu Wattenheim, in dem Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 29ten September letzthin, und auf Betreiben von: 1. Katharina Dumong und ihres Ehemannes Karl Lang, Taglöhner; 2. Barbara Dumong und ihres Ehemannes Michael Scherff, Musicus, alle in Speyer wohnhaft; 3. Sophia Dumong und ihres Ehemannes Andreas Kirchner, Schuster zu Dürkheim wohnhaft, und 4. Sussanna Dumong und ihres Ehemannes Franz Koch, Maurer zu Grethen bey Dürkheim wohnhaft, die Eheweiber von ihren respectiven Ehemännern gehörig ermächtigt, und als Präsumtiv-Collateral-Erben ihres als Soldat abwesend erklärten Bruders Johann Adam Dumong von Grethen handelnd, Kläger, welche den Advokaten Friedrich Konrad Michel, zu Frankenthal wohnhaft zu ihrem Anwalt aufgestellt haben;

Gegen ihre Schuldner: 1. Maria Sussana Lösch, Wittwe von dem zu Wattenheim verlebten Handelsmann Johann Heinrich Burkhard, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft; 2. Johann Martin Burkhard; 3 Johann Andreas Burkhard, beide Handelsleute; 4. Rosine Helene Burkhard, Ehefrau von Karl Gallmeyer, Ackersmann, und 5. Letztern der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, alle zu Wattenheim wohnhaft, und gegen 6. Konrad Burkhard, Handelsmann zu Göllheim wohnhaft, die Wittwe wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann Johann Heinrich Burkhard bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und die übrige als Erben dieses letztern;

Wird vor dem hiezu kommittirten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, Königlich Bayrischem Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am 14ten dieses Monats in dieser Sache errichteten Güteraufnahms-Protolls zu öffentlichen Zwangs-Versteigerung von nachherbeschriebenen, den obengenannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche zu Wattenheim und in dessen Gemarkung gelegen und den betreibenden Gläubigern theils speziell und theils generell verpfändet sind, geschritten werden; nämlich von:

I. Speziell verpfändete Immobilien.

1. Section C. Nro. 53 und 54 1/2 und 54 1/4. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten nebst übrigen Zubehörungen, gelegen zu Wattenheim auf der Pfingstwaide, und begrenzt nach des Hrn. Adjunkten Erklärung nach Wald Christoph Heilmann, nach Rhein Karl Gallmayer, nach Sonn die Gemeindestraße, nach Eis Jakob Kunz, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 300 fl.

Wird gegenwärtig von den obengenannten Schuldner Johann Martin und Johann Andreas Burkhard in zwey Abtheilungen besessen und benutzt.

2. Section C. Nro. 83, 84, 85 und 86. 960 Ruthen Acker in den Birken, einseits Mathias Kaiser, anderseits Johann Martin Burkhard, angeboten zu 40 —

Wird von den obengenannten Schuldner Johann Martin und Johann Andreas Burkhard, Karl Gallmayer und Conrad Burkhard, zu vier gleichen Theilen besessen

II. Generell verpfändete Liegenschaften.

a. Immobilien, welche den sämmtlichen Schuldnern gemeinschaftlich und ungetheilt zugehören.

3. Section A. Nro. 196. 71 Ruthen Acker auf 340 —

340 fl.

der Schweigling, zwischen Adam Zimmermann und Sebastian Hofmann, angeboten zu 5 —

4. Section A. Nro. 229. 24 Ruthen Acker am Hagelgraben, zwischen Christoph Louis Wittwe und Karl Gallmayer, angeboten zu 1 —

5. Section A. Nro. 246. 114 Ruthen Acker in der Spitzgewann, zwischen Karl Jsrang und Peter Wasener, angeboten zu 10 —

6. Section A. Nro. 268. 20 Ruthen Acker am Wäldchen, zwischen Jakob Christmann und Reinhard Fernekäs, angeboten zu 2 —

7. Section A. Nro. 363. 66 Ruthen Acker in den Steinen, zwischen Karl Gallmeyer und Peter Bugenthal, angeboten zu 1 —

8. Section A. Nro 378. 80 Ruthen Acker auf dem Hundsrück, zwischen Andreas Burkhard zu beiden Seiten, angeboten zu 5 —

9. Section B. Nro. 77. 96 Ruthen Acker auf der Höhe an den Hangbäumen, zwischen Franz Adam Barbans Wittwe und Peter Türk, angeboten zu 10 —

10. Section B. Nro. 104. 75 Ruthen auf der Höhe bey den Schlösseläcker, zwischen Johann Martin Burkhard und Georg Kaiser, angeboten zu fünf Gulden 5 —

11. Section B. Nro. 114. 37 Ruthen Acker am Braumenrech, zwischen Karl Schreiners Erben und Andreas Burkhard, angeboten zu 1 —

12. Section B. Nro. 163. 82 Ruthen Acker obig den Krummäcker, zwischen Karl Gallmayer und Nicolaus Huber, angeboten zu 5 —

13. Section B. Nro. 507. 90 Ruthen Acker in der Dreizehnmorgengewann, zwischen Michael Weber und einem Grundstück, aus Section C., angeboten zu 10 —

14. Section D. Nro. 50. 20 Ruthen Wiese in den Brunnenwiesen, zwischen Johann Martin Türk und Ludwig Trübel, angeboten zu 1 —

15. Section D. Nro. 61. 10 Ruthen Wiese daselbst, zwischen Andreas Sieben zu beiden Seiten, angeboten zu 1 —

16. Section D. Nro. 197. 168 Ruthen Acker am Schaafhaus, zwischen Michael Weber und dem folgenden Artikel, angeboten zu 1 —

17. Section D. Nro. 198. 60 Ruthen Acker untig den Tränkstücker, zwischen dem vorhergehenden Artikel und Philipp Leonhard Frank, angeboten zu 1 —

18. Section D. Nro. 200. 187 Ruthen Acker daselbst, zwischen Philipp Leonhard Frank und Peter Waßner, angeboten zu 1 —

400 —

400 fl.

b. Immobilien, welche dem Schuldner Johann Martin Burkhard zugehören.

19. Section C. Nro. 87. 106 Ruthen Acker in den Birken, zwischen Johann Andreas Burkhard und Konrad Burkhard, angeboten zu 5 —

20. Section C. Nro. 91. 125 Ruthen Acker daselbst bey den Gärten, zwischen Andreas Türk, und Karl Gallmayer, angeboten zu 5 —

21. Section D. Nro. 206. 63 Ruthen Acker untig den Tränkstücker, zwischen Andreas Türk und Mathias Schwerdel, zu ein Gulden 1 —

c. Immobilien, welche dem Schuldner Johann Andreas Burkhard zugehören.

22. Section A. Nro. 377. 26 Ruthen Acker auf dem Hundsrück, zwischen Johannes Türks Wittwe und Heinrich Burkhards Erben, angeboten zu 5 —

23. Section A. Nro. 379. 26 Ruthen Acker daselbst, zwischen Heinrich Burkhards Erben und Andreas See's Wittib, angeboten zu 5 —

24. Section B. Nro. 115. 37 Ruthen Acker am Brunnenrech, zwischen Heinrich Burkhards Erben und Peter Bugenthal, angeboten zu 1 —

25 Section C. Nro. 77. 139 Ruthen Acker am Narrwoogberg oder Pfingstweide, zwischen Christian Schreiners Erben und Adam Holz dem ersten, angeboten zu 5 —

26. Section C. Nro. 256. 29 Ruthen Wiese in den Karlsthalerwiesen, zwischen Konrad Stäberns Wittwe und Heinrich Heilmann angeboten zu 5 —

d. Immobilien, welche dem besagten Karl Gallmayer zugehören.

27. Section A. Nro. 100. 112 Ruthen Acker in der Sechsmorgengewann, zwischen Mathias Kaiser und Peter Bugenthal, angeboten zu 30 —

28. Section A. Nro. 115. 78 Ruthen Acker unter dem alten Galgen, zwischen Carl von Ziegesar und Sebastian Hofmann, angeboten zu 20 —

29. Section A. Nro. 230. 99 Ruthen Acker am Hagelgraben, zwischen Heinrich Burckhard Erben und Peter Bugenthal, angeboten zu 20 —

30. Section A. Nro. 315. 60 Ruthen Acker auf den Sonnen, zwischen Conrad Höhn und Jakob Christmann, angeboten zu 5 —

31. Section A. Nro. 362. 99 Ruthen Acker auf den Steinen, bey dem Wiesenweg, zwischen Conrad Holz und Heinrich Burckhards Erben, angeboten zu 5 —

512 —

512 fl.

32. Section B. Nro. 58. 57 Ruthen Acker am Mühlweg, zwischen Peter Rudolph und Carl von Ziegesar, angeboten zu 2 —

33. Section B. Nro. 162. 52 Ruthen Acker in den Krumacker im Thal, zwischen Andreas Sieber und Heinrich Burckhards Erben, angeboten zu 10 —

34. Section B. Nro. 168. 45 Ruthen Acker in den kurzen Halbmorgen, zwischen Johannes Schlag und Martin Fleischmanns Wittwe, angeboten zu 5 —

35. Section B. Nro. 245. 116 Ruthen Acker auf der Hohe in der Kurzgewann, zwischen Carl Schreiners Erben und Angewann, angeboten zu 5 —

36. Section B. Nro. 272. 102 Ruthen Acker obig den Hundsäcker auf dem Rindspfad, zwischen Carl von Ziegesar und Christian Schreiners Erben, angeboten zu 5 —

37. Section B. Nro. 277. 112 Ruthen Acker am Leiningerweg bey der Kießkaut, zwischen Peter Waßner und Johannes Stock, angeboten zu 2 —

38. Section B. Nro. 433. 63 Ruthen Acker in den Neun oder Rottäcker, zwischen Martin Fleischmanns Wittwe und Johannes Schlag, angeboten zu 5 —

39. Section C. Nro. 2. 60 Ruthen Acker im Steinbruch oder Mühlweg, zwischen Conrad Türck und Sebastian Hofmann, angeboten zu 3 —

40. Section C. Nro. 34. 60 Ruthen Acker obig den Gärten, zwischen Carl Schreiners Erben und Adam Reeum oder Angewann, angeboten zu 2 —

41. Section C. Nro. 67. 136 Ruthen Acker auf der Sängerey bey den Birken, zwischen Conrad Türck und Jakob Schmitt, angeboten zu 3 —

42. Section C. Nro. 89. 106 2/3 Ruthen Acker bey den Birken oder am Narrwoogsberg, zwischen Conrad Burckhard und Franz Anton Holz, angeboten zu 3 —

43. Section C. Nro. 95. 125 1/2 Ruthe Acker an den Gärten in den Birken, zwischen Thomas Rudolph und Johann Martin Burckhard, angeboten zu 5 —

44. Section D. Nro. 1. 48 Ruthen Acker hinter dem Dorf an den Bannzäunen, zwischen Conrad Stäbners Wittwe und Angewann, angeboten zu 10 —

45. Section D Nro. 11. 42 Ruthen Acker daselbst auf dem Platz, zwischen Jakob Kuntz und Christoph Louis Wittwe, angeboten zu 10 —

46. Section D. Nro. 80. 71 Ruthen Acker im Lochacker, zwischen Franz Conrad Cortilius und Angewann, angeboten zu 5 —

582 —

582 fl.

47. Section D. Nro. 189. 70 Ruthen Acker über Rücks, zwischen Philipp Joseph Piermanns Wittib und Adam Herz Erben, angeboten zu 8 —

48. Section E. Nro. 52 bis 52 ter. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und übrigen Zubehörungen, 44 Ruthen Flächenmaas enthaltend, gelegen zu Wattenheim auf der Pfingstweide, begränzt nach des Hrn. Adjunkten Erklärung nach Wald Martin Burckhard, nach Rhein Peter Waßner, Sonn die Gemeindestraße, nach Eis Jakob Kuntz, angeboten zu 200 —

e. Immobilien welche dem Schuldner Conrad Burckhard zugehören.

49. Section C. Nro. 88. 106 2/3 Ruthen Acker am Narrwoogsberg oder an den Birken, zwischen Johann Martin Burckhard und Carl Gallmayer, angeboten zu 5 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Theil 800 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Steigerer erhalten die Immobilien vom Tage der Versteigerung an in Besitz und Genuß in dem Zustand in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, das Eigenthum oder für den ruhigen Besitz, indem Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwerben, als die Schuldner selbst hatten.

3. Die Steigerer haben die Grund- und Fenstersteuer und alle andere Lasten, Ausschläge und Abgaben ebenso auch Gülten und Zinsen und andere Real-Lasten, womit die Güter beschweret seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung angebenden Interessen, zu fünf vom Hundert, in drey Terminen und Raten auf Martini der Jahre 1826, 27 und 1828 nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch hat der Steigerer der sub Art. eins beschriebenen Behausung acht Tage nach erfolgtem Zuschlag, von dem Steigpreis einhundert Gulden für die Kosten des Zwangsversteigerungs- und Collocations-Verfahrens an den betreibenden Theil baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigenden Liegenschaften bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamt transcribiren lassen.

7. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenstand von neuem ausgeboten werden.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls haben die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und Nachgebote nicht angenommen werden können.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt am 15ten October 1825.

Anmerkung. Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 16ten November 1825 wurde auf die von dem Schuldner Gallmayer gemachten Einwendungen entschieden, daß von den Gütern der Eheleute Gallmayer nur bis zum Belaufe des ihnen in ihrer erwähnten Eigenschaft von der Gesammtschuld zufallenden Antheils versteigert werden sollen.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1826.

Freiwillige gerichtliche Veräußerung.

Den 19ten des laufenden Monats, Donnerstag, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung der Frau Wittwe Werner zu Frankenthal, in Gefolge Familienrathsbeschluß aufgenommen durch das Friedensgericht in Frankenthal, am siebenten November lezthin, gehörig bestättiget, wird durch unterzeichneten hierzu kommittirten Johann Caspar Adolay, Königl. Bayerischen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal; auf Ansiehen Peter Magenheimer, Bäckermeister, als gerichtlich ernannter Vormund über Elisabetha, Johann Ludwig und Jakob, minderjährige Kinder der verlebten Eheleute Jakob Dietz und Katharina geborne Magenheimer, in Beysenn dieser Pupillen Beyvormund Jakob Zöller, Anna Maria Dietz, Wilhelm Knab Nagelschmitt Ehefrau, Maria Magdalena Dietz, Christian Augenthaler Strumpfweber Ehefrau, Peter Adam Dietz und Johannes Dietz, beyde Nagelschmitte, alle in Frankenthal wohnhaft; endlich Juliana Dietz, Johann Ludwig d'Himbert Förster zu Rothbach im Elsaß Ehefrau; zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebenen zur Peter Dietzschen Verlassenschaft gehörigen Wohnhauses nebst Zugehörungen unter sehr vortheilhaften Bedingnissen geschritten:

Ein Wohnhaus nebst Hintergebäuden, Hof, Gärtchen, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zugehörungen, in der Rheingasse zu Frankenthal Nro. 14, zwischen der Wittwe von Peter Werner und Philipp Schmitts Erben gelegen, abgeschätzt 800 fl.

Frankenthal, den 3ten Januar 1826.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 4 Januar 1826.

Freiwillige gerichtliche Veräußerung.

Den 23ten laufenden Monats, Montag, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters zu Studernheim, in Gefolge Familienrathsbeschluß, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht in Frankenthal am 29ten November lezthin, gehörig homologirt, wird durch unterzeichneten hiezu ernannten Johann Kaspar Adolay, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal; auf Ansiehen Ullrich Reffert, Ackersmann, in Flomersheim wohnhaft, als gerichtlich ernannter Vormund über Eva Margaretha, Mathäus, Konrad, Johann, Georg und Johann Philipp Klein, minderjährige Kinder der in Studernheim verlebten Ehe- und Ackersleute Konrad Klein und Susanna geborne Mitrickel — in Beisenn dieser Pupillen Beivormund Georg Breitner, Ackersmann, in Studernheim wohnhaft, sodann Eva Maria Klein, in Diensten zu Frankenthal, und Katharina Klein, Dienstmagd in Studernheim, beide ledig und großjährig, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener zur Konrad Klein'schen Verlassenschaft gehöriger in der Gemeinde und Gemarkung Studernheim gelegener Immobilien unter sehr annehmbaren Bedingnissen geschritten:

1. Ein Wohnhäuschen nebst Gärtchen und überhaupt allen Zugehörungen, Section D. Nro. 50, zwischen Anton Fluch und Paul Hermann gelegen.
2. 316 Ruthen Ackerfeld, Section A. Nro. 35, in der langen Allmosengewann, zwischen Anton Fluch und Johann Bollinger gelegen; beide Gegenstände zu 300 fl. taxirt.

Frankenthal, den 4ten Januar 1826.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 3. Januar 1826.

Roßbach. (Lohrinden-Versteigerung.) Künftigen Freitag als den 20ten Januar, Nachmittags 2 Uhr, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, werden die Lohrinden in dem diesjährigen Schlag Pfaffenkopf, zu 200 Gebund abgeschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Roßbach, den 30ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Gräff.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 5. Speyer, den 5ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Reſcript vom 20ten Dezember 1825, haben Se. Majeſtät der König die proteſtantiſche Pfarrey Gauersheim, Decanats Kirchheimbolanden, dem Pfarramts-Candidaten Philipp Hänchen zu verleihen geruht.

---

pr. den 5. Januar 1826.

Güterverſteigerung.

(Meckenheim.) Auf Betreiben des Königlichen Land-Commiſſariats Neuſtadt, handelnd für und im Namen des Erſatzmannes Johann Berninger aus Erlenbach Landgerichtes Klingenberg im Untermainkreiſe, im Königl. Bayeriſchen Grenadier-Garde-Regiment eingereiht, und in Gefolge regiſtrirter vor unterzeichnetem Lembert, Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt im Rheinkreiſe, am ſiebenzehnten März achtzehnhundert ein und zwanzig, (Nro. 5118 des Repertoriums) aufgenommenen, gehörig regiſtrirten, von Philipp Heinrich Handrich und Katharina Eliſabetha Ohler, Ehe- und Ackersleute zu Meckenheim wohnhaft, unterzeichneten Schuldverſchreibung, wird Montag den drey und zwanzigſten dieſes, Morgens neun Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen zu Meckenheim, vor demſelben Notär, von den verpfändeten Gütern der Schuldner, ſo viel verſteigert werden, als für die Rückzahlung des Einſtands-Capitals des genannten Erſatzmannes ſammt Zinſen und Koſten erforderlich ſeyn wird.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

Bann Meckenheim.

1. Section A. Nro. 561 und 562. Ein zweiſtöckigtes Wohnhaus, ſammt Stallung und Scheuer, zwiſchen Andreas Mayer und der Steingaſſe;
2. Section A. 4581 Centiaren (193 Ruthen) Acker;
3. Section C. 6716 Centiaren (301 Ruthen) Acker;
4. Section D. 1 Hectare 3969 Centiaren (591 Ruthen) Acker;
5. Section E. 5772 Centiaren (218 Ruthen) Acker;
6. Section F. 1986 Centiaren (84 Ruthen) Acker;
7. Section H. 2718 Centiaren (115 Ruthen) Acker;
8. Section K. 7006 Centiaren (296 Ruthen) Acker;
9. Section Q. 4680 Centiaren (198 Ruthen) Acker;
10. Section S. 9525 Centiaren (403 Ruthen) Acker;
11. Ohne Section. 31 3/4 Aren (117 Ruthen) Acker.

Die von dem Königlichen Land-Commiſſariate feſtgeſetzten Verſteigerungs-Bedingniſſen, können auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 3ten Januar 1826.

Lembert, Notär.

---

p. den 5. Januar 1826.

Güterverſteigerung.

(Lachen.) In Gefolge regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom dreizehnten November achtzehnhundert ein und zwanzig, und auf Betreiben von:

A. Johann Leonhard Henrich, Privatmann in Neuſtadt wohnhaft;

B. Frau Suſſanna Katharina Gulde, Eigenthümerin daſelbſt, Wittwe des verſtorbenen Buchbinders Theobald Fritzweiler;

C. Die Erben des zu Neuſtadt verſtorbenen Metzgers Philipp Gulde, als:

1. Eva Katharina Gulde, ermächtigte Ehefrau von Heinrich Chriſtian Volkhard, Revierförſter zu Hartenburg;
2. Suſſanna Gulde, ohne Gewerb in Neuſtadt wohnhaft;
3. Heinrich Gulde, als Metzger in Dienſten zu Dürkheim;
4. Helena Gulde;

5. Philippina Gulde, beide ohne Gewerb in Hartenburg, leztere vier Minderjährig repräsentirt durch ihren Vormund Herrn Ludwig Dacque, Handelsmann und ihren Beivormund Herrn Friedrich Jacob Frey, Gastwirth zum Löwen, beide in Neustadt wohnhaft;

Wird Freitag den sieben und zwanzigsten laufenden Monats Januar, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Trauben, vor Lembert, Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, hiezu kommittirt, zur definitiven Versteigerung der den Requirenten zugehörigen, untheilbar erklärten, im Banne von Lachen gelegenen Immobilien geschritten werden; und zwar:

1. In der Section A, achtzig sechs Aren fünfzig vier Centiaren (dreihundert sechszig sechs und ein zwölftels Ruthen) Ackerfeld;
2. In der Section B. Fünf und achtzig Aren neunzig sieben Centiaren (dreihundert drey und sechszig und zwey Drittel Ruthen) Ackerfeld.
3. In der Section C. Dreißig vier Aren zwanzig acht Centiaren (einhundert vierzig fünf Ruthen) Acker;
4. In der Section D.
   a. Sechszehnhundert acht Centiaren (sechszig acht Ruthen) Acker, und
   b. Fünf und dreißig hundert und siebenzig Centiaren (einhundert ein und fünfzig Ruthen) Wiese.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des genannten Commissärs eingesehen werden.

Neustadt, den 3ten Januar 1826.

Der Versteigerungs-Commissär.

Lembert.

---

pr. den 5. Januar 1826.

Ruppertsberg. (Güterversteigerung.) Auf Betreiben des Königlichen Land-Commissariats Neustadt, handelnd kürz und im Namen des Ersatzmannes Philipp Sauerbier aus Poppenhausen, Landgerichts Wahers, im Unter-Mainkreise, im Königlichen fünfzehnten Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, und in Gefolge registrirten vor unterzeichnetem Lembert, Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, am fünf und zwanzigsten April achtzehnhundert zwanzig (Nro. 4575 des Repertoriums) aufgenommenen, gehörig registrirten, von Leonhard Reiß, Schreiner, und Magdalena Ißler, dessen Ehefrau, in Ruppertsberg wohnhaft, unterzeichneten Schuldverschreibung, wird Mitwoch den fünf und zwanzigsten dieses, Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Ruppertsberg, von demselben Notär, von den verpfändeten Gütern den Schuldnern soviel versteigert werden, als für die Rückzahlung des Einstands-Kapitals des genannten Ersatzmannes sammt Zinsen und Kosten erforderlich seyn wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Bann Ruppertsberg.

1. Section B. 2361 Centiaren (7 1/2 Viertel) Wingert.
2. Section E. 3546 Centiaren (1 1/2 Morgen) Acker.
3. Ohne Section. 2417 Centiaren Acker obig dem Schleichweg.
4. Ohne Section. 3700 Centiaren Acker in der Mittelgewann.
5. Ohne Section. 1182 Centiaren (50 Ruthen) Wingert im Goldschmitt.

Die Versteigerungs-Bedingnissen, festgesetzt durch erwähntes Land-Commissariat, können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Neustadt, den 3ten Januar 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1826.

Hambach. (Güterversteigerung.) Auf Betreiben 1. von Maria Antonia Poh, Wittwe von Martin Lambert, weiland Weinbauer zu Hambach, sie allda wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, als: Joseph Emanuel, Peter und Valentin Lambert, so wie auch in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen; 2. von Johann Valentin Schäffer, Weinbauer, zu Hambach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen, und in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer am fünfzehnten Dezember lezthin, wodurch der registrirte Familienrathsbeschluß vor dem Königlichen Friedensgerichte Neustadt vom ersten Dezember lezthin homologirt worden, wird zu Mittel-Hambach in dem Wirthshause zum Schaaf am dreißigsten laufenden Monats Januar, Nachmittags zwey Uhr, vor dem hiezu beauftragten Königlichen Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, zur definitiven Versteigerung der nachbeschriebenen zur obigen Masse gehörigen Immobilien geschritten werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Kelterhaus, Kelter, Stallung, Keller und Pflanzgarten, gelegen in Mittel-Hambach, zwischen Paul Wagner und Franz Peter Drechsler, geschätzt zu sechshundert fünfzig Gulden 650 fl.

650 —

650 fl

2. Sechs Aren Wingert, gelegen im Bann Hambach, geschätzt zu fünfzig sechs Gulden 56 —
3. Sechs Aren Acker allda, geschätzt zu ein und zwanzig Gulden 21 —

Im Ganzen 727 —

Neustadt, den dritten Januar 1826.

Der Versteigerungs-Commissär.

Lembert.

---

pr. den 5. Januar 1826.

1te Bekanntmachung

Zwangs-Versteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15ten Dezember 1825, und auf Betreiben der Frau Maria Louisa geborne Kreyling, Wittwe des verlebten Georg Heinrich Ritter, wailand Herzoglich Nassauischer Hofrath zu Mannheim, sie ohne Stand und Gewerbe zu Göttingen wohnhaft, handelnd als Nutznieserin des sämmtlichen Vermögens ihres verstorbenen Ehemannes, wie auch als Vormünderin der mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, als: Louise, Louis und Anton Ritter, welche den Advokaten Hrn. Stockinger, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt hat; Gläubigerin

Gegen ihre Schuldner Leonhard Göbels, Müller und Magdalena geborne Weber, Eheleute, auf der im Bann von Quirnheim gelegenen Bruchmühle wohnhaft;

Wird durch den, durch Eingangs angeführtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn, in dieser Sache am 3ten dieses Monats errichteten Güter-Aufnahms-Protokolls an nachgenannten Orten und Tagen, zur öffentlichen Zwangs-Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, von nachbeschriebenen den Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche der Gläubigerin speziell verhypothezirt sind, geschritten werden; nämlich:

I. Dienstag den 11ten April 1826, des Vormittags 9 Uhr zu Quirnheim, in dem Wirthshause des Thomas Kohl, von folgenden im Bann von da gelegenen Immobilien; als:

1. Section C. Nro. 236. 310 Ruthen Acker auf dem Eselsacker, zwischen Valentin Fries und Charo von Mainz, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 30 fl.
2. Section C. Nro. 246. 100 Ruthen Acker auf dem Fries, zwischen Valentin Fries und Charo von Mainz, angeboten zu 30 fl. 10 —
3. Section C. Nro. 248. 100 Ruthen Acker daselbst, zu beiden Seiten Charo von Mainz, angeboten zu 10 —
4. Section C. Nro. 261. 150 Ruthen Acker an der Bruchmühle, zwischen Michael Fürst und dem folgenden Artikel, angeboten zu 30 —
5. Section C. Nro. 262, 262 bis und 262ter. Eine Mahlmühle die sogenannte Bruchmühle, gelegen nach der Erklärung des Hrn. Bürgermeisters, an der Straße von Asselheim nach Ebertsheim bey dem Eisbach und nach derselben Erklärung bestehend ausser der Mühle in einem Wohnhause, Schoppen, Stall, Scheuer, Hof und zwey Gärten; die Mühle, welche unterschlächtig ist, hat zwey Mahl- und einen Schälgang, das Ganze enthaltend 74 Ruthen Flächenmaas und begrenzt nach Norden die erwähnte Straße, nach Süden der vorige Artikel, nach Westen Michael Fürst, nach Osten den Bach, angeboten zu 1000 —

II. Denselben Tag, des Nachmittags 3 Uhr, zu Ebertsheim, in dem Wirthshause des Jakob Jost, von folgenden im Bann von Ebertsheim gelegenen Grundstücken:

6. Section A. Nro. 5. 61 Ruthen Acker in der Milch, zwischen Jakob Jost und Aufsiößer, angeboten zu 10 —
7. Section A. Nro. 11. 205 Ruthen Wiese daselbst, zwischen der Gemarkung von Quirnheim und Caroline Saure Wittwe von Grünstadt, angeboten zu 20 —
8. Section A. Nro. 13. 65 Ruthen Acker ebendaselbst, zwischen Caroline Saure Wittwe und Jakob Jost, angeboten zu 10 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Theil 1120 —

eintausend einhundert zwanzig Gulden.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten in Besitz vom Tage der Versteigerung an, und nehmen die Immobilien in dem Zustande worinnen sie sich alsdann befinden, jedoch hat der Steigerer der Mühle alle Ansprüche auf die Gegenstände welche durch das Gesetz und nach Observanz für immobil erklärt sind, und als zur Mühle gehörig angesehen werden, ohne daß ihm jedoch von dem betreibenden Theil etwas garantirt wird. — Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben sie von besagter Epoche an, die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die

allenfallsigen Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und acht und zwanzig, an die inscribirten Gläubiger, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden. Der Steigerer der Mühle hat jedoch von seinem Steigschilling, für die Kosten des Zwangsversteigerungs- und Collocations-Verfahrens zweihundert Gulden, acht Tage nach dem Zuschlage, an die betreibende Gläubigerin baar auszubezahlen.

3. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien beschweret seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände, ohne Abzug des Steigpreises, ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa belastet seyn könnten.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Die Steigerer müssen auf Begehren und vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen der sich mit ihnen für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verpflichtet, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenstand von neuem ausgeboten werden.

6. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben ohngeachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

7. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamt transcribiren lassen, und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Domizilium wie auch dem Schuldner mit Meldung der geschehenen Transcription signifiziren lassen.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Sofort werden die Eingangs genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabey Betheiligten hiemit aufgefordert, sich den ersten des kommenden Monats Februar, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünstadt, den 4ten Januar 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 1. Januar 1826.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.)

Bis künftigen ersten Februar 1826, Vormittags um 10 Uhr, auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, unter dem Vorsitz des Königl. Land-Commissariats Neustadt, in dessen Amtslokal, werden nachbezeichnete Aerarial-Waldparzellen, im Forstrevier Neustadt gelegen und in 10 Loosen abgetheilt, zu Eigenthum öffentlich versteigert; als:

Nro.	Distrikte	Flächeninhalt	
		Tagwerk	Decitagwerk
1	Rübenacker	47	194
2	Maurerweg	85	437
3	Kirchberg	23	725
4	Kohlplatten	55	854
		212	210

Die Loose-Eintheilung, Taxation und Bedingungen können bey dem unterzogenen Amte eingesehen werden.

Neustadt, den 29ten Dezember 1825.

Das Königl. Rentamt.

Rössel.

---

pr. den 2. Januar 1826.

Sippersfeld. (Holzversteigerung.) Den 18ten des Monats Januar 1826, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Sippersfeld nachbenannte Hölzer an den Meistbietenden unter annehmlichen Terminen, versteigert werden.

1. 55 eichen Baustämm;
2. 54 eichen Nutzholzstämm;
3. 4 kiefern Baustämm;
4. 1 kiefern Nutzholzstamm;
5. 60 1/4 Klafter buchen Scheidholz;
6. 56 Klafter eichen Scheidholz;
7. 12 1/4 Klafter kiefern;
8. 4587 Gebund gemischte Wellen.

Sippersfeld, den 30ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Bär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Druckfehler.

In dem Intelligenzblatte Nro. 304, Seite 1333 vom vorigen Jahre ist in der 2ten Spalte Zeile 6: Freimersheim, statt Freinsheim zu lesen.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 6. Speyer, den 6ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. Januar 1826.

Otterstadt. (Güterversteigerung.) Montag den 23ten Januar 1826, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Einhorn in Otterstadt, werden nachbeschriebene im Bann dieser Gemeinde gelegene, den nachgenannten allda wohnenden Ackersleuten gehörende Güte vor unterschriebenem Notär wegen Zahlungsversäumniß, öffentlich auf Eigenthum wieder versteigert, als:

a. Dem Valentin Fritz gehörend:
1 Morgen Ackers im Stickelspfaad.
b. Dem Bartholomäus Ackermann d. j. gehörend:
340 Ruthen Ackers in der Hochgewann.
c. Dem Nicolaus Fischer d. j. gehörend:
1 Morgen Ackers im Stickelspfaad.

Speyer, den 5ten Januar 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1826.

Haardt. (Holzversteigerung.) Mittwoch den 18ten Januar 1826, Morgens 9 Uhr, wird dahier das sich ergebende Kastanien-Scheitholz mit 6½ Klafter, dann 2500 Kastanien-Wellen, aus dem Schlag Eichkehl, bey gutem Wetter im Schlag selbst, bey schlechtem im Wirthshaus zur Linde, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Haardt, den 2ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.
Weintz.

---

pr. den 5. Januar 1826.

Venningen. (Holzversteigerung.) Am Mittwoche als den 18ten Januar l. J., gegen 8 Uhr Morgens, werden aus dem Gemeindewalde II. Berge, 3/4 Stunde hinter Edenkoben, circa 80 Klafter liefern Scheitholz, nebst 8000 dito Wellen versteigert.

Ein Drittel des Steigerungspreises muß bey der Abfuhr des Gehölzes, die zwey andern Drittel aber bis den ersten künftigen August bezahlt werden.

Die Versteigerung findet bey guter Witterung im Schlage selbst, bey ungünstiger Witterung aber in der dortigen Wappenschmiede statt.

Venningen, den 4ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag.
Keiler, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 6. Januar 1826.

Herxheimweyer. (Wellenversteigerung.) Dienstag den 17ten dieses, Mittags 12 Uhr, werden vor Unterfertigtem in diesseitigem Gemeindewald etwa 2000 eichene Wellen und etwa 18 Baustämme versteigert.

Herxheimweyer, den 2ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.
Heiter.

---

pr. den 4. Januar 1826.

Bekanntmachung.

Auf Betreiben des Bürgermeisteramts zu Neuhofen, als dazu von hoher K. Regierung ermächtigt, wird der unterzeichnete Notär bis den 26ten laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Pflug zu Neuhofen, das hierselbst an der Hauptstraße ungefähr mitten im Ort, zwischen Nicolaus Fischer junior und der Mehlbach gelegene bisherige protestantische Schulhaus, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, einem Rindviehstall, einem Schweinstall, einem Hof und einem Gärtchen, Section E. Nro. 79, betragend an Bodenfläche, 36 1/2 Ruthen, und taxirt zu 500 fl., öffentlich in Eigenthum

versteigern; die Bedingnisse zu dieser Versteigerung kann man bey gesagtem Bürgermeisteramt erfahren.

Mutterstadt den 3ten Januar 1826.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1826

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

In Kraft einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unter zu Grundelegung eines gehörig einregistrirten und executorisch erklärten Urtheils des ehemaligen Tribunals von Speyer, vom 30ten July 1809, auf Ansuchen des Herrn Isaac Jolly, Ministerial-Rath zu Karlsruhe den 29ten September hinsichin gegebenen — in der Ausfertigung registrirten Entscheidung sollen die Immobilien von Christian Christmann, Ackersmann zu Friesenheim, Schuldner des besagten Herrn Jolly, und ein Grundstück des Georg Christmann, Ackersmann ebendaselbst, dritteren Besitzers, durch den unterzeichneten Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, zwanzsweise versteigert werden;

Demzufolge hat der kommittirte Notär unterm fünfzehnten October letzthin laut einregistrirtem Protokoll vom nämlichen Tag die quotisirten zu versteigernden Immobilien gebührend aufgenommen;

Und nun kündigt gedachter Notär durch Gegenwärtiges an: daß er auf fortwährendes Betreiben des Hrn. Ministerial-Rathen Jolly, welcher für diese Sache den Herrn Friedrich Justus Willich, in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt und bey ihm Rechtswohnsitz erwählt hat, an nachbemerkten Orten — Tägen und Stunden, mittelst gleich definitiven Zuschlags und ohne Zulassung eines Nachgebots, zur Zwangs-Versteigerung der untenbeschriebenen Eigenschaften des obgenannten Schuldners Christian Christmann und respective des dritten Besitzers Georg Christmann, unter den weiter unten angegeben werdenden Bedingnissen, öffentlich schreiten wird; nämlich:

Erstlich: Am ein und zwanzigsten Januar 1826, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause von Abraham Wolf, zu Friesenheim, — gegen den Schuldner selbst, — der hier nachfolgenden, von diesem jetzt noch betroffenen in der Gemeinde und Gemarkung von Friesenheim gelegenen Immobilien; als:

Art. 1. Section D. Nro. 357. Vierzig sechs Ruthen oder 10 Aren 87 Centiaren Acker an der Oggersheimer Straße, in der fünf und dreißigsten Gewann, einseits Friedrich Winck, anderseits Johann Jotter, welches Gut von dem betreibenden Theil zu einem Preis von fünf Gulden, der bey der Versteigerung als erstes Angebot dienen soll, angesetzt ist 5 fl.

Art. 2. Eine Hofraithe in der Kirchgasse, oberseits neben Andreas Walther Wittib, unterseits neben Nicolaus Fuchs und Jakob Baußwein, vornen auf die Kirchgasse, hinten eine Gewann Ackerfeld, enthaltend an Bodenfläche fünfzig vier 3/8 Ruthen oder 12 Aren 76 Centiaren, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, welches zu ebener Erde eine Hausfuhr — dann eine Wohrstube und Kammer — und im oberen Stock eine unausgemachte Stube und einen Speicher in sich begreift, in einem Hof, in einem Garten und in den übrigen Zubehörden — Rechten und Gerechtigkeiten; — dieses Immöbel ist von dem betreibenden Theil zu einhundert fünfzig Gulden als Angebotspreis bey der Versteigerung angesetzt 150 fl.

Zweitens: Auf den nämlichen Tag, Nachmittags um ein Uhr zu Mundenheim, im Wirthshause zum Riesen, gegen den dritten Besitzer — eines im Banne Mundenheim befindlichen Grundstücks; als:

Art. 3. Section B. Nro. 87. Drey und vierzig Ruthen oder 10 Aren 16 Centiaren Acker im Katzengalgen, oberend auf einen Anwender, unterend auf die Oggersheimer Gemark, einseits Michael Nily, anderseits Jacob Schanz von Friesenheim; welches Stück der betreibende Theil zu fünf Gulden gepreiset hat um als erstes Angebot bey der Versteigerung zu dienen 5 fl.

Die befragliche Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger bey der oben berührten Aufnahme festgesetzten Bedingnissen statt:

1. Die Steigerer treten am Tag der Versteigerung in den Besitz der ersteigerten Immöbel und übernehmen sofort diese Immöbel in dem Zustande in welchem sich solche alsdann befinden, und sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben die Steigerer von besagter Epoche an, die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte gegen die Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Der Steigerer des Hauses, muß binnen vierzehn Tagen vom Versteigerungstag an, dem Herrn Friedrich Justus Willich zu Frankenthal, Anwalt des betreibenden Gläubigers, die Summe von einhundert fünfzig Gulden auf Abschlag des Steigpreises zur Bestreitung der Expropriations- und Collocations-Kosten entrichten; der Rest des Haussteigschillings so wie der Steigpreis der übrigen Güter wird in drey Terminen und gleichen Theilen — auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, mit Zins von der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt.

3. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen womit die Immobilien beschwert seyn könnten; dann tragen sie ebenfalls die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreis; eben so haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa belastet seyn könnten.

4. Auſſer ihrem Steigpreis und ohne Abbruch an diesem, haben die Steigerer die ihnen nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten und Gebühren wegen ihrer Steigerung zu entrichten.

5. Es wird durch den betreibenden Theil weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien irgend eine Gewähr geleiſtet, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine anderen und beſſeren Rechte auf die erſtandenen Immöbel erwerben, als der Schuldner ſelbſt darauf hatte, und der Gläubiger dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeynt iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die ſonſt dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müſſen erforderlichen Falls vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der mit ihnen für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe ſolidariſch verbunden iſt; in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben ungeachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

8. Sollte einer der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingniſſe nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſetzlichem Wege zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, in welchem Falle er oder ſein Bürge keinen Anſpruch auf den allenfallſigen Mehrerlös zu machen hat — wohl aber mit ſeinem Bürgen für den Betrag des etwaigen Mindererlöſes mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Gefertigt zu Mutterſtadt am ſechsten Januar 1826.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung zu Rödersheim.

Donnerſtag den 26ten Januar 1826, um 1 Uhr des Nachmittags, in dem Wirthshaus von Sebaſtian Fauſt zu Rödersheim; — auf Betreiben des zu Albersweiler wohnhaften Handelsmanns, Emanuel Weil, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Pauli, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts, vom 29ten September neulich; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem zu gedachtem Rödersheim wohnhaften Ackersmann, Johannes Oſtermayer zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär, Friedrich Jakob Koch, von Lindheim, am 19ten October neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter

Im Bann von Rödersheim.

Section A. Nro 29. 47 Ruthen Acker im Loch, zwiſchen Theodor Reis und Franz Joſeph Wahl, angeboten zu	6 fl.
Section A. Nro. 190. 44 Ruthen Wingert am Hochdorfer-Weg, zwiſchen Johannes Nicolaus und Georg Anton Gogers Wittib, angeboten zu	15 —
Section A. Nro. 371. 32 Ruthen Acker am Neuberg, zwiſchen Georg Bickel und Chriſtoph Schmitt, angeboten zu	6 —
Section A. Nro. 398. 2 Ruthen Acker am Neuberg, zwiſchen Franz Joſeph Wahl und Peter Oſtermayer, angeboten zu	3 —
Section B. Nro. 36. Ein einſtöckig Haus mit Feld, enthaltend 38 7/10 Ruthen im Dorf zu Rödersheim, zwiſchen Benedikt Hedderich und gemeine Gaß; angeboten zu	120 —
Section B. Nro. 168. 21 Ruthen Acker im Schelt, zwiſchen Peter Oſtermayer und Johannes Niclas, angeboten zu	4 —
Section B. Nro. 180. 70 Ruthen Acker im Vogelgeſang, zwiſchen Georg Anton Gogers Wittwe und den Pfuhlgraben, angeboten zu	10 —
Section B. Nro. 428. 14 Ruthen Acker im Holland, zwiſchen Mathes Kübler und Chriſtoph Bonn, angeboten zu	4 —
Section C. Nro. 41. 63 Ruthen Acker im Schiittweg, zwiſchen Mathäus Fauſt und Chriſtoph Hedderich des alten Wittib, angeboten zu	8 —
Total der Angebote, einhundert ſiebenzig ſechs Gulden	176 —

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigpreis ſoll in zwey gleichen Portionen mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag der Verſteigerung an, den erſten April und den eilften November 1826, entweder an den betreibenden Gläubiger oder nach richterlicher Erkenntniß bezahlt werden.

2. Die bis zur wirklichen Verſteigerung von dem betreibenden Gläubiger vorgelegte Unkoſten muß der Steigerer nach Verhältniß ſeines Steigpreiſes nach dem Zuſchlag baar bezahlen, auch hat derſelbe ſeinen Steigbrief transſcribiren zu laſſen, und dieß alles ohne Abzug an dem ausfallenden Steigpreis.

3. Steigerer können sich von dem Tag der Versteigerung an, auf dem Weg Rechtens in Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaften setzen, ohne daß deshalb die Intervention des Versteigerers in Anspruch genommen werden kann.

4. Steigerer übernehmen die Güter in dem Zustand, Beschaffenheit, Lage und Größe, wie sich solche an dem Tag der Versteigerung befinden, und wird weder für das angegebene Flächenmaas noch für das Eigenthum der in Versteigerung gebracht werdenden Immobilien Gewähr geleistet.

5. Steigerer muß die Steuern und übrigen Lasten so auf den Liegenschaften ruhen vom ersten April 1826 an, bezahlen.

6. Steigerer hat sich genau nach denen vor dem Zuschlag vorgelesen werdenden Artikeln des Zwangsversteigerungs-Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

7. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer einen annehmbaren sowohl über die Zahlung des Steigpreises, als auch über die Erfüllung der stipulirten Bedingungen, solidarischen Bürgen zu stellen.

8. Sollte einer der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige vorstehender Bedingungen nicht erfüllen, so kann blos nach einer zehntägigen Zahlungs-Aufforderung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung auf deren Gefahr und Kosten zur Wiederversteigerung geschritten werden.

Ob Gülten oder Zinsen auf oben beschriebene Güter haften, hat man nicht erfahren können.

Dürkheim, den 20ten October 1825.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1826.

Speyer. (Mobilienversteigerung.) Den kommenden 19ten und 20ten Januar, Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des Hrn. Franz Xaver Geblauer, gewesener Maurermeister in Speier, gehörende Mobiliar-Effecten, in dessen Behausung Nro. 80, im rothen Viertel auf dem Roßmarkt zu Speyer, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Speyer, den 3ten Januar 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1826.

Burrweiler. (Holzversteigerung.) Bis den künftigen 2ten Januar, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte Burrweiler circa 180 Klafter kiefern Scheitholz, zu 4 1/2 Schuh lang, dann mehrere Baustämme und Brunnenteicheln, herrührend aus dem Gemeindewalde Burrweiler, Schlag Langenthal, auf annehmbare Bedingungen versteigert.

Weiter wird bemerkt, daß im Laufe dieses Jahres annoch 400 Klafter Holz in bemeldtem Schlage versteigert werden wird.

Burrweiler, den 2ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 5. Januar 1826

Vorderweidenthal. (Unterhaltung des Fasselviehes.) Auf den 18ten Januar 1826, des Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindenhause zu Vorderweidenthal der Unterhalt des Fasselviehes dieser Gemeinde, auf einen anderweiten dreijährigen Bestand begeben, und unmittelbar darauf die Lieferung des Nachtwachröhls pro 1826, in Minderversteigerungswegen überlassen werden.

Vorderweidenthal, den 31ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Puster.

---

pr. den 5 Januar 1826.

Edesheim. (Holzversteigerung) Samstag den 28ten Januar 1826, Nachmittags ein Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause, gegen 250 kieferne Baustämme (beynahe alle zu Segplöcke geeignet) loosweise öffentlich versteigert.

Diese Stämme liegen im Edesheimer Hinterwald Distrikt Hainbuchenthal, nahe an dem Weg, so daß dieselbe sehr bequem auf die Helmbach so wie anderwärts können gebracht werden.

Edesheim, den 2ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Erlenspiehl.

---

pr. den 2. Januar 1826

Bergzabern. (Erledigung der katholischen Schullehrerstelle.) Die katholische Schule in Bergzabern ist durch die Entlassung des bisher provisorisch angestellt gewesenen Lehrers erledigt geworden. An dessen Stelle wird ein vorzüglich oder gutbefähigter, im Schullehrer-Seminarium gebildeter Schullehrer oder Schul-Candidat, mit einem jährlichen Gehalt von 128 fl. nebst freier Wohnung und vier Klafter Brennholz, zur Heitzung des Schul-Lokales, gesucht.

Lusttragende haben binnen Monatsfrist von Heute an gerechnet, die gesetzlich vorgeschriebenen Gesuche, denen die nöthigen Zeugnisse beizuschließen sind, diesseits einzureichen.

Bergzabern, den 30ten Dezember 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Lipps.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 7. Speyer, den 7ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. Januar 1826.

Winnweiler. (Versteigerung des Frühmessereygebäudes.) In Gefolge Reskript hoher Königlicher Regierung vom 25ten November abhin, und auf Ansuchen des katholischen Fabrikraths von Winnweiler, wird das der dasigen katholischen Kirche zugehörige, in der Kirchgasse gelegene Frühmessereys-Gebäude, bis den 21ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr dahier, vor dem unterzeichneten Notär, bey welchem die Versteigerungs-Bedingnisse eingesehen werden können, auf Eigenthum versteigert.

Winnweiler, den 5ten Januar 1826.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1826.

Schönau. (Verpachtung von Röderland und Holzversteigerung.) Dienstag den 7ten Februar, werden in den Gemeinden Rumbach, Rothweiler und Hirschthal, die gewöhnliche jährliche Güter- und Röderland-Verlehnungen, ferner den 8. Februar zu Rothweiler, eine Versteigerung von ohngefähr 30 Bau- und Nutzstämmen aus der Gemeindekupe vorgenommen, welches bekannt gemacht wird.

Schönau, den 4ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 7. Januar 1826.

Ruxheim. (Güterversteigerung.) Dienstag den 17ten l. M., des Vormittags um 10 Uhr, zu Ruxheim im Wirthshause zum Schwanen; auf Betreiben der Herren Georg Jakob Retzer, Friedensrichter des Cantons Dürkheim, in Freinsheim wohnhaft, Johann Georg Mathias Retzer, Handelsmann daselbst wohnhaft, und Ludwig Wolf, Bürgermeister der Stadt Wachenheim, und Handelsmann in Wachenheim wohnend, und in Vollziehung eines durch unterzeichneten Königl. Bezirksnotär unterm 30ten Januar 1817 aufgenommenen Güter-Versteigerungs-Protokolls, wird gemäß Art. 9 der Bedingungen, wegen unterlassener Zahlung des Steigerungspreises, Zinsen und Kosten zur Wiederversteigerung an den letzt- und meistbietenden nachbeschriebener in der Gemarkung von Ruxheim gelegener, und durch Philipp Lorenz Stahler, vermöge allegirten Protokolls ersteigerter Güter geschritten werden, nämlich:

1. 21 Aren Acker neben dem neuen Graben, gränzt an Abraham Jünger und Philipp Stahler.
2. 102 Aren Acker am herrschaftlichen Weiher, gränzt an Martin Haußam und Peter Schowalter.

Friedelsheim, den 2ten Januar 1826.

Köster, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1826.

Fußgönheim. (Güterversteigerung.) Auf Ansuchen 1. des Herrn Georg Jakob Retzer, Königl. Friedensrichter des Cantons Dürkheim; 2. des Herrn Johann Georg Mathias Retzer, Handelsmann, beide in Freinsheim wohnhaft, und 3. des Herrn Johann Ludwig Wolf, Bürgermeister und Handelsmann in Wachenheim wohnend, in den Rechten Sr. Exzellenz des Herrn Grafen Constantin von Hallberg, wohnhaft auf dem Hause Horst, Gemeinde Schelfen, im ehemaligen Roer-Departement, und in Gemäßheit einer vor dem verewigten K. Notär. Walther zu Neustadt unterm 18ten July 1820 passirten Güt-Loskaufs-Urkunde, werden Dienstag den 17ten l. M. Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Fußgönheim auf dem Gemeindehause, nachbeschriebene, durch Wilhelm Krether, Ackermann, und Anna Maria geborne Mayer, Eheleute zu Fußgönheim wohnhaft, besessene und auf dem Banne von Fußgönheim gelegene

Gült-Güter, wegen nicht erfüllter Bedingungen respect. eingehaltener Zahlung, öffentlich zu Eigenthum versteigert, nämlich:

1.	44	Ruthen	oder	10,40	Meter	im Holzgarten;
2.	157	—	—	3709	—	in der Riedgewann;
3.	28	—	—	662	—	am Dorfbach;
4.	81	—	—	1914	—	in den langen Linsen;
5.	91	—	—	2150	—	in der großen Zehnruth;
6.	86	—	—	2032	—	im mittlern Saß;
7.	84	—	—	1985	—	in den kurzen Hainbuchen;
8.	122	—	—	2882	—	in der Linsgewann;
9.	42	—	—	992	—	am Lambsheimer Weg;
10.	63	—	—	1488	—	daselbst;
11.	42	—	—	992	—	in den Neu- und Flußgärten;
12.	38	—	—	898	—	in der Schnellgewann;
13.	61	—	—	1441	—	in der Steingewann;
14.	100	—	—	2361	—	in der Langgewann;
15.	33	—	—	780	—	in der großen Waag;
16.	170	—	—	4016	—	in der Berggewann;
17.	59	—	—	1391	—	im ersten Blatt;
18.	112	—	—	2618	—	am Weisenheimer Weg;
19.	81	—	—	1914	—	in der Leisgewann;
20.	75	—	—	1772	—	in der Lachgewann;
21.	25	—	—	591	—	in der Schnellgewann;
22.	46	—	—	1087	—	in der Steingewann;

Sämmtliche Güter sind Ackerfeld.

23. 69 Ruthen oder 1630 Meter Hausplatz, neben Balthasar Mayers Wittib und Georg See.

Friedelsheim, den 2ten Januar 1826.

Köster, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1826

Niederkirchen. (Hausversteigerung.) Montag den 23ten laufenden Monats Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederkirchen im Wirthshause zum Schwanen, wird durch den hiemit beauftragten Carl August Köster, Königl. Bayer. Bezirks-Notär, zu Friedelsheim residirend, das zu Niederkirchen in der Kirchgasse gelegene, zur Verlassenschaftsmasse des allda verlebten Weinbauers Christoph Dörr gehörige Wohnhaus, mit Hof und Weingarten, abtheilungshalber an den Meistbietenden versteigert, auf Ansuchen 1. von Michael Dörr, Winzer; 2. Sebastian Erlenwein, Schneider, 3. Michael Erlenwein, Schneider, 4. Heinrich Erlenwein, ohne Gewerb, 5. Maria Eva, Franz, Louise, Philipp, Juliane und Catharine Erlenwein, minderjährig und gewerblos, erzeugt von Johannes Erlenwein, Schneider, und dessen verlebten Ehefrau Elisabetha Dörr, und durch ihren Vater, als ihren natürlichen Vormund vertreten. Sämmtlich Vorgenannte in Niederkirchen wohnhaft.

Friedelsheim, den 3ten Januar 1826.

Köster, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1826.

1te Bekanntmachung.

Hochdorf. (Veräußerung des Großhofguts.) Die Versteigerung des ebengenannten Guts, hat die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten; es wird daher in Gemäßheit hohen Rescripts Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen zu Speyer, vom 22ten vorigen Monats, Nro. 3615 Q., den nächsten zweiten Februar, Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Hochdorf, vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte und auf dem dasigen Gemeindehause, auf Betreiben und in Gegenwart des unterfertigten Königl. Rentamts, die zweite Versteigerung entweder in Loosen oder im Ganzen dieses in 58 Hectaren 71 Aren 99 Centiaren Ackerfeld und Wiesen bestehenden, in den Bännen von Hochdorf, Meckenheim, Mutterstadt und Alsheim gelegenen Guts, unter Grundlage der in der Beilage zu dem Amtsblatte von 1818 Stück 8 enthaltenen allgemeinen Bedingungen vorgenommen, welches hiemit mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Pläne und das Looseintheilungs-Protokoll, in der Schreibstube des unterzeichneten Amts zur Einsicht der Lusttragenden offen liegen.

Oggersheim, den 2ten Januar 1826.

Das Königl. Rentamt.

Erdmann.

---

pr. den 7. Januar 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag den vier und zwanzigsten Januar nächstkommenden Jahres achtzehnhundert sechs und zwanzig, des Vormittags um 10 Uhr, zu Lautersheim in des Johannes Mannen Behausung, auf Anstehen und Betreiben des Herrn Philipp Kurtz, Rentner, in Eisenberg wohnhaft, welcher den Herrn Heuser, Anwalt am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bey demselben behält, — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Baierischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze von Göllheim, als laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26ten September abhin hiezu ernannter Commissär,

zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem Johann Jacob Mann, Fruchthändler, und dessen Ehefrau Barbara geborne Stahlheber, beide in Lautersheim wohnhaft, angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Lautersheim gelegenen Immobilien, worüber genannter Notär am sechs und zwanzigsten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, — geschritten werden, als:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schoppen und Hofraithe, gelegen zu Lautersheim in der Elzengasse, begrenzt Philipp Mann und Martin Mann, Section C. Nummer 39, enthaltend 15 1/2 Ruthen oder 3 Aren, angesetzt zu 400 fl.

Dieser Artikel steht in den Sectionsbüchern noch auf den Namen von Andreas Mann.

2. Section A. Nro. 247. 13 Aren oder 68 Ruthen Ackerfeld auf der Blies, befurcht Adam Mann und Andres Brehm, angesetzt 15 —
3. Section B. Nro. 95. 180 Ruthen oder 35 Aren Acker in den langen Rappenäckern, befurcht Georg Jacob Mann den zweiten und Georg Jacob Becker, angesetzt 20 —
4. Section A. Nro. 311. 92 1/2 Ruthen oder 18 Aren Acker auf der Mult, befurcht Salomon Mann und Georg Jacob Mann den ersten, angesetzt 20 —
5. Section B. Nro. 111. 103 1/3 Ruthen oder 20 Aren Acker daselbst in den langen Rappenäckern, befurcht Georg Jacob Mann den zweiten und Magers Wittib, angesetzt 12 —
6. Section B. Nro. 232 84 Ruthen oder 17 Aren Acker in der Mittelgewann, befurcht Salomon Mann und Rothenbergers Erben, angesetzt 10 —
7. Section B. Nro. 258. 380 Ruthen oder 76 Aren Acker im Lochacker, neben Johann Mann und Philipp Weber, angesetzt 25 —
8. Section B. Nro. 244. Achtzig vier Ruthen oder 17 Aren Acker in der Mittelgewann, neben Adam Mann und Johann Mann, angesetzt 10 —
9. Section A. Nro. 260. 67 Ruthen oder 13 Aren Acker auf der Blies, befurcht Georg Jacob Mann den zweiten und Philipp Weber, angesetzt 15 —
10. Section A. Nro. 435. 84 Ruthen oder 17 Aren Acker am Holzweg, befurcht Adam Mann und Jacob Binder, angesetzt 15 —
11. Section C. Nro. 174. 78 1/4 Ruthen oder 16 Aren Acker am Quirnheimer Pfadt, befurcht Jacob Binder und Heinrich Joseph Wolff, angesetzt 5 —
12. Section B. Nro. 348. 46 2/5 Ruthen oder 9 1/4 Aren Acker zu Bissersheim, befurcht Jacob Beller und Friedrich Becker, angesetzt 8 —
13. Section B. Nro. 489. 16 1/2 Ruthen oder 3 1/2 Aren Garten im Dorngarten, befurcht Martin Mann und Adam Mann, angesetzt 15 —
14. Section A. Nro. 368. 236 1/2 Ruthen oder 47 Aren Acker im Grosstück, befurcht Salomon Mann und Georg Friedrich Mann, angesetzt 40 —
15. Section B. Nro. 446. 70 3/4 Ruthen oder 14 Aren Acker am Pfaffenweg, neben Jacob Beller und Friedrich Müller, angesetzt zu 10 —
16. Section A. Nro. 13. 128 Ruthen oder 26 Aren Acker im Dielgarten, befurcht Aufstößer und Pfarrgut, angesetzt 10 —
17. Section C. Nro 216. 160 1/2 Ruthen oder 32 Aren Acker auf dem Berg, neben Johannes Mann und Adam Salomon Mann, angesetzt 10 —
18. Section C. Nro. 416. 75 Ruthen oder 15 Aren Acker im Dielgarten, befurcht Caspar Wolff und die Quirnheimer Gemarkung, angesetzt 5 —
19. Section C. Nro. 214. 166 Ruthen oder 33 Aren Acker aufm Berg, befurcht Johann Philipp Mann und Salomon Mann, angesetzt 10 —
20. Section C. Nro. 218. 175 Ruthen oder 35 Aren Acker aufm Berg, befurcht Johannes Mann und Jacob Rothenberger, angesetzt 10 —
21. Section C. Nro. 129 198 1/4 Ruthen oder 40 Aren Acker im Heiligenloch, befurcht Rheinhard Worster und Adam Salomon Mann, angesetzt 5 —
22. Section B. Nro. 416. 228 Ruthen oder 46 Aren Acker in der Spitzgewann, befurcht Friedrich Becker und Aufstößer, angesetzt 12 —
23. Section B. Nro. 158 und 159. 369 Ruthen oder 74 Aren Acker am Kerzenheimer Pfadt, befurcht Jacob Wolff und Heinrich Wolff, angesetzt 40 —
24. Section B. Nro. 161. 79 Ruthen oder 16 Aren Acker allda, befurcht Heinrich Wolff und Friedrich Becker, angesetzt 10 —
25. Section B. Nro. 108. Einhundert fünfzig fünf Ruthen oder 31 Aren Acker in den langen Rappenäckern, befurcht Georg Jacob Mann den zweiten und die Kerzenheimer Gemark, angesetzt 10 —
26. Section A. Nro. 416. 261 Ruthen oder 52 Aren Acker in der Langgewann, befurcht Ludwig Sonnick und Adam Mann, angesetzt 20 —
27. Section A. Nro. 217. 189 Ruthen oder

547 fl.
547 —
762 —

	38 Aren Acker auf der Blies, befurcht Pfarrgut und Salomon Mann, angesetzt	762 fl. 10 —
28.	Section A. Nro. 251. 136 Ruthen oder 27 Aren Acker daselbst, befurcht Philipp Mann und Johannis Mann, angesetzt	8 —
	Summa der Ansatzpreise	780 —

welche der betreibende Gläubiger machte, um bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert worin sie sich am Tage der Versteigerung befinden, für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt; das Mehr oder Wenigere derselben ist zum Vortheil oder Verlust des Ersteigerers.

2. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien und tragt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden vom Tag des Zuschlags an; so wie die rückständige Kriegs- und Gemeinde Schulden welche von diesem Tage an darauf repartirt werden.

3. Die Gülten und Zinsen welche etwa auf einem oder dem andern der obigen Grundstücke haften könnten, tragen die Steigerer, von welchem Tage an sie rückständig seyn werden.

4 Der Steigpreis ist drittelweis auf Martinitag der Jahre 1826, 1827 und 1828, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung an, alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die hypothekarischen und privilegirten Gläubiger und nach diesen an den Schuldner.

5. Die Kosten die dem Ersteigerer nach dem Gesetze zu Last fallen, hat derselbe binnen vier Wochen nach der Versteigerung an wen Rechtens zu entrichten.

6. Der Steigerer hat auch die Kosten der Transcription zu tragen, wenn diese der betreibende Gläubiger machen läßt.

7. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit dem Steigerer verbunden ist. In Ermanglung dieses wird er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende ist an sein Gebot gehalten.

8. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Terminen ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und es wird auf Risiko und Gefahr des saumseligen Ersteigerers zur Wetterversteigerung geschritten.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Verfahren bey Zwangsveräußerungen zu richten.

Gefertigt zu Göllheim, den 29ten October 1825.

Krieger, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 26. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung.

Edictal-Vorladung.

Alle diejenige welche an den Nachlaß des am 6ten November dieses Jahres dahier verstorbenen Gemeinen und Schuhmacher, Jakob Dietz, aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen dreißig Tagen vom untengesetzten Datum an, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Falle der Nichtanmeldung während dieses Termins, bey unterfertigten Commando anzubringen und zu liquidiren.

Zweibrücken, am 15ten Dezember 1825.

Vom Commando des Königlichen 1ten Chevauxlegers-Regiments (Kaiser Franz).

Waldenfels, Oberst.

Witte, Actuar.

---

pr. den 7. Januar 1826.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, werden den 18ten Januar l. J. des Vormittags 9 Uhr in Gegenwart des Königl. Rentamts Dürkheim vor dem Königl. Bürgermeisteramt dahier, nachbezeichnete Holzsortimente meistbiethend versteigert.

In dem Forst-Revier Alteglashütt.
Schlag Spechtkopf.

421 Kiefer Seegplöche.

Zugleich werden auch die zur Erbauung eines Zapfen Magazins auf nachbezeichneten Schneidmühlen zum Schneiden, transportirt und daselbst übrig gebliebenen Hölzer versteigert; als:

auf Leimbacher Schneidmühle;
1 Kiefern Seegbloch
auf der Weidenthaler dem Hrn. Matheis Haffen angehörige Schneidmühle;
9 Kiefern Blöche,
200 Stück Schwarden oder Abfallborden.

Dürkheim, den 9ten Januar 1826.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 7. Januar 1826

Rohrbach. (Holzversteigerung.) Den 26ten dieses Monats, Vormittags neun Uhr, werden auf dem Gemeindehause daselbst ungefähr 220 eichene Nutzstämme versteigert.

St. Ingbert, den 4ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Laur.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 8. Speyer, den 8ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. Januar 1826.

Holzversteigerung in Staatswaldungen.

Donnerstag den 19ten des laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Hochspeyer, in Gegenwart der einschläglichen Königlichen Rent- und Forstbeamten, zur loosweisen Versteigerung nachbezeichneter Bau-, Nutz- und Werkhölzer geschritten:

I. Revier Waldleiningen.

a. Mittelfrankweide.

Schlag Churcck, Nro. 9. Litt. A. (Nro. 1 des Fällungsvorschlags.)

8 eichen Baustämme;
30 kiefern Sparren;
26 eichen Wagnerstangen.

Schlag Leiterberg, Nro. 7. Litt. B. (Nro. 2 des Fällungsvorschlags.)

20 eichen Nutzholzabschnitte;
295 kiefern Blöche.

Schlag Großerberg, Nro. 22. Litt. B. (Nro. 4 des Fällungsvorschlags.)

21 kiefern Blöche.

Reinigungshauung, (Nro. 7 des Fällungsvorschlags.)

3 eichen Nutzholzabschnitte;
9 kiefern Blöche;
4 eichen Baustämme.

b. Stüterwald.

Schlag Bannstürdell, Nro. 6. Litt. A. (Nro. 8 des Fällungsvorschlags.)

18 eichen Nutzholzabschnitte.

II. Revier Stiftswald.

Schlag Großer Steinberg, Nro. 15. Litt. D. (Nro. 11 des Fällungsvorschlags.)

2 eichen Baustämme;
13 eichen Nutzholzabschnitte;
5 eichen Werkholzabschnitte;
3 eichen Wagnerstangen.

Schlag Großer Steinberg, Nro. 15. Litt E. (Nro. 12 des Fällungsvorschlags.)

6 eichen Baustämme;
45 eichen Nutzholzabschnitte;
10 eichen Werkholzabschnitte;
6 eichen Wagnerstangen.

Schlag Großer Steinberg, Nro. 15, Litt. F. (Nro. 13 des Fällungsvorschlags.)

2 eichen Baustämme;
50 eichen Nutzholzabschnitte;
1 eichen Werkholzabschnitt.

Schlag Kleiner Steinberg, Nro. 14. Litt. D. (Nro. 14 des Fällungsvorschlags.)

5 eichen Baustämme;
17 eichen Nutzholzabschnitte;
1 eichen Werkholzabschnitt.

Auſſer obigem Material werden in den Revieren Waldleiningen und Stiftswald in dem laufen Wirthschaftsjahre noch circa 10 bis 15 Klafter eichen und kiefern Nutzholz, dann noch 5 bis 8 Klafter buchen Kleinnutzholz für Wagner zur Versteigerung gebracht werden.

Hochspeyer, den 6ten Januar 1826.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Mantel.

---

pr. den 7. Januar 1826.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch den 25ten

laufenden Monats, um neun Uhr des Morgens, auf dem hiesigen Gemeindehause, in Beisein des Gemeinde-Einnehmers und eines Forstbeamten, werden durch das unterzogene Bürgermeisteramt:

a. 50 buchene Nutzholzstämme;
b. 60 Klafter buchen geschnittenes Scheitholz, und
c. 10,000 Gebund buchene Wellen;

unter annehmbaren Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, dabey wird bemerkt, daß ein jeder fremde Steigerer, der in hiesiger Gemeinde nicht persönlich bekannt ist, ein Zeugniß von dem Bürgermeister seines Wohnortes über seine Zahlungsfähigkeit beibringen muß.

Mehlbach, den 4ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Zinßmeister.

---

pr. den 8. Januar 1826

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

(Speyer.) Donnerstag den 13ten kommenden April, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Bayerischen Hof in Speyer, werden zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 20ten Dezember 1824 erlassenen, gehörig registrirten Urtheil, auf Ansteben der Herrn 1. Christ an Zeiser, Rechnungsaccessist, in Anspach wohnend, 2 Ernst Tobias Zeiser, Handelsmann, in Nürnberg wohnend, 3. Heinrich August Zeiser, Handelsmann, in Schweinfurth wohnend, alle drey Intestaterben ihrer zu Speyer im ledigen Stande verlebten Tante, weiland Catharina Zeiser, welche den Herrn Michel zu Frankenthal, als ihren Gerichtsanwald in dieser Sache aufstellen und bey demselben Domizilium erwählen, und auf Betreiben des Herrn Heinrich Sonntag, Privatmann in Speyer wohnend, gehörig Bevollmächtigter der genannten Herrn Zeiser, vor unterschriebenem zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich committirten Notär Rencker, im Bann von Speyer gelegene, dem Adam Metzner, Wirth und Oeconom, in Speyer wohnend, und dessen Ehefrau Magdalena Jung, gehörende generell verpfändete, durch unterzeichneten Notär unterm 4ten Januar laufenden Jahrs aufgenommene Güter und Haus, zwangsmäßig versteigert; als:

1. Section C. Nro. 169. 169 Ruthen oder 39 Aren 9 Centiaren Acker nebst Rebzeilen im untern Kämmerer, zwischen Friedrich Müller und Daniel Bauer, modo Daniel Joachim Breuninger, anzeboten zu 30 fl. — 30 —
2. Section D. Nro. 254. 184 Ruthen oder 43 Aren 52 Centiaren Acker und Baumstück nebst zwey Rebzeilen im Neuland, zwischen der Berghäuserstraße und Christian Belger, zu — 30 fl.
3. Section D. Nro. 615. 163 Ruthen oder 38 Aren 50 Centiaren Wies im Kirschweg, die Eywiese genannt, zwischen Adam Disque und Andreas Sinn Wittwe, zu — 40 —
4. Section E. Nro. 684 und 685. 600 Ruthen oder 1 Hectare 39 Aren 72 Centiaren Acker auf der Haasenpfühlerweide das 106te und 107 Loos, zwischen Adam Disque und Jakob Bierlein, zu — 30 —
5. Section E. Nro. 1369. Die Hälfte an 3 Morgen 68 Ruthen oder an 1 Hectare Wies und Acker am Spitzerheinhof am Thiergarten, oben die Gemeinde, unten der Rheindamm, zu — 50 —
6. Section C. Nro. 413. 117 Ruthen oder 27 Aren 64 Centiaren Acker an der Landauerstrasse, zwischen Christian Belger und der Straße, zu — 20 —
7. Section C. Nro. 381. 43 Ruthen oder 10 Aren 15 Centiaren Wingert im Rothschild, zwischen Nicolaus Barget und Ernst Burschell, zu — 20 —
8. Section D. Nro. 443. 85 Ruthen oder 20 Aren 8 Centiaren Acker auf dem Lehnert, zwischen Ludwig Heppenheimer und Franz Freitag, modo Heinrich Dohr, zu — 15 —
9. Section B. Nro. 1036 und 1046. Ein zu Speyer in der Vorstadt im braunen Viertel unter N. o. 25 gelegenes dem Brandversicherungs-Cadaster einverleibtes Haus, das Wirthshaus zum Schiff, sammt Brennerey, Scheuer, Stallung, Schoppen, Schweinställen, Hof, Gärten, übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten einseits Nicolaus Molliere, Philipp Lichtenberger und Adam Freitags Erben, anderseits Adam Blauls Erben, Peter Marnet und Hollreiser, vornen die Landauerstrasse, hinten die Gemeindegasse, zu — 800 —
10. Section A. Nro. 135. 281 Ruthen oder 68 Aren 36 Centiaren Acker im Galgenfeld, zwischen Melchior Schultz und Friedrich Freiburger, zu — 50 —
11. Section E. Nro. 1431. 480 Ruthen oder 1 Hectare 13 Aren 45 Centiaren Wies im Reffenthal, (von der sogenannten Johanniterwiese,) einseits Joseph Spitz, anderseits Nikolaus Freitag, modo Blasius Ehringer von Mutterstadt, stoßt auf den Rhein, und auf genannten Spitz, zu — 60 —

1150 —

1130 fl.

12. Section E. Nro. 1445 und 1446. 456 Ruthen oder 1 Hectare 7 Aren 72 Centiaren Wies im Reffenthal, (von der schwarzen Nonnen- und kleinen Johanniterwiese,) einseits Nikolaus Freitag, modo Herr Regierungsrath v. Reimans, anderseits Philipp Roth, oben auf Peter Becker, unten auf den Rhein stoßend, zu 80 —

13. Section E. Nro. 1538, 1539, 1540 und 1541. 389 Ruthen oder 91 Aren 94 Centiaren Wies auf dem deutschen Wühl, einseits Franz Freitags Erben, modo Franz Jung, anderseits Daniel König Kinder, oben und unten ein Graben, zu 80 —

14. Section E. Nro. 1591. 123 Ruthen oder 29 Aren 7 Centiaren Wies allda, neben Peter Fuchs und Jakob Kieser, oben auf eine Gewann, unten auf den Weg stoßend, zu 15 —

15. Section E. Nro. 1596 und 1597. 156 Ruthen oder 36 Aren 91 Centiaren Wies allda, einseits Michael Boßert, anderseits Franz Freitag senior Erben, oben eine Angewann, unten ein Weg, zu 20 —

16. Section A. Nro 67. 270 Ruthen oder 63 Aren 78 Centiaren Acker im Katzenloch, bey der altspeyerer Weide, einseits Melchior Schultz, anderseits Nikolaus Freitag, modo die Wittwe Haid, zu 40 —

17. Section D. Nro. 318. 159 Ruthen oder 37 Aren 58 Centiaren Acker und 240 Ruthen oder 56 Aren 73 Centiaren Wies am Tafelsbrunnen, einseits der Damm, anderseits Metzner selbst, zu 80 —

18. Section D. Nro. 319. 180 Ruthen oder 1 1/2 Morgen oder 42 Aren 94 Centiaren Acker allda am Tafelsbrunnen, einseits die nachbeschriebene Wiese unter Art. 20, anderseits eine Anhöhe, oberend Melchior Schultz, unterend Metzner selbst, zu 40 —

19. Section D. Nro. 320. 102 Ruthen oder 24 Aren 11 Centiaren Wies allda, neben obigem Art. 17 und folgendem Art., zu 20 —

20. Section D. Nro. 321. Das Drittel an 300 Ruthen oder an 2 1/2 Morgen oder 23 Aren 63 Centiaren Wies allda, einseits obiger Art. 18, anderseits Ernst Burschell, unten auf den Mörsch stoßend, zu 20 —

21. Section E. Nro. 1369. 2 Morgen 1 Viertel 27 Ruthen 17 Schuh oder 62 Aren 40 Centiaren Acker auf der ehemaligen altspeyerer Kühunter, oder neben dem Thiergarten, (der sogenannte Forstmeistersacker von der Nikolaus Freitag'schen Masse herrührend,) einseits die Gemeinde, oben die Gemeinde, unten der Rheindamm, zu 20 —

1525 —

1525 fl.

22. Section B. Nro. 170. 116 3/4 Ruthen oder 27 Aren 59 Centiaren Acker im Burgfeld, zwischen Friedrich Ziegenhain und Daniel Steiner, zu 25 —

23. Section E. Nro. 614 1/2. 150 Ruthen oder 35 Aren 60 Centiaren Wies auf der Haasenpfühler-Weide, ein- und anderseits Adam Disque, zu 20 —

24. Section E. Nro. 615 1/2. 150 Ruthen oder 25 Aren 50 Centiaren Wies allda, ein- und anderseits genannter Disque, zu 15 —

25. Section E. Nro. 616 1/2 150 Ruthen oder 35 Aren 50 Centiaren Wies allda, ein- und anderseits genannter Disque, zu 15 —

26. Section E. Nro. 617 1/2. 150 Ruthen oder 35 Aren 50 Centiaren Wies allda, neben Disque und Melchior Bihn, zu 18 —

27. Section F. Nro. 77. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Wald in den Rinkenbergerbecken, zwischen Friedrich Müller und Susanna Maria Burschell, verehlichte Kolbinger, zu 5 —

Total 1640 —

Die durch den betreibenden Theil zu dieser Zwangsversteigerung festgesetzte Bedingungen; sind folgende:

1tens. Werden die Liegenschaften theilweise, wie solche hierohen beschrieben sind, in dem Zustande und in der Lage versteigert, wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und sich befassen, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, letztere mögen sichtbar, bekannt oder verborgen seyn, ohne Währschaft für den angegebenen Flächengehalt der Grundstücke, noch für die Nebenläger und Begrenzungen überhaupt, indem die Steigerer angesehen sind, solche zu kennen, daher auch das Mehr oder Wenigere zu ihrem Vortheil oder Nachtheil gereicht, das Haus und Zugehörungen, mit allem was hierin nied-, nagel- und mauerfest ist.

2tens. Giebt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf die versteigerten Gegenständen, als die, welche die Schuldner selbst hierauf gehabt haben.

3tens. Können sich die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten, Gefahr und auf dem Wege Rechtens, in Besitz und Genuß der Liegenschaften setzen, haben die Steuern, so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben, den Beitrag zur Brandkasse vom 1ten October 1825 an, zu zahlen und zu tragen.

4tens. Muß der Steigpreis in drey Terminen, als: an Weihnachten 1826, 1827 und 1828, jedesmal mit einem Drittel, nebst Zins zu fünf vom Hundert per Jahr vom jedesmaligen ganzen Rückstand, von Weihnachten 1825 an, auf zu erfolgende, gerichtliche oder gütliche An-

weisung, ohne Abzug, in gutem gangbarem Gelde, bezahlt werden.

5tens. Haben die Steigerer, ausser dem Steigpreis die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren, an den Notär Commissär, die Registrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, alles innerhalb 20 Tägen, vom Zuschlag an, zu entrichten.

6tens. Sind die Steigerer verbunden, auf ihre Kosten, und ohne Abzug auf den Steigpreis, ihre Steigbriefe auf dem Hypothekenamte zu Frankenthal transscribiren zu lassen.

7tens. Bleiben die Liegenschaften bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaasen versetzt.

8tens. Bleibt der Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er gesteigert zu haben erklären wird, und kann solidärisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

9tens. Haben die Steigerer auf Verlangen, zur Sicherheit des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, zahlfähige Bürge zu stellen, welche sich mit denselben solidärisch verbinden.

10tens. Ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

Im übrigen sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig erfüllet werden, welches insoweit dasselbe auf die Versteigerung Bezug hat, durch den Notär bey derselben besonders vorgelesen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die Schuldner, derselben Hypothekargläubiger, allenfallsige dritte Güterbesitzer und alle sonst hiebey Betheiligte auf, sich den kommenden 6ten Februar, Morgens um 9 Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben, aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt zu Speyer, den 7ten Januar 1826.

Der Königl. Baier. obengenannte Notär.
Reuder.

Einregistrirt zu Speyer, den 7ten Januar 1826. Vol. 1. Fol. 28. No. C. 6. Empfangen dreißig einen Kreuzer
Das Königl. Rentamt.
Unterschrieben: Boetz.

---

pr den 31. Dezember 1825.

2te Bekanntmachung
(Veräußerung der Rosenthaler Staatsgüter zu Göllheim.)

In Gefolge höchsten Reskripts Königl. Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen vom 6ten Dezember 1825, Nro. 2809 Q werden den künftigen 27ten Januar 1826, Morgens 10 Uhr, in dem Gasthaus des Hrn. Posthalters Ritter zu Kirchheimbolanden, vor dem Königl. Land-Commissär allda, die in der Gemarkung von Göllheim gelegenen Rosenthaler Staatsgüter öffentlich an den Meistbietenden unter sehr annehmbaren Bedingungen versteigert werden.

Dieselben bestehen:

1. In dem Kron-Erbenhofgut, enthaltend 177 186/1000 Bayer. Tagwerke, oder 60 Hectaren 37 Aren 14 Centiaren, oder in 224 Morgen 3 Viertel 33 Ruthen Ackerfeld und Wiesen.
2. In dem Pingersbofgut, enthaltend 141 87/1000 Bayer. Tagwerke oder 48 Hectaren 7 Aren 14 Centiaren oder in 179 Morgen 24 Ruthen Ackerfeld und Wiesen.
3. In dem Grosenhofgut, enthaltend 149 542/1000 Tagwerke oder 50 Hectaren 95 Aren 22 Centiaren oder in 189 Morgen 3 Viertel 22 Ruthen Ackerfeld und Wiesen.
4. In dem Habichts- oder St. Nicolai-Altar-Gut, bestehend in 6 911/1000 Bayer. Tagwerke oder in 2 Hectaren 36 Aren 50 Centiaren oder in 8 Morgen 3 Viertel 9 Ruthen Ackerfeld und Wiesen.

Die Versteigerungs-Bedingungen, so wie die Pläne, Vermessungs- und Taxations-Protokolle hierüber, können täglich bey dem unterzeichneten Königl. Rentamt eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 28ten Dezember 1825.

Das Königl. Rentamt.
Oberle.

Gesehen. Kirchheimboland, den 28ten Dezember 1825.
Das Königl. Land-Commissariat.
Giessen.

Dercum.

---

pr. den 8. Januar 1825

Gütertrennung.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 4ten Januar 1826, wurde die Gütertrennung zwischen Barbara Wendel, Ehefrau von Michael Brunck, Ackersmann, sie bey demselben in Capellen wohnhaft, und diesem Letztern ausgesprochen.

Landau, den 5ten Januar 1826.

Unterschrieben: Haas, Advokat.

Einregistrirt zu Landau, den fünften Januar 1826, Fol. 159 V. C. 4. Empfangen sammt Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Unterschrieben: Müller.

Für die Abschrift,
Unterschrieben: Haas, Advokat.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 9. Speyer, den 9ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. Januar 1826.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung

Den 25ten Januar 1826, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Lamm bey Heinrich Schäffer zu Herxheim am Berg, auf Anstehen des Herrn Ludwig von Verschaffelde, rheinpfälzischer Hofgerichtsrath, zu Mannheim, im Großherzogthum Baden, wohnhaft, welcher Behufs dieses fortwährend Wohnsitz erwählet bey seinem aufgestellten Anwalt Herrn Friedrich Konrad Michel in Frankenthal, werden in Gefolg Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts ebendaselbst, erlassen in der Rathskammer am 29ten September 1825, behörend auf der Ausfertigung registrirt, nachfolgende in dem unterm achten October vorigen Jahres vor dem unterzogenen Notär gefertigten und behörend registrirten Güteraufnahmsprotokoll beschriebene und im Bann von Herxheim am Berg gelegene Güter seines Schuldners Philipp Schneider, Wingertsmann, zu besagtem Herxheim wohnhaft, welche dem obgenannten Herrn Requirenten specialiter verpfändet sind, durch den in allegirtem Urtheil hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Carl August Köster, Notär, im Amt- und Wohnsitz Friedelsheim, Kanton Dürkheim, in Rheinbaiern, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Güter von dem Schuldner in die Ehe eingebracht.

1. Section C. Numero 327. Haltend 57 Ruthen oder 1 3/4 Viertel Acker in der Straße, nach Speyer neben Johannes Berlet, nach Mainz neben Johannes Faßbender, angeboten zu 20 fl.
2. Section B. Numero 140. Haltend 2 1/2 Viertel oder 79 Ruthen Acker im Weithal, nach Wald errungenschaftliches Gut, nach Rhein Johannes Wagner, angeboten zu 25 fl.
3. Section C. Numero 401. Haltend 98 1/2 Ruthen oder 2 1/2 Viertel Acker im Weqling, nach Wald neben Peter Hoffmann, nach Rhein neben Melchior Bohnestiel, angeboten zu 30 fl.

b. Errungenschaftliche Güter.

4. Das Drittel gegen Mainz aus 166 Ruthen oder 36 Aren Wingert im Bockacker, Section A. Numero 100, nach Wald und Rhein Gemeindeweg, nach Speyer Jacob und Peter Schneider, nach Mainz sich zuspitzend, angeboten zu 15 fl.
5. Das Drittel gegen Speyer aus 166 Ruthen Wingert im Bockacker, Section A. Numero 100, nach Wald und Rhein Gemeindeweg, nach Mainz Jacob und Peter Schneider, nach Speyer spitzt sich es zu, angeboten zu 15 fl.
6. 21 Ruthen Acker am Goldberg, Section A. Numero 85, nach Speyer Caspar Kissel, nach Mainz Jacob Bayer, angeboten zu 5 fl.

Dieses Grundstück wird dermalen durch Salomon Mayer, Handelsmann in Herxheim, besessen.

7. 43 Ruthen Acker in der Klauß, Section A. Numero 67, nach Wald Elisabetha Bohnestiel, nach Rhein Heinrich Hauewald, angeboten zu 15 fl.
8. 100 Ruthen Acker im Eulengeschrey, Section A. Numero 275, nach Wald Werner Lutz, nach Rhein Ludwig Weiler, angeboten zu 10 fl.
9. 37 Ruthen Wingert auf der Sommerseite, Section B. Numero 325, nach Rhein Wilhelm Siegmayer, nach Wald Melchior Bohnestiel, angeboten zu 40 fl.
10. 28 Ruthen Wingert auf dem Gras, Section C. Numero 279, nach Mainz Melchior Bohnestiel, nach Speyer Gemeindeweg, angeboten zu 8 fl.
11. 126 Ruthen Acker im Weithal, Section B. Numero 141, nach Wald Heinrich Schäffer, nach Rhein des Schuldners Einbringen, angeboten zu 50 fl.

12. 96 Ruthen Acker im Bernthal, Section E. Numero 224, nach Rhein Johannes Faßbender, nach Wald Friedrich Kinkel, angeboten zu 30 fl.
13. 69 Ruthen Wingert im Kirchthal, Section B. Numero 47 (auch in der Frankenthaler Hohl genannt), nach Wald Heinrich Heinz, nach Rhein Johannes Faßbender, angeboten zu 45 fl.
14. 36 Ruthen Acker im untern Sommerthal, Section E. Numero 340, nach Wald Walther Meßer, nach Rhein Werner Siegmayer, angeboten zu 20 fl.

Besitztitel über vorbeschriebene Liegenschaften finden sich in der Mutterrolle und in den Sections-Registern nicht angeführt; desgleichen auch keine Real-Lasten.

Der betreibende Gläubiger hat in allegirtem Aufnahmsprotokoll nachfolgende Bedingungen für die Versteigerung festgesetzt:

1. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag der Güter in den Genuß und Besitz derselben setzen lassen, und übernehmen dieselbe in dem Zustand, in welchem sich dieselbe alsdann befinden werden. —

2. Die Steigerer erlangen durch den Zuschlag keine andere Rechte auf die versteigerte Immobilien, als diejenige, welche dem Schuldner selbst rechtlicher Weise zuständig sind.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers weder für den angegebenen Flächeninhalt der Güter, noch für die Richtigkeit der Namen der Angränzer garantirt; und erkennen Steigerer durch ihre Unterschriften an, mit der Lage und dem Zustand der ihnen zugeschlagenen Immobilien bekannt zu seyn.

4. Die Steuern, Gemeindelasten und allenfallsige Gülten haben Steigerer vom ersten October letzthin an, zu entrichten, ebenso auch die rückständige Steuern, wenn dergleichen vorhanden seyn sollten, und zwar ohne Abzug am Steigpreis.

5. Steigerer sind gehalten die von dem betreibenden Gläubiger vorgeschossen werdende Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, nach dem taxirten Kostenverzeichniß vier Wochen nach dem Versteigerungstag im Verhältniß des schuldigen Steigpreises, und in Abzug an demselben an benannten Gläubiger zu bezahlen. Der Mehrbetrag desselben wird in vier gleichen Portionen auf Martinitag der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829 mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom ganzen Steigpreis vom Tag der Versteigerung anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen Rechtens entrichtet.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, der Registrirungs-, Notariats- und sonstiger darauf Bezug habender Gebühren, fallen den Steigerer zur Last und müssen nach Vorschrift des Artikels 28 des Zwangsveräußerungsgesetzes besonders bezahlt werden.

7. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ersterem für die Erfüllung sämmtlicher Steigerungsbedingnisse solidarisch zu verbinden hat.

8. Steigerer sind gehalten binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag ihre Acquisitions-Urkunden auf ihre Kosten transscribiren zu lassen.

9. Das Eigenthum gehet erst nach gänzlicher Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien auf den Steigerer über.

10. Der Verfall des Zahlungstermines setzt den Steigerer in Verzug und gilt für eine gerichtliche Zahlungsaufforderung, so daß die Ermanglung der Zahlung den Zuschlag der nicht bezahlten Liegenschaft von Rechtswegen auflöst und der angewiesene Gläubiger befugt ist, nach einer dem säumigen Steigerer 8 Tage vorhergemachten Anzeige, den betreffenden Gegenstand in Form eines freiwilligen Gerichtsverfahrens blos nach ortsüblicher durch das Bürgermeisteramt zu bescheinigender Bekanntmachung, öffentlich unter beliebigen Bedingungen durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen; unbeschadet seines Rückgriffs sowohl gegen den ersten Steigerer wegen allenfallsigem Verlust, als auch der durch das Gesetz im Fall des Mindererlöses ausgesprochenen körperlichen Haft.

11. Steigerer haben sich übrigens nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Auch werden die zu versteigernde Liegenschaften zugleich definitiv zugeschlagen und keine Nachgebote angenommen.

Friedelsheim, den 6ten Januar 1826.

Der Versteigerungs-Commissär:
Köster.

---

pr. den 9. Januar 1826.

2te Bekanntmachung
Zwangs-Versteigerung.

Montag den 23ten Januar 1826, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Rheingönheim, auf Anstehen und in Beisein von Hayum Hirsch, Handelsmann, wohnhaft zu Mannheim, welcher den Herrn Advokat Michel von Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, wird der unterzeichnete durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Frankenthal vom 29ten September 1825 hiezu committirte Johannes Abraham Hartmann, Notär zu Mutterstadt, gegen die Ehe- und Ackersleute Peter Gimmy und Elisabetha geborne Klamm, wohnhaft zu Rheingönheim, Hypothekar-Schuldner des obgenannten Hirsch, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenem Immobel, welches der Notär-Commissär laut Protokoll vom

14ten October letzthin aufgenommen hat, öffentlich, mittelst gleich definitiven Zuschlags und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten, nämlich:

Section D. Nro. 85. Eine Hofraithe zu Rheingönheim unten im Dorfe, an der Hauptstraß gelegen, oberseits neben Peter Staudinger, unterseits neben Gemeinde-Hirtenhaus und Christoph Grob, stoßend oberend auf den Dorfgraben, unterend auf die Straße, enthaltend an Flächenmaasung zwanzig fünf Ruthen und bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, einem Viehstall hinter demselben, Schweinställen, einem Hof, einer Scheuer, einem Garten, sonstigen Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, welches Immöbel der betreibende Gläubiger zu fünfhundert Gulden angesetzt hat, um als erstes Gebot bey der Versteigerung zu dienen 500 fl.

Bedingungen der Versteigerung,
welche der betreibende Gläubiger im Aufnahms-Protokolle auf folgende Art festgesetzt hat.

Erstens. Das Haus und Zubehörde wird in dem Zustande versteigert, worin es sich am Tage des Zuschlages befinden wird und wie die schuldnerischen Eheleute selbes besessen und genossen haben, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget waren, überhaupt mit allem was in den Gebäulichkeiten wand-, band-, erd- und nagelfest ist, jedoch ohne Garantie für die angegebene Maasung und allenfallsige Reparaturen.

Zweitens. Der Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß des Immöbels und trägt von dortan alle darauf haftende Steuern, Gemeinde-Abgaben und sonstige Real-Lasten, so wie auch die allenfallsige Rückstände davon, ohne derowegen berechtiget zu seyn eine Vergütung oder Abzug am Steigpreis zu verlangen.

Drittens. Der Steigpreis muß folgender Gestalten bezahlt werden, nämlich: zweihundert Gulden baar an den betreibenden Gläubiger, und zwar zur Verwendung auf die wegen dem Zwangsverfahren ergangenen und noch ergehenden Kosten; der Ueberrest aber auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, an denjenigen der das erste Recht darauf hat, in drey Terminen und gleichen Theilen, als: ein Drittel auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, das andere Drittel auf den nämlichen Tag achtzehnhundert sieben und zwanzig, und das letzte Drittel auf Martini achtzehnhundert acht und zwanzig. Alles mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an gerechnet.

Viertens. Der betreibende Theil garantirt weder für die Maasung und den Zustand des zu versteigernden Immöbels, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz desselben, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine andere und bessere Rechte darauf erwirbt, als die Schuldner selbst hatten, und der Gläubiger dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht Willens ist, eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Fünftens. Der Steigerer muß auf Erfordern einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen stellen, welcher mit ihm für die genaue Erfüllung aller Bedingnisse dieser Versteigerung solidarisch verbunden ist.

Sechstens. Der Steigerer und sein Bürge bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Siebentens. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an muß der Steigerer auf seine Kosten, seine Erwerbsurkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren und diese Transcription sowohl dem betreibenden Gläubiger, in seinem erwählten Wohnsitze als auch den Schuldner signifiziren lassen; im Unterlassungsfalle soll der betreibende Theil befugt seyn, auf des Steigerers Kosten dieselben selbst zu bewirken.

Achtens: Der Steigerer zahlt ausser dem Steigpreis die Kosten der Versteigerung, der Registrir-, Notariats- und Publikationsgebühren, so wie es das Zwangsveräußerungsgesetz vorschreibt.

Neuntens: Endlich muß er sich allen gesetzlichen auf Zwangsversteigerungen Bezug habenden Vorschriften unterwerfen, insofern solche hier nicht schon ausgedrückt sind.

Gefertigt zu Mutterstadt, den achten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 9 Januar 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

Montag den 23ten Januar 1826, des Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Karpfen zu Altripp; auf Ansuchen und in Beisein von Franz Peter Rohrbacher, Unterarzt, wohnhaft zu Waldlee, welcher den Herrn Advokat Michel von Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, wird der unterzeichnete durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Frankenthal vom dreißigsten September 1825, hiezu committirte Johannes Abraham Hartmann, Notär zu Mutterstadt, gegen Jacob Ferd, Ackersmann, wohnhaft zu Altripp, Hypothekar-Schuldner des obgenannten Rohrbacher, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen in der Gemarkung von Altripp gelegenen Immobilien, welche der Notär-Commissär zufolge Protokoll vom 14ten October letzthin aufgenommen hat, mittelst gleich definitiven Zuschlags und ohne Zulassung eines Nachgebotes schreiten, als:

1. Ein halbes Wohnhaus, in dem untern Dorfe zu Altripp gelegen, nämlich: die vordere Hälfte

nebst dem vierten Theile des dabey befindlichen Hofs sammt übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, das Ganze begränzt einseits durch Konrad Marxen Wittwe, anderseits durch Konrad Kirschner, angeboten durch den Gläubiger zu fünf Gulden 5 fl.

2. Ungefähr einhundert dreizehn Ruthen Acker im Altrhein-Grund, neben Adam Hoock und Heinrich Hornig, angeboten durch den Gläubiger zu ein Gulden 1 fl.

3. Ungefähr achtzig sechs Ruthen Wies im Karpfenzug, neben Georg Hoock und Michael Hoock dem Alten, angeboten durch den Gläubiger zu dreißig Kreuzer 30 kr.

4. Ungefähr fünf und zwanzig Ruthen Acker in den Anlagen, neben Joseph Deutscher und Michael Schweikert, angeboten durch den Gläubiger zu dreißig Kreuzer 30 kr.

Vorstehende Preise hat der Gläubiger angesetzt um als erste Gebote bey der Versteigerung zu dienen.

Bedingungen der Versteigerung, welche der betreibende Gläubiger im Aufnahms-Protokolle festgesetzt hat.

Erstens. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, worin sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, und wie der Schuldner selbe besessen und genossen hat, oder dazu berechtiget war, überhaupt mit allem was in dem halben Hause nied- und nagelfest ist, jedoch ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas der Grundstücke und für allenfallsige Reparaturen an den Gebäulichkeiten.

Zweitens. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in den Besitz und Genuß der Immobilien und übernehmen alle darauf haftende laufende und rückständige Steuern, Gemeinde-Abgaben, Real-Lasten und sonstige Dienstbarkeiten, ohne deswegen eine Vergütung oder Abzug am Steigpreis fordern zu können.

Drittens. Der Steigpreis muß auf folgende Art bezahlt werden, nämlich fünf und siebenzig Gulden baar an den betreibenden Gläubiger für Bestreitung der wegen dem Zwangsverfahren ergangenen und noch ergehenden Kosten, der Ueberrest aber auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin an wen Rechtens in drey Terminen und gleichen Theilen auf Martini der Jahren achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, alles mit Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet.

Viertens. Der betreibende Theil garantiret weder für die Maasung und den Zustand der Immobilien, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz derselben, indem die Steigerer keine bessere Rechte darauf durch den Zuschlag erwerben als der Schuldner selbst hat, und der Gläubiger dadurch, daß er diese Versteigerung betreibt, nicht Willens ist, eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Fünftens. Die Steigerer müssen auf Verlangen annehmbare zahlfähige Bürgen stellen, die mit ihnen für die genaue Erfüllung der Bedingnissen dieser Versteigerung solidarisch verbunden sind.

Sechtens. Die Steigerer und ihre Bürgen bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Siebentens. Binnen Monatsfrist vom Versteigerungstage an müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbs Urkunden im betreffenden Hypothekenamte transcribiren und sowohl dem betreibenden Theil in seinem Wohnsitze als auch dem Schuldner mit Meldung der Transcription signifiziren lassen; im Unterlassungsfalle solle der Gläubiger befugt seyn, selbes auf deren Kosten zu bewerkstelligen.

Achtens. Die Steigerer zahlen außer ihrem Steigpreis die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariats-Gebühren.

Neuntens. Endlich müssen sie sich allen gesetzlichen sich auf Zwangsversteigerungen beziehenden Vorschriften unterwerfen, insofern sie nicht schon in obigen Bedingungen ausgedrückt sind.

Gefertigt zu Mutterstadt, den achten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1826.

St. Ingbert. (Vergebung des Oels und Dogten auf hiesige Bürgerwache.) Den 25ten laufenden Monats, Vormittags zehn Uhr, wird auf der Kanzley des unterfertigten Amtes zur Versteigerung des Oels und Dogten auf die Bürgerwache geschritten.

St. Ingbert, den 4ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Laur.

---

pr. den 8. Januar 1826

Neuhofen. (Holzversteigerung.) Kommenden 18ten Januar (Mitwoch) um 12 Uhr Mittags, werden in dem Gemeinde-Amts-Lokal dahier circa 20 Klafter eichen Scheitholz vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt versteigert.

Neuhofen, den 9ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Striebinger.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 10. Speyer, den 10ten Januar 1826

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 29ten Dezember vorigen Jahrs, haben Se. Majeſtät der König, die erledigte proteſtantiſche Pfarrey Mechtersheim und das damit verbundene Pfarr-Vikariat zu Speyer dem Pfarramts-Candidaten Johann Conrad Geib aus Duchroth, allergnädigſt verliehen.

Vermög Beſchluſſes Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 6ten d. M., wurden die der Bürgermeiſterey Neunkirchen, im Land-Commiſſariat Kuſel, bisher zugetheilt geweſenen Dörfer Ruxweiler und Mühlbach beide am Glan, von jener Bürgermeiſterey getrennt, und aus denſelben eine eigene unter dem Namen von Mühlbach gebildet, dann als Bürgermeiſter von Neunkirchen der Gemeinderath Jakob Rübel, und als Bürgermeiſter von Mühlbach der Gemeinderath Heinrich Knapp ernannt.

Durch Beſchluß Königl. Regierung, beſtättigt mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 15ten v. M., iſt der bisherige Bürgermeiſteramts Schreiber Heinrich Weſtphälinger von Candel, zum Steuer- und Gemeinde-Einnehmer von Obermoſchel ernannt worden.

---

pr. den 9 Januar 1826.

Venningen. (Waldjagdverpachtung.) Da die in dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 292 vorigen Jahrs eingerückte Waldjagdverpachtung, wegen des geringfügigen Erlöſes nicht genehmiget wurde, ſo wird bis künftigen Dienſtag als den 24ten dieſes, Nachmittags um zwey Uhr nochmals zu dieſer Verpachtung auf hieſigem Gemeindehauſe geſchritten werden.

Venningen, den 7ten Januar 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Kraus.

---

pr. den 9. Januar 1826

Frankenthal. (Verſteigerung von Bauarbeiten betr.) Bis den 21ten dieſes, Morgens zehn Uhr, werden auf dem Stadthaus zu Frankenthal, vor dem Königlichen Land-Commiſſariat oder dem delegirten Bürgermeiſteramte, — die zur Erbauung eines Kantonsgefängniſſes zu Frankenthal erforderlichen Arbeiten auf Mindergebot begeben.

Nach dem Koſtenanſchlag betragen:

		fl.	kr.
a.	Die Maurer- und Steinhauer-Arbeit	2224	45
b.	Die des Zimmermanns	456	39
c.	Schloſſerarbeit	325	—
d.	Die Glaſerarbeit	51	—
e.	Dachdeckerarbeit	130	1
f.	Tuncherarbeit	55	4
g.	Hafnerarbeit	6	—
	Total	3248	25

Die Steigliebhaber haben ſich vor der Abgabe ihrer Gebote durch amtliche Zeugniſſe ſowohl über ihre Vermögensverhältniſſe — als über ihre Geſchäftsfähigkeit auszuweiſen.

Frankenthal, den 5ten Januar 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Foltz.

---

pr. den 10. Januar 1826.

Hausverſteigerung.

(Heiligenſtein.) Freitag den 27ten kommenden Januar, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe des Lorenz Depinet zu Heiligenſtein, wird das den Johann Adam Schäfer'ſchen Erben allda gehörende nachbezeichnete Haus und Zugehörungen wegen Zahlungsverſäumniß, vor unterſchriebenem Notär öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

Ein zu Heiligenſtein an der Mühlſtraſſe unter Nro. 101/2 gelegenes dem Brandverſicherungs-Cadaſter einverleibtes halbes Wohnhaus, Stallung, halben Garten, zwiſchen Gangolf Hammer und Johan-

nes Stockmanns Wittive, vornen die Strasse, hinten Aufstößer.

Speyer, den 10ten Januar 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1826.

Zwangsversteigerung.

Den 4ten April 1826, Nachmittags 1 Uhr zu Landau, im Gasthause zum goldenen Schwan.

Auf Betreiben von H. Georg Rapp, Königlicher Rentmeister zu Annweiler, welcher den H. Breal, Advokat an dem Königlichen Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bey demselben Wohnsitz erwählt.

Wird durch unterzeichneten Franz Paraquin, Bezirksnotär im Amtssitze Landau, als hiezu durch gehörig registrirten Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 23ten Dezember vorigen Jahrs, ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräußerung der den Schuldnern des Requirenten Johann Jakob Schmadel, Waffenschmied, und dessen Ehefrau Philippina Graf, wohnhaft auf der Waffenschmiede am Kanal, Bann von Landau, zugehörigen Immobilien geschritten werden, welche Immobilien auf dem Banne der Stadt Landau liegen, und in dem durch den unterzeichneten Notär am 7ten dieses errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokoll beschrieben sind; als:

Section E. Nro. 304 und 305. Ein einstöckigtes Wohnhaus mit einer Waffenschmiede, Hanfreibe, Scheuer, Stallung und Hofgering, mit allem Geräthe, welches nach Artikel 524 des Königlichen Gesetzbuches, als unbewegliches Gut betrachtet wird; dann 25 Aren 42 Centiaren (1 Morgen) Garten und Wiese, gelegen am Kanal, einseits Friedrich Pauli, anderseits Andreas Bähr, vorn der Kanalweg, hinten die Queich, angeboten durch den Gläubiger, zu . . . . . 4000 fl.

Der betreibende Theil hat zugleich folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen diese Versteigerung statt finden solle, nämlich:

1. Der Steigpreis wird in 3 gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1826, 27 und 28, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren Geldsorten, an den betreibenden Theil oder an wen Rechtens, bezahlt.

2. Steigerer kommt mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der versteigerten Immobilien, welchen Besitz er sich jedoch nöthigen Falls ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen hat.

3 Steigerer übernimmt diese Immobilien mit allen Zugehörungen, sammt den nützlichen und lästigen Dienstbarkeiten, wie sich solche am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie des Flächenmaases.

4. Steigerer muß auf Begehren einen zahlfähigen und solidarischen Bürgen stellen.

5. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten, bleiben die versteigerten Immobilien als privilegirtes Unterpfand vorbehalten.

6. Ohne Abzug an dem Steigpreise hat der Ansteigerer laufende und rückständige Steuern, Locollasten und Steigungs-Kosten zu zahlen.

7. Abschläglich auf den 1ten Termin aber hat derselben die Kosten des Zwangsverfahrens, welche dem Steigerer nicht zu Last fallen, baar zu entrichten.

8. Ist diese Versteigerung sogleich definitiv und wird ein Nachgebot nicht angenommen.

9. Endlich muß sich Steigerer nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des angeführten Gesetzes, welche bey der Versteigerung werden vorgelesen werden, richten.

Die Schuldner deren Hypothekar-Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligten werden anmit aufgefordert, den 26ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Landau zu erscheinen, um ihre zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Landau, am 9ten Januar 1826.

Paraquin, Notär.

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 26. Dezember 1825.

3te Bekanntmachung.

Edictal-Vorladung.

Alle diejenige welche an den Nachlaß des am 6ten November dieses Jahres dahier verstorbenen Gemeinen und Schuhmacher, Jakob Dietz, aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen dreißig Tagen vom untengesetzten Datum an, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Falle der Nichtanmeldung während dieses Termins, bey unterfertigten Commando anzubringen und zu liquidiren.

Zweibrücken, am 15ten Dezember 1825.

Vom Commando des Königlichen 1ten Chevauxlegers-Regiments (Kaiser Franz).

Waldenfels, Oberst.

Witte, Actuar.

II. Nachrichten und Miscellen.

Bayern.

(Aus der Beylage zur Allgemeinen Zeitung von 1816 Nro. 4.)

München, den 1. Jan. Die Berathungen jener Commission, welche der König Ludwig unter Seinem unmittelbaren Vorsitze wegen der im Staatshaushalte zu machenden Ersparnisse niedersetzte, sind nunmehr geschlossen; der erhabene Monarch wohnte den vielen und anstrengenden Sitzungen, welche meistens 5 — 6 Stunden ununterbrochen dauerten, jederzeit bey, und war im eigentlichen Sinne das bleibende Princip derselben, denn die Hauptgrundsätze, von welchen ausgegangen werden sollte, bestimmte Er durchaus Selbst, und Sein scharfsichtiger Blick untersuchte und analysirte unverwandt die auf diese Grundsätze gestützten Arbeiten, Vorträge und Etats; die unfehlbar auf lange tiefforschende Vorbereitung gestützte Umsicht und die consequente Bestimmtheit, mit welcher der König bey jedem Gegenstande in der Regel sogleich Seine Entscheidung gab, machte es allein möglich, daß die Berathungen der Commission einen so raschen Gang nehmen, und einen durchaus selbstständigen Charakter in die von ihr ausgegangenen Arbeiten legen konnten. — Dem sichern Vernehmen gemäß sind die Resultate dieser Commission in Bezug auf Ersparnisse von der Art, daß sie alle Erwartung übertreffen. Die neue Formation des Staatsraths, der Ministerien und der mit denselben verbundenen Centralstellen des obersten Rechnungshofes (dessen revidirte Instruction bereits in den erschienenen Verordnungen angekündiget ist und nächstens erscheinen wird), der Kreis-Regierungen, der Archive und Stadt-Commissäre führen im Vergleiche mit dem hiefür bestandenen bisherigen Aufwande zu einer Ersparung von 700,000 fl.; um diese Summe vermindert sich sogleich der Regie-Aufwand und der Activitäts-Etat. Wegen der verfassungsmäßigen Pensions-Ansprüche der Bayerischen Staatsdiener muß zwar vorläufig noch ein großer Theil dieser Ersparnisse auf Quiescenzgehalte und Pensionen verwendet werden, aber der König gab sehr zweckmäßige und bestimmte Befehle, durchaus keine Beförderungen in Antrag zu bringen, als bis alle brauchbaren Quiescenten wieder auf statusmäßige Stellen reactivirt seyn werden; durch diese Maasregel, für deren sichere Durchführung die Festigkeit des Monarchen eine unumstößliche Bürgschaft darbietet, wird in kurzer Zeit die entstehende Pensionslast vorübergehen, die eingeleitete Ersparniß aber eine bleibende Wohlthat des Bayerischen Volkes werden, für welches durch die kräftige Regierung des Königs Ludwig in den wenigen Monaten seit Seiner Thronbesteigung bereits große Hoffnungen aufblühten. Nicht unberührt darf bey dieser Gelegenheit die zarte Schonung bleiben, welche den bisher blos auf Ruf und Widerruf Angestellten, mit Familie versehenen Functionären zu Theil wurde; sie erhalten noch für neun Monate ihre bisherigen Bezüge, und ausserdem soll auf ihre Unterstützung und baldige Wiederverwendung im Staatsdienste innerhalb der Grenzen des neuen Etats der vorzüglichste Bedacht genommen werden. — In den bereits erschienenen Verordnungen ist überall der Grundsatz durchgeführt, daß für bloße mechanische Dienstleistungen, welche keine höhere Ausbildung, sondern nur Alltagsfähigkeiten und gewöhnliche Fertigkeiten fordern, insbesondere für die Dienste der Schreiber, Kanzleydiener, Amtsboten u. s. w. keine Staatsdiener mehr angestellt, sondern hiefür den Vorständen der Aemter und Stellen in der Regel mäßige jedoch nur zum Besten des Dienstes zu verwendende Aversalsummen ausgesprochen, für die übrigen Stellen aber in Zukunft nur Männer angestellt werden sollen, welche die akademischen Studien vollendet und eine solide praktische Ausbildung erworben haben. Diese Maasregel wird den aufgestellten Grundsätzen gemäß durch alle Zweige der Verwaltung durchgeführt, und vermindert die bisherige Zahl der Staatsdiener sehr bedeutend: die oben bemerkten Ersparungen haben aus diesem Prinzipe manchen Zuwachs erhalten, und sie werden bey seiner allmähligen Durchführung in allen Verwaltungszweigen noch größere Resultate erzeugen; noch mächtigern Einfluß aber wird diese Maasregel auf die Verminderung der Staatspensionen haben, deren Anschwellen bisher den Bayerischen Finanzen den empfindlichsten Stoß versetzte; wenigstens ein Drittheil des gewöhnlichen Pensions-Zuwachses wird auf diese Art vermieden werden, und die Bedeutenheit derselben wird sich aus dem Umstande bemessen lassen, daß die, (nicht auf der Tilgungskasse ruhenden) Staatspensionen in den sechs Jahren der verflossenen Finanzperiode um mehr als eine halbe Million sich vermehrten. Aus dieser Maasregel entspringt die weitere Wohlthat, daß der eigentliche Staatsdiener auf seine wahre Stufe gehoben, und dem gebildeten jungen Manne, welcher ein großes Kapital und die schönsten Jahre seines Lebens der Vorbereitung zum Staatsdienste opferte, bey einer tüchtigen Ausrüstung an Talenten und Kenntnissen die sichere Aussicht eröffnet ist, eine Carriere zu machen, welche ihm unter andern Verhältnissen durch ein Heer von Schreibern im hohen Grade erschwert wurde. Dem Schreiberwesen ist durch die nunmehr vom Regenten ausgesprochenen Grundsätze der Staab gebrochen; daß die dermaligen Functionäre dieser Klasse nicht unglücklich werden, hat der Monarch durch die oben bemerkte Vorsorge vermieden; für die heranwachsende Jugend hat das Gewerbegesetz vom 11. Sept. v. J., welches Bayern vorzüglich den von König Ludwig noch als Kronprinz bey Seinem erhabenen Vater getroffenen Einleitungen verdankt, bessere und wohlthätigere Nahrungsquellen eröffnet. Durch die Commission wurde auch ein allgemeines Besoldungs-Regulativ nach allgemeinen Hauptcategorien entworfen, hiebey einerseits die Kräfte des Staats, andererseits aber die wahren Bedürfnisse der verschiedenen Klassen der Staatsdiener, welchen der König im Hinblicke auf das denselben häufig anvertraute Wohl Seiner geliebten Unterthanen, durchaus eine sorgenfreie Existenz bewahren will, erwogen, und zugleich festgesetzt, daß in Zukunft alle Staatsbeamten außer den Geldbesoldungen auch Nebenbezüge in Naturalien erhalten sollen, deren Quantität aber durchaus nur nach dem wahrscheinlichen Consumtions-Bedürfnisse einer

Familie der betreffenden Dienstesklasse bemessen werden soll. Hieraus wird nicht nur eine große Gleichförmigkeit und wohlthätige Stabilität in den Besoldungssätzen, sondern auch der finanzielle Vortheil entstehen, daß die Verwaltung Bayerns, dessen öffentliche Einkünfte großentheils in Getreiderenten bestehen, die zu Besoldungen bestimmten Naturalien künftig gleichsam nur als durchlaufende Posten zu behandeln hat, und eine Verminderung des in wohlfeilern Zeiten entstehenden Rentenausfalls erzielen kann. Dem sichern Vernehmen gemäß will der König nur die höheren Besoldungen vermindern, für die geringer besoldeten Staatsdiener vom Rathe abwärts (und zwar mit Einschluß desselben) im Wesentlichen die Größe der bisherigen Bezüge unverändert lassen, — wohl wissend, daß im Durchschnitte nicht die Höhe der Besoldungen, sondern die Ueberzahl der Staatsdiener das bisherige Uebermaaß im Staatsaufwand erzeugte. Diese Grundsätze bewähren die Großherzigkeit des Monarchen, und Seine innige Vertrautheit mit demjenigen, was seinem Volke frommt. Bey mehreren Anstellungsdekreten wurde nach diesen Grundsätzen bereits verfahren; nur bey den Ministern fanden bedeutende Besoldungs-Reductionen statt, und in der Hauptsache sollen nur noch bey den Generalcommissarien solche Minderungen eintreten. Bey der hohen Gerechtigkeitsliebe, welche den Monarchen auszeichnet, werden übrigens bereits angestellte Staatsdiener in dem Fortbezuge ihrer Emolumente erhalten, und die neuern Besoldungsbestimmungen durchaus nur bey Beförderungen Anwendung finden. Gleichzeitig wurde der Grundsatz aufgestellt, daß alle luxuriosen Bureaux abgestellt, die Geschäftslokalitäten nur auf das wahre Bedürfniß beschränkt, und hiefür, wo es thunlich ist, blos durch langjährige Miethcontrakte Vorsorge getroffen werde, — daß ferner in der Regel die freien, dem Staate ungeheure Summen kostenden Dienstwohnungen der Staatsbeamten abgestellt, denjenigen, welche dermal hierauf ein Recht haben, bey Veränderung in den Bestimmungen ihrer Wohngebäude eine entsprechende Entschädigung gegeben, und in der Regel nur dann freie Dienstwohnungen ertheilt werden dürfen, wenn ganz besondere Lokalverhältnisse sie unvermeidlich machen, oder als ganz zweckmäßig darstellen und motiviren. Der Verkauf, der auf diese Art entbehrlich werdenden Gebäude wird die Reparaturkosten jährlich offenbar um 150,000 fl. vermindern, und nebstdem außerordentliche Quellen eröffnen, um entweder der Schuldentilgungs-Kasse eine den Staatskredit noch mehr befestigende Aushülfe zu geben, oder Erwerbungen zu machen, welche das in den Gebäuden steckende todte Capital des Staates fruchtbringend machen wird. Die im Staatshaushalte eingeleiteten Veränderungen werden die weitere wohlthätige Folge haben, daß viele auf dem in 400 000 Gulden bestehenden Reichsreservefonds ruhende Ausgabspositionen entweder ganz verschwinden, oder doch auf die ordentlichen Etats übergetragen werden können, und so kann man die sichere Ueberzeugung aussprechen, daß die im Staatshaushalte eingeleiteten Ersparungen, nach gänzlicher Durchführung der aufgestellten Grundsätze, unfehlbar über eine Million Gulden jährlich betragen werden, wovon aber einige Zeit hindurch noch Pensionen und Quiescenzgehalte bestritten werden müssen. In diese Ersparungen sind jene nicht eingerechnet, welche der erhabene Monarch in den Zweigen der Armeeverwaltung und des Hofhaushaltes herbeyführte. Außerdem sind bey den verschiedenen Staatsanstalten mehrere Ersparungen ausgemittelt worden, durch deren Hülfe diese Anstalten zum allgemeinen Wohl des Landes auf einen höhern Flor gebracht werden können. Was jedoch am meisten erfreuen muß, ist der Umstand, daß neben dem Geiste der Ersparung überall gleichzeitig auch jener der Belebung und einer ächt patriarchalischen Regierungsweise sich beurkundet. Durch die bereits erschienenen Verordnungen werden nicht nur die eben bemerkten Grundsätze consequent durchgeführt, sondern auch die Vielschreiberey an der Wurzel gepackt, die Stufen der Verwaltungshierarchie nach natürlichen, wahrhaft organischen Verhältnissen bemessen, die Ministerien, welche bisher vielfach mit einem außerordentlichen, den großartigen Ueberblick störenden Detail beladen waren, auf die oberste Leitung der Staatsgeschäfte beschränkt, den Mittelstellen die eigentliche Verwaltung übertragen, aber auch zugleich ein dieselben ehrendes Vertrauen geschenkt, und den Unterbehörden bey ihrer unmittelbaren Einwirkung auf das Volksleben eine dieser Wirksamkeit entsprechendere Selbstständigkeit zugewiesen. Ueberall sprechen diese Verordnungen eine große, aber von kleinlicher Einmischung und Bevormundschaftung entfernte Sorgfalt für das Wohl der Staatsbürger aus, und die Beamten und Stellen sind strenge an die Herrschaft der Gesetze hingewiesen. Vor allem erfreulich ist die Sorgfalt, welche der Regent bereits den hochwichtigen Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts widmete, indem Er zu diesem Behufe eine eigene Abtheilung in dem Staatsministerium des Innern bildete; auch darf die Zartheit nicht übersehen werden, mit welcher die protestantischen Kirchensachen in der Verordnung über Bildung der betreffenden Ministerialsektion behandelt wurden; denn über diese Gegenstände soll ein Rath dieser Confession dem Minister unmittelbar vortragen. Der erhabene Monarch Bayerns hat nunmehr bereits durch die That bewiesen, was sein gutes Volk geahnet, daß Ihm die Wohlfahrt des Volkes wahrhaft am Herzen liege, daß Er es verstehe, Ordnung in den Staatshaushalt, hohe Einfachheit in den Organismus, Schnellkraft in die Verwaltung zu bringen — daß Er mit Zartheit jedes wohlerworbene Recht schone, den verfassungsmäßigen Einrichtungen eine gewissenhafte Pflege widme und die Zügel der Regierung mit fester Hand zu führen verstehe. Unter solchen Auspizien erblühen den Bayern schöne Tage, und ihre Herzen werden, eingedenk des großen Ahnherrn, künftig die Namen der Ludwige feiern, wie bisher die Namen ihrer Maximilane.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 11. Speyer, den 11ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. Januar 1826.

Kirchheimboland. (Versteigerung von Immobilien.) Auf Anstehen der hienachbenannten Interessenten der Verlassenschaft des in Kirchheimboland verlebten Beckers Nicolaus Becker, werden Mittwochs den fünf und zwanzigsten Januar 1826, Nachmittags um zwey Uhr, in der Wirthsbehausung von Heinrich Rothberg daselbst, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die zur erwähnten Verlassenschafts-Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1. Ein zum Betrieb eines jeden Geschäftes sehr vortheilhaft auf der sogenannten Alleestrasse zu Kirchheimboland gelegenes Wohnhaus, sammt Stallung, Hofraum und andern Zubehörden, abgeschätzt zu 1150 fl.
2. Vier Stücke Ackerfeldes und Wiesen enthalten zusammen 136 Aren 40 Centiaren gelegen in verschiedenen Gewannen auf dem Bann von Kirchheimboland, und zusammen abgeschätzt zu 670 fl.

Oeffentlich an die Meistbietenden abtheilungshalber versteigert.

Die Requirenten sind: 1. Conrad Küstner, Schullehrer; 2. Johannes Barbier, Leinweber; 3. Gottlieb Freytag, Schneider, im Namen seiner Ehefrau Barbara einer gebornen Barbier, ohne besonderes Gewerb; 4. Friederich Chormann junior, Bierbrauer und Ackersmann, im Namen seiner Ehefrau Susanna Louisa einer gebornen Abel, ebenfalls ohne besonderes Gewerb, diese sämmtlich in Kirchheimboland wohnhaft; 5. Adam Knobloch, Müller, im Namen seiner Ehefrau Friederika einer gebornen Chormann, ohne besonderes Gewerb, beide wohnhaft auf der sogenannten Kupfermühle, im Bann von Bischheim, und 6. Dorothea Christiana Chormann, ohne besonderes Gewerb, Ehefrau des Krämers Conrad Braun wohnhaft in Mauchenheim.

Die nähere Beschreibung der befraglichen Immobilien so wie die Versteigerungs-Bedingnisse können auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Kirchheimboland, den 7ten Januar 1826.

Neumeyer, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1826.

Bekanntmachung.

Am 26ten dieses, Morgens um 9 Uhr, wird in der Militär-Wäscherey dahier, durch das Königl. Militär-Administrations-Commissariat eine grosse Parthie von unbrauchbaren Leintüchern, Strohsäcken, dann verschiedenes Eisenwerk und sonstige Requisiten gegen baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Landau, den 6ten Januar 1826.

Die
Königliche Militär-Verpflegs-Commission.
Neu, Major. Palm, Adminis. Commis.

---

pr. den 10 Januar 1826.

Böbingen. (Verpachtung von Gemeinde-Gütern.) Mittwochs als am 1ten Februar l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause zur Versteigerung an den Meistbietenden auf einen sechsjährigen Pachtbestand, der an verschiedenen Stellen des hiesigen Bannes gelegenen Gemeindeäcker und Wiesen, welche ungefähr 15 Morgen enthalten und in 19 Loose eingetheilt sind, unter annehmbaren Bedingungen geschritten.

Böbingen, den 9ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.
Braun.

---

pr. den 8. Januar 1826

Harthausen. (Klage auf Gütertrennung.) Appole-

nia geborne Henrich, Ehefrau von Johannes Janz, Ackersmann in Harthausen, zum Armenrechte zugelassen, hat durch Ladung vom 3ten l. M., nach erfolgter Ermächtigung durch den Präsidenten des Bezirksgerichtes dahier, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren obengenannten Ehemann erhoben, und in dieser Sache den Advokaten Moré in Frankenthal als Anwalt aufgestellt.

Frankenthal, den 5ten Januar 1826.

Für richtigen Auszug.
E. Moré, Anwalt.

---

pr. den 11. Januar 1826.

Zwangsversteigerung.

Freitag den vierzehnten April nächstkün, Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Contwig in der Daniel Schuntischen Behausung;

Auf Betreiben des Ludwig Feindel, Schumacher, wohnhaft in Riesweiler, die Rechte seiner bey ihm wohnhaften Ehefrau Anna Maria Leonhard vertretend, und als Verwalter der Vermögensgemeinschaft, in welcher er mit ihm lebt, handelnd, welch er zu diesem Behufe Herrn Karl Fasco, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey derselben Wohnsitz erwählt, — und in Gefolge des Güteraufnahms-Protokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achten und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig als Versteigerungs-Commissär ernannte Karl Schmelzer, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken unterm vierten l. Monats gefertigt hat; — wird zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche sämmtlich auf Contwiger Bann liegen, gegen Paul Leonhard, Kalkbrenner, wohnhaft in Contwig, durch den obgenannten hiezu kommittirten Notär geschritten werden, und die hierunten bemerkten von dem Requirenten bey jedem Artikel angesetzten Preise sollen als erstes Angebot gelten

		fl.	kr.
1.	Ein einstöckiges Haus sammt Scheuer und Stallung und allen andern Zubehörden, so wie mit dem dabey gelegenen Garten in der Gemeinde Contwig auf der Fröhn, unten Balthasar Weber, oben Peter Dieh, im Ganzen neun und eine halbe Ruthen oder ein Are neun und achtzig Centiaren enthaltend, Section A. Numero 3490, 3487, 3488 und 3361, Pagina 798 und 803 des Lagerbuchs, angeboten zu einhundert Gulden	100	—
2.	29 Ruthen oder fünf Aren sechs und siebenzig Centiaren Garten auf der Fröhn, einseits der Schuldner selbst, Section A. Numero 3362, Pagina 804 des Lagerbuchs, angeboten zu zwanzig Gulden	20	—
		120	—
3.	4 Ruthen oder siebenzig neun Centiaren Garten auf der Fröhn, einseits Johannes Klein, anderseits Margaretha Schröder, Section A. Numero 3379, Pagina 819, angeboten zu einem Gulden	1	—
4.	8 3/4 Ruthen oder ein Are siebenzig vier Centiaren Garten allda, neben Philipp Stauch und Jakob Matheusen Wittwe, Section A. Numero 3381, Pagina 821, angeboten zu fünf Gulden	5	—
5.	5 3/4 Ruthen oder ein Are dreizehn Centiaren Garten im Bauert, einseits Anstößer, anderseits der Bauertsweg, Section A. Numero 3314, Pagina 215, angeboten zu einem Gulden	1	—
6.	2 Morgen 26 Ruthen oder fünfzig sechs Aren siebenzig Centiaren Acker auf Göttelstein, 5te Ahnung, neben Friedrich Schunk und Nickel Semar, Section A. Numero 1707, Pagina 3120, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
7.	1 Viertel 17 3/4 Ruthen oder neun Aren neunzig Centiaren Acker auf Schache zweite Ahnung, neben Johannes Maurer, Section A. Numero 2804, Pagina 2948, angeboten zu einem Gulden	1	—
8.	1 Viertel 8 Ruthen oder sieben Aren neunzig fünf Centiaren Acker im Hang Schattenbach, neben Sebastian Sefrin und Daniel Haas, Section A. Numero 2948, Pagina 1903, angeboten zu zwölf Gulden	12	—
9.	2 Viertel 30 1/2 Ruthen achtzehn Aren achtzig Centiaren Acker linkerhand Truppacherthal, einseits Georg Müller senior, anderseits Adam Maurer, Section B. Numero 998, Pagina 4037, angeboten zu einem Gulden	1	—
10.	1 Morgen 1 Viertel oder dreißig eine Aren achtzig zwey Centiaren Acker hinten auf Mühlberg, zweite Ahnung, neben Franz Sefrin und Daniel Deubel, Section B. Numero 625, Pagina 4121, angeboten zu einem Gulden	1	—
	Zusammen	142	10

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, fin-

det unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Liegenschaften und Gebäulichkeiten werden versteigt, so wie sie sich vorfinden, und der Schuldner sie bisher besessen hatte, mit allen Rechten und Gerechtsamen.

2. Für die Flächenmaasung, die Nummer und Nebenläger, wird nicht gut gesprochen.

3. Die Steigerer übern hmen alle Passiv-Servituden denen die zu versteigenden Immobilien unterworfen seyn könnten.

4. Dieselben können sich gleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

5. Dieselben übernehmen alle öffentliche Steuern, so wie alle Kriegslasten, welche noch darauf ausgetheilt werden könnten, vom Tag der Versteigerung an.

6. Der Steigschilling muß in drey gleichen Terminen auf Martinitag achtzehnhundert sechs und zwanzig, achtzehnhundert sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal zum Drittel mit Zinsen von der Verfallzeit des Termins an, abgetragen werden und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden. Jedoch hat der Hausteigerer von dem ersten Termin in die Hände des unterschriebenen Notärs den Betrag der Kosten der gegenwärtigen Zwangs-Prozedur vor allem zu bezahlen.

7. Ausser ihrem Steigschilling zahlen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariats Gebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises.

8. Auf Verlangen hat Steigerer gute und solidarische Bürgschaft zu stellen.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigenden Liegenschaften vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräußert, noch verpfändet werden dürfen.

10. Die Immobilien werden zuerst stückweise ausgeboten, es steht aber dem betreibenden Theile frey, nachher mehrere und auch alle Stücke zusammen anzusetzen und an den Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

11. Im übrigen findet diese Zwangsversteigerung unter denen in dem Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert hiemit den Schuldner, den obengenannten Paul Leonhard, seine Hypothekar-Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den acht und zwanzigsten l. Monats Jannar, Morgens um acht Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube am sechsten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Auf dem Original ist unterschrieben:

Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken am sechsten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig. Band ein und zwanzig, Filio einhundert vier und dreißig Verso Numero sieben, empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Schmolze, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Bayern

(Aus der Münchener politischen Zeitung.)

Nach den neuesten Bestimmungen ist der künftige Stand der königl. bayerischen Armee an

Infanterie

16 Regimenter, 32 Bataillons, 192 Kompagnien,
4 Jäger-Bataillons . . . 24 detto.

Kavallerie

8 Kuirassier-, 6 Chevaurlegers-Regimenter, 48 Escadrons.

Artillerie

2 Regimenter, 4 Bataillons, 24 Kompagnien, nebst Fuhrwesen für die Bespannung der Geschütze.

5 technische Kompagnien: als 1 Mineurs, 2 Sapeurs, 1 Pontonier- und 1 Ouvrir-Kompagnie.

Die Infanterie gibt in 216 Kompagnien, jede Kompagnie im Frieden zu 188 — im Kriege zu 193 Köpfen, Offiziere, Unter-Offiziere und Gemeine zusammengezogen

a. für den Friedensfuß . . 40608
wovon sich jedoch pr. Kompagnie 62 Mann unmontirt in ständigem Urlaub befinden — zusammen 13392 Mann; } Combattanten
b. für den Kriegsfuß . . . 41688 }

Die Kavallerie gibt in 48 Escadronen, die Escadron im Frieden zu 192 Köpfen und 115 Dienstpferden, im Kriege zu 195 Köpfen und 191 Dienstpferden,

a. für den Friedensfuß . . 9216
wovon sich pr. Escadron 40 Mann unmontirt in ständigem Urlaub befinden — zusammen 1920 } Säbel.
b. für den Kriegsfuß . . . 9360 }

Die Artillerie gibt die Bedienung für 24 Batterien, die Batterie zu 8 Stücken, worunter sich 2 Haubizen befinden.

In systematischer Zusammenstellung der Waffengattungen bildet das Heer 4 Divisionen, jede Division zu 4 Bri-

nien-Infanterie-Regimentern, 1 Jäger-Bataillon, 2 Kavallerie-Regimentern, 1 fahrenden und 3 Fuß-Batterien in 2 Brigaden abgetheilt.

Indem auf diese Weise mit besonderer Rücksicht auf wohl-besetzte und zahlreiche Rahmen (Cadres) den eigentlichen Bildungsschulen der jährlichen Konscriptionsquoten, das bundesmäßige Kontigent von einem Armeekorps zu 36,000 Mann im Frieden mehr als erreicht wird, bleibt für den Krieg eine Reserve von 1 oder 2 Divisionen für Nachschub der Ergänzung und Besetzung der festen Plätze.

Als Folgen dieser neuen Bildung stellen sich dar: die Umwandlung des Grenadiergardes in ein Linien-Infanterie-Regiment, wohlthätig für den gemeinen Mann, welcher nun nicht mehr seinem Regimente und seiner Heimath entzogen wird, und für den Offizier sowohl als jenes betreffende Individuum, mit mehr-als väterlichen Rücksichten ins Werk gesetzt; den ersteren, um sie für den Aufwand längst bestrittener Equipirungskosten zu entschädigen, ist der Fortbezug ihrer Garde-Zulage, den Lieutenants auf 3 Jahre, den Hauptleuten auf 1 1/2 Jahr, den Stabsoffizieren auf 1 Jahr belassen. Alle Unteroffiziere und Gemeine behalten sie für die Dauer ihrer noch zu erstreckenden Kapitulation.

Die Verschmelzung des Garde du Korps-Regiments mit dem ersten-Kürassier-Regimente, mit ähnlichen Rücksichten auf persönliche Verhältnisse der Offiziere und Soldaten. Ersteren werden sogar ihre, nicht mehr verwendbaren gelben Helme und Kürasse um den vollen Anschaffungspreis der ihnen nun zukommenden weißen Kürasse und Helme in das Zeughaus übernommen.

Die Zerspaltung des 16. Linien-Infanterie-Regiments in 2 Jäger-Bataillone.

Die einfachere Klassifikation der Chargen in der Artillerie und den technischen Kompagnien, und eine bedeutende Sold-Vermehrung für dieselbe, durch welche der technische Soldat in Stand gesetzt ist, seinem Berufe und seiner wissenschaftlichen Ausbildung sich mit aller Anstrengung zu widmen.

Alle diese Einrichtungen, deren Zweckmäßigkeit und Konsequenz in die Augen springt, geben aber auch durch Beschränkungen in der stehenden Heeresmasse, abgesehen von theilweisen Soldvermehrungen und der Munifizenz in väterlicher Berücksichtigung individueller Verhältnisse, das Resultat einer größtentheils sogleich eintretenden jährlichen Ersparung von mehr als Einer Million, so, daß die Kosten für Erhaltung des Heeres, welche beim Regierungs-Antritte Sr. Majestät des Königs sich gegen 7 Millionen beliefen, nun nicht mehr die Summe von 6 Millionen erreichen.

Diese Beschränkungen finden sich

1. in der Reduktion der dienstleistenden Masse von 62 Mann pr. Kompagnie, demnach von mehr als 13,000 in der Infanterie.
2. In ähnlicher Reduktion von 40 Mann pr. Escadron, demnach von nahe 2000 in der Kavallerie.

Diese 15,000 Mann, in einem Lande, das zum Theil Mangel an Bevölkerung hat, ihrem Herde und dem Ackerbaue zurückgegeben, gewähren ein nicht unbedeutendes Moment für Belebung der vaterländischen Industrie;

3. In Verminderung des Pferdestandes von 10 Pferden pr. Escadren, bey der gesammten Kavallerie um 480 Pferde;
4. In Vereinfachung der Kleidung und des Kleidungs-Systems;
5. In vereinfachter Stellung der oberen Dienstesstellen, besonders der dadurch erreichten Minderung der kostspieligen und geistödtenden Vielschreiberey.

Bey sämmtlichen Truppen, die Ehevaurlegers ausgenommen, fallen die bisher üblichen Klappen weg, und der Rock des gemeinen Mannes, wie der des Offiziers, wird vorne mit einer einfachen Reihe von Knöpfen geschlossen. Im Sommer werden hiezu weißleinene, im Winter Pantalons von der Grundfarbe des Rockes getragen.

Die Regimenter werden wiederum durch verschiedene Farben der Krägen und Aufschläge und bey gleichen Farben paarweise durch gelbe oder weiße Knöpfe unterschieden. Die Nummern auf den Knöpfen fallen bey den meisten Abtheilungen weg.

Das Montursystem für den gemeinen Mann soll so gestellt seyn, daß er bey seiner Verabschiedung nicht in den Fall kommen kann, dem Aerar für die während seiner Dienstzeit getragene Kleidung eine Rückvergütung zu leisten, welche bisher als eine drückende Abgabe auf dem Landmanne lastete. So soll auch hier — stets die große Aufgabe im Auge — durch zweckmäßige Einrichtungen das Volk erleichtert werden.

Für den Offizier ist diese Vereinfachung eine nicht unbedeutende Erleichterung. Wenn er bisher auf 2 Klappen-Uniforms, 2 Uniform-Fracke, 2 weiße tuchene Hosen, 3 blaue Pantalons, wenigstens 2 Paar hohe Stiefel, den bedeutenden Equipirungs-Aufwand bey den Linien-Infanterie-Regimentern

von 330 —

bey dem Garde-Regiment von 550 fl. bestreiten mußte, so reduzirt sich derselbe auf 2 einfache Röcke, 2—3 blaue und einige weißzeugene Pantalons, deren erste Anschaffungskosten sich höchstens auf 150 fl. belaufen. Diese Beschränkung eines übertriebenen Kleidungs-Luxus, vermindert für den Krieg das lästige Gepäcke, und ist in Erleichterung der Equipirungs-Kosten als eine wirkliche Erhöhung der Gage zu betrachten. In gleichem Geiste sind auch bey allen militärischen Zweigen und Waffengattungen Borduren und vervielfältigte Stickereien auf Hüten und Uniformen abgeschafft worden; die Regiments-Musiken sollen einfachere, ihrer Bestimmung gemäßere Auszeichnungen erhalten; und indem auf diese Weise allem Prunke mit Silber und Gold ein Ziel gesetzt worden, wird künftig der Glanz militärischer Körper nur in der Gleichförmigkeit großer Farben-Massen und in dem Wiederscheine blinkender Waffen zu suchen seyn.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 12 — Speyer, den 12ten Januar — 1826

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. Januar 1826.

(Versteigerung von Grundstücken.)

Freitag den 27ten Januar 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Albsheim in dem Wirthshause der Wittwe Hartenbach.

In Vollziehung eines homologirten Familienraths-Beschlusses vom 2ten Dezember 1825, und auf Ansuchen und in Beisein von:

1. Dorothea geborne Thomann, Wittwe von Georg Adam Schüller, weiland Ackersmann zu Albsheim, Kantons Grünstadt, sie Ackersfrau, daselbst wohnhaft, handelnd im eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verlebten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten bey ihr ohne Gewerbe sich aufhaltenden minderjährigen Kinder; als: a. Georg Philipp, b. Jacob, c. Georg Adam und d. Barbara Schüller — und

2. Georg Adam Schüller dem 1ten, Ackersmann, in besagtem Albsheim wohnhaft, handelnd als Beivormund vorgenannter Minderjährigen;

Wird durch den hiezu committirten David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Versteigerung von 7 1/2 Morgen in der Gemarkung von Albsheim gelegenes, der genannten Wittwe Schüller und ihren minderjährigen Kindern gemeinschaftlich und ungetheilt zugehöriges Ackerfeld, geschritten werden.

Die Steigerungs-Bedingnisse so wie die nähere Beschreibung der Güter sind bey dem unterzeichneten Notär zur Einsicht hinterlegt.

Grünstadt, den 9ten Januar 1826.

Schäffer, Notär.

pr. den 12. Januar 1826.

Versteigerung.

Mittwoch den ersten Februar 1826, ein Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Lamm zu Arzheim, wird der zu Landau residirende Königl. Notär Georg Keller, gemäß des ihm durch das Königl. Bezirksgericht allda ertheilten Auftrags, und auf Ansuchen von:

1. Franz Joseph Wilhelm, Wagner, handelnd in der Eigenschaft als Vormund seiner mit der verlebten Barbara Mayer ehlich erzeugten Kinder, Johannes und Franz Wilhelm;

2. Johannes Siener, Küfer, als deren Beivormund;

3. Elisabeth Wilhelm, Ehefrau des Bäckers Conrad Eger, und

4. Von Johann Adam Wilhelm, Wagner, alle zu Arzheim wohnhaft;

Die definitive Versteigerung des durch die gedachte Erblasserin hinterlassenen, zu Arzheim in der Rathhausgasse gelegenen Wohnhauses öffentlich abgehalten.

Landau, den 10ten Januar 1826.

G. Keller, Notär.

pr. den 7. Januar 1826.

2te Bekanntmachung.

Hochdorf. (Veräußerung des Großhofguts.) Die Versteigerung des ebengenannten Guts, hat die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten; es wird daher in Gemäßheit hohen Reskripts Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen zu Speyer, vom 22ten vorigen Monats, Nro. 3615 C., den nächsten zweiten Februar, Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Hochdorf, vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte und auf dem dasigen Gemeindehause, auf Betreiben und in Gegenwart des unterfertigten Königl. Rentamts, die zweite Versteigerung entweder in Loosen oder im Ganzen dieses in 58 Hectaren 71 Aren 99 Centiaren Ackerfeld und Wiesen bestehenden, in den Bännen von Hochdorf, Meckenheim,

Mutterstadt und Alsheim gelegenen Guts, unter Grundlage der in der Beilage zu dem Amtsblatte von 1818 Stück 8 enthaltenen allgemeinen Bedingungen vorgenommen, welches hiemit mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Pläne und das Looseintheilungs-Protokoll, in der Schreibstube des unterzeichneten Amts zur Einsicht der Lusttragenden offen liegen.

Oggersheim, den 2ten Januar 1826.

Das Königl. Rentamt.

Erdmann.

---

pr. den 12. Januar 1826.

Zwangsveräußerung.

Den acht und zwanzigsten März nächsthin, auf Ansuchen von Georg Rapp, Königl. Rentbeamten in Annweiler wohnhaft, die Königliche Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vertretend, welcher fortfährt Wohnsitz bey Anwalt Schnellenbühl in Landau zu haben, soll gemäß Beschluß Königlichen Bezirksgerichts Landau, vom 16ten Dezember letzthin gehörig registrirt, in Folge eines durch das Assisengericht von Zweibrücken, unterm siebenten Juny achtzehnhundert zwanzig gefällten Urtheils, zur öffentlichen Versteigerung der dem interdizirten Michel Bischof, Ackersmann in Oberschlettenbach, gehöriger Güter, Vorderweidenthaler und Oberschlettenbacher Banns, geschritten werden, und zwar, um ein Uhr Nachmittags zu Vorderweidenthal, in der Behausung des Bürgermeisters Pfister;

A. 615. 7 Aren 32 Centiaren Acker in den Spitzäcker, einseits der Pfarracker, anderseits Franz Christmann.

A. 308. 6 Aren 14 Centiaren Acker auf der Kirchhalt, einseits Georg Müller, anderseits Marx Hofen Erben.

A. ohne Nro. 1 Are 70 Centiaren Acker in der Klamm, neben Jakob Hornberger.

A. 1201. 9 Aren 92 Centiaren Acker im Langenthal, einseits Jakob Hornberger, anderseits Johannes Weinck.

Diese Güter sind gelegen auf dem Bann von Vorderweidenthal.

Um drey Uhr Nachmittags zu Oberschlettenbach, in der Behausung des Adjunkten Christmann.

A. 949. 7 Aren 38 Centiaren Acker in der Azelsdell, einseits Marx Stoffel, anderseits Konrad Bischoff.

— 837. 7 Aren 34 Centiaren Acker an der Mühlhalt, einseits Georg Pfister, anderseits Marx Bischoff.

B. 522. 1 Are 24 Centiaren Acker an der Hohl, einseits Ludwig Stoffel, anderseits Valentin Stoffel.

A. 604. 23 Centiaren Garten am Hirtenrech, einseits Georg Lambertus, anderseits Friedrich Bischoff.

B. 230. 9 Aren 80 Centiaren Acker am Heiligenborn, einseits Georg Keller, anderseits Ludwig Stigners Erben.

— — Ein Fünftel sämmtlicher den Bischoffischen Erben zugehöriger Hochwaldungen und Rothbusch.

— — Ein halbes Haus, Hofraith, Recht und Gerechtigkeit, gelegen in Oberschlettenbach, wovon der Friedrich Bischoff die andere Hälfte hat, haltend ein Are 60 Centiaren, einseits Jakob Acker, anderseits Heinrich Gleichmanns Erben.

Diese Güter sind sämmtlich gelegen im Oberschlettenbacher Bann.

Die Aufnahm dieser Güter wurde durch den unterzeichneten gemäß obberührtem Beschluß des Königl. Bezirksgerichts committirten Königlichen Notär Diehl in Annweiler, unterm fünften dieses aufgenommen, und gehörig registrirten Protokoll darüber errichtet.

Die von dem betreibenden Theil gemachte Bedingungen sind:

1. Die Steigerer der Güter treten vom Tag der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, da kein Nachgebot mehr angenommen wird, in Besitz und Genuß, und zahlen die Steuern und Lasten von der nämlichen Zeit an.

2. Alle auf denselben haftende Lasten und Servituden übernehmen die Steigerer.

3. Ruthenmaas wird nicht garantirt, das Mehr oder Minder ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur endlichen Auszahlung vorbehalten, für die durch gerichtliche oder gütliche Collocation zu bestimmende Gläubiger, so daß im Nichtzahlungsfall die Gläubiger das Recht haben ohne weitere Förmlichkeiten als bloße Bekanntmachung in der Gemeinde den Wiederverkauf der zugeschlagenen Objecten vorzunehmen, wo dann der Weniger-Erlöß durch den im Rückstand sich befindlichen Steigerer getragen werden muß.

5. Der Steigpreis soll zur Hälfte nächste Martini und zur Hälfte Martini achtzehnhundert sieben und zwanzig mit gesetzlichen Interessen vom Tag des Eintritts in Besitz an, an die collocirten Gläubiger entrichtet werden.

6. Die den Steigerern zu Last liegende gesetzliche Versteigerungskosten, so wie die Prozedurkosten, haben die Steigerer und zwar letztere abschläglich auf den Steigpreis innerhalb acht Tagen nach der Versteigerung zu entrichten.

7. Als erstes Angebot setzet die betreibende Parthie an, für das Haus fünfzig Gulden, und für jedes der übrigen Gutstücke zwey Gulden.

Endlich werden der Schuldner, seine Hypothekargläubiger oder sonst Betheiligte aufgefordert, Donnerstag den zweiten Februar nächsthin, Mittags ein Uhr, in der Amtsstube des genannten Notärs zu erscheinen, um ihre etwa zu machende Einwendungen vorzubringen.

Annweiler, den 9ten Januar 1826.

Ch. Diehl, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1826.

Niederhochstadt. (Holzversteigerung.) Künftigen

23ten Januar, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt zur Versteigerung von
a. 20 Klafter eichen Scheitholz;
b. 30 eichenen Baustämmen;
c. 12000 gemischte Wellen,
alles aus dem gewöhnlichen Schlag von 1826 geschritten werden wird.

Niederhochstadt, den 10ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Krebs, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 12. Januar 1826.

Speyer. (Holzversteigerung.) Dienstag den 17ten Januar 1826, Nachmittags um 2 Uhr, werden im Gasthause zum Engel dahier folgende Holzsortimente im Schlag Ameisenberg, des hiesigen Gemeinde-Forstenwaldes, an die Meistbietenden versteigert werden, als:
a. Ein eichener Baustamm;
b. Vier kieferne Baustämme;
c. 30 Klafter kiefern Stockholz, und
d. 5800 kieferne Gipfel-Wellen.

Speyer, den 9ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 9. Januar 1826.

Herschweiler und Pettersheim. (Schuldienstledigung.) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die protestantische Schullehrer-Stelle zu Herschweiler und Pettersheim, im Land-Commissariat Kusel, mit welcher ein jährlicher Gehalt von zweyhundert Gulden verbunden in Erledigung gekommen ist.

Geprüfte Lehramts-Candidaten können sich demnach binnen 6 Wochen bey dem unterfertigten Amte melden und ihre Zeugnisse einreichen.

Langenbach, den 3ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner, Adjunct.

---

pr. den 8. Januar 1826.

Oberhochstadt. (Wiederherstellung einer Kirchhofmauer und Versteigerung von Eichenstämmen.) Mittwoch den 8ten Februar l. J., um 10 Uhr des Vormittags, wird in dem Gemeindewald dahier, Holzwiesenschlag, zur Versteigerung von 80 Eichenstämmen, theils zu Marine und Nutzholz und theils zu Brandholz geeignet, geschritten werden. Am 9ten nämlichen Monats, wird um 10 Uhr des Vormittags, die Wiederherstellung der Kirchhofmauer zu 250 fl. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Oberhochstadt, den 4ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Gamber.

---

pr. den 12. Januar 1826.

Versteigerung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 22ten Dezember 1825, und auf Ansuchen von 1. Johannes Roth, Weber; 2. Michael Emmlich, auch Weber; 3. Christoph Deutsch, Schneider, als Vormund, und 4. Georg Meyer, Feldschütz, als Beivormund über die minderjährige Martin und Simon Emmlich, sämmtliche zu Herxheim wohnhaft; wird der unterzeichnete zu Landau residirende Königl. Notär, künftigen 30ten dieses, 1 Uhr des Mittags, im Gasthause zum Engel in Herxheim, das vom Nachlasse der verlebten Juliana Deutsch, Wittwe Emmlich, herrührende, zu Herxheim in der Hauptstraße auf der kleinen Seite gelegene einstöckige Wohnhaus mit Hof, Stallungen und Garten, öffentlich und eigenthümlich versteigern.

Landau, den 10ten Januar 1826.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1826.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

An nachbezeichneten Tagen und Orten wird folgendes Gehölze meistbietend versteigert:

Den 21ten Januar l. J., des Morgens 9 Uhr, zu Leimersheim im Gasthaus zum Lamm;

Forst-Revier Leimersheim.

Gehau Neupforzer Kopf (Rheininsel).

22 1/2 Klafter gebauen weich Scheitholz;
2163 weidene Wellen.

Gehau Rappenwörth (Rheininsel).

Circa 5 eichene Baustämme;
— 5 rothrüstene Nutzholzstämme;
— 50 Klafter rothrüsten geschnitten Scheitholz;
— 50 — eichen — —
— 2000 gemischte Gipfelwellen.

District Nollengrund auf dem Lainpfad.

2 1/2 Klafter rothrüstern geschnitten Scheitholz;
5 1/2 — eichen — —
2 1/4 — Weichholz — —
250 Gipfelwellen.

District große Brenn auf dem Leinpfad.

3 Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
50 eichene Gipfelwellen.

Im Monate Februar und März werden in demselben Reviere noch circa 600 bis 700 Klafter Holz von verschiedenen Sortimenten zum Verkaufe kommen.

Den 25ten Januar l. J., des Morgens 9 Uhr, zu Mechtersheim im Gasthaus zum Hirsch.

Forst-Revier Mechtersheim.
Gehau Schwarzwald.

2 1/2 Klafter rothrüstern geschnitten Scheitholz;
16 Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
21375 gemischte Wellen.

Daselbst werden im nächstfolgenden Monate noch ungefähr 60 Klafter Holz und 5000 Wellen versteigert.

Speyer, den 11ten Januar 1826.

Das Königl. Forstamt Speyer.

Martin, Forstmeister.

II. Nachrichten und Miscellen.

Uebersicht
der
Gesindeverpflegungs-Anstalt
in Zweibrücken, von dem Jahre 1825.

Beim Schluß des Jahres findet man sich verpflichtet den hiesigen Einwohnern, besonders aber den Mitgliedern des Gesinde-Vereins, eine Uebersicht über den Verwand der seit dem 1ten Januar 1825 eingegangenen Beiträge, zur Verpflegung der Gesellen und Dienstbothen im hiesigen Civil-Hospital, vor Augen zu legen.

	fl.	kr.
Die ganze Einnahme während dieser Epoche beträgt	248	25

Ausgabe.

1. Zur 1ten Einrichtung der beyden männlichen und weiblichen Gesindezimmer	24	32
2. Für Nahrung, Medicamente, Feurung, Verpflegung ꝛc	151	15
Total	178	47

Ergiebt sich hier ein Ueberschuß von 69 fl. 38 kr., welcher als Cassa-Verrath in die Rechnung des kommenden Jahres in Einnahme gebracht wird.

Im Laufe dieses Jahres wurden auf diese Art 22 Personen, während ihrer Krankheit, genährt, mit der größten Sorgfalt verpflegt, und mit den angeordneten Medicamenten versehen.

Der wohlthätige Zweck dieser beginnenden Anstalt ist wohl nicht zu verkennen, und wird von den dermaligen Vereins-Mitgliedern tief gefühlt.

Wünschenswerth wäre es demnach, sowohl im Interesse der Dienstherren, als auch in dem der Dienstbothen, wenn dieses Institut durch Beytritt noch mehrerer Subscribenten erweitert, und dadurch immer mehr der abgezielten, möglichst größten Vollkommenheit näher gebracht werden könnte.

Es ist übrigens nicht zu läugnen, daß bey häuslicher Verpflegung des erkrankten Gesindes oft Hindernisse und Vorfälle eintreten, welche auch bey dem besten Willen der Herrschaft nicht ganz zu beseitigen sind, und besonders bey beschränkten Localitäten für beyde Theile lästig werden müssen. Ein Todesfall stöhrt die Ruhe einer ganzen Familie, und hinterläßt auf längere Zeit ein unangenehmes Gefühl.

Die Stiftung des Gesinde-Vereins befriedigt in dieser Hinsicht vollkommen: geräumige, luftige Zimmer, steete und sorgfältige Pflege, gesunde reinliche, nach Vorschrift des Arztes, bereitete Nahrung, gewähren dem Kranken einen Aufenthalt, der demselben im herrschaftlichen Hause nicht immer bereitet werden kann.

Die Subscribenten für gegenwärtiges Jahr haben nicht nöthig, für das kommende eine neue Erklärung abzugeben; sie werden als Vereins-Mitglieder in den neuen Listen fortgeführt; und bleibt der wöchentliche Beytrag wie bisher bestehen, nämlich für einen Gesellen 2 kr., für einen Dienstboten 1 kr.; ersterer wird alle Monate, letzterer alle 6 Monate zum Voraus erhoben.

Erkranktes Gesinde, dessen Herrschaft nicht abonnirt ist, kann in dieser Anstalt nicht in Pflege genommen werden.

Gegenwärtige Anzeige muß bey dem dermaligen Gesinde-Wechsel um so willkommner seyn; und kann die nähere Auskunft täglich auf hiesigem Bürgermeisteramte eingehohlt werden, wo man sich deßfalls an den 1. Adjunkten zu wenden hat, welcher mit der Einschreibung und der Comptablität beauftragt ist.

Die diesjährige Rechnung liegt zu Jedermanns Einsicht offen; nach deren Prüfung durch den bestehenden Ausschuß, wird solche dem K. Land-Commissariat zur gefälligen weitern Amtshandlung vorgelegt werden.

---

pr. den 11. Januar 1826.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter ist am 10ten l. M. Januar von den Erben des verlebten Franz Xaver Geblauer dahier, und durch Familienrathsbeschluß, als Einnehmer der Massegelder aufgestellt worden, welches hiemit bekannt gemacht wird, damit an niemand andern eine Zahlung geschehe.

Speyer, den 11ten Januar 1826.

Joh. Feldbausch.

---

pr. den 5. Januar 1826.

Anzeige.

Durch allerhöchstes Rescript vom 10ten December 1825, wurde der Unterzeichnete als Audienz-Gerichtsbote bey dem Königlichen Bezirksgerichte dahier angestellt.

Indem er dieses andurch zur Kenntniß des Publikums bringt, bemerkt er zugleich, daß er seine Wohnung bey Herrn Notter in der Königsstraße aufgeschlagen habe.

Landau, den 4ten Januar 1826.

Zöller.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 13. Speyer, den 13ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. Januar 1826.

(Den Holzabsatz auf den Aerarial-Holzhöfen insbesondere den Preis des buchen Scheitholzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Publikum wird hiedurch zur Kenntniß gebracht, daß der Preis des buchen Scheitholzes auf den Aerarial-Holzhöfen vom 21ten dieses Monats angefangen, um einen Gulden per Klafter herabgesetzt worden ist.

Demnach sind nunmehr die Preise folgende:

	fl.	kr.
Zu Landau	11	36
Zu Albersweiler	10	28
Zu Neustadt auf dem Böbig	11	—
Zu Neustadt unter den Linden	11	12
Zu Speyer	11	36
Zu Mutterstadt	11	36
Zu Frankenthal	12	—

Die Herabsetzung von einem Gulden per Klafter bezieht sich ebenfalls auf den Vorrath an altem, geschnittenem und gehauenem buchen Scheitholze.

Speyer, den 10ten Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 12. Januar 1826

Dudenhofen. (Holzversteigerung.) Vor dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Dudenhofen werden

I. Donnerstag den 19ten Januar 1826, Morgens 9 Uhr, im Walddistrict Streitwald und am Hanhofer Weg,
   a. 9 1/2 Klafter dürres kiefern Holz;
   b. 150 Hopfenstangen;
   c. 1850 kiefern Wellen;

II. Freitag den 20ten Januar 1826, Morgens 9 Uhr, im District Oberwald, Auslichtungshieb,
   a. 4 1/2 Klafter kiefern Holz;
   b. 5350 kiefern Wellen;
   c. 250 Hopfenstangen;
   d. 2350 Trutteln,

an den Meistbietenden versteigert werden.

Dudenhofen, den 11ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt
Aus Auftrag.
Bettinger.

---

pr. den 13 Januar 1826.

Lambrecht. (Versteigerung.) In Gefolge registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünfzehnten Dezember lezthin wodurch die Theilung und Sonderung der Verlassenschaftsmasse der zu St. Lambrecht verstorbenen Eheleute Adam Müller und Christina Lachey verordnet, und der unterzeichnete Königliche Notär Lemberr, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, als Versteigerungs-Commissär der von dem Experten untheilbar erklärten Liegenschaften ernannt worden ist; in Gefolge registrirten — durch den besagten Versteigerungs Commissär am fünften laufenden Monats Januar aufgenommenen Experten-Berichts dem die Erbbetheiligten beigetreten sind, und auf Betreiben Letzterer, als:

1. Philippina Müller, Ehefrau von Peter Strauch, Tuchmacher, der sie hiezu ausdrücklich ermächtigt, Letzterer auch als Beivormund der nachgenannten Minderjährigen;
2. Adam Müller, Tuchmacher;
3. Jacob Müller dem Jungen, Tuchmacher;

4. Elisabetha Müller, ledig großjährig und ohne Gewerb;

... Philipp Jacob Gribius, Strumpfweber, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Catharina Müller, Tochter der Erblasser, erzeugten minderjährigen Kindes Catharina Gribius, alle in Lambrecht wohnhaft, werden vor dem besagten Versteigerungs-Commissär die in dem erwähnten Experten-Berichte untheilbar erklärten Immobilien, den ersten nächstkommenden Monats Februar, Nachmittags zwey Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Martil zu Lambrecht öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Im Bann von Lambrecht.

1. In den Sectionen C, E, G, H, K, dreißig zwey Aren achtzig sieben Centiaren Acker, geschätzt zu dreihundert achtzig sechs Gulden	386 fl.
2. In der Section F, zwanzig drey Aren sechzig vier Centiaren Wiese, geschätzt	350 —
3. Eine Wohnung gelegen zu Lambrecht, mit Keller und Gebäulichkeiten, geschätzt zu siebenhundert Gulden	700 —
Im Ganzen für vierzehnhundert dreißig sechs Gulden	1436 —

Neustadt, den 10ten Januar 1826.

Der Versteigerungs-Commissär.

Lembert, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1826.

Diedesfeld. (Holzversteigerung.) Künftigen 30ten Januar l. J., des Morgens 10 Uhr, werden bey guter Witterung im Distrikt Oberscheit, Diedesfelder Gemeindewald, bey schlechtem Wetter aber um nämliche Zeit und Stunde, auf dahiesigem Gemeindehaus, circa 70 Klafter kiefern Brandholz, meistbietend öffentlich versteigert.

Diedesfeld, den 9ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Gießen.

---

pr. den 13. Januar 1826.

Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Gertraude Frey, Wittwe von Johann Adam Weber, Ackersfrau, wohnhaft zu Martinshöhe, Kantons Homburg, welche in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalte bestellet hat, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Zweibrücken, am neunzehnten des abgewichenen Monats Dezember erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils, wird am zehnten April des l. J., des Morgens um neun Uhr zu Martinshöhe, in der Behausung des Adjunkten Heinrich Reischmann, zur Zwangsversteigerung der hier unten beschriebenen, den Schuldnern der Requirenten, zugehörigen, im Bann von Martinshöhe gelegenen Immobilien geschritten werden.

Diese Schuldner sind namentlich:

I. Die Wittwe und Erben des in Martinshöhe verlebten Ackersmanns Adam Palm der alte, nämlich: a. Katharina Gaffga, Wittwe, sowohl in eignem Namen als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen bey ihr wohnenden Kinder, Eva, Katharina und Peter Palm, ohne Gewerbe; b. Elisabetha Palm, Ehefrau von Mathias Scherrmann, Maurer; c. Maria Eva Palm, und d. Johann Adam Palm, beide ledigen doch großjährigen Standes, ohne Gewerbe, sämmtlich in Martinshöhe wohnhaft; diese Kinder als Erben ihres genannten Vaters;

II. Georg Adam Kohlhund, Taglöhner, ebenfalls in Martinshöhe wohnhaft.

Diese Versteigerung findet statt vor dem unterschriebenen Martin Schuler, Königlich Bayerischer Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, als ernannter Versteigerungs-Commissär, welcher in einem am sechsten des laufenden Monats gefertigten bereits gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll, die einem jeden Schuldner zugehörigen und für einen jeden einzeln zu versteigernden Immobilien beschrieben hat, wie sie hier folgen, mit dem Angebot des betreibenden Theils so als Preisansatz dienen soll; nämlich:

I. Immobilien so der Wittib und den Erben des Adam Palm zugehören.

1. Vier Aren fünfzig vier Centiaren Acker auf dem Gähr, am Wasserbirnbaum, zwischen Valentin Schneider und Daniel Schuhmacher, ist eingetragen in der Mutterrolle mit sieben Aren zwanzig acht Centiaren, Section B. Nummer 3999, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Vier Aren fünfzig Centiaren Acker hinter dem Gähr, zwischen Peter Theis und Adam Palm, ist eingetragen in der Mutterrolle unter der Benennung Gubrdell, mit acht Aren zwölf Centiaren, Section B. Nummer 3824, angeboten zu drey Gulden 3 fl.
3. Eine Are neunzig Centiaren Acker auf dem Blaul, zwischen Johannes Wier und Michael Theissen Erben, ist eingetragen in der Mutterrolle mit zwey Aren siebenzig Centiaren, Section A. Nummer 264, angeboten zu ein Gulden dreißig Kreuzer 1 fl. 30 kr.

Diese drey Güterstücke hat der verstorbene Adam Palm von der Requirentin in der angezogene Güterversteigerung erworben.

4. Ein Ackerstück auf dem Buchweg von fünf Aren vierzig fünf Centiaren, zwischen Jakob Palm und den Erben von Adam Schuhmacher, Section A. Nummer 1052 bis, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.

5. Ein einstöckigtes in Martinshöhe gelegenes Wohnhaus, mit Stallung, Hofgering und Garten, enthaltend zusammen dreizehn Aren vierzig Centiaren, Section C. Nummer 54 und 55, zwischen Jakob Leininger und dem Flurweg, unten Heinrich Mondaniols Wittwe, oben die Strasse, angeboten zu einhundert Gulden . . . 100 fl.
6. Ein Ackerstück von sieben Aren fünfzig Centiaren auf dem großen Flubr, zwischen Adam Höh und der Wittib von Michael Theiß, Section A. Nummer 1363, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

Diese beide Güterstücke so wie das Wohnhaus sind nach der Erklärung des Adjunkten ehelichen Acquisiten, die Urkunden über den Besitz konnten nicht angegeben werden, eben so wenig ob die vorbezeichneten Immobilien mit Reallasten beschweret sind oder nicht, indem deren keine bekannt sind.

II. Immobilien so dem Georg Adam Kohlhund zugehören.

1. Ein Ackerstück von sieben Aren fünfzig Centiaren am Ziegelhütterberg, neben Adam Bake, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
2. Siebenzehn Aren fünfzehn Centiaren Acker am Höhhölzchen, zwischen Adam Höh und dem Weg, Nummer 4554 des Bannbuchs, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

Beide Stücke ersteigte der Schuldner von der Requirentin in der angezogenen Güterversteigerung. In der Mutterrolle befinden sich dieselben auf dessen Namen, auch nicht auf jene der Requirentin eingetragen, indem nach der Erklärung des Adjuncten, diese Ländereyen von den ungetheilten Loosmannsgüter herrühren, und im einzlen noch nicht zugeschrieben sind.

3. Ein Gartenstück von sechszig Centiaren in der untern Dorfgasse, zwischen Peter Rütz und selbst, Section C. Nummer 104, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
4. Die Hälfte von einem einstöckigen in Martinshöhe gelegenen Wohnhause, nebst Stallung, Bering und Garten, enthaltend eine Are neunzig sieben Centiaren zwischen Johannes Roth, mit der andern Hälfte des Hauses und der Wittib von Johannes Menger, Section C. Nummer 109 und 110, angeboten zu fünfzig Gulden . . 50 fl.

Die Immobilien unter Artikel drey und vier sind nach der Erklärung des Adjuncten in der Ehe erworben worden, vermög welchem Rechtstitel, konnte nicht angegeben werden. Von Real-Lasten sind keine bekannt.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Versteigerungs-Bedingungen.

I. Die Güterstücke so die Schuldner von der betreibenden Gläubigerin erworben haben, werden zuerst zur Versteigerung gebracht, und alsdann mit Veräußerung der übrigen hierauf genommenen Immobilien fortgefahren, bis die Gläubigerin in Capital, Zinsen und Kosten befriedigt seyn wird.

II. Für die Morgenmaasung der im einzlen versteigert werdenden Immobilien wird nicht gutgesprochen, eben so wenig für deren Begränzung; übrigens findet die Abtretung mit allen bekannten oder unbekannten Activ- oder Passiv-Servituten statt.

III. Der Besitz und Genuß gebt mit dem Eigenthum an dem Tage der Versteigerung auf die Ansteigerer über, für ihre eigene Gefahr und Rechnung, und vorbehaltlich sich, nöthigen Falles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutz der Gesetze einweisen zu lassen.

IV. Die Steuern und andere Staats- und Gemeindelasten werden von dem Tage der Versteigerung zur Zahlung durch die Ansteigerer übernommen.

V. Von dem ausfallenden Steigschilling wird ein, den ausgelegten Kosten der Requirentin gleich stehenden Betrag baar, und zwar pro rata des Steigpreises bezahlt, der Rest sodann in zwey gleichen Terminen, Martinitag des laufenden und des kommenden Jahres, mit Zinsen von dem Tage der Versteigerung, und zwar das Ganze in die Hände des Paul Kehrer, Schreinermeister in Bruchmühlbach.

VI. Jeder Steigerer muß auf Verlangen, eine gute solvarische Bürgschaft leisten, in Ermanglung bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

VII. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es finden im übrigen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ihre Anwendung, welche in so weit es nöthig ist, bey der Versteigerung besonders erklärt und vorgelesen werden sollen.

Die Schuldner 1. Katharina Gaffga, Wittib von Adam Palm, senior, und ihren Kinder Namens Eva, Katharina und Peter Palm, ohne Gewerbe, dann Elisabetha Palm, Ehefrau von Mathias Scheermann, Maria Eva Palm und Johann Adam Palm, sodann; 2. Georg Adam Kohlhund, die Hypothekar-Gläubiger desselben, so wie alle die dabey betheiligt seyn könnten, werden durch den unterzeichneten Notär hiermit aufgefodert, im Falle sie gegen diese Versteigerung einen Einwand zu machen haben, am achten des künftigen Monats, Februar, Nachmittags um zwey Uhr, auf seiner Amtsstube zu Landstuhl zu erscheinen, um ihre Einreden zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl, auf der Amtsstube des Notärs, am neunten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Unterschrieben: M. Schuler, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1826.

Hauptstuhl. (Versteigerung eines neu zu erbauenden Schulhauses.) Dienstag als den 7ten Februar laufenden Jahres, des Morgens zehn Uhr, wird zur Versteigerung eines neu zu erbauenden Schulhauses in der Ge-

meinde Hauptstuhl, auf dem Bürgermeisteramte Bruchmühlbach nach folgenden Handwerksgattungen, geschritten werden; als:

	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	1100	56
2. Zimmermannsarbeiten	552	15
3. Schreinerarbeiten	314	14
4. Schlosserarbeiten	207	20
5. Glaserarbeiten	100	13
6. Anstreicherarbeiten	40	16
7. Fuhrlohn	379	30
	2694	45

Plan und Kostenanschlag können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Bruchmühlbach, den 7ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Wild.

---

pr. den 1. Januar 1826.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.)

Bis künftigen ersten Februar 1826, Vormittags um 10 Uhr, auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, unter dem Vorsitz des Königl. Land-Commissariats Neustadt, in dessen Amtslokal, werden nachbezeichnete Aerarial-Waldparzellen, im Forstrevier Neustadt gelegen und in 10 Loosen abgetheilt, zu Eigenthum öffentlich versteigert; als:

Nro.	Distrikte	Flächeninhalt	
		Tagwerk	Dezitagwerk
1	Rübenacker	47	193
2	Maurerweg	85	437
3	Kirchberg	23	725
4	Kohlplatten	55	854
		212	210

Die Loose-Eintheilung, Taration und Bedingungen können bey dem unterzogenen Amte eingesehen werden.

Neustadt, den 29ten Dezember 1825.

Das Königl. Rentamt.

Nöffel.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 13. Januar 1826

Bekanntmachung.

In der Königl. Haupt- und Residenzstadt München hat sich, mit höchster Regierungs-Bewilligung,

„ein Anfrage- und Addreß-Bureau"

etablirt, welches, neben der Auskunfts-Ertheilung über die vorzüglichsten Local-Verhältnisse der hiesigen Königl. Residenzstadt, sich auch noch mit Besorgung auswärtiger Aufträge in Beziehung auf

Reise Recour-Gelegenheiten;
Verschaffung von allen Gattungen Dienste;
Miethschaften;
Geldanleihen;
Häuser- und Güterkäufe und Verkäufe;
Pachtungen die gesucht oder verliehen werden;
überhaupt mit Besorgung von Aufträgen aller Art, welche nicht politische — den Staat berührende — und solche Gegenstände betreffen, denen die bestehenden Gesetze und polizeilichen Verordnungen entgegen sind,

befaßt.

Indem dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, empfiehlt man diese Anstalt zur gefälligen Benützung, und bemerkt dabey, daß Aufträge deren pünktlichste Erledigung, nach dem billigsten Kostenmaasstabe, zugesichert wird, nur in portofreyen Briefen unter der bezeichneten Addresse angenommen werden können.

Der Plan der Begründung dieses Institutes, mit Bemerkung der Gebührbestimmung, kann, gegen Erlag von 12 Kreuzer pr. Exemplar, bey dem Anfrage- und Addreß-Bureau selbst erholt werden.

München, den 5ten Januar 1826.

Das Anfrage- und Addreß-Bureau der Königl. Haupt- und Residenzstadt.

---

pr. den 10. Januar 1826.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 9. Januar 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 ojo mit Coup.	93	
detto à 5 ojo " "	101 5/8	
Land-Anleben à 5 ojo	102 1/4	
Lott. Loose: E—M à 4 ojo	102 1/3	
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	99	
detto detto à fl. 25.	98	
detto detto à fl. 100.	99	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 14. Speyer, den 14ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. Januar 1826.

Dürkheim. (Versteigerung von Gemeinde-Nutzbarkeiten und Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Den 1ten Februar 1826, des Morgens um zehn Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, der Weinstich, das Fruchtmeßen und die Erhebung des Marktstandgeldes auf 3, 6 oder 9 Jahre, durch Versteigerung an den Meistbietenden begeben; ferner: Da durch die neue Organisation der hiesigen protestantischen Volkslehrer, die Vorbereitungs-Lehrstelle erledigt ist, welche eine jährliche Besoldung von 250 fl. aus der Gemeindekasse und 50 fl. aus dem Kirchenfond für das Orgelspielen erträgt, so werden diejenigen, welche das dazu geeignete Belieben haben, eingeladen, innerhalb vier Wochen, die gehörigen Atteste bey dem unterfertigten Amte vorzulegen.

Dürkheim, den 13ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

F. Koch.

---

pr. den 14. Januar 1826.

(Lohrinden-Versteigerung in Staatswaldungen.)

Den kommenden 1ten Februar, des Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kirchheimboland, vor dem Königl. Land-Commissariat, oder dem delegirten Bürgermeisteramt und in Gegenwart der einschläglichen Königl. Rentämter, die Lohrinden nachbezeichneter Schläge, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Forstrevier Dannenfels.

Schlag kleiner Schölenberg, Nro. 1.
Ohngefähr 2800 dicke Gebund.

Forstrevier Kirchheim.

Schlag Waidasterwald, Nro. 5.
Ohngefähr 2600 dicke Gebund.

Schlag Mühlberg, Nro. 6.
Ohngefähr 700 dicke Gebund.

Forstrevier Kriegsfeld.

Schlag Neidheckenwald Nro. 13.
Ohngefähr 700 dicke Gebund.

Forstrevier Gerbach.

Schlag Hornwald Nro. 16.
Ohngefähr 800 dicke Gebund.

Kirchheim am 8ten Januar 1826.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

Gesehen und zur Abhaltung der Versteigerung das Bürgermeisteramt delegirt.

Kirchheim, den 9ten Januar 1826.

Das Königl. Land-Commissariat.

Unterzeichnet, Gießen.

---

pr. den 14. Januar 1826

Bellheim. (Holzversteigerung.) Montag den 30ten Januar l. J., werden zu Bellheim im Gemeindewalde, oder bey ungünstiger Witterung im Gemeindehause, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

a. circa 200 Stämme Bau- und Nutzholz; . . 200
b. Klafter eichen Scheitholz; 300
c. Wellen; . . . . . 10000.

Anfang der Versteigerung ist Morgens 9 Uhr.

Bellheim, den 13ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Hörner.

---

pr. den 14. Januar 1826.

(Klage auf Gütertrennung.)

Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Bäck-

ler zu Pirmasens, d. d. fünften Dezember 1825, hat Karoline Diehl, Ehefrau von Friedrich Hartneck, Rothgerber zu Pirmasens, sie daselbst wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den Advokaten Justus Heinrich Siebein zu Zweybrücken zu ihrem Anwalte bestellt.

Zweibrücken, den 12ten Januar 1826.

Für den Auszug.

Siebein.

---

pr. den 14. Januar 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

An den unten angegebenen Orten — Tagen und Stunden, wird in Vollziehung einer einregistrirten Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal, vom zwey und zwanzigsten Dezember des verflossenen Jahrs, gegeben auf den Grund eines einregistrirten und im Hypothekenbuche eingetragenen Urtheils des Königlichen Friedensgerichts von Mutterstadt de dato fünften und neunzehnten November achtzehnhundert drey und zwanzig, durch den unterzeichneten im Kantonshauptorte Mutterstadt seßhaften Notär Johannes Abraham Hartmann; auf Betreiben von Philipp Hörth, Ackersmann, wohnhaft zu Altripp, welcher den Herrn Pauli zu Frankenthal, zu seinem Anwalt aufgestellt hat, gegen seinen Schuldner den in besagtem Altripp wohnhaften Ackersmann Jakob Sauer, zur Zwangsversteigerung mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Annahme eines Nachgebots, der unten beschriebenen — dem genannten Sauer zugehörigen und von diesem jetzt noch bebauten und besessenen, in den Bännen von Altripp und Neuhofen gelegenen Immobilien, unter den weiter unten angegebenen Bedingnissen, öffentlich und im Aufgebote geschritten; als:

A. Auf den siebenzehnten April nachsthin, Morgens um acht Uhr zu Altripp, im Wirthshause zum Hirsch, — zur Zwangsversteigerung folgender in der Gemeinde und Gemarkung Altripp befindlicher Liegenschaften; nämlich:

1. Section A. Nro. 30. Dreißig sechs Ruthen Wiese auf den Hohenwiesen, einseits Michael Hoock der alte, anderseits Gemeindegut, angeboten zu 30 kr.
2. Section A. Nro. 55. Vierzig zwey Ruthen Wiese in den Weckelwiesen, einseits Michael Hoock der junge, anderseits Martin Hörth, angeboten zu 30 kr.
3. Section A. Nro. 144. Sechszig vier 1/2 Ruthen Acker auf der Krummlach, einseits Michael Hoock der junge, anderseits Michael Sauer, angeboten zu 30 kr.
4. Section A. Nro. 146. Siebenzig zwey Ruthen Acker allda, einseits Michal Hoock der junge, anderseits Philipp Schweickert der junge, angeboten zu 2 fl.
5. Section A. Nro. 155. Dreißig eine 1/2 Ruthen Acker in den Kümmelwiesen, einseits Michael Baumann, anderseits Peter Hoock der alte, angeboten zu 1 fl.
6. Section A. Nro. 183. Siebenzig vier 1/2 Ruthen Acker allda, einseits Peter Hoock der alte, anderseits Johann Georg Hörth, angeboten zu 2 fl.
7. Section A. Nro. 191. Sechszig drey Ruthen Acker auf dem Oestersborst, einseits Valentin Hartmann, anderseits Jakob Engelhard, angeboten zu 30 kr.
8. Section A. Nro. 224. Sechszig acht Ruthen Acker allda, einseits Peter Hoock der junge, anderseits Michael Hoock der junge, angeboten zu 30 kr.
9. Section A. Nro. 251 und 252. Sechszig fünf 1/2 Ruthen Acker an den Gänsewiesen, einseits Michael Sauer, anderseits Gemeindegut, angeboten zu 1 fl.
10. Section A. Nro. 283. Zwanzig sieben 1/2 Ruthen Acker im Ampelgarten, einseits Adam Hoock, anderseits Philipp Hörth, angeboten zu 1 fl.
11. Section A. Nro. 308 und 309. Achtzig fünf 2/3 Ruthen Acker im Mittelgewännchen, einseits Michael Sauer, anderseits Jakob Hoocks Wittwe, angeboten zu 1 fl. 30 kr.
12. Section A. Nro. 340. Dreißig vier Ruthen Acker ein Anwender im Gewännchen an der Gartenlach, einseits Adam Hoock, anderseits Martin Hörth, angeboten zu 3 fl.
13. Section A. Nro. 343. Dreißig zwey Ruthen Acker im Gewännchen an den Gärten, einseits Jakob Striebinger, anderseits Michael Hoock der alte, angeboten zu 1 fl.
14. Section A. Nro. 353. Zwanzig fünf 1/2 Ruthen Acker allda, einseits Peter Schneider senior, anderseits Jakob Schneider der alte, angeboten zu 30 kr.
15. Section A. Nro. 362. Zwanzig eine Ruthen Acker allda, einseits Jakob Hörth, anderseits Pfarrgut, angeboten zu 30 kr.
16. Section A. Nro. 390. Einhundert dreizehn Ruthen Acker in den Ritterschlägen, einseits Konrad Kirschner, anderseits Michael Hoock der junge, angeboten zu 4 fl.
17. Section A. Nro. 112. — Mutterroll Nro. 514. Einhundert fünfzig sechs Ruthen Wald in der Aue oder Lehnaue, einseits Peter Schneider, angeboten zu 4 fl.
18. Section A. Nro. 395. — Mutterroll Nro. 566. Zwanzig fünf Ruthen Acker in den Anlagen ne-

den dem Damm gegen Norden oder in den Ritterschlägen, einseits Michael Hornigs Wittib, anderseits Philipp Schweickert, der junge, angeboten zu 30 kr.

19. Section A. Nro. 395. — Mutterroll Nro. 634. Neunzehn 3/10 Ruthen Wald in den Ritterschlägen oder in den Anlagen neben dem Stiftswald, einseits Peter Schneider der alte, anderseits Philipp Friedrich Hornig, angeboten zu 30 kr.

20. Section A. Nro. 395. — Mutterroll Nro. 636. Neunzehn 3/10 Ruthen Wald allda, einseits Philipp Friedrich Hornig, anderseits Philipp Schweickert der junge, angeboten zu 30 kr.

21. Section A. Nro. 395. — Mutterroll Nro. 675. Siebenzig zwey Ruthen Wald allda, einseits Michel Sauer, anderseits Michel Schneider, angeboten zu 1 fl.

22. Section A. Nro. 395. — Mutterroll Nro. 684. Siebenzig zwey Ruthen Wald allda, einseits Martin Marx, anderseits Christoph Schneider Wittwe, angeboten 5 kr.

23. Section C. Nro. 4. — Mutterroll Nro. 15. Einhundert dreizehn Ruthen Acker am Pfalzgrafenwörth oder im Altrheingrund, einseits Jakob Striebinger, anderseits Michael Jakob, angeboten zu 4 fl.

24. Section C. Nro. 4. — Mutterroll Nro. 38. Fünfzig sechs 1/2 Ruthen Acker allda, einseits Peter Schneider senior, anderseits Michael Hoock der junge, angeboten zu 2 fl.

25. Section C. Nro. 4. — Mutterroll Nro. 42. Fünfzig sechs 1/2 Ruthen Acker allda, einseits Martin Hörth, anderseits Jakob Baumann, angeboten zu 2 fl.

26. Section C. Nro 4. — Mutterroll Nro. 104. Sechszig acht Ruthen Wiese auf dem Schleim, einseits Abraham Knauber, anderseits Konrad Kirchner, angeboten zu 5 fl.

27. Section C. Nro. 6. — Mutterroll Nro. 195. Sechszig drey 3/4 Ruthen Wiese im äusseren Wörth, wovon die Nebenläger unbekannt sind, angeboten zu 15 kr.

28. Section C. Nro. 8. — Mutterroll 320. Achtzig sechs 3/5 Ruthen Wiese im Karpfenzug, einseits Georg Schwitzgöbel, anderseits Konrad Hennemann Wittwe, angeboten zu 30 kr.

29. Section C. Nro. 8. — Mutterroll 364. Achtzig sechs 3/5 Ruthen Wiese allda, einseits Jakob Striebinger von Neuhofen, anderseits Jakob Hoock Wittwe, angeboten zu 30 kr.

30. Section C. Nro. 2. — Mutterroll 401. Fünfzig neun 1/2 Ruthen Wiese in der zweiten Schleimgewann, einseits Hieronimus Brauchs Erben, anderseits Mennet und Consorten von Straßburg, angeboten zu 5 fl.

31. Section C. Mutterroll Nro. 529. Einhundert siebenzig acht 1/2 Ruthen Acker in der Kümmegewann, einseits Peter Schneider der alte, anderseits Peter Provo, angeboten zu 6 fl.

32. Section C. Mutterroll Nro. 536. Achtzig neun Ruthen Acker allda, einseits Jakob Hörth Wittwe anderseits Georg Hartmann Wittwe, angeboten zu 4 fl.

33. Section C. Nro. 584 der Mutterroll. Sechszig fünf Ruthen Wiese in den Altrippter Wiesen, einseits Martin Hörth, anderseits die Kehllache, angeboten zu 2 fl.

34. Section C. Mutterroll Nro. 707. Fünfzig neun 2/5 Ruthen Wiese auf den reinen Stückern, einseits Abraham Knauber, anderseits Herr Notär Adolay, angeboten zu 2 fl.

35. Section B. Nro. 44. Neunzig fünf Ruthen eine Hofraithe im untern Dorf, neben Philipp Friedrich Hoock und Georg Ludwig Schweickert, bestehend in einem Wohnhaus mit Stall, einem Hof mit zwey Schweinställen, einer Scheuer mit Stall, und einem Garten, so wie sonstigen Zubehörden, angeboten zu 100 fl.

36. Section B. Nro. 55. Vierzig 1/2 Ruthen eine Hofraithe mitten im Dorf, einseits Konrad Lemmert, anderseits neben Johannes Lemmert, und Consorten, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Stall, in einem Pferdestall dahinter, in Schweinställen, in einem Hof, in einer Scheuer, dann einem Garten und sonstigen Zubehörungen, angeboten zu 150 fl.

37. Section B. Nro. 88. Zwanzig acht 1/2 Ruthen Garten hinter der Konrad Lemmert'schen Hofraithe, zwischen Konrad Lemmert und Jakob Striebinger von Neuhofen, angeboten zu 2 fl.

B. Auf den achtzehnten April nächsthin, Morgens um 9 Uhr, zu Neuhofen im Wirthshause zum Pflug, zur Zwangsversteigerung folgender auf Neuhofer Bann befindlicher Güter, als:

38. Section F. Nro. 55. Einhundert eilf Ruthen Acker im Schwenkenhorst, einseits Georg Hoock senior, anderseits Michael Hauck, angeboten zu 6 fl.

39. Section F. Nro. 67. Fünfzig fünf 1/2 Ruthen Acker allda, einseits Jacob Striebinger, anderseits Jacob Lemmert der Junge, angeboten zu 3 fl.

40. Section F. Nro. 121. Vierzig Ruthen Acker in der Siebenmorgengewann, einseits ein Graben, anderseits Mathes Transier, angeboten zu 4 fl.

41. Section F. Nro. 151. Einhundert zwanzig fünf 5/7 Ruthen Acker allda, einseits Philipp Hörth, anderseits Philipp Friedrich Hornig, angeboten zu 8 fl.

Die Aufnahme aller vorbezeichneter Immobilien wurde durch den unterzeichneten Notär unterm zehnten dieses, laut darüber am nämlichen Tag abgefaßten, einregistrirten Protokoll bewerkstelligt; wobey der betreibende Theil die obigen Angebotspreise machte, welche bey der Versteigerung als erste Gebote gelten sollen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

Die angegebene Zwangsversteigerung soll unter nachstehenden durch den betreibenden Gläubiger bey Gelegenheit der Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt finden, nämlich.

Erstens. Die Steigerer treten am Versteigerungstage auf ihre Gefahr und Kosten in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immöbel und nehmen diese Immöbel so, wie sie sich alsdann befinden und wie der Schuldner solche besessen hat oder zu besitzen berechtigt war; sollten die Immöbel aber verpachtet seyn, so haben die Steigerer von besagter Epoche an die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsigen Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

Zweitens. Der Steigpreis muß folgendergestalten bezahlt werden, nämlich: gleich beim Zuschlag eine baare Summe von einhundert fünfzig Gulden zur Bestreitung der Kosten des Zwangsverfahrens und der Collocation, zu welcher Summe jeder Steigerer nach Verhältniß seiner Steigerung beitragen muß; der Ueberrest aber auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin an wen Rechtens in drey Terminen und zu drey gleichen Theilen — auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an gerechnet; alle Zahlungen geschehen in guten annehmbaren groben Gold- oder Silbersorten.

Drittens. Außerdem müssen die Steigerer noch die ihnen nach dem Gesetz zu Last fallenden Kosten und Gebühren wegen ihrer Steigerung sogleich entrichten.

Viertens. Die Steigerer tragen alle Steuern, Erbgülten oder Zinsen, Abgaben und Lasten, sowohl rückständig wie laufend, auf die ersteigerten Immöbel, ohne Abzug am Steigpreis; ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden womit die Immöbel etwa belastet seyn könnten.

Fünftens. Der betreibende Gläubiger garantirt weder für den Zustand und das oberflächliche Maas noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Liegenschaften und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine anderen und besseren Rechte als der Schuldner selbst auf diese Liegenschaften hatte, indem der Gläubiger dadurch daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeynt ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die sonst gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Sechstens. Binnen Monatsfrist vom Zuschlage an müssen die Steigerer ihre Erwerbstitel auf ihre Kosten transcribiren und dem betreibenden Gläubiger sowohl, in seinem erwählten Wohnsitze, als auch dem Schuldner mit Meldung der geschehenen Transcription signifiziren lassen, widrigenfalls der betreibende Gläubiger solches auf ihre Kosten thun lassen kann.

Siebentens. Auf Erfordern müssen die Steigerer beim Zuschlag einen cavenden Bürgen stellen, der mit ihnen solidarisch für die Erfüllung aller Steigbedingnisse verbunden ist; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem angefangen werden.

Achtens. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben unerachtet jeder späteren Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

Neuntens. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden; in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den etwaigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Hiemit zugleich fordert der gedachte Notär-Commissär den Schuldner, seine Hypothekengläubiger und allen sonstigen Betheiligten auf, sich auf den nächstkünftigen zehnten Februar, Nachmittags um ein Uhr, in seiner Schreibstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die berührte Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer Vacation von vier Stunden am dreizehnten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1826.

(Klage auf Gütertrennung.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des K. Bezirksgerichts zu Zweybrücken, vom 5ten Januar 1826, wurde die Gütertrennung zwischen Anna Maria Binkle, Ehefrau von Jacob Becker, Müller auf der Stampermühle bey Kleinbundenbach und diesem letztern ausgesprochen.

Zweybrücken, den 12ten Januar 1826.

Für den Auszug.

Siebein.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 15. Speyer, den 15ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. Januar 1826.

(Die Festsetzung der peremptorischen Frist zur Eingabe der Gewerbsteuer-Reklamationen von 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zur Einreichung der Reklamationen gegen die Gewerbsteuer-Ansätze in den Primitivhebrollen vom laufenden Etatsjahr wird der peremptorische Termin bis zum künftigen zwanzigsten April festgesetzt, nach dessen Verlauf keine späteren Reklamationen mehr gegen die bezeichnete Steuer von irgend einer Behörde angenommen, instruirt und begutachtet werden dürfen

Von den auf den 21ten April abzuschließenden Gewerbsteuer-Reklamations-Registern haben die Land-Commissariate und Steuer-Controllämter die Abschriften an die Königliche Regierung (Kammer des Innern und der Finanzen) spätestens den 22ten April einzusenden.

Speyer, den 10ten Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 14. Januar 1826.

(Die Einregistrirungs-Gebühr der Theilungen von Gemeindegründen und Utilitäten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben, aus Rücksichten der Cultur und zur Beförderung der Gemeinde-Gründen-Theilungen, durch allerhöchstes Reskript vom 17ten v. M. allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß für die Zukunft alle Theilungen von Gemeindegründen, sey es in Eigenthum oder in Genuß, nur mit einer fixen Einregistrirungs-Gebühr von 1 fl. 24 kr. belegt werden sollen, daher der Bezug einer Mutationsgebühr für den Uebergang des Eigenthums von der Gemeinde, als moralischer Person, an die einzelnen Glieder derselben zu unterlassen ist.

Dagegen verbleibt es bey den bestehenden Verfügungen, daß wenn einer oder der andere Einwohner mehr empfängt, als ihm an der gemeinschaftlichen Sache rechtlich zusteht, von der desfallsigen Herausgabe, oder dem Mehrempfange, die entsprechende verhältnißmäßige Gebühr in Ansatz kömmt, welches den Königl. Rentämtern und Domänen-Inspectionen zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet wird.

Speyer, den 5ten Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
G. F. Keim, Secretär, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten unterm 1ten Januar d. J., den bisherigen Staatsminister des Innern Grafen von Thürheim in Anerkennung der ausgezeichnetsten Dienste, welche derselbe durch lange Jahre mit immer gleicher Anhänglichkeit an das Königl. Haus und das Vaterland in den schwierigsten Perioden geleistet, verbunden mit dem vollkommensten Vertrauen auf dessen Kenntnisse und Erfahrungen, unter Enthebung von der bisher bekleideten Stelle als Minister des Innern zum wirklichen Staatsminister des Hauses und des Aeußern, allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 1ten

Januar d. J. allergnädigst geruht, dem wirklichen Staatsrathe im ordentlichen Dienste, Joseph Ludwig Grafen von Armansperg aus besonderm allerhöchsten Vertrauen und in Berücksichtigung der sich erworbenen Landes-Kenntnisse und gesammelten nützlichen Erfahrungen, die durch Ernennung des Grafen von Thürheim zum Staats-Minister des Hauses und des Aeußern eröffnete Stelle des Ministers des Innern so wie jene des Ministers der Finanzen, — die bereits früher erledigt wurde, provisorisch zu übertragen.

---

pr. den 14. Januar 1826

Bekanntmachung.

(Dürkheim.) Bis den 30ten Januar 1826, des Vormittags um neun Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Herrn Hering, die nachbeschriebene ihr zuständige aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holzsortimente auf dreymonatlichen Kredit versteigern, nämlich:

Forst-Revier Jägerthal.

Schlag 1ter Schacher.

1 Klafter buchen Scheitholz;
41 Klafter kiefern Prügelholz;
3 kiefern Baustämme.

Schlag Katzenkopf.

1½ Klafter eichen Schneidholz;
2 1½ Klafter buchen Schneidholz;
55 Klafter kiefern Schneidholz;
37 3/4 Klafter kiefern Prügelholz.

Revier Alteglashütte.

Schlag Spechtkopf.

248 Klafter kiefern Schneidholz;
51 kiefern Baustämme;
424 kiefern Blöche.

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben, sich mit Attestaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes versehen.

Dürkheim, den 13ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

F. Koch.

---

pr. den 14. Januar 1826.

Güterversteigerung.

Den 28ten Februar nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden im Wirthshause zum Lamm zu Rheingönheim auf Requisition der Wittwe und Erben des verlebten Großherzoglich Badischen Oberhofgerichtsraths Philipp Adolph Schmieg von Mannheim, die zum Vortheile des Lezteren durch seine Schuldner die Ehe- und Ackersleute Gottlieb Friedrich Fehr und Eva Rosina Frey zu besagtem Rheingönheim, laut eingeregistrirter und im Hypothekenbuche eingetragener notarischer Schuld- und Pfandverschreibung vom 26ten May 1816 speziell verpfändeten — im Rheingönheimer Banne liegenden — den vorgenannten Fehrschen Eheleuten zugehörigen Güter, als: 11 3/4 Morgen Ackerfeld in 18 Stücken und 1 3/4 Morgen Wiese in 3 Stücken, bis zum Belaufe der Forderung der Requirenten an Hauptsumme, Zinsen und Kosten, durch den unterzeichneten in Mutterstadt seßhaften Notär Hartmann auf den Grund der berührten Pfandverschreibung öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Mutterstadt, den 1sten Januar 1826.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1826.

Rodenbach. (Schuldienstledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen protestantischen Schullehrers zu Rodenbach Ernst Jakob Hübnerfauth nach Bosenbach, wurde die protestantische Schulstelle der Gemeinde Rodenbach, im Land-Commissariat Kaiserslautern, vakant. Es werden daher die hiezu Lusttragende Schul-Candidaten aufgefordert sich in einer Zeitfrist von 2 Monaten von heute angerechnet, nach vorgeschriebener Art und mit den erforderlichen Zeugnissen versehen bey der Orts-Schul-Commmission in Weilerbach zu melden.

Die bey dieser Schule festgesetzte Besoldung ist auf 197 fl. jährlich berechnet.

Weilerbach, den 11ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 14. Januar 1826

Kirchheimbolanden. (Lohrinden-Verkauf.) Bis künftigen 1ten Februar 1826, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Kirchheimbolanden aus dem Stadtwald, Schlag Narthenbrunnen, ungefähr 700 dicke Gebunde Lohrinden, öffentlich versteigert.

Kirchheimbolanden, den 10ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Cronebach.

---

pr. den 15. Januar 1826

Herrschaftliche Holzversteigerung.

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, wird Mitwoch den 1ten Februar, um 9 Uhr des Morgens,

in der Gemeinde Erfweiler zur Versteigerung nachbezeichneter Hölzer geschritten werden.

Revier Erfweiler.

Schlag Schweinfels Nro. 30.

31½ Klafter buchen Prügelholz;
3 Klafter kiefern Prügelholz.

Schlag Schweinfels Nro. 31.

109 kiefern Schneidblöche;
73¼ Klafter gemischte Kohlprügel;

Ausserdem werden im Laufe der Monate Februar und März in dem Revier Dahn, und im Monat April im Revier Erfweiler noch beiläufig 700 Klafter Brennholz von verschiedenen Sortimenten zum Verkauf kommen.

Dahn, den 11ten Januar 1826.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Waldmann.

---

pr. den 14 Januar 1826.

Höh-Eschweiler (Holzversteigerung.) Mittwoch den 8ten Februar 1826, werden 100 Klafter buchen Holz und 82 eichene und buchne Nutzstämmholz aus dem Gemeindewald Höh-Eschweiler, bey dem Wirth Georg Jacob Bißport daselbst, öffentlich versteigert.

Rünschweiler, den 10ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Vollmar.

---

pr. den 15. Januar 1826.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staats-Realitäten.)

Das in der Gemarkung von Oberlustadt gelegene Aerarialgut, Vacantgut genannt, bestehend in 3 Hectaren 39 Aren 94 Centiaren oder 9 Tagwerk 977 Dez. Ackerfeld und Wiesen, dessen unterm 22ten September vorigen Jahres vollzogene loosweise Veräußerung die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, wird

Freitag den 27ten Januar 1826,

auf dem Gemeindehause zu Oberlustadt einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, welches man hiemit zur Kenntniß des Publikums bringt.

Sollte der Verkauf auf Eigenthum ohne Erfolg bleiben, so wird das Gut unmittelbar darauf auf einjährigen Bestand in Pacht versteigert.

Die Bedingungen und die betreffenden Acten, auf deren Grund die Versteigerung geschieht, können bey hiesigem Amte eingesehen werden.

Germersheim, den 10ten Januar 1826.

Das Königl. Rentamt.

Schaupp.

Gesehen und wird das Bürgermeisteramt Oberlustadt mit der Versteigerung beauftragt.

Germersheim, den 10 Januar 1826.

Das Königl. Land-Commissariat

Germersheim.

Müller.

---

pr den 14. Januar 1826.

Zwangsversteigerung

im Armenrechte.

Den 24ten April 1826, Montag, Nachmittags um 2 Uhr, in des Bürgermeisters Behausung zu Edigheim; auf Ansuchen Valentin Ohlinger, Taglöhner, in Edigheim wohnhaft, welchem das Armenrecht durch das Königl. Bezirksgericht unterm 19ten May 1824, zum Behuf dieser Prozedur gestattet worden, — und für welchen Advokat Willich in Frankenthal als Anwalt bestellt ist; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbsten, d. d. 29ten Dezember 1825, hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, gegen Andreas Hamm, ebenfalls Taglöhner von Edigheim, dermalen Reclusionssträfling unter Kuratelle von Michael Ramge, Schuhmacher daselbsten, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebenen genanntem Schuldner zugehörigen Wohnhauses nebst Zugehörungen worüber unterm 12ten Januar 1826 die Aufnahm gemacht worden, geschritten werden:

Ein halbes einstöckiges Wohnhaus nebst Garten, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zugehörungen, im Oberdorfe zu Edigheim gelegen, einseits Heinrich Fischer, anderseits Christoph Ihle, hinten genannter Ihle, vornen die Straße, worauf Gläubiger die Summe von fünfzig Gulden anbietet.

Der Schuldner besitzt diese Liegenschaften zufolge Kaufkontrakt aufgenommen durch Notär Franz in Frankenthal den 24ten Januar 1815, besondere darauf haftende Reallasten konnten aber nicht ausgemittelt und angegeben werden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Tritt Steigerer vier Wochen nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Wohnung nebst Zugehörungen, er bekommt sie ganz in dem Zustand in dem sie sich am Tage der Versteigerung befindet, ohne jedoch

wegen diesfallsigen Beeinträchtigungen dem betreibenden Theil angehen zu können.

2. Trägt Steigerer alle auf die Liegenschaft kommende laufende und rückständige Steuern, Abgaben, bekannte und unbekannte Beschwerden, ohne alle Ausnahm, selbst allenfallsige Grundzinsen wie nicht weniger die schon repartirten oder noch repartirt werden könnende Gemeindeschulden und Umlagen, alles ohne Abzug am Steigpreis.

3. Wird der ausfallende Steigschilling in vier gleichen Terminen jedesmal zum vierten Theile den 11ten November 1826, 1827, 1828 und 1829 mit gesetzlichen Interessen vom Tage des Zuschlages an, auf gütlich oder gerichtliche Anweisung bezahlt, wohl verstanden, jedoch nach Abzug aller und jeder Kosten des Zwangsverfahrens, die Steigerer abschläglich auf seine Schuldigkeit sogleich gegen Einhändigung taxirter Verzeichnissen zu entrichten hat.

4. Hat Steigerer noch vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich unter Verzichtleistung auf alle Rechtsbenefizien und Exzeptionen solidarisch mit ihm verbindet, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

5. Die Kosten des Steigerungs-Protokolls et caetera hat der Steigerer nach Vorschrift des Artikels 18 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, ausser dem Steigpreis zu entrichten.

6. Es wird von Seiten des betreibenden Theiles keine Gewehrschaft geleistet, für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des zu veräußernden Immobils, und Steigerer erwirbt durch den Zuschlag keine andere Rechte als jene so der Schuldner selbst darauf hatte.

7. Wird die Liegenschaft mit allen Rechten und Zugehörungen versteigert, mit denen sie der Schuldner laut angeführtem Akt des Notär Franz käuflich an sich gebracht hat.

8. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ohnerachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

9. Sollte der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger oder nachstehender Bedingnissen nicht pünktlich und genau erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehrerlös zu machen haben, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses unter Leibeshaft verbunden bleibt.

10. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an muß Steigerer auf eigene Kosten seine Erwerbsurkunde auf dem treffenden Hypothekenbureau transcribiren lassen.

11. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es kann nach einmal erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen werden.

12. Risiko und Gefahr des Gebäudes tragt Steigerer vom Tage der Besitzergreifung an, er ist ausdrücklich verpflichtet dasselbe bis zur völligen Ausbezahlung seiner Schuld der Brandversicherungsanstalt einzuverleiben.

13. Endlich hat sich der Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Zwangsverfahren bey Immobiliar-Veräußerungen zu richten.

Schließlich wird der Schuldner modo dessen Kurator, die inscribirten Gläubiger des erstern und überhaupt jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Freitag den zehnten Februar nächstdin, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 13ten Januar 1826.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 15. Januar 1826.

Gütertrennung im Armenrechte.

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 12ten Januar 1826 wurde die Gütertrennung zwischen Elisabetha Cappel, Ehefrau von Peter Born, Ackersmann in Rammelsbach, sie allda wohnhaft und gedachtem ihrem Ehemann ausgesprochen, welches andurch gesetzlicher Vorschrift gemäß von dem Anwalt der Klägerin zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 13ten Januar 1826.

Hatry, Advokat.

---

pr. den 15 Januar 1826

Morsheim. (Versteigerung eines Hauses.) Auf Betreiben des Handelsmannes Daniel Levy in Kirchheimboland, entgegen Johannes Morgenthaler, Ackersmann, wohnhaft in Morsheim, in Gefolge einer ausdrücklichen Stipulation enthalten in einer zwischen den Partheyen passirten Notariatsurkunde vom 21ten März 1820, wird Donnerstag den 2ten Februar 1826, Nachmittags um zwey Uhr, im Gasthause zum Löwen, in Morsheim, öffentlich an den Meistbietenden versteigert: ein Wohnhaus sammt Nebengebäude, Scheuer, Stallung, Garten und Hofraum, gelegen in dem sogenannten Brackenhofe zu Morsheim, bezeichnet Litera B. Nro. 66 und 67, begränzt nach Rhein Jacob Martin, nach Wald den gemeinen Weg, nach Binnen Conrad Morgenthaler junior, nach Speyer Philipp Rauch senior, enthaltend an Flächenmaas 106 Ruthen.

Kirchheimboland, den 14ten Januar 1826.

Neumayer, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 16. Speyer, den 16ten Januar 1826

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. Januar 1826.

(Die Verloosung der unverzinslichen Haftscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bekanntmachung.

Vermöge allerhöchster Verfügung wird die diesjährige Verloosung der unverzinslichen Haftscheine, welche für die Schulden aus Staats- und Privatverhältnissen emittiret sind, am 31ten Januar in der hiesigen Kreisstadt unter der Leitung eines Königl. Commissärs vorgenommen werden.

Bey dieser Verloosung werden wieder so wie in den früheren Jahren zweihundert und vierzig Nummern im Betrage von 120,000 gezogen, wovon in jedem Quartale der vierte Theil nach der Ordnung der Ziehung von hiesiger Kreiskasse bezahlt wird.

Die bis Ende des Jahres 1825 emittirten unverzinslichen Haftscheine laufen bis 2730. Davon bleiben blos die Nummern 2441 bis 2480 und 2672 bis 2720 einschlüssig, dann die bey den früheren Ziehungen bereits gehobenen Nummern hinweg.

Die Verloosung selbst geschieht Nachmittags um 2 Uhr, in der oberen Etage der städtischen Getreidehalle.

Speyer, den 12ten Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
G. F. Keim, Secretär, coll.

pr. den 16. Januar 1826.

Zwangsversteigerung

Montag den vier und zwanzigsten kommenden Monats April, Nachmittags um zwey Uhr, in der untenbeschriebenen Mühle zur Gemeinde Ixheim gehörig;

Auf Betreiben des Herrn Karl Wilkens, Handelsmann, wohnhaft in Saarbrücken, welcher in dieser Sache Hrn. Wilhelm Sturtz, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt und in Gemäsheit eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm neun und zwanzigsten verflossenen Monats Dezember; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen auf Ixheimer Bann und Gemarkung gelegenen Immobilien, gegen: 1. Katharina Imhoff, Wittwe des verstorbenen Andreas Hauter, weiland Müllermeister wohnhaft auf der Ixheimer-Mühle, sie Eigenthümerin, allda wohnhaft; 2. Christian Schertz, Müller auf besagter Ixheimer-Mühle wohnhaft und dessen Ehefrau Elisabetha Hauter, bey ihm wohnhaft; 3. Joseph Hauter, Müller auf der nämlichen Ixheimer-Mühle wohnhaft; 4. Johannes Hauter, herrschaftlicher Wirth und Gastgeber in Bulkus bey Peterwardein in Nieder-Ungarn wohnhaft; 5. Christian Augspurger, Ackersmann in Nordamerika, Staat von Ohio Butler County Mühford Daunschib wohnhaft und dessen Ehefrau Katharina Hauter bey ihm wohnhaft, und Magdalena Hauter, Wittwe des verlebten Müllermeisters Peter Kinsinger von der Blumenauer-Mühle, sie allda wohnhaft und das nämliche Gewerbe treibend, vor dem unterzeichneten als Versteigerungs-Commissär ernannten Karl Schmolze, Notär wohnhaft in Zweibrücken geschritten werden und die hier unten von dem betreibenden Theile den jedem Artikel angesezten Preise sollen dabey als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien, welche zu der Verlassenschaft des obgenannten verlebten Andreas Hauter und der Vermögensgemeinschaft in welcher er mit seiner hinterbliebenen Wittwe gestanden hat, gehören und in dem Aufnahms-Protokoll, welches der unterzeichnete Notär un-

term eilften laufenden Monats Januar gefertigt hat, beschrieben wurden, sind folgende:

1.

Die bey der Gemeinde Irheim gelegene zweistöckige Mahl-, Oel- und Gypsmühle, bestehend aus vier Mahlgängen und einem Schalgang, welcher an einem Trilles hängt, wobey noch eine Rothmühle mit zwey Gängen angebracht ist, sammt Stallung, Hofgering und dabey gelegenem Garten, welcher dermalen als Wiese benutzt wird, und sammt allem Geschirr und Werkzeug, welches nach den Gesetzen zu dieser Mühle gehört und als immobile betrachtet wird, begrenzt einseits durch den Neuhornbacher Weg, anderseits durch die Brühlwiese, zieht vorn auf die Mittelbacher Straße und hinten spitzt es sich aus, zwischen dem Mühlgarten und dem Neuhornbacher Weg auf das ehemals Kammer-Rath Sundalische Eigenthum, im Ganzen einen Morgen ein Viertel oder ein und dreißig Aren zwey und achtzig Centiaren enthaltend, Section B. Nro. 523, 521, 525, 526 und 528 des Sectionsbuchs, und Pagina 23 des Lagerbuchs. Diese Mühle sammt Zubehörung wurde angeboten zu fünftausend Gulden 5000 fl.

2.

3 Morgen 1 Viertel 15 Ruthen oder achtzig acht Aren siebenzig Centiaren Acker bey der vorbeschriebenen Mühle die Ahnung am heiligen Häuschen, neben der Hornbacher Landstraße, worin ein gewölbter Keller angebracht ist, welcher ungefähr fünf und zwanzig Fuder lagern kann, einseits Herr von Esebeck, anderseits die Hornbacher Straße, Section B. Nro. 316, Pagina 85 des alten Lagerbuchs, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 —

3.

5 Morgen 2 Viertel oder ein Hectare vierzig Aren Acker zwischen der dritten und vierten Ohmbacher-Glahm, einseits Peter Rebmann, anderseits der Weg, Section A. Nro. 101, Pagina 179 des Lagerbuchs, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

4.

1 Morgen oder zwanzig fünf Aren vierzig sechs Centiaren Wies und Garten bey der obenbeschriebenen Mühle in den Daubhausgärten, einseits der Weg von Mittelbach nach Irheim, anderseits Anstößer, Section B. Pagina 390 und 391 des alten Lagerbuchs, angeboten zu sechszig Gulden 60 —

Zusammen 5310 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1.

Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen, nichts davon ausgenommen, noch vorbehalten.

2.

Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten und sind berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituden auszuüben.

3.

Für die oben angegebene Flächenmaasung so wie für die Nummer und Nebenläger wird von Seiten des Requirenten nicht gutgesprochen.

4.

Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

5.

Dieselbe übernehmen alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede rückständige Kriegslasten und andere Beschwerden, welche noch darauf ausgetheilt werden könnten, vom Tag der Versteigerung an, und zwar ohne desfalls eine Vergütung verlangen zu können.

6.

Der Steigschilling wird in drey gleichen Terminen, in die Hände und Wohnung des obgenannten Herrn Karl Wilkens oder dessen Bevollmächtigten auf Weihnachten achtzehnhundert sechs und zwanzig, achtzehnhundert sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal zum Drittheil, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, abgetragen, jedoch hat der Steigerer der Mühle sogleich in die Hände des unterschriebenen Notärs die Kosten der gegenwärtigen Zwangsprozedur unverzüglich zu entrichten, welche ihm aber an seinem Steigschillinge wieder in Abzug kommen.

7.

Ausser ihrem Steigschillinge tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Requisitorungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises. Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

8.

Der Steigerer der Mühle hat alle Bedingungen und Bestimmungen des Erbbestandsbriefes vom siebenten May siebenzehnhundert fünf und achtzig und der Erneuerung desselben aufgenommen, durch unterschriebenen Notär unterm sieben und zwanzigsten Februar achtzehnhundert zwanzig, zum Vortheil der protestantischen geistlichen Güterverwaltung getreulich zu erfüllen, und namentlich den Erbpacht jährlich auf Martinitag mit sechs und dreißig kleiner Zweibrücker Malter oder Hectoliter Korn, ohne Abzug für die Steuern an die Schaffney dieser Verwal-

tung zu entrichten und das gewöhnliche Laudemium zu zwey proCento von seinem Steigschilling zu entrichten und zwar ohne deswegen einen Abzug an seinem Steigschilling verlangen zu können, jedoch vorbehaltlich auf seine Kosten und Gefahr alle Rechte der jetzigen Eigenthümer gegen die besagte Verwaltung geltend machen zu dürfen.

9.

Auf Verlangen des Requirenten muß der Steigerer der Mühle gute und solidarische Bürgschaft stellen, wovon er jedoch, wenn er ein Drittheil des Steigschillings gleich baar bezahlen wird, sich entbinden kann.

10.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, bleibt das Eigenthum der versteigert werdenden Liegenschaften so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräussert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaasen verhypothezirt.

11.

Es steht dem betreibenden Gläubiger frey einen oder mehrere Artikel zusammen anzusetzen und auch einen oder den andern Artikel aus der Versteigerung wegzulassen.

12.

Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten July achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert hiemit alle obgenannte Schuldner und Interessenten, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den neunten Februar nächsthin, Morgens um 8 Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube, den dreizehnten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig und vom Versteigerungs Commissär unterschrieben.

Unterschrieben: Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, den dreizehnten Januar 1820. Bd. 21. Folio 138. Verso Nro. 5. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Schmolze, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1826.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 12ten Januar 1826 wurde die Gütertrennung zwischen Philippina geborne Wurster, Ehefrau von Nicolaus Mann, Ackersmann in Albisheim an der Pfrimm, sie allda wohnhaft, und gedachtem ihrem Ehemann ausgesprochen. Diese richterliche Verfügung wird andurch von dem Anwalt der Klägerin gesetzlicher Vorschrift gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kaiserslautern, den 13ten Januar 1826.

Hatry, Advokat.

---

pr. den 16. Januar 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

(Kirrweiler.) Zufolge eines von dem Königlich-Baierischen Bezirksgerichte zu Landau, in seiner Berathschlagungskammer am 13ten laufenden Monats erlassenen einregistrirten Beschlusses, wodurch der unterzeichnete Heinrich Marini, Königlich Baierischer Notär im Amtssitze Edenkoben, hiezu als Versteigerungs-Commissär ernannt wurde, wird durch denselben am nächstkommenden 25ten Januar 1826, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Baierischen Hof in Kirrweiler;

Auf Betreiben von Friedrich Wilhelm Mühlhäuser, Steuer-Einnehmer in Speyer wohnhaft, gegen Johannes Rech, Ackersmann und Katharina geborne Woll, Wittwe von dem verstorbenen Peter Batreicher, gewesenen Ackersmann in Kirrweiler, letztere als Vormünderin ihrer minderjährigen mit demselben erzeugten Kinder, beide in Kirrweiler wohnhaft, ersterer als Hauptschuldner und zweitere als Bürgin, nach einem von dem besagten Gerichte unterm 15ten July 1824 erlassenen einregistrirten Contumacial-Urtheile;

Die Zwangsversteigerung der den genannten Hauptschuldner und der Bürgin zugehörigen, hier nachbeschriebenen und laut Protokoll des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs, gehörig einregistrirt, am 29ten dieses Monats aufgenommenen Liegenschaften, in Kirrweilerer Gemark, welche der betreibende Gläubiger zu folgenden Preisen anbietet, statt finden.

A. Liegenschaften des Hauptschuldners Johannes Rech.

1. Section A. an Nro. 457. Ungefähr 9 Aren Wiese im untern Herrnbrühl, oberseits Franz Schmitt, unterseits Aufsässer, angeboten zu 30 fl.
2. Section A. Nro. 637. 9 Aren Wingert in der Wolfheul, zwischen Adam Dosenbachs Erben, Friedrich Hund und dem Weg, angeboten 5 fl.
3. Section A. Nro. 166. 6 Aren Wiese im Soter, zwischen Friedrich Ditzler und Christian Kruppenbacher, angeboten 5 fl.
4. Section A. Nro. 543 und 544. 24 Aren Acker im

Speyererweg, zwischen Joseph Adam Matt und Friedrich Feiersinger, angeboten 10 fl.

5. Section B. Nro. 187. 12 Aren Acker im Schlittweg, einseits Jakob Koch, anderseits Philipp Ort, angeboten 5 fl.

6. Section B. Nro. 495 und 496. 12 Aren Acker im Grundgraben, zwischen Martin Neuert und Johannes Kügel, angeboten 5 fl.

7. Section B. Nro. 737. 12 Aren Acker im Lachenerweg, zwischen Sebastian Andres und Wolfgang Heinz, angeboten 5 fl.

8. Section C. Nro. 609. 12 Aren Wingert im Holzweg, zwischen Bartholomäus Riebel und Franz Hardart, angeboten 10 fl.

9. Section C. Nro. 640. 9 Aren Wingert im Holzweg, zwischen Wilhelm Biegs Kinder und der Zwirnischen Masse, angeboten 5 fl.

10. Section B. Nro. 210. 12 Aren Acker im zweiten Schlittweg, zwischen Thomas Scharfenberger und Wilhelm Oberhofer, angeboten 5 fl.

B. Liegenschaften der Wittwe Battricher und ihrer Kinder.

11. Section B. Nro. 224. 3 Aren Wiese in Froherheim, zwischen Joseph Woll und Georg Anton Korbe, angeboten 5 fl.

12. Section B. Nro. 38. 12 Aren Acker im Speyererweg, zwischen Anna Barbara Dißler und Friedrich Feiersinger, angeboten 5 fl.

13. Section B. Nro. 628 1/2. 9 Aren Acker im Kappesgrund, zwischen Peter Kruppenbacher und Franz Seifert, angeboten 4 fl.

14. Section C. Nro. 740. 12 Aren Wingert im Lerchelberg, zwischen Kaspar Becker und Jacob Matt. Schneider, angeboten 30 fl.

15. Section D. Nro. 1589. 2 1/2 Aren Gartenland in den Förstgärten, zwischen Joseph Becker und Wilhelm Färber, angeboten 3 fl.

16. Section D. Nro. 1630. Ein halbes Wohnhaus, nebst Ställchen und gemeinschaftlichem Hof, liegend in der Metzengasse, zu Kirrweiler, enthaltend 32 Centiaren, zwischen Georg Adam Hundelach und Johann Adam Wolf, angeboten 50 fl.

Aus den Büchern aus denen die Beschreibung vorstehender Liegenschaften genommen wurde, haben sich weder Aufklärungen über die Titel, zufolge welcher die Schuldner dieselben besitzen, noch über etwa darauf haftende Reallasten ergeben.

Der betreibende Gläubiger, welcher fortwährend den Advokaten Herrn Ruhe in Landau, zu seinem Anwalt bestellt, hat für diese sogleich definitive Versteigerung, bey welcher keine Nachgebote statt finden, folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer erhalten die Liegenschaften für erb- und eigenthümlich und so wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags vorfinden. Das Eigenthum, den Besitz und Genuß haben sich die Steigerer jedoch selbst zu verschaffen, indem der betreibende Gläubiger keinerley Gewährschafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt, daher auch keine Garantie für den Flächeninhalt und den Zustand der Immobilien leistet.

2. Die Steigerer der Feldgüter können sich sogleich nach der Versteigerung und jener des Hauses nach Verlauf eines Monats von der Versteigerung anzurechnen, in Besitz und Genuß setzen.

3. Die Steuern, Umlagen, Gülten, Zinsen und Renten übernehmen die Steigerer vom Anfange des laufenden Steuerjahrs an, so wie die etwa vorhandenen Rückstände, ohne Abzug am Steigpreise.

4. Die Steigerer übernehmen die Liegenschaften mit allen davon abhängenden Gerechtsamen, verborgenen und bekannten Dienstbarkeiten.

5. Wenn der betreibende Gläubiger es verlangen sollte, so haben die Steigerer Bürgen zu stellen, welche sich solidarisch mit ihnen für die Erfüllung aller Bedingungen verbindlich machen.

6. Die Kosten bezahlen die Steigerer im Verhältniß zu ihrem Steigpreise, nach Vorschrift des Zwangs-Versteigerungsgesetzes.

7. Der Steigpreis ist zahlbar in zwey gleichen Hälften, wovon die eine Hälfte auf Ostern 1826 und die andere Hälfte auf denselben Tag des Jahrs darauf fällig wird, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an zu rechnen. Die Zahlungen geschehen nach den zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlich zwischen den Gläubigern und Schuldnern auszumittelnden Anweisungen.

8. Der Steigerer des Hauses hat dasselbe in die Brand-Versicherungs-Anstalt aufnehmen und so lange darinn zu lassen, bis der Steigpreis nebst Accessorien ganz ausbezahlt ist.

Ausserdem geschieht diese Versteigerung unter den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822.

Anmerkung. Auf die in dem Schwierigkeitsprotokolle gemachten Einwendungen, rücksichtlich der von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Zahlungs-Termine, wurde durch Beschluß des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 15ten Dezember letzthin entschieden, daß statt der bedungenen Zahlungstermine drey festgesetzt werden, wornach der Steigpreis auf Martini 1826, 1827 und 1828, jedesmal mit einem Drittel zahlbar ist, mit Zinsen zu 5 vom Hundert vom Tag der Versteigerung anzurechnen.

Edenkoben, den 14ten Januar 1826.

Martini, Notarius.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 17. Speyer, den 17ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. Januar 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
(von einer Mahl- und Oelmühle zu Bubenheim und einem Erbbestandsgut und andern Gütern in Bubenheimer Gemark.)

Freitag den zehnten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, des Mittags um zwölf Uhr zu Bubenheim, in der Behausung des Johannes Würtz, Bäcker; auf Betreiben des Herrn Johann Gabriel Maria Merlhes, Französischer Obrist, früher in Straßburg, jetzt in Lüxelles in Frankreich wohnhaft, für und im Namen seiner Ehefrau Elisabetha Josephina geborne Stein, welcher den Herrn Lippert, Advokaten am Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, und forthin Wohnsitz bey demselben behalter, gegen Adam Wiegner, ehemals Müller, jetzt ohne Gewerbe, und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Dettweiler, vormals in Bubenheim, Kanton Göllheim, wohnhaft, dermalen ohne bekannten Aufenthalt; wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze von Göllheim, als laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom dreizehnten October abhin, ernannten Versteigerungs-Commissär; — zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Adam Wiegnerischen Eheleuten angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Bubenheim gelegenen Immobilien, worüber genannter Notär am neunten des laufenden Monats, das Aufnahms-Protokoll fertigte, — geschritten werden; als:

1. Section B. Nummer 174. Eine Mahl- und Oelmühle, sammt Wohnhaus, Scheuer, Stallung, 2 Gärten, Hof und allen andern Zubehörungen, nebst Schoppen, überhaupt alles was darin als Immobel angesehen wird, gelegen zu Bubenheim, genannt die Dorfmühle, stoßt nach Wald auf die Hauptstraße, nach Rhein auf Michel Flörsch, nach Pfrimm auf Simon Würtz und nach Eis ebenfalls auf Michel Flörsch, enthaltend zwey Viertel 16 Ruthen oder 19 Aren an Flächenmaas, verpachtet bis 1ten May 1831, an Martin Merks von Bubenheim, angesetzt zu 1500 fl.
2. Section D. Nummer 1. 3 Morgen 3 Viertel vier Ruthen oder 121 Aren aufm Kahlenberg, befurcht Christian Eymann und Christian Kissinger, angesetzt zu 100 —
3. Section E. Nummer 251. 2 Morgen 3 Viertel 6 Ruthen oder 89 Aren Acker obig der Krummgewann, befurcht Johannes Sezzer und Christian Kissinger, angesetzt zu 80 —
4. Section E. Nummer 265. 2 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen oder 71 Aren Acker aufm Heidenkreuz, befurcht nach Speyer Kaspar Burkhauser und nach Pfrimm, Michel Flörsch angesetzt zu 40 —

Die gedachte drey Stücker Feld sind auch an obgenannten Merks bis zum Jahr 1831 verpachtet.

Die obbezeichnete Mühle und drey Stücker Feld bilden ein Erbbestandsgut und es haftet darauf ein Erbpacht zu Nutzen des Sanct Martinsstift in Worms von 8 4/5 Malter oder 10 Hectoliter Korn nach Abzug des Fünftels für die Steuern.

5. Section D. Nummer 95. 2 Viertel 24 Ruthen oder 22 Aren Acker in der Mittelgewann, befurcht Heinrich Wagners Wittib, und Georg Nagel, angesetzt zu 40 —
6. Section E. Nummer 170. Dreißig neun Ruthen oder 8 Aren Acker im Burkenstein, neben Michel Flörsch und Christian Kissinger, angesetzt zu 5 —

1705 —

1765 fl.

7. Section C. Nummer 181. 1 Morgen 28 Ruthen oder 38 Aren Acker im Schlittweg, neben Georg Heinrich Oswald und Philipp Perh, angesetzt zu 40 —

8. Section C. Nummer 128. 2 Viertel 10 Ruthen oder 18 Aren Acker daselbst, neben Johannes Setzer und Georg Heinrich Oswald, angesetzt zu 20 —

9. Section B. Nummer 12. 2 Viertel 27 Ruthen oder 22 Aren Acker am Wingertsberg, neben Johannes Setzer und Justus Schmits Wittib, angesetzt zu 40 —

10. Section D. Nro. 71. 3 Viertel oder 24 Aren Acker in den Lochäckern, besucht Justus Schmits Wittib und Christian Kissinger, angesetzt zu 3 —

11. 2 Viertel 37 Ruthen oder 23 Aren Acker linkerhand am Kindenheimer Weg, neben Kaspar Burkhäuser und Wilhelm Hebmann, angesetzt zu 2 —

Alle diese Güter sind ebenfalls an verschiedenen Individuen bis zum Jahr 1831 verpachtet.

Summa der Ansatzpreise 1870 —

achtzehnhundert siebenzig Gulden, welche der betreibende Theil machte, um bey der Versteigerung die sogleich definitiv ist, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, so wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verlust des Ersteigerers ist, und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten die darauf haften.

2. Die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden, welche auf den beschriebenen Immobilien haften, so wie die alte und rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden, die darauf repartirt werden könnten, tragen die Steigerer vom Tage des Zuschlages an, den oberwähnten Erbpacht von der Mühle und drey Stücker Feld aber von Martini nächsthin an. — Hinsichtlich des Besitzes und Genusses von den Immobilien so wie der bemeldeten Lasten treten die Steigerer in die gesetzliche Bestimmungen gegen die Pächter ein.

3. Der Steigpreis ist viertelweis auf Martini 1826, 27, 28 und 1829 zahlbar, das Ganze mit Zinsen zu 5 vom Hundert jährlich vom Tage der Versteigerung an, und bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Theils, in die Hände dessen Bevollmächtigten. — Der Ueberrest wird den andern Gläubigern oder dem Schuldner überlassen, alles ist in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen zu entrichten.

4. Steigerer zahlt die ihm nach dem Gesetze zu Last fallende Kosten, binnen vier Wochen vom Tage des Zuschlags an. — Derselbe tragt auch die Kosten der Transcription, wenn diese der betreibende Theil würde machen lassen.

5. Jeder Steigerer dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist. In Ermanglung dieses wird er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende ist an sein Gebot zu halten.

6. Die etwaigen Gülten und Zinsen, welche auf den zu versteigernden Immobilien haften könnten tragen die Ersteigerer von welcher Zeit sie auch rückständig seyn mögen. Dabey wird bemerkt, daß keine giebige Gülten und Zinsen als auf den besagten Gütern haftend, bekannt sind.

7. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren der obigen Terminen, ist die gegenwärtig eingeleitete Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und es wird auf Risiko und Gefahr des saumseligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen, über das Verfahren bey Zwangs-Versteigerungen zu richten.

Gölheim, den 12ten November 1825.

Krieger,
Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 16. Januar 1826.

1te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Versteigerung von confiscirten Gegenständen.) Nächsten 31ten Januar 1826, werden, Morgens 9 Uhr, dahier vor dem Königl. Friedensgerichte an den Meistbietenden folgende confiscirte Sachen versteigert werden.

a. Von dem Königl. Polizeigerichte.

1. Verschiedene Gewichte;
2. Zehn verschiedene Waagen;
3. Vier Blech zum Messen;
4. Fünf Flinten;
5. Drey Pistolen.

b. Vom Königl. Forstgerichte.

1. Vierzig acht Siecheln, ein Grastuch;
2. Zwanzig zwey Aexte;
3. Sechszehn Hepen;
4. Drey Sesel;
5. Neun Beilchen;
6. Ein Häckchen.

Dürkheim, den 13ten Januar 1826.

Königl. Rentamt.
Schauberg.

pr. den 16. Januar 1826.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Verkauferung von Aerarial-Waldparzellen.) An den hienachbezeichneten Tagen, wird zum meistbietenden Verkaufe folgender Aerarial Waldparzellen geschritten werden, als:

Bezeichnung der Parzellen.	Benennung des Forst-Reviers in welchem die Parzellen gelegen sind.	Flächen-Innhalt der Parzellen. Hect.	Cent.	Aren	Schätzungs Preis. fl.	kr.	Anzahl der Loose einer jeden Parzelle.
Montags den 30ten Januar 1826, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Pirmasens.							
Fombach	Pirmasens	22	65	13	390	23	4
Haseneck	id.	14	88	40	356	44	4
Dienstags den 31ten Januar 1826, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Thaleischweiler.							
Oberste Mohrbach	Donnseiters	5	97	20	101	8	3
Kleiner Mohrbacherhang	id.	2	43	20	60	54	4
Maisenbach	id.	11	25	65	1707	27	4

Die auf vorbeschriebene Parzellen Bezug habenden Vermessungs- und Taxations-Acten können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 12ten Januar 1826.

König, Rentamt.

Almens.

---

pr. den 17. Januar 1826.

Versteigerung-Anzeige.

Donnerstag den 26ten l. M., Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zur Stadt Mannheim in Wachenheim, wird auf Ansuchen des Herrn Georg Jakob König, Notariats-Clerc in Dürkheim wohnhaft, das seinem Schuldner dem zu Wachenheim wohnhaften Steinhauer und Winzer Johannes Dörrlinger angehörige vor der Burg zu Wachenheim gelegene Wohnhaus, sammt Hof, Stallung, Keller und Dependenzien, in Gefolge Vertrags vom 26ten April 1825, da Schuldner seine Zahlungsverbindlichkeit nicht erfüllt und den an ihn ergangenen Zahlungsaufforderungen keine Folge geleistet hat, vor unterschriebenen: Notär mittelst öffentlicher Versteigerung veräußert.

Deidesheim, den 14ten Januar 1826.

Kößler, Notarius

---

pr. den 16. Januar 1826.

Grünstadt, Asselheim, Mertesheim und Flomersheim. (Versteigerung der Theilungswegen.) Auf Ansuchen von: 1. Isaak Löb, Handelsmann in Göllheim, 2. Brendel Löb, Ehefrau von Abraham Ettlinger, Handelsmann in Karlsruhe, und Letzterem der Ermächtigung wegen, 3. Eva Löb, Handelsfrau zu Grünstadt, Wittwe des daselbst verlebten Handelsmanns Markus Hecht, 4. Liebmann Löb, Handelsmann in Göllheim, 5. Gabriel Löb, Gutsbesitzer in Worms, 6. Joseph Löb, ohne Gewerb zu Grünstadt, 7. Agatha Löb, Ehefrau von Salomon Kahn, Handelsmann zu Lambsheim, und Letzterem der Ermächtigung wegen, 8. den Repräsentanten von Leopold Löb, weiland Handelsmann zu Göllheim, namentlich: a. Sara Löb, Ehefrau von Baruch Felsenthal, Handelsmann in Göllheim, und Letzterem der Ermächtigung wegen, b. Sprinz Löb, Ehefrau von Isaac Lamm, Handelsmann in Speyer, und Letzterem der Ermächtigung wegen, c. Johann Löb, Ehefrau von Marcus Löb, Handelsmann in Lambsheim, und Letzterem der Ermächtigung wegen, d. Leopold Löb, ohne Gewerb zuletzt in Göllheim und jetzt in Walldorf in Diensten, e. Simon Löb, volljährig ohne Gewerb in Göllheim wohnhaft, Hauptkläger und Incidentbeklagte.

Ferner auf Ansuchen von: Esser Liebenstein, ohne Gewerb in Grünstadt wohnhaft, Wittwe dritter Ehe von Samuel Löb, weiland Handelsmann zu Grünstadt, handelnd für sich in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit gesagt ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, als: Moses, Salomon, Rosina und Elisabetha Löb, alle vier gewerblos bey ihr der Mutter wohnhaft, (davon Nebenvormund der genannte Isaac Löb ist), Hauptbeklagte und Incidentklägerin.

Werden die zur Verlassenschafts-Masse des gesagt

verlebten Samuel Löb gehörigen Immobilien, öffentlich Erbvertheilungwegen versteigert werden, nämlich:

I. Den 1ten Februar dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause bey Heinrich Becker zu Grünstadt.

a. Güter im Bann von Grünstadt gelegen.

Die Hälfte von 31 Ruthen etwas mehr Baum und Pflanzgarten in der Bitz; 2 Morgen oder 48 Aren Acker auf dem Berg; ebensoviel Acker daselbst, und 6 Aren oder 1 Viertel Acker auf der Warth.

b. In der Synagoge der Judengemeinde zu Grünstadt.

Ein Mannsstuhl und ein Frauenstuhl.

c. Im Bann Asselheim gelegen.

28 Aren oder 1 Morgen Acker auf dem Kindenheimerpfad; 6 Viertel oder 12 Aren Acker auf den Dachslöchern; und 28 Aren oder 1 Morgen Wingert auf dem Höllenberg.

d. Im Bann von Mertesheim gelegen.

21 Aren 3 1/2 Viertel Acker im Rodenbacherweg.

II. Den 2ten Februar dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Flomersheim.

Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall, Garten und übrigen Zubehörden zu Flomersheim in der Lambsheimerstrasse gelegen.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und nähere Beschreibung der Güter konnen täglich bey dem mit der Versteigerung beauftragten Notär Philipp Nicolaus Moré zu Grünstadt eingesehen werden.

Grünstadt, den 12ten Januar 1826.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 16. Janua- 1826.

Zweibrücken. (Immobilien-Veräusserung.) Montag den 27ten Februar l. J., Nachmittags um 2 Uhr, auf der Brauerey bey Ernstweiler; werden auf Ansuchen der Kinder und Erben der allda verlebten Philipp Simonischen Eheleuten, nämlich: 1. Henriette Simon, Ehefrau des Ludwig Jansohn, Blecharbeiter zu Zweibrücken, Letzterer auch in seiner Eigenschaft als Vormund über die 3 noch minderjährige Kinder der genannten Verstorbenen, als: a. Philippina, b. Juliana, und c. Emilie Simon, sämmtlich ohne Gewerb allda wohnend; 2. Georg Simon, Küfer zu Ernstweiler; 3. Ludwig Simon; 4. Wilhelm Simon, beide letztere Küfer und Bierbrauer auf der Brauerey wohnend; 5. Philipp Simon, Küfer und Bierbrauer zu Dutweiler; 6. Heinrich Simon, Handlungsdiener zu Trier, und 7. Louise Simon, majorenn, ledig und ohne Gewerb zu Zweibrücken; — In Beisein und unter Assistenz des Ludwig Simon, Strumpfweber allda, Nebenvormund der genannten Minorennen, — durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Franz Peter Schuler zu Zweibrücken wohnhaft, die nachbezeichnete zur Verlassenschaft der obengenannten Verstorbenen gehörige Immobilien zu Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Die sogenannte Brauerey bey Ernstweiler, bestehend in einem zweistöckigen an der Chaussée von Zweibrücken nach Ernstweiler gelegenen Wohnhaus, worunter sehr schöne und gute in Felsen gebauene Keller für etliche 100 Fuder angebracht sind, einer gut eingerichteten Brauerey, Brandweinbrennerey, Stallung, Schoppen, Speichern, einem Billardgebäude und sonstigen Zubehörungen, das Ganze 1 Morgen im Meß haltend, sodann ungefähr 5/4 Morgen Garten und 3 Morgen Wiesen, welche dabey liegen, begränzt gegen Morgen durch die erwähnte Chaussée, gegen Abend das Wiesenthal und gegen Mittag und Mitternacht durch anstoßende Gärten.

Die Gebäulichkeiten sammt Zubehörungen machten ehemals eine herrschaftliche Brauerey aus, dieselbe sind schon 30 Jahren ein Privat-Eigenthum der obgenannten Verstorbenen geworden, und deren Lage welche eine der schönsten und besten um Zweibrücken herum ist, bietet nicht nur durch Betreib eines jeden Geschäfts einträgliche Nahrungszweige dar, sondern die Erträgnisse welche bey Führung einer Wirthschaft und durch Verkauf der Getränken im Großen erzielt werden, sind sehr bedeutend.

2. Eine 128 Ruthen große Wiese;
3. Ungefähr 14 Morgen Ackerland, und
4. 4 Morgen Acazienwald.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs erfragt werden.

Zweibrücken, den 12ten Januar 1826.

Fr. Schuler, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 16 Januar 1826.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Handelshaus, welches die Garantie der Verloosung des dem Herrn Forst-Inspector Rettig in Herxheim gehörigen Gutes übernommen hat, bedauert, das Publikum benachrichtigen zu müssen, daß die auf den 1ten Februar festgesetzte Ziehung wegen Mangel an Absatz der Loose, nicht statt finden kann, und daß sich dasselbe genöthiget siehet, den Termin bis Ende May in der Hoffnung zu verlängern, ein glücklicher Absatz der Loose möge eine fühere Ziehung gestatten.

Kaiserslautern, den 14ten Januar 1826.

Reichard Böcking.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 18. Speyer, den 18ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. Januar 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

Montags den 17ten April l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Hrn. Peter Adam Grundhöfer, Bürgermeister in Dudenhofen, wird unterzeichneter Reichard, Königl. Bayer. Notär für den Gerichts-Bezirk Frankenthal, zu Speyer residirend, — zu Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 22ten Dezember 1825, gehörig registrirt, hiezu als Versteigerungs-Commissär ernannt; auf Betreiben der Elisabetha Orpheus, Wittwe von Herrn Arbogast Eusebius Schwaab, gewesenen Lederhändlers in Speyer, sie daselbst als Wirthin zur Krone wohnhaft, in der Eigenschaft als inscribirte Gläubigerin des Peter Beugel, Schuhmacher in Dudenhofen, welche den Advokaten Herrn Stockinger in Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt, und bey demselben in gegenwärtigem Zwangsverfahren rechtlichen Wohnsitz gewählt hat, und in Vollziehung vorberegten Urtheils — nachbezeichnete in Dudenhofen und dessen Gemarkung gelegene dem genannten Schuldner Peter Beugel, gehörige Immobilien, welche derselbe Notär laut Protokoll vom 14ten dieses errichtet, gehörig registrirt, aufgenommen hat, öffentlich und definitiv ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, im Zwangswege versteigern, als:

1. Section E. Nro. 37. Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Stall Hof und Garten enthaltend zusammen 12 Ruthen oder 2 Aren 73 Centiaren gelegen zu Dudenhofen in der Landauergasse, einseits Johannes Kellers Wittib, anderseits Valentin Kamp, angeboten durch den betreibenden Theil zu 100 fl.
2. Section E. Nro 221. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Wingert und Baumstück in den Rinnäckern, einseits Adam Keller, anderseits Valentin König, zu 100 fl. 20 —
3. Section D. Nro. 127. 80 Ruthen oder 11 Aren 20 Centiaren Acker an der Zwiebelweide, einseits Nicolaus Holdermann, anderseits Konrad Offers Wittib, zu 5 —
4. Section D Nro 304. Gleiches Flächenmaas Acker in der großen Lache, einseits Nicolaus Holdermann, anderseits Konrad Offers Wittib, zu 5 —
5. Section D. Nro. 484. Gleiches Feldmaas Acker am Gemeinenwald, ein- und anderseits dieselbe ebengenannte Nebenläger, zu 5 —
6. Section D. Nro. 662. 45 Ruthen oder 10 Aren 24 Centiaren Acker in der langen Lache, ein- und anderseits dieselbe genannte Nebenläger, zu 2 —
7. Section D. Nro. 839. Gleichen Flächeninnhalt wie vorgehender Artikel Holzschlag an der Böhlergränze, ein- und anderseits die nämlichen Angränzer, zu 3 —

Zusammen um als erstes Gebot zu gelten 110 —

Unter folgenden Bedingungen, als:

1. Nach dem Zuschlag kommt Steigerer in Besitz und Genuß des gesteigerten Guts, wie solches daliegt und sich dermalen befindet, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninnhalt noch Nebenläger, jedoch mit allem was in den Gebäulichkeiten wand- und nagelfest auch was vom Notär, so wie durch Gesetzesbestimmungen als liegend erachtet wird. Ebenso:

2. Ueberkommt der Steigerer die Li[illegible] den nämlichen Eigenthu[illegible] darauf gehabt hat, und muß sich auf [illegible] Wege Rechtens in Besitz setzen, so wie derselbe [illegible] auch alle offenbare und verborgene Dienstbarkeits- und Rückgriff übern[illegible]

3. Die Steuern und Abgaben übernimmt Steigerer von seinem gesteigerten Gut vom Tage des Zuschlags an.

4. Ist Steigerer verbunden den ausfallenden Steigpreis in drey gleichen Terminen in cursmäßigen groben Geldsorten zu bezahlen, als: ein Drittheil auf den ersten May, das zweite Drittheil auf den ersten September dieses Jahres und das letzte Drittheil auf den ersten Januar 1827, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage der Versteigerung an zu laufen, und zwar alles dieses auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die Gläubiger.

5. Nebst dem Steigpreis muß Steigerer die Kosten dieser Versteigerung an den unterzeichneten Notär in 10 Tagen auf die Versteigerung entrichten, die Registrir-Gebühren aber auf die Kanzley des Bezirksgerichts Frankenthal ebenfalls in 10 Tagen entrichten, die übrigen Verfolgungskosten aber werden vom Steigpreis und abzüglich an demselben berichtigt.

6. Muß Steigerer einen annehmbar zahlfähigen Bürgen stellen, der durch seine Unterschrift solidarisch zu Zahlung des Steigpreises, so wie zu Erfüllung der übrigen Steigbedingnissen verpflichtet, wird der Bürge nicht sogleich aufgebracht, so soll dieses Steigerers Gut sogleich auf seine Gefahr und Kosten gleich wieder ausgeboten werden.

7. Alle übrige in den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 sich befindliche hieher Bezug habende Bedingnisse müssen gleichfalls beobachtet und sollen am Tage der Versteigerung öffentlich verlesen werden.

8. Bis zur vollkommenen Bezahlung des Steigpreises, Zinsen und Kosten, bleibt das Eigenthumsrecht vorbehalten und die Wiederversteigerung gegen den saumseligen Steigerer, darf ohne die Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten einzuhalten, nach vorgehender Bekanntmachung durch die Ortsschelle vor sich gehen.

Schuldner dessen sämmtliche Hypothekar-Gläubiger und alle diejenige, welche sich hiebey Betheiligt glauben, werden andurch aufgefordert, sich Samstags den 4ten Februar dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 16ten Januar 1826.

Der Versteigerungs-Commissär.

Reichard, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1826.

2te Bekanntmachung.

Zwangs-Versteigerung.

Auf Betreiben von Valentin Götz, Eigenthümer, wohnhaft in Landau, welcher Domizilium bey Herrn Haas, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte Landau, allda wohnhaft, seinem aufgestellten Anwalte fortwährend nimmt, als Cessionär von Rosina Elisabetha Claus, Wittwe von Johann Michel Stahl, lebend Einnehmer der Steuern in Landau, und in dieser Eigenschaft Hypothekargläubiger von Johann Adam Stürz, Ziegler und dessen Ehefrau Magdalena Emmerling, in Offenbach wohnhaft; wird in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts Landau, vom 21ten Octobr 1825, durch den unterschriebenen Franz Paraquin in dem Amtssitze von Landau, ad hoc committirt, durch berührten Beschluß, Montag den sechsten Februar 1826, Nachmittags ein Uhr, zu Offenbach in dem Wirthshause zum Adler, die Zwangsveräußerung nachbeschriebener, auf dem Banne von Offenbach liegender Immobilien, den obgenannten Stürz'schen Eheleuten gehörig, nach dem durch den genannten Notär unterm 5ten des laufenden Monats November gefertigten und gehörig registrirten Güter-Aufnahms-Protokolle, vorgenommen werden.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

1. Section A. Numero 295. 21 Aren 30 Centiaren (2 Viertel 9 Ruthen 7 Schuh) Acker auf dem Obersand am Bruchweg, einseits Michel Wolf von Bechingen, anderseits Valtin Lösch, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, zu 50 fl.

6. Section B. Numero 531. 13 Aren 75 Centiaren (1 Viertel 18 1/10 Ruthen) Acker allda auf der Neuwies, einseits Gemeindewaid, anderseits Peter Jordan der junge, angeboten zu 40 —

11. Section D. Numero 350. 29 Aren 90 Centiaren (3 Viertel 7 Ruthen) Acker im Oberspelzenfeld, auf den Herxheimer-Weg, neben Georg Jakob Metz und Herrmann Benz, angeboten 90 —

12. Section D. Numero 378. 15 Aren 70 Centiaren (1 Viertel 26 5/10 Ruthen) Acker allda auffig der Saugewann, einseits Aufstößer, anderseits Wendel Springer, zu 50 —

13. Section D. Numero 484. 6 Aren (26 Ruthen) Acker auf die Herxheimerhohl, einseits Aufstößer, anderseits Georg Franz Abriß Wittib, zu 20 —

16. Section E. Numero 15. 11 Aren 45 Centiaren (1 Viertel 8 6/10 Ruthen) Wies auf dem Setzlings-Platz am Watt, einseits Wendel Traut, anderseits selbst, angeboten 40 —

17. Section E. Numero 16. 7 Aren 35 Centiaren (5 Ruthen) ein Ziegelofen, Zie- 290 —

gelhütte, Stallung, Gärtchen und Hofgering allda, einseits vorstehender Artikel, anderseits Aufstößer, vorn der Herxheimer Weg, hinten Anwender, zu 290 fl.

22. Section F. Numero 318. 51 Aren 30 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 17 7/10 Ruthen) Acker und Leimengrub auf den Ofenschießer-Weg, einseits Johannes Hofmann, anderseits Johannes Busch, zu 500 —

24. Section F. Numero 1105. 1 36 Aren (3 Viertel 32 5/10 Ruthen) Acker am Silberberg, einseits Caspar Fath, anderseits Friedrich Hoppe, zu 160 —

75 —

Total des Angebots 1025 —

Die übrigen hier ausgelassenen Güterstücke wurden bey dem Schwierigkeits-Protokoll, als nicht hieher gehörig, freygegeben.

Der betreibende Theil hat folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen diese Versteigerung statt finden soll:

1. Steigerer erwirbt durch den Zuschlag keine andere Rechte auf die zu versteigernde Gegenstände, als welche Schuldner selbst darauf hatten, er tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben ein, und die Steuern, nebst Localauflagen, sind ihm vom Tage der Versteigerung an zu Last.

2. Er hat sich auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Mitwürkung des betreibenden Gläubigers, Besitz und Genuß zu verschaffen, indem derselbe durchaus keine Garantie weder dafür, noch für das angegebene Maas leistet.

3. Nebstdem daß die Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises sammt Zinsen privilegirter verhaftet bleiben, müssen auch die Steigerer auf Begehren eine solidarische Caution leisten.

4. Der Steigpreis wird bezahlt an wen Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in gangbaren annehmbaren Geldsorten, in vier gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben, acht und neun und zwanzig, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, ausserdem hat Steigerer der Ziegelhütte auf Abschlag des ersten Termines, die von dem betreibenden Gläubiger vorgelegte Kosten dieser Prozedur baar vorschiesen.

5. Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallende Kosten, haben dieselben ohne Abzug an dem Steigpreis zu bezahlen.

6. Sie müssen sich auch nach Lasten hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen vom ersten Juny 1822 fügen, welche Verfügungen ihnen bey der Versteigerung sollen bekannt gemacht werden.

7. Endlich ist diese Versteigerung sogleich definitiv, so daß kein Nachgebot angenommen wird.

Landau, den 7ten November 1825.

Paraquin, Notär.

Pi, den 18. Januar 1826.

1te Bekanntmachung.

Gerichtliche Zwangsversteigerung.

(Duttweiler.) Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Justus Siebein, Anwalt beim Königlichen Bezirksgericht in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, welcher den Herrn Michel, Advokaten beim Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal in gegenwärtiger Sache zu seinem Anwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechts-Domizilium erwählt; wird Montag den 24ten April nächsthin, in Duttweiler, im Wirthshaus zum Schwanen, des Nachmittags zwey Uhr, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm sieben und zwanzigsten Dezember letzthin erlassenen Urtheils; durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, im Bezirksgericht Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Georg Liesy, Ackersmann in Duttweiler und dessen Ehefrau Anna Margaretha Feig, Schuldner des Requirenten, zur gerichtlichen Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften in Duttweiler Gemeinde und Gemark, welche in dem durch den unterzeichnet Notär und Versteigerungs-Commissär unterm 13ten dieses gefertigten Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden; nämlich:

1. Section B. Nro. 140, 141 und 142. Ein Wohnhaus nebst Scheuer, Schoppen, Hofraithe und Garten zu Duttweiler in der Mückengasse, das Ganze enthaltend an oberflächlichem Raum dreißig vier und 7/10 Ruthen oder 8 1/2 Aren, einseits die protestantische Gemeinde mit Schulhaus und Garten, anderseits Heinrich Lichte, angeboten zu 300 fl.
2. Section C. Nro. 91 und 92. 26 Ruthen oder 6 1/2 Aren Wiese auf den Schloßwiesen, zwischen Martin Böhrer und Georg Klein, angeboten zu 30 fl.
3. Section C. Nro. 170. 35 7/10 Ruthen oder 8 1/2 Aren Acker im Burggarten, einseits Philipp Seebers Erben, anderseits Wilhelm Siering, ist ein Baumstück, angeboten zu 50 fl.
4. Section B. Nro. 523 und 524. 72 Ruthen oder 17 Aren Acker zwischen dem Osterweg und der Farrenwiese, neben Wilhelm Siering dem alten und Jakob Weiß Wittib, angeboten zu 50 fl.

5. Section B. Nro. 283, 285 und 286. 33 1|10 Ruthen oder 8 Aren Wingert am 18 Morgenpfad, zwischen Jakob Weisen Wittib und Georg Jakob Klein, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Ueber die auf obigen Grundstücken haftenden Reallasten, so wie über die Besitzstands- und Eigenthums-Titers der Schuldner konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen und hat vom Tag der Versteigerung an alle Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Sollten auf den zu versteigernden Liegenschaften Gülten oder Zinsen haften, so hat Steigerer selbige ebenfalls zu übernehmen, selbst die Rückstände davon, so wie die Steuer-Rückstände, insofern sie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld sind.

Für diese Rückstände findet jedoch der Abzug an der Hauptsumme des Steigpreises statt.

3. Den Steigerern wird der angegebene Flächeninhalt der Güter nicht verbürgt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Maas seyn mögte.

Ebenso verbürgt der betreibende Gläubiger weder die angegebenen Sections-Buchstaben und Nummern noch die Gewannen und Nebenläger, so daß Steigerer wegen allenfallsigen Irrthümern dieser Art keinerley Einrede noch Reklamation machen kann, indem er schon dadurch, daß er Gebote gethan hat, angesehen wird über die Identität des ersteigerten Grundstücks ausser allem Zweifel zu seyn.

4. Die Liegenschaften werden im einzeln versteigert, sie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, so wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und in ihrem gegenwärtigen Zustand über; wegen allenfallsigen Beschädigungen bis zum Tag der Versteigerung haben Steigerer ihren Regreß blos gegen den Urheber.

5. Der Steigpreis ist viertelweis in vier Terminen zu bezahlen, wovon der erste nächstkünftige Martinitag, und die drey übrigen sofort auf denselben Tag von Jahr zu Jahr völlig werden, mit Interessen zu fünf vom Hundert jährlich ohne einigen Abzug, vom Tag des Zuschlags an, gerechnet.

Die Zahlung ist dahin zu leisten, wohin Steigerer entweder durch das Gericht oder durch die gütliche Uebereinkunft zwischen den Gläubigern und Schuldnern angewiesen wird.

6. Das Steigprotokoll läßt der betreibende Gläubiger transcribiren und eine Abschrift davon erheben, welche Kosten ihm die Steigerer im Verhältniß ihres Steigpreises zwey Monate nach der Versteigerung zu ersetzen haben.

7. Die Kosten der Versteigerung fallen den Steigerer nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Last.

8. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers, hat Steigerer einen annehmbaren sich mit ihm solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises und seiner Accessorien, so wie für die Erfüllung aller übrigen Bedingungen, verbindenden Bürgen zu stellen.

9. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugestellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl, in ausser gerichtlichen, für die freiwilligen Versteigerungen von Gütern der Großjährigen, üblichem Weg durch einen Notär zur Wiederversteigerung der ersteigerten Liegenschaften geschritten werden, wo dann der ausser Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

Ausserdem soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungs-Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einschließlich drey und zwanzig und ein und vierzig bis und einschließlich vier und vierzig festgesetzt sind.

Die Schuldner allenfallsige dritte Besitzer der hypothekarischen Unterpfänder, die Hypothekar-Gläubiger und alle sonst bey der Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Dienstag den vierzehnten Februar nächsthin, des Morgens von 9 Uhr bis zur Mittagsstunde, in der Schreibstube des Eingangs genannten Notärs und Versteigerungs-Commissär dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt an der Haard, in der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs, den sechszehnten Januar des Jahrs achtzehnhundert sechs und zwanzig, in drey Stunden, und von dem Versteigerungs-Commissär zur Beurkundung unterschreiben.

M. Müller, Notär

---

pr. den 16. Januar 1826

Katzweiler. (Holzversteigerung.) Mitwoch den achten Februar l. J., um neun Uhr des Morgens, in dem Gemeindehause dahier, werden durch das unterzogene Bürgermeisteramt:

a. 30 Klafter Scheidholz, und
b. 5000 Gebund gemischte Wellen;

an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Katzweiler, den 12ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 19. Speyer, den 19ten Januar 1826

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. Januar 1826.

(Die Unterhaltung des Verbindungsweges von Sanct Ingbert nach dem dortigen Aerarial-Steinkohlen-Bergwerke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Erwägung, daß der lediglich zur Verbindung von St. Ingbert mit dem Aerarial-Steinkohlen-Bergwerke aus den Bergwerksgefällen neu erbaute Weg, wegen der großen Frequenz der mit Kalk, Holz u. s. w. beladenen, aus dem Königlich Preußischen Gebiete kommenden, oder dahin abgehenden Fuhrwerke, einen bedeutenden Mehraufwand für seine Unterhaltung erheischt, haben Seine Königliche Majestät mittelst allerhöchsten Rescriptes vom 28ten October vorigen Jahres allergnädigst zu beschließen geruht, daß für die Benutzung des besagten Weges durch das fragliche Fuhrwerk ein Weggeld von sechs Kreuzer per Stück Zugvieh erhoben werde.

Die Perzeption des Weggeldes geschieht zunächst der Grenze auf dem Steinkohlenbergwerke durch den Königlichen Bergwerks-Einnehmer Gebhardt; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Speyer, den 12ten Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
G. F. Keim, Secretär, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 29ten Dezember vorigen Jahres haben Seine Majestät der König den gegenwärtigen Revierförster Jakob Speck zu Himmelskron, Forstamts Goldkronach im Obermain-Kreise, an die Stelle des nach Zöschingen versetzten Revierförsters Keller auf das Revier Kriegsfeld zu verwechseln geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 29ten Dezember vorigen Jahres, haben Seine Majestät der König die Ruhestandversetzung des Revierförsters Wilhelm Bauer von Langenberg allergnädigst zu genehmigen geruht. —

Auf das hiedurch erledigte Revier Langenberg haben Seine Königliche Majestät den Revierförster Joseph Moerdes von Bienwaldsmühle, und auf das Revier Bienwaldsmühle den bisherigen Revierförster zu Bobenthal, Moritz Steinheil, befördert.

pr. den 15. Januar 1826.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staats-Realitäten.)

Das in der Gemarkung von Oberlustadt gelegene Aerarialgut, Vacantgut genannt, bestehend in 3 Hectaren 39 Aren 93 Centiaren oder 9 Tagwerk 977 Dez Ackerfeld und Wiesen dessen unterm 22ten September vorigen Jahres vollzogene loosweise Veräußerung die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, wird

Freitag den 27ten Januar 1826,

auf dem Gemeindehause zu Oberlustadt einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, welches man hiemit zur Kenntniß des Publikums bringt.

Sollte der Verkauf auf Eigenthum ohne Erfolg bleiben, so wird das Gut unmittelbar darauf auf einjährigen Bestand in Pacht versteigert.

Die Bedingungen und die betreffenden Acten, auf deren Grund die Versteigerung geschieht, können bey hiesigem Amte eingesehen werden.

Germersheim, den 10ten Januar 1826.

Das Königl. Rentamt.
Schaupp.

Digitized by Google

Gesehen und wird das Bürgermeisteramt Oberlustadt mit der Versteigerung beauftragt.

Germersheim, den 10 Januar 1826.

Das Königl. Land-Commissariat

Germersheim.

Müller.

---

pr den 19. Januar 1826.

Ankündigung einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge gehörig einregistrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom dritten laufenden Monats Januar, gegründet auf ein exekutorisch erklärtes und gehörig einregistrirtes schiedsrichterliches Urtheil vom ersten März 1823, auf Ansuchen und Betreiben von a. Martin Oettinger, Müller, ehemals auf der Kronenmühle zu Winzingen, dermalen in Klingenmünster wohnhaft, eigenen Namens handelnd; b. Sebastian Weber, Müller, zu Neidenfels wohnhaft; c. Jacob Blenck, Müller, auf der Agatmühle zu Neustadt an der Haardt wohnhaft, die Mobiliarrechte seiner Ehefrau Maria Ursula Weber vertretend, und handelnd als Dirigent der zwischen ihm und seiner benannten Ehefrau bestehenden Gütergemeinschaft; d. Johannes Herrmann, Bäcker, zu Esthal wohnhaft, die Mobiliarrechte seiner Ehefrau Catharina Weber vertretend und als Haupt der zwischen ihm und seiner genannten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, sämmtliche (Weber) als Erben ihrer verstorbenen Mutter: Helena geborne Ott, welche in erster Ehe mit Johannes Weber, bey Lebzeiten Müller zu Winzingen und in letzter Ehe mit gedachtem Oettinger verehelicht gewesen; sämmtliche Requirenten, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Saur, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt haben und fortwährend Rechtswohnsitz bey demselben behalten, als Zwangsveräußerungs betreibende Gläubiger von 1. Johann Adam Dunkel, Wirth zum Adler, und dessen Ehefrau Clara geborne Gast; 2. Jacob Dunkel, Winzer, alle in Deidesheim wohnhaft, Schuldner, zufolge oberwähnten schiedsrichterlichen Urtheils; wird vor Nicolaus Köstler dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notaire, als durch obalegirtes bezirksgerichtliche Urtheil ad hoc ernanntem Versteigerungs-Commissaire, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Immobilien, worüber der unterzeichnete Notaire-Commissaire am sechzehnten dieses das gesetzlich vorgeschriebene und gehörig einregistrirte Aufnahmprotokoll verfaßt hat und welche Immobilien theils durch die benannten Schuldner selbst, theils durch Dritte besessen werden, geschritten, und zwar: a. Freitag den acht und zwanzigsten April nächstens, Vormittags um 9 Uhr, im Gasthause zum Schwanen in Deidesheim, zur Zwangsversteigerung derjenigen Immobilien, so in dem zwischen Deidesheim, Niederkirchen und Forst noch nicht definitiv getheilten Banne gelegen, und b. Samstag den neun und zwanzigsten ejusdem, Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Ruppertsberg, zur Zwangsversteigerung der Immobilien so im Banne Ruppertsberg gelegen sind.

I. Bezeichnung der zu veräußernden Liegenschaften.

1. Auf den Namen der benannten Eheleute Johann Adam Dunkel.

a. In dem zwischen Deidesheim, Niederkirchen und Forst noch nicht definitiv getheilten Banne.

Anmerkung. Es existiren bis jetzt, für keine dieser Gemeinden, Sectionsbücher, sondern bloße sogenannte Güterbesitzdeklarationen, die auf feuilles volantes geschrieben, in dem Bürgermeisterey-Bureau zu Deidesheim befindlich sind und zum Güteraufnahmprotokolle benutzt worden.

1. Ungefähr 4 Aren oder 12 Ruthen Wiese in der Weinbach, zwischen Jacob Plaz und Joseph Seyler, angeboten um als erstes Gebot zu dienen zu 6 fl.
2. Ungefähr 12 Aren oder 2 Viertel Acker im Mörsch, zwischen Johannes Kraft und Bürgermeister Bärenbalg zu Forst, angeboten zu 8 —
3. Ungefähr 9 Aren oder 1 1/2 Viertel Wingert in der Weinbach, zwischen Heinrich Schwendel und Heinrich Schäffer, angeboten zu 35 —
4. Ungefähr 30 Aren oder 5 Viertel Acker auswendig dem Pfeiffer, zwischen Jacob Oehlenbach und Johann Adam Walch, angeboten zu 25 —
5. Ungefähr 18 Aren oder 3 Viertel Wingert im Hasenpfuhl, zwischen Johannes Brucker und Johann Adam Schäffer dem ersten, angeboten zu 50 —
6. Ungefähr 12 Aren oder 2 Viertel Acker im Landel, zwischen Niklaus Bach und einem Pfande, ist jetzt Rotte, angeboten zu 36 —
7. Ungefähr 9 Aren oder 1 1/2 Viertel Acker in der Benn, zwischen Joseph Kast und David Odenwald, angeboten zu 33 —
8. Ebensoviel dito allda, zwischen Jacob Schöffers Wittib und Anstößer, angeboten zu 33 —
9. Ungefähr 6 Aren oder 1 Viertel Wingert im Thal, zwischen Adam Walch und Philipp Adam Tafel, angeboten zu 22 —
10. Ungefähr 2 Aren oder 8 1/2 Ruthen Hausplatz an der Stadtmauer nächst dem Hospitale gelegen, oberseits Johannes Braun, unterseits Adam Frierdich, oberend eine Gasse, unterend ein Graben, angeboten zu 25 —

Diesen Hausplatz besitzt Georg Eichelmanns

273 —

273 fl.

Wittib dahier zum Theil, die ihn im Jahr 1823 erkauft habe, zufolge Anmerkung in der Besitzstands-Erklärung.

11. Ungefähr 21 Aren oder 4 Viertel Acker in der Waldmannsgasse, zwischen Martin Fals und Georg Weitlauff, angeboten zu — 25 —
12. Ungefähr 12 Aren oder 2 Viertel Wingert im Schnepfenflug, zwischen Andreas Reichardts Wittib und Christian Koob, beide von Forst, angeboten zu — 15 —
13. Ungefähr ebensoviel dito im Hohenmorgen, zwischen Johann Adam Dietz und Niklaus Klengers Erben, angeboten zu — 55 —

Diesen Artikel besitz Ludwig Wolff in Wachenheim, der ihn laut einer im Besitzstands-Erklärungs-Zettel beigeschriebenen Note, im May 1823 erkauft habe.

14. Ungefähr 15 Aren oder 2 1/2 Viertel Wingert in der Steingasse oder im Martenweg, zwischen Sebastian Platz Wittib und Wilhelm Staudter, angeboten zu — 33 —

Diesen Artikel besitzt Oßwald Feyß dahier, der ihn laut ebenfallsiger Note erkauft habe, wann, ist nicht angemerkt.

15. Ein Wohnhaus, zweistöckigt, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, sammt Dependenzien, das Haus geschildet zum Adler, dahier zu Deidesheim an der Untergasse gelegen, oberseits Jakob Reinach und Johann Kimmich, unterseits Friedrich Ignaz Eckels Wittib und das Hospital, oberend die Strasse unterend der Stadtmauerweg, angeboten zu — 1200 —
16. Ungefähr 4 Aren oder 3/4 Viertel Wingert in der Benn, zwischen Peter Kroppenbecher dem zweiten und Anton Werran, angeboten zu — 6 —
17. Ungefähr 18 Aren oder 3 Viertel Baustück und Kastanienwald im obern Waldberg, oberseits Marsilius Dietz, unterseits Adam Kuhn, angeboten zu — 10 —
18. Ungefähr 6 Aren oder 1 Viertel Wiese im Kessel, zwischen Jakob Glaßer und Johann Dietz, angeboten zu — 8 —
19. Ungefähr 18 Aren oder 3 Viertel dito allda, oberseits Michael Weitlauff, unterseits Georg Bach, angeboten zu — 20 —
20. Ungefähr 10 Aren oder 1 3/4 Viertel Acker im Kleinenfeld, oberseits ein Graben, unterseits Hieronimus Fluks Erben, angeboten zu — 12 —
21. Ungefähr 36 Aren oder 6 Viertel Acker ausserhalb des steinernen Brückel, oberseits Wittib Stamer von Niederkirchen, unterseits Thomas Raub Wittib dahier, angeboten zu — 36 —

1057 —

1057 fl.

Nach Ausweis der Güterdeclaration haben Schuldner vorbeschriebene Liegenschaften Numero 1 bis 15 inclusive größtentheils miteinander erworben oder errungen, die Erwerbsurkunden sind aber darin nicht gehörig angegeben, die Liegenschaften Numero 16 bis 21 inclusive, hat die Ehefrau Dunckel von ihren Eltern ererbt.

b. Im Banne Ruppertsberg.

1. Section A. Nro. 42. Ungefähr 12 Aren oder 50 Ruthen Wingert im Hofstück, zwischen Conrad Fürst und Johann Adam Brenner, angeboten zu — 30 —
2. Section A. Nro. 242. Ungefähr 14 Aren oder 62 Ruthen Wingert im Spieß, zwischen Gabriel Morgenrothen Erben und Georg Schwaab, angeboten zu — 40 —
3. Section D. Nro. 327. Ungefähr 24 Aren oder 100 Ruthen Acker in der Rauhenerdt, zwischen Heinrich Wolff und Anton Ißler junior, angeboten zu — 15 —
4. Section E. Nro. 211. Ungefähr 9 Aren oder 37 Ruthen Wingert im Linßenbusch, zwischen Johann Adam Platz und Martin Dienzler junior, angeboten zu — 20 —
5. Section G. Nro. 201. Ungefähr 34 Aren oder 1 Morgen 40 Ruthen Wiese und Acker in der Dietel am Weyer, zwischen Heinrich Eckel und Jakob Oehlenbach, angeboten zu — 60 —
6. Section D. Nro. 499. Ungefähr 17 Aren oder 75 Ruthen Acker am Mühlweg, zwischen Joseph Schrode und Niklaus Acker, angeboten zu — 15 —
7. Section F. Nro. 59. Ungefähr 34 Aren oder ein Morgen 40 Ruthen Acker am Nesselbusch, zwischen Steffan Schultz und Albert Gain, angeboten zu — 60 —
8. Section G. Nro. 163. Ungefähr 24 Aren oder 100 Ruthen Wiese in der Dietel, zwischen Johann Adam Bridt und Johann Adam Frisch, angeboten zu — 25 —
9. Section G. Nro. 78 und 79. Ungefähr 18 Aren oder 87 Ruthen Wingert an der Hohenburg, zwischen Johannes Sieben und Joseph Ißler, angeboten zu — 60 —

Dieser Item ist zu zwey Theilen im Sectionsbuche eingetragen, einmal mit 62 und einmal zu 25 Ruthen.

10. Section A. Nro. 77. Ungefähr 18 Aren oder 75 Ruthen Wingert im Hofstück, zwi-

2018 —

2018 fl.

schen Wilhelm Weber und Adam Frisch, anerboten zu 35 —

Nota. Diese 2 letzteren Item Section G. Nro. 78 und 79 und N. Nro. 77, sind dem Schuldner in den Sectionsbüchern ab, und dem Herrn Ludwig Wolff in Wachenheim zugeschrieben, der sie laut Güterwechselregister erkauft hat, zufolge Privat-Kaufakt de dato 20ten May 1823, einregistrirt zu Dürkheim den 12ten August darauf, Folio 14 V. 5. Diese Ab- und Zuschreibung geschah am 20ten April 1824

Unter welchem Rechtstitel Schuldner diese letztere 10 Artikel Gut, die in den Sectionbüchern auf dem Namen des Ehemanns Dunckel, mit dem Beisatze der junge, der 2te, eingeschrieben, besitzen und besessen haben, konnte nicht ausgemittelt werden, auch konnte nicht ausgemittelt werden, ob von diesen sämmtlich vorbeschriebenen Immobilien das eine oder das andere mit Gülte, Grund- oder Bodenzins belastet seyn.

Total . . . 2053 —

2. Auf den Namen Jakob Dunckel.

a. In dem zwischen Deidesheim, Niederkirchen und Forst noch nicht definitiv getheilten Banne.

1. Ungefähr 9 Aren oder 1 1/2 Viertel Wingert in der Leinhöhl, oberseits Adam Schäffer der erste, unterseits Wendel Cörver, angeboten zu 30 —
2. Ungefähr 15 Aren oder 2 1/2 Viertel dito im Martenberg, oberseits Georg Schwaab und Christoph Glasser, unterseits Adam Eschmann und Johannes Berger, angeboten zu 20 —
3. Ungefähr 8 Aren oder 1/3 Morgen dito im Gehey, oberseits Buhl von Erlingen, unterseits Jakob Koch, angeboten zu 33 —
4. Ungefähr 21 Aren oder 1 Morgen Acker im Kleinenfeld, oberseits Mathäus Meßbacher, unterseits Johannes Schrempf, angeboten zu 24 —
5. Ungefähr 12 Aren oder 2 Viertel dito allda, oberseits Peter Heinrich Jordan, unterseits Johannes Diez, angeboten zu 12 —
6. Ungefähr 3 Aren oder 1/2 Viertel Wiese in der Appengaß, oberseits Johann Adam Schäffer der zweite, unterseits Georg Cörwer der erste, angeboten zu 3 —
7. Ungefähr 21 Aren oder 3 Viertel Acker am Huthweg, oberseits Christofomus Siebens Wittib, unterseits unbekannt, angeboten zu 20 —

142 —

142 fl.

Von diesen 7 Gutsartikeln, besitzt Jakob Oehlenbachs Witwe, Magdalena geborne Dunkel dahier, in Gefolge in der Güterdeklaration angemerkten Schenkungsactes vom 7ten April 1821, die Artikel 1, 2, 3, 5, 6, ganz und von Artikel 4 und 7 die Hälfte.

8. Ungefähr 12 Aren oder 2 Viertel Wingert im Katzenstuhl, oberseits Johannes Kleber, unterseits Jakob Plaz und Doctor Lederle, angeboten zu 30 —

Dieser Item steht dem Jakob Oehlenbach dahier, zugeschrieben, unter welchem Rechtstitel, ist unbekannt.

9. Ungefähr 15 Aren oder 2 1/2 Viertel Wingert im Vogelsgesang, oberseits Aufstößer, unterseits Michael Biffar, angeboten zu 20 —
10. Ebensoviel dito allda oder im Schafböhl, oberseits der Weg, unterseits Niclaus Heel von Niederkirchen, angeboten zu 36 —
11. Ungefähr 12 Aren oder 2 Viertel dito in der Hainschleidt, oberseits Georg Cörwer, unterseits Aufstößer, angeboten zu 36 —
12. Ungefähr 12 Aren oder 2 Viertel Acker im untern Martenweg, oberseits Aufstößer, unterseits Andreas Jordan, angeboten zu 25 —

Diesen Item besitzt Herr Andreas Jordan, Bürgermeister dahier, der ihn am 21ten März 1823, erkauft hat, laut Güter Declaration.

13. Ungefähr 50 Aren oder 2 1/3 Morgen Acker auswendig dem Pfeiffer an der Marlach, zwischen Johann Adam Dunkel und Adam Walch, angeboten zu 30 —

Von diesem Item besitzt Jakob Oehlenbachs Wittib dahier, 16 Aren oder 3 Viertel unter welchem Rechtstitel, ist unbekannt.

14. Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Pflanzgarten und Dependenzien an der Wahlgasse dahier zu Deidesheim gelegen, gegen Rhein Jakob Oehlenbachs Wittib, gegen Berg Adam Walch, gegen Süd Jakob Weitlauf der zweite, gegen Norden die Wahlgasse, angeboten zu 300 —
15. Ungefähr 6 Aren oder 1 Viertel Wiese im Kessel, angeboten zu 6 —
16. Ungefähr 3 Aren oder 1/2 Viertel dito allda, angeboten zu 3 —
17. Ungefähr 9 Aren oder 1 1/2 Viertel dito allda, angeboten zu 9 —

Die Begrenzung dieser letztern 3 Item, konnte aller Mühe und Nachforschung ungeachtet, bey Gelegenheit der Güteraufnahme, nicht ausfindig ge-

657 —

macht werden und wird daher seiner Zeit noch angegeben werden. 637 fl.

b. im Banne Ruppertsberg.

1. Section G. Nro. 42. Ungefähr 3 Aren oder 12 Ruthen Wingert in der Hohenburg, zwischen Wendel Koch und Peter Unterfänger, angeboten zu 13 —
2. Section G. Nro. 59. Ungefähr 6 Aren oder 25 Ruthen dito an der Hohl, zwischen Heinrich Diez junior und Georg Kroppenbacher, angeboten zu 20 —

Unter welchem Rechtstitre Schuldner diese sämmtlich vorbeschriebene Liegenschaften besitzt und besessen hat und ob Gülte, Grund- oder Bodenzinse darauf haften, dies konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Total 670 —

II. Steigerungs-Bedingungen.

1. Steigerer erwirbt durch den Zuschlag, keine andere Rechte auf den ersteigerten Gegenstand, als die, welche Schuldner selbst darauf hatten oder haben konnten und die davon zu entrichtende herrschaftlichen Steuern, Localauflagen und etwa darauf haftende Gülten und Bodenzinsen, sind ihm zu Last vom Tage des Zuschlags an, ohne Preisminderung. Sollten von dergleichen Lasten, je Rückstände als privilegirte unverjährte Schuld darauf haften, so hat Steigerer solche Rückstände zwar zu bezahlen, darf aber deren Betrag vom Steigpreise abziehen.

2. Der betreibende Theil als Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer durchaus keine der Garantieen, die dem Verkäufer sonst gesetzlich obliegen. Sollte das Flächenmaas der Liegenschaften, je größer oder kleiner seyn, als es hier angegeben ist, so kann deswegen, wie groß auch der Unterschied sey, der Steigpreis weder vermehrt noch vermindert werden; — Auch wird die Richtigkeit der Gutsbegrenzung nicht verbürgt.

3. Steigerer hat mit dem Zuschlage sogleich in ruhigen Besitz und Genuß seines ersteigerten Gegenstandes (den er, dadurch daß er darauf geboten, censirt ist, überhaupt genau zu kennen) in dem Zustande in dem sich solcher beim Zuschlage befinden wird, rechtlich einzutreten; das Eigenthumsrecht erlangt er jedoch erst dann, wenn er seinen Steigpreis gänzlich wird abbezahlt haben, bis wohin dasselbe dem Rechtens ausdrücklich vorbehalten bleibt. — Sollten sich dem Steigerer beym Besitz- und Genußantritt Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen. Im Falle der versteigerte Object verpachtet seyn würde, so hätte Steigerer den fällig werdenden Pachtzins davon statt wirklichen Genusses zu beziehen, es bleibt ihm jedoch unbenommen, gegen Fortdauer des Pachts das zu unternehmen, was er für sich geeignet und zuträglich erachtet.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theiles, ist Steigerer gehalten, zur Bezahlung des Steigpreises und der Accessorien, einen annehmlichen solidarisch sich verbindenden Bürgen zu stellen, und ist Steigerer verbunden, seinen Steigbrief sobald er ihn zu Händen bekömmt, auf der Hypothekenbewahrung zu Frankenthal, auf seine eigene Kosten transscribiren zu lassen, die Transscription hat längstens innerhalb sechs und dreißig Tagen nach dem Zuschlage zu geschehen.

5. Steigerer sind verbunden pro rata des Steigpreises und auf Abschlag desselben, die Kosten der Zwangsprozedur an den betreibenden Theil innerhalb sechs Tagen nach dem Zuschlage, loco Deidesheim zu bezahlen; die übrigen Steigerungskosten haben sie ohne Preisminderung an wen Rechtens nach gesetzlicher Vorschrift zu entrichten. — Den Steigpreis nach Abzug der Zwangsprozedurkosten, wie gesagt, sind Steigerer verbunden zu bezahlen, loco Deidesheim, in annehmlicher Geldsorte an wen Rechtens auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in drey gleichen Terminen, den ersten innerhalb zehn Tagen nach dem Zuschlage, den 2ten auf Martinitag oder 11ten November 1826, den 3ten auf nämliche Epoche 1827, alles mit Zins zu 5 proCento jährlich, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

6. Steigerer der Gebäulichkeiten hat dieselbe nach einem vom Ortsvorstande zu genehmigenden Anschlage, der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises, sogleich nach dem Zuschlage einzuverleiben und dieselben so lange assekurirt zu belassen, bis er seinen Steigpreis gänzlich wird abbezahlt haben.

7. Geschiehet übrigens diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, unter denjenigen Bedingungen und Formen, welche in den bestehenden Expropriationsgesetze und namentlich in den Artikeln 14 bis 23, 41 bis 44 inclusive, selbst schon enthalten sind, und welche den Steigerern bey der Versteigerung werden vorgelesen werden.

Es werden nun die vorbenannten Schuldner, deren Hypothekengläubiger, die drittern Besitzer und wer sich sonst bey dieser Sache etwa betheiligt glaubt, hiemit aufgefordert sich den vierzehnten Februar nächstens, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Mairie-Versteigerungs-Commissaires zu Deidesheim einzufinden, und ihre gegen diese Zwangsveräußerung allenfalls zu machen habende Einwendungen zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also verfaßt in einer Vacation von vier Stunden, zu Deidesheim, den 18ten Januar 1826.

Köhler, Notarius.

pr. den 16. Januar 1826.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.) An den hienachbezeichneten Tagen, wird zum meistbietenden Verkaufe folgender Aerarial-Waldparzellen geschritten werden, als:

Bezeichnung der Parzellen.	Benennung des Forst-Reviers in welchem die Parzellen gelegen sind.	Flächen-Innhalt der Parzellen.			Schätzungs-Preis.		Anzahl der Loose einer jeden Parzelle.
		Hect.	Cent.	Aren	fl.	kr.	
Montags den 30ten Januar 1826, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Pirmasens.							
Fombach	Pirmasens	22	65	13	390	23	4
Haseneck	id.	14	88	40	256	44	4
Dienstags den 31ten Januar 1826, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Thaleischweiler.							
Oberste Mohrbach	Donnseiters	5	97	20	101	8	3
Kleiner Mohrbacherhang	id.	2	43	20	60	54	4
Maisenbach	id.	11	25	65	1707	27	4

Die auf vorbeschriebene Parzellen Bezug habenden Vermessungs- und Taxations-Acten können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 12ten Januar 1826.

Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 16. Januar 1826.

Kriegsfeld. (Lohrinden-Versteigerung.) Bis den 1ten Februar 1826, des Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhaus zu Kirchheimbolanden, aus dem diesjährigen Gemeinde-Schlag Kriegsfeld, Reilsberg genannt, ungefähr 400 dicke Gebund Lohrinden, an den Meistbietenden versteigert. Welches hiedurch zur Kenntniß gebracht wird.

Kriegsfeld, den 11ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Melzer.

---

pr. den 17. Januar 1826.

St. Martin. (Versteigerung von Immobilien.) Mitwoch den 1ten Februar 1826, des Morgens um 10 Uhr, werden zu Sanct Martin, auf Betreiben des Herrn Heinrich Christmann, Kiefer in Sanct Martin wohnend, sowohl in seinem eignen Namen, wie auch im Namen seiner minderjährigen bey ihm sich befindenden Kinder, Maria Gottlieba, Jacob, Margaretha, Margaretha Franziska, Georg Friedrich Christmann, welche den Johann Friedrich Will, Wingertsmann in Sanct Martin wohnend, zum Nebenvormund haben; und in Gefolge Entscheidung Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau, vom 14ten Dezember v. J., registrirt am 30ten darauf, um 1 fl. 32 1/2 kr.

38 Viertel oder 76 Aren, theils Acker, theils Weinberge, theils Wiesen, theils Bergland, an den Meistbietenden auf 4 Zahlungsterminen, öffentlich versteigert.

Edenkoben, den 14ten Januar 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1826.

Hainfeld. (Holzversteigerung.) Bis den 8ten Februar l. J., werden auf dem Gemeindehause dahier, aus dem Schlag Kohleck, ungefähr 800 Gebund Lohrinden versteigert.

Hainfeld, den 14ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 19 Januar 1826

Zwangsversteigerung

In Gefolge Güteraufnahme von dem 9ten November v. J., zu Edenkoben am 10ten registrirt um ein und dreißig Kreuzer, gefertigt vor dem unterschriebenen Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirk Landau residirend; und auf Betreiben der Frau Christina

Stond, Wittib des verlebten Herrn Philipp Peter Schuster, sie Rentnerin und in Neustadt wohnend, welche Domicilium erwählet bey dem Herrn Anwald Haas in Landau, und sie vor dem dortigen Bezirksgerichte zu vertretten, und in Gemäsheit Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom ein und zwanzigsten October vorigen Jahrs, registrirt zu Landau am ein und dreißigsten darauf um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfenninge, sollen durch den hiezu committirten Notär die nachbeschriebenen dem Johann Wilhelm Gleich, Müller, und seiner Ehefrau Anna Maria Kleinmann, beide in Edenkoben wohnend und solidarische Schuldner, gehörige Güter durch Zwangsversteigerung öffentlich definitiv, und ohne Nachgebot anzunehmen, bey erlöschendem Lichte, dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

Donnerstag den zweiten Februar nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, in Venningen bey Georg Keiler.

Section C. Nro. 1363. 17 Aren und 60 Meter oder 88 Ruthen Acker am Langenstein, Bann von Venningen, zwischen Heinrich Gleich und Philipp Jakob Werner, angeboten zu 5 fl.

Am nämlichen Tage, um eilf Uhr Morgens, in Maikammer im Ochsen.

Section E. Nro. 734. 4 Aren 60 Meter oder 22 Ruthen Weinberg im Ueberfeld, Bann von Maikammer, zwischen Wilhelm Steinbrunn Wittib und Wilhelm Frey, angeboten zu 3 fl.

Und am nämlichen Tage, des Nachmittags um ein Uhr zu Edenkoben in der Pfalz.

Section A. Nro. 311. 2 Aren 80 Meter oder vierzehn Ruthen Weinberg auf der Höhe, zwischen Adam Jakob und Christian Möning, angeboten zu 3 fl.

Section A. Nro. 583. 25 Aren oder 2 Viertel 35 Ruthen Acker im Schleepfade, zwischen Johann Jakob Doll und Wilhelm Völker, angeboten zu 3 fl.

Nota. In der ersten Bekanntmachung war dieser Acker irrig nur zu 35 Ruthen angegeben, allein die Befurchung des Ganzen ist richtig bemerket.

Section B. Nro. 349. 17 Aren 40 Meter oder 37 Ruthen Wiese auf der Grumbach, Freimersheimer Gut genannt, zwischen Johann Schneider und Franz Michel Schneider, angeboten zu 5 fl.

Section C. Nro. 219. 5 Aren 40 Meter oder 27 Ruthen Weinberg im Map, zwischen Friedrich Irion und Heinrich Göring, angeboten zu 3 fl.

Section F. Nro. 215. 5 Aren 80 Meter oder 29 Ruthen Weinberg im niedern Krech, zwischen Nicolaus Bott und Nicolaus Genzlinger, angeboten zu 3 fl.

Section F. Nro. 536 2 Aren oder zehn Ruthen Weinberg im Landauer Weg, zwischen der Wittib Laforet und Johann Schneider, angeboten zu 1 fl.

Section F. Nro. 537 1/2. 40 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg allda, zwischen Johann Schneider und Angewann, angeboten zu 3 fl.

Section A. Nro. 1851 und 1852. Fünf Aren 40 Meter oder 27 Ruthen eine Behausung sammt Mahlmühle von zwey Gängen und einem Schälgange, Scheuer, Stallungen, Kelterhaus, Hof und Pflanzgarten sammt einer dazu gehörigen Wiese genannt die Mittelmühle, zwischen Wilhelm Steinbrunn Wittib, dem Mühlgäßchen und Anstößern, giebt jährlich an die betreibende Gläubigerin einen Erbpacht von zwanzig Hectoliter fünfzig Liter oder sechszehn Malter Korn, Edenkober Maasung, angeboten zu 500 fl.

Die betreibende Gläubigerin hat zu dieser Zwangsversteigerung nachstehende Bedingungen festgesetzt:

1. Steigerer tretten am Tage der Versteigerung in den Besitz der Güter, die sie in dem Zustande nehmen, in welchem sie sich bey dem Zuschlage befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie sie die Schuldner besessen haben, oder hätten besitzen können.

2. Der Steigpreis wird in vier Terminen bezahlt, auf Martini 1826, 1827, 1828 und 1829, jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinsen zu fünf proCent vom Tage der Versteigerung an, alles auf gütliche oder gerichtliche Collocation in klingendem Gelde und ohne einigen Abzug.

3. Steuern, Lasten und Abgaben jeder Art, wie auch allenfallsige Gülten, Zinsen und Renten, für deren Existenz nicht garantirt wird, müßte Steigerer für rückständig und laufend bezahlen, ohne etwas dieserhalb an dem Steigpreise abziehen zu können.

4. Das Eigenthum bleibt dem betreibenden Gläubiger oder jeden der colloeirt wird, bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer müssen noch solidarische annehmbare Bürgschaft leisten.

5. Für die angegebene Feldmaasung wird keine Gewährschaft geleistet, auch nicht für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter; indem Steigerer dieses alles auf ihre Gefahr und Kosten vertheidigen müssen, weil überhaupt die betreibende Gläubigerin keine Gewährschaft, wie sie auch heisen mag, übernimmt, und nur für die Richtigkeit ihrer Forderung haftet.

6. Wann Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, so bleiben sie und ihre Bürgen noch persönlich verbunden.

7. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer 8 Tage nach dem Zuschlage, wie dieses der Artikel 18 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 mit sich bringt.

8 Binnen Monatsfrist von dem Tage des Zuschlages müssen Steigerer ihre auf der Bezirks-Gerichtsschreiberey zu erhebenden Steigbriefe auf ihre Kosten transscribiren und dem betreibenden Theile so wie den Schuldnern signifiziren lassen.

9. Es bleibt der betreibenden Gläubigerin freigestellt ob sie nach der Versteigerung im einzelnen die Güter en bloc ausbieten will; rücksichtlich der Erbbestandsmühle muß der Steigerer alle jene Verbindlichkeiten erfüllen, die in dem Erbbestandsbriefe enthalten sind, der vor dem unterschriebenen Notär am 21ten November 1821

passirt wurde, registrirt zu Edenkoben am nämlichen Tage um 31 kr.

10. Bey Nichterfüllung einer oder der andern obiger Bedingungen, schreitet Gläubiger auf Gefahr und Kosten der säumigen Steigerer ohne weitere Formen, als die der einfachen Signification und vierzehn Tage darauf, nach bloser Publikation durch die Schelle in der Gemeinde, in welcher die Güter liegen, zur Wiederversteigerung unter den ihm beliebigen Bedingungen. Auf Mehrerlös kann der erste Steigerer keinen Anspruch machen, und für Mindererlös bleibt er und sein solidarischer Bürge persönlich und körperlich verhaftet.

Alle obigen Bedingungen sind de rigueur, und nicht comminatorisch.

Bey der Versteigerung werden die andern im Gesetze enthaltenen Bedingungen vorgelesen werden.

Edenkoben, den 18ten Januar 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1826.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Versteigerung von confiscirten Gegenständen.) Nächsten 31ten Januar 1826, werden, Morgens 9 Uhr, dahier vor dem Königl. Friedensgerichte an den Meistbietenden folgende confiscirte Sachen versteigert werden.

a. Von dem Königl. Polizeigerichte.

1. Verschiedene Gewichte;
2. Zehn verschiedene Waagen;
3. Vier Blech zum Messen;
4. Fünf Flinten;
5. Drey Pistolen.

b. Vom Königl. Forstgerichte.

1. Vierzig acht Siecheln, ein Grastuch;
2. Zwanzig zwey Aexte;
3. Sechszehn Hepen;
4. Drey Sesel;
5. Neun Beilchen;
6. Ein Häckchen.

Dürkheim, den 13ten Januar 1826.

Königl. Rentamt.

Schauberg.

---

pr. den 19. Januar 1826

Gütertrennung.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 12ten Januar 1826, wurde die Gütertrennung zwischen Appolonia Pistorius, Wittwe erster Ehe von Valentin Ziemer, gewesener Ackersmann zu Queichheim, jezige Ehefrau von Anton Geissinger, auch Ackersmann wohnhaft zu Queichheim, sie ohne besonderes Gewerb ebenfalls daselbst wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen.

Landau, den 16ten Januar 1826.

Mahla, Anwalt.

---

pr. den 19. Januar 1826.

Versteigerung.

Künftigen 6ten Februar, ein Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Adler in Siebeldingen, lassen die Erben des allda verlebten Winzers Michael Heß, als:

1. Eva Catharina Heß, Ehefrau des Michael Rothacker; 2. Nicolaus Heß; 3. Bernhard Heß; 4. Catharina Heß; 5. Christina Heß; 6. Johannes Heß, als Vormund, und 7. Georg Friedrich Fix, als Beivormund über Elisabeth und Johann Georg Heß; — sämmtliche Winzer zu Siebeldingen wohnend;

156 Ruthen Wingert, 56 Ruthen Acker, 113 Ruthen Wiese, 6 Ruthen Garten, im Banne von Siebeldingen gelegen, 33 Ruthen Acker, Godramsteiner Banns, und ein einstöckiges zu Siebeldingen in der Kühgasse gelegenes Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stall und Gärtchen,

vor dem unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär öffentlich auf Eigenthum versteigern.

Landau, den 17ten Januar 1826.

Keller, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1826.

Weisenheim am Sand. (Haus- und Güterversteigerung.) Donnerstag den 9ten künftigen Monats Februar, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Hirsch, werden durch den unterzeichneten hiemit beauftragten Carl August Köster, Königl. Bezirks-Notär, in Friedelsheim residirend, ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Keller und Garten, sodann 1,22 Aren Acker, 6 Aren Garten, 14 Aren Wiese und 16 Aren Wingert, in 14 verschiedenen Stücken bestehend und im Bann von Weisenheim am Sand gelegen, an den Meistbietenden auf 6 Zahlungstermine versteigert; welche Liegenschaften der minderjährigen Anne Marie Winkelmann, gewerblos in Weisenheim am Sand wohnhaft, als Erbin ihrer verlebten Mutter Barbara geborne Breitenbach eigenthümlich zustehen, und welches Minderjährige durch seinen Vater und natürlichen Vormund, Sebastian Winkelmann und dessen Beivormund Jacob Breitenbach, Ackersmann, beide in genanntem Weisenheim wohnhaft, repräsentirt wird.

Friedelsheim, den 17ten Januar 1826.

Aus Auftrag.

J. Scheuermann, 1ter Clerc.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 20. Speyer, den 21ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 21. Januar 1826.

(Den Schluß der Jagd betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Schluß der Jagd wird hiemit, unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 21ten September 1815, auf den zwölften des nächſtkünftigen Monats Februar in der Art feſtgeſetzt, daß dieſes, für die gegenwärtige Jagdzeit der letzte Jagdtag ſeyn ſoll und mit dem 13ten Februar die Hegezeit ihren Anfang zu nehmen habe.

Ohne Rückſicht auf Setz- und Hegezeit iſt jedoch das Schwarzwild auch ferner zu ſchießen und demſelben, in Gemäsheit der deshalb bereits beſtehenden beſonderen Verfügung (Kreis-Intelligenzblatt 1818 Pag. 312) auf alle Weiſe möglichſt Abbruch zu thun.

Sämmtliche Jagdpächter werden hiemit insbeſondere zur thätigſten Verfolgung und Vertilgung des Schwarzwildes aufgefordert; das geſammte Forſtperſonal aber wird hiezu, mit Beziehung auf die bemeldten Verfügungen und den §. 10 der Jagdverpachtungs-Bedingungen (Intelligenzblatt 1818 Pag. 650) ausdrücklich angewieſen.

Speyer, den 19ten Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vicepräſident.
v. Stengel, Director.
Bertheau, Secr., coll.

pr. den 20. Januar 1826.

(Die Schutzpocken-Impfung im Jahre 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Jahre 1825 wurden nach der folgenden Ueberſicht 15467 Kinder im Rheinkreiſe mit Erfolg geimpft, und bey 792 unterblieb die Impfung anderer Krankheiten oder allgemeiner Schwäche wegen. 1 Kind ſtarb während dem Verlaufe der Impfung am Keuchhuſten, und 5, früher noch gar nicht oder ohne erwieſenen Erfolg geimpft, wurden von den natürlichen Blattern ergriffen; — eines derſelben ſtarb.

Die meiſten Ortsvorſtände bewieſen bey der Impfung lobenswerthe Thätigkeit; — beſonders zeichneten ſich aus die Bürgermeiſter von Gleisweiler, Burrweiler, Hundheim, Neunkirchen, Hefersweiler, Eßweiler, Maßweiler, Winterbach, Mittelbach, Groß- und Kleinniedesheim, Beindersheim, Oppau, Studernheim, Heßheim, die Beigeordneten in Bechtebach und Schmittweiler, vorzüglich aber der Schullehrer Schäfer zu Rexheim.

Speyer, den 13ten Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vicepräſident.
v. Stengel, Director.
Schall, Secretär, coll.

Namen der Land-Commissariate.	Anzahl											Bemerkungen.
	der im Jahre 1824 Gebornen.	der von diesen Gebornen vor der Impfung Verstorbenen.	der von frühern Epochen noch rückständigen oder in die Kantone eingetretenen Impflinge.	der von frühern Epochen noch rückständigen oder in die Kantone eingetretenen Impflinge, welche vor der diesmaligen Impfung verstorben sind.	der Impflinge welche vor der Impfung aus dem Kantone weggezogen sind.	der im Ganzen im Jahre 1825 zu Impfenden.	der im Jahre 1825 mit Erfolg Geimpften.	der während dem Verlaufe der Impfung Verstorbenen.	der nicht Geimpften.	der von den natürlichen Blattern Genesenen.	der an den natürlichen Blattern Verstorbenen.	
Speyer	1249	272	62	7	26	1006	968	—	38	—	—	
Kaiserslautern	1557	177	210	15	30	1545	1433	—	112	—	—	
Frankenthal	1245	254	59	2	23	1025	985	—	40	—	—	
Kirchheim	1588	191	90	13	22	1432	1295	1	137	—	—	starb während dem Verlaufe der Impfung am Keuchhusten.
Berzabern	1376	183	30	2	21	1200	1187	—	13	5	1	
Cusel	1181	137	72	4	33	1079	1028	—	51	—	—	
Neustadt	2020	351	143	32	25	1755	1664	—	91	—	—	
Homburg	1404	133	68	6	38	1295	1234	—	61	—	—	
Germersheim	1579	283	50	8	20	1318	1287	—	31	—	—	
Zweibrücken	1650	223	106	7	36	1490	1435	—	55	—	—	
Landau	1950	319	128	15	37	1707	1606	—	101	—	—	
Pirmasens	1540	469	61	3	42	1387	1345	—	42	—	—	
Summa	18339	2692	1079	114	353	16259	15467	1	792	5	1	

pr. den 21. Januar 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

(Speyer.) Freitag den kommenden 5ten May Nachmittags um zwey Uhr, im Gasthause zum Bayerischen Hof in Speyer;

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 11ten Januar laufenden Jahrs erlassenen, gehörig zu Frankenthal registrirten Urtheils und in Gefolge des durch unterschriebenen Notär unterm 18ten des nämlichen Monats gefertigten und registrirten Güteraufnahm-Protokolls.

Werden auf Betreiben des Heinrich Sonntag, Privatmann in Speyer wohnend, welcher den Hrn. Michel in Frankenthal, als seinen Gerichtsanwalt in dieser Sache aufstellt und bey demselben Domizilium erwählt.

Vor dem unterschriebenen hiezu vermöge angeführtem Urtheil beauftragten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbeschriebene zu Speyer gelegene, dem Johannes Wasser, Ackersmann allda wohnend, Schuldner des betreibenden Theils, gehörende, generell verpfändete Immobilien zwangsmäßig versteigert, als:

1. Section C. Nro. 72. 408 Ruthen oder 96 Aren 26 Centiaren Acker in der Dudenhöfer-Straße, einseits Daniel Königs Kinder, anderseits Müller Kinscherff von Dudenhofen, angeboten durch den betreibenden Theil zu 50 fl.
2. Section D. Nro. 738. 96 Ruthen oder 22 Aren 69 Centiaren Acker im Mörsch, neben Bernhard Nägele Wittwe und Aufstößer, angeboten zu 5 —
3. Section G. Nro. 743. Ein zu Speyer in der Allerheiligengasse bey dem weißen Thor, an der neuen Straße gelegenes, mit Nro. 139 bezeichnetes, dem Brandversicherungs-Cadaster einverleibtes Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen, kleinen Garten und Zugehörungen, einseits durch Zacharias Foltz, anderseits durch die Allerheiligengasse, vornen durch die neue Straße, hinten durch genannten Foltz begrenzt, angeboten zu 2100 —

Total 2155 —

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen dieser Zwangsversteigerung sind folgende:

1. Werden die Liegenschaften zuerst theilweise

nachher aber en bloc (zusammen) der Versteigerung ausgesetzt, wird auf das Ganze nicht geboten so bleiben dieselben den einzelnen Ansteigerern.

2. Werden die Liegenschaften in dem Zustande und in der Lage versteigert, worin sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Währschaft für den angegebenen Flächeninhalt, das Haus und Zugehörungen, mit allem, was nied-, nagel- und mauerfest ist.

3. Giebt der Zuschlag dem Ersterer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigerten Gegenständen, als die, welche der Schuldner selbst hierauf gehabt hat.

4. Haben die Steigerer die allenfalls auf den Liegenschaften haftenden Passiv-Dienstbarkeiten, solche mögen bekannt oder verborgen seyn, zu leisten und zu dulden, oder sich auf ihre Gefahr und Kosten, hievon zu befreyen.

5. Können sich die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag, auf ihre Gefahr und Kosten und auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß setzen

6. Gehn die Steuern so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben, vom 1ten October 1825 an, auf die Steigerer über.

7. Muß der Steigpreis in gutem gangbaren Gelde ohne Abzug auf zu erfolgende gerichtliche oder gütliche Anweisung in drey gleichen Terminen, als: an Johanni 1826 an Martini des nämlichen Jahrs und an Martini 1827, jedesmal mit einem Drittel, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Rückstand, vom Zuschlage an, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

8. Haben die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den unterschriebenen Notär, die Registrirungsgebühren an das Königliche Rentamt in Frankenthal, alles innerhalb zwanzig Tägen vom Zuschlag an, verhältnißmäßig ihres Steigpreises zu entrichten; ausserdem sind die Steigerer verbunden, ihre Steigbriefe auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal transscribiren zu lassen, alles ohne Abzug auf den Steigpreis.

9. Haben die Steigerer zahlfähig anerkannte Bürge zu stellen, welche sich mit denselben zur Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, wie auch zur pünktlichen Vollziehung aller übrigen Steigerungs-Bedingungen solidärisch verbinden; kann der Steigerer die also verlangte Bürgschaft nicht stellen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

10. Bleibt der Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er gesteigert zu haben erklären wird, und kann solidärisch mit diesem, auf Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

11. Bleiben die Liegenschaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegiertermaasen versetzt und verpfändet.

12. Ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches insoweit dasselbe auf die Versteigerung Bezug hat, bey derselben durch den Notär noch besonders vorgelesen werden wird.

Der unterzeichnte Notär fordert sonach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die allenfallsigen drittern Besitzer der durch den Schuldner verpfändeten Immobilien und alle sonst hiebey Betheiligte auf, sich den kommenden 18ten Februar, Morgens um 9 Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einfinden zu wollen, um ihre aus irgend einem Rechtsgrund gegen die Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben, zu machenden Einwendungen zu Protokoll zu geben

Also gefertigt zu Speyer, den 21. Januar 1826.

Der Königl. Bayer. obengenannte Notär.

Rencker, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstags den 7ten Februar 1826, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum König von Preußen, wird unterzeichneter Reichard, Königl. Bayer. Notär, für den Gerichtsbezirk Frankenthal, zu Speyer residirend, hiezu als Versteigerungs-Commissär ernannt, zufolge Urtheil Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 20 October 1825, gehörig registrirt; auf Betreiben der Catharina Fischer, gehörig ermächtigten Ehefrau des zu Dürkheim wohnhaften Spenglers Philipp Reskopf, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Hypothekar-Gläubigerin, des abwesenden Wilhelm Freyburger, junior, Gerber aus Speyer, welche den Herrn Advokaten Stockinger in Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt und bey demselben für gegenwärtige Sache rechtlichen Wohnsitz erwählt hat, und in Vollziehung obenangeführten Urtheils; nachbeschriebene in der Gemarkung von Speyer gelegene Immobilien, welche derselbe Notär, zufolge Protokoll vom 2ten November 1825 errichtet und gehörig registrirt, aufgenommen hat, wovon früher obengenannter Wilhelm Freyburger, Besitzer war, gegenwärtig aber Mathäus Friedrich Setzer, Küfer in Speyer, solcher ist, öffentlich und definitiv ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, im Zwangswege versteigern, als:

Ein Wohnhaus in der Lauergasse, grünen Viertels, der Stadt Speyer mit Nro. 128 bezeichnet, nebst Gerberey, Werkstätte, Nebengebäuden, Hof und Pflanzgarten, enthaltend 13 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren, Section G. Nro. 70, begränzt

einseits Martin Schlumbrecht, anderseits ein Allmentweg, vornen auf den Hasenpfühler Bach, hinten auf die Lauergaß-Scheidmauer stoßend, angeboten durch den betreibenden Theil zu 350 fl.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Der Steigerer tritt mit dem Tage des Zuschlags in den Genuß und Besitz dieses in Versteigerung kommenden liegenden Guts, mit allen offenbaren und verborgenen Dienstbarkeiten, für welche ihm ebensowenig als für den angegebenen Flächeninhalt und für die Nebenläger garantirt wird.

2. Die Steuern so wie alle etwa noch auf diesen in Veräußerung kommenden Gegenstand gelegt werden mögende Lasten und Beschwerden, tragt der Steigerer vom Tage der Versteigerung an.

3. Muß der Steigerer auf seine Kosten im Wege Rechtens sich in den Besitz dieses Gutes setzen.

4. Ist Steigerer gehalten an dem ausfallenden Steigpreis sogleich baar am Tage des Zuschlags, eine der, von der betreibenden Gläubigerin vorgelegten Verfolgungskosten gleiche Summe zu bezahlen, den Rest aber in vier Fristen der Jahren 1827, 1828, 1829 und 1830, jedesmal ein Viertel, auf den 7ten Februar nebst Zinsen von diesem Tage an, nächstkommenden Jahrs anfangend zu laufen, mit fünf vom Hundert zu berichtigen.

5. Alle diese Zahlungen in kursmäßigen groben Geldsorten, müssen entweder auf gütliche oder gerichtliche Anweisung abgetragen werden.

6. Solange der Steigpreis nicht entrichtet seyn wird, dürfen die Gebäulichkeiten, weder aus der Brandversicherung zurück gezogen, noch der jetzige Abschätzungspreis vermindert werden.

7. Ist Steigerer gehalten einen zahlfähigen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher durch seine Unterschrift sich solidarisch sowohl zur Bezahlung des Steigpreises als auch zur Erfüllung der übrigen Bedingungen, verpflichtet.

8. Muß Steigerer sich übrigens nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 genau achten, welche in wieweit solche hieher gehören, bey der Versteigerung verlesen werden sollen.

Speyer, den 21ten Januar 1826.

Reichard, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1826.

Hausversteigerung.

Donnerstags den kommenden 9ten Februar, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim, wird

auf Begehren von:

1. Philipp Gund, Ackersmann, als Vormund von Jakob und Barbara Mohr, in Mechtersheim wohnende Kinder von Engelhardt Mohr, gewesener Ackersmann allda;

2. Gottfried Mohr, auch Ackersmann, als Beivormund genannter Minderjährigen;

3. Jakob Sattler, ebenfalls Ackersmann, alle in Mechtersheim wohnend;

Das den Engelhardt Mohr'schen Kindern zu 2/3 und dem Jakob Sattler zu 1/3 gehörende, zu Mechtersheim an der Philippsburgerstrasse, Section F. Nro. 10, gelegene halbe Haus, halbe Hof, halbe Stallung, halbe Scheuer, halbe Garten und Zugehörungen, zwischen Philipp Gund und Jakob Sattler, gerichtlich taxirt zu 700 fl.

Vor Notär Rencker als gerichtlich beauftragten Commissär, auf Eigenthum öffentlich wegen Untheilbarkeit versteigert.

Speyer, den 21ten Januar 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1826

Eulenbis. (Holz-Versteigerung.) Donnerstag den 16ten Februar dieses Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, werden durch den unterzeichneten Bürgermeister von Weilerbach, folgende in dem Gemeindewald von Eulenbis befindliche Hölzer, in Gegenwart des betreffenden Gemeinde-Einnehmers und eines Forstbeamten zu Eulenbis in der Behausung des Jakob Zinsmeister in Eulenbis, öffentlich unter sehr annehmbaren Bedingungen an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Ungefähr 60 buchen Nutzholzstämme;
2. Ungefähr 10 eichen Nutz- und Bauholzstämme;
3. Ungefähr 30 Klafter theils eichen theils buchene Prügel;
4. Ungefähr 6 Klafter eichen Scheidholz.

Weilerbach, den 17ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Wiesweiler.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 20. Januar 1826.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 12. Januar 1826.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .	92 3/4	
detto	à 5 o/o „ „ . .	101 5/8	
Land-Anleben	à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose:	E—M à 4 o/o	101 3/8	101 1/8
detto	„ „ 2 mt. . . .		
detto	unverzinsl. à fl. 10.	99	
detto	detto à fl. 25.	98	
detto	detto à fl. 100.	99	

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 21. Speyer, den 22ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. Januar 1826.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Ruchheim, Decanats Speyer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch Beförderung des Pfarrers Fontaines nach Ebertsheim ist die Pfarrey Ruchheim, Decanats Speyer, in Erledigung gekommen. Diese beschränkt sich auf den Pfarrort Ruchheim selbst, und enthält 624 Seelen. Der regelmäßige Dienst dieser Pfarrey besteht, die gewöhnlichen ersten Festtage ausgenommen, in einer sonntägigen Frühpredigt und nachmittägigen Katechisation, das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme der Zeit der Ernte und der strengen Kälte, wo nur vormittägiger Gottesdienst gehalten wird.

Die kirchlichen Gebäude, namentlich das Pfarrhaus, sind in verwahrlostem Zustande.

Nach der neuesten, noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1825, bestehen die Erträgnisse dieser Pfarrey in:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Zinsen eines Capitals von 1000 fl.	50	—
3. Aus der Gemeindekasse	92	48
4. Casualien	16	50
5. Ertrag des kleinen Pfarrguts	61	10
Summa	452	48
Davon gehen ab für Steuern	4	33
	448	15

Fehlen demnach zur Ergänzung der Congrua noch 151 fl. 45 kr., welche sie auch, nach Maasgabe der für diesen Zweck disponibeln Mittel pro rata bisher erhalten hat.

Zur Wiederbesetzung dieser Pfarrey wird hiemit ein Concurstermin von sechs Wochen eröffnet, binnen welchem sich die etwaigen Bewerber darum nach den bestehenden Vorschriften zu melden haben.

Speyer, den 16ten Januar 1826.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Dimroth, coll.

---

pr. den 21. Januar 1826

Hochstein. (Jagdverpachtung.) Bis kommenden 4ten Februar, des Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Amte in Hochstein die Feldjagd der Gemeinden Hochstein, Schweisweiler und Falkenstein auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Hochstein, den 17ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Bossong.

---

pr. den 22. Januar 1826.

Ottersheim. (Versteigerung von Haus und Gütern.) Freitag den 10ten Februar dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, wird zu Ottersheim im Gasthause zum Pflug durch den unterzeichneten hiemit beauftragten Bezirksnotär Sartorius, im Amtssitze Germersheim, nachbeschriebenes in der Gemeinde Ottersheim gelegenes, den unten genannten Erben von weiland Anton Kröver und Maria Eva Mook, gewesene Eheleute zu Ottersheim, zugehöriges Wohnhaus für Eigenthum öffentlich versteigert werden; als:

Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, in der Kirchgasse gelegen.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen von:

1. Peter Fehlinger, Ackersmann, wohnhaft zu Ottersheim, in der Eigenschaft als Vormünder der minder-

jährigen Maria Magdalena und Karl Anton Kröper, beide ohne Gewerb bey ihm wohnhaft.

2. Georg Jacob Kröper, Schneider, wohnhaft zu Ottersheim, in der Eigenschaft als Beivormünder der vorgenannten zwey Minderjährigen.

3. Konrad Dörrzapf, Ackersmann, wohnhaft zu Ottersheim, als Testaments-Erbe der verstorbenen Margaretha Kröper.

4. Konrad Peter Kröper, Ackersmann, wohnhaft zu Ottersheim, und

5. Maria Christina Kröper, Ehefrau von Johann Kröper, Ackersmann, wohnhaft zu Bellheim, unter Autorisation ihres Ehemannes.

Germersheim, den 21ten Januar 1826.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1826.

Versteigerung.

Donnerstag den 9ten Februar d. J., Morgens um neun Uhr, werden zu Bellheim im Wirthshause zum Wolf durch den unterzeichneten hiemit beauftragten Bezirksnotär Sartorius, im Amtssitze Germersheim, nachbeschriebene, im Bann der Gemeinde Bellheim gelegene, den unten genannten Erben des verlebten Valentin Wolf und dessen Wittwe zugehörige Liegenschaften für Eigenthum öffentlich versteigert werden, als:

1. Vierzehn Stück Ackerfeld, enthaltend zusammen zwey Hectaren fünf und zwanzig Aren vierzig fünf Centiaren.
2. Zwey Stück Wiesen, enthaltend fünf und zwanzig Aren.
3. Ein Gartenstück, enthaltend drey Aren, und
4. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Zugehörden, in der Hintergasse gelegen.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen von:

1. Katharina Schardt, Wittwe von Valentin Wolf, Ackersfrau, zu Bellheim wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: Peter, Rosina, Daniel-Nicolaus, Margaretha und Mathes Wolf, sämmtlich ohne Gewerb und bey ihr wohnhaft.

2. Philipp Eichmann, Ackersmann, wohnhaft zu Bellheim, in der Eigenschaft als Beivormünder der vorgenannten Minderjährigen, und

3. Von Martin Wolf, Ackersmann, wohnhaft zu Bellheim, großjähriger Sohn des verlebten Valentin Wolf.

Germersheim, den 21ten Januar 1826.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Gaugrehweiler.

Donnerstag den 16ten Februar 1826, Morgens zehn Uhr, in dem Wirthshause der Frau Wittwe von Jakob Schmidt zu Gaugrehweiler;

Auf Anstehen von: 1. Margaretha Hartmann, Wittwe des verstorbenen Handelsmannes Jakob Petri von Gaugrehweiler, 2. Charlotta Petri, Ehefrau von Christian Dexheimer, Schullehrer, und 3. dieser ihr Ehemann 4. Franziska Petri, Ehefrau von Karl Dexheimer, Adjunkt, und 5. dieser ihr Ehemann, sämmtliche zu Gaugrehweiler wohnhaft, Gläubiger des Peter Herrgen, Ackersmann, und dessen Ehefrau Anna Catharina Schweizer, zu Gaugrehweiler wohnhaft, — welche genanten Gläubiger in dieser Sache den Herrn Koller, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalt bestellt haben, bey welchem sie forthin Wohnsitz halten, und in Vollziehung einer durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern am ein und zwanzigsten October letzthin erlassenen, gehörig registrirten Entscheidung, — wird durch Peter Franz Bolza, Königl. Bayer. Notär, des Bezirks Kaiserslautern, residirend zu Rockenhausen, Hauptort des Kantons gleichen Namens, im Rheinkreise, als durch ermelte Entscheidung ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den benannten Schuldnern zugehörigen in der Gemeinde Gaugrehweiler gelegenen Immobilien geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am neunten laufenden Monats November gefertigten gehörig registrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet stehen, wie folgt:

1. Section E. Nro. 747. Ein in der Gemeinde Gaugrehweiler am Viehmarkt gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Stall, Hofgering und Gärtchen enthaltend fünf Ruthen oder eine Are neunzehn Centiaren an Flächeninhalt, vorn die Strasse, hinten die Erben von Nicolaus Fabel, obengenannte Erben, unten Georg Kirchner, angeboten zu 200 fl.
2. Section C. Nro. 241. Fünf Ruthen oder eine Are neunzehn Centiaren Garten in der Ezwies, unten Gemeindeweg, oben der Garten der Petri'schen Erben, angeboten zu 5 —

Zusammen zweihundert fünf Gulden 205 —

Vorstehende Immobilien werden durch die Schuldner Kraft eines vor Notär Leslin am zwanzigsten October achtzehnhundert neunzehn passirten gehörig registrirten Kaufkontrakts, wodurch sie solche von den betreibenden Gläubigern acquirirten, besessen; Reallasten sind unbekannt.

Die Versteigerung wird unter nachstehenden durch die betreibende Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt

haben, dabey werden obige Ansatzpreise als erste Gebote gelten.

1. Die Steigerer tretten sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, wie sich solche am Tage des Zuschlags befinden, und wie die Schuldner selbe bisher rechtlich besessen oder hätten besitzen können, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, haben dagegen alle vom Tage des Zuschlags darauf kommende Steuern, Lasten und Auflagen zu übernehmen, und zu entrichten, sich auch nöthigen Falls auf ihre Kosten auf dem Wege Rechtens in Besitz zu setzen.

2. Für den Flächeninnhalt als auch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immobilien, leisten die betreibende Gläubiger keine Gewährschaft.

3. Der ausfallende Steigpreis wird in die Hände der betreibenden Gläubiger, welchen als Verkäufer das Vorzugsrecht zusteht, in guten gangbaren Münzsorten im vier und zwanzig Guldenfuß, nämlich: einhundert Gulden vierzehn Täge nach dem Zuschlag, der Rest zur Hälfte auf Martinitag achtzehnhundert sechs und zwanzig, und zur Hälfte auf Martinitag achtzehnhundert sieben und zwanzig, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags anzurechnen, bezahlt.

4. Bleiben die Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten verpfändet, und das Eigenthumsrecht bis dahin vorbehalten.

5. Steigerer haben auf Verlangen der betreibenden Gläubiger einen Bürgen zu stellen, und dieser haftet mit Ihnen für die Bezahlung des Steigpreises der Zinsen und Kosten, solidarisch.

6. Haben Steigerer in denen auf die Versteigerung folgenden acht Tagen, die Kosten des Steigprotokolls, Stempel, Notariats- und Registrir-Gebühren, an wen Rechtens in Kassen-Münzen zu entrichten.

7. Finden diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

8. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und nach demselben werden keine Nachgebote mehr angenommen.

Rockenhausen, den 19ten Januar 1826.

Bolza, Notär.

---

pr. den 22 Januar 1826.

Berghausen. (Haus- und Güterversteigerung.) Montag den 30ten kommenden Januar, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Herrn Mattern zu Berghausen; —

Werden auf Betreiben der Johanna Magin, in Berghausen wohnende Wittwe von weiland Johann Georg Emberger, nachbeschriebene, zu Berghausen gelegene, dem Joseph Weber, und dessen Ehefrau, Anna Maria Magin, früher Wittwe von Adam Handmann, Ackersleute in Berghausen wohnend, gehörende Haus und Güter, worauf der Wittwe Emberger das Privilegium zusteht, bis zum Belauf der Forderung der Requirentin an Kapital, Zins und Kosten, — durch den unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, in Gefolge einer von demselben, unterm 21ten November 1822 passirten und registrirten Urkunde, wegen Zahlungsversäumniß, auf Eigenthum öffentlich versteigert; als:

1. Ein zu Berghausen an der Speyererstraße, zwischen Marx Jester und Lorenz Ball gelegenes Haus, Scheuer, Stall, Hof, Garten und Zugehörungen.
2. 1 Morgen Acker in der Mittelgewann, zwischen Michel Weber und Staatsgut, oben durch eine Angewann, unten durch den Schänzelweg, mit einer jährlichen von 2 Simmern Korn, Gült, zu Gunsten der Heiligensteiner Kirche belastet.
3. 1 Viertel 30 Ruthen Acker in den Zaubenäckern, zwischen Valentin Straub und Peter Magin, giebt jährlich an das Domstift zu Speyer, eine Gült von der Hälfte eines Simmerns und drey Immel Korn — und drey Immel zwey Seßling Spelz.

Speyer den, 19ten Januar 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1826.

Lingenfeld. (Die Wiederbesetzung der katholischen Schulstelle betr.) Durch das unterm heutigen erfolgte Ableben des seitherigen Schulverwesers Franz Dörr, wurde die katholische Schulstelle erledigt.

Die hiezu Lustragenden haben sich binnen vier Wochen mit den vorgeschriebenen Zeugnissen, bey der Ortsschul-Commission dahier zu melden.

Lingenfeld, den 17ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 20. Januar 1826

Rheinzabern. (Hausversteigerung.) Donnerstag den 9ten Februar 1826, Nachmittags 1 Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshause zur Sonne, auf Ansuchen von 1. Hrn. Joseph Brunner, Bierbrauer, zu Rheinzabern wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator seines zu Gefängnißstrafe verurtheilten Bruders, Franz Xaver Brunner, Handelsmann zu Rheinzabern, gegenwärtig im Zustand legaler Interdiction, im Arrestlhause zu Kaiserslautern sich befindend, und 2. Barbara Förster, Ehefrau des genannten Franz Xaver Brunner, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben

erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Xaver, Philipp Peter, Friedrich Joseph, Carl und Jacob, sodann H. Hrn. Jacob Vögely, Lehrer, zu Offenbach wohnhaft, als Beivormund vorbenannter Minorennen — wird vor unterzeichnetem hiezu beauftragten und zu Rheinzabern seßhaften Königl. Notär Keller, zur definitiven Versteigerung des zur Vermögensmasse der genannten Franz Xaver Brunner'schen Eheleuten gehörenden und zu Rheinzabern an der Hauptstraße neben der Bach und Peter Wünschel gelegenen zweistöckigen Wohnhauses, nebst Hof, Scheuer, Stallung, Pflanzgarten und Zugehör, abgeschätzt zu 2800 fl., unter den vom Familienrathe festgesezten und in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen geschritten werden.

Rheinzabern, den 18ten Januar 1826.

Keller, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1826

Stammholz-Versteigerung.

Auf Mitwoch den 1ten Februar l. J., Morgens 9 Uhr, werden 120 schöne meistens zu Bau- und Nutzholz geeigneten Eichenstämme im hiesigen Gemeindewald auf dem Stock versteigt.

Offenbach, den 17ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 22 Januar 1826

Lingenfeld. (Gemeinde-Holz-Versteigerung.) Künftigen Donnerstag den 2ten Februar l. J., Morgens 9 Uhr, vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte, werden nachbezeichnete Holzgattungen an den Meistbietenden loosweise öffentlich versteigert, als:

a. 79 eichen Baustämme;
b. 58 1/2 Klafter eichen Scheidholz;
c. 1 1/2 Klafter Birnbaumenscheidholz;
d. 1725 eichen Wellen (Gipfelholz) und
e. 4500 Zaunwellen.

Der Schlag ist kaum 500 Meter vom Rheinflusse entlegen, und es bietet sich daher dem Käufer ein sehr wohlfeiler Transport dar.

Lingenfeld, den 22ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

II. Nachrichten und Miscellen.

Anzeige einer in Zweibrücken errichteten Armen-Beschäftigungs-Anstalt.

Unter dem thätigen Beistande der hiesigen Polizeybehörde ist es nun endlich der unterzeichneten Armen-Verpflegungs-Commission möglich geworden, zur Beschäftigung der Stadtarmen eine Arbeits-Anstalt in Gang zu bringen, in welcher vor der Hand das Spinnen von Flachs, Hanf und Wolle die Hauptbeschäftigung der daran theilnehmenden Armen ausmacht.

Es bedarf keiner Aufzählung der Vortheile, welche dadurch einerseits für die würdigern und arbeitswilligen Armen und anderseits für die gesammten Einwohner erwachsen. Erstere finden Gelegenheit, sich auf eine anständigere Weise als bisher durchzubringen; Leztere ist man im Stande, über das Loos der würdigern, Arbeit suchenden Armen vollkommner zu beruhigen, und gegen den Andrang unverschämter, und geschäftloser Bettler kräftiger zu schützen; da diese leztere Klasse bisher immer den Mangel an Arbeit vorzuschützen wußte.

So wünschenswerth diese Vortheile nun sind, so könnten sie doch nur schwerer auf die Dauer hinaus gesichert und erhalten werden, wenn die Armen-Verpflegungs-Commission nicht so glücklich seyn sollte, sich eines gemeinschaftlichern Interesse an der guten Sache und einer allgemeinern Theilnahme daran, erfreuen zu dürfen; insoweit die Einwohner sich geneigt zeigen werden, ihr durch Zuweisung von Arbeiten, womit sie die Armen wird beschäftigen können, zu Hülfe zu kommen, und gemeinschaftlich mitzuwirken.

Hieraus geht die Bitte an sämmtliche Familien hervor, der in dem hiesigen neuen Hospitalgebäude errichteten Anstalt entweder die rohen Materialien, als Flachs, Hanf oder Wolle zur Verarbeitung zusenden zu wollen, wogegen die Anstalt die strenge Verbindlichkeit übernimmt, das gefertigte Garn oder die bereitete Wolle um billigen Arbeitslohn und richtig abliefern zu lassen; oder, da die Anstalt, in Ermangelung solcher, ihr von den Privaten zugewiesenen Arbeiten, um die Arbeiter nicht zu unterbrechen, genöthigt ist, auf eigene Rechnung spinnen zu lassen, so ist sie auch immer im Stande, fertiges Garn oder gesponnene Wolle um die laufenden Preise verabfolgen zu lassen; so daß man dem Institute, zu dessen immer größerer Belebung, viele Abnehmer wünschen muß, indem dadurch der beabsichtigte, und was die Anstalt selbst betrift, völlig uneigennüzige Zweck, recht viele Arme, deren bis jezt 28 in der Anstalt beschäftigt sind, fortwährend beschäftigen zu können, am sichersten erreicht werden kann.

Mehr wird es nicht bedürfen, um jedem Freunde der Armen die Sache selbst zu empfehlen, und die Bitte um eine, wo möglich allgemeine Theilnahme daran, zu rechtfertigen.

Zweibrücken, den 12ten Januar 1826.

Die Armen-Verpflegungs-Commission.

Groh. Kämpf. Dr. Schultz. Böcking. Karl Lichtenberger. Klöckner. Peter Chandon.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 22. Speyer, den 23ten Januar 1826

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. Januar 1826.

Die Eröffnung der Assisen für das 1te Quartal 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des Königlich Bayerischen Appellationsgerichtes des Rheinkreises zu Zweibrücken, Ritter des Königlich Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens;

Beschließet, in Gemäßheit der Artikel 16 und 20 des Gesetzes vom 20ten April 1810, und der Artikel 79 und 80 des Dekrets vom 6ten July desselben Jahrs, der Verordnung der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen und Königlich Bayerischen gemeinschaftlichen Landes-Administration vom 27ten July 1815, und des Artikel 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22ten August 1815;

Daß die Assisen für den Königlich Baierischen Rheinkreis für das erste Quartal 1826, den sechsten nächstkünftigen März zu Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennet den Königlichen Appellationsgerichts-Rath Franz Xaver Molitor, um solche unter Verbeiständung derjenigen Gerichtsglieder zu präsidiren, welche in der Folge nach der Verordnung und dem Dienstbedürfnisse gemäß, dazu ernannt werden sollen.

Verfüget, daß auf Betreiben der Staatsbehörde gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Artikel 88 und 89 des Dekrets vom 6ten Julius 1810 bekannt gemacht werde.

Gegeben am Königlich Bayerischen Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken, den dreißigsten Dezember 1825.

Unterschrieben: v. Birnbaum.

Für den Auszug.
Der Obergerichtsschreiber:
Bleßmann.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 21ten Januar 1826.

Der Königliche General-Staats-Prokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises,
Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone.

v. Völderndorff.

pr. den 23. Januar 1826

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Nußdorf, Decanats Landau, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Karl Lucas Mahla ist die Pfarrey Nußdorf, im Decanats-Bezirke Landau, erledigt, zu welcher das etwa 3/4 Stunden davon entlegene Filial Dammheim gehört. Beide Gemeinden zusammen haben eine Seelenzahl von 1700 protestantischen Gemeindsgliedern.

Das Pfarrhaus in Nußdorf, so wie auch sämmtliche dazu gehörende Oeconomiegebäude und Gärten, sind im besten Zustande, und ganz in der Nähe der Kirche, die für beide Confessionen gemeinschaftlich ist.

Die Kirche zu Dammheim dagegen hat kein Simultaneum. An jedem Sonn- und Festtage wird zuerst im Pfarrorte, dann noch am nämlichen Vormittage in Dammheim Gottesdienst, und an den Festtagen Communion gehalten. Von Ostern bis Ende September finden die kirchlichen Katechisationen in der Pfarrkirche jeden Sonntag des Nachmittags, im Filialorte aber unmittelbar nach der Predigt statt.

Die Erträgnisse der Pfarrey bestehen in:

	fl.	kr.
1. An Staatsgehalt	232	2
	232	2

	fl.	kr.
	232	2

2. An Realitäten, und zwar:

a. 68 Morgen Pfarrgut, worunter 2 Morgen Weinberge das übrige aber Ackerland, alles im Nußdorfer Bann, abgeschätzt nach der am 25ten März vorigen Jahres von dem Königlichen Land-Commissariate Landau gefertigten, noch nicht revidirten und definitiv abgeschlossenen Fassion zu . . 686 30

b. 50 Aren Ackerland und 30 Aren Wiesen, Pfarrgut im Dammheimer Banne, nach dem Attest des Presbyteriums, durch einen Notariatsact vom 17ten November 1824 auf sechs Jahre verpachtet, jährlich zu 79 30

(NB. In der obenberührten Fassion ist dieses Erträgniß zu 90 fl. 30 kr. angeschlagen.)

c. an Rechten, Grund- und Bodenzinsen nach Geldwerth	1	25
d. Casualien	56	30
Gesammtbetrag . .	1055	57
Davon ab für Grundsteuer für die in der Nußdorfer Gemarkung liegenden Güter . .	131	49
Bleiben	924	8

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß der Antritt dieser Pfarrey nach einer anher eingesendeten Ratification, mit einer nicht unbeträchtlichen Vergütung an die Relicten des verstorbenen Pfarrers verbunden ist.

Diejenigen, welche nach den Bestimmungen der Beförderungs-Ordnung, als Bewerber um diese Pfarrstelle auftreten können und wollen, haben binnen 6 Wochen vom Tage dieses Ausschreibens an, ihre Gesuche und Zeugnisse durch ihre betreffenden Decanate an das Kgl. Decanat Landau einzusenden, welches dieselben, mit gutachtlichen Bericht begleitet, zur weitern Amtshandlung anher vorlegen wird.

Speyer, den 16ten Januar 1826.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Dimroth, coll.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 18ten Dezember vorigen Jahrs haben Se. Maj. der König die erledigte kathol. Pfarrey Burrweiler, im Decanats-Bezirk Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Berg, im Decanat Germersheim, Franz Baumgärtner, allergnädigst übertragen.

---

pr. den 22. Januar 1826

Gimmeldingen. (Wiederversteigerung.) Auf Ansuchen und in Beisein der Erben des auf der zur Gemeinde Winzingen gehörigen Postmühle verlebten Müllers Johannes Frank, als:

1. dessen Kinder erster Ehe erzeugt mit seiner ebenfalls verstorbenen ersten Ehefrau Anna Barbara Welde, namentlich: a. Philipp Jakob, b. Heinrich Frank, beide minderjährig, vertreten durch ihren Vormund Simon Welde, Bürgermeister in Altdorf wohnhaft, c. Daniel Frank Müller in Oberlustadt, und d. Johannes Frank, Müller in Neustadt wohnhaft, beide letztern großjährig;

2. der Wittwe zweiter Ehe des verstorbenen Johannes Frank, Namens Anna Maria Ferkel, in eigenem Namen, und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit dem besagten verlebten in ihrer Ehe erzeugten minderjährigen Kinder, namentlich: Friedrich, Ludwig, Margaretha und Georg Frank, alle bey ihrer genannten Mutter zu Neustadt wohnhaft;

Wird Mittwoch den achten nächstkommenden Monats Februar, Nachmittags zwey Uhr zu Gimmeldingen, im Wirthshause zum Löwen, vor dem unterzeichneten Königlichen Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, zur Wiederversteigerung eines von der zweiten Ehefrau des verlebten Johannes Frank, dem Heinrich Ebel, Ziegler auf der bey Königsbach gelegenen Ziegelhütte, zur Gemeinde Gimmeldingen gehörig, verkauften Wingerts geschritten werden; nämlich:

Section A. Nro. 806. Vier Aren 72 1/2 Centiaren Wingert in der Mattlücke.

Die Bedingungen können eingesehen werden bey dem Unterzeichneten.

Neustadt, den 19ten Januar 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1826.

Dörrnbach. (Lohrinden-Versteigerung.) Donnerstag, den sechszehnten des kommenden Monats Februar, Nachmittags um ein Uhr, werden auf der Schreibstube des unterzeichneten Amts, in Beisein eines Forstbeamten, und des Gemeinde-Einnehmers zur Versteigerung der Lohrinden aus dem Gemeindewald von Dörrnbach abgeschätzt zu 300 dicke Gebund auf dem Stock an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Dörrnbach, den 16ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

pr. den 23. Januar 1826

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Versteigerung von Aerarial-Waldparzellen.) An den hienachbezeichneten Tagen, wird zum meistbietenden Verkaufe folgender Aerarial-Waldparzellen geschritten werden, als:

Benennung des Forst-Reviers in welchem die Parzellen gelegen sind.	Bezeichnung der Parzellen.	Flächen-Innhalt Hect.	Aren	Cent.	Schätzungs-Preis. fl.	kr.	Anzahl der Loo einer jedyn Par zelle.
Freitags den 10ten Februar l. J., des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Hohfischweiler.							
Pirmasens vormals Bottenbach	Herrenbusch	22	52	3	1100	—	"
Samstags den 11ten desselben Monats, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Thalfischweiler.							
Herschberg	Grieswald	63	60	8	2300	—	"

Die auf vorbeschriebene Parzellen Bezug habenden Vermessungs- und Taxations-Acten können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 16ten Januar 1826.

Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 22. Januar 1826

Meckenheim. (Versteigerung.) Auf Betreiben des Herrn Johannes Abresch, Rothgerber in Neustadt wohnhaft, Gläubiger von Johannes Rieger dem alten, Ackerbauer zu Meckenheim, und dessen Ehefrau Anna Elisabetha Ohler, zufolge gehörig registrirter, vor dem unterzeichneten Notär am zwölften October achtzehnhundert sechszehn aufgenommenen Schuldverschreibungs-Urkunde in Gefolge welcher die darin verpfändeten Liegenschaften auf der Hypothekenbewahrung zu Speyer am zwey und zwanzisten desselben Monats, Band 144, Nro. 100 inscribirt worden sind, werden wegen unterlassener Abtragung der Schuld, einer ausdrücklichen Bedingung der Schuldurkunde gemäß, die für die Schuld verpfändeten, im Bann Meckenheim gelegenen Güter, bestehend in 138 Aren 30 Centiaren (585 Ruthen) Ackerfeld in verschiedenen Sectionen, Montag den sechsten des nächstkommenden Monats Februar, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Meckenheim vor dem unterzeichneten Notär öffentlich und stückweise versteigert werden.

Neustadt, den 20ten Januar 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1826.

Gimmeldingen. (Wiederversteigerung.) In Gefolge registrirter durch den unterzeichneten Notär am zwölften Februar achtzehnhundert neunzehn aufgenommenen Versteigerungs-Urkunde, worin Cornelius Martin, Weinbauer zu Gimmeldingen wohnhaft, ein Stück Gut erworben, in Gemäsheit der Artikel vier und fünf der Bedingungen aus der erwähnten Versteigerung, denen der genannte Erwerber hinsichtlich Abtragung seines Steigschillings kein Genüge geleistet, und Versteigerer das Recht haben, das Stück Gut wieder versteigern zu lassen; und auf Ansuchen von 1. Margaretha Ferkel, Ehefrau von Heinrich Liebrich, Küfer in Mußbach wohnhaft, welcher sie ausdrücklich hiezu ermächtigt; 2 Anna Maria Ferkel, Wittwe des auf der zur Gemeinde Winzingen verlebten Müllers Johannes Frank, sie daselbst wohnhaft, beide als Erben ihre zu Gimmeldingen verstorbenen Eltern Johannes Ferkel und Anna Helena Schwendemann, wird Mittwoch den achten nächstkommenden Monats Februar, Nachmittags zwey Uhr, zu Gimmeldingen, im Wirthehause zum Lowen, vor Lembert unterzeichnetem Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, zur Wiederversteigerung des von dem genannten Cornelius Martin erworbenen, in der relatirten Versteigerungs-Urkunde beschriebenen Grundstückes geschritten werden, nemlich:

46 Balken Wingert in der Meerspinne, zwischen Peter Köbler, und Margaretha Ferkel.

Neustadt, den 20ten Januar 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1826.

Gimmeldingen. (Versteigerung.) Auf Betreiben des Königlichen Land-Commissariats Neustadt, handelnd

für Jakob Wehrer aus Rauenzell, Landgerichts Herrieden im Rezatkreise, Ersatzmann von Bernhard Zimmermann, Weinbauer zu Kuppertsberg, vorgenannter als Gläubiger von Jacob Frank dem Alten und Margaretha Lingenfelder, Wingertsleute zu Gimmeldingen wohnhaft; gemäß der registrirten durch den unterzeichneten Notär am 17ten August 1820 aufgenommenen Uebertragungs-Urkunde; wird Samstag den vierten des nächstkommenden Monats Februar, Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshause zum Löwen zu Gimmeldingen, vor Lembert, unterzeichnetem Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, zur Versteigerung der für die von den genannten Schuldnern für die vermittelst des Königlichen Land-Commissariats Neustadt von dem besagten Einstandsmanne entlehnte Summe verpfändeten Liegenschaften, gemäs der angeführten Uebertragungs-Urkunde geschritten werden, nemlich:

I. Im Bann von Gimmeldingen.

21 Aren 99 Centiaren (93 Ruthen) Wingert.

II. Im Bann von Mußbach.

4 Aren 2 Centiaren (17 Ruthen) Weinberg.

Neustadt, am 19ten Januar 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 23 Januar 1826.

Morschheim. (Lohrindenversteigerung.) Kommenden ersten Februar, des Morgens um zehn Uhr, werden auf dem Stadthause zu Kirchheimboland, die Lohrinden aus dem diesjährigen Schlag Heubusch versteigert.

Morschheim, den 18ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Klingenschmitt.

---

pr. den 22. Januar 1826.

Gimmeldingen. (Wiederversteigerung.) Vor Lembert, unterzeichnetem Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, auf Ansteben von Herrn Johann Leonhard Henrich, Privatmann, in Neustadt wohnhaft, in der Eigenschaft als Cessionär von Herrn Johannes Lorch, Handelsmann, in Frankenthal wohnhaft; laut registrirtem Uebertragungsact aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am neunzehnten November achtzehnhundert neunzehn, dem der nachgenannte Schuldner beigetreten ist;

In Gemäsheit der registrirten Verkaufs-Urkunde aufgenommen durch denselben Notär am fünf und zwanzigsten Juny achtzehnhundert neunzehn, wodurch der genannte Lorch dem Heinrich Ebel dem dritten, Weinbauer in der zur Gemeinde Gimmeldingen gehörigen Herzogsgasse wohnhaft, eine Ziegelhütte mit Zugehör verkauft, und der Verkäufer oder dessen Rechtsinhaber befugt ist, im Nichtabtragungsfalle des Erwerbpreises, die verkauften Immobilien in freiwilliger Form wieder versteigern zu lassen, wird Mitwoch den achten nächstkommenden Monats Februar, Nachmittags drey Uhr, in dem Wirthshause zum Löwen zu Gimmeldingen zur Wiederversteigerung der von dem besagten Ebel gekauften, oben erwähnten Ziegelhütte, gelegen im Bann von Gimmeldingen, geschritten werden.

Neustadt, den 19ten Januar 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 23 Januar 1826

Großkarlbach. (Versteigerung eines Wirthshauses.) Freitags den 10ten Februar 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Großkarlbach in der nacherwähnten Behausung;

Auf Ansteben von: 1. Johannes Mäurer, handelnd zugleich als Beivormund der nachbenannten Minderjährigen, 2. Michael Mäurer, 3. Friedrich Mäurer, und 4. Catharina Gebringer, Wittwe von Philipp Mäurer, handelnd als natürliche Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten annoch minderjährigen Kinder Eleonora, Johann Philipp und Jakob Mäurer, sämmtlich Ackersleute zu Großkarlbach wohnhaft;

Wird vor dem hiezu committirten Notär Schäffer im Amtssitze zu Grünstadt, zur öffentlichen Versteigerung der in die Verlassenschaft der Eltern und Großeltern obengenannter Requirenten und Minderjährigen gehörigen zu Großkarlbach an der Untergasse gelegenen Behausung, das Gasthaus zum Trauben genannt, nebst dazu gehörigen Garten und Keller der Erbvertheilungwegen geschritten werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse so wie die nähere Beschreibung der Immobilien können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 21ten Januar 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr den 23. Januar 1826.

(Verpachtung eines Guts-Compleres auf dem Stolzenberger Hof.)

Der Unterzeichnete, aus Auftrag des Jacob Drees, Vormund und Großvater, dahier in Bayerfeld, der minderjährigen Kinder von denen verlebten Eheleuten Christian Drees und Christina Krebs, in ihren Lebzeiten wohnhaft gewesen auf obigem besagten Stolzenberger Hof, ist gesonnen bis kommenden 14ten Februar l. J., Morgens um 9 bis 10 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Wertenfohn zu Bayerfeld denen oben erwähnten Kinder ihr zustehendes Gut bestehend auf etwa hundert Morgen, theils Aecker, Wiesenland und Weinberg, sammt einem zweistöckigen Wohnhaus, mit Stallungen, Scheuern, Keller, Pflanzgarten auf einen sechsjährigen Bestand im Ganzen oder auch theilweis zu verlehnen.

Die Bedingungen können bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bayerfeld, den 16ten Januar 1826.

Der Beauftragte:

Wertenfohn.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 23. Speyer, den 24ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Reſcript vom 15ten Dezember v. J. iſt die Vereinigung der Einnehmerey Bolanden mit jener von Marnheim, im Land-Commiſſariat Kirchheimbolanden, genehmigt worden.

---

pr. den 24. Januar 1826.

Hagenbach und Neuburg. (Holzverſteigerung.) Freitag den 3ten Februar werden vor dem Bürgermeiſteramt Hagenbach verſteigert:

1. 28 Stämme Bau- und Marineholz;
   ferner:
2. die Erbauung einer ſteinernen Brücke, veranſchlagt ad 533 fl.

Zu Neuburg vor daſigem Bürgermeiſteramte werden den 4ten Februar l. J. verſteigert:
5 eichen Bauſtämme;
27 rüſten Stämme;
10 iffen Stämme;
1 1/8 Klafter Kurbenholz;
500 Zenkelſtangen.

Die Verſteigerung von Hagenbach ſo wie jene von Neuburg fangen jedesmal Morgens um neun Uhr an den dazu beſtimmten Tagen an.

Neuburg, den 17ten Januar 1826.

Der dafür beauftragte Gemeindeſchreiber:
Duderſtadt.

---

pr. den 24. Januar 1826.

Kandel. (Jagdverpachtung.) In Gefolge Autoriſation Königl. Land-Commiſſariats vom 17ten l. M. wird am 20ten kommenden Monats Februar, um 2 Uhr des Nachmittags, zur öffentlichen Pachtverſteigerung der Feld- und Waldjagd im Bann hieſiger Gemeinde in einem einzigen ungetrennten Artikel auf einen 9jährigen Beſtand auf dem hieſigen Gemeindehauſe geſchritten werden.

Kandel, den 20ten Januar 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
July.

---

pr. den 19. Januar 1826.

Flemlingen. (Holzverſteigerung.) Bis den künftigen 9ten Februar, Morgens 9 Uhr, werden in Flemlingen im Wirthshaus zum Ritter 40 Klafter Holz und 4000 Wellen verſteigert, welches in dem Gemeindewald, Schlag Kalkoffenberg, im Vorderwald, eingeſehen werden kann.

Flemlingen, den 17ten Januar 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Jg. Henrich.

---

pr. den 24 Januar 18.6.

Flemlingen. (Lohrinden-Verſteigerung.) Bis den 9ten Februar, Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Flemlingen im Ritter 500 Gebund Lohrinden, meiſtens Spiegelrinden, aus dem Gemeindewald, Schlag Feuerplatz, verſteigert.

Flemlingen, den 20ten Januar 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Jg. Henrich.

---

pr. den 24. Januar 1826.

Eiſenberg. (Holz-Verſteigerung.) Freitag den 3ten Februar l. J., Morgens um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Eiſenberg, in dem Wirthshauſe der Jakob Do-

pelius Wittwe, nachbenannte in dem gewöhnlichen Schlage des dasigen Gemeinde-Waldes genannt Steinert, befindlichen Hölzer öffentlich versteigert, als:

a. 47 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
b. 50 kieferne dito;
c. 23 3/4 Klafter eichen Scheidholz;
d. 123 1/2 id. kiefern dito, und
e. 29,500 Gebund Wellen.

Eisenberg, den 21ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.
Holzbacher.

---

pr. den 24. Januar 1826.

Ankündigung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch den achten Februar nächstens, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause des Johannes Benger zu Forst, wird vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notaire, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes zu Frankenthal, vom dreizehnten laufenden Monats, ad hoc ernannten Versteigerungs Commissaire; — auf Ansehen und Betreiben der Erben von Paul Anton Mezzera, weiland Handelsmann in Mannheim, namentlich: 1. Heinrich Mezzera, Rentner in Mannheim wohnhaft; 2. die Repräsentanten des in Ladenburg verlebten Oeconomen Blasius Mezzera, als: a. Anton und b. Margaretha Mezzera, beide minderjährig ohne Gewerb, vertreten durch ihren Vormund Karl Philipp Scharpf, Handelsmann in Mannheim wohnhaft; 3. der Repräsentant von Anna Maria Mezzera, weiland Ehefrau von dem in Mannheim verlebten Handelsmanne Claudius Franz Milleret, namentlich: Paul Anton Milleret, Großherzoglich Baden'scher Lieutenant, dermalen in Garnison in Konstanz, und 4. die Repräsentanten von Helena Mezzera, weiland, Ehefrau des in Heidelberg wohnhaften Postsekretaire Ludwig von Pigage, als: a. Hector, b. Heinrich, c. Anton und d. Katharina von Pigage, sämmtliche minderjährig und ohne Gewerb, bey ihrem Vater und natürlichen Vormunde wohnhaft, welche alle noch insgesammt als Insterat-Erben des nach seinem Vater verstorbenen Anton Mezzera, ihres Bruders und respectiven Oheims erscheinen und den Herrn Advokaten Pauli in Frankenthal, zu ihrem Anwalte in dieser Sache bestellt, und Rechtswohnsitz bey ihm erwählt haben, gegen Martin Baumann, Küfer und seine Ehefrau Katharina geborne Welten, in Forst wohnhaft, solidarische Schuldner der Requirenten, zufolge Obligation passirt vor Notaire Lippert von Dürkheim, am 10ten Februar 1806 gehörig einregistrirt, zur Zwangsversteigerung in Gefolge obalezirten Urtheils geschritten; von:

Ungefähr 24 Aren oder 70 Ruthen (1 Morgen) Weinberg im Ungeheuer auch im Fleckinger genannt, im Banne Forst gelegen, befurcht oberseits Andreas Reichards Wittib, unterseits Andreas Moßbacher, angeboten von Seiten des betreibenden Theils, in dem durch unterschriebenen Notaire am gestrigen Tage hierüber errichteten gehörig einregistrirten Güteraufnahms-Protokolle, zu einhundert zwanzig Gulden, um als erstes Gebot zu dienen 120 fl.

Anmerkung: Bey Errichtung eben erwähnten Güteraufnahm-Protokolles, wurde von Seiten der Schuldner, ein Erbbestandsbrief vom achten May 1779 produzirt, wonach Kaspar Baumann von Forst (Vater des besagten Martin Baumann) für sich und seine eheleiblichen Succedenten obbeschriebenen Wingert, von Franz von Bayor, Churpfälzischen Hof-Cavalier und Truchseß und von Johanna Katharina geborne Fräulein Leyßer von Lambsheim, zu Deidesheim, gegen Bezahlung von 225 fl. und dann gegen jährlich beim herbsten des Wingerts daraus zu entrichtenden drey Kogeln Tröbequilte, Deidesheimer Miche, unter den bey Erbbestands-Verleihungen gebräuchlich gewesenen Stipulationen, (welche der unterzeichnete Notaire in gedachtes Aufnahm-Protokoll auszugsweise einschrieb, um solche, in so ferne es nöthig werden sollte, den Steigliebhabern bey der Versteigerung vorlesen zu können) in Erbbestand erhielt; unter andern wurde bedungen, daß bey Veräußerung des Wingerts, welche ohne Bewilligung der Erbverleiher oder ihrer Nachkommen nicht geschehen dürfe, der nachherige Erbbeständer das Laudemium mit dem fünfzigsten Pfenning vom Kaufschilling zu entrichten habe. — Nachher übernahm die Tochter des Kaspar Baumann, Gertraud Baumann, Wittib von Jakob Sebastian, Winzerin in Niederkirchen, obbenannten Wingert und von dieser gieng derselbe im Jahre 1801 auf den schuldnerischen Ehemann, Martin Baumann über, der in dermalen noch besitzt. — Ob dieser Baumann seit dem Eigenthümer dieses Wingerts geworden, ist unbekannt.

Versteigerungs-Bedingungen.

Die im allegirten Güteraufnahm-Protokolle, für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß nach erfolgtem Zuschlage, kein Nachgebot mehr angenommen wird, festgesetzten Bedingungen, sind folgende: 1. Steigerer erwirbt durch den Zuschlag keine andere Rechte auf den zu versteigernden Gegenstand, als welche Schuldner selbst darauf hatten; er tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß desselben ein, und die herrschaftlichen Steuern nebst Localauflagen, sind ihm davon zu Last, vom Tage des Zuschlags an. — Sollten sich beim Besitz- und Ge-

nußantritt Hinderniſſe ihm entgegen ſtellen, ſo hat er ſolche auf ſeine eigene Koſten zu beſeitigen, indem der betreibende Theil durchaus keine der Garantieen leiſtet, die dem Verkäufer ſonſt geſetzlich obliegen. 2. Sollten Schuldner (Eheleute Baumann) den Wingert bis jetzt nicht eigenthümlich, ſondern erbbeſtandsweiſe beſeſſen haben, ſo hat im letztern Falle, Steigerer auf ſeine eigene Koſten einen neuen Titer auszuſtellen und das Laudemium zu bezahlen, beides in ſo ferne es verlangt wird, und zwar dies ohne Preisminderung. Die auf dem Wingert haftende Gülte iſt dem Steigerer ohne Preisminderung zu Laſt und nächſten Herbſt an wen Rechtens zum erſtenmale zu entrichten, jedoch unter Abzug des Fünftels, in ſo ferne ſolcher Abzug geſetzlich geſtattet wird. 3. Für den angegebenen Flächeninhalt des Wingerts wird nicht gebürgt, derſelbe wird verſteigert ſo wie er da liegt, in dem Zuſtande in dem er ſich beim Zuſchlage befinden wird; Mehr- oder Minderbetrag an Flächenmaas kann weder den Steigpreis vermehren noch vermindern. 4. Steigerer hat ſogleich beim Zuſchlage annehmbare ſolidariſche Bürgſchaft zu Erfüllung aller Verſteigerungs-Bedingungen zu ſtellen und das Eigenthum des zu verſteigernden Wingerts bleibt ſo lange wem Rechtens vorbehalten, bis der Steigpreis an Kapital und Acceſſorien gänzlich abbezahlt worden ſeyn wird. 5. Der Steigpreis wird bezahlt an wen Rechtens, auf gütlich oder gerichtliche Anweiſung hin, in gangbarer annehmbaren Geldſorte, in drey gleichen Terminen, der erſte auf den 11ten November 1826, die zwey andern auf nämliche Epoche der zwey darauf folgenden Jahren, mit Zins zu fünf proCento jährlich, vom Tage des Zuſchlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreſte. Die angewieſen werdende Forderung der dieſe Zwangsveräußerung betreibenden Erben, hat Steigerer an deren Sachwalter nach Mannheim, der ihm ſeiner Zeit genannt werden wird, den Ueberreſt des Steigpreiſes aber loco Forſt, koſtenfrey, ohne Abzug noch Rückhalt, abzutragen. Auf Abſchlag des erſten Termins, hat Steigerer die Koſten dieſer Zwangsprozedur, welche der betreibende Theil dem Geſetze gemäs vorzuſchießen hat, dem letztern beim Zuſchlage ſogleich baar zu bezahlen. 6. Die dem Steigerer geſetzlich zu Laſt fallende Koſten hat Steigerer nach geſetzlicher Vorſchrift, wohin gehörig und ohne Preisminderung zu entrichten. 7. Beſchiebet dieſe Verſteigerung noch übrigens unter den in Expropriationsgeſetze, namentlich in den Artikeln 14 bis inclusive 23, 41 bis 44 inclusive, ſelbſt ſchon enthaltenen Bedingungen und Formen, welche bey der Verſteigerung noch beſonders werden vorgeleſen werden.

Gefertigt zu Deidesheim auf des Notaires Amtsſtube, den 29ten October 1825.

Unterſchrieben: Köſſler, Notarius.

Einregiſtrirt, Dürkheim, den 31ten October 1825, F. 4. V. 8., zahlt 31 Kreuzer.

Unterſchrieben: Schauberg.

Köſſler, Notarius.

---

pr. den 24. Januar 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung

Dienſtags den 14ten Februar 1826, des Vormittags 10 Uhr, zu Quirnheim in dem Wirthshauſe des Thomas Kohl; — in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20.en October letzthin, und auf Betreiben des Simon Engelmann, Gutsbeſitzer zu Quirnheim wohnhaft, Kläger, welcher den Herr Advokaten Stockinger zu Frankenthal, zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, und fortwährend bey demſelben Domicilium erwählt; — Gegen die Kinder und Erben des zu Quirnheim verlebten Ackersmannes Johann Georg Finck der 1te, als: 1. Johann Heinrich Finck, Ackersmann zu Quirnheim wohnhaft, Sohn des gedachten verſtorbenen Johann Georg Finck; 2. Eliſabetha Bender, Wittwe von dem ebenfalls verſtorbenen Sohn gedachten Erblaſſers, mit Namen Johann Georg Finck der 2te, weiland Ackersmann zu Quirnheim, ſie Ackersfrau daſelbſt wohnhaft, wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemann beſtandenen ehelichen Gütergemeinſchaft, und 3. die Kinder dieſer Eheleute, a. Johann Georg, b. Johann Heinrich, c. Friederika, und d. Dorothea Finck, alle minderjährig ohne Gewerbe bey ihrer Mutter ſich aufhaltend und durch dieſelbe als ihre natürliche Vormünderin repräſentirt. Dieſe als Erben ihres genannten Vaters.

Wird durch den durch obenangeführtes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär David Schäffer, K. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtsſitze zu Grünſtadt, nach Anleitung des durch ihn in dieſer Sache am 8ten dieſes Monats angefertigten Güteraufnahm-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsverſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, von nachbeſchriebenen den Erben des genannten verſtorbenen Johann Georg Finck des erſten zugehörigen, in der Gemarkung von Quirnheim gelegenen Grundſtücke, welche dem betreibenden Gläubiger generell verpfändet ſind, geſchritten werden, nämlich von:

I. Aus Section A.

1. Nro. 203. 25 Ruthen Wingert am Mertesheimer Wingertsberg zwiſchen Simon Engelmann und Chriſtian Schmitt, angeboten durch den betreibenden Theil zu 15 fl.

2. Nro. 218. 50 Ruthen Wingert daſelbſt, zwi-

15 —

		15 fl.
	schen Johannes Müller und Christian Schmitt, angeboten zu	20 —
3.	Nro. 264. 12 Ruthen Wiese am Weyher, zwischen Johannes Müller und protestantischem Pfarrgut, angeboten zu	8 —
4.	Nro. 269. 100 Ruthen Wiese in den Langwiesen, zwischen Johannes Marzi und Michael Löwer, angeboten zu	40 —
	II. Aus Section B.	
5.	Nro. 41. 87 Ruthen Acker vor der Pfort, zwischen protestantischem Pfarrgut und Joseph Chary in Mainz, angeboten zu	35 —
6.	Nro. 77. 87 Ruthen Acker am Thalweg, zwischen Georg Finck dem 2ten und Joseph Chary von Mainz, angeboten zu	35 —
7.	Nro. 225. 175 Ruthen Acker am Breitenmorgen, zwischen Erbbestandsgut und Michael Stüwer und Peter Marzi, davon die Hälfte, angeboten zu	30 —
8.	Nro. 230. 75 Ruthen Acker daselbst, zwischen Simon Engelmann und Lorenz Antoni, angeboten zu	35 —
9.	Nro. 248. 75 Ruthen Acker im Lochweg rechts, zwischen Michael Stüber und Adam Bunn, angeboten zu	30 —
10.	Nro. 250. 50 Ruthen Acker daselbst, zwischen Adam Bunn und Christian Schmitt, angeboten zu	20 —
11.	Nro. 317. 50 Ruthen Acker am Buchenwäldchen, zwischen Johannes Bohn und Christian Schmitt, angeboten zu	15 —
12.	Nro. 332. 175 Ruthen Acker in den Krummäcker, zwischen einem Gemeindepfad und Erbbestandsgut, angeboten zu	50 —
	III. Aus Section C.	
13.	Nro. 43. 100 Ruthen Acker im Schlittweg, zwischen Georg Friedrich Mann und Georg Andreas Mann, angeboten zu	35 —
	Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger	368 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien von dem Versteigerungs-Tage an, in Besitz und Genuß in dem Zustand in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten, Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Grundstücke werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum, oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwerben, als die, die die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Die Steigerer haben die Grundsteuer und alle Lasten, Ausschläge und Abgaben, eben so auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften, bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6 Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten, ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamte transcribiren lassen.

7. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenstand von neuem ausgeboten werden.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Gefertigt zu Grünstadt, den 9ten November 1825.

Anmerkung: In dem Schwierigkeits-Protokoll der fraglichen Zwangsversteigerungs-Sache, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 7ten Dezember 1825, wurde zwischen den Partheyen die vierte Condition enthaltend die Bestimmung der Zahlungstermine, wie folgt, abgeändert:

„Der Steigpreis wird mit, vom Tag der Versteigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert, in 3 gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Michaelis der Jahre 1826, 1827 und 1828, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, an die inscribirten Gläubiger bezahlt."

Schäffer, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 24. Januar 1826.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 19. Januar 1826.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .	92 1/2	
detto	à 5 o/o " " . .	101 5/8	
Land-Anlehen	à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose:	E—M à 4 o/o . . .	101 3/8	101 1/8
detto	" " 2 mt. . . .		
detto	unverzinsl. à fl. 10.	99	
detto	detto à fl. 25.	98	
detto	detto à fl. 100.	99	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 24. Speyer, den 27ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. Januar 1826.

(Die Erledigung der kath. Pfarrey Berg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kathl. Pfarrey Berg im Dekanats und Land-Commissariats-Bezirk Germersheim, ist durch Versetzung des bisherigen Pfarrers Baumgärtner nach Burrweiler, in Erledigung gekommen.

Sie zählt in dem dazu gehörigen Filialorte Neuburg und der Ziegelhütte bey Lauterburg 1012 Seelen.

Die Erträgnisse bestehen nach der noch nicht revidirten und abgeschlossenen Fassion:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	226	14
„ Stolgebühren	30	20
Aus der Nutznießung des Pfarrgutes	31	15
„ dem Kirchenvermögen für gestiftete geistliche Functionen	5	—
Aus dem Gemeindevermögen von Berg	118	48
	411	37

Sodann an freywilligen Beyträgen der Filialisten zu Neuburg für sonntägliche Bination jährlich 52 fl.

Lasten 2 fl. 40 kr.

Geeignete Bittwerber haben sich binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Landesstelle zu melden.

Speyer, den 18ten Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schall, Secr. coll.

pr. den 25. Januar 1826.

(Die jährliche Betriebsregulirung in Gemeinde-Waldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Königl. Forstämter haben den Auftrag erhalten, die gewöhnlichen Betriebsvorschläge für die Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen gleichzeitig mit jenem für die Staatswaldungen anzufertigen, und es ist denselben überhaupt wiederholt zur Pflicht gemacht, den Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen hinsichtlich der Verwaltung, der Forstpflege und Forstkultur, der zweckmäßigen Bewirthschaftung, der Handhabung des Forstschutzes, mit einem Worte hinsichtlich einer umsichtigen und entsprechenden Leitung der Verwaltung und des technischen Betriebs dieselbe Sorgfalt zu widmen, wie den Staatswaldungen.

Da jedoch eine zweckmäßige und rechtzeitige Anfertigung der Betriebsvorschläge nur alsdann erzielt werden kann, wenn die Bedarfs-Anforderungen für das künftige Etatsjahr in gehöriger Zeit geschehen, so haben die Bürgermeisterämter der waldbesitzenden Gemeinden, mit welchen sich die betreffenden Revierförster benehmen werden, die Bedarfs-Anforderungen jeder Zeit vor dem 31ten März den Revierförstern zu überstellen.

Nach Verlauf dieser Frist werden verspätete Anforderungen, wenn nicht eintretende Natur-Ereignisse oder ganz dringliche Vorfälle Modifikationen herbeiführen, auf das nächste Jahr verwiesen.

Speyer, den 16ten Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schall, Secretär, coll.

pr. den 26. Januar 1826.

(Feſtſetzung der Preiſe für die Hölzer auf den Aerarial-Holzhöfen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Die in das dreizehnte Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes des laufenden Jahres eingerückte Feſtſetzung des Preiſes für das buchen Holz auf dem Aerarial-Holzhofe zu Albersweiler wird dahin berichtigt, daß das buchen geſchnitten Scheitholz um 11 fl. per Klafter und das buchen gehauen Scheitholz um 9 fl. 56 kr. abgegeben werde.

Speyer, den 20ten Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 26 Januar 1826.

Verſteigerungs-Anzeige.

Freitag den 10ten Februar nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, wird im Gaſthauſe zur Stadt Mannheim in Wachenheim, 945 Meter Acker in der Steilweide, Wachenheimer Banns, dem dortigen Winzer Joſt Rettinger gehörig, wegen Zahlungsverſäumnis verſteigert.

Friedelsheim, den 24ten Januar 1826.

Köſter, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1826.

Neuſtadt. (Verſteigerung von Bau-Arbeiten.) Montag den 6ten Februar 1826, Morgens 9 Uhr, werden die Abbrechung der vorderen Gebäude vom alten Bürger-Hoſpital, und die Aufführung von einem Gebäude daſelbſt welches vier Wohnungen für Primär-Schullehrer enthält, auf dahieſigem Rathhaus an den Wenigſtnehmenden verſteigert. Die Koſten-Ueberſchläge belaufen ſich auf 5693 fl. 24 kr., nämlich:

		fl.	kr.
1.	Grab- und Erd-Arbeit	14	22
2.	Maurer-Arbeit	2071	16
3.	Steinhauer-Arbeit	643	41
4.	Zimmer-Arbeit	813	2
5.	Schreiner-Arbeit	739	2
6.	Schloſſer-Arbeit	657	43
7.	Glaſer-Arbeit	504	54
8.	Tüncher-Arbeit	81	23
9.	Pumpen-Arbeit	41	12
10.	Fuhrlohn	126	49
		5693	24

Sämmtliche auf die Steigerung Bezug habende Pläne und Koſtenanſchläge können vor der Steigerung täglich auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 20ten Januar 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Schoppmann.

---

pr. den 27. Januar 1826

Oberluſtadt. (Lohrinden-Verſteigerung.) Mitwoch den 22ten des künftigen Monats Februar, um zehn Uhr des Morgens, wird durch das unterfertigte Bürgermeiſteramt auf dem Gemeindehaus dahier zur Verſteigerung von etwa 800 Gebund Lohrinden auf dem Stock geſchritten werden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberluſtadt, den 26ten Januar 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 25. Januar 1826

Rockenhauſen. (Gerichtliche Verſteigerung.) Montag den 13ten Februar 1826, Morgens 9 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Weinberg zu Rockenhauſen;

Auf Anſtehen von 1. Magdalena geborne Ordner, Wittwe des zu Rockenhauſen verlebten Förſters Urban Oſterheld, ſie ohne Gewerb zu Enckenbach wohnhaft, natürliche Vormünderin über ihren minderjährigen Sohn Johann Philipp Oſterheld, Schneiderlehrling zu Kaiſerslautern, welcher den Herrn Revierförſter Nicolaus Oſterheld von Rockenhauſen zum Nebenvormund hat, 2. Valentin Oſterheld, Händler wohnhaft zu Alſenborn, volljähriger Sohn des genannten verſtorbenen Urban Oſterheld;

Wird durch den hiezu gerichtlich beauftragten Königl. Notär Bolza zu Rockenhauſen, zur öffentlichen Verſteigerung nachbeſchriebener, denen genannter Urban Oſterheld'ſchen Söhnen ungetheilt eigenthümlich zuſtehenden Immobilien, geſchritten:

1. Ein zu Rockenhauſen in der Lambertsgaſſe gelegenes Wohnhaus und Hofraithe.
2. 4 Aren 37 Centiaren Garten im Diſtrikt Brühlgaſſe, Bann Rockenhauſen.
3. 4 Aren 37 Centiaren Acker in der Pilz, Bann von da.

Rockenhauſen, den 21ten Januar 1826.

Bolza, Notär.

pr. den 23. Januar 1826.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Versteigerung von Aerarial-Waldparzellen.) An den hienachbezeichneten Tagen, wird zum meistbietenden Verkaufe folgender Aerarial-Waldparzellen geschritten werden, als:

Benennung des Forst-Reviers in welchem die Parzellen gelegen sind.	Bezeichnung der Parzellen.	Flächen-Innhalt Hect.	Aren	Cent.	Schätzungs-Preis. fl.	kr.	Anzahl der Loose einer jeden Parzelle.
Freitags den 10ten Februar l. J., des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Höheischweiler.							
Pirmasens vormals Bottenbach	Herrenbusch	22	52	3	1100	—	"
Samstags den 11ten desselben Monats, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Thaleischweiler.							
Herschberg	Grieswald	63	60	8	2300	—	"

Die auf vorbeschriebene Parzellen Bezug habenden Vermessungs- und Taxations-Acten können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 16ten Januar 1826.

Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 26. Januar 1826.

Rhodt. (Güterversteigerung.) Donnerstag den 16ten Februar d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Rhodt in der Sonne, auf den Antrag:

1. Von Conrad Moriz, Färber, und seiner Ehefrau Magdalena Steigelmann, beide in Bergzabern wohnend;
2. Von Johann Michael Luzenberger, Kiefer;
3. Von Johann Philipp Luzenberger, auch Kiefer beide in Rhodt wohnend;
4. Von Johann Michael Seitz dem 5ten, Kiefer und Gutsbesitzer in Rhodt wohnend, als Vormund des bey ihm sich befindenden minderjährigen Johann Friedrich Luzenberger;
5. Von Johann Philipp Steigelmann, Metzger in Rhodt wohnend, als Vormund der ebenfalls Minderjährigen, und zu Rhodt sich befindenden Johanna Luzenberger und Conrad Luzenberger;
6. Von Johann Philipp Luzenberger, Dreher in Colmar wohnend;
7. Von Sibilla Luzenberger, und ihrem Mann Bernhardt Julie, Wirth in Mannheim wohnend;

Und in Gefolge Entscheidung Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 5ten d. M., zu Landau am 9ten ejusdem, um 1 fl. 32 1/2 kr. registrirt, durch den unterschriebenen hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Medicus nachfolgende in die Verlassenschaft der zu Bergzabern ledig verstorbenen Catharina Luzenberger gehörige im Bann von Rhodt liegende Güter, öffentlich und definitiv an den Meistbietenden zugeschlagen, als

16 Aren oder 2 Viertel Wiese.
8 Aren oder 1 Viertel Wiese und Baumstück, und
10 Aren oder 1 1/4 Viertel Acker.

Edenkoben, den 26ten Januar 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1826.

Maikammer. (Versteigerung von Haus und Gütern.) Mitwoch den 15ten Februar d. J., um ein Uhr Nachmittags, werden auf den Antrag:

1. Von Anna Maria Nebel, verlassene Ehefrau von Christian Reif, der sich im März v. J. entfernte und dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist; sowohl in ihrem eignen Namen wie auch als Vormünderin ihrer bey ihr sich befindenden minderjährigen Kinder: Louise, Jakobina, Margaretha und Anton Reif;
2. Von Georg Reif, Wingertsmann;
3. Von Friedrich Reif, Wingertsmann;
4. Von Johann Georg Graff, Mehlhändler, und seiner Ehefrau Clara Reif, alle in Maikammer wohnend;
5. Von Jakob Schulz, Ackersmann, und seiner Ehefrau Catharina Barbara Reif, beide in Hanhofen wohnend;

6. Und auf Betreiben des obigen Friedrich Reif, im Namen seines auf der Wanderschaft sich befindenden Bruders Johann Reif, Brandweinbrenners, dann in Gegenwart des obigen Johann Georg Groß, als Nebenvormund benannter Minorennen; — in Gefolge Entscheidung Königl. Bezirksgerichte zu Landau vom 4ten Januar d. J., registrirt zu Landau am 13ten ejusdem, um 1 fl. 32 kr. 2 Pf., — durch den unterschriebenen Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, und hiezu committirt, zu Maikammer im Wirthshaus zum Ochsen, nachbeschriebene dem Christian Reif, dann seiner Frau und Kindern gehörige Güter, wegen Bezahlung von Schulden definitiv an den Meistbietenden versteigert, als:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörde zu Maikammer in der Hörgasse.
2. 44 Aren oder 5 1/2 Viertel Weinberg.
3. 8 Aren oder 1 Viertel Wiese, alles im Bann von Maikammer gelegen.

Die Bedingungen erfährt man bey dem Notär.

Edenkoben, den 26ten Januar 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1826.

Waldsee. (Verpachtung von Staatsgütern.) Mittwoch den 15ten Februar l. J., Morgens um acht Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt zu Waldsee zur Verpachtung auf mehrere ständige Jahre der allda gelegenen Staatsgütern, St. Afra, St. Mathias und Oblegien-Gut genannt, in einzelnen Loosen geschritten werden.

Speyer, den 25ten Januar 1826.

Das Königl. Rentamt Speyer.

Boetz.

---

pr. den 24. Januar 1826.

Niederhochstadt. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Künftigen 7ten Februar, um 1 Uhr Mittags, wird vor dem Unterzeichneten zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von folgenden Arbeiten geschritten, als:

1. Der Reparationen im Pfarrhause dahier, veranschlagt zu 315 fl.
2. Der Erbauung und Reparation von Wehren und Schleußen auf den urbar gemachten Districten und Gemeindewiesen, veranschlagt zu 271 fl. 45 kr.

Die desfallsigen Kostenvoranschläge und Steigbedingnisse liegen auf dem Amtslokale zur Einsicht offen.

Niederhochstadt, den 21ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Litty.

II. Nachrichten und Miscellen.

---

pr. den 26. Januar 1826.

Versteigerung auf Eigenthum.

Die Ludwig Berger'schen Erben wollen auf künftigen Petritag als den 22ten Februar, das zu Kirchheimboland in der Langgasse liegende Wohnhaus sammt Zubehörde, bestehend:

1. In einem zweistöckigen mit vier heitzbaren Stuben, Kammern und zwey Küchen, einem großen geräumigen Speicher und Keller versehene Haus, in einem großen räumlichen Hof darinnen Scheuer und Stallung befindlich, und welches Haus zu jedem Gewerb eingerichtet ist, sodann
2. An Liegenschaften: 7 Morgen 23 Ruthen Ackerland, 1 Morgen 2 Viertel Wies, und 1 Viertel 2 Ruthen Kappisstück;

auf vier Jahrs-Termine zahlbar, öffentlich versteigern lassen.

Die dazu Lustragenden können täglich davon Einsicht nehmen, und haben sich deßwegen an Carl Bechtluff, Wirth zur Rose zu Kirchheimboland, zu wenden.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen, und in Landau bey Fr. und L. Kaußler und Haas, in Kaiserslautern bey Gottbold jun., in Neustadt bey Christmann, in Frankenthal bey Deutelmosers Wittib und Körper, in Grünstadt bey Riedel, in Kusel bey Kirsch, in Kirchheimboland bey Kalbfleisch, in Dürkheim bey Fleß ꝛc. zu haben:

Der Volksfreund

oder neuer Kalender auf das Jahr 1826.

Preis broschirt 8 kr., durchschossen 10 kr.

Dieses lehrreiche Volksbuch enthält außer dem gewöhnlichen, noch einen Kalender der Juden und Türken, die Genealogie des königlichen Hauses Bayern; ferner: 1) Einiges aus der Erdbeschreibung; 2) Eine kurze Geschichte des bayerischen Volkes (erster Zeitraum); 3) Die Lebensbeschreibung Herrmanns, des Herzogs Leopold von Braunschweig und des englischen Admirals Anson; 4) Mehreres aus der Naturgeschichte; 5) Ueber den Landbau; 6) Noch nützliche Mittel für den Landmann; 7) Zwanzig Erzählungen zur Beförderung häuslicher Tugend; 8) Achtzehn Anekdoten; 9) Fünfzehn Räthsel; 10) Sechs Gedichte; 11) Zwanzig kleine Bemerkungen; 12) Gespräche (enthaltend eine Beschreibung und Geschichte von Spanien und Portugal) und 13) Anzeige einiger Messen und Märkte.

J. C. Kolb in Speyer.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 25 — Speyer, den 28ten Januar — 1826

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Gemäß Beschluß Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 20ten Januar d. J., wurde der Gemeinderath Philipp Ambos auf dem Gutenbronnerhof, als Adjunkt der Gemeinde Bierbach, im Kanton Blieskastel Land-Commissariat Zweybrücken, und der Ackersmann Christoph Klär auf dem Rinckenbergerhof ohnweit Speyer zum Bürgermeisterey-Adjunkten allda ernannt.

---

pr. den 28 Januar 1826

Bekanntmachung.

(Den Besuch der Königlichen Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edikt über das Veterinär-Wesen vom 1ten Februar 1810 (M. s. das Königliche Regierungs-Blatt 1810. VIII. Stück.) enthält §. 15 folgende Bestimmung:

Diejenigen Aerzte, welche die medicinischen Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst treten wollen, sind verbunden, während der anberaumten zweyjährigen praktischen Laufbahn einen Kurs derjenigen Fächer an der Königlichen Central-Veterinär-Schule zu hören, welche an den medicinischen Sectionen der Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von den Seuchen und die Veterinär-Praxis in dem Thierspital begriffen seyn sollen.

Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bey dem Chef der Anstalt und den Professoren zu melden, und erhalten von den letztern über die gehörten Gegenstände ein Frequentations Zeugniß.

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und da solches mit dem Monat April alljährig seinen Anfang nehme.

München, den 5ten Januar 1826.

Königl. Bayerische Central-Veterinär-Schule

---

pr. den 28. Januar 1826.

Bekanntmachung.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlag Schmiede bey der Königl. Central-Veterinär Schule betr.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1ten April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesen Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrkurs, welcher am 1ten November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München, den 5ten Januar 1826.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

---

pr. den 28. Januar 1826.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den vierzehnten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, im Wirthshause zur Stadt Mannheim zu Ungstein.

Auf Anstehen von Frau Maria Magdalena geborne Cloßmann, Wittwe des in Mannheim verstorbenen Holzhändlers Herrn Philipp Christmann, sie Rentnerin, zu Dürkheim wohnhaft, welche Behufs dieses fortwährend Wohnsitz erwählet bey ihrem aufgestellten Anwalt Herrn Jacob Pauli in Frankenthal, werden in Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von da, erlassen in der Rathskammer am zwanzigsten October abhin, behörend auf der Ausfertigung registrirt, nachfolgende in dem unterm ersten November vorigen Jahres vor dem unterschriebenen Notär gefertigten und gehörig registerirten Güteraufnahmsprotokolls beschriebene, und im Bann von Ungstein gelegene Immobiliargüter, ihrer Schuldner Heinrich Urban, Wingertsmann, zu Ungstein wohnhaft, und dessen Ehefrau Maria Christina geborne Tresch, modo deren Erben: a. Heinrich, b. Johann, c. Jacob und d. Friedrich Urban, sämmtlich noch minderjährig, und repräsentirt durch ihren Vater und natürlichen Vormund, den genannten Heinrich Urban, und bey demselben wohnend, welche der obgenannten Requirentin speziell verpfändet sind, durch den hiezu in beregtem Urtheil committirten Versteigerungs-Commissär Carl August Köster, Notär im Amts- und Wohnsitze Friedelsheim, Kanton Dürkheim in Rheinbayern, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Section A. Nro. 242. 5 Aren 30 Centiaren Wingert im Brenner, oder auch breiten Weg, einseits neben Andreas Burkhard, anderseits neben Conrad Lenk; zinst ein Viertel drey Maas und 1/3 Schoppen Wein, so wie ein Vierling Korn, durch die Gläubigerin angeboten zu 50 fl.
2. Section B. Nro. 203. 14 Aren 20 Centiaren Wingert und Acker in der kurzen Schlaidt, gränzt einseits an Jacob Urban, anderseits an Johannes Burkhardt; zinst das Quart von sechs Zweiling Korn und 2 1/2 Kreuzer Geld, angeboten zu 50 fl.
3. Section B. Nro. 356. 7 Aren 80 Centiaren Wingert und etwas Acker am Hang, gränzt einseits an Christian Ferdinand Eckard, anderseits an Johannes Washeim, zinst ein Simmern Korn, angeboten zu 45 fl.
4. Section C. Nro 161. 9 Aren 70 Centiaren Wies in den Hartwiesen oder Sauerwiesen, gränzt einseits an Jakob Koch, anderseits an Heinrich Eswein, angeboten zu 25 fl.

Besitztitel über vorbeschriebene Güterstücke finden sich in den Sectionsbüchern und Mutterrollen nicht aufgezeichnet.

Die betreibende Gläubigerin hat in oben allegirtem Aufnahms-Protokoll für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß nach geschehenem Zuschlag ein Nachgebot angenommen wird, folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Steigerer erlangen durch den Zuschlag keine andere Rechte auf die versteigerten Güter, als diejenige welche den Schuldner selbst rechtlicher Weise darauf zuständig sind.

2. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubigerin weder das angegebene Flächenmaas, noch die Richtigkeit der Namen der Angrenzer verbürgt; Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil der Steigerer.

3. Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag in Genuß und Besitz der Güter durch wen Rechtens setzen lassen, und sind gehalten, die Steuern und Grundbeschwerden, welche auf denselben haften, vom ersten October achtzehnhundert fünf und zwanzig zu entrichten.

4. Steigerer sind gehalten die Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, welche gesetzlich durch die betreibende Gläubigerin vorgeschossen werden, auf das taxirte Kostenverzeichniß nach Maasgabe des ausfallenden Steigpreißes und in Abzug an demselben einen Monat nach dem Zuschlag, an die betreibende Gläubigerin zu bezahlen, der Rest des Steigpreises wird durch die Steigerer in guten Gold- oder Silbersorten in vier gleichen Portionen, auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig, acht und zwanzig und achtzehnhundert neun und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, von dem Tage der Versteigerung anfangend, an die Wittwe Christmann, als zuerst eingeschriebene Hypothekar-Gläubigerin entrichtet.

5. Steigerer sind gehalten, alle ihnen nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zur Last fallenden Kosten ohne Abzug am Steigpreis an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Auf Verlangen der betreibenden Gläubigerin, hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit Ersterem für die Erfüllung sämmtlicher Steigerungbedingnisse solidarisch verbindet.

7. Steigerer müssen binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag, das Steigprotokoll auf ihre Kosten transcribiren lassen.

8. Der Verfall eines jeden Ziels setzt den Steigerer in Verzug und gilt für eine Zahlungs-Aufforderung, so daß in Ermanglung einer einzigen Zahlung ganz oder zum Theil der nicht bezahlten Liegenschaft, den Zuschlag von Rechtswegen auflöst, und die angewiesene Gläubigerin befugt ist, nach einer dem säumigen Steigerer acht Tage vorher gemachten Anzeige den betreffenden Gegenstand in Form freiwilligen Gerichtsverfahrens öffentlich unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen; unbeschader des Rückgriffs sowohl gegen den ersten Steigerer wegen Verlusts, als der durch das Gesetz im Fall des Mindererlöses ausgesprochenen körperlichen Haft.

9. Das Eigenthum wird bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings und der Zinsen vorbehalten. Im übrigen haben sich die Steigerer nach den allgemeinen Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Gefertigt zu Friedelsheim, den sieben und zwanzigsten Januar 1826.

Der Versteigerungs-Commissär.

Köster.

---

pr. den 28. Januar 1826.

Haßloch. (Bau- und Nutzholz-Versteigerung.) Den 20ten und 21ten Februar nächsthin werden in hiesigem Gemeindewalde 184 Stämme eichen und 21 Stämme kiefern Holz, zu Bau- und Nutzholz tauglich, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, — sollte ungünstige Witterung einfallen, so wird die Versteigerung an den beiden nächst darauf folgenden Tagen vorgenommen.

Haßloch, den 27ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 28. Januar 1826

1te Bekanntmachung.

Zwangs-Versteigerung.

(Obersülzen.) Auf Betreiben des Herrn Johann Friedrich Abegg, Großherzoglich Baden'scher Kirchenrath und Prediger zu Heidelberg wohnhaft, als Repräsentant der Verlassenschaftsmasse des in Samarang auf Java verlebten Obergenesmeisters Johann Jakob Abegg; — wird vor dem unterschriebenen Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär zu Dirmstein wohnhaft, als hiezu gerichtlich ernannter Commissär, am neunten May laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Obersülzen, zur Zwangsversteigerung der hierunten beschriebenen, den Schuldner des Requirenten zugehörigen, im Bann von Obersülzen gelegenen Güterstücken, geschritten werden.

Diese Schuldner sind:

1. Konrad Schnell, Schreiner, vormals zu Obersülzen, Kantons Grünstadt, dermalen zu Neusulzfeld, Kreis-Landschätz-Amt Casserff in Pohlen wohnhaft.

2. Die Erben seiner solidarisch mitschuldigen nunmehr verstorbenen Ehefrau Anna Maria Rausch, als: I. Wendel Schnell, Schreiner, bey seinem genannten Vater zu Neusulzfeld wohnhaft; II. Jakob Schnell, ohne Gewerb ebendaselbst wohnhaft; III. Margaretha Schnell, ohne Gewerb, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; IV. Magdalena Schnell, Dienstmagd bey Johann Philipp Rauschkolb, Ackersmann in Wachenheim an der Pfrimm wohnhaft; V. Kaspar Schnell, ohne Gewerb bey seinem genannten Vater in Neusulzfeld wohnhaft; beide letztere Minderjährig repräsentirt, durch ihren Vormund Johannes Schmidt, Mehlhändler in Frankenthal wohnhaft; VI. Friedrich Schnell, Knecht bey Jakob Petri, Ackersmann in Obersülzen, und VII. Katharina Schnell, Dienstmagd bey Gottfried Zimmer, Schuhmacher in Grünstadt, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort.

Die zu versteigernden Liegenschaften sind in dem behörend registrirten Güteraufnahme-Protokoll, welches der beauftragte Notär am 20ten dieses Monats, in dieser Sache gefertigt hat, beschrieben, so wie hienach folgt:

Güter, welche auf den Namen des abwesenden Konrad Schnell in den Sectionsbücher eingeschrieben sind.

1. Section C. Nro. 108. 30 Aren (120 Ruthen) Acker am Leiningerweg, ehemals an der Viehweide, grenzt gegen Eis an Johannes Klingel, andernseits an Johannes Lawalls Wittib, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 5 fl.
2. Section C. Nro. 454. 15 Aren (60 Ruthen) Acker am Bissersheimerpfad, einseits Johannes Schmidt, andernseits Jakob Blümm, angeboten zu 5 fl.
3. Section D. Nro. 91. 13 Aren (52 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen auf der Laumersheimerhohl, hinter der Kirche, einseits Jakob Petri, anderseits Johannes Schmitt, angeboten zu 5 fl.
4. Section B. Nro. 8. 6,25 Centiaren (25 Ruthen) Acker in der Langweide, hinter den Wiesen im Kleegarten, einseits Georg Christ, anderseits Johannes Klingel, angeboten zu 5 fl.
6. Section B. Nro. 41. 8,50 Centiaren (34 Ruthen) Acker in der Langweide, einseits Johannes Klingel, andernseits Johannes Henninger, angeboten zu 6 fl.
7. Section C. Nro. 88. 12 Aren (48 Ruthen) Acker im Grünstadterweg, einseits Anna Maria Bachmann, andernseits Daniel Stauffer, angeboten zu 10 fl.

In den Sections-Bücher ist letzteres Grundstück ohne Angabe einer Uebertragungsurkunde auf Martin Meder, Ackersmann zu Obersülzen wohnhaft, den jetzigen Besitzer desselben, eingeschrieben.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer tretten vom Tage der Versteigerung an in Besitz und Genuß der Immobilien und nehmen solche in dem Zustand worin sie sich alsdann befinden, mit allen davon abhängenden Rechten und Dienstbarkeiten.

2. Der Steigpreis ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation in gangbarer Geldmünze zahlbar in drey Terminen, als Martini 1825, 1827 und 1828, allemal mit einem Drittel und mit 5 proCent jährlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags an.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe und andern Auslagen haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreis nach Vorschrift des Art. 18 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu bezahlen.

4. Die Steigerer tragen alle auf den Gütern haftende Steuern, Abgaben, Lasten und Gülten oder Zinsen, sowohl die laufenden als auch die allenfallsigen Rückständen davon, alles ohne Abzug am Steigpreis.

5. Von Seiten des betreibenden Theils wird keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninnhalt der Güter, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz derselben, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatten.

6. Binnen Monatsfrist nach der Versteigerung müssen die Steigerer auf eigene Kosten ihre Erwerbstitere in der Hypotheken-Bewahrung transcribiren lassen, im Unterlassungsfall ist der betreibende Theil befugt die Transcription auf Kosten der Steigerer vorzunehmen.

7. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer ebenfalls auf seine Kosten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für die Erfüllung der Steigbedingnisse zu haften hat, in Ermanglung dieses Bürgen, kann das Gebot verworfen, und die Steigerung sogleich von neuem angefangen werden.

8. Inwiefern Steigerer oder sein Bürge ermanglen sollte den Steigpreis sammt Zinsen in den festgesetzten Terminen abzutragen, so hat der angewiesene Gläubiger die Befugniß die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Güterstücker anzugreifen, und solche mit Umgehung aller weitern durch das angeführte Zwangsveräußerungs-Gesetz vorgeschriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren, blos nach fruchtlosem zotägigem Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Obersülzen durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer und sein allenfallsiger Bürge für alle Kosten und den Mindererlös mit ihrem übrigen persönlichen Vermögen solidarisch zu haften haben.

9. Dem betreibenden Theil bleibt das Recht vorbehalten nach geschehener theil- oder stückweisen Versteigerung die Güter en bloc versteigern und auf das höchste Gebot zuschlagen zu lassen.

Schließlich wird bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und daß nach geschehenem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Die Schuldner die Hypothekar-Gläubiger derselben, und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiedurch aufgefodert, sich Freitags den 17ten Februar nächsthin, des Morgens 9 Uhr, in der Schreibstube des committirten Notärs, dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Behufs dieses Gegenwärtigen behält der betreibende Theil forewährend Wohnsitz bey seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Pauly zu Frankenthal.

Gefertigt zu Dirmstein, den 28ten Januar 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 28. Januar 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung.

Da auf das in Zwangsveräußerungs-Sachen des Herrn Joseph Kötz, octroi Pächter, in Zweibrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär der Rechte des Ackersmanns Jakob Vollmars junior, zu Grehberg im Kanton Homburg wohnhaft, und dessen Ehefrau Maria Appolonia Becker allda, gegen Heinrich Jakob Becker, Müller auf der Stamper Mühle, Kleinbuntenbacher Gemarkung wohnhaft, am 28ten November jüngsthin, durch den committirten unterzeichneten Versteigerungs-Commissär Philipp Eichholz zu Homburg wohnend, errichtete, den nämlichen Tag allda gehörig einregistrirte, und den 30ten November zum Königl. Bezirksgericht Zweibrücken eingesendete Schwierigkeits-Protokoll, besonders aber in Ansehung der von der Anna Maria Binckle, Ehefrau des gemelten Heinrich Jakob Beckers, gegen diesen ihren Ehemann angestellten Gütertrennungs-Klage, bis hero noch keine Entscheidung erfolget ist; so kann die im Intelligenzblatt vom 7ten November jüngsthin sub N° 267 erstmals angekündigte auf den 16ten Februar nächsthin, definitiv festgesetzte Immobiliar-Versteigerung nicht statt finden, sondern solche muß vor der Hand und bis zur würklich erfolgten Entscheidung ausgesetzt bleiben. Welches vorläufig zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Homburg, den 25ten Januar 1826.

Eichholz, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

---

pr. den 28. Januar 1826.

Berichtigung.

In der Nummer 18 des Kreis-Intelligenzblatts vom 18ten Januar 1826, bey der ersten dort eingerückten Zwangsveräußerung liegender Gütern gegen Peter Beuzel zu Dudenhofen, in der 11ten Bedingniß 6ten Zeile, sollen die Worte von Natur statt vom Notär stehen.

Speyer, den 27ten Januar 1826.

Reichard, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 26. Speyer, den 29ten Januar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. Januar 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Zufolge eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am zwölften July jüngst gefällten und allda im Königlichen Rentamte am fünfzehnten nämlichen Monats gehörig einregistrirten Urtheils — wird auf Anstehen und Betreiben von Abraham Bär, Handelsmann zu Ingenheim, so hiezu den Herrn Advokat Haas zu Landau zu seinem Anwalte aufgestellt hat, und fortfährt bey demselben seinen Rechtswohnsitz zu haben, — nachdem die Schuldner von der gegen die Versteigerung erhoben gehabten Opposition wodurch deren Vornahme auf den ursprünglich festgesetzt gewesenen Tag verhindert wurde, wiederum freiwillig abgestanden sind, — durch unterzogenen Abraham Hochreuther, Königlich Bayerischer Notär, zu Billigheim residirend, als durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungs Commissär, Donnerstag den nächstkünftigen sechzehnten Hornung, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Billigheim, gegen Anna Maria Fischer, Wittwe von weiland Philipp Jacob Kuhn, im Leben gewesener Ackersmann zu besagtem Billigheim, und gegen ihren Sohn Johann Georg Kuhn, auch Ackersmann, beide solidarische Schuldner zu schon besagtem Billigheim wohnhaft, zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen im Billigheimer und Appenhofer Banne gelegenen, in dem durch den unterzogenen Notär am ersten August jüngst gefertigten und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern am dritten nämlichen Monats gehörig einregistrirten Aufnahmsprotokoll verzeichneten Güter geschritten werden, welche von dem gedachten betreibenden Gläubiger angeboten sind wie folgt, nämlich:

A. Güter so der Schuldner Johann Georg Kuhn in seinem ledigen Stande erworben hat und so in den Billigheimer Sectionsbücher auf seinen Namen stehen.

1. Section D. Nro. 904. 21,26,36 Dezimeter (2 Viertel 10 Ruthen) Acker im Mittelwaderfeld im Hollerstock, einseits Carl Schwartz von Steinweiler und anderseits Adam Hauck von Billigheim, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section E. Nro. 404. 5,13,40 Dezimeter (23 Ruthen) Wingert im Brückenfeld, einseits Samuel Völcker und anderseits Friedrich Josten Wittib, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Und B. Güter so derselbe von seinen Eltern bekommen und zwar schon in Besitz hat, und so aber jedoch in den Sectionsbüchern noch auf seines verstorbenen Vaters weiland Philipp Jacob Kuhn seinen Namen stehen, und zwar:

I. Güter so von seines gedachten verstorbenen Vaters seinen beigebrachten Güter und von dessen Antheil an den errungenschaftlichen Güter herrühren.

Im Billigheimer Banne.

3. Section D. Nro. 69. 12,75,81 Dezimeter (1 Viertel 14 Ruthen) Acker im Tiefentha, einseits Hr. Bürgermeister Georg Peter Kuhn von Billigheim und anderseits Daniel Debre der Alte von da, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
4. Section D. Nro. 172. 9,45,05 Dezimeter (ein Viertel) Acker obig dem Gollersatz oder auf dem Venusbuckel, einseits Johannes Kuhn und anderseits Johannes Silbernagel, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
5. Section D. Nro. 681. 16,30,81 Dezimeter (1 Viertel 29 Ruthen) Acker im Weyererberg oder in der Berggewann, einseits Isaac Logé von Steinweiler und anderseits folgender Artikel, angeboten zu zwey und zwanzig Gulden 22 —

6. Section D. Nro. 721. Ebenfoviel ditto allda, einseits voriger Artikel und anderseits Johannes Kerth und Adam Bossert der Junge von Billigheim, angeboten zu zwey und zwanzig Gulden 22 fl.
7. Section D. Nro. 567. 23,15,37 Dezimeter (2 Viertel 18 Ruthen) Acker im Niederwaderfeld obig den Wingert, einseits Johannes Knauber und anderseits Johannes Silbernagel von Billigheim, angeboten zu vier und vierzig Gulden 44 —
8. Section E. Nro. 4. 10,15,92 Dezimeter (1 Viertel 3 Ruthen) Acker auf der Speiswiese, einseits Georg Peter Köhler von Billigheim und anderseits Heinrich Schaurer der Junge von Impflingen, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 —
9. Section E. Nro. 158. 11,57,66 Dezimeter (1 Viertel 9 Ruthen) Acker auf der Leimenhohl, einseits die Ingenheimer Straße und anderseits Hr. Bürgermeister Georg Peter Kuhn von Billigheim, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
10. Section E. Nro. 372 und 373. 7,08,78 Dezimeter (30 Ruthen) Wingert im Finkenacker, einseits Joseph Langenfeld und anderseits Aufstößer, angeboten zu drey und dreißig Gulden 33 —
11. Section F. Nro. 35. 4,96,15 Dezimeter (21 Ruthen) Wingert im Pfaffenberg, einseits Eva Bärenstecher und anderseits Adam Bossert, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
12. Section F. Nro. 463. 11,31,06 Dezimeter (1 Viertel 8 Ruthen) Acker in den Speisenäcker, einseits Adam Debé und anderseits Adam Mohr, angeboten zu vier und zwanzig Gulden 24 —
13. Section F. Nro. 505. 15,59,05 Dezimeter (1 Viertel 26 Ruthen) Acker im Rosenberg, einseits protestantisches Schulgut und anderseits Johannes Silbernagel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
14. Section G. Nro. 408. 20,16,10 Dezimeter (1 Viertel 5 1/3 Ruthe) Acker bey Münsterlinger Weg, einseits Margaretha Ramo und anderseits Margaretha Lambert, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
15. Section G. Nro. 764. 4,60,70 Dezimeter (19 1/2 Ruthe) Wies am Zinselgraben, einseits Georg Peter Anthing und anderseits Bürgermeister Georg Peter Kuhn von Billigheim, angeboten zu zwölf Gulden 12 —

Im Appenhofer Banne.

16. Section A. Nro. 53. 10,86,80 Dezimeter (1 Viertel 6 Ruthen) Acker in der Heck oder Fürststraße, einseits Daniel Debre und anderseits Jakob Bosselmanns Wittib, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
17. Section D. Nro. 414. 1,89,01 Dezimeter (8 Ruthen oder 1/2 Viertel Baumaas) Wingert im Neuweg, einseits Conrad Schuhmachers Erben von Appenhofen und anderseits Herr Bürgermeister Georg Peter Kuhn von Billigheim, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Und II. Güter so von seiner gedachten Mutter Anna Maria Fischer ihre beigebrachten Güter und von ihrem Antheil an den errungenschaftlichen Güter herrühren, und zwar:

a. Güter so derselbe von ihr sogleich zu genießen bekommen hat.

Im Billigheimer Banne.

18. Section E. Nro. 133. 12,18,56 Dezimeter (1 Viertel 12 Ruthen) Acker untig der Nonnengewann, einseits Isaac Logé von Steinweiler und anderseits Johannes Kuhn von Billigheim, angeboten zu dreißig Gulden 30 —
19. Section D. Nro. 256. 23,15,37 Dezimeter (2 Viertel 10 Ruthen) Acker im Gallensatz, einseits die Hergersweiler Straße und anderseits Daniel Debre der Alte, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
20. Section D. Nro. 1271. 8,26,91 Dezimeter (35 Ruthen) Wies auf den Wattwiesen, einseits Anton Rahmann und anderseits Hr. Bürgermeister Georg Peter Kuhn von Billigheim, angeboten zu drey und dreißig Gulden 33 —
21. Section D. Nro. 1439. 2,36,26 Dezimeter (10 Ruthen) Krautstück in den Wartgärten, einseits Johannes Kuhn und anderseits Aufstößer, angeboten zu sechs Gulden 6 —
22. Section F. Nro. 99 und 100. 12,28,56 Dezimeter (1 Viertel 12 Ruthen) Acker in den Bauäcker, einseits Johannes Wiest von Billigheim und anderseits Johannes Kuhn von da, angeboten zu drey und dreißig Gulden 33 —
23. Section G. Nro. 451. 21,01,73 Dezimeter (2 Viertel 6 Ruthen) Acker im Eyerfeld an der Landauer Straße oder im Schlittweg, einseits Jacob Bossert von Rohrbach und anderseits Johannes Wiest von Billigheim, angeboten zu fünf und funfzig Gulden 55 —
24. Section G. Nro. 548. 10,86,80 Dezimeter (1 Viertel 6 Ruthen) Acker in der Volzen-

hohl, einseits Adam Schloß und anderseits Johannes Hauck der vierte, angeboten zu drey und dreißig Gulden 33 fl.

Im Appenhofer Banne.

25. Section A. Nro. 58 und 61. 15,12,08 Dezimeter (1 Viertel 21 Ruthen) Acker an der Fürststraße, einseits Johannes Silbernagel und anderseits Unbekannt, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Und b. Güter wovon sich dessen gedachte Wittwe den lebenslänglichen Genuß vorbehalten hat.

Im Billigheimer Bann.

26. Section B. Nro. 121 und 122. 5,43,40 Dezimeter (23 Ruthen) Wies im Gleißberg, einseits Ferdinand Pfeiffer und anderseits Andreas Kuhn von Impflingen, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

27. Section D. Nro. 957 und 958. 12,04,93 Dezimeter (ein Viertel 11 Ruthen) Acker im Mittelwaderfeld obig dem Hollerstock, einseits Johannes Kuhn und anderseits Christian Nicolaus, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

28. Section D. Nro. 1729. 10,23,07 Dezimeter (1 Viertel 3 13tels Ruthen) Acker im Kleinenfeld, einseits Johannes Kuhn der Metzger und anderseits Johannes Silbernagel, angeboten zu fünf und fünfzig Gulden 55 —

29. Section E. Nro. 627. 6,37,90 Dezimeter (27 Ruthen) Acker im Brick, einseits Anton Rehmann und anderseits Johannes Wiest, angeboten zu dreißig Gulden 30 —

30. Section F. Nro. 178. 10,39,55 Dezimeter (1 Viertel 4 Ruthen) Acker an der rothen Hohl, einseits Maria Anna Hauck, und anderseits Christina Nicolaus, angeboten zu drey und dreißig Gulden 33 —

und 31. Section G. Nro 632. 7,08,78 Dezimeter (30 Ruthen) Wies auf den Neuwiesen, einseits Johannes Silbernagel, und anderseits Barbara Völcker, angeboten zu vierzehn Gulden 14 —

Auf den Namen der Mitschuldnerin Anna Maria Fischer befinden sich eigentlich in den Sectionsbücher keine Güter eingeschrieben sondern ihre Güter befinden sich dort noch sämmtlich auf den Namen ihres verstorbenen Mannes weiland Philipp Jakob Kuhn eingeschrieben. — Dieselbe hat zwar im Jahr 1821 sowohl alles was damals noch von ihren beigebrachten Güter in Natura vorhanden war als auch ihren Antheil an den während ihrer Ehe mit ihrem gedachten verstorbenen Manne errungen wordenen Güter unter ihre Kinder und deren resp. Representanten vertheilt und es ist auch sowohl über diese besagte geschehene Gütervertheilung, als auch über ihres schon gedachten verstorbenen Mannes weiland Philipp Jakob Kuhn, seine beigebrachte Güter und über dessen Antheil an den oberwähnten errungenschaftlichen Gütern so ihre gedachte Kinder damals ebenfalls unter ihnen vertheilt haben. — Durch den nunmehr verstorbenen Königlichen Notär Heuck, dahier den 30ten July 1821 eine Urkunde errichtet worden; — allein dieselbe ist aber wegen einer am Schlusse derselben erwähnten Contestation worüber sich ein weitläufiger noch nicht beendigter kostspieliger Prozeß erhoben hat, — von den Partheyen jedoch nicht unterschrieben worden, — weßhalb auch besagte Urkunde im Königlichen Rentamte zu Bergzabern am 1ten August daraufhin, Band 31, Fo. 126. Vo. C. 6. blos als eine Urkunde über eine nicht zu Stande gekommene Verhandlung einregistrirt worden ist.

Wann aber auch schon die schon besagte Urkunde von den Partheyen nicht unterschrieben worden ist, so fahren die gedachte Philipp Jakob Kuhnische Kinder und deren respective Erben gleichwohl jedoch fort, gedachte Güter so zu besitzen und zu genießen, wie ihnen solche in mehrbesagter Urkunde zugeschrieben worden sind; — und weil dieses ist, so hat man auch für gut befunden, die ostbesagte Urkunde bey dieser Güteraufnahme einzig und allein als Grundlage anzunehmen, und hat sonach da sich bey so bewandten Umständen im jetzigen Augenblicke sonst nichts anders thun ließe, aus derselben in Vergleichung mit den Sectionsbüchern — des gedachten Mitschuldners Johann Georg Kuhn, seine Güter so aufgenommen wie ihnen solche dort zugeschrieben sind, und wobey hier insbesondere noch bemerkt wird, daß nach den eingezogenen Erkundigungen derselben ausser den hier beschriebenen im Appenhofer Banne gelegenen Güterstücker so ihnen verifizirtermaasen in den dasigen neuen Sectionsbüchern bereits zugeschrieben sind, — so ist keine Güter in den auswärtigen Bännen besitzt und daß die gedachte Mitschuldnerin Anna Maria Fischer da ihre Kinder wie gemeldt ihre sämmtliche Güter in Besitz haben — nunmehr keine Güter mehr in Besitz hat.

Total des Angebots dieser Güter — worauf nach den eingezogenen Erkundigungen ausser den gewöhnlichen Steuern und sonstigen gesetzlichen Abgaben sonst keine weitere Reallasten ruhen, ist neunhundert neun und fünfzig Gulden 959 fl.

Für diese Versteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt; als nämlich:

Erstens. Müssen die Steigerer ihren Steigpreis in drey gleichen Terminen, nämlich: den ersten Termin auf Ma tini achtzehnhundert sechs und zwanzig, und die zwey übrige oder letzte Termine auf gleiche Zeit in den Jahren von eintausend achthundert sieben und zwanzig und eintausend achthundert acht und zwanzig, jedesmal mit einem Tertz desselben und mit Zins zu fünf vom Hundert alljährlich vom Tage der Versteigerung angerechnet in guten gangbaren Gold- oder Silbersorten, und nicht anderst ohne einigen Einwand dahin entrichten wohin sie damit entweder gütlicher oder gerichtlicherweise werden angewiesen werden.

Zweitens. Wird für den angegebenen Flächeninhalt der Güter keine Garantie geleistet, sondern dieselbe werden versteigert, wie sie daliegen und wie sie die Schuldner selbst besessen und genossen haben oder solche selbst zu besitzen und zu genießen das Recht hatten.

Drittens Können sich die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlag unter dem Schutze der Gesetze in den Besitz und Genuß ihrer ersteigerten Güter einweisen lassen und es werden ihnen auch auf dieselbe nicht mehr Rechte übertragen als die die Steigerer selbst darauf hatten.

Viertens. Müssen die Steigerer beim Zuschlage wenn es begehrt wird, einen zahlfähigen sich solidarisch mit ihnen verbindenden Bürgen stellen, wo nicht so wird der Artikel dem Vorletztbietenden anheim geschagen welcher an sein Gebot gehalten ist.

Fünftens. Müssen sie vom Tage der Versteigerung angerechnet, sämmtliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben dieser Güter entrichten.

Sechstens. Werden die Güter einzeln und nicht en bloc versteigert, auch werden dieselbe sogleich definitiv zugeschlagen, und wird nach erfolgtem Zuschlage für dieselbe kein Nachgebot mehr angenommen.

Siebentens. Muß jeder Steigerer binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung angerechnet seinen auf der Gerichtschreiberey zu Landau zu erhebenden Steigbrief auf seine persönliche Kosten im Königlichen Hypothekenamte zu Landau transferibiren lassen.

Achtens. Bleiben die Güter bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegiertermaasen versetzt ohne daß etwa ein Steigerer seiner ersteigerten Artikel vor dessen gänzlichen Auszahlung versetzen noch viel weniger veräußern könne. — Endlich und

Neuntens. Geschieht diese Versteigerung übrigens auch noch unter den im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1ten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Verfügungen, wovon die Artikeln vierzehn bis drey und zwanzig und ein und zwanzig bis vier und vierzig einschließlich unmittelbar vor der Versteigerung besonders werden vorgelesen werden.

Gefertigt zu Billigheim, den 26ten Januar 1826.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 28. Januar 1826.

Herrschaftliche Holzversteigerung.

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts und in Gegenwart des Königl. Rentamts Frankenthal, werden bis den künftigen 7ten Februar laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramt zu Roxheim, und zwar in der Behausung des Bürgermeister Nagel, nachbezeichnete Hölzer in kleine Loose meistbietend versteigt.

In dem Forst-Revier Roxheim.

Schlag Storkennest.

Eichen 2900 } Wellen.
Strauchholz 6700 }

Was man mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß späterhin in diesem Revier noch circa 100 Klafter Holz und ungefähr noch 10,000 Wellen zur Versteigerung kommen.

Zu Roxheim, am 25ten Januar 1826.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 28. Januar 1826

Hirschhorn. (Holzversteigerung.) Samstag den eilften Februar l. J., um neun Uhr des Morgens, in dem Gemeindehause dahier, werden durch das unterzogene Bürgermeisteramt:

a. 16 Nutzholzstämme;

b. 8 Klafter Scheidholz, und

c. 250 Gebund Wellen;

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Katzweiler, den 21ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 29. Januar 1826

Schönau. (Holzversteigerung.) Samstag den 25ten Februar, werden zu Rumbach, aus der dasigen Gemeindecoupe ungefähr 50 eichene Bau- und 15 buchene Nutzholzstämme versteigert, welches zur Kenntniß der Liebhaber gebracht wird.

Schönau, den 25ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 27. Speyer, den 1ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 30. Januar 1826.

Weisenheim am Berg. (Hausversteigerung.) Den nächsten 15ten Februar, um 2 Uhr des Nachmittags, wird zu Weisenheim am Berg bey dem Wirth Sinzenich, vermöge einem vor dem unterzeichneten Notär am 24ten October 1822 gefertigten Hausverkauf-Contract, wegen Nichtzahlung des Verkaufpreises, auf Betreiben des Verkäufers Johann Philipp Sauer, Ackersmann allda, gegen den säumigen dortigen Käufer Lorenz Gemlich, Ackersmann, an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich: ein Wohnhaus nebst Hof, Stall, Keller, Scheuer und drey Ruthen Garten, zu besagtem Weisenheim.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1826.

1te Bekanntmachung.

Verpachtung eines Hofgutes.

Donnerstag den 20ten April nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird auf der Gestüts-Kanzley dahier, das Jägersburger Hofgut, dem Landgestüte des Rheinkreises gehörend, mittelst öffentlicher Versteigerung in anderweitigen Bestand, welcher mit dem 11ten November dieses Jahrs anfangend, auf 3, 6 oder 9 Jahren begeben werden. —

Das genannte Hofgut liegt in der Gemeinde Jägersburg, Kanton Waldmohr, Land Commissariat Homburg, und bestehet:

a. In einem sehr geräumigen zweistöckigen Wohnhaus, einem großen doppelten Stall, Schäferey, und einer Scheuer, alles mit einer Mauer und verschlossenem Hofgering umgeben, nebst daran stoßenden Garten, enthaltend zusammen 7 Morgen 3 Viertel 8 Ruthen.

b. In 147 Morgen Ackerland, und

c. In 79 Morgen Wiesen.

Die nähere Verpachtungs-Bedingnisse sind inzwischen hierorts einzusehen.

Zweibrücken, den 27ten Januar 1826.

K. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

v. Hofenfels. v. Failly.

---

pr. den 31. Januar 1826

1te Bekanntmachung.

Wörth. (Jagdverpachtung.) Künftigen Mittwoch den ersten März d. J., Vormittags neun Uhr, wird in dem hiesigen Schulhaus-Gebäude dahier die Wiederverpachtung der Gemeinde-Wald- und Feldjagd vereinigt, — sodann jene auf dem Badenschen — unter diesseitiger Hoheit liegenden Inseln, zwischen dem Haupt- und dem Alt-Rhein abgesondert, unter den im Kreis-Anzeiger von 1816 Nro. 20 enthaltenen, durch Lokalzusätze vermehrten Bedingungen vorgenommen werden.

Wörth, den 27ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Pfirrmann.

---

pr. den 31. Januar 1826

1te Bekanntmachung.

Altenbamberg. (Verkauf von Staatsgütern.) Mittwoch den 8ten März 1826, werden zu Altenbamberg, Kanton Obermoschel, um 10 Uhr des Vormittags, nachbeschriebene Aerarial-Güter-Parzellen, auf dem Bann von Altenbamberg gelegen, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum gebracht, als:

1. Bernhardsschloß, ehemals Waldparzelle, enthält 22 Aren 68 Centiaren oder 666 Decimal-Tagwerke.
2. Waldparzelle Ackerzaß, enthält 66 Aren 8 Centiaren oder 1 Tagwerk 939 Decimal-Tagwerke.

Die Pläne und Abschätzungs-Protokolle, so wie die Steigbedingungen können bey Königlichem Rentamte zu Obermoschel eingesehen werden.

Obermoschel, den 25ten Januar 1826.

Königl. Rentamt.

Welcker.

---

pr. den 1. Februar 1826.

Zwangsversteigerung.

Montag den siebenzehnten April des Jahres achtzehnhundert sechs und zwanzig, Morgens um zehn Uhr, in der Behausung des Heinrich Würtz junior zu Wartenberg.

Auf Betreiben 1. des Johannes Krehbiel, Müller, wohnhaft zu Wartenberg, 2. des Jacob Krehbiel, Ackersmann, wohnhaft zu Oberfülzen, Kanton Grunstadt, 3. des Christian Krehbiel, Ackersmann, wohnhaft auf dem Primerhof bey Sippersfeld, 4. der Maria Krehbiel, Ehefrau von Johannes Krehbiel, Ackersmann, wohnhaft auf dem Weiherhof, Kanton Kirchheimbolanden, und 5. der Katharina Krehbiel, Ehefrau von Jacob Schnebele, Ackersmann, wohnhaft zu Ernstweiler, Kanton Zweibrücken, — sämmtliche als Erben des zu Wartenberg verlebten Müllers Heinrich Krehbiel, — welche zu diesem Zwecke den Herrn Jacob Koller, Advokat, wohnhaft in Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt und in Gefolge eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm ein und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig erlassenen und gehörig einregistirten Urtheils, wird durch unterzeichneten Karl Kieffer, Notär zu Winnweiler, im Amtssitze und Kanton gleichen Namens, Bezirks von Kaiserslautern, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten im Dorf und auf dem Bann von Wartenberg gelegenen Liegenschaften gegen die Erben der verstorbenen Christian Blüm und Katharina geborne Matheis, beide gewesene Ackersleute zu Wartenberg, als: 1. Wilhelm Blüm, 2. Johann Blüm, 3. Heinrich Blüm, all. drey Ackersleute, wohnhaft zu Wartenberg, 4. Anna Maria Blüm, Ehefrau von Wilhelm Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Sembach, 5. Magdalena Blüm, Ehefrau von Philipp Eichert, Ackersmann, wohnhaft zu Wartenberg, 6. Katharina Blüm, Ehefrau von Heinrich Eichert, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Wartenberg; NB. gegen den liebenten Erben Christian Blüm, Ackersmann, wohnhaft zu Gundersblum, Provinz Rheinhessen, wurde die Zwangsversteigerung laut dem oben allegirten Urtheil des Königl. Bezirksgerichts, jedoch nicht erlaubt, weil rücksichtlich seiner die gesetzliche Formalitäten nicht erfüllt worden sind — geschritten werden, wobey die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen.

Diese Immobilien welche in dem Güteraufnahms-Protokoll, so der unterzeichnete Notär unterm acht und zwanzigsten laufenden Monats — gehörig einregistrirt — gefertigt hat, verzeichnet sind, sind folgende:

1. Section A. Nro. 123 bis 130. Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Hof, Garten und Zugehör, im Dorfe Wartenberg gelegen, einseits Heinrich Hartmann, anderseits der Münchweiler Weg, im Meß dreißig eine Ruthen oder sieben Aren dreißig eine Centiaren haltend, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Dieser Artikel ist in dem Sectionsbuch zu zwey gleichen Theilen eingetragen, so daß die eine Hälfte aus Nro. 123 bis 126 und die andere Hälfte aus Nro. 127 bis 130 bestehen.

Ackerland.

2. Section A. Nro. 256. Vier Morgen zwey Viertel oder eine Hectare siebenzig Aren zehn Centiaren, auf dem Kanzelberg, einseits der Münchweiler-Weg, anderseits nachfolgendes Stück, angeboten zu dreißig Gulden 30 —
3. Section A. Nro. 257. Ein Morgen zwey Viertel oder fünfzig sechs Aren siebenzig Centiaren allda, einseits das vorhergehende Stück, anderseits Rohrbacher Kirchegut, angeboten zu zehn Gulden 10 —
4. Section A. Nro. 258. Ein Morgen oder dreißig sieben Aren achtzig Centiaren, im Wermersthal, einseits der Münchweiler-Weg, anderseits Wilhelm Blüm, angeboten zu zehn Gulden 10 —
5. Section A. Nro. 259. Ein Morgen oder dreißig sieben Aren achtzig Centiaren, allda, einseits der Münchweiler-Weg, anderseits Wilhelm Blüm, angeboten zu zehn Gulden 10 —
6. Section A. Nro. 260. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, einseits Wilhelm Blüm, anderseits Johannes Blüm, angeboten zu sieben Gulden. 7 —
7. Section A. Nro. 261. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, beiderseits Wilhelm Blüm, angeboten zu sieben Gulden 7 —
8. Section A. Nro. 262. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, beiderseits Johannis Blüm, angeboten zu sieben Gulden 7 —
9. Section A. Nro. 263. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, beiderseits Wilhelm Blüm, angeboten zu sieben Gulden 7 —
10. Section A. Nro. 264. Drey Viertel oder

288 —

288 fl.

zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, einseits Johannes Blüm, anderseits Heinrich Eichert, angeboten zu sieben Gulden 7 —

11. Section A. Nro. 265. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, beiderseits Wilhelm Blüm, angeboten zu sieben Gulden 7 —

12. Section A. Nro. 266. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, beiderseits Heinrich Eichert, angeboten zu sieben Gulden 7 —

13. Section A. Nro 267. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, beiderseits Wilhelm Blüm, angeboten zu sieben Gulden 7 —

14. Section A. Nro. 268. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, beiderseits Heinrich Eichert, angeboten zu sieben Gulden 7 —

15. Section A. Nro. 269. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren allda, einerseits Wilhelm Blüm, anderseits Rohrbacher Kirchengut, angeboten zu sieben Gulden 7 —

16. Section A. Nro. 294. Ein Morgen oder dreißig sieben Aren achtzig Centiaren, auf dem Mühlacker im Wermersthal, einseits Heinrich Hartmann, anderseits Alexander Goldmann, angeboten zu zehn Gulden 10 —

17. Section A. Nro. 295. Zwey Viertel oder achtzehn Aren neunzig Centiaren, allda, einseits Alexander Goldmann, anderseits Friedrich Michel, angeboten zu fünf Gulden 5 —

18. Section A. Nro. 443. Zwey Morgen oder siebenzig fünf Aren sechzig Centiaren, am Maiblumenberg, einseits Heinrich Küchner, anderseits der Gemeinde Weg, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Wiese.

19. Section A. Nro. 554 und Section B. Nro. 138. Zwanzig Ruthen oder vier Aren siebenzig zwey Centiaren, im Bruch, wird durch die Chaussée getrennt und liegt einseits Karl Georg Dörr, anderseits Michel Kaufelo's Erben, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Dreihundert siebenzig Gulden 370 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von den Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1.

Die Güter werden versteigert, wie sie sich vorfind und dallegen und ohne Garantie für die angegebene Fl chenmasung.

2.

Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Lasten vo Tage der Versteigerung an.

3.

Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschl auf ihre Kosten und unter dem Schutze der Gesetze Besitz und Genuß setzen lassen.

4.

Der Steigschilling wird in drey gleichen Termine auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, achtzeh hundert sieben und zwanzig und achtzehnhundert ac und zwanzig, jedesmals zu Drittheil, mit Zinsen vo Tage der Versteigerung an, in die Hände und Wohnur des Bürgers Heinrich Würz, des Jungen, Ackersma zu Wartenberg, als hierzu beauftragten Geldempfänge abgetragen.

5.

Außer ihrem Steigschilling zahlen die Steigerer d Kosten des Stempels, der Einregistrirung und der B kanntmachung, nebst den Notariatsgebühren, jeder i Verhältniß seines Steigpreises; den Steigbrief hat Ste gerer besonders zu bezahlen.

6.

Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen guten s lidarischen Bürgen und Selbstzähler stellen.

7.

Zur Sicherheit des Steigschillings bleiben die zu ver steigende Güter privilegirtermasen verhypothezirt. Au dürfen dieselbe vor ihrer gänzlichen Auszahlung wed veräussert noch verpfändet werden.

8.

Die Güter bleiben und werden stückweise zugeschlage

9.

Im übrigen wird die Zwangsversteigerung unter de Bestimmungen des Zwangsveräußerung-Gesetzes statt finder

Der unterzeichnete hierzu committirte Notär fordert hiermit die obengenannten Erben der verstorbenen Chri stian Blüm und Catharina Matheis, deren Hypothekar Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich Dien stag den acht und zwanzigsten Februar nächsthin, Mor gens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Winnweile einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Ein wendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Winnweiler auf der Schreibstube, am dreißigsten Januar des Jahres achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Unterschrieben C. Kieffer, Notär.

Registrirt zu Winnweiler, den 30ten Januar 1826. Fol. 41. v. C. 4. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Houzeau.

Für gleichlautende Abschrift,

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1826.

Zwangsversteigerung.

Auf eine von Herrn Karl Kiefer, Notär zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, gegen Heinrich Neu, Ackersmann zu Bottenbach, angestellte Klage, hat das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, durch ein unterm 17ten Januar dieses Jahrs erlassenes, gehörig registrirtes Urtheil, die Zwangsveräusserung gegen gedachten Neu erkannt, und den unterzeichneten zu Neuhornbach wohnenden Notär, mit Vornahme derselben beauftragt. In Folge dieses Urtheils und des von dem unterzeichneten unterm 20ten dieses errichteten gehörig registrirten Aufnahms-Protokoll; — wird derselbe Montags den 1ten May dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde Bottenbach, zur Zwangsversteigerung einer dem besagten Heinrich Neu zustehenden Wiese schreiten, nämlich:

4 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen oder 1 Hectare 23 Aren Wiesen auf dem Distrikt in der Bottenbach genannt, im Bottenbacher Bann, Section B. Numero siebenhundert fünf und siebenzig beiderseits durch verschiedene Anstöße begränzt, oben auf einen Brunnen stoßend, durch den betreibenden Theil zu 100 fl. angeboten.

Die von demselben festgesetzte Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Der zur Versteigerung ausgesetzte Gegenstand wird dem Steigerer in der nämlichen Eigenschaft und mit den nämlichen Activ- und Passiv-Rechten, wie sie der gepfändete Theil besessen hat oder hätte besitzen können, abgetreten, ohne daß für den angegebenen Flächeninnhalt Gewähr geleistet wird.

2. Die darauf haftende Steuern, so wie alle sonstige darauf kommende Umlagen übernimmt der Steigerer vom Tag der Versteigerung an.

3. Der Steigerer muß das Versteigerungs-Protokoll innerhalb zwey Monaten von seinem Datum an transcribiren lassen und die gesetzliche Vorkehrungen einschlagen, um in Genuß und Besitz gesetzt zu werden. Er ist ferner pflichtig die Kosten dieses Protokolls, dessen Expedition-, Registrirungs-, Stempel- und Notariats-Gebühren, in der gesetzlichen Frist zu entrichten.

4. Der Steigpreis muß auf nächsten Martinitag 1826 ohne Zinse an den betreibenden Theil bezahlt werden.

5. Ist es eine unablässige Verbindlichkeit des Steigerers einen von dem betreibenden Theil acceptirten Bürgen zu stellen.

6. Die Versteigerung selbst wird definitiv ohne daß ein weiteres Nachgebot angenommen wird, und unter Beobachtung der im Zwangsveräusserungs-Gesetz enthaltenen besonderen Bestimmungen vorgenommen werden.

Besagter Heinrich Neu, seine Hypothekar-Gläubiger, und jeder der sich dabey betheiliget findet, sind eingeladen, sich Samstags den 25ten Februar d. J., Morgens um 9 Uhr, auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu Neuhornbach einzufinden, und ihre Einwendungen und Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Neuhornbach, den 30ten Januar 1826.

Walty, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1826.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26ten Januar 1826 wurde die Gütertrennung zwischen Dorothea geborne Cronenberger, Ehefrau von Heinrich Bernd, Ackersmann, in Reifelbach wohnhaft, sie Ackersfrau, daselbst wohnhaft, und gedachtem ihrem Ehemann ausgesprochen; welches durch den unterschriebenen Anwalt der klagenden Ehefrau anmit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 27ten Januar 1826.

Unterzeichnet: Lippert.

Registrirt zu Kaiserslautern den 28ten Januar 1826. Fol. 43. Empfangen 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für die Abschrift,

Lippert.

---

pr. den 31. Januar 1826.

Rhodt. (Lohrinden-Versteigerung.) Kommenden Donnerstag den 16ten Februar a. c., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, die sich ergebende Lohrinden im gewöhnlichen Schlag von 1825/26, Distrikt Kesselberg - Lit. B. abgeschätzt zu 800 Gebund an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Rhodt, den 28ten Januar 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 28. Speyer, den 3ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. Februar 1826.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Erpolzheim, Dekanats Neustadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die vom Pfarrer G. F. Leopold nachgesuchte, und von allerhöchster Stelle genehmigte Quiescirung desselben ist die Pfarrey Erpolzheim, Dekanats Neustadt, erledigt. Dieselbe besteht aus dem Pfarrorte mit der Freinsheimer Mühle, und begreift in sich 470 Seelen. Das nach den neuesten Fassionen berechnete Einkommen dieser Pfarrey besteht:

	fl.	kr.
1. An Staatsgehalt	232	2
2. An Güter-Erträgnissen	476	50
3. An Gülten.	8	52
4. An Stolgebühren	14	9
	731	53
ab für Steuern	73	10
bleiben	658	41

hievon hat nach einer allerhöchsten Bestimmung der quiescirte Pfarrer ad dies vitae ein Drittheil des Staatsgehaltes, dann ein Drittheil an den Güter-Erträgnissen, nach Abzug der Grundsteuer zu beziehen, und bleibt die Ausscheidung hievon der gütlichen Uebereinkunft oder der Entscheidung der unterzeichneten Stelle vorbehalten.

Die Bewerber um diese Stelle haben binnen 6 Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an, ihre Gesuche und Zeugnisse an das ihnen vorgesetzte Königl. Decanat einzusenden, welches dieselben an das Königl. Decanat Neustadt einbefördern wird, um von dieser Behörde mit gutachtlichem Berichte anher vorgelegt zu werden.

Speyer, den 30ten Januar 1826.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Dimroth, coll.

---

pr. den 2. Februar 1826.

Versteigerung.

Dienstags den 21ten Februar d. J., Morgens neun Uhr, in dem Gasthause zur Krone zu Zaiskam, werden durch den hiemit beauftragten Bezirks-Notär Jacob Friedrich Sartorius im Amtssitze Germersheim, nachbeschriebene im Bann Zaiskam gelegene, dem Philipp Peter Birkmeyer zu Zaiskam und seinen untengenannten Kindern, als Erben ihrer verlebten Mutter Anna Maria Guth zugehörige Liegenschaften für Eigenthum versteigert werden, als:

1. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, zum Ritter genannt, in der Obergasse gelegen.
2. Drey Stück Wiesen, enthaltend 36 Aren 55 Centiaren oder 154 Ruthen.
3. Zehn Stücke Ackerfeld, enthaltend zwey Hectaren 74 Aren 95 Centiaren oder 1164 3/4 Ruthen.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen von:

1. Philipp Peter Birkmaier, Ackersmann wohnhaft zu Zaiskam, sowohl in seinem eigenen Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in der Eigenschaft als natürlicher Vormünder der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Guth erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich Maria Catharina Jacob und Margaretha Birkmaier, ohne Gewerb bey ihm wohnhaft.

2. Johann Guth, Wirth, wohnhaft zu Zaiskam, in der Eigenschaft als Beyvormünder der vorgenannten minderjährigen.

3. Helena Birkmaier ohne Gewerb wohnhaft zu Zaiskam; und

4. Friedrich Michel Birkmaier, Ackersmann wohnhaft zu Zaiskam.

Germersheim, den 31ten Januar 1826.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1826.

Rockenhausen. (Holzversteigerung.) Im Einverständniß mit der Königlichen Forstbehörde und im Beiseyn des Gemeinde Einnehmers werden

1. am 13ten Februar laufenden Jahrs zu Katzenbach, des Morgens um 9 Uhr, aus dem Gemeindewald von da, ungefähr
   a. 25 Klafter Holz;
   b. 12 Baustämme;
2. in dem Gemeindewald von Rockenhausen und zwar loco Rockenhausen, ungefähr
   1. 55 Klafter Holz;
   2. 2100 Wellen,

versteigert.

Rockenhausen, den 27ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Backes, Adjunkt.

---

pr. den 30. Januar 1826.

Alsenborn. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 9ten des kommenden Monats Februar, des Morgens 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte zu Alsenborn folgende Hölzer versteigert, nämlich:

1. 450 Stück schöne kieferne Blöche;
2. 49 Stämme kiefern Bauholz;
3. 10 starke Stämme eichen Bauholz, und endlich
4. 110 Klafter schön geschnitten kiefern Scheitholz, 4 Schuh lang,

welches zur Abfahrt sehr gelegen ist.

Alsenborn, den 25ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt

Caspar.

---

pr. den 31. Januar 1826.

Holzversteigerung.

Dienstag den 21ten des nächstkommenden Monats Februar, des Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte dahier, auf dem Aerarial-Holzhofe bey Landau, in Beiseyn des Königl. Forstamts von Annweiler und auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentbeamten, folgende Holzsortimente an den Meistbietenden auf einen dreimonatlichen Zahlungskredit öffentlich versteigert, als:

1. 20 Klafter 2 Viertel Nutzholz zu 4 Schuh;
2. 16 ditto 2 ditto ditto zu 5 Schuh;

(Diese beiden Sortimenten sind zu Faßdauben geeignet.)

3. 4 Klafter 2 Viertel Glaserholz zu 4 Schuh;
4. 13 ditto Glaserholz zu 5 Schuh;
5. 36 ditto gehauen Stiefelholz zu 5 Schuh.

Landau, den 28ten Januar 1826.

Der Königliche Rentbeamte,

Müller.

---

pr. den 1. Februar 1826.

Versteigerungs-Anzeige.

In Vollziehung einer von Müller, ehmals Notär in Göllheim, am 16ten Januar 1821 aufgenommenen Hypotheken-Obligation und der darin enthaltenen Befugniß, wird den 23ten Februar 1826, des Mittags 12 Uhr, zu Bubenheim, Kanton Göllheim, in der Behausung des Johannes Würtz, Wirth, auf Betreiben von Demoiselle Anna Maria Molitor, ohne Gewerbe in Frankfurt am Main wohnhaft, zur Versteigerung des dem Peter Büttner, Wirth, und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Augustin, beide in genanntem Bubenheim wohnhaft, angehörigen daselbst gelegenen Wohnhauses mit allem Zubehör, nebst den mit demselben verpfändeten 3 Stücker Feld, geschritten.

Göllheim, den 30ten Januar 1826.

Krieger, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1826.

Friedelsheim. (Herstellung der evang. protestantischen Kirche.) Nächstkommenden 20ten Februar (Montags) l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, die Reparaturen der dahiesigen evangelisch protestantischen Kirche, bestehend in:

	fl.	kr.
1. Maurer-Arbeit, veranschlagt zu . . .	245	44
2. Steinhauer-Arbeit, veranschlagt zu . .	148	12
3. Zimmer-Arbeit, ohne Ankauf des Holzes, welches in natura aus dem Gemeindewald von Friedelsheim geliefert wird; auch bereits gefällt und an Ort und Stelle transportirt wurde, veranschlagt zu	68	19
4. Schreiner-Arbeit, veranschlagt zu . . .	155	36
5. Schlosser-Arbeit, veranschlagt zu . . .	11	—
6. Glaser-Arbeit, veranschlagt zu	138	57
7. Tüncher-Arbeit, veranschlagt zu . . .	36	—
Im Ganzen veranschlagt zu	803	48

öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag kann täglich auf diesseitiger Amtskanzley eingesehen werden.

Friedelsheim, den 30ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Mäurer.

---

pr. den 1. Februar 1826.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 9ten Februar laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Eisenberg, in dem Wirthshause der Jakob Vopelius Wittwe, nachbenannte in den unten bemerkten gewöhnlichen Schlägen des dasigen Gemeindewaldes befindliche Hölzer öffentlich versteigert:

Schlag Katzenberg.

a. 42 Klafter kiefern Scheitholz;
b. 775 kieferne Wellen.

Schlag Bems.

a. 41 kieferne Baubolz-Stangen;
b. 20 idem Deicheln;
c. 34 Klafter kiefern Scheitholz;
d. 1250 kieferne Wellen.

Windfallhölzer.

a. 1 eichener Baustamm;
b. 2 kieferne dito;
c. 21 1/4 Klafter kiefern Scheitholz;
d. 912 kieferne Wellen.

Eisenberg, den 28ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 1. Februar 1826

Kusel. (Gläubiger-Aufforderung.) Diejenigen welche eine Forderung an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Steuerboten Sebastian Schmidmaier, zu machen haben, sollen sich längstens bis zum 18ten Februar l. J., bey dem Adjunkten Jakob Emrich dahier einfinden, und die Beweisschritten über die Richtigkeit ihrer Forderung vorzeigen, damit selbe in das Inventarium aufgenommen werden kann.

Kusel, den 28ten Januar 1826.

Aus Auftrag:

Fuchs, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1826.

Neuhornbach. (Versteigerung eines Hirtenhäuschen.) Auf Betreiben des Herrn Christian Riehm, Bürgermeister zu Großsteinhausen, wird Montags den 20ten Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, ein der Gemeinde Bottenbach angehörendes, im Dorf Bottenbach neben Georg Clauers Wittib und Georg Paul Sprau liegendes in der Section B. mit Numero 16, 17 und 18 bezeichnetes und zu 50 fl. angeschlagenes Hirtenhaus, durch unterzeichneten zu Neuhornbach wohnenden Notär, in Eigenthum versteigert werden.

Nähere Beschreibung und die Bedingungen der Versteigerung sind auf der Schreibstube des unterzeichneten hinterlegt.

Neuhornbach, den 29ten Januar 1826.

Waltz, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1826.

Winnweiler. (Versteigerung des Frühmesserygebäudes.) Da die im Intelligenzblatt Nro. 7 d. J. auf den 24ten dieses Monats angekündigt gewesene Versteigerung des Frühmesserey Gebäudes zu Winnweiler, wegen eingetretenen Hindernissen nicht an diesem Tag statt haben könnte, so wird bekannt gemacht, daß nun diese Versteigerung am 10ten des nächstkünftigen Monats Februar, Vormittags 9 Uhr, zu Winnweiler vorgenommen werden soll.

Winnweiler, den 30ten Januar 1826.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1826

Kleinbockenheim. (Klage auf Gütertrennung.) Philippina Charlotta geborne Lauermann, Ehefrau von Lorenz Philipp Müller, vormals Müller in Altleiningen, nunmehr Ackersmann in Kleinbockenheim, sie daselbst wohnhaft, hat durch Ladung vom 30ten Januar 1826 eine Gütertrennungs-Klage gegen ihren besagten Ehemann angestellt, und in dieser Sache den unterzeichneten Advokaten Moré in Frankenthal als Anwalt constituirt.

Frankenthal, den 30ten Januar 1826.

Für richtigen Auszug:

C. Moré, Anwalt.

---

pr. den 2. Februar 1826.

Bekanntmachung.

Den 20ten Februar 1826, Mittags ein Uhr, soll in Godramstein im Gasthaus zum Ritter, in Gemäsheit eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm 10ten laufenden Monats genehmigte, unterm 8ten Dezember 1825 durch das Königl Friedensgericht Landau aufgenommenen Familienraths-Beschluß; auf Ansiehen von Balser Niederhöffer, Kiefer, und von Jakob Ferner, Schreiner, beide in Godramstein wohnhoft, erster Hauptletzter Beivormund, aber die Minderjährigen Johann und

Georg Philipp Ferner, Kinder der verlebten Georg Philipp Ferner'schen Eheleute daselbst, vor dem hiezu committirten Königl. Notär Diehl von Annweiler, zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden von neun auf dem Bann von Godramstein gelegenen 49 Aren 88 Centiaren haltenden Wingertsstücker, unter den durch die Familie gemachten bey dem Unterzeichneten einzusehenden Bedingungen geschritten werden.

Annweiler, den 28ten Januar 1826.

C. Diehl, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1826.

2te Bekanntmachung.

Verpachtung eines Hofgutes.

Donnerstag den 20ten April nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird auf der Gestütts-Kanzley dahier, das Jägersburger Hofgut, dem Landgestüte des Rheinkreises gehörend, mittelst öffentlicher Versteigerung in anderweitigen Bestand, welcher mit dem 11ten November dieses Jahrs anfangend, auf 3, 6 oder 9 Jahren begeben werden. —

Das genannte Hofgut liegt in der Gemeinde Jägersburg, Kanton Waldmohr, Land Commissariat Homburg, und bestehet:

a. In einem sehr geräumigen zweistöckigen Wohnhaus, einem großen doppelten Stall, Schäferey, und einer Scheuer, alles mit einer Mauer und verschlossenem Hofgering umgeben, nebst daran stoßenden Garten, enthaltend zusammen 7 Morgen 3 Viertel 8 Ruthen.

b. In 147 Morgen Ackerland, und

c. In 79 Morgen Wiesen.

Die nähere Verpachtungs-Bedingnisse sind inzwischen hierorts einzusehen.

Zweibrücken, den 27ten Januar 1826.

K. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

v. Hofenfels. v. Failly

---

pr. den 30. Januar 1826.

Münschweiler. (Versteigerung von Pflaster-Arbeiten.) Mittwoch den 1ten März werden auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts 1172 Quadratmeter Pflaster, in einem Hohlwege zu machen, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Münschweiler, den 27ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Vollmar.

pr. den 1. Februar 1826

Großkarlbach. (Erledigung einer Lehrerstelle.) Für die mit dem normalmäßigen Gehalt verbundene hiesige Knabenschulstelle, wird hiemit ein Concurstermin von 4 Wochen eröffnet, innerhalb dessen vorzüglich befähigte Candidaten oder Lehrer sich hierseits melden können.

Großkarlbach, den 29ten Januar 1826.

Für die Orts-Schul-Commission,

H. Fr. Lattermann.

---

pr. den 2. Februar 1826

Ankündigung

einer Aerarial-Holzversteigerung.

Samstags am 18ten Februar d. J., werden auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, in der Gemeinde Wilgartswiesen nachfolgende Holzsortimente aus den hienachgenannten Revieren und Schlägen, Morgens neun Uhr, öffentlich versteigert, nämlich:

A. Im Revier Horbacherhof.

Schlag Hanseneck.

6 eichen Baustämme;
31 id. Abschnitt, und
24 kiefern id.

Schlag Mühlenberg.

8 eichen Nutzholzabschnitte;
5 hainbuchen id., und
625 buchen Wellen.

B. Im Revier Hauenstein.

Schlag Himmelsport.

32 buchen Nutzholzstämme.

Schlag Hängel.

28 kiefern Nutzholzabschnitte, und
142/4 Klafter kiefern Kohlprügel.

Distrikt Meisenhalt.

4 eichen Baustämme;
3 id. Nutzstämme, und
2 kiefern id.

Ausser diesem werden nach Verlauf von 6 bis 8 Wochen in den genannten Revieren noch verschiedene Nutz- und Bauholz-Sortimente, benebst 15,000 gemischte Wellen versteigert werden.

Annweiler, den 28ten Januar 1826.

Das Königl. Forstamt.

Cramer.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 29. Speyer, den 4ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. Februar 1826.

(Die Verloosung der Haftscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend werden die Nummern der unverzinslichen Haftscheine von den Forderungen aus früheren Staats- und Privat-Verhältnissen angezeigt, wie sie bey der am 31ten Januar abhin vorgenommenen Verloosung gezogen worden sind.

Die Königl. Kreiskasse ist angewiesen die Bezahlung der gezogenen Haftscheine nach der in der Bekanntmachung vom 12ten Januar enthaltenen Bestimmung zu leisten.

Nummer des Zuges	Gezogene Nummer.	Nummer des Zuges	Gezogene Nummer.	Nummer des Zuges	Gezogene Nummer.	Nummer des Zuges	Gezogene Nummer.
1	936	17	1620	33	2058	49	11
2	1733	18	1995	34	1998	50	361
3	1506	19	2156	35	2000	51	839
4	468	20	422	36	1028	52	1775
5	651	21	2041	37	2250	53	1256
6	1902	22	1688	38	1469	54	920
7	2518	23	577	39	921	55	2061
8	916	24	718	40	1958	56	797
9	1516	25	4	41	1078	57	2569
10	818	26	366	42	1151	58	958
11	2400	27	1408	43	1523	59	611
12	2172	28	1209	44	610	60	1573
13	421	29	1849	45	1436	61	1579
14	412	30	2262	46	1806	62	899
15	957	31	1182	47	124	63	1031
16	70	32	2724	48	2201	64	2277
65	2196	98	1324	131	1621	164	221
66	2001	99	2394	132	923	165	51
67	779	100	2399	133	373	166	88
68	730	101	1187	134	301	167	178
69	2406	102	508	135	731	168	20
70	1029	103	267	136	1168	169	266
71	434	104	2017	137	2380	170	143
72	1692	105	2083	138	2344	171	74
73	469	106	863	139	1591	172	100
74	2541	107	27	140	2059	173	231
75	85	108	538	141	2297	174	238
76	813	109	1236	142	433	175	158
77	672	110	284	143	1710	176	30
78	1347	111	1084	144	2055	177	91
79	2139	112	1025	145	1519	178	251
80	1036	113	2116	146	2078	179	256
81	1791	114	1448	147	2111	180	254
82	351	115	1538	148	928	181	177
83	2419	116	951	149	541	182	250
84	611	117	2289	150	2111	183	178
85	2110	118	1262	151	1578	184	215
86	1158	119	372	152	1102	185	098
87	244	120	1197	153	500	186	85
88	226	121	990	154	2346	187	221
89	2303	122	325	155	175	188	200
90	1495	123	1508	156	830	189	17
91	2170	124	1669	157	2044	190	192
92	1702	125	820	158	2055	191	204
93	2139	126	1318	159	1808	192	198
94	870	127	897	160	2056	193	180
95	1827	128	2306	161	2125	194	507
96	1206	129	701	162	781	195	118
97	912	130	1771	163	1156	196	2318

Nummer des Zuges	Gezogene Nummer.	Nummer des Zuges	Gezogene Nummer.	Nummer des Zuges	Gezogene Nummer.	Nummer des Zuges	Gezogene Nummer.
197	2074	208	2290	219	2186	230	505
198	639	209	393	220	263	231	2134
199	774	210	599	221	1031	232	2431
200	757	211	1119	222	2341	233	1405
201	2603	212	1259	223	2322	234	852
202	1996	213	1293	224	2596	235	1361
203	803	214	838	225	1691	236	1271
204	2348	215	662	226	1266	237	2650
205	2508	216	1824	227	1290	238	759
206	1844	217	2420	228	2048	239	470
207	822	218	1467	229	218	240	1530

Speyer, den 3ten Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 4. Februar 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansteben des Herrn Jakob Riel, Holzhändler, wohnhaft in Frankenthal, Gläubiger von Johannes Reuther, Wirth und Ackersmann zu Dirmstein wohnhaft, werden die unten verzeichneten, dem Schuldner angehörigen und im Bann von Dirmstein gelegene Immobilien, Dienstag den 21ten Februar nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr, im Gasthaus zum blauen Trauben in Dirmstein, durch den hiezu gerichtlich ernannten Versteigerungs-Commissär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amt- und Wohnsitz zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section A. Nro. 648. 28,75 Centiaren (115 Ruthen) Acker im Breitenthal, einseits Jakob Janson, anderseits Philipp Deobald von Heuchelheim, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 30 fl.
2. Section B. Nro. 62. 14,50 Centiaren (58 Ruthen) Acker im Geisenwingert, einseits neben Selzam von Dannstadt, andernseits Johannes Deimling, angeboten zu 15 fl.
3. Section F. Nro. 151. 18,75 Centiaren (75 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen im Cammers, einseits neben Michael Keck, andernseits Konrad Weiser, angeboten zu 33 fl.
4. Section G. Nro. 168. 10 Aren (10 Ruthen) Wiese in der Eulengaß, einseits Georg Peter Weis Wittwe, andernseits Elias Krämers Erben, angeboten zu 15 fl.
5. Section H. Nro. 309 und 309 bis. Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Zugehör, nebst dabey liegende Gärtchen zu Dirmstein am Mittelthor, an Flächenraum 250 Centiaren (10 Ruthen) enthaltend, gränzt einseits an den Gemeindeweg, anderseits an Thomas Barth, hinten Michael Schwaab, vornen die Strasse, angeboten zu 300 fl.

Zufolg registrirten Güterversteigerungs-Protokoll passirt vor dem zu Grünstadt wohnenden Notär Herrn Moré am 19ten August 1823, werden vorbeschriebene Immobilien dermalen besessen:

a. Art. 1. durch Jakob Janson, Gutsbesitzer und Bürgermeister zu Dirmstein wohnhaft.
b. Art. 2. durch Johannes Deimling, Ackersmann daselbst.
c. Art. 3. durch Johannes Köll, Ackersmann allda.
d. Art. 5. durch Johanna Stephanni, Wittwe erster Ehe von Franz Glock, jetzt Ehefrau von Andreas Stuffer, Ackersmann zu Dirmstein wohnhaft.
e. Art. 4. besitzt Andreas Betzer, Metzger in Dirmstein wohnhaft, laut Steigact vom 30ten November 1821.

Das Güteraufnahms-Protokoll wurde durch den Versteigerungs-Commissär am 11ten November lezthin gefertigt, und ist gehörig registrirt, in demselben sind die Steigbedingnisse enthalten so wie hier nachfolgt:

1. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung an, in Besitz und Genuß der Immobilien, und nehmen solche in den Zustand worin sie sich alsdann befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten.

2. Der Steigpreis ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation in gangbarer Geldmünze zahlbar in zwey gleichen Zielen: Martini 1826 und 1827 mit jährlichen 5 pCent Zinsen vom Tag des Zuschlags an.

3. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe und alle andere Auslagen haben die Steigerer ausser dem Steigpreis nach Vorschrift des Art. 18 des Zwangsveräusserungs-Gesetzes vom 1ten Juny 1822, zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben, Lasten und Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien beschweret seyn oder werden könnten. Auch haben dieselbe alle Rückstände an der gleichen zu übernehmen, welche noch zu entrichten seyn möchten, alles ohne Abzug am Steigpreis.

5. Von Seiten des betreibenden Theils wird keine Gewährschaft geleistet, weder für das angegebene Flächenmaas, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz

der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatte.

6. Ohnerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung bleibt Steigerer persönlich verpflichtet.

7. Binnen Monatsfrist nach der Versteigerung müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbstitters in der Hypothekenbewahrung transcribiren lassen.

8. Wenn es verlangt wird hat Steigerer ebenfalls auf seine Kosten einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für die Erfüllung der Steigbedingnisse haften muß.

9. In wiefern Steigerer oder sein allenfallsiger Bürge ermangeln sollten, den Steigpreis sammt Zinsen in den festgesetzten Terminen abzutragen, so hat der angewiesene Gläubiger Fug und Macht die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien anzugreifen, und solche mit Umgehung aller weitern durch das angeführte Zwangsveräußerungsgesetz vorgeschriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren blos nach fruchtlosem zehntägigem Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung loco Dirmstein, durch einen Notär öffentlich wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer und sein allenfallsiger Bürge für alle Kosten und den Minder-Erlös mit ihrem übrigen Vermögen solidarisch verbunden bleiben.

Schließlich wird bemerkt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und daß nach geschehenem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnsitz, bey seinem in dieser Sache aufgestellten Rechts-Anwalt Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal.

Gefertigt zu Dirmstein, den 2ten Februar 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1826.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 18ten May dieses Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, zu Frankenthal im Gasthaus zum rothen Löwen, auf Betreiben von Ignaz Fries, Schreiner, wohnhaft zu Frankenthal, welcher den Advokaten More in gedachtem Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt hat; wird vermög Urthel des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 19ten Januar d. J., vor dem unterzeichneten zu Frankenthal residirenden Königl. Notär Franz Jodocus Koch, in Folge Güteraufnahme-Protokoll vom dritten dieses Monats, zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, in der Stadt Frankenthal gelegenen, dem Christian Weller, Krämer, zu gedachtem Frankenthal wohnhaft, gehörigen Hauses geschritten werden, als:

Section E. Nro. 576. Ein Haus, Hof, Garten, Keller, nebst Zubehörden in der Rechtsengaß, zwischen Konrad Lermbert Wittwe und Georg Bayer, angeboten zu 800 fl.

Diese Versteigerung wird unter folgenden Bedingungen statt finden:

1. Der Ersteigerer erhält durch den Zuschlag alle, aber keine weitere als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte, und muß das Haus in dem Zustand, in dem es sich befindet ohne alle Garantie, übernehmen.

2. Ersteigerer kann das Haus mit allem dem was mauer- und nageifest ist, sogleich übernehmen, im Hinderungsfall aber hat er sich auf eigne Kosten in Besitz einweisen zu lassen, und hat alle darauf ruhende und noch darauf kommen könnende Lasten, Steuern, Gemeinde- und Kriegs Abgaben, ebenfalls sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Von dem Steigpreis hat Ersteigerer sogleich baar bey dem Zuschlag zweihundert dreißig Gulden an den betreibenden Gläubiger, abschläglich auf dessen Forderung und für die bis zur Versteigerung auflaufende Kosten, den Rest aber in vier gleichen Terminen, nämlich: Michaeli 1826, 1827, 1828 und 1829 mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags angerechnet in guten ganzbaren Geldsorten an die eingeschriebenen Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin auszubezahlen.

4. Ersteigerer erhält das Eigenthum des Hauses erst nach gänzlicher Bezahlung des Steigpreises und muß auf Verlangen annehmbare Bürgschaft stellen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden hiemit aufgefordert, den 28ten Februar dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, sich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 3ten Februar 1826.

Koch, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1826.

Freiwillige gerichtliche Veräußerung.

Den 20ten laufenden Monats Februar, Montag Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Hahnen in Frankenthal; auf Ansuchen Herrn Philipp Kaspar Rössel, Holzhof-Verwalter in Frankenthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund von Martin und Friedrich Glaser, minderjährige Kinder von Georg Glaser, Bierbrauer, und dessen Ehefrau Katharina geborne Ringert, im Leben dahier in Frankenthal wohnhaft, in Beiseyn dieser Pupillen Beyvormund Herrn

Georg Winter, Sattlermeister in Frankenthal; wird durch unterzeichneten Johann Caspar Adolay, Königl. Bayerischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Homologations-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbsten, d. d. 26ten vorigen Monats hierzu ernannt, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung nachbeschriebener den genannten Glaser'schen zwey Kindern, aus ihrer elterlichen-Verlassenschaft eigenthümlich zugehöriger, im Bann Frankenthal gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, welche täglich bey dem unterzeichneten Notär zu ertragen sind:

1. Ein Morgen Gartenfeld, nebst einem darauf befindlichen Häuschen, enthaltend 103 Ruthen, gelegen in der Section D., zwischen Christian Pohly und Valentin Rissel, taxiret zu 180 fl.
2. Ein Morgen Acker in den Hinterwiesen, Section D., zwischen Heinrich Heim und Sebastian Ludwigs Erben 215 —
3. Vier Morgen in den Schaffneren-Wiesen, Section D., zwischen Peter Joseph Güns und Karl Fleischbeins Erben 700 —
4. Ein halb Morgen Pflanzstück auf der Kuhweide, Section D, zwischen Johann Krauß und Friedrich Dupont Erben 100 —

1195 —

Frankenthal, den dritten Februar 1826.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1826.

Mörsbach. (Güterversteigerung.) Montag den 27ten Februar nächsthin, Morgens um 8 Uhr, in der Christian Guthischen Behausung zu Mörsbach, in Gefolge Bestätigungs-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier, vom 17ten laufenden Monats Januar, und auf Betreiben von Friedrich Stephan, Ackersmann zu Mörsbach wohnhaft, und Christian Buchmann, Ackersmann zu Oberauerbach wohnhaft, handelnd Ersterer als Vormund und Letzterer als Beivormund über die minderjährigen Kinder des Christian Guth, gewesenen Ackersmannes zu Mörsbach, und der verstorbenen Maria Catharina Blina, Namens: Margaretha und Maria Elisabetha Guth, beide ohne Gewerb bey ihrem Hauptvormund in Mörsbach wohnhaft.

Wird vor unterzeichnetem hiezu committirten Carl Schmolze, Notär zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung von:

12 Ruthen Wies, 25 Ruthen Garten und 11 Morgen 18 1/4 Ruthen Ackerland, auf Mörsbacher Bann, welche den obgenannten Minderjährigen angehören, geschritten werden.

Die Steigbedingnisse können auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 30ten Januar 1826.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1826.

Versteigerung.

Den 25ten laufenden Monats, Samstags, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Eselsfürth, (Gemeinde Kaiserslautern) in der Wohnung des verstorbenen Johannes Keller, wird durch Jakob Morgens, Königl. Bayerischer Bezirks-Notär im Amtssitze zu Kaiserslautern; auf Anstehen von Wilhelm Krauß, Gutsbesitzer in Kaiserslautern wohnhaft, als Vormund über Dorothea, Maria Anna, und Daniel Keller, minderjährige Kinder der auf besagter Eselsfürth bey Kaiserslautern, verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Keller und Jakobina Sommer, in Beisein dieser Pupillen Beyvormund Anton Brunnet, Schuhmacher in Obermehlingen wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung nachher beschriebener zur Johannes Keller'schen Verlassenschaft gehöriger, in der Gemarkung von Kaiserslautern gelegener Immobilien geschritten, nämlich: einem Erbbestandsgut, genannt Eselsfürtherhof, bestehend in einem zweistöckigen an der Landstraße gelegenen zur Wirthschaft geeigneten Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung, Hofgering, Hirten und Taglöhnershaus und 28 Morgen 3 Viertel 36 1/4 Ruthen Garten, Wiesen, Ackerland und Wilderung.

Kaiserslautern, den 3ten Februar 1826.

Morgens, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

Warnung!

Die vielen Unglücke welche sich schon durch das Schießen in der Neujahrsnacht ereignet haben, sollten am meisten die Abstellung eines so gefahrvollen Mißbrauchs in den Gemeinden bewirken.

Auch die letzte Neujahrsnacht ist nicht frey von solchen Unglücksfällen geblieben. — Zu Höringen wurde die Tochter des Chr. Fr. Reeb, durch einen Flintenschuß so stark am Halse verwundet, daß sie am vierten Tage darauf den Geist aufgab. — Der Thäter ist bereits verhaftet und dem Gerichte übergeben.

Möchten diese unglücklichen Beyspiele den stärksten Beweggrund geben, daß alle Obrigkeiten und rechtlichen Bürger sich angelegen seyn lassen, einen Mißbrauch abzustellen, welcher so viele Opfer kostet.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 30. Speyer, den 5ten Februar 1826

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. Februar 1826.

(Feſtſetzung der Holzpreiſe auf dem Aerarial-Holzhofe zu Landau.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Die Bekanntmachung wegen des Buchen Scheitholzes auf dem Holzhofe zu Landau im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 13 d. J. wird dahin berichtigt, daß künftig und bis auf weitere Verfügung der Preis des buchen Holzes folgendermaßen beſtehe:

	fl.	kr.
Für buchen geſchnitten Scheitholz	11	36
Für buchen gehauen Scheitholz	10	28
Für buchen Scheitholz nach dem neuen Sortimente ohne Unterſcheidung des geſchnittenen oder gehauenen	11	—

Speyer, den 1ten Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vicepräſident.
G. F. Keim, Secretär, coll.

Dienſtes-Nachricht.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 25ten Januar d. J. haben Seine Königliche Majeſtät allergnädigſt geruht, den als Gerichtsboten nach Wolfſtein beſtimmt geweſenen Notariatscleric Ludwig Bolza zum Notär in Annweiler zu ernennen.

pr. den 5. Februar 1826.

Gimmeldingen. (Güterverſteigerung.) Auf Betreiben von 1. Adam Kitſch dem Jungen, Weinbauer, in Mußbach wohnhaft, als Vormund von Wilhelm und Anna Eliſabetha Briegel, minderjährige Kinder des verſtorbenen Weinbauers Philipp und deſſen verſtorbenen Ehefrau Anna Margaretha Andres, in zweiter Ehe verehlicht geweſen mit Chriſtoph Krummrey dem Jungen, Weinbauer zu Gimmeldingen;

2. Nicolaus Klohr, Weinbauer, in Lobloch wohnhaft, als Beivormund dieſer Minderjährigen;

3. Jacob Breuchel, Weinbauer zu Gimmeldingen, als Spezial-Vormund von Chriſtoph und Nicolaus Krummrey, Kinder zweiter Ehe des genannten Chriſtoph Krummrey, und von Jacob und Anna Eliſabetha deſſen Kinder erſter Ehe;

4. Jacob Wiedemann, Wirth zum Hirſch zu Gimmeldingen, Beivormund der Kinder erſter Ehe;

5. Jacob Buchert, Weinbauer, in Nummer eins zu Mußbach wohnhaft, Beivormund der Kinder zweiter Ehe;

6. Von genanntem Chriſtoph Krummrey, als Theilhaber an dem Erwerb ſeiner beiden Ehen, und als Nutznießer des Vermögens ſeiner Kinder nach den Beſtimmungen der Geſetze;

Und in Gefolge regiſtrirten durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am neun und zwanzigſten Dezember vorigen Jahrs erlaſſenen Contumatial-Urtheils welches die Theilung der Verlaſſenſchaften

a. des genannten Philipp Briegel,

b. der beſagten Anna Margaretha Andres,

c. von Friedrich Krummrey, minderjährigen und nach der Mutter verſtorbenen Sohn der genannten Chriſtoph Krummrey und Anna Margaretha Andres,

d. von Clara Eliſabetha Wiedemann, erſten Ehefrau desſelben Krummrey verordnet;

werden die vermöge des regiſtrirten durch den unterzeichneten am ſechs und zwanzigſten vorigen Monats Januar aufgenommener Experten-Gutachtens, dem die Parthieen beigetreten ſind, die von den Experten als untheil-

bar erklärten Liegenschaften aus den besagten Massen, vor dem unterzeichneten Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, als durch besagtes Urtheil hiezu ernanntem Commissär, Donnerstag den drey und zwanzigsten dieses, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Gimmeldingen, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden. Nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Zugehör, gelegen in der Kunzengasse zu Gimmeldingen, neben Paul Reber und Martin Mummert, geschätzt 350 fl.

Im Bann Mußbach.

2. In der Section B. 12,77 Centiaren Wingert und Rott, geschätzt 110 —
3. In der Section C. 32,86 Centiaren Acker, geschätzt 160 —
4. In der Section D. 12,77 Centiaren Acker, geschätzt 100 —
5. In der Section E. 37,36 Centiaren Acker und Wiese, geschätzt 125 —

Im Ganzen 845 —

Die Bedingungen können bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Neustadt, den 2ten Februar 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1826.

Schwegenheim. (Holzversteigerung.) In Gefolg Genehmigung Königlichen Land-Commissariats Germersheim, vom 31ten v. M., werden bis künftigen 20ten Februar l. J., um neun Uhr des Morgens, in dem dahiesigen Gemeindewald, im gewöhnlichen Holzschlag, Ochsenschlag genannt:

1. 14 eichene Marine-Stämme;
2. 18 Klafter eichen Scheidholz und
3. 2000 buchene Schlagwellen;

an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Schwegenheim, den 2ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 4. Februar 1826.

Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom acht und zwanzigsten Dezember abhin; und auf Betreiben von Helena Maria Andreä, Rentnerin, wohnhaft zu Frankfurt am Main, für welche zu gegenwärtiger Sache Herr Gravius, Anwalt bey belobtem Gericht, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey dem sonach das rechtliche Domizil erwählt ist; entgegen ihre Schuldner, nämlich: die Eheleute Peter Bechthold und Christina Elisabetha eine geborne Moll, Ackersleute, in Kirchheimboland wohnhaft, werden Mitwoch den sechs und zwanzigsten April achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, in der Wirthsbehausung von Heinrich Rothberg in Kirchheimboland, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die hienach verzeichneten auf dem Banne von Kirchheimboland gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahms-Protokoll durch besagten Versteigerungs-Commissär anheute gefertigt worden, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert; nämlich:

I. Section A. Nro. 89 und 90. Drey Aren siebenzig Centiaren (17 Ruthen), ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Kirchheimboland in der sogenannten Schloßgasse, begränzt Philipp Dauths Erben und Jacob Oertel, angesetzt zu fünfhundert Gulden 500 fl.
2. Section C. Nro. 387. Hundert zwanzig vier Aren (576 Ruthen) Wiese in der Mehrbach, befurcht den Kahlenbergerpfad und Philipp Hopps Erben, angesetzt zu hundert fünfzig Gulden 150 fl.
3. Section C. Nro. 468. Zehn Aren zehn Centiaren (50 1/4 Ruthen) Acker am Spitzenbühl, befurcht Aufstößer und Peter Bechthold, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

Welcher hiebey gesetzte Ansatzpreis zugleich als Angebot von Seiten der betreibenden Gläubigerin dienen soll.

Ob diese Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigbedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden so versteigert wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituden und mit allem was in den Gebäulichkeiten nied- und nagelfest ist und seiner Natur und Bestimmung nach dazu gehört, jedoch ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt sogleich in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, und hat seine wirkliche Besitzeinsetzung auf eignes Betreiben und eigene Kosten zu bewerkstelligen, vorbehaltlich besagte Kosten, von den ausser Besitz zu setzenden Schuldnern zurückzufordern.

3. Der Steigerer trägt die Grundsteuer so wie die übrigen Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte, selbst allenfallsige Grundzinsen und Güten, vom ersten October letztverwichenen Jahres anfangend. Nicht

weniger hat er die auf die ersteigerten Immobilien etwa noch repartirt werdenden rückständigen Gemeindeschulden und Umlagen zu entrichten, ohne Abzug am Steigschillinge.

4. Den Steigschilling hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben — acht — und achtzehnhundert neun und zwanzig, jeden Termin mit einem Viertel, mit und nebst jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert von dem jedesmal restirenden Capitalbetrage vom Tage des Zuschlags anfangend. — Die Zahlung wird geleistet in loco Kirchheimboland. in die Hände und auf die Quittung an der betreibenden Gläubigerin, bis zum Belaufe ihrer Forderung, den etwaigen Ueberschuß an die Schuldner selbsten oder an wen sonsten Rechtens.

5. Zur Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung bleiben die versteigerten Immobilien in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet. — Nebstdem hat jeder Steigerer, sogleich auf seine Kosten einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Steigkosten, die ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen von Immobilien im Rheinkreise zu Last legt.

Es werden sonach die benannten Schuldner sowohl als deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle dabey Betheiligte aufgefordert, sich Freitag den vier und zwanzigsten des gegenwärtigen Monats, Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu Kirchheimboland einzufinden und ihre gegen die beabsichtigte Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Kirchheimboland, den dritten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1826.

Herxheim am Berg. (Zwangs-Versteigerung.) Mittwoch den 17ten May laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Herxheim am Berg, in Gemäsheit eines durch das Königl. Bayerische Bezirksgerichte zu Frankenthal, am 19ten Januar letzthin erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, wird der durch dieses Urtheil hiezu ernannte Commissär, Karl August Köster, Königlich Bayerischer Bezirksnotär, zu Friedelsheim im Kanton Dürkheim residirend, auf Betreiben des Herrn Heinrich Baus, Verwalter auf dem Drathzug bey Altleiningen wohnhaft, in der Eigenschaft als Cessionnaire der Präsumtiv-Erben des abwesend erklärten Schneiders Johannes Riedhammer von Wachenheim an der Haardt, als: 1. Ludwig Riedhammer, Winzer zu Forst; 2 Jakob Heck, Maurer zu Gretheu, und 3. Georg Schmitt, Winzer zu Wachenheim an der Haardt wohnend, welcher den Hrn. Advokaten Michel zu Frankenthal wohnhaft in dieser Sache als seinen Anwalt constituirte; — zur definitiven Zwangsversteigerung, ohne daß ein Nachgebot nach erfolgtem Zuschlage angenommen wird, von folgenden Immobilien schreiten, welche dem Schuldner des betreibenden Theils Georg Becker, Winzer zu Herxheim am Berg wohnhaft, eigenthümlich zugehören, im Bann dieser Gemeinde gelegen sind, und welche der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär vermöge Protokoll vom dritten dieses aufgenommen hat; nämlich:

1. Das Drittel von 6302 Meter (325 Ruthen) Acker hinter der Kirch, Section B. Nro. 424, grenzt im Ganzen einerseits an Wilhelm Michel, anderseits an das Pfarreigut, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, zu 30 fl.
2. Das Drittel von 14 Aren (75 Ruthen) Acker im Grasweg, Section C. Nro. 122, grenzt im Ganzen einerseits an Johannes Krug, anderseits an Wittwe Freyermuth, angeboten zu 8 fl.
3. Das Drittel von 6,24 Meter (36 Ruthen) Acker auf dem Gras, Section C. Nro. 182, grenzt im Ganzen einerseits an Jacob Bohnenstiel, anderseits an Friedrich Deutsch, angeboten zu 8 fl.
4. Das Drittel von 6,56 Meter (35 Ruthen) Wingert im Bernthal, Section C. Nro. 198, grenzt im Ganzen zu beiden Seiten an Jakob Bohnenstiel, angeboten zu 8 fl.
5. 9,80 Meter (51 Ruthen) Acker im Sommerthal, Section C. Nro. 332, einerseits Wilhelm Siegmayer, anderseits Konrad Kissel, angeboten zu 25 fl.
6. 14,71 Meter (81 Ruthen) Acker im Steinberg, Section C. Nro. 360, grenzt einerseits an Jakob Beck anderseits an Anton Lutz, angeboten zu 60 fl.

Unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Clauseln und Bedingungen:

1. Die Steigerer erlangen durch den Zuschlag keine andere Rechte auf die versteigerten Güter, als diejenige, welche dem Schuldner selbst rechtlicher Weise darauf zuständig sind.

2 Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers weder das angegebene Flächenmaas, noch die Richtigkeit der Namen der Angrenzer verbürgt. — Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil der Steigerer.

3. Steigerer können sich nach dem Zuschlag auf ihre Gefahr und Kosten durch wen Rechtens in Besitz der Güter setzen lassen, und sind gehalten die Steuern und Grundbeschwerden vom ersten October letzthin an zu entrichten.

4. Steigerer sind gehalten die Kosten des Zwangs-Veräußerungs-Verfahrens, welche durch den betreibenden Gläubiger vorgeschossen werden, auf das taxirte Kosten-Verzeichniß, nach Maasgabe des ausfallenden Steigpreises in Kreuzer vom Gulden, in Abzug an dem ersten Termin, einen Monat nach dem Zuschlage an den betrei-

benden Gläubiger zu bezahlen; — den Steigschilling aber in zwey gleichen Portionen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig und sieben und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert von dem Tage der Versteigerung anfangend, und die Zahlung an die inscribirten Gläubiger; nach dem Range im Hypothekenbuch, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leisten.

5. Steigerer sind überdies gehalten, alle ihnen nach dem Zwangs-Veräußerungs-Gesetz vom ersten Juny 1822 zu Last fallenden Kosten — ohne Abzug am Steigpreis — an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit Ersterem für die Erfüllung sämmtlicher Steigerungs-Bedingungen solidarisch zu verbinden hat.

7. Steigerer sind gehalten einen Monat nach dem Zuschlag das Steigprotokoll auf ihre Kosten transscribiren zu lassen.

8. Der Verfall eines jeden Zahlungsziels setzt den Steigerer in Verzug, und gilt für eine Zahlungs-Aufforderung, so, daß in Ermangelung einer einzigen Zahlung ganz oder zum Theil der nicht bezahlten Liegenschaft den Zuschlag von Rechtswegen auflöst, und der angewiesene Gläubiger befugt ist, nach einer dem saumseligen Steigerer acht Tage vorher gemachten Anzeige, den betreffenden Gegenstand in Form freiwilligen Gerichtsverfahrens öffentlich — unter beliebigen Bedingungen — wieder versteigern zu lassen, um sich bezahlt zu machen; unbeschadet des Rückgriffs sowohl gegen den ersten Steigerer wegen Verlust, als auch der durch das Gesetz, im Fall des Minder-Erlöses ausgesprochenen körperlichen Haft.

Im übrigen haben sich Steigerer nach den allgemeinen Verfügungen des Zwangs-Veräußerungs-Gesetzes zu richten.

Der genannte Schuldner Georg Becker, dessen Hypothekargläubiger, und alle diejenige, welche sich hiebey betheiligt glauben, werden hiemit aufgefordert Mitwoch den ersten künftigen Monats März, Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Friedelsheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 4ten Februar 1826.

Der Versteigerungs-Commissär:
Köster.

---

pr. den 5. Februar 1826.

1te Bekanntmachung

(Veräußerung von Aerarial-Wald-Parzellen.)

In Gemäsheit Reskripts Königlicher hoher Regierung vom 10ten Januar 1826, Nro. 4873. Q., wird die im Banne Haßloch gelegene Aerarial-Wald-Parzelle Grobekiefern, enthaltend 12 Hectaren 88 Aren 34 Centiaren oder 37 Tagwerke 812 Dezitagwerk vor dem Königlichen Land-Commissariat Neustadt oder dessen Delegirten am 27ten Februar laufenden Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause in loco Haßloch unter den in der Beilage zu dem Amtsblatt Nro. VIII. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen auf Eigenthum versteigert.

Der Plan so wie die Beschreibung und Werthbestimmung können auf dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Neustadt, den 2ten Februar 1826.

Das Königl. Rentamt.
Rössel.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Haßloch zur Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Neustadt, den 3ten Februar 1826.

Das Königl. Land-Commissariat
Witt.

---

pr. den 31. Januar 1826.

2te Bekanntmachung.

Wörth. (Jagdverpachtung.) Künftigen Mitwoch den ersten März d. J., Vormittags neun Uhr, wird in dem neuen Schulhaus-Gebäude dahier die Wiederverpachtung der Gemeinde-Wald- und Feldjagd vereinigt, — sodann jene auf dem Badenschen — unter diesseitiger Hoheit stehenden Inseln, zwischen dem Haupt- und dem Alt-Rhein abgesondert, unter den im Kreis-Anzeiger von 1816 Nro. 20 enthaltenen, durch Lokalzusätze vermehrten Bedingungen vorgenommen werden.

Wörth, den 27ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.
Pfirrmann.

---

pr. den 5. Februar 1826.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Bis den 22ten dieses Monats, um 9 Uhr des Morgens, in dem Gemeindehause zu Mehlbach, und in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers und eines Forstbeamten, werden durch unterzogene Stelle:

a. 300 Stämme kiefern Bauholz;
b. 200 Klafter buchen geschnitten Scheitholz und
c. 2000 Bund buchen und kiefern Wellen,

an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Mehlbach, den 4ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.
Zinßmeister.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 31. Speyer, den 6ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. Februar 1826.

Mechtersheim. (Güterversteigerung.) Dienstag den kommenden 14ten Februar, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim, werden auf Betreiben von Valentin Götz, Hypothekargläubiger von Adam Baum dem alten und Eva Hürth, Ehe- und Ackersleute in Mechtersheim, Hauptschuldner, und von Matheus Dürein, Ackersmann allda, solidarischer Bürge, nachbeschriebene, dem genannten Götz speziell verpfändete, im Bann von Mechtersheim gelegene Güter und Haus; in Gefolge der durch die Schuldner und Bürgen in der vor unterschriebenem Notär unterm 29ten November 1823 passirten und registrirten Urkunde ertheilten Befugniß — wegen Zahlungsversäumniß — öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

A. Den Adam Baumschen Eheleuten gehörende Liegenschaften.

1. Ein zu Mechtersheim an der Philippsburger Straße unter Section F. Nro. 51 gelegenes, mit Nro. 41 bezeichnetes Haus, Stall, Garten, Hof, übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, einseits Balthasar Walter, anderseits Friedrich Beck, vornen die bemelte Straße, hinten Aufstößer.
2. Von Section A. Nro. 111. Die Hälfte an 175 Ruthen oder an 41 Aren 37 Centiaren Acker in den dreihundert Morgen, zwischen Benedict Huwe und Matheus Busch.
3. Von Section A. Nro. 203. Die Hälfte von 414 Ruthen oder an 96 Aren 86 Centiaren Acker allda in der Langfurchgewann, neben Christoph Paulus und David Weppler.
4. Von Section C. Nro. 85. Die Hälfte an 213 Ruthen oder an 50 Aren 36 Centiaren Acker im Sand, zwischen Johannes Bohlander und Nicolaus Köhler.
5. Von Section D. Nro. 61. Die Hälfte an 500 Ruthen oder an 1 Hectare 18 Aren 30 Centiaren Acker in der Seebrücke, zwischen Johann Sitter und Daniel Wagner.

B. Dem Matheus Dürein gehörend.

6. Section E. Nro. 215. 240 Ruthen oder 56 Aren 73 Centiaren Wies im Rheinfeld, ferner in den kleinen Wiesen, beiderseits Philipp Gund.
7. Section B. Nro. 98. 73 Ruthen oder 16 Aren 55 Centiaren Acker im breiten Weg, zwischen Martin Rupp und Georg Jakob Moser dem Jungen.

Speyer, den 6ten Februar 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1826.

Eisenberg. (Verpachtung eines Steinbruchs.) Dienstag den 14ten des laufenden Monats Februar, um 10 Uhr des Morgens, wird das unterzogene Amt auf dem Gemeindehause zu Eisenberg, zur Verpachtung des dasigen gemeinen Steinbruchs auf einen neunjährigen Bestand schreiten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Eisenberg, den 1ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 6. Februar 1826.

(Verkauf von eichen Lohrinden in Staats-Waldungen.)

An den hierunten bezeichneten Tagen, werden vor den Königl. Land-Commissariaten Kusel und Kirchheim, oder deren Delegirten, in Gegenwart der einschläglichen Königl. Rentämter und der Forstbehörde, nachstehende eichen Lohrinden bester Qualität in den Schlägen der Staatswaldungen von 1825|26, auf dem Stock meistbietend verkauft.

Den 1ten März 1826, Morgens 10 Uhr, zu Oberwoschel.

I. Revier Altenbamberg.

Schlag Stangenwald (ohnweit dem Dreiweierhof.

Abgeschäzt zu 1700 spitze Gebund.

Schlag Fallbrückerwald.

Abgeschäzt zu 1800 — —

II. Revier Stahlberg.

Schlag Breitschwamm (nahe am Winterthalerhof.)

Abgeschäzt zu 4900 spitze Gebund.

III. Forstey Alsenz.

Schlag Eichelscheid.

Abgeschäzt zu 1200 — —

IV. Revier Obermoschel.

Schlag Wasenbach.

Abgeschäzt zu 450 — —

Den 3ten März 1826, Morgens 10 Uhr, in loco Lauterecken.

V. Revier Reipoltskirchen.

Schlag Bülzwald.

Abgeschäzt zu 400 spitze Gebund.

VI. Revier Lauterecken.

Schlag Ingenhöhl.

Abgeschäzt zu 800 — —

Lauterecken, den 14ten Januar 1826.

Das Königl. Forstamt.

Barth.

Gesehen und zur Abhaltung der Versteigerung die betreffende Bürgermeisterämter delegirt.

Kirchheimboland, den 18ten Januar 1826.

Das Königl. Land-Commissariat.

Giessen.

Dercum.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Lauterecken zur Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Kusel, den 29ten Januar 1826.

Das Königl. Land-Commissariat.

Engelbach.

---

pr. den 6. Februar 1826

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

(Alsterweiler.) Auf Ansuchen und Betreiben der Katharina Scharffenberger, Wittwe von Heinrich Vetter, zu Lebzeiten Winzer in Alsterweiler, sie ohne Gewerb, vormals in Alsterweiler und gegenwärtig in Maikammer wohnhaft, als Gläubigerin von Katharina Vetter und ihrem Ehemanne Wendel Schmitt, Winzer in Alsterweiler wohnhaft, in Gemäsheit eines von dem Königlich Bayerischen Bezirksgerichte in Landau am 24ten August 1825 erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheiles;

Wird Dienstag, den 2ten May 1826, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Johannes Platz, Wirth in Alsterweiler, vor dem unterzeichneten Heinrich Martini, öffentlichen Notär im Amtssitze Edenkoben, als durch Beschluß des Königlich Bayerischen Bezirksgerichtes in Landau vom 17ten Januar 1826, gehörig einregistrirt, ernannten Versteigerungs-Commissär; —

Die Zwangs-Versteigerung der den obengenannten Wendel Schmittischen Eheleuten zugehörigen, in dem gemeinschaftlichen Banne von Alsterweiler und Maikammer liegenden Immobilien, welche der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär laut seinem Protokolle vom 4ten dieses Monats, gehörig einregistrirt, aufgenommen hat, statt finden.

Beschreibung der Liegenschaften nebst einem Preisansatze von Seiten der betreibenden Gläubigerin, welcher als Angebot dienen soll; nämlich:

1. Section A. Nro. 261. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert auf der Hayde, zwischen Johann Adam Wilhelm und Peter Adam Frankmann, angeböten zu 10 fl.
2. Section B. Nro 72. 11 6/10 Ruthen oder 2 3/4 Aren Wiese auf den Lochwiesen, zwischen Johannes Berbig, und Andreas Hauck, angeboten zu 10 fl.
3. Section E. Nro. 31. 31 6/10 Ruthen oder 7 1/2 Aren Wiese auf den Oberwiesen, zwischen Andreas Heilweck und Norbert Peter, angeboten zu 20 fl.

Dieses letztere Grundstück ist mit einer jährlichen Gülte von 12 Liter hellem Wein belastet.

4. Section F. Nro. 1570. 17 Ruthen oder 4 Aren Wingert im Mendelacker, zwischen Lorenz Ullrich und Sebastian Schwaab, angeboten zu 25 fl.
5. Section F. Nro. 1734. 31 Ruthen oder 7 1/2 Aren Wingert im Kalkofen, zwischen Peter Nicolaus Platz und Georg Wilhelm, angeboten zu 80 fl
6. Section F. Nro. 1850. 24 2/10 Ruthen oder 6 Aren Wingert im Bobel, zwischen verschiedenen Aufstößern und Johannes Kühn, worauf eine jährliche Rente von 5 Pfenningen haftet, angeboten zu 25 fl.

7. Section F. Nro. 2003. 12 1/2 Ruthen oder 3 Aren Wingert im Eichelberg, zwischen Joseph Ziegler und Johannes Kühn, angeboten zu 3 fl.

8. Section F. Nro. 2280. Ein einstöckiges Wohnhaus, Hofraithe, Stallung, dann gemeinschaftliche Kelter, Kelterhaus, die Hälfte vom Keller und Gärtchen, nebst übrigen Zubehörungen, enthaltend 20 7/10 Ruthen oder 5 Aren, liegend zu Alsterweiler in der Hauptstraße mitten im Dorf, zwischen Adam Eisendiegler und Joseph Eichert, angeboten zu 170 fl.

Ausser den bereits angegebenen, wurden sonst keine Real-Lasten, die auf den Liegenschaften ruhen könnten, ausfindig gemacht, auch brachte man die Titel, zufolge wessen die Schuldner die obenbezeichneten Liegenschaften besitzen, nicht in Erfahrung.

Die betreibende Gläubigerin, welche fortwährend bey dem Advokaten Haas, ihrem Anwalte in Landau, Rechtswohnsitz wählt, hat für die gegenwärtige Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobey keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingungen festgesetzt; nämlich:

1. Die Steigerer der Güter treten am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß derselben und der des Hauses mit Zubehörden nach Verlauf von vier Wochen vom Tage des Zuschlages an zu rechnen. Dieselben übernehmen die Liegenschaften in demselben Zustande und Umfange, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten und Lasten.

2. Die betreibende Gläubigerin verbürgt weder den Flächeninhalt; den ruhigen Besitz noch das Eigenthum der Liegenschaften, was alles die Steigerer sich auf eigne Kosten und Gefahr zu verschaffen haben; indem sie keinerley Gewährschafts-Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Die Steigerer übernehmen die auf den Liegenschaften ruhenden Steuern, Auflagen, Gülten, Zinsen und übrigen Lasten jeder Art, rückständig und laufend, nur darf für die etwaigen Rückstände kein Abzug am Steigpreise statt finden.

4. Von dem Steigpreise des Hauses und des unter Artikel fünf beschriebenen Wingerts im Kalkofen, müssen sogleich am Tage der Versteigerung die Kosten des der Versteigerung vorhergehenden Verfahrens bezahlt werden, so daß davon auf das Haus die eine Hälfte und auf den eben berührten Wingert die andere Hälfte fällt. Der Rest Steigpreis von diesen beiden Liegenschaften und der Erlös von allen übrigen Gütern muß in zwey gleichen Hälften bezahlt werden, wovon die eine auf Martini 1826 und die andere auf denselben Tag des Jahrs 1827 fällig wird, nebst Zinsen zu 5 vom Hundert vom Tage der Versteigerung an zu rechnen. Die Zahlungen sind entweder nach der zu erfolgenden gerichtlichen Collocation oder nach den zwischen den Gläubigern und Schuldnern gütlich auszumittelnde Anweisungen zu leisten.

5. Auf Begehren müssen die Steigerer solidarisch Bürgen stellen und diejenigen, welche für andere steigern, bleiben persönlich verantwortlich.

6. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer binnen 8 Tagen von der Versteigerung an zu bezahlen.

Endlich geschieht diese Versteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Formen, welche in den Zwangs-Veräußerungs-Gesetze vom 1ten Juny 182 enthalten sind, wovon der Versteigerungs-Commissär bey der Versteigerung die betreffenden Stellen verlesen wird.

Die Hypothekargläubiger, die Schuldner und alle sonstige Betheiligte werden hierdurch aufgefordert, den nächstkommenden dritten März, Vormittags neun Uhr, sich in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs Commissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Edenkoben in drey Stunden, am 6 Februar 1826, und von dem Versteigerungs-Commissär unterzeichnet.

Martini, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1826

Dirmstein. (Zwangsversteigerung.) Den 12ten May dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum blauen Trauben zu Dirmstein; auf Betreiben von Eleonora geborne Herrscher, Rentnerin in Mannheim wohnhaft, Wittwe von Daniel Schäffer, weiland Pfarrer zu Lambsheim, welche den Advokaten Friedrich Conrad Michel, am K. Bezirksgericht zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt hat. —

Gegen Jonas Becker, Sattler, und dessen Ehefrau Catharina Bengel zu Dirmstein wohnhaft;

Wird durch Philipp Nikolaus Moré, K. B. Notär im Amtssitze zu Grünstadt, als hiezu ernannter Commissär nach Anleitung eines durch ihn in dieser Sache unterm 4ten laufenden Monats gefertigten Güteraufnahme-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbeschriebenen den besagten Becker'schen Eheleuten zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Dirmstein gelegenen und dem betreibenden Theil speziel verhypothezirten Immobilien.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section H. Nro. 42 und 42 bis. Ein Wohnhaus und Zugehör, Scheuer und Stall, in der Herrn-

gasse gelegen, nach Berg die Herrngasse, nach Rhein Aufstößer; angeboten zu 200 fl.

2. 20 Aren (1 Morgen oder 86 Ruthen) Acker, Section C. Nro. 138 im Staarenfinger, zwischen Georg Heinrich Bengel dem 2ten und Georg Bengel, zu 30 —

3. 15 Aren (2 1/2 Viertel oder 68 Ruthen) Acker und Wingert, Section F. Nro. 355., zwischen Michael Wiest und Johannes Bengel, zu 30 —

4. 36 Aren (6 Viertel oder 150 Ruthen) Acker, Section D. Nro. 461 im Börschberg, zwischen Kaspar Nössel dem 2ten und Martin Sauers Wittib, zu 30 —

5. 17 Aren (3 1/3 Viertel oder 77 Ruthen) Acker, Section C. Nro. 201, im hintern Hessenthal, zwischen Wilhelm Heinrich Walther und Johannes Muser, zu 20 —

6. 20 Aren (1 Morgen oder 85 Ruthen) Acker und Wingert, Section B. Nro. 191, im Horn, zwischen Michael West und Philipp Bengel, zu 30 —

7. 13 Aren (3 Viertel oder 57 Ruthen) Acker, Section B. Nro. 413, hinter der Heppenheimer Straße, zwischen Philipp Bengel und Adam Mattern Wittib, zu 10 —

8. 24 Aren (99 Ruthen) Acker, Section A. Nro. 139. im Neuberg, zwischen Johannes Sauer und Conrad Barth, zu 30 —

9. 8 Aren (1 Viertel oder 40 Ruthen) Wies, Section G. Nro. 43, in den Niederwiesen, zwischen Diehl von Heuchelheim und Peter Frey Erben, zu 5 —

10. 8 Aren (1 Viertel oder 40 Ruthen) Wies, Section G. Nro. 294, in den Dörrwiesen, zwischen Wilhelm Rausch und Theobald Pfender, zu 15 —

Die bey jedem Artikel angesetzte Summe soll als Erstgebot von Seiten des betreibenden Theils dienen. 400 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in klingenden Geldsorten mit 5 proCent Zinsen, in 3 Terminen und gleichen Zahlungen auf Martini 1826, und denselben Tag der 2 nächstfolgenden Jahren, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation; zur Bestreitung der Expropriationskosten müssen jedoch die Steigerer pro rata und auf Rechnung des Steigpreises 100 Gülden baar bezahlen.

2. Der Steigerer erhält die Güter vom Versteigerungstage an, so wie sich dieselbe alsdann befinden werden in Besitz und Genuß; jedoch ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers, weder für das Eigenthum noch für den ruhigen Besitz und Genuß derselben, indem der Steigerer blos die Rechte erwirbt welche der Schuldner auf die Immobilien hatte.

3. Die Grundsteuern und alle andere allgemeine Abgaben, ebenso alle Gülten, Zinsen und andere Reallasten, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, rückständige und laufende, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigpreis zu tragen.

4. Das Flächenmaas der Güter wird nicht verbürgt, das Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, selbst wenn es ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

5. Alle Servituden womit die Güter beschwert sind oder sein könnten hat der Steigerer zu leiden oder aber auf seine Kosten und Gefahr zu bestreiten.

6. Der Steigerer muß auf Begehren einen zahlfähigen und in allen Punkten solidarischen Bürgen stellen, welcher im Fall einer Wiederversteigerung für den Weniger-Erlös mit dem Steigerer unter Leibeshaft verbunden bleibt; leistet er diesem Begehren nicht Folge, so kann sein Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls hat der Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

Es wird angekündigt daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Zugleich ergeht an den Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und an alle andere sonst dabey Betheiligte die Aufforderung, daß sie sich den 4ten März nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, bey dem genannten mit der Versteigerung beauftragten Notär, in dessen Kanzley zu Grünstadt einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Grünstadt, den 6ten Februar 1826.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1826

2te Bekanntmachung.

Altenbamberg. (Verkauf von Staatsgütern.) Mittwoch den 8ten März 1826, werden zu Altenbamberg, Kanton Obermoschel, um 10 Uhr des Vormittags, nachbeschriebene Aerarial-Güter-Parzellen, auf dem Bann von Altenbamberg gelegen, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum gebracht, als:

1. Bernhardsschloß, ehemals Waldparzelle, enthält 22 Aren 68 Centiaren oder 666 Decimal-Tagwerke.
2. Waldparzelle Ackergaß, enthält 66 Aren 8 Centiaren oder 1 Tagwerk 939 Decimal-Tagwerke.

Die Pläne und Abschätzungs-Protokolle, so wie die Steigbedingungen können bey Königlichem Rentamte zu Obermoschel eingesehen werden.

Obermoschel, den 25ten Januar 1826.

Königl. Rentamt.

Welcker.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 32. Speyer, den 8ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. Februar 1826.

Ulmet. (Schuldienst-Erledigung.) Nach dem durch das Ableben des Schullehrers zu St. Julian die Schulstelle daselbst erledigt worden, und zur Wiederbesetzung derselben geschritten werden muß, so wird dazu ein Zeitraum von 6 Wochen bestimmt, in welchem sich zu dieser Stelle lusttragende Schul-Candidaten die auch im Orgelspielen erfahren sind, melden können, die Besoldung wird noch bestimmt werden.

Ulmet, den 1ten Februar 1826.

Im Namen der Schul-Commission,

Clauß, Bürgermeister.

---

pr. den 7. Februar 1826.

Ankündigung einer freiwillig gerichtlichen Güterversteigerung.

Gimmeldingen. (Definitive Versteigerung.) Mittwoch den 22ten Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Gimmeldingen, im Wirthshaus zum Löwen, auf Anstehen von: 1. Elisabetha eine geborne Klohr, Wingertsfrau wohnhaft zu Gimmeldingen, Wittwe von Konrad Ohler, zu seinen Lebzeiten Wingertsmann in besagtem Gimmeldingen, sowohl in ihrem eigenen Namen wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen mit demselben erzeugten Kinder Nicolaus und Philipp Ohler, beide ohne Gewerbe in Gimmeldingen; 2. Heinrich Ohler, Wingertsmann in Gimmeldingen, als Beivormünder dieser Minderjährigen; —

Durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, nachbeschriebene Güterstücke öffentlich versteigert; als:

1. 1 1/2 Viertel oder 9 Aren Wingert an der Ziegelscheuer. Gimmeldinger Gemark.
2. 3/4 Viertel oder 4 1/2 Aren Wingert in der Mees. Gimmeldinger Gemark.
3. 76 2/3 Ruthen oder 18 Aren Wingert und Acker im Eisserich. Mußbacher Gemark.
4. 26 2/3 Ruthen oder 6 Aren Wingert auf der Satz. Königsbacher Gemark.
5. 30 Ruthen oder 7 Aren Acker im Hohlbaum. Mußbacher Gemark.
6. 23 1/2 Ruthen oder 5 1/2 Aren Wingert im Hundsrück. Nämliche Gemark.
7. 13 Ruthen oder 3 Aren Wingert im Neuberg. Gimmeldinger Gemark.
8. 45 Ruthen oder 11 Aren Wiese auf dem Langgraben. Nämliche Gemark.
9. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert im Bischoffsweg. Mußbacher Gemark.

Neustadt, den 4ten Februar 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1826.

Ankündigung einer freiwillig gerichtlichen Versteigerung.

Haßloch. (Definitive Versteigerung.) Freitag den 24. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Haßloch im Wirthshaus zum schwarzen Trauben, auf Anstehen und in Gegenwart von Martin Rheinfrank, Ackersmann in Haßloch sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünder von Jakob und Katharina Elisabetha Rheinfrank, minderjährige mit seiner verstorbenen Ehefrau Eva Clara Schuster erzeugte Kinder, welche gewerblos sind und bey ihm wohnen, nachbeschriebene Liegenschaften durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, Notär im Amtssitz Neustadt, öffentlich versteigert; nämlich:

1. Die Hälfte eines anderthalbstöckigen Wohnhauses zu Haßloch in der Forstgasse gelegen.
2. 3 1/2 Viertel oder 21 Aren Acker im Mußbacher-Weg.

3. 2 Viertel oder 12 Aren Acker im Hühnerpfad.
4. 2 Viertel oder 12 Aren Acker im Heyerweg.
5. 48 Ruthen oder 12 Aren Acker in der Weisengaß.
6. 2 Viertel oder 12 Aren Acker im Iggelheimer-Weg.
7. 1 Viertel oder 6 Aren Wies im obern Brug.

Alle obige Liegenschaften in Haßlocher Gemark.

8. Der 6te Theil von 11 Viertel oder 66 Aren Ackerfeld in Meckenheimer Gemark.

Neustadt, den 4ten Februar 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1826.

Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm zwanzigsten des letztverflossenen Monats Januar erlassenen und daselbst am folgenden Tag gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Georg Rosenstiehl, Handelsmann, wohnhaft in Dahn, die Rechte seiner Ehefrau Johanna Abraham, Wittwe erster Ehe von weiland Karl Siegel, im Leben Handelsmann daselbst, hiebey vertretend, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen Wohnsitz bey Hrn. Siebein, Advokat bey den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, erwählet und denselben als seinen Anwalt bestellet hat;

Wird Montags den vier und zwanzigsten April nächsthin, des Vormittags um neun Uhr zu Rupertsweiler in der Behausung des Bürgers Adam Ehrgott, Wirth daselbst, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienach bezeichneten, den Erben von weiland Heinrich Schaadt, gewesenen Ackersmann zu Rupertsweiler, als den Schuldnern des betreibenden Theils angehörigen Immobilien geschritten, welche letzterem in Gemäsheit eines durch das Königl. Kreisgericht zu Zweibrücken, unterm ein und dreißigsten August achtzehnhundert fünfzehn erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils und der daraufhin genommenen Hypotheken-Inscription zur Sicherheit einer Kapitalsumme von einhundert vierzig vier Francs achtzig Centimes unbeschadet der Zinsen und Kosten généraliter verpfändet sind, sämmtlich im Dorf und auf Gemarkung von Rupertsweiler gelegen sind.

Die Requisiten gegen welche die in Frage befangene Expropriation eingeleitet wird; sind: 1. Frau Elisabetha geborne Kreß, Wittwe des vorgenannten Heinrich Schaadt — sie in Rupertsweiler wohnhaft; 2. Katharina Schaadt, 3 Anna Maria Schaadt, beide ledig, großjährig und ohne Gewerb allda wohnhaft; 4. Salomea Schaadt, Ehefrau von Gottfried Mörschel, Taglöhner, früher im Glasthal, dermalen aber im Finsterbächel wohnhaft; 5 Georg Philipp Schaadt ledig, großjährig und ohne Gewerb, zu Rupertsweiler wohnhaft, und endlich 6. Elisabetha Schaadt, Ehefrau von Jakob Guthöhrel, Taglöhner, auf dem Germanns- oder Hombronnerhof wohnhaft.

Bezeichnung des Expropriationsgegenstandes.

	fl.	kr.
1. Zwanzig sechs Aren zwölf Centiaren Acker in der Lach, einseits Johann Adam Käsner, anderseits Jakob Preiß, Section B. Nro. 115, angeboten zu fünfzehn Kreuzer	—	15
2. Ebensoviel Acker in der Birkendell, einseits Salomea Stephan ledig, anderseits Paul Bäreswils Wittib, Section B. Nro. 180, angeboten zu einem Gulden	1	—
3. Section B. Nro. 211. Zwey Aren vierzig fünf Centiaren Acker in den kleinen Stükkern am Teich, einseits Salomea Stephan ledig, anderseits Friedrich Argesheimer, angeboten zu vier Kreuzer	—	4
4. Section B. Nro. 244. Dreizehn Aren sechs Centiaren Acker auf der Brach, einseits Peter Biery, anderseits Michel Siegenthaler, angeboten zu zwey Gulden	2	—
5. Section B. Nro. 253. Ebensoviel Acker allda, einseits Adam Ehrgott, anderseits Heinrich Gärtner von Heltersberg, angeboten zu drey Gulden	3	—
6. Section C. Nro. 234. Zwanzig sechs Aren zwölf Centiaren Acker in den Stockstückern, einseits Georg Heinrich Leibrock, anderseits Jakob Seidler, angeboten zu drey Gulden	3	—
7. Section D. Nro. 95. Neunzehn Aren fünfzig neun Centiaren Wies in den Neuwiesen, einseits Salomea Stephan, anderseits Otilia Buschi, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
8. Section D. Nro. 97. Ebensoviel Wies allda, einseits Otilia Buschi, anderseits Georg Heinrich Leibrock, angeboten zu fünfzehn Kreuzer	—	15
9. Section A. Nro. 18, 19 und 20. Ein einstöckiges zu Rupertsweiler gelegenes Wohnhaus, samme Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, enthaltend an Flächenmaßung zwey Aren drey Centiaren, begrenzt einerseits durch das Eigenthum von Melchior Blasers Wittib, anderseits durch jenes von Jakob Seidler, angeboten zu hundert Gulden	100	—
10. Section B. Nro. 241. Eilf Aren drey und sechstig Centiaren Acker auf der Brach, einseits Jakob Guthöhrel, anderseits Jakob Seidler, angeboten zu fünfzehn Kreuzer	—	15

Digitized by Google

	fl.	kr.
11. Section C. Nro. 113. Zwanzig fünf Aren dreißig Centiaren Acker an dem Hochbusch, einseits Christian Schäfer, anderseits Theobald Preiß, angeboten zu zwey Gulden	2	—
12. Section B. Nro. 240. Zwölf Aren vierzig vier Centiaren Acker auf der Brach, einseits Jakob Seidler, anderseits Georg Philipp Schaadt, angeboten zu einem Gulden	1	—
13. Section C. Nro. 49. Dreizehn Aren sechs Centiaren Acker im Gärtel, einseits Friedrich Argesheimer, anderseits Wilhelm Leich, angeboten zu einem Gulden	1	—
Total aller Angebots-Preisen einhundert vierzehn Gulden neunzehn Kreuzer	114	19

Versteigerungs-Bedingungen,

welche in dem vor unterfertigtem Commissär, unterm zweiten hujus errichteten gehörig einregistrirten Güter-Aufnahme-Protokoll enthalten und folgenden Inhalts sind:

1.

Die Veräußerung wird auf die durch den betreibenden Theil bey voranstehender Gutsbezeichnung festgesetzten Preisen, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet und der Zuschlag des Expropriations-Gegenstandes geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2.

Die Steigerer treten gleich nach dem Zuschlag in nutznießlichen Besitz der Veräußerungs-Gegenständen ein, und werden daher auch alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, sowohl extraordinaire als wie ordinaire Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder ohne irgend eine Ausnahme übernehmen.

3.

Der ausfallende Versteigerungs-Erlös muß auf Tag Martini der Jahren achtzehnhundert sechs und zwanzig und achtzehnhundert sieben und zwanzig, ein jedesmal zur Hälfte, und zwar mit der gewöhnlichen Erhebgebühr von zwey Kreuzer per Gulden in die Hände und Wohnung des obgenannten Requirenten abgetragen, und de dato des Zuschlags an mit den gesetzlichen Interessen verzinset werden.

4.

Jeder Steigerer stellt zu mehrerer Versicherung dessen einen zahlfähigen und dem betreibenden Theil gefälligen Bürgen, welcher Kraft dieser Bedingung solidarisch mit Steigerer für die Zahlung des Steigschillings sowohl als auch der Zinsen und Kosten haften muß, ohne daß diese Solidarität bey der Versteigerung selbst noch weiter ausgedrückt werde.

5.

Die Veräußerungs-Gegenstände sollen übrigens zuerst stückweise und zwar nach derjenigen Ordnungsfolge, welche Requirent bey der Versteigerung selbst noch anzugeben sich vorbehält, zur Veräußerung gebracht werden; sollte jedoch der Gesammt-Erlös aus dieser partiellen Versteigerung den Betrag sämmtlicher Hypothekenschulden, einschließlich der Zinsen und Kosten nicht decken, so wird gedachter Requirent berechtigt seyn, den Expropriations-Gegenstand nochmalen im Ganzen ansetzen und also zuschlagen zu lassen.

6.

Für den Gehalt des Landes wird keine Garantie geleistet; eben so wenig wird für Servituden gehaftet, welche allenfalls darauf lasten können.

7.

Die Kosten des Zuschlags Protokolls und der davon abhängenden Stempel- und Registrirgebühren fallen dem Steigerer zu Last, und müssen durch dieselben ohne Abzug am Steigpreis, innerhalb den auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen entrichtet werden.

8.

Das Eigenthum der fraglichen Immobilien bleibt indessen bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings zu Gunsten des betreibenden Theils specialiter affectirt, so daß dieselben bis dahin weder anderweit veräußert noch verpfändet werden dürfen.

9.

Die Steigerer werden sich übrigens nach denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen genau zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die Eingangs dieses Actes namentlich angegebenen Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Montag den sieben und zwanzigsten der laufenden Monats Februar, Morgens neun Uhr, auf seiner gewöhnlichen Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Zwangsveräußerung aus irgend einem Rechtsgrund gedenken befugt zu seyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act welcher in Urschrift an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken verabfolgt wird.

Geschehen und also ausgefertigt zu Pirmasens am vierten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, und zwar auf der Amtsstube des Notärs.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am vierten Februar 1826. Fol. 179. Vo. No. 7. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Almens.

Für gleichförmige Ausfertigung.
Jeambey, Notär.

pr. den 8. Februar 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Steingruben.

Montag den 24ten April 1826, Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Adjuncten Karl Weibel zu Steingruben.

Auf Anstehen des Herrn Michael Limbacher, Müller, wohnhaft auf der sogenannten Untermühle bey Rockenhausen, welcher in dieser Sache den Herrn Gravius, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte aufgestellt hat, bey welchem er forthin rechtlichen Wohnsitz hält; Kläger auf Zwangsversteigerung gegen seinen Schuldner Christian Etié, Ackersmann, zu Steingruben wohnhaft, und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 28ten Dezember 1825 erlassenen gehörig registrirten Entscheidung; wird durch Peter Franz Bolza, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, residirend zu Rockenhausen, Hauptort des Kantons gleichen Namens im Rheinkreise, als durch erwähnte Entscheidung ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem benannten Schuldner zugehörigen in der Gemeinde Steingruben und dem Banne von da gelegenen Immobilien geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am ersten laufenden Monats Februar gefertigten gehörig registrirten Aufnahmsprotokoll verzeichnet stehen, wie folgt:

1. Section B. Nro. 6. Ein Viertel oder neun Aren 53 Centiaren Acker in der ersten Gewann Böhlacker, oben Peter Wentz von Steckweiler, unten der Bach, ist in dem Sections-Register noch auf den Namen des vorigen Besitzers Philipp Graff, wird jedoch durch den Schuldner, vermög Kaufcontract unter Privat-Unterschrift vom 1ten März 1822, Registrirt zu Obermoschel den 17ten May 1822, Vol. 2. Fol. 109. C. 7., um die Gebühr von vier Gulden zwanzig vier Kreuzer, besessen, nebst dem durch den Schuldner auf diesem Acker erbauten einstöckigen Wohnhaus und Einrichtung zu einem Stall, angeboten zu 150 fl.

Auf diese Immobilien hat der vorige Besitzer und Verkäufer Philipp Graff annoch einhundert fünfzehn Gulden zu fordern.

2. Section B. Nro. 7. 1 Viertel 27 Ruthen oder 17 Aren 14 Centiaren Acker beim Haus, einseits das Haus des Schuldners, anderseits Peter Wentz; ist in dem Sections-Register auf dem Namen des Andreas Steitz des zweiten von Dielkirchen eingetragen, wird jedoch durch den Schuldner besessen, angeboten zu 50 —

3. Section B. Nro. 51. 1 Viertel 19 Ruthen oder 14 Aren Acker, Gewann Grubenacker, oben Anton Freyens, unten Georg Müller, ist auf den Namen des Schuldners eingetragen, und wird durch ihn besessen, angeboten zu 10 —

Zusammen zweihundert zehn Gulden 210 —

Besitztitel ad Art. 2 und 3, so wie allenfallsige Real-Lasten, konnten nicht ausgemittelt werden.

Die Versteigerung wird unter nachstehenden durch den betreibenden Gläubiger festgesetzte Bedingungen statt haben, dabey werden obige Ansatzpreise als erste Gebote gelten.

1. Die Steigerer der beiden Grundstücke können sich sogleich, der Steigerer des Hauses und Zubehör aber erst einen Monat nach dem Tage des Zuschlags, auf ihre Kosten in Besitz setzen; sie erhalten die Immobilien, wie sich solche am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, haben dagegen alle vom Tage des Zuschlags darauf kommende Steuern, Lasten und Auflagen zu übernehmen und zu entrichten.

2. Der betreibende Gläubiger übernimmt keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, er bürgt blos für die Richtigkeit seiner Forderung.

3. Der Steigpreis ist in guten gangbaren Geldsorten im vier und zwantig Guldenfuß, zur Hälfte in Zeit drey Monaten vom Tage des Zuschlags, und zur Hälfte nach Verlauf von weitern drey Monaten, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, an den betreibenden Gläubiger, welcher die auf den Immobilien haftende Privilegien und Hypotheken, welche seiner Einschreibung vorangehen, tilgen wird, zu bezahlen.

4. Bleibt das Eigenthumsrecht bis zur gänzlichen Auszahlung vorbehalten, und die Immobilien bis dahin verpfändet.

5. Steigerer haben auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich für die Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten mit ihnen solidarisch verbindet.

6. Haben Steigerer baar beim Zuschlage die Kosten des Steigprotokolls, Stempel- und Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär, die Registrirgebühren aber an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern zu entrichten.

7. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Bestimmungen, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt.

8. Ist der Zuschlag sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach der Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger desselben und alle diejenige welche sich bey diesem Zwangsveräußerungsverfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Montag den 27ten laufenden Monats Februar, des Morgens um neun Uhr, in der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Rockenhausen, den 4ten Februar 1826.

Der Versteigerungs-Commissär.

Bolza, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 33. Speyer, den 9ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. Februar 1826.

1te Bekanntmachung.

Forderungen an Frankreich.

Auf die Soldrückstands-Forderung des ehemaligen Soldaten im Kaiserl. Französischen 16ten Linien-Infanterie-Regiment Jacob Krebiel von Kerzenheim im Rheinkreis von 148 Frank 10 Centimen an die von der Krone Frankreich bezahlte Aversionalmasse, ist von unterzeichneter Stelle beschlossen worden:

Daß da der Reklamant, dem am 7ten October 1823 öffentlich ausgeschriebenen Interlocut, nach Lage der Acten, in Terminen weder genügt noch den Rekurs ergriffen hat, seine Forderung von 148 Frank 10 Centimen nunmehr definitiv abzuweisen sey.

Der Aufenthaltsort des Jacob Krebiel konnte bisher nicht ausgemittelt werden und daher wird dieses Erkenntniß öffentlich ausgeschrieben.

München, den 3ten Januar 1826.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich

v. Ritter.

p. Thomaso,

Königl. wirklicher Rath.

---

pr. den 7. Februar 1826.

Hördt. (Holzversteigerung.) Montag den 20ten Februar nächsthin werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt, aus den Gemeinde-Walddistrikten Mehlfurth und Gerhardskies, 126 Klafter eichen und rüstern Brennholz, 7 Klafter Werkholz, 30 Stück Schiffbaustämme und 7 Stück rüsterne Nutzholzstämme öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobey sich die Steiglustigen an besagtem Tage, des Morgens 9 Uhr, einfinden können.

Hördt, den 30ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Brechtel.

---

pr. den 7. Februar 1826.

Steinweiler. (Jagdverpachtung.) Samstag den 18ten dieses, des Nachmittags um zwey Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt dahier die hiesige Wald- und Feldjagd auf einen mehrjährigen Bestand begeben werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Steinweiler, den 1ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,

Der Gemeindeschreiber:
Avril.

---

pr. den 7. Februar 1826

Erlenbach. (Jagdverpachtung.) Den 20ten dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt dahier zur Verpachtung der hiesigen Feldjagd auf einen mehrjährigen Bestand geschritten werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erlenbach, den 1ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,

Der Gemeindeschreiber:
Avril.

---

pr. den 7. Februar 1826.

Rülzheim. (Holzversteigerung.) Dienstag den 21ten Februar l. J., um 10 Uhr des Morgens, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung folgender Holzsortimenten schreiten:

5 eichen Baustämme;
4 3/4 Klafter buchen Nutzholz;
135 dito buchen Brennholz;
18 3/4 dito eichen.

Rülzheim, den 3ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 8. Februar 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Franz Peter Brunner, Handelsmann, zu Rheinzabern wohnhaft, welcher fortwährend Domizilium bey Herrn Anwalt Rube zu Landau behält, Hypothekargläubiger von Salomon Schaaf, Handelsmann und Ackersmann von Neupfotz, dermalen im Arresthause zu Kaiserslautern sich befindend, und vertreten durch seinen ihm gerichtlich bestellten Curator, Georg Keller, Schuhmacher, in Neupfotz wohnhaft, werden die hierunten beschriebene und dem Schuldner angehörige Güter, Mittwoch den 1ten März 1826, und zwar jene im Bann von Leimersheim liegend, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zur Krone daselbst, und jene im Banne von Neupfotz, Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Neupfotz, durch den hiezu vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 18ten November jüngst, behörig registrirt, ernannten Versteigerungs-Commissär, Johann Lothar Keller, Königl. Bayerischer Notär, im Amt- und Wohnsitz zu Rheinzabern, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zwangsweise auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Beschreibung der Güter,

worüber am ersten dieses Monats das Aufnahme-Protokoll, gehörig registrirt, durch den benannten Notär errichtet worden, als:

A. Im Banne von Leimersheim liegend.

1. Section B. Nro. 1139. 35 Ruthen oder 8 Aren 17 Centiaren Feld oder Teichstück, neben Johann Adam Gehrlein und Georg Adam Schwaab, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. Nro. 1146. Ebensoviel ditto daselbst, neben Philipp Schwaab und Peter Brunner von Rheinzabern, angeboten zu 5 —
3. Section B. Nro. 644. 61 Ruthen oder 15 Aren Wies auf dem großen Brühl, neben Valentin Freudenstein und Philipp Englert, angeboten zu 30 —

B. Im Banne von Neupfotz liegend.

4. Section A. Nro. 8. Loos Nro. 134. 3 Viertel 11 Ruthen 3 Schuhe oder 21 Aren Acker im Reiberschuß, neben Georg Adam Gehrlein dem Jungen und Sellier von Paris, angeboten zu 40 —

40 fl.

Total der Angeboten 80 —

Bedingungen.

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden mit allen darauf haftenden Lasten und Beschwernissen.

2. Für das Ruthenmaas so wie für den ruhigen Besitz und Genuß der Güter wird nicht gebürgt und ist Steigerer gehalten, sich auf seine Gefahr und Kosten die Besitznahme und Einweisung des Eigenthums zu verschaffen.

3. Der Steigpreis muß nebst den gesetzlichen Zinsen davon, welche vom Tage der Versteigerung zu laufen anfangen, in guter klingender Münze auf folgende Weise bezahlt werden, nämlich: a. baar und in Abzug auf denselben die Prozedurkosten dieser Zwangsveräußerung, b. der Rest des Steigpreises zur Hälfte bis Martini 1826 und zur andern Hälfte auf nämliche Epoche des darauf folgenden Jahres, an den betreibenden Theil als ersten Hypothekargläubiger, bis zum Belauf seiner Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten.

4. Der Besitzstand und Genuß der Güter fängt mit dem Tage des Zuschlags an und von der nämlichen Zeit fallen dem Steigerer die auf denselben haftende Steuern und sonstige Abgaben zur Last.

5. Die Güter bleiben bis zur endlichen Auszahlung des Steigpreises sammt Zinsen wem Rechtens, privilegirtermaßen im Versatz und hat außerdem noch jeder Steigerer einen mit ihm solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

6. Steigerer müssen ihre Erwerbstitel binnen Monatsfrist nach der Versteigerung transcribiren lassen.

7. Die den Steigerer gesetzlich zur Last fallende Kosten haben dieselbe nach Vorschrift des Gesetzes, wohin gehörig, zu bezahlen.

8. Im Uebrigen geschieht diese Versteigerung unter den Bestimmungen der Artikel 15, 16, 17, 18, 20, 22, 41 bis 44 einschließlich, des Zwangsveräußerungsgesetzes wovon man den Steigerer vor der Versteigerung Lesung ertheilen wird.

Gefertigt zu Rheinzabern am 2ten Dezember 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Versteigerung.

Freitags den 19ten May 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Sausenheim in dem Wirthshause zum Bären;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 24ten Januar lezthin, und auf Betreiben des Joseph Brentano, Handelsmann in Grünstadt wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Advokaten Heren Michel zu Frankenthal, zu seinem Anwalt aufgestellt hat, und fortwährend bey demselben Domizilium erwählt;

Gegen seine Schuldner Adam Diemer und dessen Ehefrau Josepha Kopp, Ackersleute zu Sausenheim wohnhaft;

Wird vor dem hiezu committirten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am gestrigen Tage in dieser Sache aufgenommenen, gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, von nachbeschriebenen den Schuldnern zugehörigen, zu Sausenheim und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien welche dem betreibenden Gläubiger generell verpfändet sind, geschritten werden, nämlich von:

1. Section D. Nro. 10 und 10 bis. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer und Stallung gelegen zu Sausenheim an der Hauptstraße, begränzt nach Westen und Süden die Gemeindestrasse, nach Osten Johann Philipp Heiner des ersten Wittwe, nach Norden Johannes Herrmann der zweite, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 200 fl.
2. Section A. Nro. 276. 58 Ruthen Acker an der Oberpfort, zwischen Philipp Acker und Johannes Stumpf, angeboten zu 30 —
3. Section B. Nro. 96. 196 Ruthen Acker auf der Kalkerde, zwischen Wilhelm Müller von Grünstadt und Andreas Oestreichers Wittwe, angeboten zu 50 —
4. Section B. Nro. 111. 124 Ruthen Acker auf der Kalkerde, zwischen Georg Mertesheimer von Grünstadt und dem Weg, angeboten zu 30 —
5. Section B. Nro. 433. 213 Ruthen Acker in der Langgewann, zwischen Isaak Mayer und Philipp Acker, angeboten zu 50 —
6. Section C. Nro. 105. 37 Ruthen Acker am Schoßberg, zwischen Caspar Rüttger und Aufstößer, angeboten zu 10 —
7. Section C. Nro. 109. 136 Ruthen Acker im Schoßberg, zwischen Franz Kopp und Georg Eckel, angeboten zu 30 —
8. Section C. Nro. 175. 92 Ruthen Acker in der Trift, zwischen Johannes Braun und Peter Walk, angeboten zu 30 —
9. Section C. Nro. 318. 97 Ruthen Wingert auf dem Ritterstein, zwischen Aufstößer und Franz Kopp, angeboten zu 30 —
10. Section C. Nro. 347. 40 Ruthen Acker mit Bäumen am Bernerthalerweg, zwischen Franz Kopp und Johannes Heiner, angeboten zu 5 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger 465 —

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer tretten in Besitz und Genuß vom Tage der Versteigerung an, und übernehmen die ersteigerten Immobilien in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen. Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben sie, die Steigerer von besagter Epoche an, die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsige Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwerben, als die, die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Die Steigerer haben die Steuern und alle Lasten, Ausschläge und Abgaben, ebenso auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert, auf Martini dieses Jahrs, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Anweisung, an die inscribirten Gläubiger der Schuldner bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien, bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten, ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamt transcribiren lassen.

7. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenstand von neuem ausgeboten werden.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Sofort werden die Eingangsgenannte Schuldner, deren, Hypothekar-Gläubiger, so wie alle sonst dabey Betheiligte hiermit aufgefordert, sich den 6ten März nächst-

hin, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am 8ten Februar 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1826.

3te Bekanntmachung.

Verpachtung eines Hofgutes.

Donnerstag den 20ten April nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird auf der Gestütts-Kanzley dahier, das Jägersburger Hofgut, dem Landgestüte des Rheinkreises gehörend, mittelst öffentlicher Versteigerung in anderweitigen Bestand, welcher mit dem 11ten November dieses Jahrs anfangend, auf 3, 6 oder 9 Jahren begeben werden. —

Das genannte Hofgut liegt in der Gemeinde Jägersburg, Kanton Waldmohr, Land Commissariat Homburg, und bestehet:

a. In einem sehr geräumigen zweistöckigen Wohnhaus, einem großen doppelten Stall, Schäferey, und einer Scheuer, alles mit einer Mauer und verschlossenem Hofgering umgeben, nebst daran stossenden Garten, enthaltend zusammen 7 Morgen 3 Viertel 8 Ruthen.
b. In 147 Morgen Ackerland, und
c. In 79 Morgen Wiesen.

Die nähere Verpachtungs-Bedingnisse sind inzwischen hierorts einzusehen.

Zweibrücken, den 27ten Januar 1826.

K. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

v. Hofenfels. v. Failly

---

pr. den 8. Februar 1826.

Kleinbockenheim. (Jagdverpachtung.) Samstag den 3ten März nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, soll auf dem Gemeindehause zu Kleinbockenheim, die dasige Feldjagd für die nächsten 6 Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Kleinbockenheim, am 6ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Klingel.

---

pr. den 8 Februar 1826.

Klage auf Gütertrennung.

In Gefolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 16ten July 1822, gehörig registrirt, hat die Maria Clara Mohr, Ehefrau von Johannes Schreiner, Ackersmann in Harthausen, sie daselbst wohnhaft, durch Ladung des Gerichtsboten Welcker in Speyer vom 26ten July 1822, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und damals Herrn Carl Friedrich Rebmann zu ihrem Anwalt constituirt. Da Letzterer aber zu andern Funktionen übergegangen ist, so hat sie an die Stelle desselben, durch gehörig registrirte und signifizirte Erklärung mit Ladung vom 20ten Januar 1826, den unterzeichneten Anwalt Georg Jakob Stockinger zu ihrem Sachwalter aufgestellt, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den 4ten Februar 1826.

Stockinger.

---

pr. den 8. Februar 1826.

Rodalben. (Reparaturen-Versteigerung.) Den 25ten dieses, Morgens neun Uhr, werden hier auf dem Bürgermeisteramte die Reparaturen an dem hiesigen Pfarrhause versteigert werden, der Kosten-Anschlag beträgt 167 fl.

Rodalben, den 3ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

E. Geenen.

---

pr. den 7. Februar 1826.

Neupfotz. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Freitag den 3ten März l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt Neupfotz zur öffentlichen Versteigerung der dasigen Feld- und Waldjagd an den Meistbietenden auf einen 6jährigen Bestand geschritten werden.

Neupfotz, den 31ten Januar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Gehrlein.

---

pr. den 8. Februar 1826.

Kirrweiler. (Holzversteigerung.) Montag den 27ten Februar, Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehaus zu Kirrweiler, gegen 60 Klafter forlen Schaidholz in den Schlägen Birkenkopf Lit. a. et b. Gemeindewalds von Kirrweiler sitzend, an die Meistbietende partieweis öffentlich versteigert werden.

Kirrweiler, den 7ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Hund.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 34. Speyer, den 9ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. Februar 1826.

(Die Pflanzungen an den Straßen und das Abraupen der Bäume betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem herannahenden Frühjahre werden die K. Land-Commissariate und Ortsvorstände erinnert, die am 4ten Februar 1820 erlassenen, und jährlich wiederholten Verfügungen über die Pflanzungen an den dort bezeichneten Straßen, so wie auch an anderen Bezirksstraßen, und Gemeindewegen (Intelligenzblatt von 1820, Seite 69) in Vollzug zu setzen.

Die Königl. Bau-Inspectionen und Bau-Conducteurs werden in der vorgeschriebenen Weise dazu mitzuwirken angewiesen.

Zugleich werden die bestehenden Polizey-Vorschriften über das Abraupen der Bäume, Zäune, Gebüsche erneuert, damit die nöthigen Maßregeln frühzeitig und allenthalben, erforderlichen Falls auch wiederhohlt, und mit gehörigem Nachdrucke besonders hinsichtlich der an den Landstraßen befindlichen Pflanzungen vorgenommen werden.

Es ist nicht genug, daß hierüber Aufträge ertheilet werden, sondern die Königl. Land-Commissariate und Ortsvorstände haben sich auch zu verlässigen, daß sie vollzogen werden; — Die Gesetze bezeichnen ihnen das Verfahren gegen die Contravenienten.

Man unterläßt nicht bey dieser Gelegenheit den Gemeinden und ihren Vorständen die Herstellung von Baumschulen insbesondere zu empfehlen. — Hiezu können und sollen die Schulgärten, und wo solche noch mangeln sollten, andere dienliche und verwahrte Gemeindeplätze benützt wesden. — Die Kinder müssen allenthalben in der Baumpflanzung unterrichtet und geübt werden; — durch das Intelligenblatt von 1823 Nro. 38 ist zu diesem Ende auch eine faßliche Anleitung zu Anlegung von Baumschulen mitgetheilt worden.

Keine Mühe und Sorgfalt wird reichlicher vergolten als welche auf die Pflanzungen verwendet wird. — Die neu gewählten Ortsvorstände werden darinn einen Gegenstand finden, sich vorzüglich um ihre Gemeinden verdient zu machen.

Speyer, den 3ten Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär coll.

pr. den 9. Februar 1826.

(Die Beschälstationen pro 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zur Beförderung der inländischen Pferdezucht werden im laufenden Jahre nachbenannte Stationen mit Hengsten des Landgestütes bestellt, nämlich:

1.	Kandel	4	Hengste.
2.	Haßloch	4	id.
3.	Lambsheim	4	id.
4.	Queichheim	4	id.
5.	Kirchheimbolanden	4	id.
6.	Pirmasens	2	id.
7.	Kaiserslautern	4	id.
8.	Münchweiler	4	id.
9.	Zweibrücken	11	id.
	9 Stationen mit	41	Hengste.

Die Sprungzeit beginnt auf allen Stationen am 1ten März und endet am 20ten Juny.

Das Sprung-eld bleibt zu einem Gulden festgesetzt, neben demselben werden 24 kr. an den Beschäl-Knecht bezahlt. Das Repetiren geschieht unentgeldlich.

Stuten welche mit Krankheiten oder offenbaren Erb-

fehlern behaftet sind, oder Ausländern angehören, werden nicht zugelassen. Auch können nur solche Fohlen, welche von Hengsten des Landgestütes abstammen bey der jährlich statt findenden Preise-Vertheilung concurriren.

Gegenwärtige Verfügung ist in allen Gemeinden des Kreises bekannt zu machen, und in die Lokalwochenblätter aufzunehmen.

Speyer, den 7ten Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 8. Februar 1826.

(Die Räumung der Kiefernschläge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Fortgesetzte Beobachtungen über die Epoche der Erscheinung des Kien- oder Föhrenbohrers (dermestes piniperda) über die Oekonomie und die Vermehrung dieses Insektes haben die Ueberzeugung nur immer fester begründet, daß das vollkommene Insekt der ersten Generation in den Monaten April, und bey frühe erhöhter Temperatur, noch früher erscheint.

Man sieht sich daher bewogen, die Beobachtung des in der diesseitigen Verfügung vom 28ten October 1819, Nro. 1595 E. festgesetzten Räumungs-Termines, welcher das Ende des Monats März ist, für Gehaue in Kiefernbeständen, sowohl in Gemeinden als in Aerarial-Waldungen wiederholt und auf das Schärfste anzubefehlen, und beauftragt das Königl. Forstamt jedesmal die dahin abzweckenden, gemessensten Anordnungen zu treffen.

Da nach den Resultaten der vorgenommenen Untersuchungen der Käfer schon frühe und kurz nach seiner Erscheinung in die Rinde des geschlagenen Holzes eindringt, so wird ferner verfügt, daß nach dem Monate Februar keine Kiefern-Abschnitte mehr geschält werden, überhaupt dieses Schälen, wenn dieses Sortiment bald hinweggeräumt werden kann, unterbleiben soll.

Speyer, den 24ten Januar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

G. F. Keim, Secretär, coll.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß Königl. Regierung des Rheinkreises Kammer des Innern, vom 27ten Januar d. J., wurde der bisherige 2te Bürgermeisterey-Adjunkt zu Kaiserslautern, Friedrich Müllinghof zum Polizey-Commissär in Kaiserslautern und der Stadtrath Franz Aufschneider zum 2ten Adjunkten daselbst ernannt.

---

pr. den 9. Februar 1826

Conventionelle Versteigerung einer Mahlmühl und mehrerer Güterstücke im Banne Edenkoben.

Auf Betreiben von Johann Georg Eberts, Rentner in Worms, als Gläubiger von a. Heinrich Walther, Müller, und b. den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Maria Eva geborne Albrecht, nämlich: 1. Jacob Walther, 2. Philipp Dieter Walther, beide Müller, 3. Maria Margaretha Walther, ledig und ohne besonderes Gewerb, 4. Anna Maria Walther, Ehefrau von Philipp Jacob Doll dem Jungen, Bäcker, sämmtlich in Edenkoben wohnhaft;

Und in Gemäsheit eines bey dem Königl. Bayer. Bezirksgerichte in Landau am 15ten Juny 1824 ergangenen Urtheils und einer durch den unterzeichneten Notär unterm 5ten May 1825 aufgenommenen Vergleichs-Urkunde, durch welche letztere die endliche Frist zur Abtragung der Restschuld des benannten Heinrich Walther und der gedachten Erben seiner verlebten Ehefrau auf den 25ten November 1825 festgesetzt wurde;

Wird Dienstag den 28ten Februar 1826, in dem Gasthause zur Pfalz in Edenkoben, Nachmittags um 2 Uhr — da die Schuldner weder dem angeführten Urtheile noch der allegirten Vergleichs-Urkunde nachgekommen sind — die Versteigerung der hiernach beschriebenen den Schuldnern zugehörigen, im Banne von Edenkoben befindlichen Liegenschaften, zufolge der in der mehrgedachten Vergleichs-Urkunde zwischen dem Gläubiger und den Schuldnern getroffenen Uebereinkunft, vor dem Unterzeichneten öffentlichen Notär Heinrich Martini, wohnhaft in Edenkoben, statt finden, nämlich:

1. Section C. Nro. 1316. Eine Mahlmühle mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung und ganzem Umfange, die Neumühle genannt, nächst dem Kloster gelegen, oberseits die Nachtweide-Wingert, unterseits die Klostermauer, oberend die Klosterwiesen, unterend die Bach, enthaltend ungefähr 41 Aren.
2. Section C. Nro. 1314, 1315, 1317 und 1318. 38 3/4 Aren Wingert, um die Mühle herum gelegen.
3. Section D. Nro. 33, Section C. Nro. 618 und Section D. Nro. 601, zusammen 22 1/2 Aren Wingert in 3 verschiedenen Stücken.

Edenkoben, den 6ten Februar 1826.

Martini, Notarius.

pr. den 9. Februar 1826.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom ein und zwanzigſten Dezember abhin, und auf Betreiben von Wilhelm Brogino, Handelsmann, in Kirchheimboland wohnhaft, als Ceſſionnär von Margaretha einer gebornen Sulzer, ohne Gewerb, wohnhaft in Albisheim, Wittwe von Nicolaus Moſes, zur Lebzeit Ackersmann allda, welcher Wilhelm Brogino zu gegenwärtiger Sache für ſich den Herrn Lippert, Anwalt bey belobtem Gericht, in Kaiſerslautern wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben ſeinen rechtlichen Wohnſitz erwählt hat; entgegen deſſen Schuldner Philipp Abel, Wagner, wohnhaft in Stetten, und Balthaſar Leib, Ackersmann, wohnhaft in Albisheim, letzterer handelnd als Vormund des Minderjährigen Friedrich Abel, und dieſer mit genanntem Philipp Abel und mit Juliana Abel, Ehefrau von Chriſtian Zeres, Schloſſer, wohnhaft in Alzey, als Erben ihres verlebten Vaters Franz Abel, zuerſt Wirth in Albisheim und dann Privatmann in Freimersheim; werden Mittwoch den neunzehnten April achtzehnhundert ſechs und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, in der Wirthsbehauſung von Martin Hartmann zu Albisheim, die hienach verzeichneten auf dem Banne von Albisheim gelegenen Grundſtücke, worüber das Aufnahms-Protokoll durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, am geſtrigen Tag in geſetzlicher Form gefertigt worden, durch beſagten Verſteigerungs-Commiſſär öffentlich an den Meiſtbietenden, einzeln, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots verſteigert; nämlich:

1. Section A. Nro. 324. Zwanzig neun Aren dreißig Centiaren (136 Ruthen) Acker im Rittersheimer Weg, befurcht Georg Emmerich und Gottfried Weil, angeſetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section D. Nro. 403. Achtzig Aren zehn Centiaren (371 3/4 Ruthen) Acker im Heubergerweg am Schneckenbirnbaum, befurcht Johannes Ebrenhardt und Jacob Ebenau, angeſetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

Welcher hieben geſetzte Anſatzpreis zugleich als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen ſoll.

Ob dieſe Grundſtücke auſſer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Real-Laſten beſchwert ſind, konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigbedingniſſe.

1. Die befraglichen Grundſtücke werden ſo verſteigert, wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt ſogleich in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Grundſtücke, und trägt davon die Steuern, Abgaben und Beſchwerden, bekannte und unbekannte ſelbſt allenfallſige Grundzinſen oder Loskaufſchilling, davon nicht weniger die bereits repartirten oder noch repartirt werdenden Gemeindeſchulden und Umlagen, laufende und rückſtändige, ohne einige Ausnahme und ohne Abzug am Steigſchillinge.

3. Der Steigerer iſt verbunden, den Steigſchillin in ganzbaren Münzſorten, in zwey gleichen Terminen zu bezahlen, nemlich auf den Martinitag achtzehnhundert ſechs und zwanzig und achtzehnhundert ſieben und zwanzig jeden Termin zur Hälfte, mit und nebſt jährlichen Intereſſen, zu fünf vom Hundert vom Tage der Verſteigerung anfangend; alles in die Wohnung und in die Hände des betreibenden Gläubigers bis zum Belaufe ſeiner Forderung, den allenfallſigen Ueberſchuß aber an die Schuldner ſelbſten oder an wen ſonſten Rechtens.

4. Jeder Steigerer hat ſogleich auf ſeine Koſten einen annehmbaren ſolidariſch haftenden Bürgen zu ſtellen. — Nebſtdem bleiben die verſteigerten Grundſtücke in einen vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet

5. Der Steigerer trägt die ihm nach dem Geſetz über die Zwangsverſteigerungen von Immobilien im Rheinkreis zu Laſt fallenden Koſten.

Es werden ſonach die genannten Schuldner, derer Hypothekar-Gläubiger und alle andere Betheiligte aufgefordert, ſich Dienſtags den acht und zwanzigſten des gegenwärtigen Monates, Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs-Commiſſäres zu Kirchheimbolanden einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland, den achten Februar achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1826

Speyer. (Haus- und Magazin-Verſteigerung.) Samſtags den kommenden 4ten März, Abends um 5 Uhr, im Gaſthaus zum Einhorn in Speyer;

Wird auf Betreiben der Hrn. Philipp Lichtenberger, Handelsmann, und Franz Xaver Köhler, Rentner, beyde in Speyer wohnend, als definitive Syndicken der Failitmaße von Jacob Friedrich Bernhardt, Handelsmann allda;

Und in Gefolge eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 24ten Januar jüngſt erlaſſenen und regiſtrirten Urtheil;

Das zur fraglichen Failitmaße gehörende, zu Speyer an der Maximiliansſtraße, im weiſen Viertel, unter Nro.

2., zwiſchen der Wittib Herzogenrath und einem Allmentgäſchen gelegene, ganz von Stein erbaute zweiſtöckigte Wohnhaus, Hof, Nebengebäude, Waſchküche und hinten daran gelegenes Magazin;

Vor unterſchriebenem, gerichtlich committirten Notär Rencker, unter den in deſſen Amtsſtube einzuſehenden Bedingungen zum letztenmal definitiv auf Eigenthum verſteigert.

Speyer, den 9ten Februar 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1826.

Hatzenbühl. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 16ten Februar l. J., Morgens 9 Uhr, wird der Unterzeichnete in daſigem Gemeindewald zur Verſteigerung von folgenden Holzſortimenten ſchreiten:

65 eichen Bauſtämme;
2 buchene Nutzholzſtämme;
9 hainbuchen dito;
2 erlen dito;
15 eichen Tragſtützen;
4 1/4 Klafter eichen Brandholz;
10 dito Weichholz und
340 gemiſchte Wellen.

Hatzenbühl, den 2ten Februar 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Müller.

---

pr. den 5. Februar 1826.

2te Bekanntmachung

(Veräußerung von Aerarial-Wald-Parzellen.)

In Gemäßheit Reſcripts Königlicher hoher Regierung vom 10ten Januar 1826, Nro. 4873. Q., wird die im Banne Haßloch gelegene Aerarial-Wald-Parzelle Grobekiefern, enthaltend 12 Hectaren 88 Aren 31 Centiaren oder 37 Tagwerke 812 Dezitagwerk vor dem Königlichen Land-Commiſſariat Neuſtadt oder deſſen Delegirten am 27ten Februar laufenden Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehauſe in loco Haßloch unter den in der Beilage zu dem Amtsblatt Nro. VIII. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen auf Eigenthum verſteigert.

Der Plan ſo wie die Beſchreibung und Werthbeſtimmung können auf dem unterfertigten Amte eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 2ten Februar 1826.

Das Königl. Rentamt.

Röſſel.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Haßloch zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Neuſtadt, den 3ten Februar 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat

Witt.

---

pr. den 9. Februar 1826.

Harthauſen. (Hausverſteigerung.) Montag den 20ten kommenden Februar, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Ochſen in Harthauſen;

Auf Betreiben von Johannes Wagner, Privatmann in Speyer, als Ceſſionär von Caſpar Hartz, Leinweber in Harthauſen wohnend;

Wird vor dem unterſchriebenen zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, nachbeſchriebenes dem Caſpar Keller und Chriſtina Hoffmann, Ehe- und Ackersleute in Harthauſen wohnend, gehörendes Haus und Zugehörungen, in Gefolge einer durch dieſelbe vermöge unterm 25ten November 1823, vor unterſchriebenem Notär eingegangenen Clauſel und gegebenen Ermächtigung, wegen Zahlungsverſäumniß öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

Ein zu Harthauſen in der Kunzengaſſe gelegenes Wohnhaus, Hofraith, Pflanz- und Obſtgarten und Zugehörungen, neben Theobald Endres und Johannes Brenner.

Speyer, den 9ten Februar 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1826.

Sondernheim. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Künftigen Donnerſtag den 2ten März l. J., Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramte, werden nachbezeichnete Holzgattungen an den Meiſtbietenden losweiſe öffentlich verſteigert; als:

a. 32 eichen Bauſtämme (wovon 20 zum Schiffbau geeignet);
b. 47 eichen und rüſtern Nutzholzſtämme;
c. 6 eichen Abſchnitte, zu Stoßtröge geeignet;
d. 70 Klafter eichen, rüſtern und birnbaumen Scheitholz (geſchnitten);
e. 4000 gemiſchte Kopfholz-Wellen, und
f. 2500 Gartenzaunwellen.

Sondernheim, den 9ten Februar 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Betſch.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 35. Speyer, den 11ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. Februar 1826.

Gleisweiler. (Holzversteigerung.) Mittwoch den ersten März l. J., Morgens um 9 Uhr, werden zu Gleisweiler im Wirthshause zum Hirsch ungefähr 80 Klafter theils buchen theils kiefern Scheitholz und 4000 detto Wellen versteigert.

Es wird bemerkt: daß dieses Holzmaterial nahe am Wege, wohin bequem zu fahren ist, sitzt.

Gleisweiler, den 7ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,

Graf, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 11. Februar 1826.

Karlsberg. (Versteigerung der Theilung wegen.) Den 2ten März dieses Jahres, Morgens 11 Uhr bey dem Bürgermeister Hopp zu Karlsberg;

Auf Betreiben der Kinder und Erben von Konrad Haab, und dessen Ehefrau Margaretha Roth, gewesene Ackersleute zu Karlsberg, namentlich: Andreas Haab, Händler; Maria Elisabetha Haab, Ehefrau von Adam Griebelbauer und letzterem, der Ermächtigung wegen, alle zu Karlsberg wohnhaft; Kläger

Gegen Georg Heinrich Haab, minderjähriger Sohn des genannten Konrad Haab, erzeugt mit seiner zweiten Ehefrau Katharina Schuck, dessen hinterlassene Wittib, repräsentirt durch seine genannte Mutter und natürliche Vormünderin, — deren großjährigen Kinder, als: Juliana Haab, Ehefrau von Johann Georg Kitz, Ackersmann und letzteren, Konrad Haab, ledig, Händler, Johannes Haab, ledig, ohne Gewerb, alle zu Karlsberg wohnhaft, Beklagte;

Wird der Erbvertheilung wegen zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden, von

Einem Wohnhaus und übrige Zubehörde mit 9,60 Aren dazu gehörigen und dabey gelegenen Ackerfeld; das Ganze zu Karlsberg auf dem Forst gelegen.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und nähere Beschreibung des Guts, können jederzeit bey dem mit der Versteigerung beauftragten Notär Ph. N. More zu Grünstadt eingesehen werden.

Grünstadt, den 6ten Februar 1826.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1826.

Zwangsversteigerung

Montag den 22ten May dieses Jahrs, auf Betreiben 1. des Heinrich Mezzera, Rentner in Mannheim wohnhaft; 2. der Repräsentanten des in Ladenberg verlebten Oeconomen Blasius Mezzera, nämlich: Anton Mezzera, minderjährig ohne Gewerbe, wohnhaft zu Mannheim, und vertreten durch seinen Curator Nicolaus Mayer, Handelsmann in Mannheim wohnhaft; 3. der Repräsentanten von Anna Maria Mezzera, weiland Ehefrau des in Mannheim verlebten Handelsmannes Claudius Franz Milleret, namentlich: Paul Anton Milleret, Großherzoglich Badischer Lieutenant, wohnhaft und in Garnison zu Mannheim, und 4. der Repräsentanten von Helena Mezzera, im Leben Ehefrau des in Heidelberg wohnenden Postsekretärs Ludwig von Pigage, als: a. Hector, b. Heinrich, c. Anton und d. Katharina von Pigage, alle vier minderjährig ohne Gewerbe, vertreten und bey ihrem genannten Vater und natürlichen Vormund wohnhaft; sämmtlich in der Eigenschaft als Intestat-Erben ihres verlebten Vaters, respective Großvaters, Paul Anton Mezzera, im Leben Handelsmann zu Mannheim, und ihres verstorbenen Bruders, respective Oheims Anton Mezzera, welche den Advokaten Pauli, in Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt haben, wurden vermöge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu

Frankenthal, vom 24ten Januar 1826, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal residirenden Königlichen Bezirks-Notär Franz Jodocus Koch, in Folge Güteraufnahme-Protokoll vom 7ten und 8ten Februar dieses Jahrs, nachbeschriebene den Schuldnern des vorgenannten Mezzera Erben zugehörigen Immobilien zwangsweise eigenthümlich versteigert werden.

A. Vormittags neun Uhr zu Oppau, im Wirthshaus zum Löwen, folgende dem Peter Ortlieb und seiner Ehefrau Maria Magdalena Gander, Ackersleute wohnhafte zu Oppau, zugehörige im Banne und Ort von Oppau gelegene Immobilien:

1. Section A. Nro. 143. 47 Aren 25 Centiaren oder 200 Ruthen Acker im Scheidhorst, zwischen Lorenz Bayer und Martin Gönnheimer, taxirt zu 30 fl.
2. Section B. Nro. 2. 30 Aren oder 127 Ruthen Acker im Klosterplatz, zwischen der Kühgaß und Georg Weißbrod, taxirt zu 20 fl.
3. Section B. Nro. 1. 30 Aren oder 127 Ruthen Acker in der Kühgaß, zwischen der Kühgaß und vorstehendem Artikel, taxirt 20 fl.
4. Section B. Nro. 652. 22 Aren oder 92 Ruthen Acker in der Kreuzgewann, zwischen Gemeindegut und Johannes Haber, Tax 10 fl.
5. Section B. Nro. 677. 18 Aren oder 78 Ruthen Acker links am Rheinweg, zwischen Georg Wilhelm Riede und Christoph Massar, Tax 10 fl.
6. Section B. Nro 681. 18 Aren oder 78 Ruthen Acker links am Rheinweg, zwischen Valentin Gönnheimer und Georg Schmitt der erste, Tax 8 fl.
7. Section C. Nro. 9. 35 Aren oder 144 Ruthen Acker im Aufeld, zwischen Kräuselmayer und Valentin Seitz Erben, Tax 30 fl.
8. Section C. Nro. 114. 7 Aren oder 33 Ruthen Acker im Bonngarten, zwischen Katharina Bittermann und Anna Maria Süß, Tax 5 fl.
9. Section C. Nro. 201. 47 Aren oder 128 Ruthen Acker im Friesenheimer-Weg, zwischen Valentin Mussar und Michael Buttmann, Tax 20 fl.
10. Section C. Nro. 258. 76 Aren oder 435 Ruthen Acker im Langgartendeich, zwischen Jakob Pfarr und Valentin Seitz Erben, Tax 60 fl.
11. Section C. Nro. 1212. 50 Aren oder 125 Ruthen Acker in der 55sten Gewann, zwischen Friedrich Riede und Georg Wilhelm Riede, Tax 15 fl.
12. Section C Nro. 1214. 34 Aren oder 150 Ruthen Acker allda, zwischen Georg Wilhelm Riede und Jakob Pfarr, Tax 30 fl.
13. Section C. Nro. 1217. 72 Aren oder 358 Ruthen Acker in der 59sten Gewann, zwischen Anna Maria Schmitt und Georg Kleber, taxirt 40 fl.
14. Section A. Nro. 308. 9 Aren 45 Centiaren oder 40 Ruthen Acker im Trappengarten, zwischen Valentin Masser und Valentin Kautz, taxirt 2 fl.
15. Section A. Nro. 671. 7 Aren oder 30 Ruthen Acker im Langweg, zwischen Georg Eiselstein und Michael Wode, taxirt 3 fl.

B. Nachmittags um 2 Uhr und nöthigen Falls den folgenden Tag, Morgens 9 Uhr zu Friesenheim, im Wirthshaus zum Schwanen, die im Banne Friesenheim gelegenen Immobilien;

a. Die der Wilhelmina Wolf, minderjährig ohne Gewerb bey ihrem Vormund Peter Werry, protestantischen Schullehrer zu Friesenheim wohnhaft, gehörigen Immobilien:

1. Section E. Nro. 395. 3 Aren oder 13 Ruthen Acker in der Mett, zwischen Wilhelm Hauck und Jakob Eberhard, August Steinmetz und Peter Wolf, taxirt zu 30 kr.
2. Section E. Nro. 104. 19 Aren oder 2 Viertel 2 1/2 Ruthen Acker in der 16ten Gewann, zwischen Peter Bleistein und Katharina Graf, taxirt zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 76. 11 Aren oder 1 Viertel 7 Ruthen Acker in der zweiten Gewann, zwischen Gemeinde Friesenheim und Jakob Stauf 30 kr.
4. Section A. Nro. 215. 20 Aren oder 3 3/4 Ruthen Acker im Hemshöfer Rheinfeld, zwischen Lucian Berneis und Johann Werry, taxirt 3 fl.
5. Section E. Nro. 106. 7 Aren oder 1 Viertel 20 Ruthen Acker in der Nachtweid, zwischen Jakob Graf und Philipp Taglieber, taxirt 1 fl.
6. Section B. Nro. 26. 23 Aren oder 2 Viertel 20 Ruthen Acker im Hirschenbühl, zwischen Jakob Rohr und Peter Wolf, taxirt 2 fl.
7. Section E. Nro. 417. 3 Aren oder 25 Ruthen Acker in der Mett, zwischen Jakob Eberhard Steinmetz von Mannheim und Peter Wolf, taxirt 20 kr.
8. Section B. Nro. 180. 5 Aren oder 20 Ruthen Wies, Rheinwiesen im hellen Mond, zwischen Peter Wolf und Jakob Eberhard August Steinmetz, taxirt 10 kr.

b. Die dem Peter Wolf minderjährig und ohne Gewerb bey seinem Vormund Peter Werry, protestantischen Schullehrer zu Friesenheim wohnhaft, gehörigen Immobilien:

1. Section E. Nro. 395. 6 Aren oder 26 Ruthen Acker in der Mett, zwischen Peter Wolf dem alten und Jakob Eberhard August Steinmetz, taxirt 1 fl.
2. Section D. Nro. 232. 23 Aren oder 2 Viertel 19 3/4 Ruthen Acker in der 29sten Gewann, zwischen Peter Werry und Jakob Staufer 5 fl.
3. Section A. Nro. 121. 14 Aren oder 1 Viertel 27 Ruthen Acker in der 5ten Gewann, zwischen Jakob Staufer und Peter Werry, taxirt 3 fl.
4. Section E. Nro. 342. 23 Aren oder 2 Viertel 20 Ruthen Acker in der Hemshöfer Langenhainig, zwi-

schen Peter Schowalter und Jakob Graf, taxirt 5 fl.

5. Section E. Nro. 466. 15 Aren oder 1 Viertel 26 Ruthen Acker in der Nachtweid, zwischen Philipp Taglieber und Jakob Graf 1 fl.
6. Section B. Nro. 75. 16 Aren oder 1 Viertel 36 1/4 Ruthen Acker in der 4ten Gewann, zwischen Wilhelm Reibel und Johann Jotter Wittwe, taxirt 2 fl.
7. Section B. Nro. 180. 10 Aren oder 20 Ruthen Wies im Rheinwasen im halben Mond, zwischen Peter Wolf und Jakob Eberhard August Steinmetz, taxirt 10 kr.

c. Die dem Jakob Wolf, minderjährig ohne Gewerb bey seinem Vormund Peter Werry, protestantischen Schullehrer zu Friesenheim wohnhaft, gehörige Immobilien:

1. Section A. Nro. 306. 25 Aren oder 2 Viertel 32 1/2 Ruthen Acker in den Schwarzäcker, zwischen Joseph Kummermehr und Mathias Reibel der 1te, taxirt zu 5 fl.
2. Section E. Nro. 107. 20 Aren oder 2 Viertel 2 1/2 Ruthen Acker in der 46sten Gewann, zwischen Peter Bleistein und Valentin, Katharina und Joseph Graf, taxirt 5 fl.
3. Section D. Nro. 546. 10 Aren oder 1 Viertel 5 Ruthen Wies in den zweiten Taqwiesen, zwischen Martin Reibel Wittwe und Jakob Hockmann taxirt 2 fl.
4. Section B. Nro. 161. 11 Aren oder 1 Viertel 12 1/4 Ruthen Wies im Lachen am Hirschenböhl, zwischen Peter Schmelzer und Michel Ensenauer, taxirt 1 fl.
5. Section E. Nro. 378. 23 Aren oder 2 Viertel 21 5/8 Ruthen Acker hinter der Gräsenaue, zwischen Jakob Graf, taxirt 8 fl.
6. Section A. Nro. 269. 20 Aren oder 2 Viertel 4 1/8 Ruthen Acker in der Schulgewann, zwischen Johann Neff und Christian Schowald, taxirt 6 fl.
7. Section B. Nro. 180. 5 Aren oder 20 Ruthen Wies, im Rheinwaasen, im hellen Mond, zwischen Peter Wolf und Jakob Eberhard August Steinmetz 20 kr.

d. Die dem Valentin Benzinger, Ackersmann wohnhaft auf dem Hemshof und dessen minderjährigen Kinder, Wilhelmina, Jakob, Johann und Abraham Benzinger, sämmtlich ohne Gewerb bey ihm wohnhaft, zugehörigen Immobilien:

1. Section A. Nro. 236. 25 Aren oder 2 Viertel 35 1/2 Ruthen Acker im Rheinfeld, zwischen Michael Mayer und Balthasar Heim, taxirt 9 fl.
2. 25 Aren oder 2 Viertel 24 Ruthen Acker, Section A. Nro. 290, am Hemshof, zwischen Jakob Eberhard August Steinmetz und Jakob Graf, taxirt 10 fl.
3. 61 Aren oder 260 Ruthen Acker allda, zwischen Peter Schmelzer und Johann Teutsch, der 2te, taxirt 20 fl.
4. Section A. Nro. 269. 20 Aren oder 48 1/8 Ruthen Acker in der Schelgewann, zwischen Johann Neff dem ersten und Christian Schowalter, taxirt 5 fl.
5. Section A. Nro. 306. 16 Aren oder 67 Ruthen Acker in den Schwarzenäcker, zwischen Joseph Kummermehr und Jakob Eberhard August Steinmetz, taxirt 6 fl.
6. Section B. Nro. 8. 23 Aren 68 Centiaren oder 2 Viertel 20 Ruthen Acker im Hirschenböhl, zwischen Peter Hassinger Erben und Johann Jotter Erben, taxirt 5 fl.
7. Section B. Nro. 35. 10 Aren 79 Centiaren oder 43 1/8 Ruthen Acker zwischen Johann Bleistein und Johann Jotter, in der ersten Gewann, taxirt 3 fl.
8. Section B. Nro. 57. 31 Aren 91 Centiaren oder 3 Viertel 15 1/4 Ruthen Acker in der dritten Gewann, zwischen Friedrich Weick und Lazian Berneis, taxirt 10 fl.
9. Section B. Nro. 85. 35 Aren 93 Centiaren oder 152 1/2 Ruthen Acker in der vierten Gewann, zwischen Stephan Ensenauer und Peter Wolf, taxirt zu 10 fl.
10. Section B. Nro. 103. 22 Aren 23 Centiaren oder 94 5/8 Ruthen Acker in der sechsten Gewann, zwischen Johann Jotter Wittwe und Peter Wolf, taxirt 5 fl.
11. Section B. Nro. 148. 13 Aren 23 Centiaren oder 56 Ruthen Acker in der neunten Gewann, zwischen Philipp Peter Dedroit und Peter Eiger, taxirt 3 fl.
12. Section B. Nro. 161. 27 Aren oder 101 1/4 Ruthen Wies im Lachen am Hirschenböhl, zwischen Michael Ensenauer der zweite und Peter Schmelzer, taxirt 4 fl.
13. Section D. Nro. 269. 57 Aren 81 Centiaren oder 245 2/8 Ruthen Acker in der 31sten Gewann, zwischen Isaac Bleistein und Georg Damm, taxirt 15 fl.
14. Section D. Nro. 28. 25 Aren 52 Centiaren oder 108 Ruthen Acker in der 20sten Gewann, zwischen Jakob Eberhard August Steinmetz und Georg Dissinger, taxirt 6 fl.
15. Section D. Nro. 552. 15 Aren 83 Centiaren oder 67 1/2 Ruthen Wies in der zweiten Taqwiesen, zwischen Friedrich Dedroit und Jakob Teutsch, dem dritten, Tar 2 fl.
16. Section E. Nro. 89 10 Aren 40 Centiaren oder 44 Ruthen Acker in der 46sten Gewann, zwischen

Jakob Hackmann und Luzian Berneis, taxirt 4 fl.

17. Section E. Nro. 293. 26 Aren 59 Centiaren oder 112 1/2 Ruthen Wies im Hemshöfer Altrhein, zwischen Luzian Berneis und Ferdinand von Quadt, taxirt 5 fl.

18. Section E. Nro. 300. 27 Aren 65 Centiaren oder 117 Ruthen Acker auf dem Sand, zwischen Mathias Reibelt dem zweiten und Balthasar Heim, taxirt 6 fl.

19. Section E. Nro. 315. 27 Aren 65 Centiaren oder 117 Ruthen Acker auf dem Sand, zwischen Michel Dedroit und Freifrau von Herring, Tax 6 fl.

20. Section E. Nro. 334. 20 Aren 68 Centiaren oder 87 1/2 Ruthen Acker in der 21sten Gewann, zwischen Peter Wolf und Luzian Berneis, taxirt 8 fl.

21. Section E. Nro. 342. 24 Aren oder 100 Ruthen Acker zwischen Peter Schowalter und Jakob Graf, im Hemshofer Langenheinig, taxirt 5 fl.

22. Section E. Nro. 358. 35 Aren 45 Centiaren oder 150 Ruthen Acker hinter der Grefenaue, zwischen Johann Berbe und Johann Jotter Wittwe, taxirt 10 fl.

23. Section E. Nro. 378. 24 Aren oder 100 5/8 Ruthen Acker hinter der Grefenau, zwischen Jakob Graf von beiden Seiten, taxirt 6 fl.

24. Section E. Nro. 395. 19 Aren oder 80 1/4 Ruthen Acker in der Mott, zwischen Jakob Eberhard August Steinmetz und Peter Wolf, taxirt zu 10 fl.

25. Section E. Nro. 405. 14 Aren 64 Centiaren oder 65 3/7 Ruthen Acker an der alten Schleiß, zwischen Luzian Berneis und Johann Jotter Wittwe, taxirt 3 fl.

26. Section E. Nro. 417. 46 Aren oder 305 Ruthen Acker im Hemshof in der Mott, zwischen Peter Wolf und Jakob Eberhard August Steinmetz, taxirt 15 fl.

27. Section E. Nro. 401. 18 Aren 51 Centiaren oder 79 Ruthen Acker in der klein Rohrloch, zwischen Peter Schowalter und Peter Wolf, taxirt 3 fl.

28. Section B. Nro. 171. 22 Aren 93 Centiaren oder 97 1/2 Ruthen Wies im Rheinwasen an der Giesenlach, zwischen Jakob Eberhard August Steinmetz, taxirt 30 kr.

29. Section B. Nro. 175. 22 Aren 93 Centiaren oder 97 1/2 Ruthen Wies allda, im halben Mond, zwischen Jakob Eberhard August Steinmetz, taxirt 30 kr.

30. Section B. Nro. 180. 28 Aren oder 131 1/2 Ruthen Wies allda, zwischen Peter Wolf und Jakob Eberhard August Steinmetz, taxirt 1 fl.

31. Section B. Nro. 198. 20 Aren 80 Centiaren oder 80 Ruthen Wies am Rheindamm, zwischen Heinrich Leise und Peter Schmelzer, taxirt 4 fl.

32. Section B. Nro. 197. 14 Aren 77 Centiaren oder 62 1/2 Ruthen Wies allda, zwischen Heinrich Leise, taxirt 2 fl.

33. Section E. Nro. 416. 30 Aren, 120 Ruthen, ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, nebst Zugehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, auf dem Hemshof, zwischen Luzian Berneis und der Mottgewann, taxirt 200 fl.

e. Die dem Philipp Jacob Gander, Ackersmann, wohnhaft auf dem Hemshof zugehörigen Immobilien:

1. Section E. Nro. 368. Ein Haus, Hof, Stallung nebst Zugehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, auf dem Hemshof, enthaltend 50 Aren 44 Centiaren oder 212 1/2 Ruthen hinter der Gräfenau, zwischen Luzian Berneis und Nicolaus Tropp, taxirt 50 fl.

2. Section E. Nro. 289. 53 Aren oder 225 Ruthen Wies im Hemshofer Altrhein, zwischen Weidmann Erben und Peter Schmelzer, taxirt 10 fl.

f. Die dem Peter Schmelzer, Ackersmann, wohnhaft in Friesenheim, und seinen minderjährigen Kindern Margaretha Elisabetha und Michael Schmelzer, ohne Gewerb bey ihm wohnhaft, zugehörigen Immobilien:

1. Section B. Nro. 190. 11 Aren 87 Centiaren oder 1 Viertel 10 Ruthen Wies am Rheindamm an der Giesenlach, zwischen Valentin Bezinger und Heinrich Leise, taxirt 3 fl.

2. Section E. Nro. 380. 56 Aren 91 Centiaren oder 204 1/4 Ruthen Acker am Rohrloch, zwischen Johann Werry und Jacob Graf, taxirt 12 fl.

3. Section E. Nro. 473. 31 Aren 20 Centiaren oder 132 Ruthen Acker in der Nachtweid, zwischen Johann Teutsch dem 2ten und Johann Jotter, taxirt 8 fl.

g. Die dem Peter Wolf, Ackersmann, wohnhaft auf dem Hemshof, und seiner Ehefrau Anna Margaretha Gander gehörigen Immobilien:

1. Section A. Nro. 225. 7 Aren 47 Centiaren oder 30 3/4 Ruthen Acker am Hemshofer Rheinfeld, zwischen Gemeindegut und Georg Heid, taxirt 1 fl.

2. Section A. Nro. 228. 7 Aren 47 Centiaren oder 30 3/4 Ruthen Acker allda, zwischen Georg Heid und Luzian Berneis, taxirt 1 fl.

3. Section A. Nro 231. 27 Aren 30 Centiaren oder 115 1/2 Ruthen Acker im Hemshofer Rheinfeld, zwischen Jacob Graf und Friedrich Winck, taxirt 10 fl.

4. Section A. Nro. 247. 29 Aren 25 Centiaren oder 123 3/4 Ruthen Acker allda, zwischen Jacob Schneider und Luzian Berneis, taxirt 10 fl.

5. Section A. Nro. 301. 61 Aren 45 Centiaren oder 260 Ruthen Acker, zwischen Nicolaus Trapp und Peter Baumgärtner, am Hemshof, taxirt 12 fl.

6. Section A. Nro. 311. 21 Aren 82 Centiaren oder 90 Ruthen Acker im Schwarzenacker, zwischen Luzian Berneis und Mathias Reibel, taxirt 6 fl.
7. Section B. Nro. 27. 23 Aren 63 Centiaren oder 100 Ruthen Acker im Hirschenböhl, zwischen Wilhelmina Wolf und Johann Jotter, taxirt 6 fl.
8. Section B. Nro. 144. 10 Aren 80 Centiaren oder 44 1/2 Ruthen Acker in der zweiten Gewann, zwischen Luzian Berneis und Johann Jotter Wittwe, taxirt 2 fl.
9. Section B. Nro. 84. 17 Aren 96 Centiaren oder 76 1/4 Ruthen Acker in der vierten Gewann, zwischen Johann Jotter Wittwe und Valentin Benzinger, taxirt 4 fl.
10. Section B. Nro. 102. 22 Aren 23 Centiaren oder 94 5/8 Ruthen Acker in der sechsten Gewann, zwischen Franz Dissinger, Luzian Berneis und Valentin Benzinger, taxirt 6 fl.
11. Section B. Nro. 150. 13 Aren 23 Centiaren oder 56 Ruthen Acker in der neunten Gewann, zwischen Peter Dedroit und Jacob Teutsch, taxirt zu 3 fl.
12. Section B. Nro. 179. 22 Aren 93 Centiaren oder 97 1/4 Ruthen Wies im Rheinwasen im halben Mond, zwischen Jakob Eberhard August Steinmetz und Valentin Benzinger, taxirt zu 1 fl.
13. Section D. Nro. 23. 25 Aren 52 Centiaren oder 108 Ruthen Acker in der zwanzigsten Gewann, zwischen Michael Dissinger und Nicolaus Fuchs, taxirt zu 8 fl.
14. Section E. Nro. 91. 20 Aren 80 Centiaren oder 88 Ruthen Ackerfeld, zwischen Johann Wittmann und Luzian Berneis, in der 46ten Gewann, taxirt zu 6 fl.
15. Section E. Nro. 291. 26 Aren 59 Centiaren, 112 1/2 Ruthen Wies im Hemshöier Altrhein, zwischen Jakob Rohrer und Luzian Berneis, taxirt zu 4 fl.
16. Section E. Nro. 312. 27 Aren 65 Centiaren oder 117 Ruthen Acker auf dem Sand, zwischen Leonhard Wagner und Jakob Eberhard August Steinmetz, taxirt zu 10 fl.
17. Section E. Nro. 374. 50 Aren 44 Centiaren oder 212 1/2 Ruthen Acker hinter der Gräfenau, zwischen Jakob Schanz dem Ersten und Luzian Berneis, taxirt zu 15 fl.
18. Section E. Nro 394. 45 Aren 2 Centiaren 190 Ruthen Acker auf der Mott, zwischen Johann Jotter Wittwe und Valentin Benzinger, taxirt zu 15 fl.
19. Section E. Nro. 412. 1 Are 65 Centiaren oder 6 2/3 Ruthen Acker im Gartenfeld, zwischen Christian Schowalter und Johann Jotter Wittwe, taxirt zu 6 kr.
20. Section E. Nro. 439. 7 Aren 32 Centiaren 31 Ruthen Wiese im Rheinwasen, zwischen Johann Teutsch dem Zweiten und Jakob Stauser, taxirt zu 20 kr.
21. Section E. Nro. 456. 35 Aren 10 Centiaren oder 148 1/2 Ruthen Acker in der Nachtweid, zwischen Jakob Stauser und Luzian Berneis, taxirt zu 8 f
22. Section E. Nro. 492. 6 Aren 17 Centiaren oder 26 1/8 Ruthen hinter der Gräfenau hinaus, zwischen Valentin Benzinger und Peter Schowalter taxirt zu 2 f
23. Section E. Nro. 195. 14 Aren 77 Centiaren Viertel 5 1/2 Ruthen Wies, Rheindamm, zwische Heinrich Leise und Peter Werry, taxirt zu 6 f

Diese Versteigerung wird unter folgenden Bedingungen geschehen:

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag all aber keine weitere als die den Schuldnern selbst zustehende Rechte, und müssen die Immobilien in dem Zustand i dem sie sich bey dem Zuschlag befinden, mit allen Activ und Passiv-Servituden übernehmen.

2. Ersteigerer können sogleich nach dem Zuschlag di ersteigerte Immobilien in Besitz nehmen, im Hinderungs falle aber auf eigene Kosten durch wen Rechtens sich ein weisen lassen.

3. Es wird kein Ruthenmaas garantirt, und Erste gerer haben vom Tage des Zuschlags an alle auf de Immobilien ruhende und noch darauf kommende Laster Steuern, Gemeinde- und Kriegs-Abgaben zu übernehme und zu bezahlen.

4. Von dem Steigerungspreis haben Ersteigerer sc gleich bey dem Zuschlag im Verhältniß ihres Kaufpreise die Kosten dieses Zwangsverfahrens zu entrichten, un den Rest aber in drey gleichen Terminen nemlich de 11ten November 1826, 1827 und 1828, mit den gesetzli chen Zinsen zu 5 vom Hundert vom Tage des Zuschlag an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder grobe Silbermünzen an die eingeschriebenen Hypothekar-Gläu biger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu be zahlen.

5. Ersteigerer sind gehalten auf Verlangen annehm bare Bürgschaft zu stellen.

6. Ersteigerer ist verbunden innerhalb einem Mone vom Tage des Zuschlags an, seinen Erwerbstitel transfe biren zu lassen, in Ermanglung dessen aber, wird die der betreibende Theil auf Kosten der Ersteigerer veran lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wir kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger und all sonst dabey Betheiligte werden hiemit aufgefodert, sic den 6ten März dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, sic auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzu finden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwen dungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 11ten Februar 1826.

Koch, Notär.

pr. den 14. September 1825.

3te Bekanntmachung.

Edictalcitation.

Der Soldat des 10ten Königlich Bayerischen Linien-Infanterie-Regiments Georg Ludwig Jacob Rüderich von Wilhermsdorf, gebohren den 13ten December 1781, ist am 10ten März 1814 auf dem Marsche nach Paris in Frankreich krank zurückgeblieben und seitdem verschollen.

Auf den Antrag seines Curators und seiner Schwester wird nun dieser Georg Ludwig Jacob Rüderich nebst seinen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens an dem auf den 22ten Juny 1826 angesetzten Termin bey dem hiesigen Gericht zu melden, ansonst der benannte Verschollene für Tod erklärt und sein Vermögen den bekannten rechtmäßigen Erben ausgehändigt werden wird.

Wilhermsdorf, im Rezat-Kreiß des Königreichs Bayern, am 12ten August 1825.

Königlich Bayerisches Freiherrlich von Wursterisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 10. Februar 1826.

Großfischlingen. (Lohrinden-Versteigerung.) Am 1ten März l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause circa 400 Gebunde Lohrinden vom Schlage Häßlich auf dem Stocke versteigert.

Großfischlingen, den 8ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Spies.

---

pr. den 11. Februar 1826.

Speyer. (Gütertrennung.) Zufolge Urtheil des K. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zweiten Februar 1826, gehörig registrirt, wurde die Gütertrennung zwischen Sara geborne Adler, Ehefrau von Samuel Moses, Handelsmann in Speyer, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, und ihrem benannten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 10ten Februar 1826.

Der betreibende Anwalt

G. Stockinger.

---

pr. den 11. Februar 1826

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den zwölften May nächsthin, Nachmittags um zwey Uhr, zu Unkenbach in der Behausung von Jacob Grimm dem Ersten, Wirth allda.

In Gefolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer am siebenzehnten vorigen Monats, auf der Ausfertigung registrirt.

Auf Betreiben von Philipp Jacob Steinmetz, Wirth, zu Obermoschel wohnhaft, welcher bey Hrn. Gravius, Anwalt am benannten Bezirksgerichte, zu Kaiserslautern wohnhaft, Wohnsitz erwählte.

Wird der unterzeichnete Joseph Marhoffer, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze von Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung der hienach beschriebenen in der Gemarkung von Unkenbach liegenden Immobilien, welche der Anna Eva Jost, Wittib des zu Unkenbach verstorbenen Ackersmanns Johannes Nieß, sie Ackersfrau, allda wohnhaft, und ihren mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, Johannes, Katharina und Katharina Elisabetha Nieß, deren Vormünderin sie ist, bey der sich dieselbe auch aufhalten, angehören, schreiten; welche Liegenschaften dem gedachten Gläubiger gemäß zwey vor dem zu Obermoschel ansäßig gewesenen Notär Ott am vierten März achtzehnhundert achtzehn, und sieben und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert neunzehn errichteten, gehörig registrirten und inscribirten, Schuldverschreibungen speziel verpfändet sind, und heute durch registrirten Act des unterzeichneten Notärs aufgenommen wurden, nämlich:

1. Section B. Nro. 562. Sieben und siebenzig Centiaren Land auf der Leimenkaut, im Ort Unkenbach gelegen, mit einem einstöckigen Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Zubehörungen; dann

   Section B. Nro. 563. Achtzehn Aren sechs und neunzig Centiaren Acker allda, bey vorbeschriebenem Haus gelegen, begränzt einseits Martin Jost, anderseits ein Weg; und

2. Section B. Nro. 464. Drey Aren sechzig Centiaren Garten, im Ort Unkenbach in der Ritsch gelegen, befurcht einseits Friedrich Henrich, anderseits Wilhelm Michel, beide Artikel zusammen durch den betreibenden Gläubiger zu achthundert Gulden angeschlagen, welcher Ansatzpreis bey der Versteigerung als Angebot dienen soll 800 fl

Die vorbeschriebenen Immöbel wurden durch die Eheleute Bartholomä Fätzer, Ackersmann, und Katharina Egidius von Unkenbach, dem gedachten verlebten Johannes Nieß, zufolge einem durch benannten Notär Ott am fünf und zwanzigsten August achtzehnhundert vierzehn aufgenommenen gehörig registrirten Schenkungsact zu Eigenthum übergeben, worin sich die Schenkgeber den lebenslänglichen Wohnsitz vorbehielten. Andere auf diesen

Liegenschaften ruhenden Real-Lasten sind hierorts nicht bekannt.

Die Versteigerung welche sogleich definitiv ist, und wobey ein Nachgebot nicht angenommen wird, hat unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen statt, nämlich:

Erstens. Die Liegenschaften werden im Ganzen ausgeboten und so zugeschlagen, wie solche am Tag der Versteigerung sich befinden werden, mit den nämlichen Rechten und mit keinen andern, als mit denen die Schuldner solche besessen haben, oder dazu befugt waren, für den darey angegebenen Flächen Inhalt wird nicht gehaftet, der Unterschied zwischen diesem und dem wirklichen Gehalt mag auch so bedeutend seyn als er immer wolle. Ueberhaupt wird durch den betreibenden Gläubiger keine Währschaft geleistet.

Zweitens. Am Tage des Zuschlags geht der Genuß der Immobilien auf den Steigerer über, in den Besitz hat sich aber derselbe ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers im Wege Rechtens einweisen zu lassen, der Steigerer hat vom Tag der Versteigerung an die Steuern und Abgaben von den Gütern, so wie die darauf ruhen könnenden Grundgülte, Lasten und Dienstbarkeiten zu übernehmen.

Drittens. Der Steigpreis ist wie folgt zahlbar, nämlich: das erste Drittel sechs Monate, das zweite ein Jahr, und das letzte Drittel zwey Jahr nach dem Tag des Zuschlags, mit Zinsen von demselben Tag an laufend, und zwar an diejenigen, welche entweder durch gütliche Uebereinkunft oder gerichtlich darauf werden angewiesen werden.

Viertens Ohne Abzug am Steigpreis hat der Steigerer die Notariatsgebühren und Kosten des Versteigerungsprotokolls sogleich an den Versteigerungs-Commissär, die Registrirgebühren aber in den zwanzig Tagen der Versteigerung an das Königliche Rentamt zu Kaiserslautern zu entrichten.

Fünftens. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers muß der Steigerer einen zahlfähigen Bürgen stellen, welcher sich mit demselben für die Bezahlung des Steigpreises und Accessorien so wie für die pünktliche Erfüllung aller übrigen Steigerungs-Bedingungen verbindet, auch erforderlichen Falls zur Stellung einer Real-Bürgschaft angehalten werden kann.

Sechstens. Erst nach gänzlicher Bezahlung des Steigpreises und der Accessorien gehen die Eigenthums-Rechte von den Liegenschaften auf den Erwerber derselben über. Es steht dem betreibenden Theil frey, sich sein Privilegium entweder durch die Transcription des Versteigerungs-Protokolls, oder mittelst bloser hypothekarischer Einschreibung, zu sichern, in welch letzterem Fall die versteigerten Gegenstände, als Spezial-Unterpfand haften sollen.

Siebentens. Ein Monat nach Zustellung eines fruchtlos gebliebenen Zahlbefehls kann gegen den saumseligen Steigerer, ohne seine Mitwirkung, mit Unterlassung der Formalitäten des Zwangsverfahrens, nach einer summarischen Anzeige durch das Kreis Intelligenzblatt, und nach einer ortsüblichen Bekanntmachung zur Wiederversteigerung der ihm zugeschlagenen Liegenschaften, durch einen Notär geschritten werden.

Im Uebrigen soll die Versteigerung noch unter denjenigen Bedingungen statt haben, die in dem Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig bestimmt sind.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und allenfallsige dritte Besitzer obiger Liegenschaften, werden hiemit aufgefordert, den dritten März nächsthin, Morgens um neun Uhr, zu Obermoschel in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre etwaige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Obermoschel am vierten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Unterschrieben: Marhoffer, Notär,
mit Handzug.

Registrirt zu Obermoschel den vierten Februar 1826. Vol. 8. Fol. 26. Vo. C. 7. Empfangen sammt Zehntel ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Welcker.

Für den Auszug.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1826.

Bekanntmachung
von Holzversteigerungen in Staatswaldungen.

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird am 23ten dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Waldfischbach vor dem Königl. Land-Commissariate Pirmasens oder seinem Delegirten, in Gegenwart des Königl. Rentamts Pirmasens und der einschläglichen Forstbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Im Revier Hornbacherwald.

Schlag Kisselweyher Nro. 1.

9 eichen Nutzholzstämme IIter Klasse;
34 desgleichen IIIter id.;
46 desgleichen IVter id.;
17 buchen Nutzholzstämme.

Schlag Hundsbarn Nro. 2.

5 eichen Nutzholzstämme IIter Klasse;
11 desgleichen IIIter id.;
15 desgleichen IVter id.;
10 buchen Nutzholzstämme.

Im Reviere Leimen.

Schlag Enzenbühl Nro. 6.

3 buchen Nutzholzstämme.

Schlag Hesselsberg Nro. 7.

21 buchen Nutzholzstämme.

Windfälle Nro. 9.

2 eichen Nutzholzstämme IIter Klasse;
1 desgleichen IIIter id.;

Schlag Ringelsberg Nro. 10.

38 eichen Nutzholzstämme IIIter Klasse;
20 desgleichen IVter id.;
45 eichen Nutzholzabschnitte IVter id.;

Schlag Kemmeterberg Nro. 11.

59 eichen Nutzholzstämme IIIter Klasse;
1 eichen Nutzholzabschnitte IVter id.;

Schlag Kemmeterberg Nro. 12.

4 eichen Nutzholzstämme IIter Klasse;
59 desgleichen IIIter id.;
33 eichen Nutzholzabschnitte IVter id.;

Schlag Falkensteig Nro. 13.

3 eichen Nutzholzstämme IIIter Klasse.

Ausserdem werden im Laufe dieses Monats im Reviere Donsieters noch ungefähr 150 eichen Nutzholzstämme zum Verkaufe kommen.

Waldfischbach, den 5ten Februar 1826.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

L. Rettig, Actuar.

---

pr. den 11. Februar 1826.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen betr.)

In Gefolge hohen Reſcriptes Königlicher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 28ten Januar 1826 ad Nrm. exh. 245 Q. und auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, wird künftigen Montag als den sechsten März l. J., in der Behausung des Adjunkten Busch zu Münchweiler, zur Veräußerung der nachbezeichneten auf dem Bann von Münchweiler gelegenen Staats-Waldungen und zwar nach einzelnen Parzellen geschritten werden, nämlich:

1. Der Oberpfalzschlag, enthaltend 39 Tagwerke 727 Dezimale oder 13 Hectaren 53 Aren 60 Centiaren in 4 Loose eingetheilt.

2. Der Unterpfalzschlag, enthaltend an Flächen-Inhalt 87 Tagwerke 460 Dezimale oder 29 Hectaren 80 Aren, ebenfalls in 4 Loose eingetheilt.

Dann zufolge eines zweitern hohen Regierungs-Reſcriptes vom 31ten Januar h. a. ad Nrm exh. 3486 Q. den nächstkommenden siebenten März in der Behausung des Wirths Sachs zu Hochstein, nachbezeichnete auf der Gemark von Hochstein gelegene Waldparzelle, Hochsteiner Fluhr genannt, enthaltend 18 Hectaren 74 Centiaren oder 52 Tagwerke 850 Dezimale Bayerisches Maas in 10 Gewannen und 36 Loosen eingetheilt.

Die Vermessungspläne und Loos-Eintheilungs-Protokolle, so wie die Bedingungen unter welchen die Versteigerungen statt finden werden, können auf dem K. Rentamte dahier eingesehen werden.

Winnweiler, den 8ten Februar 1826.

Das Königl. Rentamt.

Houzeau.

Eingesehen durch das K. Land-Commissariat Kaiserslautern, den 10ten Februar 1826.

Das Königl. Land-Commissariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 11. Februar 1826

Weisenheim a/B. (Gläubiger-Aufforderung.) Da Johann Philipp Sauer von hier, gesonnen ist nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern, so werden diejenigen welche mit Recht etwas an denselben zu fordern haben, aufgefordert, sich in Zeit von einem Monate bey dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zu melden.

Weisenheim a/B., den 10ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Kuhmann.

---

pr. den 11. Februar 1826.

Versteigerung einer Mühle.

Den 6ten März 1826, des Mittags um 12 Uhr, wird zu Harxheim an der Pirimm, im Kanton Göllheim, die den Franz Adam Blankischen Erben von Zell angehörige, in dem Bann von Harxheim gelegene Mühle, mit allem Zubehör, öffentlich versteigert.

Von den hierüber festgesetzten Steigbedingnissen kann bey Notär Krieger in Göllheim Einsicht genommen werden. —

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 36. Speyer, den 11ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. Februar 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

In Gemäsheit einer durch das Königliche Bezirksgericht in Frankenthal, am achtzehnten Januar laufenden Jahrs, auf Ansuchen der Anna Maria Seelinger, Ackersfrau wohnhaft zu Mutterstadt, Wittwe von Georg Wentz, gewesenen Ackersmann allda, als Hypothekengläubigerin ihres Vaters Heinrich Seelinger, Ackersmann wohnhaft zu Hochdorf, gegebenen einregistrirten Entscheidung sollen auf den Grund zweyer registrirter und inscribirter Prorogations-Urtheile des Königlichen Friedensgerichtes Mutterstadt, vom vierten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und dreizehnten July achtzehnhundert fünf und zwanzig und anderer benannter Gläubigerin zuständiger Hypothekenvorzugsrechte, die Immobilien des besagten Schuldners Heinrich Seelinger zwangsweise versteigert werden;

Demzufolge hat der unterzeichnete in Mutterstadt seßhafte Notär Johannes Abraham Hartmann, als durch die erwähnte Entscheidung ernannter Versteigerungs-Commissär, unterm vierten und sechsten laufenden Monats, die zur Zwangsversteigerung zu bringenden, von dem Schuldner Heinrich Seelinger herrührenden, theils durch diesen jetzt noch und theils durch drittere Personen bebaueten und besessenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Hochdorf liegenden Immobilien, laut Protokoll von den nemlichen Tägen, gehörig registrirt, aufgenommen;

Und nun kündigt dieser Notär durch Gegenwätiges an, daß er den nächstkommenden sechszehnten May, Morgens sieben Uhr, zu Hochdorf, im Gasthause von Hrn. Andreas Brunner, auf Betreiben der genannten Gläubigerin Anna Maria Seelinger, welche den Herrn More in Frankenthal als Anwalt bey diesem Verfahren aufgestellt hat, gegen gemeldten ihren Schuldner Heinrich Seelinger und gegen die unten benannten dritten Besitzer zur Zwangsversteigerung der aufgenommenen und hiernach näher beschriebenen Liegenschaften, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich und im Aufgebote schreiten werde:

Beschreibung

der zu versteigernden Gegenstände, unter Beifügung der ihnen bey der Aufnahme gegebenen Preise die als erste Angebote der betreibenden Gläubigerin in der Versteigerung gelten sollen, und zwar:

A. Liegenschaften die der Schuldner Seelinger jetzt noch eigenthümlich nach Angabe des Bürgermeisters von Hochdorf besitzt und genießt;

Nämlich:

1. Section D. Nro. 30. Eine Hofraithe im Unterdorf, oberseits neben Mathes Hesser dem Zweiten, unterseits neben Peter Schalck; stoßend unterend auf die Hauptstrase oberend auf den Kirchenpfad; — enthaltend an Bodenfläche 2935 Ruthen; bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, in Viehstallungen, in einem Hof mit Bronnen, in einer Scheuer, in einem Garten und in sonstigen Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, angeboten zu 100 fl.
2. Section D. Nro. 4. Ein Hausplatz mit Ackerfeld von 107 Ruthen, gelegen im Unterdorf, oberseits neben Peter Schalck und Peter Seelinger, unterseits neben Daniel Schalk Wittib, angeboten zu 4 fl.
3. Section D. Nro. 8. 130 Ruthen Ackerfeld mit zwey Wingertszeilen hinterm Dorf, gegen Süden, unterseits Jacob Peter Erben, oberseits Peter Seelinger, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. Nro. 64. 8623 Ruthen Acker im Dannstadterweg, oberseits Jacob Peters Erben, unterseits Mathes Schalck, angeboten zu 5 fl.
5. Section A. Nro. 123. 114 Ruthen Acker im unteren Sand, oberseits Mathes Schalck unterseits Nicolaus Hessers Erben, angeboten zu 5 fl.

6. Section A. Nro. 130. 72 3/4 Ruthen Acker im untern Sand, oberseits Johannes Peter Erben, unterseits Peter Seelinger, angeboten zu 3 fl.
7. Section A. Nro. 273 110 Ruthen Acker in den neuenfünfzig Morgen, neben Mathes Peter und Christoph Hessers Erben, angeboten zu 5 fl.
8. Section A. Nro. 214. 106 Ruthen Acker im untern Sand, zwischen Johann Peters Erben und Andreas Jann, angeboten zu 5 fl.
9. Section A. Nro. 298. 94 Ruthen Acker im untern Sand in der Tiefgewann, zwischen Peter Seelinger und Pfarrgut, angeboten zu 3 fl.
10. Section A. Nro. 360. 70 Ruthen Acker auswendig der Bärenhaide beim Assenheimer Bann, oberseits Heinrich Janson Wittib, unterseits Peter Seelinger, angeboten zu 2 fl.
11. Section A. Nro. 362. 35 1/8 Ruthen Acker allda, unterseits Peter Seelinger, oberseits Johann Hutter der Junge, angeboten zu 1 fl.
12. Section A. Nro. 373. 106 Ruthen Acker auf der Platte, einseits Pfarrgut, anderseits Georg Seelingers Erben, angeboten zu 3 fl.
13. Section B. Nro. 97. 79 Ruthen Acker links im Mekenheimerweg, oberseits Staatsgut, unterseits Chrisostomus Schmitt, angeboten zu 4 fl.
14. Section B. Nro. 115. 89 Ruthen Acker allda, einseits Mathes Peter, anderseits Heinrich Kapp, angeboten zu 4 fl.
15. Section B. Nro. 182. 39 Ruthen Acker mit Wingertszeilen in den Blicken, einseits Hieronimus Schweizers Erben, anderseits Georg Seelingers Erben, angeboten zu 2 fl.
16. Section B. Nro. 232. 128 Ruthen Acker in der Schindkaut, oberseits Peter Seelinger, unterseits Schuldner Heinrich Seelinger, angeboten zu 5 fl.
17. Section B. Nro. 231. 45 1/2 Ruthen Acker allda, einseits obiges Stück, anderseits Peter Seelinger, angeboten zu 1 fl.
18. Section B. Nro. 246. 170 Ruthen Acker allda, einseits Peter Seelinger, anderseits Mathes Schalck, angeboten zu 5 fl.
19. Section B. Nro. 372. 133 1/2 Ruthen Acker am Blinkenstein, einseits Peter Seelinger, anderseits Staatsgut, angeboten zu 5 fl.
20. Section B. Nro 279. 70 Ruthen Acker im obern Sand, einseits Christoph Hessers Erben, anderseits Heinrich Janson Wittib, angeboten zu 1 fl.
21. Section B. Nro. 429. 83 Ruthen Acker im Blinkenstein, einseits Peter Seelinger, anderseits Georg Seelingers Erben, angeboten zu 3 fl.
22. Section B. Nro. 446. 159 Ruthen Acker in der Hellergewann oder im obern Sand, zwischen Johann Peters Erben und Joseph Janson Wittib, angeboten zu 5 fl.
23. Section B. Nro. 512. 211 1/2 Ruthen Acker im obern Sand in der Tiefgewann, einseits Peter Seelinger, anderseits Andreas Brunner, angeboten zu 5 fl.
24. Section B. Nro. 553. 38 Ruthen Acker allda, einseits Peter Seelinger, anderseits Andreas Brunner, angeboten zu 2 fl.
25. Section B. Nro. 571. 71 1/2 Ruthen Acker im obern Sand am Rennpfad gegen die Lach, einseits Georg Seelingers Erben, anderseits Georg Bappert, angeboten zu 1 fl.
26. Section B. Nro. 699. 98 Ruthen Acker über der Lach, einseits Peter Seelinger, anderseits Franz Joseph Pappon, angeboten zu 2 fl.
27. Section B. Nro. 725. 31 1/2 Ruthen Acker über der Lach am rothen Meer, einseits Joseph Hutter der Erste, anderseits Andreas Jann, angeboten zu 1 fl.
28. Section B. Nro. 733. 58 Ruthen Acker in der zweiten Gewann über der Lach, einseits Christoph Freundlich von Bödl, anderseits Adam Gutwein von da, angeboten zu 2 fl
29. Section B. Nro. 742. 23 Ruthen Acker über der Lach, einseits Johann Hessers Erben, anderseits Johann Kapp, angeboten zu 1 fl
30. Section B. Nro. 783 87 Ruthen Acker auf in Spielberg, einseits Joseph Janson, anderseits Peter Seelinger, angeboten zu 3 fl.
31. Section B. Nro. 785. 85 Ruthen Acker allda, ein- und anderseits Peter Seelinger, angeboten zu 3 fl.
32. Section B. Nro. 791. 38 1/2 Ruthen Acker allda, einseits Peter Seelinger, anderseits Staatsgut, angeboten zu 1 fl.
33. Section B. Nro. 829. 73 Ruthen Acker im Kalbsmörtel, einseits Leonhard Schweizer Wittib, anderseits Georg Kapp Wittib, angeboten zu 2 fl
34. Section C. Nro. 77. 69 Ruthen Acker über den Kreuzpfad, einseits Philipp Hesser, anderseits Georg Seelingers Erben, angeboten zu 3 fl.
35. Section C. Nro. 113. 78 Ruthen Acker obig dem Ring, einseits Barbara Hesser, anderseits Pfarrgut, angeboten zu 3 fl.
36. Section C. Nro. 158. 49 Ruthen Acker in der Langgewann, einseits Georg Joseph Schweizer, anderseits Pfarrgut, angeboten zu 1 fl.
37. Section C. Nro. 336. 70 Ruthen Acker im obern Gewännel, einseits Johann Peter Erben, anderseits Georg Seelingers Erben, angeboten zu 2 fl.
38. Section C. Nro. 339. 70 Ruthen Acker allda, einseits Nikolaus Hesser Erben, anderseits Herrmann Pracht Erben, angeboten zu 2 fl.
39. Section C. Nro. 353. 25 1/2 Ruthen Acker im untern Gewännel, einseits Staatsgut, anderseits Mathes Hesser der erste, angeboten zu 1 fl.
40. Section A. Nro. 48. 47 Ruthen Acker im Dann-

stadter Weg, ein Anwender, oberseits Aufstößer, unterseits Mathes Peter, angeboten zu 1 fl.

B. Güterstücke wovon nach Angabe des Bürgermeisters von Hochdorf, ein Theil jetzt im Besitz der nachbenannten dritten Personen sich befindet, der Ueberrest aber noch dem Schuldner angehört, nämlich:

41. Section B. Nro. 228. 380 Ruthen Acker in der Schindkaut, einseits Staatsgut, anderseits Joseph Funck, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Davon besitzt Joseph Funck, Ackersmann in Hochdorf, die Hälfte neben sich selbst eigenthümlich, die andere Hälfte hat aber der Schuldner noch inne.

42. Section B. Nro. 675. 155 3/4 Ruthen Acker über der Lach in den elf Morgen, einseits Peter Seelinger, anderseits Staatsgut, angeboten zu 6 fl.

Die Hälfte hievon neben Staatsgut hat Jakob Oberbeck, Ackersmann zu Hochdorf, gegenwärtig in eigenthümlichem Besitz, die andere Hälfte aber ist noch im Besitz des Schuldners.

43. Section C. Nro. 11. 662 1/2 Ruthen Acker hinter der Nachtweid, einseits Peter Seelinger, anderseits Pfarrgut, angeboten zu 20 fl.

Hievon besitzen jetzt eigenthümlich Franz Kapp, Ackersmann in Hochdorf, ungefähr 170 Ruthen, neben Pfarrgut, — Peter Betz, Taglöhner allda, ungefähr 166 Ruthen, neben Peter Seelinger, — und Peter Schalck, Ackersmann allda, circa 166 Ruthen, darneben, — der Ueberrest mit ungefähr 160 1/2 Ruthen aber gehört noch dem Schuldner.

C. Immobilien so nach Angabe des Bürgermeisters dermalen die nachgenannten dritten Besitzer ganz eigenthümlich inne haben, nämlich:

44. Section A. Nro. 1. 329 Ruthen Ackerfeld unten am Dorf, davon liegt die Hälfte oberhalb der Chaussée, gegen Süden neben dem Böhlerweg und Peter Seelinger, und ist gegenwärtig Eigenthum des Johannes Schweizer, Wirth und Ackersmann zu Hochdorf, — die andere Hälfte davon liegt unterhalb der Chaussée, gegen Norden neben Peter Seelinger und Staatsgut, und wird von Johannes Hinter, Schuhmacher daselbst, gegenwärtig als Eigenthum besessen, angeboten zu 20 fl.

45. Section A. Nro. 80 und 81. 81 Ruthen Acker mit Langertszeilen am Speierer Pfad, zwischen Anwender und Pfarrgut, angeboten zu 5 fl.

46. Section A. Nro. 317. 91 Ruthen Acker auf der Bärenhalde, unterseits Peter Seelinger, oberseits Pfarrgut, angeboten zu 5 fl.

47. Section C. Nro. 317. 44 1/2 Ruthen Acker im oberen Gewännel, beim Alsheimer Weg, einseits Peter Seelinger, anderseits Gemeinde Hochdorf, angeboten zu 1 fl.

Diese beyden Item sind gegenwärtig im eigenthümlichen Besitz des Johannes Kapp, Ackersmann zu Hochdorf.

48. Section A. Nro. 139. 117 1/4 Ruthen Ackerfeld im unteren Sand, neben Peter Seelinger und Philipp Kapps Erben, angeboten zu 5 fl.

Dieses Gut besitzt dermalen die Wittib von Nikolaus Pracht, Ackersfrau zu Hochdorf, eigenthümlich.

49. Section A. Nro. 141. 228 1/2 Ruthen Acker im untern Sand, unterseits Peter Seelinger, oberseits Andreas Brunner, angeboten zu 5 fl.

Dieses Gut besitzt jetzt Nicolaus Oberbeck, Schneider zu Hochdorf, als Eigenthum.

50. Section A. Nro. 182. 48 Ruthen Acker im untern Sand, unterseits Peter Seelinger, oberseits Johann Peters Erben, angeboten zu 2 fl.

Diesen Acker hat gegenwärtig Martin Seelinger, Ackersmann zu Hochdorf in eigenthümlichem Besitz.

51. Section B. Nro. 257. 110 Ruthen Acker in der oberen Trifft, einseits Peter Seelinger, modo Daniel Schalck, anderseits Daniel Schalck, angeboten zu 5 fl.

52. Section C. Nro. 4. 24 Ruthen Wiese im Ordenogarten, einseits Barbara Hesser, anderseits Daniel Schalck, angeboten zu 1 fl.

Diese zwey Item besitzt für jetzt eigenthümlich die Wittwe von Daniel Schalck, Posthalterin zu Hochdorf.

53. Section B. Nro. 287. 50 Ruthen oder 2 1/2 Viertel Acker im Krickel, neben Peter Seelinger und Jakob Fassot, angeboten zu 1 fl.

Welches Gut dem Michel Jöroß, Ackersmann in Hochdorf jetzt eigenthümlich angehört.

54. Section B. Nro. 365. 125 Ruthen Acker am Winckenstein, einseits Peter Seelinger, anderseits Carl Schneider, angeboten zu 5 fl.

Dieses Gut besitzt dermalen Daniel Pappon, Ackersmann zu Hochdorf eigenthümlich.

55. Section B. Nro. 453. 465 1/2 Ruthen Acker in den dreißig Morgen, einseits Peter Seelinger, anderseits Henrich Oberbecks Wittib und Aufstößer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Von diesem Gut besitzen gegenwärtig eigenthümlich: Joseph Gersen, Handelsmann zu Böhl, die eine Hälfte neben Peter Seelinger und Johannes Kapp, Ackersmann in Hochdorf, die andere Hälfte.

56. Section B. Nro. 470. 157 7/8 Ruthen Acker in den kleinen dreißig Morgen, einseits Peter Seelinger, anderseits Pfarrgut, angeboten zu 10 fl.

Von diesem Acker hat Hieronimus Metzler, Ackersmann in Hochdorf, die eine Hälfte neben Pfarrgut, Bartholomäus Böhl, Ackersmann allda, hingegen die andere Hälfte im eigenthümlichen Besitz.

57. Section B. Nro. 701. 86 Ruthen Acker in der Lach, einseits Jakob Peter, anderseits Herrmann Janson, angeboten zu 2 fl.

Diesen Acker besitzt gegenwärtig Johannes Schweizer, Wirth und Ackersmann in Hochdorf, eigenthümlich.

58. Section B. Nro. 730. 57 1/2 Ruthen Acker über

der Lach, am rothen Meer, einseits Peter Seelinger, anderseits Johann Peters Erben, angeboten zu 1 fl.

59. Section B. Nro. 811. 94 1/4 Ruthen Acker über dem Thalgraben, einseits Peter Seelinger, anderseits Franz Ehemanns Erben, angeboten zu 2 fl.

Beide Item besitzt jetzt Joseph Hutter der zweite, Ackersmann in Hochdorf, eigenthümlich.

60. Section B. Nro. 797. 42 Ruthen Acker auf'm Spielberg, einseits Peter Seelinger, anderseits Staatsgut, angeboten zu 1 fl.

Letzteres Gut hat gegenwärtig Georg Schwartz, Maurer in Hochdorf, in eigenthümlichem Besitz.

Bedingnisse.

Die angegebene Zwangsversteigerung, findet unter nachstehenden durch den betreibenden Theil bey der Güteraufnahme, festgesetzten Bedingnissen statt, als:

Erstens. Die Immöbel werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Versteigerungs-Tage befinden, mit allen Rechten und Lasten, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten welche darauf haften.

Zweitens. Alle Steuern, Abgaben, Erbgülten oder Zinsen womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, so wie alle etwa schon darauf ausgetheilte und noch nicht bezahlte oder erst künftig ausgetheilt werdende rückständige Kriegslasten und Gemeindeschulden, von welcher Zeit solche auch rückständig seyn mögen, sind von den Steigerern zu tragen, ohne Abzug am Steigpreis, und ohne Anspruch auf irgend eine Vergütung.

Drittens. Für das angegebene Flächenmaas wird eben so wenig als für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel Gewähr geleistet, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als der Schuldner selbst darauf hatte.

Viertens. Die nach dem Gesetz den Steigerern zu Last fallenden Kosten und Gebühren, sind ohne Abzug am Steigpreis binnen vierzehn Tagen vom Zuschlage an, wohin Rechtens zu entrichten, und binnen sechs Wochen von da an, haben die Steigerer die lediglich zu ihrer Sicherheit gereichende Transcription in der Hypotheken-Bewahrung auf ihre Kosten zu bewirken.

Fünftens. Der Steigpreis muß mit Zinsen von der Versteigerung an, in vier Terminen, und zu vier gleichen Theilen, auf gütliche oder gerichtlich Anweisung, in cursmäßigen annehmbaren Geldsorten bezahlt werden, nämlich: ein Viertel in drey Monaten vom Versteigerungs-Tag an, ein Quart auf Martini achtzehnhundert sieben und zwanzig, ein Quart auf dieselbe Epoche achtzehnhundert acht und zwanzig, und das letzte Quart auf die nämliche Zeit achtzehnhundert neun und zwanzig, und zwar hat die betreibende Gläubigerin das Recht, aus dem erst fällig werdenden Termin bey den Steigerern den Betrag der Zwangsversteigerungs- und Collokations-Kosten verhältnißmäßig zu beziehen.

Sechstens. Die Steigerer treten zwar sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der ersteigten Güter und Realitäten, haben aber, im Fall ihnen der Eintritt verweigert würde, sich auf ihre Kosten gesetzlich einweisen zu lassen.

Siebentens. Auf Erfordern müssen die Steigerer beim Zuschlag einen caventen Bürgen stellen, der mit ihnen solidarisch für die Erfüllung aller Steigbedingnisse verbunden ist; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Versteigerung von neuem angefangen werden.

Achtens. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Neuntens. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Fall er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den etwaigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Zugleich wird hiemit der Schuldner, nebst seinen Hypothekar-Gläubiger und allen sonst betheiligten Personen aufgefordert, sich auf Donnerstag den neunten März nächsthin, Morgens acht Uhr, bey dem Notär-Commissär auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die angesetzte Zwangsversteigerung oder die Bedingnisse vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt in einer fünfstündigen Vakation am neunten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1826.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 7ten Februar 1826 gehörig registrirt, wurde die Gütertrennung zwischen Margaretha geborne Jung, Ehefrau von Joseph Götz, Ackersmann in Knittelsheim, sie bey demselben wohnhaft, und genanntem Joseph Götz ausgesprochen.

Landau, den 7ten Februar 1826.

Unterschrieben: Haas, Advokat.

Einregistrirt zu Landau den 7ten Februar 1826. Fol. 174. Ro. C. 6. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben, Müller.

Für den richtigen Auszug:

Haas, Advokat.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 37. Speyer, den 12ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. Februar 1826.

1te Bekanntmachung.

Heiligenstein. (Zwangsversteigerung.) Montag den kommenden 22ten May, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause des Lorenz Depinet zu Heiligenstein, auf Betreiben des Abraham Weisenburger, Handelsmann in Mannheim, Hypothekargläubiger von Peter Zimmermann und Maria Ursula Schultz, Ehe- und Ackersleute in Heiligenstein wohnend, welcher den Herrn Michel in Frankenthal, als seinen Gerichtsanwalt in dieser Sache aufstellt, und bey demselben Domizilium erwählt, — werden vor dem unterschriebenen, zu Speyer residirenden, gerichtlich committirten Notär Rencker, zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 24ten Januar des laufenden Jahres erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, nachbezeichnete im Bann von Heiligenstein gelegene, den genannten Zimmermännischen Eheleuten, Schuldner des betreibenden Theils, gehörende, generell verpfändete, in dem durch unterzeichneten Notär unterm 8ten Februar laufenden Jahrs gefertigten und registrirten Protokoll aufgenommene Liegenschaften, zwangsmäßig versteigert, als:

1. Section A. Nro. 91. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker rechts im Mühlweg beim Stein, einseits Abraham Weisenburger und Philipp Krafft, anderseits Peter Zimmermann mit folgendem Artikel, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 92. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker allda, einseits vorstehender, anderseits folgender Artikel, zu 25 —
3. Section A. Nro. 93. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker allda, neben dem vorstehenden Artikel zwey und Abraham Weisenburger, zu 25 —

70 —

4. Section A. Nro. 174. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker im Armenweg links in der Mittelgewann, neben Paul Lösch und Consorten und Abraham Weisenburger, zu 70 fl.
5. Section A. Nro. 221. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker in der Mittelgewann, neben Georg Adam Schmitt und folgendem Artikel, zu 30 —
6. Section A. Nro. 222. 62 Ruthen oder 14 Aren 62 Centiaren Acker allda, neben vorigem Artikel und Lorenz Lehr, zu 10 —
7. Section A. Nro. 378. 59 Ruthen oder 13 Aren 95 Centiaren Wies auf den Neuwiesen, zwischen Johann Adam Weber und Gangolff Koch, zu 10 —
8. Section A. Nro. 515. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Wies auf den Cereswiesen, zwischen Gangolff Koch und Wilhelm Müller, zu 8 —
9. Section A. Nro. 526. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Wies allda, zwischen Georg Adam Weber dem Alten und Gangolff Koch, zu 5 —
10. Section B. Nro. 100. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker zwischen beiden Hohlen, einseits Margaretha Schall, anderseits Johannes Wallburg, zu 10 —
11. Section B. Nro. 126. 67 Ruthen oder 15 Aren 76 Centiaren Wingert zwischen den beiden Hohlen, einseits Christian Bader, anderseits Gangolff Koch, zu 20 —
12. Section B. Nro. 343. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker in den Spitzäckern, neben Georg Adam Schmitt und Kirchengut, zu 25 —
13. Section B. Nro. 473. 18 Ruthen oder 4 Aren 25 Centiaren Wingert im alten Berg, 6 —

191 —

		fl.
	neben Johannes Stockmann und Carl Fichtenmayer, zu	1 —
14.	Section B. Nro. 578. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Wingert im neuen Berg, neben der großen Hohl, zwischen der Gemeinde und Mathäus Dennhard, zu	3 —
15.	Section C. Nro. 41. 34 Ruthen oder 8 Aren 4 Centiaren Acker obig dem großen Waasen, neben Simon Brecht und Lorenz Weber. — Gibt Kreuzaltargült 2 Immel oder 80 Deciliter Korn und 1 Immel oder 40 Deciliter Spelz per Jahr, zu	2 —
16.	Section C. Nro. 111. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker links im Bäumelweg, zwischen Lorenz Wallburg und Gangolff Koch, zu	15 —
17.	Section C. Nro. 243. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker in der Berggewann im Kammertweg, zwischen Lorenz Wallburg und Weisenburger, zu	10 —
18.	Section C. Nro. 244. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker im kleinen Gewännlein obig der Berggewann, zwischen Paul Rüllich und Aufstößer, zu	4 —
19.	Section C. Nro. 249. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker auf dem Kammertweg rechts, zwischen Angewann und Friedrich Freiburger von Speyer, zu	1 —
20.	Section C. Nro. 258. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker im Casparsbirnbaum, zwischen der Wittwe Krämer von Speyer und Abraham Weisenburger, zu	10 —
21.	Section C. Nro. 312. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker im Stöckelsgarten bey dem Wasserloch, zwischen Adam Bischoff und Lorenz Schall, zu	1 —
22.	Section C. Nro. 314 und 315. 80 Ruthen oder 18 Aren 90 Centiaren Acker allda, zwischen Angewann und Lorenz Schall, zu	2 —
23.	Section C. Nro. 338. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker beim Weingarten über den Kammertweg ziehend, zwischen Lorenz Wallburg und Lorenz Brecht, zu	8 —
24.	Section C. Nro. 342. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker allda, neben Friedrich Sitzenstuhl und Marx Lösch, zu	8 —
25.	Section D. Nro. 66. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker in den Zaupenäckern, zwischen Abraham Weisenburger und Christoph Hoffmann, zu	5 —
26.	Section D. Nro. 154. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker im Grund, neben	
		204 —

		fl.
	Georg Adam Schmitt und Jacob Friedrich Dennhard, zu	10 —
27.	Section D. Nro. 190. 45 Ruthen oder 10 Aren 61 Centiaren Acker ober der Gänspfanne, zwischen Lorenz Wallburg und Lorenz Mayer, zu	5 —
28.	Section D. Nro. 202. 67 Ruthen oder 15 Aren 84 Centiaren Acker über den Fahrweg beim Kreuz, zwischen Abraham Weisenburger und Wallburgs Erben, zu	4 —
29.	Section D. Nro. 325. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker im Bäumel- und Fahrweg, zwischen Lorenz Wallburg und Weisenburger, zu	9 —
30.	Section D. Nro. 330. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker links im Fahrweg bey der Krummgewann, neben Peter Schall und Angewann, zu	10 —
31.	Section D. Nro. 498. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker im Lerchelsberg, zwischen Johannes Mayer und Lorenz Wallburg, zu	10 —
32.	Section D. Nro. 568. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker rechts im Bäumelweg stoßt auf den Lerchenberg, zwischen Angewann und Franz Zettler, zu	8 —
33.	Section D. Nro. 575. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker allda, neben folgendem Artikel und Abraham Weisenburger, zu	8 —
34.	Section D. Nro. 576. 20 Ruthen oder 4 Aren 73 Centiaren Acker allda, neben vorigem Artikel und Franziska Eckert, zu	1 —
35.	Section D. Nro. 582. 120 Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker allda, zwischen Johannes Mayer und Kirchengut, zu	15 —
36.	Section D. Nro. 24 und 25. 1 Viertel oder 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker links im Mühlweg, neben Adam Weber und Angewann; gibt 2 1/1 Schoppen oder 9 Deciliter 9 Centiliter Oehl an die Berghäuser Kirche, welche Gült losgekauft ist, daher der Steigerer, außer seinem Steigpreis, an benannte Kirche 12 fl., und die seit dem Jahr 1822 rückständigen und laufenden Zinsen, zu zahlen hat	1 —
37.	Section B. Nro. 170. 52 Ruthen oder 12 Aren 29 Centiaren Acker auf den kleinen Wasen stoßend, zwischen Mathäus Billmaier und Friedrich Dennhardt, zu	2 —
38.	Section C. Nro. 19. Ein zu Heiligenstein im Dorf in der Triebgasse gelegenes, dem Brandversicherungs-Kadaster zu 1150 fl. ein-	
		347 —

	347 fl.
verleibtes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Oehlmühle, Hof, Garten, übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, zwischen Xaver Schmitt und Georg Adam Weber, zu	100 —
Dieses Haus zinst jährlich in die Gemeinde Heiligenstein 30 kr., welche der Steigerer zu entrichten hat.	
Total	447 —

Die durch den betreibenden Theil zu dieser Zwangsversteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1tens. Werden die Liegenschaften theilweise, wie solche hier oben beschrieben sind, in dem Zustande und in der Lage versteigert, wie solche sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, Letztere mögen sichtbar, bekannt oder verborgen seyn, ohne Währschaft für den angegebenen Flächeninhalt der Grundstücke das Haus und Zugehörungen mit allem, was hierin nied-, nagel- und mauerfest ist.

2tens. Gibt der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigerten Liegenschaften, als die, welche die Schuldner selbst hierauf gehabt haben.

3tens. Können sich die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag, auf ihre Kosten und auf dem Wege Rechtens, in Besitz und Genuß setzen, haben die Steuern, so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben vom 1ten October 1825 an zu zahlen, und die Gülten zu liefern.

4tens. Muß der Steigerungspreis in vier Terminen, als: an Martini 1826, 1827, 1828 und 1829, jedesmal mit einem Quart, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom Tage der Versteigerung an, vom ganzen Rückstand, auf zu erfolgende gerichtliche Anweisung ohne Abzug noch Rückhalt nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

5tens. Haben die Steigerer das Versteigerungsprotokoll und die Notariatsgebühren an den unterschriebenen Notär, die Registrirungsgebühren an das Königliche Rentamt zu Frankenthal, die Auszüge aus dem Versteigerungsprotokoll an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts allda, alles innerhalb zwanzig Tägen vom Zuschlag an, zu entrichten; die Steigerer sind außerdem noch verbunden, ihre Steigbriefe auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal auf ihre Kosten und ohne Abzug auf den Steigpreis transcribiren zu lassen.

6tens. Bleiben die Liegenschaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, privilegirtermaßen verpfändet.

7tens. Haben die Steigerer auf Verlangen zahlfähige Bürge zu stellen, welche sich mit denselben zur Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten solidarisch verbinden.

8tens. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich für welchen er gesteigert zu haben erklären wird, und kann solidarisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verabfolgt werden.

9tens. Ist diese Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny 1822 erfüllt werden, welches, in so weit dasselbe auf die Versteigerung Bezug hat, bey derselben durch den Notär noch besonders vorgelesen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebey Betheiligte auf, sich den kommenden 10ten März, Morgens um 9 Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung, oder gegen die Bedingungen derselben, aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 11ten Februar 1826.

Der Königl. Bayer. obengenannte Notär,

Rencker.

Einregistrirt zu Speyer, den 11ten Februar 1826. Vol. 7. Fol. 37. C. R. 3. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Boetz.

---

pr. den 12 Februar 1826.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 5ten auf den 6ten Februar dieses Jahrs, wurden in der Gemeinde Haßloch, zum Nachtheil von Johann Philipp Dreier, Taglöhner daselbst, aus dessen Wohnung mittelst Einsteigen, durch zur Zeit noch unbekannte Thäter, die nachbezeichneten Effecten entwendet, als:

1. 31 Stück neue Weibshemden von hänfen Tuch, mit rothem Zeichengarn auf der rechten Seite des Halsschlitzes mit M. K, und auf der linken Seite desselben mit K. M bezeichnet, die Halskragen sind von innen mit einer weißen leinenen Schnur besetzt;
2. Zehn noch ganz gute hänfene Mannshemden, ebenfalls roth gezeichnet mit den Buchstaben H. P. D, unten am Halsschlitz;
3. Zwey neue wergene Leintücher ohne Zeichen;
4. Vier wergene Handtücher, roth gezeichnet mit den Buchstaben M. K und K. M;
5. 1 schwarz tuchenes Weibskleid, bestehend in Mützchen und Rock;
6. einen halbleinenen sogenannten gansaugigen Weiberrock;
7. 1 halbleinenen dunkelblauen Weiberrock;
8. 1 hellblaue in die Länge weiß gestreifte Schürze;

9 4 baumwollene, roth, blau, weiß und grün gespiegelte Weibshalstücher;
10. 1 weiße Weiberkappe von Barchent;

Indem man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringt, und vor dem Ankaufe der obenbezeichneten Effekten warnt, ersucht man zugleich alle respective Behörden, denen Spuren der fraglichen Entwendung oder der Thäter zukommen sollten, dieselben an den Unterzogenen gelangen und die Letztern im Betrettungsfalle demselben vorführen lassen zu wollen.

Frankenthal, den 12ten Februar 1826.

Der Königliche Staats-Prokurator.

F. Meuth, Substitut.

---

pr. den 11. Februar 1826.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Den 24ten und 25ten Februar 1826, des Morgens 9 Uhr, werden zu Leimersheim im Gasthaus zum goldenen Lamm, folgende Hölzer meistbietend versteigert:

Forst-Revier Leimersheim.

Gehau Rappenwörth, (Rheininsel.)

2 eichene Nutzholzstämme;
2 rothrüstene idem;
30 Nutzholzstangen;
5/8 Klafter apfelbaumen Nutzholz für Müller;
13/4 id. Weichholz idem für Holzschuhmacher;
59 1/4 id. rothrüstern geschnitten Scheitholz;
47 3/8 Klafter eichen idem;
8 Klafter Weichholz idem;
3 Klafter Stock- und Wurzelholz;
7550 gemischte Wellen;
3613 Gartenzaunfaschinen.

Gehau Mittelgrund.

20 Klafter rothrüstern geschnitten Scheitholz;
40 Klafter eichen idem;
10 Klafter Weichholz idem;
4 Klafter Stock- und Wurzelholz;
6000 gemischte Wellen.

Gehau Kahnbusch.

4 eichene Nutzholzstämme;
50 Klafter rothrüstern geschnitten Scheitholz;
60 Klafter eichen idem;
20 Klafter Weichholz idem;
6 Klafter Stock- und Wurzelholz;
6000 gemischte Wellen.

Gehau Hördter Rotten.

4 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
50 Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
30 Klafter rothrüstern geschnitten Scheitholz;
20 Klafter gehauen Weichholz;
3000 gemischte Wellen.

Da die zwey erstbenannten Gehaue an den Rheingränzen und die übrigen zwey nur 500 Meter davon entfernt liegen, so kann das Gehölze wohlfeil per Schiff, in entfernte Gegenden transportirt werden. Im nächstfolgenden Monate kommen circa 300 Klafter Weichholz, und 6000 Wellen in diesem Reviere zur Versteigerung.

Speyer, den 11ten Februar 1826.

Das Königl. Forstamt.

Martin, Forstmeister.

---

pr. den 12 Februar 1826.

(Holz-Versteigerung in Staats-Waldungen.)

Bis den künftigen 27ten Februar laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, werden zu Hardenburg nachbezeichnete Hölzer vor dem einschläglichen Bürgermeisteramt, in Beisein des Königlichen Rent- und Forstamts, loosweise meistbietend versteigert:

Forst-Revier Hardenburg.

Schlag Papiermüllerberg, Nro. 6 des F. Vorschlags.

41/2 Klafter eichen geschnitten Holz;
75 2/4 Klafter kiefern geschnitten Holz.

In den Abtheilungs-Linien der Sommerthäler.

13 eichne Wagnerstangen;
38 Klafter gemischtes Prügelholz.

Schlag Papiermüllerberg, Nro. 7 des F. Vorschlags.

77 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
113/4 Klafter kiefern Prügelholz.

Schlag Großelanghalt, Nro. 11 des F. Vorschlags.

161/2 Klafter kiefern geschnitten Holz;
31/2 kiefern Prügelholz.

Schlag Papiermüllerberg, Nro. 12 des F. Vorschlags.

161/2 Klafter kiefern geschnitten Holz;
21/2 Klafter kiefern Prügelholz.

Schlag Wintersberg.

25 Klafter kiefern geschnitten Holz.

Zugleich wird zur Kenntniß gebracht daß noch circa 300 Klafter Brennholz und eine kleine Partie Brunnendeicheln in obigem Revier im Laufe des Jahrs versteigert werden.

Dürkheim, den 11ten Februar 1826.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 38. Speyer, den 13ten Februar 1826

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. Februar 1826.

(Die Güter-Wechselbücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die im 139ten Stück des Intelligenzblatts für den Rheinkreis vom Jahr 1821, unter dem 5ten Dezember 1821 erlassene generelle Anordnung, die Führung der Güter-Wechsel-Bücher bey den Bürgermeisterämtern betreffend, hat die unterfertigte Stelle einem frühern Gebrechen in der Ordnung und Controll des Steuer-Wesens und des Acten-Einregistrirungs Gefälls in diesem Kreise begegnet, und man kann nicht umhin bey weitem der Mehrzahl der Bürgermeisterämter rücksichtlich der eben so sorgfältigen als zweckmäßigen und pünktlichen Führung dieser Güter-Wechsel-Bücher hiedurch öffentlich die diesseitige Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Indessen sind dennoch bey einzelnen Bürgermeisterämtern mehrere Fälle vorgekommen, wo entweder in den Sections-Büchern oder in den Steuer-Mutter-Rollen Ab- und Zuschreibungen von Güter-Mutationen vollzogen wurden, ohne daß die letztern zuvor in die betreffenden Güter-Wechsel-Bücher respective Register eingetragen waren.

Da nun hiedurch der zweyfache Zweck der letztern wieder vereitelt würde, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt: hiemit wiederholt und nachdrücklichst einzuschärfen:

1. Kein Bürgermeisteramt soll bey Vermeidung strenger Verantwortung irgend eine Güter-Mutation in dem Sectionsbuche oder in der Steuer-Mutter-Rolle der betreffenden Gemeinde ab- und zuschreiben, ehe und bevor dieselbe in dem Güter-Wechselbuche derselben gehörig eingetragen ist.

2. Die Ab- und Zuschreibungen in den Sections-Büchern und Steuer-Mutter-Rollen sollen daher unmittelbar auf die Güter-Wechsel-Bücher gegründet werden und keinen Artikel aufnehmen, welcher nicht zuvor in letztern notirt erscheint.

3. Die Königl. Steuer-Controll-Aemter haben bey den ihnen obliegenden jährlichen Verificationen und Abschlüssen der Sections-Bücher und Steuer-Mutter-Rollen strengstens darüber zu wachen, daß von diesen Vorschriften nirgends abgewichen werde, und sollten gegen Erwarten in denselben einzelne Ab- und Zuschreibungen vorkommen, welche nicht in dem Güter-Wechsel-Buche erscheinen, so haben sie derley Artikel ohne weiters in die Steuer-Mutter-Rolle zu durchstreichen.

Speyer, den 7ten Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
G. F. Keim, Secretär, coll.

pr. den 12. Februar 1826.

(Den Hebammen-Unterricht im Jahre 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An den drey öffentlichen Hebammen-Schulen und Gebähr-Anstalten zu München, Bamberg und Würzburg wird für das Jahr 1826 der Hebammen-Lehrkurs am Montage den 4ten April eröffnet werden.

Die Königl. Land-Commissariate werden, mit Bezug auf die Verfügung vom 16ten November v. J. (Intelligenzblatt Nro. 277) beauftragt, den bestimmten Schülerinnen aufzugeben, sich den 1ten April auf dem Secretariate der unterfertigten Stelle einzufinden, um den

Paß und das Reisegeld in Empfang zu nehmen, und sofort nach Würzburg abzugehen.

Speyer, den 10ten Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secr. coll.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 28ten Januar l. J., den bisherigen Regierungsrath und Forstreferenten bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Rheinkreises, Albert Schulze, in besonderm Vertrauen auf dessen ausgezeichnete durch seine bereits geleisteten Dienste bewährten Kenntnisse und vorzüglichen Pflichteifer, zu der Stelle eines Ober-Inspectors der Forsten des Königreichs, huldvollst zu ernennen — und an dessen Statt zum Forstreferenten des Rheinkreises den dermaligen Kreis-Forst-Inspector Carl Dreßler, allergnädigst zu befördern geruht.

---

pr. den 13. Februar 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung

Auf Dienstag den neunten May laufenden Jahrs, des Morgens um neun Uhr, in dem Wirthshaus des Melchior Roth zu Erbach, und zu Homburg in dem Wirthshaus des Herrn Jacob Munzinger, Nachmittags um drey Uhr, in Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, in der Rathskammer am 17ten vorigen Monats Januar, allda gehörig einregistrirt den folgenden Tag, und in Beziehung auf das durch den unterschriebenen zu Homburg wohnhaften Notär Philipp Eichholz, als laut dem durch vorn angeführtes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär am dritten laufenden Monats gefertigte, und den Tag hernach bey Königl. Rentamt Homburg gehörig einregistrirte Güteraufnahms-Protokoll, werden vor dem so eben benannten Versteigerungs-Commissär, auf Betreiben des Handelsmanns Hypolit Moses zu Homburg wohnhaft, welcher den Herrn Wilhelm Sturz, Advocat bey den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellet, und Wohnsitz bey demselben allda erwählet hat, nachbeschriebene seinen solidarischen Schuldnern dem Paul Schön, Ackersmann zu Erbach, und dessen Ehefrau Elisabetha Frey allda zugehörenden auf Erbacher und Homburger Bännen gelegenen Gütern, Zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert, als:

A. Bann von Erbach.

1. Section A. Nro. 91. 22 Aren 63 Centiaren Acker an der leimen Kauth, neben Melchior Roth und Jakob Herz, angeboten zu 1 fl.
2. Section A. Nro. 251. 32 Aren 24 Centiaren Acker an der Waldmohrer Straß, neben Johannes Schön und Wilhelm Ecker senior 2 —
3. Section A. Nro. 286 46 Aren 58 Centiaren Acker an der Rutschheck, neben Melchior Roth und Wendel Roos 8 —
4. Section B. Nro. 212. 6 Aren 48 Centiaren Acker am Wieckel, neben Theobald Spies und Catharina Schön 1 —
5. Section B. Nro. 220. 5 Aren 46 Centiaren Acker allda, neben Johannes Emser und Franz Schindlars Erben 1 —
6. Section B. Nro. 310. 46 Aren 4 Centiaren Acker ober dem Dammweier, neben Jakob Marx und Jakob Hohnecker 2 —
7. Section B. Nro. 572. 4 Aren 49 Centiaren Wies in der Biernbaumswies, neben Peter Schmitt und Johannes Scherer 3 —
8. Section B. Nro. 619. 7 Aren 56 Centiaren Acker unten am Homburger Weg, neben Franz Schindlars Erben und Bonaventuras Erben 2 —
9. Section C. Nro. 12. 3 Aren 39 Centiaren Acker bey der Birnbaums Wier, neben Peter und Theobald Schmitt 1 —
10. Section C. Nro. 106. 20 Aren 44 Centiaren Acker hintern Langäcker, neben Johannes Simon und Bonaventuras Erben 1 —
11. Section C. Nro. 119. 32 Aren 81 Centiaren Acker hintern Sandhübel, neben Georg Simon senior und Jakob Baslets Erben 2 —
12. Section D. Nro. 306. 3 Aren 68 Centiaren Acker unten an Tibasheck, neben Jakob Schabacher und Jakobis Wittib 2 —
13. Section D. Nro. 307. 2 Aren 52 Centiaren Wies allda, neben vorigem Stück 2 —
14. Section C. Nro. 218. 5 Aren 77 Centiaren Acker am Homburger Weg, neben Franz Schmelzles Erben und Jakob Schmitt junior 1 —
15. Section C. Nro. 213. 7 Aren 83 Centiaren Acker allda, neben Vorigem 1 —
16. Section B. Nro. 571. 2 Aren 15 Centiaren Wies in den Biernbaumswiesen, neben Wilhelm Ecker senior und Paul Schön selbst 1 —
17. Section B. Nro. 571. 2 Aren 15 Centiaren Wies allda, neben Vorigen 1 —

27 —

	27 fl.
18. Section B. Nro. 189. 33 Aren 48 Centiaren Wies im Dammweier, neben Theobald Wolfinger und Balthasar Herz	4 —
19. Section B. Nro. 26, 29 und 30. 4 Aren 17 Centiaren ein Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hofgeering und Garten in Erbach, neben Georg Bernhard und Michel Huber, vorn die Straß	100 —

B. Bann von Homburg.

20. Section B. Nro. 980. 51 Aren 15 Centiaren Wies an der Haid, neben Johann Ecker und dem Wald	1 —
21. Section B. Nro. 571. 25 Aren 46 Centiaren öd Land im Haidengebrüch beim Wald	1 —
22. Section B. Nro. 1075. 50 Aren 92 Centiaren am Schlagwald an der Kälberweide am Wald	1 —
Summa des Angebots ist einhundert dreißig vier Gulden	134 —

Der Hypothekar-Gläubiger und betreibende Theil, hat die Bedingungen festgesezt, unter welcher die Versteigerung abgehalten werden soll.

1. Ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Werden die Güter zuerst theilweise, nachher aber zusammen angesezt, und wenn auf das Ganze kein Nachgebot erfolgt, so bleiben solche den einzelnen Ansteigerern.

3. Werden die Liegenschaften in dem Zustande worin sich solche am Tag des Zuschlags befinden werden, versteigert, mit den nämlichen Rechten und Befugnissen, wie Schuldnern solche bishero besessen oder rechtlich besitzen mögen, jedoch ohne Garantie für den Flächeninhalt, die Gebäulichkeiten mit den was nied- und nagelfest ist.

4. Der Steigpreis ist beim Zuschlag baar an den betreibenden Theil zahlbar, auch sind die Steigerer verbunden, ebenfalls nach dem Zuschlag die ihnen zu Last fallenden Registrir- und Notariats-Kosten pro rata an den Notär abzubezahlen, sodann ferner ihre Steigbriefe auf ihre Kosten fertigen und auf der Kanzley des Königl. Hypotheken-Amts zu Zweibrücken transcribiren zu lassen.

5. Vom Zuschlag gehet das Eigenthum der ersteigerten Gegenständen, so wie alle directen und indirecten Abgaben, auf die Steigerer über.

6. Bleibt der Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er gesteigert zu haben erklären wird, und kann mit diesem solidarisch auf Zahlung des Steigpreises der Kosten und Zinsen verfolgt werden.

Gegenwärtige Versteigerung geschiehet übrigens unter den in dem Zwangsveräusserungs-Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, und namentlich den Artikeln vierzehn bis und einschließlich drey und zwanzig, ein und vierzig einschließlich bis vier und vierzig, welche Artikeln bey Versteigerung durch den Notär besonders vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die schuldnerische Eheleuten, deren Hypothekar-Gläubigern, und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich kommenden dritten März, des Freitags, Vormittags neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Homburg einfinden zu mögen, und ihre gegen diese Zwangsveräusserung allenfalls zu machende Einwendungen zu dem Protokoll abzugeben.

Also gefertigt zu Homburg auf der Schreibstube des Notärs den fünften Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Unterschrieben: Eichholz, Notär.

Einregistrirt zu Homburg den sechsten Februar 18 Volumen 9 Folio 67 Recto Casse 8. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Süffert.

In fidem Copiae:

Eichholz.

---

pr. den 12. Februar 1826

Bekanntmachung.

Albersweiler. (Holzversteigerung.) Freitag als den 24ten dieses, Morgens 9 Uhr, werden zu Albersweiler auf dem dasigen Holz-Hof, öffentlicher Versteigerung auf dreimonatlichen Zahlungs-Termin ausgesetzt:

1 Klafter eichen Fenster-Rahmen-Holz a. 7 Fuß;
46 Klafter dito a. 5 5 Fuß; und
32 2/4 Klafter Stiefelholz a. 5 Fuß;

Annweiler, den 9ten Februar 1826.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 11. Februar 1826.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, wird den 4ten März 1826, um 10 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Trippstadt zur Versteigerung nachbezeichnete Hölzer geschritten werden:

Revier Johanneskreutz.

Schlag Steinberg Lit. C. Nro. 32.

21 eichen Nutzholzstämme.
9 idem Abschnitte.

Schlag Steinberg Lit. A. Nro. 33.

41 eichen Nutzholzstämme.
16 idem Abschnitte

Schlag Kiefernkopfgen Lit. A. und B. Nro. 31.

49 eichen Nutzholzstämme.
16 idem Abschnitte.
109 kieferne Nutzholzstämme.

Schlag Lauberberg Lit. A. Nro. 34.

5 eichen Nutzholzstämme.

Windfälle.

8 eichen Nutzholzstämme;
5 id. Abschnitte.

Diese ist die letzte Versteigerung von Nutzhölzer aus dem Revier Johanneskreutz.

Elmstein, den 6ten Februar 1826.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 12. Februar 1826.

Speyer. (Hausversteigerung.) Montag den 20ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Speyer, wird das, im Intelligenzblatt Nro. 20, 1826 bezeichnete, zwangsmäßig zu versteigernde Haus, gegenwärtig durch Mathäus Friedrich Setzer bewohnt, unter den nämlichen daselbst stehenden Bedingungen, wegen nicht beigebrachtem zahlfähigen Bürgen des Letztbietenden bey der unterm 7ten dieses abgehaltenen Versteigerung, wiederum öffentlich ausgeboten werden.

Speyer, den 11ten Februar 1826.

Reichard, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1826

Wattenheim. (Güterversteigerung.) Den 7ten März dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr zu Wattenheim, im Wirthshause zum Löwen;

Auf Betreiben von Anna Maria Altvater, Ackersfrau in Wattenheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Franz Adam Barban, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit gesagt verlebtem Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder; als:

a. Friedrich Barban, Ackersmann zu Wattenheim;
b. Franz Adam Barban, Bäckerjunge zu Grünstadt;
c. Peter Barban, und d. Margaretha Barban, beide ohne Gewerb zu Wattenheim wohnhaft;

Sodann in Beisenn von Reinhard Fernekäs, Schmied in Wattenheim wohnhaft, als Beivormund obiger Minorennen; — wird zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden, von 4 Item Ackerfeld in der Gemarkung Wattenheim gelegen 1,35 Aren oder 5 Morgen 61 Ruthen enthaltend, und zur Verlassenschaft des besagt verlebten Barban gehörig.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und nähere Beschreibung der Güter können zu jeder Zeit bey dem mit der Versteigerung beauftragten Notär More zu Grünstadt eingesehen werden.

Grünstadt, den 11ten Februar 1826.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1826.

1te Bekanntmachung.

Wein-Versteigerung.

Dienstag den 7ten März nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, lassen die Erben des Hrn. Leonhardt Becker zu Kirrweiler bey Edenkoben, in dem Wirthshause des Herrn Reinig allda, nachbeschriebene Weine, öffentlich versteigern; als:

11 Fuder 1811er Traminer und Rießling;
16 — 1819er,
11 — 1822er id.
13 — 1825er,

alles Kirrweiler eigenes Gewächs und gut gehalten.

Am nämlichen Tage werden die Proben an den Fässern gegeben.

Edenkoben, den 3ten Februar 1826.

Medicus, Notär

---

pr. den 13. Februar 1826.

Jockgrimm. (Versteigerung von Brunnen-Arbeiten.) Den 13ten März d. J., Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzogene Bürgermeisteramt zur Abschliessung eines Accords für den gewöhnlichen Unterhalt der in Jockgrimm befindlichen sechs Pumpbrünnen währenden Jahrs 1826 schreiten.

Die Brunnenmacher oder sonstige Sachverständige, die zur Uebernahme dieses Unterhalts Lust haben, mögen sich am gedachten Tage auf dem Gemeindehause dahier einfinden.

Jockgrimm, den 10ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

J. Schweig.

---

pr. den 12. Februar 1826.

Insheim. (Holzversteigerung.) Montags den 6ten kommenden Monats März, Morgens 10 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Versteigerung von circa 210 Klafter eichen Scherdholz, worunter auch Werk- und Nutzholz zu Wingertsstiefel sich befindet;

Ferner von 30 Baustämmen und 2000 Wellen geschritten.

Bey günstiger Witterung geschieht die Versteigerung im Wald, bey schlechtem Wetter aber dahier auf dem Gemeindehause.

Insheim, den 8ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Ort.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 39. Speyer, den 15ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14 Februar 1826

Klage auf Gütertrennung im Armenrechte.

Magdalena geborne Braxmeyer, Ehefrau von Konrad Laux dem alten, Ackersmann in Niederhochstadt, sie ebenfalls daselbst wohnhaft, hat nach eingeholter Ermächtigung, durch Ladung des Gerichtsboten Zöller zu Landau, vom 11ten Februar 1826, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann erhoben, und den unterzeichneten Advokaten Friedrich Mahla in Landau, als Anwalt in dieser Sache aufgestellt.

Landau, den 12ten Februar 1826.

Mahla, Anwalt.

---

pr. den 14. Februar 1826.

Gimmeldingen. (Holz-Versteigerung.) Den 1ten März 1826, um 9 Uhr Morgens, werden vor unterzognem Bürgermeisteramt Gimmeldingen, im Schlage Neuthal der hiesigen Gemeindewaldes nachbeschriebene Hölzer, öffentlich versteigert, nämlich:

191 1/2 Klafter kiefern gehauen Scheid- und Prügelholz;
17 1/4 Klafter buchen gehauen Prügelholz;
77 1/4 id. kiefern Stockholz;
10375 kieferne } Wellen.
950 buchene }

wozu die Steiglustigen eingeladen werden.

Gimmeldingen, den 12ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 14. Februar 1826.

Böhl. (Versteigerung von Lohrinden.) Den 28ten Februar nächsthin, um zwey Uhr des Nachmittags, werde vor dem unterzogenen Amte zu Böhl 300 Gebund Lohrinden vorzüglicher Qualität versteigert.

Böhl, den 13ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Joh. Groß.

---

pr. den 14. Februar 1826.

Holz- und Wellen-Versteigerung.

Die Hospital-Verwaltung dahier, läßt in nachbenannten Wald-Distrikten an unten bemerktem Tag und Stunden, folgendes Gehölz und Wellen gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigern:

Auf Mitwoch den 22ten Februar, Vormittags 8 Uhr,

1. In den Ilgengärten bey Iggelheim.

a. 14 Klafter eichen Scheidholz;
b. 11 eichene Baustämme 11/2 Schuh dick und 17 bis 30 Schuh lang;
c. 1125 eichene und gemischte Wellen.

bey günstiger Witterung auf dem Platz selbst, im entgegengesetzten Fall, aber im schwarzen Bären in Iggelheim.

An demselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, im Hundertmorgenschlag in den Rinkenberger-Hecken, auf dem Platz selbst.

2 Klafter eichen Scheidholz;
3/4 id. id. Stockholz;
1800 Stück gemischte Wellen von vorzüglicher Qualität.

Auf den 23ten Februar, Nachmittags 2 Uhr, im Binzwald:

17 1/2 Klafter eichen Scheidholz;

Speyer, den 13ten Februar 1826.

Von Seiten
der Verwaltungs-Commission.

Ueber

der Getraidpreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.					Korn.					Spelz.				
		Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.	
		Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.
Dürkheim	1. Januar	12	12	—	3	10	16	16	—	3	4	2	2	—	1	34
id.	11. id.	17	17	—	3	36	15	15	—	3	4	—	—	—	—	—
id.	18. id.	2	2	—	3	11	21	21	—	2	58	—	—	—	—	—
id.	25. id.	1	1	—	3	11	9	9	—	3	4	1	1	—	1	40
Edenkoben	7. Januar	17	17	—	3	11	30	30	—	3	8	164	164	—	1	55
id.	14. id.	20	20	—	3	56	32	32	—	3	11	196	196	—	1	59
id.	21. id.	77	77	—	3	56	45	45	—	3	13	289	289	—	1	52
id.	28. id.	34	34	—	3	11	37	37	—	3	10	192	192	—	1	52
Frankenthal	6. Januar	53	53	—	3	52	69	69	—	2	45	69	69	—	1	32
id.	13. id.	51	51	—	3	1	30	30	—	3	55	30	30	—	1	31
id.	20. id.	49	49	—	3	58	25	25	—	2	54	27	27	—	1	31
id.	27. id.	73	73	—	3	56	97	97	—	2	41	12	12	—	1	24
Kaiserslautern	3. Januar	—	—	—	—	—	50	50	—	3	6	109	109	—	1	25
id.	10. id.	—	—	—	—	—	50	50	—	3	7	353	353	—	1	28
id.	17. id.	10	10	—	3	20	97	97	—	3	2	602	602	—	1	21
id.	24. id.	—	—	—	—	—	91	91	—	3	—	475	475	—	1	20
id.	31. id.	—	—	—	—	—	79	79	—	3	12	300	300	—	1	20
Landau	5. Januar	36	36	—	3	58	24	24	—	3	10	192	192	—	1	10
id.	7. id.	—	—	—	—	—	3	3	—	3	12	70	70	—	1	39
id.	12. id.	23	23	—	3	58	7	7	—	3	10	129	129	—	1	54
id.	14. id.	6	6	—	3	55	4	4	—	3	12	38	38	—	1	54
id.	19. id.	71	71	—	3	58	7	7	—	3	6	298	298	—	1	55
id.	21. id.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	80	—	1	53
id.	26. id.	9	9	—	4	—	14	14	—	3	12	358	358	—	1	51
id.	28. id.	—	—	—	—	—	3	3	—	3	13	43	43	—	1	53
Neustadt	3. Januar	19	19	—	4	6	20	20	—	3	10	62	62	—	1	50
id.	7. id.	15	15	—	4	2	60	60	—	3	12	155	155	—	1	54
id.	10. id.	23	23	—	4	2	30	30	—	3	10	112	112	—	1	50
id.	14. id.	42	42	—	4	2	47	47	—	3	20	112	112	—	1	54
id.	17. id.	42	42	—	3	53	50	50	—	3	12	68	68	—	1	50
id.	21. id.	44	44	—	4	2	71	71	—	3	10	147	147	—	1	50
id.	24. id.	19	19	—	3	53	32	32	—	3	20	116	116	—	1	50
id.	28. id.	59	59	—	3	45	104	104	—	3	10	117	117	—	1	50
id.	31. id.	39	39	—	2	50	34	34	—	3	10	97	97	—	1	50
Speyer	3. Januar	9	9	—	3	50	14	14	—	2	51	159	159	—	1	45
id.	10. id.	—	—	—	—	—	14 1/2	14 1/2	—	2	55	127 1/2	127 1/2	—	1	42
id.	17. id.	9 1/2	9 1/2	—	3	30	6 1/2	6 1/2	—	3	—	89 1/2	89 1/2	—	1	38
id.	24. id.	—	—	—	—	—	5 1/2	5 1/2	—	2	52	84	84	—	1	38
id.	31. id.	2 1/2	2 1/2	—	3	36	7 1/2	7 1/2	—	3	1	92 1/2	92 1/2	—	1	40
Zweibrücken	5. Januar	251	251	—	3	53	55	55	—	3	—	—	—	—	—	—
id.	12. id.	198	198	—	3	50	60	60	—	3	5	—	—	—	—	—
id.	19. id.	337	337	—	3	42	65	65	—	3	5	—	—	—	—	—
id.	26. id.	310	310	—	3	38	99	99	—	3	9	11	11	—	1	14

f i ch t

nats Januar 1826 im Rheinkreise.

Spelzenkern.				Gerſt.				Hafer.				
Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.	
Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	
—	—	—	— —	12	12	—	2 26	49	49	—	1 38	
—	—	—	— —	10	10	—	2 20	15	15	—	1 42	
—	—	—	— —	17	17	—	2 16	46	46	—	1 40	
—	—	—	— —	18	18	—	2 22	36	36	—	1 40	
—	—	—	— —	44	44	—	2 24	7	7	—	1 49	
—	—	—	— —	29	29	—	2 26	6	6	—	1 45	
—	—	—	— —	42	42	—	2 25	5	5	—	1 53	
—	—	—	— —	26	26	—	2 25	13	13	—	1 52	
—	—	—	— —	45	45	—	2 14	34	34	—	1 37	
—	—	—	— —	39	39	—	2 15	40	40	—	1 36	
—	—	—	— —	51	51	—	2 15	47	47	—	1 34	
—	—	—	— —	30	30	—	2 12	48	48	—	1 33	
—	—	—	— —	167	167	—	2 30	52	52	—	1 22	
—	—	—	— —	81	81	—	2 32	42	42	—	1 32	
—	—	—	— —	132	132	—	2 30	44	44	—	1 33	
—	—	—	— —	99	99	—	2 25	78	78	—	1 35	
—	—	—	— —	103	103	—	2 24	28	28	—	1 35	
—	—	—	— —	25	25	—	2 25	59	59	—	1 53	
—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	
—	—	—	— —	28	28	—	2 27	24	24	—	1 55	
—	—	—	— —	6	6	—	2 30	8	8	—	1 51	
—	—	—	— —	29	29	—	2 26	24	24	—	1 53	
—	—	—	— —	—	—	—	— —	39	39	—	1 55	
—	—	—	— —	49	49	—	2 33	60	60	—	1 55	
—	—	—	— —	8	8	—	2 33	5	5	—	2 —	
—	—	—	— —	13	13	—	2 30	16	16	—	1 57	
—	—	—	— —	27	27	—	2 20	17	17	—	1 50	
—	—	—	— —	16	16	—	2 30	25	25	—	1 47	
—	—	—	— —	15	15	—	2 30	14	14	—	1 57	
—	—	—	— —	16	16	—	2 30	15	15	—	1 57	
—	—	—	— —	21	21	—	2 30	18	18	—	1 57	
—	—	—	— —	14	14	—	2 30	12	12	—	1 59	
—	—	—	— —	24	24	—	2 30	22	22	—	1 57	
—	—	—	— —	16	16	—	2 30	22	22	—	1 50	→
—	—	—	— —	41	41	—	2 6	52	52	—	1 34	
—	—	—	— —	29	29	—	2 5	20 1/2	20 1/2	—	1 37	
—	—	—	— —	31	31	—	2 13	10 1/2	10 1/2	—	1 42	
—	—	—	— —	29	29	—	2 6	25 1/2	23 1/2	—	1 39	
4	4	—	3 18	129 1/2	129 1/2	—	2 22	22 1/2	22 1/2	—	1 42	→
3	3	—	3 24	43	43	—	2 49	98	98	—	1 37	
—	—	—	— —	33	33	—	2 50	63	63	—	1 36	
—	—	—	— —	35	35	—	2 45	193	193	—	1 35	
2	2	—	3 6	102	102	—	2 46	89	89	—	1 34	

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Taxe während des Monats Januar 1826 im Rheinkreise.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleisch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochsen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim . .	vom 1ten bis 31ten Januar	4	—	6	—	3	—	5	2	12	—	10	—
Frankenthal . .	id.	5	2	5	—	3	—	8	—	14	—	10	—
Landau . . .	id.	—	—	6	—	3	—	5	—	14	—	12	—
Speyer . . .	id.	3	—	4	—	3	—	8	—	12	—	10	—
Zweibrücken . .	6. Januar	—	—	—	—	3	—	3	3	14	—	10	—
id. . .	13. id.	—	—	—	—	3	—	3	3	14	—	10	—
id. . .	20. id.	—	—	—	—	3	—	3	3	14	—	10	—
id. . .	27. id.	—	—	—	—	3	—	3	3	14	—	10	—

pr. den 13. Februar 1826.

Güter-Versteigerung zu Ensheim, Kanton Blieskastel.

Montag den 6ten März nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Schreibstube des Notärs Wiest zu Blieskastel, sollen nachbeschriebene Immobilien Ensheimer Bannes für erb und eigen, unter vortheilhaften Bedingnissen ganz oder theilweis nach Wahl der Liebhaber an den Meistbietenden versteigert werden:

1. Das dreistöckige ehemalige Probsteigebäude, nebst dem darneben befindlichen Flügelbau, welche Gebäuden bequem in vier geräumige Wohnungen verwandelt werden können.
2. Ein mit Mauer umgebener Distrikt hinter den Gebäuden, enthaltend ungefähr 18 Morgen Garten, Wiesen und Ackerland, wie auch die vor den Gebäuden befindliche mit Mauer geschlossenen Gärten und Hofgeringen.
3. Ungefähr 150 Morgen Ackerland auf dem Ensheimer Bann.
4. Ungefähr 15 Morgen Wiesen nämlichen Bannes.

pr. den 11. Februar 1826.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen betr.)

In Gefolge hohen Reskriptes Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 28ten Januar l. J. ad Nrm. exh. 2455 Q. und auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, wird künftigen Montag als den sechsten März l. J., in der Behausung des Adjunkten Busch zu Münchweiler, zur Veräußerung der nachbezeichneten auf dem Bann von Münchweiler gelegenen Staats-Waldungen und zwar nach einzelnen Parzellen geschritten werden, nämlich:

1. Der Oberpfalzschlag, enthaltend 39 Tagwerke 727 Dezimale oder 13 Hectaren 53 Aren 60 Centiaren in 4 Loose eingetheilt.
2. Der Unterpfalzschlag, enthaltend an Flächen-Inhalt 87 Tagwerke 160 Dezimale oder 29 Hectaren 80 Aren, ebenfalls in 4 Loose eingetheilt.

Dann zufolge eines zweitern hohen Regierungs-Reskriptes vom 31ten Januar h. a. ad Nrm. exh. 3486 Q. den nächstkommenden siebenten März in der Behausung des Wirths Sachs zu Hochstein, nachbezeichnete auf der Gemark von Hochstein gelegene Waldparzelle, Hochsteiner Fluhr genannt, enthaltend 18 Hectaren 74 Centiaren oder 52 Tagwerke 850 Dezimale Bayerisches Maas, in 10 Gewannen und 36 Loosen eingetheilt.

Die Vermessungspläne und Loos-Eintheilungs-Protokolle, so wie die Bedingungen unter welchen die Versteigerungen statt finden werden, können auf dem K. Rentamte dahier eingesehen werden.

Winnweiler, den 8ten Februar 1826.

Das Königl. Rentamt.

Houzeau.

Eingesehen durch das K. Land-Commissariat Kaiserslautern, den 10ten Februar 1826.

Das Königl. Land-Commissariat.

Heusner.

J. Alwens.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 40. Speyer, den 16ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. Februar 1826.

(Die Wiederbesetzung der in Haßloch, Decanats Neustadt, erledigten Pfarrstelle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Joh. Georg Reitz ist eine Pfarrstelle in Haßloch erledigt, zu deren Wiederbesetzung hiedurch ein Concurs auf 6 Wochen eröffnet wird. — Die Gemeinde Haßloch, welche zwey Prediger und 2 Kirchen hat, zählt 3748 Seelen, und ist ohne Filial. Die Pfarrwohnung ist geräumig, und, wie auch die Oekonomie-Gebäude, in gutem Stande. Nach den neuesten Fassionen bestehen die Erträgnisse dieser Pfarrey in:

	fl.	kr.
a. Staatsgehalt	464	4
b. Ertrag vom Pfarrgut	36	45
c. Casualien	70	24
d. Aus dem Kirchenvermögen	100	—
Summa	671	13

Die Steuern werden aus dem Kirchenvermögen bezahlt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuchsschriften, mit allen erforderlichen Belegen und Zeugnissen, durch das ihnen vorgesetzte Königl. Decanat an das Königl. Decanat Neustadt einzusenden, welches dann sämmtliche Eingaben mit gutachtlichen Berichte anher begleiten wird.

Speyer, den 14ten Februar 1826.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Dimroth, coll.

pr. den 9. Februar 1826.

2te Bekanntmachung.
Forderungen an Frankreich.

Auf die Soldrückstands-Forderung des ehemaligen Soldaten im Kaiserl. Französischen 16ten Linien-Infanterie-Regiment Jacob Krebiel von Kerzenheim im Rheinkreis von 148 Frank 10 Centimen an die von der Krone Frankreich bezahlte Aversionalmasse, ist von unterzeichneter Stelle beschlossen worden:

Daß da der Reklamant, dem am 7ten October 1828 öffentlich ausgeschriebenen Interlocut, nach Lage der Acten, in Terminen weder genügt noch den Rekurs ergriffen hat, seine Forderung von 148 Frank 10 Centimen nunmehr definitiv abzuweisen sey.

Der Aufenthaltsort des Jacob Krebiel konnte bisher nicht ausgemittelt werden und daher wird dieses Erkenntniß öffentlich ausgeschrieben.

München, den 3ten Januar 1826.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich
v. Ritter.

v. Thomaso,
Königl. wirklicher Rath.

pr. den 16. Februar 1826.

Dirmstein. (Besetzung der Schulgehülfen-Stelle.) Da auf die Nro. 245 des Intelligenzblatts von 1825, geschehene Bekanntmachung sich bis jetzt noch kein im Seminarium gebildetes mit der 1ten oder 2ten Befähigungs-Note versehenes Subjekt für die hiesige kathol. Schule als Gehülfe gemeldet hat, so werden wiederholt geeignete Bewerber um diese Stelle eingeladen, sich binnen 3 Wochen bey der Ort-Schul-Commission dahier zu melden.

Dirmstein, den 14ten Februar 1826

Für die Orts-Schul-Commission.
Der Bürgermeister.
Janson.

Uebersicht

der Getraide-Mittelpreise im Rheinkreise von den Jahren 1819 bis zum 31ten Dezember 1825.

Orte.	Jahre.	Mittelpreis vom Hectoliter																	
		Waizen.			Korn.			Spelz.			Spelzenkern.			Gerst.			Haber.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Frankenthal . .	1819	6	9	—	4	36	2	2	37	1	7	16	1	3	37	2	2	45	2
	1820	6	9	1	3	37	2	2	13	1	4	1	—	2	22	2	2	8	1
	1821	4	27	2	2	45	1	1	40	2	4	26	1	1	45	2	1	21	2
	1822	5	21	1	4	18	2	2	25	—	5	39	2	3	17	1	2	25	1
	1823	4	50	1	4	16	1	2	7	—	4	26	—	3	12	3	2	36	1
	1824	3	32	2	1	50	2	1	31	2	2	29	3	1	20	2	1	11	—
	1825	3	29	—	2	21	1	1	25	—	2	17	2	1	56	3	1	26	—
Mittelpreis		4	51	1	3	25	2	1	59	2	4	22	1	2	30	1	1	59	—
Kaiserslautern .	1819	5	43	—	5	10	1	2	36	—	—	—	—	4	2	1	2	45	1
	1820	4	29	2	4	13	—	2	19	—	—	—	—	3	23	—	2	8	—
	1821	4	17	1	3	20	3	2	6	2	—	—	—	2	20	2	1	26	2
	1822	4	49	2	4	2	—	2	17	1	—	—	—	3	14	2	1	50	2
	1823	4	56	1	4	43	2	2	18	—	—	—	—	3	45	—	2	12	3
	1824	3	12	1	2	50	2	1	13	1	—	—	—	1	30	2	—	45	3
	1825	3	18	1	2	36	1	1	25	2	—	—	—	2	—	—	1	20	3
Mittelpreis		4	23	2	3	51	3	2	2	—	—	—	—	2	54	3	1	47	2
Landau	1819	6	13	1	4	39	—	3	13	2	—	—	—	4	13	1	2	31	—
	1820	5	26	1	3	23	—	2	0	—	—	—	—	2	25	2	2	9	1
	1821	4	17	—	2	33	2	2	11	2	—	—	—	2	11	1	1	27	1
	1822	5	21	2	4	10	—	3	19	1	—	—	—	3	28	3	2	21	1
	1823	5	21	3	4	8	1	2	26	—	—	—	—	3	31	1	2	27	2
	1824	3	12	1	2	7	2	1	22	3	—	—	—	1	40	—	1	19	—
	1825	3	14	1	2	40	1	1	40	—	—	—	—	2	14	3	1	42	1
Mittelpreis		4	11	2	3	22	2	2	21	—	—	—	—	2	49	2	2	—	—
Speyer	1819	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1820	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1821	4	25	1	2	29	—	2	10	3	4	11	1	1	47	—	1	20	2
	1822	5	22	—	3	42	—	2	26	1	6	18	1	3	23	1	2	13	2
	1823	4	29	1	3	40	—	2	11	—	6	28	1	3	27	—	2	18	1
	1824	3	17	2	1	35	2	1	16	1	—	—	—	1	22	3	1	10	—
	1825	3	12	—	2	25	—	1	58	—	3	26	—	2	—	—	1	35	—
Mittelpreis		4	13	—	2	44	—	2	5	—	5	16	2	2	24	—	1	43	1
Zweibrücken . .	1819	6	19	1	4	51	2	2	19	3	7	7	—	4	27	3	2	22	1
	1820	5	20	—	3	19	1	1	33	1	5	38	1	3	13	2	1	36	1
	1821	5	35	1	3	29	2	1	22	1	5	22	2	2	25	1	1	16	1
	1822	5	27	—	4	5	1	1	49	2	5	29	1	3	6	—	1	51	2
	1823	6	11	2	4	27	2	1	31	1	5	13	—	3	29	2	1	39	1
	1824	3	29	2	3	13	1	1	13	1	3	39	—	1	56	1	—	41	1
	1825	3	36	2	2	5	—	1	29	3	4	48	—	3	2	3	1	20	—
Mittelpreis		5	19	1	3	38	1	1	34	3	5	9	1	3	24	—	1	31	1

Digitized by Google

pr. den 16. Februar 1826.

11te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung

Auf Betreiben von Rudolph Birel, Posamentier in Landau wohnend, welcher Herrn Anwalt Schnellenbühl, allda zu seinem Advokaten bey dem dortigen Bezirksgerichte bestellte; und in Gefolge Urtheils gedachten Königlichen Bezirksgerichts vom 27ten vorigen Monats Januar, am ersten dieses zu Landau registrirt; und endlich in Gefolge Güteraufnahme von dem unterschriebenen Karl Medicus, Notär zu Edenkoben residirend, an dem Gestrigen zu Burrweiler und Flemlingen errichtet, an dem heutigen zu Edenkoben um ein und dreißig Kreuzer registrirt; sollen auf die nachbenannten Tage, die auch nachbeschriebenen Güter des Georg Ziegler, Kiefer und seiner Ehefrau Barbara Poth, beide in Burrweiler wohnhaft, durch Zwangs-Versteigerung, öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, an die Meistbietenden bey erlöschendem Lichte, unter den nachbeschriebenen vom Gläubiger festgesetzten Bedingungen, und unter jenen, die in den Artikeln 15, 16, 17, 19, 20, 21 und folgenden des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, ferner enthalten sind, und wovon bey der Versteigerung Vorlesung gegeben werden wird, versteigert werden; und zwar:

I. Den nächsten zehnten May, Morgens um neun Uhr, in Burrweiler bey Emanuel Minges, als dem vom Gläubiger bestimmten Wirthshause zum Lamm:

A. Güter dem Gläubiger specialiter verpfändet und im Bann von Burrweiler gelegen.

1. Section A. Nro. 79. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Acker im goldenen Jost, zwischen Andres Schranz und Simon Hartkorn, angeboten 10 fl.

2. Section A. Nro. 186. 10 Aren 40 Meter oder 52 Ruthen Weinberg im vordern Alment, zwischen Nikolaus Minges und Benedict Eberhardt, giebt jährlich an die Gemeinde Burrweiler 1 fl. 52 kr. Geraidezins, angeboten 20 fl.

3. Section A. Nro. 427. 7 Aren 80 Meter oder 39 Ruthen Weinberg auf der Breitwiese, zwischen Aufstößern und Simon Beck, angeboten 10 fl.

4. Section A. Nro. 534. 5 Aren 80 Meter oder 29 Ruthen Weinberg im Schlittweg, zwischen Johann Frankmann und Johann Korn Wittib, angeboten 10 fl.

5. Section A. Nro. 755. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg im Hitewingert, zwischen Aufstößer und Nikolaus Minges, angeboten 6 fl.

6. Section A. Nro. 874 und Section C. Nro. 1. 11 Aren 80 Meter oder 59 Ruthen Wiese im Hinterallment, zwischen dem Weg und Henrich Henrich, giebt der Gemeinde jährlich 36 kr. G. raidezins, angeboten — f

7. Section A. Nro. 940. 4 Aren 20 Meter od 21 Ruthen Weinberg auf der Hohl, giebt au jährlich 50 kr. Geraidezins an die Gemeind zwischen Adam Zwick und Peter Daur dem jun gen, angeboten 10 f

8. Section A. Nro. 1019. 7 Aren 40 Meter od 37 Ruthen Wies in der Lizelbach, neben Micha Eberle und Valentin Schoppe, angeboten 10 f

9. Section B. Nro. 306. 4 Aren 40 Meter od 22 Ruthen Weinberg im obern Scheber, zwische Angewann und Leonhard Schneider, angebote 30 f

10. Section B. Nro. 367. 2 Aren vierzig Meter od 12 Ruthen Weinberg im Scheber, zwischen Jo hann Henrich und Peter Dörr, angeboten 12 f

11. Section B. Nro. 617. 5 Aren 80 Meter od 29 Ruthen, ein einstockiges Wohnhaus mit Kel ler, Kelterhaus, Stallung, Hof, Pflanzgarte und Weinberg, gelegen zu Burrweiler, im Mit teldorf, zwischen Jakob Eberle und Frau Bo rozzi, angeboten 150 f

12. Section C. Nro. 56. 2 Aren 80 Meter oder 1 Ruthen Wiese auf der Gleisberwiese, zwische Jakob Minges und Emanuel Minges, angebo ten 20 f

13. Section C. Nro. 456. 4 Aren oder 20 Ruthe Weinberg im Mühlbühl, zwischen Henrich Mer ges beiderseits, angeboten 12 f

B. Andere Güter der Debenten.

14. Section A. Nro. 362 und 364. 10 Aren oder 5 Ruthen Wiese auf der Breitwiese, zwischen Leon hard Becker und Kaspar Stark, angeboten 12 f

15. Section A. Nro. 429. 160 Meter oder 8 Ruthe Acker allda, zwischen Benedict Poth und Kaspe Unsinger, angeboten 3

16. Section A. Nro. 455. 2 Aren oder 10 Ruth Wiese in der Helmstätt, zwischen Jakob Henri und Simon Poth Wittib, angeboten 2

17. Section A. Nro. 725. 5 Aren oder 25 Ruth Weinberg in der Rundsau, zwischen Thom Gröber und Peter Wittmann, angeboten 10

18. Section C. Nro. 222. 3 Aren 40 Meter o 17 Ruthen Weinberg am Schloßberg, zwisch Adam Zwick und Georg Eiswirth, angebot 6

19. Section B. Nro. 135. 3 Aren 60 Meter o 18 Ruthen Weinberg im Stauffet, zwischen A stößer und Georg Unsinger, angeboten 6

20. Section A. Nro. 674. 5 Aren oder 15 Rut Wiese im Eckacker, zwischen Georg Eberle Lamberts Wittib, angeboten 6

21. Section A. Nro. 422. 2 Aren oder 10 Rut

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 42. Speyer, den 18ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. Februar 1826.

3te Bekanntmachung.
Forderungen an Frankreich.

Auf die Soldrückstands-Forderung des ehemaligen Soldaten im Kaiserl. Französischen 16ten Linien-Infanterie-Regiment Jacob Krebiel von Kerzenheim im Rheinkreis von 148 Frank 10 Centimen an die von der Krone Frankreich bezahlte Aversionalmasse, ist von unterzeichneter Stelle beschlossen worden:

Daß da der Reklamant, dem am 7ten October 1823 öffentlich ausgeschriebenen Interlocut, nach Lage der Acten, in Terminen weder genügt noch den Rekurs ergriffen hat, seine Forderung von 148 Frank 10 Centimen nunmehr definitiv abzuweisen sey.

Der Aufenthaltsort des Jacob Krebiel konnte bisher nicht ausgemittelt werden und daher wird dieses Erkenntniß öffentlich ausgeschrieben.

München, den 3ten Januar 1826.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich
v. Ritter.

v. Thomaso,
Königl. wirklicher Rath.

pr. den 18. Februar 1826.

(Veräußerung von Staatsgütern in der Gemarkung von Waldsee und Otterstadt.)

Zufolge hohen Reskripts Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 22ten September 1825, ad. Nrm. Exh. 18384. N, wird auf Betreiben des Königlichen Rentamtes Speyer, Samstag den 4ten nächsten Monats März, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause in Waldsee, vor dem dasigen Bürgermeisteramte, als hierzu vom Königlichen Land-Commissariate delegirt, zur öffentlichen Versteigerung in einzelnen Loosen des hiernach beschriebenen Staatsgutes geschritten werden:

Ein Staatsgut, genannt Afragut, enthaltend 34 Hectaren 4 Aren 60 Centiaren, oder 14,415 Nürnberger Quadrat-Ruthen, wovon 2773 Ruthen Wiesen, und das übrige Ackerfeld ist, gelegen in der Gemarkung von Waldsee, bis auf eine Parzelle in der Gemarkung von Otterstadt.

Speyer, den 17ten Februar 1826.

Das Königl. Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte:
Boetz.

pr. den 18. Februar 1826.

Bekanntmachung.

Die Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, hat mittelst hohem Reskripte vom 8ten April v. J. eine Regulirung der sogenannten Weinstich-, Aich- und Ladergebühren anbefohlen.

Man hat hierauf über die Festsetzung gedachter Gebühren in dem Land-Commissariats-Bezirke Landau das Gutachten der Gemeinderäthe der resp. Gemeinden eingeholt und bringt nun den auf Grund dieser Gutachten entworfenen Tarif hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Tarif

über die in den Gemeinden des Land-Commissariats-Bezirks Landau beim Verkauf des Weins für Weinstich, Aichen, Füllen und Laden zu entrichtenden Gebühren:

Namen der Gemeinden.	Für den Weinstich per Killoliter	Für das Aichen per Killoliter	Für das Laden per Killoliter	Für das Füllen per Killoliter	Bemerkungen.
	Kreuzer.	Kreuzer.	Kreuzer.	Kreuzer.	
Arzheim	20	20	30	30	
Birkweiler	20	20	30	30	
Böchingen	20	40	20	20	
Burweiler	30	30	30	30	
Dammheim	—	—	30	30	a. In Dammheim findet die Weinstich- und Aich-Gebühr nicht statt.
Diedesfeld	30	30	30	30	
Edenkoben	30	30	30	30	
Edesheim	30	30	30	30	
Eschbach	30	30	30	30	
Essingen	20	30	30	30	
Flemlingen	30	—	30	30	b. In Flemlingen findet die Aichgebühr nicht statt.
Frankweiler	20	40	30	30	
Göcklingen	20	40	30	30	
Gleisweiler	30	30	30	30	
Godramstein	20	40	30	30	
Hainfeld	30	30	30	30	
Ilbesheim	20	40	30	30	
Impflingen	—	—	30	30	c. Weinstich- und Aichgebühr wird in Impflingen nicht entrichtet.
Kirrweiler	24	24	24	24	
Knöringen	20	30	20	20	
Landau	—	80	—	—	d. In Landau sind die Weinstich- und Ladergebühren nicht eingeführt.
Leinsweiler	20	40	25	25	
Maikammer und Alsterweiler	30	30	30	24	
Mörzheim	20	40	25	25	
Niederhochstadt	30	30	15	15	
Nußdorf	—	—	30	30	e. In Nußdorf wird für Weinstich und Aichen nichts bezahlt.
Oberhochstadt	—	—	30	30	f. Für Oberhochstadt gleiche Bemerkung.
Ranspach	20	—	30	30	g. In Ranspach wird für das Aichen nichts bezahlt.
Rhodt	30	30	30	30	
Roschbach	30	20	30	30	
St. Martin	30	30	30	30	
Siebeldingen	20	40	30	30	
Venningen	30	30	30	24	
Walsheim	20	20	30	30	
Weiher	30	30	30	30	
Wolmesheim	20	40	30	30	

Landau, den 26ten Januar 1826.

Das Königliche Land-Commissariat.

Petersen.

Chelius.

pr. den 18. Februar 1826.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den 16ten May 1826, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Weingarten in dem Wirthshause zum Ritter, in Gefolge eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom zweiten Februar d. J., gehörig einregistrirt, und auf Betreiben der Wittwe und Erben von weiland Johann David Geul, im Leben Pfarrer zu Großbockenheim, als: 1. Eva Magaretha Mößinger, Wittwe des verlebten, sie ohne Gewerb zu Grünstadt, 2. Carl Theodor Geul, Pfarrer zu Altdorf wohnhaft, 3. Anna Margaretha Geul, Ehefrau von Carl Ludwig Umbscheiden, Königl. Friedensgerichts-Schreiber zu Grünstadt wohnhaft, 4. Henriette Geul, Ehefrau von Carl Gottfried Weber, Decan und Pfarrer zu Homburg wohnhaft, und 5. Johann Philipp Geul, Pfarrer zu Obermiesau, im Kanton Waldmohr wohnhaft, — welche sämmtlich bey dem Herrn Anwalt Haas in Landau Rechtswohnsitz erwählen, — zur Zwangsversteigerung der ihren Schuldnern Andreas Reichert, Ackersmann, und dessen Frau Henrietta geborne Stoll, beide zu Weingarten wohnhaft, zugehörigen in der dortigen Gemarkung gelegenen Immobilien, durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär Jakob Franz Damm, Königl. Notär, vom Land-Commissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim, geschritten:

Laut Güteraufnahms-Protokoll des unterzeichneten Notär vom 15ten Februar d. J., gehörig registrirt, sind die zu versteigende Liegenschaften folgende:

A. Güter dem Andreas Reichert in den Sectionsbüchern von Weingarten zugeschrieben.

1. Section A. Nro. 88, 14 4/10 Ruthen (3 Aren 39 Centiaren) Wiese ober der Neufuhrt, neben Johannes Meeß und Georg Jakob Sauerbrunn, Angebot 5 fl.
2. Section A. Nro. 138. 136/10 Ruthen (3 Aren 21 Centiaren) Wiese unter den Spitalwiesen, neben Valentin Hellmann und Georg Keller 5 fl.
3. Section A. Nro. 493. 49 1/2 Ruthen (11 Aren 69 Centiaren) Acker auf den Farrenwiesenweg, neben Georg Keller und Jakob Klein 20 fl.
4. Section B. Nro. 65 35 1/2 Ruthen (8 Aren 41 Centiaren) Acker im bunten Loch, neben Konrad Klein und Adam Claus 10 fl.
5. Section B. Nro. 401. 39 1/2 Ruthen (9 Aren 33 Centiaren) Acker auf die Schaafwiesen, neben Jakob Kaufmann und Georg Kaufer 10 fl.
6. Section B. Nro. 406. 73 Ruthen (17 Aren 25 Centiaren Acker allda, neben Michael Kroneis und Georg Flory 30 fl.
7. Section B. Nro. 732. 12 3/4 Ruthen (3 Aren 1 Centiaren) Acker im Wellenthal, neben Heinrich Weber und Peter Bender 5 fl.
8. Section C. Nro. 10, 55 Ruthen (13 Aren) A im Schierlingsgarten, neben Valentin Tharrant u Adam Dietrich 10
9. Section C. Nro. 105. 43 1/2 Ruthen (10 A 27 Centiaren) Acker gegen die Landauer Stra neben Michael Kaufmann und Michal Damian a. 10
10. Section C. Nro. 257. 50 1/2 Ruthen (11 Aren Centiaren) Acker über den Oberlustadter Pfad, nel G.org Käufer auf beiden Seiten 15
11. Section D. Nro. 742. 45 6/10 Ruthen (10 A 78 Centiaren) Acker im Westheimer Eck, neben A chael Hellinger und Georg Stadler von Schwe heim 20
12. Section D. Nro. 801. 24 Ruthen (5 Aren Centiaren) Acker im Grund, neben Christoph Ka mann von Freischbach und Jakob Klein 5

B. Güter auf den Namen von Konrad Stolls Erl geschrieben wovon die Ehefrau des Andreas R chert die Hälfte anzusprechen hat und deren T theilung der betreibende Theil gegenwärtig gerie lich nachsucht.

13. Section A. Nro. 640. 69 1/2 Ruthen (16 A 42 Centiaren) Acker im hohen Rhein, neben Ge Käufer und Johannes Fischer. Die Hälfte, an boten 15
14. Section B. Nro. 569. 22 Ruthen (5 Aren 20 C tiaren) Wingert im Pfaffengäßchen, neben Nicol Tarrant und Nicolaus Damian. Die Hälfte, 5
15. Section B. Nro. 756. 55 Ruthen (12 Aren Centiaren) Acker im Wellenthal, neben Martin D wel, d. j von Niederlustadt und Jakob Niema Wittib. Die Hälfte 10
16. Section C. Nro. 141. 43 1/2 Ruthen (10 Aren Centiaren) Acker über der Landauer Straße, ne Jakob Stoll und Heinrich Meeß. Die Hä 15
17. Section Nro. C. 267. 73 Ruthen (17 Aren 24 Cen ren) Acker über den Oberlustadter Pfad, neben J Weil und Simon Hoffmann von Oberlustadt. Hälfte 20
18. Section D. Nro. 56. 46 3/4 Ruthen (10 Aren Centiaren) Acker im Schmittengarten, neben N laus Stoll Wittib und Georg Peter Höfele. Hälfte 1
19. Section D. Nro 490. 45 8/10 Ruthen (10 32 Centiaren) Acker bey den 30 Morgen am senberg, neben Jakob Stoll und Georg Bolb Die Hälfte 1
20. Section D. Nro. 560. 14 1/4 Ruthen (3 Are Centiaren) Acker auf die hohe Straße, neben J Katharina Dietrich und Franz Frey. Die Hälfte
21. Section E. Nro. 90. Ein einstöckiges Haus, f

Hof, Stallung und Garten, gelegen zu Weingarten, in der großen Gasse, neben Peter Bender und einem Gemeindegäßchen, enthaltend zusammen 26 3/4 Ruthen oder 9 Aren 29 Centiaren. Die Hälfte angeboten zu 100 fl.

Steibedingungen.

1. Die Liegenschaften werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden ohne Garantie des Flächenmaases und blos mit Uebertragung der Rechte, die den Schuldnern darauf zugestanden haben.

2. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen und Zahlungen, auf Martinitag der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829, mit Zinsen zu fünf proCent, welche vom Versteigerungstage zu laufen anfangen, in gangbarem grobem Gelde, an diejenigen Hypothekargläubiger bezahlt werden, welche nach der Versteigerung durch gütliche oder gerichtliche Collocation, Anweisung auf den Steigschilling erhalten.

3. Jeder Steigerer ohne Ausnahme muß einen annehmbaren Bürgen stellen der durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung der Steigbedingungen solidarisch verbindlich wird.

4. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zu gänzlich abbezahlten Steigpreise und der darauf fällig werdenden Interessen ausdrücklich vorbehalten und das Haus darf vor Abzahlung des Steigschillings, der Brandversicherungs-Anstalt im Rheinkreise nicht entnommen werden.

5. Der Genuß und Besitzstand der Liegenschaften so wie die Uebernahme der Steuern fängt mit dem Versteigerungstage an.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und die Notariatsgebühren haben die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage an den Notär und die Registrirungsgebühren innerhalb 24 Tagen nach der Versteigerung an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichtes in Landau zu bezahlen.

Der Versteigerungs-Commissär kündigt hiemit an, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und daß nach derselben kein Gebot mehr angenommen wird, und fordert die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte auf, den 8ten März laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, in seiner Geschäftsstube zu Germersheim zu erscheinen, um allenfallsige Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 17ten Februar 1826.

Damm, Notär.

---

pr. den 18 Februar 1826.

Haardt. (Wiederversteigerung.) Auf Ansiehen von Frau Helena Heller, Wittwe des auf der Haardt verstorbenen Bürgermeistereyschreibers Philipp Kipp, und jetzige Ehefrau des daselbst wohnenden Güterbesitzers Herrn Salomon Eber, von diesem hiezu ermächtigt, wird Donnerstag den neunten März l. J., Nachmittags zwey Uhr im Wirthshause zum Weinberg auf der Haardt, durch Lembert, unterzeichneten Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, zur Wiederversteigerung eines dem Johann Köhler, Weinbauer und Staatspensionär auf der Haardt, vermöge der registrirten durch den unterzeichneten Notär am 29ten December 1819 aufgenommenen Versteigerungs-Urkunde zugeschlagenen Wingert im Lauer im Banne von Haardt, wegen Nichtbezahlung des Steigpreises geschritten werden.

Neustadt, den 16ten Februar 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1826.

Neustadt. (Wiederversteigerung.) Freitag den 10ten März a. c., Nachmittags um zwey Uhr, werden im Gasthause zum rothen Löwen in Neustadt, die Erben und Kinder des daselbst verstorbenen Strumpfwebers David Gribius, als: 1. Jakob Gribius, 2. David Gribius, beide Strumpfweber, 3. Catharina Gribius, ledig und großjährig, 4. Anna Maria Gribius, ermächtigte Ehefrau von Wilhelm Hummel, Häfner, alle zu Neustadt wohnhaft, durch den unterzeichneten Königl. Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, das dem Nikolaus Scholler, Siebmacher zu Neustadt wohnhaft, laut der registrirten durch denselben Notär am 3ten Juny 1820 aufgenommenen Urkunde, versteigerte, dahier zu Neustadt in dem Kesselring gelegene halbe Haus und halben Garten wegen unterlassener Abtragung des Steigpreises, zur Wiederversteigerung bringen.

Neustadt, den 16ten Februar 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1826.

Freiwillige gerichtliche Güterversteigerung.

Wollmesheim. Mitwoch den 8ten März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, werden zu Wollmesheim, im Wirthshaus zum Lamm, auf Ansiehen von 1. Georg Kunz, Schmied, Vormund von Nicolaus Moster; 2. von Juliana Kugler, Wittwe 2ter Ehe von Valtin Moster, sowohl in ihrem eignen Namen, wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Konrad, Elisabeth und Johannes Moster, und in Beisenn von Nicolaus Moster, Ackersmann, Nebenvormund derselben, sämmtlich in Wollmesheim wohnhaft;

Durch den damit gerichtlich beauftragten Notär Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, — nachbeschriebene Güterstücke definitiv auf Eigenthum versteigert, nämlich:

2 Morgen 12 Ruthen Acker in 9 Artikel;
2 Viertel 4 Ruthen Wingert in 5 Artikel;
Und 2 Viertel 35 Ruthen Wiese in 3 Artikel.

Landau, den 17ten Februar 1826.

Paraquin, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 43. Speyer, den 19ten Februar 1826

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. Februar 1826.

Weiher. (Holzversteigerung.) Den 8ten März l. J., Mittags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause 80 Klafter kiefern Holz aus dem Schlag Riedem, nahe bey Modenbach, öffentlich versteigert.

Weiher, den 18ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.
Kaufmann.

---

pr. den 19. Februar 1826.

Dudenhofen. (Holzversteigerung.) Montag den 6ten März 1826, Morgens um 9 Uhr, im Gemeinde Oberwald von Dudenhofen, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von ungefähr 110 forlen Baustämme von verschiedener Qualität, dann von etlichen Loose forlen Stumpenholz, welches noch gegraben werden muß, öffentlich geschritten werden.

Dudenhofen, den 18ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.
Grundhöfer.

---

pr. den 19. Februar 1826.

(Holzversteigerung)

Den nächsten 6ten März, Morgens 9 Uhr, wird in dem Gemeindehause zu Lettweiler zur loosweisen Versteigerung folgender Hölzer, aus den Gemeindewaldungen von da, Schlag Sparrwald, öffentlich geschritten, als:

I. Bau- und Nutzholz.

a. 19 eichen Stämme;
b. 2 buchen ditto.

II. Brennholz.

a. 26 1/2 Klafter eichen Scheitholz;
b. 750 Gebund ditto Wellen.

Odernheim, den 17ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

---

pr. den 19. Februar 1826.

Niedermiesau. (Holzversteigerung.) Montag den 6ten des kommenden Monats März, werden in dem Nidermiesauer Gemeindewald, Holzhauserwald, 250 eichen Bau- und Nutzstämme versteigert. Die Versteigerung nimmt Morgens um 9 Uhr ihren Anfang.

Obermiesau, den 11ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.
Klos.

---

pr. den 19. Februar 1826.

Schönau. (Versteigerung der Reparation mehrerer Gemeindehäuser.) Dienstag den 28ten März wird man dahier im Gemeindehaus verschiedene Reparationen an den Gemeindehäusern von Rothweiler und Hirschthal, im Anschlag von 58 fl., versteigern; welches zur Kenntniß der Uebernehmer gebracht wird.

Schönau, den 15ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 19. Februar 1826.

2te Bekanntmachung.

Den 6ten März 1826, Morgens 9 Uhr, zu Oberlustadt im Wirthshause zum Lamm;

Auf Betreiben von Johannes Schmitt, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Berghausen, welcher den Herrn Mahla, Advokat bey dem Königl. Bezirksgericht zu Landau, allda

wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt.

Wird durch unterzeichneten Jakob Friedrich Satorius, Königl. Bezirksnotär im Amtssitz Germersheim, Bezirk Landau, Königl. Bayer. Rheinkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 22ten November v. J. ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangsveräusserung der dem Johann Philipp, Ackersmann, wohnhaft zu Oberlustadt, zugehörigen im Bann der Gemeinde Oberlustadt gelegenen Liegenschaften, beschrieben in dem durch den unterzeichneten Notär am 9ten Dezember v. J. errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll, unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, geschritten werden:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlag wird kein Nachgebot angenommen.

2. Die Liegenschaften werden nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts versteigt.

3. Dieselben werden mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, bekannten sowohl als unbekannten versteigt, und Steigerer erhalten auf dieselbe keine andere als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte.

4. Sogleich nach erfolgtem Zuschlage treten Steigerer in Besitz und Genuß der ersteigten Liegenschaften mit der Verbindlichkeit die auf denselben ruhenden Steuern und andere Local-Umlagen laufende sowohl als rückständige sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Das Eigenthums-Recht bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist verbunden auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbindet.

7. Der ausfallende Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen mit Zins vom Tage des Zuschlags an, auf Martini der Jahre 1826 und 1827 bezahlt werden, in guten gangbaren groben Silbermünzen ohne Abzug und Rückhalt. Steigerer müssen jedoch auf Abschlag des Steigschillings die sämmtlichen Kosten des Zwangsversteigerungs-Verfahrens sogleich baar ein jeder nach Verhältniß seines Steigschillings, an den betreibenden Gläubiger bezahlen. Der Steigpreis wird nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt.

8. Steigerer hat die Notariats-Gebühren an den Notär-Commissär, die Registrirungs-, Transcriptions- und Expeditions-Gebühren an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu bezahlen, und zwar ohne Abzug auf den Steigpreis.

9. Steigerer hat sich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräusserungen von Immobilien im Rheinkreise vom 1ten Juny 1822 zu fügen, welche bey der Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 1. 19 Aren (85 4/10 Ruthen) Acker im Niederfeld, zwischen Wilhelm Humbert Wittib und Philipp Peter Pausback, angeboten zu 30 fl.
2. Section B. Nro. 754. 37 Aren (160 Ruthen) Acker im Oberberg, zwischen Andreas Fauth und Georg Simon Theis, angeboten zu 25 fl.
3. Section C. Nro. 769. 5 Aren (19 Ruthen) Acker im Oberniederfeld bey der Rödergasse, zwischen Georg Jakob Krebs und Johann Theobald Doll zu Niederlustadt, angeboten zu 3 fl.
4. Section C. Nro. 851. 2 Aren (8 2/10 Ruthen) Acker allda obig der Rödergasse, zwischen Johann Jakob Krebs und reformirtes Schulgut, angeboten zu 1 fl.
5. Section D. Nro. 631. 30 Aren (126 4/10 Ruthen) Acker am Schleichweg, zwischen Johann Martin Nutz und Christian Schwarz, angeboten zu 30 fl.
6. Section D. Nro. 762. 7 Aren (30 Ruthen) Acker an den Bubenthalacker, zwischen dem Weg und Johann Peter Pausback, angeboten zu 5 fl.
7. Section D. Nro. 762. 5 Aren (20 Ruthen) Acker allda, zwischen Philipp Peter Pausback und Philipp Weinmann, angeboten zu 3 fl.

Germersheim, den 19ten Februar 1826.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1826.

Zwangsveräusserung im Armenrechte.

Donnerstag den 18ten May 1826, Morgens 9 Uhr, zu Weingarten im Gasthaus zum Ritter.

Auf Ansuchen von Jakob Hellmann, Bürgermeister wohnhaft zu Weingarten, in seiner Eigenschaft als Vormünder der minderjährigen Margaretha Hofmeister, Tochter von weiland, Heinrich Hofmeister von Weingarten und dessen Ehefrau Wilhelmina Margaretha geborne Reinhard, Handelsfrau wohnhaft zu Edenkoben, welche durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unter Nummer zweihundert neun und sechszig zum Armen echte zugelassen worden, welcher den Advokaten Mahla, am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau allda wohnhaft, zu seinem Anwalt in dieser Sache bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt.

Wird durch unterzeichneten Jakob Friedrich Satorius, Königlichen Bezirksnotär im Amtssitze zu Germersheim, Bezirk Landau, Königlich Bayerischer Rheinkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil, des Königlichen

Bezirksgerichts zu Landau, vom 3ten laufenden Monats ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangsveräußerung der dem Konrad Volz, Ackermann wohnhaft in der Rheinschanze bey Mechtersheim zuständigen im Bann der Gemeinde Wintgarten gelegenen Liegenschaften beschrieben in dem durch den unterzeichneten Notär am 16ten dieses errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll, unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen geschritten werden:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Güter werden nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts versteigert.

3. Das Haus wird mit allem was mauer- und nagelfest ist, in seinem jetzigen Zustande versteigert.

4. Die Güter sowohl als das Haus werden mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten versteigert, jedoch frey von allen Hypotheken, welche durch den zu erzielenden Erlös getilgt werden sollen.

5. Sogleich nach erfolgtem Zuschlage können Steigerer in Besitz und Genuß der ersteigerten Objecte treten, in welchen Besitz und Genuß sie sich jedoch selbst zu setzen haben mit der Verbindlichkeit die auf den Gütern haftenden Steuern laufende sowohl als rückständige sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

6. Vor gänzlicher Abzahlung des Steigpreises darf weder das Haus noch die Zubehörden aus der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises zurückgezogen auch dessen jetziger Assecurations-Preis wohl erhöht auf keinen Fall aber vermindert werden.

7. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises hiemit ausdrücklich vorbehalten, und jeder Steigerer ist überdies noch verbunden auf Verlangen einen zahlfähigen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises und die Erfüllung aller übrigen Bedingungen solidarisch verpflichtet.

8. Der ausfallende Steigpreis soll in fünf gleichen Terminen, nämlich: Martini der Jahre 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in guten gangbaren Gold oder gegen Silbermünzen ohne Abzug und Rückhalt nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

9. Steigerer sind verbunden einen Monat nach dem Zuschlage ihre Steigbriefe transscribiren zu lassen.

10. Steigerer haben die Notariatsgebühren, welche der Notär-Commissär in dieser Sache zu fordern haben wird, und gleich baar nach dem Zuschlage an denselben die Registrirungs- und Expeditionsgebühren aber an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu bezahlen, die übrigen Prozeßkosten werden aus dem Erlöse bestritten.

11. Steigerer hat sich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen von Immobilien im Königlich Bayerischen Rheinkreise vom 1ten Juny 1822 zu fügen, welche bey Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Beschreibung der Liegenschaften nebst erstem Gebot.

Section A.

1. Nro. 79. 10 Aren 72 Centiaren (54 1/2 Ruthen) Wiese obig der Neufahrt, zwischen Peter Sauerbrunn und Gundert Stroppler, angeboten zu 10 fl.
2. Nro. 95. Drey Aren 33 Centiaren (17 2/10 Ruthen) Acker allda, zwischen Valentin Heid und Michel Ulrich, zu 5 fl.
3. Nro. 281. 5 Aren 70 Centiaren (29 Ruthen) Acker in den Gartenwegstücken, zwischen Konrad Wettmaier und Anna Maria Klein, zu 5 fl.
4. Nro. 571. 9 Aren 72 Centiaren (49 Ruthen) Acker ober dem Grund, zwischen Justus Vogel und Caspar Hummel, zu 15 fl.
5. Nro. 589. 18 Aren 70 Centiaren (95 8/10 Ruthen) Acker obig dem Ringelpfad, zwischen evangelischem Pfarrgut und Valentin Gensheimer, zu 20 fl.
6. Nro. 723. Sieben Aren 98 Centiaren (40 Ruthen) Acker am Gartenweg, zwischen Jakob Franz Ullrich und Georg Jakob Meser, zu 10 fl.
7. Nro. 850. 9 Aren 73 Centiaren Acker im Gartenmeß bey den Rattäckern, (49 1/5 Ruthen) zwischen Valentin Heid und Joseph Köhler, zu 15 fl.
8. Nro. 869. 8 Aren 72 Centiaren (45 Ruthen) Acker in den Heerdwiesen, zwischen Karl Krebs und Johannes Weis dem alten, zu 15 fl.
9. Nro. 902. 7 Aren 42 Centiaren (38 Ruthen) Acker über den Lohweg, zwischen Adam Klaus und Georg Hoffmann, zu 10 fl.
10. Nro. 943. 15 Aren 10 Centiaren (76 Ruthen) Acker allda, zwischen Adam Kaufmann dem alten, zu 25 fl.
11. Nro. 968. 17 Aren 85 Centiaren (90 Ruthen) Acker in den 30 Morgen, zwischen Vinzenz Steegmüller und Adam Glauß, zu 25 fl.
12. Nro. 987. 31 Aren 73 Centiaren (164 Ruthen) Acker in den langen 30 Morgen, zwischen Rentmeister Boch von Speyer und Georg Jakob Stoll, zu 40 fl.
13. Nro. 1023. 9 Aren 74 Centiaren (49 3/10 Ruthen) Acker am Ringelpfad, zwischen Christoph Tarrant und katholischem Pfarrgut, zu 10 fl.
14. Nro. 1035. 9 Aren 72 Centiaren (49 Ruthen) Acker allda, zwischen Andreas Mees und Georg Gleich, zu 10 fl.
15. Nro. 1159. 17 Aren 85 Centiaren (90 Ruthen) Acker im Brieggarten, zwischen Michael Kaufmann, zu zwanzig Gulden 20 fl.
16. Nro. 1422. 7 Aren 57 Centiaren (40 8/10 Ruthen) Acker am Hablocherpfad, zwischen Georg Volz und Jakob Kaufmann, zu 10 fl.

17. Nro. 1438 22 Aren (114 Ruthen) Acker in der ersten Kurzgewann allda, zwischen Georg Keller und Adam Kauffmann der alte, zu 30 fl.
18. Nro. 1473. 22 Aren 40 Centiaren (113 Ruthen) Acker in der obern Lanagewann, zwischen Georg Fuhr und Peter Heirlen, zu 30 fl.
19. Nro. 125. (6 2/3 Ruthen) ein Are fünfzig Centiaren Wiese auf dem Brühl, zwischen Aufstoßer, zu 1 fl.

Section B.

20. Nro. 188. Drey Aren 39 Centiaren (17 3/5 Ruthen) Acker auf der Ebenung, zwischen Margaretha Tarrant und Nikolaus Kaufmann, zu 5 fl.
21. Nro. 244. 4 Aren 56 Centiaren (23 Ruthen) Acker in der Sankt Germannsgewann, zwischen Georg Keller und Johann Georg Roth, zu 5 fl.
22. Nro. 326 23 Aren 50 Centiaren (119 Ruthen) Acker in den neun Morgen, zwischen Michael Hemmer und Andreas Mees, zu 25 fl.
23. Nro. 420. 7 Aren 74 Centiaren (37 3/4 Ruthen) Acker auf der Schaafswiese, zwischen Georg Volz dem jungen und Carl Benninger, zu 10 fl.
24. Nro. 563. 2 Aren 92 Centiaren (15 1/2 Ruthen) Wingert im Pfaffengäßel, zwischen Peter Ohmer und Matheas Bammel, zu 15 fl.
25. Nro. 577. 2 Aren 79 Centiaren (14 1/2 Ruthen) Wingert allda, zwischen Nikolaus Stoll Wittwe und Georg Volz dem jungen, zu 10 fl.
26. Nro. 770. 3 Aren 20 Centiaren (16 1/4 Ruthen) Acker im Wellenthal, zwischen Jakob Damian und Justus Vogel, zu 5 fl.
27. Nro. 794. 2 Aren 38 Centiaren (12 Ruthen) Acker allda, zwischen Georg Volz dem jungen und Georg Vogels Erben, zu 5 fl.

Section C.

28. Nro. 21. 8 Aren 62 Centiaren (41 1/2 Ruthen) Acker im Schierlingsgarten, zwischen Philipp Adam Höffele und Jakob Kronejs, zu 10 fl.
29. Nro. 125. 9 Aren 50 Centiaren (43 1/2 Ruthen) Acker über die Landauer Strasse, zwischen Heinrich Mees und Georg Keller, zu 10 fl.
30. Nro. 199. 9 Aren 90 Centiaren (47 1/2 Ruthen) Acker auf die Landauerstrasse, zwischen Jakob Hellmann dem jungen und Peter Hellmann dem jungen, zu 10 fl.
31. Nro. 269. 7 Aren 3/4 Centiaren (37 3/4 Ruthen) Acker über den Oberlustadterfußpfad, zwischen Johann Jakob Sauerbrunn und Georg Simon Hoffmann, zu 10 fl.

Section D.

32. Nro. 22. 6 Aren 35 Centiaren (32 Ruthen) Acker im Schmittengarten, zwischen Michael Brehm und Georg Volz dem jungen, zu 10 fl.
33. Nro. 77. 10 Aren 10 Centiaren (52 1/2 Ruthen) Acker außig dem Schmittgarten, zwischen Justus Vogel und Franz Jakob Ulrich, zu 12 fl.
34. Nro. 87. 9 Aren 91 Centiaren (50 1/4 Ruthen) Acker ebendaselbst, zwischen Michael Sauerbrunn und Nikolaus Rottmeiers Wittwe, zu 12 fl.
35. Nro. 209. 11 Aren 90 Centiaren (60 Ruthen) Acker auf den Niederlustadter Bann, zwischen Georg Peter Breßler und Christoph Kauffmann, zu 16 fl.
36. Nro. 356. 4 Aren 56 Centiaren (23 Ruthen) Acker am Meesenberg, zwischen Jakob Kauffmann und Justus Vogel, zu 5 fl.
37. Nro. 371. 8 Aren 95 Centiaren (45 4/5 Ruthen) Acker über den Westheimer Weg, zwischen Theobald Stephan und Johann Rödle der junge, angeboten zu 10 fl.
38. Nro. 470. 13 Aren 10 Centiaren (66 1/2 Ruthen) Acker beim Meesenberg bey den 30 Morgen, zwischen Peter Bender und Philipp Peter Andres, zu 15 fl.
39. Nro. 611. 37 Aren 80 Centiaren (160 Ruthen) Acker obig dem Meesenbergerweg, zwischen Anton Vogt und Georg Keller, zu 15 fl.
40. Nro. 676. 11 Aren 70 Centiaren (49 1/2 Ruthen) Acker in der letzten Gewann, zwischen Anton Vogt und Peter Hemien, zu 10 fl.
41. Nro. 733. 15 Aren 69 Centiaren (79 1/2 Ruthen) Acker im Westheimereck, zwischen Jakob Franz Ulrich und Georg Kaufmann, zu 20 fl.
42. Nro. 763. 6 Aren 74 Centiaren (34 4/10 Ruthen) Acker über die Speyererstrasse, zwischen Heinrich Mees und Georg Peter Höffele, zu 10 fl.
43. Nro. 815. 9 Aren 90 Centiaren (50 Ruthen) Acker an der Speierstrasse, zwischen Jakob Kauffmann und dem kathol. Pfarrgut, angeboten zu 10 fl.
44. Nro. 831. 10 Aren 51 Centiaren (53 1/2 Ruthen) Acker daselbst, zwischen Nikolaus Kauffmann dem jungen und Margaretha Dieterich, zu 20 fl.
45. Section E. Nro. 8. Ein zu Weingarten im untern Dorfe gelegenes Haus, Scheuer, Stall, Garten, Hof, nebst den übrigen Zugehörden und Gerechtigkeiten, zwischen Carl Benninger und Conrad Klem, zu 200 fl.

Der obengenannte Schuldner dessen Hypothekar-Gläubiger, und alle diejenigen welche sich hiebey betheiligt glauben, werden hiemit aufgefordert Samstags den eilften März laufenden Jahrs, Morgens von neun Uhr bis Mittags zwölf, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notär zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 17ten Februar 1826.

Sartorius, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 44. Speyer, den 20ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. Februar 1826

1te Bekanntmachung.

(Die Herstellung eines Straßenpflasters in der Gemeinde Hinterweidenthal betreffend.)

Montag den 20ten kommenden Monats März, Morgens 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde in loco Hinterweidenthal, auf dem Gemeindehause daselbst, zur Minderversteigerung der Herstellung eines Straßen-Pflasters in der Gemeinde Hinterweidenthal, dessen Kosten zu 6960 fl. 51 kr. veranschlagt sind, geschritten werden; welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Pläne und Kostenanschlag bey dem dortigen Bürgermeisteramte eingesehen werden können.

Pirmasens, den 12ten Februar 1826.

Das Königl. Land-Commissariat.

Der functionirende Königliche Land-Commissär,

Flormann.

---

pr. den 20. Februar 1826.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung

Mittwoch den 15ten März nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr zu Rodenbach im Kanton Göllheim, in des Adam Wagners Behausung, auf Betreiben von Michael Röhrig, Privatmann ohne Gewerbe in Stetten wohnhaft, das Armenrecht genießend, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Koller zu Kaiserslautern, als Rechtsanwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bey demselben behält; — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär für den Bezirk Kaiserslautern, im Wohnsitze von Göllheim, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 16ten November letzthin ernannten Commissär; — zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen, dem Martin Walter, Ackersmann, jetzt ohne Gewerbe in gedachtem Rodenbach wohnhaft, angehörigen, in der Gemarkung von Rodenbach gelegenen Gütern, worüber genannter Notär am 31ten des letztverflossenen Monats Dezember das Aufnahms-Protokoll fertigte, — geschritten werden; als:

1. Section E. Nro. 16. 4 Ruthen oder 80 Centiaren Garten über der Bach, begrenzt Anton Dietrich und Adam Wagner, angesetzt — 1 fl.
2. Section D. Nro. 334. Die Hälfte von 292 Ruthen oder 58 Aren 40 Centiaren Acker im Helgenloch, und zwar die Hälfte neben Adam Blumm und Anna Maria Hofmann, nach Rhein und neben Johannes Kauther, Ehefrau nach Wald, angesetzt zu — 60 —

Darauf haften 13 Kreuzer 6 Heller Schaffnereyzins.

3. Section D. Nro. 340. 60 Ruthen oder 12 Aren Acker daselbst in der Mittelgewann, befurcht nach Wald Adam Blumm, nach Rhein Adam Seewald, angesetzt — 25 —

Darauf haften 2 Vierling oder 14 Liter Korn zu Nutzen des hiesigen protestantischen Almosenfonds und 7 1/2 Kreuzer Schaffnereyzins.

4. Section A. Nro. 9. 87 Ruthen oder 16 Aren 40 Centiaren Acker am Pfaffenweg, befurcht nach Eis Adam Wagner, nach Pfrimm Peter Kayser, angesetzt zu — 40 —

Darauf haften 7 1/2 Kreuzer Schaffnereyzins.

5. Section B. Nro. 102. 46 Ruthen oder 9 Aren 20 Centiaren Acker hinter dem Hof, befurcht nach Eis und Pfrimm Adam Blumm, angesetzt — 25 —
6. Section D. Nro. 162. 44 Ruthen oder 9 Aren Wies im Briebel, begrenzt nach Rhein — 151 —

151 fl.

Adam Wagner und Peter Kayser, nach Wald Michel Seewald und Johannes Hoffmann, angesetzt zu . . 15 —

7. Section D. Nro. 70. 10 Ruthen oder 2 Aren Garten in der Kirchgasse, begrenzt nach Wald die Gemeindestraße, nach Rhein Michel Merz, angesetzt zu 12 —

Darauf haften 2 Kreuzer 1 1/3 Heller Schaffnereyzins.

Summa der Ansatzpreise 178 —

welche der betreibende Gläubiger machte, um bey der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Güter in dem Zustande versteigert, worin sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Güter und trägt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beschwerden welche darauf haften oder gelegt werden, vom Tage des Zuschlags an, so wie die rückständige Kriegs- und Gemeindeschulden, die darauf repartiet werden könnten.

3. Der Steigpreis ist baar zu entrichten und zwar bis zum Belaufe der Kosten, welche diese Zwangs-Versteigerung verursacht, in die Hände derjenigen Behörden, welche dieselben zu fordern haben und der Ueberrest auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an diejenigen, welche diese erhalten werden, in guten gangbaren Münzsorten, und mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tage des Zuschlags an.

4. Die dem Ersteigerer nach dem Gesetze zu Last fallende Kosten hat derselbe binnen vier Wochen an wen Rechtens zu entrichten.

5. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm verbunden ist.

6. Die etwaige Gülten und Zinsen, welche auf einem oder dem andern der zu versteigernden Güterstücke liegen, haben die Steigerer sowohl die laufende als rückständige zu tragen.

7. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreises ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und es wird auf Risiko und Gefahr des saumseligen Steigerers zur Wiederversteigerung geschritten.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Verfahren bey Zwangs-Versteigerungen zu richten.

Gefertigt zu Göllheim, den 2ten Januar 1826.

Krieger,
Versteigerungs-Commissär.

pr. den 19. Februar 1826.

2te Bekanntmachung.

Den 10ten März 1826, Morgens neun Uhr zu Weingarten, im Wirthshause zum Ritter.

Auf Betreiben von Johannes Schmitt, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Berghausen die Rechte seiner Ehefrau Maria Anna Becker, Wittwe erster Ehe, von Andreas Angermüller verfolgend und auf Betreiben dieser letztern selbst, welche den Herrn Mahla, Advokat bey dem Königlichen Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellen und bey demselben Wohnsitz erwählen.

Wird durch unterzeichneten Jakob Friedrich Sartorius, Königlicher Bezirksnotär im Amtssitze Bermersheim, Bezirk Landau, Königlich Bayerischer Rheinkreis, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 22ten November vorigen Jahrs ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangs-Veräußerung der, der Sussanna geborne Schmitt, Wittwe von Michel Kroneis, Ackersfrau, früher zu Weingarten wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, sowohl in ihrer Eigenschaft als Testaments-Erbin ihres verlebten Ehemannes, wie auch als Gütergemeine mit demselben zugehörigen im Bann der Gemeinde Weingarten gelegenen Liegenschaften beschrieben in dem durch den unterzeichneten Notär am 9ten Dezember v. J. errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen geschritten werden:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage wird kein Nachgebot angenommen.

2. Die Liegenschaften werden nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts versteigert.

3. Dieselben werden mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, bekannten sowohl als unbekannten versteigert und Steigerer erhalten auf dieselbe keine andere als die den Schuldnern selbst zustehende Rechte.

4. Sogleich nach erfolgtem Zuschlage treten Steigerer in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften mit der Verbindlichkeit die auf denselben ruhenden Steuern und Lasten und andere Lokal-Umlagen, laufende sowohl als rückständige, sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises hiemit ausdrücklich vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist verbunden auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm für die Bezahlung des Steigprei-

ses und die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbindet.

7. Der ausfallende Steigpreis muß gleich baar ohne Abzug und Rückhalt in guten gangbaren groben Silbermünzen nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

8. Steigerer hat die Notariatsgebühren an den Notär Commissär, die Registrirungs-, Transscriptions- und die Expeditionsgebühren an die Kanzley des K. Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, alle übrige Kosten werden aus dem Erlöse bestritten.

9. Steigerer hat sich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen von Immobilien im Rheinkreis vom 1ten Juny 1822 zu fügen, welche bey Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 591. 11 Aren 72 Centiaren (49 1/10 Ruthen) Acker im Grund, zwischen Jacob Höffele und Joseph Hellmann Erben, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 1373. 11 Aren 15 Centiaren (47 2/10 Ruthen) Acker im Hablocherpfad, zwischen Johann Hellmann und Johann Schmitt, angeboten zu 10 fl.
3. Section A Nro. 1528. 14 Aren 18 Centiaren (60 Ruthen) Wiese auf den Bruchwiesen, zwischen Nicolaus Weber und Jacob Frick, angeboten zu 15 fl.
4. Section B. Nro. 413. 11 Aren 46 Centiaren (48 1/2 Ruthen) Acker auf den Schaafwiesen, zwischen Johann Dieterich und Christoph Kaufmann, angeboten zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 408. 8 Aren 62 Centiaren (36 1/2 Ruthen) Acker allda, zwischen Maria Eva Kroneis und Franz Frey, zu 10 fl.
6. Section C. Nro. 80. 7 Aren 70 Centiaren (32 1/2 Ruthen) Acker im Neugraben, zwischen Peter Hellmann der Alte und Margaretha Tarrand, zu 10 fl.
7. Section D. Nro. 424. 10 Aren 15 Centiaren (43 Ruthen) Acker am Meesenberg, zwischen Georg Volz und Adam Becker, zu 10 fl.
8. Section D. Nro. 517. Sechs Aren 18 Centiaren (25 3/4 Ruthen) Acker allda, zwischen Jacob Hellmann der Junge und Conrad Rothmeyer, zu 6 fl.
9. Section D. Nro. 531. 19 Aren 61 Centiaren (85 Ruthen) Acker am Lerchelsberg, zwischen Michel Bauersachs und Kaspar Hummel, zu 10 fl.

Germersheim, den 20ten Februar 1826.

Sartorius, Notär.

pr. den 20. Februar 182

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

In Folge eines durch das Königliche Bezirksger zu Zweibrücken unterm ersten des laufenden Monats zember erlassenen und daselbst am nämlichen Tage ge rig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben des H Friedrich Augustin Reinhart, retirirten Obersten, zu N zig wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hypothekargläu ger des Peter Würtz, Ackersmann, wohnhaft in Fehrb und dessen verlebten Ehefrau Katharina Klein, wel zum Behuf des gegenwärtigen den Herrn Karl Fried Fasco, Advokat bey den Königlichen Gerichtshöfen Zweibrücken, zu seinem Anwalt constituirt hat, und demselben rechtlichen Wohnsitz erwählet;

Wird Dienstag den siebenten März nächsthin, Morgens um zehn Uhr, zu Fehrbach in der Behaus des dasigen Adjuncten Peter Rohr, vor Louis Jeamb Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch oballegir Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden V steigerung der hienachbezeichneten Immobilien geschrit welche den Schuldnern des betreibenden Theils eige thümlich angehören, und sämmtlich auf der Gemarku von Fehrbach gelegen sind.

Die Schuldner, gegen welche die in Frage stehen Expropriation eingeleitet wird, sind namentlich:

1. Der obgenannte Peter Würtz, Ackersmann, woh haft in Fehrbach, sowohl für sich, in Beziehung auf zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Kathari Klein bestandenen Gütergemeinschaft, als wie auch Vormund seiner mit derselben erzeugten annoch minore nen drey Kindern, Elisabetha, Magdalena und Pet Würtz.

2. Johannes Würtz, Ackersmann, allda wohnhaft.

3. Katharina Würtz, ledig, majorenn und als Dien magd in Fröschen sich dermalen aufhaltend; und

4. Joseph Würtz, Steinhauer in Neustadt an d Haardt.

Bezeichnung des Expropriations-Gegenstande

1. Fünfzig Aren neunzig zwey Centiaren Wies an d Aeschenhalt, einseits Joseph Klein, anderseits Wittwe von Philipp Schieffer, oben Adam Jenne weins Wittwe, unten die Bach.

Nach dem jetzigen Besitzstandsregister beschreibt si die Wiese folgender Gestalt: „Dreißig neun Aren ach „zehn Centiaren Wies auf der Kling am Dellbrunne „Section D. Nro. 803, 806, 808 und 810, angebote „zu fünfzig Gulden 50 f

2. Zwölf Aren siebenzig drey Centiaren Wies im Blümelsthal, einseits Jacob Schieffer, anderseits Joseph Rohr.

„Nach dem Besitzstandsregister nur eilf Aren fünfzig „drey Centiaren allda, Section D. Nro. 1133, angeboten „zu zehn Gulden 10 fl.

3. Zwanzig fünf Aren vierzig sechs Centiaren Acker im Steiggartenfeld, einseits Adam Schäfer, anderseits Peter Rohr.

„Nach dem Besitzstandsregister zwanzig acht Aren „zwölf Centiaren Acker daselbst, einseits Peter Rohr der „Alte, anderseits Michael Auer, Section E. Nro. 94, an„geboten zu 15 fl.

4. Zwanzig fünf Aren vierzig sechs Centiaren Acker hinter dem Buchenwalderfeld, einseits Paul Schank, anderseits Philipp Schieffers Wittwe.

Weder die Benennung dieses Gewannen-Namens noch die ähnliche Beschreibung dieses Ackerstückes konnte in dem vorliegenden Besitzstandsregister aufgefunden werden, dem ohngeachtet gab der Adjunct die ausdrückliche Erklärung ab, daß die Schuldner

„Dreizehn Aren sechs Centiaren Acker hinterm Buch„walderfeld, neben Franz Karl Würz und Johannes Schief„fer besitzen — und daß dieser Gewanne-Name in den „Grundbüchern wahrscheinlich eine andere Benennung „habe, angeboten zu 5 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung der vorbezeichneten Immobilien statt finden soll, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär unterm zwölften dieses errichteten gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und sind folgenden Inhalts:

1. Die Veräußerung wird auf die durch den betreibenden Theil festgesetzte bey Bezeichnung des Expropriationsgegenstandes angemerkte Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag desselben geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Die Steigerer tretten gleich nach dem Zuschlag in nutznießlichen Besitz der ersteigerten Immobilien ein, welches sie jedoch auf ihre eigene Kosten und Gefahr zu bewirken haben, sie sind berechtigt dieselbe ebenso zu besitzen und zu genieſſen, wie die bisherigen Eigenthümer solche selbst besessen haben, oder hätten besitzen mögen.

3. Für den Gehalt des Landes wird keine Garantie geleistet, ebensowenig wird für Servituden gehaftet, welche allenfalls auf dem Expropriations-Gegenstand lasten könnten.

4. Alle öffentliche Abgaben sowohl gewöhnliche als auſſer gewöhnliche Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gefälle welche auf mehrerwähnten Immobilien haften könnten, fallen mit dem Zuschlag dem Steigerer zu Last.

5. Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten und nach dieser partiellen Versteigerung nochmalen im Ganzen angesetzt; wird nun bey dieser letztern Handlung mehr geboten, so ist der Expropriations-Gegenstand en bloc zugeschlagen, im entgegengesetzten Falle aber bleibt jeder einzelne Steigerer an sein Gebot gehalten.

6. Die bis zur Versteigerung auflaufende Procedur-Kosten, müssen die Steigerer und zwar ein jeder im Verhältniß seines schuldigen Steigschillings gleich baar in die Hände des instrumentirenden Notärs abtragen, sie dürfen jedoch diese Zahlung an dem Steigpreise selbst, welcher auf Weihnachten achtzehnhundert sechs und zwanzig, nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an, an den betreibenden Theil zu entrichten ist, in Aufrechnung bringen.

7. Steigerer muß gute und solidarische Bürgschaft leisten, demohngeachtet bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien bis zur völligen Ausbezahlung speciell vorbehalten und affectirt.

8. Die Kosten des Zuschlags-Protokolls und der davon abhängenden Stempel- und Registrirgebühren fallen dem Steigerer zu Last, und müssen durch denselben innerhalb den auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen entrichtet werden.

Im übrigen wird diese Expropriation nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig statt finden, wornach Steigerer sich zu achten hat.

Der obgenannte und unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die Schuldnern vorgedachten Peter Würtz, 2. Johannes Würtz, 3. Catharina Würtz, und 4. Joseph Würtz, deren Hypothekar-Gläubiger, und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Dienstags als den dritten Januar nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen zu welchen sie in Betreff der in Frage stehenden Expropriation gedenken berechtigt zu seyn vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act: welcher in Urschrift ausgegeben wird.

Gefertigt zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs am vierzehnten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am vierzehnten Dezember 1825, Folio 157 Verso Nro. 5, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung,

Jeambey, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 45. Speyer, den 21ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. Februar 1826.

(Die Einregistrirungsgebühr von den durch das Gesetz vom 11ten September 1825 angeordneten Familien-Rathsgutachten bey Veräußerung liegender Güter von Minderjährigen ꝛc. ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Rentämtern und Domänen-Inspectionen wird hiemit zur Nachachtung eröffnet, daß der durch das Gesetz vom 11ten September 1825, §. 3 Art. 12, vorgeschriebene Familienrathsbeschluß bey Veräußerung liegender Güter von Minderjährigen und Interdizirten, nur einer fixen Einregistrirungsgebühr von 28 kr. unterworfen und daher weder für das Gutachten der Experten (wenn es in dem Beschlusse aufgenommen wird, noch für die eidliche Bekräftigung ihrer Erklärung eine weitere Gebühr in Ansatz kömmt, wie dies bereits in einem analogen Falle durch die General-Instruction Nro. 436 Ziffer 7 bestimmt ist. Wenn dagegen das Experten-Gutachten von dem Familienrathsbeschlusse getrennt besteht, so ist dasselbe als besonderer Act ebenfalls mit der fixen Gebühr von 28 kr. zu besteuern.

Speyer, den 11ten Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vicepräsident.
Für den Director.
Heimberger.
Lacher, Secretär, coll.

---

pr. den 20. Februar 1826.

Speyer. (Holzversteigerung.) Montag den 27ten Februar 1826, Nachmittags um 2 Uhr, werden im Gasthause zum Bayerischen Hof, und den darauf folgenden Tag in der Post dahier, folgende Holzsortimente im Gemeinde-Schlag Unter-Hechenich an die Meistbietenden versteigert werden, als:

Circa 12 Klafter rothrüsten Scheitholz;
71 id. eichen id.
27 Stämme eichen Bau- und Nutzholz,
wovon unter Schiffbauholz 2 Stämme zu Mühlräderfelgen tauglich sind;
28375 Laubholz Brandwellen;
750 Dornen Setzwellen.

Speyer, den 19ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.
Hezel.

---

pr. den 20. Februar 1826.

Friedelsheim. (Haus- und Güterversteigerung.) Mittwoch den 1ten künftigen Monats März, Nachmittags um 2 Uhr, zu Friedelsheim im Wirthshause zur Krone, wird durch Karl August Köster, Königl. Bezirks-Notär, im Amts- und Wohnsitze Friedelsheim, das zur Beneficiar-Masse von weiland Michael Reinhard daselbst gehörige, unten im Dorfe Friedelsheim gelegene Wohnhaus sammt Zugehör und 13 Stücke — 161 Aren messendes — Ackerland und Weinberge, Deidesheimer und Friedelsheimer Banns, an den Meistbietenden versteigert. — Auf Ansuchen 1. von Heinrich Reinhard, Ackersmann in Friedelsheim, Vormund, und 2. von Adam Reinhard, Leinweber, zu Gönheim wohnhaft, Beivormund des ohne Gewerb in Friedelsheim sich aufhaltenden minderjährigen Jacob Reinhard; 3. von Eve Catharine Reinhard, ledig, volljährig, gewerblos allda, beide Kinder erster Ehe des genannten Michael Reinhard, mit Anna Barbara Geisel erzeugt; 4 von Catharine Elspermann, ohne Gewerb, zu Friedelsheim wohnend, Wittwe des verlebten Michael Reinhard, in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer beiden mit demselben ehelich erzeugten Kinder, Anna

Barbara und Johannes Reinhard, gewerblos bey derselben sich aufhaltend, und 5. von Konrad Reinhard, Leinweber, in Friedelsheim wohnhaft, Beivormund dieser Minorennen. — Sämmtliche Reinhard'sche Kinder Beneficiar-Erben ihres Vaters.

Friedelsheim, den 13ten Februar 1826.

Köster, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1826.

Wachenheim an der Haardt. (Haus- und Güter-Versteigerung.) Auf Ansuchen der Erben der in Wachenheim verstorbenen Eheleute Georg Traubel, Krämer und Sophie geborne Schreshahn, und ihrer respect. Stellvertreter; als: a. Katharina Traubel; Ehefrau des Steinhauers Lorenz Wendel; b. Anna Traubel, ledig, großjährig ohne Gewerb; c. Adam Traubel, auch ledig und volljährig, Winzer, diese vorgenannte in Wachenheim wohnhaft; d. Franz Joseph Schäfer, Schreinermeister in Deidesheim, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund; und e. Johannes Brüll, Wingertsmann zu Wachenheim, qua Beivormund über 1. Christiana Sophie Traubel und 2. Johann Traubel, beide minderjährig, gewerblos in Wachenheim wohnhaft, wird

Donnerstag den 2ten März nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Trauben in Wachenheim, durch den in Friedelsheim residirenden Königl. Bezirksnotär Karl August Köster zur Versteigerung der den Traubel'schen Erben unvertheilt zugehörigen Immobilien geschritten werden, bestehend in einem an der Waldstraße zu Wachenheim gelegenen neuerbauten Wohnhause und Zugehörungen, sodann in 8 Stücken Ackerland, Baumfeld und Weingärten, circa 70 Aren Flächenmaas enthaltend, Wachenheimer Gemarkung.

Friedelsheim, den 14ten Februar 1826.

Köster, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1826

Güterversteigerung.

Samstags den kommenden 4ten März, Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum Einhorn in Speyer, werden ungefähr 60 Morgen Acker und Wies auf dem Schreier'schen Wühl, 2 1/2 Morgen Acker im Thiergarten, ungefähr 7 Morgen Acker und Wies bey dem Spitzenrheinhof 3 Viertel Acker am Iggelheimerpfad, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 19ten Februar 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1826.

Otterstadt. (Haus- und Güterversteigerung.) Montag den kommenden 6ten März, Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zum Einhorn in Otterstadt;

Werden auf Betreiben von 1. Katharina Johannes in Otterstadt wohnende Wittwe von weiland Georg Adam Schmitt, gewesener Ackersmann und Gemeindediener allda, sowohl in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann statt gefundenen Gütergemeinschaft, welche anzunehmen, oder auszuschlagen sie sich vorbehält, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, bey ihr wohnhaften, noch minderjährigen Kindern, Namens: Maria Eva, Katharina und Matheus Schmitt; 2 Bernhard Schmitt, ledig, großjährig, Ackersmann in Otterstadt wohnend, 3. Joseph Zech, auch Ackersmann allda, in der Eigenschaft als Beivormund der genannten drey minderjährigen Kindern, und 4. von Katharina Schmitt, Ehefrau von Peter Adam Reiß, Zimmermann, beide auch in Otterstadt wohnend.

Nachbeschriebene zur Verlassenschaft des genannten Georg Adam Schmitt gehörende, im Bann von Otterstadt gelegene Güter und Haus, vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden Notär Rencker, hiezu gerichtlich beauftragt, öffentlich definitiv auf Eigenthum versteigert; als:

1.	1 Morgen Acker am Speyererweg, auf den Spitzenrheinhof stoßend, taxirt zu	75 fl.
2.	2 Morgen Acker im Stickelspfad, zu	160 —
3.	5 Viertel Acker im kurzen Schlittweg, zu	70 —
4.	Ungefähr 1/2 Morgen Acker am Speyererweg, auf den Spitzenrheinhof stoßend, zu	25 —
5.	Ein zu Otterstadt in der Hintergasse, unter Nro. 24 gelegenes Haus und Zugehörungen, zu	400 —
	Total	730 —

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Speyer, den 19ten Februar 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1826.

Schifferstadt. (Güterversteigerung.) Donnerstag den kommenden 9ten März, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu den drey Königen in Schifferstadt — werden auf Betreiben von Elisabetha Brandstätter, in Schifferstadt wohnende Wittwe von weiland Georg Claus, gewesener Löwenwirth allda, in der Eigenschaft als Beneficiar-Erbin der Verlassenschaft ihrer mit demselben ehelich erzeugten, in der Minderjährigkeit verlebten Tochter, Elisabetha Claus, letztere gewesene Beneficiar-Erbin der Verlassenschaft ihres genannten Vaters — folgende zur Verlassenschaft des genannten Georg Claus gehörende, im Bann von Schifferstadt gelegene Güter und Haus, vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich

beauftragten Notär Rencker, öffentlich definitiv auf Eigenthum versteigert; als:

1.	Ein zu Schifferstadt in der Kavellengasse, unter Nro. 133, gelegenes Haus und Zugehörungen, taxirt zu	450 fl.
2.	1 Viertel Acker im Griesgarten, zu	15 —
3.	Die Hälfte an 2 Morgen Acker im Maurerweg, zu	15 —
4.	3 Viertel Acker im Dümpel, zu	35 —
5.	2 Viertel Acker im Gänsbrückel, zu	38 —
6.	1 Viertel Acker im Röserweg, zu	25 —
7.	11 Aren 97 Centiaren Acker im Ketzerweg, zu	40 —
8.	Ungefähr 2 Morgen Wies in der Fauthwies, zu	450 —
9.	3 Viertel Acker im Gehrenweg, zu	40 —
10.	3 Viertel Acker an der Haardt, zu	20 —
11.	3 Stückchen Wies in der Reischlache, zu	5 —
12	1 1/2 Viertel Wies allda, zu	10 —
13.	1 Viertel Wies auf dem gemeinen Schlag, zu	8 —
14.	2 Viertel Acker im Esperböhl, zu	18 —
15.	5 Viertel Acker beim Pfalzgrafenholzschlag, zu	25 —
16.	2 Viertel Acker in der Obersee, zu	25 —
17.	1 1/2 Morgen Acker im Iggelheimer Weg, zu	130 —
18.	1 Morgen Acker im Maurerweg, zu	80 —
19.	2 Viertel Wies in der Schaaflach, zu	20 —
20	1/2 Viertel Acker im Bruggarten, zu	10 —
21.	1 Morgen Acker in den Birken, zu	80 —
22.	2 Viertel Acker im Miedig, zu	30 —
23	2 Viertel Acker am Waldseer Weg, zu	20 —
24.	1 Viertel Acker auf den Blösen, zu	10 —
25.	1 Morgen Acker in den Birken, zu	130 —
26.	3 Viertel Acker im untern Dannstadter Weg, zu	60 —
27.	1 Morgen Acker im Iggelheimer Weg, zu	50 —
28.	2 Viertel Acker in der Ungedank, zu	30 —
29.	2 Viertel Wies im Gönheimer Weg, zu	30 —
	Total	1599 —

Die Bedingungen der Versteigerung können täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden

Speyer, den 19ten Februar 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1826.

Dürkheim. (Zwangsversteigerung von Gemeindegütern.) In Gemäsheit der unterm 31ten Dezember 1817, durch die hohe Königl. Regierung des Rheinkreises zu Speyer, Kammer des Innern, erlassenen Instruction, betreffend die Veräusserung von Gemeindegütern, und zufolge besonderer Ermächtigung derselben vom 3ten Februar 1826, werden den nächsten 10ten März, Freitags, um 1in Uhr des Nachmittags, zu Dürkheim im Hering'schen Saale, vor dem Bürgermeisteramt, in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers, ungefähr zehn Hectaren Acker, Wiese und Kastanienwald am Dürkheimer Bruchbuckel gelegen, und der Gemeinde Dürkheim zugehörig, loosweise auf Eigenthum an den Meistbietenden, durch den unterzeichneten Bezirksnotär von Dürkheim, öffentlich versteigert werden.

Sogleich nach dieser Versteigerung werden noch weiter versteigert, wegen Nichtzahlungen von zahlfällig gewordenen Kaufschillingen, nämlich:

1. Gegen Franz Schott, Winzer dahier, 100 Ruthen Wiese, Nro. 23 von der 9ten Gewann im oberen Bruch dahier;
2. Gegen den Winzer Joseph Fuchs von hier, 100 Ruthen Acker und Wiese, Nro. 22 von der ersten Gewann im oberen Bruch dahier;
3. Gegen den Taglöhner Friedrich Helbig dahier, als: a. 163 1/2 Ruthen Acker auf dem Bruchbuckel dahier, das 6te Loos; b. Ebensoviel desgleichen allda, c. 31 1/2 Ruthen Acker und Wingert auf dem Fuchsmantel dahier, Nro. 9.; d. 13 3/10 Ruthen Hausplatz mit Zugehör darauf in der Hohl nach Seebach dahier;
4. Gegen die Wittwe und Erben von dem verlebten Winzer Georg Friedrich Staßfort, 154 Ruthen Acker auf dem Bruchbuckel dahier, das 23te Loos;

gegen alle vier schuldnerische Parthien, auf Betreiben des hiesigen Bürgermeisteramts namens der hiesigen Gemeinde, als Gläubigerin der genannten Schuldner.

Dürkheim, den 19ten Februar 1826.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1826.

Marnheim. (Gutsversteigerung) Auf Betreiben von Peter Schäfer, Steuer-Einnehmer, wohnhaft in Gölheim, entgegen dessen Schuldner Karl Philipp Gattel, Ackersmann wohnhaft auf dem Froschauerhofe, im Banne von Marnheim, und in Gefolge einer ausdrücklichen Stipulation enthalten in dem zwischen letzterem und den Cedenten des ersteren, nämlich den Eheleuten Jakob Houry und Margaretha Ellenberger, vor dem unterzeichneten Notär am 22ten April 1820 passirten Kauf-Contracte, werden Mitwoch den 15ten März nächsthin, Vormittags um zehn Uhr zu Marnheim, im Wirthshause zum Adler, wegen Nichtzahlung des geschuldeten Kaufschillings-Restes, die Immobilien des Schuldners, bestehend:

a. in geräumigen Wohn- und Oeconomiegebäuden, sammt Hofraum und Gärten, gelegen auf dem gedachten Froschauerhofe;
b. Ungefähr 30 Morgen Ackerfeldes in dreißig Stücken, Marnheimer Bannes.

c. Ungefähr 2 1/2 Morgen Wiese in fünf Stücken, desselben Bannes,

stückweise, öffentlich an den Meistbietenden auf zwey Termine zahlbar, nämlich Martini 1826 und 1827, versteigert.

Kirchheimboland, den 16ten Februar 1826.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1826.

2te Bekanntmachung.

Wein-Versteigerung.

Dienstag den 7ten März nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, lassen die Erben des Hrn. Leonhardt Becker zu Kirrweiler bey Edenkoben, in dem Wirthshause des Herrn Reinig allda, nachbeschriebene Weine, öffentlich versteigern; als:

11 Fuder 1811er Traminer und Rießling;
16 — 1819er,
11 — 1822er id.
13 — 1825er,

alles Kirrweiler eigenes Gewächs und gut gehalten.

Am nämlichen Tage werden die Proben an den Fässern gegeben.

Edenkoben, den 3ten Februar 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1826

Grünstadt. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Den nächsten 8ten März, Morgens zehn Uhr, werden auf dem Stadthaus zu Grünstadt, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Bauarbeiten zur Herstellung des Waisenhauses, zum Zwecke der Aufnahme von Armen, in Minderversteigerung vergeben werden. Nach dem Kostenanschlag betragen:

	fl.	kr.
1. Maurer-Arbeit	792	58
2. Zimmer-Arbeit	450	11
3. Schreiner-Arbeit	478	34
4. Schlosser-Arbeit	257	36
5. Glaser-Arbeit	87	3
Im Ganzen	2066	22

Grünstadt, den 18ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Bordollo.

---

pr. den 20. Februar 1826.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Veräusserung von Aerarial-Waldparzellen.) An den hienachbezeichneten Tagen, wird zum meistbietenden Verkaufe folgender Aerarial-Waldparzellen geschritten werden, als:

Bezeichnung der Parzellen.	Benennung des Forst-Reviers in welchem die Parzellen gelegen sind.	Flächen-Innhalt. Heet.	Aren	Cent.	Schätzungs-Preis. fl.	kr.	Anzahl der Loose einer jeden Parzelle.
Mittwochs den 8ten März l. J., des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Pirmasens.							
Fombach	Pirmasens	22	65	13	390	23	4
Haseneck	id.	14	88	40	356	44	4
Donnerstags den 9ten März l. J., des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach.							
Oberste Mohrbach	Donnseiters	5	97	20	101	8	3
Kleiner Mohrbacherhang	id.	2	43	20	60	54	4
Maisenbach	id.	11	25	65	1707	27	4
Freitags den 10 desselben Monats, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Münschweiler.							
Kiefern	Münschweiler	2	74	66	207	31	3

Die auf vorbeschriebene Parzellen Bezug habende Vermessungs- und Taxations-Akten können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 17ten Februar 1826.

Königl. Rentamt.

Alwens.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 46. Speyer, den 21ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 21. Februar 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den sieben und zwanzigsten May laufenden Jahrs, um die Mittagsstunde, zu Hochdorf im Wirthshause des Johann Schweitzer, wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, Notär, im Amtssitze zu Mutterstadt, als durch einregistrirte Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom ein und dreißigsten Januar jüngst dazu ernannter Commissär, auf Betreiben von Johann Wendel Postel dem Jungen, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Haßloch, der den Hrn. Advokaten Pauli zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, zur Zwangsversteigerung gegen Magdalena Schweitzer, Wittwe von Henrich Janson, Ackersfrau, wohnhaft in Hochdorf, Hypothekarschuldnerin des besagten Postel — der hienach verzeichneten — in der Gemeinde nnd Gemarkung von Hochdorf liegenden — der genannten Wittwe Janson angehörigen und von ihr bebauten und besessenen Immobilien, welche dem gedachten betreibenden Gläubiger, vermöge einregistrirter und inscribirter, vor Notär Walther in Neustadt am neunten Januar achtzehnhundert zwey und zwanzig passirter, Schuldverschreibung speziell verpfändet sind, mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Annahme eines Nachgebots öffentlich im Aufgebote schreiten.

Beschreibung
der zu versteigernden Objecte — und Angebotspreise derselben.

1. Section A. Nro. 247. Ein Morgen oder 105 Ruthen Acker am spitzen Morgen am alten Böhler Weg, zwischen Pfarrgut und Johann Georg Hutter, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. Nro. 22. Ein Viertel oder 20 Ruthen Acker am Meckenheimer Weg gegen den Bach, zwischen Joseph Schalck und Heinrich Janson, angeboten zu 5 fl.
3. Section B. Nro. 394. Drey Viertel oder 80 Ruthen Acker in der mittlen Glockengewann, zwischen Herrmann Pracht Erben und Franz Ehmann Wittib, angeboten zu 5 fl.
4. Section B. Nro. 496. Ein Morgen oder 93 Ruthen Acker in der mittlern Trift, zwischen Maria Anna Schweitzer und Johann Peters Erben, angeboten zu 5 fl.
5. Section B. Nro. 568. Zwey Viertel oder 47 1/2 Ruthen Acker bey der Lach, zwischen Peter Schalck und Michael Fassot, angeboten zu 5 fl.
6. Section B. Nro. 602. Fünf Viertel oder 118 1/2 Ruthen Acker obig dem Krickel am Haßlocher Weg, zwischen Johannes Schlosser und Nicolaus Kapp, angeboten zu 5 fl.
7. Section B. Nro. 719. Zwey Viertel oder 58 Ruthen Acker über der Lach am rothen Meer, zwischen Henrich Janson und Jacob Schalck, angeboten zu 5 fl.
8. Section B. Nro. 156. Ein halb Viertel oder 17 Ruthen Wingert und Baumstück in den Neugärten, zwischen Georg Seelingers Erben und Georg Hutter, angeboten zu 5 fl.
9. Section D. Nro. 70. Eine Hofraithe mitten im Ort auf der Seite gegen Norden, wovon die Bodenfläche zwanzig sechs 2/5 Ruthen beträgt; — gelegen oberseits neben Johann Peter, unterseits neben Mathes Schalck modo Jacob Schalck; — bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, einem Hof mit Brunnen, Stallung, einer Scheuer, sonstigen Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, — dazu gehört ein Garten von achtzig drey Ruthen Flächengehalt hinter dieser Hofreithe. — Angeboten zu — 50 fl.

Die obigen respectiven Preise hat der betreibende Gläubiger angesetzt, um bey der Versteigerung als erste Angebote zu gelten.

Vorstehende Liegenschaften wurden durch den unterzeichneten Notär unterm achtzehnten dieses, laut darüber abgefaßten Protokoll vom nämlichen Tag, gehörig registriert, aufgenommen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

Die angegebene Zwangs-Versteigerung findet unter nachstehenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen statt, als:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Versteigerungstage befinden, mit allen Rechten und Lasten, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten die darauf haften.

2. Alle Steuern, Abgaben, Erbgülten oder Zinsen, womit die Immobilien beschwert sind oder werden könnten, so wie alle etwa schon darauf ausgetheilte und noch nicht bezahlte oder erst künftig ausgetheilt werdende rückständige Kriegslasten und Gemeindeschulden, von welcher Zeit solche auch rückständig seyn mögen, sind von den Steigerern zu tragen, ohne Abzug am Steigpreis und ohne Anspruch auf irgend eine Vergütung.

3. Für das angegebene Flächenmaas wird eben so wenig als für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immobilien Gewähr geleistet, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine andere und bessere Rechte auf diese Immöbel erwerben als die Schuldnerin selbst darauf hatte, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung unternimmt, nicht gemeynt ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

4. Die nach dem Gesetz den Steigerern zu Last fallenden Kosten und Gebühren sind von diesen ohne Abzug am Steigpreis binnen vierzehn Tagen vom Zuschlage an, dem Notär und respective der Königlichen Bezirksgerichtskanzley zu bezahlen; — und in sechs Wochen von da an, haben die Steigerer die lediglich zu ihrer Sicherheit gereichende Transcription in dem Hypothekenamte auf ihre Kosten zu bewirken.

5. Der Steigpreis muß mit Zinsen von der Versteigerung an, auf den eilften November achtzehnhundert sechs und zwanzig, an den betreibenden Gläubiger, der die erste Hypothek auf die zu versteigernden Immöbel hat, in cursmäßigen annehmbaren Geldsorten bezahlt werden.

6. Die Steigerer treten zwar sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der ersteigernden Liegenschaften, haben aber im Falle ihnen der Eintritt verweigert würde, sich auf ihre Kosten gesetzlich einweisen zu lassen.

7. Auf Erfordern müssen die Steigerer beim Zuschlag einen caventen Bürgen stellen, der mit ihnen solidarisch für die Erfüllung aller Steigbedingnisse verbunden ist; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem angefangen werden.

8. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

9. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den etwaigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Der gedachte committirte Notär fordert hiemit zugleich die Schuldnerin, ihre Hypothekengläubiger und alle sonstigen Betheiligten auf, sich den zwanzigsten März nächsthin, um zwey Uhr Nachmittags, auf seiner Schreibstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die fragliche Versteigerung oder die Bedingungen vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt, in einer Sitzung von 2 Stunden am ein und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

Pr. den 21. Februar 1826.

Die Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf den siebenten März achtzehnhundert sechs und zwanzig, Mittags um zwölf Uhr, wird in Vollziehung einer einregistrirten Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom jüngstverflossenen zehnten November, durch den unterzeichneten zu Mutterstadt residirenden Notär Johannes Abraham Hartmann, auf Anstehen der Frau Louise Haub, Wittwe von dem verlebten Herrn Hofkammerrath Theodor Hecke, Rentnerin, wohnhaft zu Mannheim, handelnd als Erbin ihres Vaters, des in besagtem Mannheim verstorbenen Herrn Hofgerichtsrathen Johann Hector Haub; welche den Herrn Friedrich Justus Willich zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt aufgestellt, und bey ihm Wohnsitz erwählt hat, zur Zwangsversteigerung des nachverzeichneten den Ehe- und Ackersleuten Stephan Jann und Anna Maria Gattel, wohnhaft zu Hochdorf, eigenthümlich angehörigen, und von diesen dem genannten verlebten Herrn Hofgerichtsrath Haub, zufolge einregistrirter und inscribirter Schuld-Verschreibung des Notär Bolgard von Oggersheim vom vierzehnten October achtzehnhundert zwanzig speziell verpfändeten Immöbeln, im Wirthshause des Johannes Schweitzer zu Hochdorf, mittelst gleich definitivem Zuschlag ohne Annahme eines Nachgebots unter den weiter unten angegebenen Bedingnissen öffentlich im Aufgebote geschritten, nämlich:

Section D. Nro. vier und zwanzig. Ein Wohn-

haus sammt Stall und Hofraum, nebst sonstigen Zubehörden, die Bodenfläche hievon beträgt ungefähr eilf Ruthen, gelegen an der Hauptstrasse zu Hochdorf, vornen oder unterend diese Strasse, hinten oder oberend die nicht versteigt werdende Scheuer sammt Stall der Schuldner, oberseits Daniel Pappon, unterseits Ignaz Ganahl, das quästionirte Haus mit Stall ist in der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises aufgenommen für ein Capital von eilfhundert Gulden, — ferner als zu dieser Liegenschaft gehörig, ein Garten nebst Ackerfeld von zwanzig sieben und einer halben Ruthen Flächengehalt hinter obigem Immobel, stoßend unterend auf die Scheuer der Schuldner, oberend auf eine entgegenziehende Gewann und begrentzt oberseits durch Daniel Pappon, unterseits durch Ignaz Ganahl.

Die Aufnahme dieses Immobels geschahe durch den genannten unterzeichneten Notär-Commissär unterm dreißigsten November letzthin, zufolge eines am nämlichen Tag aufgesetzten, gehörig registrirten Protokolls, und gemeldtes Immobel wurde bey dieser Gelegenheit von dem betreibenden Theil auf zweihundert Gulden gepreiset, welcher Preis bey der Versteigerung als erstes Angebot gelten solle.

Die fragliche Versteigerung findet unter folgenden bey der Güteraufnahme festgesetzten Bedingnissen statt, als:

1. Die Gegenstände werden in dem Zustande versteigert, in welchem sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten und Lasten, dann Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten welche darauf haften.

2. Alle Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen womit die fraglichen Immobilien beschweret seyn oder werden könnten, so wie alle darauf etwa schon ausgetheilte und noch nicht bezahlte oder erst künftig ausgetheilt werdende rückständige Kriegslasten und Gemeindeschulden, von welcher Zeit solche auch rückständig seyn mögen, sind von dem Ersteigerer zu tragen, ohne Abzug am Steigpreis und ohne irgend eine Vergütung desfalls verlangen zu können.

3. Für das angegebene Flächenmaas, wird so wenig als für das Eigenthum, und den ruhigen Besitz der Immobilien Gewähr geleistet, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwirbt, als die Schuldner selbst darauf hatten.

4. Die nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig dem Ersteigerer zu Last fallende Kosten, sind ohne Abzug von der Steigsumme innerhalb vier Wochen vom Tage des Zuschlags gerechnet zu entrichten, und binnen derselben Frist hat solcher auch die lediglich zu seiner Sicherheit gereichende Transcription in der Hypothekenbewahrung auf seine Kosten zu bewirken.

5. Von dem Steigpreise, welcher in gangbarer grober Gold- oder Silbermünze, wie solche für die öffentlichen Kassen vorgeschrieben ist, abgetragen werden muß, ist der vierte Theil binnen acht Tagen nach dem erfolgten Zuschlage baar zu erlegen, und der Rest in drey gleichen Theilen und Fristen nämlich: auf Weinachten der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag der Versteigerung anfangend in die Wohnung der betreibenden Gläubigerin, oder sonstiger zu dem Geldempfange ermächtigt werdender Personen zu bezahlen.

6. Der Ersteigerer tritt zwar sogleich nach erfolgtem Zuschlage in den Besitz der erstandenen Gegenstände, hat jedoch, im Fall ihm der Eintritt verweigert werden sollte, sich auf seine Kosten gesetzlich einweisen zu lassen.

7. Das Eigenthum der gedachten Immobilien bleibt zur Sicherheit des betreibenden Theils bis zur vollzogenen gänzlichen Abtragung des Steigpreises, sammt Zinsen und Kosten ausdrücklich vorbehalten, so wie der Ersteigerer auf Verlangen auch einen annehmbaren Bürgen zu stellen hat, welcher sodann mit ihm für die Bezahlung der Steigsumme, der Zinsen und Kosten solidarisch zu haften hat.

8. Im Fall der Ersteigerer oder dessen allenfallsiger Bürge den Steigpreis sammt Zinsen in den obenbezeichneten Fristen nicht abtragen sollte, ist die betreibende Gläubigerin ermächtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien anzugreifen und solche mit Umgehung aller weiteren durch das angeführte Zwangsveräußerungs-Gesetz vorgeschriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren, blos nach fruchtlosem zehntägigem Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung in Hochdorf durch einen Notär öffentlich wieder versteigern zu lassen, wo alsdann der des Besitzes entsetzte Ersteigerer und dessen Bürge für alle Kosten und den Mindererlöß mit ihrem übrigen Vermögen solidarisch verbunden bleiben.

9 Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben unerachtet jeder späteren Auftrags-Erklärung, persönlich verpflichtet.

Gefertigt zu Mutterstadt, den zwanzigsten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1826.

Böhl. (Versteigerung von Gemeinde-Neubauten.) Auf Dienstag den 7ten März nächsthin, um ein Uhr des Nachmittags, wird vor der unterfertigten Behörde, mittelst öffentlicher Abstrichs-Versteigerung, zur Gegebung der neuen Erbauung eines Feuerspritzen- und Wachhauses, veranschlagt

im Ganzen zu 806 fl. 55 kr. partialiter, d. i. nach Distinction der verschiedenen Handwerke, geschritten werden.

Plan und Ueberschlag können indessen zu jeder beliebigen Stunde in der Bürgermeisteramts-Schreibstube zu Böhl eingesehen werden.

Böhl, den 20ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Joh. Groß.

---

pr. den 21. Februar 1826.

Leimersheim und Kuhardt. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Montag den 6ten März l. J., Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt Leimersheim zur öffentlichen Versteigerung der den Gemeinden Leimersheim und Kuhard zugehörigen Feld- und Waldjagd an den Meistbietenden auf einen 6jährigen Bestand geschritten werden.

Leimersheim, den 17ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

---

pr. den 21. Februar 1826.

Leimersheim. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 2ten März l. J. werden zu Leimersheim, aus dem dasigen Gemeindewald, District Rappenwörth,

6 eichen und rüsten Nutzholzstämme;
37 id. id. Nutzholzstangen;
2 1/8 Klafter apfelbaumen und weiden Nutzholz;
17 3/8 id. eichen;
60 id. rüsten und
15 id. weich Brennholz,

vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt an den Meistbietenden öffentlich versteigert

Leimersheim, den 17ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

---

pr. den 20. Februar 1826.

Kaiserslautern. (Gütertrennung im Armenrechte.) Durch Urtheil des Königlich Bayerischen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom sechszehnten Februar 1826, wurde die Gütertrennung zwischen Gertrude geborne Mayer, Ehefrau von Adam Wetz, Schuhmacher in Kaiserslautern, sie bey demselben wohnhaft, und genanntem ihrem Ehemann ausgesprochen; was andurch, gesetzlicher Vorschrift gemäs, durch den Anwalt der klägerischen Ehefrau zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 17ten Februar 1826.

Unterschrieben Gravius, Advokat.

Einregistrirt en debet zu Kaiserslautern, den 17ten Februar 1826, Fol. 52. R. Nro. 6, zu empfangen 28 kr. und Zehntel.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Müller.

Für den richtigen Auszug:

Gravius.

---

pr. den 21. Februar 1826.

Steinweiler. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Kommenden 2ten März des Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt dahier, das den Gemeinden Steinweiler und Erlenbach angehörige Gut Dickloch genannt, bestehend in ungefähr 40 Morgen, auf einen 6jährigen Bestand an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Steinweiler, den 15ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Der Gemeindeschreiber,

Avril.

---

pr. den 21. Februar 1826.

Hayna. (Jagdverpachtung.) Mitwoch den 15ten März, des Nachmittags um um 2 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt dahier, die hiesige Wald- und Feldjagd auf einen neunjährigen Bestand begeben werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hayna, den 15ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Der Gemeindeschreiber,

Avril.

---

pr. den 21. Februar 1826.

Erlenbach. (Jagdverpachtung.) Die in dem Intelligenzblatt, des l. J., Nro. 23, eingerückte Bekanntmachung der Verpachtung der hiesigen Feldjagd, welche am 18ten dieses statt finden sollte, wird erhobener Anstände wegen auf den 11ten März, des Nachmittags um 2 Uhr, festgesetzt.

Erlenbach, den 15ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Der Gemeindeschreiber,

Avril.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 47. Speyer, den 22ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, den Rechtskandidaten Heinrich Franz Jakob zum Advokaten am Bezirksgericht zu Kaiserslautern zu ernennen.

---

pr. den 18. Februar 1826.

Zweibrücken. (Versteigerung eines Hauses) Samstag den 11ten März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pflug in Zweibrücken, in Gefolge Bestättigungs-Urtheil erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 9ten Februar letzthin, und auf Betreiben von:

1. Philippina geborne Schmelzer, Wittwe zweiter Ehe, des zu Zweibrücken verstorbenen Ludwig Kurz, gewesenen Bleicher, sie allda wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eignen Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre drey mit obgenanntem Ludwig Kurz erzeugten minderjährigen Kinder, nämlich: Louisa, Christian und Elisabetha Kurz, sämmtlich bey ihr der Mutter domicilirt;

In Gegenwart des Ludwig Adam, Kaufmann wohnhaft in Zweibrücken, Beivormund der obgenannten minderjährigen Kinder, so wie in Beisein des Daniel Heinigst, Bleicher wohnhaft in Zweibrücken, handelnd in seiner Eigenschaft als erwählter curator ventris des Kindes, womit die Philippina Schmelzer, Wittwe Kurz, schwanger geht;

2. Konrad Singer, Wagnermeister wohnhaft in Zweibrücken, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Ludwig Kurz, minderjähriger Sohn des obgenannten verstorbenen Ludwig Kurz, welchen er in erster Ehe mit seiner verstorbenen Ehefrau Dorothea Seibert erzeugt hat;

In Beisein des Georg Wenz, Glöckner wohnhaft in Zweibrücken, Beivormund des obgenannten minderjährigen Ludwig Kurz; — wird vor unterzeichnetem Carl Schmolze, Notär zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung des aus der Verlassenschaft des obgenannten Ludwig Kurz herrührenden Gartens, auf Zweibrücker Bann am Hundhause gelegen, einseits Carl Eisenmenger, anderseits Wittwe Malchus; 21 Aren 36 Centiaren enthaltend, geschritten werden.

Die Steigbedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 20ten Februar 1826.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1826.

Versteigerung von Gemeindegütern.

Donnerstag den 16ten März 1826, um 2 Uhr des Nachmittags, werden in Weitersweiler folgende dieser Gemeinde angehörige Güter, als: der Fasselacker von 1 Hectare 39 75|100 Aren, und die Fasselwiese von 30 1|10 Aren, zufolge eines von hoher Königl. Regierung genehmigten Beschlusses des Schöffenraths, öffentlich versteigert.

Die Steigbedingnisse sind bey unterzeichnetem Notär auf dessen Schreibstube in Göllheim zur Einsicht deponirt.

Göllheim, den 20ten Februar 1826.

Krieger, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1826.

Steinweiler. (Versteigerung von Bau-Arbeiten.) In Folge Genehmigung hoher Königlicher Regierung vom 3ten Februar l. J. wird Samstag den 4ten März, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt dahier, die Umfassung einer neu anzulegenden gemeinschaftlichen Begräbnißstätte mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Diese Umfassung begreift Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner- und Schlosser-Arbeit in sich, und ist im Ganzen zu 2175 fl. 42 kr.

veranſchlagt, wovon täglich der Veranſchlag und Plan eingeſehen werden kann.

Steinweiler, den 15ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Der Gemeindeschreiber,

Avril.

---

pr. den 21. Februar 1826.

Steinweiler. (Jagdverpachtung.) Die in dem Intelligenzblatt von 1826, Nro. 33, eingerückte Verpachtung der diesigen Wald- und Feldjagd, welche auf den 18ten dieses statt finden sollte, wird erhobener Umständen wegen, auf den neunten März, des Nachmittags um 2 Uhr, festgesetzt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Steinweiler, den 15ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Der Gemeindeschreiber,

Avril.

---

pr. den 22. Februar 1826.

3te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung.

In Sachen Hrn. Joseph Kötz, Octroi Pächter, in Zweibrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär der Rechte des Ackersmanns Jacob Vollmars junioris, zu Grehberg, Kantons Homburg, wohnhaft, und dessen Ehefrau Maria Appolonia Becker allda, gegen Heinrich Jacob Becker, Müller, auf der Stamper Mühle, Kleinbuntenbacher Gemarkung, wohnhaft, ist nunmehro in Ansehung der, bey dem unterm 28ten November jüngsthin aufgenommenen Schwierigkeits-Protokoll sich ergebenen Interventionsklagen von dem Königlichen Bezirksgerichte zu Zweibrücken besag Urtheil vom 5ten Januar, und registrirt am 2ten Februar, die Entscheidung dahin erfolget, daß die zu dieser Zwangsversteigerung bestimmte Güter zuerst stückweise und sodann im Ganzen angesetzet, sofort im höchsten Gebot — jedoch nicht gegen baare Zahlung — sondern unter drey gleichen Zahlungsterminen auf Martini der Jahren 1826, 1827 und 1828, zinsbar vom Zuschlag an, zugeschlagen werden sollen.

Es wird daher zum drittenmal hiemit bekannt gemacht, daß sothane Versteigerung, wovon die Beschreibung und übrige Bedingungen schon in dem Intelligenzblatt vom 7ten November jüngsthin sub Nro. 267 angegeben sind, auf Mittwoch den 22ten März nächsthin, und zwar Morgens 8 Uhr, in loco Kleinbuntenbach, und des Nachmittags um 2 Uhr, in Grehberg, vor dem unterschriebenen Versteigerungs-Commissar schließlich statt habe.

Homburg, den 19ten Februar 1826.

Eichholz, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1826.

Steckbrief.

Alle competenten Behörden werden ersucht den untenbezeichneten Heinrich Joseph Sonntag, gewesenen Sekretär bey der Königlichen Regierung, Kammer des Innern zu Speyer, der Unterschlagung von Geld und Documenten beschuldiget, im Betretungsfalle verhaften und vor den Unterzeichneten führen lassen zu wollen.

Signalement desselben.

Geburtsort: Mainz;
Alter: 31 bis 36 Jahre;
Größe: 5 Schuh 9 Zoll;
Statur: schlank;
Gesichtsform: länglich;
Gesichtsfarbe: blaß;
Haare: dunkelbraun;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: braun;
Nase: spitz und groß;
Bart: sehr schwach;
Kinn: längliche;
Zähne: gut.

Derselbe trug vor seiner Entweichung gewöhnlich einen blauen Frack mit dergleichen engen Hosen und Stiefeln oder einen grünen Ueberrock mit Pantalons, runden Filzhut und Augengläser.

Frankenthal, den 21ten Februar 1826.

Der Königlich Bayerische Untersuchungsrichter am Bezirksgerichte zu Frankenthal.

Rebmann.

---

pr. den 22. Februar 1816.

2te Bekanntmachung.

Den achten März achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum weißen Roß zu Otterberg;

Auf Betreiben von:

1. Karl Raab, Hufschmiedt, die Rechte seiner Ehefrau Helena Kirchner vertretend, beide in Kaiserslautern wohnhaft, so wie im Namen von Rosine Kirchner, Ehefrau von Friedrich Ashhof, Schmiedt in Alzey, Großherzogthum Hessen-Darmstadt wohnhaft, zufolge einer Ur-

kunde, aufgenommen durch Will, Notär, den sechs und zwanzigsten May achtzehnhundert vier und zwanzig, dieselbe gehörig einregistrirt;

2. Peter Anton Katrani, Rothaerbergesell, die Rechte seiner Ehefrau Margaretha Kirchner vertrettend, beide in Otterberg wohnhaft, und

3. Wilhelm Kirchner, Metzgerknecht in Grünstadt wohnhaft, sämmtlich in ihrer Eigenschaft als Erben ihrer verstorbenen Mutter respective Schwiegermutter, Franzisca geborne Schmidt, gewesene Ehefrau erster Ehe, des nun gleichfalls in Otterberg verstorbenen Metzgers Jakob Kirchner; Kläger, welche zum Behuf dieser Versteigerung den Herrn Advokat Gravius von Kaiserslautern, zu ihrem Anwalt bestellt, und bey demselben Wohnsitz erwählt haben;

Entgegen:

1. Petronelle Haberstich, Wittwe zweiter Ehe des schon genannten Jakob Kirchner, sie ohne Gewerb in Otterberg wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandener Gütergemeinschaft, so wie auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten und annoch minderjährigen Kindes Katharina Kirchner;

2. Franz Kirchner, Schmiedtknecht;

3. Konrad Kirchner, Metzgerknecht, beide in Otterberg wohnhaft;

4. Sussanna Kirchner, Ehefrau von Bernhard Menges, Schuhmacher, in erwähntem Alzey wohnhaft, so wie auch letztern wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau bestehenden Gütergemeinschaft und die unter Numero 1, 2, 3 und 4 angeführten in ihrer Eigenschaft als Erben ihres verstorbenen Vetters respective Ehemanns des mehrerwähnten Jakob Kirchner; — Beklagte, — und in Gefolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom vierzehnten des verwichenen Monats September, dasselbe gehörig einregistrirt — wird durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königlicher Notär des Gerichtsbezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Otterberg, als durch oben allegirtes Urtheil, hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, der nachbeschriebenen denen Beklagten zugehörigen und in der Stadt und dem Banne von Otterberg gelegenen liegenden Gründen, worüber unterm dritten October jüngst, des gehörig einregistrirte Aufnahms-Protokoll errichtet worden, geschritten:

Als:

1. Ein Wohnhaus und Stall, in der großen Straße, befurcht Philipp Hubing und die Straße, angeboten zu achthundert Gulden.
2. Ein Garten im Schellenthal, befurcht Peter Schneider und Heinrich Scheibel, angeboten zu fünfzig Gulden.
3. 16 Aren oder 2 Viertel Acker am Kontersiegel, befurcht der Schlittweg und Peter Anton Kattenn, angeboten zu sechzig Gulden.
4. Ein Garten im Münsterthal, befurcht Kaspar Engel und Peter Carro, angeboten zu dreißig Gulden.
5. 16 Aren oder 2 Viertel Acker im Grehendoll, befurcht der Wald und Nickel Herzog, angeboten zu zehn Gulden.
6. 8 Aren oder 1 Viertel Acker im Knappenbrunnen, befurcht der Wald und Christian Biegler, angeboten zu zwey Gulden.

Bedingungen.

1. Der Steigpreis soll in drey Terminen, als Martini achtzehnhundert sechs, sieben und acht und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel, und mit Zinsen zu funf pro Cent vom Tage der Versteigerung an, an die betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in den Besitz der ersteigerten Gegenstände, und haben die darauf ruhende Lasten, Steuern und Beschwerden von demselben Tage an zu übernehmen.

3. Das Eigenthum der liegenden Gründen bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung privilegirtermaasen vorbehalten und hat jeder Steigerer einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

4. Für den Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die liegende Gründe gehen so auf die Steigerer über, wie solche von den Beklagten rechtlich besessen werden konnten.

5. Der Ansteigerer des Hauses ist verbunden, die Kosten der Zwangsprozedur baar zu bezahlen und solche von dem ersten Termin in Abzug zu bringen.

6. Die Steigerer sind gehalten die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, an den Notär, respective an die Gerichtsschreiberey des Bezirksgerichts, zu bezahlen

7. Die Steigerer haben ihre Steigbriefe innerhalb vier Wochen transscribiren zu lassen; Nachtheil durch die Nichterfüllung dieser Bedingung bleiben dem Steigerer zu Last.

Die Steigerer haben sich im übrigen streng nach dem Gesetz über die Zwangsversteigerungen zu richten, weß Endes bey der Versteigerung dasselbe vorgelesen werden soll.

Geschehen zu Otterberg, den dritten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Jacobi, Notär.

Einregistrirt zu Kaiserslautern den 3ten October 1825. Fol. 172. Ro. C. 7. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

pr. den 21. Februar 1826.

Landau. (Schuldienst-Erledigung.) Zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrstelle an der zweiten Abtheilung der protestantischen Knabenschule, wird ein Concurs von drey Wochen hiemit eröffnet, innerhalb, welchem Lusttragende ihre Gesuche sammt Zeugnissen hieher zu senden haben. Der Gehalt ist 250 fl. und für Wohnungs-Entschädigung werden 40 fl. bezahlt, wenn der Lehrer nicht in Natur bequartirt wird.

Landau, den 18ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 22 Februar 1826.

1te Bekanntmachung.

(Rinden-Versteigerung in Staats-Waldungen.)

Freitag den 17ten März, Morgens um 10 Uhr, wird in Winnweiler, in der Behausung des Hrn. Joseph Wollsieffer, vor dem dazu Delegirten Bürgermeisteramte, und in Beisein der beiden einschläglichen Königlichen Rentämter, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter Lohrinden, auf dem Stock, geschritten werden:

Rentamt Grünstadt.	Dicke Gebund.
Revier Ramsen, Schlag Mühlhecken, abgeschätzt zu	1200
Revier Rosenthal, Schlag Unterallée	1000
Rentamt Winnweiler.	
Revier Neuhemsbach, Schlag Steinau, abgeschätzt zu	350
Revier Imsbach, Schlag Reipoltskircherberg, Nro. 31	1100
idem id. idem id. 32	2200
idem id. Reisberg id. 33	200
idem id. Breidenfeld id. 35	500
idem id. Bocksrück id. 38	800

Imsbach, den 17ten Februar 1826.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

W. Engelmann.

---

pr. den 22 Februar 1826

Versteigerungs-Anzeige.

Samstag den eilften März 1826, des Nachmittags um zwey Uhr, wird zu Langenbach, im untenbeschriebenen Hause; auf Betreiben von 1. nachbenannten volljährigen Kindern des zu Langenbach verstorbenen Ackersmannes Philipp Fauß und dessen verstorbenen ersten Ehefrau Anna Margaretha Kern, als: a. Katharina Fauß, Ehefrau von Theobald Sayler, Ackersmann in Herschweiler wohnhaft; b. Adam Fauß, und c. Johann Jakob Fauß, Ackersleute in Langenbach wohnhaft, und 2. Katharina Fauß, Ehefrau von Jakob Becker, Ackersmann allda wohnhaft; 3. Daniel Seyler der junge, Ackersmann in Selchenbach wohnhaft, als Vormund über Theobald Fauß und Maria Elisabetha Fauß; diese beide und die zuletzt genannte Katharina Fauß, Kinder des obgenannten Philipp Fauß, und dessen verstorbenen zweiten Ehefrau Philippina Drum, und 4. Adam Jung, Ackersmann in Konken wohnhaft, als Beivormund der vorgenannten zwey Minderjährigen, durch den hiezu beauftragten Königlichen Notär Junker, zu Kusel wohnhaft, zur Versteigerung auf Eigenthum, des in die Nachlassenschaft des mehrgenannten Philipp Fauß gehörigen zu Langenbach im Mitteldorf gelegenen Wohnhauses, Scheuer, Stallung, Hofgering und Wiese, das Ganze 20 Aren 5 Centiaren Flächenmaas enthaltend, und unter den bey ihm zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen geschritten werden.

Kusel, den 18ten Februar 1826.

Junker, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1826.

Rheinzabern. (Holzversteigerung.) Am 14ten und 15ten des nächstkommenden Monats März, von neun Uhr des Morgens an, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, zur Versteigerung der nachbeschriebenen Holzgattungen, loosweise geschritten werden.

Den 14ten März, bey guter Witterung in dem Schlag selbst:

142 eichen Stämme, worunter mehrere zum Schiffbau geeignet sind.

Den 15ten März, auf dem Gemeindehause dahier.

300 Klafter buchen und eichnes Scheiterholz.

Die Zahlung des Steigpreises von beiden Gattungen ist nach Martini dieses Jahrs festgesetzt.

Rheinzabern, den 18ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Töppé.

II. Nachrichten und Miscellen.

Empfehlung einer Schrift über Seidenzucht.

Da die Seidenzucht, welche ehemals im Rheinkreise schon bedeutende Fortschritte machte, wieder neue Aufnahme zu finden hofft, und ein Handbuch zur zweckmäßigen Behandlung derselben das erste Bedürfniß für jene, welche sich damit befassen wollen, ist, so wird hiezu die neueste Schrift des von Nagel: gründlicher Unterricht zur Seiden-Cultur in Bayern, empfohlen. Der Verfasser bietet die Schrift um 54 kr. und bey 12 Exemplaren ein frey Exemplar an. — Man wendet sich mit frankirten Briefen an ihn nach München.

Speyer, den 19ten Februar 1826.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

Frhr v. Pölnitz.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 48. Speyer, den 24ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. Februar 1826.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung der entbehrlich gewordenen Theile der alten Straße von Candel nach Langenberg.)

In Gefolge Reskript Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 13ten Dezember 1825, ad Num. Exhib. 3465 Q, und unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen wird Dienstag den künftigen 21ten März, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Candel, in Gegenwart des unterzogenen Amts und des Königl. Districts-Bau-Conducteurs, zur Veräußerung für Eigenthum durch öffentliche Steigerung bey brennendem Lichte, der entbehrlich gewordenen Theile der alten Straße von Candel nach Langenberg in 5 Loosen, zusammen abgeschätzt auf 199 fl., oder 1 fl. per Ruthe, geschritten werden.

Der Plan, die Looseintheilung so wie die Abschätzung der Loose, können jeden Tag auf der Kanzley des unterzogenen Amtes in Einsicht genommen werden.

Candel, den 21ten Februar 1826.

Das Königl. Rentamt Candel.

Sartorius.

---

pr. den 21. Februar 1826.

Pfortz. (Holzversteigerung.) In Gefolge Autorisation des Königl. Land-Commissariats Germersheim vom 14ten d. M., werden bis künftigen Mitwoch den 15ten März l. J., Morgens neun Uhr, aus dem diesseitigen Gemeindewald Distrikt Buchenhorst, folgende Holzsortimente auf dem Bürgermeisteramt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

1	eichen Schiffbaustamm	II.	Klasse;
1	id. Baustamm	I.	id.;
1	id id.	II.	id.;
9	Eschenstämme	I.	id.;
1	Rüstenstamm	II.	id.;
1	id.	III.	id.;
1	Iffenstamm	III.	id.;
3	Erlenstämme	III.	id.;
117 1/2	Klafter buchen	Scheitholz;	
5	id. id.	anbrüchig;	
4	id. rüsten	Scheitholz;	
14 1/2	id. eschen	id.;	
2	id. iffen	id.;	
1 1/2	id. erlen	id.;	
2 1/2	id. eichen	id.;	
3700	buchene Wellen.		

Pfortz, den 17ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Fäth.

---

pr. den 23. Februar 1826.

Ruppertsberg. (Güterversteigerung.) Donnerstag den 16ten nächstkommenden Monats März, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Ruppertsberg, vor Lembert, unterzeichneten Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise;

Auf Ansuchen und in Beisein von:

1. Matheus Ihle, Stärkmacher, ledig und großjähriger Sohn des zu Neustadt verstorbenen Strumpfwebers Christian Ihle, und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Anna Maria Laub;

2. Philipp Heß, Leinenweber daselbst, in der Eigenschaft als Vormund von Margaretha Ihle, minderjährige Tochter der genannten verstorbenen Eheleute;

3. Simon Niederberger, Leinenweber daselbst, in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen;

In Gefolge registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2ten laufenden Monats

Februar, wodurch der registrirte Familien-Berathungs-Beschluß des Königlichen Friedensgerichts Neustadt vom 29ten vorigen Monats Dezember, in Betreff einer Güter-Veräußerung aus der Verlassenschaft der genannten Verstorbenen, homologirt, und der unterzeichnete Notär zur Versteigerung committirt wurde, und in Gemäßheit des registrirten durch denselben Notär am 16ten dieses aufgenommenen Experten-Gutachtens über den Werth der zu veräußernden Güter, — werden im Banne von Ruppertsberg zwanzig Aren achtzig Centiaren (88 Ruthen) Acker und Wingert, geschätzt im Ganzen zu zweihundert vierzig Gulden 240 fl.,
an den Meistbietenden versteigert werden.

Neustadt, den 21ten Februar 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1826.

Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Heinrich Claus, Gold- und Silberarbeiter, in Neustadt wohnend, der den Herrn Anwalt Mahla in Landau als seinen Advokaten bey dortigem Bezirksgerichte bestellet, und in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom siebenten dieses, zu Landau am dreizehnten dieses registrirt, dieser Herr Claus handelnd als Cessionär von Anna Margaretha Claus, Rentnerin, in Wersenburg wohnend, und dieselbe letztere Hypothekargläubigerin, gegen Christian Hertel, Bäcker, und seine Frau Barbara Ringes, beide in Burweiler wohnend, dann gegen Catharina Henrich, Wittib von Johann Hertel, auch allda wohnend; nach Obligation passirt vor Herrn Notär Keller zu Landau am 12ten May 1817, registrirt zu Landau am 13ten darauf um 32 Franken 1 Centim, dann weiter in Gefolge Güteraufnahme, von dem Notär gemacht am 21ten dieses, zu Edenkoben am nämlichen Tage um ein und dreißig Kreuzer registrirt, sollen durch den unterschriebenen Carl Medicus, Königlichen zu Edenkoben residirenden Notär, hiezu beauftragt, auf den achtzehnten May nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in Burweiler im Wirthshaus zum Weinberg, nachbeschriebene den Debenten gehörige und im dortigen Bann gelegene Güter durch Zwangsversteigerung, unter nachfolgenden Bedingungen, und jenen, die das Gesetz vom 1ten Juny 1822 vorschreibt, zur öffentlichen und definitiven Versteigerung, ohne Minimalgebot anzunehmen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

I. Güter des Christian Hertel und seiner Frau, dem Gläubiger verpfändet, und im Bann von Burweiler gelegen.

a. Section A. Nro. 12, 13 und 14. 14 Aren oder 70 Ruthen Weinberg auf der Kuhwiese, zwischen Nicolaus Beck und Daniel Rau, angeboten 20 fl.

b. Section [illegible] Nro. 598. Vier Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg im Landschreiber, zwischen Jacob Minges und Michael Eberle, angeboten 5 fl.

c. Section A. Nro. 621. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Weinberg im Eckacker, zwischen Nicolaus Beck und Simon Hartkorn, angeboten 6 fl.

d. Section B. Nro. 66. 4 Aren 80 Meter (24 Ruthen) Weinberg auf der Trift, zwischen Simon Pister und Henrich Schneider, angeboten 10 fl.

e. Section B. Nro. 426. 4 Aren 20 Meter (21 Ruthen) Weinberg im Scheder, zwischen Georg Minges und Ludwig Kern, angeboten 20 fl.

f. Section B. Nro. 727. 6 Aren (30 Ruthen) ödes Land in der Claus, zwischen Adam Dörr und der Gemeinde.

g. Section C. Nro. 24, dann Section C. Nro. 938, 938 1/2, 15 Aren 80 Meter oder 79 Ruthen, ein einstöckiges Haus, mit Scheuer, Stallung, Keller, Hof und Pflanzgarten, Weinberg und Wiese, die Geiswiese genannt, zwischen Johann Ulrich und Jacob Becks Erben, neben der Wiese und dem Weinberg, beiderseits Aufstößer, angeboten 150 fl.

h. Section C. Nro 64. 180 Meter oder 9 Ruthen Wiese auf der Geiswiese, zwischen Benedict Poth und Christian Hertel, angeboten 2 fl.

i. Section C. Nro. 241. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg am Schloßberg, zwischen Simon Beck 3ten und Jacob Weigel, angeboten 5 fl.

k. Section C. Nro. 345. 8 Aren oder 1 Viertel Weinberg auf der Haide, zwischen Jacob Schobe und Simon Hertel, angeboten 10 fl.

l. Section C. Nro. 736. 4 Aren (20 Ruthen) Acker im Thalacker, zwischen Adam Zwick und Nicolaus Beck, angeboten 5 fl.

m. Section C. Nro. 791. 4 Aren (20 Ruthen) Weinberg allda, zwischen Ludwig Wieß und Johann Hertel, angeboten 4 fl.

Andere Güter der Schuldner.

n. Section C. Nro. 42. 2 Aren 60 Meter (13 Ruthen) Wiese auf der Geißwiese, zwischen Johann Hertel und Johann Odonath, angeboten 4 fl.

o. Section C. Nro. 65. 180 Meter oder 9 Ruthen allda, neben obigem Nro. 64 und Anna Henrich, angeboten 4 fl.

p. Section A. Nro. 285. 6 Aren 60 Meter (33 Ruthen) Wiese auf dem Getraide-Aliment, neben Ludwig Wieß und Valentin Wieß, angeboten 10 fl.

Von diesen Gütern besitzet dermalen Leonhard Becker in Burweiler die Lit. a, b, c, d, f, h, i, m, Simon Beck der 3te allda Lit. e und Peter Wittmann allda Lit. p.

II. Güter der solidarischen Bürgin Catharina Henrich, Wittib von Johann Hertel, auch in Burweiler wohnend.

q. Section A. Nro. 767. 10 Aren 20 Meter (51

Ruthen) Wingert im Hüttwingert, zwischen Jacob Bohl und Nicolaus Beck, angeboten 20 fl.
Besitzer Simon Beck 3ter zu Burweiler.

r. Section A. Nro 426. 7 Aren 80 Meter (39 Ruthen) Weinberg in der Breitwiese, zwischen Georg Ziegler und Peter Minges 1ter, angeboten 4 fl.

s. Section C. Nro. 118. 4 Aren 80 Meter (24 Ruthen) Weinberg im Ebertsweg, zwischen Georg Minges und Johann Helferich, Besitzer obiger Simon Beck 3ter, angeboten 10 fl.

Und den nämlichen Tag, Nachmittags um 4 Uhr, zu Flemlingen bey Peter Joseph Gerstle, wird allda nachfolgende dem Christian Hertel und seiner Frau gehörige Güter.

t. Section B. Nro. 979. 4 Aren (20 Ruthen) Weinberg im Kirchweg, zwischen Lorenz Rau und Johann Hertels Erben, angeboten 4 fl.

u. Section D. Nro. 189. 11 Aren 40 Meter (57 Ruthen) Acker im Dornenpfad, zwischen Valentin Weiß und Joseph Rehm, dermaliger Besitzer Georg Hemberger in Hainfeld, angeboten zu 10 fl.

v. Section D. Nro. 305. 7 Aren 60 Meter (38 Ruthen) Weinberg auf der jungen Hohl, zwischen Georg Hemberger und Friedrich Anton Gutting, angeboten zu 7 fl.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Der betreibende Gläubiger haftet nicht für die angegebene Feldmasung und auch nicht für Gülten, Renten und Lasten, welche sowohl rückständig als laufend, von dem Steigerer baar, und ohne Abzug an dem Steigpreis entrichtet werden müssen.

2. Ebenso müssen Steigerer auch die laufenden und rückständigen Grund- und andere Steuern, baar und ohne Abzug am Steigpreis entrichten.

3. Der Steigpreis wird in drey Terminen auf Martini der Jahre 1826, 1827 und 1828, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit Zinsen vom Tage der Versteigerung zu fünf vom Hundert, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug nach einer zu machenden gütlichen oder gerichtlichen Collocation, von den Steigerern bezahlet.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und jeder Steigerer muß einen solidarischen Bürgen stellen; wenn die Zahlung nicht auf die Terminen geleistet, so ist der collocirte Gläubiger ermächtigt, ohne weitere Formen als jene der einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, und vierzehn Tage nach gemachter Signification zur Wiederversteigerung mit Aufsetzung des verfallenen Termins zur baaren Bezahlung zu schreiten. Weniger erlös muß Steigerer und sein Bürge zulegen.

5. Vier Wochen nach der Versteigerung müssen Steigerer ihre auf der Friedensgerichts-Schreiberey zu Landau zu erhebenden Steigbriefe auf ihre Kosten transcribiren und dem betreibenden Gläubiger und den Schuldnern significiren lassen.

6. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer acht Tage darnach, so wie dieses der Artikel 18 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, mit sich bringt.

7. Versteigerer leistet den Steigerern keine Gewährschaft, so wenig für den ruhigen Besitz, als für das Eigenthum, indem er nur für die Richtigkeit seiner Forderung und für sonst nichts haftet.

8. In Besitz kommen die Steigerer gleich, müssen sich aber selbsten und ohne Zuthun des Versteigerers in solchen setzen.

9. Es bleibt dem betreibenden Gläubiger anheimgestellet ob er nach der Versteigerung im Einzelnen die Güter en bloc und zusammen ausbiethen lassen will.

10. Alle obigen Bedingungen sind de rigueur.

Die Schuldner, so wie ihre Hypothekar-Gläubiger, dritte Besitzer, und alle sonst dabey Betheiligten, werden, wenn sie gegen die Versteigerung Einwendungen zu machen gedenken, aufgefodert, sich den nächsten 20ten März, Morgens von 9 — 11 Uhr, in der Amtsstube des Notärs zu Edenkoben, einzufinden, um diese Einwendungen zu Protokoll zu geben. — Redaction drey Gulden ohne Stempel ꝛc.

Edenkoben, den 23ten Februar 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1826.

Gommersheim. (Holzversteigerung.) Mitwoch den 8ten März l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden zu Edenkoben in dem Wirthshause zur Pfalz, durch die Bürgermeister der Gemeinden Gommersheim, Altdorf und Böbingen, ungefähr 290 Klafter theils eichen und theils kiefern Brennholz, welches sich in dem der Gemeinde Gommersheim zugehörenden Geraide-Waldung genannt zweiter Kopf, befindet, und obengenannten Gemeinden gemeinschaftlich besitzen, öffentlich auf einen Zahlungs-Termin bis den 1ten September dieses Jahrs, versteigert.

Gommersheim, am 21ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 23. Februar 1826.

Güterversteigerung.

Künftigen 13ten März, Nachmittags 1 Uhr, wird der unterzeichnete Königliche Notär Friedrich Hessert, in Landau residirend, auf Betreiben 1. von Philipp Konrad Klauß, Kieser, in Gleisweiler wohnhaft, als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten ersten Ehefrau Eva Katharina Ellermann erzeugten noch minderjährigen Kin-

der, Namens: Franziska, Jacob und Eva Katharina, und 2. von Balthasar Keßler, Wingertsmann, in Godramstein wohnhaft, als Beivormund dieser Minorennen, in der Behausung des genannten Philipp Konrad Klauß, zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden von ungefähr 54 Aren oder 1 1/2 Morgen Ackerland, Wingert und Wiesen, im Banne von Gleisweiler und Böchingen gelegen, nebst einem einstöckigen Wohnhause mit Hof, Kelter, Kelterhaus, Stallung, Brennhaus, Backhaus, Garten und Wiese, gelegen zu Gleisweiler in der Erlengasse, neben Peter Orth und dem gemeinen Weg, sämmtliche Liegenschaften gedachtem Vormunde und Minorennen eigenthümlich zugehörig, als hiezu erwählter Versteigerungs-Commissär, unter annehmbaren Bedingungen schreiten.

Landau, den 20ten Februar 1826.

Hessert, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1826.

Dannstadt. (Anlegung und Verfertigung eines neuen Straßen-Pflasters.) Nächstkommenden 13ten März, um 10 Uhr des Morgens, werden dahier zu Dannstadt, mittelst öffentlicher Minderversteigerung, circa 1000 [] Meter Straßenpflasterarbeit, in der Art vergeben, daß jedes der dahin einschlagenden Bedürfnisse separatim angesetzt und zugeschlagen werden wird.

Gedachte Arbeit ist zu 700 fl. veranschlagt — und kann der bezügliche Kostenanschlag indessen zu jeder beliebigen Stunde bey dem betreffenden Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Dannstadt, den 23ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 13. Februar 1826.

3te Bekanntmachung.

Wein-Versteigerung.

Dienstag den 7ten März nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, lassen die Erben des Hrn. Leonhardt Becker zu Kirrweiler bey Edenkoben, in dem Wirthshause des Herrn Reinig allda, nachbeschriebene Weine, öffentlich versteigern; als:

11 Fuder 1811er Traminer und Rießling;
16 — 1819er,
11 — 1822er id.
13 — 1825er,

alles Kirrweiler eigenes Gewächs und gut gehalten.

Am nämlichen Tage werden die Proben an den Fässern gegeben.

Edenkoben, den 3ten Februar 1826.

Medicus, Notär.

pr. den 23. Februar 1826.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Den 15ten März 1826 wird, Morgens um 9 Uhr, in der Gemeinde St. Lambrecht, in Gegenwart der einschläglichen Beamten, zur loosweisen Versteigerung nachbezeichneter Bau-, Nutz- und Werkhölzer geschritten.

Revier Neudenfels.

Schlag Langeck Nro. 1.

2 eichen Baustämme;
3 id. Nutzholzabschnitte;
311 kiefern id.;
9 buchen Werkholzstämme zu Hammerstiehl;
12 eichen Wagnerstangen.

Schlag Klein-Plasterberg Nro. 2.

20 kiefern Nutzholzabschnitte;
1 birken desgleichen;
30 eichen Wagnerstangen.

Schlag Brückendell Lit. C. Nro. 4.

2 eichen Baustämme;
12 kiefern Abschnitte;
2 buchen Werkholzstämme;
1 birken desgleichen;
169 eichen Wagnerstangen.

Schlag Brückendell Lit. A. Nro. 5.

1 eichen Baustamm;
1 id. Nutzholzabschnitt;
5 kiefern desgleichen;
145 eichen Wagnerstangen.

Schlag Brückendell Lit. E. Nro. 6.

14 kiefern Nutzholzabschnitt;
5 birken-Werkholzstämme;
1 hainbuchen desgleichen;
216 eichen Wagnerstangen.

Windfallhölzer.

36 aspen Sparren;
8 eichen Nutzholzstämme;
12 kiefern desgleichen;
7 eichen desgleichen;
2 birken desgleichen;
57 eichen Wagnerstangen.

Es kommen in diesem Revier keine Hölzer mehr zur Versteigerung.

Elmstein, den 19ten Februar 1826.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 49. Speyer, den 25ten Februar 1826

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. Februar 1826.

(Die Herstellung der Wahlliste für den Landrath betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die zweite fünfjährige Periode des Landraths vorüber ist, so ist die Herstellung einer neuen Wahlliste nothwendig, um das ausgetretene Drittheil des Landraths zu erneuern, und die Abgänge in den nächsten fünf Jahren zu ergänzen.

In Gemäsheit allerhöchster Entschließung vom 16ten September v. J. wird daher verfügt wie folgt:

1. Auf den 29ten März dieses Jahres, werden alle Wahlmänner aus der Klasse der Städte und Landeigenthümer an den Siz der Königl. Kreis-Regierung nach Speyer berufen, um die Wahl von vierzig Kandidaten nach Art und Weise, wie sie in den §. 37 bis 43 des Königl. Edikts über die Ständeversammlung vorgeschrieben ist, vorzunehmen.

2. Für diejenigen Wahlmänner, welche zu erscheinen rechtmäßig verhindert, und welche bereits als Mitglieder der Ständeversammlung gewählt worden sind, sollen die Ersatzmänner einberufen werden.

3. Von den vierzig Individuen welche zu wählen sind, muß wenigstens die Hälfte ausser der Mitte der Wahlversammlung gewählt werden.

4. Jedes zu wählende Individuum soll ohne andere Rücksicht auf Standes, Vermögens oder Dienstesverhältnisse ein selbstständiger Staatsbürger seyn, welcher das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, und niemals einer Spezialuntersuchung wegen Verbrechen oder Vergehen unterlegen hat, wovon er nicht gänzlich frey gesprochen worden ist.

5. Die Wahl darf nicht auf Mitglieder der Ständeversammlung, und nicht auf die dermaligen Landräthe fallen, hingegen sind die bey der letzten Landraths-Versammlung ausgetretenen Mitglieder wieder wählbar.

6. Das Wahlgeschäft wird am 29ten März, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Lyceums-Saale eröffnet werden. Der Wahlzettel wird jedem Wahlmann gleich bey seiner Ankunft zugestellt.

7. Das Königl. Land-Commissariat hat jedem Wahlmann oder seinem Ersatzmann ein Exemplar dieses Beschlusses zuzustellen, welcher als Einberufungs-Schreiben dienen soll.

Speyer, den 22ten Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
v. Stengel, Director.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 24. Februar 1826

(Die Herabsetzung der Holzpreise auf den Holzhöfen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Publikum wird bekannt gemacht, daß vom 21ten dieses an, zu Neustadt auf dem Holzhofe Böbig, die Klafter Wingerts-Stieselholz von 4 1/2 und 5 Fuß

	fl.	kr.
Scheitlänge zu	11	—
das von 4 Fuß zu	10	—
und auf dem Holzhof unter den Linden:		
ersteres zu	11	12
letzteres zu	10	12

verlassen wird.

Speyer, den 23ten Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vicepräsident.
Lacher, Secretär, coll.

pr. den 25. Februar 1826

(Die Schutzpocken-Impfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat sich neuerdings überzeugt, daß die bestehenden Vorschriften, wornach kein Kind in eine öffentliche Unterrichts-Anstalt aufgenommen werden darf, wenn es nicht einen von dem Königl. Kantons-Arzte unterzeichneten Impfschein vorzeigt, nicht allenthalben mit der erforderlichen Strenge befolgt werden.

Die Königl. Schul-Inspectionen, Schul-Commissionen und Lehrer, werden daher wiederholt beauftragt, den Vollzug der Verfügung vom 3ten Octpber 1823 (Intelligenzblatt Nro. 319) und des Paragraphs 5 der Verordnung vom 21ten July 1819 (Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 57) mit aller Strenge zu handhaben.

Speyer, den 21ten Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 23. Februar 1826.

(Den Todesschein des Karl Leimer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nach einem anher gelangten, von dem Königl. Französischen Ministerium mitgetheilten Todtenschein ist Karl Leimer, 23 Jahre alt, geboren zu Bergzabern, Sohn von Michael Leimer und seiner Ehefrau Barbara Lütz, am 13ten September 1825 in dem Militär-Hospital zu Brest, woselbst er als Soldat in dem Regiment Hohenlohe in Garnison stand, verstorben.

Da aber nach einer berichtlichen Anzeige des Königl. Land-Commissariats Bergzabern weder der benannte Karl Leimer noch dessen Eltern in der Gemeinde Bergzabern bekannt sind, auch derselbe in den dortigen Geburtsregistern nicht eingetragen ist, sohin zu vermuthen steht, daß irgend eine Verwechslung bey Constatirung seines Ablebens mit dem Geburtsorte untergelaufen ist, so wird dieses zur öffentlichen, insonderheit zur Kenntniß derjenigen gebracht, die es zunächst angehen mag.

Speyer, den 17ten Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secr. coll.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Reseript vom 13ten d. M., haben Seine Königl. Majestät den geprüften Rechts-Kandidaten Wilhelm Schäfer, zum Ergänzungs-Richter am Friedensgericht zu Pirmasens, allergnädigst zu ernennen geruht.

Durch allerhöchstes Reseript von selbem Tag wurde der Friedensgerichts-Schreiber zu Landau Karl Leroy, in gleicher Eigenschaft nach Waldfischbach, und der Friedensgerichts-Schreiber Bühler am letztgenannten Friedensgericht in dieser Eigenschaft nach Landau versetzt.

Endlich haben Seine Königl. Majestät am 15ten d. M., den Advokaten Fasko zu Zweibrücken, zum provisorischen Friedensrichter zu Dahn, allergnädigst zu ernennen geruht.

---

pr. den 25. Februar 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Zur Vollziehung einer registrirten Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ein und dreißigsten Januar laufenden Jahrs, wird Montag den neun und zwanzigsten May nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause von Gottfried Geiger zu Fußgönheim; durch den unterzeichneten zu Mutterstadt seßhaften Notär Johannes Abraham Hartmann, auf Betreiben von Salomon Maas, Handelsmann wohnhaft zu Mannheim, welcher den Herrn Stockinger, Advokaten in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt und bey ihm Rechtswohnsitz erwählt hat; gegen die Hypothekenschuldner desselben Namens Samuel Hirsch, Handelsmann und seine Ehefrau Eva Löw, dann Jakob Hirsch, Handelsmann, alle zu Fußgönheim wohnhaft, zur Zwangsversteigerung mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Annahme eines Nachgebots — des nachverzeichneten, — den vorgenannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde Fußgönheim liegenden, dem gemeldten Gläubiger Maas, laut einregistrirter und inscribirter Schuldverschreibung des Notär Bolgard von Oggersheim vom zwölften März achtzehnhundert ein und zwanzig spezieil versetzten Immobels öffentlich und im Aufgebote geschritten, unter den nachher angegebenen Bedingnissen:

Beschreibung
des zu versteigernden Gegenstandes.

Section D. Nro. 88. Ein erdstöckiges Wohnhaus, wovon die Bodenfläche zwey Ruthen enthält; — Hofraum nebst Stallung von einer Ruthe Flächengehalt; — ein Garten von sechs und zwanzig Ruthen; das Ganze ist gelegen im Unterdorf an der Hauptstraße, oberseits neben Andreas Koob dem zweiten, unterseits neben Johann Löw, — der Garten aber insbesondere ist oberseits durch die Fuß-

gönheimer Judengemeinde und unterseits durch besagten Johann Löw begrenzt;

Der betreibende Theil hat diese Liegenschaft zu fünfzig Gulden gepreiset, welcher Preis bey der Versteigerung als erstes Angebot gelten soll 50 fl.

Die Aufnahme gemeldter Liegenschaft wurde durch den Notär-Commissär bewerkstelligt, in Folge Protokoll vom zwanzigsten dieses Monats, gehörig registrirt.

Versteigerungs-Bedingnisse.

Die quästionirte Zwangsversteigerung geschieht unter folgenden, von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als:

1. Das Immöbel wird in dem Zustande versteigert, in welchem es sich am Versteigerungstage befindet, mit allen Rechten und Lasten, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten die darauf haften.

2. Alle Steuern, Abgaben, Erbgülten oder Zinsen, womit das Immöbel beschwert ist oder werden könnte, so wie alle etwa schon darauf ausgetheilte und noch nicht bezahlte oder erst künftig ausgetheilt werdende rückständige Kriegslasten und Gemeindeschulden, von welcher Zeit solche auch rückständig seyn mögen, sind von dem Steigerer zu tragen, ohne Abzug am Steigpreis und ohne Anspruch auf irgend eine Vergütung.

3. Für das angegebene Flächenmaas wird eben so wenig als für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des Immöbels Gewährschaft geleistet, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine andere und bessere Rechte auf dieses Immöbel erwirbt als die Schuldner selbst darauf hatten und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung unternimmt, nicht gemeynt ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

4. Die nach dem Gesetz dem Steigerer zu Last fallenden Kosten und Gebühren sind binnen vierzehn Tagen vom Zuschlage an, ohne Abzug am Steigpreis, an den Notär und respective an die Königliche Bezirksgerichtskanzley zu bezahlen; — und in sechs Wochen von da an, hat Steigerer seinen Erwerbstitel in der Hypothekenbewahrung auf seine Kosten transscribiren zu lassen.

5. Der Steigpreis muß mit Zinsen von dem Versteigerungstag an, auf folgende Art bezahlt werden, nämlich: ein Viertel innerhalb drey Monaten, der Rest aber in drey Terminen, jedesmal mit einem Drittel, auf Ostern der Jahre achtzehnhundert sieben und zwanzig, acht und zwanzig und neun und zwanzig, und zwar geschieht die Zahlung auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in cursmäßigem annehmbarem Gelde.

6. Steigerer tritt zwar sogleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß des Immöbels hat aber im Fall ihm der Eintritt verweigert würde, sich auf seine Kosten gesetzlich einweisen zu lassen.

7. Auf Verlangen muß Steigerer sogleich einen taventen Bürgen stellen, der mit ihm solidarisch für die Erfüllung aller Steigbedingnisse verbunden ist; in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem angefangen werden.

8. Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben unerachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

9. Sollte der Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht pünktlich erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den etwaigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Mindererlöses unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Der gedachte Versteigerungs-Commissär fordert hiemit die Schuldner, die Hypothekengläubiger derselben und alle sonstigen Betheiligten auf, sich den zwanzigsten März nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die angeregte Zwangsversteigerung oder die Bedingungen vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt, in einer zweistündigen Sitzung den drey und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1826.

Altleiningen. (Versteigerung von Maurer- und Schreiner-Arbeit.) Den neunten März, Nachmittags um zwey Uhr, werden einige Bau-Reparationen an dem Pfarrhause dahier, bestehend in Maurer- und Schreiner-Arbeit, veranschlaagt zu 78 fl. 8 kr., öffentlich versteigert.

Der Kosten-Anschlag kann inzwischen auf der Bürgermeisterey eingesehen werden.

Altleiningen, den 20ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 25. Februar 1826.

Gersheim. (Güterversteigerung.) Montag den 20ten März laufenden Jahrs, des Morgens zehn Uhr, zu Gersheim in der Behausung des Paul Müller, Wirth; auf Ansuchen des Johann Mischo, Ackerer in besagtem Gersheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Hauptvormund über Paul, Peter, Jacob und Catharina Müller, minderjährige Kinder von Michel Müller, Ackersmann, und dessen Ehefrau Catharina Wäck, bey Lebzeiten in Gersheim wohnhaft, in Beiseyn dieser Pupillen Beivormund Johann Haag dem Alten, Ackersmann daselbst, wird durch unterzogenen Joseph Longuet,

Königl. Bayer. Notär des Bezirks Zweybrücken, zu Blieskastel residirend, vermöge Bestätigungs-Urtheil des K. Bezirksgerichts Zweybrücken vom 2ten Februar a. c. hierzu committirt, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung nachbezeichneter den erwähnten Michel Müller'schen vier Kindern zugehörigen und auf'm Banne Gersheim gelegenen Güter unter denen Bedingungen geschritten, welche täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzusehen sind.

1. Section A. Nro 3008 und 3009. Fünfzehn Aren ein und achtzig Centiaren Acker, streckt auf die Rohrwies, neben Paul Mellee Wirth, abgeschätzt zu 90 fl.
2. Section A. Nro. 1817 und 1818. Wies zehn Aren ein und dreißig Centiaren, bey der Hohleich, neben Johann Spohr, abgeschätzt zu 40 —
3. Section A. Nro. 1836. Ebensoviel allda 1te Theilung, neben Georg Florsch, abgeschätzt zu 40 —
4. Section A. Nro. 1331 und 1332. Fünf Aren drey Centiaren Wies im Birenbaum, neben Jacob Franckard, abgeschätzt zu 30 —
5. Section B. Nro. 1417 und 1418. Achtzehn Aren zwey Centiaren Acker auf Mühlgraben, neben Peter Helzheber, abgeschätzt zu 45 —
6. Section B. Nro. 1206. Achtzehn Aren drey und vierzig Centiaren, auf Grosenacker Acker neben Johann Müller dem Achten, abgeschätzt zu 45 —
7. Section A. Nro. 1049, 1050. Fünf Aren acht und zwanzig Centiaren in der Speßwies, neben Peter Mischo, abgeschätzt zu 20 —
8. Section A. Nro. 2039. Drey Aren vier Centiaren in der Bries, bey der Hohleich 1te Theilung, neben Peter Helzheber, abgeschätzt zu 20 —

330 —

Blieskastel, den 23ten Februar 1826.

J. Longuet, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1826

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Staatsgütern.)

Dienstag den 14ten März 1826, um neun Uhr Morgens, wird vor dem Königl. Land-Commissariate zu Kaiserslautern, unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII. vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen, zur Wiederversteigerung der hiernach bezeichneten Loose Aerarialländereyen geschritten werden, welche durch ausgesprochene Verlustigung gegen die ersten Steigerer, dem allerhöchsten Aerar wieder zugefallen sind; nemlich:

Die Loose Nro. 26 und 27 des Districts Kendelgarten, von 1 Hectare 65 Aren 33 Centiaren oder 4 1/2 Morgen 18 Ruthen Flächeninhalt;

Das Loos Nro. 71 des Districts Stangenfohl, enthaltend 75 Aren 73 Centiaren, oder 2 Morgen;

Das Loos Nro. 112 des Districts Lemgesberg, enthaltend 75 Aren 73 Centiaren, oder 2 Morgen;

sämmtlich früher aus ödem Waldland, dermalen aus Ackerfeld bestehend, gelegen auf der Gemarkung von Kaiserslautern;

Sodann die Loose Nro. 32 und 35 vom sogenannten Collecturgut, Weilerbacher Gemarkung, jedes Loos von 75 Aren 73 Centiaren, oder 2 Morgen Flächeninhalt.

Kaiserslautern, den 21ten Februar 1826.

Das Königl. Rentamt.

Müller.

Eingesehen durch das Königl. Land-Commissariat, Kaiserslautern, den 23ten Februar 1826.

In legaler Abwesenheit des K. Land-Commissärs.

J. Alwens, Actuar.

---

pr. den 24. Februar 1826.

1te Bekanntmachung.

Homburg. (Aufforderung in Betreff der Zweibrücker Kriegsschulden von den Jahren 1792 und 1793.) Gemäß hoher Weisung Königlicher Regierung des Rheinkreises, vom 1ten Februar d. J. werden sämmtliche Gläubiger, welche für Verpflegung der Hessischen und Preußischen Truppen, die im Jahr 1793 auf und um den Carlsberg standen, etwas zu fodern haben, hiemit eingeladen, binnen drey Monaten von heute an bey der unterzeichneten Behörde ihre Ansprüche durch Vorlage ihrer Beweismittel geltend zu machen und zu liquidiren.

Wer nicht erscheint oder seine Forderung nicht beweisen kann, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn seine Ansprüche nicht berücksichtigt werden.

Homburg, am 10ten Februar 1826.

Das Königl. Land-Commissariat.

Dr Siebenpfeiffer.

Schmolze.

---

pr. den 25 Februar 1826.

Homburg. (Die Herstellung des Wegs von Homburg nach Mittelberbach betr.) Bis Dienstag den 28ten März d. J., wird die Herstellung einer Strecke der Straße von Homburg nach Ottweiler, öffentlich an den Wenigstnehmenden dahier versteigert werden.

Die Steigliebhaber können die Pläne und Kostenanschläge, welche letztere sich auf 8506 fl. 41 kr. belaufen, so die das Bedingnißheft täglich diesseits einsehen.

Homburg, am 21ten Februar 1286.

Das Königl. Land-Commissariat.

Dr Siebenpfeiffer.

Schmolze.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 50. Speyer, den 27ten Februar 1826

I. Amtliche Artikel.

pr. den 22. Februar 1826.

2te Bekanntmachung.

(Rinden-Versteigerung in Staats-Waldungen.)

Freitag den 17ten März, Morgens um 10 Uhr, wird in Winnweiler, in der Behausung des Hrn. Joseph Wollsieffer, vor dem dazu Delegirten Bürgermeisteramte, und in Beisein der beiden einschläglichen Königlichen Rentämter, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter Lohrinden, auf dem Stock, geschritten werden:

	Dicke Gebund.
Rentamt Grünstadt.	
Revier Ramsen, Schlag Mühlhecken, abgeschätzt zu	1200
Revier Rosenthal, Schlag Unterallée	1000
Rentamt Winnweiler.	
Revier Neuhemsbach, Schlag Steinau, abgeschätzt zu	350
Revier Imsbach, Schlag Reipoltskircherberg, Nro. 31	1100
idem id. idem id. 32	2200
idem id. Reisberg id. 33	200
idem id. Breidenfeld id. 35	500
idem id. Bocksrück id. 38	800

Imsbach, den 17ten Februar 1826.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

W. Engelmann.

---

pr. den 27. Februar 1826

Kaiserslautern. (Holzversteigerung.) Den 8ten des künftigen Monats März, um 9 Uhr des Morgens, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt dahier im Gemeindehause an den Meistbietenden versteigert.

1. 1835 Stück auserlesen schöne kieferne Bloch.
2. 32 idem desgleichen Teucheln.
3. 62 Stück eichene Baustämme.
4. 140 idem desgleichen Nutzholzklötz.

sämmtliches Holz aus dem Schlag Spitzrein.

Die Steigliebhaber haben sich um gedachte Stunde in dem bemerkten Lokale einzufinden.

Kaiserslautern, den 22ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Hummel.

---

pr. den 27 Februar 1826.

Duttweiler. (Zwangsversteigerung.) In Gemäsheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am siebenten dieses erlassenen, am dreizehnten darauf zu Landau gehörig registrirten Urtheils und der darauf unterm gestrigen gemachten Güteraufnahme, en dem heutigen zu Edenkoben registrirt, durch welch ersteres auf das Betreiben der vergesellschafteten, und in Edenkoben wohnenden Handelsleute Michael und Daniel Wolf, die den Herrn Advokat Haas, zu ihrem Anwalte bey gedachtem Bezirksgerichte bestellen, die in diesseitigem Bezirkssprengel legenden Güter des Mathäus Schäfer, Handelsmann in Duttweiler wohnend, durch Zwangsversteigerung an den Meistbietenden veräußert werden sollen um zu einer Forderung zu gelangen, die sich auf ein zu Landau an dem Handelsgerichte erlassenes Urtheil vom neunten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig gründet, zu gedachtem Landau, am eilften darauf um vierzehn Gulden achtzehn Kreuzer registrirt, sollen durch den unterschriebenen, hiezu committirten, zu Edenkoben residirenden Königlichen Notär Medicus, auf den zwey und zwanzigsten May nächstkünftig, des Nachmittags um ein Uhr zu Freimersheim, in dem Wirthshause des Stephan Seiler, nachbeschriebene in dortiger Gemarkung liegende dem Mathäus Schäfer gehört habende Güter, die er sämmtlich erworben, öffentlich definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

Section A. Nro. 62. 20 Aren 55 Meter oder 87 Ruthen Acker in den acht Morgen, zwischen Wilhelm Weber und

Johann Schneider, dermaliger Besitzer Stephan Seiter in Freimersheim, angeboten 10 fl.

Section A. Nro. 44.. 11 Aren 82 Meter oder fünfzig Ruthen Acker im Grunde, zwischen Franz Peter Müller und Daniel Rümmel, angeboten 5 fl.

Section A. Nro. 815. 11 Aren 82 Meter oder 50 Ruthen Acker über den Schlehweg, zwischen Franz Ruth und Wilhelm Weber, dermaliger Besitzer Michael Schweickard junier in Freimersheim, angeboten 10 fl.

Section B. Nro. 585 und 1032. 4 Aren 70 Meter oder 20 Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus mit Schweinstall, Hof und Obstgarten, in Freimersheim im Oberdorfe, zwischen Michel Sepp und Wilhelm Weber, dermaliger Besitzer Friedrich Brunemer in Weingarten, angeboten 50 fl.

Section C. Nro. 538. 4 Aren 40 Meter oder 19 Ruthen Wiese obig der Lach, auf den Hartwiesen, zwischen Georg Simon Göttelmann und Anton Brendel, dermaliger Besitzer Georg Peter Kreiner in Freimersheim, angeboten 4 fl.

Section E. Nro. 489. 9 Aren 80 Meter oder 41 Ruthen Acker auf der Großfischlingerstraße, zwischen Michel Barthel und Georg Peter Strüppler, dermaliger Besitzer Georg Anton Göttelmann in Freimersheim, angeboten 19 fl.

Der betreibende Gläubiger hat nachfolgende Bedingungen festgesetzt:

1. Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz der Güter, die sie in dem Zustande nehmen, wie sie sich bey der Versteigerung befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten; so wie sie Schuldner besessen haben oder hätten besitzen können; Steigerer müssen sich jedoch selbst und ohne Mitwirkung der Versteigerer in Besitz setzen.

2. Steuern, Lasten und Abgaben jeder Art so wie auch Gülten, Renten und dergleichen, sowohl laufend als rückständig müssen die Ansteigerer baar, und ohne Abzug am Steigpreise entrichten.

3. Das Eigenthum der Güter bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer müssen noch solidarische Bürgschaft stellen.

4. Der Steigpreis wird an den betreibenden Gläubiger, als einzig eingeschriebenen Creditoren in drey Terminen bezahlt, als auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung in klingendem Gelde und ohne Abzug.

5. Für die angegebene Feldmasung wird nicht gehaftet, auch leistet Versteigerer keine Gewährschaft, wie sie auch heißen mag; und müssen Steigerer alles auf ihre Gefahr und Kosten vertheidigen; indem die Gebrüder Wolf nur für die Richtigkeit ihrer Forderung haften.

6. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, so bleiben sie und ihre Bürgen noch persönlich verbunden.

7. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer acht Tage nachher, wie dieses der Artikel 18 des Gesetzes über die Zwangs-Versteigerungen mit sich bringt.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage des Zuschlags müssen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu erhebenden Steigbriefe auf ihre Kosten transscribiren, und dem Schuldner, den dritten Besitzer und dem Gläubiger signifiziren lassen.

9. Bey Nichterfüllung der einen oder der andern dieser Bedingungen schreitet der Gläubiger auf Gefahr und Kosten des säumigen Erwerbers zur Wiederversteigerung, ohne weitere Formen als der Bekanntmachung in der Gemeinde durch die Schelle, in der Gemeinde und zwar 14 Tage nach der Signifikation an die ersten und säumigen Steigerer. An Mehrerlös hat letzterer keinen Anspruch und Mindererlös muß er und sein Bürge unter persönlicher Haftung zulegen.

10. Versteigerer halten sich bevor, nach der Versteigerung im Einzelnen, die Güter theilweise mit und ohne das Haus en bloc auszubieten und zuschlagen zu lassen.

11. Alle übrige Bedingungen sind de rigueur und bey der Versteigerung werden die im Gesetz vom 1ten Juny 1822 weiter festgesetzten Bestimmungen zur Vorlesung gebracht werden.

Wenn übrigens der Schuldner, die dritten Besitzer und alle sonstigen Betheiligten Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen hätten, so werden sie aufgefordert, solche den 20ten März dieses Jahrs, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 24ten Februar 1826.

Redaction ohne Stempel ꝛc. zwey Gulden.

Medicus, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1826.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung

von Immobilien.

Zur Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom sechszehnten November achtzehnhundert fünf und zwanzig; und auf Betreiben von Jakob Knöbel, Schullehrer wohnhaft in Kirchheimboland, handelnd in seiner Eigenschaft als Rechner der evangelisch-protestantischen Sanct Peters-Kirche (vormals reformirte Kirche) in Kirchheimboland, für welche zu gegenwärtiger Sache Herr Harry, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben das rechtliche Domizil erwählt ist; entgegen deren Schuldner Daniel Frey und dessen Ehefrau Ka-

tharina eine geborne Strauch, Ackersleute, wohnhaft in Marnheim; werden Dienstags den vierzehnten März achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Adler in Marnheim, durch den unterzeichneten hiezu kommittirten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die hienach verzeichneten, auf dem Banne von Marnheim gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahms-Protokoll durch besagten Versteigerungs-Commissär am gestrigen Tage gefertigt worden, öffentlich an den Meistbietenden definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert. Nämlich:

1. Section D. Numero 695 und 696. Sechs Aren zwanzig Centiaren (29 Ruthen), ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Schopfen, Kellerschopfen, Garten, Hofraum, und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Marnheim in der Obergasse, begrenzt Philipp Adam Frey und Adam Decker, vorn die Gasse, hinten Jakob Knauf, a gesetzt zu dreihundert Gulden 300 fl.
2. Section D. Numero 493. Zwölf Aren siebenzig Centiaren (59 Ruthen) Wiese im Bolanderthale, befurcht Valentin Baabs Wittwe und Karl Friedrich Berg, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section C. Nro. 508. Vierzehn Aren sechszig Centiaren (68 Ruthen) Wiese rechts der Au an der Rindenbach, befurcht die Grübeimer Chaussée und Jakob Jend, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

Welcher hieben gefügte Ansatzpreis, zugleich als Angebot von Seiten der betreibenden Gläubigerin dienen soll.

Ausser den gewöhnlichen Steuern sind diese Immobilien mit sonst keinen bekannten Reallasten beschwert.

Steig-Bedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden so versteigert, wie sie sich im Augenblicke des Zuschlages befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituden, und mit allem was in den Gebäulichkeiten, nied- und nagelfest ist, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger keine Erhöhung noch Verminderung des Steigpreises bewirken, noch sonsten keinige Reclamation begründen soll.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, deßgleichen in die Gefahr der ersteigerten Immobilien, in der Art, daß er seine Besitz-Ergreifung und Einsetzung auf eigne Gefahr und Kosten zu bewirken hat.

3. Derselbe hat alle auf diesen Immobilien haftende Steuern, Abgaben und Beschwerden, laufende und rückständige, bekannte und unbekannte, zu tragen und zu entrichten, selbst die rückständigen schon repartirten oder noch repartirt werdenden Gemeindeschulden und Umlagen, ohne Abzug am Steigschilling noch sonstige Rückvergütung.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten, in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben, acht, und achtzehnhundert neun und zwanzig, jeden Termin mit einem Viertel, nebst und mit jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert von dem jedesmal restirenden Capital-Betrage vom Tage des Zuschlages anfangend.

5. Die Bezahlung des Steigpreises an Capital und Accessorien, und zwar die davon zuerst fällig werdenden Beträge, muß geschehen an den Rechner der gedachten Kirche bis zum Belaufe und gänzlicher Tilgung ihrer Forderung an Capital und Accessorien, in loco Kirchheimboland; der allenfallsige Ueberschuß aber an die Schuldner selbsten, oder an wen sonsten Rechtens.

6. Zur Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises sammt Accessorien bleiben die versteigernden Immobilien in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet. Nebstdem hat jeder Steigerer sogleich einen annehmbaren Bürgen auf seine Kosten zu stellen, welcher Bürge mit dem Steigerer solidarisch haftet.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten die ihm das Gesetz zu Last legt, nach den gesetzlichen Tarifen, insbesondere auch eine executorische Ausfertigung des Versteigerungs-Protokolles, wovon die Kosten auf die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises zu repartiren sind.

8. Der Steigerer der Gebäulichkeiten ist vor Abzahlung seines Steigpreises nicht befugt solche aus der Brandversicherungs-Anstalt, der sie einverleibt sind, zurückzuziehen, noch den assecurirten Werth zu vermindern.

Kirchheimboland, den fünfzehnten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterschrieben: Neumayer, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1826.

2te Bekanntmachung.

Vermög gehörig registrirtem Güteraufnahmprotokoll vom 31ten Dezember des verflossenen Jahrs, wird dem Elias Koblberg, Handelsjude, und dessen Ehefrau Rosina geborne Löb, beide in Gonbach, Kantons Winnweiler, wohnhaft, auf Betreiben des Herrn Leopold Heußner, Königlicher Land-Commissär in Kaiserslautern, handelnd in seiner Eigenschaft als Land-Commissär für Johannes Raab, gebürtig aus Kaiserslautern, gegenwärtig Soldat im ersten Regiment des Gardes du Corps, zu München

garnisonirend, in dieser Sache vertreten durch Herrn Anwalt Lippert zu Kaiserslautern, nachbeschriebenes zu Gonbach gelegenes und dem Schuldnern gehöriges Wohnhaus, öffentlich versteigert, als:,

Section C. Numero 1 Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hofgering, Scheuer, Stallung und übrigen Zugehör, enthaltend an Flächeninhalt ungefähr neun Ruthen oder zwey Aren, befurchend einseits den Kirchenpfad, anderseits Johannes Graf, wird von den Schuldnern selbst besessen und benutzt, und angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.

Der unterzeichnete Königliche Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, im Rheinkreise, residirend, ist durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom sechszehnten November des verflossenen Jahrs, zur Vornahme dieser Versteigerung ernannt worden, welche Dienstag den viertzehnten März dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, zu Gonbach in der Wohnung des Johann Georg Weber, Ackersmann allda, statt haben soll

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungs-Bedingnissen sind folgende:

1. Gedachtes Wohnhaus sammt dessen Zugehör wird für erb und eigen mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen aber auch mit allen darauf ruhenden Real-Lasten, so wie solches die Schuldner dermalen besitzen und ihnen zugehört, nichts davon ausgenommen, versteigert. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Der Steigerer tritt vom Zuschlag an in Besitz und Genuß und hat auch von demselben Tag an die Steuern und Lasten ohne Ausnahm zu tragen.

3. Der ausfallende Steigpreis ist in gutem gangbarem klingendem Gelde innerhalb acht Tagen von der Versteigerung angerechnet, und ohne Zinsen bis dahin, zahlbar, und war bis zum Betrag der Forderung, an Kapital, Zinsen und Kosten des genannten Johannes Raab, an den Königlichen Land-Commissär, Herrn Leopold Heußner, zu Kaiserslautern, und den allenfallsigen Ueberrest an die Schuldner selbst oder an deren Ordre.

4. Der Steigerer ist verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers, einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

5. Sollte der Steigerer die Bedingungen dieser Versteigerung nicht erfüllen, so kann zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einschlagen will.

6. Hat der Steigerer außer dem Steigpreis die ihm nach dem Gesetz zu Last fallende Kosten und Gebühren der Versteigerung, in den ersten zehn Tagen von dem Zuschlag an, zu berichtigen, und zwar die Registrirgebühren an das Königliche Rentamt Kaiserslautern, und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär.

7. Wer für einen andern ersteigert, hat solches sogleich nach dem Zuschlag zu erklären, für wen er ersteigert hat.

8. Der betreibende Gläubiger überträgt dem Steigerer keine andere Rechte auf das zu versteigernde Wohnhaus und dessen Zugehör, als welche die Schuldner selbst gehabt haben.

Der betreibende Gläubiger bietet die oben als Angebot angegebene Summe von zweihundert fünfzig Gulden um als erstes Gebot zu dienen.

Winnweiler, den 24ten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1826.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Bis den 7ten März 1826, des Vormittags um neun Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim, in dem Saal des Herrn Hering in Dürkheim die nachbeschriebene ihr zuständige aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holz-Sortimente auf drey monatlichen Kredit versteigert, nämlich:

Forst-Revier Hardenburg.

Schlag Abtheilungs-Linie in den Sommerthäler.

31 1/4 Klafter kiefern Prügelholz;
6 1/2 Klafter gemischt id.;
12 eichene Wagnerstangen;

Forst-Revier Jägerthal.

Schlag 2ter Hammelskopf.

11 3/4 Klafter kiefern Schneidholz;
2 3/4 id. buchen Prügelholz;
25 1/2 id. kiefern id.;
10 kiefern Baustämme;

Forst-Revier Alteglashütte.

Schlag Engelskopf.

190 Klafter gemischt gehauen Holz;
27 eichene Wagnerstangen;

Forst-Revier Alteglashütte.

Schlag Hanensteig.

15 Klafter kiefern Prügelholz;
65 kiefern Baustämm;
8 kiefern Sägbleche.

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben, sich mit Attestaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramt ihres Wohnortes versehen.

Dürkheim, den 24ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 51. Speyer, den 27ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. Februar 1826.

Zwangsveräußerung

In Gemäsheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm dritten des laufenden Monats Dezember erlassenen, und daselbst am nämlichen Tage gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Karl Exter, Eigenthümer wohnhaft in Zweibrücken, welcher hier in seiner Eigenschaft als Verwalter und Rechner der evangelisch-protestantischen Kirchengefälle daselbst, handele, und zum Behuf des Gegenwärtigen, Wohnsitz bey Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat an dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken erwählet, und denselben auch zu seinem Anwalt bestellt hat;

Wird Montag den dreizehnten März künftigen Jahrs, des Vormittags um neun Uhr, in der Behausung des Georg Jakob Biebort, Wirth und Ackersmann zu Höheischweiler, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem, durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienach bezeichneten den Schuldnern des betreibenden Theils, Namens: Christian Sieber dem jungen und dessen Ehefrau Wilhelmina geborne Beyer, beiden Ackersleuten, wohnhaft zu Höheischweiler angehörigen Immobilien geschritten, welche dem ersteren, gemäs zweier vor Notär Schmolze in Zweibrücken, unterm neun und zwanzigsten April und siebenten May achtzehnhundert siebenzehn errichteten gehörig registrirten Pfand-Verschreibungen zur Sicherheit einer Kapitalsumme von zweihundert Gulden, unbeschadet der Zinsen und Kosten speziell verpfändet, und sämmtlich im Dorf und auf der Gemarkung von Höheischweiler gelegen sind; als:

1. Section B. Nro. 6. und 7. Vier Aren zwanzig acht Centiaren Garten im alten Garten, einseits Margaretha Müller, anderseits die Ahnung, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section B. Nro. 468. Vier Aren zwanzig acht Centiaren Acker in der dritten Ahnung auf dem Eichfeld, einseits Georg Scherer der alte, anderseits die Klahm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section B. Nro. 279. Achtzehn Aren siebenzig sieben Centiaren Acker auf dem Eichfeld in der Zwergahnung hinter der sechsten Ahnung, einseits Jakob Wick, anderseits Jakob Bisbort, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section B. Nro. 265. Dreizehn Aren sechs Centiaren Acker beim Petersberg, einseits Jakob Dorne, anderseits der Wald, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
5. Section U. Nro. 123. Sieben Aren dreißig drey Centiaren Acker in der Lambach, 2te Ahnung, einseits Georg Scherer der alte, anderseits theils David Brendstätter, theils Christian Scherer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section U. Nro. 135. Sieben Aren dreißig drey Centiaren Acker allda, einseits Georg Scherer der alte, anderseits die Landstraß, angeboten zu drey Gulden 3 fl.
7. Section V. Nro. 115 und 116. Acht Aren siebenzig sechs Centiaren Wies am Rech im Schäfersmeychen, einseits Georg Bestler, anderseits Jakob Müller, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
8. Section V. Nro. 139. Zwantig acht Aren neunzig sieben Centiaren Acker in der Zwerg-Ahnung, oberhalb der ersten und zweiten Ahnung am Sauseld, einseits Joseph Stäters Wittib, anderseits Jakob Wik, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
9. Section V. Nro 188 und 189. Dreißig eine Aren vier Centiaren Acker, zwischen der Klahm und Amrbelerberg, einseits Paul Schnebele, anderseits Nikolaus Scherer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
10. Section W. Nro. 7. Zwölf Aren achtzig drey Centiaren Acker auf dem Schwerdel, die untere Ah-

nung, einseits Jakob Sieber, anderseits Jakob Müller, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

11. Section X. Nro. 17. Dreyzehn Aren fünfzig sechs Centiaren Wies in der Eichwies, einseits Jakob Müller, anderseits Jakob Scherer der dritte, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

12. Section X. Nro. 18. Ein gleich großes Stück Wiese allda, einseits Margaretha Müller, anderseits Johann Georg Scherer, angeboten für gleiche Summe 5 fl.

13. Section X. Nro. 152. Zehn Aren achtzig eine Centiaren Acker in der hintersten Ahnung auf Horstel, einseits Georg Büstler, anderseits Georg Scherer der alte, angeboten zu acht Gulden 8 fl.

14. Section X. Nro. 199. Sechszig Aren Acker in der zweiten Ahnung in den Dachslöcher, einseits Jakob Süß, anderseits die Klahm, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

15. Section X. Nro. 222. (Zwey Viertel zwölf Ruthen) fünfzehn Aren fünfzig eine Centiaren Acker in der ersten Ahnung oben am Wald Allmesbösch, einseits Georg Jakob Bisbort, anderseits Jakob Sieber, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

16. Section X. Nro. 269. Zwölf Aren neunzig Centiaren Acker in der mittlern Ahnung auf dem Schmalzbiehl, einseits Georg Jakob Becker, anderseits Jakob Buchmann, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

17. Section Y. Nro. 41. Drey Aren sechszig sieben Centiaren Garten unten am Hochgarten, einseits Nicolaus Hofmann, anderseits Adam Dorne, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

18. Zwey Aren zwanzig drey Centiaren Garten allda, Section Y. Nro. 47, einseits Georg Müller, anderseits Christian Siebers Eheleute selbst, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

19. Section Y. Nro. 48 und 49. Acht Aren fünfzig sechs Centiaren Wies unten am Höhgarten, einseits Jakob Dorne, anderseits Georg Müller, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

20. Section Y. Nro. 74. Sieben Aren fünfzig fünf Centiaren Wies zwischen der Schankgaß und dem Eischwalder Grund, einseits Christian Wik, anderseits der Weg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

21. Section A. Nro. 120. Ein einstöckiges im Dorf Höheischweiler im sogenannten Fruchtgarten gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und andern Appertinenzien, begrenzt einseits durch Georg Scherers, anderseits durch Jakob Müllers Eigenthum, fünf Aren fünfzehn Centiaren enthaltend, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

22. Section L. Nro. 198. Zwanzig zwey Aren zwanzig neun Centiaren Acker auf Eichfeld, in der fünften Ahnung, einseits Nicolaus Dauber, anderseits die Gewann, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

23. Section X. Nro. 76 Drey Aren siebenzig sieben Centiaren Acker im Herschbergergrund, einseits Jakob Wik, anderseits Jakob Sieber, angeboten zu acht Gulden 8 fl.

24. Section Y. Nro. 289. Zehn Aren achtzig Centiaren Acker in der obern Ahnung in der Dell in der Heischenbach, einseits Georg Müller, anderseits Georg Scherer der alt, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

25. Section Y. Nro. 345. Dreißig Aren dreißig fünf Centiaren Acker in der ersten Ahnung unten am Mühlberg, einseits Jakob Wik, anderseits die Klahm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

26. Section Y. Nro. 462. Zwanzig sechs Aren dreißig zwey Centiaren Acker in der zweiten Ahnung auf Heischenbach, oben an der Höh, einseits Friedrich Herget, anderseits Nicolaus Hoffmann, angeboten zu drey Gulden. 3 fl.

27. Section Y. Nro. 495. Sechs und zwanzig Aren neunzig drey Centiaren Acker in der langen Ahnung, am Lichtmertelspfuhl, einseits Paul Clauer von Bottenbach, anderseits Nicolaus Scherer der alte, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

28. Zwanzig sechs Aren zwölf Centiaren Acker allda, einseits Nicolaus Keller, anderseits Adam Fischer von der Kreispermühl, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Die Bedingungen unter welchen diese gezwungene Versteigerung statt haben soll, findet sich in dem vor unterfertigtem Commissär unterm gestrigen errichteten, gehörig einrequirirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und sind wörtlich folgenden Innhalts:

1. Die Veräußerung wird auf die durch den Herrn Requirenten bey voranstehender Gutsbezeichnung festgesetzten Preise welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag des Expropriations-Gegenstandes geschiehe definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2 Die Steigerer treten gleich nach dem Zuschlag in in nutznießlichen Besitz der Veräusserungs-Gegenstände ein, und werden daher auch alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, sowohl extra-ordinäre als wie ordinäre Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, ohne irgend eine Ausnahme übernehmen.

3. Der ausfallende Versteigerungs-Erlös muß auf Tag Martini der Jahren achtzehnhundert sechs und zwanzig und achtzehnhundert sieben und zwanzig, ein jedesmal zur Hälfte in die Hände und Wohnung des vorgenannten Herrn Requirenten abgetragen und de dato des Zuschlags an, mit den gesetzlichen Interessen verzinset werden.

4. Jeder Steigerer stellt zu mehrerer Versicherung dessen einen zahlfähigen und dem Herrn Requirenten gefälligen Bürgen, welcher Bürge Kraft dieser Bedingung solidarisch für die Zahlung sowohl des Steigschillings als der Zinsen und Kosten haften muß, ohne daß die Men-

tion dieſer Solidarität bey der Verſteigerung ſelbſt wiederholt ausgedrückt werde.

5. Die Veräußerungs-Gegenſtände ſollen übrigens zuerſt ſtückweiſe, und zwar nach derjenigen Ordnungsfolge welche Herr Requirent bey der Verſteigerung ſelbſt noch anzugeben ſich vorbehaltet, zur Veräußerung gebracht werden, ſollte jedoch der Geſammt-Erlös aus dieſer parziellen Veräußerung die ganze Forderung des betreibenden Theils, einſchließlich der Zinſen und Koſten nicht decken, ſo wird gedachter Herr Requirent berechtigt ſeyn, den Expropriations-Gegenſtand nach der ſtückweiſen Verſteigerung noch einmal im Ganzen anſetzen, und alſo zuſchlagen zu laſſen.

6. Für den Gehalt des Landes wird keine Garantie geleiſtet, eben ſo wenig wird für Servituden gehaftet, welche allenfalls auf dem Expropriations-Gegenſtand laſten könnten.

7. Die in gegenwärtiger Sache bis zur Verſteigerung ſelbſt auflaufende Prozeducoſten, ſo wie auch die durch den Herrn Requirenten vorgelegte Koſten für die gegen die hierorts Schuldnern dirégirte Verfolgungen müſſen zuſammen mit den Intereſſen der vorgemerkten Schuldforderung berechnet bis zum Tage des Zuſchlags durch die Steigerer verhältnißmäſig ihrer ſchuldigwerdenden Steigſummen, innerhalb der auf den Zuſchlag folgenden zehn Tagen in die Hände des inſtrumentirenden Notärs abgetragen werden, die Steigerer dürfen jedoch dieſe Zahlung an dem Steigpreis ſelbſt in Abzug bringen, und bey Auszahlung des erſten Termins compenſiren.

8. Die Koſten des Zuſchlags-Protokolls und der davon abhängenden Stempel- und Regiſtrir-Gebühren fallen den Steigereren zur Laſt, und müſſen durch dieſelben ohne Abzug am Steigpreis innerhalb derſelben Friſt von zehn Tagen entrichtet werden.

9. Das Eigenthum der fraglichen Immobilien bleibt indeſſen bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings zu Gunſten des betreibenden Theils ſpecialiter affectirt, und es dürfen daher dieſe Letztere bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden.

Im übrigen werden die Steigerer nach denen in dem Zwangsveräußerungs-Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, enthaltenen Beſtimmungen ſich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert demnach die Eingangs genannten Schuldner Chriſtian Sieber den Jungen und deſſen Ehefrau Wilhelmina Beyer, deren Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich Montag den ſechszehnten Januar nächſthin, Morgens neun Uhr, auf ſeiner Amtsſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen, zu welchen ſie in Betreff der in Frage ſtehenden Expropriation gedenken berechtigt zu ſeyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act, welcher in Urſchrift verabfolgt wird. Geſchehen zu Pirmaſens auf der Amtsſtube des Notärs am ein und zwanzigſten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Jeambey, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens am ein und zwanzigſten Dezember 1825. Fol. 159 Vso. Nro. 7. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterſchrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung.
Jeambey, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangs-Verſteigerung.

(Weiher und Hainfeld.) Montag den 22ten May 1826, an den hierunten beſtimmten Orten und Stunden, wird vor dem unterzeichneten Heinrich Martini, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, als durch Beſchluß des Königl. Bayer. Bezirkegerichts in Landau vom 7ten Februar dieſes Jahrs, gehörig einregiſtrirt, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; — auf Anſtehen und Betreiben von Franz Ludwig Fronhofer, Profeſſor der Mathematik, wohnhaft in Hagenau, im Königreich Frankreich, verfolgend die Rechte ſeiner Ehefrau Suſanna geborne Hamm, und dieſer letztern ſelbſt, Gläubigerin von Georg Textor, Valentin Textor und der Ehefrau des letztgenannten Anna Maria geborne Anſelmann, alle Wingertsleute in Weiher wohnhaft, zufolge einer durch dieſelben vor Notär Heſſert unterm 15ten Februar 1821 dem Chriſtoph Claus, Seiler in Landau, vormaligen Vormund der benannten Gläubigerin, ausgeſtellten hypothekariſchen Obligation;

Die Zwangsverſteigernng der hienachbeſchriebenen den obigen Schuldnern zugehörigen und in der angeführten Obligation ſpeziell verpfändeten Liegenſchaften, welche der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär am 24ten Februar lezthin, laut ſeinem Aufnahme-Protokolle von dieſem Tage, gehörig einregiſtrirt, aufgenommen hat, ſtatt finden, nämlich:

a. Vormittags neun Uhr, in dem Wirthshauſe zum Kreuz in Hainfeld.

Güter im Hainfelder Banne.

1. Section C. Nro. 417. 18 Ruthen 14 Schuh oder 4 1/2 Aren Wingert im Geheu, zwiſchen Emanuel Bachtler und Emanuel Textor, angeſetzt zu 8 fl.
2. Section C. Nro. 760. 7 Ruthen 12 Schuh oder 1 3/4 Aren Wingert im Steinbühl, zwiſchen Valentin Hög und Georg Lergenmüller, angeſetzt zu 5 fl.
3. Section E. Nro. 201. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert auf der Hub, neben Wolfgang Bacht-

ler und Martin Kaufmann, ist nunmehr Acker, angesetzt zu 6 fl.

4. Section E. Nro. 268. 27 Ruthen oder 6 1/2 Aren Wingert im Dünkelacker, zwischen Johannes Koch und Georg Serr, angeboten zu 10 fl.

Diese 4 Grundstücke befinden sich in den Sectionsbüchern auf den Namen der Mitschuldnerin Anna Maria Anselmann eingeschrieben.

b. Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zur Krone in Weiher.

Liegenschaften im Weiherer-Banne.

I. Des Schuldners Georg Textor.

5. Section A. Nro. 2295. Ein Wohnhaus in der Kehrgasse zu Weiher, nebst Stallung, Hof und Garten enthaltend 16 7/10 Ruthen oder 4 Aren, einseits Johannes Anselmann, anderseits Emanuel Anselmann, angesetzt zu 150 fl.

II. Des Valentin Textor und seiner Ehefrau Anna Maria Anselmann.

6. Section A. Nro. 2261. Ein Wohnhaus im Oberndorf zu Weiher, nebst Ställchen, Hof und Gärtchen enthaltend vierzehn Ruthen oder 3 1/2 Aren, einseits die Erben von Peter Willem, anderseits über dem Weg Emanuel Textors Wittib, angesetzt zu 75 fl.

Diese Wohnung und Zubehörden werden gegenwärtig von Abraham Machol von Edesheim, Handelsmann besessen, der sie von Valentin Textor gekauft haben soll, wovon aber der Titel, zufolge wessen benannter Abraham Machol dieselben besitzt, unbekannt ist.

7. Section A. Nro. 1215. 29 Ruthen oder 7 Aren Wingert (neu angelegt) im Stichel, zwischen Michael Krämer und Joseph Graf, angeboten zu 15 fl.

8. Section A. Nro. 2050. 10 Ruthen oder 2 1/2 Aren Wingert auf der alten Haide, zwischen Georg Serr und Georg Anselmann dem Jungen, angesetzt zu 5 fl.

9. Section A. Nro. 1260. 30 Ruthen oder 7 1/4 Aren vormals Kastanienbusch jetzt Acker im Augstbrunnen, zwischen Georg Anselmann dem Jungen und Friedrich Semmelbauer, angesetzt zu 5 fl.

10. Section A. Nro. 1213. 19 Ruthen oder 4 1/2 Aren Wingert im Stichel, zwischen Joseph Graf und Regina Minges, angesetzt zu 8 fl.

11. Section A. Nro. 746. 4 5/10 Ruthen oder 1 Aren Wingert auf der Blank, zwischen Christoph Weisbrod dem Jungen und Andreas Kaufmann, angesetzt zu 3 fl.

12. Section A. Nro. 362. 12 1/10 Ruthen oder 3 Aren Wingert im Stück, zwischen Georg Lutz, Schneider, und demselben, angesetzt zu 5 fl.

13. Section A. Nro. 605. 12 Ruthen oder 3 Aren Wiese im Eierfeld, zwischen Jakob von Traitteur und Emanuel Kaufmann dem Jungen, angesetzt zu 5 fl.

Ueber die etwa auf diesen Liegenschaften ruhenden Reallasten, haben sich aus den Büchern woraus die Beschreibung derselben genommen wurde, keine Erläuterungen ergeben, auch konnten die Bürgermeister keine Auskunft darüber ertheilen.

Ueber die Besitzstands-Titel der Schuldner konnte man ebenfalls nichts bestimmtes in Erfahrung bringen.

Die hier oben gemachten Preisansätze dienen als Angebot von Seiten des betreibenden Theils, welcher für diese Versteigerung die sogleich definitiv und ohne Annahme von Nachgebote statt findet, folgende Bedingungen festgesetzt hat:

1. Die Steigerer übernehmen die Liegenschaften in dem Zustande und Umfange, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne daß die betreibende Gläubigerin den Flächeninnhalt, den Besitz noch das Eigenthum verbürgt, was alles die Steigerer sich selbst unter der Garantie der Gesetze zu verschaffen haben, indem sie keinerley Gewährschafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt.

2. Die Häuser können die Steigerer nach Verlauf von drey Monaten beziehen, und in den Besitz und Genuß der Güter treten sie sogleich am Tage der Versteigerung, von wo an auch dieselben alle auf sämmtliche Liegenschaften ruhende Steuern, Auflagen, Gülten, Zinsen, Renten und sonstigen Lasten zu tragen haben. Die Rückstände jeder Art haben dieselben ebenfalls zu übernehmen, und zwar ohne Abzug am Steigpreise.

3. Der Steigpreis ist in drey Terminen zu bezahlen drittheilig auf die Martinitage der Jahre 1826, 1827 und 1828, mit Zinsen zu 5 vom Hundert vom Tage der Versteigerung an zu rechnen. Die Zahlungen sind dahin zu leisten, wo die Steigerer durch eine gerichtliche oder gütliche Collocation angewiesen werden.

4. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer zu bezahlen, und zwar in der Art, wie das Zwangsveräusserungs-Gesetz sie ihnen auferlegt.

5. Wenn der betreibende Theil es verlangt, so müssen die Steigerer Bürgen stellen, die solidarisch mit ihnen verbunden sind.

6. Wenn die Steigerer für andere steigern, so bleiben sie und ihre Bürgen persönlich verantwortlich.

Die übrigen hieher bezüglichen Bedingungen und Formen, welche in dem Zwangsversteigerungs-Gesetze vom 1ten Juny 1822 enthalten sind, wird der Versteigerungs-Commissär bey der Versteigerung vorlesen.

Zugleich fordert der Versteigerungs-Commissär: die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger, und alle sonstige Betheiligte auf, Donnerstag den 23ten März dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in seiner Schreibstube zu Edenkoben zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Noch wird bemerkt, daß die betreibende Gläubigerin fortwährend den Advokaten Herrn Mahla in Landau, zu ihrem Anwalte bestellt, und bey ihm Rechtswohnsitz wählt.

Gefertigt zu Edenkoben, in drey Stunden, am 26ten Februar 1826, und von dem Versteigerungs-Commissär unterzeichnet.

Martini, Notarius.

---

pr. den 27. Februar 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

(Weiher.) Montag den 22ten May 1826, Nachmittags um 4 Uhr, wird in dem Wirthshause zur Krone in Weiher, vor dem unterzeichneten Heinrich Martini, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze Edenkoben, als durch Beschluß des Königlich Bayerischen Bezirksgerichts in Landau vom 7ten Februar dieses Jahrs, gehörig einregistrirt, ernannten Versteigerungs-Commissär;

Auf Ansteben und Betreiben von Franz Ludwig Fronhofer, Professor der Mathematik, wohnhaft in Hagenau, im Königreich Frankreich, verfolgend die Rechte seiner Ehefrau Susanna geborne Hamm, und dieser letztern selbst, Gläubigerin von Georg Jacob und Heinrich Jacob, beide Wingertsleute, in Weiher wohnhaft, gemäß einer von diesen vor Notär Hessert am 22ten Januar 1821, dem Christoph Claus, Seiler in Landau, vormaligen Vormund der benannten Gläubigerin, ausgestellten und einregistrirten Obligation; zur Zwangsversteigerung der den benannten Schuldnern zugehörigen und in der angeführten Obligation speziell versetzten Liegenschaften, welche der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär am 24ten dieses Monats, laut Protokoll von diesem Tage, gehörig einregistrirt, aufgenommen hat, und die der betreibende Theil zu folgenden Preisen, um als erstes Angebot zu dienen ansetzt, — geschritten werden, nämlich:

Güter im Banne von Weiher.

A. Von dem Schuldner Georg Jacob.

1. Section A. Nro. 1482. 20 Ruthen oder 5 Aren Acker in den Zwergmorgen, zwischen Christoph Weisbrod dem Jungen und Johannes Ziegler, angeboten zu 6 fl.
2. Section A. Nro. 269. 158/10 Ruthen oder 3 3/4 Aren Wingert im großen Morgen, einseits Margaretha Lutz Wittib und Nicolaus Koch, anderseits Jacob Kaufmann, angeboten zu 8 fl.
3. Section A. Nro. 1525. Ein Drittheil von 35 5/10 Ruthen oder 8 1/2 Aren Wingert in der Brunnengasse, zwischen Andreas Kaufmann, Peter Jung und Consorten, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. Nro. 15. 16 1/10 Ruthen oder vier Aren Wingert im Kohlhafen, zwischen Valentin Eberle und Jacob von Kraitzur, angeboten zu 8 fl.

B. Von dem Schuldner Heinrich Jacob.

5. Section A. Nro. 1006. Dreizehn Ruthen oder 3 Aren Wingert in der Rötz, zwischen Johannes Textor und Georg Textor und Consorten, angeboten zu 6 fl.
6. Section A. Nro. 1986. Zwey Drittheile von 28 1/10 Ruthen oder 7 Aren Wingert in der Dilitz oder Folz, einseits Georg Hertel, anderseits Mathes Textor, angeboten zu 10 fl.
7. Section A. Nro. 1458. 14 7/10 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert im Zwergmorgen, zwischen Johannes Prinz und Emanuel Selos, angeboten zu 8 fl.

Ueber die etwa auf diesen Gütern ruhenden Real-Lasten haben sich aus den Büchern, woraus die Beschreibung dieser Immobilien genommen wurde, keine Erläuterungen ergeben, auch konnte der Bürgermeister keine Auskunft darüber ertheilen. Ueber die Besitzstandstitel der Schuldner konnte man nichts bestimmtes in Erfahrung bringen.

Für diese Versteigerung hat der betreibende Theil, welcher fortwährend den Advokaten Herrn Mahla in Landau zu seinem Anwalt bestellt, folgende Bedingungen festgesetzt, mit der Ankündigung daß dieselbe sogleich definitiv ist, und keine Nachgebote dabey angenommen werden, nämlich:

1. Die Steigerer übernehmen die Liegenschaften in dem Zustande und Umfange, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne daß die betreibende Gläubigerin den Flächeninhalt, den Besitz, noch das Eigenthum verbürgt, was alles die Steigerer sich selbst unter der Garantie der Gesetze zu verschaffen haben, indem dieselbe keinerley Gewährschafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt.

2. Die Steigerer treten sogleich am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Güter, von wo an auch dieselben alle darauf ruhende Steuern, Auflagen, Gülten, Zinsen, Renten und sonstige Lasten zu tragen haben. Die Rückstände jeder Art haben sie ebenfalls zu übernehmen und zwar ohne Abzug am Steigpreise.

3. Der Steigpreis ist in drey Terminen, drittelweise auf die Martinitage der Jahren 1826, 1827 und 1828, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung an zu rechnen, zu bezahlen. Die Zahlungen sind dahin zu leisten, wo die Steigerer durch eine gerichtliche oder gütliche Collocation angewiesen werden

4. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer zu bezahlen und zwar in der Art, wie das Zwangsversteigerungsgesetz sie ihnen auferlegt.

5. Wenn der betreibende Theil es verlangt, so müssen die Steigerer Bürgen stellen, die solidarisch mit ihnen verbunden sind.

6. Wenn die Steigerer für andere steigern, so bleiben sie und ihre Bürgen persönlich verantwortlich.

Die übrigen hieher bezüglichen Bedingungen und

Formen, welche in dem Zwangsversteigerungsgesetze vom ersten Juny 1822 enthalten sind, wird der Versteigerungs-Commissär bey der Versteigerung vorlesen.

Zugleich fordert der Versteigerungs-Commissär die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte auf, Freitag den 24ten März dieses Jahrs, Vormittags um neun Uhr, in seiner Schreibstube zu Edenkoben zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt in zwey Stunden zu Edenkoben am sechs und zwanzigsten Februar 1826 und von dem Versteigerungs-Commissär unterzeichnet.

Martini, Notarius.

---

pr. den 27. Februar 1826.

Ankündigung einer Zwangsversteigerung.

Montag den zwölften Juny nächstens, Vormittags um neun Uhr, im Gasthause zur Stadt Mannheim in Wachenheim an der Haardt; in Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes zu Frankenthal, vom 15ten laufenden Monats Hornung, gehörig registrirt, auf Ansuchen und Betreiben von Barbara Sabathne, ledig, grosjährig, Dienstmagd in besagtem Wachenheim wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Willich in Frankenthal zu ihrem Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bey ihm erwählt hat, Hypothekargläubigerin von 1. Adam Sabathne und dessen Ehefrau Gertraude Hemerich, 2. Franz Sabathne und dessen Ehefrau Catharina Riedhammer, sämmtlich Wingerts- und Ackersleute zu besagtem Wachenheim wohnhaft und solidarische Schuldner der Requirentin, zufolge gehörig einregistrirten Urtheils des Friedensgerichtes von Dürkheim, erlassen mittelst Competenz-Erweiterung am 2ten Februar 1824, wird vor Nicolaus Kößler dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notär, als durch obaleguirtes bezirksgerichtliche Urtheil ad hoc ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener im Banne Wachenheim gelegener Immobilien besagter Schuldner, worüber der unterzeichnete Notär-Commissär, gestern Nachmittag und heute Vormittag das gesetzlich vorgeschrieben und gehörig einregistrirte Aufnahme-Protokoll verfaßt hat, unter nachfolgenden Bedingungen geschritten.

I. Bezeichnung der zu veräußernden Immobilien.

1. Auf den Namen der Eheleuten Adam Sabathne.

a. Immobilien so der Ehemann von seinen Eltern ererbt hat.

1. Section D. Nro. 897. 25 Ruthen oder ungefähr 7 Aren Acker im Thal, auch am Mundelhardterhofe genannt, einseits der Weg, anderseits Philipp Diehl, angeboten durch die betreibende Gläubigerin um als erstes Gebot zu dienen, zu 3 fl.
2. Section B. Nro. 141. 27 Ruthen oder ungefähr 8 Aren Acker am Friedelsheimerweg, rechter Hand bey den drey Kreuz, einseits Philipp Diehl, anderseits Georg Michael Kunz, angeboten ditto zu 5 —
3. Section C. Nro. 87. 12 Ruthen oder ungefähr 3 Aren Wingert im Neustück, einseits Georg Michael Rettinger, anderseits Georg Eulers Wittib, angeboten ditto zu 5 —

b. Immobilien so die Ehefrau von ihren Eltern ererbt hat.

Das Drittel für unvertheilt an.

1. Section A. Nro. 425. 43 Ruthen oder ungefähr 12 Aren Wingert im Riedbrunnen, einseits Georg Reichardt, anderseits protestantisches Schulgut; dieser Item zinst im Ganzen jährlich ursprünglich 13 kr. Bodenzins an Herrn Franz Joseph Hauck, Gutsbesitzer in Wachenheim entrichtbar und wird dermalen durch Herrn Bürgermeister Wolf allda besessen.
2. Section E. Nro. 239. 18 Ruthen oder ungefähr 5 Aren Wingert im Bornweg, einseits Herr Bürgermeister Wolf, anderseits Georg Traubels Erben. Diesen Item im Ganzen jährlich ursprünglich 3 Maas 1 1/2 Schoppen oder ungefähr 8 Litter Tröberwein, an besagten Herrn Hauck entrichtbar, zinsend, besitz dermalen Carl Metzger, Gutsbesitzer, in besagtem Wachenheim wohnhaft.
3. Section E. Nro. 382. Ein Drittheil an 112 Ruthen oder an ungefähr 33 Aren Wingert am Schloßberg, einseits Stephan Groß, anderseits Peter Krabler. Dieses Drittel zinst jährlich ursprünglich 5 Viertel oder ungefähr 45 Litter Tröberwein, an besagten Herrn Hauck ebenfalls entrichtbar.
4. Section E. Nro. 403. 10 Ruthen oder ungefähr 3 Aren Acker im Oberfall, einseits Georg Zimmermanns Erben, anderseits Johannes Heinz. Dieser Item zinst im Ganzen jährlich ursprünglich 2 1/2 Maas oder ungefähr 5 1/2 Litter Tröberwein, ebenfalls an genannten Herrn Hauck entrichtbar.

Nota. Diese vier Gutsartikel, welche in der Mutterrolle und in den Sectionsbüchern auf dem Namen Franz Henrichs Wittib, Mutter besagter Ehefrau Adam Sabathne eingeschrieben stehen, (der Wingert im Bornweeg ist jedoch schon dem dritten Besitzer Metzger zugeschrieben) hat besagte Ehefrau Sabathne, gemeinschaftlich und für

13 —

13 fl.

unvertheilt mit ihren zwey Schwestern namentlich mit a. Catharina Henrich, Ehefrau von Peter Gräbler, Schreiner und b. Maria Henrich, Ehefrau von Georg Dauner, Winzer, sämmtlich in besagtem Wachenheim wohnhaft, nach erfolgtem Tode genannter Mutter ererbt, so daß also die Ehefrau Adam Sabathne ein Drittel für unvertheilt daran zu besprechen hat; dieses der Ehefrau Sabathne für unvertheilt zu stehende Güterdrittel, angeboten en bloc zu — 25 —

wird en bloc oder zusammen versteigert, es stehet dem Steigerer solchen Drittels sodann frey, von den übrigen Theilhabern, entweder von jedem solcher 4 Item Gut, durch Theilung, Verloosung oder sonst, das Drittel zu verlangen, oder sich mit denselben fürs Ganze in eine Vertheilung oder Verloosung einzulassen, damit ihm sein fragliches Drittel zukomme; in einem wie im andern Falle hat Steigerer auf seine eigene Kosten und Gefahr und ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubigerin, diejenigen demarches zu machen, die er für Erlangung und Zutheilung solchen Gutsdrittels für zweckmäßig und nöthig erachten wird.

c. Errungenschaftliche Immobilien der Schuldner.

1. Section B. Nro. 97 und 105. 78 Ruthen oder ungefähr 24 Aren theils Acker theils Wingert im Neuberg, einseits Matheus Hefen, anderseits Anstößer, angeboten zu — 31 —
2. Section E. Nro. 610. Ein halbes Wohnhaus, Stallung und Dependenzien zu Wachenheim vor der Burg gelegen, einseits Johannes Mathes der Junge, anderseits der Weeg, vornen der Weeg, hinten ein Feldpfad, angeboten zu — 100 —

Nach Angabe des Herrn Adjunkten Froschauer in Wachenheim, der dem Güteraufnahm-Protokolle beywohnte, besitzt Daniel Kleber, Winzer in Wachenheim, dieses Haus sammt Dependenzien eigenthümlich.

3. Section D. Nro. 1277. 20 Ruthen oder ungefähr 6 Aren, theils Acker theils Wingert am Kämmersberg, einseits Michael Heim, anderseits Michael Eck, angeboten zu — 2 —
4. Section A. Nro. 584, 585 und 587. 38 1/4 Ruthen oder ungefähr 11 Aren Wingert im Weidling, einseits Joseph Carnier, anderseits Peter Kettinger, zinst jährlich 7 Viertel 2 Maas ursprünglich oder 67 Litter Tröberweingülte, an besagten Herrn Hauck entrichtbar. — Auf dieses Terrain haben die Schuldner Eheleute Adam Sabathne, vor etlichen Jahren ein Haus erbauet bestehend in einem Wohnhaus, mit Hof, Stallung, Keller, Pflanzgärtchen hinten daran, begrenzt einseits und anderseits wie gemeldt, vornen die Landstraße hinten der Ueberrest des Wingerts modo Rotte; angeboten zu — 200 —

171 — 171 fl

Nota. Von diesem vorbeschriebenen Terrain namentlich von Nummero 585 besitzt Herr Christian Joseph Weil, Steuereinnehmer in Wachenheim, 21 1/4 Ruthe, welches jetzt zu Rott angelegt ist, welche Portion derselbe von den schuldnerischen Eheleuten zufolge Tausch unter privat Unterschrift vom 20ten März 1823, einregistrirt zu Dürkheim am 24ten März ejusdem anni F. 178 C. 7. an sich gebracht hat, so wie dies im Güterwechselbuch angegeben steht.

Total Angebots — 371 —

2. Auf den Namen der Eheleuten Franz Sabathne.

a. Immobilien so der Ehemann von seinen Eltern ererbt hat.

1. Section B. Nro. 141. 27 1/3 Ruthe Acker am Friedelsheimerweg, rechter Hand bey den drey Kreuz, einseits Philipp Diehl, anderseits Georg Traubels Erben, angeboten zu — 5 fl.
2. Section D. Nro. 897. 25 Ruthen oder ungefähr 7 Aren Acker im Thal, auch am Mundhardterhof genannt, einseits Philipp Diehl, anderseits der Weg, angeboten zu — 3 —
3. Section E. Nro. 505. 16 1/2 Ruthe oder ungefähr 5 Aren Wingert in der Saumerde, einseits Elias Stickert, anderseits Johannes Ernst, angeboten zu — 5 —
4. Section E. Nro. 87. 12 Ruthen oder ungefähr 3 Aren Wingert im Neustück, einseits Georg Michael Rettinger, anderseits Georg Eulers Wittib, angeboten zu — 5 —

b. Errungenschaftliche Immobilien dieser Eheleuten.

1. Section B. Nro. 261. 30 Ruthen theils Acker und theils Wingert im Zerrhimmel, ungefähr 9 Aren, einseits Michael Reiter, anderseits Georg Jacob Hafner, zinst sogenannte von Schibler'sche Tröbermostgülte jährlich ungefähr 8 Viertel ursprünglich oder ungefähr 72 Litter an Herren Theobald Klein in Wachenheim entrichtbar; angeboten zu — 4 —
2. Section E. Nro. 776. 88 Ruthen oder ungefähr 26 Aren Acker auf der Werb, einseits Georg Reinhardt's Wittib, anderseits Lorenz Kiefer, angeboten zu — 20 —
3. Section E. Nro. 616. Ein halbes Haus sammt Hof, gemeinschaftliche Scheuer und Stallung, innhaltend einen Flächenraum von — 42 —

42 fl.

3 Ruthen oder ungefähr 80 Centiaren in Wachenheim in der Hintergasse gelegen, einseits Elias Peter, anderseits Daniel Wasier, vornen die Straße, hinten die Stadtmauer, angeboten zu 100 —

Total Angebots 142 —

Ob nun ausser der angegebenen Gülte und dem Grundzinse, auf den vorbeschriebenen Immobilien der Eheleuten Adam und Franz Sabathne, noch sonst Gülte oder Grundzins haften, dies konnte nicht ausgemittelt werden, auch konnten die Besitz oder Erwerbstitel nicht angegeben werden.

II. Steigerungsbedingungen.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, nach dem Zuschlage wird kein Nachgebot mehr angenommen, und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine andere Rechte auf den ersteigerten Gegenstand, als die, welche Schuldner selbst darauf hatten oder haben konnten.

2. Die betreibende Gläubigerin leistet dem Steigerer durchaus keine der Garantien die dem Verkäufer sonst gesetzlich obliegen; sollte das Flächenmaas der Liegenschaften je größer oder kleiner seyn, als es hier angegeben ist, so kann deswegen, wie groß auch der Unterschied seye, der Steigpreis weder vermehrt noch vermindert werden, auch wird die Richtigkeit der Gutsbegrenzung nicht verbürgt, Steigerer ist censirt seinen ersteigerten Gegenstand überhaupt genau zu kennen, dadurch daß er darauf geboten.

3. Steigerer hat mit dem Zuschlage sogleich in Besitz und Genuß seines ersteigerten Gegenstandes, in dem Zustande in dem sich solcher beim Zuschlage befinden wird, einzutreten, sollten sich beim Besitz- und Genuß-Antritt ihm Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen. Das Eigenthumsrecht erlangt er erst dann, wann er seinen Steigpreis gänzlich wird abbezahlt haben, bis wohin dasselbe dem Rechtens vorbehalten bleibt.

4. Die von dem ersteigerten Gegenstande zu entrichtende herrschaftliche Steuern und Abgaben, lokal Auflagen und darauf haftende bewußte oder unbewußte, Gülten oder Bodenzinsen, sind dem Steigerer zu Last vom Tage des Zuschlags an, ohne Preisminderung; allenfallsige privilegirte unverjährte Rückständen von dergleichen Lasten und Abgaben hat Steigerer zwar ebenfalls zu bezahlen, darf aber deren Betrag vom Steigpreise abziehen.

5. Auf Verlangen des betreibenden Theils, ist Steigerer gehalten, zur Bezahlung des Steigpreises und der Accessorien, annehmliche solidarische Bürgschaft zu stellen und ist Steigerer verbunden, innerhalb Monatsfrist vom Zuschlage an seinen Steigbrief auf der Hypothekenbewahrung zu Frankenthal, transcribiren zu lassen, auf seine eigene Kosten.

6. Der Steigpreis wird bezahlt loco Wachenheim an der Haardt in annehmlicher Geldsorte, in drey gleichen Terminen, der erste auf Martinitag oder 11ten November 1826, die zwey übrigen auf nämliche Epochs der zwey darauf folgenden Jahren, alles mit Zins zu 5 proCento jährlich, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Capitalreste. Die Bezahlung geschieht auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin an wen Rechtens. — Auf Abschlag des Steigpreises, ist Steigerer des Hauses der Eheleuten Adam Sabathne, so sub Numero 4 ihrer errungenschaftlichen Immobilien hievornen beschrieben, verbunden, die Kosten dieser Zwangsprozedur sogleich baar beim Zuschlage zu bezahlen, den Steigpreisrest sodann nach vorstehenden Terminen.

7. Das Haus der Eheleuten Franz Sabathne ist der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises einverleibt, jenes der Eheleuten Adam Sabathne hingegen noch nicht; Steigerer dieses letztern Hauses ist verbunden dasselbe sogleich nach dem Zuschlage ebenfalls assecuriren zu lassen, beide Haussteigerer sind sodann verbunden, ihre ersteigerte Behausung so lange assecurirt zu belassen, bis sie ihren Steigpreis gänzlich werden ausbezahlt haben; der Beitrag zur Brandassecuranzkasse ist ihnen zur Last vom ersten Januar jüngst an zu rechnen.

8. Uebrigens geschiehet diese Zwangsversteigerung noch unter den im Expropriationsgesetze, namentlich in den Artikeln 14 bis 23 und 41 bis 47 inclusive selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, welche bey der Versteigerung noch besonders werden vorgelesen werden.

Die vorbenannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer und wer sich sonst bey dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiermit aufgefordert, sich am zwey und zwanzigsten März nächstens, Vormittags um 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungs-Commissärs zu Deidesheim einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräußerung allenfalls zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gegenwärtiges also verfaßt in einer Vacation von 3 Stunden, Deidesheim, den 24ten Februar 1826.

Unterschrieben: Kößler, Notarius,

Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 27. Februar 1826.

Altdorf. (Holz-Versteigerung.) Montag den 13ten März l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Altdorf, aus dem Holzschlage am 3ten Kopf der 4ten Hainzeraide, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert werden, als:

1. 70 Klafter kiefern Scheidholz;
2. 20 kieferne Bausämme.

Altdorf, den 27ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Welde

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 52. Speyer, den 27ten Februar 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. Februar 1826.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 20ten auf den 21ten d. M., sind aus der Wohnung des Adam Pisoni, Wirth zu Neustadt, mittelst Einsteigen, nachbeschriebene Gegenstände entwendet worden. — Alle Civil- und Militär Behörden werden Dienstergebenst ersucht, auf den unbefugten Besitzer derselben ein wachsames Auge zu haben und solchen im Betretungs-Fall mit Beschlagnahme der gestohlenen Effecten dem Unterzogenen vorführen zu lassen:

Frankenthal, den 26ten Februar 1826.

Der Königl. Staatsprokurator.

Hitzfeld, Subst.

1. Fünf hänfene Leintücher mit A. P. gezeichnet;
2. Zwanzig theils hänfene theils flächsene Handtücher mit A. P. und J. P. gezeichnet;
3. Vier hänfene Deckbettüberzüge roth gewürfelt mit A. P. gezeichnet;
4. Fünf Stück roth gewürfelte Kissenüberzüge;
5. Ein blau gewürfelter Kissenüberzug;
6. Vier rothgewürfelte Pülvenüberzüge mit A. P. gezeichnet;
7. Ein blau gewürfelter ditto ebenso gezeichnet;
8. Sieben und zwanzig hänfene Weibshemder, wovon 12 mit B. M. die Uebrigen mit B. P. und L. B. gezeichnet sind;
9. Achtzehn hänfene Mannshemden wovon die Krägen meistens von feiner holländischen Leinwand sind, und worunter sich ein ganz neues Hemd befindet, alle mit A. P. gezeichnet;
10. Sechs Mannshemden von holländischer Leinwand mit A. P. gezeichnet;
11. Fünf hänfene gebildete Tischtücher mit A. P. und eins mit I. P. gezeichnet;
12. Drey Paar hänfene lange Unterhosen ohne Zeichen;
13. Zwey alte Fenstervorhänge von Mousselin ohne Zeichen;
14. Vier hänfene Knabenhemden ohne Zeichen;
15. Sieben Mädchenhemden hänfene ohne Zeichen;
16. Ein Kindersuchtuch von rothem Baumwollzeug mit weißen Streifen;
17. Ein graues wergenes Aschentuch;
18. Ein Paar alte baumwollene weiße Weiberstrümpfe;
19. Ein Paar alte grüne tuchene Oberhosen;
20. Drey Stück hänfene Schürze ohne Zeichen.

---

pr. den 27. Februar 1826.

Zweibrücken. (Versteigerung eines Gartens.) Samstag den 18ten März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldnen Pflug in Zweibrücken, in Gefolge Bestättigungs Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 16ten Februar lezthin, und auf Betreiben von: 1. Konrad Moschel, Metzgermeister wohnhaft in Zweibrücken, 2. Catharina Moschel, Ehefrau des Jakob Reither, Schullehrer wohnhaft in Haßloch, 3. Louisa Moschel, Ehefrau des Christian Käßner, Steuerbote in Kaiserslautern wohnhaft, 4. Ludwig Feindel, Krämer wohnhaft in Riesweiler, handelnd in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über seinen mit seiner verstorbenen Ehefrau Sophia Moschel, erzeugten minderjährigen Kinder, als: Ludwig Feindel, Catharina Feindel und Heinrich Feindel, sämmtlich bey ihm dem Vater domicilirt;

In Gegenwart des obgenannten Christian Käßner, Beivormund der obgenannten minderjährigen Kinder;

Wird vor unterzeichentem Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung des aus der Verlassenschaft des verstorbenen Johannes Moschel, weiland Seifensieder in Zweibrücken, herrührenden Gartens, auf Zweibrücker Bann in der Keßelbach gelegen, einseits Philipp Theysohn, anderseits Wittwe Kurtz, ungefähr 5 Viertel Morgen oder ein und dreißig Aren enthaltend, geschritten werden.

Die Steigbedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 25ten Februar 1826.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1826.

Güterversteigerung.

Den nächsten siebenten März, Nachmittags um zwey Uhr, werden im Wirthshause des Johann Schweizer zu Hochdorf, auf Betreiben der Frau Louise Haub, Wittwe von Herrn Hofkammerrath Theodor Becke in Mannheim, als Erbin ihres allda verlebten Vaters Herrn Hofgerichtsrath Johann Hector Haub, die zum Vortheile des Letzteren durch seine Schuldner die Ehe- und Ackersleute Daniel Papon und Margaretha Ostermajer zu Hochdorf, laut registrirter und im Hypothekenamte inscribirter notarischer Schuld- und Pfandverschreibung vom ersten Januar achtzehnhundert ein und zwanzig speziell verpfändeten — im Hochdorfer Banne liegenden — den vorgenannten Pappon'schen Eheleuten zugehörigen — in circa zwölf Morgen Ackerfeld bestehenden Güter, bis zum Belaufe der Forderung der Requirentin an Hauptsumme, Zinsen und Kosten, durch den unterzeichneten in Mutterstadt säßhaften Notär Hartmann, auf den Grund der berührten Pfandverschreibung öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Mutterstadt, den 27ten Februar 1826.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1826.

Abwesenheits-Erklärung.

Daniel Franz gebürtig aus Neustadt, wurde durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 9ten Februar 1826, als wahrscheinlich Tod erklärt.

Frankenthal, den 24ten Februar 1826.

Für den richtigen Auszug,

Der Erben Anwalt:

Dr. Saur.

---

pr. den 26. Februar 1826.

Mußbach. (Güterversteigerung.) Auf Ansuchen von Herrn Jakob Philippi, Kirschner in Neustadt wohnhaft, wird Freitag den 17ten nächstkommenden Monats März, Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshause zum Löwen zu Mußbach, vor Lembert unterzeichneten Königl. Notär für den Bezirk Frankenthal im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, zur Veräusserung derjenigen Güter geschritten werden, welche Peter Bauer der Junge, Weinbauer in Gimmeldingen wohnhaft, und Susanna Catharina Schäfer, dessen Ehefrau den Requirenten, vermöge der registrirten durch den genannten Notär am zwanzigsten April 1822, aufgenommenen Schuld-Verschreibungs-Urkunde verpfändet haben, mit der ausdrücklichen Bedingung, im Nichtbezahlungs-Falle dieselben durch den Requirenten in freiwilliger Form veräussern zu lassen, nämlich:

Im Bann Mußbach.

1. 17,95 1/2 Centiaren (82 Ruthen) Wingert;
2. 57,40 1/2 Centiaren (235 Ruthen) Acker;
3. 23,29 1/2 Centiaren (99 Ruthen) Wiese.

Neustadt, den 24ten Februar 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1826.

Königsbach. (Aussergerichtliche Zwangsveräußerung.) Mittwoch den 15ten März 1826, des Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Wirthshaus zum Löwen in Königsbach, auf Anstehen von Herrn Philipp Heinrich Zinkgraff, Gutsbesitzer in Neustadt, in Vollziehung der Stipulationen einer vor Notär Lembert von Neustadt unterm 6ten July 1819 ausgestellten Urkunde, gegen Christoph Eckel, Wingertsmann in Königsbach, und dessen Ehefrau Juliana Bühler, Schuldner des Requirenten, nachbezeichnete den Christoph Eckel'schen Eheleuten, gehörige und von ihnen verhypothezirte Güterstücke in Königsbacher Gemark, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. 65 Ruthen Weinberg im Bender;
2. 23 id. ditto an der weißen Mauer;
3. 31 id. ditto im Mückenhaus;
4. 93 id. ditto im Böllenacker;
5. 20 id. ditto daselbst;
6. 38 id. Acker auf der Neuwiese;
7. 31 id. ditto im Mühlsee.

Neustadt, den 22ten Februar 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1826.

Bekanntmachung.

Contwig. (Immobilien-Versteigerung.) Montag den 3ten April l. J. Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung der Wittwe Schunk zu Contwig, werden auf Ansuchen 1. der Susanna Maria Dahl, Ehefrau von Daniel Ruf, Schmitt zu Contwig; 2. des Johann Jacob Dahl, Schmitt allda; 3. des Herrn Adrian Giesse, Bürgermeister daselbst, in seiner Eigenschaft als Vormund der beiden noch minderjährigen Kinder erster Ehe des zu Contwig verstorbenen Schmiedtmeisters Balthasar Dahl, erzeugt mit Maria Elisabetha Holderbaum, nämlich a. Heinrich und b. Elisabetha Dahl, beide ohne Gewerb allda wohnend; In Assistenz des Heinrich Holderbaum, Ackersmann zu Dellfeld wohnhaft, Beivormund der gedachten Minderjährigen; und 4. der Anna Catharina

Schröder, ohne Gewerb zu Contwig wohnhaft, geweſene zweite Ehefrau und jetzige Wittwe des obengenannten Verſtorbenen, in ihrer Qualität als natürliche Vormünderin ihrer drey mit demſelben erzielten noch unmündigen Kinder, nemlich a. Maria; b. Friedrich und c. Balthaſar Dahl, alle bey ihrer genannten Mutter; In Beiſeyn des Adam Guth, Knopfmacher auf der Schiffflicker Mühle wohnhaft, ernannter Nebenvormund der zuletzt erwähnten Minorennen; Durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Franz Peter Schuler zu Zweibrücken wohnhaft, die nachbemeldte Immobilien, auf Contwiger Gemarkung gelegen, welche den obengenannten Balthaſar Dahl'ſchen Kindern erſter und zweiter Ehe unvertheilt angehören, nämlich:

1. Ein in der Gemeinde Contwig an der Landauer Straße gelegen zweiſtöckig Wohngebäude mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Zubehör, ſodann
2. Ungefähr 17 Morgen Ackerfeld, 3 Viertel Wies und 16 Ruthen Garten, verſteigert. Die Bedingungen der Verſteigerung ſind bey dem unterzeichneten Notär deponirt.

Zweybrücken, den 22ten Februar 1826.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1826.

Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.

Bis den 10ten des nächſtkünftigen Monats März, Vormittags um 9 Uhr, werden zu Breunigweiler, in der Wohnung des Adjunkten Johannes Schrainer, auf Anſtehen von: 1. Chriſtina geborne Nickel, ohne Gewerb, geweſene Wittwe des verſtorbenen Konrad Butz, zu ſeinen Lebzeiten Ackersmann in Breunigweiler, ſeit kurzem wieder verheurathet an Carl Amlung, Ackersmann zu Münchweiler und bey demſelben wohnhaft, ſowohl in ihrem eignen Namen wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen mit ihrem genannten verſtorbenen Ehemann erzeugten Tochter, Anna Maria, und 2. Philipp Konrad Krauß, Ackersmann zu Breunigweiler, als Beyvormund dieſer Minderjährigen; durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Helligel, öffentlichen Notär zu Winnweiler, ungefähr 2 Hectaren 1 Are 50 Centiaren Ackerland, in 13 Stücken gelegen und ungefähr 83 Aren Wieſenland in 4 Stücken gelegen, zur Gütergemeinſchaft des verſtorbenen Konrad Butz und ſeiner noch lebenden Ehefrau gehörig und auf der Gemarkung von Breunigweiler gelegen, öffentlich verſteigert.

Winnweiler, den 23ten Februar 1826.

Helligel, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1826.

Grünſtadt. (Verſteigerung von Haus und Gütern.) Freitag den 17ten März 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grünſtadt in dem Wirthshauſe zum Bären, auf Anſtehen von 1. Joſeph Braun, Strumpfweber, handelnd als gerichtlich beſtellter Vormund der von Konrad Gräber, weiland Maurer zu Grünſtadt, aus ſeiner erſten Ehe mit Anna Barbara Weiß hinterlaſſenen minderjährigen Kinder, als: Maria, Eva Antoinett und Chriſtina Gräber, beide ohne Gewerbe; 2. Philipp Hauck, Schuhmacher, handelnd als Beivormund dieſer Minderjährigen; 3. Philippina Margaretha Amond, Wittwe aus zweiter Ehe von dem oben genannten Konrad Gräber, ohne Gewerbe, handelnd im eigenen Namen und als natürliche Vormünderin des mit beſagtem ihrem Ehemann erzeugten annoch minderjährigen Kindes, Peter Gräber, ohne Gewerbe, und 4. Franz Gräber, Maurer, handelnd als Beivormund des vorgenannten Minderjährigen, ſämmtlich genannte zu Grünſtadt wohnhaft; wird vor dem hiezu ernannten Notär David Schäffer, im Amtsſitze zu Grünſtadt, zur Verſteigerung der in die Verlaſſenſchaft des Konrad Gräber und ſeiner erſten Ehefrau, ſo wie in die Gemeinſchaftsmaſſe ſeiner zweiten Ehe gehörigen, zu Grünſtadt und in deſſen Gemarkung gelegenen Behauſung und 3 Morgen Ackerfeld und Baumſtücke geſchritten werden.

Die nähere Beſchreibung der Güter und die Verſteigerungs-Bedingniſſe können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 25ten Februar 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1826.

Wolfſtein. (Lohrinden-Verſteigerung.) Montag den zwanzigſten des künftigen Monats März, um ein Uhr des Nachmittags, wird durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt auf deſſen Schreibſtube zur Verſteigerung von ungefähr 900 Gebund Lohrinden auf dem Stock aus dem Gemeindewald von Oberweiler, Tiefenbach und Einöllen, geſchritten werden, welches anburch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wolfſtein, den 22ten Februar 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Vogt.

---

pr. den 27. Februar 1826.

Ottersheim. (Lohrinden-Verſteigerung.) Den fünfzehnten des künftigen Monats März, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt die im dieſjährigen Holzſchlag ſich ergebenden Lohrinden (ungefähr 400 Gebund) an den Weiſtbietenden vergeben.

Ottersheim, am 25ten Februar 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Flore.

pr. den 20. Februar 1826.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Veräusserung von Aerarial-Waldparzellen.) An den hienachbezeichneten Tagen, wird zum meistbietenden Verkaufe folgender Aerarial-Waldparzellen geschritten werden, als:

Bezeichnung der Parzellen.	Benennung des Forst-Reviers in welchem die Parzellen gelegen sind.	Flächen-Innhalt.			Schätzungs-Preis.		Anzahl der Loose einer jeden Parzelle.
		Hect.	Aren	Cent.	fl.	kr.	
Mittwochs den 8ten März l. J., des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Pirmasens.							
Fombach	Pirmasens	22	65	13	390	23	4
Haseneck	id.	14	88	40	356	44	4
Donnerstags den 9ten März l. J., des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach.							
Oberste Mohrbach	Donnseiters	5	97	20	101	8	3
Kleiner Mohrbacherhang	id.	2	43	20	60	54	4
Maisenbach	id.	11	25	65	1707	27	4
Freitags den 10 desselben Monats, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rünschweiler.							
Kiefern	Rünschweiler	2	74	66	207	31	3

Die auf vorbeschriebene Parzellen Bezug habende Vermessungs- und Taxations-Akten können bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 17ten Februar 1826.

Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 27. Februar 1826.

Bissersheim. (Versteigerung von Haus und Gütern.) Donnerstag den 16ten März 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bissersheim in dem Wirthshause des Jacob Rembe, auf Betreiben von Christoph Fey, Taglöhner, handelnd im eigenen Namen und als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Elisabetha Fey erzeugten annoch minderjährigen Tochter, Anna Elisabetha Fey, und in Beisein des Beivormundes derselben, des Daniel Heilmann, alle zu Bissersheim wohnhaft, wird vor dem hiezu ernannten Notär David Schäffer, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Versteigerung auf Eigenthum, einer Scheuer mit dabey gelegenem Garten, oder auch eintretenden Falls zur Versteigerung einer ganzen Behausung nebst der besagten Scheuer und Garten und allen übrigen Zubehörungen, gelegen zu Bissersheim an der Untergasse, und dem Requirenten Fey und seiner genannten Tochter zugehörig, geschritten werden.

Die nähere Beschreibung und die Conditionen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 25ten Februar 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1826.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung der entbehrlich gewordenen Theile der alten Straße von Candel nach Langenberg.)

In Gefolge Reskript Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 13ten Dezember 1825, ad Num. Exhib. 3465 Q, und unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen wird Dienstag den künftigen 21ten März, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Candel, in Gegenwart des unterzogenen Amts und des Königl. Districts-Bau-Conducteurs, zur Veräußerung für Eigenthum durch öffentliche Steigerung bey brennendem Lichte, der entbehrlich gewordenen Theile der alten Straße von Candel nach Langenberg in 5 Loosen, zusammen abgeschätzt auf 199 fl., oder 1 fl. per Ruthe, geschritten werden.

Der Plan, die Looseintheilung so wie die Abschätzung der Loose, können jeden Tag auf der Kanzley des unterzogenen Amtes in Einsicht genommen werden.

Candel, den 21ten Februar 1826.

Das Königl. Rentamt Candel.

Sartorius.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 53. Speyer, den 28ten Februar 1826

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. Februar 1826.

(Die Befugniß zur Abhaltung von Mobiliar-Versteigerungen für Kirchenfabriken und Hospitäler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Gesetz vom 22ten Pluviose VII. bestimmt unter Artikel 1. zur Abhaltung von Mobilien-Versteigerungen, diejenigen öffentlichen Beamten, welche hiezu die erforderliche Eigenschaft besitzen, und die Verordnung der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen und Königlich Bayerischen gemeinschaftlichen Landes-Administration hat diese Eigenschaft im Allgemeinen den Notarien, Gerichtschreibern und Gerichtsboten beigelegt.

Eine ministerielle Entscheidung vom 26ten Germinal VII 17ten Frimaire VIII. erklärt jedoch, daß zur öffentlichen Veräußerung beweglicher Gegenstände, so dem Staate oder den Gemeinden angehören, auch die betreffenden Verwaltungsstellen und durch Delegation die Bürgermeister und ihre Adjunkten, in Gemäsheit des obalegirten Gesetzes, vollkommen befugt sind, und eine weitere Ministerial-Entschließung vom 16ten April 1811 erstreckt diese Kompetenz der Bürgermeister und Adjunkten auch auf die öffentlichen Versteigerungen des den Kirchen und Hospitälern zugehörigen Mobiliar-Vermögens.

Da sich nun in letzterer Beziehung Zweifel ergeben haben, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt: vorerwähnte Entscheidungen den Königlichen Land-Commissariaten und Rentämtern mit dem Beisatze in Erinnerung zu bringen, daß für die Folge die öffentlichen Versteigerungen von Mobilien, Gerathschaften, Holzschlägen, Früchten und Ernten, überhaupt des beweglichen Vermögens aller Art, so dem Staate, den Gemeinden und Stiftungen angehört, den Bürgermeistern oder ihren Adjunkten zu übertragen sind, insofern sich das Königliche Land-Commissariat damit nicht selbst befassen kann; dem Bürgermeister liegt es ob über den Verkauf ein ordnungsmäßiges Protokoll auf Stempelpapier zu führen, dasselbe in sein Amts-Repertorium aufzunehmen und für dessen Einregistrirung in gesetzlicher Frist besorgt zu seyn.

Speyer, den 11ten Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director. Für den Finanz-Director. Heimberger.

Lacher, Secretär, coll.

---

pr. den 28. Februar 1826.

(Den Kurs des preußischen Geldes und dessen Annahme bey den Gemeindekassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 28ten Januar d. J. ist festgesetzt worden, daß die preußischen Thaler bey allen Gemeindekassen des Rheinkreises im nämlichen Werthe, wie bey den Königl. Kassen, nämlich ein Thaler zu 1 fl. 42 kr., in Einnahme und Ausgabe zu bringen seyen.

Hienach haben sich sämmtliche Gemeinde-Einnehmer zu achten.

Speyer, den 22ten Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Stengel, Director.

Luttringshausen, coll.

pr. den 27. Februar 1826.

Diedesfeld. (Versteigerung von Lohrinden und Pflaster-Arbeit.) Mittwoch den 15ten März nächsthin, werden auf dahiesigem Gemeindehaus, des Nachmittags zwey Uhr, durch das Bürgermeisteramt versteigert:

1. Circa 200 Gebund Lohrinden an den Meistbietenden; dann
2. Ungefähr 800 Meter zu fertigendes Pflaster, an den Wenigstnehmenden.

Diedesfeld, den 24ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Fr. Gies, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 26. Februar 1826.

Bundenthal. (Schulhausbau.) Den 3ten April l. J., Morgens 9 Uhr, wird das dahier neu zu erbauende Schulhaus an den Wenigstnehmenden, und das alte allda zum Abbruch den folgenden Tag darauf, als den 4ten nemlichen Monats und Jahrs, an den Meistbietenden in loco Bundenthal öffentlich versteigert werden.

Plan und Kosten-Ueberschlag sind zu zu jedermanns Einsicht dahier auf der Bürgermeisterey deponirt.

Der Kosten-Anschlag des neu zu erbauenden ist angesetzt zu 5051 fl. 59 kr.

Bundenthal, den 23ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 28. Februar 1826

Geinsheim. (Güterversteigerung.) Auf Betreiben des Königl. Land-Commissariats Neustadt handelnd für und im Namen von:

1. Meises Levi, aus Püttenheim, Landgerichts Bamberg II., im Obermainkreise, Soldat bey dem Königl. 15ten Infanterie-Regiment und Ersatzmann von Jacob Wolff, Handelsmann von Lambrecht;
2. Georg Peter Krach, aus Dürkheim, Soldat bey dem Königl. 3ten Chevauxlegers-Regiment, Ersatzmann von Friedrich Ernst Schmitt, Küfer in Dürkheim;

und in Gemäßheit registrirter durch den unterzeichneten Königlichen Notär am ein und zwanzigsten April 1820 aufgenommenen Schuldverschreibungs-Urkunde, wodurch Andreas Appel und Catharina Jacob, Ehe- und Ackersleute, in Geinsheim wohnhaft, für das von obigem Land-Commissariate erhaltene, den beiden Ersatzmännern gehörige Einstandsgeld, die Summe von fünfhundert Gulden, und wornach die besagten Eheleute sich unterworfen haben, daß im Nichtzahlungsfalle nach einer sechs Monate vorangegangener Aufkündigung, die für besagte Summe verpfändeten Liegenschaften in freiwilliger Form veräußert werden sollen;

Wird Mitwoch den 15ten nächstkommenden Monats März, Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshause zum Löwen zu Geinsheim, vor Lembert, unterzeichnetem Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, zur Versteigerung den schuldner'schen Eheleute zugehörigen Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

1. In der Section A. 137 Aren 20 Centiaren (579 Ruthen) Ackerfeld.
2. In der Section B. 39 Aren 42 Centiaren (176 3/4 Ruthen) Wiese.
3. In der Section D. 8 Aren 51 Centiaren Acker.

Die von besagtem Land-Commissariate festgesetzten Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 24ten Februar 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1826

Niederhausen. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 16ten März 1826, Morgens um 10 Uhr, werden in der Gemeinde Niederhausen folgende kiefern Hölzer aus dem Gemeinde-Schlag Schwarzehübel, öffentlich versteigert, als:

1. 1000 Hopfenstangen;
2. 25000 Wingertspfähle;
3. 2500 Bohnenstecken;
4. 7500 Wellen.

Kalkofen, den 20ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 28. Februar 1826.

Hagenbach. (Die Erbauung einer steinernen Brücke über das Altwasser betr.) Da die im Intelligenzblatt Nro. 23 l. J. angezeigte Minderversteigerung im obigen Betreff höhern Orts nicht genehmigt wurde, so wird solche auf Mitwoch den 23ten März a. c. wiederholt, Morgens 9 Uhr, auf dem diesseitigen Bürgermeisteramt vorgenommen. —

Hagenbach, den 23ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Dubon.

---

pr. den 28. Februar 1826.

Hagenbach. (Gemeinde-Jagd-Verpachtungen.) Folgende Jagdverpachtungen werden hiemit angezeigt:

a. Gemeinde Feld- und Waldjagd von Berg.

Mittwochs: am 29ten März laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, auf dortigem Bürgermeisteramte.

b. Von Neuburg.

Donnerstags: am 30ten desselben Monats ꝛc., Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts; endlich

c. Von Hagenbach.

Freitags: am 31ten desselben Monats ꝛc., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Bürgermeisteramt.

Hagenbach, den 23ten Februar 1826.

Aus Auftrag:

Der Gemeindeschreiber von vorgedachten Gemeinden,

Duderstadt.

---

pr. den 28. Februar 1826.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Den 17ten März 1826, wird Morgens um 10 Uhr, in der Gemeinde Elmstein, in Gegenwart der einschläglichen Beamten zur loosweisen Versteigerung nachbezeichneter Bau- Nutz- und Werkhölzer geschritten:

Revier Elmstein.

Schlag Aselbrunnerhältchen Nro. 11;

11 eichen Nutzholzabschnitte;
4 kiefern idem.

Schlag Legeleck Nro. 12;

4 eichen Nutzholzstämme.
15 idem Abschnitte.

Schlag Schloßberg Nro. 13.

3 eichen Nutzholzstämme;
95 idem Abschnitte;
72 kiefern idem;
1 hainbuchen Werkholzstamm;

Schlag Steinberg Nro. 10.

16 eichen Nutzholzstämme;
12 idem Abschnitte;
4 kiefern Nutzholzstämme;
87 idem Abschnitte;
6 idem idem zu Wasserradfelgen;
58 eichen Wagnerstangen;

Windfälle.

2 kiefern Nutzholzstämme;
21 idem Abschnitte;
1 eichen desgleichen;

Revier Bloßkulb.

Schlag Blattberg B. und E. Nro. 16.

124 eichen Nutzholzabschnitte;
3 kiefern idem;

Schlag Blattberg F. Nro. 18.

42 kiefern Nutzholzabschnitte;

Schlag Hinterschachen Nro. 17.

7 eichen Nutzholzstämme;
2 kiefern idem Abschnitte;

Schlag Scheideck Nro. 15.

3 eichen Nutzholzstämme;
9 idem idem Abschnitte;
1 ahorn idem;

Windfälle.

1 eichen Stamm;
5 kiefern Nutzholzabschnitte;

Im Laufe dieses Jahres kommen in beyden vorbemerkten Revieren noch ungefähr 10 Klafter Nutzholz zur Versteigerung.

Elmstein, den 21ten Februar 1826.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 20 Februar 1826.

2te Bekanntmachung.

(Die Herstellung eines Straßenpflasters in der Gemeinde Hinterweidenthal betreffend.)

Montag den 20ten kommenden Monats März, Morgens 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde in loco Hinterweidenthal, auf dem Gemeindehause daselbst, zur Minderversteigerung der Herstellung eines Straßen-Pflasters in der Gemeinde Hinterweidenthal, dessen Kosten zu 6960 fl. 51 kr. veranschlagt sind, geschritten werden; welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Pläne und Kostenanschlag bey dem dortigen Bürgermeisteramte eingesehen werden können.

Pirmasens, den 12ten Februar 1826.

Das Königl. Land-Commissariat.

Der functionirende Königliche Land-Commissär,

Flormann.

---

pr. den 25. Februar 1826.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Staatsgütern.)

Dienstag den 14ten März 1826, um neun Uhr Morgens, wird vor dem Königl. Land-Commissariate zu Kaiserslautern, unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII. vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen, zur

Wiederversteigerung der hiernach bezeichneten Loose Aerarialländereyen geschritten werden, welche durch ausgesprochene Verlustigung gegen die ersten Steigerer, dem allerhöchsten Aerar wieder zuzufallen sind; nemlich:

Die Loose Nro. 26 und 27 des Districts Kendelgarten, von 1 Hectare 65 Aren 33 Centiaren oder 4 1/1 Morgen 18 Ruthen Flächeninhalt;

Das Loos Nro. 71 des Districts Stangensohl, enthaltend 75 Aren 73 Centiaren, oder 2 Morgen;

Das Loos Nro. 112 des Districts Lemgesberg, enthaltend 75 Aren 73 Centiaren, oder 2 Morgen;

sämmtlich früher aus ödem Waldland, dermalen aus Ackerfeld bestehend, gelegen auf der Gemarkung von Kaiserslautern;

Sodann die Loose Nro. 32 und 35 vom sogenannten Collecturgut, Weilerbacher Gemarkung, jedes Loos von 75 Aren 73 Centiaren, oder 2 Morgen Flächeninhalt.

Kaiserslautern, den 21ten Februar 1826.

Das Königl. Rentamt.

Müller.

Eingesehen durch das Königl. Land-Commissariat, Kaiserslautern, den 23ten Februar 1826.

In legaler Abwesenheit des K. Land-Commissärs.

J. Alwens, Actuar.

---

pr. den 27. Februar 1826.

Obermoschel. (Lohrinden-Versteigerung.) Dienstag den 14ten März dieses Jahrs, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden in den diesjährigen Schlägen der Gemeinde Obermoschel, Schiersfeld und Unkenbach, abgeschätzt zu 3250 spitze Gebund, auf dem Stock versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Obermoschel, den 18ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 27. Februar 1826.

Göllheim. (Lohrindenversteigerung und Jagdverpachtung.) Montag den 20ten März l. J., des Morgens 10 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehaus dahier, die Lohrinden aus den diesjährigen Gemeinde-Schlägen auf 2000 Gebund geschätzt, und unmittelbar darauf die hiesige Feld- und Waldjagd in einen 6jährigen Pacht öffentlich versteigern.

Göllheim, den 23ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 27. Februar 1826.

Kerzenheim. (Versteigerung von Lohrinden und Gräben-Arbeiten.) Den 18ten März 1826, des Morgens um neun Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim 1300 Gebund Lohrinden in den diesjährigen Schlägen Arles, öffentlich versteigert

An demselben Tage, des Morgens um zehn Uhr, werden auf dem Gemeindehause 1400 Meter Schonungs- und Abzugs-Gräben im Arles und Hinterwald, an Mindergebote abgegeben werden.

Kerzenheim, den 21ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 24. Februar 1826.

2te Bekanntmachung.

Homburg. (Aufforderung in Betreff der Zweibrücker Kriegsschulden von den Jahren 1792 und 1793.) Gemäß hoher Weisung Königlicher Regierung des Rheinkreises, vom 1ten Februar d. J. werden sämmtliche Gläubiger, welche für Verpflegung der Hessischen und Preußischen Truppen, die im Jahr 1793 auf und um den Earlsberg standen, etwas zu fodern haben, hiemit eingeladen, binnen drey Monaten von heute an bey der unterzeichneten Behörde ihre Ansprüche durch Vorlage ihrer Beweismittel geltend zu machen und zu liquidiren.

Wer nicht erscheint oder seine Forderung nicht beweisen kann, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn seine Ansprüche nicht berücksichtigt werden.

Homburg, am 16ten Februar 1826.

Das Königl. Land-Commissariat.

Dr Siebenpfeiffer.

Schmolze.

---

pr. den 27. Februar 1826.

Odernheim. (Eichen Lohrinden-Verkauf.) Den 22ten März nächsthin, Morgens 9 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Odernheim, nachstehende eichen Lohrinden aus folgenden Gemeindewaldungen auf dem Stock, meistbietend verkauft:

a. Gemeinde Odernheim.

Schlag Mohrplacken, abgeschätzt zu 1500 Gebund.

b. Gemeinde Duchroth-Oberhausen.

Schlag Sparrwald, abgeschätzt zu 725 Gebund.

c. Gemeinde Stettweiler.

Schlag Sparrwald, abgeschätzt zu 95 Gebund.

Mit diesen Letztern wird zugleich das Schälholz vergeben.

Odernheim, den 21ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 54. Speyer, den 1ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. März 1826.

Friedelsheim. (Haus-Versteigerung.) Künftigen 14ten März, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthsstube des zu Friedelsheim an der Kreuzstraße, Nro. 37 und 38 gelegenen zur Verlassenschaft der allda verlebten Eheleute Philipp Friedrich Fischer, Schuhmacher und Anne Marie geborne Schneider, gehörigen halben Wohnhauses, wird durch den hiemit beauftragten Karl August Köster, Königl. Bezirksnotär in Friedelsheim residirend, zur Versteigerung auf Eigenthum des vorbemerkten halben Wohnhauses und übrigen Zugehörungen geschritten werden, unvertheilt zwischen den Kindern und Erben der gegannten Eheleute Fischer: als: 1. Johannes Fischer, Wirth in Friedelsheim; 2. Anne Marie Fischer, Ehefrau des Peter Sauer, Winzer daselbst; 3. Elisabeth Fischer, Ehefrau von Joseph Mesel, Winzer zu Grethen; 4. Philippine Fischer, ledig, volljährig, ohne Gewerb in Friedelsheim wohnhaft; 5. Anton Fischer, Schreinergesell zu Speyer auf der Wanderschaft; 6. Katharina Fischer, ledig, großjährig zu Dirmstein in Magdsdiensten stehend, und 7. Marie Magdalene Fischer, minderjährig, gewerblos, zu Friedelsheim sich aufhaltend, repräsentirt durch ihre Vormünder Karl Keller, Winzer und Michael Stöckle, Ackersmann, beide in Friedelsheim wohnhaft.

Friedelsheim, den 27ten Februar 1826.

Köster, Notär.

---

pr. den 1. März 1826

(Freiwillige gerichtliche Veräußerung.)

Den sechszehnten nächstkünftigen Monats März, Donnerstag, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeister Nagel in Roxheim; auf Ansuchen von Paul Reinhard, Ackersmann in Roxheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund, über Magdalena, Eva, Maria Anna, Elisabetha und Johann Reinhard, minderjährige Kinder der zu besagtem Roxheim verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Johann Reinhard und Anna Maria geb. Löffel, in Beiseyn dieser Pupillen Beivormund Peter Vetter; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut gehörig homologirtem Familienraths-Beschluß aufgenommen durch das Königliche Friedensgericht des Kantons Frankenthal, am 7ten laufenden Monats, hiezu beauftragt; zur freiwilligen gerichtlichen Veräußerung nachbeschriebener genannten Minderjäheigen aus ihrer elterlichen Verlassenschaft eigenthümlich zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung Roxheim gelegener Liegenschaften, unter denjenigen Bedingnissen geschritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen und in angeführter Familienberathung enthalten sind:

1. Ein Wohnhäuschen nebst allen Zugehörungen in der Zwerggasse, Section D. Nro. 82 gelegen, taxirt zu 250 fl.
2. 71 Ruthen Ackerfeld in den Sandäckern, Section C. Nro 238 gelegen, taxirt zu 25 fl.

Frankenthal, den 28ten Februar 1826.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 1. März 1826

Kundmachung eines Hinterlegungsacts.

Heute den ein und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, auf Ansuchen von Catharina Elisabetha Fayot, Wittwe von Heinrich Piton, gewesenen Pfarrer in Heuchelheim, sie Rentnerin, in Mannheim wohnhaft, welche Domizilium bey Herrn Pauli, Advokat und Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, erwählt, habe ich unterschriebener Bartholomäus Denig, Audienzgerichtsbote beim Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, dem Königlichen Herrn Staatsprokurator bey dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, sprechend allda auf dessen Parquet nie

Herrn Hitzfeld, Substitut, welcher mein Original visirt hat, einen auf der Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal den dreizehnten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig aufgenommenen, gehörig registrirten und expedirten Hinterlegungsact, woraus erhellet, daß Requirentin Behufs der Purgation von Legalhypotheken, die etwa auf den durch sie von den Eheleuten Georg Friedrich Schnabel und Eva Maria geborne Diefenbach, Ackersleute, in Heuchelheim wohnhaft, vermöge gehörig registrirtem Versteigerungsprotokoll aufgenommen durch Notär Adelay unterm eilften July 1825 acquirirten Grundstücken haften könnten, — gehörig collationnirte Abschrift dieses Steigprotokolls deponirt hat, — signifizirt und abschriftlich kund gemacht; zugleich habe ich dem Herrn Staatsprokurator erklärt, daß, da der Requirentin diejenigen Personen unbekannt sind, welche wegen der ihnen zustehenden Legalhypotheken berechtigt seyn könnten, Einschreibungen auf die durch die Requirentin acquirirten Güter zu nehmen, man gegenwärtige Signification in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juny 1807, nach Vorschrift des Art 683 des Prozedur-Coder, durch Einrückung in das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen werde; und damit der Königl. Herr Staatsprokurator davon wisse, habe ich ihm, sprechend wie oben, Abschrift sowohl vom besagten Hinterlegungsact als hievon gelassen, wovon die Kosten zwey Gulden vierzehn Kreuzer.

Unterschrieben: Denig.

Gesehen und Abschrift erhalten.
Frankenthal, den 21ten Februar 1826.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Unterzeichnet: Hitzfeld.

Registrirt zu Frankenthal, den drey und zwanzigsten Februar 1826. Fol. 108. C. 1. Zahlt dreißig ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Lehmann.

Für die Abschrift,

Pauli, Anwalt.

---

pr. den 1. März 1826.

Kundmachung eines Hinterlegungsacts.

Heute den ein und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, auf Ansuchen von Henriette Abegg, Wittwe von Heinrich Weiß, Eigenthümerin, in Kleinbockenheim wohnhaft, welche Domizilium bey Herrn Pauli, Advokat und Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, erwählt, habe ich unterschriebener Bartholomäus Denig, Audienzgerichtsbote beim Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, dem Königlichen Herrn Staatsprokurator am Bezirksgerichte zu Frankenthal, redend auf seinem Parquet allda mit Herrn Hitzfeld, Substitut, welcher mein Original visirt hat, einen auf der Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal den dreizehnten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig aufgenommenen, gehörig registrirten und expedirten Hinterlegungsact signifizirt und abschriftlich kund gemacht;

Zugleich habe ich dem Herrn Staatsprokurator erklärt, daß, da der Requirentin diejenigen Personen unbekannt sind, welche wegen den ihnen zustehenden Legalhypotheken berechtigt seyn könnten, Einschreibungen auf das durch die Requirentin von den Eheleuten Ludwig Horst und Anna Maria Lang, Ackersleute in Kleinbockenheim, acquirirte Grundstück zu nehmen, man gegenwärtige Signification in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juny 1807, nach Vorschrift des Art. 683 des Prozedur-Coder, durch Einrückung in das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen werde.

Und damit der Königliche Herr Staatsprokurator davon wisse, habe ich ihm, sprechend wie oben, Abschrift sowohl von besagtem Hinterlegungsact als hievon gelassen, wovon die Kosten zwey Gulden vierzehn Kreuzer.

Unterschrieben: Denig.

Gesehen und Abschrift erhalten.
Frankenthal, den 21ten Februar 1826.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Unterschrieben: Hitzfeld, Substitut.

Registrirt zu Frankenthal, den drey und zwanzigsten Februar 1826. Fol 108. C. 7. Zahlt ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Lehmann.

Für die Abschrift,

Pauli, Anwalt.

---

pr. den 1. März 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 8ten Juny 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kleinkarlbach in dem Wirthshause des Hrn. Bürgermeisters Kling;

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10ten Februar abhin, und auf Betreiben der Elisabetha Barbara Catina, in Güter getrennte Ehefrau von Franz Adam Reiz, Ackersmann zu Kleinkarlbach, sie daselbst wohnhaft, und von ihrem Ehemanne gehörig ermächtigt, Klägerin auf Zwangsversteigerung, welche den Advo-

katen Herrn Pauli zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt aufgestellt hat, und fortwährend bey demselben Domizilium erwählt;

Gegen ihre Schuldnerin Eva Magdalena Callina, Wittwe von Wilhelm Eisenhut, wailand Handelsmann zu Dürkheim, sie ohne Gewerbe zu Kleinkarlenbach wohnhaft;

Wird vor dem hiezu committirten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, Königlich Bayerischem Notär des Bezirks Frankenthal, in Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am 27ten Februar letzthin in dieser Sache aufgenommenen gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, von nachbeschriebenen, der Schuldnerin zugehörigen, zu Kleinkarlenbach und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien welche der betreibenden Gläubigerin generell verpfändet sind, geschritten werden, nämlich von:

1. Einem Morgen Wingert, eingeschrieben in dem Lagerbuch der Gemeinde Kleinkarlenbach Section A. Nro. 49 und 49 bis mit 27 Ruthen 1 Schuh im Raab, begränzt nach des Hrn. Bürgermeisters Erklärung nach Osten die betreibende Gläubigerin Ehefrau Reiz, nach Westen Sebastian Hammel, davon 3 Viertel nach Westen, angeboten durch den betreibenden Theil zu 20 fl.
2. 2 1/2 Viertel Acker und Wingert, eingeschrieben im Lagerbuch Section B. Nro. 127 zu 17 Ruthen 6 Schuh im Holzweg, begränzt nach der Erklärung des Hrn. Bürgermeisters nach Osten Georg Peter Lang, nach Westen Sebastian Enkler, angeboten zu 10 —
3. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, eingeschrieben Section D. Nro. 236, 239, 241 und 237 bis zu 17 Ruthen 22 Schuh und gelegen zu Kleinkarlenbach am Ende des Orts an der Straße nach Dürkheim, und begränzt das Ganze nach der Erklärung des Hrn. Bürgermeisters nach Süden die Ortsstraße, nach Westen die Straße nach Dürkheim und Johannes Hege, nach Norden derselbe, nach Osten Carl Witt, und fließt zwischen der Behausung und dem Garten der Eckbach hindurch, angeboten zu 300 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Theil 530 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten in Besitz und Genuß vom Tage der Versteigerung an, und übernehmen die ersteigerten Immobilien in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwerben, als die, welche die Schuldnerin selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben die Steuern und alle Lasten, Auschläge und Abgaben, ebenso auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert, in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und acht und zwanzig, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an die inscribirten Gläubiger der Schuldnerin bezahlt; jedoch hat der Steigerer der Behausung acht Tage nach dem Zuschlage einhundert Gulden, für die Kosten des Expropriations- und Collocations-Verfahrens, von seinem Steigschilling an die betreibende Gläubigerin baar an zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an, müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamt transscribiren lassen.

7. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung dieses Bürgen, kann das Gebot verworfen und der Gegenstand von neuem ausgeboten werden.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Sofort wird die Eingangs genannte Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabey Betheiligte, hiemit aufgefordert, sich den 29ten dieses Monats März, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des Unterzeichneten, den 1ten März 1826.

Schäffer, Notär.

pr. den 1. März 1826.

Oppau. (Zwangs-Versteigerung.) Montag den 12ten Juny 1826, Nachmittags 2 Uhr zu Oppau, im Wirthshaus zum rothen Löwen, wird vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 15ten Februar dieses Jahrs, in Folge Güteraufnahme-Protokoll vom 27ten dieses Monats, auf Betreiben von Paul Neff, Handelsmann wohnhaft in Mannheim und Mathias Knoll, Glaser in Mannheim wohnhaft, als Vormund von Barbara und Jakob Neff, ohne Gewerb bey ihm wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Stockinger in Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt haben, vor dem unterzeichneten hiezu durch vorerwähntes Urtheil ernannten und zu Frankenthal residirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener den Schuldnern der vorgenannten Paul, Barbara und Jakob Neff, nämlich dem Wilhelm Riede dem jungen und dessen Ehefrau Katharina geborenen Hund, Ackersleute wohnhaft zu Oppau gehörigen und und im Bann und Ort Oppau gelegenen Immmobilien, geschritten werden; als:

1. Section B. Nro. 623. 18 Aren oder 63 Ruthen Acker in der Kreuzgewann, zwischen Valentin Läsch und Valentin Seitz Erben, taxirt zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 231. 21 Aren 26 Centiaren oder 90 Ruthen Acker links am Brennerweg, zwischen Georg Fischer und Franz Riede, taxirt 10 fl.
3. Section C. Nro. 428. 21 Aren 26 Centiaren oder 90 Ruthen Acker in den Kolbenäcker, zwischen Karl Hofherr Wittwe und Valentin Gönheimer, taxirt zu 6 fl.
4. Section C. Nro. 728. 14 Aren 17 Centiaren oder 60 Ruthen Acker an der Hostlach, zwischen Staatsgut und Christoph Behringer, taxirt zu 8 fl.
5. Section C. Nro. 1141. 25 Aren oder 105 Ruthen Acker in der 48ten Gewann, zwischen Wilhelm Riede dem 1ten und Valentin Seitz Erben, taxirt zu 10 fl.
6. Section B. Nro. 531. 28 Aren 34 Centiaren oder 120 Ruthen Acker in der 4ten Gewann linker Hand des Rheinwegs oder im Schächerthal, zwischen Mathes Fick und Franz Mack, taxirt zu 15 fl.
7. Section B. Nro. 762, 23 Aren 63 Centiaren oder 100 Ruthen Acker im Bieth, zwischen Konrad Schmitt und Joseph Reichard Erben, taxirt zu 10 fl.
8. Section C. Nro. 322. 31 Aren 61 Centiaren oder 135 Ruthen Acker am Endebusch, zwischen Joseph Zott und Jakob Pfarr, taxirt zu 8 fl.
9. Section C. Nro. 1028. 29 Aren 76 Centiaren oder 126 Ruthen Acker in der 37ten Gewann, zwischen Kaspar Adolay und Karl Hofherr Wittwe, taxirt zu 10 fl.
10. Section C. Nro. 1062. 29 Aren 63 Centiaren oder 125 Ruthen Acker in der 40ten Gewann, zwischen Peter Fenzel dem 2ten und Jakob Pfarr, taxirt zu 10 fl.
11. Section C. Nro. 30 und 30 bis. Die Hälfte von einem Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, an der Kirchgaß, zwischen den Schuldner selbst und der Kleingaß, taxirt zu 100 fl.

Diese Versteigerung wird unter folgenden Bedingungen statt finden:

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle, aber keine weitere als die den Schuldnern selbst zustehenden Rechte, und müssen die Immobilien in dem Zustand in dem sie sich bey dem Zuschlag befinden, mit allen Activ- und Passiv-Servituden übernehmen.

2. Ersteigerer können sogleich nach dem Zuschlag die ersteigerte Immobilien in Besitz nehmen, im Hinderungsfalle aber auf eigene Kosten, durch wen Rechtens sich einweisen lassen.

3. Es wird kein Ruthenmaas garantirt und Ersteigerer haben vom Tag des Zuschlags an, alle auf den Immobilien ruhende und noch darauf kommen könnende Lasten, Steuern, Gemeinde- und Kriegsabgaben, zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Von dem Steigerungspreis haben Ersteigerer sogleich bey dem Zuschlag im Verhältniß ihres Kaufpreises, die Kosten des Zwangsverfahrens zu entrichten und den Rest aber in drey gleichen Terminen, nämlich den eilften November 1826, 1827 und 1828, mit Zinsen zu 5 vom Hundert vom Tag des Zuschlags angerechnet, in guten gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu bezahlen.

5. Ersteigerer sind gehalten annehmbare Bürgschaft zu stellen.

6. Ersteigerer sind verbunden innerhalb einem Monat vom Tag des Zuschlags an ihre Erwerbstitel transcribiren zu lassen, in Ermanglung dessen aber wird dies der betreibende Theil auf Kosten der Ersteigerer veranlassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, drittere Besitzer, Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, sich den 22ten März dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 1ten März 1826.

Koch, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 55. Speyer, den 2ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. März 1826.

Winzingen und Neustadt. (Definitive Versteigerung einer Mühle und eines Hauses.) Mittwoch den 22ten März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Winzingen, im Gasthause zum wilden Mann, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, im Bezirk des Gerichts Frankenthal; auf Ansuchen und in Gegenwart von:

1. Daniel Frank, Müller in Oberlustadt.
2. Johannes Frank, Müller auf der Postmühle bey Winzingen.
3. Simon Weide, Bürgermeister in Altdorf, als Vormünder von Philipp Frank, Seifensieder; Jakob Frank, Bäckerlehrling und Heinrich Frank, ohne Gewerbe sämmtliche auf gedachter Postmühle wohnhaft.
4. Obenbenannter Daniel Frank, als Beivormünder derselben. —

Die genannten Daniel, Johannes, Philipp, Jakob und Heinrich Frank, Kinder erster Ehe des auf erwähnter Postmühle verlebten Müllers Johannes Frank und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Maria Barbara Weide.

5. Anna Maria Ferkel, Wittwe zweiter Ehe des benannten Johannes Frank, auf gedachter Postmühle bey Winzingen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen als Erbin für ein Kindstheil am Nachlaß ihres verstorbenen Ehemanns, als wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen mit demselben erzeugten Kinder: Friedrich, Ludwig, Margaretha, Georg und Jakob Frank, ohne Gewerbe bey ihrer Mutter wohnhaft.
6. Johannes Raumer, Winzer in Haardt als Beivormünder der benannten Friedrich, Ludwig, Margaretha und Georg Frank.
7. Ludwig Helmstätter, Bierbrauer in Neustadt als Beivormünder des obenbenannten Jakob Frank, minderjährigen Sohns zweiter Ehe des bemeldten Johannes Frank.

Zur öffentlichen und definitiven Versteigerung nachbeschriebener, zur Verlassenschaft des benannten Johannes Frank und seiner benannten ersten Ehefrau gehörigen, durch die Experten als untheilbar erklärten Liegenschaften, geschritten werden; nämlich:

1. Eine Mühle, die zweite Postmühle genannt, gelegen, zwischen Neustadt und Winzingen, bestehend in einem Mahl- und einem Schälgang, einer Oelmühle mit einer Presse, einem zweistockigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Keller, Hof und Gärten, das Ganze enthaltend 115 Ruthen oder 27 1/5 Aren Flächenraum, abgeschätzt zu . 6000 fl.
2. Ein Wohnhaus zu Neustadt in der Hintergasse, zwischen Johannes Baßler und Marx Gumberich, taxirt zu . . . . . 200 —

Neustadt, den 28ten Februar 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 1. März 1826.

Gütertrennung im Armenrecht.

Durch Contumatialurtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 23ten Februar laufend ist die Gütertrennung zwischen Appolonia geborne Henrich und deren Ehemann Johannes Janz, Ackersmann in Harthausen, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, ausgesprochen worden.

Frankenthal, den 28ten Februar 1826.

In Urkund dessen,

C. Moré, Anwalt.

---

pr. den 2. März 1826.

Candel. (Hausversteigerung.) Samstag den 18ten März 1826, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthaus zum Riesen in Candel, wird — in Gemäßheit Homologations-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Landau — durch den in Candel saßhaften hiezu committirten Notär Adolph Martin, zur öffentlichen Versteigerung der Hälfte

an einer zu Unter-Candel auf der Bachseite, Section C. Nro. 781, gelegenen zweistöckigen Behausung, Hof, Stallung und Garten geschritten.

Selbe gehöret den in Französischen Militärdiensten abwesenden Brüdern Anton Nuß und Georg Michael Nuß, welche vertreten sind durch ihre Curatoren Michael Großglauß, Tagner, und Georg Breitmeyer, Ackersmann, beide in Candel wohnend.

Die Steigerungs-Bedingnisse können bey dem Unterzogenen eingesehen werden.

Candel, den 25ten Februar 1826.

Martin, Notär.

---

pr. den 1. März 1826.

Weisenheim a/S. (Versteigerung eines Kiefernwäldchen.) Den 20ten März nächsthin werden zu Weisenheim am Sand in der Behausung des Gastwirths Schick, auf Anstehen von Giovanni Battisto Burri von Valentino, Kaufmann in Leguame, nachbezeichnete zwey Grundstücke freiwillig veräußert, als:

1. Fünf Viertel Kiefernwald in den Melmen, Eyersheimer Gemarkung, einseits Michael Kohl, anderseits Heinrich Frischknecht.
2. Ein Morgen desgleichen, einseits Heinrich Pich, anderseits Jacob Kulmann.

Frankenthal, den 27ten Februar 1826.

Der Bevollmächtigte des Versteigerers.

Stockinger.

---

pr. den 2. März 1826.

Lambsheim. (Zwangs-Versteigerung.) Donnerstag den 8ten Juny 1826, Nachmittags 2 Uhr zu Lambsheim, in der Wohnung des Johann Koch, wird vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 14ten Februar dieses Jahrs, in Folge Güteraufnahme-Protokoll vom 28ten Februar laufenden Jahrs, auf Betreiben der Louisa gebornen Schober, Wittwe des verlebten Philipp Leisenheimer, ohne Gewerb wohnhaft zu Frankenthal, welche den Advokaten Herrn Michel in Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt hat, vor dem unterzeichneten hiezu durch vorerwähntes Urtheil ernannten und zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, zur Zwangs-Versteigerung nachbeschriebener, den Schuldnern des betreibenden Theils, nämlich dem Michael Scherdel und dessen Ehefrau Katharina Elisabetha geborenen Hetsch, Ackersleute zu Lambsheim wohnhaft gehörigen im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien geschritten werden; als:

1. Section C. Nro. 821. 15 Aren 96 Centiaren oder 66 Ruthen Acker in der Gänzfärth, zwischen Anwänder und Albert Stephan, taxirt zu 10 fl.
2. Section E. Nro. 180. 6 Aren 14 Centiaren oder 26 Ruthen Acker im Euler, zwischen Nicolaus Merkel und Joachim Dörr, taxirt zu 10 fl.
3. Section E. Nro. 650. 6 Aren 38 Centiaren oder 27 Ruthen Acker im Weisenheimer-Weg, zwischen Bernhard Eisenbarth und folgendem Artikel, angeboten zu 10 fl.
4. Section E. Nro. 651. 6 Aren 61 Centiaren oder 28 Ruthen Baumstück, zwischen vorbeschriebenem Acker und David Werling, angeboten zu 12 fl.
5. Section E. Nro. 2065. 5 Aren 43 Centiaren oder 23 Ruthen Acker in der 1ten Wintergewann, zwischen Georg Wirth und Georg Waltenberger angeboten zu 6 fl.
6. Section D. Nro. 839 und 839 bis. Ein Haus, Hof, Stallung nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, vor dem Neuthor, zwischen Philipp Heinrich Bathier und Georg Dörr, angeboten zu 50 fl.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle aber keine weitere als die den Schuldnern selbst zustehenden Rechte, und müssen die Immobilien in dem Zustand in dem sie sich bey dem Zuschlag befinden mit allen Activ- und Passiv Servituden übernehmen.

2. Ersteigerer können sogleich nach dem Zuschlag die ersteigerte Immobilien in Besitz nehmen, im Hinderungsfalle aber auf eigene Kosten durch wen Rechtens sich einweisen lassen.

3. Es wird kein Ruthenmaas garantirt und Ersteigerer haben vom Tag des Zuschlags an, alle auf den Immobilien ruhende und noch darauf kommen könnende Lasten, Steuern, Gemeinde- und Kriegs Abgaben zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Von dem Steigerungs-Preis haben Ersteigerer sogleich bey dem Zuschlag im Verhältniß ihres Kaufpreises, die Kosten dieses Zwangsverfahrens zu entrichten, und den Rest aber in vier gleichen Terminen, nämlich den 11ten November 1826, 1827, 1828 und 1829, mit den gesetzlichen Zinsen zu 5 vom Hundert vom Tage des Zuschlags angerechnet, in guten gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu bezahlen.

5. Ersteigerer haben auf Verlangen annehmbare Bürgschaft zu stellen.

6. Ersteigerer sind verbunden innerhalb einem Monat vom Tag des Zuschlags an, ihre Erwerbstitel transscribiren zu lassen, in Ermanglung dessen aber wird dies der betreibende Theil auf Kosten der Ersteigerer veranlassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden hiemit aufgefordert, sich den 21ten März dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Frankenthal, den 2ten März 1826.

Koch, Notär.

---

pr. den 2. März 1826.

Bekanntmachung.

Am künftigen Mitwoch den 15ten dieses, Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des hiesigen Militär-Lokal-Administrations-Commissariats, die Lieferung von 1200 Hectoliter Haber in vier gleichen Loosen zu 300 Hectoliter per jedes, öffentlich versteigert, und darüber innerhalb 24 Stunden der Zuschlag gemacht.

Landau, den 1ten März 1826.

Die Königl. Militär-Verpflegs-Commission.

Zur-Nieden, Oberstlieutenant. Palm, Administrations-Commissär.

---

pr. den 1. März 1826

Dürkheim. (Bauholzversteigerung.) Den 14ten März dieses Jahres, des Morgens um neun Uhr, zu Hardenburg im Wirthshaus zum Hirsch, werden nachbenannte von hoher Königl. Regierung denen durch Ueberschwemmung verunglückten Rheinufer-Bewohnern überlassenen Baustämme, wegen zu weiter Entfernung von den Baustätten, öffentlich versteigert, nämlich:

Forstrevier.	Schlag.	Baustämme.
Hardenburg,	Schlawinerberg	147
Jägerthal,	1ter Schacher	3
Alteglashütte,	Specktkopf	51
id.	Hahnensteig	65
		266

Dürkheim, den 27ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Rathgeber, 2ter Adjunct.

---

pr. den 1. März 1826.

Vinningen. (Versteigerung von Reparaturen.) Bis den künftigen 20ten März 1826, Morgens neun Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramt von Vinningen die an der kathol. Kirche von Vinningen und der protestantischen Kirche und Schulhaus von Luttersbrum zu machenden Reparaturen an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die von dem Werkmeister Trilsbach von Dahn darüber gefertigte Kostenanschläge, wovon der erste sich auf 490 Gulden 14 Kreuzer, der andere aber auf 270 Gulden 29 Kreuzer belauft, können täglich auf dem unterfertigten Amt eingesehen werden.

Vinningen bey Pirmasens, den 24ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Kölsch.

---

pr. den 1. März 1826.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes wird am 15ten März 1826, Morgens um 9 Uhr, in der Gemeinde Münchweiler zur Versteigerung nachbezeichneter Holzsortimenten geschritten werden:

Revier Rupperstsweiler.

Schlag Schnepfenberg, Abtheilungslinien Lit. E. Nro. 11.

75 1/2 Klafter buchen Scheit und Prügel;
26 1/2 id. eichen id.;
25 3/4 id. Weichholz id.;
2700 gemischte Wellen;
93 eichen Bau- und Nutzstämm;
91 eichen Wagnerstangen;
1 buchen Abschnitt.

Schlag Herrenwald, Abtheilungslinien Lit. E. Nro. 11.

54 Klafter buchen Scheit und Prügel;
11 3/4 id. eichen id.;
9 3/4 id. Weichholz id.;
31 1/4 id. Kohlprügel;
46 eichen Baustämm;
30 eichen Wagnerstangen;
1 buchen Abschnitt.

Pirmasens, den 25ten Februar 1826.

Das Königl. Forstamt.

Lavale.

Pfeiffer, Actuar.

---

pr. den 1. März 1826.

Lachen. (Holzversteigerung.) Den 17ten März, Vormittags 9 Uhr, werden im Lachener Gebirgwalde, District Iptesthal, 87 Klafter buchen Scheitholz und 600 Quadrat-Schuhe kiefern Holz, zum bauen und blöchen dienlich, versteigert.

Lachen, den 27ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 1. März 1826.

Kröppen. (Brunnen-Reparatur.) Bis den künftigen 22ten des Monats März 1826, Morgens neun Uhr,

werden auf dem Bürgermeisteramt in Kröppen die an dem Gemeindebrunnen in Trulben zu machende Reparaturen, in Maurer-Arbeit bestehend und zu hundert sechs und dreißig Gulden 58 Kreuzer angeschlagen, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Zugleich wird am nämlichen Tage die Verfertigung eines Registratur-Schanks für das Bürgermeisteramt Trulben, zu 38 Gulden 8 Kreuzer angeschlagen, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Die Kosten-Anschläge beider Gegenstände können hierorts täglich eingesehen werden.

Kröppen, den 25ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Guth.

---

pr. den 1. März 1826.

(Wiesen-Verpachtungen.)

Dienstag den 28ten März nächsthin, des Morgens 9 Uhr auf dem Eichelscheider Gestütbof, werden nachbeschriebene Wiesengründe für den diesjährigen Heu- und Ohmetgenuß, mittelst öffentlicher Versteigerung in Bestand begeben; nämlich:

Der District Reiskircher-Weyer, abgetheilt in		6 Loose.
Hlmkelwies	ditto	2 Loose.
Brückwiese		4 Loose.
Spickelwiesen		12 Loose.
Neuwiesen		10 Loose.
Altenwoogs-Weyer		20 Loose.
Ochsenwaide		3 Loose.
Adgeswiese		5 Loose.
Kuhwiesen		11 Loose.
Rechwies und Klaus		3 Loose.
Waldmohrer-Weyer		16 Loose.

Zweibrücken, den 27ten Februar 1826.

Königliche Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

v. Faill y.

---

pr. den 2. März 1826.

Annweiler. (Versteigerung eines Brückenbaues und Vergebung von Pflaster-Arbeit.) Künftigen 28ten März, des Morgens um 9 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus nachbenannte Gemeinde-Arbeiten zur öffentlichen Mindersteigerung gebracht:

1. Die Erbauung einer neuen Brücke über die Queichbach an dem untern Thor.

2. Das Umsetzen von 1200 □ Meter Steinpflasters, wovon Plan und Kostenüberschläge täglich auf hiesigem Rathhaus eingesehen werden können.

Erstere Arbeit ist zu 800 fl. und letztere zu 511 fl. veranschlagt.

Annweiler, den 25ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Sieben.

---

pr. den 1. März 1826.

Dannenfels. (Reparatur-Versteigerung.) Mittwoch den 15ten März, Morgens 10 Uhr, wird dahier in dem Wirthshaus bey Heinrich Merz die Reparatur-Arbeit an der Schulscheuer, Kirchhof und dem neuen Wasserbehälter an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Ueberschläge können bey unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Dannenfels, den 25ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

J. B. Merz.

---

pr. den 1. März 1826.

Mühlheim. (Verpachtung des Gemeinde-Backhauses.) Bis den nächsten 18ten März, des Nachmittags um 2 Uhr, wird das Gemeinde-Backhaus zu Mühlheim vor dem Bürgermeisteramt daselbst, in einen anderweitigen sechsjährigen Pachtbestand begeben werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mühlheim, den 27ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Amlung.

---

pr. den 2 März 1826

Gossersweiler. (Reparation des Kirchthurms und Langhauses.) Bis den kommenden 30ten März, Nachmittags 2 Uhr, wird in Stein vor dem unterschriebenen Bürgermeisteramte die Reparation am Kirchthurm und dem Langhause zu Gossersweiler an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der diesfallsige Kostenanschlag für die verschiedenen Gattungen von Maurer-, Schieferdecker- und Zimmer-Arbeit kann jeden Tag auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Gossersweiler, den 26ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Weegmann.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 56. Speyer, den 3ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. März 1826.

(Die Anwendung des Stempels bey den Belegen der Rechnungen der Wohlthätigkeits-Anſtalten des Rheinkreiſes betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 5ten Februar abhin, nachbenannten Wohlthätigkeits-Anſtalten des Kreiſes, die beſondere Begünſtigung allergnädigſt geſtattet, daß alle Koſten-Rechnungen und Quittungen, welche ihnen übergeben und ausgeſtellt werden, und die den Betrag von 4 fl. 40 kr. überſteigen, wofür alſo den beſtehenden Geſetzen gemäß der Stempel in Anwendung zu bringen wäre, auf ſtempelfreies Papier verabfaßt werden dürfen; nämlich:

1. Land-Commiſſariats-Bezirk Speyer.

Der Wohlthätigkeits-Anſtalt zu Speyer.
Dem Hoſpitale daſelbſt.
Dem Waiſenhauſe allda.
Dem Almoſenfonds zu Oggersheim.

2. Land-Commiſſariats-Bezirk Frankenthal.

Dem Reſerve-Unterſtützungs-Fonds zu Frankenthal.
Dem bürgerlichen Hoſpitale allda.
Dem Hoſpitale zu Dirmſtein.
Der Wohlthätigkeits-Anſtalt zu Grünſtadt.
Dem Almoſenfonds zu Heidesheim.
Dem Armenfonds zu Kleinniedesheim.
Dem Armenfonds zu Neuleiningen.

3. Land-Commiſſariats-Bezirk Germersheim.

Den Almoſenfonden zu Berg.
Germersheim.
Hayna.
Hördt.
Leimersheim.
Den Almoſenfonden zu Neuhofen.
Jockrimm.
Kandel.
Schaidt.
Rülzheim.
Wollmersweiler.
Wörth.
Rheinzabern.

4. Land-Commiſſariats-Bezirk Landau.

Den Almoſenfonds zu Edenkoben.
und Eſſingen.
Dem bürgerlichen Spitale und der Wohlthätigkeits-Anſtalt zu Landau.
Dem Almoſenfonds zu Gleisweiler.

5. Land-Commiſſariats-Bezirk Bergzabern.

Dem Almoſenfonds zu Bergzabern.

6. Land-Commiſſariats-Bezirk Pirmaſens.

Dem Reſerve-Unterſtützungs-Fonds zu Pirmaſens.

7. Land-Commiſſariats-Bezirk Zweibrücken.

Dem Waiſenhaus zu Blieskaſtel.
Dem bürgerlichen Hoſpital, der Grunſardiſchen Kuratell und der Armen-Anſtalt zu Zweibrücken.

8. Im Land-Commiſſariats-Bezirk Cuſel.

Dem Armenfonds zu Cuſel.

9. Land-Commiſſariats-Bezirk Neuſtadt.

Dem Hoſpitale zu Deidesheim.
Dem Almoſenfonds und dem Landwaiſenfonds zu Dürkheim.
Dem Hoſpitale zu Neuſtadt.
Dem Almoſenfonds zu Meckenheim.

10. Land-Commiſſariats-Bezirk Homburg.

Dem Waiſenhauſe zu Homburg.

11. Land-Commissariats-Bezirk Kaiserslautern.

Dem Hospitale zu Kaiserslautern.

Den Almosenfonds zu Breunigweiler, Sippersfeld, Steinbach und Börstadt.

12. Land-Commissariats-Bezirk Kirchheimboland.

Dem Armenfonds zu Kirchheimboland.

Dem Hospital zu Obermoschel.

Den Almosenfonds zu Albisheim, Bennhausen, Bolanden, Dannenfels, Draisen, Eisenberg, Göllheim, Kerzenheim, Marnheim, Morschheim, Niederhausen, Oberwiesen, Orbis, Ramsen, Rittersheim, Rüssingen, Stauff und Winterborn.

Diese allerhöchste Entschließung wird den Königlichen Land-Commissariaten, Rentämtern und Domänen-Inspectionen, zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit eröffnet.

Speyer, den 21ten Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Für den Director.

Emonts.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 2. März 1826.

(Das Verhältniß der Militär-Pensionisten und Militär-Aerzte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 24ten v. M. wird hiemit den administrativen Behörden des Rheinkreises eröffnet: daß

1. die einem Militär-Pensionisten von seiner vorgesetzten Militärbehörde zum Aufenthalt an einem bestimmten Orte ertheilte Bewilligung noch keineswegs die polizeiliche Erlaubniß zu solchem Aufenthalte in sich fasse, und daß

2. ebenso die Civilpraxis einem Militärarzte von seiner vorgesetzten Militärbehörde zwar aus Dienstrücksichten untersagt, oder verstattet werden könne, daß aber damit einem solchen Arzte, wenn er auch den Doctorgrad besitzt, die übrigen durch die allgemeinen Verordnungen über das Medizinalwesen vorgeschriebenen Bedingungen der Ausübung der Civilpraxis, wozu insbesondere die Genehmigung der Königl. Regierung gehört, nicht nachgelassen, sondern vielmehr ohne Ausnahme von ihm zu erfüllen seyen.

Speyer, den 22ten Februar 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vicepräsident.

v. Stengel, Director.

Luttringshausen, coll.

---

pr. den 3. März 1826.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

An nachbezeichneten Tagen und Orten wird vor den Königlichen Land-Commissariaten Speyer und Germersheim oder dessen Delegirten, in Beiseyn der Königlichen Rent- und Forstbeamten, folgendes Gehölze meistbietend versteigert:

Forstrevier Kohlhof.

Den 13ten März d. J., des Morgens 9 Uhr, zu Schifferstadt auf dem Gemeindehause.

Gehau Oberholz.

100 eichene Wagnerstangen;
100 rothrüstene idem;
30 ellerne idem;
47 Klafter gemischtes Prügelholz;
26700 gemischte Wellen.

Gehau Eichelgarten.

8 Klafter kiefern gehauen Scheitholz;
800 kieferne Wellen.

Den 20ten März l. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Iggelheim im Gasthaus zum schwarzen Bären.

Gehau Nonnenwald.

10 1/2 Klafter eichen geschnittten Scheitholz;
10500 gemischte Wellen.

Forstrevier Neuhofen.

Den 15ten März l. J., des Morgens 9 Uhr, zu Neuhofen im Gasthaus zum Pflug.

Gehau Gänsdreck.

12 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
4 rothrüstene idem;
13 weißrüstene idem;
235 rothrüstene Wagnerstangen;
99 eichene idem;

46 apfelbaumene Stangen für Müller;
25 Klafter rothrüstern geschnitten Scheitholz;
17 idem weißrüstern geschnitten Scheitholz;
34 idem eichen idem;
4000 gemischte Gipfelwellen;
5700 gemischte Buschholzwellen.

Gehau Böllenwörth.

Circa 10 Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
1000 gemischte Gipfelwellen.

Forstrevier Mechtersheim.

Den 18ten März, des Morgens 9 Uhr, zu Mechtersheim im Gasthaus zum Hirsch.

Gehau untere Kuhwald.

Circa 10 eichene Nutzholzstämme;
100 eichene Wagnerstangen;
45 Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
2 idem rüstern idem;
2000 gemischte Wellen.

Gehau Wörth.

8200 weidene Wellen.

Gehau großer Eisbruch.

500 gemischte Wellen.

Forstrevier Leimersheim.

Den 22ten März l. J., des Morgens 9 Uhr, zu Leimersheim im Gasthaus zum goldenen Lamm.

Gehau Eingang.

250 Klafter weiden geschnitten und gehauen Scheitholz;
10000 weidene Wellen.

Dieser Gehau liegt nahe am Rhein, das Gehölze kann daher per Schiff in entferntere Gegenden transportirt werden und eignet sich vorzüglich für Ziegler, Hafner und Bäcker — Dieses sind die letzten Holzversteigerungen in dem hiesigen Amtsbezirk während dem laufenden Etats-Jahre.

Speyer, den 2ten März 1826.

Das Königl. Forstamt Speyer.

Martin, Forstmeister.

---

pr. den 3. März 1826.

(Herrschaftliche Entenfang-Verpachtung.)

Den 18ten März, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Mechtersheim im Gasthaus zum Hirsch der Entenfang auf der Insel Corsika auf die Dauer von 3 Jahren meistbietend verpachtet.

In Folge hohen Regierungs-Reskriptes vom 21ten Februar 1821 ist die Fangzeit der Enten auf einen Monat daher bis zum 1ten May verlängert.

Speyer, den 2ten März 1826.

Das Königl. Forstamt Speyer.

Martin, Forstmeister.

---

pr. den 3. März 1826.

(Herrschaftliche Jagd- und Entenfänge-Verpachtungen.)

Den 28ten März l. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Germersheim, vor dem Königlichen Land-Commissariate daselbst oder dessen Delegirten in Gegenwart der einschläglichen Rent- und Forstbeamten, folgende Forstnebenbenutzungen auf die Dauer von 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Forstrevier Leimersheim.

1. Die Jagd in den Aerarial-Walddistricten Außer und Breitlachwald.
2. Der Entenfang auf dem Rottengrund.
3. Idem auf dem Rheindurchbruchgrund.
4. Idem auf dem Karlskopfgrund.

Forstrevier Germersheim.

5. Der Entenfang auf dem Mittelgrund.

Zugleich wird bemerkt: daß in Folge hohen Regierungs-Reskriptes vom 21ten Februar 1821 von nun an die Fangzeit bis zum 1ten May verlängert ist.

Speyer, am 16ten Februar 1826.

Das Königl. Forstamt Speyer.

Martin, Forstmeister.

Gesehen durch

das Königl. Land-Commissariat.

Germersheim, den 18ten Febeuar 1826.

Müller.

---

pr. den 2. März 1826.

Rheingönheim. (Jagdverpachtung.) Da der letzte hiesige Jagdbestandsact mit dem 17ten April a. c. zu Ende geht, so wird Montag den 20ten laufenden Monats, um drey Uhr des Nachmittags, durch das unterfertigte Amt zur neuern Verpachtung der Feld- und Waldjagd dahier auf 6jährigen Zeitbestand mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden geschritten werden,

welches anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Rheingönheim, den 2ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Frey.

---

pr. den 3. März 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag den 20ten März 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wattenheim in dem Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 25ten November letzthin, gehörig registrirt, und auf Ansteben von Adam Zimmermann, Ackersmann zu Wattenheim, Kantons Grünstadt, wohnhaft, Gläubiger, welcher den Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal zu seinem Anwalt aufgestellt hat; Kläger

Gegen Andreas Mußler, Ackersmann, und dessen Ehefrau Barbara geborne Schlag, in genanntem Wattenheim wohnhaft, solidarische Schuldner und Beklagte;

Wird durch den hiezu kommittirten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache am 9ten dieses Monats errichteten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, von nachbeschriebenen den genannten Schuldnern zugehörigen in der Gemarkung und dem Ort Wattenheim gelegenen Grundstücke und Behausung, welche dem betreibenden Gläubiger generell verhypothezirt sind, geschritten werden, nämlich von:

1. Section A. Nro. 406. 20 Ruthen Acker in den Brodäcker untig den Steinen, begränzt einerseits Dorothea Fleischmann, andererseits Joseph Mayers Wittwe, angeboten durch den betreibenden Theil zu 25 fl.
2. Section D. Nro. 94. 75 Ruthen Acker in den Haasenäcker, einerseits Christoph Louis Wittwe, andererseits Sebastian Hofmann, angeboten zu 15 —
3. Section E. Nro. 25 und 25 ½2. Ein einstöckigtes Wohnhaus mit Stallung, der ungetheilten Hälfte eines Hofs und Scheuer gelegen das Ganze zu Wattenheim an der Hauptstrasse, enthaltend 14 Ruthen, begränzt nach Osten Carl Hilmann, nach Westen Mathias Kaiser, nach Norden Georg Philipp Foos und nach Süden die Strasse, angeboten zu 150 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger einhundert achtzig Gulden 180 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien von dem Tag der Versteigerung an, in Besitz und Genuß in dem Zustand in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwerben, als die, die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Die Steigerer haben die Grund- und Fensteresteuer, und alle Lasten, Ausschläge und Abgaben, ebenso auch etwaigen Gülten und Zinsen und andere Realleisten, womit die Immobilien belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird an den betreibenden Theil als einziger eingeschriebener Gläubiger auf erstes Begehren bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigenden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamte transcribiren lassen.

7. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm zur Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen, und der Gegenstand von neuem ausgeboten werden.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt, den 10ten Dezember 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 3 März 1826.

Zeiskam. (Holzversteigerung.) Den 14ten März nächsthin, Morgens 8 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeinde-Wald 53 eichene Baustämme, 624 eichene Nutzholzstangen; dann 1975½ eichene und 3825 kieferne Wellen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Zeiskam, den 2ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Guth.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 57. Speyer, den 4ten März 1826

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. März 1826.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Walsheim, Decanats Landau, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Wiederbesetzung der seit dem 1ten Dezember 1825 durch den Tod des Pfarrers Fickeisen erledigten Pfarrey Walsheim, Decanats Landau, wird hiedurch ein Concurs von 6 Wochen eröffnet.

Diese Pfarrey besteht aus der Mutterkirche Walsheim und der eine Viertelstunde davon entlegenen Tochterkirche Knöringen. Jene hat ihren sonntäglichen Gottesdienst in einer ungetheilten Kirche; das Filial aber, in einem gleichfalls privativen Gotteshause, nach Herkommen nur alle 14 Tage, und jährlich zweimal öffentliche Abendmahlsfeyer. Zu andern festlichen Zeiten schließen sich die Communicanten an die der Mutterkirche an. Die Seelenzahl der protest. Christen in beiden Kirchen-Gemeinden beläuft sich auf 760 Individuen. Die Pfarrwohnung, deren Oeconomie-Gebäude wohl unterhalten sind, befindet sich in Walsheim, und ist ohne Garten.

Nach den neuesten vom Königlichen Land-Commissariate aufgenommenen Fassionen bestehen die Erträgnisse dieser Pfarrey:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	2
2. Pfarrgut, nämlich 40 Morgen Ackerland und 5¼ Morgen Wiesen, zu 160 Ruthen der Morgen	483	5
3. Grundrenten (Geld-, Most- und Korngülten)	60	43
4. Casualien: a. in der Mutterkirche für Leichengebühren bey Beerdigung confirmirter Personen; b. in der Tochterkirche alle gewöhnliche Casualien ohne Ausnahme.	6	—
	781	50
Davon ab an Lasten	152	24
Reiner Ertrag	629	26

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen der vorgeschriebenen Zeitfrist, mit allen erforderlichen Belegen und Zeugnissen, an das ihnen vorgesetzte Decanat zu wenden, durch welches ihre Gesuche an das Königl. Decanat Landau einzusenden sind, um von daher mit gutachtlichem Berichte anher vorgelegt zu werden.

Speyer, den 27ten Februar 1826.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Dimroth, coll.

---

pr. den 4. März 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 20ten März 1826, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim, und Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Weisenheim am Sand, auf Ansuchen von Justus Heinrich Siebein, Advokat am K. Bezirksgerichte in Zweibrücken wohnhaft, die Rechte seiner Gemahlin Louise geborne Merckel verfolgend, welcher zum Behuf des gegenwärtigen seinen Collegen Stockinger zu Frankenthal als Anwalt bestellt; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, königl. bayer. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbsten d. d. 24ten November 1825, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär gegen Jakob Biebinger und dessen Ehefrau Jakobina geborne Geyer, Ackersleute in Lambsheim wohnhaft, zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebe-

der den besagten Schuldnern eigenthümlich zugehöriger, von ihnen speciell verpfändeter und in der Lambsheimer sodann Weisenheimer (oder Eigersheimer) Gemarkung gelegener Immobilien, worüber unterm 14ten Dezember 1825 die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Lambsheimer Gemarkung.

Section A. Nro. 371. Acht und siebenzig Ruthen Ackerfeld im Roffe oder in den Hartwiesen, einseits Peter Joseph Jerge, anderseits Jakob Stahl, angeboten zu zehn Gulden.

Section A. Nro. 404. Hundert dreißig Ruthen Ackerfeld im Steinbühle, einseits Peter Joseph Jerge, anderseits David Stempel, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section A. Nro. 509. Acht und fünfzig Ruthen Ackerfeld daselbsten, einseits Christian Jerge, anderseits Franz Müller, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section B. Nro. 219. Fünf und zwanzig Ruthen Ackerfeld in den Niedergärten, einseits Heinrich Foltz, anderseits Christian Jerge, angeboten zu zehn Gulden.

Section B. Nro. 333. Sieben und zwanzig Ruthen Ackerfeld in derselben Gewann, einseits das evangelische Pfarrgut, anderseits Peter Joseph Jerge, angeboten zu zehn Gulden.

Section C. Nro. 766. Vierzig Ruthen Ackerfeld hinter der Mühle, einseits Georg Reudelhuber der zweite, anderseits Christian Jerge, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 625. Fünfzig Ruthen Ackerfeld in der Neustadter Strasse, einseits Heinrich Stephan, anderseits Peter Joseph Jerge, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section D. Nro. 140. Neun und vierzig Ruthen Ackerfeld in der Wormser Strasse, einseits Jakob Richl in Frankenthal, anderseits Philipp Pfarr oder Johannes Stahls Wittwe, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section D. Nro. 545. Drey und fünfzig Ruthen Ackerfeld im Oberheuchelheimer Weg, einseits Christoph Pfarr, anderseits Christian Jerge, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section D. Nro. 401. Zwey und fünfzig Ruthen Ackerfeld in derselben Gewann, einseits Christian Jerge, anderseits die Schuldner selbsten, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section D. Nro. 291. Acht und zwanzig Ruthen Baumstück in den Hundsgedanken, einseits Heinrich Niklas, anderseits Peter Joseph Jerge, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section E. Nro. 1412. Drey und vierzig Ruthen Ackerfeld in der großen Sandgewann oder am Judenkirchhofe, einseits Peter Joseph Jerge, anderseits Naphtoly Weil, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section E. Nro. 2308. Vierzig Ruthen Ackerfeld in der zweiten Wintergewann, einseits Jakob Bechtolf, anderseits Peter Joseph Jerge, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section E. Nro. 1692. Dreyzehn Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Burgwege oder Hassiger Felde, einseits Johannes Kuntz der zweite, anderseits Christian Jerge, angeboten zu fünf Gulden.

Section B. Nro. 141. Zwey und zwanzig Ruthen Baumstück in den Ihmengärten, einseits Wilhelm Pfarr, anderseits das evangelische Schulgut, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section D. Nro. 592 und 593. Hundert sieben und neunzig Ruthen Ackerfeld und Wingert zwischen beiden Heuchelheimer Wegen, einseits Ludwig Dessan, anderseits Wilhelm Stähler, angeboten zu sechzig Gulden.

2. Weisenheimer (oder Eigersheimer) Gemarkung.

Section F. Nro. 210. Sieben und Siebenzig Ruthen Ackerfeld und Wingert in der Junggewann, einseits Peter Joseph Jerge, anderseits Heinrich Stephan, angeboten zu dreißig Gulden.

Section F. Nro. 416. Ein und fünfzig Ruthen Ackerfeld am Buschwege, einseits Peter Joseph Jerge, anderseits Wilhelm Mißkamm, angeboten zu zehn Gulden.

Section F. Nro. 592. Ein und fünfzig Ruthen Ackerfeld am Viehwege, einseits der Weg, anderseits Christian Jerge, angeboten zu fünf Gulden.

Section A. Nro. 1172. Ein und fünfzig Ruthen im Heidenfelde oder am Viehwege, einseits Christian Jerge, anderseits Jakob Barthelmes Wittwe, angeboten zu fünf Gulden.

Sämmtliche Güter werden von den Schuldnern selbst besessen und gebaut, über deren Ursprung konnte aus Mangel an Einsicht der bezüglichen Urkunden nichts positives ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Werden die Güter versteigert wie sie sich vorfinden, beschrieben sind und die Schuldner sie bisher besessen haben, oder rechtlich hätten besitzen können, ohne Garantie für das Flächenmaas, die Nummern und Angränzer.

2. Uebernehmen die Steigerer alle Lasten und Dienstbarkeiten welchen die zu versteigernde Güter unterworfen seyn könnten.

3. Dieselben haben vom Tage der Versteigerung an, alle öffentliche Steuern so wie alle rückständige Kriegslasten welche noch darauf ausgetheilt werden könnten, zu tragen.

4. Können sich die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze

der Gesetzen in Besitz und Genuß der Güter setzen lassen, jedoch müssen sie die etwa bestehenden rechtsgültigen Pächte der Güter aushalten, wogegen sie die Rechte des Eigenthümers auf die Pachtzinsen auf ihre Gefahr auszuüben befugt seyn werden.

5. Wird der Steigerungspreis in vier gleichen Terminen den eilften November 1826, 1827, 1828 und 1829 mit Interessen vom Tage der Steigerung an, in die Hände des unterzeichneten Notärs als hiezu beauftragten Geldempfänger bezahlt.

6. Ausser ihrem Steigschilling tragen die Steigerer die ihnen durch das Gesetz vom 1ten Juny 1822 zu Last gesetzten Kosten, und haben ihre Steigakten binnen vier Wochen nach der Steigerung auf ihre Kosten transcribiren zu lassen.

7. Jeder Steigerer ist gehalten, in so fern der betreibende Theil es verlangen sollte, zahlfähige und solidarische Bürgschaft zu stellen, in deren Ermanglung der vorhergehende Steigerer für sein Gebot tenent bleibt.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der Güter in der Art vorbehalten, daß sie bis dahin weder gültig veräussert noch verpfändet werden dürfen.

9. Werden die Güter zuerst stückweise ausgeboten und können hierauf auf Begehren des Requirenten im Ganzen ausgeboten und zugeschlagen werden, in so fern der Zuschlagpreis des Ganzen jenen der partiellen Versteigerung übersteigen sollte.

10. Im übrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Gesetz vom 1ten Juny 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu richten haben.

Frankenthal, den 3ten März 1826.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 4. März 1826.

Zwangsversteigerung.

Auf Montag den neun und zwanzigsten May des laufenden Jahrs, des Nachmittags ein Uhr, werden zu Mittelbexbach, in der Wohnung des Wirth Kayser allda, in Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom zweiten des laufenden Monats und Jahres, gehörig registrirt, vor dem unterschriebenen hiezu kommittirten Notär Karl Guttenberger zu Waldmohr, in dem Gerichtsbezirk Zweibrücken wohnhaft; auf Betreiben des Johann Steiner, Handelsmann, wohnhaft in Lebbach, in dem Königlich Preußischen Gebiete, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kinder des verstorbenen Stanislaus Steiner, zu Lebzeiten Handelsmann in Mittelbexbach, welcher bey Herrn Advokaten Heinrich Joseph Schüller zu Zweibrücken seinen Wohnsitz erwählt hat, gegen 1. Katharina Ley, Ackersfrau, wohnhaft in Mittelbexbach, Wittwe von Jakob Nieder zu seinen Lebzeiten Schneider daselbst, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem gedachten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, Namens Eva, Jakob, Elisabetha, Michael, Johannetta und Johann Nieder, diese als Erben ihres Vaters; 2. Martin Nieder, Schneider in Mittelbexbach, großjähriger Sohn, ebenfalls als Erbe seines Vaters Jakob Nieder, nachbeschriebene diesen Schuldnern zugehörige, auf Mittelbexbacher Gemarkung gelegene Grundgüter, nach dem unterm achtzehnten dieses Monats gefertigten und gehörig registrirten Aufnahms-Protokoll, öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen versteigert:

1. Die Versteigerung wird auf die durch den Requirenten bey Bezeichnung der Güterstücke festgesetzten Preise, welche als Angebot dienen sollen, eröffnet, und der Zuschlag geschieht definitiv.

2. Die Ersteigerer kommen gleich nach dem Zuschlag der Güter in den Besitz und Genuß, sowohl der besaamten als der nicht besaamten, und haben daher auch von dieser Zeit an, alle Steuern und sonstige Abgaben zu entrichten.

3. Der Steigerungspreis wird in vier Terminen an den Requirenten; nach einer gütlichen oder gerichtlichen Anweisung bezahlt, und zwar das erste Ziel Martini des laufenden Jahres, und die übrigen drey Viertheile auf Martini, der drey nachfolgenden Jahren, mit Zinsen vom ersten Ziel an.

4. Die Ersteigerer haben blos die Kosten des Versteigerungs Protokolls und der Steigerungsscheine, sowie den Betrag der Registrirungsgebühren, ohne Abzug vom Steigerungspreis zu bezahlen, und zwar die Steigerungsgebühren an den unterzogenen Notär, die übrigen Gebühren aber an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken, innerhalb der auf die Versteigerung folgenden zehn Tagen.

Im übrigen muß sich jeder Ersteigerer nach denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bedingungen und besonders nach den Artikeln fünfzehn bis zwey und zwanzig einschließlich, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden, achten.

Beschreibung der Güter auf Mittelbexbacher Bann gelegen.

Section A. Ein Ackerstück im Taubenthal, einseits Joseph Chandon, anderseits Johann Sonntag, zwey und dreißig Aren achtzehn Centiaren, Numero siebenhundert vier und zwanzig, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Section B. Ein dergleichen an der Dorndell vor den Klippen, einseits Johann Omlor

der junge, anderseits Konrad Jochum, von acht und vierzig Aren acht Centiaren, Numero zweihundert ein und dreißig und zweihundert zwey und dreißig, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Section B. Ein dergleichen im Spannthal, ein- und anderseits Georg Strauß, von vierzehn Aren vierzig Centiaren, Numero achthundert und achtzig, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section B. Desgleichen rechts dem Niederbexbacher Weg am Dorf, einseits Stanislaus Didion, anderseits Joseph Burkhard, von sechs und zwanzig Aren zwey und dreißig Centiaren, Numero neunhundert dreißig und neunhundert ein und dreißig, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Section B. Ein Ackerstück rechts dem Niederbexbacher Weg am Dorf, einseits Peter Didion, anderseits Jakob Dürrang, von dreizehn Aren vier und vierzig Centiaren, Numero neunhundert acht und dreißig und neunhundert sechs und fünfzig, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section B. Ein dergleichen rechts der Homburger Straße, einseits Nicolaus Jochum, anderseits Baptist Ring, von zwey und zwanzig Aren vier und siebenzig Centiaren, Numero zehnhundert drey und siebenzig und zehnhundert vier und siebenzig, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Section B. Ein Ackerstück vor dem bösen Brüchelchen, links der Bliesweg, einseits Lotharius Ruffing, anderseits Katharina Wagner, Numero achthundert neun und zwanzig, von dreißig Aren acht und vierzig Centiaren, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Section B. Ein dergleichen im Spannthal oder rechts dem Niederbexbacher Weg, Numero neunhundert und dreißig, von dreizehn Aren sechszehn Centiaren, einseits Joseph Burkhard, anderseits Stanislaus Didion, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Section B. Numero neunhundert neun und zwanzig, im Spannthal oder rechts dem Niederbexbacher Weg, einseits selbst, anderseits Nicolaus Wallich, von dreizehn Aren sechszehn Centiaren, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Section B. Numero zwölfhundert neun und sechszig, in den Bliswiesen eine Wiese, einseits Martin Metzingers Wittwe, anderseits der Wiesenweg, von acht Aren acht und fünfzig Centiaren, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section A. Numero 373 und 374. Eine Wiese in der Trippsdell von sechs Aren sieben und neunzig Centiaren, einseits Johann Schulz, anderseits Elisabetha Breckert, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Section B. Numero 716 und 721 und 726. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Hälfte von einer Scheuer, Stall, Hofgering und einem dazu gehörigen Garten, einseits Peter Didion, anderseits Jacob Dürrang, enthalten drey Aren zwey und dreißig Centiaren, angeboten zu zweihundert Gulden 200 —

Vorbeschriebene Güterstücke rühren theils von dem verstorbenen Schuldner Jakob Nieder her, und theils sind solche in der Ehe erkauft worden; im übrigen aber mit keinen Real-Lasten behaftet.

Der unterschriebene Versteigerungs-Commissär fordert demnach die Schuldner und deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst Betheiligte auf, am eilften des kommenden Monats März, Vormittags neun Uhr, sich auf seiner Schreibstube zu Waldmohr einzufinden, um ihre allenfalls habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Waldmohr auf der Schreibstube des Notär, den ein und zwanzigsten Februar tausend acht hundert sechs und zwanzig.

Unterschrieben Notär Guttenberger.

Einregistrirt zu Homburg, den zwey und zwanzigsten Februar 1826. Vol. 9. Fo. 73. Ro. C. 5. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Süffert, Rentbeamter.

Für die getreue Abschrift,

Guttenberger, Notär.

II. Nachrichten und Miszellen.

pr. den 28. Februar 1826.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. Februar 1826.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .	91 3/4	
detto	à 5 o/o " " . .	101 1/2	101 1/4
Land-Anleben	à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose:	E—M à 4 o/o 100 1/4	100 1/2	100 1/8
detto	" " 2 mt. . . .		
detto	unverzinsl. à fl. 10.	99 1/2	
detto	detto à fl. 25.	98	
detto	detto à fl. 100.	99	

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 58 — Speyer, den 5ten März — 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 24. Februar 1826.

3te Bekanntmachung.

Homburg. (Aufforderung in Betreff der Zweibrücker Kriegsschulden von den Jahren 1792 und 1793.) Gemäß hoher Weisung Königlicher Regierung des Rheinkreises, vom 1ten Februar d. J. werden sämmtliche Gläubiger, welche für Verpflegung der Hessischen und Preußischen Truppen, die im Jahr 1793 auf und um den Carlsberg standen, etwas zu fodern haben, hiemit eingeladen, binnen drey Monaten von heute an bey der unterzeichneten Behörde ihre Ansprüche durch Vorlage ihrer Beweismittel geltend zu machen und zu liquidiren.

Wer nicht erscheint oder seine Forderung nicht beweisen kann, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn seine Ansprüche nicht berücksichtigt werden.

Homburg, am 16ten Februar 1826.

Das Königl. Land-Commissariat.

Dr Siebenpfeiffer.

Schmolze.

---

pr. den 4. März 1826

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Bis den 17ten dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, werden zu Falkenstein, in der Wohnung des Peter Schneider, auf Anstehen von: 1. Justina geborne Rauth, ohne Gewerb wohnhaft zu Börstadt, Wittwe des verstorbenen Valentin Grastätter, zu seinen Lebzeiten Ackersmann zu Falkenstein, handelnd in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen legalen Gütergemeinschaft; 2. Johannes Grastätter, Ackersmann zu Falkenstein, als Vormund von a. Johann, b. Elisabetha und Jakobina, minderjährige Kinder des verstorbenen Valentin Grastätter aus der Ehe mit seiner zweiten noch lebenden Ehefrau, und 3. Johannes Rauth, Ackersmann zu Börstadt, als Beivormund dieser Minderjährigen; durch den unterzeichneten Karl Wilhelm Hellrigel, öffentlichen Notär zu Winnweiler, die Hälfte eines Wohnhauses, sammt Scheuer, Stall, Hof, Garten und Zugehör, ungefähr 233 Aren Ackerland, in 10 Stücke gelegen und ungefähr 45 Aren Wiesenland, in drey Stücke gelegen, zur Gütergemeinde des verstorbenen Valentin Grastätter und dessen noch lebenden Ehefrau gehörig und auf der Gemarkung von Falkenstein gelegen, öffentlich versteigert.

Winnweiler, den 2ten März 1826.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 4 März 1826.

Zweibrücken. (Versteigerung von Wiesenstückern.) Samstag den 25ten laufenden Monats März, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pflug in Zweibrücken, in Gefolge Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 23ten verflossenen Monats Februar und auf Anstehen der Erben der verstorbenen Frau Maria Sara Neu, Wittwe des verstorbenen Herrn Ludwig Siegel in Zweibrücken; als: 1. Frau Christiana Dorothea Cajar, Ehegattin des Herrn Gustav von Failly, Gestüts-Director; 2. Frau Henrietta Cajar, Wittwe des verstorbenen Herrn Friedrich Reinhold, und 3. Frau Dorothea Siegel, Ehegattin des Herrn Johann Friedrich Merckel, Staats-Prokurator am Königlichen Appellationsgerichte, sämmtlich in Zweibrücken wohnhaft.

Wird vor dem unterzeichneten Karl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen aus der Verlassenschaft der obgenannten Frau Wittwe Siegel herrührenden auf Einöder Bann gelegene Wiesenstücker, geschritten werden; als:

1. 3 Viertel 10 Ruthen Wies in der Mühlwies, ein-

seits die Blies, anderseits Johannes Schnebele, Pagina 211.

2. 2 Viertel 18 Ruthen Wies in der Großwies vor der Lück, neben Frau Wittwe Reinhold und Christoph Hollingers Erben, Pagina 25.

Die Steigbedingungen, können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 2ten März 1825.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 5. März 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Georg Wegmüller, Küfer und Gutsbesitzer, wohnhaft in Haardt, welcher den Herrn Stockinger, Rechtsanwalt am Königlichen Bezirksgericht von Frankenthal zu seinem Sachwalter in gegenwärtiger Verhandlung aufgestellt hat, bey dem er auch Rechtsdomizilium erwählt;

Wird Montag den fünften Juny nächsthin, des Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshaus zum Weinberg in Haardt, für die in dieser Gemeinde und Gemark gelegene Güter und Haus und den folgenden Tag, als Dienstag darauf, um dieselbe Stunde im Gasthaus zum Schwanen in Mußbach, für das in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegene Grundstück; in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal in seiner Rathskammer unterm neunten Februar letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Rathäus [illegible], öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär gegen Michael Ehrhard, Leinenweber, früher in Haardt wohnhaft gewesen, [illegible] in Lambrecht wohnend, und die Kinder dessen verstorbenen Ehefrau Anna Elisabetha eine geborne Krauß, als Repräsentanten ihrer Mutter; nämlich: Johann, Georg, Helena und Maria Ehrhard, minderjährig ohne Gewerb, unter Vormundschaft ihres Vaters, bey demselben wohnend, und Anna Elisabetha Ehrhard, ledig und großjährig, Dienstmagd in Haardt, solidarische Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm sieben und acht und zwanzigsten Februar letzthin [illegible] Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden; nämlich:

1. In Haardter Gemeinde und Gemark.

1. Section [illegible] Ein Wohnhaus auf der M[illegible] Grundfläche, Hofraithe, Weinberg und ödes Land, das Ganze enthaltend an Flächenraum zwey Viertel sieben Ruthen eilf Schuh oder ein und zwanzig Aren, einseits Theobald Weinz, anderseits Friedrich Wegmüller, vornen die Straße, angeboten zu vierhundert Gulden . . . . . 400 fl.

2. Section B. Nro. 683. Vierzehn Ruthen fünfzehn Schuh oder drey und ein halb Aren Wingert in der Eichkeil oder Bronnenwies, einseits Philipp Jakob Deidesheimers Wittwe und Georg Riehm, angeboten zu fünfzig Gulden . . 50 fl.

3. Section D. Nro. 58. Eilf Ruthen fünf Schuh oder zwey und drey Quart Aren Wingert aus Anzenmauer oder im Schloßacker, einseits Martin Breuchel, anderseits Johannes Schacke von Neustadt; angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

2. In der Gemark von Mußbach.

4. Section G. Nro. 1329. Zwanzig acht Ruthen oder sechs Aren sechszig drey Centiaren Wingert im Naulot, zwischen Johannes Köhler und Jakob Müller, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Ueber die Titers, unter welchen Schuldner obige Güterstücke besitzen, konnte man nichts sicheres erfahren. — Sie sollen aber von der Ehefrau des Schuldners zur Ehe gebracht worden seyn.

Von besonderen Lasten ist nichts bekannt, ausser dem Vorbehalt der Mutter der verstorbenen Ehefrau des Schuldners, in dem vorbeschriebenen Haus.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag, auf dem Weg Rechtens und unter dem Schutz der Gesetze, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen und hat vom Tag der Steigerung an, alle Steuern, Abgaben, Lasten und Beschwerden jeder Art zu tragen.

2. Die auf den zu versteigernden Liegenschaften allenfalls haftende Gülten oder Zinsen hat Steigerer ebenfalls zu übernehmen, selbst die Rückstände davon, so wie die Steuer-Rückstände, insofern sie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld sind.

Für diese Rückstände findet jedoch der Abzug an der Hauptsumme des Steigpreises statt.

3. Für den angegebenen Flächengehalt wird dem Steigerer nicht gutgestanden wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Maas seyn mögte.

Ebenso wird dem Steigerer weder die Richtigkeit der angegebenen Sectionsbuchstaben und Nummern noch der Gewannen und Nebenläger verbürgt, so daß derselbe wegen allenfallsigen Irrthümern der Art keine Einrede noch Reklamationen zu machen berechtigt ist,

indem er schon dadurch, daß er Gebote auf die Güter thut, angesehen wird, dieselben genau zu kennen und über ihre Identität außer allem Zweifel zu seyn.

4. Die Grundstücke werden im Einzeln versteigert. Sie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten so wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und in ihrem gegenwärtigen Zustand über.

Wegen allenfallsigen Beschädigungen und Verschlimmerungen bis zum Tag der Versteigerung, haben die Steigerer ihren Regreß blos gegen die Urheber.

5. Der Steigpreis ist sechstelweis in sechs Terminen zu bezahlen, wovon der erste auf Martinitag nächstkin, der zweite auf denselben Tag des Jahrs darauf, und die vier übrigen sofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tag des Zuschlags an gerechnet. — Die Zahlung ist entweder auf die gütliche Anweisung zwischen den Schuldnern und Gläubigern oder auf jene durch das Gericht gefertigt, zu leisten.

6. Das Steigprotokoll läßt der betreibende Gläubiger transcribiren und eine Abschrift davon erheben, welche Kosten ihm die Steigerer zwey Monate nach der Versteigerung im Verhältniß ihres Steigpreises zu ersetzen haben.

7. Die Kosten der Versteigerung fallen den Steigerern nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Last.

8. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren, sich mit ihm solidarisch verbindenden Bürgen zu stellen.

9. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugestellten, aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, im außergerichtlichen, für die freiwilligen Versteigerungen von Gütern der Großjährigen üblichen Weg, durch einen Notär zur Wiederversteigerung der ersteigerten Liegenschaften geschritten werden, wo dann der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Minder-Erlös zu ersetzen hat.

10. Endlich soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einschließlich drey und zwanzig und ein und vierzig bis und einschließlich vier und vierzig festgesetzt sind.

Die Schuldner, allenfallsige dritte Besitzer der hypothekarischen Unterpfänder, die Hypothekargläubiger und alle sonst bey der Versteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Donnerstag den dreißigsten des laufenden Monats, des Morgens von neun Uhr bis zur Mittagsstunde, in der Schreibstube des Eingangs genannten Notärs und Versteigerungs-Commissärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt an der Haardt in der Schreibstube des Versteigerungs Commissärs, den zweiten März des Jahrs achtzehnhundert sechs und zwanzig, in zwey Stunden, und von dem Versteigerungs-Commissär zur Beurkundung unterschrieben.

Unterschrieben: M. Müller, Notär.

Registrirt zu Neustadt, den zweiten März 1826, Vol. 20. Nro. 74. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rössel.

Für gleichlautende Abschrift,

M. Müller, Notär.

---

pr. den 4. März 1826.

Herxheim. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 13ten März l. J., um 9 Uhr des Vormittags, im Gasthause zum Lamm, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt aus dem hiesigen Gemeindewald 14 Klafter gemischtes Holz und 7575 Wellen öffentlich versteigert.

Herxheim a/B., den 27ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Bohnenstiel.

---

pr. den 4. März 1826.

(Straßenbau von Neustadt nach Mußbach betr.)

In Gemäßheit hoher Entschließung Königl. Regierung vom 1ten dieses, wird Freitag den 17ten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, vor der unterfertigten Behörde in deren Amtslokale dahier, die Herstellung der Straße zwischen Neustadt und Mußbach, veranschlagt zu 22366 fl. 4 kr., durch Minderversteigerung begeben.

Die Pläne und Kostenanschläge liegen auf der Kanzley der unterfertigten Behörde zur Einsicht.

Neustadt, den 2ten März 1826.

Das Königl. Land-Commissariat.

Witt.

---

pr. den 4. März 1826

(Jagdverpachtung in den Staatswaldungen des Forst-Reviers Frankenstein.)

Den 18ten des laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Königlichen Land-Commissariate zu Kaiserslautern, in Gegenwart der einschläglichen Königl. Rent- und Forstbeamten, und in Gemäßheit höher Verfügung vom 15ten v. Mts., die Jagd im Hochspeyerer Staatswalde-Revier Frankenstein, unter den im Intel-

ligenblatte Nro. 98 vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen, meistbietend versteigert werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hochspeyer, den 1ten März 1826.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Mantel.

---

pr. den 4. März 1826.

Sondernheim. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Künftigen Freitag den 17ten l. M, Morgens um 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, werden nachbezeichnete Holzgattungen in nachbenannten Districten an den Meistbietenden loosweise öffentlich versteigert; als:

a. District Herrenwieseneck.

1. 20 eichen Baustämme, zum Schiffbaue geeignet.

b. District Sollachengraben.

2. 73½ Klafter eichen (geschnitten);
3. 23½ id. buchen (geschnitten);
4. 2 eichen Baustämme;
5. 5230 gemischte Wellen (erlen, buchen und eichen).

Sondernheim, den 3ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Betsch.

---

pr. den 4. März 1826.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Montag den 20ten laufenden Monats, um 9 Uhr des Morgens, auf dem hiesigen Gemeindehause, in Beisein des Gemeinde-Einnehmers und eines Forstbeamten, werden durch das unterzogene Bürgermeisteramt:

a. 60 buchene Nutzholzstämme;
b. 200 kiefern Bauholzstämme;
c. 200 Klafter buchen geschnittenes Scheitholz, und
d. 2000 Gebund buchen Wellen;

unter annehmbaren Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Mehlbach, den 1ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt

Zinsmeister.

II. Nachrichten und Miscellen.

---

pr. den 4 März 1826.

Bekanntmachung.

Der Wassenhammer mit Zugehör, oberhalb Hattenburg an der Dürkheimer Chaussée gelegen, welchen man auch leicht zu einem andern Gebrauch verwenden könnte, ist aus freier Hand auf zehnjährige Zahlungstermine zu verkaufen, und werden hiezu bis zum 1ten nächstkünftigen Monats April Gebote angenommen; wenn sich aber bis dahin keine Kaufliebhaber einfinden sollten, so wird alsdann solcher auf fünf Jahre in Bestand gegeben, und man nimmt ebenfalls Anerbietungen in letztem Fall bis zum 15ten des nächstkünftigen Monats April an.

In einem oder dem andern Fall, belieben sich die Herren Liebhaber an den Unterzeichneten hiezu beauftragt, zu wenden.

Altleininger Drathzug, den 4ten März 1826.

Baus, Verwalter.

Subscriptions-Anzeige.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat sich entschlossen, eine unpartheyische und wohlfeile Lebensgeschichte Napoleons nach den vorzüglichsten und bewährtesten Quellen, herauszugeben. — Um die Auflage bestimmen zu können, wird unter folgenden Bedingungen Subscription eröffnet:

1.) Das Werk erscheint in 4 bis 6 Bändchen; ein jedes derselben wird gegen 200 Seiten (in 12. Format) enthalten, und mit neuer Schrift auf milchweißes Papier gedruckt werden.

2.) Der Preis eines jeden Bändchens ist für die Subscribenten achtzehn Kreuzer, welcher Betrag beim Empfang zu entrichten ist; die Subscription bleibt bis Ende Juny dieses Jahrs offen.

3.) Das erste Bändchen wird unfehlbar anfangs September erscheinen, und die folgenden nacheinander in Zwischenäumen von 6 zu 6 Wochen.

Ausser uns nehmen in Rheinbayern Subscription an: in Landau die Hrn. Friedrich Kaußler, Ludwig Kaußler und Haas; in Bergzabern Vogelsberger und Jülich; in Zweibrücken Ritter; in Kaiserslautern Gotthold jun.; in Frankenthal Körper und Deutelmosers Wtb.; in Grünstadt Riedel; in Neustadt Christmann; in Dürkheim Mohrschulz; in Pirmasens Korn; in Homburg Voitl; in Cusel Kirsch. ꝛc. — Anzeigen werden bey denselben gratis ausgegeben.

Privatsammler erhalten bey einer Bestellung von sechs Exemplaren jedesmal das siebente gratis. Wer daher Lust hat, sich dafür zu verwenden, dem stehen Anzeigen und Subscribentenzettel auf frankirte Briefe zu Diensten.

Speyer, im März 1826.

J. C. Kolb'sche Buchhandlung.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Hauptgebäude.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Nebengebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 3 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag .	1276	602	956630	558 4
258	Katzenbach	50	11	44050	25 42
259	Kindsbach	25	13	27800	16 15
260	Kirchenarnbach und Obernheim	23	21	23130	13 40
261	Kottweiler und Schwanden	74	23	68420	39 55
262	Landstuhl	127	12	211900	123 37
263	Linden	33	6	23250	13 31
264	Mackenbach	63	11	40000	23 13
265	Matzenbach	25	18	20070	11 12
266	Miesenbach	81	21	45080	26 18
267	Mittelbrunn	30	37	51700	30 11
268	Mühlbach	20	10	19200	11 12
269	Nanzweiler und Dietzweiler	31	6	15700	9 10
270	Niedermohr	50	19	42470	24 44
271	Oberarnbach	14	15	19050	11 28
272	Obermohr	37	—	17800	10 25
273	Queidersbach	31	6	24700	14 25
274	Ramstein	65	31	71150	43 15
275	Reichenbach	78	67	63510	36 36
276	Reitschbach	33	3	9980	5 50
277	Schrollbach	38	13	26810	15 38
278	Sresbach	76	21	45920	26 34
279	Steegen	50	25	22490	13 7
280	Steinwenden	75	17	61040	35 36
281	Vogelbach	39	8	33180	19 19
282	Waltersbach	29	3	20720	12 6
	c) Canton Waldmohr.				
283	Altenkirchen	55	21	44310	25 51
284	Altstadt	27	13	18530	10 49
285	Breitenbach	59	8	44950	26 13
286	Börsborn	40	15	15160	8 50
287	Brücken	76	16	41480	24 11
288	Dietschweiler	18	15	11450	6 41
289	Dietweiler	44	9	21200	12 22
290	Dunzweiler	68	1	31980	18 39
291	Elschbach	23	7	13000	7 35
292	Frohnhofen	25	8	22850	13 20
293	Gries	49	4	17100	9 59
294	Haßbach	15	8	6100	3 31
295	Högen	18	1	11410	6 39
296	Jägersburg	28	10	31480	18 22
	zu übertragen .	3036	1168	2310860	1265 21

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Hauptgebäude.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Nebengebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 3 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag .	3036	1168	2310860	1265 21
297	Kirkel und Neuhäusel	63	33	57790	33 43
298	Kleinottweiler	17	5	14800	8 38
299	Rübelberg	27	13	29200	17 2
300	Limbach	45	31	38300	22 21
301	Mittelberbach	60	20	46090	26 50
302	Münchweiler	35	37	46290	27 —
303	Nanzweiler	6	3	2850	1 40
304	Niederberbach	41	12	31550	18 24
305	Niedermiesau	62	11	52830	30 49
306	Oberberbach	56	15	32900	19 12
307	Obermiesau	45	1	26050	15 12
308	Sand	36	12	26700	15 35
309	Schmittweiler	13	9	8700	5 6
310	Schöneberg	50	18	37850	22 5
311	Steinbach	47	39	20750	12 6
312	Waldmohr	49	6	42750	24 56
	Total .	3088	1430	2855230	1666 10

VI. Land-Commissariat Kaiserslautern.

a) Canton Kaiserslautern.

313	Alsenborn	83	51	65230	38 3
314	Dansenberg	25	7	9200	5 22
315	Enkenbach	92	68	89310	52 7
316	Erfenbach	58	35	32380	18 53
317	Erzenhausen	44	26	29800	17 23
318	Fulenbis	39	13	30830	17 58
319	Frankenstein und Diemerstein	29	19	26950	15 43
320	Hochspeier und Fischbach	119	59	106920	62 22
321	Hohenecken	33	17	14000	8 10
322	Kaiserslautern	543	422	1092280	637 10
323	Krickenbach	36	29	25800	15 3
324	Mölsbach	35	7	17700	10 20
325	Moorlautern	66	52	46750	27 17
326	Porrbach	12	14	7830	4 37
327	Rodenbach	69	38	49790	29 57
328	Schwedelbach	55	25	41190	24 13
329	Siegelbach	47	15	23510	13 43
330	Steinenberg	32	11	21410	12 30
331	Steckborn	10	5	4050	2 53
332	Trippstadt	147	92	134810	78 38
333	Wallhalben	13	6	8830	5 9
	zu übertragen .	1587	1011	1872800	1092 28

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Hauptgebäude.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Nebengebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 3 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag .	1587	1011	1872800	1092 28
334	Weilerbach	136	63	130570	79 40
	b) Canton Otterberg.				
335	Baalborn	38	23	31300	18 16
336	Erlenbach	41	26	33150	19 30
337	Heiligenmoschel	56	95	63870	37 14
338	Heimkirchen	38	51	31580	20 10
339	Hirschhorn	40	17	23080	13 28
340	Ratzweiler	91	41	61250	35 [illegible]
341	Mehlbach	57	55	51950	30 18
342	Mehlingen	59	60	60110	35 4
343	Mohrbach	23	27	15000	8 45
344	Neukirchen	75	62	75260	43 54
345	Niederkirchen	69	54	50260	29 19
346	Olzbrücken	74	62	62930	36 43
347	Otterbach	66	52	55120	32 10
348	Otterberg	265	227	330550	192 49
349	Schallodenbach	51	29	42030	24 31
350	Schneckenhausen	46	37	37120	21 40
351	Sambach	15	13	12100	7 3
352	Sulzbach	41	25	34900	20 21
353	Werschbach	50	55	46760	27 16
	c) Canton Winnweiler.				
354	Alsenbrück und Langmeil	61	60	67600	39 26
355	Breunigweiler	49	47	56990	33 15
356	Börrstadt	102	81	96880	56 31
357	Falkenstein	39	16	19670	11 28
358	Gehrweiler	49	41	28730	16 35
359	Bohmbach	11	16	12010	7 1
360	Gundersweiler	51	42	45010	26 16
361	Heringen	61	40	33270	19 25
362	Hochstein	25	7	16890	9 51
363	Imsbach	79	40	55500	32 23
364	Imsweiler	72	74	64560	37 40
365	Lonsfeld	81	82	92950	54 13
366	Münchweiler	57	56	52110	30 24
367	Neuhemsbach	59	41	44930	26 12
368	Potzbach	42	27	32620	19 2
369	Sembach	110	50	109830	64 4
370	Tippersfeld	87	68	61920	36 7
371	Trembach	89	55	74710	43 35
372	Schweisweiler	47	15	25730	15 1
	zu übertragen .	1107	2949	4122630	2401 52

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Hauptgebäude.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Nebengebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 3 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag .	4107	2949	4122630	2401 52
373	Wartenberg und Rohrbach	52	39	46800	27 18
374	Winnweiler	158	105	184720	107 45
	Total .	4317	3093	4354150	2539 55
	VII. Land-Commissariat Kirchheim.				
	a) Canton Göllheim.				
375	Bubenheim	41	51	49970	29 9
376	Büdesheim	60	79	89250	52 4
377	Dreisen	81	119	115350	67 17
378	Eisenberg	78	121	114560	66 49
379	Göllheim	158	184	223600	130 26
380	Harxheim	63	95	79000	46 5
381	Immesheim	13	17	21750	12 41
382	Kerzenheim	91	129	115450	67 21
383	Lautersheim	41	67	68850	40 10
384	Niefernheim	28	40	22260	12 59
385	Ottersheim	25	37	32920	19 12
386	Ramsen	57	51	56610	33 2
387	Rodenbach	30	35	29530	17 14
388	Rüssingen	38	63	70780	41 17
389	Standenbühl	48	38	51000	29 45
390	Stauff	20	14	15260	8 54
391	Weitersweiler	53	33	59930	23 18
392	Zell	67	65	60510	35 18
	b) Canton Kirchheim.				
393	Albisheim	113	207	230310	134 21
394	Bennhausen	18	18	13760	8 2
395	Bischheim	63	82	92890	54 10
396	Bolanden	93	109	169510	98 53
397	Dannenfels	75	121	76270	44 29
398	Einselthum	78	81	84810	49 29
399	Gauersheim	69	76	106920	62 22
400	Jacobsweiler	41	35	24250	14 9
401	Ilbesheim	88	119	101450	59 11
402	Kirchheimboland	324	130	672540	392 19
403	Kriegsfeld	163	180	164020	95 40
404	Marnheim	120	184	185220	103 3
405	Mauchenheim	89	110	109730	64 —
406	Mörsfeld	73	89	52380	30 34
407	Morschheim	70	108	98100	57 24
408	Oberwiesen	33	22	25200	14 46
	zu übertragen .	2517	2918	3401100	2000 53

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Hauptgebäude.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Nebengebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 3 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag .	2517	2918	3461100	2020 53
409	Orbis	47	47	44910	26 12
410	Rittersheim	27	48	56920	33 12
411	Stetten	77	76	100090	58 44
	c) Canton Obermoschel.				
412	Alsenz	180	189	187450	109 21
413	Altenbamberg	51	30	50470	29 27
414	Callbach	66	58	51950	30 18
415	Göln	15	31	23380	13 38
416	Duchroth und Oberhausen	108	153	143470	83 41
417	Ebernburg	67	66	67500	39 23
418	Fel.-Bingert	135	105	139120	81 10
419	Hallgarten	60	28	46750	27 16
420	Hochstätten	66	58	56680	33 3
421	Kalkofen	31	29	27300	15 56
422	Letzweiler	69	72	65390	38 8
423	Mannweiler	32	39	38620	22 32
424	Münsterappel	79	95	94080	54 53
425	Niederhausen	41	67	57020	33 15
426	Niedermoschel	73	68	51570	30 5
427	Oberhausen	24	32	34100	19 53
428	Obermoschel	123	142	153420	89 29
429	Oberndorf	40	48	44990	26 14
430	Odernheim	144	142	157900	92 7
431	Rehborn	100	99	107250	62 34
432	Schiersfeld	40	37	30500	17 48
433	Sitters	29	28	18630	10 52
434	Unkenbach	41	36	26120	15 14
435	Winterborn	34	36	48450	28 16
	d) Canton Rockenhausen.				
436	Baierfeld und Steckweiler	64	97	80230	46 48
437	Bisterschied	60	48	52300	30 31
438	Dielkirchen	68	96	75520	44 4
439	Dörnbach	71	50	49100	28 39
440	Dörrmoschel	31	30	32380	18 53
441	Finkenbach und Gersweiler	41	41	33600	19 36
442	Gaugrehweiler	110	94	97380	56 48
443	Gerbach	70	77	60980	35 34
444	Katzenbach	56	73	43980	25 39
445	Marienthal	78	46	45380	26 28
	zu übertragen .	4959	5429	5959880	3476 34

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Hauptgebäude.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Nebengebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 3 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag .	4959	5429	5959880	3476 36
446	Ransweiler	62	57	56160	32 46
447	Rockenhausen	211	195	258900	151 2
448	Ruppertsecken	48	41	25500	14 53
449	St. Alban	60	55	50340	29 22
450	Schönborn	26	16	24300	14 11
451	Stahlberg	45	21	21060	12 17
452	Steingruben	16	16	14470	8 26
453	Teschenmoschel	22	18	13500	7 52
454	Waldgrehweiler	66	27	51100	29 49
455	Würzweiler	53	40	37000	21 35
	Total .	5568	5918	6512210	3798 47
	VIII. Land-Commissariat Landau.				
	a) Canton Edenkoben.				
456	Altdorf	68	105	65400	38 9
457	Böbingen	92	165	107760	62 51
458	Böchingen	117	117	105420	61 30
459	Burrweiler	133	148	166150	96 55
460	Diedesfeld	148	181	198190	115 37
461	Edenkoben	384	424	707870	412 55
462	Edesheim	168	146	306570	178 50
463	Flemlingen	41	28	45250	26 23
464	Freimersheim	84	125	95760	55 51
465	Gleisweiler	81	94	132100	77 14
466	Gommersheim	110	169	139840	81 35
467	Großfischlingen	51	81	58190	33 57
468	Hainfeld	97	108	138380	80 43
469	Kirrweiler	158	179	222880	130 —
470	Kleinfischlingen	63	69	61090	35 39
471	Knöringen	50	40	39160	22 50
472	Maikammer und Alsterweiler	270	227	491750	286 51
473	Rhodt	137	175	230000	134 10
474	Roßbach	70	121	90750	52 56
475	St. Martin	140	112	177320	103 27
476	Venningen	107	137	93800	54 43
477	Weyher	66	55	101750	59 22
	b) Canton Landau.				
478	Arzheim	115	101	127610	74 28
479	Birkweiler	78	99	114100	66 34
480	Bornheim	65	80	50150	29 15
481	Dammheim	53	63	74710	43 35
	zu übertragen .	2916	3355	1142250	2116 20

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 3 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag .	2916	3355	1142280	2416 20
482	Eschbach	74	74	63190	30 52
483	Essingen	181	136	170890	99 41
484	Frankweiler	146	187	187080	109 8
485	Godramstein	182	275	209080	121 55
486	Göcklingen	147	210	172190	100 27
487	Herxheim	145	218	233110	136 9
488	Herxheimweiher	16	17	14790	8 38
489	Ilbesheim	104	161	120770	70 20
490	Impflingen	107	171	114320	66 31
491	Insheim	112	118	97080	54 53
492	Landau	510	503	2051580	1186 50
493	Leinsweiler	65	70	65700	40 5
494	Möribeim	43	50	69200	40 21
495	Mörzheim	157	204	159650	93 7
496	Niederhochstadt	101	206	130080	75 51
497	Roßdorf	136	172	183970	107 18
498	Oberhochstadt	71	91	74080	43 13
499	Offenbach	191	330	228000	133 —
500	Quirnheim	62	82	103150	60 21
501	Ramschbach	41	30	29370	17 7
502	Siebeldingen	119	121	145750	82 1
503	Walsheim	91	101	73500	42 50
504	Wolmesheim	116	167	111550	65 3
	Total .	5585	7051	8350210	5209 19

IX. Land-Commissariat Neustadt.

a) Canton Dürkheim.

505	Bobenheim am Berg	32	13	18870	11	1
506	Dackenheim	27	37	21200	11	7
507	Dudesheim	259	222	378[illegible]	220	31
508	Dürckheim	444	237	1031[illegible]	601	55
509	Elerstadt	70	92	82[illegible]	48	11
510	Erpolsheim	58	54	70210	40	57
511	Freinsheim	144	171	212020	124	13
512	Freudelsheim	88	132	108300	63	9
513	Forst	61	102	98[illegible]	57	21
514	Gönheim	75	94	121460	70	51
515	Grethen und Seebach	80	50	960[illegible]	56	35
516	Hartenburg	25	31	6[illegible]	36	12
517	Herxheim am Berg	33	53	80950	47	13
518	Kaltstadt	85	107	123570	72	18
519	Kendadt	65	60	66000	38	30
520	Niederkirchen	82	91	91910	53	27
	zu übertragen .	1151	1511	2008600	1556	44

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 3 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag .	1531	1511	2008660	1556 44
521	Rödersheim	92	96	70800	41 25
522	Ungstein und Pfeffingen	110	45	171010	99 45
523	Wachenheim	219	367	375130	219 —
524	Weyenheim am Berg	37	59	55030	32 6
525	Weisenheim am Sand	151	122	128210	74 47

b) Canton Neustadt.

526	Duttweiler	80	151	91810	53 34	
527	Flemlein, Iggelbach und Appenthal	83	29	66600	38 51	
528	Esthal	75	58	41150	24 —	
529	Frankeneck	10	5	32100	13 45	
530	Heinsheim	122	13[illegible]	94010	55 11	
531	Hinimeldingen und Lobloch	156	25[illegible]	307240	179 13	
532	Grevenhausen	12	47	65100	37 59	
533	Hambach	211	220	253770	147 51	
534	Haard	165	159	208700	121 45	
535	Haßloch	373	539	473[illegible]	270 25	
536	Königsbach	85	96	11[illegible]	65 28	
537	Lachen	165	272	201700	117 10	
538	Lambrecht	107	153	21[illegible]	122 15	
539	Lindenberg	41	7[illegible]	[illegible]	17 49	
540	Maxenheim	175	238	207000	120 47	
541	Meckenbach	181	270	269710	156 35	
542	Neidenfels	22	19[illegible]	[illegible]	21 20	
543	Neustadt	429	350	1[illegible]	871 11	
544	Ruppertsberg	76	79[illegible]	84350	49 12	
545	Spenerdorf	47	59[illegible]	53330	31 7	
546	Seidenthal	57	27	45[illegible]	26 25	
547	Um ingen und Branchweiler	56[illegible]	105	1[illegible]	96 8	
	Total .	4051	5[illegible]	[illegible]	4675 51	

X. Land-Commissariat Pirmasens.

a. Canton Dahn.

548	Bärenbach	4	1	1600	1 —	
549	Bobenthal	26	17	17750	10 24	
550	Bruchweiler	11	2	5700	3 23	
551	Dandenthal	30	4	16050	9 52	
552	Dusenberg	28	20	26470	15 25	
553	Dahn	81	61	122260	71 19	
554	Erfweiler	31	12	21290	12 26	
	zu übertragen .	211	120	212150	123 46	

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Hauptgebäude.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Nebengebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 3 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag .	214	120	212180	123 46
555	Erlenbach und Lauterschwan	18	26	15630	9 7
556	Fischbach	19	3	10400	6 4
557	Hauenstein	33	7	28000	16 20
558	Hinterweidenthal	56	24	34580	20 10
559	Hirschthal	14	3	4700	2 45
560	Ludwigswinkel	16	1	12970	7 34
561	Niederschlettenbach	21	15	12230	7 8
562	Niedersteinbach	19	—	9070	5 18
563	Rothweiler	13	—	4700	2 45
564	Obersteinbach	31	3	21300	12 20
565	Petersbächel	9	4	3650	2 7
566	Rumbach	55	16	30150	17 46
567	Schindhard	13	7	7120	4 10
568	Schönau	31	21	34470	20 6
	b) Canton Pirmasens.				
569	Donsieders	54	20	41010	23 55
570	Eppenbrunn	18	8	12540	7 19
571	Fehrbach	19	18	33540	19 32
572	Gersbach	50	28	42860	25 —
573	Hengsberg	20	4	10570	6 10
574	Hilst	25	3	14220	8 18
575	Höheschweiler	14	7	11150	6 30
576	Höhfröschen	30	8	24330	14 11
577	Hohmühlbach	27	3	16480	9 37
578	Kreppen	40	18	40680	23 44
579	Lemberg	123	32	87310	50 56
580	Münchweiler	36	34	36180	21 6
581	Ober- und Niedersimten und Erlenbrunn	49	20	45530	26 38
582	Münschweiler und Dusenbrücken	53	17	34160	20 6
583	Pirmasens	309	200	435800	251 13
584	Rodalben und Petersberg	72	51	66600	38 51
585	Ruppertsweiler	10	3	21200	12 22
586	Schweix	20	—	14110	8 11
587	Thalfröschen	31	13	25300	14 10
588	Thaleschweiler	53	40	58250	33 50
589	Trulben	30	8	40170	23 25
590	Winningen	68	16	48010	28 2
591	Windsberg	30	9	18700	10 56
592	Winzeln	77	24	72500	42 18
	zu übertragen .	1861	844	1693110	987 38

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Hauptgebäude.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Nebengebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 3 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag .	1861	844	1693110	987 38
	c) Canton Waldfischbach.				
593	Burgalben	61	14	37950	22 8
594	Geiselberg	30	11	22420	13 5
595	Haarsberg	17	11	15900	9 17
596	Heldersberg	22	8	14040	8 11
597	Hermersberg	51	27	52160	30 25
598	Herschberg	45	29	37860	22 4
599	Hettenhausen	12	19	15350	8 57
600	Hochoinöd	57	12	34230	19 58
601	Horbach	23	18	27130	15 50
602	Klausen	53	13	22200	12 57
603	Leimen	42	9	21520	12 34
604	Merzalben	25	7	16670	9 43
605	Schauerberg	3	2	2000	1 10
606	Schopp	24	11	17640	10 17
607	Schmalenberg	9	3	3820	2 14
608	Steinalben	17	6	10530	6 9
609	Walhalben	31	17	24500	14 18
610	Waldfischbach	73	20	62670	36 33
611	Weselberg	28	14	20900	12 12
612	Zeselberg	25	19	30500	17 41
613	Saalstadt	20	12	18030	10 31
	Total .	2535	1120	2208930	1283 52
	XI. Land-Commissariat Speyer.				
	a) Canton Mutterstadt.				
614	Alsheim	46	49	45390	26 29
615	Assenheim	72	78	74150	43 25
616	Altripp	78	37	66500	38 47
617	Böhl	173	342	212010	124 3
618	Dannstadt	90	252	130200	75 57
619	Friesenheim	138	108	113050	65 57
620	Fußgönheim	123	162	103280	60 14
621	Hochdorf	92	93	117770	68 41
622	Iggelheim	175	278	209210	122 2
623	Maudach	89	58	76730	44 46
624	Mundenheim	139	104	141800	82 43
625	Mutterstadt	265	362	373740	218 1
626	Neuhofen	83	99	129050	75 17
627	Oggersheim	186	171	242960	141 14
628	Rheingönheim	111	105	132210	77 7
	zu übertragen .	1858	2328	2168960	1265 13

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 3 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag .	1858	2328	2168960	1265 13
629	Ruxheim	101	92	95480	55 42
630	Schauernheim	51	61	50980	29 44
	b) Canton Speyer.				
631	Berghausen	78	103	95020	55 26
632	Dudenhofen	143	219	148730	86 45
633	Hanhofen	78	76	81230	47 23
634	Harthausen	114	175	99910	58 18
635	Heiligenstein	81	115	103610	60 28
636	Mechtersheim	75	89	113390	66 8
637	Otterstadt	92	87	86730	60 36
638	Schifferstadt	301	267	303850	177 15
639	Speyer	818	850	2150250	1429 19
640	Waldsee	86	107	83760	48 51
	Total .	3915	4572	5881960	3131 8

XII. Land-Commissariat Zweibrücken.

a) Canton Bliskastel.

641	Alsbach	32	5	15390	8 59
642	Aswciler	13	4	10120	5 54
643	Ballweiler	31	5	16600	9 41
644	Bebelsheim und Neuhof	61	8	47000	27 25
645	Biesingen	20	6	14610	8 31
646	Birnbach	40	10	22200	12 57
647	Bliskastel	148	86	286150	166 56
648	Bliesmengen, Bliesbolgen und Gräfenthal	120	57	65150	38 —
649	Blickweiler	44	53	28410	16 31
650	Ensheim, Sengscheid und Reichenborn	83	20	59300	34 35
651	Erfweiler und Ehlingen	58	5	23700	13 50
652	Eschebringen	9	5	7900	4 37
653	Gersheim	70	4	31360	20 3
654	Habkirchen und Mandelbach	48	24	30980	18 4
655	Hassel	12	1	5220	3 2
656	Heckendalheim	17	7	8900	5 12
657	Herbitzheim	22	5	6600	3 51
658	Lauzkirchen	53	18	49050	28 37
659	Niederwürzbach und Seelbach	48	18	32750	19 6
660	Oberwürzbach	6	2	3800	2 13
661	Ommersheim	8	1	8740	5 6
	zu übertragen .	56	9	41910	24 27
		999	353	818840	477 40

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 3 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag .	999	353	818840	477 40
662	Ormesheim	105	32	63150	37 1
663	Reinheim	66	9	25740	15 1
664	Rohrbach	38	15	35000	20 46
665	Rubenheim	46	3	15810	9 13
666	St. Ingbert	233	87	191210	111 32
667	Wecklingen	4	4	8650	5 3
668	Werschweiler	2	—	550	— 19
669	Wittersheim	19	13	12320	7 11
670	Wolfersheim	41	15	30050	17 52
	b) Canton Neuhornbach.				
671	Altaltheim	53	14	34390	20 4
672	Althornbach	45	6	21890	12 46
673	Bliesdalheim	43	33	14230	8 18
674	Bottenbach	13	1	6710	3 55
675	Bockweiler	48	15	17760	10 21
676	Breitfurth	46	13	42550	24 49
677	Brenschelbach und Hilweiler	36	19	31850	18 35
		4	2	2500	1 28
678	Dietrichingen	35	36	69230	40 24
679	Großsteinhausen	29	40	22620	13 11
680	Kleinsteinhausen	29	10	16030	9 53
681	Mauschbach	37	20	27570	16 5
682	Medelsheim	52	8	46590	27 11
683	Neualtheim	17	5	7280	4 14
684	Neuhornbach	147	137	188870	110 10
685	Niedergailbach	21	12	9380	5 29
686	Pepenkum	39	2	31500	18 22
687	Riedelberg	17	11	14810	8 38
688	Rinschweiler	55	10	44000	25 40
689	Seyweiler	21	2	16900	9 52
690	Utweiler	11	2	12870	7 30
691	Walshausen	24	15	13050	7 37
692	Walsheim	62	43	32370	18 53
	c) Canton Zweibrücken.				
693	Battweiler	44	11	24600	14 21
694	Bubenhausen	44	10	28050	16 22
695	Contwig	111	101	126700	73 55
696	Dellfeld	85	36	40280	23 29
697	Eméd und Ingweiler	47	30	47700	27 50
698	Ernstweiler	34	28	89730	52 21
699	Hengstbach	16	9	15490	9 1
700	Ixheim	63	48	66510	38 47
	zu übertragen .	2917	1260	2367130	1380 49

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Hauptgebäude.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 3 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag .	2917	1260	2367130	1380 46
701	Knopp	23	13	25350	14 47
702	Maßweiler	51	31	44510	25 59
703	Mittelbach	62	11	33580	19 35
704	Niedereuerbach	63	18	37620	21 58
705	Niederhausen	21	7	11650	6 47
706	Oberauerbach	61	17	26370	15 23
707	Oberhausen	27	18	24330	11 12
708	Reifenberg	29	8	18290	10 40
	zu übertragen .	3251	1383	2588860	1510 10

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Hauptgebäude.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Nebengebäude.	Versicherungs Capital.	Beitrag zu 3 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag .	3254	1383	2588860	1510 10
709	Rieschweiler	58	22	30510	17 48
710	Schmitshausen	40	13	18280	10 39
711	Stambach	49	10	19000	11 5
712	Wattweiler	20	8	12320	7 12
713	Webenheim und	55	10	53550	31 14
714	Mimbach	38	23	51450	30 1
715	Winterbach	27	9	14270	8 19
716	Zweibrücken	417	352	1605920	936 47
	Total .	3958	1830	4394160	2563 15

Recapitulation.

Ordnungs-Nummer.	Land-Commissariate.	Assecurirte Gebäude: Hauptgebäude	Assecurirte Gebäude: Nebengebäude	Assecurations-Capital.	Beitrag zu 3 1/2 Kreuzer von 100 fl.	
I.	Bergzabern	3811	3928	4228530	2466	39
II.	Cusel	3973	2386	2570040	1499	10
III.	Frankenthal	3950	4039	5613270	3274	26
IV.	Germersheim	4171	5191	4877760	2845	21
V.	Homburg	3688	1436	2856230	1666	10
VI.	Kaiserslautern	4317	3093	4354150	2539	55
VII.	Kirchheim	5568	5918	6512210	3798	47
VIII.	Landau	5815	7051	8930210	5209	16
IX.	Neustadt	4951	5793	8012350	4673	51
X.	Pirmasens	2535	1126	2200930	1283	52
XI.	Speyer	3915	4572	5881960	3431	8
XII.	Zweibrücken	3958	1830	4394160	2563	15
Total am 31ten Dezember 1825		50682	46366	69151800	35251	50
Bestand des Jahrs 1824		48779	44559	58207330		
Zuwachs		1903	1807	2224470		

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Art.	Einnahme.			Art.	Ausgabe.		
1	An Einnahms-Ueberschuß aus voriger Rechnung (Intelligenz-Blatt fl. kr. Nro 85 vom 31ten März 1825) 2074 19½				Brandschadens-Vergütungen		
	An Vergütung für Brandschaden, welche in der publizirten Rechnung vom Jahr 1823 (Intelligenz-Blatt Nro. 85 vom Jahr 1824) als dem Jacob Stegner von Winzeln zukommend verausgabt ist, aber wegen dem obwaltenden Rechtsstreit zwischen dem genannten Stegner und einem gewissen Hummel, und bis zu dessen Ausgang nicht ausbezahlt werden kann, und daher in Rückeinnahme kommt 776 —			1	an 96 Individuen betragen 29696 fl. 10 kr. wovon bereits angewiesen fl. kr. sind 27930 10 und noch anzuweisen bleiben nach Inhalt des Belegs Nro. 1 1766 —		
						29696	10
					Abschätzungs-Kosten.		
2	An Assecurations-Beiträgen für 1825 zu 3 1/2 Kreuzer von 100 fl. Versicherungs-Capital ad 60,131,800 fl.	2850	19	2	An solchen wurden verausgabt an die K. Friedensrichter und bauverständige Experten nach Beleg Nro. 1	991	4
					Verwaltungs-Kosten.		
3	An nachträglicher Ablieferung an Beiträgen von der Gemeinde Markammer nach Reskript vom 21ten August 1825	35251 —	56 45	3	Dieselbe belaufen sich nach Inhalt des des Belegs Nro. 2 auf	1061	32
					Erhebungs-Kosten.		
4	An Einnahms-Ausstände an Beiträgen vom 1822 (Rezeß des Ex-Einnehmers Cuno von Bergzabern) nach Inhalt voriger Rechnung	198	48	4	An Hebgebühren zu 3 vom Hundert werden an die Einnehmer bezahlt fl. kr. nach Beleg Nro. 3 1344 51 Dann 1/3 Prozent Remisen an die Bezirks-Cassiere 112 5		
						1456	56
5	An Vorschußrests ad 8709 fl. 48 kr, welcher von dem Landrath bey Errichtung der Anstalt bewilligt, und mit einem Beischlags-Centim deckt wurde, welcher durch die Beiträge von 1824 wieder ergänzt, hier pro memoria vorgetragen wird.				Prozeß- und Gerichtskosten.		
				5	An solchen wurden nach Inhalt des Beleges Nro. 4 vorgeschossen	25	—
					Druckkosten der Catastr.		
				6	Für Druck und Papier an den Lithographen Schwaab zu Speyer nach Beleg Nro. 5	150	43
		38301	42		Berichtigungs-Posten.		
				7	An den Gemeinde-Einnehmer zu Freimersheim für pro 1824 zu viel abgelieferte Beiträge, nach Inhalt des Reskripts vom 21ten August 1825	—	55
					Ausstand.		
				8	An Beiträgen vom 1822, welche in dem Rezesse des abgegangen Einnehmers Cuno von Bergzabern begriffen sind.	198	48
	Bilanz.						
	Die Einnahme beträgt	38301	42				
	Die Ausgabe	33551	8				
	Der Ueberschuß	4750	34				
	von welchem Ueberschuß obige an Jacob Stegner vom Jahr 1823 noch herrührende 776 fl. zu berichtigen sind	776	—				
	Prut.	3974	34			33551	8

Rechnungs-Beleg Nro. 1.

Verzeichniß der Brandschadens-Vergütungen, welche im Laufe des Jahres 1825, nach vorhergegangener Abschätzung, an nachbenannte Individuen bezahlt worden.

Land-Commissariat.	Ordnungs-Nro.	Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandschadens-Vergütungen.	Hierauf ist bereits angewiesen worden.	Bleibt noch anzuweisen.	Abschätzungs-Gebühren.	Bemerkungen.
Bergzabern	1	Forger, Michael	Stein	177 41	177 41		15 54	
	2	Ritter, Peter	Billigheim	850 —	850 —			
	3	Hognon, Val.	daselbst	0 —	0 —		9 55	
	4	Müller, Val.	Klingenmünster	200 —	200 —			
	5	Schoppe, Adam	Ramberg	20	20 —		9 39	
	6	Mecz, Thomas	Wernersberg	33 —	33 —		13 17	
	7	Lumel, Joseph	Waldhambach	530 —	530 —		9 40	
	8	Hopfinger, Jac.	Euserthal	500 —	500 —		12 —	
	9	Metzger, Mich. Wittib	daselbst	500 —	500 —		12 —	
	10	Ballweber, Simon	Wernersberg	7 —	7 —		10 —	
	11	Burkard, Adam	daselbst	80 —	80 —		10 —	
	12	Mitraumel, Georg	Völkersweiler	100 —	100 —		12 —	
	13	Spangenberg, Mach.	Wernersberg	20 —	20 —		8 30	
							7 —	Vacationsgebühr für die Abschätzung des durch einen kalten Wetterschlag an dem Hause des J. Zimmermann zu Annweiler verursachten, zur Entschädigung nicht geeigneten Schadens.
				3083 41	3083 41		129 52	
Eusel	14	Theisingers Jac. Wittib	Jettenbach	376 30	376 30			
	15	Rädel, Heinr.	Oberstaufenbach	325 —	325 —		10 —	
	16	Schäfer, Peter	Rudsweiler a/G	500 —	500 —		15 30	
	17	Weber, Heinr.	daselbst	300 —	300 —		22 10	
				1501 30	1501 30		47 40	
Frankenthal	18	Nuß, Johann Ad.	Heuchelheim	500 —	500 —			
	19	Rüssel, Franz	daselbst	100 —	100 —		19 10	
	20	Dieffenbach, Ad.	daselbst	25 —	25 —			
	21	Keller, David	Mardorf	400 —	400 —		14 45	
	22	Colaenstein	Gemeinde	272 —	272 —		14 27	
	23	Perer, Jac. 3te	Beindersheim	500 —	500 —		13 45	
	24	Scipio, Wilh.	Ormesheim	893 —	893 —			
	25	Haas, Joh. Wittib	daselbst	900 —	900 —	400 —	26 35	
	26	Schiffer, Joh.	Obergheim	80 —	80 —		7 51	
	27	Mersinger, Ad.	Fraßheim	230 —	130 —	100 —	13 45	
	28	Mattern, Christ.	Colaenstein	40 —	40 —		7 51	
	29	Heckmann, Carl	Großkarlbach	118 —	18 —		7 51	
	30	Fischer, Wilh. Wittib	Rindenheim	451 —	251 —	200 —	11 10	
				4533 —	3333 —	700 —	137 19	

Land-Commissariat.	Ordnungs-Nro.	Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandstadens Vergütungen.	Hierauf ist heraus angewiesen worden.	Bleibt noch anzuweisen.	Abschätzungs-Gebühren.	Bemerkungen.
Germersheim	31	Illmer, Georg Jac.						
		Steiner, Jac. Erben	Erlenbach	170 —	170 —		11 —	
	32	Schwan, Mich.	Freschbach	187 —	187 —		11 48	
	33	Reichard, Andr.	Weingarten	350 —	350 —		11 48	
	34	Seeland, Wilh.	Jockgrim	100 —	100 —		10 —	
	35	Deuly, Andr.	Hagenbach	300 —	300 —		11 —	
				1107 —	1107 —		55 36	
Homburg	36	Steil, Peter	Miesenbach	59 —	59 —		8 —	
	37	Bauer, Adam	Altenkirchen	750 —	750 —		12 —	
	38	Wilhelm, Joh.	Rindebach	4 20	4 20		— 12	
	39	Stocky, Joh.	daselbst	1000 —	1000 —		8 28	
	40	Hackemer, Joh.	Zweibach	150 —	150 —		8 36	
	41	Schott, Jac.	Bechhofen	80 —	80 —		12 51	
				2043 20	2043 20		50 51	
Kaiserslautern	42	Lerhard, Joh.	Trippstadt	230 —	230 —		13 —	
	43	Kaufeld, Mich. Erben	Wartenberg	200 —	200 —		9 51	
	44	Dörr, Georg Carl	daselbst	50 —	50 —			
	45	Henrich, Ludwig	Saalhorn	533 —	300 —	233 —	10 27	
	46	Hock, Mich. und Simon	Niedermehlingen	30 —	30 —		9 48	
	47	Schmitt, Jac.	Sembach	700 —	700 —		9 51	
	48	Herbst, Joh.	Siegelbach	275 —	275 —		11 —	
	49	Schneider, Franz und Pfeiffer, Joh.	Petzbach	284 —	284 —		9 50	
	50	Fuhrmann, Franz und Adam	Bärstadt	190 —	190 —		9 50	
	51	Faber, Joh. und Lochmann, Phil.	Kaiserslautern	94 —	94 —		13 45	
	52	Jung, Jac.	Schwedelbach	37 48	37 48		13 10	
	53	Kayser, Adam und Stumpf, Val.	Steinbach	580 20	380 20	200 —	10 50	
	54	Nagel, Joh.	Werschbach	77 29	77 29		10 17	
				3291 37	2858 37	433 —	132 13	
Kirchheim	55	Schmidt, Peter	Einöthum	591 —	491 —	100 —	19 —	
	56	Braunewell, Wend.	Steeten	495 —	495 —		14 10	
	57	Wirth, Val. Wittib	daselbst	150 —	150 —		10 20	
	58	Zanerloch, Jac.	daselbst	13 —	13 —			
	59	Mayer, Carl	Jacobsweiler	20 —	20 —		11 —	
				1269 —	1169 —	100 —	54 30	

Digitized by Google

Land-Commissariat.	Ordnungs-Nro.	Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandschadens-Vergütungen.	Hierauf ist bereits angewiesen worden.	Bleibt noch anzuweisen.	Abschätzungs-Gebühren.	Bemerkungen.
	60	Roth, Georg Jacob	Göcklingen	458 —	458 —		12 —	
	61	Wittmer, Joh. Veit	Diedesfeld	606 —	606 —			
	62	Münch, Jac.	daselbst	17 —	17 —		25 58	
	63	Imrolph, Joh.	daselbst	12 —	12 —			
	64	Mathes, Anna Maria	Mörzheim	600 —	600 —		12 —	
	65	Petermann, Mich.	Impflingen	400 —	400 —			
	66	Trent, Heinr.	allda	1 12	1 12		12 —	
	67	Litzenberger, Gg. Jac.	Roth	286 —	286 —			
	8	Seitz, Wilh. Heinr.	daselbst	11 —	11 —		12 18	
Landau	69	Gaab, Johann	Siebeldingen	135 —	135 —		12 —	
	70	Croneis, Peter	daselbst	6 —	6 —			
	71	Kriegshäuser, Dominik	Edesheim	835 —	835 —		12 48	
	72	Eschbach	Gemeinde	4 —	4 —		12 —	
	73	Wirth, Jac. 6	Insheim	600 —	200 —	400 —	12 —	
	74	Kiehaas, Mart.	Gleisweiler	593 —	394 —		11 48	
	75	Krämer, Catharina	Leinsweiler	277 —	277 —			
	76	Leonhard, Ad., Wirth	daselbst	91 —	91 —		12 —	
	77	Wolff, Lazarus	Burrweiler	20 —	20 —		9 48	
	78	Schneider, Nic.	Venningen	392 11	392 11			
	79	Hund, Nic.	daselbst	6 53	6 53		17 40	
				5155 10	4755 10	400 —	174 20	
	80	Becker, Christoph	Duttweiler	460 —	460 —		14 —	
	81	Kaiser, Georg	Esthal	880 —	880 —		12 —	
	82	Ehresmann, Jac.	Neustadt	350 —	350 —		7 53	
Neustadt	83	Wellenreuther, Leonh.	Duttweiler	285 —	285 —		12 —	
	84	Mees, Joh.	Speierdorf	1110 —	1110 —		12 —	
	85	Königl. Saline	Dürkheim	690 —	690 —		6 52	
	86	Klippel., Georg	Bobenheim	278 37	278 37		7 12	
				3903 37	3903 37		71 57	
	87	Kaestner, Mich.	Lemberg	246 —	246 —		9 50	
	88	Wagner, Lorenz	Winteln	672 —	672 —		10 50	
Pirmasens	89	Katholische Pfarrey	Vinningen	33 —	33 —		9 50	
	90	Greiner, Peter	daselbst	5 —	5 —		9 50	
	91	Becker, Jac.	Windsberg	764 —	764 —		12 56	
	92	Schmidt, Carl	Kreppen	24 —	24 —		11 56	
				1714 —	1714 —		65 12	

Land-Commissariat.	Ordnungs-Nro.	Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brand-schadens-Vergütungen.	Hierauf ist bereits angewiesen worden.	Bleibt noch anzuweisen.	Abschäzungs-Gebühren.	Bemerkungen.
Speyer	93	Dennhard, Joseph	Schifferstadt	1233 —	1100 —	133 —	11 40	
	94	Pappon, Nic. Erben	Hochdorf	646 —	646 —		11 44	
				1879 —	1746 —	133 —	29 24	
Zweibrücken	95	Riehm, Georg	Walsheim	91 —	91 —		13 10	
	96	Bossung, Jac. Wittib	daselbst	64 —	64 —			
				155 —	155 —		13 10	
Recapitulation.								
Land-Commissariat			Bergzabern	3083 44	3083 44		129 12	Die nach voriger Rechnung noch nicht bezahlt gewesene Restvergütungen für Brandschaden, im Gesammt-Betrag von 4313 fl., sind im Laufe des Jahres 1825 sämmtlich angewiesen worden.
—			Cusel	1501 30	1501 30		47 40	
—			Frankenthal	4533 —	3833 —	700 —	137 19	
—			Germersheim	1107 —	1107 —		55 36	
—			Homburg	2013 26	2013 26		49 51	
—			Kaiserslautern	3291 37	2858 37	133 —	132 13	
—			Kirchheim	1269 —	1169 —	100 —	54 30	
—			Landau	5155 16	4755 16	400 —	174 26	
—			Neustadt	3963 37	3963 37		71 57	
—			Pirmasens	1714 —	1714 —		65 12	
—			Speyer	1879 —	1746 —	133 —	29 24	
—			Zweibrücken	155 —	155 —		13 10	
				29696 10	27936 10	1766 —	961 4	

Rechnungs-Beleg Nro. 2.

Verwaltungskosten.

Empfänger.	Gegenstand der Ausgabe.	Betrag.	Bemerkungen.
Dem Rechnungsführer der Anstalt	Jährlicher Bezug	500 —	
Dem Kanzlei-Personal K. Regierung	Gratification für die Besorgung der Reinschriften	100 —	
Dem Kanzlei-Personal des Königl. Land-Commissariats Bergzabern	Für die einschlägliche Behandlung der Brand-Assecuranz-Geschäfte während 1825	30 —	Die den Königl. Land-Commissariaten bewilligten 400 fl. sind nach der Anzahl der in jedem Amtsbezirk assecurirten Hauptgebäude repartirt.
Cusel	id.	30 —	
Frankenthal	id.	30 —	
Germersheim	id.	32 —	
Homburg	id.	30 —	
Kaiserslautern	id.	35 —	
Kirchheim	id.	45 —	
Landau	id.	48 —	
Neustadt	id.	40 —	
Pirmasens	id.	20 —	
Speyer	id.	30 —	
Zweibrücken	id.	30 —	
Dem Königl. Offizianten bey der Rheinkreis-Casse	. . . . .	25 —	
Für Druckkosten und andere Bureau-Bedürfnisse	. . . . .	36 32	
		1061 32	

Rechnungs-Beleg Nro. 3.

Hebgebühren.

Land-Commissariate.			Zu erhebende Beiträge.		Hebgebühren der Einnehmer.		Remisen der Bezirkskassier.		Total.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bezirkskasse.	Frankenthal.	Speyer	3225	29	129	19	10	47	3365	35
		Frankenthal	3101	34	124	35	10	22	3239	31
		Neustadt	4466	26	179	11	14	56	4660	33
	Landau.	Landau	4977	7	199	37	16	38	5193	22
		Germersheim	2717	47	109	4	9	5	2835	56
		Bergzabern	2360	39	94	36	7	54	2463	9
			20852	2	836	72	69	42	21758	6

Land-Commissariate.			Zu erhebende Beiträge.		Hebgebühren der Einnehmer.		Remisen der Bezirkskassier.		Total.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bezirkskasse.	Zweibrücken.	Zweibrücken	2427	25	97	20	8	8	2532	53
		Homburg	1593	29	63	51	5	19	1662	39
		Pirmasens	1224	47	49	8	4	5	1278	—
	Kaiserslautern.	Kaiserslautern	2368	—	95	1	7	55	2470	56
		Kirchheim	3629	14	145	32	12	7	3786	53
		Cusel	1436	32	57	37	4	49	1498	58
			12679	27	508	29	42	23	13230	19
			20852	2	836	22	69	42	21758	6
			33531	29	1344	51	112	5	34988	25
							Beitrag für Staatsgebäude		263	25
								Total	35251	50

Rechnungs-Beleg Nro. 4.

Gerichtskosten.

Empfänger.	Ausgabe.	Betrag.
Königl. Land-Commissariat Bergzabern	Vorschuß, um den Johann Hoffmann von Euserthal im gerichtlichen Wege anzuhalten, den demselben unterm 29ten October 1823 angewiesenen Betrag für Brandschadens-Vergütung ad 260 fl. zu refundiren, indem er die gesetzliche Verbindlichkeit, diese Summe zur Wiederaufbauung seines beschädigten Gebäudes nicht genügen will.	fl. 25

Rechnungs-Beleg Nro. 5.

Druckkosten der Grundbücher.

Empfänger.	Ausgabe.	Betrag.	
Schwaab, Lythograph in Speyer	Lieferung von 24000 Grundbuchstabellen, für Druck und Papier.	fl. kr. 150 43	Diese Ausgabe wurde durch den Zuwachs an assecurirten Gebäuden veranlaßt.

Die Beitragsquote iſt demnach für das Jahr 1825 auf drey und einen halben Kreuzer von hundert Gulden Verſicherungs-Capital feſtgeſetzt.

Die Königl. Land-Commiſſariate erhalten den Auftrag die ihre Amtsbezirke betreffende Beiträge durch die Gemeinde-Einnehmer auf den Grund der in den Gemeinden beſtehenden Cataſtern, und in Gemäßheit des Art. 22 der allerhöchſten Verordnung und des §. 11 des derſelben angehängten Inſtruction vom 26ten November 1817 erheben und binnen ſechs Wochen, an die einſchlägliche Bezirkskaſſe abliefern zu laſſen.

Für die Erhebung der Beiträge werden den Einnehmern mit Einſchluß der Transportkoſten bis zum Sitze der Bezirkskaſſe vier vom Hundert, und den Bezirkskaſſieren ein drittel Prozent Remiſen bewilligt.

Speyer, den 24ten Februar 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

Digitized by

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 60. Speyer, den 6ten März 1826

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. März 1826.

1te Bekanntmachung.

Edictal-Ladung.

Der nach amtlicher Anzeige im Jahre 1821 in Königl. Französischen Dienst getretene vormalige Förster Philipp Stalabrino von Kandel im Rheinkreise, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb drey Monaten seinen Wohnort nachzuweisen, und das bey unterzeichneter Stelle vorliegende Erkenntniß über seine Forderung von 398 Fr. 30 Ct. für rückständigen Gehalt vom Jahre 1815, Gratifikationen und Pensionsabzüge an die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse, entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, bey Vermeidung des Einzugs des liquiden Theils, seine Reklamation von 97 Frank 20 Ct. zum Besten gedachter Masse.

München, den 14ten Januar 1826.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich
v. Ritter.

Thomase.

---

pr. den 6 März 1826

1te Bekanntmachung.

Der ehemalige Französische Gensdarme Lorenz Neureuther aus Jägersburg im Rheinkreise dessen dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, forderte für Sold-, Fourage- und Masse-Guthaben 510 Frank 25 Cent. an die von Frankreich bezahlte diesseitige Aversionalmasse, und wird daher, nach heutigem Sitzungs-Beschluß aufgefordert, seinen Aufenthalt und seinen Königl. Bayer. Unterthans-Verband, innerhalb drey Monaten bey Vermeidung des Ausschlusses seiner Forderung, bey unterzeichneter Stelle rechtsgenügend nachzuweisen.

München, den 14ten Januar 1826.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 21ten Februar d. J. wurde der Gemeinde-Rath Franz Hennig zu Einöd, im Kanton und Land-Commissariat Zweibrücken, als Bürgermeisteramts-Adjunct allort ernannt, und der Gemeinderath Johann Hiesland zu Harxheim, Kanton Göllheim, Land-Commissariat Kirchheim, als Bürgermeister daselbst aufgestellt.

---

pr. den 6. März 1826.

Heiligenstein. (Die Verpachtung einer Winterschaafweide und Anfertigung von Feuergeräthschaften betreffend.) Dienstag den 16ten May laufenden Jahrs, um ein Uhr des Nachmittags, wird in dem Amtslokale des Bürgermeisteramts zu Heiligenstein die Winterschaafweide im dasigen Bann, anfangend am ersten July laufenden Jahrs und endigend mit dem zehnten März des künftigen Jahrs, und sofort während drey Jahren an den Meistbietenden verpachtet. Die näheren Bedingnisse dieser Verpachtung können täglich bey dem unterfertigten Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß diejenigen Gutsbesitzer der hiesigen Gemarkung welche allenfalls Reklamationen oder Einwendungen gegen diese Verpachtung im Betreff

ihres Eigenthums zu machen haben, solche binnen Monatsfrist bey der unterzogenen Stelle einzugeben haben.

An demselben Tage und hierauf folgend wird die Anfertigung von zwey Feuerleitern und zwey Feuerhaken an den Wenigstnehmenden versteigert.

Heiligenstein, den 6ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt,

M. Dennhardt.

---

pr. den 6. März 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern am drey und zwanzigsten November achtzehnhundert fünf und zwanzig erlassenen Urtheils, und auf Betreiben der Kinder und Erben der in Kirchheimboland verlebten Eheleute Peter Gießen, bey Lebzeiten Handelsmann, und Maria Barbara eine geborene Walter, nämlich: a. Georg Jakob Gießen, Königlich Bayerischer Land Commissär, b. Louisa geborne Gießen, ohne Gewerb, Wittwe des zu Neustadt verlebten Notärs Carl Walther, c. Franz Xaver Gießen, Königlich Bayerischer Revierförster, d. Carl Gießen, Handelsmann, e. Andreas Gießen, Handelsmann, f. Catharina Gießen, Rentnerin; diese sämmtlich in Kirchheimboland wohnhaft; ferner g. Regina Gießen, Ehefrau von Balthazar Adolph Steffensand, Gerichtsbote, beede wohnhaft in Alzey, und h. Peter Adam Gießen, Königlich Bayerischer Revierförster, wohnhaft zu Weißenheim am Berg, für welche sämmtlich zu gegenwärtiger Sache Herr Lippert, Anwalt bey belobtem Gericht, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben das rechtliche Domizil erwählt ist; entgegen deren hienachbenannten Schuldner; nämlich: A. Conrad Hauenstein, Ackersmann, als solidarischer Schuldner mit seiner verlebten Ehefrau Appolonia eine geborne Emmerich, B. Jakob Hauenstein, Schreiner, C. Conrad Hauenstein, Schreiner, D. Maria Elisabetha Hauenstein, Ehefrau von Philipp Kehl, Schuhmacher, E. Anna Maria Hauenstein, Ehefrau von Michael Zink, Leinweber; alle wohnhaft in Ilbisheim; endlich F. Martin Hauenstein, Schreiner, wohnhaft in Mauchenheim, Letztere als Erben ihrer verlebten Mutter, nämlich der oben genannten Appolonia einer gebornen Emmerich; werden Dienstag den ein und zwanzigsten März achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ilbisheim, in der Wirthsbehausung von Martin Hartmann, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königlicher Notär, für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die hienach verzeichneten, auf dem Bann von Ilbisheim gelegenen Grundstücke, worüber das Aufnahmsprotokoll durch besagten Versteigerungs Commissär am heutigen gefertigt worden, öffentlich, Meistbietend, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert; nämlich:

1. Section D. Nro. 310. Vierzehn Aren zehn Centiaren (65 1/2 Ruthen) Acker unter den Weyden, befurcht Philipp Kehl und Jakob Hauenstein; dermalen besessen von Martin Hauenstein und angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section D. Nro. 312. Vierzehn Aren zehn Centiaren (65 1/2 Ruthen) Acker unter den Weyden, befurcht Jacob Hauenstein beiderseits, dermalen besessen von Michael Zink und angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section C. Nro. 600. Fünfzehn Aren neunzig Centiaren (74 Ruthen) Acker in den bößen eilf Morgen, befurcht Jakob Hauenstein und Jakob Emmerich dem zweiten; dermalen besessen von Philipp Kehl und angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section C. Nro. 613. Zwölf Aren neunzig Centiaren (60 Ruthen) Acker auf der Straße, befurcht das Pfarrgut und Adam Moises; dermalen besessen von Michael Zinck und angesetzt zu drey Gulden 3 fl.
5. Section A. Nro. 530. Fünfzehn Aren zehn Centiaren (70 Ruthen) Acker im Dalsheimer Weg, stoßt auf das Büttelamt, befurcht Jakob Sälzer den ersten und die Stetter Gemarkung, dermalen besessen von Conrad Hauenstein junior, und angesetzt zu vier Gulden 4 fl.
6. Section B Nro. 286. Fünfzehn Aren vierzig Centiaren (71 1/2 Ruthen) Acker in der Wachsgewann, befurcht Jakob Peter Stumpf und Wilhelm Held, dermalen besessen von Michael Zink, und angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

Welcher hiebeygefügte Ansatzpreis zugleich als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubiger dienen soll.

Ausser den gewöhnlichen Steuern sind die befraglichen Grundstücken mit sonst weiter keinen bekannten Reallasten beschwert.

Steigbedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden einzeln Artikel nach Artikel wie sie oben beschrieben sind versteigert, und der Steigerer übernimmt solche in dem Zustande wie sie sich im Augenblick der Versteigerung befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, Activ- und Passiv-Servituden, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, desgleichen in die Gefahr, und trägt davon die Steuern, Abgaben und Beschwerden, bekannte und unbekannte, selbst

allenfallsige Grundzinsen und Gülten, laufende und rückständige, nicht weniger die schon repartirten oder noch repartirt werdenden rückständigen Gemeinde-Schulden und Umlagen, alles ohne Abzug am Steigschillinge.

3. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten, an die betreibenden Gläubiger in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben, acht und achtzehnhundert neun und zwanzig, jeden Termin mit einem Viertel, mit und nebst jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung anfangend.

4. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten auf Begehren der betreibenden Gläubiger annehmbare Bürgschaft zu stellen, die mit ihm solidarisch haftet.

5. Nebstdem bleiben die versteigerten Immobilien zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten die ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen zu Last legt.

Kirchheimboland, den neun und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 6. März 1826.

Pfäffingen bey Ungstein. (Freiwillige gerichtliche Häuser- und Ziegelhütte-Versteigerung.) Den nächsten 7ten April, um ein Uhr des Nachmittags, werden in der Freidel'schen Wohnung zu Pfäffingen, auf Ansiehen von Herrn Franz Joseph Jene, Gutsbesitzer, in Freinsheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Mandatär von a. Heinrich Bauer, Wirth in Landau wohnhaft; b. Franz Bauer, ohne Gewerb zu Pfäffingen wohnhaft; c. Barbara einer geborenen Bellawitsch, gewesene Wittwe von dem verlebten Ziegler Karl Bauer und jetzige Ehefrau von dem Gutsbesitzer Wilhelm Freidel, allda wohnhaft, für sich als Nutznießerin und noch als natürliche Vormünderin handelnd, ihrer beiden gewerblosen unmündigen Kinder erster Ehe: Elisabetha und Johannes, bey ihr domizilirend; d. Ferdinand Bauer, Handlungsdiener in Neustadt wohnhaft; e. Ferdinand Pfeiffer, Gutsbesitzer in Ungstein wohnhaft; als Beivormund der genannten Minorennen; nachbeschriebene und den fünf Bauer'schen Geschwistern angehörigen, von dem ehelichen Einbringen ihres Vaters herrührende und in der Gemarkung von Ungstein gelegene Immobilien, wegen ihrer Untheilbarkeit, vor dem unterzeichneten und hiezu gerichtlich committirten Bezirksnotär Friedrich Jakob Koch, in Dürkheim residirend, öffentlich versteigert werden, nämlich:

1. Das größere gegen Süden liegende einstöckige Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Waschküche, Kellerchen, Stallung, Holzschoppe, gemeinschaftlichem Hof, gemeinschaftlichem Kelterbau, Scheuer und Gartentheile und anderm Zubehörde, taxirt expertenmäßig zu } 3307 fl.

2. Das nördliche kleinere Haus mit Keller, Stallung, gemeinschaftlichen Hof und Kelterbau, Scheuer- und Gartentheile, Stallung und anderm Zubehörde, taxirt zu } 3307 fl.

3. Die Ziegelhütte nebst Wohnung, zwey Schoppen, Holzplatz, Trockenremise, einem Brennofen, Aeckerchen, sammt Formen, Dielen, Tischen, Sandkästen und Brettern, taxirt zu 1600 fl.

Dürkheim, den 4ten März 1826.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 6. März 1826.

Dürkheim. (Haus- und Felder-Versteigerung.) Den nächsten 22ten März, um ein Uhr des Nachmittags, werden zu Dürkheim bey dem Wirth Johannes Schaaff, nachbeschriebene und in der Dürkheimer Gemarkung liegende Haus und Felder, freiwillig gerichtlich vor dem unterzeichneten Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, versteigert werden; nämlich:

Eine kleine einstöckige Wohnung mit Höfchenantheil an der Westergasse zu Dürkheim, auf 150 fl. taxirt, und 90 Aren Wingert, Rott, Acker und Kastanienwald im Bornthal zu 750 fl. taxirt.

Die Eigenthümer heisen: Johann Georg Flock, Konrad Flock, Wingertsleute; Magdalena Flock, Taglöhnerin, und Anna Maria Flock, ohne Gewerb; letztere vertreten durch ihren Vormund Franz Heil und Beivormund Jakob Kirsch, Wingertsleute alle in Dürkheim wohnhaft.

Dürkheim, den 4ten März 1826.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 6. März 1826.

Grünstadt. (Versteigerung von Haus und Gütern.) Dienstag den 21ten März 1826, des Nachmittags 2 Uhr zu Grünstadt, in dem Gasthause zum Schwanen.

Auf Ansiehen von 1. Susanna geborne Hallmann, Wittwe von Jakob Völkel, weiland Gastwirth sie dies Geschäft fortbetreibend, handelnd als natürliche Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten bey ihr sich aufhaltenden annoch minderjährigen Kinder Susanna, Jakob, Philippina Franziska und Georg Nicolaus Völkel, alle ohne Gewerbe; 2. Friedrich Karl Völkel, Kaufmann und 3. Ludwig Bogen, Bäcker handend als Beivormund der obengenannten Minderjährigen, sämmtlich zu Grünstadt wohnhaft.

Wird vor dem hiezu committirten Notär David Schäffer, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Versteigerung

von folgenden in die Verlassenschaft des besagten Jakob Völkel gehörigen zu Grünstadt und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien geschritten werden, nämlich:
von:

1. Einem Wohnhause nebst Keller, gelegen an der Beraagasse, genannt das Hirtenhaus.
2. 18 Morgen Ackerfeld, und von
3. 1 Morgen Baumstück.

Die Beschreibung der Güter und die Conditionen können bey unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 4ten März 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 5. März 1826.

Gimmeldingen. (Wiederversteigerung.) Auf Ansuchen von Herrn Karl Petif, Gutsbesitzer in Mußbach wohnhaft, wird Samstag den achtzehnten dieses, im Wirthshause zum Hirsch zu Gimmeldingen, Nachmittags zwey Uhr, vor unterzeichnetem Königlichen Notär, nachbeschriebene, den zu Gimmeldingen wohnenden Weinbauern Jakob Krämer und Friedrich Schmitt, vermöge registrirtem Versteigerungs-Act vom ersten Dezember 1815 zugeschlagenen Grundstücke, wegen unterlassener Abtragung des Steigpreises, zur Wiederversteigerung geschritten werden; nämlich:

Bann von Gimmeldingen.

12 Aren (ein halben Morgen) Wingert;
Ferner 50 Balken Wingert, und
1 Morgen Kastanienberg auf dem Erlenberg gelegen.

Neustadt, den 2ten März 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 5. März 1826.

Burrweiler. (Holzversteigerung.) Montag den 13ten März 1826, Morgens 9 Uhr, werden im Wirthshause zum Weinberg dahier folgende Holzsortimenten im Gemeindeschlag Langenthal an die Meistbietenden versteigert werden, als:

Circa 120 Klafter kiefern Scheitholz;
150 Baustämme;
400 Wagnerstangen;
6000 eichene Wingertstiefel;
150 Brunnendeicheln.

Burrweiler, den 25ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

N. Beck.

---

pr. den 6. März 1826.

Hambach. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Den 11ten März l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Hambach, werden die Gemeinde-Aecker und Wiesenstücke beim Spangenberg und Archenbach im Hinterwald gelegen in einen weitern Zeitbestand mittelst Versteigerung an den Meistbietenden begeben.

Hambach, den 3ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

---

pr. den 6. März 1826.

Deidesheim. (Lohrinden-Versteigerung.) Den 20ten März l. J., (Montags) um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Rathhause zu Deidesheim, werden circa 150 Gebund Spiegelrinden, welche der Schlag Breite-Plattenhang, bey Grevenhausen gelegen, ergeben mag, an die Meistbietenden auf dem Stock versteigert.

Deidesheim, den 28ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

H. Eckel, Adjunct.

---

pr. den 4. März 1826.

Alsenz. (Lohrinden-Versteigerung.) Samstag den 18ten März nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden auf dem Stock aus folgenden Schlägen versteigert:

	Spitz Gebund.
Gemeinde Alsenz, im Schlag Hornwald	600
Gemeinde Oberndorf, Schlag Bauwald	800

Alsenz, den 28ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Dietz.

---

pr. den 5 März 1826.

Haßloch. (Pflasterherstellung.) Den 28ten laufenden Monats und Jahrs, werden, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier:

die Legung von circa 2500 Meter Straßenpflaster, und

die Fertigung, Beifuhr und Legung von 250 Meter Quadersteinen zur Einfassung der Ortsbache an den Wenigstnehmenden, dann

Nachmittags um 2 Uhr, die durch Ableben und Entsagung erledigte Allmändstücke, bestehend in Ackerfeld und Wiesen, an den Meistbietenden in einen 6jährigen Pacht loosweise versteigert werden.

Haßloch, den 4ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

(Das Intelligenzblatt Nro. 59, die Rechnung über die Brandassecuranz enthaltend folgt nächstens.)

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 61. Speyer, den 7ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7 März 1826.

1te Bekanntmachung.

(Dirmstein.) Auf Betreiben des Herrn Georg Wilhelm Scipio, Handelsmann, zu Mannheim im Großherzogthum Baden wohnhaft, — Gläubiger von Nicolaus Keck, Ackersmann, in Dirmstein wohnhaft, und dessen Ehefrau Michelina geborne Rössel, — werden unten verzeichneten, im Dirmsteiner Bann gelegene Immobilien der gedachten Schuldner, durch den hiezu gerichtlich ernannten Commissär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär, dahier wohnhaft, den siebenten Juny laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, in Gasthaus zum blauen Trauben zu Dirmstein, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Die zu versteigernden Liegenschaften sind in dem behörend registrirten Aufnahmsprotokoll vom vierten dieses Monats beschrieben, so wie folgt:

1. Section A. Nro. 714. 32 Aren (128 Ruthen) Acker im Breitenthal, einseits David Sauer der 1te, anderseits Philipp Matterns Wittib, angeboten von dem betreibenden Gläubiger zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section F. Nro. 120. 25 Aren (100 Ruthen) Acker im Holzweg, einseits Georg Joseph Günther, anderseits Johannes Rössel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section B. Nro. 392. 12,50 Centiaren (50 Ruthen) Acker auf der Platt, einseits Adam Krauß der 1te, anderseits Franz Dürck, modo Wilhelm Bayer, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
4. Section A. Nro. 272. 27,50 Centiaren (110 1/2 Ruthen) Acker im Pfuhl, einseits Georg Probeck, anderseits Staatsgut, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
5. Section C. Nro. 28. 18 Aren (72 Ruthen) Acker am Wormser Weg aufm Teich, einseits Augustin Trau Wittib, anderseits David Sauer der 1te, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
6. Section A. Nro. 306. 13,50 Centiaren (54 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen im Affenberg, einseits Mathes Buscher, anderseits Georg Deimling, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
7. Section D. Nro. 19. 41,50 Centiaren (166 Ruthen) Acker im Dutterhein, einseits Johannes Sauer, anderseits Auflößer, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
8. Section D. Nro. 489. 15,50 Centiaren (62 1/2 Ruthen) Acker hinter der Straße, einseits Johannes Bachmann, anderseits Johannes Janson, jetzt Johann Rössel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
9. Section D. Nro. 20. 22,50 Centiaren (90 Ruthen) Acker im Dutterhein, einseits Johannes Sauer, anderseits ein Rech, angeboten zu fünfzehn Gulden
10. Section D. Nro. 88. 26,25 Centiaren (105 Ruthen) Acker hinterm Chor, einseits Johannes Bachmann, anderseits Hospitalgut, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
11. Section D. Nro. 472. 25 Aren (100 Ruthen) Acker im Wörschberg, einseits Philipp Röll, anderseits David Sauer der 1te, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
12. Section D. Nro. 535. 31,25 Centiaren (125 Ruthen) Acker hinter der Offsteiner Straße, einseits Johannes Sauer der 2te, anderseits Hospitalgut, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
13. Section E. Nro. 16. 51,50 Centiaren (206 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen im Ostlangenacker, einseits Jacob Häußer, anderseits Wilhelm Rausch, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
14. Section E. Nro. 106. 45 Aren (180 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen auf der Wartb, einseits Johannes Sauer der 2te, anderseits David Rausch Wittib, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
15. Section E. Nro. 134. 42 Aren (168 Ruthen) Acker

in der Winterhalt, einseits Valentin Rausch, anderseits Michael Bachmann, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

16. Section G. Nro. 132. 40 Aren (160 Ruthen) Wiese im Mähler, einseits Hospitalgut, anderseits Selzam von Darmstadt, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

17. Section G. Nro. 313. 17 Aren (68 Ruthen) Wiese an der Altenbach, einseits David Sauer der 1te, anderseits Johannes Bayer, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

18. Section H. Nro. 26, 26 bis und 26 ter. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten, in der Herrngasse dahier gelegen, an Flächenraum 20 Aren (80 Ruthen) enthaltend, begrenzt einseits durch Franz Joseph Deimling, anderseits Gideon von Camuzi, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Zufolg Steigact vom dreißigsten April achtzehnhundert vier und zwanzig werden von obigen Güterstücken besessen:

A. Durch Michael Schwaab, Leinweber dahier, 32 Aren (128 Ruthen) von dem Acker im Durrerhein, Nro. 7.

B. Durch Johannes Sauer den dritten, Ackersmann, dahier wohnhaft, der unter Nro. 15 beschriebene Acker in der Winterhalt, und

C. Durch Joseph Günther, Gutsbesitzer, allda wohnhaft, die unter Nro. 16 beschriebene Wiese im Mähler.

Steigbedingnisse.

1. Die Steigerer treten vom Tag des Zuschlags an, auf ihre eigene Kosten in Besitz und Genuß der Liegenschaften, und erhalten solche in dem Zustand worin sie sich alsdann befinden, mit allen darauf ruhenden Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten.

2. Der Steigpreis ist in guter Geldmünze auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar in drey gleichen Terminen, auf Martini der Jahren 1826, 1827 und 1828, allemal mit einem Drittel und mit jährlichen 5 0/0 Zinsen, vom Tag des Zuschlags anfangend.

Diejenige Steigerer welche bey der Collocation an den obbenannten betreibenden Gläubiger zu bezahlen angewiesen werden, haben ihre Zahlungen loco Mannheim in dessen Wohnung zu leisten.

3. Die Steigerer haben alle auf den Güter haftenden Steuern, Lasten und Abgaben, Gülten und Zinsen, sowohl die laufenden als allenfalls rückständigen, ohne weitern Bezug vom Tag des Zuschlags an zu übernehmen und zu entrichten.

4. Von Seiten des betreibenden Theils wird keine Garantie geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für den ruhigen Besitz der Immobilien.

5. Binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag müssen die Steigerer auf eigene Kosten ihre Erwerbstitels in der Hypothekenbewahrung transscribiren lassen, und haben sich im übrigen nach den Verfügungen der Artikel 15, 20 und 22 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juny 1822 zu richten.

6. Auf Verlangen haben Steigerer bey dem Zuschlag einen Bürgen zu stellen, welcher mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch zu haften hat; beide bleiben ungeachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

7. Wenn Steigerer oder ihre Bürgen ermangeln sollten, den oben festgesetzten Steigbedingnissen Genüge zu leisten, so hat der angewiesene Gläubiger das Recht, die dem saumseligen Steigerer zugeschlagene Liegenschaften anzugreifen und solche wieder öffentlich versteigern zu lassen, und zwar mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Formen und Prozeduren, welche durch das angeführte Zwangsveräußerungsgesetz vorgeschrieben sind, sondern blos nach einfacher fruchtloser Aufforderung und nach gewöhnlicher ortsüblicher Bekanntmachung zu Dirmstein, der ausgetriebene Steigerer kann alsdann den Mehr-Erlös nicht ansprechen, bleibt aber mit seinem Bürgen für den Minder-Erlös und alle Kosten zu haften verbunden.

8. Steigerer hat die ihm nach Artikel 18 des Zwangsveräußerungsgesetzes auferlegten Registrir-, Stempel- und Notariatsgebühren, so wie die Kosten des Steigerungsbriefes zu tragen.

9. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, nach dem Zuschlag wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die genannten Schuldner, so wie die Hypothekengläubiger derselben und alle sonst hiebey Betheiligten, werden andurch aufgefordert, den 30ten des laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnsitz bey seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Pauli in Frankenthal.

Gefertigt zu Dirmstein, den 6ten März 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 7. März 1826.

Zwangsveräußerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom sieben und zwanzigsten Januer abhin, und auf Betreiben von Philipp Martin Becker, Rothgerber, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund des wegen Blödsinnes interdizirten Nicolaus Becker, ohne besonderes Gewerb, beide wohnhaft in Kirchheimboland, für welchen zu gegenwärtiger Sache Herr Patry, Anwalt bey belobtem Gericht in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey dem sonach das

rechtliche Domizil für jenen erwählt ist; der genannte Nicolaus Becker als Miterbe seiner verlebten Eltern, nämlich: der Eheleute Valentin Becker, zu Lebzeiten Rothgerber in Kirchheimboland wohnhaft und Susanna einer gebornen Becker; entgegen dessen Schuldner; 1. Charlotta eine geborne Weilbrenner, ohne besonderes Gewerb, Wittwe des Ackersmannes Georg Gassenberger; 2. Johannes Gassenberger, Ackersmann; und 3. Georg Franz Gassenberger, Wirth, diese beiden letzteren als einzige Kinder und Erben des genannten Georg Gassenberger; sodann entgegen die dritteren Besitzer einiger der verhypothezirten Grundstücke, nämlich: Albert Berg, ohne Gewerb und Martin Röhrig, Wirth und Gutsbesitzer; diese sowohl als die genannten Schuldner selbsten in Marnheim wohnhaft; — werden Mittwoch den vier und zwanzigsten May achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, zu Marnheim, im Wirthshause zum Adler; durch den unterzeichneten hiezu kommittirten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiserslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die hienach verzeichneten auf dem Banne von Marnheim gelegene Grundstücke, worüber das Aufnahms-Protokoll durch besagten Versteigerungs-Commissär am dritten des gegenwärtigen Monates gefertigt worden, öffentlich an den Meistbietenden, einzeln, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, versteigert; nämlich:

1. Section D. Nro. 306. Zwölf Aren zwanzig acht Centiaren (57 Ruthen) Acker auf der Bent, befurcht Katharina Weigel und die Gemeinde, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
2. Section D. Nro. 556. Achtzehn Aren fünfzig drey Centiaren (86 Ruthen) Acker links dem Bachweg, befurcht Valentin Baabs Wittwe und Simon Decker, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
3. Section D. Nro. 549. Siebenzehn Aren zwey Centiaren (79 Ruthen) Acker links dem Bachweg, befurcht den Weg und Jakob Deckers Erben, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
4. Section B. Nro. 58. Dreißig drey Aren achtzig zwey Centiaren (157 Ruthen) Acker im Schlittweg, befurcht Valentin Baab und Johannes Knauff, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
5. Section B. Nro. 108. Dreißig zwey Aren dreißig Centiaren (150 Ruthen) Acker hinter der Pfingstweid vor dem Bannstall, befurcht Simon Decker und Valentin Spieß, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
6. Section B. Nro. 116. Sechszig zwey Aren sechszig acht Centiaren (291 Ruthen) Acker im Schlittweg, befurcht Jakob Knauff und Georg Ackermann junior, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.
7. Section C. Nro. 40. Zwanzig drey Aren zwanzig sechs Centiaren (108 Ruthen) Acker rechts dem Rüssingerweg, befurcht Johannes Gassenberger und Jakob Zenz, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
8. Section D. Nro. 263. Dreizehn Aren vierzehn Centiaren (61 Ruthen) Acker in der Au, befurcht Valentin Spieß und Karl Friedrich Berg, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
9. Section D. Nro. 383. Vierzig drey Aren zwanzig neun Centiaren (201 Ruthen) Acker zwischen dem Kirchheimerwege, befurcht Philipp Jakob Wagner Wittwe und Pfarrgut, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
10. Section D. Nro. 513. Sieben Aren dreißig zwey Centiaren (34 Ruthen) Wiese auf der Hochwiese, befurcht Daniel Frey und Georg Lauer, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Welcher hiebeigesetzte Ansatzpreis zugleich als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen soll.

Das bey Artikel drey verzeichnete Grundstück ist unter dem Namen von Albert Berg, jenes bey Artikel vier unter dem Namen von Heinrich Mattern, alle übrigen unter dem Namen der Wittwe Gassenberger, in den Sections-Büchern eingetragen, der besagte Artikel vier ist aber dasjenige, welches der genannte Martin Röhrig im Besitz hat. — Auch erklärte der Bürgermeister daß das bey Artikel fünf verzeichneten Grundstück mit einem jährlichen Grundzins von einem Albus und sieben Pfenningen, ferner das bey Artikel neun verzeichnete Grundstück mit einem jährlichen Grundzins von zehn Albus drey und 40/1597 Pfenning, das bey Artikel zehn verzeichnete Grundstück aber mit einem jährlichen Grundzins von einem Viertling Korn an das Königliche Aerar, übrigens aber die aufgenommenen Grundstücke ausser den gewöhnlichen Steuern mit weiter keinen bekannten Reallasten beschwert sind.

Steigbedingnisse.

1. Die befraglichen Immobilien werden einzeln wie sie hier oben verzeichnet sind und wie sie sich in dem Augenblick des Zuschlages befinden werden, versteigert, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheil oder Nachtheil bleibt.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der versteigerten Grundstücke, in der Art daß er seine Besitzeinsetzung selbsten auf eigene Kosten zu bewerkstelligen und zu betreiben hat.

3. Alle auf diese Immobilien haftende Steuern und Beschwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückständige, hat der Steigerer zu tragen und zu entrichten, ohne Abzug am Steigschilling, selbst die schon repartirten oder noch repartirt werdenden rückständigen Gemeindeschulden und Umlagen.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert sechs und zwanzig, und sofort von Jahr zu Jahr, jeden Termin mit einem Viertel, mit und nebst jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlages anfangend. —

Jedoch hat der Steigerer im Verhältnisse seines Steigpreises den Betrag der von dem Gläubiger vorgelegten Kosten um zu dieser Versteigerung zu gelangen, baar bey dem Zuschlag zu entrichten, sofort am ersten Termin wiederum in Abzug zu bringen. Alle diese Zahlungen geschehen an den Vormund des Gläubigers bis zum Belaufe seiner Forderung.

5. Jeder Steigerer hat sogleich auf seine Kosten einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen zu stellen. — Nebstdem bleiben zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung die versteigerten Grundstücke in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten, welche ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen von Immobilien im Rheinkreise zu Last legt.

Es werden sonach sowohl die genannten Schuldnern und drittern Besitzer, als überhaupt alle sonst Betheiligte aufgefordert, sich Mittwoch den zwey und zwanzigsten des gegenwärtigen Monates, Vormittags um neun Uhr auf der Schreibstube des genannten Versteigerungs-Commissärs zu Kirchheimboland einzufinden und ihre allenfallsige Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Kirchheimboland, den sechsten März achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 6. März 1826.

Kerzenheim. (Jagdverpachtungen.) Mittwoch den 22ten März 1826, des Morgens um 8 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim die Feld-Jagden der Gemeinden Lautersheim und Rodenbach auf einen 6jährigen Bestand öffentlich versteigert, welches man hiemit zur Kenntniß bringt.

Kerzenheim, den 3ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 6. März 1826.

Kerzenheim. (Holzversteigerungen.) Mittwoch den 22ten März 1826, des Morgens um 10 Uhr, werden dahier in Kerzenheim, auf dem Gemeindehause nachstehende Holzsortimente, aus den hier nachbenannten Gemeindeschläge, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

I. Schlag Trift.

1 kiefern Nutzholzabschnitt;
107 1/2 Klafter eichen Scheitholz;
2 1/2 dto. kiefern dto.;
2925 Stück gemischte Wellen.

II. Schlag Hinterwald.

3425 Stück kiefern Wellen.

Kerzenheim, den 3ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 6. März 1826.

Kleinbockenheim. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Mittwoch den 22ten März l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten und hiezu gehörig ermächtigten Bürgermeisteramts von Kleinbockenheim, die Erbauung einer neuen Scheuer in das provisorische Schulhaus daselbst, (wovon sich der Kostenanschlag auf 450 fl. beläuft), auf dem Gemeindehause allda, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Kleinbockenheim, den 4ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Klingel.

---

pr. den 5. März 1826

Bornheim. (Versteigerung von Glaser- und Tüncher-Arbeiten.) Mittwoch den 22ten März l. J., Nachmittags ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Reparaturen, bestehend in Glaser- und Anstricharbeiten in den beiden Kirchen von Bornheim, wovon die vorliegenden Kosten-Ueberschläge sich auf 119 fl. 26 kr. belaufen, in Minderversteigerung begeben.

Bornheim, den 1ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Lösch.

---

pr. den 5. März 1826.

Bornheim. (Versteigerung des alten Schulhauses.) Mittwoch den 29ten März l. J., Nachmittags ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung des bisherigen katholischen Schulhauses und Stallung bey demselben, woran das Gebälz noch ganz gut ist, auf den Abriß und unter annehmbaren Bedingungen schreiten.

Bornheim, den 1ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Lösch.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 62. Speyer, den 7ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. März 1826.

Zwangsversteigerung

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht in Landau, am vierzehnten Februar dieses Jahrs erlassenen und gehörig einregistrirten Beschlusses, und auf Ansuchen von Johann Jakob Deutsch, Wirth und Handelsmann zu Rülzheim wohnhaft, welcher für gegenwärtiges den Advokaten Haas in Landau zu seinem Anwalt bestellt und bey demselben Domizilium genommen hat, werden bis den 1ten Juny achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags ein Uhr, zu Leimersheim, im Wirthshause zur Krone, die nachbeschriebenen, dem Valentin Freudenstein, Handels- und Ackersmann in Kuhard wohnhaft, zugehörige, in der Gemarkung von Leimersheim und Kuhard gelegenen Immobilien, worüber das Güteraufnahms-Protokoll durch den unterzeichneten hiezu committirten Jakob Franz Damm, Königlicher Notär vom Land-Commissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim, am vierten März dieses Jahres gefertigt und gehörig einregistrirt worden, vor genanntem Notär öffentlich mittelst Zwang versteigert.

Im Banne Leimersheim und Kuhardt.

A. Auf den Namen von Valentin Freudenstein eingeschrieben.

1. Section A. Nro. 202. Neun und zwanzig Ruthen (6 Aren 85 Centiaren) Acker im kleinen Feld, neben Jakob Bopp von Kuhardt und Johann Adam Schwab von Leimersheim, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section A. Nro. 314. Zwey und vierzig Ruthen (9 Aren 93 Centiaren) Acker allda, neben Joseph Horn und Maria Anna Freudenstein, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section A. Nro. 341. Sieben und neunzig Ruthen (22 Aren 93 Centiaren) Acker allda, neben Johann Adam Weschler und Mathias Eiswirth, angeboten zwanzig Gulden 20 fl.
4. Section A. Nro. 408. Fünf und sechszig Ruthen (15 Aren 36 Centiaren) Acker allda, neben Georg Valentin Hamburger und Franz Jakob Hamburger, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
5. Section A. Nro. 438. Neun und fünfzig Ruthen (13 Aren 95 Centiaren) Acker allda, neben Mathias Eiswirth und Heinrich Bentz, angeboten zehn Gulden 10 fl.
6. Section A. Nro. 514. Fünfzehn Ruthen (3 Aren 55 Centiaren) Acker allda, neben Jakob Bopp und Thomas Lamm, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
7. Section B. Nro. 97. Ein und fünfzig Ruthen (12 Aren 5 Centiaren) Acker in den Brugäcker, neben Bernhard Geiger und Friedrich Sartorius von Germersheim, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
8. Section B. Nro. 567. Vierzig Ruthen (9 Aren 45 Centiaren) Wiese auf den Fobertswiesen, neben Andreas Hamburger und Friedensrichter Marchal von Germersheim, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
9. Section B. Nro. 484. Sechszig Ruthen (14 Aren 18 Centiaren) Wiese allda, neben Heinrich Bentz und Mathias Boltz, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
10. Section B. Nro. 608. Sieben und fünfzig Ruthen (13 Aren 47 Centiaren) Wiese auf der kleinen Huckwiese, neben Maria Elisabetha Eiswirth und Georg Adam Schaaf, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
11. Section B. Nro. 692. Zwey und fünfzig Ruthen (12 Aren 29 Centiaren) Wiese auf dem Blümer, neben Pfarrgut und Heinrich Mildenberger, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
12. Section B. Nro. 641. Ein und sechszig Ruthen (14 Aren 3 Centiaren) Acker auf dem großen Bühl,

neben Salomon Schaaf und Philipp Englert, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

B. Auf den Namen Ferdinand Hoffmann, Müller in Rülzheim.

13. Section B. Nro. 515. Achtzig Ruthen (18 Aren 91 Centiaren) Acker unten am Berg, neben Adam Geiger d. a. und Franz Peter Eiswirth, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
14. Section B. Nro. 515. Vier und sechszig Ruthen (15 Aren 14 Centiaren) Acker im Ruhardter Feld, an den Melizenäcker, neben Georg Valentin Hamburger, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
15. Section B. Nro. 1091. Drey und vierzig 1/2 Ruthen (10 Aren) Acker in den Hanjäckern, neben unbekannten Nachbarn, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
16. Section B. Nro. 134. Sechszig Ruthen (13 Aren 18 Centiaren) Acker in der Riedlörch, neben Dominik Geißert und Valentin Bolz, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
17. Section A. Nro. 485. Vier und dreißig Ruthen (8 Aren 3 Centiaren) Acker im kleinen Feld, neben Andreas Wetzstein und Lorenz Heinz, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
18. Section A. Nro. 37. Vierzig Ruthen (9 Aren 45 Centiaren) Acker allda, neben Philipp Jakob Knaub und Philipp Heinz, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
19. Section B. Nro. 233. Vier und sechszig Ruthen (15 Aren 14 Centiaren) Acker am Prozerpfad, die Nachbarn sind unbekannt, oder an den Judenäckern, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
20. Section A. Nro. 17. Sechs und fünfzig Ruthen (13 Aren 24 Centiaren) Acker im kleinen Feld, neben Philipp Jakob Schwab und Michael Birkel d. j., angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
21. Section A. Nro. 151. Zwey und sechszig Ruthen (14 Aren 68 Centiaren) Acker allda, neben Johann Wetzstein d. j. und Peter Brunner von Rheinzabern, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
22. Section B. Nro. 223. Acht und vierzig Ruthen (11 Aren 37 Centiaren) Acker in den Höhäckern, Nachbarn unbekannt, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
23. Section B. Nro. 787. Vierzig Ruthen (9 Aren 45 Centiaren) Wiese auf dem Merzen-Acker neben Georg Englert und Peter Brunner, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
24. Section B. Nro. 907. Sieben und achtzig Ruthen (20 Aren 56 Centiaren) Wiese auf der obern Bergwiese, neben Peter Brunner von Rheinzabern, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
25. Section B. Nro. 543. Achtzig Ruthen (18 Aren 90 Centiaren) Wiese auf der großen Hubwiese, die Nachbarn unbekannt, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

C. Auf den Namen von Jakob Gehrlein von Neupfotz eingeschrieben.

26. Section B. Nro. 1229. Einhundert fünf und zwanzig Ruthen (28 Aren 89 Centiaren) Acker hinter dem Dorf Leimersheim, Nachbarn unbekannt, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Steigbedingungen.

1. Die Liegenschaften werden versteigert, in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie des Flächenmaases und blos mit Uebertragung der Rechte die dem Schuldner darauf zugestanden haben.

2. Der Steigpreis muß auf gütliche oder gerichtliche Collocation mit Zinsen vom Versteigerungstage, in zwey Hälften, auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig und achtzehnhundert sieben und zwanzig, in gutem Gelde an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

3. Genuß und Steuernlast der Liegenschaften fallen den Ansteigerern am Versteigerungstage zu.

4. Jeder Steigerer hat annehmbare Bürgschaft zu stellen, und der Bürge wird durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich.

5. Die Versteigerungskosten, so wie die Gebühren des Notars sind sogleich nach der Versteigerung an den Notär und die Registrirungsgebühren innerhalb vier und zwanzig Tagen, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichtes in Landau zu bezahlen.

6. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerte Liegenschaften bleibt vorbehalten.

Der Versteigerungs-Commissär kündigt hiemit an, daß die Zwangsversteigerung sogleich definitiv ist und nach derselben kein Gebot mehr angenommen wird.

Endlich wird der obengenannte Schuldner, so wie auch seine eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte aufgefordert, den ein und dreißigsten März dieses Jahres, Morgens neun Uhr, auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim, den sechsten März achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Unterschrieben: Damm, Notär mit Handzug.

---

pz. den 7. März 1826.

Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Frau Charlotta von Closen, Wittwe des Herrn Obrist Georg von Esebeck,

Rentnerin; von Frau Amalia von Esebeck, Wittwe des Herrn Max Lilier, Rentnerin, und von Herrn Maximilian Carl von Esebeck, Königl. Oberbürgermeister, sämmtliche zu Zweibrücken wohnhaft, erstere Kraft der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehegatten bestandenen Gütergemeinschaft, beide letztere als Erben ihres Vaters Herrn Georg von Esebeck, als Gläubiger von Jacob Stein, Gastwirth, zu Waldfischbach wohnhaft, welche ihren rechtlichen Wohnsitz bey Herrn Anwalt Heinrich Joseph Schüler zu Zweibrücken erwählen, in Gemäßheit eines von dem Königlichen Friedensgerichte zu Waldfischbach am fünfzehnten Juny achtzehnhundert ein und zwanzig erlassenen und gehörig einregistrirten Prorogations Urtheiles;

Wird Donnerstag den ersten Juny achtzehnhundert sechs und zwanzig, Morgens neun Uhr, auf dem Rathhause zu Waldfischbach, vor dem unterzeichneten Ludwig Fasco, Königlichen Notär, im Amtssitze Waldfischbach, als durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom sechszehnten Februar achtzehnhundert sechs und zwanzig, gehörig einregistrirt, ernannten Versteigerungs-Commissär, die Zwangsversteigerung der dem benannten Jacob Stein zugehörigen, auf Gemarkung Waldfischbach gelegenen Immobilien, welche der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär laut Protokoll vom vierten dieses Monats und Jahrs, gehörig registrirt, aufgenommen hat, statt finden.

Beschreibung der Liegenschaften nebst Preis-Ansatze von Seiten der betreibenden Gläubiger, welcher als Angebot dienen soll, nämlich:

1. Section D. Nro. 181. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuern, Stallungen, Brandweinbrennerey, Hofraith, im Ort Waldfischbach gelegen, vornen die Hauptstraße, hinten Eigenthum, einseits Adam Stein, anderseits Herr Einnehmer Henrich, ohne Angabe der Morgenmaßung, angeboten zu eintausend Gulden 1000 fl.
2. Section E. Nro. 430 und 431. Zwey und dreißig Ruthen oder 6 Aren 52 Centiaren Garten, die Thomasmühle, bey Adam Stein und Heinrich Jochums Erben, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
3. Section A. Nro. 336, 337, 337 1/2. Drey Ackerstücke, zu Garten bey dem Hause gemacht, enthaltend zusammen zwey Viertel siebenzehn Ruthen oder 16 Aren 52 Centiaren auf der Schäferey, bey Daniel und Georg Heinrich Roschy, angeboten zu achtzehn Gulden 18 fl.
4. Section A. Nro. 338 und 339. Zwey Ackerstücker, ebenfalls beim Hause gelegen, Schäferey, enthaltend zwey Viertel acht Ruthen oder 14 Aren 72 Centiaren, bey Friedrich Stein, Daniel Roschy und Georg Heinrich Roschy, angeboten zu achtzehn Gulden 18 fl.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden so versteigert wie sie sich im Augenblick des Zuschlages befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv Servituden und mit allem was in den Gebäulichkeiten nied- und nagelfest ist, und seiner Natur und Bestimmung nach dazu gehört, jedoch ohne Garantie der angegebenen Flächenmaßung.

2. Die Ersteigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften und zahlen auch von dorten an alle Lasten, Steuern und Abgaben, weß Art und Namen.

3. Den Steigschilling haben die Ersteigerer in gangbaren Münzsorten in drey gleichen Terminen dahin abzuführen, wo es durch Hypothekenrang, nach dem in Zukunft zu eröffnenden Rang-Ordnungs-Verfahren verordnet und bestimmt werden wird; — nämlich: ein Drittel auf Weihnachten dieses Jahres, ein Drittel auf Weihnachten achtzehnhundert sieben und zwanzig, und ein Drittel auf diesen Tag des Jahres achtzehnhundert acht und zwanzig, sämmtliche Terminen mit Verzinsung vom Tag des Zuschlages an.

4. Zur Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung bleiben die versteigerte Immobilien in Spezial-Unterpfand, daß nichts davon verkauft noch verpfändet werden kann und haben die Ersteigerer annoch solidarische Bürgschaft zu leisten.

5. Die Ersteigerer zahlen diejenige Kosten, die ihnen zu Theil werden, und zwar diejenige des Zuschlags-Protokolles baar beim Zuschlage an den Versteigerungs-Commissär, und jene der Einregistrirung in den zehn Tagen nach dem Zuschlage an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichtes.

6. Das Haus sammt Scheuer, Stallungen, Hofraith und Garten beim Hause (Thomasmühle) wird zusammen, die übrige Güter so angehängt, wie solche bezeichnet sind.

7. Im übrigen findet diese Zwangsversteigerung in allen Punkten nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungs-Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig statt, die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen werden, wornach die Ersteigerer sich zu achten haben.

Es wird sonach der genannte Schuldner sowohl wie dessen Hypothekar-Gläubiger und überhaupt alle diejenige aufgefordert, sich Donnerstag den dreißigsten dieses laufenden Monats, Vormittags um acht Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs Commissär zu Waldfischbach einzufinden, und ihre gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll abzugeben.

Geschehen zu Waldfischbach auf der Amtsstube des Notärs am sechsten März achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Unterschrieben: L. Fasco.

Für die Abschrift,

L. Fasco, Notär.

pr. den 7. März 1826.

Neustadt. (Immobilien-Veräußerung.) Auf Betreiben von 1. Franz Ackermann, Leinenweber, in Neustadt wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Catharina, Helena, Heinrich und Barbara Wappler, minderjährige Kinder des zu Neustadt verstorbenen Weinbauers Johann Wappler, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Catharina Geist; 2. von Jacob Geist, Ackerbauer, in Venningen wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund der genannten Minderjährigen;

Und in Gefolge registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierzehnten vorigen Monats Februar, wodurch der registrirte Familienraths-Beschluß, in Betreff einer Veräußerung von Liegenschaften aus der besagten Masse aufgenommen durch das Königliche Friedensgericht Neustadt am neunzehnten Januar letzthin homologirt, und der unterzeichnete Königliche Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, als Versteigerungs Commissär ernannt wurde, wird Mitwoch den 22ten dieses Monats, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthause zum Viehhof zu Neustadt, zur Versteigerung folgender Liegenschaften geschritten werden:

1. Eine halbe Behausung sammt dazu gehörigen Antheil Hof, Stallung und Keller, in der Vorstadt zu Neustadt.
2. 9,15 Centiaren Wingert im Erkenbrecht, Bann Neustadt.

Neustadt, den 4ten März 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 7. März 1826.

Minfeld. (Feldjagdverpachtung.) Den 19ten dieses Monats, Nachmittags um ein Uhr, wird zur Verpachtung der Feldjagd allda geschritten, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Minfeld, den 3ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Schönlaub.

---

pr. den 7. März 1826.

1te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Ankündigung eines Weinversteigerung.) Montag den 20ten März nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, werden zu Deidesheim in der Behausung des daselbst verlebten Herrn Jacob Koch, nachverzeichnete zur Verlassenschaft desselben wie auch andern Eigenthümern gehörige gut und rein gehaltene Weine, Deidesheimer Wachsthum, öffentlich versteigert. Nämlich:

1. 15 Fuder 1819ter, zum großen Theil Traminer;
2. 15 dito 1822r desgleichen;
3. 6 dito 1823r gemischter;
4. 15 Fuder 1825r, worunter einige Fuder puren Traminer und der Rest Traminer und Riesling vermischt.

Die Proben können am Tag der Versteigerung im Keller vor dem Faß genommen werden.

Deidesheim, den 6ten März 1826.

Aus Auftrag der Versteigerer,

Jacob Hundt.

---

pr. den 7. März 1826.

Hördt. (Holzversteigerung.) Samstag den 18ten März l. J. werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt nachbezeichnete Holzsortimente, als:

44 Schiffbau- und Nutzholzstämme;
80 Klafter eichen } geschnitten Scheitholz;
1 dito rüstern }
1000 eichene Gipfelwellen, und
4200 Gartenzaunstaschinen,

aus dem Gemeindewald, District Mehlfurth, öffentlich versteigert, wozu Steiglustige eingeladen werden.

Hördt, den 1ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Brechtel.

---

pr. den 7. März 1826.

Hördt. (Jagdverpachtung.) Mitwoch den 29ten März l. J. wird die hiesige Gemeinde-Feld- und Waldjagd auf einen 6jährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigliebhaber eingeladen werden.

Hördt, den 1ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Brechtel.

---

pr. den 7. März 1826.

Dudenhofen. (Die Errichtung einer neuen Mauer um den Pfarrgarten betr.) Montag den 20ten März 1826, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von der Errichtung einer neuen Mauer um den Pfarrgarten daselbst, öffentlich geschritten werden.

Der Kostenanschlag, welcher täglich hierorts eingesehen werden kann, beläuft sich auf 250 fl. 56 kr., wobey bemerkt wird: daß die Gemeinde Dudenhofen die Bruchsteine selbst an Ort und Stelle liefert, und auch den Transport der Hausteinplatten übernimmt.

Dudenhofen, den 6ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 63. Speyer, den 8ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. März 1826.

Zwangs-Versteigerung.

Den dreizehnten Juny 1826, Dienstag, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau; — auf Anstehen von Zacharias Altschüler, Handelsmann in Grünstadt wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen den Herrn Advokaten Willich in Frankenthal als Anwalt bestellt; wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes daselbsten d. d. 15ten Februar 1826, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Johannes Riede, Ackersmann in Oppau wohnhaft, zur Zwangsversteigerung, (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde), nachbeschriebener, genanntem Riede eigenthümlich zugehöriger, in der Oppauer Gemarkung gelegener Immobilien, worüber unterm 6ten März 1826 die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Section B. Nro. 710. Sechszig Ruthen Ackerfeld links im Rheinfelde, zwischen Heinrich Bormeth und Margaretha Kronauer, angeboten zehn Gulden.
2. Section B. Nro. 964. Acht und achtzig Ruthen Wiese in den langen Weygärten, zwischen Peter Weißbrod und Katharina Riede, angeboten zehn Gulden.
3. Section B. Nro. 994. Hundert zwanzig Ruthen Ackerfeld in den kurzen Weygärten, zwischen Peter Gries Wittwe und Burkhard Baumgärtner, angeboten zwanzig Gulden.
4. Section C. Nro. 366. Neun und achtzig Ruthen Ackerfeld in den Habergärten, zwischen Peter Findling und Christoph Mack, angeboten fünfzehn Gulden.
5. Section C. Nro. 929. Acht und fünfzig Ruthen Ackerfeld in den Mohrackern, zwischen Nikolaus Debest und Georg Kieber, angeboten zwölf Gulden.
6. Section C. Nro. 1217. Zweihundert sieben Ruthen Ackerfeld in der vier und vierzigsten Gewann zwischen Anton Laubner und Johannes Weisbrod, angeboten zwanzig Gulden.
7. Section C. Nro. 1272. Sechszig Ruthen Ackerfeld in der sechszigsten Gewann, zwischen Martin Gönnheimer und Heinrich Sträfler, angeboten fünfzehn Gulden.

Auf welchen Rechtstitel der Schuldner jedes einzelne Feldstück besitze und mit welchen Reallasten die Güter allenfalls beschwert seyn, konnte positiv nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in Besitz der Feldstücken ein; sollten dieselben oder eines davon allenfalls verpachtet seyn, so haben sie vom Tag des Zuschlages an, die Pachtzinsen zu beziehen, vorbehaltlich ihres Rechtes, wegen Aufhebung oder Vernichtung des Pachtkontraktes.

2. Der ausfallende Steigpreis muß sogleich baar nach dem Zuschlage in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anderst an den betreibenden Gläubiger franco in dessen Wohnung zu Grünstadt bezahlt werden. Sollte in dieser Beziehung ein gesetzliches Hinderniß eintreten, so sind die Zinsen vom Tage der Versteigerung an zu entrichten.

3. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, womit die Immobilien allenfalls beschwert seyn oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreis.

4 Es wird von Seiten des betreibenden Theiles durchaus keine Gewährschaft geleistet für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu veräußernden Immobilien und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine

andere Rechte als jene, so der Schuldner selbst darauf hatte.

5. Hat jeder Steigerer noch vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

6. Die Kosten der Transscription, des Steigerungs-Protokolls ꝛc. ꝛc. hat der Steigerer ausser dem Steigpreise zu entrichten.

7. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingnissen nicht pünktlich und genau erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den Mehr-Erlös zu machen haben, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Minder-Erlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

8. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleibt, ohnerachtet einer weitern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Schließlich wird der Schuldner und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Dienstag den vierten April nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den siebenten März 1826.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 8. März 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

(Flemlingen.) Dienstag den 30ten May 1826, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Georg Henrich in Flemlingen, wird vor dem unterzeichneten Heinrich Martini, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze Edenkoben, als durch Beschluß des Königlich Bayerischen Bezirksgerichtes Landau, vom 11ten Februar dieses Jahres, gehörig einregistrirt, ernannten Versteigerungs-Commissär;

Auf Betreiben der katholischen Kirchen-Fabrick zu Landau, vertreten durch ihren dermaligen Schaffner Rudolph Birel, Eigenthümer in Landau wohnhaft, als Gläubigerin von Anton Ort, Schreiner in Flemlingen, zu Folge einer durch Notär Weidmann, im Amtssitze Edesheim am 14ten Juny 1812 gefertigten und gehörig einregistrirten Obligation;

Die Zwangsversteigerung folgender unter dem Namen des gedachten Schuldners Anton Ort, in der Mutterrolle und den Sectionsbüchern der Gemeinde Flemlingen eingetragenen Liegenschaften, welche der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär, laut Protokoll vom 6ten dieses Monats gehörig einregistrirt, aufgenommen und die der benannte Schaffner Rudolf Birel zu den nachbemerkten Preisen, die als Angebot dienen sollen, angesetzt hat, statt finden; nämlich:

Bann von Flemlingen.

1. Section B. Nro. 270. 15 Ruthen 6 Schuh oder 3 3/4 Aren Wingert in den zwanzig Morgen, einseits Andreas Becks, Erben anderseits dieselben, angeboten zu 10 fl.
2. Section B. Nro. 354 1/2. 19 Ruthen oder 4 3/4 Aren Wingert in der Leimengrub, zwischen Benedick Minges und Peter Minges, angeboten zu 10 fl.

Diese beiden Grundstücke werden gegenwärtig von Heinrich Hertel, Becker in Flemlingen, besessen, der sie von dem Schuldner Anton Ort nachAckt passirt, vor Notär Medicus am 11ten August 1813, gehörig einregistrirt gekauft hat.

3. Section B. Nro. 580. 7 Ruthen 11 Schuh oder 1 3/4 Aren, ein einstöckiges Wohnhaus nebst Ställchen und Garten, liegend zu Flemlingen oben an der Schmittsgasse, zwischen Stephan Minges und Georg Kober, angeboten zu 30 fl.
4. Section C. Nro. 11. 38 Ruthen oder 9 Aren Wingert im Kirchweeg, (Kehrweeg) zwischen Heinrich Claus und Franz Henrich, angeboten zu 10 fl.
5. Section C. Nro. 661. 45 Ruthen oder 11 Aren Wingert im Mickloch zwischen Sebastian Börstörfer und Heinrich Schmitt, angeboten zu 10 fl.

Nach Angabe des Bürgermeisters von Flemlingen, soll gegenwärtig der vormalige Gerichtsbote Frick in Landau die beide unter Artikel 4 und 5 beschriebene Grundstücke besitzen. Uebrigens konnte man weder über die etwa auf den obigen Liegenschaften ruhenden Reallasten noch über die Besitzstandstitel des Schuldners Auskunft erlangen. Der betreibende Theil, welcher fortwährend den Advokaten Ruhe in Landau zu seinem Anwalt aufstellt, hat für diese Versteigerung, die sogleich definitiv und ohne Annahme von Nachgebote statt findet, folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Die Steigerer können sich sogleich am Tage der Versteigerung unter der Garantie, die ihnen die Gesetze darbieten, in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, jedoch auf eigene Gefahr und Kosten, indem der betreibende Theil keinerley Gewährschafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt.

2. Die Steigerer erhalten die Liegenschaften in dem nemlichen Zustande und Umfange, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden und es wird ihnen weder für das Flächenmaas noch für sonstige Rechte Gewährschaft geleistet.

3. Die Steuern, Auflagen, Gülten, Zinsen, Renten und sonstige Lasten, haben die Steigerer rückständig und laufend zu übernehmen und zwar ohne Abzug am Steigpreise.

4. Der Steigpreis muß drittelweise in drey Terminen auf die Martinitage der Jahren 1826, 1827 und 1828 bezahlt werden, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an zu rechnen. Die Zahlungen haben nach der zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlichen Collocation zu geschehen.

5. Die Kosten der Versteigerung bezahlen die Steigerer, und zwar so wie das Zwangsversteigerungsgesetz sie ihnen auferlegt.

6. Auf Begehren müssen die Steigerer Bürge stellen, die solidarisch mit ihnen verbunden sind.

7. Die Gebäulichkeiten müssen der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt werden und bis zur Ausbezahlung des Steigpreises darinnen verbleiben. Ferner geschieht diese Versteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Formen welches das Zwangsversteigerungsgesetz vom 1ten Juny 1822 vorschreibt, wovon die betreffenden Stellen bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Bey dem Schlusse der angeführten Güteraufnahme bemerkte der Bürgermeister von Flemlingen, daß der Schuldner Anton Ott mittlerweile gestorben sey und folgende Kinder zu Erben hinterlassen habe, nämlich: 1. Anton Ott, Schreiner, dermalen Soldat unterm 6ten Linien-Infanterie-Regiment, in Garnison zu Landau, gegenwärtig in Urlaub sich zu Flemlingen aufhaltend; 2. Margaretha Ott, Ehefrau von Franz Joseph Gerstner, Weber in Arzheim; 3. Regina Ott, ledig und volljährig, in Diensten zu Landau und 4. Johannes Ott, Schreiner, dermalen in Arbeit zu Scheid.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und sonstige Betheiligte werden hiemit aufgefodert, Freitag den 7ten April nächstdin, Vormittags um neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Edenkoben in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs, am 7ten März 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 8. März 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

(Burrweiler.) Mitwoch den 29ten März 1826, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Weinberg in Burrweiler, wird der unterzeichnete durch Beschluß des Königl. Bayerischen Bezirksgerichts in Landau vom 29ten November 1825, gehörig einregistrirt, zum Versteigerungs Commissär ernannte Henrich Martini, öffentlicher Notär im Amtssitze Edenkoben, Gerichtsbezirk Landau;

Auf Betreiben des Ludwig Fliesen, Königlicher Steuer-Einnehmer, in Annweiler wohnhaft, welcher den Advokaten Hrn. Breal in Landau zu seinem Anwalt aufstellt, Gläubiger von Simon Beck dem 2ten, Wingertsmann, in Burrweiler wohnhaft, in Folge eines von dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Annweiler mittelst Competenz-Erweiterung unterm 19ten November 1822 erlassenen Urtheils;

Zur Zwangsversteigerung der hiernach beschriebenen dem genannten Schuldner Simon Beck gehörigen auf Burrweilerer Gemark liegenden Immobilien, welche der unterzeichnete Versteigerungs Commissär laut Protokoll vom 17ten dieses Monats, gehörig einregistrirt, aufgenommen hat, schreiten.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien, welche der betreibende Gläubiger zu folgenden Preisen anbietet, als:

1. Section C. Nro. 372. 24 Ruthen oder 6 Aren Acker im Loch, zwischen Valentin Wiß und Anna Henrich, angeboten zu 5 fl.
2. Section C. Nro. 526. 23 Ruthen oder 5 3/4 Aren Wingert im Haasenthal, zwischen Simon Hartkorn und demselben, angeboten zu 10 fl.
3. Section C. Nro. 832. 20 Ruthen oder 5 Aren Acker im Thalacker, zwischen Stephan Rehm und Georg Menges dem Jungen, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. Nro. 114. 18 Ruthen oder 4 1/2 Aren Acker im Linsenacker, zwischen Adam Hertel und Heinrich Rehm dem Ledigen, angeboten zu 5 fl.
5. Section C. Nro. 412. 26 Ruthen oder 6 1/2 Aren Wiese, zwischen Johannes Schneider und Adam Hertel, angeboten zu 8 fl.
6. Section C. Nro. 529. 23 Ruthen oder 5 3/4 Aren Baumstück im Haasenthal, zwischen Anton Pfaff von Gleiswеiler und Simon Hartkorn, angeboten zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 785. 28 Ruthen oder 7 Aren Wingert im Thalacker, zwischen Adam Becker und Peter Minges dem 3ten, angeboten zu 10 fl.
8. Section C. Nro. 969 und 969 1/2. Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Kelterhaus, Stall und hinten daran liegenden Acker, enthaltend zusammen 41 Ruthen 11 Schuh oder 10 Aren, liegend im Hinterdorf zu Burrweiler, zwischen Vinzenz Unozet und Joseph Weigel dem Alten, angeboten zu 50 fl.
9. Section C. Nro. 71. 15 Ruthen oder 3 3/4 Aren Wies auf der Geisersriese, zwischen Johannes Ottenath und Caspar Stark, angeboten zu 5 fl.
10. Section A. Nro. 817. 32 Ruthen oder 8 Aren Acker im Hitwingert, zwischen Leonhard Becker und Notär Paraquin, angeboten zu 6 fl.
11. Section B. Nro. 541. Davon 8 Ruthen oder 2 Aren Wingert im Ringelsberg, zwischen Anton Gunzelmann und selbst, angeboten zu 3 fl.

12. Section B. Nro. 542. Davon 12 Ruthen oder 3 Aren Wingert, neben dem vorhergehenden Wingert und den Erben von Heinrich Bender, angeboten zu 4 fl.

Durch die Bücher, woraus die Beschreibung obiger Güter genommen wurde, haben sich weder über die Besitzstandstitel der Schuldner noch über die etwa auf den Gütern ruhenden Real-Lasten Auskünfte ergeben.

Bedingungen dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobey keine Nachgebote angenommen werden:

1. Die Steigerer der Güter treten am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß und der des Hauses nach Verlauf von 2 Monaten, vom Tage der Versteigerung anzurechnen. Von den verpachteten Liegenschaften haben die Steigerer anstatt des Genusses von der Versteigerung an den Pachtpreis zu beziehen.

2. Dieselben übernehmen die Liegenschaften in demselben Zustande, mit den nämlichen Rechten und Dienstbarkeiten, wie die bisherigen Eigenthümer sie besessen haben, oder rechtlich besitzen konnten. Der betreibende Theil garantirt ihnen weder das angegebene Flächenmaas, den Besitz noch das Eigenthum, was alles die Steigerer sich auf eigene Kosten zu verschaffen haben, indem ersterer keinerley Gewährschafts-Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Die Steuern, Abgaben und Lasten jeder Art, wie auch etwaige Renten, Zinsen und Pachten, haben die Steigerer sogleich zu übernehmen; desgleichen haben sie die allenfallsigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreise zu berichtigen.

4. Auf Verlangen haben die Steigerer solidarische Bürgen zu stellen.

5. Von dem Steigpreise haben die Ansteigerer in Verhältniß zu demselben sogleich baar nach dem Zuschlage fünf und siebenzig Gulden an Marx Wormser, Handelsmann in Landau, zu bezahlen, um dessen Forderung zu decken, die derselbe für den dem expropriirt werdenden Schuldner Simon Beck zum Voraus bezahlten Pachtpreis, für den noch drey Jahre laufenden und auf Martini 1828 ausgehenden Pacht der in Beschlag genommenen Güterstücke, zu machen hat, nach Pachtprotokoll vom 7ten Juny 1825, gefertigt durch den Königlichen Notär Hessert in Landau, gehörig einregistrirt. Den übrigen Theil des Steigpreises haben die Steigerer in drey Terminen und gleichen Theilen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig zu bezahlen, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung anzurechnen. Die Zahlungen müssen entweder nach der zu erfolgenden gerichtlichen Collocation oder nach den zwischen den Gläubigern und dem Schuldner auszumittelnden Anweisungen geschehen.

6. Die den Steigerern obliegende Kosten haben sie in Zeit von acht Tagen nach dem Zuschlage zu entrichten.

7. Wenn die Steigerer erklären, nicht für sich, sondern für andere gesteigert zu haben, so bleiben sie und ihre Bürgen persönlich verantwortlich.

Diese Versteigerung findet endlich unter den allgemeinen Bedingungen und Formen statt, welche in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1ten Juny 1822 enthalten sind, wovon die betreffenden Stellen bey der Versteigerung selbst vorgelesen werden sollen.

Edenkoben, den 6ten März 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 8. März 1826

Weiher, Burrweiler und Hainfeld. (1te Bekanntmachung einer Zwangs-Versteigerung.) Montag den 29. May achtzehnhundert sechs und zwanzig, an den hier unten bestimmten Orten und Stunden; wird vor dem unterzeichneten Heinrich Martini, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze Edenkoben, als durch Beschluß des Königlich Bayerischen Bezirksgerichts in Landau vom sechszehnten Februar letzthin gehörig einregistrirt, ernannte Versteigerungs-Commissär;

Auf Ansuchen und Betreiben von Franz Ludwig Frohnhoffer, Professor der Mathematik, wohnhaft zu Hagenau, die Rechte seiner Ehefrau Susanna geborne Hamm verfolgend, und dieser letztern selbst, als nunmehr allein betheiligten Gläubigerin von Sibilla Weissbrodt, Wittwe von Peter Kaufmann, im Leben gewesener Winzer zu Weiher, sie die Wittwe, daselbst wohnhaft, zu Folge Obligation vom 10ten Februar 1821, gefertigt durch Herrn Notär Hessert in Landau und gehörig einregistrirt.

Die Zwangs-Versteigerung der hienach bezeichneten der benannten Schuldnerin, Wittib Peter Kaufmann, zugehörigen Liegenschaften, welche der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär am 6ten und 7ten laufenden Monats, laut dem von ihm darüber errichteten Protokolle, aufgenommen, und die der betreibende Theil zu folgenden Preisen, die als Angebot dienen sollen, angesetzt hat — statt finden; nämlich:

A. Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in Hainfeld.

Liegenschaften in Hainfelder Gemark.

1. Section C. Nro. 852. 19 Ruthen 9 Schuh oder 1 3/4 Aren Wingert im Steinbühl, neben Emanuel Lutz dem jungen und Peter Holz, angeboten zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 1180. 14 Ruthen 5 Schuh oder 3 1/2 Aren Wingert im Letten, neben Joseph Kaufmann und Johannes Ziegler, angeboten zu 6 fl.
3. Section C. Nro. 1221. 5 Ruthen 7 Schuh oder

1 1/4 Aren Wingert im Letten, neben Joseph Hundemer und Andreas Kaufmann, angeboten zu 3 fl.

4. Section E. Nro. 264. 17 Ruthen oder 4 Aren Wingert im Dünkelacker, neben Valentin Koch und Anton Weisbrod, angeboten zu 20 fl.
5. Section E. Nro. 274. 27 Ruthen oder 6 1/2 Aren Wingert allda, neben Salomon Löb und Frühmeßgut, angeboten zu 20 fl.
6. Section E. Nro. 401. 9 Ruthen oder 2 Aren Wingert auf der Hub, neben Joseph Hundemer und Peter Lohmann von Landau, angeboten zu 5 fl.

B. Vormittags 11 Uhr, in dem Wirthshause zum Weinberg, in Burrweiler.

Güter in Burrweilerer Bann.

7. Section C. Nro. 1187. 21 Ruthen oder 5 Aren Wingert im Altenforst, zwischen Jakob von Traiteur und Valentin Kaufmann, angeboten zu 10 fl.
8. Section C. Nro 1205. 16 Ruthen und 8 Schuh oder 4 Aren Wingert allda, zwischen Georg Lutz und Emanuel Herzog, angeboten zu 5 fl.
9. Section C. Nro. 1250. 6 Ruthen und 7 Schuh oder 1 1/2 Aren Wingert allda, zwischen Jakob Weißbrod und Salomon und Emanuel Hirsch von Edenkoben, angeboten zu 5 fl.
10. Section C. Nro. 1254. 4 Ruthen oder 1 Are Wingert allda, zwischen Andreas Kaufmann dem jungen und Emanuel Anselmann, angeboten zu 3 fl.
11. Section C. Nro. 1258. 5 Ruthen 2 Schuh oder 1 1/4 Aren Wingert allda, zwischen Salomon und Emanuel Hirsch und Jakob Weißbrod, angeboten zu 4 fl.
12. Section C. Nro. 1262. 16 Ruthen 7 Schuh oder 4 Aren Wingert allda, zwischen Jakob Weißbrod und Georg Anton Koch, angeboten zu 10 fl.

C. Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zur Krone in Weiher.

Güter und Haus im Weiherer Bann.

13. Section A. Nro. 153. 7 9/10 Ruthen oder 1 3/4 Aren Wingert obig dem Seitenviertel, zwischen Emanuel Lutz dem jungen und Johannes Holz, angeboten zu 5 fl.
14. Section A. Nro. 191. 23 6/10 Ruthen oder 5 1/2 Aren Wingert im Freidig, zwischen Emanuel Hundemer und Joseph Graf, angeboten zu 10 fl.
15. Section A. Nro. 289. 13 Ruthen oder 3 Aren Wingert im Heckmann, zwischen Emanuel Textors Wittib und Consorten und Peter Textor, angeboten zu 5 fl.
16. Section A. Nro. 511. 28 8/10 Ruthen oder 7 Aren Wies im Blühmel, zwischen Notär Weidmanns Erben und Frühmesserei gut, angeboten zu 8 fl.
17. Section A. Nro. 618. 23 8/10 Ruthen oder 5 1/2 Aren Wiese in den Stückwiesen, zwischen Herrn Paquay und Johannes Schwaab Schullehrer, angeboten zu 6 fl.
18. Section A. Nro. 627. 12 5/10 Ruthen oder 3 Aren Wies im untern Brühl, zwischen Andreas Kaufmann dem jungen und Emanuel Herzog dem jungen, angeboten zu 5 fl.
19. Section A. Nro. 611. 15 7/10 Ruthen oder 3 3/4 Aren Wies allda, zwischen Emanuel Weigel und Emanuel Ey, angeboten zu 6 fl.
20. Section A. Nro. 722. 16 5/10 Ruthen oder 4 Aren Wies allda, zwischen Emanuel Lutz dem jungen und Johann Jakob Anselmann dem alten, angeboten 7 fl.
21. Section A. Nro. 1088. 18 8/10 Ruthen oder 4 1/2 Aren Wingert im Berg, zwischen Barbara Ziegler ledig und Georg Hög, Pfarrer, angeboten 8 fl.
22. Section A. Nro. 1311. 11 Ruthen oder 2 3/4 Aren Acker in der Rothenbach, auf den Hinkelbergweg ziehend, zwischen Salomon Hirsch und Consorten und Valentin Höh dem alten, angeboten 2 fl.
23. Section A. Nro. 1321. 1 Viertel 3 Ruthen oder 8 Aren Wingert allda, zwischen Emanuel Jung und Peter Eberle, angeboten 8 fl.
24. Section A. Nro. 1368. 14 4/10 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert im Knellert, zwischen Leonhard Graf und Georg Kaufmann dem alten, angeboten 4 fl.
25. Section A. Nro. 1484. 19 Ruthen oder 4 3/4 Aren Acker in den Zwergmorgen, zwischen Peter Seelos und Johannes Ziegler, angeboten 4 fl.
26. Section A. Nro. 1513. 13 Ruthen oder 3 Aren Wingert allda, zwischen Emanuel Siener dem jungen und Christoph Weißbrod dem jungen, angeboten 3 fl.
27. Section A. Nro. 1517. 39 Ruthen oder 9 1/2 Aren Wingert allda, zwischen Johannes Schwaab und Peter Wilhelm, angeboten 10 fl.
28. Section A. Nro. 1505. 18 Ruthen oder 4 1/2 Aren Acker im Vogelsangsang und Brunnenhäusel, zwischen Gebrüder Hirsch von Edenkoben und Anton Eberle, angeboten 3 fl.
29. Section A. Nro. 1609. 17 7/10 Ruthen oder 4 Aren Wies im Brunnenhäusel (oder Springwies), zwischen Anton Eberle und Valentin Fentz und ferner Johannes Jung, angeboten 5 fl.
30. Section A. Nro. 1631. 98/10 Ruthen oder 2 1/4 Aren Acker auf der Spring, einseits Emanuel Anselmann, anderseits Jakob Weisbrod, angeboten 3 fl.
31. Section A. Nro. 1873. 11 Ruthen oder 2 3/4 Aren Acker neben dem Hubühlgäßel, einseits Jo-

hannes Hertel, anderseits Emanuel Ey, angeboten 3 fl.

32. Section A. Nro. 1887. 8 4/10 Ruthen oder 2 Aren Acker allda, auf dem Flasgarten stoßend, zwischen Herrn Paquay und Sibilla Hög, angeboten 2 fl.

33. Section A. Nro. 1919 6 3/10 Ruthen oder 1 1/2 Aren Acker im Dilitz, zwischen Friedrich Lutz und Valentin Hundemer ledig, angeboten 2 fl.

34. Section A. Nro. 2134. 22 4/10 Ruthen oder 5 1/2 Aren Wingert im untern Armster, zwischen Notär Weidmanns Erben und Andreas Kaufmann, angeboten 8 fl.

35. Section A. Nro. 2162. 14 7/10 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert im Gartenschämel und Gartenwies, zwischen Franz Peter Englert und Valentin Hög, angeboten 5 fl.

36. Section A. Nro. 2175. 15 3/10 Ruthen oder 3 3/4 Aren Wies allda, zwischen Johannes Anselmann und Johannes Jung dem Jungen, angeboten 8 fl.

37. Section A. Nro. 2245. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Kelterhaus, Garten, Scheuer und sonstige Zubehörden, enthaltend zusammen Flächenraum 23 6/10 Ruthen oder 5 1/2 Aren, liegend im Oberdorf zu Weiher, zwischen Georg Siener und Michael Graf, angeboten zu 300 fl.

38. Section A. Nro 58. 16 2/10 Ruthen oder 4 Aren Wingert im Kohlhaß, zwischen Georg Kaufmann dem Jungen und Emanuel Hundemer, angeboten 8 fl.

39. Section A. Nro 302. 11 7/10 Ruthen oder 2 3/4 Aren Wingert im Heckmann, zwischen Valentin Kaufmann und Jakob Kleinhans Wittib, angeboten 5 fl.

40. Section A. Nro. 428. 8 6/10 Ruthen oder 2 Aren Wingert im Letten, zwischen Emanuel Lutz und Emanuel Hundemer, angeboten 5 fl.

41. Section A. Nro. 1889. 15 1/10 Ruthen oder 3 3/4 Aren Acker neben dem Häböhlgässel, zwischen Sibilla Hog und Anton Eberle, angeboten 4 fl.

42. Section A. Nro. 572. 6 4/10 Ruthen oder 1 1/2 Aren Wies im Eyerfeld, zwischen Joseph Kaufmann und Emanuel Lutz, angeboten 5 fl.

43. Section A. Nro. 174. 19 5/10 Ruthen oder 4 3/4 Aren Wingert im Edesheimer Weg, zwischen Emanuel Anselmann dem Alten und Mathäs Textor, angeboten 7 fl.

Alle vorbeschriebene Liegenschaften befinden sich auf den Peter Kaufmann, verstorbener Ehemann der expropriirt werdenden Schuldnerin in den Sectionsbüchern eingetragen; weder über die Besitzstandstitel der Schuldnerin noch über die etwa auf den obigen Gütern und Gebäulichkeiten ruhenden Reallasten konnte man Auskunft erhalten.

Der betreibende Theil welcher fortwährend den Advokaten Mahla in Landau, zu seinem Anwalt aufstellt, und bey ihm Rechtswohnsitz wählt, hat für die gegenwärtige Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobey keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Die Steigerer übernehmen die Liegenschaften in dem Zustande und Umfange in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne daß die betreibende Gläubigerin den Flächeninhalt, den Besitz noch das Eigenthum verbürgt, was alles die Steigerer sich selbst unter der Garantie der Gesetze zu verschaffen haben, indem sie keinerley Gewährschafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt.

2. Das Haus nebst Zubehörungen kann der Steigerer nach Verlauf von drey Monaten beziehen, der Besitz und Genuß von den übrigen Liegenschaften aber nimmt von dem Tage der Versteigerung an seinen Anfang, von wo an auch die Steigerer alle auf den Liegenschaften ruhenden Steuern, Auflagen, Gülten, Zinsen, Renten und sonstige Lasten zu tragen haben, die Rückstände jeder Art haben die Steigerer ebenfalls zu übernehmen, und dies ohne Abzug am Steigpreise.

3. Der Steigpreis ist in drey Terminen zu bezahlen, drittelweise auf die Martinitage der Jahren 1826, 1827 und 1828, mit Zinsen zu 5 vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an zu rechnen; die Zahlungen sind dahin zu leisten, wo die Steigerer durch eine gerichtliche oder gütliche Collocation angewiesen werden.

4. Die Kosten der Versteigerung so wie das Zwangsveräußerungs-Gesetz sie ihnen auferlegt, haben die Steigerer in Verhältniß zu ihrem Steigpreis, acht Tage nach der Versteigerung an den Notär zu bezahlen.

5. Wenn der betreibende Theil es verlangt, so müssen die Steigerer Bürgen stellen, die solidarisch mit ihnen verbunden sind.

6. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt bleiben.

Diese Versteigerung geschieht endlich unter den allgemeinen Bedingungen und Förmlichkeiten, die das Zwangsversteigerungs-Gesetz vom 1ten Juny 1822 vorschreibt, wovon der Versteigerungs-Commissär bey der Versteigerung die betreffenden Stellen vorlesen wird.

Die Schuldnerin, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle sonst Betheiligte, werden hiedurch aufgefordert, Donnerstag den 6ten April nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-Commissärs zu Edenkoben zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Edenkoben, den 7ten März 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 7. März 1826.

Pforz. (Versteigerung eines [illegible].) In Gefolg

Autorisation des Königl. Land-Commissariats Germersheim vom 23ten dieses wird auf dem Lokal des Bürgermeisteramts bis künftigen Donnerstag den 16ten März l. J., Morgens 9 Uhr, der 4jährige rothbraune Rinderfaselochse auf Eigenthum an den Meistbietenden versteigert werden.

Pforz, den 27ten Februar 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Fäth.

---

pr. den 7. März 1826.

Speyer. (Holzversteigerung.) Freitag den siebenzehnten März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, wird in Gefolge hohen Rescripts Königl. Regierung vom 23ten Januar h. a., Nro. 5478 Q, auf der Getraidehalle dahier, die Versteigerung an den Meistbietenden nachbezeichneter Nutzhölzer aus dem hiesigen Aerarial-Holzhofe — gegen Gestattung eines Zahlungstermins — öffentlich vorgenommen werden, und zwar:

von 3 Klafter eichen Faßdaubenholz à 5 Schuh;
— 1 3/4 id. id. Rahmenholz à 5 Schuh, und
— 21 3/4 id. id. Stiefelholz à 5 Schuh.

Speyer, den siebenten März 1826.

Königl. Rentamt.

Boetz.

---

pr. den 8 März 1826.

Bellheim. (Lohrinden-Versteigerung.) Dienstag den 28ten März l. J. werden auf dem Bürgermeisteramte dahier 600 Bund Lohrinden an den Meistbietenden versteigert; die Bedingnisse können von den Liebhabern auf dem Bürgermeisteramte täglich eingesehen werden.

Bellheim, den 7ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Hörner.

---

pr. den 8. März 1826.

Bekanntmachung.

Nächstkommenden 17ten April, Morgens um 10 Uhr, wird vor dem Königl. Bayerischen Notär Herrn More, im Wirthshause zum Hirsch in Kleinkarlbach, das daselbst liegende, der Frau Wittwe Trautwein zugehörige, zweistöckige von Stein erbaute Fabrikgebäude, bestehend in zwey Mahl- und einem Schälgange, einer Schwingmühle, nebst allem dazu gehörigen Räderwerke und Mühlenwerkzeug, sodann einer Wollen-Spinnerey-, Weberey- und Färberey-Fabrik, mit den zu diesen Einrichtungen gehörigen Maschinen, Kesseln, Stühlen und den mannigfaltigsten Geräthschaften, auch den zur Fertigung und Unterhaltung der Maschinen dienlichen Werkzeugen jeder Art, endlich den bey diesem Gebäude gelegenen sechs Morgen Acker- und Baumfeld, sodann noch sechs andere Grundstücke in nämlicher Gemarkung gelegen, theils Weinberg, theils Ackerfeld, freiwillig und unter den annehmbarsten Bedingnissen öffentlich versteigert. Das Nähere über die Beschaffenheit dieser Gegenstände, und die Bedingnisse, sind bey dem besagten Notär Herrn More in Grünstadt, bey Anwalt Willich in Frankenthal und bey Herrn Anwalt Weiß in Mainz zu ersehen.

Frankenthal, den 7ten März 1826.

Aus Auftrag von Frau Trautwein,

Willich.

---

pr. den 7. März 1826.

Insheim. (Erbauung einer Brücke.) Dienstag den 28ten laufenden Monats März, Mittags 12 Uhr, wird vor unterfertigtem Bürgermeisteramt die Wiederherstellung einer Brücke im hiesigen Orte, wovon der Kostenanschlag, sowohl für Maurer- als Steinhauer-Arbeit, im Gesammt sich auf 141 fl. 8 kr. belauft, durch Minderversteigerung vergeben.

Insheim, den 4ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Orth.

---

pr. den 8. März 1826.

Freiwillige gerichtliche Veräußerung.

Nachdem die im Intelligenzblatte vom 4ten Februar 1826, Nro. 29 angekündigte Veräußerung der Glaser'schen Liegenschaften statt gehabt hat, und die dorten unter Artikel 1 und 3 beschriebenen zwey Stücke nicht auf den Abschätzungspreis getrieben worden, ward laut gehörig homologirten Familienraths-Beschluß aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Frankenthal unterm 24ten vorigen Monats, eine Wiederversteigerung dieser beyden hiernach beschriebenen Item vor dem unterzeichneten Notär verordnet; welche Wiederversteigerung denn nun auch am 30ten des l. Mts., Donnerstag, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Hahnen in Frankenthl, unter denen bey dem committirten Notär täglich zu erfragenden Bedingnissen statt haben wird, was zu jedermanns Kenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Die beyden Feldstücke beschreiben sich:

Artikel 1. 1 Morgen Gartenfeld nebst einem darauf befindlichen Häuschen enthaltend 104 Ruthen, gelegen in der Section D., zwischen Christian Pohly und Valentin Kissel, taxirt zu 180 fl.

Artikel 3. Vier Morgen in den Schaffnerey-Wiesen Section D., zwischen Peter Joseph Güns und Karl Fleischbeins Erben, taxirt zu 700 fl.
Und sind im Bann Frankenthal gelegen.
Frankenthal, den 7ten März 1826.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 8 März 1826.

Duttweiler. (Versteigerung eines Brücken-Baues.) Donnerstag den 23ten dieses, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus, der Bau einer Brücke, veranschlagt zu 30 fl. durch Mindersteigerung begeben.

Duttweiler, den 6ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Bergdolt.

---

pr. den 4. März 1826

Friesenheim. (Versteigerung von Gemeindebauten und Verpachtung von Allmänden.) Das Publikum wird benachrichtigt daß bis Samstag am ersten April, Mittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehaus in Friesenheim, unter annehmbaren Bedingungen nachstehende Gegenstände versteigert werden:

A. Reparations-Arbeiten. An die Wenigstbietenden.

	Kostenanschlag fl.	kr.
1. Reparationen in den beiden Schulhäusern,		
a. Maurer-Arbeit	98	33
b. Zimmer-Arbeit	32	46
c. Schreiner-Arbeit	44	46
d. Schlosser-Arbeit	6	4
Zusammen . . .	182	9
2. Herstellung eines Theils der Kirchhofmauer,		
c. Maurer-Arbeit	107	—
3. Herstellung der beschädigten Theile des Pflasters,		
f. Pflästrer-Arbeit	30	—
4. Reparation von Brücken,		
g. Maurer-Arbeit	30	—
Hauptbetrag . . .	349	9

An die Meistbietende.

B. Die Verpachtung der durch Ableben erledigten Allmentstücke auf die Dauer von drey Jahre.

Friesenheim, am 7ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Bähr.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 7. März 1826.

(Anzeige einer bedeutenden Tuch- und Manufactur-Waaren-Versteigerung.)

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß da er gesonnen sey sein Tuch- und Manufactur-Waaren-Geschäft eingehen zu lassen, er zu den Fabrikpreisen und darunter seine vorräthigen Waaren verkaufe.

Täglich kann man bey ihm zu den herabgesetzten Preisen Einkäufe machen, besonders aber läßt er den nächsten 14ten und 15ten März, Vor- und Nachmittags, Hauptversteigerung davon in der Fruchthalle dahier abhalten.

Unter näherer Bekanntmachung läßt er auch eine Parthie gute alte Weine versteigern.

Speyer, den 4ten März 1826.

Ußlaub.

---

pr. den 7. März 1826.

1te Bekanntmachung.

Privat-Anzeige.

In dem Landstädtchen Freinsheim bey Dürkheim ist der den stärksten Zugang genießende Spezerey- und kurze Waaren-Laden, sammt allen dazu gehörigen Geräthschaften und Einrichtungen nebst schöner und bequemer Wohnung, Magazin, Speicher, Keller ꝛc. ꝛc. auf 10—12 Jahre zu vermiethen. Auch kann dem Lehner ein vollständiges in kurrenten Artikeln bestehendes Waarenlager unter den billigsten Bedingungen gleichzeitig abgetreten werden. Einsicht des Lokals und Waaren-Inventars, gibt die Wittwe Weiß, so wie Hr. Carl Retzer in gedachtem Freinsheim, bey welchen auch die Miethe und Waarenübernahme-Bedingungen erkundigt werden können.

---

pr. den 7. März 1826.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 2. März 1826.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .	91 1/4	
detto	à 5 o/o " " . .	101 1/4	
Land-Anleben	à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose:	E—M à 4 o/o 100 1/4	100	99 1/2
detto	" " 2 mt. . . .		
detto	unverzinsl. à fl. 10.	99 1/2	
detto	detto à fl. 25.	98	
detto	detto à fl. 100.	99	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 64. Speyer, den 9ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung vom 26ten v. M., wurde der Untergerichtsschreiber Ludwig Schimper von Kusel provisorisch als Gehülfe des Gerichtsboten Müller dortselbst mit der Befugniß zur Ausübung der Funktion eines Gerichtsboten allergnädigst ernannt.

Durch Beschluß der K. Regierung Kammer des Innern vom 1ten März l. J., wurde der Gemeinderath Jacob Wiedrich als Bürgermeister von Mühlhofen, Kantons und Land-Commissariats Bergzabern, ernannt.

---

pr. den 9. März 1826.

Wiederversteigerung.

(Gleisweiler.) Montag den 3ten April 1826, wird der unterzeichnete öffentliche Notär Heinrich Martini, wohnhaft in Edenkoben, hiezu ernannt durch Urtheil des Königl. Bayerischen Bezirksgerichts in Landau, vom 5ten July 1825, auf Betreiben des Herrn Friedrich Ludwig Collmar, Gutsbesitzer in Landau, als Bevollmächtigten der Gläubiger von Anton Gudmann, dieser ohne Gewerb dermalen in Maxdorf wohnhaft, welche erstere sich in den Rechten des Letzteren befinden, die Wiederversteigerung der hiernach bezeichneten, im Gleisweiler Banne liegenden Immobilien, gegen die respectiven Steigerer dieser Güter, in dem Wirthshause zum Löwen in Gleisweiler vornehmen, nämlich:

11 Centiaren Wingert in der obern Burgheit.
19 Aren 5 Centiaren Wingert im Kirrenbuckel.
12 Aren 70 Centiaren Wingert allda.
12 Aren 70 Centiaren Wingert in der Windblaß.
Ein Wohnhaus mit Hof, Kelterhaus, Keller, Stallung, Brauhaus, Backhaus, Garten und Wiese, in der Erlengasse zu Gleisweiler.
6 Aren 15 Centiaren Wingert in der obern Burgheit.
3 Aren 61 Centiaren Wingert im Ring.
3 Aren 81 Centiaren Wingert auf dem Kreuz.
4 Aren 36 Centiaren Wingert bey der Ziegelhütte.
2 Aren 90 Centiaren Baustück im Steinfertsacker.
6 Aren 70 Centiaren idem in der Sommerhalt.

Edenkoben, den 8ten März 1826.

Martini, Notär.

---

pr. den 9. März 1826.

Auffoderung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der dahier verstorbenen Frau Clara Becker, im Leben Rentnerin dahier, und Wittwe des Fürstlich Speyer'schen Hofraths Herrn Philipp Krauß, sowohl, als an dem des verstorbenen Sohnes derselben Hrn. Bernhard Krauß, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiemit von den Benefiziar-Erben und Testaments-Vollziehern der genannten Verstorbenen aufgefordert, sich mit denen ihre Forderungen begründenden Titeln von jetzt an bis zum siebenten April laufenden Jahrs, bey Herrn Georg Weckesser, Domänen-Renovator dahier, einem der Testaments-Executoren der Erblasserin, um so gewisser einzufinden, als durch Verzögerung sie sich den hieraus entspringenden Nachtheil selbst würden beizumessen haben.

Neustadt a. d. H., den 7ten März 1826.

Aus Auftrag der Testaments-Vollzieher und Benefiziar-Erben der Erblasserin,

Lembert, Notär.

---

pr. den 9. März 1826.

(Anzeige einer Victualien-Versteigerung.)

Montag als den 20ten März laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Freckenfeld in der Wohnbehausung des Herrn Bürgermeisters Bauer, wird zur Versteigerung nachbeschriebener Victualien, dem Fond der Kirchenschaffney Guttenberg angehörend, geschritten; als von:

8½ Hectoliter Korn;
23 — Spelz;
2 — Gerst.

Bergzabern, den 6ten März 1826.

Der Schaffner vorbemeldter Schaffeney,
Hemmet.

---

pr. den 9. März 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollzug eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts Landau, vom 21ten Februar laufenden Jahrs, gehörig registrirt; und auf Betreiben der Jungfrau Sara Rebstock, ohne bestimmtes Gewerb zu Rheingönheim wohnhaft, welche Behufs dieses Rechtswohnsitz bey ihrem aufgestellten Anwalte, dem Advokaten Herrn Ruhe in Landau erwählet, wird der durch angeführten Beschluß ad hoc ernannte Versteigerungs-Commissär Franz Paraquin, Königlichen Notär zu Landau, Donnerstag den ersten Juny 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Frankweiler, in dem Wirthshause zum Lamm, die Zwangsversteigerung nachbeschriebener, den Solidarschuldnern der Requirentin, Wilhelm Bräuticam, Leinweber, wohnhaft in Frankweiler, und dessen Ehefrau Katharina Mayer, zugehöriger, auf dem Banne von Frankweiler liegender Immobilien, unter nachfolgenden Bedingungen vornehmen und zwar nach dem durch den genannten Versteigerungs-Commissär unterm vorgestrigen gefertigten und am heutigen gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolle.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

1. Section D. Nro. 575. Ein einstöckigtes Wohnhaus, mit Keller, Scheuer, Kelter und Gärtchen zu Frankweiler in der obern Dorfgasse, einseits Jakob Becker, Gottfried Beckers Sohn, anderseits Johann Georg Kost, angeboten zu 150 fl.
2. Section A. Nro. 192. 6 Aren 50 Centiaren (28 Ruthen) Wingert im Steinacker, einseits Nikolaus Feierabend, anderseits Aufstößer, angeboten zu 25 —
3. Section C. Nro. 43. 3 Aren (10 Ruthen) Wies auf den untern Rohrwiesen, einseits Konrad Spitzfaden, anderseits Georg Michel Häusels Erben, angeboten zu 10 —
4. Section C. Nro. 668. 5 Aren 80 Centiaren (25 Ruthen) Wingert im Busenberg, einseits Georg Jakob Strizinger, anderseits Christoph Seither, angeboten zu 30 —
5. Section D. Nro. 335. Vier Aren (16 Ruthen) Wingert im obern Letten, jetzt Baustück, einseits Georg Jakob Weiß, anderseits Aufstößer, angeboten zu 215 fl. 10 —
6. Section D. Nro. 606. 5 Aren 80 Centiaren (25 Ruthen) Wingert im mittlern Fleckweg, einseits Daniel Imhof, anderseits Jakob Schneider des Bäckers Erben, angeboten zu 30 —

Summa 255 —

des Angebots: zweihundert fünfzig fünf Gulden.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in den Besitz der ersteigerten Gegenstände, und haben die darauf ruhende Lasten, Steuern und Beschwerden, von demselben Tage an zu übernehmen, so wie auch die allenfallsige Rückstände davon.

2. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung privilegiertermaasen vorbehalten, nebstdem hat jeder Steigerer einen zahlfähigen und solidarischen Bürgen zu stellen.

3. Für den Flächeninhalt wird nicht garantirt, die Immobilien gehen so auf die Steigerer über, wie solche von den Beklagten rechtlich besessen werden konnten.

4. Die Steigerer sind gehalten die Kosten der Zwangsveräußerung baar bey dem Zuschlage auf Abschlag des ersten Termins und pro rata ihres schuldigen Steigpreises zu bezahlen.

5. Sie zahlen den Steigpreis in guten gangbaren Geldsorten, in die Hände der Versteigerin bis zum Betrag ihrer Forderungen, in drey gleichen Terminen, auf Michaeli dieses Jahrs, ein anderes auf gleichen Tag künftigen Jahrs und das letzte Drittheil auf gleichen Tagen 1828, mit Zins vom Tage des Zuschlags an.

6. Steigerer zahlen die Kosten, welche das Gesetz vom ersten Juny 1822 den Steigerern auflegen, ohne Abzug an dem Steigpreis.

7. Sie haben sich ebenfalls nach den Verfügungen des angeführten Gesetzes, insoweit es sie betrifft, zu richten, wovon ihnen bey der Versteigerung mittelst Vorlesung Kenntniß gegeben werden soll.

8. Diese Versteigerung wird sogleich definitiv seyn und kein Nachgebot angenommen werden.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und alle diejenigen, welche hiebey sich für betheiligt erachten, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 6ten des künftigen Monats April, Morgens 9 Uhr auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs in Landau zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Landau, den 6ten März 1826.

Paraquin, Notär.

pr. den 9. März 1826.

Ite Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Montag den 15ten May 1826, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Siebeldingen, im Gerichtsbezirk Landau, und denselben Tag, Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Gottramstein, in genanntem Bezirke, wird der unterzeichnete Friedrich Hessert, Königl. Notär, in Landau residirend, welcher auf Ansuchen von Conrad Kleinmann, Gutsbesitzer, in erwähntem Siebeldingen wohnhaft, dessen rechtlicher Wohnsitz durch denselben auf der Schreibstube des Herrn Breal, Advokat am Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, erwählt wurde, durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Landau vom 14ten Februar letzthin, hiezu beauftragt ist, nachbenannte dem Martin Lehr, Ackersmann, und dessen Ehefrau Susanna Fluck, in Siebeldingen wohnhaft, eigenthümlich zustehende, in den Bännen von Siebeldingen und Gottramstein gelegene, und nach Protokoll, errichtet durch den obbenannten Notär am 6ten März letzthin, aus den Grundbüchern der Gemeinden Siebeldingen und Gottramstein aufgenommene Güterstücke, mittelst Zwangsveräußerung, öffentlich an den Meistbietenden, unter folgenden Bedingungen versteigern, als:

1. Der Steigpreis ist in zwey gleichen Terminen auf Weihnacht 1826 und 1827, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tag der Versteigerung, an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu zahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag.

3. Der Steigerer übernimmt diese Liegenschaften mit allen gesetzlichen Zugehörungen, sammt deren nützlichen oder lästigen Dienstbarkeiten, in dem Stand und Wesen, in welchem sich selbige an dem Tage des Zuschlags befinden werden, ohne Maasgarantie.

4. Die gesetzlichen Versteigerungskosten, laufenden und rückständigen Steuern und Lokal-Lasten hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu bezahlen.

5. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beschreibung der Güter.

A. Im Banne von Siebeldingen.

1. A. 6. 6 Aren Acker in den Gartenäcker, neben Nicolaus Zoller und Jacob Mühlhäuser. 2. A. 21. 3 Aren Acker an der Leimengrub, neben Georg Spitzfaden und Heinrich Becker. 3. A. 48. 9 Aren Acker auf dem Berg, neben Jacob Stock und folgender Artikel. 4. A. 49. 3 Aren Acker allda, neben vorigem Artikel und Michael Burkhard. 5. A. 425. 3 Aren Wingert im untern Forst, neben Friedrich Leicht und Peter Ackermann. 6. A. 467. 3 Aren Wingert allda, neben Johann Groshans und Friedrich Fix. 7. A. 501. 5 Aren Acker in der obern Weqscheid, neben Johann Kaiser und Schulacker. 8. B. 50. 6 Aren Acker unter der Mühl, neben Adam Flickinger und Nicolaus Koch. 9. B. 194 2 Aren Acker auf der Gärtenwies, neben Jacob Keller und Jacob Stück. 10. B. 376. 2 Aren Garten in den Neugärten, neben Michael Hellmann und Jacob Lang. 11. B. 464. 4 Aren Wingert im Kindinger, neben Jacob Born und Friedrich Riedinger. 12. B. 645. 8 Aren Acker hinter der Schließ, neben Konrad Kleinmann und Jacob Groshans. 13 B. 1072 und 1073. Ein Haus sammt Hof, Scheuer, Garten und Zugehör, in der Amtsgaß, neben Konrad Kleinmann und Michael Steiner, ungefähr 6 Aren enthaltend. 14. C. 256 6 Aren Wingert im Sonnenschein, neben Adam Riedinger und demselben. 15. C. 819. 8 Aren Wingert im Starkenberg, neben Johann Sutter und Balthasar Ellermann. 16. C 877. 3 Aren Wies hinter Wasser, neben Peter Groshans und Kaspar Schwarz. 17. C. 1028. 3 Aren Garten auf dem Rohr, neben Joseph Böxi und Jacob Beyersdörfer. 18. C. 1033. 2 Aren Wies allda, neben Johannes Kiefer auf beiden Seiten. 19. C. 1037. 2 Aren Wies allda, neben Jacob Born und Michael Hellmann.

B. Im Banne von Gottramstein.

20. C. 2084. 12 Aren Acker im Geilweiler Weg, neben Peter Brotbeck und Andreas Kleinmann. 21. C. 2288. 10 Aren Wingert im Lamberstück, neben Johann Stöck und Georg Jacob Ackermann. 22. C. 2831. 3 Aren Wies auf den Kleinwiesen, neben Jacob Schneider und Friedrich Fix.

Der betreibende Theil setzt als erstes Angebot von den Güterstücken die Are zu einem Gulden vierzig Kreuzer und das Haus zu fünfzig Gulden fest.

Schließlich werden die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer vorbeschriebener Immobilien und alle sonst bey dieser Zwangsversteigerung Betheiligten hiemit aufgefordert, sich Montag den dritten April künftig, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des committirten Notär Hessert zu Landau einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen und darüber protokollarisch zu verhandeln.

Landau, den 7ten März 1826.

Hessert, Notär.

---

pr. den 9. März 1826.

Zwangsveräußerung

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 14ten Februar letzthin erlassenen Urtheils, und auf Ansuchen von Tobias Brüderle, Seiler zu Landau wohnend, bey Herrn Anwalt Ruhe allda Wohn-

sitz erwählend und die Rechte seiner Ehefrau Katharina Remlinger verfolgend, gegen deren Hypothekarschuldner Lorenz Nikolay, Ackersmann zu Nußdorf, die minderjährigen von weiland Maria Louisa Vogt hinterlassenen und von jenem adoptirten Kinder, Lorenz, Elias, Peter Jakob und Michael Nikolay, und gegen die großjährige und ledige Sibilla Dörr von Nußdorf; — wird der zu Landau residirende Königliche Notär Georg Keller, die durch obenallegirtes Commissorium verordnete Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, unterm gestrigen Tage gehörig aufgenommenen, im Bann von Nußdorf gelegenen Immobilien der gedachten Schuldner am neun und zwanzigsten May 1826, ein Uhr des Nachmittags im Wirthshause des Georg Bernhard Grimeisen zu Nußdorf, öffentlich und definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots unter folgenden Bedingungen abgehalten; nämlich:

1. Der Steigerungspreis muß in drey gleichen Zielen auf Weihnachten 1826, 27 und 1828, nebst Zins zu 5 pCt. vom stehenden Capital und vom Zuschlage an laufend, in guten groben Silbersorten, an den betreibenden Theil, als einziger Hypothekargläubiger der Schuldner bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden mit allen darauf haftenden Last und Steuern, ohne irgend eine Garantie von Seite des betreibenden Theils, so versteigert, wie sie bisher von den Schuldnern besessen wurden; auch haben die Steigerer keine Entschädigung wegen allenfallsigem Minderbetrag des angegebenen Flächeninhalts in Anspruch zu nehmen.

3. Die Steigerer erhalten durch den Zuschlag die Befugniß das Haus und die Grundstücke sogleich in Besitz zu nehmen, erwerben aber deren Eigenthum blos durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen unverzüglich gute solidare Bürgschaft zu stellen, und die ihm nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten der Versteigerung innerhalb zwey Wochen zu entrichten, und

5. Wird dem Versteigerer das Recht vorbehalten, die Liegenschaften ohne richterlichen Spruch, nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, neuerdings auf Gefahr und Kosten der Steigerer versteigern zu lassen, falls diese auf einen vierzehntägigen Zahlbefehl, die verfallenen Ziele nicht abtragen sollten.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section D. Nro. 386. 9 Aren Acker im Rieth, neben dem Weg und Valentin Grimeisen, angeboten durch den Requirenten zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 149. 9 Aren ditto in der Speyerer Straße, neben Sebastian Scheuerbrand und Konrad Brenner, zu 30 —
3. Section J. Nro. 173. 18 Aren Acker im Brett, neben Georg Schreiberts Wittib und Philipp Jakob Hochdörfer, zu 60 —

140 —

4. Section D. Nro. 312. 6 Aren Wingert auf dem Kapsacker, neben Adam Zimpelmann und Jakob Streit, zu 140 fl. 50 —
5. Section A. Nro. 280. 6 Aren Acker auf der Mulb, neben Jakob Heupel dem jungen und Jakob Messerschmitt, zu 30 —
6. Section G. Nro. 136. 12 Aren Acker auf der Ruhe, neben Aufstößer und Michael Vogt, zu 80 —
7. Section G. Nro. 274. 12 Aren Wingert auf'm Breitenweg, neben Georg Heubel und Bernhard Jahraus, zu 40 —
8. Section D. Nro. 48. 12 Aren Acker auf der Speyererstraße, neben Georg Jakob Uebel und Valentin Fath, zu 50 —
9. Section H. Nro. 72. 12 Aren ditto auf der Viehweide, zwischen Jakob Vogt und Georg Michael Wambsganß, zu 50 —
10. Section K. Nro. 85. 12 Aren ditto am Frankweiler Weg, neben Paul Kraft und Adam Pfaffmann, zu 40 —
11. Section D. Nro. 329. 12 Aren theils Wingert theils Acker auf dem Riedbuckel, neben Valentin Fath und Georg Michael Wambsganß, zu 40 —
12. Section E. Nro. 655 bis 657. 6 Aren Wiese auf den Ranßwiesen, neben Georg Michael Wambsganß und Friedrich Schwarz, zu 20 —
13. Section C. Nro. 338. 6 Aren Acker im Dannheimer-Pfad, neben Valentin Fath und Jakob Wambsganß, zu 40 —
14. Section A. Nro. 160. Drey Aren Wiese auf den Kalkwiesen, neben Georg Adam Pfaffmann und Jakob Wambsganß, zu 10 —
15. Section D. Nro. 82. 6 Aren Acker auf dem Brühl, neben Georg Jakob Wambsganß, und Anton Pfaffmann Wittib, zu 20 —

und 16. Section H. Nro. 604. Die obere Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses mit halben Scheuer, Keller, Stallung und einem mit Georg Michael Wambsganß gemeinschaftlichen Hofe, das Ganze auf beiläufig 3 Aren Land, gelegen zu Nußdorf auf dem Lindenberg, neben Jakob und Adam Pfaffmann, zu 150 —

Gesammtangebot 760 —

Schließlich werden die obgenannten Schuldner, deren Rechtsinhaber und sonstige Betheiligte eingeladen, künftigen 5ten April, neun Uhr des Morgens, auf der Amtsstube des unterzeichneten zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwände gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Landau, den 7ten März 1826.

Keller, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 66. Speyer, den 11ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. März 1826.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Mechtersheim.) Donnerstags den 15ten kommenden Juny, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Mechtersheim, werden auf Betreiben der Elisabetha Gmelin, in Speyer wohnende Wittwe von weiland Georg Jakob Haidt, gewesener Handelsmann allda, Hypothekar-Gläubigerin von Adam Abel, Ackersmann in Mechtersheim wohnend, welche den Herrn Willich in Frankenthal, als Anwalt in dieser Sache aufstellt und bey demselben Domicilium erwählt, vor dem unterschriebenen in Speyer residirenden, hiezu gerichtlich committirten Notär Rencker, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 22ten Februar laufenden Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheils und in Gefolge des durch unterschriebenen Notär, unterm 7ten dieses Monats gefertigten und registrirten Güteraufnahm-Protokolls, nachbeschriebene im Bann von Mechtersheim gelegene genanntem Adam Abel gehörende, dem betreibenden Theil generell verpfändete Liegenschaften zwangsmäsig versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 31. 44 1/4 Ruthen oder 10 Aren 46 Centiaren Acker in den dreihundert Morgen, zwischen Heinrich Huwe und Dürein Erben, fl. kr. angeboten durch den betreibenden Theil zu	5	—
2. Section A. Nro. 174. 84 1/4 Ruthen oder 19 Aren 92 Centiaren Acker allda, neben Heinrich Dürein und Philipp Jakob Kaiser, zu	8	—
3. Section A. Nro. 237. 170 1/4 Ruthen oder 40 Aren 24 Centiaren Acker in der Langfurcht,	18	—
4. Section A. Nro. 379. 143 Ruthen oder 33 Aren 80 Centiaren Acker im Spitzhut, zwischen Philipp Kärcher und Jakob Ball, zu	8	—
5. Section A. Nro. 433. 104 1/4 Ruthen oder 24 Aren 61 Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Ball und Philipp Kärcher, zu	5	—
6. Section B. Nro. 66 73 Ruthen oder 17 Aren 25 Centiaren Acker im Breitenweg, zwischen Jakob Ball und Philipp Jakob Kaiser, zu	1	—
7. Section B. Nro. 157. 114 1/4 Ruthen oder 27 Aren Acker allda, zwischen Jakob Ball und Philipp Jakob Kaiser, zu	2	—
8. Section C. Nro. 43. 17 1/2 Ruthen oder 4 Aren 14 Centiaren Wingert im Mittelberg, zwischen Engelhardt Mohrs Erben und Dürein Erben, zu	—	30
9. Section C. Nro. 55. 111 Ruthen oder 26 Aren 24 Centiaren Acker im Sand, zwischen Jakob Ball und Philipp Jakob Kaiser, zu	4	—
10. Section C. Nro. 100. 132 1/2 Ruthen oder 31 Aren 32 Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Ball und Philipp Kärcher, zu	5	—
11. Section C. Nro. 167. 79 1/4 Ruthen oder 18 Aren 73 Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Ball und Rudolph Schick, zu	3	—
12. Section D. Nro. 31. 194 1/4 Ruthen oder 46 Aren Acker in der Seebrücke, zwischen Marx Sterri und Düreins Erben, zu	10	—
13. Section D. Nro. 46. 222 Ruthen oder 52 Aren 47 Centiaren Acker allda, neben Jakob Ball und Düreins Erben, zu	12	—
14. Section D. Nro. 170. 51 1/2 Ruthen oder 12 Aren 17 Centiaren Acker in der Woog-	73	30

	fl.	kr.
	73	30

wies, neben Jakob Ball und Düreins Erben, zu — 2 —

15. Section E. Nro. 95. 53 1/8 Ruthen oder 12 Aren 55 Centiaren Acker in der Gänswiese, zwischen Konrad Adolph und Düreins Erben, zu — 2 —

16. Section E. Nro. 134. 76 5/8 Ruthen oder 18 Aren 10 Centiaren Wies in den Schwarzwiesen, neben Konrad Adolph und Sebastian Howe dem ledigen, zu — 3 —

17. Section E. Nro. 233. 49 Ruthen oder 11 Aren 58 Centiaren Wies im Mittelbrug, neben Jakob Ball und Düreins Erben, zu — 1 —

18. Section E. Nro. 261. 51 Ruthen oder 12 Aren 5 Centiaren Wies allda, neben Jakob Ball und Düreins Erben, zu — 1 —

19. Section E. Nro. 365. 68 Ruthen oder 16 Aren 7 Centiaren Wies in den Riedwiesen, neben Augustin Heil und Jakob Ball, zu — 2 —

20. Section E. Nro. 377. 85 Ruthen oder 20 Aren 9 Centiaren Wies in den Schaafwiesen, zwischen Jakob Ball und Düreins Erben, zu — 2 —

21. Section E. Nro. 413. 188 Ruthen oder 43 Aren 26 Centiaren Wies in der großen Langwiese, zwischen Jakob Ball und Düreins Erben, zu — 5 —

22. Section E. Nro. 478 180 Ruthen oder 42 Aren 55 Centiaren Wies im Kospersfern, zwischen Jakob Ball und Düreins Erben, zu — 5 —

Diese vorbeschriebene 22 Güterstücke sind Erbbestandsgüter und geben jährlich ein Quart von 11 Malter oder 13 Hectoliter 9 Decaliter 4 Liter Korn ein Quart von ebensoviel Gerste, ein Quart von 24 Malter oder von 31 Hectoliter 2 Decaliter Spelz, ein Quart von 18 Malter oder an 25 Hectoliter 6 Decaliter 5 Liter Haser, ein Quart an 11 Viertel 3 Maas oder an 106 Liter Wein, ein Quart von 81 fl. Geld, wovon aber das Fünftel wegen der Grundsteuer abgeht, an Franz Xaver Villard, Rentner in Speyer wohnend, welchem das Dominium directum zusteht.

23. Section A. Nro. 30. 44 1/4 Ruthen oder 10 Aren 46 Centiaren Acker im Langenstein, ferner oder in den dreihundert Morgen, neben Jakob Sinn und folgendem Artikel, zu — 1 —

24. Section A. Nro. 31. 44 1/4 Ruthen oder 10 Aren 46 Centiaren Acker allda, neben vorigem Artikel und Philipp Düreins Kinder, zu — 1 —

	98	30

	fl.	kr.
	98	30

25. Section A. Nro. 196. 91 1/2 Ruthen oder 22 Aren 31 Centiaren Acker allda, neben Jakob Ball und Düreins Kinder, zu — 2 —

26. Section C. Nro. 11. 130 Ruthen oder 30 Aren 73 Centiaren Acker im Mühlgarten, neben Jacob Baum und Adam Draxel, zu — 5 —

27. Section C. Nro. 182. 301 Ruthen oder 71 Aren 15 Centiaren Acker im Mittelland, neben Anton Batteicher und Aufstößer, zu — 10 —

28. Section E. Nro. 2. 169 6/10 Ruthen oder 40 Aren 9 Centiaren Acker in den Steinäckern, neben Jacob Vongerichten und Hirschs Erben, zu — 6 —

29. Section E. Nro. 22. 91 1/4 Ruthen oder 21 Aren 57 Centiaren Acker allda, neben Jacob Ball und Jacob Mohr, zu — 3 —

30. Section E. Nro. 217. 200 Ruthen oder 47 Aren 27 Centiaren Wies in den Kleinwiesen, neben Jacob Gund und Philipp Gund, zu — 5 —

31. Section F. Nro. 16. Ein zu Mechtersheim in der Holzgasse, neben Jacob Adolph Erben und Christian Schanzen Wittwe, auf einem Flächenraum von 80 Ruthen oder 18 Aren 92 Centiaren gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof, Garten und übrige Zugehörungen, dem Brandversicherungs-Cadaster einverleibt, zu — 200 —

Total 329 30

Unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, als:

1tens. Werden die Erbbestandsgüter en bloc (zusammen) die andern Liegenschaften aber theilweise der Versteigerung ausgesetzt und in dem Zustande versteigert, wie solche sich dermalen befinden und befassen, ohne Währschaft für den angegebenen Flächeninhalt der Feldgüter, das Haus und Zugehörungen, mit allem was nied-, nagel- und mauerfest ist.

2tens. Können die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß treten.

3. Siehe der Zuschlag dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der versteigerten Liegenschaften, als die, welche der Schuldner selbst hierauf gehabt hat.

4. Muß der Steigerer der Erbbestandsgüter von seinem Steigpreis zwey pro Cento Laudemialgebühr, ausser dem Steigpreis, an Herrn Villard, Rentner in Speyer wohnend, als Grundherrn baar entrichten und die hieroben ausgeworfenen Gült an Martini jeden Jahrs und dies zum erstenmal an diesem Tage des laufenden Jahrs liefern.

5tens. Hat der Steigerer des Erbbestandshofs, alle

mit dem Erbbestand vom 22ten Oktober 1792 verbundene Vortheile zu genießen, worunter der Bezug von 250 Wellen, jährlich aus den Staatswaldungen begriffen ist, jedoch ohne alle Garantie, als diejenigen, welche der Erbbestandsbrief dem Erbbeständer gewährt, wogegen der Steigerer, respective Erbbeständer sich in allen in bemeldten Erbbestandsbrief enthaltenen, allenfalls nach den dermaligen Gesetzen noch bestehenden Lasten zu unterziehen hat; um die Steigerer die hiemit bekannt zu machen, so wird bey der Versteigerung bemeldter Erbbestandsbrief durch den Notär vorgelesen werden.

6tens. Gehen die Steuern, so wie alle andere öffentliche Lasten und Abgaben vom 1ten October 1825 an, auf die Steigerer über.

7tens. Haben die Steigerer die auf die übrigen Liegenschaften haftende Passiv-Dienstbarkeiten, solche mögen bekannt oder verborgen seyn, zu leisten und zu dulden, oder sich auf ihre Kosten und Gefahr hievon zu befreien.

8tens. Muß der Steigerungspreis in 4 Terminen; als: an Weihnachten 1826, 1827, 1828 und 1829, jedesmal mit einem Quart, nebst Zins zu 5 proCento per Jahr, vom ganzen jedesmaligen Rückstand, vom Tage des Zuschlags an, auf zu erfolgende, gerichtliche oder gütliche Anweisung, ohne Abzug noch Rückhalt, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

9tens. Haben die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär, die Registrirungsgebühren an das Königl. Rentamt zu Frankenthal, die Steigbriefe an die Kanzeley des Bezirksgerichts zu Frankenthal, alles innerhalb 20 Tägen, nach der Versteigerung zu zahlen; ausserdem sind die Steigerer noch verbunden, ihre Steigbriefe auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal, ohne Abzug auf den Steigpreis, transscribiren zu lassen.

10tens. Bleiben die Liegenschaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaßen versetzt und verpfändet.

11tens. Haben die Steigerer, zur Sicherheit des Steigpreises, der Zinsen, wie auch der Kosten, zahlfähige solidarische Bürge zu stellen.

12tens. Bleibt der Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er gesteigert zu haben erklären wird und kann solidärisch mit diesem auf Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verfolgt werden.

13tens. Ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches insoweit dasselbe auf die Versteigerung Bezug hat, bey derselben besonders vorgelesen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebey Betheiligte auf, sich den kommenden siebenten April, Morgens um 9 Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung, oder gegen die Bedingungen derselben, zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Also gefertiget zu Speyer, den 10ten März 1826.

Der Königl. Baier. obengenannte Notär.

Rencker.

---

pr. den 11. März 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangs-Versteigerung.

Donnerstag den 30ten März 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neuleiningen in dem Wirthshause des Johannes Rüttger;

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 25ten May 1824 gehörig registrirt und auf Betreiben der katholischen Kirchenfabrick zu Roxheim, repräsentirt durch ihren Präsidenten Nicolaus Graber, und ihren Rechner Johannes Hasch, beide Ackersleute zu Roxheim wohnhaft, für welche in dieser Sache Herr Pault zu Frankenthal als Anwalt aufgestellt ist, bey dem fortwährend Domizilium erwählt wird. Gegen

1. Franz Nippgen und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Herrmann, Ackersleute zu Neulingen wohnhaft; solidarisch verbundene Schuldner; sodann 2. Joseph Moses, Handelsmann; 3. Heinrich Maas, Ackersmann; und gegen 4. Johannes May den dritten, Schuhmacher, alle drey zu Neulingen wohnhaft, drittere Besitzer von einzeln durch die Eheleute Nippgen der besagten Kirchenfabrick speziel verpfändeten Immobilien.

Wird durch den, durch eben allegirtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache am 14ten May 1824 aufgenommenen Güteraufnahms-Protokoll, zur öffentlichen Zwangsversteigerung welche sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können von nachbeschriebenen im Bann von Neuleiningen gelegenen Grundstücke, welche durch die Schuldner die genannte Eheleute Nippchen der besagten Kirchenfabrick von Roxheim, durch Obligation vor dem Königl Notär Adolay zu Frankenthal vom 22ten Oktober 1817 speziell verpfändet sind, geschritten werden, nämlich von:

1. Section A. Nro. 31. 25 Ruthen Acker im hintern Gänsbusch, einseits Franz Dreißigacker, anderseits Gemeindeweeg, angeboten durch die betreibende Gläubigerin zu 10 fl.
2. Section B. Nro. 109. 120 Ruthen Acker auf der Tiefenthalerhöhe, einseits Johannes Nippgen, anderseits Johannes May, angeboten zu 8 —

Dieses Grundstück ist in den Sections-Registern auf Johannes May den dritten einge-

18 —

schrieben und wird von demselben besessen und benutzt. 18 fl.

3. Section D. Nro. 52. 390 Ruthen im Baasenacker, einerseits Johannes May, jetzt Jacob Leso, anderseits Jacob Leso, davon 160 Ruthen neben Jacob Leso, angeboten zu 10 —

4. Section D. Nro. 57. 360 Ruthen Acker im Queckenbrunnen, einseits Adam Nippgen, anderseits Jacob Müller, angeboten zu 50 —

5. Section D. Nro. 92. 120 Ruthen Acker bey dem Bermenthal, einseits Jacob Albrecht, anderseits Johannes Rüetger, angeboten zu 5 —

Ist in den Sections-Register auf Johannes May den Jungen eingetragen und wird von demselben besessen und benutzt.

6. Section D. Nro. 166. 300 Ruthen Acker in der Husarengewann, einseits Franz Bohn, anderseits Johannes Knittel, angeboten zu 8 —

7. Section D. Nro. 152. 240 Ruthen Acker ebendaselbst, einseits Franz Geyer, anderseits Jacob Albrecht, angeboten zu 15 —

8. Section D. Nro. 104. 120 Ruthen Acker auf das Bermenthal auffloßend, einseits Johannes Rippchen, anderseits Johannes Rießberger, angeboten zu 2 —

9. Section C. Nro. 32. 360 Ruthen Acker auf der Steinkaut, einseits Johannes Weimert, anderseits Johannes May der 3te, angeboten zu 12 —

Dieses Grundstück ist in den Sections-Register auf den Namen des Abraham Adler des 1ten eingetragen, wird aber von den Schuldner besessen und benutzt.

Summa des Angebots durch die betreibende Gläubigerin einhundert zwanzig Gulden 120 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Grundstücke werden ersteigert wie sie da liegen und sich befinden, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts.

2. Die Steigerer treten sogleich nach erfolgtem Zuschlag in Besitz und Genuß der ersteigerten Grundstücke, und haben davon die Grundsteuer vom Tage der Steigerung an, und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, welche von diesem Tage an in der Gemeinde reparirt und einforderbar werden, zu tragen. Sollte eines oder das andere der zu versteigernden Grundstücke mit Gülten oder Zinsen beschweret seyn, so haben Steigerer diese Lasten, sowohl rückständig wie laufend, zu tragen.

3. Der Zuschlag gibt dem Ersteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der ersteigerten Sache, als welche die Schuldner selbst gehabt haben.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird mit vom Tage der Steigarung angebenden Interessen, zu fünf vom Hundert, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quart, auf Martini der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829 an die inscribirten Gläubiger der Schuldner, nach einer gütlichen Uebereinkunft oder gerichtlichen Collocation, bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Grundstücke bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote können nicht angenommen werden.

7. Die betreibende Gläubigerin wird das Versteigerungsprotokoll vierzehn Tage nach dessen Deposition auf der Kanzley des Königlichen Bezirksgerichtes zu Frankenthal transcribiren lassen, und jeder Steigerer ist gehalten ihr die Kosten nach Maasgabe des Steigpreises auf erstes Begehren zurück zu erstatten.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren fallen den Ersteigereren zur Last.

In dem durch den unterzeichneten Notär am 13ten July 1824 in dieser Sache aufgenommenen Schwierigkeitsprotokoll, hat Johannes May, Schuster, zu Neuleiningen wohnhaft, die Distractionsklage, auf mehrere zur Zwangsversteigerung gegen die genannten Schuldner aufgenommenen, in dem Anschlagzettel vom 15ten Juny 1824 Art. 2, 3, 5, 8 und 9 bezeichneten Grundstücke angestellt, über welche Klage bis jetzt noch nicht entschieden ist, und es sollen auf besondere Requisition der betreibenden Gläubigerin, unbeschadet aller ihrer Rechte, die Zwangsversteigerung der obenbeschriebenen in der erwähnten Distractionsklage nicht begriffenen Grundstücke vorgenommen werden.

Grünstadt, den 6ten März 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 11. März 1816.

Weisenheim am Sand. (Zwangsversteigerung.) Montag den neunzehnten Juny laufenden Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Weisenheim am Sand, auf Betreiben des Herrn Anton Tillmann, Rentner und Gutsbesitzer, in Freinsheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Conrad Mayel, zu Frankenthal wohnend, als seinen Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am ein und zwanzigsten Februar jüngst erlassenen Urtheils, wird der hierzu ernannte Commissär Carl August Köster, Königlicher Notär für den Gerichtsbezirk von Frankenthal, zu Friedelsheim im Kanton Dürkheim residirend, nachbeschriebene, von demselben vermöge Protokoll vom achten laufenden Monats aufgenommene Immobilien, welche der Schuldnerin des betreibenden Theils, der Marie Magdalene, geborne Reidenbach, Ackersfrau zu Weisenheim am

Sand wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmanns Georg Dörr, in den Sections- und Mutations-Regißern der Gemeinde Weisenheim am Sand als Eigenthum zugeschrieben sind, zwangsweise öffentlich an den Meistbietenden versteigen.

Nämlich:

1. 12 Aren 80 Centiaren (54 Ruthen) Ackerland in der langen Rübengewann, Section A. Nro. 50, einerseits Wilhelm Schick Wittib, anderseits Michael Dörr Erben, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 15 fl.
2. 11 Aren (45 Ruthen) Acker in den zwölf Morgen, Section A. Numero 79, einerseits Johannes Reidenbach, anderseits Joseph Henkel, angeboten zu 15 fl.
3. Zwölf Aren achtzig Centiaren (54 Ruthen) Acker in den zwölf Morgen, Section A. Numero 85, einerseits Johannes Scheuermann, anderseits Johannes Reidenbach, angeboten 15 fl.
4. 9 Aren (39 Ruthen) Ackerland in der Wiesenau, Section A. Numero 531, einerseits Jakob Dörr, anderseits Johannes Vetter Wittwe, angeboten zu 10 fl.
5. 5 Aren 70 Centiaren (23 Ruthen) Acker in den breiten Irren, Section A. Numero 552, einerseits Georg Wick, anderseits Wilhelm Raab, angeboten zu acht Gulden 8 fl.
6. 7 Aren vierzig Centiaren (31 Ruthen) Acker in den breiten Irren, Section A. Numero 577, einerseits Wilhelm Schick, anderseits Johannes Rehr, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
7. 5 Aren 20 Centiaren (19 Ruthen) Wiese in den Lochwiesen, Section A. Numero 788, einerseits Heinrich Wick, anderseits Christoph Neckerauer, angeboten zu 10 fl.
8. 3 Aren (12 Ruthen) Wiese in den Heerdwiesen, Section A. Numero 871, einerseits Lorenz Ober, anderseits derselbe, angeboten zu 10 fl.
9. 15 Aren 10 Centiaren (68 Ruthen) Acker in der zweiten Gewann am Schrammberg, Section A. Numero 1071, einerseits Heinrich Weber der Ate, anderseits Daniel Storr, angeboten 15 fl.
10. 10 Aren 20 Centiaren (43 Ruthen) Acker im Kisselsbühl, Section B. Numero 435, einerseits die Schuldnerin selbst, anderseits Georg Rieß, angeboten zu 10 fl.
11. Acht Aren 40 Centiaren (oder 36 Ruthen) Acker auf der Dorngewann, Section B. Numero 1188, befurcht einseits Johannes Reutenbach, anderseits Daniel Storr, angeboten zu 20 fl.
12. 12 Aren (50 Ruthen) Ackerland in der Entenwasch Section B. Numero 1335, befurcht einseits Aufstößer, anderseits Friedrich Neckerauer, angeboten zu 15 fl.
13. 12 Aren 30 Centiaren (52 Ruthen) Acker im Strippfaher, Section B. Numero 1503, befurcht einseits Michael Würtenberger, anderseits Jakob Dörr, angeboten zu 15 fl.
14. 17 Aren (65 Ruthen) Acker im Thal, Section B. Numero 1682, befurcht einseits Christoph Lippert anderseits Kaspar Dörr, angeboten zu 20 fl.
15. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen) Acker hinter dem Freinsheimer Brückel, Section C. Numero 176, befurcht einseits Georg Andreas Koch, anderseits Wittwe von Christoph Bechtel, angeboten zu 15 fl.
16. Ebensoviel Ackerland am Schlag, Section C. Numero 230, befurcht einseits Jakob Würtenberger, anderseits Johannes Neckerauer aus Blummen, angeboten zu 30 fl.
17. 18 Aren 10 Centiaren (67 Ruthen) Acker am Schlag, Section C. Numero 259, befurcht einseits den Schelmengraben, anderseits Jakob Schick im Löwen, angeboten zu 40 fl.
18. 10 Aren (41 Ruthen) Acker bey dem Oberthor, Section C. Numero 621, befurcht einseits Kaspar Schuhmann, anderseits Michael Kohl, angeboten zu 8 fl.
19. 7 Aren 10 Centiaren oder 29 Ruthen Acker in voriger Gewann, Section C. Numero 623, befurcht einseits Michael Kohl, anderseits Johannes Lippert, angeboten zu 5 fl.
20. Fünf Aren 50 Centiaren (oder 22 Ruthen) Acker unter dem hohen Rech, Section C. Numero 990, befurcht einseits Georg Wick, anderseits Peter Bamberger, angeboten zu 5 fl.
21. 7 Aren 80 Centiaren oder 32 Ruthen Acker auf dem hohen Rech, Section C. Numero 1076, befurcht einseits Jakob Wiegel, anderseits Johannes Biebinger, angeboten zu 8 fl.
22. 13 Aren 40 Centiaren oder 56 Ruthen Acker im Kirschgarten, Section C. Numero 1198, befurcht einseits Albert Biebinger Wittib, anderseits Jakob Müller, angeboten zu 15 fl.
23. 6 Aren 30 Centiaren oder 26 Ruthen Acker auf dem Letten, Section C. Numero 1255, befurcht einseits Heinrich Wick, anderseits Christoph Storr, angeboten zu 5 fl.
24. 10 Aren oder 44 Ruthen Ackerland auf dem Hahnen, Section C. Numero 1582, befurcht einseits Martin Hundinger, anderseits Wilhelm Langenwalter, angeboten zu 15 fl.
25. 7 Aren 20 Centiaren oder 30 Ruthen Ackerland am Holzweg, Section D. Numero 35, befurcht einseits Friedrich Neckerauer, anderseits Friedrich Lippert, angeboten zu 20 fl.
26. 16 Aren 20 Centiaren (oder 68 Ruthen) Ackerland auf der Muld, Section D. Numero 324, befurcht einseits Johannes Lippert, anderseits Heinrich Kohl, angeboten zu 15 fl.
27. 12 Aren 10 Centiaren oder 51 Ruthen Acker in

derſelben Gewann, Section D. Numero 310, befurcht einſeits Chriſtoph Schick, anderſeits Jakob Raab, angeboten zu 10 fl.

28. 6 Aren (oder 25 Ruthen) Ackerland in derſelben Gewann, Section D. Numern 346, befurcht einſeits Philipp Heinrich Chriſt Wittib, anderſeits Johannes Reutenbach, angeboten zu 5 fl.

29. 11 Aren 40 Centiaren (oder 48 Ruthen) Acker auf der Halde, Section E. Numero 40, befurcht einſeits Chriſtoph Stoor, anderſeits Jakob Biebinger, angeboten zu 20 fl.

30. 13 Aren 20 Centiaren (oder 55 Ruthen) Acker am Gauersberg, Section E. Numero 548, befurcht einſeits Michael Würtenberger, anderſeits Johannes Lippert, angeboten zu 10 fl.

31. 23 Aren (oder 96 Ruthen) Acker in derſelben Gewann, Section E. Numero 553, befurcht einſeits Ludwig Deffa, anderſeits Johannes Wiegand, angeboten zu 20 fl.

32. 12 Aren 20 Centiaren (oder 52 Ruthen) Acker im Bart, Section E. Numero 576, befurcht einſeits Heinrich Weber den alten, anderſeits Georg Wick angeboten zu 10 fl.

33. 17 Aren (oder 70 Ruthen) Acker in der Bartgewann, Section E. Numero 620, befurcht einſeits Johannes Zuſpann, anderſeits Jakob Würtenberger, angeboten zu 15 fl.

34. 80 Aren (oder 336 Ruthen) Wies in den Waſſerwieſen, Section E. Numero. 677, befurcht einſeits Caſpar Dörr, anderſeits Nicolaus Schäfer, angeboten zu 40 fl.

35. 13 Aren 20 Centiaren (oder 55 Ruthen) Acker in der Bachgewann, Section F. Numero 559, befurcht einſeits Georg Blehm, anderſeits Jakob Collmann, angeboten zu 10 fl.

36 3 Aren 5 Centiaren (oder 13 Ruthen) Hausplatz, mit Haus, Hof Scheuer und Garten gelegen zu Weiſenheim am Sand in der Schäferſteiggaſſe, Section G. Numero 27, grenzt gegen Rhein an Friedrich Appel, gegen Berg an Johann Neckerauer, hinten auf denſelben, vornen auf die Gaſſe, angeboten zu 100 fl.

37. 17 Aren (69 Ruthen) Acker in der Weißerau, einſeits Georg Ferbert der junge, anderſeits Georg Gebertsbauer, Section A. Numero 481, angeboten zu 20 fl.

38. 5 Aren (20 Ruthen) Ackerland in den Langgematen, Section A. Numero 802, befurcht einſeits Pfarreigut der evangeliſchen Gemeinde, anderſeits Jakob Dörr, angeboten zu 10 fl.

39. 5 Aren 20 Centiaren (21 Ruthen) Acker in derſelben Gewann, Section A. Numero 968, befurcht einſeits Johannes Raab, anderſeits Nikolaus Löb, angeboten zu 10 fl.

40. 13 Aren 20 Centiaren oder 56 Ruthen Acker an der Speyerer Straße, Section A. Numero 1355, befurcht einſeits Peter Cloos Wittib, anderſeits Wick, angeboten zu 15 fl.

41. 9 Aren 80 Centiaren (43 Ruthen) Acker im Kieſelsbühl, Section B. Numero 431, befurcht einſeits die Schuldnerin ſelbſten, anderſeits Georg Schick, angeboten zu 10 fl.

42. Sechs Aren 60 Centiaren (27 Ruthen) Acker im Wormſer Weg, Section B. Numero 823, befurcht einſeits Andreas Müller, anderſeits Johannes Schick, angeboten zu 8 fl.

43. 11 Aren 60 Centiaren (48 Ruthen) Acker im Schlauch-Weg, Section B. Nro. 1258, befurcht einſeits Michel Chriſt der junge, anderſeits Jakob Würtenberger, angeboten zu 25 fl.

44. 12 Aren 60 Centiaren (oder 54 Ruthen) Acker in den ſechszehn Morgen, Section B. Numero 1480, befurcht einſeits Michael Chriſt den jungen, anderſeits Friedrich Neckerauer, angeboten zu 18 fl.

45. 12 Aren 10 Centiaren (oder 51 Ruthen) Acker im Thal, Section B. Numero 1698, befurcht einſeits auf Jakob Kullmann, anderſeits Wilhelm Kohl, angeboten zu 15 fl.

46. 3 Aren 10 Centiaren (13 Ruthen) Acker am Holzweg, Section C. Numero 57, befurcht einſeits Friedrich Neckerauer, anderſeits Georg Würrenberger, angeboten zu 5 fl.

47. 10 Aren (oder 44 Ruthen) im Armenböhl, Section C. Numero 428, befurcht einſeits Nikolaus Raab, anderſeits Philipp Gerhardt, angeboten zu 16 fl.

48. 23 Aren 20 Centiaren oder 97 Ruthen Acker im Thiergarten, Section C. Numero 591, befurcht einſeits Heinrich Storr, anderſeits Jakob Diedrich Erben, angeboten zu 30 fl.

49. 7 Aren 70 Centiaren (32 Ruthen) Acker im Kirſchgarten, Section C. Numero 1182, befurcht einſeits Eliſabetha Schumann, anderſeits Jakob Würtenberger, angeboten zu 10 fl.

50. 7 Aren 20 Centiaren (30 Ruthen) Acker auf dem Letten, Section C. Numero 1289, befurcht einſeits Georg Ubrig, anderſeits Friedrich Neckerauer, angeboten zu 8 fl.

51. 6 Aren (oder 24 Ruthen) Acker auf der Halde, Section C. Numero 36, einſeits Jakob Reichert, anderſeits Samuel Schuttermann, angeboten zu 8 fl.

Der betreibende Gläubiger hat ſofort folgende Bedingniſſe, Laſten und Clauſeln für die Verſteigerung feſtgeſetzt.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, nach dem Zuſchlag wird kein Nachgebot mehr angenommen, und ſollen die Steigerer durch den Zuſchlag keine andere Rechte auf die erſteigerten Immobilien erwerben, als die welche Schuldnerin ſelbſt darauf hat oder haben konnte.

2. Der betreibende Gläubiger leiſtet dem Steigerer

durchaus keine der Garantien, die dem Verkäufer in der Regel gesetzlich obliegen; sollte das Flächenmaas der Liegenschaften je größer oder kleiner seyn als es hier angegeben ist, so kann deswegen, wie groß auch der Unterschied seye, der Steigpreis weder vermehrt noch vermindert werden, auch wird die Richtigkeit der Gutsbegrenzung nicht verbürgt.

3. Die auf den versteigerten Immobilien haftende direkte und indirekte Steuern, local Abgaben, desgleichen auch bekannte oder unbekannte Gülten und Bodenzinsen, sind vom ersten Oktober lezthin an, dem Steigerer zur Last, desgleichen auch privilegirte und unverjährte Rückstände derselben und zwar ohne Preisminderung.

4. Steigerer tritt von dem Tage des Zuschlags an in Genuß und Besitz des ersteigerten Gegenstandes, und übernimmt denselben in dem Zustand, in dem sich solcher zu dieser Zeit befinden wird, sollten sich dem Genuß und Besitz Antrittes Hindernisse entgegen stellen, so hat Steigerer solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen.

5. Der Steigerer ist verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers, einen dem lezteren annehmlichen Bürgen zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

6. Steigerer sind gehalten den Steigpreis in drey gleichen Portionen auf Martiny der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin an wen Rechtens zu bezahlen. Auf Abschlag des ersten Termins müssen jedoch die Steigerer die sämmtliche Kosten der Zwangsveräußerungs-Procedur einen Monat nach dem Zuschlag im Verhältniß des schuldigen Steigpreises an den betreibenden Gläubiger entrichten.

7. Steigerer hat auser dem Steigpreis die ihm nach dem Gesez zu Last fallende Kosten und Gebühren der Versteigerung in den ersten zehn Tagen von dem Zuschlag an zu berichtigen, und zwar die Registrir-Gebühren an das Königliche Rentamt Frankenthal, und die andere Gebühren an den unterschriebenen Versteigerungs-Commissär; ferner sind Steigerer gehalten, das Steigprotokoll innerhalb vierzehn Tagen von dem Zuschlag an auf ihre Kosten transcribiren zu lassen.

8. In sofern Steigerer die vorstehenden Bedingungen nicht erfüllet, und nach einem ihm signifizirten dreißigtägigen Zahlbefehl den fällig gewordenen Termin sammt Zinsen während dieser Frist nicht entrichtet haben wird, so ist in seinem Betreff die Versteigerung gerade zu und von Rechtswegen aufgelöst und der Versteigerer oder der angewiesene Gläubiger befugt, das versteigerte Gut des saumseligen Steigerers ohne Beobachtung weiterer Formlichkeiten wieder zurückzunehmen, oder auch gegen lezteren mit Umgehung aller Förmlichkeiten des Zwangsveräußerungs-Gesezes die Wiederversteigerung durch einen Notär in ausergerichtlicher Form eintretten zu lassen, auf welchen Fall der auser Besitzstand gesezte Steigerer allen Verlust und Kosten zu ersezen hat.

Die genannte Schuldnerin Marie Magdalene Reidenbach, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst hierbey Betheiligte, werden andurch eingeladen, auf Donnerstag den sechsten des nächstkünftigen Monats April, des Vormittags von neun bis zwölf Uhr, auf der Schreibstube des instrumentirenden Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen erwähnte Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 11ten März 1826.

Der Versteigerungs-Commissär:

Köster, Notär.

---

pt. den 11. März 1826.

Zwangsversteigerung.

(Ebertsheim.) Den 29ten März 1826, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause von Jakob Schäffer zu Ebertsheim; auf Betreiben 1. von Philipp Dörner, Ackersmann zu Battenberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund der minderjährigen Kinder von Jakob Schuhmacher, weiland Leinweber zu Battenberg, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Rosina Schäffer, nämlich: a. Johann Philipp, b. Daniel, und c. Catharina Schuhmacher, 2. von Heinrich Schuhmacher, ledig, Leinweber zu Battenberg wohnhaft, nunmehr volljähriger Sohn der gesagt verlebten Schuhmacher'schen Eheleuten, welcher den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt haben;

Gegen Daniel Schwaab, Ackersmann in Ebertsheim wohnhaft;

Wird durch Philipp Nicolaus Moré, Königl. Bayer. Bezirks-Notär, im Amtssitze zu Grünstadt, als hiezu ernannter Commissär, nach Anleitung eines durch ihn in dieser Sache unterm 12ten Dezember 1825 gefertigten Güteraufnahm-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbeschriebenen dem besagten Schwaab zugehörigen in der Gemeinde und Gemarkung von Ebertsheim gelegenen Immobilien, welche theils durch Schwaab selbsten und theils durch Dritte besessen werden, und worauf den benannten Schuhmacher'schen Kindern ein Hypothekenrecht zusteht.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section C. Nro. 61. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer und Gärtchen in der Schulgasse im Dorfe Ebertsheim gelegen, zwischen Barbara Siegmaier und dem Schulhaus, taxirt zu einhundert Gulden 100 fl.

2. Section A. Nro. 37. 12 Aren (107 Ruthen) Acker beim Biebererch, zwischen Jakob Kögy und dem Holzweg, taxirt zu 10 fl.

3. Section A. Nro. 103. 31 Aren (166 Ruthen) Acker unten am Leiningerweg, nach Sonn Balthasar Bauer, nach Eis Jakob Neumann, taxirt zu 30 fl.

Hievon ist Besitzer Jakob Neumann von Ebertsheim.

4. Section B. Nro. 99. 13 Aren (65 Ruthen) Acker auf der Sandkaut, nach Rhein Peter Eller, nach Wald Peter Werle, taxirt zu 1 fl.

5. Section B. Nro. 107. 27 Aren (131 Ruthen) Acker an der Eisenbergerstrasse, nach Rhein Johannes Hertel, nach Wald der Schuldner, taxirt zu 20 fl.

6. Section B. Nro. 109. 13 Aren (61 Ruthen) Acker daselbst, nach Rhein der vorige Artikel, nach Wald Aufstößer, taxirt zu 10 fl.

7. Section C. Nro. 115. 23 Aren (113 Ruthen) Acker auf der Hajer, nach Sonn Jakob Mitscher, nach Eis Jakob Zaun, taxirt zu 15 fl.

9. Section C. Nro. 332. 32 Aren (158 Ruthen) Acker im Pfädchen, nach Sonn Jakob Zaun, nach Eis David Haas, taxirt zu 20 fl.

10. Section C. Nro. 339. 15 Aren (75 Ruthen) Acker daselbst, nach Sonn Heinrich Ebel, nach Eis Peter Eller, taxirt zu 10 fl.

11. Section C. Nro. 366. 28 Aren (137 Ruthen) Acker auf der Leimenkauth, nach Wald Jakob Jost, nach Rhein Philipp Jakob Bauer, taxirt zu 15 fl.

12. Section C. Nro. 379. 24 Aren (118 Ruthen) Acker im Hettenheimerweg, nach Wald und Rhein Jakob Jost, taxirt zu 12 fl.

13. Section C. Nro. 461, 462 und 463. 58 Aren (290 Ruthen) Acker daselbst, nach Wald Pfarrgut, nach Rhein Jakob Mitscher, taxirt zu 25 fl

15. Section C. Nro. 509 und 510. 37 Aren (187 Ruthen) Acker am Tiefenthalerpfad, nach Sonn Georg Heinrich Weigands Wittib, nach Eis Heinrich Bauers Wittib, taxirt zu 15 fl.

16. Section C. Nro. 662. 1 Are (3 Ruthen) Gartenfeld unter der Eisenbergerstrasse, nach Wald Georg Hartmüller, nach Rhein Philipp Huck, taxirt zu 2 fl.

Alle Grundstücke bey denen keine andere Besitzer angegeben sind werden von den Schuldner besessen, sind aber mit Ausnahme des Hauses größtentheils verpachtet.

Die bey jedem Artikel angesetzten Taxations-Summe soll als Eestgebot von Seiten des betreibenden Theils dienen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventions-Gelde, und mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collokation, die Hälfte baar, die andere Hälfte auf Martini des nächstfolgenden Jahrs.

2. Der Steigerer erhält die Liegenschaften am Tage der Versteigerung, so wie sie sich alsdann befinden werden, in Besitz und Genuß jedoch ohne Gewährschaft von Seiten des betreibenden Gläubigers, für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem der Steigerer nur die Rechte des betreibenden Gläubigers und des Schuldners erwirbt, — er hat vom Tage des Genusses den Pacht einzunehmen.

3. Die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben wie auch Gülten und Zinsen und andere Reallasten, hat der Steigerer zu tragen, nebst allen Rückständen dieser Abgaben, alles ohne Abzug am Steigpreis.

4. Alle Servituden womit die Liegenschaften beschwert sind oder sein könnten, hat der Steigerer zu übernehmen oder auf seine Kosten und Gefahr zu bestreiten.

5. Der Steigerer muß auf jedesmaliges Begehren zur Vollziehung aller Bedingungen einen zahlfähigen und solidarischen Bürgen stellen, welcher im Fall einer Wiederversteigerung für den Wenigererlös nebst dem Steigerer mit Leibeshaft verbunden bleibt.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls hat der Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

7. Das Flächenmaas wird nicht verbürgt das ein zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

8. Die von den Versteigerern vorgeschossene Kosten der Prozedur müssen von den Steigerern pro rata ihres Steigpreises auf Rechnung der baaren Hälfte, ohne vorherige Collocation auf das erste Begehren bezahlt werden.

Es wird angekündiget daß die Versteigerung sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Grünstadt, den 10ten März 1825.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 11. März 1826.

Oberwirtzbach. (Holzversteigerung.) Den 28ten März d. J., um 1 Uhr des Nachmittags werden vor dem unterzogenen Bürgermeister, 46 eichen Baustämme und ungefähr 10 Klafter buchen Scheitholz in dasiger Gemeinde versteigert.

St. Ingbert, den 8ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Laur.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 67. Speyer, den 12ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. März 1826.

2te Bekanntmachung.

Edictal-Ladung.

Der nach amtlicher Anzeige im Jahre 1821 in Königl. Französischen Dienst getretene vormalige Förster Philipp Scalabrino von Kandel im Rheinkreise, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb drey Monaten seinen Wohnort nachzuweisen, und das bey unterzeichneter Stelle vorliegende Erkenntniß über seine Forderung von 398 Fr. 30 Ct. für rückständigen Gehalt vom Jahre 1815, Gratifikationen und Pensionsabzüge an die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse, entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, bey Vermeidung des Einzugs des liquiden Theils, seiner Reklamation von 97 Frank 20 Ct. zum Besten gedachter Masse.

München, den 14ten Januar 1826.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich
v. Ritter.

Thomase.

---

pr. den 6. März 1826.

2te Bekanntmachung.

Der ehemalige Französische Gensdarme Lorenz Neuenther aus Jägersburg im Rheinkreise dessen dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, forderte für Sold-, Fourage- und Masse Guthaben 510 Frank 25 Cent. an die von Frankreich bezahlte diesseitige Aversionalmasse, und wird daher, nach heutigem Sitzungs-Beschluß aufgefordert, seinen Aufenthalt und seinen Königl. Bayer. Unterthans-Verband, innerhalb drey Monaten bey Vermeidung des Ausschlusses seiner Forderung, bey unterzeichneter Stelle rechtsgenügend nachzuweisen.

München, den 14ten Januar 1826.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

---

pr. den 11. März 1826.

Weisenheim am Sand. (Zwangs-Versteigerung.) Montag den neunzehnten Juny achtzehnhundert sechs und zwanzig, des Vormittags um neun Uhr, zu Weisenheim am Sand, im Wirthshause zum Hirsch, in Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am ein und zwanzigsten vorigen Monats erlassenen Urtheils, auf Ansuchen des Herrn Anton Tillmann, Rentner und Gutsbesitzer, zu Freinsheim wohnhaft, welcher zu seinem Anwalt den Herrn Advokaten Friedrich Konrad Michel, in Frankenthal wohnhaft, aufgestellt hat, gegen Daniel Weber und dessen Ehefrau Regine, geborne Langenwalter, beide Ackersleute in Weisenheim am Sand wohnend, wird durch unterzeichneten, hiemit beauftragten Karl August Kösler, Königlichen Bezirksnotär im Amts- und Wohnsitze Friedelsheim, im Kanton Dürkheim an der Haardt, nach Anleitung des von demselben am achten dieses gefertigten Aufnahme-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung nachbeschriebener dem genannten betreibenden Gläubiger generell verpfändeter und genannten Eheleuten Weber, eigenthümlich angehöriger Liegenschaften, Weisenheimer Gemarkung, definitiv und ohne Annahme irgend eines Nachgebots geschritten werden; nämlich:

1. 12 Aren 20 Centiaren (oder 52 Ruthen) Acker im

Haidefeld, Section A. Numero 1189, einseits Jakob Schick der junge, anderseits Christoph Weber angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 10 fl.

2. 2 Aren (16 Ruthen) Ackerland im Kauerweg, Section A. Numero 350, befurcht einseits Gottfried Stempel, anderseits Wilhelm Kohl, angeboten zu 10 fl.

3. 15 Aren (61 Ruthen) Ackerland in der Weißenau, Section A. Numero 423, befurcht einseits die Erben von Michael Dörr, anderseits Johannes Krauß, angeboten zu 15 fl.

4. 8 Aren (31 Ruthen) Acker in den Langemachen, Section A. Nro. 979, befurcht einseits Diedrich Koob Wittib, anderseits Johannes Langenwalter der alte, angeboten zu 15 fl.

5. 11 Aren (oder 46 Ruthen) Acker im Ohlenstück, Section A. Numero 1299, befurcht einseits Jakob Häusler Wittwe, anderseits Philipp Franz Schubar, angeboten zu 10 fl.

6. 10 Aren (oder 42 Ruthen) Acker am Bößen, Landsheimer Weg, Section A. Numero 623, befurcht einseits Johannes Raab anderseits Jakob Raab, angeboten zu 15 fl.

7. 15 Aren 80 Centiaren oder 65 Ruthen Ackerland in den sechszehn Morgen, Section B. Numero 1409, befurcht einseits das Pfarrgut der evangelischen Gemeinde, anderseits Georg Andreas Koob, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

8. Zwey Aren 60 Centiaren (11 Ruthen) Acker bey dem Gottesacker, Section B. Numero 861, befurcht einseits Georg Andreas Koob, anderseits Jakob Fay, angeboten zu 5 fl.

9. Neun Aren 20 Centiaren (39 Ruthen) Acker im Holzweg, Section C. Numero 69, befurcht einseits Albert Biebinger Wittwe, anderseits Friedrich Neckerauer, angeboten zu 10 fl.

10. 5 Aren (20 Ruthen) Acker am Mörsch, Section C. Numero 264, befurcht einseits Georg Neckerauer, anderseits Michael Storr, angeboten zu 15 fl.

11. 18 Aren (75 Ruthen) Ackerland im Armenbühl, Section C. Numero 418, befurcht einseits Georg Mack, anderseits Georg Andreas Koob, angeboten zu 25 fl.

12. 6 Aren (25 Ruthen) Acker im untersten Diel, Section C. Numero 558, grenzt einseits an Jakob Neckerauer, anderseits an Georg Andreas Koob, angeboten zu 10 fl.

13. 17 Aren 20 Centiaren (72 Ruthen) Ackerland am Mühlweg, Section C. Numero 1242, befurcht einseits Albert Biebinger Wittib, anderseits Jakob Müller, angeboten zu 15 fl.

14. 8 Aren (33 Ruthen) Ackerland im Kirschgarten, Section C. Numero 1172, befurcht einseits Christoph Biebinger der junge, anderseits Christoph Frischknecht, angeboten zu 10 fl.

15. 8 Aren 40 Centiaren (36 Ruthen) Acker am Mühlweg, Section C. Numero 1231, befurcht einseits Georg Philipp Roth, anderseits Nicolaus Schäfer, angeboten zu 8 fl.

16. 4 Aren 40 Centiaren (19 Ruthen) Acker auf dem Hahnen, Section C. Numero 1394, befurcht einseits Daniel Schumann, anderseits Johann Kohl Wittwe, angeboten zu 8 fl.

17. 13 Aren 80 Centiaren (oder 58 Ruthen) Acker in dem Suppenfeld, Section C. Numero 498, befurcht einseits Johannes Neckerauer, anderseits das folgende Item, angeboten zu 15 fl.

18. 27 Aren 20 Centiaren (117 Ruthen) Ackerland im Suppenfeld, Section C. Numero 499, befurcht einseits Jakob Raab, anderseits das vorbeschriebene Stück, angeboten zu 30 fl.

19. 34 Aren (143 Ruthen) Acker und Wingert im Rosenbühl, Section C. Numero 163, befurcht einseits Georg Mack, anderseits Nicolaus Raab, angeboten zu 40 fl.

20. 16 Aren 30 Centiaren (oder 69 Ruthen) Ackerland im Rosenbühl, Section C. Numero 159, befurcht einseits Heinrich Weber der junge, anderseits Nicolaus Raab, angeboten zu 15 fl.

21. 11 Aren 50 Centiaren (48 Ruthen) Wies in den Mühlwiesen, Section C. Numero 709, befurcht einseits Johannes Mehr, anderseits Johannes Faßbender, angeboten zu 8 fl.

22. 16 Aren (65 Ruthen) Acker im Bart, Section C. Numero 572, befurcht einseits Wilhelm Langenwalter, anderseits Michael Kohl, angeboten zu 10 fl.

23. 12 Aren (50 Ruthen) Ackerland im Rosenbühl, Section C. Numero 155, befurcht einseits Johannes Raab, anderseits Philipp Christ, angeboten zu 15 fl.

24. 1 Are 15 Centiaren (oder 5 Ruthen) Bauplatz mit einem Haus, Stall und Hof, zu Weisenheim am Sand in der Schulgasse gelegen, Section G Numero 223, grenzt gegen Mittag an Georg Neckerauer, gegen Mitternacht Heinrich Hoddel, gegen Morgen Philipp Franz Planz, gegen Abend die Gasse, angeboten zu 70 fl.

Der betreibende Gläubiger hat sogleich folgende Bedingnisse für die Versteigerung festgesetzt:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlag wird kein Nachgebot mehr angenommen, und sollen die Steigerer durch den Zuschlag keine andere Rechte auf die versteigerten Immobilien erwerben, als diejenige, welche Schuldner selbsten darauf hatten oder haben konnten.

2. Der betreibende Gläubiger leistet dem Steigerer durchaus keine der Garantieen, die dem Verkäufer in der Regel gesetzlich obliegen. Sollte das Flächenmaas der

Immobilien größer oder kleiner seyn, als es angegeben ist, so kann deswegen, wie groß auch der Unterschied seye, der Steigpreis weder vermehrt noch vermindert werden, auch wird die Richtigkeit der Güterbegrenzung nicht verbürgt.

3. Die auf den versteigerten Immobilien haftenden directe und indirecte Steuern, Local-Abgaben, desgleichen bekannte oder unbekannte Gülten und Bodenzinsen sind vom ersten October letzthin an dem Steigerer zu Last, desgleichen auch privilegirte und unverjährte Rückstände derselben, und zwar ohne Preisminderung.

4. Steigerer tritt von dem Tage des Zuschlags an in Genuß und Besitz des ersteigerten Gegenstandes und übernimmt denselben in dem Zustand, in welchem sich solcher zu dieser Zeit befinden wird; sollten sich dem Besitz- und Genuß-Antritt Hindernisse entgegen stellen, so hat Steigerer solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen.

5. Der Steigerer ist verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen dem letzteren annehmlichen Bürgen zu stellen, welcher solidarisch mit dem Steigerer für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu haften hat.

6. Steigerer sind gehalten den Steigpreis in drey gleichen Portionen auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und acht und zwanzig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, von dem Tag des Zuschlags anfangend auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, an wen Rechtens zu bezahlen; auf Abschlag des ersten Termins müssen jedoch die Steigerer die sämmtliche Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur einen Monat nach dem Zuschlag im Verhältniß des schuldigen Steigpreises, an den betreibenden Gläubiger entrichten.

7. Steigerer hat ausser dem Steigpreis die ihm nach dem Gesetz zu Last fallenden Kosten und Gebühren der Versteigerung in den zehn ersten Tagen von dem Zuschlag an zu berichtigen und zwar die Registrir-Gebühren an das Königliche Rentamt Frankenthal, und die andere Gebühren an den unterschriebenen Versteigerungs-Commissär.

Ferner sind Steigerer gehalten das Steigprotokoll innerhalb vierzehn Tagen von dem Zuschlag an auf ihre Kosten transcribiren zu lassen.

8. In sofern Steigerer die vorstehenden Bedingungen nicht erfüllet und nach einem ihm signifizirten dreißigtägigen Zahlbefehl den völlig gewordenen Termin sammt Zinsen während dieser Frist nicht entrichtet haben wird, so ist in seinem Betreff die Versteigerung gerade zu und von Rechtswegen aufgelöst und der Versteigerer oder der angewiesene Gläubiger befugt, das versteigerte Gut des saumseligen Steigerers ohne Beobachtung weiterer Förmlichkeiten wieder zurück zu nehmen, oder auch gegen Letztern mit Umgehung aller Förmlichkeiten des Zwangveräußerungs-Gesetze die Güterversteigerung durch einen Notär in außer gerichtlichen entrichten zu lassen, auf welchen Fall der außer Besitzstand gesetzte Steigerer allen Verlust und Kosten zu ersetzen hat.

Die genannten Schuldner, ihre Hypothekar Gläubiger, und alle diejenige welche sich hierbey betheiligt glauben, werden hiemit aufgefodert Donnerstag den sechsten kommenden Monats April, des Vormittags von sieben bis neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Friedelsheim sich einzufinden um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

So geschehen zu Friedelsheim, am eilften März 1826.

Der Versteigerungs-Commissär:

Köster, Notär.

---

pr. den 11. März 1826.

(Versteigerung eines Hauses in Großkarlebach.)

Nächsten Freitag den 17ten März, Nachmittags 2 Uhr, wird in Großkarlebach, im Wirthshause zum Schwanen, zur öffentlichen Versteigerung unter annehmlichen Bedingungen, das Wohnhaus sammt Hof, Schoppen, Brantweinbrennerey, Scheuer, Stallung und Zubehör, gelegen zu Großkarlebach in der Untergasse, Section F. Nro. 13 und 13 (bis), zwischen Philipp Webel und einem Gäßchen, geschritten werden, welches Haus bey der durch die Debitmasse des Handelsmannes Joh. Heinr. Benack von Frankfurt am Main gegen die Philipp Breitensteinschen Eheleute von Großkarlebach betriebenen Zwangsversteigerung der genannten Debitmasse zugeschlagen wurde.

Das Nähere ist bey dem unterzeichneten Mandatar der Benack'schen Debitmasse zu erfragen.

Frankenthal, am 10ten März 1826.

Willich, Anwalt.

---

pr. den 11. März 1826

St. Ingbert. (Verpachtung von Wiesen und Ackerland.) Dienstag den 28ten März dieses Jahrs, um 9 Uhr des Vormittags werden auf dasigem Gemeindehaus, 10 Morgen Wiesen und Ackerland, gelegen auf dem St. Ingberter Bann (der Kirchenfabrick angehörig) in 6 jährigen Pacht vergeben.

St. Ingbert, den 8ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Laur.

---

pr. den 11. März 1826.

Baierfeld. (Lohrinden-Versteigerung.) Auf den zehnten April laufenden Jahrs, werden in loco Dielkirchen, aus dem Gemeindewald Lohwald genannt, des Morgens gegen zehn Uhr, die Rinden aus dem diesjährigen Schlag

auf dem Stock beſter Qualität abgeſchätzt zu 550 ſpitze Gebund öffentlich verſteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baierfeld, den 6ten März 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Wertenſohn.

---

pr. den 11. März 1826.

Hauenſtein. (Holzverſteigerung.) Am 28ten März 1826, des Vormittags 10 Uhr, wird in loco Hauenſtein zur Verſteigerung nachbezeichneter Hölzer aus dem Gemeinde-Schlag Steinhol pro 1826, geſchritten werden:

68 eichene Bauſtämme;
82 buchene Nutzſtämme;
16 kiefern id.;
25 3/4 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
39 2/4 id. kiefern id. id.;
1 id. kiefern gehauen id.;
2111 buchene Wellen.

Hauenſtein, den 3ten März 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

J. E. G. Seibel, Gemeindeſchreiber.

---

pr. den 11. März 1826.

Mohrbach. (Immobilien-Verſteigerung.) Freitag den 31ten März 1826, Vormittags um neun Uhr, in der Behauſung des Philipp Willrich, zu Mohrbach.

Auf Anſtehen von:

I. Adam Göttel, Ackersmann in Mohrbach, Kantons Otterberg, wohnhaft, hier handelnd ſowohl in eigenem Namen, als auch in ſeiner Eigenſchaft, als natürlicher Vormund, ſeiner mit ſeiner verſtorbenen erſten Ehefrau Barbara geborne Klein erzeugten und annoch minderjährigen Kinder; nämlich:

a. Maria Eliſabeth
b. Johann Adam
c. Barbara
d. Anna Maria
e. Jakob
f. Carl

} Göbel.

II. Heinrich Göbel, Ackersmann zu gedachtem Mohrbach, großjähriger Sohn des obengenannten Requirenten und ſeiner verſtorbenen Ehefrau;

In Gegenwart von Carl Klein, Ackersmann zu Niederkirchen, der obengenannten Minderjährigen Nebenvormund, und in Gefolge eines durch das Königliche Bezirksgerichte von Kaiſerslautern homologirten Familienrathsbeſchluß vom 12ten Dezember 1825, gehörig einregiſtrirt, wird der unterzeichnete hiezu committirte Chriſtian Julius Jakobi, Königl. Notär, im Amtsſitz zu Otterberg, zur Verſteigerung von nachfolgenden liegenden Gründen ſchreiten, nämlich:

Eine zu Mohrbach gelegene Scheuer nebſt zwey Ställen.
142 Aren Wies und Ackerland, im Banne von Mohrbach gelegen.

Denen oben genannten Requirenten zuſtändig.

Die im allegirten Familienrathsbeſchluß enthaltene Bedingungen können täglich bey dem unterzeichneten Notär auf deſſen Amtsſtube eingeſehen werden.

Otterberg, den 9ten März 1826.

Jakobi, Notär.

---

pr. den 12 März 1826.

Rebborn. (Holzverſteigerung.) Den 21ten dieſes, Morgens 9 Uhr, werden in dem Gemeindehauſe zu Rebborn durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt folgende Hölzer aus dem Gemeinde-Schlag Meinwieſen von da, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft:

I. Bau- und Nutzholz.

26 eichen und 2 buchen Stämme, worunter drey zu Oelpreſſen geeignete Stämme ſind.

II. Brennholz.

79 1/2 Klafter eichen und 3 Klafter buchen Scheitholz und
6825 Gebund gemiſchte Wellen.

Odernheim, den 10ten März 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Henn.

---

pr. den 11. März 1826.

(Lohrinden-Verſteigerung in Staatswaldungen.)

Den 4ten April, des Morgens um 10 Uhr, wird zu Leimen vor dem Königl. Land-Commiſſariat Pirmaſens oder ſeinem Delegirten, in Gegenwart des Königl. Rentamts Pirmaſens und der einſchläglichen Forſtbeamten, zur öffentlichen Verſteigerung von nachbezeichneten Lohrinden auf dem Stock geſchritten werden, nämlich:

Im Reviere Leimen.

	Gebund.
Schlag Ringelsberg Nro. 10, abgeſchätzt zu	1600
Schlag Remmetterberg Nro. 11, abgeſchätzt zu	600

Waldfiſchbach, den 5ten März 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Amey.

Rettig, Actuar.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 68. Speyer, den 13ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

In Gemäßheit eines zwischen Baiern und Frankreich abgeschlossenen Staatsvertrags, und der desfalls erlassenen allerhöchsten Aufträge, sind am 2ten, 3ten und 4ten März die Gemeinden Ober- und Niedersteinbach nebst Wenzelsbach und dem Frönsburger Walde, — die Orte Weiler und Bayerisch Altenstadt mit einem Umkreise von Weißenburg — dann ein District von 25 Hectaren bey Lauterburg, gegen Verzichtleistung von Französischer Seite auf Schweigen und Neuburg, und auf die Waldungen an der Lauter bey Bobenthal, an Frankreich abgetreten und übergeben worden.

pr. den 13. März 1826

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Hrn. Carl Exter, Eigenthümer in Zweybrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Verwalter und Rechner der evangelisch protestantischen Kirchengefällen allda, welcher den Hrn. Heinrich Joseph Schuller, Advokat bey den Königlichen Gerichten zu Zweybrücken, als Anwalt bestellet hat, und seinen gewöhnlichen Wohnsitz beybehält, wird durch den unterzeichneten Notär Philipp Eichholz zu Homburg wohnhaft, als hierzu laut gehörig einregistrirtem Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom dreyten Dezember abhin ernannter Versteigerungs-Commissär, Montags den dritten April nächsthin, Morgens neun Uhr, in der Behausung des Adjunkten Jakob Morgenstern zu Reiskirchen, zur Zwangsversteigerung der den Balthasar Herzischen solidarischen Ehe- und Ackersleuten zu Reiskirchen wohnhaft, zuachörigen, der gedachten Verwaltung spezialiter verhypothezirten Güter geschritten werden, welche Güter in der erstern Bekanntmachung (Intelligenzblatt de 26ten Dezember Nro. 302 verzeichner, so wie die desfallsige Bedingungen unter welchen diese Versteigerung statt hat, angegeben sind.

Homburg, den 11ten März 1826.

Eichholz, Notär.

pr. den 13. März 1826

Zwangsversteigerung.

(Dirmstein.) Auf Ansuchen der Frau Maria Franziska Regina geborne Herzog, Rentnerin, zu Worms wohnhaft, Wittwe und Erbin von Quirinus Jäger, bey Lebzeiten Gutsbesitzer und Rentner allda, welche in dieser Sache den Herrn Friedrich Justus Willich, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal als ihren Rechts-Anwalt aufgestellt hat und bey demselben Domizil erwählet — werden unten verzeichneten ihren Solidar-Schuldner Georg Deimling und dessen Ehefrau Margaretha geborne Planz, Ackersleute, zu Dirmstein wohnhaft, angehörigen, im Bann von da gelegenen spezial verpfändeten Güterstücken, durch den hiezu gerichtlich ernannten Commissär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär, im Amtsitze zu Dirmstein, bis den 16ten Juny l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum blauen Trauben in Dirmstein, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section D. Nro. 728. 18,25 Centiaren (73 Ruthen) Acker beim Sülzer Marktgraben hinter der Chaussee, auch hinter der Kolgensteiner Straße genannt, einseits Philipp Kurz von Obersülzen, anderseits Georg Jacob Hirrstein von da, angeboten durch den betreibenden Theil zu 20 fl.
2. Section F. Nro. 546. 51 Aren (204 Ruthen) Acker mit Wingert im Fuchsloch, auch im Kisselberg genannt, einseits Valentin Bachmann, anderseits Andreas Nubier, angeboten zu 100 fl.
3. Section 2. Nro. 305. 2,0 Aren (240 Ruthen) Acker mit Wingert im Affenberg, einseits Wendel

Deimling der 1te, anderseits Kaspar Rössel der erste, angeboten zu 50 fl.

4. Section A. Nro. 203. 18 Aren (3 Viertel) Acker im Pfuhl, befurcht beiderseits Schuldner selbst, angeboten zu 25 fl.

5. Section G. Nro. 163. 5 Aren (20 Ruthen) Wiese an der steinern Brücke oder in der Eulengasse, einseits Johannes Deimling, anderseits Mathias Hartmüller, angeboten zu 5 fl.

6. Section A. Nro. 189 12 Aren (2 Viertel) aus 21 Aren Acker und Wingert im Schirmberg, einseits Conrad Bengel, anderseits Schuldner selbst, angeboten zu 10 fl.

Der betreibende Theil hat für diese Versteigerung nachfolgende in dem durch den Versteigerungs-Commissär gefertigten und behörend registrirten Güteraufnahme-Protokoll vom 10ten d. M. enthaltene Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Die Immobilien werden so versteigert wie sie sich im Augenblick des Zuschlags befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitzstand.

2. Steigerer treten vom Tag des Zuschlags an in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien; die Besitznahme haben Steigerer auf ihre eigene Kosten zu bewirken und sind gehalten alle auf den Immobilien haftende Steuern, Abgaben und Beschwerden, sowohl die laufenden als rückständigen, bekannten und unbekannten sogleich zu übernehmen und zu entrichten.

3. Das Eigenthum der versteigerten Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer hat überdies, wenn es verlangt wird, einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher solidarisch für die Erfüllung der Steigbedingnisse zu haften hat.

4. Steigerer haben die ihnen nach Vorschrift des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu Last fallenden Kosten der Versteigerung und andere zu tragen, und sich im Uebrigen nach den Bestimmungen der Art. 15, 20 und 22 desselben Gesetzes zu richten.

5. Der ausfallende Steigpreis ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation in guter kursirender Münze zahlbar in zwey gleichen Portionen, als Martini 1826 und 1827, allemal zur Hälfte, mit jährlichen Zinsen zu 5 0/0 vom Tag des Zuschlags an.

6. Wenn Steigerer oder ihre allenfallsigen Bürgen ermangeln sollten die oben festgesetzten Bedingnisse pünktlich zu erfüllen, so hat der angewiesene Gläubiger das Recht die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Liegenschaften anzugreifen und solche mit Umgehung aller weitern gerichtlichen durch das angeführte Gesetz vorgeschriebenen Formen und Prozeduren, sondern blos nach fruchtloser Aufforderung und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Dirmstein öffentlich und unter beliebigen Bedingnissen wieder versteigern zu lassen, der ausgetriebene erste Steigerer kann alsdann den allenfallsigen Mehr-Erlös nicht ansprechen, er bleibt aber verpflichtet mit seinem Bürgen solidarisch für alle Kosten und den Minder-Erlös zu haften.

7. Steigerer haben auf ihre Kosten innerhalb vier Wochen, vom Tage des Zuschlags an, ihre Erwerbstitres in der Hypothekenbewahrung transcribiren zu lassen; im Unterlassungsfall ist der betreibende Theil befugt die Transcription auf Kosten der Steigerer vorzunehmen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlag wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die genannten Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und alle sonst hieben Betheiligten werden andurch aufgefordert, sich Dienstag den 4ten April nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Dirmstein, den 13ten März 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 13. März 1826.

2te Bekanntmachung

Heuchelheim. (Zwangsversteigerung.) Auf Anstehen des Herrn Johann Georg Eberts, Rentner, in Worms wohnhaft, als die Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger von Christoph Ulm, Ackersmann, zu Heuchelheim Kantons Frankenthal wohnhaft, werden die unten verzeichneten im Heuchelheimer Bann gelegenen Immobiliarguter des genannten Schuldners, Mittwoch den 29ten März nächsthin, Vormittags um 11 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen in Heuchelheim, durch den hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär, im Amt- und Wohnsitz zu Dirmstein, Kantons Grünstadt in Rheinbaiern, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. Nro. 96. 8,75 Centiaren (35 Ruthen) Acker in den Dörrwiesen, einseits Franz Sepfried, anderseits Heinrich Scherer, angeboten zu 5 fl. 2. Section A. Nro 141. 15,75 Centiaren (63 Ruthen) Wiese in den Bauchwiesen, einseits Heinrich Sepfried Wittwe, anderseits Franz Reisel, angeboten zu 10 fl. 3. Section A. Nro. 276. 19,50 Centiaren (78 Ruthen) Acker in der Heckweide, einseits Heinrich Scherer, anderseits Karl Ludwig Baum, angeboten zu 5 fl. 4. Section A. Nro. 301. 13,50 Centiaren (54 Ruthen) Acker im Eltergraben, einseits Wilhelm Raquet, anderseits Karl Ludwig Baum, angeboten zu 5 fl. 5. Section A.

Nro. 342. 10 Aren (40 Ruthen) Acker hinter der Kirche in den Teichäcker, einseits Peter Diehl der erste, anderseits Valentin Herkelrath, angeboten zu 4 fl. 6. Section A. Nro. 598. 5,75 Centiaren (23 Ruthen) Acker in der Neuweide, einseits Andreas Seyfried, anderseits Philipp Heinrich Deobald, angeboten zu 3 fl. 7. Section A. Nro. 659. 23 Aren (92 Ruthen) Acker in der Neuweide, einseits Franz Schneider, anderseits Wilhelm Raquet, angeboten zu 5 fl. 8. Section B. Nro. 179. 25,75 Centiaren (103 Ruthen) Acker in der Brüngewann, einseits Karl Kissel von Großkarlbach, anderseits Philipp Heilmann, angeboten zu 5 fl. 9. Section B. Nro. 434. 26,50 Centiaren (106 Ruthen) Acker auf der großen Platt, einseits Abraham Schaaf, anderseits Friedrich Schnabel, angeboten zu 5 fl. 10. Section B. Nro. 589. 18,50 Centiaren (74 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen, im Hochenweg, einseits Johannes Deobald, anderseits Peter Diehl der erste, angeboten zu 5 fl. 11. Section C. Nro. 151. 33,75 Centiaren (135 Ruthen) Acker auf dem Thal, einseits Karl Ludwig Baum, anderseits Adam Schreiber, angeboten zu 5 fl. 12. Section C. Nro. 230 16,50 Centiaren (66 Ruthen) Acker hinterm Bockweg, einseits Heinrich Scherer, anderseits Philipp Heinrich Deobald, angeboten zu 3 fl. 13. Section C. Nro. 380 22,25 Centiaren (89 Ruthen) Acker in der Langgewann, einseits Georg Müller, anderseits Andreas Seyfried, angeboten zu 4 fl. 14. Section D. Nro. 455. 14,75 Centiaren (59 Ruthen) Acker in der Keilgewann, einseits Adam Schreiber, anderseits Christian Diehl, angeboten zu 3 fl. 15. Section D. Nro. 518. 22,25 Centiaren (89 Ruthen) Acker in der Keilgewann, einseits Heinrich Scherer, anderseits Friedrich Sprinkhorn von Frankenthal, angeboten zu 4 fl. 16. Section D. Nro. 593. 22,50 Centiaren (90 Ruthen) Acker in der Sandgewann, einseits Martin Schreiber, anderseits Heinrich Schreiber der 3te, angeboten zu 4 fl. 17. Section D. Nro. 651. 21,25 Centiaren (85 Ruthen) Acker an der Dürkheimer Straße, einseits Philipp Scherer, anderseits Philipp Heilmann, angeboten zu 4. fl. 18. Section D. Nro. 855. 18,25 Centiaren (73 Ruthen) Acker in der Tiefgewann, einseits Georg Held, anderseits Martin Becker, angeboten zu 3 fl. 19. Section E. Nro. 98 Ein Wohnhaus mit eingefallener Scheuer und Stallung nebst Hofgering und Zugehör, zu Heuchelheim in der Hintergaß gelegen, enthaltend an Flächenraum (9 Ruthen) 2,25 Centiaren, begrenzt einseits Heinrich Reisel der 2te, anderseits Philipp Müller der 3te, vornen die Gaß, hinten Abraham Schaaf und Paul Müller, angeboten zu 40 fl.

Steigbedingnisse.

Der betreibende Theil, welcher in dieser Sache Wohnsitz behält bey seinem aufgestellten Anwalt Herrn Willich in Frankenthal, hat für diese Versteigerung nachstehende Bedingnisse festgesetzt, enthalten in dem durch den Versteigerungs-Commissär am 15. Dez. letzthin gefertigten und lehörend registrirten Güteraufnahme-Protokoll so wie folgt:

1. Steigerer treten vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß der Güter, und erhalten solche in dem Zustand worin sie sich alsdann befinden, mit allen darauf ruhenden Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten. Von solchen Güter, welche verpachtet sind, haben die Steigerer den Pacht zu beziehen.

2. Der Steigpreis ist in guter Geldmünze und in unzertrennter Summe auf Martinitag 1826 mit Zinsen zu 5 pCt. vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Jedoch sind die Steigerer gehalten zur Bestreitung der Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens sogleich bey dem Zuschlag die Summe von 110 fl. an den betreibenden Theil pro rata ihres Steigschillings, zu bezahlen, und haben solche am Hauptsteigpreis in Abzug zu bringen.

3. Die übrigen den Steigerer gesetzlich zur Last fallenden Kosten der Registrirung und andere Auslagen haben die Steigerer ausser dem Steigpreis, nach Vorschrift des Artikel 18 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 zu entrichten.

4. Die Steigerer haben alle auf den Gütern haftende Steuern, Lasten und Abgaben, Gülten und Zinsen, so wie auch die allenfallsigen Rückständen davon, ohne weitern Abzug zu übernehmen.

5. Von Seiten des betreibenden Theils, wird keine Garantie geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für den ruhigen Besitz der Güter.

6. Steigerer haben bey dem Zuschlag einen Bürgen zu stellen, welcher mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch zu haften hat; beide bleiben ungeachtet jeder spätern Auftrags-Erklarung persönlich verpflichtet.

7. Binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag müssen die Steigerer ihre Erwerbstitels in der Hypothekenbewahrung auf ihre Kosten transcribiren lassen und haben sich im übrigen nach den Verfügungen des Artikel 15, 20 und 22 des angeführten Gesetzes zu richten.

8. Wenn Steigerer oder dessen Bürge ermangeln sollten, den oben festgesetzten Bedingungen Genüge zu leisten, so hat der angewiesene Gläubiger volles Recht die dem saumseligen Steigerer zugeschlagene Immobilien anzugreifen und solche wieder öffentlich versteigern zu lassen, mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Formen und Proceduren, welche durch das angeführte Zwangs-Veräußerungsgesetz vorgeschrieben sind, sondern blos nach einfacher fruchtloser Aufforderung und nach gewöhnlicher ortsüblicher Bekanntmachung zu Heuchelheim; alles dieses auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers.

Schließlich wird bemerkt, daß diese Versteigerung so-

gleich definitiv ist, und daß nach geschehenem Zuschlag kein Nachgeber angenommen wird.

9. Wenn Steigerer die an ihn geforderte Bürgschaft nicht leisten wird, so kann ohne weiteres sein Gebot verworfen und die Versteigerung des ihm zugeschlägenen Stücks von neuem angefangen werden.

Gefertigt zu Dirmstein, den 13ten März 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 13. März 1826.

1te Bekanntmachung.

Zwangs-Versteigerung.

In Gemäsheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm sechszehnten des letztverflossenen Monats Februar erlassenen und daselbst am folgenden Tag gehörig einregistrirten Urtheils; und auf Betreiben des Hrn. Friedrich Kieffer, Gutsbesitzer, wohnhaft in Pirmasens, welcher zu diesem Behufe den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat und bey demselben Rechtswohnsitz erwählet;

Wird Montag den fünften Juny des laufenden Jahres, Vormittags um neun Uhr, zu Erlenbronn, in der Behausung des Adjunkten Christian Traxel, und unmittelbar darauf auf der Rehmühle, vor Louis Jeanbey, Notär des Bezirkes von Zweibrücken, im Canton und Amtssitze zu Pirmasens, als vom durch obrelatirtes Urtheil hiezu ernannten Commissar, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienachbezeichneten, in verschiedenen Gemeinden gelegenen Immobilien geschritten, welche dem Schuldner des betreibenden Gläubigers, Namens: August Traxel, früher Müller auf der Rehmühl, Gemeinde Winzeln, dermalen Ackersmann zu Erlenbronn wohnhaft, eigenthümlich angehören, und dem ersteren zu Folge, einem durch das erwähnte Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am siebenzehnten April achtzehnhundert vier und zwanzig gefällten, gehörig einregistrirten Urtheil und der daraufhin bewirkten hypothekarischen Einschreibung zur Sicherheit einer Capitalsumme von eintausend Gulden, unbeschadet der Zinsen und Kosten generaliter verpfändet sind.

Bezeichnung des Expropriations-Gegenstandes.

1. Ein im Dorf Erlenbronn gelegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallungen, Hofraith, Garten und allen andern Zubehörungen; Section E. Nro. 71 und 72, enthaltend zusammen an Flächenmaas neun Aren dreißig zwey Centiaren, beygrenzt einerseits durch das Eigenthum von Heinrich Strohhars Erben, oben durch den Weg und unten durch das Eigenthum von Heinrich Traxels Erben, angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.
2. Circa zwey Hectaren achtzig sieben Aren dreißig zwey Centiaren, der sogenannte theils auf Simter theils auf Winzler Bann gelegene Rehwoogerweiher, welcher zu Wiesen aptirt ist, begrenzt oben durch das Eigenthum von Philipp Weis zu Obersimten, unten durch den Weiherdamm, auf der Seite gegen Simten durch den Wald und auf jener gegen Winzeln theils durch den Weg theils durch das Ackerland, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.
3. Section E. Nro. 397. Die sogenannte Rehmuhle bestehend in einem zweistöckigen Gebäude, worin zu ebener Erde eine Mahlmühle mit zwey Mahl- und einem Schälgang sich befindet, und der zweite Stock zu bequemen Wohnungen eingerichtet ist, benebst Scheuer und Stallungen in einem besondern Bau, Hofgering und dabey gelegenem Ackerland, zusammen zwanzig sechs Aren zwölf Centiaren enthaltend, auf der Gemarkung von Winzeln gelegen, und begrenzt einerseits durch den Weg von Pirmasens nach Vinningen, auf allen andern Seiten aber durch das Eigenthum des Schuldners selbst, angeboten zu fünfzehnhundert Gulden 1500 fl.
4. Section E. Nro. 398. Eine Hectare dreißig sechs Aren vierzig Centiaren Wies unten an der vorbeschriebenen Mühle, auf demselben Bann, einseits der Weg, anderseits die Mutterbach, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.
5. Neun Hectaren dreizehn Aren sieben Centiaren Acker nämlichen Banns auf dem Langenberg, wovon circa sechs Hectaren mit Eicheln besaamt und als Wald angelegt ist, einseits neben Ludwig Korb und verschiedenen Anstößern, anderseits neben vorbeschriebener Mühle, Section E. Numero 396, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
6. Eine Hectare fünfzig sechs Aren siebenzig zwey Centiaren Acker am Molkenbrunnen, nämlichen Banns, einseits Friedrich Wingert, anderseits Jakob Klein, Section E. Nro. 314, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
7. Zwey Hectaren vierzehn Aren dreißig sechs Centiaren Acker unterhalb dem Molkenbrunnen, nämlichen Banns, oben neben dem Weg, unten neben den Wiesen, Section B. Nro. 522, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
8. Eine Hectare siebenzig vier Aren siebenzig acht Centiaren Wies auf Vinninger Bann, in der Ambach, begrenzt einerseits durch den Wald, anderseits durch die Mutterbach, unten durch das Eigenthum von Jakob Ziegler und oben durch jenes von Gottfried Rieffelmacher, Section H. Nro. 256, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die hiervorbeschriebenen Immobilien veräußert werden sollen, finden sich

in dem vor unterfertigtem Commissär unterm sieben und achten hujus errichteten, gehörig einregistrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet und sind wörtlich folgenden Innhalts:

1. Die Versteigerung wird auf die bey voranstehender Gutsbezeichnung festgesetzten Angebots-Preisen eröffnet und der Zuschlag des Expropriationsgegenstandes geschiehet definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Die Steigerer treten gleich nach dem Zuschlag in Besitz der Veräußerungsgegenständen ein und übernehmen alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, sowohl extraordinäre als wie ordinäre Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, ohne irgend einen Unterschied. Da aber die hievorbeschriebene Mühle sammt Zubehörungen, die Rehwoogerweiherwiese, circa neunzehn Aren von der Wiese umig der Mühle und das sämmtliche Ackerland, vermöge einem vor instrumentirendem Notär, unterm dreizehnten August achtzehnhundert fünf und zwanzig errichteten, gehörig einregistrirten Contract, für einen jährlichen Canon von dreihundert fünfzig Gulden, unter der Verbindlichkeit, daß Pächter die Steuern und sonstigen Abgaben ohne Abzug am Pachtschilling zu bezahlen hat, rechtsgültig verpachtet ist, so wird der Ansteigerer dieser Gegenständen, vom Tage des Zuschlags an, den Pachtzins zu beziehen haben. — Was dagegen die Wiese auf Vinninger Bann, so wie jene unig der Mühle, — diese jedoch nach Abzug der dem Mühlenpächter davon mitverlehnten neunzehn Aren betrifft, welche beide, vermöge einem vor unterschriebenem Notär unterm neunzehnten Januar lezthin errichteten, gehörig einregistrirten Pachtvertrag, für die diesjährige Heu- und Ohmet-Erndte verpachtet sind, so wird der Steigerer derselben erst nach der eingehanen Erndte in Nutznießung bekommen, für das laufende Jahr aber keinen Zins davon beziehen können, indem der Pachtschilling zur Bezahlung eines Viertheils des Acquisitions-Preises des Rehwoogerweihers verwendet, sohin eine privelegirte Schuld vermindert wurde; — diesem allen ungeachtet muß der Acquisitor, die Steuern und übrigen Abgaben hievon, wie von den übrigen Immobilien, vom Tage des Zuschlags an, übernehmen.

3. Der Versteigerungs-Erlös muß nebst zwey Kreuzer Erhebgebühr vom Gulden in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils, in drey gleichen Terminen abgetragen werden, und zwar auf Martini der Jahren achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal zum Drittheil, das Ganze mit gesetzlichen Interessen vom Tage des Zuschlags an; der Steigerer der Mühle ist jedoch verbunden, [illegible] Tage der Versteigerung baar so viel zu bezahlen, als [illegible] derlich seyn wird, davon die durch den betreibenden Theil [illegible] gelegten Prozedurkosten beitreiten und den bis dahin fällig werdenden Kaufpreis des von dem Königlichen Aerar acquirirten Rehwoogerweihers, bezahlen zu können. Diese Zahlungen, welche am Tage des Zuschlags genau angegeben werden, darf Steigerer am ersten Termin seines Steigschillings compensiren.

4. Auf Verlangen muß gute solidarische und bis zur völligen Auszahlung mithaftende Bürgschaft geleistet werden, unerachtet das Eigenthum der zu veräußernden Gegenständen zu Gunsten der Hypothekargläubiger bis dahin spezialiter affectirt bleibt.

5. Es wird weder für den innern Zustand der Mühle und jenen der Gebäulichkeiten noch für den angegebenen Flächeninhalt der Liegenschaften Garantie geleistet, eben so wenig wird aber auch für Servituden gehaftet, welche allenfalls darauf lasten könnten, sie seyen Activ oder Passiv.

6. Die Mühle sammt allen Zubehörungen und Gebäulichkeiten, wird nebst der Rehwoogerweiherwiese zusammen, die übrigen Ländereien aber stückweise ausgeboten, wobey es jedoch dem betreibenden Gläubiger frey stehet die sämmtliche Immobilien auch im Ganzen, mit Ausnahme jedoch des zu Erlenbronn gelegenen Wohnhauses sammt Dependenzien, welches einzeln ausgeboten und zugeschlagen wird — ansetzen und en bloc zuschlagen zu lassen, dergestalten, daß wenn bey dieser Handlung nicht mehr geboten wird, ein jeder der einzelnen Steigerer dennoch an sein Gebot wird gehalten seyn.

7. Die Kosten des Zuschlags Protokolles und der davon abhängenden Stempel- und Registrirgebühren, fallen den Steigerern zu Last, und müssen durch dieselben innerhalb zehn Tagen vom definitiven Zuschlag angerechnet, entrichtet werden.

8. Da die Mühle mit allen in der Expropriation begriffenen Ländereien, zwischen den Bännen von Vinningen, Simten und Winzeln concentrirt liegt, so sollen diese Gegenstände, nachdem vorher das Haus zu Erlenbronn wird veräußert seyn, auf der Mühle selbst versteigert werden, und zwar auf eigene Gefahr und unter persönlicher Garantie des betreibenden Gläubigers für alle, aus Umgehung der im Artikel vierzehn des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Verfügung, sich ergeben könnende Nachtheile.

Im übrigen werden sich die Steigerer nach denen in ebenerwähntem Gesetze enthaltenen Bestimmungen, dessen Haupttheile bey der Versteigerung selbst vorgelesen werden, zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu kommittirte Notär, fordert demnach den obgenannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte hiemit auf, sich Montags den dritten April nächsthin, des Morgens um acht Uhr, auf seiner Schreibstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwen-

dungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act. Geschehen zu Pirmasens auf der Amtsstube, den neunten März achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Unterschrieben: Jeambey.

Einregistrirt zu Pirmasens, den neunten März 1826, Fo. 200. Rto. Nro. 6, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Alwens.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Jeambey, Notär.

---

pr. den 13. März 1826

Göllheim. (Die Ausführung verschiedener Bauarbeiten betr.) Bis Samstag den 25ten dieses, des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Göllheim, nachstehende Gemeinde-Bau-Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Herstellung von 1126 □ Meter Straßenpflaster.
2. Errichtung eines neuen Canals.
3. Jene von Umfassungs-Mauern und Spalieren um die Gärten des neuen prot. Schulhauses.
4. Wiederherstellung einer Mauer vor dem Kerzenheimerthor mit zwey Pfeilern von Hausteinen.

Der Kosten-Anschlag sämmtlicher Arbeiten, welcher von den Steigliebhabern täglich diesseits eingesehen werden kann, beläuft sich auf 1641 fl. 55 kr.

Göllheim, den 8ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 12. März 1826.

Güterversteigerung.

Mitwoch den 29ten März 1826, im Gasthause zum Ochsen in Klingenmünster, Nachmittags um 1 Uhr, wird Jakob Hemmet der zu Bergzabern wohnende Notär hiezu beauftragt, durch Familienraths-Beschluß vor dem Friedensgerichte Bergzabern abgefaßt, den 21ten Januar 1826, bestätigt durch das Bezirksgericht Landau den 14ten Februar 1826, gehörig registrirt, zur öffentlichen Versteigerung zum Eigenthum schreiten, von nachbeschriebenen Gütern in den Nachlaß des Heinrich Zwibff des alten, gewesenen Glaser zu Klingenmünster gehörig:

Klingenmünsterer Bannes.

16 Aren Acker im Rohracker;
16 Aren Wiese im See;
8 Aren Wingert im Blumengarten;
5 Aren Acker in der Helsengaß;
4 Aren Wingert im Blumengarten.

Bleiszeller Banns.

4 Aren Wingert im Weissenbühl.

Dieses auf Ansuchen von Katharina Bohl, Wittwe besagten Zwibff, natürliche Vormünderin, und Heinrich Zwibff des jungen, Ackersmann, Beivormund über den minderjährigen Georg Jakob Zwibff, alle zu Klingenmünster wohnhaft.

Die Bedingungen können in des unterschriebenen Notär Amtsstube eingesehen werden.

Bergzabern, den 10ten März 1826.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 13. März 1826.

Rudtsweiler a. d. L. (Lohrinden-Versteigerung.) Freitag den 31ten März 1826, werden auf der Schreibstube des Bürgermeisteramtes zu Kaulbach, um 11 Uhr Vormittags, die der Gemeinde Rudtsweiler an der Lauter gehörige Lohrinden, auf dem Steck versteigert, und zwar:

a. 200 Gebund im Districte Obern-Mühlwald.
b. 75 id im Districte Kirchenschlag auch Bayerswäldchen genannt.

Kaulbach, den 10ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt

Aus Auftrag:

Junker, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 13. März 1826.

Brücken. (Lohrinden-Versteigerung betr.) Montag den 17ten des nächstkommenden Monats April, um 1 Uhr Mittags, werden auf der Bürgermeisterey dahier, aus dem Brücker Gemeindewald Unterhaidchen, ungefähr 70 Gebund Lohrinden versteigert.

Schönenberg, den 7ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

J. Weil.

---

pr den 13. März 1826.

Münchweiler, Börsborn und Haschbach. (Holz- und Lohrinden-Versteigerung.) Montag den 10ten April nächsthin, wird auf der Bürgermeisterey dahier versteigert:

1. Morgens um 9 Uhr aus dem Gemeindeschlag des

Gemeinde Münchweiler circa 230 Klafter buchen Holz, 17 buchen Nutzstämme und mehrere hundert Wellen.

2. Mittags um 12 Uhr Lohrinden, und zwar:

a. Aus dem Gemeindeschlag der Gemeinde Münchweiler ungefähr 150 Gebund.

b. Aus dem Gemeindeschlag der Gemeinde Haschbach ungefähr 150 Gebund.

c. Aus dem Gemeindeschlag der Gemeinde Bösborn, ungefähr 50 Gebund.

Münchweiler, den 7ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

---

pr. den 11. März 1826.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Bis 29ten und 30ten März laufenden Jahres, werden durch das unterzogene Bürgermeisteramt, in Beisein des Gemeinde-Einnehmers und eines Forstbeamten in dem hiesigen Gemeindehause:

a. 300 Klafter buchen Scheitholz, und
b. 12000 Gebund buchene Wellen;

unter sehr annehmbaren Bedingnissen an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Mehlbach, den 8ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Zinßmeister.

---

pr. den 12. März 1826.

Hinterweidenthal. (Lohrinden-Versteigerung.) Bis den 1ten April 1826 wird das unterzeichnete Amt in loco Hinterweidenthal, Vormittags um 10 Uhr, unter Assistenz eines Forstbeamten, zur Versteigerung von ungefähr 1000 Gebund Rinden, aus dem Gemeindewald, auf dem Stock schreiten.

Hinterweidenthal, den 3ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

J. E. G. Seibel, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 11. März 1826.

Oppau. (Gütertrennungs-Klage.) Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 1ten März jüngsthin, einregistrirt den 3ten darauf, und durch Ladung des Gerichtsboten Caselmann vom 8ten März 1826, gehörig einregistrirt, hat Magdalena geborne Ganther, Ehefrau von Peter Ortlieb, Ackersmann in Oppau, sie bey demselben ohne besonderes Gewerbe wohnhaft, die Gütertrennungs-Klage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Anwalt Friedrich Conrad Michel in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal, den 9ten März 1826.

Für die Richtigkeit des Auszugs,

Michel.

---

pr. den 13. März 1826.

Kleinkarlbach. (Lohrinden-Versteigerung.) Mittwoch den 29ten März l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt die Lohrinden aus den diesjährigen Schlägen,

nämlich:

a. In dem Schlag Grumbacherhang, abgeschätzt zu 80 große Gebund.

b. In dem Schlag Harzwillerkopf, abgeschätzt zu 110 große Gebund, auf dem Stock versteigert.

Dann

werden künftigen 5ten April a. c., des Nachmittags um 1 Uhr, die Reparationen an der Kirche, dem Schul- und Gemeindehause zu Kleinkarlbach, jedoch jeder Artikel besonders, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Kostenüberschläge betragen:	fl.	kr.
a. An der Kirche	40	16
b. Am Schulhaus	56	33
c. Am Gemeindehaus	32	15
Summa . . .	129	4

Kleinkarlbach, den 10ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

---

pr. den 13. März 1826.

Bekanntmachung

einer freiwilligen gerichtlichen Versteigerung.

Freitag als den ein und dreißigsten März laufenden Jahres, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause von Andreas Braunert in der Gemeinde Böllenborn, wird durch unterzogenen Notär Christian Anthing, wohnhaft in Bergzabern, hiezu durch Familien-Raths-Beschluß-Bestätigung des Landauer Bezirksgerichts vom fünfzehnten November achtzehnhundert fünf und zwanzig gehörig legitimirt, committirt; auf Ansuchen von: 1. Joseph Schweitzer, Ackersmann in gemeldtem Böllenborn

wohnhaft, in der Qualität als Vormund über die zurückgelassene minderjährige Kinder erster Ehe von weiland Jakob Schweitzer, im Leben Ackersmann allda, Namens: Katharina, Maria Eva und Katharina Barbara Schweitzer allda; 2. Johannes Haberlach, Ackersmann in Dörrenbach, als Beivormund derselben; 3. Katharina geborne Weiß hinterlassene Wittwe und gewesene zweite Ehefrau des gemeldten Jakob Schweitzer zu Böllenborn wohnhaft, in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder; Namens: Theresia, Joseph, Johannes, und Margaretha und Katharina Schweitzer, letztere Zwillinge, bey ihrer Mutter wohnend, dieser Mündeln Beivormund ist gemeldter Joseph Schweitzer, alle Kinder des gemeldten Jakob Schweitzer, in der Eigenschaft als Benefizior-Erben desselben, zur sogleich definitiven Versteigerung von nachbeschriebenen dem gedachten Erblasser Jakob Schweitzer eigen zugehörig gewesenen Liegenschaften geschritten; als von:

1. Einem einstöckigten Wohnhaus, Hof, Stall, Keller, Garten, in Holz gebauet, nebst Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Gemeinde Böllenborn, einseits Balthasar Wissenthaner, anderseits Sebastian Drieß.
2. Von 3 Viertel 26 6/10 Ruthen oder 21 Aren 25 Centiaren bestehend in 4 Item Aecker und Rothbusch, Böllenborner Banns, und
3. Von 1/4 Ruthen oder 2 Aren 80 Centiaren Wiese, Dörrenbacher Banns.

Die Bedingnissen hievon werden vor der Versteigerung vorgelesen.

Geschehen, Bergzabern, den neunten März 1826.

Unterschrieben: Anthing, Notär.

Pro Copia:

Anthing.

---

pr. den 12 März 1826.

Gerichtliche Versteigerung.

Den 30ten dieses Monats, Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Odernheim, die zur Verlassenschaft der allda verlebten Eheleute Michael D'hona und Henriette Bauer, gehörige zu Odernheim an der Straße gelegene Behausung, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer und Stallung, abtheilungshalber durch den unterzeichneten hiertzu beauftragten Notär versteigert werden; Auf Ansuchen von 1. Philipp D'hona, Becker zu Odernheim wohnhaft, grosjähriger Sohn der benannten Eheleute; 2. Heinrich D'hona, Privatmann allda wohnhaft, Vormund der Susanna D'hona in Weisenheim und des Heinrich D'hona in Odernheim sich aufhaltend, minderjährige Kinder der Verlebten, welche Heinrich Bayer, Kiefer und Bierbrauer, zu Odernheim wohnhaft, zum Nebenvormund haben.

Odermoschel, den 7ten März 1826.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 13. März 1826.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen betr.)

Aus den hier nachbezeichneten Schlägen des Reviers Langenberg (östlich) sollen an den unten genannten Tagen, jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, die bey gesetzten Holzsortimente versteigert werden, nämlich:

Am 22ten dieses Monats im Schlag Kohlplatten:

261	Klafter	kiefern Scheitholz;
138 1/2	„	eichen idem;
12	„	buchen idem;
2 1/2	„	birken idem;

Am 25ten l. M., im Schlag Schorpfer am Rhein:

187 1/2	Klafter	rüsten Scheitholz;
101 1/2	„	weich idem;
15 1/2	„	eichen idem;
21	„	iffen idem;
7	„	erlen idem;
13 1/2	„	rüstern Prügelholz;

Hierbey wird bemerkt, daß in dem oben gedachten Forstrevier während der Monate April und May noch mehrere hundert Klafter Scheit- und Prügelholz, so wie beyläufig 50,000 Stück Wellen zum Verkauf kommen werden.

Langenberg, den 10ten März 1826.

Das Königl. Forstamt.

Binger.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 7. März 1826.

Ze Bekanntmachung.

Privat-Anzeige.

In dem Landstädtchen Freinsheim bey Dürkheim ist der den stärksten Zugang genießende Spezerey und kurze Waaren-Laden, sammt allen dazu gehörigen Geräthschaften und Einrichtungen nebst schöner und bequemer Wohnung, Magazin, Speicher, Keller ꝛc. ꝛc auf 10—12 Jahre zu vermiethen. Auch kann dem Lehner ein vollständiges in kurrenten Artikeln bestehendes Waarenlager unter den billigsten Bedingungen gleichzeitig abgetreten werden. Einsicht des Lokals und Waaren-Inventars, gibt die Wittwe Weiß, so wie Hr. Carl Retzer in gedachtem Freinsheim, bey welchen auch die Miethe und Waarenübernahme Bedingungen erkundigt werden können.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 69. Speyer, den 15ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. März 1826.

(Die Preise auf dem Holzhof zu Landau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Dem Publikum wird zur Kenntniß gebracht, daß von dem 21ten dieses Monats an auf dem Aerarial-Holzhof zu Landau folgende Preisverminderungen statt finden, nämlich:

1. Für 158 3/4 Klafter buchen Scheitholz ist der Preis der Klafter zu 10 fl. 28 kr.
2. Für 102 1/4 Klafter buchen Prügelholz zu 8 fl. 44 kr.
3. Für 231 Klafter gemischtes Prügelholz zu 6 fl. 28 kr. festgesetzt.

Speyer, den 7ten März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Bertheau, Secr., coll.

---

pr. den 10. März 1826.

(Die Erledigung katholischer Pfarreyen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung der bisherigen Pfarrer, sind nachstehende Pfarreyen in Erledigung gekommen:

1. Die Pfarrey Dackenheim, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Neustadt. Sie zählt in zwey dazu gehörigen Ortschaften 495 Seelen. Das Pfarrhaus wobey sich ein Garten von circa 12 Aren befindet, ist in gutem Zustande.

Die Erträgnisse bestehen nach den revidirten Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	201	22
— Stolzgebühren	18	18
— Nutznießung des Pfarrgutes	49	—
— gestifteten geistlichen Functionen	—	30
— Beitrag zur Pfarrcompetenz aus dem Kirchenvermögen	50	—
	319	10

Lasten 15 fl. 29 kr.

2. Die Pfarrey Hauenstein, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Pirmasens, zählt in drey dazu gehörigen Ortschaften 650 Seelen.

Das Pfarrhaus bey welchem sich ein Garten von circa 7 Aren befindet, ist in gutem Zustande.

Die Erträgnisse bestehen nach den revidirten Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	232	—
— Stolzgebühren	19	30
Für gestiftete geistliche Functionen	44	—
2 Klafter Holz aus den Gemeindewaldungen, so wie es der jährliche Schlag mit sich bringt, veranschlagt zu	6	—
	301	30

Ohne Lasten.

3. Die Pfarrey Oberhochstadt, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Landau zählt in zwey dazu gehörigen Orten 585 Seelen. Es befindet sich kein Pfarrhaus in der Pfarrey; der Pfarrer wohnt daher in einem Privathause, dessen Miethe von den Gemeinden der Pfarrey, aus den betreffenden Gemeindekassen entrichtet wird.

Die Erträgnisse bestehen nach der revidirten Fassion:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	232	—
— Stolgebühren	17	30
Aus dem Kirchenvermögen		
Für gestiftete geistliche Functionen	22	—
Aus dem Gemeindevermögen von Niederhochstadt:		
a. an Geld	23	20
b. drey Klafter Holz, veranschlagt zu	21	—
Aus dem Gemeinde-Vermögen von Oberhochstadt:		
Vier Klafter Holz, veranschlagt zu	28	—
	343	50

Ohne Lasten.

4. Die Pfarrey Otterstadt, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Speyer, zählt 705 Seelen. Durch die im Jahr 1824 statt gehabte Rhein-Ueberschwemmung ist das Pfarrhaus gänzlich zerstört worden.

Die Erträgnisse bestehen nach der revidirten Fassion:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	179	35
— Stolgebühren	23	—
— Nutznießung des Pfarrgutes	81	30
Aus dem Kirchenvermögen für gestiftete geistliche Functionen	37	40
Aus dem Gemeinde-Vermögen:		
a. an Geld	139	13
b. vier Klafter Holz	28	—
c. 150 Wellen	6	—
	491	58

Lasten 12 fl. 23 kr.

5. Die Pfarrey Queichheim, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Landau, zählt in zwey dazu gehörigen Ortschaften 397 Seelen.

In der Pfarrey ist keine Pfarrwohnung vorhanden.

Die Erträgnisse bestehen nach der revidirten Fassion:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	232	—
— Stolgebühren	12	—
— Nutznießung des Pfarrgutes	12	30
Aus dem Kirchen-Vermögen für gestiftete geistliche Functionen	1	20
Aus dem Gemeinde-Vermögen	46	—
	303	50

Lasten 2 fl. 30 kr.

6. Die Pfarrey Wernersberg, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Bergzabern, zählt 530 Seelen.

Das Pfarrhaus, bey welchem sich zwey Gärten von 6 Aren befinden, ist in gutem Zustande.

Die Erträgnisse bestehen nach der revidirten Fassion:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	199	33
— Stolgebühren	15	46
— Nutznießung des Pfarrgutes	71	45
Aus dem Kirchenvermögen für gestiftete geistliche Functionen	39	—
Aus dem Gemeinde-Vermögen, für Grundsteuer-Vergütung	21	41
	353	45

Lasten 21 fl. 41 kr.

Geeignete Bittwerber haben sich binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Landesstelle zu melden.

Es wird hiebey bemerkt, daß bis zur definitiven Regulirung der Pfarrgehalte die Pfarreyen im Rheinkreise, deren Ertrag die Summe von 500 fl. nicht erreicht, alljährlich eine angemessene Zulage in dem Betrage erhalten, als die diessfallsigen Fonde hiezu hinreichen.

Speyer, den 5ten März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vicepräsident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 15 März 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag den neunzehnten Juny achtzehnhundert sechs und zwanzig, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen dahier in Frankenthal, auf Ansuchen von Andreas Gres, Tuchmacher und Wirth, in Frankenthal wohnhaft, welcher zum Behuf des gegenwärtigen Herrn Michel in erwähntem Frankenthal, als seinen Anwalt bestelle, wird durch unterzeichneten J. K. Adolán, Königlich Bayerischen Notar des Bezirks und im Amtssitze zu Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbst vom ein und zwanzigsten Februar abhin, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Johannes Hafner, Taglöhner, zu mehrbesagtem Frankenthal wohnend, und gegen die Repräsentantin und Tochter seiner verlebten Ehefrau Regina geborne Heckmann, Namens: Maria Hafner,

unmündig, vertreten durch ihren genannten Vater als ihren natürlichen Vormund, bey dem sie sich auch aufhält, zur Zwangsversteigerung (und ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener den besagten Schuldner in der Stadt Frankenthal und Gemarkung Ormsheim, eigenthümlich zugehöriger Liegenschaften, welche unterm heutigen Tage gesetzlich aufgenommen worden, geschritten werden:

1 In der Gemarkung Ormsheim.

Section G. Nro. 319. Einhundert ein und achtzig Ruthen Ackerfeld in der Viehtrift, einseits ein Anwänder, anderseits Johannes Mathes. Angebot des Requirenten: fünfzig Gulden.

Section B. Nro. 362. Zweihundert fünf Ruthen Ackerfeld im Seltenreich, einseits Albert Knelly, anderseits Martin Köhler. Angebot des Requirenten: achtzig Gulden.

2. In der Stadt Frankenthal.

Die Hälfte eines Wohnhauses sammt Scheuer, Hof, Garten, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen und jeden Zugehörungen, im dritten Viertel, Section E. Nro. 387 und 387 bis, in der Lauergasse gelegen, einseits Valentin Kuhn, anderseits Johannes Schuck, hinten Johannes Metzler und Consorten, vornen die Straße. Angebot des Requirenten: dreihundert Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Treten die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien ein; sie bekommen sie ganz in dem Zustande in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden.

2. Tragen Steigerer alle auf die Liegenschaften kommende laufende und rückständige Steuern, Abgaben, bekannte und unbekannte Beschwerden ohne alle Ausnahme, selbst allenfallsige Grundzinsen, wie nicht weniger die schon repartirten oder noch repartirt werden könnende Gemeindeschulden und Umlagen, alles ohne Abzug am Steigpreis.

3. Es wird der ausfallende Steigschilling sogleich baar nach dem Zuschlage in laufenden Gold oder groben Silbersorten franco in des Empfängers Wohnung bezahlt; sollte in dieser Beziehung irgend ein gesetzliches Hinderniß eintreten, so sind die Zinsen, vom Tage der Versteigerung an, zu vergüten.

4. Hat jeder Steigerer noch vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

5. Die Kosten des Versteigerungsprokolls et cetera haben die Steigerer nach Vorschrift des Artikel 18 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 außer dem Steigpreis zu entrichten.

6. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet für das Eigenthum, das Flächenmaas und den ruhigen Besitz des Feld und Hauses; Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine andere Recht, als jene so die Schuldner selbst darauf hatten.

7. Sollte ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger oder nachstehender Bedingnissen nicht pünktlich und genau erfüllen, so kann gegen ihn auf gesetzlichem Wege zur Wiederversteigerung auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden, in welchem Falle er oder sein Bürge keinen Anspruch auf den allenfallsigen Mehr-Erlös zu machen haben, wohl aber mit seinem Bürgen für den Betrag des allenfallsigen Minder-Erlöses mit Leibeshaft verbunden bleibt.

8. Sogleich nach der Versteigerung müssen sämmtliche Steigerer auf eigene Kosten ihre Erwerbsfunden auf dem treffenden Hypothekenbureau transcribiren lassen.

9. Müssen die Gebäulichkeiten auf jeden Fall bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises, der Brandversicherungs Anstalt einverleibt bleiben.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird, wie gesagt, kein Nachgebot angenommen.

Schließlich werden Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und überhaupt jeder sonst Betheiligte hiemit aufgefordert, den zehnten April 1826, Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protocoll zu geben.

Frankenthal, den dreizehnten März 1826.

Adolan, Notär.

---

pr. den 15. März 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 30ten März 1826, Nachmittags zwey Uhr, zu Edigheim in der Wohnung des Bürgermeisters, auf Betreiben von Elisabetha Lehberger, Wittwe von Carl Andreas Behlen, Handelsfrau, wohnhaft zu Frankenthal, in ihrem eigenen Namen und in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, Karl und Anna Maria Behlen, ohne Gewerb bey ihr wohnhaft, welche den Heren Stockinger zu Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt hat; wird vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 1ten Dezember d. J., vor dem unterzeichneten zu Frankenthal residirende Königl. Notär Franz Jodocus Koch, in Folge Güteraufnahme-Protokoll vom 14ten dieses Monats, zur Zwangsversteige-

gerung des nachbeschriebenen, im Ort Edigheim gelegenen, dem Michael Rabung, Schuster, wohnhaft zu Edigheim, gehörigen Hauses geschritten werden, als:

Section D. Nro. 29. Ein Haus, Hof, Stallung, Garten, nebst Zubehörde, ungefähr 2 Aren 60 Centiaren oder 1123 Ruthen enthaltend, in der Langgasse, zwischen Peter Gropp und Christoph Ihle, angeboten zu 100 fl.

Diese Versteigerung wird unter folgenden Bedingungen statt finden.

1. Der Ersteigerer erhält durch den Zuschlag alle, aber keine weitere als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte, und muß das Haus in dem Zustand, in dem es sich befindet ohne alle Garantie, übernehmen.

2. Ersteigerer kann das Haus mit allem dem was mauer- und nagelfest ist, sogleich übernehmen, im Hinderungsfall aber hat er sich auf eigene Kosten in Besitz einweisen zu lassen, und hat alle darauf ruhende und noch darauf kommen könnende Lasten, Steuern, Gemeinde- und Kriegsabgaben, ebenfalls sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Den Steigerungspreis hat Ersteiger in drey gleichen Terminen, den dreißigsten März, vier- und zwanzigsten July und fünf und zwanzigsten Dezember 1826, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags in guten gangbaren Geldsorten an die eingeschriebenen Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung auszubezahlen.

4. Ersteiger erhält das Eigenthum des Hauses erst nach gänzlicher Bezahlung des Steigpreises, und muß auf Verlangen annehmbare Bürgschaft stellen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 17ten Dezember 1825.

Koch, Notär.

---

pr. den 14. März 1826.

Böchingen. (Holzversteigerung.) Bis den 29ten März l. J., werden dahier 10,000 kiefern Wellen, aus dem Schlag Orensberg, hiesiger Vorderwald, versteigert.

Böchingen, den 7ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 14 März 1826

(Verpachtung der im Kanton Candel gelegenen Rheindämme.)

Mittwoch den künftigen 29ten März 1826, um 1 Uhr Nachmittags, wird vor dem Bürgermeisteramte Hagenbach, in Beisein des unterzogenen Rentamts und des Königl. Districts-Bau-Conducteurs, zur Verpachtung auf die Dauer von mehreren Jahren der in den Gemarkungen von Berg, Neuburg, Hagenbach, Pfortz und Wörth gelegenen herrschaftlichen Rheindämmen, in kleinen Loosen, zu 1/8 Stunde jedes, geschritten werden.

Die Liebhaber können das Bedingnißheft so wie die Eintheilung der Loose in der Amtsstube der unterzeichneten Behörde täglich in Einsicht nehmen.

Candel, den 10ten März 1826.

Das Königl. Bayer. Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 14. März 1826.

Niederhochstadt. (Steinlieferung und Wiesenverpachtung.) Künftigen 28ten März, um 1 Uhr Mittags, wird die Lieferung, der Transport und das Verschlagen von 120 Kubikmeter Kalksteinen, auf die diesseitigen Bann durchkreuzende Landau-Speyerer Straße; sodann

Tags darauf als den 29ten März, des Morgens 9 Uhr, die Verpachtung von circa 4 Hectaren Gemeinde-Wiesen, die große Ruth im Bruch genannt, in 42 Loose getheilt, auf 5 Jahre;

Erstere im Abstrich, letztere im Aufgebot vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt vergeben werden.

Die desfallsigen Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht der Liebhaber offen.

Niederhochstadt, den 13ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Pitty.

---

pr. den 14 März 1826

Altleiningen. (Holzversteigerung.) Dienstag als den 21ten dieses Monats, des Morgens um neun Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindewald, in den Schlägen Unterstadt und Harsberg genannt, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

7 kiefern Bau- und Nutzholzstämme;
13 kiefern Stangen;
31 Klafter kiefern Scheitholz;
17 3/4 id. kiefern Stockholz;
5339 Gebund kiefern Wellen

Bey schöner Witterung geschieht die Versteigerung im Schlag, bey ungünstigem Wetter im Orte Altleiningen.

Altleiningen, den 7ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 70. Speyer, den 16ten März 1826

I. Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Reskript vom 4ten d. M., haben Seine Königl. Majestät den bisherigen Appellationsgerichts-Advokaten Theodor Hilcard, zum Rath am Appellationsgericht des Rheinkreises zu ernennen allergnädigst geruht.

---

pr. den 16 März 1826

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Montags den 5ten Juny 1826, Morgens 9 Uhr, zu Bellheim im Gasthause zum Einhorn, und Nachmittags 2 Uhr, zu Hördt im Gasthaus zum Hirsch;

Auf Ansteben des Isaak Auscher, Handelsmann, wohnhaft zu Lauterburg, welcher den Advokaten Bréal, am Königl. Bezirksgerichte zu Landau zu seinem Anwalt in dieser Sache bestellt und bey demselben Wohnsitz erwält;

Wird durch unterzeichneten Jakob Friedrich Sartorius, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze Germersheim, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 22ten v. M. ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangsveräußerung der dem Nikolaus Dieterich und Jakob Zimpelmann, beide Ackersleute in Bellheim wohnhaft, zugehörigen im Bann der Gemeinden Bellheim und Hördt gelegenen Liegenschaften beschrieben in dem durch den unterzeichneten Notär am 13ten dieses errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen geschritten werden:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlag wird kein Nachgebot angenommen.

2. Die Liegenschaften werden nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennungen ohne Garantie des angegebenen Flächeninnhalts versteigert.

3. Dieselben werden mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten bekannten sowohl als unbekannten versteigert, und Steigerer erhalten auf dieselbe keine andere als die dem Schuldner selbst zustehende Rechte.

4. Sogleich nach erfolgtem Zuschlage treten Steigerer in Besitz und Genuß der ersteigten Liegenschaften mit der Verbindlichkeit die auf denselben ruhenden Steuern und andere Lokal-Umlagen laufende sowohl als rückständige, sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Das Eigenthums-Recht bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten und jeder Steigerer muß noch überdies auf Verlangen gute solidare Bürgschaft leisten.

6. Der ausfallende Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen nämlich Martini 1826 und 1827 mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

7. Steigerer hat die Notariats-Gebühren an den Notär die Registrirungs-, Transcriptions- und die Expeditions-Gebühren an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, alle übrige Kosten werden aus dem Erlöse bestritten.

8. Steigerer hat sich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen von Immobilien im Rheinkreis vom 1ten Juny 1822 zu fügen, welche bey Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

A. Bann Bellheim.

a. Güter des Zimpelmann.

1. Section A. Nro. 28 1/2. 42 Aren (180 1/2 Ruthen) Wiese und Acker auf der Reiterwiese, zwischen Nikolaus Dieterich und Georg Heinrich Dieterich, angeboten zu 25 fl.
2. Section C. Nro. 4. 37 Aren 80 Centiaren (160 Ruthen) Wiese in den Farrenwiesen, zwischen Mi-

chael Benz und Peter Adam Reichling, angeboten zu 25 fl.

3. Section C. Nro. 908. 11 Aren 36 Centiaren (48 Ruthen) Acker ober dem Rülzheimerweg, zwischen Simon Hörner Wittib und Georg Adam Doll, angeboten zu 10 fl.

4. Section C. Nro. 1112 2/4 und 1112 3/4. 6 Aren 22 Centiaren (26 Ruthen) Acker in den Baumäcker, zwischen Georg Heinrich Doll und Georg Adam Steinhäuffel, angeboten zu 5 fl.

b. Güter des Nicolaus Dieterich d. J.

1. Section A. Nro. 28 1/2. (180 1/2 Ruthen) 42 Aren Acker und Wiese auf der Reiterwiese, zwischen Jakob Zimpelmann, Martin Dieterich und dem Graben, zu 25 fl.

2. Section B. Nro. 1050 und 1051. 17 Aren 51 Centiaren (74 Ruthen) Acker an der hohen Angewann, zwischen Carl Dieterich und Georg Philipp Doll, zu 20 fl.

3. Section B. Nro. 1225. 7 Aren 57 Centiaren (32 Ruthen) Acker obig dem Schlittweg, zwischen Georg Heinrich Jung und Martin Weis, zu 10 fl.

4. Section A. Nro. 28 1/2. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Wiese auf der Reiterwiese, zwischen Joseph Bumüller und Georg Adam Steinhauffel, angeboten zu 15 fl.

5. Section B. Nro. 1251. 18 Aren 46 Centiaren (78 Ruthen) Acker durch den Grund, zwischen Georg Adam Weckbare und Simon Hörner Wittib, angeboten zu 20 fl.

6. Section C. Nro. 1006. 7 Aren 80 Centiaren (33 Ruthen) Acker ober dem Gottesacker, zwischen Bernhard Schmilling und Joseph Leb, zu 10 fl.

7. Section C. Nro. 1533. 7 Aren 33 Centiaren (31 Ruthen) Acker unnig dem Rülzheimer Weg, zwischen Ludwig Bohland und Peter Adam Spiehler, zu 10 fl.

Bann Hördt.

a. Den beiden Schuldnern gehörig.

Section A. Nro. 9. 38 Aren 26 Centiaren (1 Morgen 2 Ruthen) Wiese auf den Kurperwiesen, zwischen dem Gemeindemorgen und Franz Michel Bolz, zu 10 fl.

b. Dem Nikolaus Dieterich gehörig.

Section A. Nro. 125. 47 Aren (5 Viertel) Acker in den kleinen Rohm, zwischen Peter Weis und Rochendorfer Erben, zu 25 fl.

Die obenannte Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle diejenigen welche sich hiebey betheiligt glauben, werden hiemit aufgefordert, Samstags den 8ten April l. J., Morgens von 9 bis Mittags 12 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichnetne Notärs zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 15ten März 1826.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 15. März 1826.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts und in Gegenwart des Königl. Rentamts Frankenthal, werden an nachbezeichneten Tagen und Orten folgende Hölzer meistbietend zur Versteigerung gebracht, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß in dem Revier Roxheim, im Laufe dieses Etatsjahr späterhin nichts mehr zur Versteigerung kommt.

1. Den 28ten März 1826, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramt zu Bobenheim a/R., und zwar in dem Forstbegang Nonnenbusch.

Schlag Heiligensand.

2	eichen Nutzholzabschnitt;
7 2/4	Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
23 3/4	Klafter rüstern geschnitten Scheitholz;
6 2/4	Klafter eichen gehauen Scheitholz;
51 3/4	Klafter rüstern gehauen Scheitholz;
102	Klafter weiden gehauen;
187	rüstern Stümmelstämme.

In dem Distrikt Oremus und Bergnonnenwäldchen.

3	eichen Nutzholzabschnitt zu Schiffkurben;
2	Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
1 3/4	Klafter eichen gehauen;
2 2/4	Klafter rüstern gehauen;
17 2/4	Klafter weiden gehauen;
2 1/4	Klafter eichen Stockholz;
16	rüstern Stümmelstöcke;
4	weiden Klötz;
1175	eichen Wellen;
1070	weiden Wellen;
1175	Strauchholz-Wellen.

2. Den 29ten März 1826, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramt zu Roxheim, und zwar in dem Forstbegang Roxheim, in den Distrikten Mehlheck, Bonnau, Ober- und Unterbannen.

3 3/4	Klafter eichen geschnitten;
2 2/4	Klafter eichen gehauen;
5 2/4	Klafter birnbaum gehauen;
105	Klafter weiden gehauen;
5 3/4	Klafter Stockholz;
20	ganze Weiden- und Wellenstümmelstämmen;
5437	eichen Wellen;

3400 weiden] Wellen;
8025 Strauchholz-Wellen.

Ferner an demselben Tage und Ort in dem Forstbegang Oppau, in den Distrikten Ober- und Unterbumbusch:

8 1/4 Klafter weiden Holz-, und
125 weiden Wellen.

Rorheim, den 13ten März 1826.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 15. März 1826.

Leystadt und Herxheim, im Kanton Dürkheim. (Häuser Wiederversteigerung.) Wegen Nichtzahlung von verfallenen Häuserverkauf-Preisen wird der Bezirks-Notär Koch von Durkheim, zur Wiederversteigerung öffentlich schreiten, nämlich:

1. Den 31ten März 1826, um 2 Uhr des Nachmittags, bey dem Adjunkt Neu zu Leystadt, eines Wohnhauses mit Hof und Scheuer, nebst Stall und allem andern Zugehör allda, angehörig dem säumigen Zähler Andreas Gans, Winzer daselbst, und herrührend vom Winzer Karl Hofmann in Weisenheim am Berg, welcher den Erlös daraus dem betreibenden Versteigerer Herrn Johann Baptist Geist, Gutsbesitzer von Dürkheim, übertragen hat.
2. Den dritten April 1826, um 2 Uhr des Nachmittags, bey dem Wirth Schäfer zu Herxheim, eines Wohnhauses mit seinem Inbegriff allda, angehörig dem säumigen Zähler Michael Gassert, Bäcker daselbst, und herrührend von der dortigen Gemeinde die den Erlös an die Erben des verlebten Marsch-Commissärs Herrn Thomas Rauch von Mannheim, als Gemeindegläubiger, angewiesen hat.

Dürkheim, am 13ten März 1826.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 16. März 1826.

Dahn. (Holzversteigerung.) Dienstag den 4ten des Monats April, werden in loco Dahn, um 9 Uhr des Morgens, nachstehende in dem dasigen Gemeindewald Schlag Taubeneck, vorräthige Hölzer an die Meistbietende, looseweis versteigert, als:

1. 28 Klafter buchen geschnitten Holz;
2. 60 id. eichen id.
3. 30 id. buchen gehauen;
4. 60 id. eichen id.
5. 69 id. Kohlprügel;
6. 258 eichene Bausstämme;
7. 81 Wagnerstangen;
8. 50 buchene Nutzstämme;
9. 5 eichene Nutzstämme;
10. 13 eichene Abschnitte.

Dahn, den 11ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 16. März 1826.

Erfweiler. (Holzversteigerung.) Donnerstag den 6ten April, werden in loco Erfweiler, oder bey günstiger Witterung im Wald selbst, um 10 Uhr des Morgens, nachstehende in dem dasigen Gemeindewald, Hinterwald genannt, vorräthige Hölzer an die Meistbietende versteigert, als:

1. 26 eichen Bausstämme;
2. 4 id. Abschnitte;
3. 277 id. Wagnerstangen;
4. 1 1/2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
5. 18 1/4 id. id. gehauen id.
6. 5 3/4 id. eichen geschnitten id.
7. 30 1/4 id. id. gehauen id.

Dahn, den 11ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt Dahn.

Dauenhauer.

---

pr. den 14. März 1826.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Da durch eingetretene Aerarial-Verhältnissen der bisher bestandene Jagdpacht in den Staats-Walddistricten Dörrenthaler-Kopf, Sappenholz und Hasengarten der Neustadter Revier erloschen ist, so wird Montag den 3ten April 1826, des Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Land-Commissariat Neustadt, zu einer, unter den in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 98 und 100 vom Jahr 1818 enthaltenen Bestimmungen, erneuerten Verpachtung auf die Dauer eines Jahres geschritten, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt am 13ten März 1826.

Das Königl. Forstamt Neustadt.

Röbel.

Klöckner, Actuar.

---

pr. den 15. März 1826.

Speyer. (Möbel-Versteigerung.) Künftigen Montag den 20ten dieses Monats und folgende Tage, Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, werden zufolg Ordonnanz des Herrn Präsidenten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal vom 13ten März lezthin, gehörig registrirt, in der Behausung des jüngst dahier verlebten Königl. Consistorial-Secretärs Herrn Trutzel, die zu dessen Nach-

lassenschaft gehörigen Möbel öffentlich versteigert; bestehend in:

Bettung, Weißzeug, Schreinwerk, Porzellain und Glaswaaren, Spiegel, Kanapee mit gepolsterten Stühlen, Eisen-, Kupfer-, Blechen- und Zinnengeschirr, Manns- und Frauenkleider, auch sonstigen verschiedenem Hausrath.

Speyer, den 15ten März 1826.

Reichard, Notär.

---

pr. den 15. März 1826.

(Gütertrennung im Armenrechte.)

Susanna geborne Kleiner, Ehefrau von Johannes Reuther, Ackersmann und Wirth in Dirmstein, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, hat durch Ladung vom dreizehnten März laufend, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren besagten Ehemann erhoben, und in dieser Sache den Advokaten Carl Moré, Anwalt in Frankenthal, zur Betreibung constituirt.

Frankenthal, den 13ten Februar 1826.

Für den Auszug:

C. Moré, Anw.

---

pr. den 15. März 1826.

Grünstadt. (Klage auf Gütertrennung.) Nach erlangter Ermächtigung von dem Königl. Präsidenten des Bezirkgerichts zu Frankenthal, hat Wilhelmine Sophie Scherer, Ehefrau von Wilhelm Trautwein, Schönfärber in Grünstadt, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, durch Ladung vom eilften März jüngst, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Advokaten Friedrich Jakob Pauli in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt.

Frankenthal, den 13ten März 1826.

Pauli.

---

pr. den 16. März 1826.

Rinnthal. (Versteigerung des alten Schulhauses.) Künftigen 3ten April, des Morgens um 10 Uhr, wird man zu Rinnthal, das daselbst sich befindliche alte Schulhaus auf den Abbruch versteigern.

Das Gebäude ist zweistöckig mit Scheuer und Stall, und im allgemeinen gut unterhalten, besonders aber ist das Holzwerk davon noch in sehr gesundem Zustand und kann füglich zu einem schönen Bau auf dem Lande verwendet werden.

Wilgertsweiesen, den 13ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Jung.

---

pr. den 16. März 1826.

(Lohrinden-Versteigerung in Staatswaldungen.)

An den hiernach benannten Tagen und Orten werden die Rinden aus nachbeschriebenen Schlägen loosweise auf dem Stock versteigert:

Auf dem Horbacher Hof.

Am 6ten des kommenden Monats April.

Im Revier Horbacherhof, Schlag großer Horberg auf die Landstraße grenzend nach der Schätzung 800 Gebund.

Den 10ten desselben Monats zu Euserthal;

Distrikt Wellenschlag beym Vogelstockerhof circa 500 Gebund.

Annweiler, den 13ten März 1826.

Das Königl. Forstamt.

Cramer.

---

pr. den 15. März 1826.

Hettenleidelheim. (Versteigerung einer Orgel.) Künftigen Donnerstag den 30ten dieses, um zwölf Uhr des Mittags, wird zu Hettenleidelheim, eine, durch Anschaffung einer neuen Orgel, entbehrlich gewordene alte Orgel von 6 Registern, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zugleich wird die Herstellung von 1525 □ Meter Pflaster an obbenanntem Tag an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hettenleidelheim, den 11ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Langenstein.

---

pr. den 14. März 1826.

Geinsheim. (Holzversteigerung.) Kommenden 30ten dieses Monats des Morgens acht Uhr, werden in dem Gemeindewald von Geinsheim, Schlag Neuallmen-Lach, circa 40 eichen Baustämme und mehrere aspen, kirschen und apfel Stämme zu Nutzholz geeignet, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Geinsheim, den 14ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

L. Andres, Gemeinde-Schreiber.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 71. Speyer, den 18ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. März 1826.

3te Bekanntmachung.

Edictal-Ladung.

Der nach amtlicher Anzeige im Jahre 1821 in Königl. Französischen Dienst getretene vormalige Füsilier Philipp Scalabrino von Kandel im Rheinkreise, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb drey Monaten seinen Wohnort nachzuweisen, und das bey unterzeichneter Stelle vorliegende Erkenntniß über seine Forderung von 398 Fr. 30 Ct. für rückständigen Gehalt vom Jahre 1815, Gratifikationen und Pensionsabzüge an die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse, entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, bey Vermeidung des Einzugs des liquiden Theils, seiner Reklamation von 97 Frank 20 Ct. zum Besten gedachter Masse.

München, den 11ten Januar 1826.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich
v. Ritter.

Thomaso.

---

pr. den 6. März 1826.

3te Bekanntmachung.

Der ehemalige Französische Gensdarme Lorenz Neureuther aus Landsberg im Rheinkreise dessen dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, forderte für Sold-, Fourage- und Masse-Guthaben 510 Frank 25 Cent. an die von Frankreich bezahlte diesseitige Aversionalmasse, und wird daher, nach heutigem Sitzungs-Beschluß aufgefordert, seinen Aufenthalt und seinen Königl. Bayer. Unterthans-Verband, innerhalb drey Monaten bey Vermeidung des Ausschlusses seiner Forderung, bey unterzeichneter Stelle rechtsgenügend nachzuweisen.

München, den 11ten Januar 1826.

Königl. Ministerial-Liquidations-Commission
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

---

pr. den 17. März 1826.

Duttweiler. (Gemeinde-Güter-Verpachtung.) Dienstags den 4ten April, Vormittags 9 Uhr, werden die der Gemeinde Duttweiler gehörige Gemeindegüter, bestehend in Aecker und Wiesen in sechsjährigen Bestand loosweis begeben.

Duttweiler, den 16ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.
Bergdolt.

---

pr. den 16. März 1826

(Rindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Den 10ten April 1826, wird Morgens um 10 Uhr, in Elmstein, in Gegenwart der einschläglichen Beamten zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter Lohrinden auf dem Stock geschritten werden.

Revier Hofstetten.

Schlag Löffelsbrett Lit. B. Nro. 23.

Zu 500 Gebund veranschlagt.

Elmstein, den 12ten März 1826.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

Ueber

der Getraidpreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen. Stand	Waizen. verkauft	Waizen. eingestellt	Waizen. Mittel-Preis. fl.	kr.	Korn. Stand	Korn. verkauft	Korn. eingestellt	Korn. Mittel-Preis. fl.	kr.	Spelz. Stand	Spelz. verkauft	Spelz. eingestellt	Spelz. Mittel-Preis. fl.	kr.
		Hectoliter.					Hectoliter.					Hectoliter.				
Dürkheim	1. Februar	4	4	—	3	30	14	14	—	3	8	—	—	—	—	—
id.	8. id.	12	12	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	16	—	3	8	—	—	—	—	—
id.	15. id.	2	2	—	[illegible]	[illegible]	25	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—
id.	22. id.	11	11	—	[illegible]	[illegible]	31	31	—	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—
Edenkoben	4. Februar	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	296	296	—	1	53
id.	11. id.	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	57	57	—	[illegible]	[illegible]	184	184	—	1	59
id.	18. id.	31	31	—	[illegible]	[illegible]	65	65	—	[illegible]	[illegible]	188	188	—	2	4
id.	25. id.	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	223	223	—	2	4
Frankenthal	3. Februar	75	75	—	[illegible]	[illegible]	112	112	—	[illegible]	[illegible]	45	45	—	1	31
id.	10. id.	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	52	52	—	[illegible]	[illegible]	52	52	—	1	30
id.	17. id.	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	85	85	—	[illegible]	[illegible]
id.	[illegible] id.	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	108	108	—	[illegible]	[illegible]	15	15	—	[illegible]	[illegible]
Kaiserslautern	[illegible] Februar	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	111	111	—	1	25
id.	14. id.	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	3	16	108	108	—	1	29
id.	21. id.	2	2	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	3	17	273	273	—	1	27
id.	28. id.	10	10	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	1	25
Landau	2. Februar	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	9	9	—	3	12	[illegible]	[illegible]	—	1	50
id.	4. id.	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	2	2	—	3	16	50	50	—	1	53
id.	9. id.	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	7	7	—	3	17	[illegible]	360	—	1	54
id.	11. id.	8	8	—	[illegible]	[illegible]	2	2	—	3	17	[illegible]	[illegible]	—	1	55
id.	[illegible] id.	80	80	—	[illegible]	[illegible]	8	8	—	3	14	[illegible]	[illegible]	—	1	57
id.	18. id.	3	3	—	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	51	51	—	1	55
id.	25. id.	91	91	—	[illegible]	[illegible]	3	3	—	3	14	382	382	—	1	55
id.	25. id.	8	8	—	[illegible]	[illegible]	4	4	—	3	14	59	59	—	1	54
Neustadt	4. Februar	60	60	—	[illegible]	[illegible]	76	76	—	3	12	116	116	—	1	54
id.	7. id.	20	20	—	[illegible]	[illegible]	32	32	—	3	20	[illegible]	104	—	1	54
id.	11. id.	42	42	—	[illegible]	[illegible]	54	54	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	104	—	1	54
id.	14. id.	31	31	—	[illegible]	[illegible]	48	48	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	116	—	1	58
id.	18. id.	35	35	—	[illegible]	[illegible]	40	40	—	[illegible]	[illegible]	112	112	—	2	2
id.	21. id.	50	50	—	[illegible]	[illegible]	47	47	—	3	20	35	35	—	2	2
id.	25. id.	66	66	—	[illegible]	[illegible]	105	105	—	3	20	218	218	—	2	2
id.	28. id.	25	25	—	4	10	55	55	—	3	20	114	114	—	2	2
Speyer	7. Februar	16	16	—	3	50	4	4	—	3	—	236	236	—	1	47
id.	14. id.	[illegible] 1/2	22 1/2	—	3	[illegible]	[illegible] 1/2	[illegible] 1/2	—	3	12	194	194	—	1	48
id.	21. id.	[illegible]	15	—	[illegible]	[illegible]	[illegible] 1/2	23 1/2	—	3	[illegible]	173 1/2	173 1/2	—	1	50
id.	28. id.	[illegible] 1/2	31 1/2	—	3	[illegible]	[illegible]	78	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	504	—	1	52
Zweibrücken	2. Februar	120	120	—	[illegible]	[illegible]	72	72	—	3	10	6	6	—	1	21
id.	9. id.	235	235	—	[illegible]	[illegible]	34	34	—	3	7	8	8	—	1	22
id.	16. id.	127	127	—	[illegible]	[illegible]	64	64	—	[illegible]	[illegible]	4	4	—	1	25
id.	23. id.	168	168	—	[illegible]	[illegible]	77	77	—	[illegible]	[illegible]	12	12	—	1	20

ſ i ch t

nats Februar 1826 im Rheinkreiſe.

Spelzenkern.				Gerſt.				Hafer.				
Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.	
Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	
—	—	—	—	15	15	—	2 21	13	13	—	1 10	
—	—	—	—	35	35	—	2 38	54	54	—	1 40	
—	—	—	—	25	25	—	2 10	30	30	—	2 7	
—	—	—	—	16	16	—	2 32	21	21	—	1 55	
—	—	—	—	39	39	—	2 29	16	16	—	1 52	
—	—	—	—	11	11	—	2 32	3	3	—	1 55	
—	—	—	—	17	17	—	2 35	5	5	—	2 4	
—	—	—	—	25	25	—	2 30	2	2	—	2 13	
—	—	—	—	71	71	—	2 12	27	27	—	1 50	
—	—	—	—	80	80	—	2 11	31	31	—	1 48	
—	—	—	—	32	32	—	2 22	48	48	—	1 58	
—	—	—	—	98	98	—	2 25	43	43	—	1 46	
—	—	—	—	44	44	—	2 31	89	89	—	1 44	
—	—	—	—	77	77	—	2 30	60	60	—	1 42	
—	—	—	—	73	73	—	2 37	38	38	—	1 44	
—	—	—	—	101	101	—	2 38	176	176	—	1 44	
—	—	—	—	18	18	—	2 38	12	12	—	1 38	
—	—	—	—	20	20	—	2 33	5	5	—	— —	
—	—	—	—	76	76	—	2 38	21	21	—	— —	
—	—	—	—	20	20	—	2 40	30	30	—	1 —	
—	—	—	—	55	55	—	2 33	2	2	—	1 38	
—	—	—	—	2	2	—	2 38	16	16	—	1 39	
—	—	—	—	33	33	—	2 18	—	—	—	— —	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	
—	—	—	—	41	41	—	2 22	8	8	—	1 50	
—	—	—	—	23	23	—	2 —	19	19	—	1 37	
—	—	—	—	14	14	—	2 39	21	21	—	1 35	
—	—	—	—	82	82	—	2 40	14	14	—	1 33	
—	—	—	—	15	15	—	2 38	15	15	—	1 36	
—	—	—	—	18	18	—	2 13	12	12	—	— —	
—	—	—	—	33	33	—	2 12	15	15	—	— —	
—	—	—	—	30	30	—	2 35	8	8	—	— —	
—	—	—	—	55	55	—	2 16	38	38	—	1 35	
—	—	—	—	65 1/2	65 1/2	—	2 1	32 1/2	32	—	1 35	
—	—	—	—	80	80	—	2 37	37	37	—	1 36	
—	—	—	—	180	180	—	2 31	49 1/2	49 1/2	—	1 32	
—	—	—	—	95	95	—	2 30	96	96	—	1 37	
6	6	—	—	48	48	—	2 42	70	70	—	1 37	
—	—	—	—	94	94	—	2 41	119	119	—	1 37	
6	6	—	—	63	63	—	2 55	95	95	—	1 35	

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Taxe während des Monats Februar 1826 im Rheinkreise.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleisch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochsen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim	vom 1ten bis 28ten Februar	4	—	6	—	3	—	5	2	12	—	10	—
Frankenthal	id.	3	—	5	—	2	3	4	—	13	—	8	—
Kaiserslautern	1. Februar	—	—	—	—	3	—	5	—	14	—	8	—
id.	8. id.	—	—	—	—	3	—	5	—	14	—	8	—
id.	15. id.	—	—	—	—	3	—	5	—	14	—	8	—
id.	22. id.	—	—	—	—	3	—	5	—	14	—	8	—
Landau	vom 1ten bis 28ten Februar	4	—	6	—	3	—	5	—	14	—	10	—
Speyer	id.	3	—	6	—	2	—	4	—	12	—	10	—
Zweibrücken	3. Februar	—	—	—	—	3	—	3	2	12	—	8	—
id.	10. id.	—	—	—	—	3	1	3	2	12	—	8	—
id.	17. id.	—	—	—	—	3	1	3	2	12	—	8	—
id.	24. id.	—	—	—	—	3	1	3	2	12	—	8	—

pr. den 16. März 1826.

Gerichtliche Versteigerung.

Montag den 3ten April 1826, im Wirthshause zum Schwanen in Eßingen, ein Uhr des Nachmittags, läßt die Wittwe des allda verlebten Ackersmanns Conrad Wollenschläger, Frau Anna Margaretha geborne Becker, handelnd in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer drey minderjährigen mit demselben erzeugten Kinder Johann Jakob, Conrad und Anna Catharina Wollenschläger, mit Einwilligung des Beivormunds derselben Jakob Frech, auch Ackersmann zu Eßingen, mehrere von gedachtem Erblasser hinterlassene Grundstücke Eßinger Banns, bestehend in 51 Aren Ackerland, 3 Aren Wiese und 6 Aren Wingert in verschiedenen Parzellen vor unterzeichnetem gerichtlich hiezu beauftragtem Notär eigenthümlich versteigern.

Landau, den 13ten März 1826.

Keller, Notär.

pr. den 16. März 1826.

Landau. (Hausversteigerung.) Künftigen 4ten April des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters zu Göcklingen, wird auf Ansuchen von Frau Barbara Weiler, Wittwe erster Ehe, von Joseph Putscher gewesener Maurer allda, und jetzige Ehefrau des Franz Flick, Schreiner zu Herxheim, handelnd theils in eignem Namen theils in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer beiden mit jenem erzeugten Kinder Johannes, Anna Maria Putscher, und in Beisein deren Beivormund Stephan Schulz, Sattler zu Herxheim;

Die durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau verordnete Versteigerung der den gedachten Minorennen und deren Mutter unvertheilt zugehörigen zu Göcklingen im Oberdorf gelegene Wohnhauses, Garten und 21 Aren Ackerlands, vor Unterzeichnetem abgehalten werden.

Landau, den 15ten März 1826.

Keller, Notär.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 17. März 1826

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 9. März 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup. . .	91 1/2	
detto à 5 o/o " " . .		101 1/4
Land-Anleben à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose: E—M à 4 o/o 100 1/4	100	99 3/4
detto " " 2 mt. . . .		
detto unverzinsl. à fl. 10.	99 1/2	
detto detto à fl. 25.	98	
detto detto à fl. 100.	99	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 72. Speyer, den 18ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. März 1826.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Gertraude Frey, Wittwe von Johann Adam Weber, Ackersfrau, wohnhaft zu Martinshöhe, Kantons Homburg, welche in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bey den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalte bestellet hat, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Zweibrücken, am neunzehnten des abgewichenen Monats Dezember erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils, wird am zehnten April des l. J., des Morgens um neun Uhr, zu Martinshöhe in der Behausung des Adjuncten Heinrich Fleischmann, zur Zwangsversteigerung der hier unten beschriebenen, den Schuldnern der Requirenten zugehörigen, im Bann von Martinshöhe gelegenen Immobilien geschritten werden.

Diese Schuldner sind namentlich:

I. Die Wittwe und Erben des in Martinshöhe verlebten Ackersmanns Adam Palm der Alte, nämlich: a. Katharina Hastga, Wittwe, sowohl in eignem Namen als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen bey ihr wohnenden Kinder, Eva, Katharina und Peter Palm, ohne Gewerbe; b. Elisabetha Palm, Ehefrau von Mathias Scherrmann, Maurer; c. Maria Eva Palm, und d. Johann Adam Palm, beide ledigen doch großjährigen Standes, ohne Gewerbe, sämmtlich in Martinshöhe wohnhaft; diese Kinder als Erben ihres genannten Vaters;

II. Georg Adam Kohlhund, Taglöhner, ebenfalls in Martinshöhe wohnhaft.

Diese Versteigerung findet statt vor dem unterschriebenen Martin Schuler, Königlich Bayerischer Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, als ernannter Versteigerungs-Commissär, welcher in einem am sechsten des laufenden Monats gefertigten bereits gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll, die einem jeden Schuldner zugehörigen und für einen jeden einzeln zu versteigernden Immobilien beschrieben hat, wie sie hier folgen, mit dem Angebot des betreibenden Theils so als Preisansatz dienen soll; nämlich:

I. Immobilien so der Wittib und den Erben des Adam Palm zugehören.

1. Vier Aren fünfzig vier Centiaren Acker auf dem Gähram Zwerchbaum, zwischen Valentin Schneider und Daniel Schuhmacher, ist eingetragen in der Mutterrolle mit sieben Aren zwanzig acht Centiaren, Section B. Nummer 3999, angeboten zu fünf Gulden . . . . . 5 fl.
2. Vier Aren fünfzig Centiaren Acker hinter dem Gähr, zwischen Peter Theis und Adam Palm, ist eingetragen in der Mutterrolle unter der Benennung Guhrdelle mit acht Aren zwölf Centiaren, Section B. Nummer 3824, angeboten zu drey Gulden 3 fl.
3. Eine Are neunzig Centiaren Acker auf dem Blaul, zwischen Johannes Wier und Michael Theissen Erben, ist eingetragen in der Mutterrolle mit drey Aren siebenzig Centiaren, Section A. Nummer 264, angeboten zu ein Gulden dreißig Kreuzer 1 fl. 30 kr.

Diese drey Güterstücke hat der verstorbene Adam Palm von der Requirentin in der angezogene Güterversteigerung erworben.

4. Ein Ackerstück auf dem Buchweg von fünf Aren vierzig fünf Centiaren, zwischen Jacob Palm und den Erben von Adam Schuhmacher, Section A. Nummer 1052 bis, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
5. Ein einstöckiges in Martinshöhe gelegenes Wohnhaus, mit Stallung, Hofgering und Garten, enthaltend zusammen dreizehn Aren viertig Centiaren, Section C. Nummer 54 und 55, zwischen Jacob Leininger und dem Flurweg, unten Heinrich Mondaniols Wittwe, oben die Straße, angeboten zu einhundert Gulden . . . . . 100 fl.

6. Ein Ackerstück von sieben Aren fünfzig Centiaren auf dem großen Flur, zwischen Adam Höb und der Wittib von Michael Theiß, Section A. Nummer 1363, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

Diese beide Güterstücke so wie das Wohnhaus sind nach der Erklärung des Adjuncten ehelichen Acquisiten, die Urkunden über den Besitz konnten nicht angegeben werden, eben so wenig ob die vorbezeichneten Immobilien mit Real-Lasten beschwert sind oder nicht, indem deren keine bekannt sind.

II. Immobilien so dem Georg Adam Kohlhund zugehören.

1. Ein Ackerstück von sieben Aren fünfzig Centiaren am Ziegelhütterberg, neben Adam Bake, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
2. Siebenzehn Aren fünfzehn Centiaren Acker am Höhhölzchen, zwischen Adam Höb und dem Weg, Nummer 4551 des Bannbuchs, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

Beide Stücke ersteigte der Schuldner von der Requirentin in der angezogenen Güterversteigerung. In der Mutterrolle befinden sich dieselben auf dessen Namen, auch nicht auf jene der Requirentin eingetragen, indem nach der Erklärung des Adjuncten, diese Ländereyen von den ungetheilten Loosmannsgüter herrühren, und im einzlen noch nicht zugeschrieben sind.

3. Ein Gartenstück von sechszig Centiaren in der unteren Dorfgasse, zwischen Peter Rütz und selbst, Section C. Nummer 104, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
4. Die Hälfte von einem einstöckigen in Martinshöhe gelegenen Wohnhause, nebst Stallung, Bering und Garten, enthaltend eine Are neunzig sieben Centiaren, zwischen Johannes Roth, mit der andern Hälfte des Hauses und der Wittib von Johannes Menger, Section C. Nummer 109 und 110, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Die Immobilien unter Artikel drey und vier sind nach der Erklärung des Adjuncten in der Ehe erworben worden, vermög welchem Rechtstitel, konnte nicht angegeben werden. Von Real-Lasten sind keine bekannt.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Versteigerungs-Bedingungen.

I. Die Güterstücke so die Schuldner von der betreibenden Gläubigerin erworben haben, werden zuerst zur Versteigerung gebracht, und alsdann mit Veräußerung der übrigen hier [illegible] Immobilien fortgefahren, bis die Gläubigerin in ihr Capital, Zinsen und Kosten befriedigt seyn wird.

II. Für die Morgenmaasung der im einzlen versteigert werdenden Immobilien wird nicht gutgesprochen, eben so wenig für deren Begranzung; übrigens findet die Abtretung mit allen bekannten oder unbekannten Activ- oder Passiv-Servituden statt.

III. Der Besitz und Genuß geht mit dem Eigenthum an dem Tage der Versteigerung auf die Ansteigerer über, für ihre eigene Gefahr und Rechnung, und vorbehaltlich sich, nöthigen Falles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutz der Gesetze einweisen zu lassen.

IV. Die Steuern und andere Staats- und Gemeindelasten werden von dem Tage der Versteigerung zur Zahlung durch die Ansteigerer übernommen.

V. Von dem ausfallenden Steigschilling wird ein, den ausgelegten Kosten der Requirentin gleich stehenden Betrag baar, und zwar pro rata des Steigpreises bezahlt, der Rest sodann in zwey gleichen Terminen, Martinitag des laufenden und des kommenden Jahres, mit Zinsen von dem Tage der Versteigerung, und zwar das Ganze in die Hände des Paul Kehrer, Schreinermeister in Bruchmühlbach.

VI. Jeder Steigerer muß auf Verlangen eine gute solidarische Bürgschaft leisten, in Ermanglung bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

VII. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es finden im übrigen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ihre Anwendung, welche in so weit es nöthig ist, bey der Versteigerung besonders erklärt und vorgelesen werden sollen.

Die Schuldner 1. Katharina Gaffga, Wittib von Adam Palm, senior, und ihren Kinder Namens Eva, Katharina und Peter Palm, ohne Gewerbe, dann Elisabetha Palm, Ehefrau von Mathias Scheermann, Maria Eva Palm und Johann Adam Palm; sodann: 2. Georg Adam Kohlhund, die Hypothekargläubiger desselben, so wie alle die daben betheiligt seyn könnten, werden durch den unterzeichneten Notär hiemit aufgefordert, im Falle sie gegen diese Versteigerung einen Einwand zu machen haben, am achten des künftigen Monats Februar, Nachmittags um zwey Uhr, auf seiner Amtsstube zu Landstuhl zu erscheinen, um ihre Einreden zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl auf der Amtsstube des Notärs am neunten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Unterschrieben: M. Schuler, Notär.

---

pr. den 18. März 1826.

1te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung.

(Katzenbach.) Dienstag den 30ten May 1826, Vormittags eilf Uhr, in der Behausung des Adjunkten Franz Heinrich Grimm zu Katzenbach;

Auf Ansuchen von Peter Weinand und Margaretha Dengel, Ehe- und Ackersleute, vormals zu Katzenbach dermalen auf dem Kimmlingerhofe, Gemeinde Bugweiler bey Trier wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn

Lippert, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalte aufgestellt haben, Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen ihren Schuldner Lorenz Eichenlaub, Taglöhner auf dem Mitweilerhofe, Gemeinde Katzenbach wohnhaft, und in Vollziehung einer durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am zweiten Februar letzthin erlassenen gehörig registrirten Entscheidung, — wird durch Peter Franz Bolza, Königl. Notär des Bezirks Kaiserslautern, residirend zu Rockenhausen, Hauptort des Kantons gleichen Namens, im Rheinkreise, als durch erwähnte Entscheidung ernannter Commissär; zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem benannten Schuldner angehörigen im Bann von Katzenbach gelegene Immobilien geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am siebenten laufenden Monats März gefertigten gehörig registrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet stehen, wie folgt:

1. Section A. Nro. 632. Ein Morgen oder acht und dreißig Aren Acker zu Merborn, neben Georg Werner und Georg Zepp, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section A. Nro. 633. Ein einstöckiges Wohnhaus ein- und anderseits der Weg, hinten Garten, an Flächeninnhalt acht Ruthen oder eine Are neunzig Centiaren im Mitweiler gelegen, angeboten zu fünf und siebenzig Gulden 75 —
3. Section A. Nro. 631. (1 Morgen 2J1) oder 57 Aren Acker zu Ellernthal, neben Georg Werrmann und Joseph Boßong, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
4. Section A. Nro. 683. (2J1) oder 19 Aren Acker zu Ellernthal, neben Sebastian Keßler, früher Samuel Löw, angeboten zu zwey Gulden 2 —
5. Section B. Nro. 720. (1J1 20 Ruthen) oder 4 Aren 29 Centiaren Wies vor den Höben, neben Christian Müller und Wilhelm Bühn, angeboten zu ein Gulden 1 —

Sämmtliche Grundstücker sind in dem Bann von Katzenbach gelegen, und werden durch den Schuldner selbst besessen.

Im Ganzen angeboten zu einhundert drey Gulden 103 —

Besitztitel und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in den Besitz der Güter, und übernehmen solche wie sich dieselbe an diesem Tage befinden, mit allen bekannten oder unbekannten Rechten, Gerechtigkeiten, Lasten, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, überhaupt so wie Schuldner solche besessen oder besitzen und genießen sollen.

2. Für den Flächeninnhalt wird nicht gebürgt, das Mehr ist Vortheil, das Wenigere ist Verlust für die Steigerer.

3. Alle Steuern, Auflagen, Lasten und Beschwerden jeder Art, sowohl laufend als rückständig, müssen Steigerer ohne Abzug an dem Steigpreise machen zu dürfen, übernehmen.

4. Versteigerer übernehmen keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten, gegen die Steigerer von welcher Art und Namen sie nur immer seyn mögen, sondern sie haften nur für die Richtigkeit ihrer Forderung.

5. Jeder Steigerer von dem es anverlangt wird, muß zur Sicherheit der richtigen Abtragung des Steigpreises, Zinsen und Kosten, einen annehmbaren und zahlhabigen Bürgen und Selbstzähler stellen, der solidarisch mit dem Steigerer verbinden, den Versteigerungs-Bedingnissen genau nach zu kommen.

6. Drey Tage nach der Versteigerung zahlen Steigerer nach proportion des Steigpreises, die Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, baar ohne allen Einwand an den betreibenden Theil, welche ihnen an dem ganzen Steigpreise vergütet und als Abschlagszahlung betrachtet werden, die übrige Kosten aber sind zur Last der Steigerer, und nach Innhalt des Artikel 18 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822 innerhalb acht Tage zu entrichten.

7. Der Steigpreis ist auf folgende Art zahlbar: a. den Erlös der Güter welche den Versteigerern privilegirterweise verhypothezirt sind, in Zeit drey Monaten nach dem Tage der Versteigerung an den betreibenden Theil baar ohne allen Einwand, b. der Ueberrest aber von jenen Gütern worauf die betreibende Gläubiger dieses Privilegium nicht haben, sondern nur im Fall der Unzulänglichkeit ein Recht nach Art. 2092 und 2209 des Civil-Coder darauf begründen, in zwey gleichen Martini-Terminen oder eilite November der Jahre 1826 und 1827 mit denen gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an zu rechnen, auf gütliche oder gerichtliche Collokation, in guten metallischen Münzen, im vier und zwanzig Gulden Fuß.

8. Das Eigenthums-Recht der Güter geht dann erst auf die Steigerer über, wenn dieselbe den ganzen Steigpreis, Zinsen und Kosten bezahlt, und alle Bedingungen pünktlich erfüllt haben werden, bis dorthin bleibt solches den Gläubigern ausdrücklich und so vorbehalten, daß bey nicht Erfüllung der Bedingungen dieser Versteigerung die Gläubiger jederzeit nach einem fruchtlosen Zahlbefehl von zehn Tagen, ohne weitere Prozedurklage oder richterliches Erkenntniß das unumschränkte Recht haben auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle in der Gemeinde Katzenbach durch jeden Notär zur Wiederversteigerung der nicht bezahlten Güter zu schreiten, der Mindererlös muß der säumige erste Steigerer und sein Bürge tragen, der Mehrerlös aber kommt dem jetzigen Schuldner zu.

9. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben werden keine Nachgebote mehr angenommen.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, und alle diejenige welche sich bey diesem Zwangsveräußerungs-Verfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Montag den dritten April l. J., Nachmittags ein Uhr, in der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Rockenhausen, am neunten März 1826.

Unterschrieben: Bolza, Notär.

Registrirt zu Obermoschel den 10ten März 1826, Vol. 8 Fol. 72 V. C. 6. Empfangen sammt Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Welcker.

Für die Abschrift,

Bolza, Notär.

---

pr. den 18. März 1826.

Katzenbach. (1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.) Dienstag den 30ten May 1826, Vormittags zehn Uhr, in der Behausung des Adjunkten Franz Heinrich Grimm, zu Katzenbach.

Auf Anstehen von Christian Schneider und Katharina Scheidel, Ehe- und Ackersleute, früher in Katzenbach, dermalen auf dem Kimmlinger-Hof, Gemeinde Butzweiler bey Trier wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Lippert, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalt aufgestellt haben, bey welchem sie forthin rechtlichen Wohnsitz halten, Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen ihren Schuldner Jacob Wolf, Ackersmann in Katzenbach wohnhaft, und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern am zweiten Februar laufenden Jahres erlassenen, gehörig registrirten Entscheidung, — wird durch Peter Franz Bolza, Königlichen Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, Bezirks Kaiserslautern im Rheinkreise, als durch erwähnte Entscheidung ernannter Commissär;

Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem benannten Schuldner zugehörigen, in der Gemeinde und dem Bann von Katzenbach gelegenen Immobilien, geschritten werden, welche in einem, durch den unterzeichneten Notär am siebenten laufenden Monats März gefertigten, gehörig registrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet stehen, wie folgt:

1. Section A. Numero 63. 1 Morgen 2/1 oder fünfzig sieben Aren 18 Centiaren Acker an der Altbrück, neben Hubertus Kohlmeyer, oben Christian Reeben Erben, angeboten zu 15 fl.

2. Section A. Numero 144. 10 Ruthen oder 2 Aren acht und dreißig Centiaren Garten am Kirchweg, neben Nicolaus Spohn und Schulgut, angeboten zu 3 —

3. Section A. Numero 165. Ein einstöckiges Wohnhaus zu Katzenbach, einseits Schulgut, oben Weg, enthaltend 4 1/2 Ruthen oder eine Are 5 Centiaren, angeboten zu 50 —

4. Section A. Numero 174. 24 Ruthen oder 5 Aren 71 Centiaren Wies am Kandel, neben Heinrich Scheu und Franz Heinrich Grimm, angeboten zu 10 —

5. Section A. Numero 566. 1 Morgen oder 38 Aren Acker am Sautenacker, neben Johannes Kohlmeyer und Johannes Müller dem zweiten, angeboten zu 2 —

6. Section B. Numero 535. 2 Viertel 20 Ruthen oder 23 Aren 82 Centiaren Acker am Hinterfeld, neben Katharina Arnold und Nicolaus Fröhlich, angeboten zu 10 —

7. Section B. Numero 572. 2 Viertel 20 Ruthen oder 23 Aren 82 Centiaren Acker am Hohknopf, neben Nicolaus Spohn und Hubert Kohlmeyer, angeboten zu 10 —

8. Section B. Numero 602. 19 Aren Acker und Wies zu Wohnborn, neben Georg Franz Scheu und Johannes Böhmer, angeboten zu 10 —

Sämmtliche Güter sind in dem Bann Katzenbach gelegen und werden durch den Schuldner selbst besessen.

Zusammen einhundert zehn Gulden 110 —

Die Versteigerung wird unter nachstehenden, durch den betreibenden Theil festgesetzte Bedingungen statt finden, dabey werden obige Ansatzpreise als erste Gebote gelten:

1. Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in Besitz der Güter, und übernehmen solche, wie sich dieselbe an diesem Tage befinden, mit allen bekannten oder unbekannten Rechten, Gerechtigkeiten, Lasten, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, überhaupt so, wie Schuldner solche besessen oder besitzen und genießen sollen.

2. Für den Flächeninhalt wird nicht gehaftet, das Mehrere ist Vortheil, das Wenigere ist Verlust für die Steigerer.

3. Alle Steuern, Auflagen, Lasten und Beschwerden jeder Art, sowohl laufend als rückständig, müssen Stei-

gerer, ohne Abzug an dem Steigpreise machen zu dürfen, übernehmen.

4. Versteigerer übernehmen keine Gewährschaftsverbindlichkeit gegen die Steigerer, von welcher Art und Namen sie nur immer seyn mögen, sondern sie haften nur für die Richtig'eit ihrer Forderung.

5. Jeder Steigerer von dem es anverlangt wird, muß zur Sicherheit der richtigen Abtragung des Steigpreises, Zinsen und Kosten, einen annehmbaren und zahlfähigen Bürgen und Selbstzähler stellen, der solidarisch mit dem Steigerer verbunden, den Versteigerungs-Bedingungen genau nachzukommen.

6. Drey Tage nach der Versteigerung, zahlen Steigerer nach pro Portion des Steigpreises, die Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahren, baar ohne allen Einwand, an den betreibenden Theil, welche ihnen an dem ganzen Steigpreise vergütet, und als Abschlagszahlung betrachtet werden; — die übrige Kosten aber sind zu Last der Steigerer und nach Inhalt des Artikels 18 des Zwangs-Veräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny 1822 innerhalb acht Tagen zu entrichten.

7. Der Steigpreis ist auf folgende Art zahlbar, a. den Erlös der Güter, welche dem Versteigerer privilegierterweise verhypothezirt sind, in Zeit drey Monat nach dem Tage der Versteigerung an den betreibenden Theil baar ohne allen Einwand; b. Der Ueberrest aber von jenen Gütern, worauf die betreibende Gläubiger dieses Privilegium nicht haben sondern nur im Fall der Unzulänglichkeit ein Recht nach Artikel 2092 und 2209 des Civil-Coder darauf begründen, in zwey gleiche Martini-Termine oder eilfte Novembr der Jahren 1826 und 1827 mit denen gesetzlichen Zinsen, vom Tage der Versteigerung an zu rechnen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in guten, metallischen Münzen im 24 Guldenfuß.

8. Das Eigenthumsrecht der Güter geht dann erst auf die Steigerer über, wenn dieselbe den ganzen Steigpreis, Zinsen und Kosten bezahlt und alle Bedingungen pünktlich erfüllt haben werden. Bis dorthin bleibt solches denen Gläubigern ausdrücklich, und so vorbehalten daß bey Nicht-Erfüllung der Bedingungen, dieser Versteigerung die Gläubiger, jederzeit nach einem fruchtlosen Zahlbefehl von zehn Tagen, ohne weitere Prozedurklage oder richterliches Erkenntniß, das unumschränkte Recht haben, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle in der Gemeinde Katzenbach, durch jeden Notär zur Wiederversteigerung der nicht bezahlten Güter zu schreiten, den Minder-Erlös muß der säumige erste Steigerer und sein Bürge tragen, der Mehr-Erlös aber kommt dem jetzigen Schuldner gut.

9. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben, werden keine Nachgebote mehr angenommen.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und alle diejenige, welche sich bey diesem Zwangsveräußerungs-Verfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Montag den dritten April laufenden Jahres, Vormittags zehn Uhr, in der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Rockenhausen, den neunten März achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Unterschrieben: Bolza, Notär.

Registrirt zu Obermoschel, den 10ten März 1826. Vol. 8. Fol. 72. Vo. C. 5, empfangen sammt Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Welcker.

Für die Abschrift:

Bolza, Notär.

---

pr. den 18. März 1826.

1te Bekanntmachung.

einer Zwangsveräußerung.

(Katzenbach.) Dienstag den dreißigsten May 1826, Vormittags neun Uhr, in der Behausung des Adjunkten Franz Heinrich Grimm zu Katzenbach, auf Ansuchen von Christian Schneider und der Katharina Scheidel, Ehe- und Ackersleute vormals zu Katzenbach, dermalen auf dem Kimmlinger Hof, Gemeinde Butzweiler bey Trier, wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Lippert, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalt aufgestellt haben, Kläger auf Zwangsversteigerung gegen den Schuldner Franz Kieser, Ackersmann in Katzenbach wohnhaft, und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am zweiten Februar lezthin erlassenen gehörig registrirter Entscheidung, wird durch Peter Franz Bolza, Königlicher Notär des Bezirks Kaiserslautern, residirend zu Rockenhausen, Hauptort des Kantons nemlichen Namens im Rheinkreis, als durch erwähnte Entscheidung ernannter Commissär zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem genannten Schuldner zugehörige im Bann Katzenbach gelegene Immobilien geschritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am siebenten März gefertigten gehörig registrirten Aufnahme-Protokoll verzeichnet stehen, wie folgt:

1. Section A. Nro. 52. 1Jh. 20 Ruthen oder vierzehn Aren neun und zwanzig Centiaren Acker am Wosenbühl, beiderseits Georg Maier, angeboten zu vier Gulden 4 fl.
4 —

4 fl.

2. Section A. Nro. 416. 3/4. 20 Ruthen oder dreiſig drey Aren fünf und dreiſig Centiaren Acker am Bornhäuschen oder Kreuz, neben Ludwig Zepp und Johannes Reis, angeboten zu drey Gulden 3 —

3. Section A. Nro. 468. 1/2 Morgen oder neunzehn Aren Acker am Hofacker, neben Chriſtophel Lachner und Jacob Thom, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

4. Section B. Nro. 496. 3/4, 20 Ruthen oder dreiſig drey Aren dreiſig Centiaren Acker im Harret, befurcht Johannes Reis und Peter Grogro, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

5. Section A. Nro. 625. 1 Morgen oder dreyſig acht Aren Acker zu Mordborn, unten Georg Mayer und Caſpar Jäger von Schönborn, angeboten zu drey Gulden 3 —

6. Section A. Nro. 183. 24 Ruthen oder fünf Aren ein und ſiebenzig Centiaren Acker in der Ramelbach, neben Johannes Marck und Franz Grim, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

7. Section A. Nro. 132. 1/4. 30 Ruthen oder zwanzig drey Aren ſechs und ſiebenzig Centiaren Acker vor Eſch oder an der Katzenbach, unten Hubert Kohlmaier und Heinrich Gaſſ, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

8. Section A. Nro. 332. 1/4 oder neun Aren drey und fünfzig Centiaren Wies, neben Nicolaus Grötel und folgende Stück, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

9. Section A. Nro. 333. 1/4 oder neun Aren drey und fünfzig Centiaren Wies allda, oben Ludwig Schon und vorigem, angeboten zu 10 —

10. Section B. Nro. 163. 20 Ruthen oder vier Aren ſiebenzig ſechs Centiaren Weinberg zu Mitbeling, neben Leonhard Scheidel und Valentin Glos, angeboten zu acht Gulden 8 —

11. Section B. Nro. 218. 27 Ruthen oder 6 Aren 43 Centiaren Weinberg auf dem Schafels, neben Peter Arnold und Valtin Reis, angeboten zu ein Gulden 1 —

12. Section B. Nro. 231. 2/4 oder 19 Aren Acker an dem Wingertsbuſch, neben Jacob Rubú und Jacob Thom, angeboten zu zehn Gulden 10 —

13. Section A. Nro. 535. 2/4. 30 Ruthen oder 19 Aren Acker im Hinterfeld, neben Katharina Arnold und Jacob Wolf, angeboten zu ſechs Gulden. 6 —

130 —

130 fl.

14. Section B. Nro. 601. 2/4. 20 Ruthen oder 23 Aren 82 Centiaren Wies zu Wohnborn, neben Franciska Thom und Wilhelm Schön Erben, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Sämmtliche Grundſtücker ſind im Bann von Katzenbach gelegen, Beſitztitel und Reallaſten konnten nicht ausgemittelt werden, vorbeſchriebene Güter befinden ſich in den Sectionsregiſter von Gesdendis Scheidel und Franz Kiefer eingetragen.

15. Section B. Nro. 169. Ein einſtöckiges Wohnhaus einſeits Kaſpar Zepp, anderſeits Jacob Thom. 2 Aren 25 Centiaren an Flächeninhalt, ſammt Scheuer, Stall, Hof und Zugehör, einſeits neben Jacob Thom, anderſeits der Weg, vorn der Weg hinten der Garten von Jakob Thom, angeboten einhundert Gulden 100 —

Zuſammmen angeboten zu zweyhundert und vierzig Gulden 240 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Steigerer kommen vom Tag der Verſteigerung in Beſitz der Güter, und übernehmen ſolche, wie ſich dieſelbe an dieſem Tage befinden, mit allen bekannten oder unbekannten Rechten, Gerechtigkeiten, Laſten, Actio- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, überhaupt ſo wie Schuldner ſolche beſeſſen, beſitzen und genießen ſollen.

2. Alle Steuern, Auflagen, Laſten und Beſchwerden jeder Art, ſowohl laufend als rückſtändig, müſſen Steiger ohne Abzug an dem Steigpreis machen zu dürfen, übernehmen.

3. Für den Flächeninhalt wird nicht gebürgt. Das Mehrere iſt Vortheil, das Wenigere iſt Verluſt für die Steigerer.

4. Verſteigerer übernehmen keine Gewährſchaft, Verbindlichkeiten gegen die Steigerer, von welcher Art und Namen ſie nur immer ſeyn mögen, ſondern ſie haften nur für die Richtigkeit ihrer Foderung.

5. Jeder Steigerer von dem es anverlangt wird, muß zur Sicherheit der richtigen Abtragung des Steigpreiſes, Zinſen und Koſten einen annehmbaren und zahlfähigen Bürgen und Selbſtzähler ſtellen, der ſolidariſch mit dem Steigerer verbunden, den Verſteigerungs-Bedingungen genau nachzukommen.

6. Drey Tage nach der Verſteigerung zahlen Steigerer nach Proportion des Steigpreiſes, die Koſten des Zwangsveräußerung-Verfahren baar ohne (an dem ganzen Steigpreis) allen Einwand an den betreibenden Theil, welche ihnen an dem ganzen Steigpreis vergütet, und als Abſchlags-Zahlung betrachtet werden. Die übrige Koſten aber ſind zu Laſt der Steigerer und

nach Inhalt des Artikel achtzehn des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig innerhalb acht Tage zu entrichten.

7. Der Steigpreis ist auf folgende Art zu zahlen: a. den Erlös der Güter welche dem Versteigerer privilegierterweis verhypotheziret sind, in Zeit drey Monathen nach dem Tage der Versteigerung an den betreibenden Theil baar, ohne allen Einwand b. der Ueberrest aber von jenen Güter, worauf die betreibende Gläubiger dieses Privilegium nicht haben, sondern nur im Fall der Unzulänglichkeit ein Recht nach Artikel 2092 und 2209 des Civil Codex darauf begründen, in zwey gleiche Martini-Terminen oder eilften November der Jahren achtzehnhundert sechs und zwanzig und achtzehnhundert sieben und zwanzig mit denen gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an zu rechnen, auf gütliche oder gerichtliche Colloration in guten metallischen Münzen, im vier und zwanzig Guldenfuß.

8. Das Eigenthumrecht der Güter geht dann erst auf die Steigerer über, wenn dieselbe den ganzen Steigpreis, Zinsen und Kosten bezahlt und alle Bedingungen pünktlich erfüllt haben werden, bis dorthin bleibt solches dem Gläubiger ausdrücklich, und so vorbehalten, daß bey nicht Erfüllung der Bedingungen dieser Versteigerung der Gläubiger jederzeit nach einem fruchtlosen Zahlbefehl von zehn Tagen ohne weitere procedur Klage oder richterliches Erkenntniß, das unumschränkte Recht habe, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schell in der Gemeinde Katzenbach durch jeden Notär zur Wiederversteigerung der nicht bezahlten Güter zu schreiten, der mindere Erlös muß der säumige erstherer Steigerer und sein Bürg tragen, der Mehrerlös aber kommt dem jetzigen Schuldner zu.

9. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, und nach demselben werden keine Nachgebote mehr angenommen.

Es werden demnach die Schuldner deren Hypothekar-Gläubiger, und alle diejenige welche sich bey diesem Zwangsveräußerungs-Verfahren für betheiligt halten, hierdurch aufgefodert, Montag den dritten April laufenden Jahres, Vormittags acht Uhr, in der Schreibstube des Versteigerungs-Commissär dahier zu erscheinen um ihre allenfalls zu machen habenden Vorwand oder Einwand vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Rockenhausen, am zehnten März 1826.

Unterschrieben: Bolza, Notär.

Registrirt zu Obermoschel, den 10ten März 1826. Vol. 8. Fol. 72. Vo. C. 7. Empfangen sammt Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Welcker.

Für die Abschrift:

Bolza, Notär

pr. den 18. März 1826.

2te Bekanntmachung.

Zwangs-Versteigerung.

(Heiligenstein.) Montags den 10ten kommenden April, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Lorenz Depinet zu Heiligenstein, werden auf Betreiben von Herrn Heinrich Sonntag, Privatmann in Speyer wohnend, welcher den Herrn Advokaten Michel in Frankenthal, als Anwalt in dieser Sache aufstellt und bey demselben Domicilium erwählt, vor unterschriebenem zu Speyer residirenden hiezu gerichtlich committirten Notär Rencker, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 13ten Dezember 1825, erlassenen und registrirten Urtheils, — die dem Georg Hammer, Ackersmann in Heiligenstein, gehörende im Bann von Heiligenstein gelegene Güter und Haus, so in dem Intelligenzblatt Nro. 300 vom 23ten Dezember 1825, schon beschrieben sind, unter den darin enthaltenen Bedingungen zwangsmäßig versteigert, unter der Abänderung jedoch daß die Steigerer der unter Art. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 17 beschriebenen Gütern erst an Martini 1828 in Genuß treten können, und die Steuern vom 1ten October 1828 an, zu zahlen haben, und daß der Steigpreis des unter Art. 16 bezeichneten Acker im Lerchenberg, worauf dem Herrn Georg Friedrich Hilgard, Rentner in Speyer das Privilegium zusteht, an denselben direkt bis zum Betrag von 40 fl. Capital und der Zinsen seit Martini 1822, der allenfallsige Ueberrest aber an die Masse, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden muß.

Speyer, den 18ten März 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 18. März 1826.

Hausversteigerung.

Den vierten nächstkünftigen Monats April, Dienstag, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung der Wittwe Weis in Mörsch; auf Ansuchen der Wittwe und Erben des daselbst verlebten Gutsbesitzers Peter Mattern,

nämlich:

1. Elisabetha Mattern, Ehefrau von Ehrhard Nick, Ackersmann beide in Mörsch wohnhaft, diese Tochter erster Ehe des obengenannt Verlebten, erzeugt mit seiner ebenfalls verstorbenen ersten Ehefrau Appollonia Seitz;

2. Maria, Magdalena und Peter Mattern alle drey minderjährige Kinder zweiter Ehe desselben, erzeugt mit seiner ebenfalls verstorbenen zweiten Ehefrau Magdalena Weiß — gedachte Minderjährige vertreten durch ihren Vormund Georg Weiß, Ackersmann zu Mörsch;

3. Anna Maria, Heinrich, Elisabetha, Barbara und

Eva Mattern, sämmtliche minderjährige Kinder dritter Ehe des obgenannt verlebten Mattern, erzeugt mit seiner dritten noch lebenden Ehefrau Klaudine Franziska Adrian, ohne Gewerbe in Mörsch wohnhaft, diese handelnd sowohl in eigenem Namen der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer obbenannten fünf Kinder welche letztere noch ausserdem wegen allenfallsiger entgegengesetzter Interessen mit ihrer Mutter durch ihren Beivormund Valentin Dambach, Ackersmann zu Mörsch wohnhaft, vertreten sind;

Wird durch unterzeichneten Johann Kaspar Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks und im Amtssitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbsten d. d. 21ten vorigen Monats hiezu beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebenen zur Peter Mattern'schen Verlassenschaft gehörigen Wohnhauses, nebst Zugehörungen unter sehr vortheilhaften Bedingnissen Abtheilungshalber geschritten:

Ein Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten, daran stoßenden etwa 80 Ruthen Ackerfeld, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zugehörungen in der Hauptstraße zu Mörsch Nro. 9 gelegen, einseits Valentin Traser, anderseits Georg Fenzel und Adam Schröders Wittwe, abgeschätzt zu 1600 Gulden.

Frankenthal, den 18ten März 1826.

Unterschrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 18. März 1826.

(Gerichtliche Immobilien-Veräußerung.)

Auf den nächstkommenden vierten April, Nachmittags um ein Uhr, wird in Gemäßheit Bestättigungs-Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zweiten Februar jünsthin, und eines demselben zum Grunde liegenden, am sieben und zwanzigsten July des verwichenen Jahrs vor dem Friedensgerichte des Kantons Mutterstadt abgefaßten Familienraths-Beschlusses — durch den unterzeichneten zu Mutterstadt seßhaften Notär Hartmann, zur öffentlichen Versteigerung im Aufgebote und auf Eigenthum der nachverzeichneten, in der Gemeinde und Gemarkung von Mutterstadt befindlichen, aus den Verlassenschaften von Georg Stadtler und Maria Katharina Stähln, gewesenen Ehe- und Ackersleuten zu besagtem Mutterstadt herrührenden Immobilien geschritten; als:

1. Einer Hofraithe im Oberdorf an der Speyerer Straße, zwischen Sebastian Krein und Konrad Heinrichs Erben, bestehend in Haus, Stall, Hof, Pflanz- und Obstgarten, geschätzt 350 fl.

350. —

2. Zwey Viertel Acker im Fußgönheimer-Weg, geschätzt 10 —
3. Zwey Viertel dito am Mühlweg, geschätzt 15 —
4. Zwey Viertel dito allda, geschätzt 15 —
5. Circa drey Morgen drey Viertel dito vom Kühbronnenweg auf den Neugraben, geschätzt 110 —

Gesammtschätzung 500 —

Diese Versteigerung geschieht im Wirthshause zum Ritter zu Mutterstadt; — auf Betreiben und in Gegenwart: a. von Michael Stadler, b. von Jakob Stadler, beide ledig, volljährig, Bauernknechte, Söhne der verlebten Georg Stadler'schen Eheleute; c. von Margaretha, Stadler, dazu durch ihren Ehemann Valentin Göck, Ackersmann, autorisiet, Tochter der nämlichen Eheleute, d. von Peter Magin dem vierten, Schneider, als Vormund und von Andreas Grothe, Adjunkt und Eigenthümer, als Beivormund über Joseph und Katharina Elisabetha Stadler minderjährige gewerblose Kinder der gemeldten verlebten Stadler'schen Eheleuten; e. von Franziska Crescentia Röser, ohne Gewerb, überlebenden zweiten Ehefrau des obgenannten Georg Stadtler, als natürlichen Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, bey ihr geschäftslos sich aufhaltenden minderjährigen Kinder, Andreas und Georg Stadler; und von deren Beivormund Andreas Ballinger, Ackersmann, — allesammt wohnhaft und sich aufhaltend zu gedachtem Mutterstadt, ausgenommen die Göck'schen Eheleute, welche in Otterstadt wohnen.

Die Versteigerungs-Bedingnisse kann man auf der Schreibstube des gedachten Notärs erfahren.

Mutterstadt, den 16ten März 1826.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 17. März 1826.

Freinsheim. (Holzversteigerung.) Den 28ten des laufenden Monats Vormittags um 9 Uhr, werden die im Freinsheimer Gemeindewald Schlag Bellenscheid, fabrizirten Bohnenhölzer bestehend in 7600 theils buchene theils gemischte Wellen und 16 Klafter Prügelholz dahier auf dem Gemeindehaus öffentlich versteigert.

Freinsheim, den 13ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 73. Speyer, den 19ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. März 1826.

Anzeige eines Diebstahls.

Im Laufe dieses Monats wurde zu Grünstadt eine silberne Uhr entwendet. Dieselbe ist einfach von Silber, mit einem Gehäuse von Schildkrot. Der Bügel derselben hängt nur durch einen Stift mit ihr zusammen und wackelt hin und her. Das Zifferblatt hat deutsche Ziffern, auf demselben steht J. Martini in Grünstadt, das R in dem Worte Grünstadt ist ausgelassen.

An der Uhr befand sich eine silberne Kette von abwechselnd breiten und schmalen Ringen und ein silbernes Petschaft auf dessen einer Seite die Buchstaben P. H. H. und auf der andern Seite diese Buchstaben verschlungen eingegraben sind. Der Griff des Petschaftes ist mit kleinen Silberperlen eingefaßt.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen wandernden Müllerpurschen wahrscheinlich aus Edenkoben.

Der allenfallsige Käufer der obbeschriebenen Uhr, wird aufgefordert seine deßfallsige Erklärung bey seiner Ortsbehörde abzugeben, so wie alle competenten Behörden ersucht werden, den allenfallsigen Besitzer dieser Uhr, in so ferne es ein wandernder Müllerpursche seyn sollte, oder ein dritter sich mehr über deren rechtmäßigen Erwerb ausweisen könnte, verhaften und vor den Unterzeichneten führen lassen zu wollen.

Frankenthal, den 17ten März 1826.

Der Königlich Bayer'sche Untersuchungsrichter am Bezirksgerichte zu Frankenthal.

Rebmann.

---

pr. den 18 März 1826

Wörth. (Holzversteigerung.) Künftigen Freitag den 31ten dieses, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Lokal der Bürgermeisterey hier folgende im dieseitigen Gemeindewald nächst am Rhein befindliche Holz-Sortimente öffentlich versteigert werden:

2 Marine-Stämme;
19 Nutz- und Werkholzstämme;
98 Klafter Scheitholz, worunter drey Viertheile weiches und der Ueberrest eichenes ist;
5275 Stück gemischte Wellen.

Wörth, den 13ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Pfirrmann.

---

pr. den 18. März 1826.

Leistadt. (Holzversteigerung.) Montag den 3ten April 1826, des Morgens 10 Uhr, werden dahier in Leistadt, auf dem Gemeindehause vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte aus dem hiesigen Gemeindewalde, nachbeschriebene Holzsortimente, öffentlich an den Meistbietenden loosweise versteigert, und zwar mit dem Bemerken, daß die Gläubiger hiesiger Gemeinde, bey dieser Versteigerung, auf ihre Forderungen compensiren dürfen.

I. Kiefernholz.

a. 183 Klafter kiefernes Scheitholz;
b. 5000 kiefern Wellen;
c. 40 ditto Nutzholzstämmchen.

II. Kastanienholz.

a. 72 1/2 Klafter Kastanien Scheitholz, welches vorzüglich zu Wingertspfählen nützlich wird.
b. 1053 Kastanien-Wellen.

Leistadt, am 17ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Baumann, Gemeindeschreiber.

pr. den 18. März 1826

Freiwillige gerichtliche Versteigerung.

(Katzenbach) In Folge eines durch das K. Bezirksgerichte von Zweibrücken, gehörig bestättigten Familienrathsbeschlusses und auf Ansuchen von Michael Kurz dem alten und Michael Kurz dem jüngern beide Ackersleute in Katzenbach wohnhaft, handelnd Ersterer als gesetzlicher Vormünder, Letzterer als gerichtlich ernannter Nebenvormund über die minderjährigen Kinder des besagten Michael Kurz, senior und seiner verstorbenen Ehefrau Maria Elisabetha Scheuermann, mit Namen: Daniel, Johann Jacob, Johann Philipp, Johannes und Michael Kurz, bey ihrem Vater wohnhaft.

Werden am 3ten des künftigen Monats April, des Morgens um 9 Uhr, in Katzenbach, in dem Wirthshause von Philipp Vollmar, durch den unterzeichneten damit gerichtlich beauftragten Königlichen Notär, nachbeschriebenen Immobilien definitiv auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein einstöckigtes in Katzenbach gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten.
2. 1 3/4 Morgen 19 Ruthen Wies, in 5 Artikeln.
3. 3 1/2 Morgen 5 Acker, in 9 Artikeln; in der Gemarkung von Katzenbach, Spesbach und Hirschenhausen gelegen.

Landstuhl, den 15ten März 1826.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 18. März 1826

Dackenheim. (Wellenversteigerung.) Bis künftigen 28ten März, werden in Dackenheim die in dasigem Gemeindewald gefertigten 19,688 Wellen, öffentlich versteigert.

Dackenheim, den 15ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Morstätter.

---

pr. den 18. März 1826.

Transport-Versteigerung.

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamt, werden den künftigen 31ten März, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Dürkheim nachbezeichnete Hölzer in Transport begeben werden:

1. 96 Stämme Bauholz zur Erbauung eines neuen Forsthauses auf dem Weilach. Besagte Hölzer liegen in den Distrikten Schlawienerberg und Schloßeck und werden aber nur bis nach Hardenburg verbracht, um da verarbeitet zu werden.
2. Circa 80 Klafter Prügelholz aus dem Schlag Schlawienerberg.
3. 9 1/2 Klafter aus dem Distrikt Papiermüllerberg (in der sogenannten Finckendell.)
4. 3 1/2 Klafter aus dem Schlag Wintersberg.
5. 12 id. aus dem Schlag Rohnfels.
6. 57 id. aus dem Schlag Hammelskopf, werden auf den Holzhof nach Dürkheim verbracht.

Dürkheim, den 16ten März 1826.

Das Königl. Forstamt

Köhler.

---

pr. den 18 März 1826.

Verpachtung von Ländereyen.

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts und in Gegenwart des Rent- und Bürgermeisteramt Dürkheim, werden bis zum kommenden 31ten März l. J., des Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Dürkheim nachfolgende Ländereyen in einen 3- 6- oder 9jährigen Pacht begeben werden.

In dem Forst-Revier Jägerthal.

1. Eine Wiese in dem Wolfenthal, von 2 Tagwerk 733 Dezimalen.
2. Eine Wiese in dem Stütterthal, von 808 Dezimalen.
3. id. in dem Wachtersthal, von 170 Dezimalen.
4. id. an der Altesbmeis, von 281 Dezimalen.
5. Ein Garten und ein Stück Ackerland an dem Distrikt Langenscheid, von 498 Dezimalen.
6. Die sogenannte Rundell bey der Saamendarr 175 Dezimalen.

In dem Forst-Revier Wachenheim.

7. Das Forstfeld an dem sogenannten Diebsthälgen. von Circa 3 Tagwerk.

Dürkheim, den 16ten März 1826.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 18. März 1826.

Asselheim. (Güter-Versteigerung.) Den 6ten April 1826, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Asselheim.

Auf Ansuchen 1. von Catharina Drescher, Ehefrau von Georg Philipp Herbst, Taglöhner, und von Letzterem der Ermächtigung wegen, sie Tochter erster Ehe von Johann Michael Drescher, weiland Ackersmann in Asselheim, 2. von Maria Catharina Thomann, Ackersfrau, Wittwe 2ter Ehe des genannt verlebten Johann Michael Drescher, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit gesagt ihrem verstorbenen Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, namens: Georg Karl Friedrich Drescher und Wilhelm Drescher, beide gewerblos

3. von Elisabetha Drescher, ohne Gewerb, volljährige Tochter zweiter Ehe des mehrgenannt verstorbenen Drescher — alle in Asselheim wohnhaft, sämmtlich Beneficiar-Erben ihres besagt verlebten Vaters, — sodann in Beisein von Johannes Gensheimer, Ackersmann in gedachtem Asselheim wohnhaft, als Nebenvormund obiger 2 Minorennen, — wird zur öffentlichen Versteigerung geschritten von den, zur Verlassenschafts-Masse des gesagt verlebten Drescher gehörigen in der Gemeinde und Gemarkung von Asselheim gelegenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus und Zubehörde, über der Brück in der Sachsenhäuser-Gaß gelegen, und in 11 Item Ackerfeld, ungefähr 2,10 Aren (10 Morgen) enthaltend.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und nähere Beschreibung der Güter können jederzeit bey dem mit der Versteigerung beauftragten Königl. Notär Moré zu Grünstadt eingesehen werden.

Grünstadt, den 15ten März 1826

Ph. Moré, Notär.

---

pr den 18. März 1826.

Bruchhof. (Freiwillige gerichtliche Haus- und Güterversteigerung.) Auf Dienstag den 4ten April nächstihin, des Mittags um 1 Uhr, werden auf dem Bruchhof, bey Homburg, in der Behausung der Adam Hüterischen Wittib, nachbeschriebene Immobiliar-Gegenstände, zu der gemeinschaftlichen Vermögens-Masse des allda verstorbenen Ackersmanns Adam Hüthers und dessen Witwe Theresia geborne Jakobi, gehörig, und zwar auf Anstehen: 1. der Letztern sowohl in ihrem eigenen Namen wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit gedachtem ihrem Ehemann erzielten annoch minderjährigen Kindern, namentlich: Johannes, Adam, Catharina, Theresia, Elisabetha, Charlotta und Susanna, 2. der an Georg Simon, Ackersmann zu Erbach verheuratheten Tochter Margaretha, 3. sodann des Ackersmann Adam Jakobi zu Waldmohr wohnhaft, als Nebenvormund besagter Kinder, durch den laut Genehmigungs Act des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 3ten dieses Monats beauftragten Notär Philipp Eichholz zu Homburg wohnhaft, definitiv an den Meistbietenden für eigen versteigert, als:

1. Ein zweistöckigtes Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen und sonstiges Zubehör.
2. 83 Morgen Acker und Wiesen in 3 Artikel.

Homburg, den 14ten März 1826.

Eichholz, Notär.

---

pr. den 18. März 1826.

Freiwillige gerichtliche Haus-Versteigerung.

Steinwenden. Am 4ten des künftigen Monats April, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Steinwenden, im Gasthause zum Lamm, auf Anstehen von Philipp Knapp, dem Jungen, Ackersmann allda, als natürlicher Vormund seines minderjährigen, mit der verstorbenen Katharina Fries erzeugten, bey ihm wohnenden Kindes, mit Namen: Heinrich Knapp, und von Nicolaus Fries, auch Ackersmann allda als Nebenvormund dieses Kindes handelnd, durch den unterschriebenen damit gerichtlich beauftragten K. Notär, ein in Steinwenden gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, anstoßendem Ackerstücke und einem Wiesenstückchen in den Mühlwiesen, in Eigenthum öffentlich, auf den Grund eines vorliegenden, von dem K. Bezirksgericht von Zweybrücken bestätigten Familienraths-Beschlußes, versteigert werden.

Landstuhl, den 15ten März 1826.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 19. März 1826.

Gimmeldingen. (Kastanienstämm-Versteigerung.) Den 31ten März 1826, um 8 Uhr Morgens, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt, aus dem Gemeinde-Kastanienberg 191 Kastanienstämme, vorzüglich zu Nutzholz verwendbar, auf dem Stocke bey guter Witterung im Schlage, bey ungünstiger in dem Wirthshaus bey Jakob Reiß zum Löwen dahier, öffentlich versteigert werden.

Gimmeldingen, den 17ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt

Friedrich Reiß.

---

pr. den 18. März 1826.

(Brenn-, Nutz- und Bauholz-Versteigerung.)

Den 30ten dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, lassen die Herren Michaux und Consorten von Schifferstadt — im sogenannten Nonnenschlag im Speyerer Wald auf der Schifferstadter Gränze, rechts des Speyerer Wegs, — nachverzeichnete Holzsorten unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigern, nämlich:

15000 eichene Scheitwellen;
50 Klafter kiefern Holz;
26 id. Stumpenholz;
400 eichene Stämme Bau- und Wagnerholz;
40 kieferne Baustämme.

Mutterstadt, den 16ten März 1826.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 18. März 1826.

Gütertrennung.

Durch Ladung vom 16ten März laufend hat Anna Maria geborne Schmidt, Ehefrau von Jacob Kögy, Müller auf der sogenannten Papiermühle im Bann von Quirnheim, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, eine

Klage auf Gütertrennung gegen ihren besagten Ehemann angestellt, und den unterzeichneten Advokaten am Bezirksgericht zu Frankenthal als Anwalt aufgestellt.

Frankenthal, den 17ten März 1826.

Für richtigen Auszug,

C. Moré.

---

pr. den 18. März 1826.

Wörth. (Gemeinde-Baulichkeiten.) In seinem Amtslokal wird der Unterzeichnete künftigen Samstag den ersten April, Vormittags 10 Uhr, folgende Gemeinde-Arbeiten getrennt durch Minderversteigerung vergeben.

1. Reparationen in der katholischen Kirche an Schreiner- und Tüncher-Arbeit, für 57 fl. 9 kr.
2. Herstellungen in der evangelischen Kirche, größtentheils Schreiner-Arbeit, für 263 fl. 33 kr.
3. Reparationen an dem evangelischen Pfarrhause, hauptsächlich Schmied-Arbeit, für 41 fl. 22 kr.
4. Dergleichen an diesem Gebäude, worunter vorzüglich Tüncher-Arbeit, dann Zimmer-Arbeit und etwas Maurer-Arbeit, für 140 fl. 49 kr.
5. Anstrich der beiden hiesigen Kirchen von innen und von außen, um 235 fl.

Die Voranschläge von diesen Arbeiten können täglich auf der Gemeindeschreibstube von Wörth eingesehen werden. —

Wörth, den 13ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Pfirrmann.

---

pr. den 18. März 1826.

Sippersfeld. (Holzversteigerung.) Es wird bekannt gemacht daß bis den 1ten April 1826, des Morgens um 9 Uhr, aus dem Sippersfelder Gemeindewald nachbenannte Hölzer an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden. Bey schöner Witterung findet die Versteigerung im Walde, und bey übler auf dem Gemeindehause statt.

Gehau Bocksrück.

1. 57 eichen Baustämme;
2. 85 id. Nutzholzstämme;
3. 8 buchen Nutzholzabschnitte;
4. 1 hainbuchen Nutzholzabschnitt;
5. 58 1/4 Klafter buchen Scheitholz;
6. 48 1/4 id. eichen id.;
7. 2536 Gebund Gipfelwellen.

Gehau Sonnhalt.

1. 10 eichen Baustämme;
2. 16 id. Nutzholzstämme;
3. 31/4 Klafter eichen Scheitholz;
4. 53/4 Klafter kiefern Scheitholz;
5. 213 Gebund gemischte Wellen.

Reinigungshauung und Windfälle.

1. 16 eichen Nutzholzstämme;
2. 10 Klafter buchen Scheitholz;
3. 6 1/2 id. eichen id.;
4. 513 Gebund Gipfelwellen.

Gehau Lützelborn.

Ungefähr hundert Gebund Lohrinden.

Sippersfeld, den 11ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Bär.

---

pr. den 18. März 1826.

Ungstein. (Versteigerung des Unterhalts der hiesigen zwey Fasslochsen.) Dienstags den 4ten April, Nachmittags zwey Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt der Unterhalt der beiden hiesigen Fasslochsen auf 2 2/3 Jahr versteigert.

Ungstein, den 13ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 18 März 1826.

Gundersweiler. (Jagdverpachtung.) Zufolge vom Königl. Land-Commissariate von Kaiserslautern unterm 13ten dieses ertheilter Ermächtigung, wird für einen 6- oder 9jährigen Pacht, die Feld- und Waldjagd der Gemeinden Gundersweiler und Gehrweiler und die Feldjagd von Höringen, öffentlich um 10 Uhr Morgens, den 3ten May nächsthin, auf dem Bürgermeisteramte zu Gundersweiler versteigert.

Gundersweiler, den 15ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Hein.

---

pr. den 18 März 1826

Kirchheimbolanden. (Verlegung des Maymarktes.) Der dasige Maymarkt, wird wegen dem Pfingstfeste, nicht wie bisher üblich war, auf Sonntag, sondern auf den darauf folgenden Montag den 15ten May gehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kirchheimbolanden, den 13ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 74. Speyer, den 20ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. März 1826.

Zwangsversteigerung.

(Forst.) Samstag den 24ten Juny nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Forst, im Wirthshause des Johannes Benger; auf Betreiben des Herrn Johannes Knecht, Weinhändler zu Mannheim im Großherzogthum Baden wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal, als seinen Anwalt in dieser Sache constituirte, wird der durch Urtheil des K. Bayer. Bezirksgerichtes zu Frankenthal, vom 4ten l. M. hierzu ernannte Versteigerungs-Commissär, Carl August Köster, Königl. Bayer. Bezirksnotär im Amts- und Wohnsitze Friedelsheim, Kanton Dürkheim im Rheinkreise nach Anleitung des am 17ten dieses gefertigten Güteraufnahme-Protokolls, nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Forst gelegene Güter, welche dem betreibenden Theil von seinem Schuldner Stephan Müller, Winzer in Forst wohnhaft, spezial verpfändet worden sind, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zwangsweise versteigern; nämlich:

1. 4,73 Meter (20 Ruthen) Wingert im Ungeheuer, oberseits Deidesheimer Hospitalgut, unterseits Margaareth Reichards Erben, angeboten zu dreißig Gulden . . . . . 30 fl.
2. 5,91 Meter (25 Ruthen) Wingert im Bechstein, oberseits Philipp Jacob Biebel Wittwe, unterseits Simon Heidschuch von Wachenheim, angeboten zu zwanzig fünf Gulden . . . . . 25 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der betreibende Gläubiger garantirt weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für den ruhigen Besitz oder Genuß der Güter, Steigerer übernimmt die Liegenschaften in dem Zustande, in welchem sich solche am Tage der Versteigerung befinden, und wie der Schuldner dieselbe besessen hatte oder rechtlich hätte besitzen mögen, und hat sich auf eigene Gefahr und Kosten im Wege Rechtens in Besitz und Genuß setzen zu lassen.

2. Der Steigerungspreis muß in guten kassenmäßigen Geldsorten, an den betreibenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten, auf nächstkünftigen Martinstag, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, entrichtet werden. Auf Abschlag jedoch haben die Ersteigerer die nach dem Gesetz ihnen nicht zu Last fallenden Kosten des Zwangsverfahrens nach dem taxirten Kostenverzeichniß, innerhalb Monatsfrist nach dem Zuschlage zu bezahlen und an ihrem Steigschilling in Abzug zu bringen.

3. Steigerer hat nicht nur die auf seinem ersteigerten Gute ruhenden, laufende Steuern und Auflagen, sondern auch alle allenfallsigen Rückstände an Steuern-, Kriegs- und andern Geldern welche noch nicht verjährt sind, ohne Abzug am Steigerungspreis zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Die Steigerer sind ferner verbunden das Steigerungs-Protokoll binnen einem Monat nach der Versteigerung im einschläglichen Königl. Hypothekenamte transferiren zu lassen.

5. Im Fall es gefordert werden sollte, hat der Ersteigerer sogleich einen mit ihm solidarisch sich verbindenden annehmbaren Bürgen zu stellen; widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorhergehenden Steigerers, welcher für sein Gebot einstweilen haftet, ausgesprochen werden wird.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten bleibt das Eigenthum der versteigerten Immobilien als erstes Privilegium für den Gläubiger vorbehalten, und geht erst dann auf den Ersteigerer über, wenn derselbe alle ihm sowohl durch die Versteigerungs-Bedingungen, als durch das Gesetz vom 1ten Juny 1822 auferlegten Verbindlichkeiten pünktlich erfüllt haben wird. Und in sofern derselbe diesen Verpflichtungen zur bestimmter Zeit nicht nachgekommen ist: so ist in seinem Betreff die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und der Gläubiger befugt das Gut des saumseligen Steiger-

ters wieder zurück zunehmen, und dasselbe mit Umgehung der für die Zwangsveräußerung von Immobilien vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach einem einfachen Zahlbefehl von 30 Tagen, und nach vorhergeschehener ortsüblicher Verkündigungen — durch einen Notär des Kantons im Wege freiwilligen Gerichtsverfahrens loco Forst an den Meistbietenden versteigern zu lassen, an welchem Fall alsdann der ausser Besitzstand gesetzte Steigerer den allenfallsigen Mindererlös und die desfallsigen Kosten zu ersetzen hat.

Endlich haben sich die Ersteigerer nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu achten, welche bey der Versteigerung vorgelesen werden sollen, in so weit solche hierauf Bezug haben.

Der genannte Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger, die jetzigen Besitzer obiger Güter: Andreas Wallbillich der Erste und Andreas Wallbillich der Zweite, beide Winzer zu Forst wohnhaft, und alle diejenige welche sich hiebey betheiligt glauben, werden andurch aufgefordert, am 15ten künftigen Monats April, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Friedelsheim sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung oder gegen obige Bedingungen zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 19ten März 1826.

Der Versteigerungs-Commissär.
Köster.

---

pr. den 20. März 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 6ten April 1826, des Nachmittags 3 Uhr, zu Wattenheim, in dem Wirthshause zum Löwen.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 5ten July 1825, gehörig registrirt, und auf Betreiben der Erben von Johann Anton Herz, weiland Wagner zu Wattenheim und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Magdalena Weizel, als: 1. Martin Türck, Ackersmann, zu Wattenheim wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Maria Anna Herz betreibend, und zugleich als Vormund von Christina, minderjährige Tochter obengenannter verlebten Eheleute Herz und als Miterben ihres verlebten Bruders Wilhelm Herz handelnd; 2. Johannes Haffen, Schreiner, zu Weidenthal wohnhaft, handelnd als Erbe seiner mit seiner verlebten Ehefrau Maria Margaretha Herz erzeugten, unlängst verstorbenen annoch minderjährigen Kinder Anton und Jakob Haffen, welche den Anwalt Michel zu Frankenthal, zu ihrem Sachwalter aufgestellt haben und den demselben fortwährend Domizilium erwählen;

Gegen ihren Schuldner Jakob Kunz, Schuster in genanntem Wattenheim wohnhaft;

Wird vor dem durch oballegirtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn am 18ten July 1825 errichteten Güteraufnahms-Protokolls und des Vertheilungsaktes auf die durch den Bruder des Schuldners eingeleitete Klage auf Theilung, vor ihm am 6ten März laufend abgeschlossen, zur öffentlichen Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen, dem Schuldner zugehörigen, im Bann von Wattenheim gelegenen Grundstücke geschritten werden; nämlich von:

1.	Section B. Nro. 100. 60 Ruthen (15 Aren) Acker an den Hangbäumen, zwischen Karl Schreiners Erben und Philipp Leonhard Frank, angebot n zu	30 fl.
2.	Section B. Nro. 307. 188 Ruthen (47 Aren) Acker im Leiningerweg bey den kurzen Sechszehnmorgen, zwischen Baron von Ziegesar und Thomas Rudolph, angeboten zu	70 —
3.	Section B. Nro. 387. 94 1/2 Ruthen (23 Aren) Acker in den Neuäcker, zwischen Johann Adam Kunz und Christian Schreiners Erben, angeboten zu	20 —
4.	Section B. Nro. 310. 142 Ruthen (35 Aren) Acker in den Kappen untig dem Leininger-Weg, zwischen Baron von Ziegesar und Aufsösser, angeboten zu	60 —
5.	Section C. Nro. 149. 133 Ruthen (33 Aren) Acker auf der Pfingstwaide an der Sandsteig, zwischen David Werling und Karl Jfranz, angeboten zu	10 —
6.	Section D. Nro. 10. 75 Ruthen (19 Aren) Acker hinter den Bannzäunen auf den Platz, zwischen Balthasar Koblmannsperger und Karl Gallmayer, angeboten zu	50 —
7.	Section D. Nro. 76. 90 Ruthen (22 1/2 Aren) Acker und Wiese in den Lochäcker, zwischen Franz Adam Barban und Adam Holz l. Wittib, angeboten	40 —
8.	Section D. Nro. 227. 58 Ruthen (14 1/2 Aren) Acker am Lauberweg rechts untig dem Schafhaus, zwischen Konrad Höhn und Anton Herz Erben, angeboten zu	10 —
	Summa des Angebotes durch den betreibenden Theil, zweihundert neunzig Gulden	290 —

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, die Steigerer treten sogleich nach erfolgtem Zuschlag in deren Besitz und Genuß und übernehmen dieselbe in dem Zustande in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden und haben sich auf ihre Kosten, Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Steigerer haben die Grund- und Fenstersteuer so wie alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, auch allenfallsige Gülten und Zinsen, womit die Immobilien gegenwärtig beschweret sind oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne einen Abzug an dem Steigpreise machen zu können.

3. Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien als die der Schuldner selbst gehabt hat.

4. Der sich ergebende Steigpreis wird mit vom Tag der Versteigerung angehenden Interessen zu fünf vom Hundert, in vier gleichen Terminen jedesmal mit einem Quart auf Martini der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829 nach einer gütlichen oder gerichtlichen Colloration bezahlt

5 Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingungen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen, kann das Gebot verworfen und der versteigerte Gegenstand abermals ausgeboten werden.

7. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung an, hat der Steigerer die Acquisitions Urkunde auf seine eigene Kosten auf dem Hypothekenamt transscribiren zu lassen.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren fallen dem Ersteigerer zur Last.

Zugleich wird angekündigt, daß die gegenwärtige Versteigerung sogleich definitiv ist, und Nachgebote nicht angenommen werden können.

Grünstadt, den 16ten März 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 20. März 1826.

Zwangsversteigerung.

Mitwoch den fünften July 1826, Nachmittags ein Uhr, in der Wohnung des Johannes Koob zu Lambsheim; auf Betreiben von Susanna Maria Becker, Wittwe des verlebten Philipp Weinheimer, Ackersfrau wohnhaft zu Lambsheim, welche den Herrn Pauli in Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt hat; wird vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom siebenten März dieses Jahrs, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal residirenden Königlichen Notär, Franz Jodocus Koch, in Folge Güter-Aufnahme-Protokoll vom 18ten dieses Monats, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen, den Kindern und Erben des verstorbenen Michael Kämpf als: der Anna Maria Kämpf, ohne Gewerb, dem Franz Kämpf, Taglöhner, dem Georg Kämpf, Ackersmann und Johann Kämpf, minderjährig ohne Gewerb bey seinem Vormund Friedrich Weickert, Ackersmann, sämmtlich wohnhaft zu Lambsheim, gehörigen Immobilien geschritten werden; als:

1. Section A. Nro. 366. 57 Aren 95 Centiaren oder 203 Ruthen Acker in der Reff, zwischen Johann Meckel und Sebastian Burgart, angeboten zu 20 fl.
2. Section B. Nro. 101. 4 Aren 72 Centiaren oder 20 Ruthen Acker in den Ihmengärten, zwischen Adam Weyermüller und Adam Stephan, angeboten zu 5 fl.
3. Section B. Nro. 527. 13 Aren 94 Centiaren oder 59 Ruthen Wies im Gräbengras, zwischen Sebastian Burgard dem ersten, angeboten zu 15 fl.
4. Section C. Nro. 556. 13 Aren 46 Centiaren oder 57 Ruthen Acker in der Neustadterstraß, zwischen Adam Weyermüller und Jakob Biebinger, angeboten zu 15 fl.
5. Section D. Nro. 419. 13 Aren 94 Centiaren oder 59 Ruthen Acker im Oberheuchelheimer-Weg, zwischen Philipp Jeremias Koob und Heinrich Miskamm 10 fl.
6. Section E. Nro. 538. 11 Aren 34 Centiaren oder 48 Ruthen Baumstück im Weisenheimer-Weg, zwischen Karl Joseph Stahl und Martin Hübsch 10 fl.
7. Section E. Nro. 1406. 9 Aren 69 Centiaren oder 41 Ruthen Acker in der großen Sandgewann, zwischen Staatsgut und Sebastian Burgard dem ersten 5 fl.
8. Section E. Nro. 1979. 13 Aren 23 Centiaren oder 56 Ruthen Acker in der ersten Hochgewann, zwischen Valentin Helbig und Heinrich Miskamm, angeboten 15 fl.
9. Section E. Nro. 2146. 6 Aren 85 Centiaren oder 29 Ruthen Wingertszeilen in der Entewasch, zwischen Adam Will und Franz Stephan, angeboten zu 5 fl.
10. Section E. Nro. 2154. 4 Aren 48 Centiaren oder 19 Ruthen Wingert allda, zwischen Wilhelm Schnau und Sebastian Burgard, zu 5 fl.
11. Section E. Nro. 2696. 4 Aren 72 Centiaren oder 20 Ruthen Wingert im zweiten Thal, zwischen Johann Durst Erben und folgendem Artikel, zu 5 fl.
12. Section E. Nro. 2697. 11 Aren 81 Centiaren oder 50 Ruthen Acker allda, zwischen vorbeschriebenem Artikel und Michael Leppert, zu 10 fl.
13. Section F. Nro. 253. Ein Haus, Hof, Stallung, Garten nebst Zubehörden in der Marktgaß, zwischen Gemeindegut und Valentin Helbig, taxirt 50 fl.

Dem Franz Kämpf allein zugehörig.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle, aber keine weitere als die den Schuldnern selbst zustehenden Rechte, können die Immobilien gleich antreten, müssen aber auch alle darauf haftende Steuern gleich übernehmen.

2. Vor dem Steigerungspreis haben Ersteigerer sogleich nach dem Zuschlag, im Verhältniß ihres Kaufpreises die Kosten des Zwangsverfahrens zu entrichten den Rest aber in 5 gleichen Terminen, den 11ten November 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830 mit den gesetzlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags an, die eingeschriebenen Hypothekargläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu bezahlen.

3. Auf Verlangen haben Ersteigerer annehmbare Bürgschaft zu stellen.

4. Einen Monat nach dem Zuschlag müssen Ersteigerer ihre Erwerbstitel transscribiren lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Freitag den vierzehnten April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 20ten März 1826.

Koch, Notär.

---

pr. den 19. März 1826.

2te Bekanntmachung

Zwangsveräußerung

Den 4ten April 1826, Nachmittags 1 Uhr zu Landau, im Gasthause zum goldenen Schwan.

Auf Betreiben von H. Georg Rapp, Königlicher Rentmeister zu Annweiler, welcher den H. Breal, Advokat an dem Königlichen Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bey demselben Wohnsitz erwählt.

Wird durch unterzeichneten Franz Paraquin, Bezirksnotär im Amtssitze Landau, als hiezu durch gehörig registrirten Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 23ten Dezember vorigen Jahrs, ernannter Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsveräußerung der den Schuldnern des Requirenten Johann Jakob Schmadel, Waffenschmied, und dessen Ehefrau Philippina Graf, wohnhaft auf der Waffenschmiede am Kanal, Bann von Landau, zugehörigen Immobilien geschritten werden, welche Immobilien auf dem Banne der Stadt Landau liegen, und in dem durch den unterzeichneten Notär am 7ten dieses errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll beschrieben sind; als:

Section E. Nro. 304 und 305. Ein einstöckigtes Wohnhaus mit einer Waffenschmiede, Hanfreibe, Scheuer, Stallung und Hofgering, mit allem Geräthe, welches nach Artikel 524 des Königlichen Gesetzbuches, als unbewegliches Gut betrachtet wird; dann 25 Aren 41 Centiaren (1 Morgen) Garten und Wiese, gelegen am Kanal, einseits Friedrich Pauli, anderseits Andreas Bähr, vorn der Kanalweg, hinten die Queich, angeboten durch den Gläubiger, zu . . . . . 4000 fl.

Der betreibende Theil hat zugleich folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen diese Versteigerung statt finden solle, nämlich:

1. Der Steigpreis wird in 3 gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1826, 27 und 28, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren Geldsorten, an den betreibenden Theil oder an wen Rechtens, bezahlt.

2. Steigerer kommt mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der versteigerten Immobilien, welchen Besitz er sich jedoch nöthigen Falls ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen hat.

3. Steigerer übernimmt diese Immobilien mit allen Zugehörungen, sammt den nützlichen und lästigen Dienstbarkeiten, wie sich solche am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie des Flächenmaases.

4. Steigerer muß auf Begehren einen zahlfähigen und solidarischen Bürgen stellen.

5. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises sammt Zinsen und Kosten, bleiben die versteigerten Immobilien als privilegirtes Unterpfand vorbehalten.

6. Ohne Abzug an dem Steigpreise hat der Ansteigerer laufende und rückständige Steuern, Locallasten und Steigungs-Kosten zu zahlen.

7. Abschläglich auf den 1ten Termin aber hat derselbe die Kosten des Zwangsverfahrens, welche dem Steigerer nicht zu Last fallen, baar zu entrichten.

8. Ist diese Versteigerung sogleich definitiv und wird ein Nachgebot nicht angenommen.

9. Endlich muß sich Steigerer nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des angeführten Gesetzes, welche bey der Versteigerung werden vorgelesen werden, richten.

Gefertigt zu Landau, am 9ten Januar 1826.

Paraquin, Notär.

Versteigerungs-Commissär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 75. Speyer, den 21ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 21. März 1826.

1te Bekanntmachung.

Dienstag den 13ten Juny 1826, des Morgens um 10 Uhr, werden zu Kirrweiler, im Bayerischen Hofe, — in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 1ten dieses zu Landau am 6ten darauf um 1 fl. 32 1/2 kr. registrirt, und auf Betreiben von Jonathan Kley, Handelsmann, in Ingenheim wohnend, der den Herrn Anwalt Breal zu Landau, bey dortigem Bezirksgerichte zu seinem Advokaten bestellet, durch den unterschriebenen, in obigem Urtheile hiezu committirten Notär Medicus, in Edenkoben residirend, nachbeschriebene dem Georg Matt, Hirschwirth und Ackersmann in Kirrweiler wohnend, zugehörige und in den Sections-Registern verzeichnete oder zugehöret habenden, im Bann von Kirrweiler liegende Güter, die der Notär an dem Gestrigen aufgenommen hat, und wovon das Protokoll an dem Heutigen zu Edenkoben um 31 kr. registrirt ist, durch Zwangsveräußerung definitiv, öffentlich und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen; als:

Section A. Numero 171. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Wies im Sotter, zwischen der Zwirnischen Masse und Philipp Orth, angeboten 10 fl.

Section A. Numero 631. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg in der Wolfheil, zwischen Franz Woll und Martin Schmitt, angeboten 4 fl.

Section A. Numero 186. 10 Aren 20 Meter oder 1 Viertel 11 Ruthen Wiese im Sotter, ober dem Seegraben, zwischen Wilhelm Oberhöfer und Sebastian Leberle, angeboten 10 fl.

Section A. Numero 336. 5 Aren oder 25 Ruthen Acker im Heuweg, beiderseits Adam Koch, angeboten 12 fl.

Section A. Numero 427. 3 Aren 20 Meter oder 16 Ruthen Garten auf dem Steinhöbel, zwischen Kaspar Becker und Jakob Fuck, angeboten 10 fl.

Section A. Numero 411. 8 Aren 80 Meter oder 1 Viertel 4 Ruthen Wiese im Hagrland, zwischen Angewann und Franz Roth, angeboten 20 fl.

Section A. Numero 455. 1 Are 80 Meter oder 9 Ruthen Wiese allda, zwischen Anton Bittig und Franz Christoph Ernst, angeboten 1 fl.

Section B. Numero 678 1/2. 6 Aren oder 30 Ruthen Acker im untern Kappesgrund, zwischen Peter Roth und Franz Wacker, angeboten 15 fl.

Section B. Numero 35. 9 Aren 20 Meter oder 1 Viertel 6 Ruthen Acker im Speyerer-Weg, zwischen Tobias Anton und Jakob Breßler, angeboten 10 fl.

Section B. Numero 597 und 598. 37 Aren 40 Meter oder 3 Viertel 27 Ruthen Acker im Korb, zwischen Wendel Ubhaus und Franz Carolina, angeboten 30 fl.

Section B. Numero 555 und 56. 20 Aren 20 Meter oder 2 Viertel 21 Ruthen Acker im Speyerer-Weg, zwischen Jakob Hartmann und Anna Maria Oberhofer, angeboten 15 fl.

Section B. Numero 77. 62 Aren oder 8 Viertel Acker in den acht Morgen, zwischen Michel Gruber und Joseph Hunderlach, Besitzer Georg Michel Matt in Kirrweiler, angeboten 30 fl.

Section C. Numero 16. 11 Aren 20 Meter oder 1 Viertel 16 Ruthen Acker an der Schmalstraße, zwischen Mathias Reinig und Leonhard Beckers Erben, angeboten 10 fl.

Section C. Numero 93, 94 und 96. 37 Aren 20 Meter oder 4 Viertel 26 Ruthen Acker im Kappudgrund, zwischen Kilian Hartmann und Georg Ulrich, Besitzer Johann Born in Edenkoben, Gerichtsbote, angeboten 40 fl.

Section C. Numero 150. 10 Aren 20 Meter oder 1 Viertel 11 Ruthen Acker in der Schmalstraße, zwischen Heinrich Neuert und Senatoriegut, angeboten 10 fl.

Section C. Numero 193. 6 Aren 60 Meter oder 33 Ruthen Acker im Lerchelberg, beiderseits Lorenz Zoller, Besitzer Lorenz Zoller in Kirrweiler, angeboten 8 fl.

Section C. Numero 201. 9 Aren 20 Meter oder 1 Viertel 6 Ruthen Acker allda, neben Georg Michel Hauchs Wittib und Kilian Bruder, Besitzer Johann Bruder in Kirrweiler, angeboten 8 fl.

Section C. Numero 389. 13 Aren 10 Meter oder 1 Viertel 27 Ruthen Acker am Fluß, zwischen Nicolaus Heinz und Michel Hachenbuch, angeboten 11 fl.

Section C. Numero 699. 8 Aren oder 1 Viertel Acker im Neustadter Weg, zwischen Johann Dixler und Placidus Gruppenbacher, angeboten 11 fl.

Section C. Numero 631. 14 Aren 30 Meter oder 1 Viertel 32 Ruthen Weinberg im Holtweg, zwischen Christian Gruppenbacher und Anstößern, angeboten 27 fl.

Section C. Numero 1186. 5 Aren 80 Meter oder 29 Ruthen Weinberg in der Schafweide, zwischen Jakob Seiler und Adam Bittig, Besitzer Johann Urspach von Maikammer, angeboten 10 fl.

Section D. Numero 16. 19 Aren oder 2 Viertel 15 Ruthen Acker und Weinberg hinter den hundert Morgen, zwischen Johannes Kegel und Johannes Roth, angeboten 40 fl.

Section D. Numero 18. 7 Aren 80 Meter oder 39 Ruthen Weinberg allda, zwischen Johann Roth und Sebastian Scherer, angeboten 12 fl.

Section D. Numero 406. 2 Aren 10 Meter oder 12 Ruthen Wiese auf der Badstube, zwischen Paul Schmitt und Joseph Oberhofer, Besitzer Joseph Oberhofer in Kirrweiler, angeboten 8 fl.

Section D. Numero 1085. 6 Aren oder 30 Ruthen Weinberg im Steingebiß, zwischen Georg Heilweck und Johann Ulrich, Besitzer Georg Heilweck in Maikammer, angeboten 15 fl.

Section D. Numero 1567 und 1568. 7 Aren 60 Meter oder 38 Ruthen Acker über den Forstgärten, zwischen Peter Bittig und Peter Gaßmann, Besitzer Ludwig Daur in Edenkoben, angeboten 30 fl.

Section B. Numero 517 und 518. 17 Aren 80 Meter oder 2 Viertel 9 Ruthen Acker im Grundgraben, zwischen Peter Bittig und Leonhard Bauer, Besitzer Georg Michel Matt in Kirrweiler, angeboten 18 fl.

Section D. Numero 1097. 10 Aren 40 Meter oder 1 Viertel 12 Ruthen Weinberg im Steingebiß, zwischen Peter Anton Heinz und Nicolaus Dußel, angeboten 30 fl.

Section D. Numero 1781. 1 Are 20 Meter oder 6 Ruthen ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Keller und Hof, in Kirrweiler in der Marktgasse, das Wirthshaus zum Hirsch genannt, zwischen Michel Vive und Joseph Löbs Kinder, angeboten 800 fl.

Section A. Numero 180. 16 Aren oder 2 Viertel Wiese im Soller über dem Seggraben, zwischen Jakob Schmitt und Stammers Wittib, Besitzer Gebrüder Ochsner in Edenkoben, angeboten 15 fl.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Steigerer treten am Tage der Versteigerung in Besitz der Güter, die sie in dem Zustande nehmen, in welchem sie sich in dem Augenblicke des Zuschlages befinden, mit allen Rechten, Lasten, Zinsen, Gülten und Dienstbarkeiten, so wie sie Georg Matt besessen hat oder hätte besitzen können, Steigerer müssen sich jedoch, ohne Zuthun des Versteigerers, in diesen Besitz durch alle rechtliche Mittel einsetzen.

2. Der Steigpreis muß in drey Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, achtzehnhundert sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal ein Drittheil mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung an, in klingendem Gelde und ohne Abzuge nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation an die Gläubiger bezahlet werden.

3. Steuern, Lasten und Gemeinde-Abgaben jeder Art so wie Zinsen, Renten und Gülten, sowohl laufend als rückständig müssen Steigerer baar und ohne Abzug vom Steigpreise entrichten.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt dem betreibenden und den collocirten Gläubigern bis zur Ausbezahlung ausdrücklich vorbehalten, und Steigerer müssen noch solidarische, annehmbare Bürgschaft stellen.

5. Für die angegebene Feldmaasung wird keine Gewährschaft geleistet, auch nicht für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem alles dieses Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten vertheidigen müssen, und der betreibende Gläubiger keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten, wie sie auch heißen mögen, übernimmt, und nur für die Richtigkeit seiner Forderung haftet.

6. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, so bleiben sie und ihre Bürgen solidarisch verbunden.

7. Die Kosten der Versteigerung zahlen die Steigerer, so wie dieses das Gesetz über die Zwangsversteigerung mit sich bringt, in acht Tagen nach dem Zuschlage.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung müssen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau zu erhebenden Steigbriefe transscribiren, dem Schuldner, dritten Besitzern und dem betreibenden Theile signifiziren lassen, alles auf ihre Kosten.

9. Bey Nichterfüllung der einen oder der andern obiger Bedingungen, schreitet der collocirte Gläubiger, ohne weitere Formen, als jene der einfachen Signification und vierzehn Täge darnach mittelst bloser Bekanntmachung durch die Schelle zur Wiederversteigerung mit

Aufsetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins. Auf Mehrerlös kann der säumige Steigerer keinen Anspruch machen, und für Mindererlös bleibt er und sein solidarischer Bürge persönlich verhaftet.

10. Es steht in der Befugniß des betreibenden Gläubigers nach der Versteigerung im einzelnen die Güter theilweise, mit und ohne Haus, en bloc ausbieten zu lassen.

Alle weitere im Gesetze über die Zwangsversteigerung enthaltenen Bedingungen werden bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Es werden sowohl der Schuldner, als auch dessen Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und alle dabey Betheiligten vorgeladen, sich, wenn sie gegen die Versteigerung Einwendungen haben, auf Mitwoch den zwölften April nächsthin, des Morgens von neun bis eilf Uhr auf der Amtsstube des Notärs zu Edenkoben einzufinden, um solche alsdann zu Protokoll zu geben.

Redaction drey Gulden.

Edenkoben, den 18ten März 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 19. März 1826.

Mußbach. (Deßaltive gerichtliche Versteigerung von Liegenschaften.) Donnerstag den 6ten April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Mußbach, im Gasthause zum Schwanen, auf Anstehen und in Gegenwart von: 1. Eva Maser, Wingertsfrau, wohnhaft in Mußbach, Wittwe von Ludwig Buchmüller von da, sowohl in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormünderin von Nicolaus und Conrad Buchmüller ihrer beiden bey ihr wohnenden, minderjährigen und gewerblosen Kinder, erzeugt aus der Ehe mit ihrem benannten verstorbenen Ehemann; 2. Johannes Buchmüller, Maurer in Mußbach, als Beivormünder dieser Minderjährigen, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt nachbeschriebene Liegenschaften, öffentlich und definitiv versteigert, nämlich:

1. 6 3/4 Aren (1 Viertel) Wingert im Wäldchen;
2. 24 Aren (1 Morgen) Acker in der Geisbirt;
3. Ein einstöckiges Wohnhaus, Stall und Zubehör in der Spitalgasse;
4. 3 Aren (1/2 Viertel) Wiese auf dem Brückenwehr;
5. 12 Aren (2 Viertel) Wingert im steinernen Bild;
6. 9 Aren (1 1/2 Viertel) Acker im untern Geisbirt.

Sämmtliche Liegenschaften in Mußbacher Gemark.

Neustadt, den 17ten März 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 19 März 1826

Lindenberg. (Deßaltive gerichtliche Hausversteigerung.) Mitwoch den 5ten April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, zu Lindenberg, im Wirthshaus des Andreas Fuder; auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Lindenberg verstorbenen Maria Katharina eine geborene Knoll, in 1ter Ehe an Johann Schönung, in 2ter Ehe an Simon Laub verheirathet gewesen, nämlich von: 1. Adam Knoll, Taglöhner in Lindenberg, als Vormünder seiner minderjährigen, gewerblosen, bey ihm wohnenden Kinder Barbara, Elisabetha, Katharina und Margaretha Knoll, als Repräsentanten ihrer verstorbenen Mutter, Anna Maria Schönung; 2 Joseph Schönung, Taglöhner in Lindenberg, als Beivormünder dieser Minderjährigen; 3 Barbara Laub, ermächtigte Ehefrau von Christoph Laub, Taglöhner daselbst; 4. Simon Laub, Taglöhner allda; 5. Margaretha Laub, Ehefrau von Johannes Rausch, Mühlarzt in Kriegsheim; 6. Paul Laub, Maurer, und 7. Valentin Knoll, Taglöhner, beide auch in Lindenberg, ersterer als Vormünder und letzterer als Beivormünder von Franziska Laub, minderjährig, Taglöhnerin in besagtem Lindenberg, zur öffentlichen definitiven Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, abtheilungshalber eines den Requirenten gemeinschaftlich gehörigen halben Wohnhauses, Scheuer, Stallung, Hof und Garten in Lindenberg, zu 250 fl. abgeschätzt, geschritten werden.

Neustadt, den 17ten März 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 19 März 1826.

Hochstätten. (Lohrinden-Versteigerung.) Montag den 10ten April nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, werden dahier die Rinden aus den nachbezeichneten Gemeinde-Schlägen, öffentlich versteigert, nämlich:

1. Gemeinde Ebernburg, Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 300 Gebund.
2. Gemeinde Hochstätten, Schlag Jungenwald, abgeschätzt zu 200 Gebund.
3. Gemeinde Hallgarten, Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 350 Gebund.

Hochstätten, den 13ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

P. Brunck

---

pr. den 19 März 1826

Neupfolz. (Holzversteigerung.) Den 6ten, 7ten und 8ten kommenden Monats April, um 9 Uhr des Morgens, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt aus nachbenannten Gemeindewald-Distrikten, folgende Holzsortimente öffentlich an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

Im Distrikt Vogelsgesang.

67 eichene Schiffbaustämme;
52 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
58 rüstene Nutzholzstämme;
2 Klafter eichen Nutzholz;
59 1/4 id. rüsten geschnittenen Scheitholz;
58 1/4 id. eichen id. d.
9225 gemischte Wellen;
5775 Gartenzaunfaschinen;
8 liegende Klötz;

Und im Distrikt Neuntheil.

3 eichene Baustämme;
2 eichene Nutzholzabschnitte;
1 1/2 Klafter eichen Nutzholz;
31 Klafter eichen geschnittenen Scheitholz;
5 id. rüsten id. d.
9 id. weich id. id.
4725 gemischte Wellen;
125 Gartenzaunfaschinen, und
11 liegende Klötze.

Neupfotz, den 17ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Gehrlein.

---

pr. den 21. März 1826.

Güterversteigerung.

(Heiligenstein.) Montags den 10ten kommenden April, Nachmittags um 5 Uhr, werden in dem Wirthshause des Lorenz Depinet zu Heiligenstein, vor dem unterschriebenen Notär, nachbeschriebene im Bann Heiligenstein gelegene Güter, in bjährigen Zahlungsterminen, auf Betreiben des Herrn Hilzard, Rentner in Speyer, wegen Zahlungsversäumniß der Schuldner, öffentlich auf Eigenthum wieder versteigert, als:

1. 50 Ruthen Acker über den Kirchenweg ziehend, neben Dennhardt und Jörg (bisher durch Marx Rillich besessen.)
2. 30 Ruthen Acker in den 300 Morgen, neben Hammer und Schultz (bisher durch Wilhelm Brecht besessen.)
3. 40 Ruthen Acker in den 6 Morgen im Weingarten, neben Dennhard und Schultz (bisher durch genannten Brecht besessen.)
4. 60 Ruthen Acker im Bäumelweg rechts, neben Weber und Koch (bisher durch Wilhelm Stern besessen.)
5. 18 Ruthen Weinberg im Altenberg, neben Lang und Bremt (bisher durch Schultz besessen.)

Speyer, den 21ten März 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 21. März 1826.

Güterversteigerung.

(Berghausen.) Freitags den 31ten kommenden März, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Wirthshause des Herrn Mattern zu Berghausen, vor unterschriebenem Notär, auf Begehren des Herrn Sicherer, Bürgermeister zu Rott bey Weißenburg wohnend, als Bevollmächtigter des Friedrich Haller von daselbst, 10 Morgen 2 Viertel 29 1/2 Ruthen Acker, Wiesen und Weinberg in dem Bann Mechtersheim gelegen; unter annehmlichen bey unterzeichnetem Notär einzusehenden Bedingungen theilweise oder en bloc öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 21ten März 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 21. März 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

(Speyer.) Donnerstag den 13ten kommenden April, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Bayerischen Hof in Speyer, werden zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 20ten Dezember 1821 erlassenen und registrirten Urtheils;

Auf Anstehen der Herren 1. Christian Zeiser, Rechnungs-Accessist in Anspach, 2. Ernst Tobias Zeiser, Handelsmann in Nürnberg, und 3. von Heinrich August Zeiser, Handelsmann, in Schweinfurth wohnend, alle drey Intestat-Erben ihrer zu Speyer im ledigen Stande verlebten Tante weiland Catharina Zeiser, welche den Herrn Michel zu Frankenthal als ihren Gerichts-Anwalt in dieser Sache aufstellen, und auf Betreiben des Heinrich Sonntag, Privatmann, in Speyer wohnend, gehörig Bevollmächtigter der genannten Herrn Zeiser;

Vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden, hiezu gerichtlich committirten Notär Rencker, die dem Adam Metzner und Magdalena Jung, Ehe- und Ackersleute in Speyer, gehörende, zu Speyer gelegene Güter und Haus, so in dem Intelligenzblatt Nro. 8 vom 8ten Januar dieses Jahrs schon beschrieben sind, unter den darin enthaltenen Bedingungen zwangsmäßig versteigert, mit dem Bemerken:

a. Daß der unter Art. 4. bezeichnete Acker und Wies auf der Hasenpfühlerweide der nämliche ist, welcher sub Art. 23, 24, 25 und 26 schon figurirt, daß diese 4 Wiesenstücke begränzt einseits durch Jacob Bierlein, anderseits durch Adam Disque, en bloc versteigert werden.
b. Daß der Steigerer der sub Art. 13 beschriebenen Wiese auf dem deutschen Wühl (begränzt einseits durch die Daniel König'sche Erben und Franz Jung als Aufstößer, anderseits durch Bessert, oben und

unten durch ein Graben) das Recht hat, über das Gut des Gastwirths Bossert nur unter der Bedingung zu fahren, daß Letzterm nicht der geringste Schaden hieraus erwachse; die an dem Gut des Bossert sich befindliche Brücke und Weg durch den Steigerer des Art 13 stets in nutzbarem Zustande mit unterhalten werden muß, widrigenfalls Bossert berechtiget ist, an der Seite wo er mit seinem Gut an bemelte Wiese angränzt, einen Graben zu ziehen, — und

c. Daß der Steigpreis statt 4 Terminen, in 5 Terminen, als: an Weihnachten 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830, per Fünftel mit Zinsen zu 5 0/0 per Jahr vom ganzen Rückstand, von Weihnachten 1825 an, auf zu erfolgende gerichtliche oder gütliche Anweisung, — der Steigpreis des unter Art. 21 beschriebenen, von der Nicolaus Freytag'schen Masse herrührenden Ackers aber, bis zum Belauf der Steigschuldigkeit des Metzners, an Capital und Zins, ohne Collocation der Metzner'schen Gläubiger und Rücksicht auf dieselbe, direct an den gerichtlich ernannten Curator der Nicolaus Freytag'schen Masse, Herrn Chirurgus Zechner in Speyer, oder an denjenigen Nicolaus Freytag'schen Gläubiger, welcher in der Collocation gegen Freytag auf den befraglichen durch Metzner geschuldeten Steigpreis angewiesen werden wird, ohne Abzug in gutem gangbaren Gelde bezahlt werden muß.

Speyer, den 21ten März 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 20. März 1826.

Wattenheim. (Hausversteigerung.) Donnerstag den 6ten April 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wattenheim im Wirthshause zum Löwen.

In Gemäßheit und Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 16ten November 1825, wird vor dem hiezu ernannten Notär Schaffer, im Amtssitze zu Grünstadt, die in die Verlassenschaft der zu Wattenheim verlebten Eheleute Andreas Kunz, und demnach denen beiden Söhnen derselben, Jacob und Johann Adam Kunz, beide Schuster, zu Wattenheim wohnhaft, gehörige Behausung nebst Zubehörungen, gelegen zu Wattenheim auf der Pfingstwaide, der Vertheilung wegen versteigert.

Die nähere Beschreibung der Behausung und die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 16ten März 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 21. März 1826.

Rohrbach. (Holzversteigerung.) Dienstag den 28ten März l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindewald im Distrikt Loh, nachbezeichneten Holz-Sortimenten versteigert, nämlich:

398 Bau- und Marine-Stämme von schönster Qualität und zu jedem Gebrauche;
14 buchene Nutzholzstämme;
10 1/2 Klafter Stiefelholz;
855 Nutzholzstangen;

Rohrbach, den 14ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Der Gemeinde-Schreiber

April.

---

pr. den 19. März 1826.

Burrweiler. (Wein-Versteigerung.) Bis den künftigen 6ten April des Nachmittags um ein Uhr, wird der zu den Intercalargefällen der Pfarrey Burrweiler gehörige 1825er Rieslingwein vom Scheberberge, ad circa 18 Ohm von vorzüglicher Güte, welcher bey der am 6. Dezember 1825 abgehaltenen Versteigerung nicht abgegeben wurde, abermals im Wirthshause zum Weinberge in Burrweiler, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Proben werden am Tage der Steigerung oder auf Begehren auch früher abgegeben.

Burrweiler, den 17ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

M. Beck.

---

pr. den 21. März 1826.

(Ankündigung einer conventionellen Zwangsveräußerung.)

(Gimmeldingen.) Freitag den 7ten April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Gimmeldingen im Wirthshaus zum Löwen; auf Ansuchen der Erben der verstorbenen Valentin Röhlerischen Eheleute von Gimmeldingen, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitz von Neustadt, Gerichtsbezirk von Frankenthal, nachbeschriebene Güterstücke gegen die hienachbenannten Schuldner, wegen Nichtvollzug der Bedingungen des Steigprotokolls, abgehalten durch Herrn Notär Lembert von Neustadt unterm 18ten October 1821, öffentlich wieder versteigert. Nämlich:

I. Gegen Philipp Ferkel von Gimmeldingen.

Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall, Pflanzgarten und übriges Zubehör, gelegen zu Gimmeldingen in der Kunzengasse, nebst dem darauf stoßenden Wingertsgarten, zwischen Andreas Staab und Bernhard Bub gelegen, das Ganze enthaltend 21 1/2 Ruthen oder 5 Aren 8 Centiaren.

II. Gegen Jacob Weihnacht von da.

40 Ruthen oder 9 Aren 36 Centiaren Wingert und Rote auf dem Naulott, Mußbacher Gemark, zwischen Philipp Jacob Schulz und Jacob Weihnacht.

III. Gegen Johannes Klohr von da.

125 Ruthen oder 29 Aren 55 Centiaren Acker in der Langgewann, Mußbacher Gemark, zwischen Karl Hirlemann und Jacob Krätzer.

Neustadt, den 20ten März 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 21. März 1826.

(Ankündigung einer conventionellen Zwangsveräußerung.)

(Mußbach.) Donnerstag den 6ten April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Mußbach im Gasthause zum Schwanen, auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Heinrich Lorenz von Gimmeldingen, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitz von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal; in Vollziehung der Stipulation einer vor dem unterzeichneten Notär unterm 27ten May 1823 aufgenommenen Obligation, gegen Heinrich Ferkel, Winzer in Gimmeldingen, nachbeschriebene in Gemäßheit obiger Obligation speziell verpfändete Liegenschaften öffentlich versteigert; nämlich:

1. 21 1/2 Ruthen oder 5 Aren Wingert auf dem Naulott, zwischen Michael Balbachs Wittib und Jacob Albrecht.
2. 29 Ruthen oder 7 Aren Wingert in der Schlaidt, zwischen Philipp Jacob Hofmann und Peter Edel.
3. 32 Ruthen oder 7 1/2 Aren Wiese auf dem Ständewehr, zwischen Heinrich Stüber und Peter Köhler.
4. 36 Ruthen oder 8 1/2 Aren Wiese auf dem Landgraben, zwischen Michael Ferkel und Gottlieb Klohr.

Sämmtliche Liegenschaften in Mußbacher Gemark.

Neustadt, den 20ten März 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 21. März 1826

Klingenmünster. (Versteigerung des alten protestantischen Schulhauses.) In Gefolge Ermächtigung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises vom 22ten Februar 1826, wird auf Ansuchen des Vorstandes der Gemeinde Klingenmünster der unterzeichnete zu Bergzabern residirende Königl. Bayer. Notär künftigen Mittwoch den 5ten April, Nachmittags 2 Uhr, zur Versteigerung auf Eigenthum des alten protestantischen Schulhauses nebst dem dabey gelegenen Garten im Oberdorf, einseits das Hilsengäßel, anderseits Raimund Grapp, vorn die Straße, hinten Jacob Dillmann und Consorten, schreiten; in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Hoffmann allda.

Bedingungen können täglich in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Bergzabern, den 18ten März 1826.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 21. März 1826.

Neustadt. (Versteigerung.) Auf Ansuchen von Christina Schwenk, in Gütern getrennte Ehefrau von Wilhelm Faulhaber, Rothgerber, in Neustadt wohnhaft, der sie ausdrücklich hiezu ermächtigt, und dieselbe als Cessionärin von Catharina Neser, Ehefrau von Johannes Kinkel, Leinenweber, in Neustadt wohnhaft, sowohl, als ihres genannten Ehemanns Wilhelm Faulhaber, wird Mitwoch den fünften nächstkommenden Monats April, Nachmittags um zwey Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen dahier, das in Gemäßheit der registrirten durch den Unterzeichneten am 15ten März 1821 aufgenommenen Urkunde durch die genannte Catharina Neser dem Martin Frank, Weinbauer dahier, verkaufte, in der Stangenbrunnengasse zu Neustadt gelegene Haus, wegen unterlassener Abtragung des Erwerbpreises, in Vollziehung des Artikels fünf der angeführten Verkaufs-Urkunde, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Neustadt, den 16ten März 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 20. März 1826.

Imsweiler. (Holzversteigerung.) Donnerstags den 6ten April 1826, um 9 Uhr des Morgens, wird in dem Distrikt Eschwald, öffentlich versteigert:

180 Klafter buchen Scheitholz;
22500 Erdholz Wellen;
66 Baustämme;
66 Nutzholzstangen;

Imsweiler, den 18ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Limbacher.

---

pr. den 21. März 1826.

Freiwillige gerichtliche Versteigerung.

Freitags den 7ten April nächsthin, des Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rosenthaler-Hof, Gemeinde Kerzenheim, durch unterzeichneten Philipp Krieger, Notär in Göllheim, in Folge eines homologirten Familien-Beschlusses; 25 Morgen Ackerfeld und 12 1/2 Morgen Wiesen nebst einem Morgen Garten auf dem gedachten Rosenthaler-Hof gelegen, auf 5 Zahlungs-Termine versteigert.

Die Eigenthümer dieser Güter sind: 1. Catharina

Margaretha Ummel, Wittwe von Valentin Emig, seiner Lebzeit Ackersmann auf dem Rosenthaler-Hof, sie Ackersfrau allda wohnhaft, 2. die Kinder dieser Wittwe und ihres gedachten verlebten Mannes als: Catharina Emig, Elisabetha Emig, beide ohne Gewerb, Jakob Emig, Müller von Profession, alle drey volljährig, Valentin Emig, Reinhard Emig, Catharina Margaretha Emig, Johannes Emig, Abraham Emig und Peter Emig, diese sechs letztere minderjährig ohne Gewerbe, sämmtliche Kinder auf dem mehrgedachten Rosenthaler-Hofe bey ihrer Mutter sich aufhaltend.

Von den Minderjährigen ist die genannte Wittwe Emig gesetzliche Vormünderin und Philipp Jakob Emig, Ackersmann in Dreisen wohnhaft, Nebenvormund.

Göllheim, den 18ten März 1826.

Krieger, Notär.

---

pr. den 21. März 1826.

Jggelheim. (Gegebung von Gemeinde-Bauarbeiten.) Dienstag den 4ten April nächsthin, um ein Uhr des Nachmittags, werden folgende Gemeinde-Bauarbeiten und Reparationen zu Jggelheim, durch das dortige Bürgermeisteramt in dem Saale des Gemeinderathhauses, öffentlich an den Mindestfordernden durch Versteigerung partialiter begeben, als: fl. kr.

a.	Erbauung zweier steinernen Brücken, angeschlagen zu	113 46
b.	Herstellung eines S. v. Abtritts . . .	61 10
c.	Zimmermanns-Arbeiten	49 3
d.	Glaser-Arbeiten	30 17
e.	Schreiner-Arbeiten	15 48
f.	Steinhauer-Arbeiten	6 42
g.	Maurer-Arbeiten	3 20

Indem man dies andurch bekannt macht, wird bemerkt: daß inzwischen die bezüglichen Kosten-Anschläge jeden Tag in der entsprechenden Bürgermeisteramts-Kanzley eingesehen werden können.

Jggelheim, den 18ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtolt.

---

pr. den 20 März 1826.

Definitive Güter-Versteigerung in St. Jngbert.

Montag den dritten künftigen Monats April, Morgens 10 Uhr, in St. Jngbert, werden auf Anstehen des Johann Stolz, Taglöhner allda als Vormund seiner mit der verstorbenen Margareth Hellenthal erzielten noch minderjährigen Kindern Martin und Margareth Stolz; sodann auf Anstehen der großjährigen Kinder Peter Stolz, Johann Stolz und Peter Joseph Stolz, alle drey in Königlichen Militärdiensten, und dermalen auf Urlaub in St. Jngbert; und endlich Jakob Stolz, Taglöhner, wohnhaft allda, die diesen Kindern als natürliche Erbgüter zugehörige Immobilien, St. Jngberter Bannes; als:

Ein Wohnhaus sammt Garten, — ferner ein Gartenstück, — drey Wiesenstücke und vier Ackerstücke, auf Eigenthum versteigert werden.

Die desfallsige Bedingungen können bey dem unterschriebenen zu der Versteigerung committirten Notär eingesehen werden.

Blieskastel, den 17ten März 1826.

Wiest, Notär.

---

pr. den 20. März 1826.

(Die Herstellung einer Brücke über den Seiler-bach zwischen Rebbern und Odernheim auf der Glanstraße.)

Den kommenden 3ten April, Morgens 9 Uhr, werden durch das unterfertigte Amt in dem Gemeindehause dahier, folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben, als:

		fl.	kr.
1.	Grund-Arbeiten und Demolitionen veranschlagt zu	32	
2.	Maurer- und Steinhauer-Arbeiten . .	444	4
3.	Pflaster-Arbeiten	29	40
	Im Ganzen . .	505	44

Zur Uebernahme wird jeder Maurer oder Steinhauer zugelassen, der von technischen Beamten ein annehmbares Zeugniß vorzeigen und einen tüchtigen Bürgen stellen kann.

Plan, Kostenanschlag und Steigbedingungen liegen hierorts zur Einsicht bereit.

Odernheim, den 17ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 21. März 1826.

Dannstadt. (Gegebung von Gemeinde-Bau-Arbeiten.) Samstag den 8ten April nächsthin, um 10 Uhr, des Morgens, werden folgende Gemeinde-Bau-Arbeiten und Reparaturen zu Dannstadt mindestbietend versteigert, als:

		fl.	kr.
a.	Erbauung zweyer steinernen Graben-Brücken, überschlagen zu	200	48
b.	Reparirung des Gemeindehauses;		
1.	Maurer-Arbeiten	15	53
2.	Schreiner-Arbeiten	115	2
3.	Schlosser-Arbeiten	19	8
4.	Tüncher-Arbeiten	41	—
5.	Glaser-Arbeiten	29	—

	fl.	kr.
c. Idem des katholischen Pfarrhauses;		
1. Schreiner-Arbeiten	20	—
2. Tüncher-Arbeiten	40	—
d. Idem der Mauer um den öffentlichen Leichenhof	38	21

Dies hiermit bekannt machend, bemerkt man noch, daß inzwischen die bezüglichen Kosten-Anschläge jeden beliebigen Tag bey dem unterfertigten Bürgermeisteramte eingesehen werden können.

Dannstadt, den 20ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 21. März 1826.

Studernheim. (Schuldienst-Erledigung.) Durch das Ableben des Schul-Lehrers Geiberger, ist die hiesige katholische Schul-Lehrerstelle vacant geworden.

Lusttragende für erwähnten Schuldienst werden demnach eingeladen, sich binnen vier Wochen mit den erforderlichen Attestaten und vorgeschriebenen Qualifications-Noten versehen, auf hiesigem Bürgermeisteramt zu melden.

Der Gehalt besteht:

1. an Genuß von 12 1/2 Morgen Acker, angeschlagen zu	81	fl.
2. an sechs Malter Korn aus der Kirche, angeschlagen zu	18	—
3. an baar aus der Kirche	15	—
4. an baar aus der Gemeinde-Casse	175	—
5. Casualien	11	—
	300	—

nebst freier Wohnung.

Studernheim, den 20ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Kreichgauer.

II. Nachrichten und Miscellen.

(Emigranten-Entschädigung von Frankreich betreffend.)

Obschon man annehmen darf, daß das Franz. Gesetz vom 27ten April 1825, welches für die Emigranten eine Entschädigung angeordnet hat, ziemlich allgemein bekannt geworden ist, so glaubt die Redaktion dieses Blattes dennoch, alle diejenigen welche bey dieser Entschädigung betheiligt seyn können, und dermalen auf dem K. B. Gebiete wohnen, noch einmal auf den Inhalt und Zweck jenes Gesetzes, dessen Vortheile manchem diesseitigen Bewohner noch zu Gut kommen können, aufmerksam machen zu müssen.

Es ist zwar im Allgemeinen festgesetzt, daß nur Eigenthümer von sequestrirten oder verkauften Gütern, oder ihre Erben, wenn sie in Frankreich wohnen, zur Entschädigung zugelassen werden, allein es wird auch angenommen, daß inländische Erben für ihre im Auslande wohnende Miterben den auf letztere fallenden Entschädigungs-Antheil fodern können; ferner darf der Artikel 23 des Gesetzes, welcher also lautet, nicht unbeachtet bleiben:

„Die Eigenschaft einer Ausländerin oder eines Ausländers, kann bey der Vollziehung des Gesetzes als ein Grund der Ausschließung jener Französinnen, welche Wittwen oder Abkömmlinge von Ausgewanderten, Deportirten oder durch das Revolutions-Tribunal verurtheilten Personen sind, und vor dem 1ten April 1814 mit Ausländern sich verehelicht haben, auch nicht ihren Kindern, die von Vätern abstammen, welche die Eigenschaft eines Franzosen hatten, entgegengesetzt werden."

Jeder Menschenfreund wird gebeten nachzuforschen, ob diese Bestimmungen auf irgend ein Individuum in seiner Umgebung anwendbar sind, und in diesem Falle demselben anzudeuten, daß nach einer Aufforderung des Herrn Oberpräfekten zu Straßburg, die reklamirenden Partheien bis zum 4ten May längstens ihre Beweisschriften bey demselben eingeben müssen.

---

pr. den 7 März 1826.

3te Bekanntmachung.

Privat-Anzeige.

In dem Landstädtchen Freinsheim bey Dürkheim ist der den stärksten Zugang genießende Spezerey- und kurze Waaren-Laden, sammt allen dazu gehörigen Geräthschaften und Einrichtungen nebst schöner und bequemer Wohnung, Magazin, Speicher, Keller ꝛc. ꝛc. auf 10—12 Jahre zu vermiethen. Auch kann dem Lehner ein vollständiges in kurrenten Artikeln bestehendes Waarenlager unter den billigsten Bedingungen gleichzeitig abgetreten werden. Einsicht des Lokals und Waaren-Inventars, gibt die Wittwe Weiß, so wie Hr. Carl Retzer in gedachtem Freinsheim, bey welchen auch die Miethe und Waarenübernahme-Bedingungen erkundigt werden können.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 76. Speyer, den 22ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 22. März 1826.

Anzeige eines Diebstahls.

Im Monat Februar wurden in Speyer folgende Gegenstände entwendet:

1. Ein halb Dutzend zinnerne Teller ohne Zeichen;
2. Eine zinnerne Platte, deren Rand beschädigt ist, ohne Zeichen;
3. Ein kleines Schüsselchen von ganz schlechtem Zinn;
4. Ein eiserner länglicher Kochhafen.

Alle Personen welche Kenntniß von diesen Gegenständen haben könnten, werden aufgefordert, bey den competenten Behörden die gehörige Anzeige zu machen, so wie diese Behörden ersucht werden, im Falle obige Gegenstände sich in Händen von Personen befinden sollten, welche sich über deren rechtmäßigen Erwerb nicht ausweisen können, solche vor den Unterzeichneten führen lassen zu wollen.

Frankenthal, den 21ten März 1826.

Der Königlich Bayerische Untersuchungsrichter am Bezirksgerichte zu Frankenthal.

Rebmann.

---

pr. den 21. März 1826.

Kleinniedesheim. (Arbeiten-Versteigerung.) Den 8ten des kommenden Monats April, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause hieselbst, die Herstellung eines Postiments nebst Pompe zur Asche, und eines Daches über die Feuerleitern, an die Wenigstnehmenden versteigert.

Kleinniedesheim, den 17ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 21. März 1826.

Ranschbach. (Jagdverpachtung.) Samstag den 8ten April, Nachmittags 2 Uhr, wird die Feldjagd dieser Gemeinde auf einen neuen 6jährigen Bestand öffentlich versteigert werden auf dem Gemeindehaus.

Ranschbach, den 17ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Simon.

---

pr. den 21. März 1826.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Den 3ten April l. J., (Montags) um 8 Uhr des Morgens, auf dem Rathhause zu Deidesheim, werden 119 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz in dem Schlag Speckschlag an die Meistbietenden versteigert.

Deidesheim, den 19ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

H. Eckel, Adjunct.

---

pr. den 22. März 1826.

(Abwesenheits-Prozeß im Armenrechte.)

Das Königliche Bezirksgericht in Frankenthal hat durch sein Urtheil vom 17ten Februar 1825, die Abwesenheit des Johann Beckel aus Neustadt bey der Haardt gebürtig, erklärt.

Frankenthal, den 16ten März 1826.

Der Erben Anwalt:

Dr. Saur.

---

pr. den 22. März 1826

Grünstadt. (Versteigerung des Hospitalgebäudes.) Montag den 10ten April 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grünstadt in dem Wirthshause des Herrn Michael Seltsam. In Vollziehung eines Reskriptes Königlicher Regierung,

vom 31ten August 1825, und auf Betreiben der Verwaltungs-Commission der vereinigten Wohlthätigkeits-Anstalten zu Grünstadt, wird vor dem unterzeichneten Notär Schäffer, im Amtssitze daselbst, zur Versteigerung auf Eigenthum des Hospitalgebäudes in der Obergasse zu Grünstadt gelegen, in drey Abtheilungen eingetheilt, geschritten werden.

Plan, Abtheilung der Loose und die Bedingnisse können bey unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 18ten März 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 21 März 1826.

Haßloch. (Abwesenheits-Erklärung.) Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 21. März 1826, wurde die Abwesenheit von Peter Hueer, zuletzt Ackersmann in Haßloch erklärt.

Für die richtige Angabe.

Reichard, Untergerichtsschr.

---

pr. den 22. März 1826.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Am 6ten kommenden Monats April, Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Neuburg aus dem Distrikt Schiffbeck, Forst-Revier Hasenbach 170 Stämme eichen Schiffbauholz, dann mehrere Stämme Holzschuh-Holz, öffentlich an die Meistbietenden versteigert, welches man andurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums bringt, daß diese Hölzer dicht am Rheine liegen.

Langenberg, den 17ten März 1826.

Das Königl. Forstamt.

Binger.

---

pr. den 21. März 1826

Bekanntmachung

Künftigen 11ten April laufenden Jahres, werden Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, nachbezeichnete Holzsortimente in nachbenannten Distrikten an den Meistbietenden loosweise öffentlich versteigert; als:

Im Waldfischbacher Walde.

Schlag Kumpf.

50 Klafter buchen geschnitten.

Schlag Galgenberg.

80 Klafter buchen geschnitten.

Im Heltersberger Wald.

Schlag Dinkelsberg.

26 Klafter buchen geschnitten;
20 id. gemischt Prügelholz.

Im Geiselberger Wald.

Schlag Hub.

26 Klafter buchen geschnitten;
7 id. buchen gebauen;
4 id. eichen geschnitten;
2 id. eichen gebauen;
40 id. gemischtes Prügelholz.

Im Schmalenberger Wald.

Schlag Kirchwäldchen.

40 Klafter eichen gebauen;
8 id. eichen gebauen, im Schlag Wilhelmseck.

Im Gmeinde-Wald Schopp.

Schlag Trauterberg.

300 Klafter buchen geschnitten;
4 id. buchen gebauen;
4 buchene Nutzholzstämm;
5 eichene Wagnerstamm.

Schlag Trauterberg am Schwalbenhübel.

61/2 Klafter buchen geschnitten;
31 2/4 id. eichen gebauen Scheit;
30 id. gemischte Prügel.

Im Hembacher Wald.

Schlag kleine Hembach.

320 Klafter buchen geschnitten Scheit;
31 id. buchen gebauen;
1 3/4 id. eichen geschnitten;
2 3/4 id. eichen gebauen;
175 id. gemischte Prügel.

Waldfischbach, den 20ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 22. März 1826.

Göllheim. (Holzversteigerung.) Bis Mittwoch den fünfzehn April nächsthin, des Vormittags um neun Uhr, werden auf dem Stadthause zu Göllheim, oder auch wenn es die Witterung gestatten sollte in dem Gemeindeschlag Westerwald, nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1. 26 eichene Baustämme;
2. 18 buchene Nutzholzstämme;
3. 3 Kirschbaumstämme;

4. 93 3/4 Klafter buchen Scheitholz;
5. 112 1/4 id. eichen dito;
6. 1 1/4 id. birken dito;
7. 4 1/4 id. aspen dito.

Göllheim, den 18ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 22. März 1826.

Lieferung von Gränzsteinen.

Künftigen Donnerstag den 30ten März, früh um 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Hochspeyer, die Lieferung von

36 neuen und Numerirung von 283 alten Gränzsteine, für das Revier Waldleiningen, desgleichen

81 neuen und Numerirung von 298 alten Gränzsteinen für das Revier Frankenstein, endlich die Lieferung von

10 neuen Gränzsteinen für das Revier Stiftswald, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Hochspeyer, den 20ten März 1826.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Mantel.

---

pr. den 22. März 1826.

Friedelsheim. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Kommenden 3ten April, (Montags) laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, auf dem Gemeindehause dahier, nachverzeichnete Hölzer aus dem Eigenthums-Wald von Friedelsheim, öffentlich an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

	2 3/4	Klafter	eichen Scheitholz;
	37 2/4	id.	buchen gehauen Holz;
	20 3/4	id.	eichen id. id.
	51 1/4	id.	kiefern id. id.
	67 3/4	id.	buchene Prügel;
und	73 3/4	id.	gemischte id.
	256 3/4	id.	sodann
	185		eichene Wannerstangen, und
	180		kieferne Stangen.

Friedelsheim, den 18ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Maurer.

---

pr. den 22. März 1826.

Westheim. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Künftigen Mittwoch den 5ten April l. J., um 9 Uhr Morgens, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, werden nachbezeichnete Holzgattungen an den Meistbietenden loosweise öffentlich versteigert, als:

a. 60 eichen Baustämme von vorzüglicher Qualität, wovon mehrere zum Schiffbaue geeignet;
b. 15 Klafter eichen Scheitholz (geschnitten) und
c. 2000 eichen Gipfelwellen.

Westheim, den 21ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Teutsch.

---

pr. den 22. März 1826.

Westheim. (Die Anfertigung einer neuen Kirchenthüre.) Künftigen Donnerstag den 6ten April l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Anfertigung einer neuen Kirchenthüre, zu 77 fl. 9 kr. veranschlagt, schreiten.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Westheim, den 21ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Teutsch.

---

pr. den 22. März 1826.

Westheim. (Das Häfner-Erdgraben im Westheimer Gemeindewalde.) Künftigen Donnerstag den 6ten April. l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung an den Meistbietenden der Erlaubniß im Westheimer Walde Erd graben zu dürfen, schreiten.

Westheim, den 21ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Teutsch.

---

pr. den 21. März 1826.

Forst. (Jagdverpachtung.) Den 20ten des künftigen Monats April, Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehaus die Jagd im hasser Gemarkung auf ohnährigen Bestand öffentlich versteigert; welches man hiemit zur Anzeige bringt.

Forst, den 17ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Bärenbalg.

---

pr den 22. März 1826.

Bolanden. (Versteigerung von Arbeiten.) Freitag den ein und dreißigsten März laufenden Jahrs, Nachmittags ein Uhr, werden auf dem Gemeindehaus da-

hier nachstehende Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Die Erbauung einer neuen steinernen Brücke an dem Communications-Wege nach Weitersweiler, angeschlagen . . . . . 60 fl.
2. Die Reparatur an dem Gemeindebrunnen im Mitteldorf, angeschlagen zu . . . 20 —
   Total 80 —
3. Die Unterhaltung der Gemeindebrunnen auf ein Jahr.

Wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Bolanden, den 17ten März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Joh. Klag.

---

pr. den 22. März 1826.

Wilgartswiesen. (Gemeinde-Güterversteigerung.) Montag den 17ten April nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, soll in Wilgartswiesen auf dem Gemeindehaus daselbst in Gemäßheit Ermächtigung hoher Regierung des Rheinkreises vom 25ten Januar letzthin, zur Versteigerung an den Meistbietenden nachbeschriebener der Gemeinde Wilgartswiesen gehörigen Liegenschaften geschritten werden, nämlich:

26	Aren	93	Centiaren	Acker am Eckwiesteich;
17	—	53	—	Wiese daselbst;
3	—	19	—	Garten am Kirchenweg;
37	—	17	—	Acker am Nöding;
3	—	1	—	— am Neufeld;
9	—	—	—	— daselbst;
40	—	22	—	— Dreispitz am Mistberg;
29	—	68	—	— am Kohlweg;
68	—	57	—	— und Wies am Wägel;
13	—	58	—	— am Vorrivel;
33	—	40	—	Wies und Oedland an der Fahrt;
21	—	80	—	Acker am Schloßberg;
20	—	20	—	— daselbst am Rech;
33	—	—	—	Garten am Altenschloß.

Die Bedingungen, Pläne und Loos-Eintheilung sind auf dem Bürgermeisteramt Wilgartswiesen einzusehen.

Annweiler, den 18ten März 1826.

C. Diehl, Notär.

---

pr. den 21. März 1826.

Hagenbach. (Holzverkauf.) Vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt wird am nächstkünftigen Monat April, Montags den 10ten, Morgens 9 Uhr, folgendes Schiffbau-Werkholz und Baustämme öffentlich werden versteigert werden, und zwar unter vortheilhaften Bedingnissen.

10 Schiffbau-Stämme I. Klasse;
2 eichen Werkholzstämme II. Klasse;
21 id. Baustämme I. II. III. und IV. Klasse;
10 rüstern Stämme II. und III. Klasse;
100 Baumpfähl.

Hagenbach, den 15ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Dubon.

---

pr. den 22. März 1826.

Landstuhl. (Holzversteigerung.) Bis den 4ten April l. J., Morgens 9 Uhr, werden in dem hiesigen Stadtwalde ungefähr

50 Klafter buchen Scheitholz;
25 Klafter buchen Prügelholz;
30 Nutzholzstämme, nebst etwas Wellen, theilweise meistbietend versteigert werden.

Landstuhl, den 17ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

II. Nachrichten und Miszellen.

pr. den 21. März 1826.

Eine Israelitin Namens Sara Levy, Tochter von Libermann Levy und Gindele, geboren in Herrlisheim bey Colmar, um das Jahr 1750, hat sich gegen das Jahr 1769 nach Landau begeben, wo sie, oder in der Gegend, bald nachher den christlichen Glauben angenommen und bey der Taufe den Namen Sara Bond erhalten haben soll.

Diese Person ist kürzlich in England mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens ohne directe Erben gestorben; die in Herrlisheim befindlichen Collateral-Erben haben zu ihrer Legitimation bey Erhebung des Vermögens den Taufschein der Erblasserin beizubringen, da solcher aber in den Tauf-Regisiern der Stadt Landau nicht aufgezeichnet ist, und zu vermuthen steht, daß die Taufhandlung in einer andern Gemeinde der Umgegend statt gefunden habe, so ergeht das dienstfreundschaftliche Ersuchen an sämmtliche Vorstände der Gemeinden der Land-Commissariats-Bezirke Landau, Bergzabern, Germersheim, Neustadt, Speyer, Frankenthal und Piemasens, die geeignete Nachsuchung in den ältern Civilstands-respective Tauf-Regisiern der Jahren 1765 bis 1785 zu veranlassen; und im Fall sich ein die obgenannte Sara Levy oder Bond betreffender Taufact irgendwo finden sollte, eine Ausfertigung davon in gesetzlicher Form machen und durch einen Expressen, gegen angemessene Vergütung, anher gelangen lassen zu wollen.

Landau, den 14ten März 1826.

Der Bürgermeister:

Schickendanz.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 77. Speyer, den 23ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23 März 1826.

1te Bekanntmachung.

Auf Ansuchen und Betreiben von Herrn Jacob Kraetzer, Gutsbesitzer in Mußbach, wohnhaft in Mainz, welcher den Herrn Pauli, Advokaten am Königlich Bayerischen Bezirksgericht von Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechtsdomizilium erwählt, wird Montag den dritten Juli laufenden Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg im Wirthshaus zum Löwen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 7ten dieses erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlicher Notär, im Amtssitz von Neustadt, im Bezirk des Gerichts Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär, gegen Martin Hund, Winzer in Ruppertsberg, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsveräußerung der nachbeschriebenen dem genannten Schuldner gehörigen Liegenschaften in Ruppertsberger Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs Commissär unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet sind und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section B. Nro. 202. 25 Ruthen oder 6 Aren Wingert in der Steingrube, einseits Anton Eckels Wittib, anderseits Heinrich Eckel, angeboten zu 10 fl.
2. Section B. Nro. 340. Ebensoviel Wingert am Hausbrunnen, einseits Georg Franz Hörner, anderseits Franz Dick, angeboten zu 15 fl.
3. Section B. Nro 599. 50 Ruthen oder 12 Aren Wingert im Goldschmitt, einseits Christophorus Sieben, anderseits Georg Day, angeboten zu 25 fl.
4. Section C. Nro. 265. Ebensoviel Wingert am Königsbacher Weg, einseits Johannes Schreck, anderseits Nicolaus Schwendels Erben, angeboten zu 20 fl.
5. Section D. Nro. 56. 25 Ruthen oder 6 Aren Wingert im Mühlweg, einseits Nicolaus Schwendels Erben, anderseits Nicolaus Brehn, angeboten zu 20 fl.
6. Section D. Nro. 644. Neunzehn Ruthen oder 4 3/4 Aren Acker im Grund, einseits Bernhard Zehnerts Wittib, anderseits Hieronimus Bildheimer, zu 10 fl.
7. Section E Nro. 46. 100 Ruthen oder 24 Aren Acker in der untern Schleidt, oberseits Jacob Keller, unterseits Michael Acker, angeboten zu 15 fl.
8. Section F. Nro. 32. Einhundert vierzig Ruthen oder 31 Aren Acker im Rösselbusch, einseits die Pfarrey Ruppertsberg, anderseits Georg Hartmann, angeboten zu 20 fl.
9. Section F. Nro 141. 25 Ruthen oder 6 Aren Acker am Wasserloch, einseits Wilhelm Schneiders Wittwe, anderseits Stephan Schulz, angeboten zu 10 fl.
10. Section F. Nro. 202. 50 Ruthen oder 12 Aren Acker am Speyerer Weg, einseits Heinrich Ramstädter, anderseits Georg Joseph Mendel, angeboten zu 30 fl.
11. Section F. Nro. 281. 100 Ruthen oder 24 Aren Acker im Engelsee, einseits Nicolaus Schwendels Erben, anderseits Georg Mees, angeboten 25 fl.
12. Section F. Nro. 436. 25 Ruthen oder 6 Aren Acker am Kappesgarten, einseits Lorenz Weinert, anderseits Heinrich Weh, angeboten zu 15 fl.
13. Section D. Nro. 370. 75 Ruthen oder 18 Aren Acker auf der rauhen Erde, einseits Bernhard Jacob, anderseits Mathäus Richard, angeboten zu 15 fl.

Ueber die auf den zu versteigernden Grundstücke haftende Real-Lasten, so wie über die Rechtstitel unter wel-

chen sie Schuldner besitzt, konnte keine genügende Auskunft erhalten werden.

Für diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlag auf dem Weg Rechtens, unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen, jedoch ohne die Intervention des betreibenden Gläubigers dafür in Anspruch nehmen zu können, vom Tag der Steigerung an hat Steigerer alle Steuern, Abgaben und Beschwerden von den ersteigerten Liegenschaften zu übernehmen.

2. Die auf den zu versteigernden Liegenschaften allenfalls haftenden Gülten oder Zinsen hat Steigerer ebenfalls zu übernehmen, selbst die Rückstände davon, so wie die Steuer-Rückstände insofern sie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld sind. Für diese Rückstände findet jedoch der Abzug an der Hauptsumme des Steigpreises statt.

3. Für den angegebenen Flächengehalt wird den Steigerer nicht gutgestanden, wie groß auch der Unterschied zwischen dem wirklichen und angegebenen Maaß seyn möchte. Ebenso wird dem Steigerer weder die Richtigkeit der angegebenen Stemons und Nummern noch der Gewannen und Feldenläger verbürgt, so daß derselbe wegen allenfallsigen Irrthümern in der Bezeichnung der Liegenschaften keinerley Einwand zu machen berechtigt ist, indem er schon dadurch, daß er Gebote auf die Güter thut, angesehen wird, dieselben genau zu kennen, und über ihre Identität außer allem Zweifel zu seyn.

4. Die Grundstücke werden im Einzelnen versteigert, sie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, so wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten in ihrem gegenwärtigen Zustand über.

Wegen allenfallsigen Beschädigungen bis zum Tag der Versteigerung oder der Besitznahme, haben die Steigerer ihren Rückgriff blos gegen die Urheber.

5. Der Steigpreis ist drittelweis in drey Terminen zu bezahlen, wovon der erste auf Martinitag nächsthin, der zweite auf denselben Tag des Jahrs darauf und der dritte und letzte auf den nämlichen Tag des Jahrs achtzehnhundert acht und zwanzig fällig wird, nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich ohne einigen Abzug, vom Tag der Versteigerung angehend.

Die Zahlung ist entweder auf gütliche und freiwillige Colloration zwischen dem Schuldner und Gläubiger oder nach der gerichtlichen Anweisungen zu leisten.

6. Innerhalb eines Monats vom Tag der Versteigerung an gerechnet ist Steigerer verbunden, wegen Beschleunigung der Collorationen seinen Steigbrief in dem Hypothekenamte auf seine eigne Kosten transcribiren zu lassen.

7. Dem Steigerer fallen die Kosten der Versteigerung nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Last.

8. Auf Verlangen des Versteigerers ist Steigerer verbunden einen annehmbaren Bürgen zu stellen der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Zahlung des Steigpreises und seiner Accessorien so wie zur Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich macht.

9. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugestellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, im außergerichtlichen, für die freiwilligen Versteigerungen von Gütern der Großjährigen üblichem Weg durch einen Notär zur Wiederversteigerung der ersteigerten Liegenschaften geschritten werden, wo dann der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten, Schaden und den Mindererlös zu ersetzen hat.

10. Endlich soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einschließlich drey und zwanzig, und ein und vierzig bis und einschließlich vier und vierzig festgesetzt sind.

Der Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Güter, die Hypothekargläubiger und alle sonst bey der Versteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil sich Freitag den ein und zwanzigsten April nächsthin, von Morgens neun Uhr bis zur Mittagsstunde, bey dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt an der Haard in der Schreibstube des Eingangs genannten Notärs und Versteigerungs-Commissärs.

Neustadt, den 21ten März 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 23. März 1826.

Zwangs-Versteigerung.

Montag den zwölften Juny laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Göcklingen, im Gasthaus des Bürgermeisters Peter Reuther, werden in Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom zweiten März jüngst, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Königlich Bayerischen Notär Friedrich Hessert, zu Landau im Rheinkreise residirend, auf Betreiben von Mathias Heng, Blechschmitt in Landau wohnhaft, welcher Domizilium in der Wohnung des Herrn Mahla, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu

Landau erwählt hat, nachbeschriebene, im Banne von Göcklingen gelegene Liegenschaften von Nicolaus Dörrler, Förster, und dessen Ehefrau Margaretha Hoffmann, sodann von Johannes Hoffmann, Ackersmann und Maria Eva Dörrler, dessen Ehefrau, sämmtlich in Göcklingen wohnhaft, nach dem unterm achtzehnten dieses Monats errichteten, und gehörig registrirten Aufnahms-Protokolls, durch Zwangsversteigerung, öffentlich an den Meistbietenden, unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingnissen versteigert werden:

1. Der Steigpreis ist in drey gleichen Terminen, welche fällig werden, auf Weihnacht achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert, vom stehenden Kapital vom Tag des Zuschlags laufend, in kassenmäßigen Silbersorten an die Berechtigten, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, von den Steigerern zu bezahlen.

2. Besitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuschlag und wirklich durch die, vom betreibenden Theile den Schuldnern auf deren Kosten geschehenden Zustellung des Zuschlag-Protokolls innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel achtzehn und zwey- und zwanzig des Gesetzes über das Zwangsveräußerungs-Verfahren.

3. Der Steigerer übernimmt die zu versteigernden Immobilien mit allen gesetzlichen Zugehörungen, sammt deren nützlichen und lästigen Dienstbarkeiten, in demjenigen Stand, in welchem sich selbige am Tage des Zuschlags befinden werden.

4. Das Flächenmaas der zu versteigernden Güter wird nicht garantirt.

5. Jeder Steigerer für sich oder aus Auftrag für einen Dritten, hat, wenn es verlangt wird, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen.

6. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises sammt Zinsen und etwaigen Kosten, privilegirtes Unterpfand der Hypothekargläubiger.

7. Die gesetzlichen Versteigerungs-Kosten, laufenden und rückständigen Steuern, und Local-Lasten hat der Steigerer nebst dem Steigpreis zu bezahlen.

8. Die Versteigerung ist auf den bestimmten Tag sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beschreibung der aufgenommenen Immobilien.

A. Dem Schuldner Nicolaus Dörrler und dessen Ehefrau Margaretha Hoffmann gehörig.

1. A. 427. 15 Aren Acker obig der Steingasse, neben Peter Bengert und Nicolaus Bengert.

2. A. 531. 6 Aren 85 Meter Acker auf dem Gau, neben Johann Jakob Brummer und Johann Jakob Reither.

3. A. 1279. 2 Aren 36 Meter Wingert im Frohnborn, neben Thomas Bär und Johann Jakob Sommer.

4. A. 1279. 1 Are 42 Meter Wingert im Katzenberg, neben Johann Jakob Sommer beiderseits.

5. A. 1528. 5 Aren 90 Meter Wingert im Spitzmorgen, neben Johann Jakob Sommer und Franz Pfeiffer.

6. A. 1606. 3 Aren 54 Meter Wingert auf der Mörzheimergasse, neben Wilhelm Glaub und Georg Strelle.

7. A. 1997. 2 Aren 80 Meter Wingert auf der Bauerngasse, neben Bernhard Hoffmann und Johannes Köhler.

8. A. 1999. 4 Aren 96 Meter Wingert allda, neben Johannes Köhler und Peter Aman.

9. A. 2083. Drey Aren achtzig Meter Wingert im Flößnsberg, neben Peter Sänger und Katharina Heinrich.

10. A. 2146. 4 Aren siebenzig Meter Wingert allda, neben Johannes Lämmlein und Georg Jakob Dumser

11. A. 2196. 1 Are 90 Meter Krautstück im Eisenest, neben Johann Jakob Reither und folgendem Artikel.

12. A. 2197. Ebensoviel Krautstück allda, neben vorigem Artikel und Jakobea Bengert.

13. A. 2374. 10 Aren 10 Meter Wiese am Niederbühl, neben Johann Jakob Keller und Peter Hoffmann.

14. A. 1291. 4 Aren 70 Meter Wingert im Katzenberg, neben Jakob Sommer und Christoph Reiß Wittwe.

15. A. 1125. 3 Aren 80 Meter Acker im Wörth, neben Georg Jakob Aman und folgender Artikel.

16. A. 1126. Fünf Aren 90 Meter Wingert allda, neben vorigem Artikel und Claudius Brummer.

17. A. 1095 und 1096. 5 Aren 90 Meter Wingert im Frohnacker, neben Nicolaus Reither und Georg Michael Meyer.

18. A. 1774. Drey Aren sieben Meter Wingert im Grund, neben Nicolaus Hassner und dem Weg.

19. A. 125. 3 Aren 54 Meter Acker auf den Woogwiesen, neben Friedrich Wild und Georg Jakob Gaab.

20. A. 1161. 11 Aren 10 Meter Acker im Wörth, neben Johann Jakob Reither und Johannes Dillmann.

21. A. 2124. 4 Aren Wingert im Flößnsberg, neben Nikolaus Hartmann und Philipp Jakob Nagel.

22. A. 1501. Drey Aren 54 Meter Wingert in den Spitzmorgen, neben Adam Fast und Johann Jakob Reither.

23. B. 90. 7 Aren 50 Meter Acker hintern Leitsgärten, neben Konrad Reiß und Johannes Marz.
24. B. 166. 8 Aren 90 Meter Acker allda, neben Johann Georg Müller und Johannes Dörrler, besitzt Johann Georg Müller, Ackersmann, wohnhaft in Göcklingen.
25. B. 348. 12 Aren fünfzig zwey Meter Acker am Leinsweiler-Weg, neben Ullrich Bollwebers Erben und Ignatz Gremmlich.
26. B. 204. Sechs Aren 50 Meter Acker im Grasweg, neben Georg Jakob Dumser und Georg Jakob Aman.
27. B. 523. Eilf Aren 80 Meter Acker bey den Mainzwiesen, neben Konrad Haffner und Wendel Hauck, besitzt Georg Ehrhard, Ackersmann in Eschbach wohnhaft.
28. B. 750. 4 Aren 10 Meter Wingert in der Leckgaß, neben Johann Jakob Reither und Jakobina Bengert.
29. B. 965. Sechs Aren dreißig acht Meter Acker gegen dem Holzbrühl, neben Johannes Eck und Georg Jakob Keller.
30. B. 1058. 8 Aren 74 Meter Acker allda, neben Wendel Hauck und Jakob Emsheimer.
31. B. 668. 11 Aren 60 Meter Acker im Eschbacher Weg, neben Jakob Emsheimer und Konrad Sommer.
32. B. 404. 4 Aren 70 Meter Wiese auf den Eschbacher-Wiesen, neben Franz Dörler und Nicolaus Stein.
33. C. 31. 10 Aren 87 Meter Acker an dem Bauersacker, neben Johannes Kopp und Peter Störmann.
34. C. 52. 16 Aren 15 Meter Acker in den Remsenäcker, neben Georg Jakob Kehrt und Georg Brauner.
35. C. 126. 15 Aren 24 Meter Acker allda, neben Georg Jacob Brauner und Johannes Köhler.
36. C. 206. 10 Aren 16 Meter Acker im Kühpfad, die lange Gewann, neben Franz Dörrler und Georg Jakob Keller.
37. C. 218. 7 Aren 68 Meter Acker aufm Bill, neben Peter Zipf und Simon Lambert.
38. C. 363. 14 Aren 70 Meter Acker in der Clammeneid, neben der Gemeinde und Bernhard Groß.
39. C. 462. 12 Aren 30 Meter Wiese auf den Graswiesen gegen das Bühl, neben Johannes Bügler und folgendem Artikel.
40. C. 461. Ebensoviel Wiese allda, neben vorigem Artikel und Nicolaus Dillmann.
41. C. 666. 10 Aren 22 Meter Wiese auf den Boowiesen, neben Heinrich Bengert und Johann Jakob Reither.
42. C. 833. Neun Aren 33 Meter Wiese auf der Hummelau, neben Georg Hauck und Jakob Döppler.
43. C. 1089. 7 Aren 80 Meter Acker in der Armuthshecke, neben Johann Jakob Metz und Peter Reither, besitzt Johann Georg Müller, Ackersmann, wohnhaft allda.
44. C. 64. Fünfzehn Aren zwölf Meter Acker in den Remsenäcker, neben Konrad Hoffmann und Georg Hauck.
45. C. 491. 18 Aren 43 Meter Wiese auf den neun Morgen, neben Michael Wolfer und Anton Ortenat.
46. C. 995. 5 Aren 67 Meter Acker beim Mühlweg, neben Konrad Haffner und Nicolaus Hoffmann.
47. C. 275. 2 Aren 80 Meter Acker auf der Lohlheid, neben Jakob Moser und Johannes Kaiser.
48. C. 896. 12 Aren fünfzig Meter Wiese auf den Schafwiesen, neben Peter Hoffmann und Wendel Bengert.
49. C. 135. 13 Aren 70 Meter Acker in den Remsenäcker, neben Konrad Bengert und Ullrich Dumser, besitzt Balthasar Heinrich, Ackersmann, in Göcklingen wohnhaft, so wie Artikel 20 hieroben.
50. C. 366. Zwölf Aren 76 Meter Wiese in der Clammeneid, neben Cornelius Hast und Aufstößer.
51. D. 465. 18 Aren 40 Meter Acker auf der Hub, neben Conrad Hoffmann und Ignatz Kraft.
52. D. 358. 13 Aren 40 Meter Acker am Münsterweg, neben Joseph Putscher und Georg Jakob Brauner dem jungen.
53. D. 81. 7 Aren 32 Meter Acker im Billgarten, neben Christoph Meyer und Wilhelm Hachtel.
54. D. 387. 9 Aren 45 Meter Wiese im Wolmesgrund, neben Peter Sänger und Nicolaus Hoffmann.
55. D. 605. 19 Aren 84 Meter Acker im Heuchelheimereck, neben Jakob Fichtekam und Georg Nicolaus.
56. C. 152. 8 Aren 74 Meter Acker am Münsterweg, gegen der Hubertswiese, neben Peter Klein und Georg Mühl, besitzt Peter Kast, Bäcker, in Göcklingen wohnhaft.
57. A. 1707. 4 Aren 96 Meter Wingert im Heuröpper, neben Wendel Bengert und Peter Haffner.
58. D. 37. Fünf Aren neunzig Meter ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zugehörungen, im untern Dorf gelegen, neben dem Schulgarten und Wendel Seifert.
59. B. 907. Dreizehn Aren 75 Meter Acker in der Bitz, neben Ignatz Grämmlich und Aufstößer, besitzt der Bürger Cornelius Hast, Schullehrer in Göcklingen wohnhaft.

B. Den Schuldnern Johannes Hoffmann und dessen Ehefrau Maria Eva geborne Dörrler gehörig.

1. A. 509. 7 Aren 80 Meter Acker aufm Gau, neben Konrad Haffner und Maria Eva Hoffmann.
2. A. 1444. 1 Are siebenzig Meter Wingert im jun-

gen Wingert, neben Nicolaus Hoffmann Wittwe und Wilhelm Hachtel.

3. B. 500. 8 Aren 50 Meter Acker am Leinsweiler-Weg, neben Konrad Hoffmann und Georg Brauner.
4. B. 950. 8 Aren 2 Meter Acker gegen dem Holzbrühl, neben Georg Jakob Keller und Maria Eva Hoffmann.
5. B. 813. 2 Aren 40 Meter Acker im Kesselberg neben Johannes Lämmlein und Georg Michael Bühler.
6. B. 852. 3 Aren dreißig Meter Wingert in den Tränkgärten, neben Johann Jakob Gaab und Georg Brauner.
7. C. 459. 11 Aren 60 Meter Wiese auf den Großwiesen, gegen das Löhl, neben Elisabetha Nagel und Johannes Büchler.
8. C. 679. Sieben Aren 90 Meter Wiese auf den Loowiesen, neben Simon Lambert und Nicolaus Hoffmann.
9. C. 219. 7 Aren 45 Meter Acker am Bill, neben Simon Lambert und Nicolaus Hoffmann.
10. C. 438. Dreizehn Aren 25 Meter Wies auf den Großwiesen gegen das Löhl, neben Peter Reither und Wendel Reith.
11. C. 615 7 Aren 56 Meter am Oberbrühl, neben Peter Reither und Simon Lambert.
12. D. 370. Sieben Aren 25 Meter Acker am Bill, neben Simon Lambert und Maria Eva Hoffmann.

Anschlagpreis als erstes Angebot setzt der Requirent von sämmtlich vorbeschriebenen Grundstücken, die Are zu einem Gulden viertig Kreuzer und das Haus sammt Zugehörungen zu zweihundert Gulden.

Rentlasten haften ausser den hypothekarischen Einschreibungen keine bis jetzt bekannte, auf den vorbeschriebenen Immobilien.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer vorbezeichneter Immobilien und alle sonst bey dieser Zwangsveräußerung Betheiligten, sind hiemit aufgefordert, nächsten 17ten April, Morgens neun Uhr, vor dem unterzeichneten Notär, in dessen Schreibstube zu Landau unter der Strafe eines jeden Rechtsnachtheils sich einzufinden, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen dieselbe vorzubringen und darüber protokollarisch zu verhandeln.

Landau, den 21ten März 1826.

Hessert, Notär.

---

pr. den 23. März 1826.

Gütertrennung.

Anna Barbara geborne Zimpelmann, Ehefrau von Martin Dietrich, Ackersmann, beide in Bellheim wohnhaft, hat nach eingeholter Ermächtigung, durch Ladung des Gerichtsboten Leroy von Germersheim vom 20ten März 1826 eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren gedachten Ehemann erhoben und den unterzeichneten Advokaten Friedrich Mahla in Landau als ihren Anwalt aufgestellt.

Landau, den 22ten März 1826.

Für den Auszug,

Mahla.

---

pr. den 23. März 1826.

Spirkelbach. (Versteigerung von Gemeindegütern.) Dienstag den 18ten April 1826, Nachmittags 1 Uhr, soll in Spirkelbach, auf dem Gemeindehaus daselbst, in Gemäßheit Ermächtigung hoher Regierung des Rheinkreises vom 25ten Januar lezthin zur Versteigerung an den Meistbietenden nachbeschriebener der Gemeinde Spirkelbach gehöriger Liegenschaften geschritten werden.

32 Aren 16 Centiaren Weyher am Schaafswoog;
33 — 78 — Acker am Schmalenteich;
51 — 31 — Acker am Kommersthal.

Die Bedingungen, Pläne und Loos-Eintheilung sind auf dem Bürgermeisteramt Wilgartswiesen und bey dem Adjunct in Spirkelbach einzusehen.

Annweiler, den 18ten März 1826.

C. Diehl, Notär.

---

pr. den 23. März 1826.

Neustadt. (Holzversteigerung.) Freitag den 7ten April 1826, Morgens 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus, in Beisein des Bürgermeisteramts, Königl. Forstamts und Gemeinde-Einnehmers, zu nachfolgender Holzversteigerung aus dem diesjährigen Gemeindeschlag geschritten.

Nämlich:

491 4/8 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
170 4/8 id. id. gehauen id.;
154 4/8 id. id. Prügel;
150 kiefern Baustämme;
2 eichene Seegblöche.

Neustadt an der Haardt, am 21ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Schopmann.

---

pr. den 23. März 1826.

(Den Bau einer Brücke bey Niederhorbach auf der Straße von Landau nach Weißenburg betreffend.)

Den dreizehnten April laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, wird in Gefolge Ermächtigung Königl. Regierung vom 1ten März d. J. auf dem Stadthause dahier

vor der unterzogenen Behörde zur Versteigerung eines Brückenbaues bey Niederhorbach auf der Straße von Landau nach Weißenburg an den Wenigstnehmenden geschritten werden.

Der Kostenanschlag, welcher sich auf die Totalsumme von 556 fl. 58 kr. beläuft, so wie der Plan und das Bedingnißheft, können täglich in dem Geschäftslocale der unterzogenen Behörde eingesehen werden.

Bergzabern, den 21ten März 1826.

Das Königl. Land-Commissariat.

E. Gugel.

---

pr. den 23. März 1826.

Busenberg. (Lohrinden-Versteigerung.) Montag den 10ten künftigen Monats April, Morgens 10 Uhr, werden vor dem unterzogenen Bürgermeisteramt Busenberg 400 Bürden eichene Lohrinden aus dem dasigen Gemeinde-Schlag, worunter sich ungefähr 200 Bürden starke und 200 Bürden junge Buschrinden befinden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Den nämlichen Tag werden zu Schindhard, Nachmittags um 3 Uhr, 60 Gebund junge Buschrinden aus dem dortigen Gemeinde-Schlag öffentlich versteigert werden.

Busenberg, den 9ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 23. März 1826.

1te Bekanntmachung

Wein-Versteigerung.

Der unterzeichnete Notär Medicus von Edenkoben, wird bis kommenden 24ten April, Montags, Vormittags in dem Landhause des Herrn zu Rhodt, eines der ersten Gutsbesitzer allda, nachbeschriebene, reingezogene Rhein- und Pfälzer-Weine aus den ersten Lagen, öffentlich, unter sehr annehmlichen Bedingungen versteigern; nämlich:

4 Fuder 3 Ohm, Jahr 1818, Traminer in einem Lagerfaß;

27 Fuder 6 Ohm, Jahr 1819, Riesling und Gutedel in sieben Lagerfaß;

20 Fuder 5 Ohm, Jahr 1819, Traminer in 5 Lagerfaß, worunter mehrere Faß abgerapt und aus den vorzüglichsten Lagen sind;

5 Fuder 5 Ohm, Jahr 1819, Traminer abgerapt, vorzüglicher Qualität, aus der untern Pfalz, (Bechtheim);

8 Fuder 6 Ohm, Jahr 1819, Traminer erster Qualität von Ruppertsberg, Deidesheim und Forst in 8 rheinischen Stück;

12 Fuder 5 Ohm, Jahr 1822, Rießling und Gutedel in drey Lagerfaß;

24 Fuder 5 Ohm, Jahr 1822, Traminer in 9 Lagerfaß, worunter ausgezeichnete abgerapte aus den ersten Lagen sind;

6 Fuder 5 Ohm, Jahr 1823, } Rhodter Wachsthum
11 Fuder 5 Ohm, Jahr 1824, } in 5 Lagerfaß;

12 Fuder 5 Ohm, Jahr 1825, Rießling und Gutedel in drey Lagerfaß;

9 Fuder 5 Ohm, Jahr 1825, Traminer in zwey Lagerfaß.

Rheinwein.

1½ Stück, Jahr 1806, Johannesberger;
1½ Stück, Jahr 1806, Markebrunner;
1½ Stück, Jahr 1806, Rüdesheimer;
1 Stück, Jahr 1807, Steinberger;
1 Stück, Jahr 1807, Laubenheimer;
1 Stück, Jahr 1811, Nierstleiner;
1 Stück, Jahr 1811, Laubenheimer;
2 Stück, Jahr 1811, Nierstleiner;
1 Stück, Jahr 1811, Steinberger;
2 Stück, Jahr 1811, Markebrunner;
2 Stück, Jahr 1819, Rüdesheimer;
1 Stück, Jahr 1819, Vollrathser;
1 Stück, Jahr 1819, Markebrunner;
1 Stück, Jahr 1819, extrafein, erste Lage, Rüdesheimer Hinterhäuser.

Die Proben dieser Weine können 2 Stunden vor der Steigerung an den Fässern genommen werden.

Edenkoben, den 20ten März 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 23. März 1826.

Mundenheim. (Wellenversteigerung.) Montag den 3ten April laufenden Jahrs, werden vor dem unterfertigten Amte in loco Mundenheim, um 1 Uhr Nachmittags, auf dem Gemeinde-Rathhause circa 1300 weidene Wellen loosweise und öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mundenheim, den 21ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Metzner.

---

pr. den 23. März 1826.

Albersweiler. (Holzversteigerung.) Den 11ten April laufenden Jahrs, Vormittags neun Uhr, werden

in dem Gasthause zum goldenen Kreuz, folgende, in dem Gemeindewald Breitbusch, nahe bey Albersweiler an der Hauptstraße gefällte Hölzer auf Credit bis kommende Martini, öffentlich versteigert, als:

10 Klafter buchen Holz;
15 Klafter eichen Holz;
40 Klafter kiefern Holz;
900 Wingertsstiefeln;
50 eichene Nutzstämme;
70 kieferne Balken;
7000 gemischte Wellen.

Albersweiler, den 22ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Neubauer.

---

pr. den 23. März 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15ten Dezember 1825, und auf Betreiben der Frau Maria Louisa geborne Kreyling, Wittwe des verlebten Georg Heinrich Ritter, weiland Herzoglich Nassauischer Hofrath zu Mannheim, sie ohne Stand und Gewerbe zu Göttingen wohnhaft, handelnd als Nutznießerin des sämmtlichen Vermögens ihres verstorbenen Ehemannes, wie auch als Vormünderin der mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, als: Louise, Louis und Anton Ritter, welche den Advokaten Hrn. Stockinger, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt hat; Gläubigerin

Gegen ihre Schuldner Leonhard Göbels, Müller und Magdalena geborne Weber, Eheleute, auf der im Bann von Quirnheim gelegenen Bruchmühle wohnhaft;

Wird durch den, durch Eingangs angeführtes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn, in dieser Sache am 3ten dieses Monats errichteten Güter-Aufnahms-Protokolls an nachgenannten Orten und Tagen, zur öffentlichen Zwangs-Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, von nachherbeschriebenen den Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche der Gläubigerin speziell verhypothezieret sind, geschritten werden; nämlich:

I. Dienstag den 11ten April 1826, des Vormittags 9 Uhr zu Quirnheim, in dem Wirthshause des Thomas Kohl, von folgenden im Bann von da gelegenen Immobilien; als:

1. Section C. Nro. 238. 310 Ruthen Acker auf dem Eselsacker, zwischen Valentin Fries und Charp von Mainz, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 30 fl.
2. Section C. Nro. 246. 100 Ruthen Acker auf dem Gries, zwischen Valentin Fries und Charp von Mainz, angeboten zu 10 —
3. Section C. Nro. 248. 100 Ruthen Acker daselbst, zu beiden Seiten Charp von Mainz, angeboten zu 10 —
4. Section C. Nro. 261. 150 Ruthen Acker an der Bruchmühle, zwischen Michael Fürst und dem folgenden Artikel, angeboten zu 30 —
5. Section C. Nro. 262, 262bis und 262ter. Eine Mahlmühle die sogenannte Bruchmühle, gelegen nach der Erklärung des Hrn. Bürgermeisters, an der Straße von Asselheim nach Ebertsheim bey dem Eisbach und nach derselben Erklärung bestehend ausser der Mühle in einem Wohnhause, Schoppen, Stall, Scheuer, Hof und zwey Gärten; die Mühle, welche unterschlächtig ist, hat zwey Mahl- und einen Schälgang, das Ganze enthaltend 74 Ruthen Flächenmaas und begrenzt nach Norden die erwähnte Straße, nach Süden der vorige Artikel, nach Westen Michael Fürst, nach Osten den Bach, angeboten zu 1000 —

II. Denselben Tag, des Nachmittags 3 Uhr, zu Ebertsheim, in dem Wirthshause des Jakob Jost, von folgenden im Bann von Ebertsheim gelegenen Grundstücken:

6. Section A. Nro. 5. 61 Ruthen Acker in der Milch, zwischen Jakob Jost und Aufstößer, angeboten zu 10 —
7. Section A. Nro. 11. 205 Ruthen Wiese daselbst, zwischen der Gemarkung von Quirnheim und Caroline Saure Wittwe von Grünstadt, angeboten zu 20 —
8. Section A. Nro. 13. 65 Ruthen Acker ebendaselbst, zwischen Caroline Saure Wittwe und Jakob Jost, angeboten zu 70 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Theil 1120 —

eintausend einhundert zwanzig Gulden.

Versteigerungs-Bedingnisse.

I. Die Steigerer treten in Besitz vom Tage der Versteigerung an, und nehmen die Immobilien in dem Zustande worinnen sie sich alsdann befinden, jedoch hat der Steigerer der Mühle alle Ansprüche auf die Gegenstände welche durch das Recht und nach Observanz für immobil erklärt sind, und die zur Mühle gehörig angesehen werden, ohne daß ihm jedoch von dem betreibenden Theil etwas

garantirt wird. — Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben sie von besagter Epoche an, die Pachtschillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallsigen Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, sieben und acht und zwanzig, an die inscribirten Gläubiger, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden. Der Steigerer der Mühle hat jedoch, von seinem Steigschilling, für die Kosten des Zwangsversteigerungs- und Collocations-Verfahrens zweihundert Gulden, acht Tage nach dem Zuschlage, an die betreibende Gläubigerin baar auszubezahlen.

3. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Lasten, wie auch Gülten oder Zinsen, womit die Immobilien beschweret seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände, ohne Abzug des Steigpreises, ebenso haben sie alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa belastet seyn könnten.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als die Schuldner sel st auf die Immobilien hatten und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5 Die Steigerer müssen auf Begehren und vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen der sich mit ihnen für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verpflichtet, in Ermanglung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenstand von neuem ausgeboten werden.

6. Die Steigerer und ihre allenfallsige Bürgen bleiben ohngeachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet

7. Binnen Monatsfrist vom Tage der Versteigerung müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Acquisitions-Urkunden auf dem Hypothekenamt transcribiren lassen, und dem betreibenden Theile sowohl in seinem erwählten Domizilium wie auch dem Schuldner mit Meldung der geschehenen Transcription signifiziren lassen.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt, den 4ten Januar 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 23. März 1826.

Böchingen. (Holzversteigerung.) Bis den 5ten April werden dahier aus dem Gemeinde-Hinterwald, Schlag Pottaschthal, 100 Klafter buchen Scheitholz versteigert.

Böchingen, den 16ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Der Gemeindeschreiber,

Hornberger.

---

pr. den 23. März 1826.

Wilgartswiesen. (Lohrinden-Versteigerung.) Künftigen 15ten April, des Morgens um 9 Uhr, wird man zu Wilgartswiesen, aus dem Distrikt Untermessel im Permuswald, beiläufig 1200 Gebund junge Rinden, genannt Spiegelgut, und aus demselben Distrikt beiläufig 200 Gebund mittelalte Rinden öffentlich versteigern, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wilgartswiesen, den 18ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Jung.

---

pr. den 23. März 1826.

Rödersheim. (Erbauung eines neuen Schul- und Gemeindehauses.) Kommenden 10ten April, (Montags) l. J., Morgens neun Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde, die Erbauung eines neuen Schul und Gemeindehauses an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Kostenanschlag;

	fl.	kr.
Maurerarbeit	2561	17
Zimmerarbeit	1912	18
Schreinerarbeit	628	37
Schlosserarbeit	351	53
Glaserarbeit	312	15
Anstreicherarbeit	91	57
Material Beifuhr	701	18
Total	6592	35

Sodann wird am nämlichen Tag, das alte Rathhaus auf den Abriß, zu Eigenthum dem Meistbietenden überlassen.

Plan und Kostenanschlag können inzwischen Tagtäglich auf diesseitiger Amtskanzley eingesehen werden.

Rödersheim, den 22ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Nicolaus.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 78. Speyer, den 25ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. März 1826.

1te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Dirmstein.) Auf Betreiben von Maria Eva Roos, Wittwe erster Ehe von Johannes Sauer, weiland Ackersmann dahier, jetzt Ehefrau des Johannes Roth, Ackersmann zu Dirmstein, sie allda wohnhaft; sodann von genanntem Roth, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, — Gläubiger von Georg Meder, Gutsbesitzer zu Heppenheim an der Wiese, Großherzogthum Hessen wohnhaft, — werden die untenbezeichneten im Dirmsteiner Bann gelegenen Immobilien, Mittwoch den fünften July nächsthin, Nachmittags um zwey Uhr, im Gasthaus zum blauen Trauben in Dirmstein, durch den hiezu gerichtlich ernannten Versteigerungs-Commissär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär zu Dirmstein, Kantons Grünstadt wohnhaft, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section H. Nro. 21, 21 bis und 21 ter. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Zugehör und Garten, in der Herrngaß dahier gelegen, begrenzt nach Rhein. Wendel Deimling der zweite, nach Berg Johannes Metzger, vornen die Herrengasse, hinten Johannes Metzger, angeboten durch den betreibenden Theil zu 500 fl.

Diese Gebäuden sammt Zubehörungen hat der dahier verstorbene Ackersmann Nicolaus Weiß vom Schuldner Georg Meter übernommen; dieselben werden dermalen besessen durch dessen Wittwe Anna Maria geborne Trau, jetzige Ehefrau von Friedrich Simons, Ackersleute zu Dirmstein wohnhaft, und durch Eleonore, Lisette und Johannes Weis, minderjährige und gewerbloſe Kinder des gedachten Nicolaus Weis, repräsentirt durch genannte Anna Maria Trau, ihre Mutter und natürliche Vormünderin und durch gedachten Friedrich Simons als Beivormund.

Gewerbstitres finden sich keine in den Sectionsbüchern angemerkt.

2. Section H. Nro. 285, (nach neuerer Eintheilung Nro. 314). 12,50 Centiaren (oder 50 Ruthen) Wiese im Pflänzer, beiderseits gegenwärtig, einseits Thomas Witt Wittwe und andernseits Nicolaus Ruhfer, angeboten zu 20 fl.
3. Section G. Nro. 175. jetzt Nro. 195. 5 Aren oder 20 Ruthen Wiese am Hindweg, einseits Martin Sauer Wittib, andernseits Valentin Bachmann der junge, angeboten zu 10 fl.

Beide Stücken werden dermalen besessen durch Nicolaus Ruhfer, Ackersmann dahier wohnhaft, welcher solche von genanntem Georg Meder überkommen hat; eine Uebertragungs-Urkunde findet sich nicht angezeigt.

Steigerungs-Bedingnisse.

Diese sind in dem vom Versteigerungs Commissär am 23ten laufenden Monats errichteten und behörend registrirten Aufnahme-Protokoll festgesetzt und aufgezeichnet, so wie hiernach folgt, als:

1. Die Immobilien werden so versteigert wie sie sich im Augenblick des Zuschlags befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitzstand.

2. Steigerer treten vom Tag des Zuschlags an, in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften. Dieselben haben die Besitznahme auf ihre eigene Kosten zu bewirken und sind gehalten alle auf den Immobilien haftenden Steuern, Abgaben und Beschwerden, sowohl die laufenden als allenfalls rückständigen, bekannten und unbekannten sogleich zu übernehmen und zu entrichten.

3 Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur

gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer hat überdies, wenn es verlangt wird, einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher solidarisch für die Erfüllung der Steigbedingnisse zu haften hat.

4. Steigerer haben die ihnen nach Vorschrift des Artikel 18 des Zwangs Veräußerungs Gesetzes vom 1ten Juny 1822 zu Last fallenden Kosten zu tragen, und sich im übrigen nach den Bestimmungen der Artikel 15, 20 und 22 desselben Gesetzes zu richten.

5. Der ausfallende Steigpreis ist in guter klingender Münze, zahlbar in zwey gleichen Zielen, als Martini 1826 und 1827, allemal zur Hälfte, und mit Zinsen zu 5 0/0 vom Tag des Zuschlags an. Die Zahlung geschiehet direct an den betreibenden Theil als privilegirten Gläubiger, bis zum Betauf der Forderung.

6. Wenn Steigerer oder sein allenfallsiger Bürge ermanglen sollten, die oben festgesetzten Bedingnisse pünktlich zu erfüllen, so haben die Gläubiger das Recht die dem saumseligen Steigerer zugeschlagenen Liegenschaften anzugreifen und solche mit Umgehung aller weitern gerichtlichen durch das angeführte Gesetz vorgeschriebenen Formen und Prozeduren, sondern blos nach fruchtloser Aufforderung und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Dirmstein, unter beliebigen Bedingnissen wieder versteigern zu lassen, der saumselige und auf diese Weise ausser Besitzstand gesetzte Steigerer kann alsdann den allenfallsigen Mehr Erlös nicht ansprechen, er bleibt aber mit seinem Bürgen solidarisch verpflichtet für alle Kosten und den Minder-Erlös mit ihrem übrigen Vermögen zu haften.

7. Steigerer haben auf ihre Kosten innerhalb vier Wochen vom Tag des Zuschlags an ihre Erwerbstitres in der Hypothekenbewahrung transscriben zu lassen: im Unterlassungsfall ist der betreibende Theil befugt, die Transscription auf Kosten der Steigerer vorzunehmen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlag wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der obgenannte Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben, so wie die dritteren Besitzer und alle sonst hiebey Betheiligte, werden andurch aufgefordert, sich den 21ten April nächstbin, Morgens 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Domizium bey seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Friedrich Justus Willich in Frankenthal.

Dirmstein, den 25ten März 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 24. März 1826

Alsenborn. (Holzversteigerung.) Samstag den 1ten April kommenden Monats, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte Alsenborn, folgende Hölzer versteigert:

1. 12000 Gebund größtentheils buchene Wellen;
2. 31 Stück kieferne Blöche.
3. 7 eichen Bau- und Nutzholzstämme;
4. 35 Klafter eichen und kiefern Scheitholz;

welches gefälle zur Abfuhr sehr gelegen sey.

Alsenborn, den 22ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr. den 25. März 1826.

Zwangsversteigerung.

Freitag den siebenten July 1826, Nachmittags zwey Uhr, zu Frankenthal, im Gasthause zum Löwen; auf Betreiben von Karl Ludwig Lorch, Gemeindeschreiber, wohnhaft zu Frankenthal, in der Eigenschaft als Einnehmer des Sanct Elisabethen Hospitals zu Frankenthal, welcher den Herrn Willich in Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat; wird vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu gedachtem Frankenthal vom 9ten März dieses Jahrs, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal residirenden Bezirks-Notär, Franz Jodocus Koch, in Folge Güter-Aufnahme-Protokoll vom 22ten dieses Monats, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, in der Stadt und dem Bann der Stadt Frankenthal gelegenen, dem gedachten Hospital von seinem Schuldner Georg Emmerich, im Leben Gärtner zu Frankenthal und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Anna Maria Kugel, welche als Erben hinterlassen haben, a. der Georg Emmerich, seine zweite Ehefrau Anna Maria Ans, und b. die Anna Maria Kugel, den Wilhelm Kugel, die Clara Kugel, Wittwe von Christian Saladin und den Philipp Kugel, sämmtlich ohne Gewerb, wohnhaft zu Frankenthal, speciell verpfändeten und gegenwärtig im Besitz des Valentin Rahner, Schuster, wohnhaft zu Frankenthal befindlichen Immobilien, geschritten werden; als:

1. Section E. Nro. 327. Ein Haus, Hof, Stallung, Garten, nebst Zubehörden, in der langen Nürnbergergaß, zwischen David Schmitt und Johann Nockel Wittib, angeboten zu 50 fl.
2. Section B. Nro. 568. 25 Aren oder 1 Morgen Acker in der Spiegelgewann, zwischen Friedrich Vaillant dem alten und Heinrich Götz, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Ersteigerer erhalten durch den Zuschlag alle, aber keine weitere als die den Schuldnern selbst zustehenden Rechte, und müssen die Immobilien in dem Zustande indem sie sich bey dem Zuschlag befinden, mit allen Activ- und Passiv-Servituden übernehmen.

2. Ersteigerer können sogleich nach dem Zuschlag die ersteigerten Immobilien in Besitz nehmen, im Hinderungsfalle aber auf eigene Kosten sich einweisen lassen.

3. Es wird kein Ruthenmaas garantirt und Ersteigerer haben vom Tag des Zuschlags alle auf den Immobilien ruhende und noch darauf kommen könnende Kosten, Steuern, Gemeinde- und Kriegs-Abgaben zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Von dem Steigerungspreis haben Ersteigerer 8 Tage nach dem Zuschlag, im Verhältniß ihres Kaufpreises die Kosten des Zwangsverfahrens zu entrichten den Rest aber in vier gleichen Terminen, Weihnachten 1826, 1827, 1828 und 1829 mit den Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags, in guten gangbaren Geldsorten, an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu bezahlen.

5. Auf Verlangen haben Ersteigerer annehmbare Bürgschaft zu stellen.

6. Ersteigerer sind verbunden innerhalb einem Monat vom Tag des Zuschlags ihre Erwerbstitel transscribiren zu lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, der drittern Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Freitag den 21ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 25ten März 1826.

Koch, Notär.

---

pr. den 24. März 1826.

Asselheim. (Güter-Versteigerung.) Den 13ten April 1826, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone, zu Asselheim.

Auf Betreiben von Elisabetha Schlick, Ehefrau von Heinrich Beck, Taglöhner zu Grünstadt wohnhaft und Letzterem der Ermächtigung wegen, Kläger, sub Nro. 444 zum Armenrecht zugelassen.

Gegen Magdalena Brand, Taglöhnerin, Wittwe von Johannes Schlick, weiland Taglöhner zu Asselheim, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit gedacht verlebtem Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, Henrietto, Johannes und Anna Sophia Schlick, alle drey ohne Gewerb, — Leonhard Schlick, Taglöhner, — alle in Asselheim wohnhaft, beigetretene Beklagte, und

Gegen Heinrich Schwager, Schullehrer in Böhl wohnhaft, als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Philippina Schlick erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Maria, Philippina, Johann Georg und Karl Schwager, alle vier gewerblos, ferner dessen mit besagter Ehefrau erzeugten volljährige Kinder, 1. Eva Maria Schwager, 2. Eva Elisabetha Schwager, beide ohne Gewerb, sämmtliche Kinder zu Böhl wohnhaft, 3. Johannes Schwager, Soldat unter dem 1ten Königlichen Chevauxlegers-Regiment, dermalen zu Zweibrücken in Garnison stehend.

Wird Erbvertheilungswegen zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden, von 5 Artikel Ackerfeld in der Gemarkung von Asselheim gelegen und zur Verlassenschaft von Johann Peter Schlick und dessen Ehefrau Maria Eva Mann, weiland Taglöhner zu Asselheim, gehörig, enthaltend ungefähr 93 Aren oder 463 Ruthen.

Die Steigbedingnisse und nähere Beschreibung der Güter können bey dem mit der Versteigerung beauftragten Königlichen Notär. More zu Grünstadt eingesehen werden.

Grünstadt, den 22ten März 1826.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 24. März 1826.

Dürkheim. (Güterverpachtung.) Künftigen Dienstag, den 4ten April dieses Jahres, des Nachmittags um zwey Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte in Leistadt, auf Betreiben des protestantischen Kirchenvorstandes in Dürkheim, zur Verpachtung der dieser Kirche eigenthümlich zugehörigen, früher von Georg Frevermuth gewesener Bürgermeister in Leystadt besessenen Gütern, auf drey Jahre öffentlich an den Meistbietenden geschritten.

Dürkheim, den 24ten März 1826.

Aus Auftrag des Kirchenvorstandes:
Daniel Jung.

---

pr. den 24. März 1826.

Winterborn. (Holzversteigerung.) Montag den 10ten April 1826, Morgens um 10 Uhr, werden in der Gemeinde Winterborn nachbenannte Hölzer aus dem diesjährigen Schlag Bauwald öffentlich versteigert, als:

1. 80 kieferne Hopfenstangen;
2. 100 id. Drudern;
3. 350 birken Reifstangen;
4. 1500 gemischte Wellen.

Kalkofen, den 20ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 24. März 1826.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts werden bis den 6ten April 1826 nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, in Gegenwart des Königl. Rentamts, vor dem

Bürgermeisteramt Dürkheim und in loco Dürkheim, nachbezeichnete Hölzer in kleine Loose meistbietend versteigert, und zwar in dem

Forstrevier Jägerthal.

1. In den Abtheilungslinien des Forstbegangs Jägerthal

2 eichen Nutzholzabschnitte;
4 id. Bauholzstämme;
3 buchen Nutzholzabschnitte;
41 kiefern Nutzholzabschnitte oder Blöche;
60 1/2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
102 id. id. gehauen mit Prügel;
3 3/4 id. eichen geschnitten Scheitholz;
1 3/4 id. id. gehauen mit Prügel;
70 id. kiefern geschnitten Scheitholz;
85 1/2 id. id. gehauen mit Prügel;
5 id. gemischt gehauen mit Prügel;
2 3/4 id. aspen gehauen mit Prügel.

2. Im Schlag Uter Hammelskopf obigen Reviers.

11 6/8 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Obiges wird mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem Laufe des künftigen Monats circa noch 450 Klafter Brandholz, und noch circa 80—90 Nutzholzstämme in diesem Revier zur Versteigerung kommen, und daß das Revierpersonal beauftragt ist denen Steiglustigen die zu versteigernde Hölzer vorzuzeigen.

Dürkheim, den 23ten März 1826

Das Königl. Forstamt
Köhler.

---

pr. den 24. März 1826.

Göllheim. (Versteigerung von Grabenarbeiten.) Den nächsten 5ten April l. J., Morgens um 8 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehaus dahier die Fertigung der in dem hiesigen Gemeindewald, District Blatt, zur Verbesserung des dortigen Weges erforderliche 2000 Meter Graben an den Wenigstnehmenden versteigern.

Göllheim, den 20ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 24. März 1826.

Holzversteigerung in Staatswaldungen.

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamts, wird den 13ten des künftigen Monats April, Morgens 9 Uhr, zu Lemberg, vor dem Königl. Land-Commissariate Pirmasens oder seinen Delegirten, und in Gegenwart des Königl. Rentamts Pirmasens zum meistbietenden Verkauf, nachbezeichneter Hölzer in kleinen Loosen geschritten werden, nämlich:

Forst-Revier Glashütte.

Schlag Hohelieſt am Rad Nro. 12 Lit. A.

143 eichen Bau- und Nutzstämm;

Großer Stephansberg am Balkenthal Nro. 18 Lit. B.

3 eichen Bau- und Nutzstämm;
6 hainbuchen Nutzstämm;

Hohelieſt Nro. 20 Lit. E.

22 eichen Bau- und Nutzstämm;

In den Abtheilungs-Linien Rothenberg, Hohelieſt am Melkenplätzel und kleiner Stephansberg Nro. 21 Lit. E.

120 eichen Bau- und Nutzstämm.

Pirmasens, den 21ten März 1826.

Das Königl. Forstamt.
Lavale.

Pfeiffer.

---

pr. den 24. März 1826.

Zweibrücken. (Versteigerung eines Gartens.) Freitag den 28ten April l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf Ansteben: des Johann Dümmler, Bäckermeister zu Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Vormund des Jakob Dümmler, Kiefer und Bierbrauer allda, minderjähriger Sohn der daselbst verlebten Eheleuten Peter Dümmler, in seinem Leben Bäcker, und dessen gewesenen Ehefrau Margaretha Weber, — in Beisein des Jakob Koch, Schneidermeister zu Zweibrücken, ernannter Beivormünd des ebengedachten Pflegbefohlenen, sodann auf Ersuchen der nachbenannten großjährigen Kinder der eben erwähnten Verstorbenen, nämlich: Barbara Dümmler und Catharina Dümmler, beide ohne Gewerb zu Zweibrücken wohnend, und Peter Dümmler, Fourier bey dem K. B. 15. Linien-Infanterie-Regiment zu Amberg in Garnison — durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Schuler zu Zweibrücken, und zwar in der Behausung des obgedachten Johann Dümmler allda, — zur Versteigerung eines 1 Are 69 Centiaren großen Gärtchens auf Zweibrücker Bann gelegen, welches den genannten Peter Dümmler'schen Kindern durch elterliche Erbschaft angehört, geschritten werden.

Zweibrücken, den 23ten März 1826.

Fr. Schuler, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 79. Speyer, den 26ten März 1826

I. Amtliche Artikel.

pr. den 26. März 1826.

1te Bekanntmachung.

einer Zwangs-Versteigerung.

Mitwoch den ein und zwanzigsten Juny nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Mülhofen, im Wirthshaus zum Schwan, und Nachmittags vier Uhr, zu Billigheim, auf dem Gemeindehaus; auf Anstehen von Georg Kunz, Schmied zu Wolmesheim und Melchior Hellmann, Schmied zu Mülhoffen, in ihrer Eigenschaft, ersterer als Vormund, letzterer Beivormund von Jakob und Peter Martern, minderjährige Kinder der zu Mülhofen wohnhaft gewesenen und verstorbenen Eheleuten, Jakob Martern und Margaretha geborne Kunz, welche den Herrn Mahla, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte Landau, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt in dieser Sache bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählen;

Wird durch unterschriebenen Jakob Hemmet, Königlichen Notär zu Bergzabern wohnend, als hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau, vom achten laufenden Monats ernannten Versteigerungs-Commissär zur Zwangsveräußerung der dem Peter Clödi, Ackersmann zu Mülhofen wohnhaft, zugehörigen in den Bännen der Gemeinden Mühlhofen und Billigheim gelegenen Immobilien, beschrieben in dem durch den unterzeichneten Notär unter gestrigem Tag errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokoll, unter folgenden von den betreibenden Theilen festgesetzten Bedingungen geschritten werden:

1. Der Steigpreis wird bezahlt an wen Rechtens, in vier gleichen Terminen, und zwar der erste auf Weihnachten des laufenden Jahrs und die drey andern auf den nämlichen Tag der Jahren 1827, 1828 und 1829, jedesmal mit Zins von dem Kapitalreste, vom Tag des definitiven Zuschlags an zu rechnen.

2. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirtermaasen vorbehalten, nebstdem hat jeder Steigerer einen den Versteigerern angenehmen Bürgen zu stellen.

3. Für den Flacheninhalt wird nicht garantirt, die Immobilien gehen so auf die Steigerer über, wie solche von den Beklagten rechtlich besessen werden konnten.

4. Die Steigerer haben sich am Tag des definitiven Zuschlags in den Besitz der ersteigerten Güter zu setzen und von diesem Tag an auch die gesetzliche Steuern davon zu übernehmen.

5. Da mehrere Gutsartikel der obenbeschriebenen verlehnt seyn sollen, so besteht der Genuß der verpachteten Item im Bezug des jährlichen Lehnzinses bis zum Ende der Pachtdauer.

6. Steigerer zahlen die Kosten, welche das Gesetz vom 1ten Juny 1822, den Steigerer auflegt, ohne Abzug an dem Steigpreis innerhalb 8 Tägen von dem Zuschlag an.

7. Sie haben sich ebenfalls nach den Verfügungen des angeführten Gesetzes insoweit es sie betrifft zu richten wovon ihnen bey der Versteigerung mittelst Vorlesung Kenntniß gegeben werden soll.

8. Diese Versteigerung wird sogleich definitiv seyn und kein Nachgebot angenommen werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

Bann Mühlhofen.

1. Section A. Nro. 21. Die Hälfte von 6 Aren 79 Centiaren Baumstück im Niederdorf, einseits Johannes Daubenbiß, anderseits Anton Pfeiffer, abgeschätzt durch die betreibende Gläubiger um als erstes Gebot zu dienen, zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 58. 18 Aren 31 Centiaren Acker im Billacker, einseits Adam Fischer, anderseits Johannes Reiter, taxirt zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 75. 26 Aren 27 Centiaren in

den Fredäcker, einseits Georg Bischoff, anderseits Franz Pfeiffer, dito zu 25 fl.

4. Section A. Nro. 209 und 210. Die Hälfte von 40 Aren 58 Centiaren Acker aufm Heuchelheimer, einseits Georg Peter Klody, anderseits Florian Klody, angeboten zu 15 fl.
5. Section A. Nro. 220. 10 Aren 96 Centiaren Acker aufm untern Heuchelheimer, einseits Jakob Boltz, anderseits Anton Pfeiffer, angeboten zu 10 fl.
6. Section A. Nro. 431 9 Aren 10 Centiaren Wiese unter den Platten, einseits Franz Pfeiffer, anderseits Philipp Jakob Bantz, taxirt zu 15 fl.
7. Section A. Nro. 496 und 497. 12 Aren 9 Centiaren Wiese auf der Wasserschaft, einseits Florian Klody, anderseits Michel Klody, abgeschätzt zu 15 fl.
8. Section A. Nro. 318. 13 Aren 79 Centiaren Acker in der Langengewand, einseits Peter Schwartz, anderseits Jakob Klody, abgeschätzt zu 15 fl.
9. Section A. Nro 15 1/3. 7 Aren 73 Centiaren Wiese an der Knöppelswiese, einseits Peter Schwartz, anderseits Jakob Klody, zu 15 fl.
10. Section B. Nro. 52. 6 Aren 4 Centiaren Acker im Hochwingert, einseits Michael Kney, anderseits Georg Reiter zu 6 fl.
11. Section B. Nro. 131. 13 Aren 9 Centiaren Acker auf der Leißbohl, einseits Anton Pfeiffer, anderseits Andreas Barth, angeboten zu 12 fl.
12. Section B. Nro. 156 und 157. 27 Aren 18 Centiaren Acker im obern Heuchelheimer, einseits Johannes Herancourt, anderseits Peter Schwartz, angeboten zu 15 fl.
13. Section B. Nro. 285 1/2. 21 Aren 25 Centiaren Acker am Laußnußbaum, einseits Jakob Klody, anderseits Peter Schwartz der jung, zu 15 fl.
14. Section B. Nro. 315. 6 Aren 51 Centiaren Acker auf der obern Bred, einseits Johannes Heller, anderseits Philipp Reiter, angeboten zu 10 fl.
15. Section B Nro. 351 und 352. 31 Aren 76 Centiaren Acker in den vier Morgen, einseits Gemeindewald, anderseits Georg Michael Wüst, zu 25 fl.
16. Section C. Nro. 25. Eine zweistöckigte im Dorf Mülhofen, in der Heuchelsgasse gelegene Behausung, Hof, Scheuer, Stall, Garten, sammt Dependenzien, einseits Johannes Herancourt, anderseits Johannes Schollen Wittwe, vornen die Gasse, hinten die Gärten, dieses alles eine Fläche von 15 Aren 62 Centiaren, angeboten zu 200 fl.
17. Section C. Nro. 23. Ein einstöckigtes in der nämlichen Gasse gelegenes Haus, Hof, Scheuer und Garten, sammt Zugehörden, eine Fläche von 6 Aren 51 Centiaren, einseits Johannes Schotten Wittwe, anderseits Adam Nauert, vornen die Gasse hinten die Gärten, angeboten zu 100 fl.
18. Section C. Nro. 51. 12 Aren 10 Centiaren Acker auf der Heuchelsgasse, einseits Daniel Bantz, anderseits Georg Michel Herancourt, angeboten zu 15 fl.
19. Section C. Nro. 52. Ungefähr 5 Aren 16 Centiaren Garten im Niederdorf, einseits Johannes Herancourt, anderseits Georg Michel Herancourt, angeboten zu 10 fl.
20. Section C. Nro. 427 1/2. 45 Aren 81 Centiaren Acker im Zinkerhölzel, einseits Johannes Herancourt, anderseits Peter Schwartz, angeboten zu 100 fl.
21. Section C Nro. 92. 5 Aren 55 Centiaren Wingert auf dem Kirchhof, einseits Wilhelm Hauck, anderseits Melchior Hellmann, angeboten zu 10 fl.
22. Section C. Nro. 100 3 Aren 63 Centiaren Wingert aufm Kirchhof, einseits Florian Klody, anderseits Peter Klody, angeboten zu 10 fl.
23. Section C. Nro. 101. 21 Aren 3 Centiaren Acker aufm Kirchhof, einseits Peter Klody, anderseits Jakob Klody, angeboten zu 15 fl.
24. Section C. Nro. 263, 265 und 266. Die Hälfte von 33 Aren 91 Centiaren auf der Krautzhohl, einseits Aufstößer, anderseits Florian Klody, angeboten zu 20 fl.
25. Section C. Nro. 261. 12 Aren 45 Centiaren Acker auf der Kreutzhohl, einseits Johannes Herancourt, anderseits Peter Schwartz, angeboten zu 20 fl.
26. Section C. Nro. 397. 21 Aren 21 Centiaren Acker im mittleren Tiefenthal, einseits Melchior Hellmann, anderseits Georg Banzen Kinder, zu 10 fl.
27. Section C. Nro. 398. 19 Aren 51 Centiaren Acker allda, einseits Christoph Boltz, anderseits Peter Hauck, angeboten zu 10 fl.
28. Section C. Nro. 180 1/2. Die Hälfte von 8 Aren 63 Centiaren Wingert im Breitenschemmel, einseits Melchior Hellmann, anderseits Georg Michael Herancourt, abgeschätzt zu 15 fl.
29. Section C. Nro. 416 und 417. 16 Aren 82 Centiaren Acker im Zinkenhölzel, einseits Georg Michael Wüst, anderseits Florian Klody, abgeschätzt zu 10 fl.
30. Section D. Nro. 519. 10 Aren 27 Centiaren Acker im obern Tiefenthal, einseits Philipp Reiter, anderseits Johannes Randolf, abgeschätzt zu 5 fl.
31. Section D. Nro. 61 und 65. 13 Aren 29 Centiaren Acker hinter den Gärten, einseits Friedrich Daubenbiß Wittwe, anderseits Florian Klody, angeboten zu 20 fl.
32. Section D. Nro. 135. 4 Aren 16 Centiaren Wingert im alten Grund, einseits Florian Klody, anderseits Aufstößer, angeboten zu 5 fl.
33. Section D. Nro. 721 und 722. 4 Aren 60 Centiaren Wiese hinter den Gärten, einseits Georg Peter Morel, anderseits Georg Peter Schwartz, angeboten zu 5 fl.

34. Section D. Nro. 729. 2 Aren 73 Centiaren Wiese hinter den Gärten, einseits Adam Weis, anderseits Jakob Jutzy, zu 5 fl.

35. Section D. Nro. 366. 9 Aren 41 Centiaren Acker am Bergzaberer Weg, einseits Georg Michael Wüst, anderseits Michel Klody, angeboten zu 5 fl.

36. Section D. Nro. 562. 15 Aren 18 Centiaren Acker im obern Kleinfeld, einseits Anton Pfeiffer, anderseits Jakob Klody, angeboten zu 10 fl.

37. Section D. Nro. 269. 3 Aren 4 Centiaren Wingert auf dem Wingertsacker, einseits Valentin Zwigen Kind, anderseits Wilhelm Reuter, zu 5 fl.

38. Section D. Nro. 389. 9 Aren 52 Centiaren Acker am Bergzaberer Weg, einseits Georg Michel Wüst, anderseits Anton Pfeiffer zu 5 fl.

39 Section D. Nro. 560. 18 Aren 6 Centiaren Acker im obern Kleinfeld, einseits Peter Schwartz, anderseits Florian Klody, zu 15 fl.

40. Section D. Nro. 653 1/3. 12 Aren 10 Centiaren Wiese im Rothfeld, einseits Peter Schwarz, anderseits Anton Pfeiffer, angeboten zu 20 fl.

41. Section D. Nro. 745. 2 Aren 27 Centiaren Wingert im Wingertsacker, einseits Florian Klody, anderseits Friedrich Sulzbacher, zu 5 fl.

42. Section D. Nro. 345. 11 Aren 71 Centiaren, einseits Friedrich Propheter, anderseits Johannes Herancourt, zu 20 fl.

Billigheimer Bann.

43. Section D. Nro. 1219 1/4. 8 Aren 27 Centiaren Wiese in den Lehgärten, hinter den Höfen, einseits Florian Klody, anderseits Joh. Piermann, zu 10 fl.

Der obengenannte Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger und alle diejenige welche sich hierbey betheiligt glauben, werden hiemit aufgefodert, Mittwochs den 19ten April laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notär zu Bergzabern zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Bergzabern, den 23ten März 1826.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 26 März 1826.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Kommenden 6ten April (Donnerstag) des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier, nachverzeichnete Hölzer versteigert werden, als:

16 eichen Baustämme, 8 kiefern Nutzholzstämmen wovon einige zu Mühlwallbäumen geeignet sind, 11 eichen Nutzholzabschnitte, 90 kiefern Blöche, 23 buchen Werkholzstämme, 200 eichen Wagnerstangen,

8 1/2	Klafter	eichen geschnitten	Brandholz.
10	id.	eichen gehauen	
99 1/2	id.	buchen geschnitten	
43 1/4	id.	buchen gehauen	
12 1/4	id.	kiefern geschnitten	
7 1/2	id.	kiefern gehauen	

Die ausser dem Kanton Neustadt wohnenden Steigerer müssen im Kanton wohnende Bürgen stellen.

Nach sechs Wochen wird nochmalen eine ähnliche Versteigerung abgehalten werden.

Weidenthal, den 18ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr. den 26. März 1826

Bekanntmachung einer freiwilligen gerichtlichen Versteigerung.

Neustadt a/H. Montag den 17ten April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden dahier im Wirthshause zum Carlsberg, durch den unterzeichneten Matheus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, im Bezirke des Gerichts Frankenthal; auf Ansuchen der Wittwe und Erben des auf der sogenannten Würzmühle dahier verstorbenen Müllers Bernhard Louis;

Nämlich:

1. Catharina Bökler, Wittwe des benannten Bernhard Louis, wohnhaft auf besagter Würzmühle, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Elisabetha und Margaretha Louis, beide gewerblos bey ihrer Mutter wohnhaft;

2. Ludwig Louis, Gutsbesitzer in Neustadt, als Beivormünder dieser Minorennen;

3. Catharina Louis, Ehefrau von Heinrich Hassieur, Schönfärber in Otterberg;

4. Helena Louis, Ehefrau von Christoph Wagner, Metzger in Neustadt;

5. Amalia Louis, Ehefrau von Peter Jung, Privatmann daselbst;

6. Johannes Louis, Müller allda;

Letztere vier grosjährige Kinder der benannten Bernhard Louis'schen Eheleute;

Nachbeschriebene zur Verlassenschaft des genannten Bernhard Louis und zu seiner Ehe-Errungenschaft gehörige Liegenschaften, abtheilungshalber öffentlich und definitiv versteigert, nämlich:

Die sogenannte Würzmühle mit allen dazu gehörigen Mahlwerken, Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Pflanz-Obst-Wingerts- und Wiesen-Garten, an der Speyerbach, gleich oberhalb Neustadt gelegen, enthaltend:

I. Eine Mahlmühle, die sogenannte Würzmühle mit 2 Mahlgänge einem Schälgang und einer Schwingmühle, welche durch 2 verschiedene Räder wovon jedes einen besondern Wasserbau (Wassererbert) hat, getrieben werden.

In dieser Mühle befindet sich eine Wohnung, Speicher und Stube für die Mahlgäste wozu noch ferner gehört:

a. Ein vor kurzen Jahren neu erbautes 2stöckiges Wohnhaus, mit einem gebordeten geräumigen Speicher.

b. Der Bau vornen im Hof, welcher der Länge nach von Süden gegen Norden zieht, enthaltend einen Keller, Kelterhaus, Pferde- und Rindvieh-Ställe.

c. Ein großer geräumiger Hof.

d. Der Garten neben der Bach und der Einfahrt bis auf die Landstraße, von ungefähr 60 Ruthen.

e. Der Wingertsgarten neben der Straße und der Einfahrt von ungefähr 125 Ruthen.

f. Die Wiese, welche vom Ablaßgraben bis an die Schleifbrücke zieht und zwischen der Bach und dem Mühlgraben liegt, von ungefähr 50 Ruthen.

II. Einen ganz neuen Bau von Steinen, worin ausser einer schönen geräumigen Wohnung, eine Oelmühle mit 2 eisernen Pressen, eine Mahlmühle mit Schälgang und Hirsenmühle. — Das Ganze wird durch 2 verschiedene Wasserräder, wovon jedes seinen besondern Wasserbau hat, getrieben:

Zu diesem Bau gehört ferner:

a. Ein Bau im Hof mit Keller, Vieh- und Schweinställen nebst hinten daran stoßender Scheuer.

b. Ein offener Schoppen.

c. Eine Wiese von ungefähr 50 Ruthen, welche von der Oelmühle bis zum Wasserablaß zieht.

d. Ein schöner viereckigter auf drey Seiten mit Mauer umgebener Garten von ungefähr 125 Ruthen.

Im Hof befindet sich ein Springbrunnen.

Das Ganze abgeschätzt zu 13000 fl.

Sämmtliche vorbeschriebene Werke, Gebäulichkeiten und Zubehör, welche auf Verlangen der Lusttragenden in zwey abgesonderten Theilen, wie sie oben angegeben worden, versteigert werden können, — liegen ganz nahe oberhalb Neustadt an der Landstraße nach Kaiserslautern und bieten sowohl ihrer bequemen Lage als auch ihrer Einrichtung nach, alle zu erwünschende Vortheile für ein ausgedehntes und gewinnreiches Geschäft dar.

Neustadt an der Haard, den 22ten März 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 24. März 1826.

Gönnheim. (Holzversteigerung) Freitag den siebenten April l. J., um acht Uhr des Morgens, vor dem Bürgermeisteramt Gönnheim, in dem Saale des hiesigen Gemeindehauses, werden nachbezeichnete Hölzer in kleine Loose meistbietend versteigert, nämlich:

	Klafter.
Drey kiefern Baustämme.	
Buchen geschnitten Scheitholz	23 1/2
Kiefern ditto	12 1/4
Buchen gehauen Scheitholz	109 2/4
" Prügelholz	89 3/4
Eichen geschnitten	2 2/4
" gehauen	1 3/4
Kiefern gehauen	8 2/4
" Prügel	4 1/4
Im Ganzen	252

Welches zur Kenntniß der Liebhaber gebracht wird.

Gönnheim, den 21ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

---

pr. den 25. März 1826.

Ruppertsberg. (Versteigerung eines Wingerts.) Dienstag den eilften April nächstens, Nachmittags um zwey Uhr, im Gasthause zum Weinberg dahier, wird auf Ansuchen von: Maria Eva Moßbacher dahier, Wittwe von dem dahier verlebten Winzer Johannes Semler, ungefähr acht Aren Wingert im Merkelsweg, Ruppertsberger Bannes, gegen ihre zahlungssäumigen Schuldner: Anton Anslinger und dessen Ehefrau Appolonia Müller dahier wohnhaft; in Gefolge Vertragsstipulationen, vor unterzeichnetem Notär öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Deidesheim, den 25ten März 1826.

Kößler, Notarius.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 80. Speyer, den 31ten März 1826

I. Amtliche Artikel.

pr. den 28. März 1826.

1te Bekanntmachung
Zwangsversteigerung.

In Gemäsheit Urtheils, erlassen durch K. Bezirksgericht zu Landau, vom 7ten dieses, zu Landau am 10ten darauf um 1 fl. 32 1/2 Kreuzer registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung der Güter des Johann Jakob Bruch, Wingertsmann und seiner Frau Maria Katharina Krieger, beide in Rhodt wohnend, verordnet; und der unterschriebene Notär damit beauftragt wurde, und in Gemäsheit der Güteraufnahme, die der benannte Notär am 25ten dieses gemacht hat, registrirt zu Edenkoben am heutigen um 31 Kreuzer; — sollen auf Betreiben des Herrn Andreas Hauck, Rechtsgelehrten, in Maikammer wohnend, welcher den Herrn Advokaten Breal zu Landau zu seinem Anwalte bey dortigem Gerichte bestellet, die den benannten Schuldnern gehörigen, im Bann von Rhodt und Edesheim gelegenen Güter unter nachfolgenden Bedingungen, und jenen, die im Gesetze über das Zwangsverfahren enthalten sind, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden; als:

1. Steigerer treten am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Güter, die sie in dem Zustande nehmen, wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden; mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie sie Schuldner besessen haben oder hätten besitzen können. Steigerer müssen sich jedoch auf ihre eigene Kosten und ohne Zuthun des Versteigerers in Besitz setzen.

2. Der Steigpreis muß in vier Terminen, auf Martini 1826, 1827, 1828 und 1829, jedesmal ein Viertel, alles mit Zinsen vom Tage der Versteigerung zu 5 pCt. entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen Rechtens, ohne Abzug und in klingendem Gelde bezahlt werden.

3. Steuern, Lasten und Gemeinde-Auflagen jeder Art, so wie allenfallsige Gülten, Grundzinsen, und Renten jeder Gattung, sowohl rückständig als laufend, müssen von den Steigerern baar und ohne Abzug an dem Steigpreise entrichtet werden.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt dem betreibenden und den collocirt werdenden Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten und jeder Steigerer muß solidarische Bürgschaft stellen.

5. Für die angegebene Flächenmaasung wird nicht gehaftet, auch nicht für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter; überhaupt übernimmt der versteigernde Gläubiger keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer, wie sie auch heisen mögen, und haftet nur für die Richtigkeit seiner Forderung.

6. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen so bleiben sie und ihre Bürgen solidarisch persönlich verbunden.

7. Die Kosten der Versteigerung zahlen Steigerer so wie dieses das Gesetz über die Zwangsversteigerungen mit sich bringe, acht Tage nach der Versteigerung.

8. Binnen Monatsfrist vom Tage des Zuschlags müssen Steigerer auf ihre Kosten, ihre auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu erhebenden Steigbriefe transscribiren und dem betreibenden Gläubiger so wie den Schuldnern signifiziren lassen.

9. Bey Nicht-Erfüllung einer oder der andern der obigen Bedingungen schreitet der betreibende oder collocirte Gläubiger, auf Gefahr und Kosten des ersteren Steigerers und unter andern mit baarer Aufsetzung des verfallenen Termins, zur Wiederversteigerung, und zwar, nach einer einfachen Bekanntmachung in der Gemeinde wo die Güter liegen, durch die Schelle, welcher ein Zahlbefehl von vierzehn Tagen vorangehen wird, an Mehr-Erlös hat ersterer Steigerer keinen Anspruch und für Minder Erlös ist er und sein Bürge körperlich verbunden.

10. Alle obigen Bedingungen sind de rigueur.

Beschreibung der zu versteigernden Güter.

Section A. Nro. 161. 2 Aren 20 Meter oder 11 Ruthen Weinberg hinter den sieben Morgen, zwischen Jakob Steigelmann und Michel Serr 10 fl.

Section A. Nro. 735. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg in der Löchelsgasse, zwischen Michel Pflanz und Georg Jakob Weigel, angeboten 11 fl.

Section A. Nro. 862. 2 Aren 40 Meter oder 12 Ruthen Weinberg allda, beiderseits Johann Mayer, angeboten 10 fl.

Section A. Nro. 861. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg allda, zwischen Johann Mayer und Michael Wolf, angeboten 10 fl.

Section B. Nro. 186 und 187. 2 Aren 80 Meter oder 15 Ruthen Weinberg allda, gegen Abend, auch im Thiergarten genannt, zwischen Christoph Heinz und Michael Seitz Serr, angeboten 11 fl.

Section B. Nro. 220. 1 Are 60 Meter oder 8 Ruthen Weinberg allda, zwischen Michel Lutz und Friedrich Mayer, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 574. 2 Aren 40 Meter oder 12 Ruthen Weinberg in den Rödern, zwischen Johann Jakob Lingenfelder und Samuel Schröder, angeboten 10 fl.

Section B. Nro. 630. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg allda, zwischen Jakob Wolf und Philipp Daniel Ringelmann, zu 5 fl.

Section C. Nro. 513. 6 Aren oder 30 Meter Weinberg allda, zwischen Georg Jakob Mayer und Philipp Lingenfelder, angeboten 20 fl.

Section C. Nro. 724. 4 Aren oder 20 Ruthen Wiese auf der Haseneck, zwischen Conrad Eberhard und Valentin Pflanz, angeboten 20 fl.

Section D. Nro. 307. 2 Aren 20 Centiaren oder 11 Ruthen Weinberg auf dem Straßburger, zwischen Pierrard und Karl Ludwig Becker, angeboten 8 fl.

Section F. Nro. 209 und 210. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen wovon aber nur die Hälfte versteigert wird, und mit Philipp Jakob Bruch, Hufschmied in Rhodt zu theilen ist, Weinberg in der Blenck, zwischen Gabriel Hetschler und Valentin Pflanz, angeboten 10 fl.

Section F. Nro. 231. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Weinberg allda, zwischen Philipp Daniel Steigelmann und Michael Bruch, angeboten 12 fl.

Section F. Nro. 281. 5 Aren oder 25 Ruthen Weinberg allda, zwischen Georg Jakob Dachsteiner und Konrad Serr junior, angeboten zu 15 fl.

Section F. Nro. 488. 3 Aren 20 Meter oder 16 Ruthen Weinberg im Henken, zwischen Georg Konrad Schneider und Jakob Wolf, angeboten zu 12 fl.

Section F. Nro. 521. 4 Aren 20 Meter oder 21 Ruthen Weinberg im Henken, zwischen Christoph Ensminger und Nicolaus Vulpes, angeboten 11 fl.

Section F. Nro. 641 und 642. 4 Aren 20 Meter oder 21 Ruthen Weinberg im Haaseneck, zwischen Conrad Heinz und Christoph Wambsgans, angeboten 20 fl.

Section F. Nro. 887. 1 Are 40 Meter oder 7 Ruthen Weinberg allda, zwischen Conrad Eberhard und Conrad Heinz, angeboten 8 fl.

Section F. Nro. 913. 3 Aren 20 Meter oder 16 Ruthen Weinberg allda, zwischen Michael Hitschler und Theobald Schwan, angeboten 12 fl.

Section F. Nro. 1069. 6 Aren oder 30 Ruthen Weinberg allda, zwischen Georg Jakob Jung und Johann Jakob Schreiber, angeboten 20 fl.

Section F. Nro. 1072. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg allda, zwischen Johann Jakob Mühlbeier und Jakob Held, angeboten 10 fl.

Section F. Nro. 1086. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg allda, zwischen Nicolaus Brua, und Michel Wolf, angeboten 11 fl.

Section G. Nro. 191. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, Kelter und Kelterhaus, Keller und Garten zu Rhodt in der Obergasse, zwischen Philipp Daniel Steigelmann und Johann Jakob Wolf Wittib, angeboten 150 fl.

Alle diese Güter liegen im Bann der Gemeinde Rhodt und werden den zwanzigsten Juny nächsthin zu Rhodt im Wirthshause zum Wolf, Mittags um ein Uhr, öffentlich und bey brennendem Lichte dem Meistbietenden zugeschlagen.

Ein im Bann von Edesheim liegendes Feld, und zwar:

Section E. Nro. 90. 6 Aren 60 Meter 30 Ruthen Weinberg, jetzo Acker, obig den vier Morgen bey dem Geraidestuhl, neben Michael Steigelmann und Michael Wolf.

Soll den 21ten Juny, Nachmittags um 2 Uhr, zu Edesheim in der Sonne, ebenwohl dem Letz- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es werden schlüßlich der Schuldner, die eingeschriebene Gläubiger und alle sonst dabey Betheiligten aufgefordert, wenn sie gegen diese Versteigerung Einwendungen zu machen haben, solche auf der Amtsstube des Notär den nächsten ein und zwanzigsten April, Morgens von 9 — 11 Uhr, zu Protokoll zu geben. Redaction zwey Gulden.

Edenkoben, den 28ten März 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 28. März 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Böchingen. Auf Betreiben von Christoph Kern, Feldschütz in Böchingen wohnhaft, qua gerichtlich er-

nannter Curator des abwesenden Karl Jonas Kern, Gläubiger von Andreas Kern, Ackersmann wohnhaft in Böchingen, zufolge eines von dem Königlichen Bezirksgerichte in Landau, am 10ten Februar 1825 erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils;

Wird Dienstag den 20ten Juny 1826, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Trauben in Böchingen, vor dem unterzeichneten Heinrich Martini, Königlich Bayerischen öffentlichen Notär, im Amtssitze Edenkoben, im Bezirk des Gerichtes Landau, als durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts in Landau, vom 7ten März lezthin, gehörig einregistrirt, ernannten Versteigerungs Commissär;

Die Zwangsversteigerung der dem oben genannten Schuldner Andreas Kern zugehörigen im Bann von Böchingen gelegenen Liegenschaften, welche der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär laut dem von ihm am 25ten dieses Monats errichteten gehörig einregistrirten Protokolle, aufgenommen hat und die der betreibende Gläubiger zu folgenden Preisen, welche als erstes Angebot dienen sollen, ansetzte; statt finden, nämlich:

1. Section A. Nro. 679. 125/10 Ruthen oder 3 Aren Wingert in der Gleisweilerer Gasse, einseits Jakob Götz von Gleisweiler, anderseits Georg Küchel, angeboten zu 15 fl.
2. 31 1/10 Ruthen oder 7 1/2 Aren Acker in der Zinkelerd, Section B. Nro. 756, einseits Jakob Lorenz, anderseits Georg Jakob Tischtein, angeboten zu 20 fl.
3. 11 7/10 Ruthen oder 2 3/4 Aren Acker allda, Section B. Nro. 710 1/2., einseits Ludwig Kern, anderseits Georg Becker, angeboten zu 10 fl.
4. 13 6/10 Ruthen oder 3 1/4 Aren Wingert auf der Zeil, Section B. Nro. 1115, einseits Gnüdbart Küchel, anderseits Heinrich Dürstein, angeboten zu 15 fl.
5. 21 6/10 Ruthen oder 5 Aren Acker im Kastanienbusch, Section B. Nro. 1383, einseits Pfarrgut, anderseits Philipp Heinrich Persch, angeboten zu 15 fl.

Weder über die etwa auf obigen Gütern haftenden Reallasten noch über die Besitzstands-Titel des Schuldners konnte man Auskunft erhalten.

Der betreibende Gläubiger, welcher fortwährend den Advokaten Haas in Landau zu seinem Anwalt aufstellt, hat für die gegenwärtige Versteigerung, die sogleich definitiv ist und bey welcher keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der Steigpreis muß drittelweise in drey Terminen auf Martini der Jahren 1826, 1827 und 1828, mit Zinsen zu 5 vom 100 vom Tage der Versteigerung an zu rechnen bezahlt werden, und zwar in die Hände des betreibenden Gläubigers, als den Einzigen, der eine hypothekarische Einschreibung auf die Liegenschaften des Schuldners erlangt hat.
2. Die Steigerer erhalten die Güter mit allen Aktiv- und Passiv-Dienstbarkeiten und mit keinen andern Rechten, als welche dem Schuldner selbst darauf zugestanden haben; sie können sich sogleich am Tage der Versteigerung in den Besitz, Genuß und das Eigenthum derselben setzen, jedoch nur unter dem Schutz und der Garantie der Gesetze, indem der betreibende Theil ihnen weder das Flächenmaas noch andere Rechte garantirt.
3. Die Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen und sonstigen Lasten, haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreise, rückständig und laufend zu übernehmen.
4. Auf Verlangen müssen die Steigerer Bürgen stellen, welche solidarisch mit ihnen verbunden sind.
5. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer acht Tage nach dem Zuschlag, nach Vorschrift des Zwangsversteigerungs-Gesetzes zu berichtigen.
6. Die Steigerer übernehmen die ersteigerten Liegenschaften in dem Zustande, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden.

Endlich geschieht diese Versteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Formen, welche in dem Zwangsversteigerungs Gesetze vom 1ten Juny 1822 enthalten sind, wovon die betreffenden Stellen bey der Versteigerung vorgelesen werden.

Zugleich fordert der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär den Schuldner, seine Hypothekar-Gläubiger und alle sonstige Betheiligte auf, wenn sie gegen diese Versteigerung Einwendungen zu machen haben, den nächstkommenden 27ten April, Vormittags 9 Uhr, in seiner Schreibstube zu Edenkoben zu erscheinen, um dieselben zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in 2 Stunden, zu Edenkoben am 28ten März 1826 und von dem Versteigerungs-Commissär unterzeichnet.

Martini, Notär.

---

pr. den 25. März 1826.

2te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung.

Montag den siebenzehnten April des Jahres achtzehnhundert sechs und zwanzig, Morgens um zehn Uhr, in der Behausung des Heinrich Würth junior zu Wartenberg.

Auf Betreiben 1. des Johannes Krehbiel, Müller, wohnhaft zu Wartenberg, 2. des Jacob Krehbiel, Ackersmann, wohnhaft zu Oberfülzen, Kanton Grünstadt, 3. des Christian Krehbiel, Ackersmann, wohnhaft auf dem Primerhof bey Sippersfeld, 4. der Maria Krehbiel, Ehefrau von Johannes Krehbiel, Ackersmann, wohnhaft auf

dem Weiherhof, Kanton Kirchheimbolanden, und 4. der Katharina Krebbiel, Ehefrau von Jacob Schnebele, Ackersmann, wohnhaft zu Ernstweiler, Kanton Zweibrücker, — sämmtliche als Erben des zu Wartenberg verlebten Müllers Heinrich Krebbiel, — welche zu diesem Zweck den Herrn Jacob Koller, Advokat, wohnhaft in Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt und in Gefolge eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm ein und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheils, wird durch unterzeichneten Saul Keffer, Notär zu Winnweiler, im Amtssitze und Kanton gleichen Namens, Bezirks von Kaiserslautern, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten im Dorf und auf dem Bann von Wartenberg gelegenen Liegenschaften gegen die Erben der verstorbenen Christian Blüm und Katharina geborne Matheis, beide gewesene Ackersleute zu Wartenberg, als: 1. Wilhelm Blüm, 2. Johann Blüm, 3. Heinrich Blüm, alle drey Ackersleute, wohnhaft zu Wartenberg, 4. Anna Maria Blüm, Ehefrau von Wilhelm Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Sembach, 5. Magdalena Blüm, Ehefrau von Philipp Eichert, Ackersmann, wohnhaft zu Wartenberg, 6. Katharina Blüm, Ehefrau von Heinrich Eichert, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Wartenberg; NB. gegen den liebenten Erben Christian Blüm, Ackersmann, wohnhaft zu Gundersblum, Provinz Rheinhessen, wurde die Zwangsversteigerung laut dem oben allegirten Urtheil des Königl. Bezirksgerichts, jedoch nicht erlaubt, weil rücksichtlich seiner die gesetzliche Formalitäten nicht erfüllt worden sind — geschritten werden, wobey die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angesetzten Preise als erstes Angebot gelten sollen.

Diese Immobilien welche in dem Güteraufnahms-Protokoll, so der unterzeichnete Notär unterm acht und zwanzigsten laufenden Monats — gehörig einregistrirt — gefertigt hat, verzeichnet sind, sind folgende:

1. Section A. Nro. 123 bis 130. Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Hof, Garten und Zugehör, im Dorfe Wartenberg gelegen, einseits Heinrich Hartmann, anderseits der Münchweiler Weg, im Maß dreißig eine Ruthen oder sieben Aren dreißig eine Centiaren haltend, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Dieser Artikel ist in dem Sectionsbuch zu zwey gleichen Theilen einzutragen, so daß die eine Hälfte aus Nro. 123 bis 126 und die andere Hälfte aus Nro. 127 bis 130 bestehen.

Ackerland.

2. Section A. Nro. 256. Vier Morgen zwey Viertel oder eine Hectare siebenzig Aren zehn Centiaren, auf dem Kandelberg, einseits der Münchweiler-Weg, anderseits nachfolgendes Stück, angeboten zu dreißig Gulden 200 fl. 30 —

3. Section A. Nro. 257. Ein Morgen zwey Viertel oder fünfzig sechs Aren siebenzig Centiaren allda, einseits das vorhergehende Stück, anderseits Rohrbacher Kirchengut, angeboten zu zehn Gulden 10 —

4. Section A. Nro 258. Ein Morgen oder dreißig sieben Aren achtzig Centiaren, im Wermersthal, einseits der Münchweiler-Weg, anderseits Wilhelm Blüm, angeboten zu zehn Gulden 10 —

5. Section A. Nro. 259. Ein Morgen oder dreißig sieben Aren achtzig Centiaren, allda, einseits der Münchweiler-Weg, anderseits Wilhelm Blüm, angeboten zu zehn Gulden 10 —

6. Section A. Nro. 260. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, einseits Wilhelm Blüm, anderseits Johannes Blüm, angeboten zu sieben Gulden 7 —

7. Section A. Nro. 261. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, beiderseits Wilhelm Blüm, angeboten zu sieben Gulden 7 —

8. Section A. Nro. 262. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, beiderseits Johannes Blüm, angeboten zu sieben Gulden 7 —

9. Section A. Nro. 263. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, beiderseits Wilhelm Blüm, angeboten zu sieben Gulden 7 —

10. Section A. Nro. 264. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, einseits Johannes Blüm, anderseits Heinrich Eichert, angeboten zu sieben Gulden 7 —

11. Section A. Nro. 265. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, beiderseits Wilhelm Blüm, angeboten zu sieben Gulden 7 —

12. Section A. Nro. 266. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, beiderseits Heinrich Eichert, angeboten zu sieben Gulden 7 —

13. Section A. Nro 267. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, beiderseits Wilhelm Blüm, angeboten zu sieben Gulden 7 —

14. Section A. Nro. 268. Drey Viertel oder

200 —

3.6 —

316 fl.

zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren, allda, beiderseits Heinrich Eichert, angeboten zu sieben Gulden 7 —

15. Section A. Nro. 269. Drey Viertel oder zwanzig acht Aren dreißig fünf Centiaren allda, einerseits Wilhelm Blüm, anderseits Rohrbacher Kirchengut, angeboten zu sieben Gulden 7 —

16. Section A. Nro. 294. Ein Morgen oder dreißig sieben Aren achtzig Centiaren, auf dem Mühlacker im Wermersthal, einseits Heinrich Hartmann, anderseits Alexander Goldmann, angeboten zu zehn Gulden 10 —

17. Section A. Nro. 296. Zwey Viertel oder achtzehn Aren neunzig Centiaren, allda, einseits Alexander Goldmann, anderseits Friedrich Michel, angeboten zu fünf Gulden 5 —

18. Section A. Nro. 443. Zwey Morgen oder siebenzig fünf Aren sechszig Centiaren, am Marbluemenberg, einseits Heinrich Kirchner, anderseits der Gemeinde Weg, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Wiese.

19. Section A. Nro. 554 und Section B. Nro. 138. Zwanzig Ruthen oder vier Aren siebenzig zwey Centiaren, im Bruch, wird durch die Chaussée getrennt und liegt einseits Karl Georg Dörr, anderseits Michel Kaufeld's Erben, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Dreihundert siebenzig Gulden 370 —

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von den Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1.

Die Güter werden versteigert, wie sie sich vorfinden und daliegen und ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung.

2.

Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Lasten vom Tage der Versteigerung an.

3.

Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

4.

Der Steigschilling wird in drey gleichen Terminen, auf Martini achtzehnhundert sechs und zwanzig, achtzehnhundert sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmals zu Drittheil, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, in die Hände und Wohnung des Bürgers Heinrich Wirth, des Jungen, Ackersmann zu Wartenberg, als hierzu beauftragten Geldempfängers abgetragen.

5.

Außer ihrem Steigschilling zahlen die Steigerer die Kosten des Stempels, der Einregistrirung und der Bekanntmachung, nebst den Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises; den Steigbrief hat Steigerer besonders zu bezahlen.

6.

Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler stellen.

7.

Zur Sicherheit des Steigschillings bleiben die zu versteigernde Güter privilegiertermaßen verhypothezirt. Auch dürfen dieselbe vor ihrer gänzlichen Auszahlung weder veräussert noch verpfändet werden.

8.

Die Güter bleiben und werden stückweise zugeschlagen.

9.

Im übrigen wird die Zwangsversteigerung unter den Bestimmungen des Zwangsveräußerung-Gesetzes statt finden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obengenannten Erben der verstorbenen Christian Blüm und Katharina Matheis, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich Dienstag den acht und zwanzigsten Februar nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Winnweiler einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Winnweiler auf der Schreibstube, am dreißigsten Januar des Jahres achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Unterschrieben C. Kieffer, Notär.

Registrirt zu Winnweiler, den 30ten Januar 1826. Fol. 41. v. C. 4. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Hauznau.

Für gleichlautende Abschrift,

C. Kieffer, Notär.

pr. den 25. März 1826.

1te Bekanntmachung.

Verkauf von Staats-Waldungen.

(Obermoschel.) Montag den 8ten May 1826, des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Obermoschel nachbeschriebene Aerarial-Wald-Parzellen, in Gefolge hoher Weisung nochmals zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum mit ihren größtentheils haubaren Holz-Massen gebracht:

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Waldparzellen.	Lage		Flächen-Innhalt.			Taxations-Preis.		Anzahl der Loose.
		Gmeinde.	Kanton.	Hect.	Aren.	Cent.	fl.	kr.	
1	Rimmershall	Duchroth	Obermoschel	33	51	99	5810	—	8
2	Wesenbach	Odernheim	id.	26	29	24	5920	—	7
3	Höhn	Kallbach	id.	38	35	83	8020	—	10
4	Landel	Niedermoschel	id.	13	19	52	2700	—	6
5	Wintersberg	Rockenhausen	Rockenhausen	21	38	—	2010	—	12
6	Voreichlerwald	Finkenbach	id.	7	63	17	2448	—	4

Die Pläne, Loose-Eintheilungen und Steigbedingungen können täglich bey dem unterfertigten Königl. Rentamte zu Obermoschel eingesehen werden.

Obermoschel, den 22ten März 1826.

Königl. Rentamt.
Welcker.

Gesehen durch das Bürgermeisteramt zu Obermoschel, den 22ten März 1826.

Neu.

---

p. den 25. März 1826.

Herrschaftliche Holzversteigerung.

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, und in Gegenwart des Königlichen Rent- und Bürgermeisteramts Dürkheim, werden bis den 10ten April l. J., Morgens 9 Uhr, zu Hardenburg im Wirthshaus zum Hirsch, folgende Hölzer in kleinen Loosen versteigert.

Als: in dem Revier Hardenburg.

1. Schlag Schlawinenberg.
216. Klafter kiefern Scheitholz.
2. 45 Klafter gemischtes Abfall- und Windfallholz.

Was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß dieses die letzte Holzversteigerung in diesem Revier ist.

Dürkheim, am 23ten März 1826.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

pr. den 28. März 1826.

Freiwillige gerichtliche Versteigerung.

(Rhodt.) Donnerstag den 13ten April 1826, Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Rhodt, wird vor dem hiezu ernannten unterzeichneten Heinrich Martini, öffentlichen Notär im Amtssitze Edenkoben;

Auf Ansteben von: 1. Johann Jakob Heußler, Küfer, und 2. Conrad Brug, Winzer, beide in Rhodt wohnhaft, Ersterer Vormund, Zweiterer Beivormund, von Wilhelm Heinrich Weick, noch ohne Gewerb in Rhodt wohnend, minderjähriger Sohn von dem daselbst verstorbenen Chirurgus Wilhelm Heinrich Weick und dessen auch verstorbenen Ehefrau Christina Ernestina Henrika Wenkenbach, 3. Johannes Serr, Küfer in Rhodt, als Bevollmächtigter des Michael Weick, der Chirurgie Befließener, dermalen in Bamberg, volljähriger Sohn der gedachten verstorbenen Weick'schen Eheleuten;

Die öffentliche definitive Versteigerung folgender im

Banne von Edesheim und Rhodt und in letzterer Gemeinde gelegenen Liegenschaften, zur Verlassenschaft der gedachten Weick'schen Eheleute gehörig, statt finden, nämlich:

1. Ein zweystöckiges Wohnhaus, Kelterhaus, Stallung, Schopp, Pflanzgärtchen nebst übrigen Zubehörden zu Rhodt in der Steingasse gelegen.
2. 4 Aren 50 Centiaren Wingert, 3. 6 Aren idem, 4. 6 Aren idem, 5. 7 Aren 50 Centiaren idem, und 6. 4 Aren idem.

Die Bedingungen kann man bey Unterzeichnetem einsehen.

Edenkoben, den 25ten März 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 28. März 1826.

Gommersheim. (Holz- und Lohrinden-Versteigerung.) Montags den 10ten April l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden dahier zu Gommersheim, in dem Gemeinde-Holzschlag, Mahrloch genannt, ungefähr:

a. 32 eichene Baustämme;
b. 27 Klafter eichen Brennholz;
c. 3600 gemischte Brennwellen;
d. 360 eichene Wagnerstangen, und
e. 800 birkene Reifstangen;

unter vortheilhaften Bedingungen, an die Meistbietenden vergeben.

Ferner werden Mitwochs darauf, als den 12ten April, des Morgens um 11 Uhr, zu Edenkoben, in dem Wirthshause zur Pfalz, ungefähr: 600 Gebund Spiegellohrinden, auf dem Stocke, die sich in dem Gommersheimer-Gemeindewalde, eine Stunde hinter Edenkoben befinden, versteigert.

Gommersheim, den 28ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 28. März 1826.

Diedesfeld. (Güterversteigerung.) Donnerstag den 20ten April 1826, des Mittags um 12 Uhr, werden zu Diedesfeld in der Blume, — auf den Antrag der Frau Agnesa Brechtel, Wittib des verstorbenen Adjunkten Georg Friedrich Kroh in Diedesfeld wohnend, sowohl in ihrem eignen Namen wie auch als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten minderjährigen Kindes Elisabetha Magdalena Kroh, die sich bey ihr befindet, und welches den Franz Anton Sauer, Kiefer in Diedesfeld wohnend, zum Nebenvormund hat; und in Gefolge Urtheils K. Bezirksgerichtes zu Landau vom 28ten Februar d. J., zu Landau am 3ten dieses um 1 fl. 32 1/2 kr. registrirt; werden durch den unterschriebenen Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, zur definitiven Versteigerung gebracht:

132 Aren Aecker in 7 Artikeln;
40 — Weinberg in 4 Artikeln;
9 — Wiese, und
3 — Kastanien-Feld.

Edenkoben, den 27ten März 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 28. März 1826.

Altleiningen. (Gemeinde-Güter Versteigerung.) Den 11ten April 1826, Nachmittags 2 Uhr, zu Altleiningen im Wirthshause zum Roß, — wird durch den Königl. Notär Moré zu Grünstadt, unter den bey ihm zur Einsicht hinterlegten Bedingnissen, zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden, von 168 Ruthen oder 3/4 Aren Ackerfeld der Gemeinde Altleiningen zugehörig und in der dortigen Gemarkung gelegen.

Grünstadt, den 18ten März 1826.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 28. März 1826.

Rüssingen. (Jagdverpachtung.) Den 13ten April nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt in dem Schulhaus zu Rüssingen, die dasige Feldjagd in einen 6jährigen Pacht öffentlich versteigern.

Göllheim, den 27ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

L. Gros.

---

pr. den 28. März 1826.

Göllheim. (Verpachtung von Pfarrgütern.) Samstag den 8ten kommenden Monats April, Vormittags um 9 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt die der hiesigen protestantischen Kirche zugehörigen Immobilien in einen 6 jährigen Pacht öffentlich begeben.

Göllheim, den 22ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

pr. den 28. März 1826.

Lachen. (Holzversteigerung.) Auf den zwölften April nächstkommend, Vormittags neun Uhr, wird im Lachener Gemeindegebürgwald, District Argenbach, der Anfang mit der loosweisen Versteigerung folgender Holzsortimente gemacht:

11 Klafter geschnitten eichen Scheitholz;
8 Klafter eichen gehauen;
24 Klafter geschnitten buchen Scheitholz;
113 Klafter gehauen;
460 Klafter kiefern;
400 kieferne Baustämme;
330 kieferne Sezbäche.

Lachen, den 27ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 28. März 1826.

Maudach. (Die Herstellung der baufällig gewordenen Scheuer in dem katholischen Schulhofe betreffend.) Montag den 10ten des künftigen Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, wird durch unterzeichnetes Amt in der Behausung desselben, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden die Herstellung der hiesigen katholischen Schulscheuer, bestehend in Maurer- und Zimmer-Arbeiten, wovon sich der desfallsige Kostenanschlag auf 400 fl. 1 kr. beläuft, geschritten werden.

Von dem Plan und Kostenanschlag kann täglich auf dem hiesigen Bürgermeisteramt Einsicht genommen werden. —

Maudach, den 28ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 28. März 1826.

Bekanntmachung.

(Veräußerung der Aerarial-Waldparzelle Winterheil im Kanton Kusel betreffend.)

Zufolge Reskriptes hoher Königlicher Regierung vom 15ten März 1826, wird die Waldparzelle Winterheil, im Bann Kusel gelegen:

60 Hectaren 10 Aren 48 Centiaren oder 176 Tagwerke, 1 Viertel 60 Ruthen 62 Schuh enthaltend in 21 Loosen abgetheilt, und nach einer neueren Taxation zu . . . . . 33,711 fl. 47 kr. abgeschätzt.

Am 25ten April nächsthin, Morgens neun Uhr, vor dem Königlichen Land-Commissariate dahier, unter den für die Staatsgüter-Verkäufe bestehenden Bedingungen, entweder loosweise oder im Ganzen, auf Eigenthum versteigert werden.

Der Plan, die Loos-Eintheilungs- und Abschätzungs-Protokolle, liegen bey dem unterfertigten Rentamte zur Einsicht.

Kusel, den 25ten März 1826.

Das Königl. Rentamt.

Hermanni.

Gesehen.

Kusel, den 25ten März 1826.

Das Königl. Land-Commissariat.

Engelbach,

functionirender Königlicher Land-Commissär.

---

pr. den 28. März 1826.

Hettenleidelheim. (Holzversteigerung.) Bis den 10ten nächstkommenden Monats April werden in dem Hettenleidelheimer Gemeindewald, bey günstiger Witterung im Schlag selbst, folgende Holzsorten öffentlich versteigert, als:

1. 22 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
2. 2 buchene id.
3. 282 kiefern Stangen;
4. 6 Klafter buchen Scheitholz;
5. 27 1/4 id. eichen id.;
6. 4350 kiefern Wellen.

Hettenleidelheim, den 24ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Langenstein.

II. Nachrichten und Miszellen.

pr. den 28. März 1826.

Nachricht.

Der unterzeichnete Königliche Notär hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine Schreibstube bis zum 1ten May nächsthin in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Sieben, für die Folge aber in der Behausung des Herrn Revierförsters Helferich dahier, haben wird.

Annweiler, den 28ten März 1826.

L. Bolza, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 81. Speyer, den 30ten März 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. März 1826.

Zwangs-Versteigerung.

Montag den vier und zwanzigsten kommenden Monats April, Nachmittags um zwey Uhr, in der untenbeschriebenen Mühle zur Gemeinde Ixheim gehörig;

Auf Betreiben des Herrn Karl Wilkens, Handelsmann, wohnhaft in Saarbrücken, welcher in dieser Sache Herrn Wilhelm Sturtz, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bey demselben Wohnsitz erwählt, und in Gemäsheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm neun und zwanzigsten verflossenen Monats Dezember; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen auf Ixheimer Bann und Gemarkung gelegenen Immobilien, gegen: 1. Katharina Imhoff, Wittwe des verstorbenen Andreas Hauter, weiland Müllermeister, wohnhaft auf der Ixheimer-Mühle, sie Eigenthümerin, allda wohnhaft; 2. Christian Schertz, Müller auf besagter Ixheimer-Mühle wohnhaft, und dessen Ehefrau Elisabetha Hauter, bey ihm wohnhaft; 3. Joseph Hauter, Müller auf der nämlichen Ixheimer-Mühle wohnhaft; 4. Johannes Hauter, herrschaftlicher Wirth und Gastgeber in Bulkus bey Peterwardein in Nieder-Ungarn wohnhaft; 5. Christian Augspurger, Ackersmann in Nordamerika, Staat von Ohio Butler County Mühlford Daunschid wohnhaft, und dessen Ehefrau Katharina Hauter, bey ihm wohnhaft, und Magdalena Hauter, Wittwe des verlebten Müllermeisters Peter Kinsinger von der Blumenauer-Mühle, sie allda wohnhaft und das nämliche Gewerbe treibend; — vor dem unterzeichneten als Versteigerungs-Commissär ernannten Karl Schmolze, Notär, wohnhaft in Zweibrücken, geschritten werden, und die hier unten von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabey als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien, welche zu der Verlassenschaft des obgenannten verlebten Andreas Hauter und der Vermögensgemeinschaft in welcher er mit seiner hinterbliebenen Wittwe gestanden hat, gehören und in dem Aufnahms-Protokoll, welches der unterzeichnete Notär unterm eilften laufenden Monats Januar gefertigt hat, beschrieben wurden, sind folgende:

1.

Die bey der Gemeinde Ixheim gelegene zweistöckige Mahl-, Oel- und Gypsmühle, bestehend aus vier Mahlgängen und einem Schälgang, welcher an einem Trulles hängt, wobey noch eine Reibmühle mit zwey Gängen angebracht ist, sammt Stallung, Hofgering und dabey gelegenem Garten, welcher dermalen als Wiese benutzt wird, und sammt allem Geschier und Werkzeug, welches nach den Gesetzen zu dieser Mühle gehört und als immobile betrachtet wird, begränzt einseits durch den Neuhornbacher Weg, anderseits durch die Brühlwiese, zieht vorn auf die Mittelbacher Straße und hinten spitzt es sich aus, zwischen dem Mühlgarten und dem Neubornbacher Weg auf das ehemals Kammer-Rath Sundalische Eigenthum, im Ganzen einen Morgen ein Viertel oder ein und dreißig Aren zwey und achtzig Centiaren enthaltend, Section B. Nro. 523, 524, 525, 526 und 528 des Sectionsbuchs, und Pagina 23 des Lagerbuchs. Diese Mühle sammt Zubehörung, wurde angeboten zu fünftausend Gulden 5000 fl.

2.

3 Morgen 1 Viertel 15 Ruthen oder achtzig acht Aren siebenzig Centiaren Acker bey der vorbeschriebenen Mühle die Ahnung am heiligen Häuschen, neben der Hornbacher Landstraße, worin ein gewölbter Keller angebracht ist, welcher ungefähr fünf und

zwanzig Fuder lagern kann, einseits Herr von Esebeck, anderseits die Hornbacher Straße, Section B. Nro. 316. Pagina 85 des alten Lagerbuchs, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

3.

5 Morgen 2 Viertel oder ein Hectare vierzig Aren Acker zwischen der dritten und vierten Ohmbacher-Glahm, einseits Peter Rebmann, anderseits der Weg, Section A. Nro. 101, Pagina 179 des Lagerbuchs, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

4.

1 Morgen oder zwanzig fünf Aren vierzig sechs Centiaren Wies und Garten bey der obenbeschriebenen Mühle in den Daubhausgärten, einseits der Weg von Mittelbach nach Irheim, anderseits Anstößer, Section B. Pagina 390 und 391 des alten Lagerbuchs, angeboten zu sechszig Gulden 60 —

Zusammen . . . 5310 —

Diese Versteigerung welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1.

Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschrieben und die Schuldner sie bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen, nichts davon ausgenommen, noch vorbehalten.

2.

Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten und sind berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituden auszuüben.

3.

Für die oben angegebene Flächenmasung so wie für die Nummer und Nebenläger wird von Seiten des Requirenten nicht gutgesprochen.

4.

Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

5.

Dieselbe übernehmen alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede rückständige Kriegslasten und andere Beschwerden, welche noch darauf ausgetheilt werden könnten, vom Tag der Versteigerung an, und zwar ohne desfalls eine Vergütung verlangen zu können.

6.

Der Steigschilling wird in drey gleichen Terminen, in die Hände und Wohnung des obgenannten Herrn Karl Willens oder dessen Bevollmächtigten, auf Weihnachten achtzehnhundert sechs und zwanzig, achtzehnhundert sieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal zum Drittheil, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, abgetragen, jedoch hat der Steigerer der Mühle sogleich in die Hände des unterschriebenen Notärs die Kosten der gegenwärtigen Zwangsprozedur unverzüglich zu entrichten, welche ihm aber an seinem Steigschillinge wieder in Abzug kommen.

7.

Auser ihrem Steigschillinge tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises. Den Steigbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

8.

Der Steigerer der Mühle hat alle Bedingungen und Bestimmungen des Erbbestandsbriefes vom siebenten May siebenzehnhundert fünf und achtzig und der Erneuerung desselben aufgenommen, durch unterschriebenen Notär unterm sieben und zwanzig Februar achtzehnhundert zwanzig, zum Vortheil der protestantischen-geistlichen Güterverwaltung getreulich zu erfüllen, und namentlich: den Erbpacht jährlich auf Martinitag mit sechs und dreißig kleiner Zweibrücker Malter oder Hectoliter Korn, ohne Abzug für die Steuern an die Schaffney dieser Verwaltung zu entrichten, und das gewöhnliche Laudemium zu zwey proCento von seinem Steigschilling zu entrichten und zwar ohne deswegen einen Abzug an seinem Steigschilling verlangen zu können, jedoch vorbehaltlich auf seine Kosten und Gefahr alle Rechte der jetzigen Eigenthümer gegen die besagte Verwaltung geltend machen zu dürfen.

9.

Auf Verlangen des Requirenten muß der Steigerer der Mühle gute und solidarische Bürgschaft stellen, wovon er jedoch, wenn er ein Drittheil des Steigschillings gleich baar bezahlen wird, sich entbinden kann.

10.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings, bleibt das Eigenthum der versteigert werdenden Liegenschaften so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegitermasen verhypothezirt.

11.

Es steht dem betreibenden Gläubiger frey einen oder

mehrere Artikel zusammen anzusetzen, und auch einen oder den andern Artikel aus der Versteigerung wegzulassen.

12.

Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert hiemit alle obgenannte Schuldner und Intressenten, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabey Betheiligte auf, sich bis den neunten Februar nächsthin, Morgens um 8 Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube, den dreizehnten Januar achtzehnhundert sechs und zwanzig und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Unterschrieben: Schmolze, Notär.

Einregistrirt zu Zweibrücken, den dreizehnten Januar 1826. Bd. 21 Folio 138 Verso Nro. 5. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Schmolze, Notär.

---

pr. den 29. März 1826.

Freinsheim. (Versteigerung der Orgel und des Glockenstuhls aus der ehemaligen lutherischen Kirche.) Zufolge Ermächtigung des Königl. Land-Commissariats, werden bis den 28ten des künftigen Monats April, des Nachmittags ein Uhr, die aus der ehemaligen lutherischen Kirche herrührende Orgel und Glockenstuhl, zum Vortheil des protestantischen Allmosenfonds, dahier auf dem Gemeindehaus öffentlich versteigert.

Freinsheim, den 28ten März 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 30. März 1826.

(Herrschaftliche Holz- und eichen Lohrinden Versteigerung.)

An den nachfolgenden Tagen und Orten wird vor den betreffenden durch das Königl. Land-Commissariat hiezu Delegirten Bürgermeisterämtern, und in Beisein der einschläglichen Rent- und Forstbeamten zur Versteigerung der nachbezeichneten Gegenstände geschritten werden.

In der Gemeinde Dahn am 10ten kommenden April, Morgens 9 Uhr.

Revier Dahn.

Schlag Geisschachen.

34 eichen Baustämme;
5 eichen Nutzholzstämme;
22 eichen Nutzholzabschnitte;
53 buchen Werkholzstämme.

Schlag kleine Hasselskehl.

Abgeschätzt zu 2200 Gebund eichen Lohrinden.

In der Gemeinde Fischbach den 17ten April, um 10 Uhr des Morgens.

Revier Fischbach.

Schneußen in den Distrikten Helmersberg, Groß- und Kleinebet.

13 eichen Nutzholzstämme;
22 id. Nutzholzabschnitt;
24 buchen Werkholzstämm.

Revier Schönau.

Schlag Schwabacher Sommerseite Nro. 1, ungefähr 150 Gebund eichen Lohrinden.

Schlag Schwabacher Sommerseite Nro. 4, ungefähr 650 Gebund eichen Lohrinden.

Revier Obersteinbach.

Schlag Rösselsberg Nro. 9, ungefähr 2600 Gebund eichen Lohrinden.

Schlag Rösselsberg Nro. 10, ungefähr 200 Gebund eichen Lohrinden.

Die Versteigerung der eichen Lohrinden geschieht auf dem Stock, und es kann sich wegen Einsicht der Schläge an die betreffenden K. Revier-Förster gewendet werden.

Dahn, den 25ten März 1826.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Waldmann.

---

pr. den 30. März 1826

Güterversteigerung.

Sonntag den 16ten April laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, werden durch Friedrich Hessert, Königl. Notär zu Landau residirend; auf Betreiben von: 1. Michael Metzger dem alten, Wingertsmann in Böchingen wohnhaft, als natürlicher Vormund seiner mit dessen verlebten Ehefrau Margaretha Zoller, erzeugten noch minderjährigen Kinder: a. Adam Metzger, b. Johannes Metzger, und c. Appolonia Metzger; 2 von Jakob Zoller, Wingertsmann in Böchingen wohnhaft, in der Eigen-

schaft als Beivormund dieser Minderjährigen, im Wirthshause zum Trauben in Böchingen circa 83 Aren 40 Meter Ackerland, Wiesen und Weinberge in den Bännen von Böchingen und Walsheim gelegen, welche dem Vormund und den Minderjährigen eigen zustehen, öffentlich an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen versteigert werden.

Landau, den 27ten März 1826.

Hessert, Notär.

---

pr. den 30. März 1826.

Hausversteigerung.

(Haßloch.) In Gemäsheit registrirter durch den unterzeichneten Notär am fünften May vorigen Jahrs aufgenommenen Schuld-Urkunde, wodurch Georg Adam Diehl der alte, Ackersmann in Haßloch wohnhaft, den Kindern seines verlebten Bruders Christoph Diehl, gewesenen Ackerbauer daselbst eine Summe von fünfhundert neunzig Gulden dreißig Kreuzer schuldig geworden, in Gefolge registrirter durch den Unterzeichneten am 19. laufenden Monats erlassenen Ordonnanz, und auf Ansuchen von:

1. Georg Adam Diehl, Ackerbauer zu Haßloch Sohn des Verstorbenen;

2. Maria Katharina Dudenhöfer, Ackerbauerin daselbst, Wittwe des Verstorbenen, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit letzterem erzeugten minderjährigen Kinder, als: Maria Elisabetha und Maria Katharina Diehl.

Wird Donnerstag den 13ten nächstkommenden Monats April Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Rössel zu Haßloch, zur Versteigerung des von dem Schuldner den besagten Kindern verpfändeten Hauses, gelegen in der Weißengasse zu Haßloch, neben Paul Reyer geschritten werden.

Neustadt, den 28ten März 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 30 März 1826

Haus- und Güterversteigerung.

Mitwoch den 12ten April 1826, im Hause des Hrn. Posthalters Daniel Pister in Bergzabern, Nachmittags um zwey Uhr, wird der zu Bergzabern, wohnende Notär Jakob Hemmet, auf Ansuchen des Hrn. Jacomin von Malespine, Rentner in Zweibrücken wohnhaft, unter annehmlichen Bedingungen, welche täglich in des unterschriebenen Schreibstube eingesehen werden können, zur Versteigerung nachbeschriebenen Hauses und Gutsartikel schreiten, zum Eigenthum, als:

a. Section D. Nro. 224. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Gerechtigkeiten in Bergzabern gelegen auf dem Marktplatz, einseits die Mittelgasse, anderseits Notär Hemmet, vorn der Marktplatz, hinten Johannes und Friedrich Bürger.

b. Section D. Nro. 279. Ungefähr 13 Aren 44 Centiaren Garten in der obern Vorstadt, einseits das Thorgäßchen, anderseits Balthasar Hammer und Conserten, vorn die Straße, hinten der Wodbach-Pfad.

Bergzabern, den 28ten März 1826.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 30. März 1826.

Bekanntmachung

Nächstkommenden 17ten April, Morgens um 10 Uhr, wird vor dem Königlich Bayerischen Notär Herrn More, im Wirthshause zum Hirsch in Kleinkarlbach, das daselbst liegende, der Frau Wittwe Trautwein zugehörige, zweistockige von Stein erbaute Fabrikgebäude, bestehend in zwey Mahl- und einem Schälgange, einer Schwingmühle, nebst allem dazu gehörigen Räderwerke und Mühlenwerkzeug, sodann einer Baumwollenspinnerey-, Weberey- und Färbereyfabrik, mit den zu diesen Einrichtungen gehörigen Maschinen, Kessein, Stühlen und den mannigfaltigsten Geräthschaften, auch den zur Fertigung und Unterhaltung der Maschinen dienlichen Werkzeugen jeder Art, endlich den bey diesem Gebäude gelegenen sechs Morgen Acker- und Baumfeld, sodann noch sechs andere Grundstücke in nämlicher Gemarkung gelegen, theils Weinberg, theils Ackerfeld, freiwillig unter den annehmbarsten Bedingnissen öffentlich versteigert. Das Nähere über die Beschaffenheit dieser Gegenstände, und die Bedingnisse, sind bey dem besagten Notär Hrn. More in Grünstadt, bey Anwalt Willich in Frankenthal und bey Hrn. Anwalt Weiß in Mainz zu ersehen.

Frankenthal, den 7ten März 1826.

Aus Auftrag von Frau Trautwein,

Willich.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 82. Speyer, den 1ten April 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. April 1826.

Privilegium

gegen den Nachdruck einer neuen Auflage von Jean Pauls sämmtlichen Werken.

Wir Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Urkunden und fügen hiemit Jedermann zu wissen:

Nachdem Uns die Wittwe des verstorbenen Legations-Raths Jean Paul Friedrich Richter um Ertheilung eines förmlichen Privilegiums gegen den Nachdruck der von ihr zu veranstaltenden neuen Auflage von Jean Pauls sämmtlichen Werken, so wie gegen den Verkauf fremder Nachdrücke dieser Ausgabe in Unserm Königreiche allerunterthänigst gebeten hat, so wollen Wir, in Anerkennung der hohen Talente jenes ausgezeichneten Schriftstellers, und alles dessen, was er Rühmliches für die Wissenschaften und die Bildung seiner Zeit geleistet hat, der Wittwe desselben das nachgesuchte Privilegium auf den Zeitraum von fünfzehn Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, hiemit ertheilen, und gebieten sämmtlichen Unterthanen Unsers Königreichs, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern bey Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von hundert Ducaten, wovon die eine Hälfte Unserm Aerar, die andere dem Verleger zufallen soll, die obenerwähnte Ausgabe von Jean Pauls sämmtlichen Werken unter keinerley Form weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke derselben zu übernehmen, oder auf irgend eine Art zu begünstigen.

Hienach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unsers Königreichs an, den Verleger besagter Ausgabe von Jean Pauls Werken gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegnehmen, und jenem zu seiner freien Disposition zustellen zu lassen.

Wir gestatten, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung der obenbezeichneten Auflage Jean Pauls sämmtlicher Werke vorgedruckt, und wollen daß dasselbe in gleicher Absicht durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werde.

Zu dessen Urkunde haben Wir dieses Privilegium eigenhändig unterzeichnet, und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München, am 24ten Februar 1826.

Ludwig.

(L. S.) Graf v. Armansperg.

Auf
Königl. allerhöchsten Befehl:
Der General-Secretär,
F. v. Kobell.

pr. den 20 März 1826

(Die Besichtigung von Gemeinde- und Stiftungsbauten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da es öfters der Fall ist, daß über die Aufnahme und Bescheinigung von Bauten der Gemeinden und Stiftungen verschiedene Protokolle verfaßt werden müssen, und nur das definitive Aufnahme- und Besichtigungs-Protokoll, eines Theils den Beweis enthält, daß der Bau kontractmäßig vollzogen wurde, und andern Theils das Guthaben des Bau-Unternehmens festsetzt, und in dieser zweifachen Beziehung für den Unternehmer einen Rechtstitel bildet, welcher in Gemäßheit des Artikel 12. Nro. 1. alinea 10 des Gesetzes vom 13. Brumaire 7. der Stempel-Pflichtigkeit unterliegt; so hat man gestattet, um keiner unrichtigen Anwendung des Stempelgesetzes Raum zu geben, und die Bau-Unternehmer oder die Gemeinden und Stiftungen vor einer ungebührlichen Entrichtung der Stempelabgabe sicher zu stellen, daß das endliche Aufnahms- und Besichtigungs-Protokoll erst nach der Abfassung und auf besondere Verfügung des einschläglichen Königl. Land-Commissariats bey dem Rentamte für Stempel visirt werden darf, welches den Königl. Land-Commissariaten, Rentämtern und Domainen-Inspectionen zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet wird.

Speyer, den 28ten Februar 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Für den Director,

Heimberger.

G. F. Keim, Secretär coll.

---

pr. den 24. März 1826.

(Das Conzessions-Regulirungsgesuch über das Quecksilber-Bergwerk bey Mörsfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Georg Matty, Königlicher Domainen-Inspector, Wilhelm Will und Christian Jakobi, Königliche Notäre und deren Mitgewerken, haben das Gesuch um Regulirung der Conzession zum Betriebe des in dem Banne der Gemeinde Mörsfeld, in dem Kantone und Land-Commissariats-Bezirke Kirchheimbolanden gelegenen Quecksilberbergwerks nachgesucht.

Der Oberflächen-Inhalt des Grubenfeldes beträgt einen Quadratkilometer 38 Hectaren und dasselbe ist auf nachstehende Weise begrenzt:

a. Gegen Osten, von einem neu gesetzten Grenzsteine an dem bey Mörsfeld vorbey fließenden Bache an durch die Grenzsteine zwischen dem Königreiche Bayern und dem Großherzogthum Hessen, bezeichnet mit Nro. 415, 416, 417, 86, 418, 88, 89, 419, 91, 420 und 93.

b. Gegen Norden durch die Grenzsteine Nro. 93, 94, 95, 421, 97, 98, 422, 100, 423, 102, 103, 424, 105, 106, 425, 108, 109 und 426.

c. Gegen Westen von dem Grenzsteine Nro. 426 durch einen Feldweg, bis zum Dorfe Mörsfeld, und endlich:

d. Gegen Süden durch den Weg, welcher durch das Dorf Mörsfeld zieht, bis zu einem in der Mitte des Dorfes befindlichen Brunnen und von da durch den kleinen Bach abwärts bis zu dem Anfangspunkte.

Die Bittsteller machen sich anheischig, die Besitzer der Oberfläche des zu konzedirenden Feldes, in Anwendung des Artikels 53 des Gesetzes vom 21ten April 1810 für alle ihnen durch den Bergbau etwa zugehenden Nachtheile zu entschädigen.

Diejenigen, welche gegen dieses Gesuch Einsprüche erheben zu können glauben, haben dieselben innerhalb dem hiefür gesetzlich anberaumten ausschließenden Ter-

mine von vier Monaten bey unterzeichneter Regierung vorzubringen.

Die gegenwärtige Aufforderung iſt in den Gemeinden Speyer, Kirchheimbolanden und Mörsfeld auf die vorſchriftsmäßige Weiſe zu verkünden, und nach Verfluß der viermonatlichen Zeitfriſt haben die betreffenden Bürgermeiſter die geſchehene Bekanntmachung durch das einſchlägige Königliche Land-Commiſſariat anher anzuzeigen.

Speyer, den 16ten März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
Bertheau, Secretär coll.

---

pr. den 27. März 1826.

(Eine für Aerzte an den Königlichen Medicinal-Comiteen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1826 abzuhaltende Koncurs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am Montage den 16ten October dieſes Jahrs, wird bey den Königl. Medizinal-Comiteen zu München und Bamberg eine ärztliche Koncurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weiſe abgehalten werden.

Die hiezu adſpirirenden Aerzte haben ſich daher an eine der genannten Comiteen zu wenden und den Vorſchriften der allerhöchſten Verordnung vom 8ten Dezember 1808, (Regierungs-Blatt vom Jahr 1808. Stück 73. §. 2. Lit. a. b. m und n. Intelligenz-Blatt 1823, Nro. 109.) nachzukommen.

Gegenwärtige Bekanntmachung iſt in die Localblätter einzurücken.

Speyer, den 17ten März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär coll.

pr. den 18. März 1826.

(Die Schutzpocken-Impfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die ſämmtlichen Bürgermeiſterämter, werden unter Beziehung auf die desfalls beſtehenden Verordnungen hiemit angewieſen, den Königlichen Kantons-Phyſikaten die Impflißten bis längſtens den 15ten April einzuſenden und in dieſelben alle von frühern Epochen noch Rückſtändigen einzutragen, welche nicht beweiſen können, daß ſie entweder die natürlichen Blattern gehabt oder mit Erfolg vacziniert worden ſeyen.

Speyer, den 10ten März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär coll.

---

pr. den 27. März 1826.

(Die den Kathol. Kirchen im Jahr 1825 gemachten Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die den Katholiſchen Kirchen im abgelaufenen Jahre 1825 gemachten, und mit Bewilligung der unterzeichneten Stelle von denſelben angenommenen Stiftungen werden hiemit bekannt gemacht.

Speyer, den 17ten März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär coll.

Verzeich

über die den katholiſchen Kirchen des Rhein

Laufende Nummern.	Des Stifters		Kanton.
	Namen.	Wohnort.	
1	Anna Eva Tauber	Dirmſtein	Grünſtadt
2	Math. Grothe	Heßheim	Frankenthal
	id.	id.	id.
3	Wittwe Walter	Candel	Candel
4	Margaretha Hecker geborne Schwindhammer	Rülzheim	id.
5	Eliſabetha Siebenwurſt geborne Berkes	Biedesheim	Göllheim
6	J. Ad. Gauly	Herrheim	Landau
7	Nicolaus Schuz	Herrheimweyher	id.
8	Andreas Knoll	id.	id.
9	Nicolaus Spiegel	Großfiſchlingen	Edenkoben
10	Pfr. Gillmann		
11	Eliſabetha Ottenat	Rheinzabern	Candel
12	Michael Eberle	Burrweiler	Edenkoben
13	Gebrüder Schocher	Bingen im Großherzogthum Heſſen	
14	Johann Frank	Speyer	Speyer
15	Joſeph Burger	Oberſteinbach	Dahn
16	Eva Jochum	id.	id.
17	A. Maria Kunz	id.	id.
18	Joſeph Schwallie	id.	id.
19	Theobald Frieß und Ehefrau	Wittersheim	Blieskaſtel
20	Joh. Langenbahn und Ehefrau	id.	id.
21	Caspar Anna und Ehefrau	Niedergailbach	Neuhornbach
22	Georg Ganter und Ehefrau	Maßweiler	Zweibrücken
23	Michael Linz	Ommersheim	Blieskaſtel
24	Theobald Binder	Medelsheim	Neuhornbach
25	Magdalena Mayer	Seiweiler	id.
26	Maria Eliſabetha Müller	id.	id.

n i ß

kreises im Jahre 1825 gemachte Stiftungen.

Land-Commissariat.	Namen der Kirche welche die Stiftung erhielte.	Betrag der gemachten Stiftung. fl.	kr.	Zweck der Stiftung.
Frankenthal	Dirmstein	100	—	zur Verwendung der Kirche.
		30	—	für 1 Anniversarium.
id.	Heßheim	100	—	— 2 id.
id.	Beindersheim	100	—	— 2 id.
Germersheim	Candel	50	—	— 1 id. und Austheilung eines Theils der Interessen für die Armen.
id.	Rülzheim	72	—	für 2 Anniversarien.
Kirchheim	Ottersheim	50	—	— 3 heilige Messen.
Landau	Herrheim	40	—	— 1 Anniversarium.
id.	id.	50	—	— 2 id.
id.	id.	40	—	— 1 id.
id.	Großfischlingen	25	—	— 1 id.
id.	Eschbach	40	—	— 1 Seelenamt.
id.	id.	60	—	— 2 Anniversarien.
id.	Burrweiler	95	—	— 3 Aemter.
Neustadt	Pfeffingen	50	—	— 1 Seelenamt.
Speyer	Speyer	50	—	— 1 id.
Pirmasens	Obersteinbach	26	6	— 1 Anniversarium.
id.	id.	60	—	— 2 id.
id.	id.	30	—	— 1 id.
id.	id.	22	—	— 1 stille Messe.
Zweibrücken	Bebelsheim	33	—	— 1 jährliches Hochamt.
id.	id.	33	—	— 1 id.
id.	Niedergailbach	30	—	— 1 Seelenamt.
id.	Maßweiler	30	—	— 1 Anniversarium
id.	Ommersheim	33	—	— 1 id.
id.	Medelsheim	40	—	— 1 id.
id.	id.	30	—	— 1 id.
id.	id.	40	—	— 1 id.

pr. den 29. März 1826.

(Die Versendung von Amts-Paketen durch die Brief-Post betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Mittheilung der Königlichen General-Post-Administration vom 28ten vorigen Monats, werden sämmtliche Behörden und Aemter des Rheinkreises darauf aufmerksam gemacht, daß nur in dringenden Dienstes-Angelegenheiten die Versendung größerer Pakete durch die Briefpost gestattet sey, und daß namentlich die Benutzung dieser Post zu Versendungen von größern Paketen in Dienstessachen nach den sieben ältern Kreisen nur in den dringendsten Fällen statt finden könne, weil dadurch bedeutende ausländische Postportovergütungen veranlaßt werden.

Zur Aufgabe der übrigen nach jenen Kreisen bestimmten Correspondenzen ist von den Königlichen Behörden jener Posttag zu wählen, an welchem sie durch den am Donnerstag früh von Heidelberg abgehenden Postwagen befördert werden können, wo sodann die Ueberlieferung ohne erheblichen Zeitverlust, im Gegenhalt zu der Beförderung durch die Briefpost geschieht.

Speyer, den 17ten März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär coll.

---

pr. den 21 März 1826.

(Das Konzessionsgesuch des Peter Zink in Roth zum Betriebe des Steinkohlenbergwerkes Lorenzengrube, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchsten Reskriptes vom 19ten Februar haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, dem Gutsbesitzer Peter Zink in Roth, die nachgesuchte allerhöchste Bewilligung zum Betriebe des in der Gemarkung von Adenbach, im Land-Commissariats-Bezirke Kusel und Kantone Lauterecken gelegenen Steinkohlen-Bergwerkes, die Lorenzengrube genannt, unter folgenden Bedingungen, zu ertheilen:

1. Das konzedirte Feld umfaßt einen Oberflächen-Inhalt von 32 Hectaren und 16 Aren und ist auf nachstehende Weise begrenzt:

a. Gegen Norden, von dem neu gesetzten Grubensteine an dem Thalbache zwischen der Ludwigs- und Lorenzengrube, bezeichnet mit Nro. 1, durch eine gerade 950 Meter lange Linie, bis zum Steine Nro. 2 an der Banngrenze zwischen Adenbach und Odenbach, und von da durch diese Grenze bis zu einem mit Nro. 3 bezeichneten Gemarkungssteine.

b. Gegen Osten, von dem Steine Nro. 3 durch eine gerade 390 Meter lange Linie nach dem neu gesetzten Grubensteine Nro. 4 zwischen dem von Adenbach nach Roth führenden Wege und dem Thalbache, und

c. Gegen Süden und Südwesten, von dem Steine Nro. 4 an, durch den Thalbach abwärts bis zu dem Grubensteine Nro. 1, als dem Anfangspunkte.

2. Der Konzessionaire ist verbunden:

a. Einen regelmäßigen Betriebsplan nach Anleitung des Königlichen Bergamtes zu befolgen, und die gesetzlichen Bergwerks-Abgaben in der vorgeschriebenen Zeitfrist an die Staatskasse zu entrichten.

b. Die Eigenthümer der Oberfläche des konzedirten Grubenfeldes, für alle ihnen durch den Bergbau zugehenden Nachtheile, den Bestimmungen des Gesetzes vom 21ten April 1810 gemäß, zu entschädigen, und überdies an dieselben eine jährliche Rente von einem Kreuzer per Hectar zu verabreichen.

c. Das Bergwerk, welches weder ganz, noch theilweise, ohne Zustimmung der unterzeichneten Regierung veräußert, oder abgetreten werden darf, in stetem

Betriebe zu erhalten, und im Fall der Verzichtleistung auf dasselbe hievon drey Monate früher anher Anzeige zu erstatten, und

d. Binnen drey Monaten Grund-, Kreuz- und Seiger-Riß von dem ganzen Grubenbau und im Laufe des ersten Quartals eines jeden Jahres, die Nachträge über die im verflossenen Jahre ausgeführten Arbeiten an das Königliche Bergamt zu übergeben, so wie derselben Behörde vor dem 15ten October jeden Jahres eine Berechnung des besteuerbaren reinen Ertrages des Bergwerkes von dem verflossenen Verwaltungsjahre vorzulegen.

Speyer, den 10ten März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Für den Director,

Heimberger.

G. F. Keim, Secretär coll.

---

pr. den 30. März 1826.

An

sämmtliche Königliche Kantons-Physikate.

(Die Schutzpocken-Impfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königlichen Kantons-Aerzten ist zwar durch §. XVI. der Verordnung vom 23ten März 1816 erlaubt, in Verhinderungsfällen die Vaccinationen durch Unter-Aerzte vornehmen zu lassen, „jedoch unter ihrer besonderen Leitung und Verantwortlichkeit," worüber durch spätere Verfügungen noch genauere Bestimmungen erfolgten.

Da nun bey den in einigen Gemeinden erschienenen natürlichen Blattern es sich herausgestellt hat, daß diese Vorschriften nicht immer genau befolgt wurden, so werden die Königlichen Kantons-Physikate hiemit wiederholt angewiesen, die Impfung „als Hauptgegenstand ihres „ausschließlichen Ressorts" entweder selbst vorzunehmen, oder wenigstens im Verhinderungsfalle, sich durch persönliche Kontrolle zu überzeugen, daß dieselbe den gehörigen Erfolg gehabt habe, und nur in diesem Falle die Impfscheine und die Impflisten zu unterzeichnen.

Speyer, den 22ten März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

v. Stengel, Director.

Luttringshausen, coll.

---

pr. den 22. März 1826.

(Die Holz-Abzählungs-Gebühren der Revier-Förster betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bey Revision von Gemeinde-Rechnungen wahrgenommen worden, und ausserdem durch mehrere amtlichen Berichte bestättigt, daß in einigen Forstämtern von den Revierförstern für die Abzählung und Nummerirung des Materials in den Schlägen der Communal-Waldungen, Diäten in Anspruch genommen werden, obgleich derley Abzählungen nach dem §. 7 der Dienstes-Instruction ihnen zur besondern Obliegenheit gemacht sind.

Es wird hiedurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß das untergeordnete Forst-Personale, für das bezeichnete Dienstgeschäft durchaus keine besondere Vergütung,

unter welcher Benennung es ſey, von den Gemeinden in Anſpruch nehmen dürfe.

Speyer, den 21ten März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
, Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
Lacher, Secretär coll.

---

pr. den 28. März 1826.

(Die Zollbegünſtigung für die Rheinbayerſchen Erzeugniſſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die allerhöchſte Verordnung vom 21ten April 1824, ſind zum Behufe der Zollbegünſtigung für die Rheinbayeriſchen Erzeugniſſe als Eintritts-Zollämter in die übrigen Kreiſe nur Dettingen, Dinkelsbühl und Neuulm feſtgeſetzt worden.

Da bisher mehrere Weintransporte über Stockſtadt eintreten wollten, und daher zur Zollbegünſtigung nicht zugelaſſen werden konnten, ſofort einen bedeutenden Umweg nach Dettingen machen mußten, ſo wird den Behörden erinnert, daß ſie in die Urſprungs-Zeugniſſe nicht das Oberzollamt Stockſtadt, ſondern Dettingen ſetzen, um den Vecturanten keine unnöthigen Koſten und Umwege zu verurſachen.

Speyer, den 21ten März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär coll.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch Beſchluß Königlicher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern, vom 10ten März, wurde der Gemeinde-Rath Peter Schetting als Bürgermeiſteramts-Adjunct zu Breitfurth, im Kanton Neuhornbach, Land-Commiſſariats Zweibrücken, und der Gemeinde-Rath Jakob Nagel als Bürgermeiſteramts-Adjunct zu Odernheim, im Kanton Obermoſchel, Land-Commiſſariat Kirchheim, ernannt.

Vermög allerhöchſtem Reſcripte vom 26ten Februar dieſes Jahrs, haben Seine Majeſtät der König die proteſtantiſche Pfarrey Neuhornbach, Decanats Zweibrücken, dem bisherigen Pfarrer zu Rumbach, Decanats Pirmaſens, Chriſtian Philipp Abraham Wilbrand Müller allergnädigſt zu verleihen geruht.

Mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 18ten Februar l. J., iſt die Ernennung des Anton Bauder zum Steuer- und Gemeinde-Einnehmer von Burtweiler allergnädigſt beſtättiget worden.

Mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 3ten dieſes Monats haben Seine Königliche Majeſtät geruht, die erledigte zweite Gerichtsbotenſtelle zu Wolfſtein, dem Karl Schönborn aus Zweibrücken, allergnädigſt zu verleihen.

(Das Ableben des Notärs Volgard betr.)

Da durch den am 8ten dieſes Monats erfolgten Tod des Notärs Volgard zu Oggersheim deſſen Stelle erledigt iſt, ſo werden die Bewerber hierum aufgefordert, ihre Geſuche längſtens binnen 14 Tagen bey Unterzeichnetem einzureichen.

Zweibrücken, den 15ten März 1826.

Der Königl. General-Staats-Procurator
am Appellationsgerichte des Rheinkreiſes,
Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens der Bayeriſchen Krone.
v. Völderndorff.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 83. Speyer, den 6ten April 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. April 1826.

Die Entschädigung der Emigrirten aus Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein von Seiner Majestät dem Könige von Frankreich sanctionirtes Gesetz vom 27ten April 1825, ist allen Französischen Unterthanen, welche wegen Auswanderung, Verurtheilung oder Deportation Güter verloren haben, Entschädigung zugesichert, wenn die Güter in Frankreich oder einem Landestheile, welcher am 1ten Januar 1792 zu Frankreich gehörte, gelegen sind.

In dem 23ten Artikel dieses Gesetzes sind auch Ausländer, welche nicht Französische Unterthanen sind, zu solcher Entschädigung zugelassen.

„La qualité d'étrangère ou d'étranger ne pourra être opposée relativement à l'exemtion de la présente loi aux veuves françaises ou descendantes d'émigrés, de déportés ou de condamnés révolutionairement, les quelles auraient contracté mariage avec des étrangers antérieurement au 1er Avril 1814 ni à leurs enfans nés de péres ayant joui de la qualité de français."

Da sich im Rheinkreise verschiedene Individuen befinden mögen, welche die Wohlthat dieses Gesetzes in Anspruch nehmen können, so werden dieselben erinnert, daß ihnen nur noch der Zeitraum bis zum vierten May dieses Jahrs offen steht, innerhalb welchem sie ihre Forderung bey der Präfectur des niederrheinischen Departements zu Straßburg anmelden müssen.

Damit sie aber auch wissen, welche Förmlichkeiten sie dabey zu erfüllen haben, so wird hier nachstehend das Rundschreiben des Herrn Präfecten zu Straßburg an die Bürgermeister-Aemter vom 23ten Januar d. J. bekannt gemacht, worin alles enthalten ist, was zur Anbringung der Forderungen innerhalb des oben bestimmten Zeitraums erfordert wird.

Speyer, den 1ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Bertheau, Secretär, coll.

Circularschreiben
an die Herren Maires über die Vollziehung des Gesetzes vom 27ten April 1825.

Straßburg, den 23ten Januar 1826.

Meine Herren!

Mein Beschluß vom 15ten Juny 1825, welcher in der Sammlung der Präfecturacten steht, hat dem Gesetze gemäß, auf den 4ten des nächstkünftigen May das Ende der einjährigen Frist festgesetzt, welche durch das Gesetz vom 27ten April 1825 den ausgewanderten, verurtheilten und deportirten vormaligen Eigenthümern von

confiscirten und zum Vortheile des Staats verkauften Gütern, oder deren auf dem französischen Gebiete wohnenden Erben bewilliget worden ist, um ihr Entschädigungsgesuch einzureichen.

Es ist von dem größten Interesse für diejenigen ihrer Verwalteten, welche die Wohlthat besagten Gesetzes anzusprechen haben, zu wissen, daß sie sich einer unwiderruflichen Rechtsverlustigung aussetzen, wenn sie ihre Gesuche nicht vor Abfluß gedachter Frist, in der Präfectur haben einschreiben lassen.

Ich lade Sie, meine Herren, ein, ihnen daher zu wiederholen:

1. Daß das in Gemäßheit des 20ten Artikels des Gesetzes eröffnete Register den 4ten May 1826 Abends definitiv wird geschlossen und festgesetzt werden.

2. Daß jede Reclamation, um gültiger Weise eingeschrieben zu werden, von demjenigen, welcher sie einreicht, oder von einem mit einer rechtsgültigen und gehörig einregistrirten Vollmacht versehenen Beauftragten unterschrieben seyn muß.

3. Daß die verheuratheten Frauen unter dem Beistande ihrer Gatten handeln und von diesen gehörig ermächtigt seyn müssen.

4. Daß diejenigen, welche nicht schreiben können, um jedem Zweifel über die Gültigkeit der Einschreibung zuvorzukommen, sich ebenfalls durch einen Beauftragten sollen vorstellen lassen, der mit einer von einem Notär verfaßten Vollmacht versehen ist, welche zugleich mit dem Gesuche vorgelegt werden muß.

5. Daß es nicht durchaus nothwendig ist, daß alle Erben eines ausser Besitz gesetzten vormaligen Eigenthümers sich miteinander vereinigen, sondern, daß jeder sein Gesuch einzeln vortragen kann; daß aber in solchem Falle auch jeder verbunden ist, alle zum Beweis seiner Ansprüche erforderlichen Schriften beizubringen, während diese Schriften nur einmal vorgelegt werden müssen, wenn die Erben zusammen stehen.

6. Daß die inländischen Erben den Antheil derjenigen fordern können, welche im Auslande wohnen, wann diese letzteren die Eigenschaft als Franzosen verloren haben.

7. Daß im Falle der Abwesenheit des vormaligen Eigenthümers, oder eines Erben, welche schon lange keine Nachricht von sich gegeben haben, dieser Abwesende nicht gültiger Weise durch einen Curator vorgestellt werden kann und daß das Interesse der Präsumtiv-Erben erfordert, das Gesuch gleich in ihrem eigenen Namen einzureichen, mit Vorbehalt, nachher die Abwesenheits-Erklärung, und die vorläufige Besitz-Einräumung zu erlangen.

8. Daß jedes Entschädigungsgesuch die Anzeige eines im Departemente gewählten Wohnorts, und die Erklärung enthalten muß, daß die Güter vom vormaligen Eigenthümer oder seinen Erben nicht zurückgekauft oder aus irgend einem Grunde wieder in Besitz genommen worden sind, und wenn die Güter, für welche die Entschädigung begehret, oder ein Theil derselben nicht in diesem Falle sind, eine ausdrückliche Erklärung, daß weder der vormalige Eigenthümer, noch die Zwischen-Erben, noch die Ansuchenden auf irgend eine Weise, oder unter irgend einem Vorwande, die Güter wieder in Besitz gehabt haben, welche verkauft und im Gesuche nicht als solche bezeichnet sind, die der Eigenthümer oder seine Rechtsinhaber wieder in Besitz genommen hatten.

9. Schließlich, daß in den Fällen, wo die Partheyen sich nicht alle Schriften, deren sie benöthigt sind, vor dem 4ten nächstkünftigen May verschaffen könnten, ihr Begehren, wenn es mit den hier oben angezeigten Förmlichkeiten versehen ist, dennoch zur Einschreibung wird angenommen werden, unter der Bedingung die vorzulegenden Schriften späterhin zu ergänzen.

Ich benütze diese Gelegenheit, um denjenigen, welche Ansprüche auf Entschädigung haben zu erinnern, daß die Geburts-, Heuraths- und Todtenscheine, welche ihnen etwa im Auslande ertheilet werden, nur insofern wer-

den angenommen werden, als ſie mit dem Franzöſiſchen Stempel verſehen oder als ſtempelgültig viſirt ſind.

Ich lade Sie, meine Herren ein, den Verfügungen gegenwärtigen Circular-Schreibens die größte Kundbarkeit zu geben.

Empfangen Sie, meine Herren! die Verſicherung ꝛc.

Der Staats-Rath, Präfect des niederrheiniſchen Departements.

Gezeichnet: Esmangart.

---

pr. den 3. April 1826.

(Die Steigſchillings-Reklamation der Gemeinde Altenſtadt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Erkenntniß der K. Miniſterial-Liquidations-Kommiſſion der Forderungen an Frankreich vom 29ten November praes. 27ten Dezember v. J. (Nro. 4143 P.) wurde die Forderung der Gemeinde Altenſtadt, K. Land-Commiſſariats Bergzabern, für Steigſchillinge im Betrag von 7692 Fr. 83 Ct. auf 7253 Fr. 73 Ct. liquidirt und nach dem Vergütungs-Quotienten der zweiten Klaſſe von 55 7/8 0/0 reducirt, in dem Betrag von 4053 Fr. 6 Ct. oder 1880 fl. 52 1/2 kr. zahlbar feſtgeſetzt, desgleichen die Forderung der Gemeinde Rülzheim, K. Land-Commiſſariats Germersheim für einen gleichen Gegenſtand, per 3863 Fr. 59 Ct., liquidirt auf 3519 Fr. 75 Ct. und in dem reduzirten Betrag von 1966 Fr. 66 Ct. oder 912 fl. 39 kr. angewieſen.

Speyer, den 1ten März 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär coll.

Dienſtes-Nachrichten.

In Gemäßheit eines allerhöchſten Reſcriptes vom 11ten März l. J., ſind an dem Gymnaſium zu Speyer die Profeſſoren Anſelm Feuerbach in die II. und Abraham Gerhardt in die III. Klaſſe vorgerückt und zugleich iſt dem bisherigen Vorbereitungslehrer Richard Haas zu Grünſtadt die an dem Gymnaſium zu Speyer eröffnete Lehrſtelle der IV. Klaſſe, in proviſoriſcher Eigenſchaft allergnädigſt übertragen worden.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 20ten d. M., haben Seine Königl. Majeſtät den Staatsprokurator Potthof zu Kaiſerslautern nach zurückgelegtem ſiebenzigſten Lebensjahr ſeiner Bitte gemäß unter Bezeigung der allerhöchſten Zufriedenheit über deſſen vieljährige und eben ſo redliche als thätige Dienſtleiſtung mit Beibehaltung ſeines Geſammtgeldgehaltes, des Titels und des Funktionszeichens, in die Ruhe zu verſetzen allergnädigſt geruht.

Die Bewerber um die hiedurch erledigte Stelle haben ihre Geſuche längſtens binnen 14 Tagen bey Unterzeichnetem einzureichen.

Zweibrücken, den 29ten März 1826.

Der Königl. General-Staats-Procurator
am Appellationsgerichte des Rheinkreiſes,
Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens der Kgl. Bayer. Krone.
v. Völderndorff.

II. Nachrichten und Miſellen.

Programm
für die
landwirthſchaftliche Preiſe-Vertheilung
im Rheinkreiſe,
für das Jahr 1826.

Aus den in den früheren Programmen für die landwirthſchaftliche Preiſes-Vertheilung angegebenen und durch die erzielten Reſultate als zweckmäßig bewährten Grund-

den, wird das Bezirks-Comite des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern für den Rheinkreis die Verdienste und Bemühungen um Beförderung der Cultur des Bodens und der Landwirthschaft überhaupt, auch im laufenden Jahre durch Zuerkennung von Preisen und deren Bekanntmachung durch das Kreis-Intelligenz-Blatt und das Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins, auszeichnen und belohnen.

Es werden zu dem Ende folgende Preise ausgesetzt, welche in der Sitzung des Bezirks-Comite zu Speyer am Schlusse des Monats October zuerkannt werden sollen:

1. Eine goldene und zwey silberne Vereins-Denkmünzen denjenigen, welche den im Kreise nicht üblichen Bau einer nützlichen und lohnenden Handelspflanze, als Senf, Saffran u. d. gl. im Großen oder wenigstens auf einer Fläche von einem Tagwerk eingeführt haben werden, wobey der in Quantität und Qualität nachzuweisenden Erndte von der damit bestellt gewesenen größten Fläche der Vorzug gebühren wird.
2. Eine goldene und zwey silberne Vereins-Denkmünzen für die, seit der Preisvertheilung des Jahrs 1825 in bleibenden Culturzustand gesetzten größten Flächen öden und bis dahin unbenützten Landes und für Anlage neuer Weinberge auf bisher öden, keiner andern Cultur fähigen Bergabhängen, deren Lage und Beschaffenheit dem Weinbau Gedeihen versprechen, wobey jedoch nachgewiesen werden muß, daß die Bepflanzung mit edlen harten Reben-Sorten ausschließend geschehen sey.
3. Zwey silberne Vereins-Denkmünzen sind denjenigen bestimmt, welche im laufenden Jahre, in Gemarkungen, in denen der Kleebau bisher nicht eingeführt war, den größten Umfang an Feldern zu Versuchen mit Anpflanzung von drey Haupt-Arten des Klee's (deutschen, ewigen, Esparcette) verwendet haben werden.
4. Eine goldene und zwey silberne Vereins-Denkmünzen sind denjenigen Ortsvorständen gewidmet, welche in ihren Verwaltungs-Bezirken die Baumpflanzungen an den Straßen und Gemeindewegen, seit dem Herbste 1825 am vollständigsten bewirkt und durch die zweckmäßigste Unterhaltung, Nachpflanzung schöner Stämme, Befestigung an Pfählen und gute Verwahrung, deren Fortkommen gesichert haben werden.
5. Eine goldene und zwey silberne Denkmünzen sind denjenigen Gemeinden in der Person ihrer Vorstände bestimmt, welche im Jahr 1825/6 die meisten Holz-Besaamungen oder Anpflanzungen in den Gemeinde-Waldungen, oder auf bisher zum Ackerbau nicht benützten und dazu nicht geeigneten Ländereien, Gemeindewiesen und Niederungen, ausgeführt haben werden, — und wobey die Quantität der verwendeten Saamen und Pflanzen, so wie die besaamten oder bepflanzten Flächen, in den beizubringenden Zeugnissen nachgewiesen seyn müssen.
6. Mit einer goldenen und zwey silbernen Denkmünzen werden diejenigen Gemeinden, in der Person ihrer Vorstände, ausgezeichnet, welche im laufenden Jahre ihre Vicinal- und Gemeindewege oder die größte Strecke derselben, durch zweckmäßige Richtung und Ueberführung mit Kieß oder Steinen, wesentlich verbessert und solche in einen bleibenden, durch bloße gewöhnliche Unterhaltung zu sichernden Zustand der Festigkeit und Dauerhaftigkeit, hergestellt haben werden.

   Bey gleichem Verdienst um diesen gemeinnützigen, für die Landwirthschaft so hochwichtigen, Gegenstand, erhalten den Vorzug diejenigen Gemeinden, welche bey Ausführung dieser Verbesserungen die größten Schwierigkeiten hinsichtlich der Entfernung des Straßen-Materials zu besiegen hatten.
7. Eine goldene Vereins-Denkmünze und zwey silberne werden denjenigen Gemeinden in der Person ihrer Vorstände zuerkannt, welche sich durch Aufhebung

schädlicher Gütergemeinheiten und der bisherigen Benutzung der Allmenden mittelst deren Vertheilung zu individuellem Eigenthum im Jahr 1826 werden besonders ausgezeichnet haben.

Die Bestimmung des Vorzugs wird in diesem Betreff von der durch Zeugnisse nachzuweisenden größten Zahl der vorherigen Nutznießer solcher Gemeinde-Güter abhängen.

8. Zwey silberne Denkmünzen für diejenigen, die vor dem 15. October l. J. die Fabrication des Knochenmehls als Dünger im Großen im Rheinkreise vermehrt haben werden. — Bey eintretender Concurrenz entscheidet die Priorität der Einrichtung.
9. Eine goldene Denkmünze denjenigen Privaten und zwey silberne denjenigen Gemeinden in der Person ihrer Vorstände, welche im laufenden Jahre die größte Zahl weißer Maulbeerbäume auf Privat-Eigenthum und Gemeindegründen gepflanzt haben werden.
10. Eine goldene Denkmünze demjenigen Gemeindevorstand, der am meisten zur Herstellung der Reinlichkeit der Ortsstraßen und größeren Gewinnung von Dünger durch Anlegung zweckmäßiger Mistjauchengruben gewirkt haben wird.
11. Sechszehn silberne Denkmünzen werden nach Maßgabe der einkommenden Bewerbungen für folgende Gegenstände vertheilt:
   a. für unentgeldlichen Unterricht der Schuljugend in der Obstbaumzucht und neue Anlage von Baumschulen;
   b. für neue Pflanzungen von zahmen Kastanienbäumen;
   c. für bewiesene vorzügliche Thätigkeit bey Eichenpflanzungen, worüber Zeugnisse der obern Forstbehörde vorgelegt werden müssen;
   d. für Bepflanzung unbenutzbarer Niederungen und Sümpfe mit Erlen oder Weiden, (durch Private);
   e. für das schönste selbst gesponnene Hanf- oder Flachsgarn wovon wenigstens zwey Kilogramme als Probe vorzuzeigen sind;
   f. für die schönste selbst gewebte Leinwand, die als Probe vorgelegt werden wird.

Ausserdem werden mehrere der besten Schriften und Werke über Landwirthschaft und Viehzucht als Preise vertheilt werden.

Wenn für einzelne Gegenstände entweder keine preiswürdigen oder gar keine Bewerbungen vorkommen, so werden die ausgesetzten Preise den übrigen Gegenständen zugewendet.

Die Preisestücke der Spinnerey und Weberey müssen mit einem von dem betreffenden Königl. Land-Commissariate visirten Zeugnisse des Ortsvorstandes begleitet werden, daß solche selbst erzeugt seyen.

Ueber alle übrigen Gegenstände müssen die von den Ortsvorständen gefertigten, und von den betreffenden K. Land-Commissariaten visirten Zeugnisse längstens bis 15. October l. J. an das Bezirks-Comite eingesandt, in demselben aber Zeit, Umfang, Quantität, Qualität und alle bey den verschiedenen Preisbestimmungen ersichtlichen Erfordernisse und Bedingungen, ausführlich und genau nachgewiesen seyn.

Die Zeugnisse über Preisbewerbungen der Gemeinden und Vorstände müssen von den Königl. Land-Commissariaten selbst ausgestellt seyn.

Gegenstände, für welche bereits früher Preise zuerkannt wurden, können nicht wiederholt im Preise concurriren.

Die Preise werden durch die K. Land-Commissariate zugestellt werden.

Alle inländischen Culturfreunde werden zur Theilnahme und Mitbewerbung eingeladen, und sämmtliche Behörden und Gemeindevorstände um thätige Mitwirkung zur Erreichung der gemeinnützigen Zwecke des landwirthschaftlichen Vereins und möglichste Verbreitung der gegenwärtigen Bekanntmachung ersucht.

Speyer, den 12ten März 1826.

Das Bezirks-Comite des landwirthschaftlichen Vereins.

Frhr. v. Pölnitz.

Anſtatt des K. Regierungs-Raths Herrn Zenetti, welcher den Rheinkreis verlaſſen hat, iſt die Caſſe- und Rechnungsführung des landwirthſchaftlichen Vereins im Rheinkreiſe dem K. Regierungsrathe Herrn Voltz übergeben worden.

Die Mitglieder des Vereins werden daher erſucht, ihre Beiträge an oben genannten Herrn Regierungs-Rath Voltz zu entrichten.

Speyer, den 22ten März 1826.

Das Bezirks-Comite des landwirthſchaftlichen Vereins.

Freiherr von Pölnitz.

Verzeichniß

der

Vorleſungen auf der Königlichen Univerſität Erlangen

für das Sommer-Halbjahr 1826.

Der Anfang iſt auf den 4ten April beſtimmt.

A. Allgemeine Wiſſenſchaften.

I. Philoſophie.

1. Einleitung in die Philoſophie,
   Profeſſor Kapp.
2. Naturrecht,
   Profeſſor Mehmel, (Beſchluß.) öffentlich.
   Profeſſor Schunk, um 6 Uhr früh, nach Groß Lehrbuch der philoſophiſchen Rechtswiſſenſchaft, 4. Ausg. Tüb. 1822.
3. Aeſthetik,
   Profeſſor Mehmel, 8 Uhr, nach ſ. Lehrbuch.
4. Religions- und Moralphiloſophie,
   Profeſſor Kapp.
5. Pſychologie,
   Profeſſor Mehmel, 11 Uhr, nach ſ. Lehrbuch.
6. Philoſophiſche Unterredungen,
   Profeſſor Kapp, öffentlich und privatiſſime.

II. Mathematik.

1. Trigonometrie,
   Profeſſor Pfaff, öffentlich.
2. Feldmeßkunſt,
   Dr. Fabri, 4 Uhr, mit Uebungen und Fortſetzung der angefangenen Privatiſſima.
3. Angewandte Mathematik, (mit Phyſik ſ. unten)
   Profeſſor Pfaff.

III. Naturwiſſenſchaften.

1. Encyklopädie aller Naturwiſſenſchaften,
   Profeſſor Kaſtner, 6 und 7 Uhr, öffentlich.
2. Botanik.
   Profeſſor Koch, 3 Uhr, 5mal wöchentlich, nach Wildenow's Grundriß, ꝛc. 6te Aufl. 1821.
3. Ueber die öconomiſchen Gewächſe,
   Derſelbe, 8 Uhr, öffentlich.
4. Meteorologie,
   Profeſſor Kaſtner.
5. Mineralogie,
   Profeſſor Schubert, nach ſ. allg. Naturgeſchichte ꝛc. Erlang. 1826.
6. Naturgeſchichte der Teſtaceen,
   Derſelbe, öffentlich.
7. Phyſik mit angewandter Mathematik,
   Profeſſor Pfaff, 11 Uhr nach Hildebrandt.
8. Experimental-Phyſik,
   Profeſſor Kaſtner, 11 Uhr, nach ſ. Grundriß der Experimentalphyſik, 2. Ausg.

Geſchichtliche Wiſſenſchaften.

1. Literärgeſchichte,
   Profeſſor Bettiger, nach Wachler.
2. Allgemeine Geſchichte der neuſten Zeit von 1789 an.
   Derſelbe, öffentlich.
3. Geſchichte des deutſchen Reichs und Volkes.
   Derſelbe nach Pölitz,
4. Geſchichte und Statiſtik des Bayriſchen Staates,
   Derſelbe, (nach Hellersberg und Rudhart.)

V. Alterthumswiſſenſchaften.

1. Römiſche Alterthümer,
   Profeſſor Heller auf Verlangen,

2. Hebräiſche Alterthümer,
Profeſſor Winer, dreytägig, (Beſchluß)
3. Höhere Grammatik der hebräiſchen Sprache,
Derſelbe, öffentlich,
4. Hebräiſche Sprache,
Dr. Drechsler,
Dr. Ewald, nach Geſenius,
3. Syriſche Sprache,
Derſelbe, nach ſ. Handbuch der ſyriſchen Sprache, Erl. 1826,
6. Arabiſche chaldäiſche und Sprache des Talmud.
Derſelbe,
7. Arabiſche Grammatik,
Dr. Drechsler, öffentlich,
8. Anfang der ſemitiſchen Paläographie,
Derſelbe,
9. Heſiodus,
Profeſſor Heller, 11 Uhr,
10. Thucidides,
Profeſſor Döderlein, 4 — 5 Uhr, 4 mal wöchentlich.
11. Auserwählte Briefe des Horaz, mit Uebungen im lateiniſchen Sprechen und Schreibn,
Profeſſor Heller.
12. Uebungen im philologiſchen Seminarium,
Derſelbe, 1 Uhr.
13. Leitung der Uebungen in den orientaliſchen Sprachen,
Dr. Drechsler, öffentlich.

B. Beſondere Wiſſenſchaften.

I. Theologie.

1. Theologiſche Encyklopädie,
Profeſſor Engelhardt, 3 Uhr.
2. Erklärung des Jeſaias,
Dr. Drechsler.
3. Weiſſagungen des Jeſaias erſter Theil,
Profeſſor Kaiſer.
4. Pſalmen,
Dr. Ewald.
5. Erklärung der Briefe an die Korinther,
Prof. Winer, 4 mal wöchentlich.
Prof. Krafft, öffentlich.
6. Evangelium und Briefe des Johannes,
Profeſſor Kaiſer.
7. Dogmatik,
Prof. Vogel (Beſchluß).
8. Chriſtliche Ethik,
Prof. v. Ammon, 11 Uhr.
9. Patriſtik,
Profeſſor Engelhardt 11 Uhr, (nach ſ. Leitfaden Erl. 1823.
10. Paſtoraltheologie (2 Theil Liturgik, Paſtoral und geiſtliche Geſchichtspraxis,)
Profeſſor v. Ammon, 4 Uhr.
11. Polemik mit polemiſchen Disputationen,
Profeſſor Kaiſer öffentlich (Beſchluß.)
12. Uebungen des katechetiſchen Seminariums,
Profeſſor v. Ammon, öffentlich.
13. Uebungen des homiletiſchen Seminariums,
Profeſſor Engelhardt, öffentlich.
Profeſſor v. Ammon, öffentlich.
14. Examinatorium,
Profeſſor Vogel, öffentlich.

II. Rechtswiſſenſchaft.

1. Encyklopädie und Methodologie des Rechts,
Profeſſor Gründler, 2 Uhr, nach ſ. Lehrbuch.
2. Einleitung zur Rechtswiſſenſchaft,
Profeſſor Puchta, nach ſ. Lehrb. 1825, 8. 2 mal wöchentlich.
3. Geſchichte und Inſtitutionen des römiſchen Rechts.
Profeſſor Puchta, 7 und 8 Uhr, 6 mal wöchentl.
4. Pandecten,
Profeſſor Glück, 8 und 2 Uhr, nach Schweppe.
Profeſſor Bucher, 7 — 9 Uhr, nach ſ. Syſtem d. Pandekten 3. Ausg.

5. Kanonisches Recht,
Professor Glück, 10 Uhr, nach Schmalz.
Professor Puchta, 10 Uhr, nach Böhmer.

6. Ueber ausgewählte Theile des kanonischen Rechts zur Erklärung der Gerichtsordnung,
Professor v. Wendt, 2 Uhr Mitw., öffentl. in lat. Sprache.

7. Practisches europäisches Völkerrecht,
Professor Schunk, 3 Uhr nach Saalfelds Grundriß, Gött. 1822.

8. Einleitung ins deutsche Privat- und Lehenrecht,
Professor Gründler, 6 Uhr Sonnabends, öffentlich.

9. Allgemeines, bayerisches und französisches Criminalrecht,
Professor v. Wendt, 6 Uhr früh, (nach s. Grundriß zur vergleichenden Darstellung ꝛc.)

10. Deutsches Privatrecht,
Professor Gründler, 7 Uhr, nach v. Krüll.

11. Lehenrecht allgem. und Bayerisches,
Derselbe, 11 Uhr Montags, Dienstags und Mittwochs, nach Böhmer.

12. Wechsel- und Handelrecht,
Derselbe, 11 Uhr Donnerstags, Freitags, Sonnabends.

13. Civilprozeß, allgem. und Bayer. nach d. Quellen,
Professor v Wendt, 9 Uhr, nach s. vollständigen Handbuch des gem. und bayer. Civilprozesses.

14. Civilrecht, Bayerisches nach Cod. Max. (mit Rücksicht auf das Preußische.)
Professor Gründler, 10 Uhr.

15. Bayerisches und öffentliches Recht,
(mit Rücksicht auf deutsches Bundesrecht.)
Derselbe, 8 Uhr.

16. Theorie des Französischen Civil-Prozeß (nach dem code de proéd. civ.
Professor Schunck, 11 Uhr.

17. Uebungen des juridisch-practischen Instituts,
Professor v. Wendt, 11 Uhr Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatissime,

18. Examinatorium,
Professor Glück, öffentl. Sonnabends auf Verlangen lateinisch.
Professor Bucher öffentlich.
Professor Schunck öffentlich, Sonnabends.

III. Arzneiwissenschaft.

1. Geschichte der Medizin,
Professor Leupoldt, (nach s. allg. Geschichte der Arzneikunde.)

2. Antropologie und Diätetik,
Derselbe.

3. Populäre Medizin,
Dr. Trott.

4. Diätetik,
Derselbe auf Verlangen 3mal wöchentlich.

5. Ueber Diät der Kranken,
Derselbe öffentlich.

6. Seelenheilkunde,
Professor Leupoldt.

7. Physiologie des menschlichen Organismus,
Professor Fleischmann, 10 Uhr, nach Rudolph.

8. Allgemeine Anatomie nach Bock Grundriß der Physiologie,
Derselbe, 11 Uhr (auch auf Verlangen privatissime)

9. Zootomie nach Carus,
Derselbe 2 Uhr.

10. Neurologische Demonstrationen,
Derselbe öffentlich.

11. Pathologie,
Professor Leupoldt (nach seinem Grundriß der allg. Pathologie und Therapie.)

12. Pathologie und Therapie der Weiber und Kinderkrankheiten,
Professor Henke, 9 Uhr, 5 mal wöchentlich, nach

ſeinem Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten, 3 Auflage Frankfurt 1821.

13. Ueber die Krankheiten Neugeborner,
Derſelbe, öffentlich.

14. Ueber die ſyphilitiſchen Krankheiten,
Dr. Trott, 3 mal wöchentlich.

15. Experimental-Pharmacie,
Dr. Martius, 8 Uhr, 4 mal wöchentlich.

16. Reagentienlehre,
Dr. Martius, Mitwoch 8 — 10 Uhr.

17. Ueber die Natur der Gifte (mit Experimenten an lebenden Organismen.)
Dr. Martius, 3 mal wöchentlich.

18. Pharmakologie und Pharmacognoſie,
Dr. Trott, 6 mal wöchentlich.

19. Receptirkunſt,
Derſelbe, 2 mal wöchentlich.

20. Mediziniſche Polizey,
Profeſſor Henke, 11 Uhr, nach ſeinem Handbuch.

21. Uebungen im mediziniſch kliniſchen Inſtitute,
Derſelbe, 10 Uhr.

22. Examinatorium,
Dr. Trott, (privatiſime.)

IV. Staats- und Gewerbswiſſenſchaften.

1. Allgemeine und ſpecielle Polizey,
Profeſſor Harl, nach ſeinem Entwurf eines vollſtändigen polizeylichen Geſetzb.

2. National-Oekonomie und Kameral-Wiſſenſchaft.
Profeſſor Harl, nach ſeinem Handbuch der Staatswirthſchaft und Finanzwiſſenſchaft.

3. Landwirthſchaft,
Profeſſor Harl, nach ſeiner Preisſchrift mit Rückſicht auf ſein Archiv.

4. Forſtwirthſchaft mit Rückſicht auf Staatswirthſchaft und Forſttechnologie,
Profeſſor Harl, nach ſeinem Commentar.

5. Technologie,
Profeſſor Pfaff, 4 mal wöchentlich nach Poppe.
Dr. Fabri, 2 Uhr.

6. Politiſche Rechenkunſt,
Dr. Fabri, 7 Uhr, nach Langsdorf.

7. Bürgerliche Baukunſt,
Derſelbe, 10 Uhr, nach ſeinen nächſtens erſcheinenden Grundzügen der geſammten Civilbaukunſt.

8. Examinatorium über Kammeralwiſſenſchaft.
Profeſſor Harl, öffentlich.

Unterricht im Franzöſiſchen ertheilt,
Dr. Doignon.

Im Engliſchen (unbeſetzt.)

Körperliche Uebungen.

Reiten,
Der Lehrer der Reitkunſt Eſper.

Fechten,
Dr. Roux.

Univerſitäts Tanzmeiſter, noch unbeſetzt.

Die Univerſitäts-Bibliothek, iſt 5 mal wöchentlich von 1 — 2 Uhr.

Die Naturalien-Sammlung, Mitwoch von 1 — 2 Uhr eröffnet.

Die Profeſſoren der Chirurgie der Geburtshülfe ſo wie der zu ernennende Profeſſor in der juridiſchen Facultät und der Profeſſor der orientaliſchen Sprachen, deren Ernennung demnächſt erfolgen wird, werden ihre Vorleſungen am ſchwarzen Brett anzeigen.

Ordnung
der
Vorleſungen
an
der Königlichen Univerſität Würzburg
für das
Sommer-Semeſter 1826.

Die Vorleſungen fangen am 3ten April an.

Profeſſor Dr. Franz Stöhr hat, dem allerhöchſten

Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Curatoren der Studierenden an hiesiger Universität, die gehörige Verwendung und Verrechnung der, für Letztere einkommenden Gelder, gegen Bezug eines Honorars von drey pCt., für die Geschäftsführung zu besorgen. Alle diejenigen, welche an dieser Einrichtung Theil nehmen wollen, haben also dergleichen Gelder unmittelbar an den Obengenannten portofrey einzusenden.

Auf dem Intelligenz-Comtoir, dem geistlichen Seminar gegenüber, werden den Studierenden, gegen die Gebühr, bequeme Quartiere und ihre Preise bekannt gemacht.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1. Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt.

Professor Metz, zur Einleitung in seine Vorträge über Philosophie und Mathematik, in den ersten Tagen des Semesters.

2. Philosophie,

a. Theoretische,

α. Anthropologie und Logik,

Professor Metz, wöchentl 5mal Abends von 5—6 Uhr.

β. Metaphysik,

Derselbe, wöchentlich 3mal, von 9—10 Uhr.

γ. Naturphilosophie,

Professor Wagner, nach Beendigung der practischen Philosophie, von 5—6 Uhr Abends.

b. Practische,

Professor Metz, α. allgemeine, b. besondere, als: α. Naturrecht, β. Ethik mit der Religionswissenschaft, wöchentlich 3mal von 9—10 Uhr.

Derselbe ist auch zu einem Disputatorium über Methaphysik und practische Philosophie erbötig.

Professor Wagner, practische Philosophie, enthaltend a. Religionswissenschaft, b. Ethik oder Moral, c. Naturrecht, wöchentlich 5mal Abends von 5—6 Uhr.

c. Staatswissenschaft,

Professor Wagner, als wissenschaftliche Darstellung des gesammten bürgerlichen Lebens und der Staatsform, wöchentlich 5mal, Morgens von 6—7 Uhr.

Professor Berks, Staatslehre, wöchentlich 1mal, Abends von 5—6 Uhr.

d. Pädagogik,

Professor Fröhlich, über Erziehung für Erzieher, in Verbindung mit der Geschichte der Erziehung von der ältesten bis auf die neueste Zeit.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1. Die reine allgemeine Größenlehre, über welche in der Regel im Winter-Semester gelesen wird, trägt auf Verlangen in einer schicklichen Stunde vor, Professor Schön, wöchentlich 5mal.
2. Besondere Größenlehre oder niedere reine und angewandte Geometrie und ebene Trigonometrie, mit Vorzeigung der geometrischen Instrumente und den wichtigsten practischen Uebungen,

Derselbe, täglich von 10—11 Uhr.

3. Ebene und sphärische Trigonometrie, in einem Systeme mit Geoniometrie und Cyklometrie, den Elementen der Infinitesimal-Rechnung, und mit Anwendung auf andere Wissenschaften,

Derselbe, täglich von 2—3 Uhr.

4. Höhere Analysis und höhere Geometrie, oder statt dieser sphärische und theorische Astronomie,

Derselbe, privatissime, täglich von 11-12 Uhr.

5. Die Elementar-Geometrie und Trigonometrie,

Professor Metz, wöchentlich 5mal, entweder von 11—12, oder von 3—4 Uhr.

6. Geometrie und Trigonometrie,

Dr. v. Staudt, wöchentlich 5mal, von 8—9 Uhr.

7. Naturgeschichte,

Professor Rau, Botanik und Zoologie, wöchentlich 5mal, von 2—3 Uhr.

8. Theoretische und Experimental-Physik,
Professor Sorg, täglich von 10—11 Uhr.
Professor Rau, wöchentlich 5mal, von 10—11 Uhr.

9. System der Chemie durch Versuche und Präparate erläutert.
Professor Sorg, wöchentlich 5mal, in noch zu bestimmenden Stunden.

10. Geologie, Klimatologie und Meteorologie,
Derselbe, wöchentlich 2mal, in noch zu bestimmenden Stunden.

C. Historische Wissenschaften.

1. Geschichte der Deutschen,
Professor Berks, wöchentlich 3mal, Morgens von 6—7 Uhr.

2. Geschichte Bayerns,
Derselbe, wöchentlich 3mal, Morgens von 6—7 Uhr.

3. Diplomatie,
Derselbe, wöchentlich 5mal, von 11—12 Uhr.

4. Litterärgeschichte,
Professor Goldmayer, von 3—4 Uhr.

5. Geschichte der Philosophie,
Professor Metz.
Professor Wagner, im Anfange des Semesters.

6. Geschichte der Kunst.
Professor Fröhlich.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1. Aesthetik als Kunstwissenschaft.
Professor Fröhlich.

2. Kunst des redneriſchen Vortrags,
Derselbe, mit besonderer Rücksicht auf die geistliche Beredsamkeit, und mit homiletischen Uebungen verbunden.

3. System der Harmonielehre, vorzüglich in psychischer Hinsicht,
Derselbe.

E. Philologie.

1. Orientalische Philologie,

a. Fortsetzung des Unterrichts und der philologisch-kritischen Uebungen in der hebräischen Sprache,
Professor Fischer, Montags, Mitwochs und Freitags, von 2—3 Uhr.

b. Unterricht und Uebungen in der chaldäischen, syrischen und samaritanischen Sprache,
Derselbe, in noch zu wählenden Stunden.

c. Sanscrit in Beziehung auf allgemeine Sprachwissenschaft,
Professor Frank, täglich von 1—2 Uhr.

d Geschichte der Sanscrit-Literatur in Verbindung mit Kritik und Hermeneutik,
Derselbe.

e. Ueber indische Philosophie und Mythologie als Einleitung in die Geschichte der Philosophie überhaupt,
Derselbe, wöchentlich 3mal.

f. Persische Sprache und Literatur,
Derselbe, wöchentlich 3mal.

2. Classische Philologie,

a. Römische Antiquitäten, oder Beschreibung der merkwürdigsten Formen und Zustände des öffentlichen und Privatlebens der Römer,
Professor Richarz, von 7—8 Uhr.

b. Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller,

α. Die Fragmente aus Cicero's Büchern de republica,
Professor Richarz, von 7—8 Uhr, abwechselnd mit den römischen Antiquitäten.

β. Pindar's nemäische Gesänge,
Derselbe, in Verbindung mit Uebungen, in schicklichen Stunden.

c. Philologische Encyclopädie, als Grammatik, Critik

und Hermeneutik, dann Erklärung α. Theokrit's Idyllen, β. des Tacitus Germania,
Dr. Weidmann, von 7–8 Uhr.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1. Exegese der Bibel. Fortsetzung der Erklärung des Pentateuchs — Erklärung des Buches der Psalmen,
Professor Fischer, täglich von 10—11 Uhr.

2. Kirchengeschichte. Die Geschichte der christlichen Kirche von Karl dem Großen bis auf unsere Zeiten,
Professor Moritz, wöchentlich 8mal, theils von 11—12, theils von 3—4 Uhr.

3. Patrologie,
Privatdocent Dr. Bickel, wöchentlich 3mal, von 3—4 Uhr.

4. Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte,
Professor Buchner, täglich von 8—9 Uhr.

5. Moraltheologie,
(Provisorisch) Professor Buchner, täglich von 9—10 Uhr.

6. Pastoraltheologie,
7. Homiletik,
8. Katechetik,
9. Liturgik,
Derselbe.

10. Geistlicher Geschäftsstyl,
Professor Moritz, wöchentlich 2mal, von 3—4 Uhr.

Ueber Kirchenrecht liest Professor Moritz im Winter-Semester.

B. Rechtswissenschaft.

1. Institutionen des römischen Rechts,
Privatdocent Dr. Schmitt, täglich zu einer gelegenen Stunde.

2. Pandekten,
Professor Seuffert, täglich von 8—9 und von 11—12 Uhr.
Privatdocent Dr. Schmitt, täglich von 7—8 und von 11—12 Uhr.

3. Deutsches Privatrecht,
Professor Metzger, wöchentlich 5mal, von 10—11 Uhr.

4. Criminalrecht,
Professor Cucumus, 5mal wöchentlich, von 9—10 Uhr.

5. Criminalprozeß,
Privatdocent Dr. Ringelmann, 5mal wöchentlich, von 4—5 Uhr.

6. Praktisches europäisches Völkerrecht und Diplomatie,
Professor Brendel, 5mal wöchentlich, von 7—8 Uhr.

7. Geschichte des europäischen Staatensystems, besonders seit den letzten Jahrhunderten,
Derselbe, 5mal wöchentlich, von 4—5 Uhr, oder zu einer andern gelegenen Stunde.

8. Staatsrecht, in Verbindung mit dem Rechte des deutschen Bundes,
Professor Cucumus, wöchentlich 5mal, von 3–4 Uhr.

9. Französisches Recht,
Privatdocent Dr. Ringelmann, nach dem Code de commerce, 3mal wöchentlich, von 7—8 Uhr.

10. Practicum,
Professor Seuffert, 3mal wöchentlich, von 4–5 Uhr.

11. Uebungen in Relationen und mündlichen gerichtlichen Parthei-Vorträgen leitet
Derselbe, 2mal wöchentlich, von 4—5 Uhr.

C. Staatswirthschaft.

1. Encyclopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften,

Professor Geier jun., wöchentlich 3mal, von 4—5 Uhr.

2. Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft,
Professor Geier sen., wöchentlich 5mal, von 2—3 Uhr.
Professor Stöhr, wöchentlich 5mal, von 8—9 Uhr.

3. Polizeiwissenschaft und Polizeirecht,
Professor Metzger, wöchentlich 5mal, von 4—5 Uhr.

4. Landwirthschaft,
Professor Geier sen., wöchentlich 5mal, von 8—9 Uhr.

5. Forstwissenschaft, in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten,
Professor Rau, 5mal wöchentlich, von 7—8 Uhr.

6. Theoretisch-praktische Mechanik,
Professor Stöhr, wöchentlich 3mal, von 11—12 Uhr, privatissime.

7. Technologie,
Professor Geier jun., wöchentlich 5mal, von 2—3 Uhr.

8. Ueber die neuesten Erfindungen in den technischen Gewerben (als Fortsetzung der im Winter-Semester angefangenen Vorlesungen).
Derselbe, wöchentlich 2mal, von 9—10 Uhr, öffentlich.

9. Ueber Landesverschönerungskunst, mit besonderer Rücksicht auf Bayern,
Professor Stöhr, wöchentlich 3mal, von 3—4 Uhr, öffentlich.

10. Handelswissenschaft, in Verbindung mit einer kurzen Geschichte der Colonien,
Professor Geier jun., wöchentlich 4mal, von 9—10 Uhr.

11. Cameralpraxis,
Professor Stöhr, wöchentlich 3mal, von 11—12 Uhr.

D. Medicinische Wissenschaften.

1. Encyclopädie und Methodologie mit Literaturgeschichte der Medicin,
Dr. Jäger, 3mal wöchentlich.

2. Literärgeschichte der Medicin, nach vorläufiger encyclopädischer Einleitung in die Medicin überhaupt,
Professor Ruland, täglich von 8—9 Uhr.
Derselbe ist auch zu einem Disputatorium über medicinische Gegenstände in lateinischer Sprache erbötig.

3. Encyclopädie und Culturgeschichte der Medicin,
Professor Hergenröther, wöchentlich 3mal, von 5 — 6 Uhr.
Derselbe erbietet sich auch zu einem Disputatorium in lateinischer Sprache über alle Zweige der Medicin.

4. Anatomie,

a. Angiologie und Nevrologie,
Professor Heusinger, wöchentlich 3mal, von 3 — 4 Uhr.

b. Histologie,
Derselbe, wöchentlich 2mal, von 1 — 2 Uhr.

c. Zootomie und Zoonomie,
Derselbe, täglich von 6 — 7 Uhr Morgens.

d. Praktische zootomische Uebungen in der zootomischen Anstalt,
Derselbe, zu gelegenen Stunden.

e. Pathologische Anatomie,
Dr. Jäger, täglich von 3 — 4 Uhr.

5. Physiologie,
Professor Heusinger, täglich von 2 — 3 Uhr.

6. Chemie und Pharmacie,
Professor Pickel, von 3 — 4 Uhr.

7. Botanik,

a. Professor Heller, 4mal wöchentlich von 7 — 8 Uhr Morgens.

Demonstrationen der blos medicinischen Gewächse wird Derselbe, an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden anstellen.

8. Pathologie,

a. Professor Friedreich, 3mal wöchentlich, von 9 — 10 Uhr.

b. Professor Hergenröther, wöchentlich 3mal von 10 — 11 Uhr.

9. Semiotik, allgemeine und besondere.

Professor Friedreich.

10. Arzneymittellehre,

a. Professor Ruland, 6mal wöchentlich, von 11 — 12 Uhr.

b. Heilmittelkunde,

Professor Hergenröther, täglich von 7 — 8 Uhr Morgens.

c. Allgemeine und specielle medicinisch-chirurgisch-ophthalmiatrische Receptirkunst nach Choulant,

Privatdocent Dr. Jäger, 3mal wöchentlich.

d. Ueber Bäder und Heilquellen Deutschlands,

Derselbe, öffentlich 2mal in der Woche.

11. Diätetik,

Professor Hergenröther, 3mal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

12. Gerichtliche Arzneiwissenschaft und medicinische Polizey.

Professor Ruland, 4mal wöchentlich, von 3 — 4 Uhr.

13. Therapie,

a. Allgemeine,

Professor Schönlein, 2mal wöchentlich.

Professor Friedreich, täglich von 3 — 4 Uhr.

Professor Hergenröther, öffentlich, 3mal wöchentlich, von 2 — 3 Uhr.

b. Specielle,

Professor Schönlein, täglich von 11 — 12 Uhr.

c. Ueber Kinderkrankheiten,

Dr. Jäger, 3mal in der Woche, in beliebigen Stunden.

d. Pathologie und Terapie der psychischen Krankheiten.

Professor Friedreich, öffentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

e. Psychische Heilwissenschaft,

Professor Hergenröther, öffentlich alle Sonn- und Feiertage, Morgens von 6 — 8 Uhr.

14. Chirurgie,

Professor Textor.

a. Ueber Augenkrankheiten, 4mal wöchentlich,

b. Hält Selbstübungen der Studierenden in den vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen.

15. Geburtshülfe,

a. Die theoretische und praktische,

Professor d'Outrepont, 5mal in der Woche.

b. Geburtshülfliche Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome und an Leichen,

Derselbe, auf Verlangen.

16. Medicinische Clinik,

Professor Schönlein, im Julius-Hospitale, täglich von 9 — 10 Uhr.

Professor Beud, ambulante Clinik, von 7 — 8 Uhr Morgens.

17. Chirurgische Clinik,

Professor Textor, im Julius-Hospitale, täglich von 10 — 11 Uhr.

18. Geburtshülfliche Clinik,

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und Vorlesungen über Weiberkrankheiten, täglich von 8 — 9 Uhr.

19. Veterinär-Medicin,

Professor Ryß, über epizootische Krankheiten und die dagegen wirksamen Medicinal- und Polizey-Anstalten.

Derselbe, über die Krankheiten der Hausthiere.

Die Sammlung chirurgischer Instrumente im Julius-Spitale steht Mittwochs und Samstags von 1 — 2 Uhr offen.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Samstags früh von 9 — 12 und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2 — 5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste,

Höhere Zeichnungskunst: Professor Stöhr jun.

Zeichnungskunst: Köhler.

Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen,

Englische, französische und spanische: Bils.

Exercitienmeister,

Reitkunst: Ferdinand.

Fechtkunst: Krug.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 84. Speyer, den 7ten April 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. April 1826.

Ad Nm 8933 P.

(Die Erneuerung der Wahlliste zu Ergänzung des Landraths betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die Liste der vierzig Individuen, welche von den am 29ten März d. J. am Sitze der Königl. Regierung des Rheinkreises versammelten Wahlmännern, zu Ergänzung des Landraths in den nächsten fünf Jahren, durch die Mehrheit der Stimmen gewählt worden sind, zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

	Stimmenzahl.
1. Karl August Köster, Notär zu Friedelsheim	81
2. Theodor Hilgard, Appellationsrath zu Zweibrücken	76
3. Fr. Xav. Rencker, Notär zu Speyer	56
4. Fried. Justus Willich, Anwalt zu Frankenthal	55
5. Andreas Jordan, Bürgermeister zu Deidesheim	53
6. Jak. Schoppmann, Bürgermeister zu Neustadt	51
7. Christ. Sieben, Bürgermeister zu Annweiler	49
8. Joh. Mart. Schuler, Notär zu Landstuhl	49
9. Nikol. Jakob, Handelsmann zu Kaiserslautern	45
10. Heinr. Hartmuth, Gutsbesitzer zu Landau	41
11. Martin Hofmann, Gutsbesitzer zu Schaidt	41
12. Christ. Ernst Fries, Friedensrichter zu Grünstadt	36
13. Fr. Aug. Heidenreich, Adjunkt zu Speyer	36
14. J. Phl. Völker, Bürgermeister zu Edenkoben	34
15. Jakob Born, Bürgermeister zu Siebeldingen	33
16. Phl. Koch, Bürgermeister zu Kusel	33
17. Fr. Peter Schuler, Notär zu Zweibrücken	33
18. Christian Kullmann, Anwalt zu Zweibrücken	31
19. Ludwig Wolf, Bürgermeister zu Wachenheim	31
20. Amtmann, Gutsbesitzer zu Gleiszellen	30
21. Ludwig Kern, Gutsbesitzer zu Böchingen	30
22. Jak. Kienlein, Tabackfabrikant zu Zweibrücken	30
23. Mattil, Kaufmann zu Frankenthal	30
24. Jakob Neu, Bürgermeister zu Obermoschel	30
25. Retzer Sohn, Gutsbesitzer zu Freinsheim	30
26. Joh. Faßbender, Oberingenieur zu Speyer	29
27. Theob. Klein, Gutsbesitzer zu Wachenheim	29
28. Georg Neumaier, Notär zu Kirchheim	29
29. Carl Gießen, Handelsmann zu Kirchheim	28
30. Anton Kurz, Regierungsrath zu Speyer	28
31. Carl Thomas, Gutsbesitzer zu Alsenborn	28
32. Adam Scherer, Gutsbesitzer zu Haßloch	27
33. Fr. Jak. Koch, Notär zu Dürkheim	26
34. Jakob Rieb, Bürgermeister zu Hitschenhausen	26
35. Peter Brunck, Bürgermeister zu Hochstätten	25
36. Ludwig Haas, Anwalt zu Landau	25
37. Joh. Hauter, Gutsbesitzer zu Königreich	24
38. Joh. Ad. Schmitt, Gutsbesitzer zu Deidesheim	24

Stimmenzahl.

39. Joh. Ad. Schönkaub, Bürgermeiſter zu Minfeld 24
40. Peter Phl. Vollmer, Gutsbeſitzer zu Germersheim 23

Speyer, den 2ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
Luttringshauſen, coll.

---

pr. den 5. April 1826.

Ad Nm 8589 Q. und 6865 P.

An
die Königl. Land-Commiſſariate, Forſtämter, Revierförſter und Bürgermeiſterämter der waldbeſitzenden Gemeinden.

(Die Beſeitigung unnöthiger Vielſchreiberey in dem Communal-Forſtdienſte betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Beſeitigung unnöthiger Schreibereien welche dermalen in verſchiedenen Forſtamts-Bezirken hinſichtlich des jährlichen Communal-Forſtbetriebs ſtatt finden, wird, in Uebereinſtimmung mit der Königl. Regierungs-Kammer des Innern, Folgendes zur Darnachachtung vom laufenden Wirthſchaftsjahre an zu rechnen, verfügt:

1. Die Betriebs-Vorſchläge der betreffenden (Aerarial- oder Communal-) Revierförſter ſind nicht in weitläufiger tabellariſcher, ſondern in jener einfachen Form, und nur in einfacher Ausfertigung, aufzuſtellen, und es iſt damit weiter ſo zu verfahren, wie es die §. §. V. und XIII. der Inſtruction für die Revierförſter vorſchreiben, auf welche ſich in diesſeitiger Verfügung vom 22ten Dezember v. J. Nro. 3355 Q. neuerdings bezogen worden iſt.
2. Die Abſchließung der Holzhauerlöhn-Kultur- und anderer Waldarbeits-Accorde, hat von Seite der betreffenden Ortsvorſteher, unter Mitwirkung des einſchläglichen Revierförſters, zu geſchehen. Letzterer erhält jedoch keine vollſtändige Abſchrift des Accords oder Minderverſteigerungsprotokolls. Es iſt hinreichend, daß ihm ein, die feſtgeſetzten Löhne und die beſonderen Bedingungen, über deren Erfüllung er bey der Ausführung der Fällung zu wachen hat, nachweiſender Auszug zugeſtellt werde, oder daß er hievon Vormerkung nehme.
3. Zum Behuf der den Holzhauern während der Holzfabrikation zu leiſtenden Abſchlagszahlungen, beſchränkt ſich die Funktion des Revierförſters auf die Ausſtellung von Beſcheinigungen: daß, nach Maßgabe der bereits ausgeführten Arbeit, ſo und ſo viel abſchläglich ausgezahlt werden könne. Der Revierförſter hat ſich hiebey nach §. VII. ſeiner Inſtruction zu richten, und haftet für die Richtigkeit der von ihm ausgeſtellten Beſcheinigungen, über welche er Vormerkung führt.
4. Wenn die Holzfabrikation in einem Gehaue beendiget iſt, fertigt der Revierförſter das, §. VII. der Inſtruction vorgeſchriebene Loos-Eintheilungs-Verzeichniß an (Formular Nro. 26) und ſtellt es dem Bürgermeiſteramte (Ortsvorſteher) zu, mit welchem ſofort der Tag zur definitiven Aufnahme und Abzählung zu verabreden iſt.
5. Ueber die Abzählung, welche die Ortsvorſteher mit dem Revierförſter unter Zuziehung und Beihülfe des Lokalförſters oder Waldſchützen vornehmen, wird das vorſchriftsmäßige ſummariſche Protokoll, (Formular Nro. 8,) aufgenommen. Der Revierförſter erhält kein Duplicat davon, ſondern er notirt blos das Ergebniß des Schlages in ſein Material-Regiſter, auf den Grund des Abzählungs-Protokolls.
6. Gleichzeitig mit der Abzählung wird:
   a. Der definitive Lohnzettel, welcher die Berechnung des ganzen den Holzhauern zukommenden Lohns und ihres, nach Abzug der Abſchlagszahlungen

verbleibenden, Guthabens nachweisen muß, aufgestellt, und von dem Revierförster mit unterschrieben;

b. Der Termin zur Vertheilung oder Versteigerung des Materials festgesetzt.

7. Am Tage der Vertheilung oder Versteigerung stellt der Ortsvorsteher das ad 4 erwähnte Loos-Eintheilungs-Verzeichniß dem Revierförster wieder zu, damit dieser die Namen und den Wohnort der Holzempfänger oder Käufer bey jeder Nr. beischreibe, und das Verzeichniß sodann demjenigen Förster oder Waldschützen einhändige, in dessen Forstbegang der Schlag gelegen ist, und welcher daher die Abfuhr zu surveilliren, und die Ladescheine auszustellen hat.

Es ist unnöthig und unstatthaft, daß dem Revierförster eine Abschrift des Versteigerungsprotokolls zugestellt werde; er hat nur das vertheilte oder verkaufte Holz in seinem Material-Register summarisch in Ausgabe zu verbuchen.

8. Bey speziellen Anweisungen außer den Schlägen, gehören zur Funktion des Revierförsters die vorläufige Beurtheilung ob und wo das verlangte Holz ohne Nachtheil abgegeben werden könne; die forstmäßige Anweisung, nach erfolgter Genehmigung der competenten Behörde zur Abgabe; die pflichtmäßige Ausmessung und Werthberechnung des Holzes; die Mitwirkung bey Aufstellung der, nur in einfacher Ausfertigung nöthigen, Abgabe-Designation, und die Verbuchung des betreffenden Holz-Quantums in Einnahme und Ausgabe in seinem Material-Register.

9. Bey Kultur- und anderen Wald-Verbesserungs-Arbeiten findet, hinsichtlich der Abschlagszahlungen, der endlichen Aufnahme und Besichtigung, und des definitiven oder Endlohnzettels, dasselbe Verfahren statt, welches ad 3, 4, 5 und 6 für die Holzbauerey und Holzabzählung angegeben worden ist.

Ueberdies hat der Revierförster die Tagelisten der Arbeiter zu führen, sofern nicht hiezu ein anderes Individuum von Seite der Ortsbehörde committirt worden ist.

10. Da die Funktion des Revierförsters wesentlich die Handhabung der Forstpolizey und die Ausführung des technischen Betriebs, eine Mitwirkung zur Kontrole des Communal-Forstrechnungswesens aber, nur in sofern in sich begreift, als diese mit jener Ausführung verwebt ist, so bleibt ihm jede Vormerkung über den vollen Geldwerth des abgesetzten Materials, über den reinen Erlös in Geld nach Abzug der Fabrikations-Kosten und dgl. erlassen, und derselbe hat in seinem Register blos das Material-Ergebniß in Kubikfuß, Klafter oder hundert Wellen, nach den vorkommenden Hauptsortimenten, auf den Grund der Abzählungsprotokolle, Vertheilungslisten, Abgabedesignationen oder Versteigerungsprotokolle, summarisch in Einnahme und Ausgabe zu verbuchen, eben so die Kulturen nur nach ihrer räumlichen Ausdehnung, der Anzahl Pflänzlinge, der verwendeten Saamenmenge u. s. w. vorzumerken, — wobey für jeden Gemeindewald oder Schlag, oder Kulturplatz, mit Nahmhaftmachung der Districte, ein besonderes Conto zu eröffnen ist. — Mit einem Worte das Register des Revierförsters für den Communal-Forstdienst hat nur das Materielle, nicht das Pekuniäre, darzustellen.

11. Am Ende des Wirthschaftjahres, hat der Revierförster, auf den Grund seines Registers, dem Königlichen Forstamte eine Uebersicht des Material-Ergebnisses der Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen vorzulegen, welche für jede Gemeinde summarisch, in einer Zeile, nachweißt, wie viel an Bau- und Nutzholz; an Feuerholz Scheit- und Prügel; an Ast-, Stock- und Wellenholz, durch die neue Fällung resp. durch specielle Abgaben außer den

Schlägen, zur Einnahme gekommen ist; desgleichen eine Uebersicht der ausgeführten Forstkulturen.

12. Das ad 2 bis 9 erwähnte Geschäftsdetail bleibt in seiner Behandlung, um jede Weitläufigkeit durch berichtliche Anzeigen oder Anfragen zu vermeiden, den Königl. Forstämtern in der Regel fremd, und sie haben sich auf blose Surveillance gegen etwaige Mißbräuche zu beschränken, zu welchem Ende denselben, wenn sie es für gut finden, allerdings zusteht sich bey Holzabzählungen oder Holzverkäufen in Gemeindewaldungen persönlich einzufinden, so wie ohnehin die Anordnung und Leitung des technischen Betriebs in den Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen, und stete Aufsicht in rein forstwirthschaftlicher Beziehung, während der Ausführung, zu ihren Amtsobliegenheiten gehört. Nicht minder liegt in ihren Pflichten, öftere Revision der Material-Register der Revierförster zu pflegen, und jeden zu ihrer Kenntniß gelangenden Mißbrauch, oder Unterschleif in dem Communal-Forsthaushalte, dahier anzuzeigen, und sich mit dem betreffenden Land-Commissariate wegen alsbaldiger Abstellung geeignet zu benehmen.

Ihrem Rechenschaftsberichte werden die Königl. Forstämter, auf den Grund der ad 11 erwähnten Uebersichten zu fertigende summarische Konspecte über Material-Ertrag und vollzogene Kultur-Arbeiten, beifügen, wobey sich ebenfalls blos auf die das Materielle betreffenden Verhältnisse, auf Abgleichung mit dem Haupt-Material-Etat und Kulturanschlag u. s. w. zu beschränken ist.

Hinsichtlich der Holzdebit-Verhältnisse, genügt es, daß der Fortgang oder die Stockung des Absatzes, das Steigen oder Fallen der Holzpreise ꝛc. ꝛc. aus allgemeinen Gesichtspunkten aufgefaßt und erörtert werde, ohne sich in ein Detail einzulassen, welches mit Resultaten der Gemeinde-Holzmaterial-Rechnungen belegt oder daraus geschöpft werden müßte.

Speyer, den 3ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Lacher, Secretär coll.

---

pr. den 7. April 1826.

Ad Nm 8334 Q.

(Den Preis des auf dem Königl. Holzhofe zu Landau befindlichen eichen Holzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Publikum wird zur Kenntniß gebracht, daß vom 11ten des Monats April an das auf dem Holzhofe zu Landau noch vorräthige eichen Scheitholz um den herabgesetzten Preis von 7 fl. 48 kr. abgegeben werde.

Speyer, den 3ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Lacher, Secretär coll.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 85. Speyer, den 17ten April 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. April 1826.

Ad Nm 9297 Q.

(Die Holzpreise auf dem Aerarial-Holzhofe zu Albersweiler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Publikum wird zur Kenntniß gebracht, daß auf dem Holzhofe zu Albersweiler, vom 21ten dieses an, die Klafter buchen Prügelholzes vom verflossenen Jahre zu 8 fl. 4 kr. und von gemischten Prügeln zu 6 fl. 12 kr. begeben wird.

Speyer, den 9ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Lacher, Secretär coll.

---

pr. den 16. April 1826.

Ad Nm 9436 Q.

(Den Straßen-, Wasser- und Dammbau-Etat des Rheinkreises pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben für die diesjährige Unterhaltung und neue Anlage der Straßen-, Wasser- und Dammbauten im Rheinkreise folgende Summen allergnädigst zu bewilligen geruht:

1. Für den Straßenbau.

A. Unterhaltung.

	fl.	kr.
1. Der Straße von Speyer nach Worms	4112	16
2. Der Straße von Speyer nach Lauterburg	3592	58 1/2
3. Der Straße von Mannheim nach Kaiserslautern	11825	51
4. Der Straße von Kaiserslautern nach Saarbrücken	10842	24
5. Der Straße von Kaiserslautern nach Mainz	11270	5
6. Der Straße von Neustadt nach Frankenstein	5137	48
7. Der Straße von Neustadt nach Landau	3875	—
8. Der Straße von Landau nach Weißenburg	2808	54
9. Der Straße von Speyer nach Mannheim	476	14
10. Der Straße von Homburg nach Saargemünd	3069	—
11. Der Straße von Einöd nach Zweibrücken	1053	17
12. Der Glanstraße	1662	14
	59726	1 1/2

	fl.	kr.
	59726	1 1/2
13. Der Straße von Germersheim nach der Schiffbrücke	116	40
Summe A.	59842	41 1/2

B. Neue Anlagen.

1. Vollendung der Straße von Kandel nach dem Langenberge	600	—
2. Straßenbau von Neustadt nach Mußbach	20000	—
3. Bau einer steinernen Brücke in Niederhorbach auf der Route von Landau nach Weißenburg	556	58
4. Erbauung einer neuen Stütz- und Brüstungsmauer auf der Straße von Neustadt nach Frankenstein	232	51
5. Straßenbau zwischen der Bärenhütte und dem Staffelhofe	15831	53
6. Erbauung einer steinernen Brücke über den Seiferbach bey Rehborn	505	44
7. Anlage eines Pflasters durch das Dorf Ulmet auf der Glanstraße	2007	21
Summe B.	39731	50
Gesammtsumme für den Straßenbau	99577	31 1/2

2. Für den Wasserbau.

A. Für die Unterhaltung.

	fl.	kr.
1. Sicherung der Buhnen bey Neuburg	1305	55
2. Ausbesserung des alten Zufchlufses in dem Knielinger Durchfticke an der Niederhecke	222	43
3. Sicherung der Buhnen am Heuingsrheine bey Leimersheim, und Erhaltung des Bleßwerks daselbst	2000	—
4. Thalwegsreinigung und Erhaltung der Ziehwege am Rheine	2000	—
	5528	38
5. Miethe des Baumagazins, Erhaltung und Anschaffung von Werkzeugen	150	—
Summe A.	5678	38

B. Für neue Anlagen.

1. Verlängerung des Steinuferbaues unterhalb Speyer	2005	39
2. Anlage eines Steinuferbaues unterhalb dem Hemkhofe	3100	—
3. Anlage eines Steinuferbaues an dem sogenannten Kreuzdeiche	3132	55
4. Anlage einer Buhne im Knielinger Durchschnitte an der Niederhecke	4511	40
5. Sicherung der Normaluferlinie an dem Hörnlesgrund Durchstich	5300	—
6. Sicherung der Normaluferlinie an dem Neupforzer Durchschnitte	4302	30
Und 7. Für den Zuschluß einer Stromrinne zunächst dem Pforzer Durchstiche	1200	—
Summe B.	23785	44
Gesammtsumme für den Wasserbau	29464	22

3. Für den Rheindammbau.

1. Gehalte der Dammwärter	2272	fl.
2. Dammbau-Reserve-Fond	1500	—
Summe für den Dammbau	3772	—

Der allerhöchst genehmigte Gesammtbetrag für die Straßen-, Wasser- und Dammbauten, mit Einschluß der Verwaltungskosten und des Kreis-Bau-Reservefondes von: 16652 fl. 49 1/2 kr. beläuft sich daher auf 149166 fl. 43 kr.

Außer dieser Position wird im laufenden Verwaltungsjahre eine sehr beträchtliche noch speziell zu veranschlagende Summe für die Rectifikation des Rheinlaufes verwendet werden.

Sämmtliche betreffende Königl. Land-Commissariate

und Ortsvorstände werden aufgefordert, die Königl. Baubehörden bey der Ausführung dieser wichtigen und gemeinnützigen Unternehmungen thätigst zu unterstützen.

Speyer, den 14ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Bertheau, Secretär coll.

---

pr. den 13. April 1826.

Ad Nm 9462 P.

(Die Universitäts-Stipendien des Rheinkreises für das Studienjahr 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für Universitäts-Stipendien vorgeschriebene Concursprüfung an den Königl. Studien-Anstalten zu Speyer und Zweibrücken am nächsten 29ten May statt finden wird.

Bey den Königl. Rectoraten sind die Bittgesuche nebst legalen Zeugnissen über Alter, Fähigkeiten, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit, sofort einzureichen. Das Gymnasial-Absolutorium und Lyceal-Zeugniß ist beizufügen.

Die Beibringung amtlicher Dürftigkeits-Zeugnisse ist wegen großer Concurrenz für eine geringe Anzahl erledigter Stipendien auf das strengste einzuhalten.

Studierende auf inländischen Universitäten haben die von dem akademischen Senate zu veranstaltende Concurs-Prüfung zu bestehen.

Studierende die mit vorschriftsmäßiger Erlaubniß, ausländische Universitäten besuchen, müssen sich der Concursprüfung an einer der nächstgelegenen inländischen Studienanstalten unterwerfen.

Beide haben das Testimonium morum nebst dem Zeugnisse der Theilnahmlosigkeit an unerlaubten Verbindungen außer den obenerwähnten Beweisschriften vorzulegen.

Die bereits im Genusse eines Stipendiums stehenden Studierenden, haben unfehlbar vor dem ersten Juny 1826 ihre akademischen Zeugnisse über Fleiß, Fortschritte, Wohlverhalten, nebst dem Ausweis fortdauernder Dürftigkeit, anher einzusenden und zugleich mit ihrem Bittgesuche um Fortgenuß des Stipendiums ihre Erklärung über Fortsetzung ihrer Studien während des Winter- und Sommer-Semesters 1826/27 bey der Königl. Regierung einzureichen.

Den von der Universität nach erhaltenem Absolutorium abgehenden Studierenden wird hiedurch neuerdings eingeschärft ihren Austritt rechtzeitig anher anzuzeigen.

Speyer, den 12ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Luttringshausen, coll.

Verleihung von Königl. Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

Am 8ten März dieses Jahrs dem Peter Marx zu St. Martin bey Trier, ein ausschließliches Privilegium zur Einführung, Verfertigung und Veräußerung einer neu erfundenen Oelmühle von Eisen, in den Bayerischen Staaten, auf den Zeitraum von zehn Jahren.

Am 24ten März dieses Jahrs dem Crepin-Arbeiter Johann Philipp Heinrich Amos zu Bayreuth ein ausschließliches Privilegium auf eine neue Maschine zum Fertigen und Ueberflechten der elastischen Pfeifenrohre für den Zeitraum von fünf Jahren.

Am 27ten März dieses Jahrs dem Flaschnermeister zu Nürnberg Konrad Friedrich Böhrer, ein ausschließliches Privilegium auf eine besondere Art der Verzinnung des Schwarzbleches für den Zeitraum von zehn Jahren.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 21ten März l. J. allergnädigst geruht,

Die prot. Pfarrey Hochstätten, Decanats Obermoschel, dem Pfarramts-Candidaten Christian Ludwig Röhn aus Pirmasens;

Die prot. Pfarrey Neuhäusel, Decanats Homburg, dem Pfarramts-Candidaten Philipp Wolfgang Carl Mahla aus Nußdorf, und

Die prot. Pfarrey Breitenbach, Decanats Homburg, dem Pfarramts-Candidaten Friedrich Carl Ludwig Jacob Reutlinger aus Zweibrücken,

zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 31ten März den Königlichen Regierungsrath Carl Wiebeking zu Speyer, als Kreisbaurath bey der Königl. Regierung des Rheinkreises zu benennen, und zugleich zu bestimmen geruht, daß bis die Ernennung der Ingenieurs erfolgen wird, die sowohl bey der Königl. Regierung als in den Districten angestellten Baubeamten ihre Dienstesleistungen wie bisher fortzusetzen haben.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, unterm 27ten März dieses Jahrs erlassener allerhöchsten Entschließung allergnädigst geruht, den bisherigen zweiten Assessor der Königlichen Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, Joseph Freiherrn v. Pöllnitz, seinem Ansuchen entsprechend, zum Land-Commissär in Kusel, und den Inspector im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern, Franz Hausmann, seiner Bitte gemäß, zum Land-Commissär in Pirmasens zu ernennen, — dann die Stelle eines Inspectors im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern dem bisherigen Polizey-Commissär und Verwalter des Zuchthauses zu Lichtenau, Ludwig Freiherrn v. Redwitz auf sein Ansuchen allergnädigst verliehen.

---

pr. den 10. April 1826.

(Die Assisen für das 2te Quartal 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des Königlich Bayerischen Appellationsgerichtes für den Rheinkreis, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone;

Beschließet, in Gemäßheit der Artikel 16 und 20 des Gesetzes vom 20ten April 1810, und der Artikel 79 und 80 des Dekrets vom 6ten July des nämlichen Jahres, so wie der Verordnung der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen und Königlich Bayerischen Landes-Administration vom 27ten July 1815, und des Artikel 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22ten August desselben Jahres;

Daß die Assisen des Rheinkreises für das zweite Quartal 1826, den fünften Juny dieses Jahres in der Stadt Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennet den Königlichen Appellationsgerichts-Rath Ludwig Siegel, um solche zu präsidiren;

Verfüget, daß auf Betreiben des Königlichen General-Staatsprokurators gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Artikel 88 und 89 des Dekrets vom 6ten July 1810 öffentlich bekannt gemacht werde.

Gegeben am Königlich Bayerischen Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken, den 30ten März 1826.

Unterzeichnet: v. Birnbaum.

Für die Ausfertigung.

Der Obergerichtsschreiber:

Bleßmann.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit — gesetzlicher Vorschrift nach — bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 8ten April 1826.

Der Königliche General-Staats-Prokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone.

v. Völderndorff.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 86. Speyer, den 22ten April 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. April 1826.

Ad Nm 9493 P.

(Das Döllinger'sche Repertorium betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben schon durch allerhöchstes Reskript vom 24ten September 1820 allen Behörden des Königreichs die Anschaffung des Döllingerschen Repertorium der Staatsverwaltung aus ihrem Regiefonde, so wie die Anschaffung der Fortsetzungen und der Supplementbände, in sofern das Maximum der Regie-Erigenz nicht überschritten wird, gestattet.

Nachdem nunmehr durch ein neueres allerhöchstes Reskript vom 17ten März 1826 diese Bewilligung auch unter der nämlichen Voraussetzung, auf den erschienenen neuesten oder VI. Supplementarband des gedachten Repertorium, welcher die Verordnungen Sr. dermal regierenden Königl. Majestät enthält, ausgedehnt worden ist, so wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 15ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 18. April 1826.

Ad Nm 9611 P.

(Die Gehaltsbezüge der kath. Pfarrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den mannigfachen Reklamationen die von Seiten der kath. Pfarrer des Kreises über die Bestimmung der Epoche, von wann die Gehaltsbezüge zu geschehen haben, einkommen, zu begegnen, werden dieselben auf die Verordnung vom 21ten Juny 1820 (Amtsblatt Nro. VI.) §. 3 verwiesen, woselbst es heißt: „Jeder neu ernannte Pfarrer tritt mit dem Tage seiner Ernennung „in den Bezug seiner Staatsbesoldung, vorbehaltlich „demjenigen Priester, welcher die Pfarrey bis zum Amts„Antritte des Neuernannten versehen hat, die im §. 2 „bestimmte Entschädigung zu leisten."

Damit aber die Pfarrer in Hinsicht der übrigen Bezüge der Pfarrey an Ereszenzien und sonstigen Renten über den Zeitpunkt ihres Bezugs sicher gestellt werden, so gibt der §. 8 der ebenerwähnten Verordnung darüber die bestimmte Entscheidung, nämlich: „Den Erben gebührt „der Anspruch bis auf den Todestag des Verlebten, dem neu„angehenden Pfarrer das Einkommen vom Tage seiner „Ernennung, und den versetzten Pfarrern vom Tage „ihres Amtsaustritts."

Speyer, den 14ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Luttringshausen, coll.

. Ueber

der Getraidpreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.				Korn.				Spelz.			
		Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.
		Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
Dürkheim	1. März	5	5	—	3 51	12	12	—	3 11	1	1	—	1 50
id.	8. id.	7	7	—	3 46	37	37	—	3 —	—	—	—	— —
id.	15. id.	4	4	—	4 23	51	51	—	3 13	2	2	—	1 44
id.	22. id.	3	3	—	3 52	36	36	—	3 10	—	—	—	— —
id.	29. id.	4	4	—	3 50	37	37	—	3 12	2	2	—	1 40
Edenkoben	4. März	123	123	—	3 57	67	67	—	3 15	219	219	—	2 —
id.	11. id.	90	90	—	3 53	79	79	—	3 14	200	200	—	2 5
id.	18. id.	90	90	—	3 51	28	28	—	3 15	338	338	—	2 —
id.	25. id.	70	70	—	3 —	65	65	—	3 14	258	258	—	2 5
Frankenthal	3. März	69	69	—	3 55	135	135	—	2 47	99	99	—	1 35
id.	10. id.	133	133	—	3 37	90	90	—	2 50	168	168	—	1 32
id.	17. id.	48	48	—	3 40	167	167	—	2 44	147	147	—	1 29
id.	22. id.	20	20	—	3 45	175	175	—	2 44	—	—	—	— —
id.	31. id.	50	50	—	3 36	196	196	—	2 52	151	151	—	1 30
Kaiserslautern	7. März	—	—	—	— —	121	121	—	3 12	360	360	—	1 30
id.	14. id.	—	—	—	— —	136	136	—	3 10	631	631	—	1 27
id.	21. id.	—	—	—	— —	116	116	—	3 6	522	522	—	1 29
id.	28. id.	3	3	—	4 12	79	79	—	3 11	401	401	—	1 29
Landau	2. März	42	42	—	3 —	10	10	—	3 11	339	339	—	1 55
id.	4. id.	5	5	—	2 6	—	—	—	— —	80	80	—	1 59
id.	9. id.	49	49	—	3 —	6	6	—	3 15	451	451	—	1 55
id.	11. id.	10	10	—	4 2	14	14	—	3 11	51	51	—	1 53
id.	16. id.	28	28	—	3 —	43	43	—	3 11	434	434	—	1 55
id.	18. id.	2	2	—	3 —	32	32	—	3 16	—	—	—	— —
id.	25. id.	4	4	—	3 —	7	7	—	3 11	164	164	—	1 57
id.	30. id.	35	35	—	3 —	12	12	—	3 18	403	403	—	1 58
Neustadt	4. März	53	53	—	4 2	71	71	—	3 20	190	190	—	2 2
id.	7. id.	48	48	—	3 —	47	47	—	3 20	105	105	—	2 2
id.	11. id.	68	68	—	4 10	70	70	—	3 20	115	115	—	2 2
id.	14. id.	53	53	—	4 2	45	45	—	3 20	100	100	—	2 2
id.	18. id.	42	42	—	3 —	58	58	—	3 20	135	135	—	2 2
id.	21. id.	31	31	—	4 2	57	57	—	3 20	113	113	—	1 58
id.	25. id.	24	24	—	4 2	41	41	—	3 20	59	59	—	1 58
id.	28. id.	29	29	—	4 10	51	51	—	3 20	110	110	—	1 58
Speyer	7. März	50 112	50 112	—	4 —	60	60	—	3 12	251	251	—	1 30
id.	14. id.	30 112	30 112	—	3 58	40 112	40 112	—	3 2	108 112	108 112	—	1 48
id.	21. id.	18	18	—	3 48	20 112	20 112	—	3 2	198 112	198 112	—	1 46
id.	28. id.	24	24	—	3 43	74 112	74 112	—	3 7	138 112	138 112	—	1 44
Zweibrücken	2. März	171	171	—	3 48	82	82	—	3 14	4	4	—	1 27
id.	9. id.	128	128	—	3 40	57	57	—	3 11	—	—	—	— —
id.	16. id.	205	205	—	3 55	48	48	—	3 15	—	—	—	— —
id.	23. id.	109	105	—	3 55	55	55	—	3 15	—	—	—	— —
id.	30. id.	4	4	—	3 —	61	61	—	3 17	—	—	—	— —

Digitized by Google

ſ i ch t

nats März 1826 im Rheinkreiſe.

Spelzkern.				Gerſt.				Hafer.			
Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels Preis.
Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
—	—	—	—	38	38	—	2 18	26	26	—	1 46
—	—	—	—	39	39	—	2 30	46	46	—	1 52
—	—	—	—	30	30	—	2 33	66	66	—	1 58
—	—	—	—	31	31	—	2 30	53	53	—	1 56
—	—	—	—	27	27	—	2 30	58	58	—	2 1
—	—	—	—	11	11	—	2 35	2	2	—	1 39
—	—	—	—	46	46	—	2 37	6	6	—	2 21
—	—	—	—	45	45	—	2 26	13	13	—	2 16
—	—	—	—	24	24	—	2 35	6	6	—	2 13
—	—	—	—	110	110	—	2 30	139	139	—	1 42
—	—	—	—	205	205	—	2 24	101	101	—	1 44
—	—	—	—	70	70	—	2 24	78	78	—	1 44
—	—	—	—	1	1	—	2 15	1	1	—	2 —
—	—	—	—	213	213	—	2 16	51	51	—	1 43
—	—	—	—	117	117	—	2 36	34	34	—	1 40
—	—	—	—	108	108	—	2 33	177	177	—	1 42
—	—	—	—	50	50	—	2 31	66	66	—	1 39
—	—	—	—	57	57	—	2 29	65	65	—	1 38
—	—	—	—	112	112	—	2 52	6	6	—	2 9
—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	2 9
—	—	—	—	115	115	—	3 15	34	34	—	2 9
—	—	—	—	14	14	—	3 14	10	10	—	2 9
—	—	—	—	80	80	—	2 39	51	51	—	2 12
—	—	—	—	12	12	—	2 10	10	10	—	2 11
—	—	—	—	98	98	—	2 13	44	44	—	2 —
—	—	—	—	99	99	—	2 13	57	57	—	2 —
—	—	—	—	36	36	—	2 35	10	10	—	2 9
—	—	—	—	20	20	—	2 39	18	18	—	2 9
—	—	—	—	39	39	—	2 50	23	23	—	2 9
—	—	—	—	20	20	—	2 39	24	24	—	2 16
—	—	—	—	55	55	—	2 32	20	20	—	2 9
—	—	—	—	14	14	—	2 34	20	20	—	2 9
—	—	—	—	9	9	—	2 33	17	17	—	1 20
—	—	—	—	27	27	—	2 30	22	22	—	2 9
—	—	—	—	132 1/2	132 1/2	—	2 53	93	93	—	1 —
—	—	—	—	131 1/2	131 1/2	—	2 32	80	80	—	1 52
10	10	—	3 18	70	70	—	2 18	64 1/2	64 1/2	—	1 50
—	—	—	—	23	23	—	2 20	319	319	—	1 51
—	—	—	—	99	99	—	2 57	101	101	—	1 58
2	2	—	3 8	87	87	—	2 49	112	112	—	1 52
—	—	—	—	72	72	—	2 48	113	113	—	1 41
—	—	—	—	32	32	—	3 3	115	115	—	1 46
8	8	—	3 39	43	43	—	2 53	218	218	—	1 40

Ueberſicht

der Mehl-, Brod- und Fleiſch-Taxe während des Monats März 1826 im Rheinkreiſe.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleiſch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochſen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim	vom 1ten bis 31ten März	4	—	6	—	3	—	5	2	12	—	8	—
Frankenthal	id.	3	—	5	—	2	3	4	—	13	—	8	—
Kaiſerslautern	1. März	—	—	—	—	3	—	5	—	14	—	8	—
id.	8. id.	—	—	—	—	3	—	5	—	14	—	8	—
id.	15. id.	—	—	—	—	3	—	5	—	14	—	8	—
id.	22. id.	—	—	—	—	3	—	5	—	14	—	8	—
id.	29. id.	—	—	—	—	3	—	5	—	14	—	8	—
Landau	vom 1ten bis 31ten März	3	—	6	—	3	—	5	—	14	—	10	—
Speyer	id.	3	—	4	—	3	2	4	—	12	—	8	—
Zweibrücken	3. März	—	—	—	—	3	1	3	3	12	—	8	—
id.	10. id.	—	—	—	—	3	1	3	3	12	—	8	—
id.	17. id.	—	—	—	—	3	1	3	3	12	—	8	—
id.	31. id.	—	—	—	—	3	1	3	3	12	—	8	—

pr. den 20 April 1826.

Ad Nm 9574 Q.

An

die allgemeinen Rentämter, Forſtämter und Bezirkskaſſen des Rheinkreiſes.

(Die Bildung und Conſervirung der Acten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nicht die Berichte an die unterfertigte Stelle, ſondern nur die Aufſätze zu denſelben, ſollen nach der in nebenbemerktem Betreffe mitgetheilten allerhöchſten Verordnung vom 20ten Februar h. a. auf halbe Bogen geſchrieben werden. Indem ſeither von mehreren Behörden die Berichte auf halben Bögen anher eingeſendet worden, ſo wird dieſes ihnen zur künftigen Nachachtung erinnert.

Speyer, den 17ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

Lacher, Secretär coll.

Verleihung von Königl. Privilegien.

Seine Majeſtät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien allergnädigſt zu ertheilen geruht.

Am 30ten März d. J. dem Lehramts-Kandidaten Peter Lackerbauer in München ein Privilegium auf eine von ihm erfundene Maſchine zur Beförderung der Bewegung — Lacker genannt — auf den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

am 7ten April d. J. dem bisherigen Hafnermeiſter zu Dorfen, Landgerichts Erding im Iſarkreiſe, Georg Bauer, ein Privilegium zur Anwendung des von ihm erfundenen Feuerhaltenden Flußlacks auf Galanterie-Töpferarbeiten, auf den Zeitraum von acht Jahren.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 87. Speyer, den 25ten April 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 22. April 1826.

Ad Nm 9188 Q.

(Die Einregiſtrirungsgebühr von der Acquiſition von Pfarrhäuſern betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 30ten vorigen Monats wurde allergnädigſt beſtimmt: daß der durch Gemeinden bewirkte Ankauf in Eigenthum von Gebäulichkeiten zur Wohnung der Pfarrer, von der Mutationsgebühr frey gelaſſen und daher die Einregiſtrirung unentgeldlich ertheilt werden ſoll; welches den Königlichen Rentämtern zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Speyer, den 20ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
Lacher, Secretär coll.

pr. den 24. April 1826.

Ad Nm 10001 P.

(Das Maifeſt betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 18ten dieſes Monats haben Seine Königliche Majeſtät zu befehlen geruht: daß künftig wieder, wie vor der Anordnung vom 30ten November 1818 geſchehen, und allenthalben, das Maifeſt am 1ten May als ein Jugendfeſt gefeiert werde. Dieſem allerhöchſten Willen gemäß ſind zur diesjährigen Feier am benannten Tage ungeſäumt die geeigneten Verfügungen zu treffen.

Speyer, den 23ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
Luttringshauſen, coll.

pr. den 24. April 1826.

Ad Nm 9592 P.

(Die Gränzberichtigung mit Frankreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Bericht des Königlichen Land-Commissariats Pirmasens vom 10ten l. M. hat man beschlossen, daß die nachbenannten Dörfer und Höfe mit dem Bürgermeisteramt Fischbach, Kantons Dahn, vereiniget werden sollen; nämlich: 1. Ludwigswinkel; 2. Petersbächel; 3. Rösselbrunner-Hof; 4. Fauner-Hof; 5. Reisel-Hof; 6. Unterpetersbächel, (sogenannter Kretten-Hof), und 7. der Saarbacher Hammer.

Speyer, den 21ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Bertheau, Secretär coll.

---

pr. den 25. April 1826.

Ad Nm 9661 Q.

An

sämmtliche Königl. Rentämter und Domainen-Inspectionen des Kreises.

(Die Gewehr-Päße betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der diesseitigen im obigen Betreffe unterm 4ten März laufenden Jahrs erlassenen generellen Verfügung, soll das unter §. 1. angeordnete Verzeichniß der Jagd-Eigenthümer, Jagd-Pächter und Jagd-Liebhaber, von jedem Rentbeamten über seinen Amtssprengel gesondert aufgestellt und in Evidenz erhalten werden. Damit aber diejenigen Rentbeamten welche nicht am Sitze des Land-Commissariats wohnen, nicht zu einer unnöthigen Reise dahin genöthigt seyen, so können dieselben ohne Anstand ihr befragtes Verzeichniß alljährlich an das Rentamt übersenden welches sich an dem Sitze des Land-Commissariats befindet, mit der Einladung, auch dieses nebst seinem eigenen Verzeichnisse, nach dem Gewehrpaß-Register des Land-Commissariats zu controlliren, und jenes sodann mit den nach §. 3. anzufügenden Bemerkungen versehen wieder an das vom Land-Commissariat entfernte Rentamt zurückzusenden. Letzteres hat sodann auf den Grund dieser Bemerkungen das weiter Erforderliche an den einschlägigen Gensdarmerie-Stations-Commandanten einzuleiten.

Speyer, den 22ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

G. F. Keim, Secretär coll.

---

pr. den 25. April 1826.

Ad Nm 9662 Q.

An

sämmtliche Königl. Rentämter, die Königl. Kreiskasse und die vier Königl. Bezirkskassen des Kreises.

(Die Auszahlung der Gehalte der Staatsdiener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesseitige Verfügung vom 16ten März l. J., die Auszahlung der Gehalte an Staatsdiener betreffend, beschränkt sich nur auf diejenigen Staatsdiener, deren Re-

licten nach den bestehenden Verordnungen im Sterbfalle den vollen Sterb-Monats-Gehalt zu beziehen haben. Bey denjenigen Besoldeten und Pensionären aber, bey welchen die Besoldung oder Pension vom Todestage anfangend eingezogen werden muß, kann die Bezahlung des monatlichen Gehalts erst am letzten eines jeden Monats statt finden, damit die Relicten und die Kassen-Aemter nicht in unangenehme Restitutions-Fälle verwickelt werden.

Speyer, den 22ten April 1826.

Konigl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
G. F. Keim, Secretär coll.

---

pr. den 25. April 1826.

Ad Nm 9699 Q.

An
sämmtliche Königl. Forstämter.

(Die Vertilgung der Mäuse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Begünstigt durch die trockene Witterung während des Winters und Frühjahrs und bey der in mehreren Gemarkungen vernachläßigten Aufsicht, haben die Mäuse in verschiedenen Gegenden des Rheinkreises sich in einer Besorgnisse erregenden Anzahl dargestellt. Es werden die Königl. Forstämter hierauf aufmerksam gemacht und zugleich angewiesen, im Falle die verheerende Plage sich auch in die Waldungen, seyen sie Eigenthum des Staats oder der Gemeinden, ausbreiten sollte, daselbst die schon im Allgemeinen verfügten Vorkehrungen zur Vertilgung anzuordnen.

Speyer, den 22ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
G. F. Keim, Secretär coll.

---

pr. den 25. April 1826.

Ad Nm 9874 Q.

An
sämmtliche Königl. Steuer-Controll-Aemter und Land-Commissariate.

(Die Instruirung und Begutachtung der Grund- und Personal-Steuer-Reklamationen vom laufenden Etatsjahre betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erledigung des neben bezeichneten Dienstgeschäftes ist sehr dringend. Die desfalls rückständigen Arbeiten sind daher mit größter Thätigkeit zu betreiben.

Speyer, den 22ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
G. F. Keim, Secretär coll.

---

pr. den 25. April 1826.

Ad N^m 9830 P.

(Die Vertilgung der Kiefern-Raupe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die zur Vertilgung der Kiefern-Raupe in den beiden letzten Jahren getroffenen Maasregeln und durch die Strenge des vergangenen Winters, hat sich zwar jenes schädliche Insect sehr vermindert; es sind aber dennoch neuerlich in den Forstamts-Bezirken Dürkheim und Neustadt mehrere solcher Raupen gefunden worden.

Die Bürgermeister werden daher in allen jenen Gegenden wo die Raupe sich früher gezeigt hat, eine Nachlese vollziehen lassen, damit die völlige Vertilgung dieser Raupenart bewirkt werde.

Speyer, den 21ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 25. April 1826.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. April 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	92	91 3/4
detto à 5 0/0 „ „ . .		102
Land-Anlehen à 3 0/0		102 3/4
Lott. Loose: E—M à 4 0/0	102 1/2	102 1/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .	100	
detto detto à fl. 25. .	99	
detto detto à fl. 100. .	100	

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 88. Speyer, den 3ten May 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 28. April 1826.

Ad Nm 9882 Q.

(Die Nachweise über die Grund-, Personal-, Thüren- und Fenstersteuer pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ausschreiben vom 17ten dieses in dem Intelligenz-Blatte Nro. 86. ad Nm 9574 Q. an die Königl. Rentämter, Forstämter und Bezirks-Cassen ist auch von allen übrigen Aemtern zu beobachten.

Speyer, den 25ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Lacher, Secretär coll.

---

pr. den 29. April 1826.

Ad Nm 10029 P.

An
sämmtliche Königliche Land-Commissariate.

(Die Einlieferung der Montourschulden, so wie der Armatur- und Lederwerkstücke der im Rheinkreise befindlichen ständig Beurlaubten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Abschrift der unterm 10ten dieses Monats an das Armee-Commando ergangenen allerhöchsten Entschließung — die Einlieferung der Montourschulden, so wie der Armatur- und Lederwerkstücke der im Rheinkreise befindlichen ständig beurlaubten Soldaten betreffend — wird den Königlichen Land-Commissariaten zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

Speyer, den 26ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Luttringshausen, coll.

Auf Befehl ꝛc.

Nachträglich zu den bereits unterm 1ten dieses Monats sub N° 1629. erlassenen Bestimmungen wegen portofreier Einlieferung der Armatur- und Lederwerkstücke der im Rheinkreise befindlichen ständig beurlaubten Mannschaft des Linien-Infanterie-Leib-Regiments, wird noch weiters gestattet, daß auch die in jenem Kreise in demselben Verhältnisse befindlichen Leute der andern Regimenter ꝛc. ꝛc. diese Ausrüstungs-Artikel im Zeughause

zu Landau — jedoch ebenfalls portofrey einliefern dürfen; wobey ſich die Zeughaus-Haupt-Direction und die Armee-Montour-Depot-Commiſſion wegen weiterer Verwendung dieſer Artikel nach Reſcript Nro. 1029. zu benehmen hat.

Auf die Kasquete der Mannſchaft hat ſich dieſe Einlieferung ebenfalls zu beziehen.

Uebrigens wird auch noch genehmigt, daß die Montourſchulden ſolcher Leute bey den Kommandantſchaften Landau und Zweibrücken unter genauer Bezeichnung des Namens des Mannes und des Betrages ſeiner Schuld gegen Beſcheinigung von den Land-Commiſſariaten portofrey eingeſchickt werden dürfen.

Dieſe Kommandantſchaften haben dieſe Geldbeträge ſodann zu ſammeln, und unter geſonderter Spezifikation, welchem Regimente dieſelben gehören, mittelſt Anweiſung auf die Militär-Haupt-Caſſe den betreffenden Regimentern zu übermachen.

München, den 10ten April 1826.

An

das Armee-Commando alſo ergangen.

---

pr. den 2. May 1826.

Ad Nm 10123 Q.

(Die für die Cataſtral-Vermeſſungen im Rheinkreiſe erforderlichen Vorarbeiten, in specie die Abſteinung oder Vermarkung der Gewannen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da im Laufe des gegenwärtigen Jahres die Gewannen-Vermeſſungen in dem Kantone Göllheim und Grünſtadt beendigt, und hierauf zu jenen der Kantone Frankenthal, Germersheim, Kandel und Landau vorgeſchritten werden ſoll, ſo werden die betreffenden Königl. Land-Commiſſariate dafür beſorgt ſeyn, daß alle Gewannen in den Gemeinden der betreffenden Kantone, wo es noch nicht geſchehen ſeyn ſollte, ſogleich durch die in dem Intelligenz-Blatte Nro. 181. vom Jahre 1824 angeordneten Vermarkungs-Commiſſionen nach der Inſtruction vom 23ten Juny 1824 in demſelben Intelligenz-Blatte, gehörig mit Steinen vermarkt werden; damit die nachfolgenden Vermeſſungen ohne Hinderniß begonnen und fortgeſetzt werden können.

Dieſe Gewannen-Vermarkungen können, in der Regel, von den Gemeinde-Vermarkungs-Commiſſionen ohne Zuziehung eines Geometers vorgenommen werden; ſollten aber bey einigen Gewannen-Vermarkungen beſondere Anſtände obwalten, ſo iſt auf Koſten der Gemeinden von den Ortsvorſtänden ſogleich zur Beſeitigung derſelben ein Geometer herbeizurufen, welchem die erforderlichen Vorarbeiten zu den unter Leitung des Land-Commiſſariates zu bewirkenden Gränz-Berichtigungen reſpective Ausgleichungen zu übertragen ſind.

Desgleichen ſind die Bürgermeiſter der zu vermeſſenden Gemeinden anzuhalten, im Voraus für die Herbeiſchaffung der Gemeinde-Gränz- und Gewannen-Steine Fürſorge zu tragen, damit dieſelben nach der definitiven Regulirung der Bann- und Gewannen-Gränzen ſogleich geſetzt werden können.

Da nur zu häufige Klagen vorkommen, daß obige Vorarbeiten für die vorzunehmenden Vermeſſungen von den Ortsvorſtänden bis zur Ankunft der Vermeſſungs-Geometer ganz verſchoben, und dieſe demnach in ihren Operationen zum Nachtheile des Vermeſſungs-Geſchäftes aufgehalten und gehindert werden, ſo ſollen die Königlichen Land-Commiſſariate ſich ſelbſt an Ort und Stelle des Vollzuges jener Vorarbeiten verſichern und im noth-

wendigen Falle gegen die Säumigen mit allem Nachdrucke einschreiten.

Speyer, den 25ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
G. F. Keim, Secretär coll.

---

pr. den 2. May 1826.

Ad N^m 1094 Q.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Weisenheim am Sand, Decanats Neustadt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Johann Giesen ist die Pfarrey Weisenheim am Sand, Decanats Neustadt, erledigt.

Dieselbe besteht aus dem Pfarrorte, und zählt, mit Inbegriff des Agrisheimer Hofs und der Mühle, 1279 Seelen.

Die Erträgnisse dieser Pfarrey bilden sich, nach den Fassionen vom Jahre 1825 aus:

	fl.	kr.
1. Dem Staatsgehalte	232	—
2. Den Casualien	50	19
3. Aus der Nutznießung des Pfarrguts . .	115	—
4. Aus Grund-Renten, im Geldanschlag . .	21	40
Summa . .	418	59

Es bedarf also noch eines Zuschusses von 181 fl. 1 kr., welcher auch, nach Maasgabe der vorhandenen Dotationsmittel, pro rata, verabreicht wird.

Die Bewerber um diese Stelle haben innerhalb 6 Wochen ihre Gesuche, mit allen erforderlichen Belegen und Zeugnissen an die einschläglichen Decanate abzugeben, durch welche dieselben an das Königliche Decanat Neustadt einzusenden sind, um von da, mit gutachtlichem Berichte, anher einbefördert zu werden.

Speyer, den 1ten May 1826.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Dimroth.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 3. May 1826

Uebersicht
der Einnahmen und Ausgaben der Wohlthätigkeits-Anstalt der Kreishauptstadt Speyer vom Jahr 1825.

Einnahme.

A. Ordentliche Einnahme.

	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Ueberschuß von vorhergehender Rechnung	412	37		
2. Subscriptions-Beiträge . . .	829	26		
3. Stiftungsmäßiger Beitrag vom Fürst-Bischöfflichen Legat . .	120	—		
			1362	3

	fl.	kr.	fl.	kr.
	1362	3		
4. Retribution von Tanzbeluſtigungen	263	—		
5. Fixirter Beitrag aus der Hoſpitalkaſſe	1800	—		
Summa der ordentlichen Einnahmen	3425	3		
B. Auſſerordentliche Einnahme.				
1. Retribution von Hundszeichen	14	40		
2. Aus der Almoſenbüchſe der Stadtkanzley	13	47		
3. Von dem dramatiſchen Verein	35	48		
4. Ertrag einer bey dem am 27ten Auguſt im Gaſthofe zum Bayeriſchen Hofe ſtatt gefundenen Gaſtmahle, durch die Geſellſchaft veranlaßten Collecte	23	41		
5. Von theatraliſchen Vorſtellungen des Schauſpiel-Directors Deny	8	6		
6. Ertragzuſchuß aus der Hoſpitalkaſſe	594	—		
Summa der auſſerordentlichen Einnahmen	690	2		
Geſammtbetrag aller Einnahmen			4115	5

Ausgabe.

A. Ordentliche Ausgabe.

1. Almoſen an Hausarme	2453	12		
2. Für wundärztliche Behandlung armer Kranken	6	30		
3. Für Erhebung der Subſcriptions-Beiträge	25	—		
4. Bureau-Exigenz	16	23		
Summa der ordentlichen Ausgaben	2501	5		
Uebertrag	2501	5		

B. Auſſerordentliche Ausgabe.

1. Augenblickliche Unterſtützung an Kranke und Nothleidende	255	52		
2. An reiſende Handwerksburſche	98	16		
3. Beitrag zur Hausmiethe und Kleidung armer Kinder	267	—		
4. Medicamente und Beerdigungskoſten	699	11		
Summa der auſſerordentlichen Ausgaben	1320	19		
Geſammtbetrag aller Ausgaben			3821	24
Der ſich aus dieſer Ueberſicht ergebende Paſſiv-Rezeß des Rechners im Betrag von	293	41		
wird in die Rechnung des laufenden Jahrs übertragen.				

So zeichnete ſich denn auch in dem verfloſſenen Jahr der Wohlthätigkeits-Sinn der Bewohner der Kreishauptſtadt abermals ſehr vortheilhaft aus, und es iſt eine erfreuliche Erſcheinung unſerer gegenwärtigen Zeit, neben der traurigen Wahrheit von der Zunahme hülfsbedürftiger Armen von Jahr zu Jahr, den edlen Trieb des Wohlthuns und Mittheilens in gleichem Maaſe Schritt halten zu ſehen, ſo daß der würdige Arme um ſo zuverſichtlicher auf Unterſtützung rechnen darf, als auch ſolche Arme, bey welchen vielleicht weniger Würdigkeit aber dringendes Bedürfniß ſtatt findet, auch nicht ganz von Ertheilung, wenigſtens augenblicklicher Unterſtützungen ausgeſchloſſen werden.

Speyer, den 27ten April 1826.

Die Armen-Commiſſion.

Hetzel. Zehner.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 89. Speyer, den 9ten May 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. May 1826.

Ad Nm 10331 P.

(Die Erledigung katholischer Pfarreyen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende katholische Pfarreyen sind in Erledigung gekommen:

1. Die Pfarrey Lauterecken im Decanats-Bezirk Kaiserslautern und im Land-Commissariat Kusel.

Sie zählt in 12 dazu gehörigen Orten 559 Seelen, das Pfarrhaus ist in gutem Zustande.

Die Erträgnisse bestehen nach den revidirten Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	450	9
An Stolgebühren	16	30
Aus der Nutznießung des Pfarrguts	15	40
Aus dem Kirchenvermögen	12	33
	494	52

Lasten 2 fl. 38 kr.

2. Die Pfarrey Offenbach, in dem Decanats- und Land-Commissariats-Bezirk Landau, zählt in zwey dazu gehörigen Orten 1619 Seelen. Das Pfarrhaus ist in gutem Zustande. Daneben ist auch ein Pflanz- und Obstgarten von circa 84 Ruthen.

Die Erträgnisse bestehen nach der revidirten Fassion:

	fl.	kr.
An Stolgebühren	60	54
Aus der Nutznießung des Pfarrguts	699	—
Aus dem Kirchenvermögen	80	10
	840	4

Lasten 157 fl. 36 kr.

3. Die Pfarrey Wachenheim, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirk Neustadt, zählt in 5 dazu gehörigen Orten und Höfen 847 Seelen.

Der Zustand des Pfarrhauses ist gut. Der Garten am Haus mißt 4 Aren.

Die Erträgnisse bestehen nach der revidirten Fassion:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	182	51
An Stolgebühren	25	30
Aus der Nutznießung des Pfarrguts	101	—
Aus Grundrenten, im Geldanschlag	108	8
An Kapitalzinsen	42	—
Aus dem Kirchenvermögen	69	30
Aus dem Gemeindevermögen	1	30
	533	29

Lasten 14 fl. 57 kr.

Geeignete Bittwerber haben sich binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Landesstelle zu melden.

Speyer, den 28ten April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 6 May 1826.

Ad Nm 10595 P.

(Die Erledigung katholischer Pfarreyen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende katholische Pfarreyen sind in Erledigung gekommen:

1. Die Pfarrey Elmstein, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirk Neustadt; dieselbe zählt in 13 dazu gehörigen Ortschaften und Höfen 557 Seelen.

Das Pfarrhaus ist in gutem Zustande, der Garten ungefähr 7 Aren groß.

Die Erträgnisse dieser Pfarrey berechnen sich:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	252	—
An Stolgebühren	16	42
Aus dem Kirchenvermögen	1	—
	269	42

2. Die Pfarrey Bliesmengen, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirk Zweibrücken, zählt in 3 Orten 702 Seelen.

Neben dem solid aufgeführten Pfarrhause befindet sich ein Garten von 1 6/8 Morgen.

Die Erträgnisse bestehen nach der revidirten Fassion:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	217	11
An Stolgebühren	22	30
	239	41
Von der Nutznießung des Pfarrguts	55	48
Aus dem Kirchenvermögen	26	3
	321	27

Die Lasten betragen 9 fl. 31 kr.

3. Die Pfarrey Zell, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirk Kirchheim, welche in vier Orten 395 Seelen zählt. Eine Filial-Kirche befindet sich in dem ganz nahe liegenden Einselthum. Das Pfarrhaus ist in gutem Zustand, darneben ein Gärtchen von circa 2 Aren.

Die Erträgnisse bestehen aus folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	55	41
An Stolgebühren	12	—
Aus der Nutznießung des Pfarrguts	143	45
Aus dem Kirchenvermögen	29	7
Summa	240	33

Die Lasten betragen 2 fl. 30 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstellen haben sich binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Landesstelle zu melden.

Es wird hiebey bemerkt, daß bis zur definitiven Regulirung der Pfarrgehalte die Pfarreyen im Rheinkreise, deren Ertrag die Summe von 450 fl. nicht erreicht, alljährlich eine angemessene Zulage in dem Betrage erhalten, als die diesfallsigen Fonde hiezu hinreichen.

Speyer, den 3ten May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Luttringshausen, coll.

Pf. den 9. May 1826.

Ad N^m 9714 P.

(Die Verbreitung des Krätzübels durch wandernde Handwerksbursche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich die Zahl der herumwandernden mit dem Krätzübel behafteten Handwerksbursche und somit auch die Gefahr der Verbreitung dieser Krankheit vermehrt, so werden die Königl. Land-Commissariate neuerdings auf die Verfügungen vom 6ten November 1818, vom 6ten Dezember 1820 und 29ten Juny 1821 aufmerksam gemacht.

Speyer, den 3ten May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Luttringshausen, coll.

Verleihung von Königl. Privilegien.

Seine Majestät der König haben unterm 11ten April d. J. geruht, dem Friedrich Meyer in München ein Privilegium zur Einführung der Flachs-Brechmaschine von Laforest in die Königl. Bayerischen Staaten auf den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben weiter folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

Am 16ten April d. J. dem Max Joseph Richard in München ein Privilegium zur verbesserten Bereitung des Köllnischen Wassers auf den Zeitraum von zehn Jahren;

am 21ten April d. J. dem Königl. Ober-Bergrathe und Akademiker Joseph von Baader und dem Königl. Hofbrunnenmeister Franz Höß in München auf Einführung und Verbesserung der Dietzischen Radpumpe, dann auf Erfindung einer von dieser Maschine ganz verschiedenen Radpumpe ein Privilegium auf den Zeitraum von zehn Jahren;

dem Aloys Wilhelm und Joseph Bravi in Aschaffenburg zur Erzeugung des neuerfundenen Kopal-Lackes ein Privilegium auf den Zeitraum von zehn Jahren.

Seine Majestät der König haben am 21ten April d. J. dem Aloys Wilhelm und Joseph Bravi in Aschaffenburg das ihnen bereits ertheilte Privilegium zur Bereitung des Weingeistes aus Getreide und Kartoffeln auf weitere fünf Jahre zu verlängern allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben:

die kathol. Pfarrey Stetten, Land-Commissariats Kirchheim, unterm 18ten April dem bisherigen Pfarrer Schmitt in Zell;

die kathol. Pfarrey Weilerbach, Land-Commissariats Kaiserslautern, unterm 16ten April dieses Jahrs dem bisherigen Pfarrer Nicolaus Ganther in Elmstein, und

die kathol. Pfarrey Hatzenbühl unterm 18ten April dieses Jahrs dem bisherigen Pfarrer Frey in Rheinzabern, allergnädigst zu übertragen geruht.

Der bisherige Gemeinderath Georg Fiſcher in Breitfurt wurde unterm 27ten April l. J. von Königl. Regierung, Kammer des Innern, als Adjunct genannter Gemeinde ernannt.

Vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 25ten v. M. haben Seine Königl. Majeſtät geruht, den bisherigen Notär zu Winnweiler, Karl Kieſer, zum zweiten Notär für den Kanton Pirmaſens allergnädigſt zu ernennen, und demſelben ſeinen Wohnſitz in dem Orte Pirmaſens anzuweiſen.

Die Geſuche um die hiedurch erledigte Notariatsſtelle zu Winnweiler ſind binnen 14 Tagen bey Unterzeichnetem einzureichen.

Zweibrücken, den 3ten May 1826.

Der Königl. General-Staats-Procurator
am Appellationsgerichte des Rheinkreiſes,
Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens der Kgl. Bayer. Krone.

v. Völderndorff.

II. Nachrichten und Miſcellen.

---

pr. den 9 May 1826

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 3. May 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	92 1/4	91 7/8
detto à 5 0/0 „ „ . .	103	102 1/2
Land-Anlehen à 5 0/0		103
Lott. Looſe: E—M à 4 0/0 . . .	102 1/4	102
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .	100	
detto detto à fl. 25. .	99	
detto detto à fl. 100. .	100	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 90. Speyer, den 18ten May 1826.

I. Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Die Reise Sr. Majestät des Königs betr.)

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Handschreiben vom heutigen Tage den sämmtlichen K. Staatsministerien von Allerhöchstihrer wenig Wochen währenden Reise nach Italien Kenntniß zu geben geruhet, und dieselben beauftragt, die einem jeden Staatsministerium zugewiesenen Geschäfte in der Art fortzuführen, daß alle jene Gegenstände welche die besondere Königliche Genehmigung und die allerhöchste Unterschrift erfordern, nachgesendet, alle übrigen Geschäfte aber von denselben, wie bisher, und

„aus Special-Auftrag"

ausgefertiget werden sollen.

Zugleich ist gedachten sämmtlichen Staatsministerien für besonders dringende außerordentliche Fälle die Ermächtigung ertheilt worden, nach vorhergängiger Berathung, die beschlossen werdenden Verfügungen unter ihrer gemeinschaftlichen Unterschrift ausfertigen und vollziehen zu lassen, wovon aber Sr. Majestät sogleich Anzeige zu machen ist.

Ferner haben Se. Majestät gleichfalls zu befehlen geruhet, daß die Sitzungen des Staatsraths unter dem Vorsitze des ältesten anwesenden Staatsministers fortgeführt werden sollen.

München, den 6ten May 1826.

Privilegium
gegen den Nachdruck einer neuen Ausgabe der Gesammt-Werke des Friedrich v. Schiller.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Nachdem Uns der Sohn des verstorbenen Friedrich v. Schiller, der Königl. Preußische Appellationsgerichts-Assessor Friedrich Wilhelm Ernst von Schiller zu Cöln, in seinem, seiner Mutter und Geschwister Namen, um Ertheilung eines förmlichen Privilegiums gegen den Nachdruck der Schriften seines verstorbenen Vaters und gegen den Verkauf der nachgedruckten Werke desselben in Unserm Königreiche allerunterthänigst gebeten hat, so wollen Wir in Anerkennung der seltenen Verdienste und des hohen Ruhmes, welche sich der verblichene Dichter Friedrich von Schiller um die deutsche Literatur und die Veredlung der Geistes-Cultur des deutschen Volkes insbesondere, durch seine ausgezeichneten Schriften erworben hat, seinen Hinterlassenen das nachgesuchte Privilegium auf den Zeitraum von zwanzig Jahren vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, hiemit ertheilen,

und gebieten demnach sämmtlichen Unterthanen Unseres Königreichs, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern bey Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von hundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere Hälfte dem Verleger zufallen soll, wider Wissen und Willen des rechtmäßigen Verlegers der zu veranstaltenden neuen Ausgabe der Gesammtwerke des Friedrich von Schiller, diese in keinerley Form weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke derselben zu übernehmen, oder auf irgend eine Art zu begünstigen.

Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreichs an, den privilegirten Verleger der oben bezeichneten neuen Auflage der Gesammtwerke des Friedrich von Schiller gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegnehmen, und jenem zu seiner freien Disposition zustellen zu lassen.

Wir gestatten, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung der mehr erwähnten neuen Auflage der von Schiller'schen Gesammtwerke vorgedruckt werde, auch soll dasselbe in gleicher Absicht durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir dieses Privilegium eigenhändig unterzeichnet, und Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am acht und zwanzigsten April im Jahre eintausend achthundert sechs und zwanzig.

Ludwig.

(L. S.)

Graf v. Armansperg.

Auf
Königlichen Allerhöchsten
Befehl:
der General-Secretär,
F. v. Kobell.

---

pr. den 12. May 1826.

Ad Nm 10805 Q.

An
sämmtliche Königliche Domänen-Inspectoren und Königl. Rentämter.

(Periodische Nachweisen der Rentämter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat wahrgenommen, daß bey den periodisch durch die Königl. Rentämter vorzulegenden Tabellen, welche

1. Die Hinauszahlung von theilweis oder im Ganzen attribuirten Strafen;
2. Die Rückgaben in debite erhobener Gefälle jeder Art, oder endlich
3. Die Niederschlagung von Strafen, sammt angehörigen Gebühren, so wie die übrigen dazu geeigneten Domänial-Einkünfte

betreffen, hie und da nur einige mit der Bestättigung der Königl. Domänen-Inspectoren versehen waren.

Um diesem Mangel vorzubeugen, wird verfügt, daß künftighin keine der oben angeführten Tabellen die Genehmigung oder Zahlungs-Anweisung der unterzeichneten Stelle erhalten wird, ehe und bevor sie nicht mit dem Revidit der Königl. Domänen-Inspektion versehen seyn werden; wornach sich die Königl. Rentämter bey der Vorlage gedachter Nachweisen zu achten, aber auch dahin zu wirken haben, daß die befragten periodischen Nachweisen jeder Zeit in den ersten Tagen nach Umfluß eines jeden Quartals vollständig abgeschloßen seyen, damit sie dem betreffenden Königl. Domänen-Inspecter jedesmal bey der Quartal-Umreise zur Revision vorgelegt und unverzüglich anher eingesendet werden können.

Speyer, den 10ten May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Lacher, Secretär coll.

pr. den 13. May 1826.

Ad Nm 10623 P.

(Die Zutheilung des Rodalberhofs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Bericht des Königl. Land-Commissariats Pirmasens vom 2ten laufenden Monats, hat man beschlossen, daß der bisher zur Gemeinde Eppenbrunn gehörige Rodalberhof von dieser Gemeinde getrennt, und jener von Lemberg in deren Bann selbiger inclavirt liegt, einverleibt werden soll.

Der Antheil Schulden des vormaligen Oberamts Lemberg, welcher auf diesen Hof fällt, ist von der Gemeinde Eppenbrunn abzuschreiben, und der Beitrag der Gemeinde Lemberg um so viel zu erhöhen. Die Steuern für das Etats-Jahr 1826/27 sollen in den Rollen von Lemberg begriffen werden.

Speyer, den 9ten May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 13. May 1826.

Ad Nm 10895 Q.

(Die Eintragung der Gemeinde-Güter in die Sectionsbücher und Mutterrollen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist angezeigt worden, daß in verschiedenen Gemeinden die Allmänden oder andere Gemeinde-Güter welche den Einwohnern in Nutzung verliehen sind, diesen Nutznießern in den Sectionsbüchern und Mutterrollen zugeschrieben sind, weil dieselben die Steuern davon bezahlen.

Da aber hieraus Irrungen hinsichtlich des Eigenthums dieser Güter entstehen können, und wirklich schon entstanden sind, so sind alle den Gemeinden eigenthümlich angehörigen Güter, wenn solche gleich den Einwohnern, entweder auf bestimmte Jahre, oder auf Lebenszeit, in Genuß verliehen sind, und wenn gleich diese Nutznießer die Steuern zu bezahlen haben, nicht auf deren Namen, sondern auf den der Gemeinde in den Sections-Büchern und Mutterrollen einzuschreiben.

An den Orten, wo bisher die Einschreibung auf die Nutznießer statt gefunden hat, ist die Umschreibung sogleich vorzunehmen, widrigenfalls die Bürgermeister für alle Kosten und Schaden den Gemeinden verantwortlich bleiben.

Die Königl. Steuer-Controlämter werden zugleich beauftragt, sich gelegenheitlich ihrer Amtsreisen über den Vollzug gegenwärtiger Verfügung zu verlässigen, und etwaige Contraventionen den Königl. Land-Commissariaten anzuzeigen.

Speyer, den 9ten May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 18. May 1826.

Ad Nm 9799 Q.

An
sämmtliche Königl. Forstämter.

(Die Correspondenz-Register der Forstämter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sowohl um Einheit in der Form zu erzielen, als auch besonders, um die Kosten des oft wiederholten Satzes zu vermeiden, hat man beschlossen, die bezeichneten Register welche die Forstämter bisher in denen ihrem Wohnsitze zunächst gelegenen Druckereien bezogen,

und von denen sie die Kosten mit den übrigen Amts-Erfordernissen liquidirt haben, in hinreichendem Vorrathe hier drucken zu lassen.

Die Königl. Forstämter haben sich also künftig bey eintretendem Bedarf an das Königl. Stempelamt dahier zu wenden, welches, so wie für die übrigen Druckformulare, mit der Versendung beauftragt ist.

Durch das gegebene Schema ist das Register zugleich mit der forstamtlichen Registratur-Ordnung in Verbindung gesetzt, und der Zweck beabsichtiget: die Nummern der über ein und denselben Gegenstand bestehenden Verhandlungen durch Hinweisung von der letzten auf die vorhergegangene Nummer, sowohl im Register selbst, als in der forstamtlichen Registratur leicht auffinden zu können, weßwegen die pünktlichste Führung desselben anempfohlen wird.

Speyer, den 11ten May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vice-Präsident.
G. F. Reim, Secretär coll.

---

pr. den 18. May 1826.

Ad Nm 10698 Q.

An
sämmtliche Königl. Forstämter.

(Die Stempelpflichtigkeit der Akforde über die Begebung von Waldarbeiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß bey einigen Königl. Forstämtern die Akforde über die Begebung von Forstkulturarbeiten und der Holzfabrikation so auch anderer Waldarbeiten, auf ungestempelt Papier verfaßt werden. Dieses Verfahren ist den bestehenden Stempelgesetzen entgegen und die Königl. Forstämter werden hiermit angewiesen, zu den Originalien von derlei Akforden sich jedesmal des gestempelten Papiers zu bedienen, wovon die Kosten dem Unternehmer der Arbeiten zur Last fallen.

In Hinsicht der Abschriften jener Akforde so wie deren Einregistrirung hat es im Allgemeinen bei den Verfügungen vom 6ten November 1823 (Intelligenzblatt Nr. 352) und vom 28ten Juny 1825 sein Verbleiben.

Speyer, den 12ten May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Lacher, Secretär coll.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben die unterm 31ten März beschlossene Ernennung des quiescirten Regierungs-Kanzlisten Carl Boyé, zum Steuer- und Gemeinde-Einnehmer von Meckenheim, mittelst allerhöchsten Reskripts vom 22ten April l. J. allergnädigst zu bestättigen geruht.

Da vermöge allerhöchster Entschließung vom 5ten d. M. die durch das Ableben des Notärs Witte zu Wolfstein dortselbst erledigte Notariats-Stelle wieder besetzt werden soll, so werden die Bewerber hierum aufgefordert ihre Gesuche binnen 14 Tagen bey Unterzeichnetem einzureichen.

Zweibrücken, den 15ten May 1826.

Der Königl. General-Staats-Procurator
am Appellationsgerichte des Rheinkreises,
Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Kgl. Bayer. Krone.
v. Völderndorff.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 91. Speyer, den 27ten May 1826.

I. Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Die Liquidirung und Uebernahme des Bayerischen Antheils an dem Rheinpfälzischen Staats-Anlehen D und b betreffend.)

Nachdem durch Erkenntniß des Königlich Hannöver'schen Oberappellationsgerichts zu Celle, als Austrägalgerichts vom 28ten October vorigen Jahres, die noch nicht eingelösten Obligationen der Rheinpfälzischen Staats-Anlehen Lit. D und b (Letztere nur so weit, als sie an die Stelle von Obligationen Lit. D getreten sind (zu drey Fünftheln auf die Krone Bayern, und zu zwey Fünfteln auf das Großherzogthum Baden gewiesen worden sind; und nachdem ein ferneres Erkenntniß des gedachten Austrägalgerichtes vom 9. März dieses Jahrs der von dem Anwalte der Krone Bayern dagegen gesuchten Restitution nicht statt gegeben hat; so haben Seine Königliche Majestät am 29ten April dieses Jahrs zu befehlen geruht, daß mit Vorbehalt aller Rechtszuständigkeiten der gedachte auf die Krone Bayern gewiesene Antheil in dem Maaße, wie das austrägalgerichtliche Erkenntniß vom 28ten October vorigen Jahres bestimmt hat, nach vorhergegangener Liquidation als Bayerische Staatsschuld übernommen werden soll.

Demnach werden die noch unbefriedigten Inhaber derley Obligationen Lit. D und b. aufgefordert, ihre uneingelösten Obligationen und Coupons von nun an bis zum 30ten August bey der unterzeichneten mit der Liquidation allergnädigst beauftragten Kommission mit einem nach der Beilage in duplo angefertigten Borderau selbst, oder durch Bevollmächtigte, zu übergeben, damit der auf Bayern gewiesene Betrag, und zwar, von den Obligationen Lit. D. nebst den davon bis zum 1ten July 1826 treffenden Zinsrückständen mit sechzig pCt., von den Obligationen Lit. b. nebst Zinsen bis zum 1ten July 1826 aber nach der vom Großherzogthume Baden aufgestellten Berechnung mit vier und zwanzig pCt. festgestellt und inkataſtrirt, sodann wegen der Zahlung das Weitere veranlaßt werden kann.

München, den 12ten May 1826.

Königlich Bayerische Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Sigritz, Secr.

Bordereau

über die zur Liquidirung des Bayerischen Antheils vorgelegten uneingelösten Rheinpfälzischen Obligationen Lit. D.

Kapital.				Zins-Rückstände.								
Nummer der Obligation.	Stücke zu 1000 fl.	Stücke zu 500 fl.	Geldbetrag.	Vorräthige Coupons zu 27 1/2 fl.	zu 13 3/4 fl.	Betrag		Weitere Rückstände vom Verfalltage bis 1ten July 1820. Verfalltermin.	Zeit des Rückstandes.	Betrag		Gesammt-Zinsen-Rückstand.
			fl.			fl.	kr.			fl.	kr	fl. kr.
3101	1	—	1000	5	—	137	30	1ten July 1805	21 Jahre	1155	—	1292 30
3301	—	1	500	—	8	110	—	— 1806	20 —	550	—	660 —
3400	—	1	500	—	7	96	15	— 1806	20 —	550	—	646 15
4600	1	—	1000	12	—	330	—	— 1809	17 —	935	—	1265 —
5901	1	—	1000	15	—	412	30	— 1814	12 —	660	—	1072 30
Summa	3	2	4000	32	15	1086	15			3850	—	4936 15

Bayerischer Antheil

zu 3/5 an Kapital 2400 fl. an Zins-Rückständen 2961 fl. 45 kr.

. . . . . den . . . . . N. N.

Anmerkung. Die Bordereaux der Obligationen Lit. b. sind in gleicher Form mit den erforderlichen Abänderungen jedoch abgesondert zu übergeben.

pr. den 23. May 1826.

Ad Nm 10637 P.

(Den Bezirks-Kriegsfonds von Landau in specie die Millionsteuer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2ten October 1815 wurde im ehemaligen Departement des Niederrheins eine Kriegsumlage von einer Million Franken ausgeschrieben, wovon etwa zwey Drittheile des Betrags durch die Höchstbesteuerten der Gemeinden in Wechsel, zahlbar durch diese, gegen Aufrechnung auf die Umlage, ausgestellt worden sind.

Obgleich bereits durch die Verordnung des K. K. Oesterreichischen General-Commissärs von Droßdick d. d. Landau den 26ten Dezember 1815 (Amtsblatt Nro 4 der K. K. Oesterreichischen Civil-Administration am linken Ufer der Lauter) die Ausbezahlung dieser Obligationen oder Wechsel bey Strafe der Ungültigkeit streng untersagt worden ist, so will man doch zur Beruhigung der Aussteller noch weiter verfügen, daß alle diese Wechsel, welche die Höchstbesteuerten der Gemeinden des Kantons Kandel, Landau und Bergzabern ausgestellt haben und deren Betrag nicht bereits in Folge spezieller höherer Ermächtigung an die Inhaber ausbezahlt und von den Steuer-Einnehmern verrechnet worden sind, hiedurch für null und nichtig erklärt seyn sollen. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 19ten May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 26. May 1826.

Ad Nm 11333 P.

(Den Unterricht für Beschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungs-Blatt 1810, VIII. Stück §. 21) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede, mit dem 1ten November dieses Jahres seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehrkurs, welcher am 1ten April 1827 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München, den 12ten May 1826.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Keßling.
Weymar.

---

pr. den 26. May 1826.

Ad Nm 11333 P.

(Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die Königliche Central-Veterinär-Schule.)

Der Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die Königliche Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 2ten October statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Konkurs zu machen gedenken, müssen die in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück §. 16, 17 und 19) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich: 1. den Taufschein, 2. die Schulzeugnisse, 3. das gerichtsärztliche Attestat, 4. das Sitten- und 5. das Vermögens-Zeugniß, entweder noch vor dem 1ten October hieher einsenden, oder dieselben bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München, den 12ten May 1826.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Keßling.
Weymar.

Ueber

der Getreidepreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.				Korn.				Spelz.			
		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.
		Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
Dürkheim	5. April	1	1	—	5 50	16	16	—	3 16	4	4	—	1 56
id.	12. id.	2	2	—	5 [illegible]	38	38	—	3 6	1	1	—	1 14
id.	19. id.	5	5	—	5 58	40	40	—	3 10	—	—	—	—
id.	26. id.	2	2	—	5 [illegible]	24	24	—	3 18	—	—	—	—
Edenkoben	1. April	38	38	—	5 [illegible]	80	80	—	3 8	503	503	—	1 58
id.	8. id.	95	95	—	5 49	73	73	—	3 12	210	210	—	2 1
id.	15. id.	15	15	—	5 59	79	79	—	3 10	350	350	—	2 3
id.	22. id.	86	86	—	[illegible]	81	81	—	3 14	346	346	—	2 2
id.	29. id.	70	70	—	[illegible]	91	91	—	3 17	292	292	—	2 —
Frankenthal	7. April	50	50	—	5 55	126	126	—	2 48	347	347	—	1 24
id.	14. id.	39	39	—	5 55	139	139	—	2 52	27	27	—	1 42
id.	21. id.	59	59	—	5 25	69	69	—	3 9	11	11	—	1 39
id.	28. id.	81	81	—	5 [illegible]	51	51	—	3 8	78	78	—	1 31
Kaiserslautern	1. April	5	5	—	5 22	172	172	—	3 9	150	150	—	1 29
id.	11. id.	—	—	—	[illegible]	150	150	—	3 9	544	544	—	1 28
id.	18. id.	—	—	—	[illegible]	150	150	—	3 9	544	544	—	1 28
id.	25. id.	5	5	—	[illegible]	120	120	—	3 11	512	512	—	1 29
Landau	1. April	3	3	—	[illegible]	78	78	—	3 10	299	299	—	1 30
id.	6. id.	20	20	—	[illegible]	2	2	—	3 21	27	27	—	1 52
id.	8. id.	2	2	—	[illegible]	12	12	—	3 14	159	159	—	1 54
id.	13. id.	37	37	—	[illegible]	—	—	—	—	92	92	—	1 50
id.	17. id.	—	—	—	[illegible]	21	21	—	3 14	338	338	—	1 53
id.	20. id.	6	6	—	[illegible]	—	—	—	—	116	116	—	1 53
id.	22. id.	—	—	—	[illegible]	8	8	—	3 23	302	302	—	1 55
id.	27. id.	18	18	—	[illegible]	—	—	—	—	33	33	—	1 57
id.	29. id.	—	—	—	[illegible]	6	6	—	3 28	204	204	—	1 59
Neustadt	1. April	66	66	—	[illegible]	—	—	—	—	18	18	—	1 52
id.	4. id.	42	42	—	[illegible]	99	99	—	3 20	186	186	—	1 58
id.	8. id.	49	49	—	[illegible]	87	87	—	3 [illegible]	129	129	—	2 2
id.	11. id.	27	27	—	[illegible]	77	77	—	3 20	190	190	—	1 58
id.	15. id.	59	59	—	[illegible]	71	71	—	3 20	105	105	—	1 58
id.	18. id.	47	47	—	[illegible]	81	81	—	3 20	141	141	—	1 53
id.	22. id.	50	50	—	[illegible]	67	67	—	3 20	115	115	—	1 54
id.	25. id.	31	31	—	[illegible]	81	81	—	3 20	198	198	—	1 58
id.	29. id.	60	60	—	[illegible]	32	32	—	3 20	12	12	—	1 58
Speyer	1. April	25	25	—	[illegible]	81	81	—	3 20	129	129	—	1 58
id.	11. id.	32 1/2	32 1/2	—	[illegible]	24	24	—	3 8	144	144	—	1 48
id.	18. id.	9	9	—	[illegible]	43	43	—	2 56	342	342	—	1 50
id.	25. id.	20	20	—	[illegible]	17	17	—	3 9	311	311	—	1 48
Zweibrücken	6. April	194	194	—	[illegible]	20 1/2	20 1/2	—	3 11	187	187	—	1 52
id.	13. id.	188	188	—	[illegible]	93	93	—	3 18	—	—	—	—
id.	20. id.	111	111	—	[illegible]	54	54	—	3 19	2	2	—	1 22
id.	27. id.	217	217	—	[illegible]	51	51	—	3 19	9	9	—	1 30
					[illegible]	76	76	—	3 22	—	—	—	—

ſ i ch t

nats April 1826 im Rheinkreiſe.

Spelzenkern.				Gerſt.				Hafer.			
Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.
Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
—	—	—	— —	35	35	—	2 36	36	36	—	1 54
—	—	—	— —	46	46	—	2 16	44	44	—	1 58
—	—	—	— —	37	37	—	2 10	73	73	—	1 58
—	—	—	— —	17	17	—	2 31	35	35	—	2 2
—	—	—	— —	32	32	—	2 33	2	2	—	2 52
—	—	—	— —	51	51	—	2 20	13	13	—	2 11
—	—	—	— —	28	28	—	2 31	17	17	—	2 12
—	—	—	— —	31	31	—	2 36	2	2	—	2 25
—	—	—	— —	64	64	—	2 30	28	28	—	2 39
—	—	—	— —	174	174	—	2 14	47	47	—	1 48
—	—	—	— —	209	209	—	2 10	203	203	—	1 45
—	—	—	— —	259	259	—	2 10	33	33	—	2 —
—	—	—	— —	114	114	—	2 14	66	66	—	2 2
—	—	—	— —	71	71	—	2 38	84	84	—	1 41
—	—	—	— —	83	83	—	2 10	71	71	—	1 45
—	—	—	— —	110	110	—	2 38	80	80	—	1 48
—	—	—	— —	106	106	—	2 35	45	45	—	1 51
—	—	—	— —	22	22	—	2 14	20	20	—	2 6
—	—	—	— —	62	62	—	2 15	39	39	—	2 11
—	—	—	— —	—	—	—	— —	6	6	—	2 14
—	—	—	— —	95	95	—	2 18	48	48	—	2 10
—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
—	—	—	— —	4	4	—	2 18	50	50	—	2 17
—	—	—	— —	—	—	—	— —	10	10	—	2 16
—	—	—	— —	16	16	—	2 58	29	29	—	2 15
—	—	—	— —	—	—	—	— —	31	31	—	2 —
—	—	—	— —	59	59	—	3 20	24	24	—	2 —
—	—	—	— —	42	42	—	2 30	7	7	—	2 19
—	—	—	— —	37	37	—	2 30	33	33	—	2 13
—	—	—	— —	36	36	—	2 30	23	23	—	2 13
—	—	—	— —	33	33	—	2 30	20	20	—	2 13
—	—	—	— —	22	22	—	2 30	20	20	—	2 9
—	—	—	— —	59	59	—	2 30	31	31	—	2 11
—	—	—	— —	18	18	—	2 34	2	2	—	2 16
—	—	—	— —	32	32	—	2 39	18	18	—	2 20
—	—	—	— —	68 1/2	68 1/2	—	2 24	115 1/2	115 1/2	—	1 59
—	—	—	— —	32	32	—	2 24	37 1/2	37 1/2	—	1 51
—	—	—	— —	78 1/2	78 1/2	—	2 30	84 1/2	84 1/2	—	1 49
—	—	—	— —	59	59	—	2 32	39 1/2	39 1/2	—	1 48
63	33	—	3 29	54	54	—	2 51	168	168	—	1 30
29	29	—	3 30	72	72	—	2 56	100	100	—	1 40
45	45	—	3 11	77	77	—	2 52	95	95	—	1 42
91	91	—	3 13	64	64	—	2 58	75	75	—	1 45

Uebersicht

. der Mehl-, Brod- und Fleisch-Taxe während des Monats April 1826 im Rheinkreise.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleisch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochsen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim . .	vom 1ten bis 30ten April	4	—	6	—	3	—	5	2	12	—	8	—
Frankenthal . .	id.	3	—	5	—	2	3	3	1	10	—	8	—
Kaiserslautern, .	5. April	—	—	—	—	3	—	5	—	10	—	8	—
id. . .	12. id.	—	—	—	—	3	—	5	—	10	—	8	—
id. . .	19. id.	—	—	—	—	3	—	5	—	10	—	8	—
id. . .	26. id.	—	—	—	—	3	—	5	—	10	—	8	—
Landau . . .	vom 1ten bis 30ten April	3	—	6	—	3	—	5	—	10	—	12	—
Speyer . . .	id.	3	—	6	—	3	2	5	—	12	—	8	—
Zweibrücken . .	7. April	—	—	—	—	3	1	3	3	12	—	8	—
id. . .	14. id.	—	—	—	—	3	1	3	3	12	—	8	—
id. . .	21. id.	—	—	—	—	3	1	3	3	12	—	8	—
id. . .	28. id.	—	—	—	—	3	1	4	—	10	—	8	—

Verleihung von Königl. Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

Am 6ten May dieses Jahrs dem Apotheker Jakob Wilhelm Semmelbauer in Dillingen ein Privilegium auf seinen neuverbesserten einfachen Brenn- und Distillir-Apparat für den Zeitraum von fünf Jahren;

Den Gebrüdern Debler, Eisenhändlern in München, ein Privilegium für ihre zur Nägelfabrikation hergestellte eigenthümliche Maschine auf den Zeitraum von zehn Jahren;

Am siebenten May dieses Jahrs dem Hutmacher Samuel Schaul in Kempten ein Privilegium zur Verfertigung eines neuen Filzes nach eigenthümlichem Verfahren (welchen derselbe auch Gesundheits-Filz benennt) auf den Zeitraum von sechs Jahren; und unterm nämlichen Tage dem Karl Jakob Marold in München ebenfalls ein solches zur Verfertigung und Anwendung der von demselben erfundenen eigenthümlichen Schnellschneide-, Zieh-, Füll- und Polir-Maschinen, dann einer Locher-Maschine auf zehn Jahre.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 7ten May d. J., haben Se. Königliche Majestät die bey hiesiger Königl. Kreis-Regierung erledigte Secretärsstelle dem bisherigen zweiten Assessor bey der Königl. Regierung des Oberdonaukreises Andreas von Weckbecker mit Vorbehalt seines Titels und Rangs und Belassung seines dermaligen Gehaltes allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch allerhöchste Entschließung vom 14ten d. M. wurde die von dem Untergerichtsschreiber am Bezirksge-

richt zu Frankenthal, Julius Rosenberger, nachgesuchte Entlassung genehmigt.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 27. May 1826.

Die Unterstützungs-Commission für die, im Spätherbst 1824, durch das Hochwasser überschwemmten Rhein-Ufer-Gemeinden des Königl. Land-Commissariats Frankenthal.

Nachdem Königl. Regierung des Rheinkreises die gestellten Rechnungen der Commission, über die derselben eingegangenen, und durch diese verausgabten Gegenstände in allen ihren Theilen gutgeheißen und festgestellt hat, erfüllt die Commission eine ihrer angenehmsten und heiligsten Pflichten indem sie den großsinnigen Unterstützern und Wohlthätern des In- und Auslandes, und insbesondere dem hochehrwürdigen Comite der Herren Geistlichen der freien Stadt Frankfurt — welches durch die wichtigen und sobald eingesandten Beiträge seine Theilnahme auf eine so kräftig-wirksame Weise bethätiget hat — so wie den verschiedenen Vereinen edler teutscher Frauen und Jungfrauen genannter Stadt sowohl, als anderer Städte — welche bey dieser Noth nicht minder sich beeilt haben Menschen-Elend und Jammer zu mildern — das Resultat ihres Rechnungs-Schlusses andurch vorlegt, und zugleich auch in dem Namen der Erquikten und Geretteten sowohl, als in der Commission eigenem Namen die wahrhafte allgemeine Dankbarkeit, und die aufrichtige nie erlöschende Anerkennung hiemit wiederholt auszudrücken sucht.

Die eingegangenen Bekleidungs-Gegenstände sind an 590 Familien auf das schnell-möglichste verabreicht und den edlen Einsendern ist über diesen Gegenstand bereits früher eine spezielle Nachweise mitgetheilt worden.

Die verschiedenartigen Naturalien wurden ebenfalls nach dem Bedürfniß der Wasserbeschädigten ausgetheilt und verwendet.

Eine Aufzählung der eben bemerkten Gegenstände würde hier zu weitläufig werden, und den Raum eines öffentlichen Blattes überschreiten.

Die Geldsummen über welche die Commission zu verfügen hatte, haben sich gebildet:

	fl.	kr.
a. Von Sr. Majestät dem König (ohneingerechnet der Natural-Geschenke an Brandholz und Getraide) an baar, und aus Staatsmitteln	3660	—
b. Beiträge von Privaten aus verschiedenen Gemeinden des Rheinkreises unter der thätigen Mitwirkung der verehrten Bezirks- und Ortsvorstände; Erlös aus veräußerten, nützlicher nicht zu verwendenden Naturalien und endlich baare Unterstützungen des Auslandes	11967	28 1/2
c. Zinsen aus einer während einigen Monaten von der Commission rentbar angelegten Summe von 4000 fl.	53	—
Einnahme im Ganzen	15681	28 1/2

Ausgabe.

	fl.	kr.
1. Für Medikamente, Nahrungsmittel und Viehfutter (ohneinbegriffen der in Natura eingegangenen und vertheilten Gegenstände dieser Art) und an baar	2415	11
2. Für Saatfrüchte, ohneinbegriffen wie oben	1432	55
3. Für augenblickliche Hausmiethe bey der Heimkehr einiger noch obdachlosen Flüchtlinge	66	18
4. Für Wiederherstellung der beschädigten und ganz eingestürzten Baulichkeiten in		
	3914	24

	fl.	kr.
	3914	24
Bobenheim	516	15
Edigheim	3834	30
Frankenthal	135	45
Mörsch	1517	15
Oppau	3902	45
Rorheim	832	45
Studernheim	677	15
	11446	30

5. Für verschiedene Unterstützungs-Gegenstände 276 26 1/2

Summa der Ausgabe 15637 20 1/2

Diese von obiger Einnahme abgezogen bleibt ein Kassa-Vorrath von 44 fl. 8 kr.

Dieser Bestand wird gleichzeitig mit einem aus Königlicher Milde weiter bewilligten Bauholz-Antheil an die Bedürftigsten der Wasserbeschädigten noch vertheilt werden, sobald dieser Antheil ausgemittelt und eingegangen seyn wird.

So sind denn nun die Wunden möglichst vernarbt welche jene gewaltigen Wasserfluthen unserer Gegend geschlagen haben. — Wie so ganz anderst würde es stehen, wären nicht wohlthätige Herzen helfend ins Mittel getreten! — Wie viele Kinder würden aus Mangel an Kleidung und Nahrung umgekommen, wie viele Väter und Mütter würden aus Gram und Sorge, und als Folge der ungesunden Wohnungen ein Opfer, oder doch siech für ihre Lebenszeit, geworden seyn! Wie mancher Mensch, der kleingläubig alles verloren schon gab, wird durch die unerwartete Hülfe gekräftiget, auch künftigem Mißgeschicke muthvoller entgegen zu treten nun gelernt haben.

Für all' das Gute würdevoll zu danken muß nur der Empfindung überlassen werden, Worte vermögen dies nicht.

Die Commission hätte in der gegenwärtigen Darlegung sich vielleicht kürzer fassen können; sie glaubt aber denjenigen achtbaren Menschenfreunden durch deren Vertrauen sie sich so hoch beehrt gesehen, als auch sich selbst diese etwas weitläufige Auseinandersetzung schuldig zu seyn.

Frankenthal im May 1826.

Für die Commission,
Heinrich Heydweiler,
Mitglied und Secretär.

Der Pfarrer Götz in Absberg, Landgerichts Gunzenhausen im Rezatkreise, hat einen Catechismus des Hopfenbaues oder einen kurzgefaßten Unterricht über den Anbau und die Pflege des Hopfens — zum Gebrauch in den Sonntagsschulen des Königreichs Bayern — bearbeitet.

Diese Schrift ist zu dem bezeichneten Gebrauch ganz angemessen befunden worden und wird daher durch das Kreis-Intelligenzblatt mit dem Anhange empfohlen, daß dieselbe, welche 83 Octav-Seiten enthält, roh um 20 Kreuzer, geheftet um 22 Kreuzer und gebunden um 24 Kreuzer per Stück von dem Verfasser, welcher solche in eigenen Verlag genommen hat, zu beziehen sey.

---

pr. den 23. May 1826

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 18. May 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	91 1/4	
detto à 5 0/0 „ „	102 1/4	102 3/8 102
Land-Anlehen à 5 0/0		102 3/4
Lott. Loose: E—M à 4 0/0	102	101 5/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .	100	
detto detto à fl. 25. .	99	
detto detto à fl. 100. .	100	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 92. Speyer, den 9ten Juny 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. May 1826.

Ad Nro 11164 Q.

(Die Preisbeſtimmung der von der diesjährigen Frühjahrsflößerey auf dem Aerarial-Holzhof zu Albersweiler zum Verkauf ausgeſetzten Hölzer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Publikum wird bekannt gemacht, daß die Preisbeſtimmungen für die, gegenwärtig auf dem Aerarial-Holzhof zu Albersweiler vorfindlichen Hölzer, folgende ſind.

	fl.	kr.
Eichen Dauenholz zu 7 Fuß	17	—
— — — 6 —	16	—
— — — 5 —	15	—
— — — 4 —	15	—
— Rahmenholz — 7 —	15	—
— — — 6 —	15	—
— — — 5 —	15	—
— — — 4 —	13	—
— Stiefelholz — 5 —	11	—
— — — 4 —	10	—
— Brandholz — 5 —	7	30
— — — 4 —	7	30
Buchen Scheitholz	10	28
— Prügelholz	9	—
Birken Scheitholz	8	48
Kiefern Scheitholz	7	24
Gemiſchte Prügel	6	36
Krappenprügel	4	32

Speyer, den 27ten May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
G. F. Keim, Secretär coll.

pr. den 31. May 1826.

Ad Nro 9824 Q.

An
die ſämmtlichen Königlichen Forſtämter im Rheinkreiſe.

(Die Befriedigung verſchiedener Nutzholzbedürfniſſe durch ſpezielle Abgaben betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat ſich durch mehrfältige Erfahrungen überzeugt: daß die den Königlichen Forſt-

ämter durch eine allgemeine Verfügung vom 16ten November 1820 ertheilte Befugniß zu speziellen Holzabgaben von Nutzhölzern an einzelne Gewerbtreibende, die beabsichtigten Zwecke nicht erfülle; daß vielmehr durch dieselbe mancherley Beschwerden und Mißbräuche herbeigeführt worden seyen. Es wird daher verfügt was folgt:

1.

Die Eingangs gedachte Befugniß der Königlichen Forstämter zu speziellen Holzabgaben an Wagner, Kieter, Faßbinder, Böttcher, Holzschuhmacher, ꝛc. ꝛc. gegen eine bestimmte Holztaxe wird hiedurch zurückgenommen.

2.

Es sollen demnach von nun an alle Bau-, Nutz- und Werkhölzer durch die Königlichen Forstämter, wie früherhin, nur allein im Wege der öffentlichen Versteigerung an die meistbietenden Bedürftigen käuflich abgegeben werden.

3.

Bey der Aufnahme der jährlichen Holzschläge haben die Königlichen Forstämter, so weit es die Regeln der Forstwirthschaft gestatten, die für Bau-, Werk- und Nutzholz tauglichen Holzsortimente nach dem muthmaßlichen Bedarfe des betreffenden Publikums sorgfältig aussondern und für ihren Zweck aufarbeiten zu lassen.

4.

Die öffentliche Versteigerung dieser sortirten Bau-, Werk- und Nutzhölzer geschieht — nach vorausgegangener vorschriftsmäßiger öffentlicher Bekanntmachung — gleichzeitig mit den Brandhölzern, und in solchen kleineren Loosen, wie es der Concurrenz der Kauflustigen und ihren Verbrauchsverhältnissen angemessen ist.

5.

Sollten jedoch sehr dringende Bedürfnisse für Bau-, Werk- und Nutzholz vorkommen, welche aus dem Ergebnisse der gewöhnlichen Holzschläge entweder wegen der Seltenheit des Materials oder wegen eines unvorherzusehenden Ereignisses nicht befriedigt werden können, so haben die Königlichen Forstämter die diesfallsigen schriftlichen Gesuche der Bedürfenden anzunehmen und mit ihrem pflichtmäßigen Gutachten begleitet, zur diesseitigen Beschlußfassung und respectiven speziellen Abgabe-Ermächtigung anher einzusenden.

6.

Was aber endlich noch die kleineren Forstnutzungen, an Besenreiser, Erbsenreiser, Bohnenstecken, Hopfenstangen und Reifstangen anbelangt, so wird den Königlichen Forstämtern ferner gestattet, diese kleineren Bedürfnisse — so ferne sie aus den jährlichen Gehauen nicht im Wege der öffentlichen Versteigerung zu erhalten sind — den Bedürftigen auf ihr Ansuchen durch spezielle Abgaben gegen den Localpreis zu befriedigen.

7.

Obigen Bestimmungen zufolge hat daher auch von den Königlichen Forstämtern die monatliche Eingabe der Verzeichnisse über spezielle Holzabgaben zu unterbleiben, und es sind solche nur in dem Falle einzureichen, wenn spezielle Holzabgaben mit diesseitiger besonderer Ermächtigung nach obigem §. 5. ausnahmsweise wirklich geleistet worden sind.

Die Nachweisungen über die unter §. 6. erwähnten speziellen Abgaben an kleineren Forstnutzungen, können — so ferne solche statt haben — vierteljährig vorgelegt werden.

Hienach ist sich zu achten.

Speyer, den 29ten May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Lacher, Secretär coll.

pr. den 4. Juny 1826.

Ad N^m 11322 P.

(Die Räumung der Schläge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon mehrmalen ist die zeitige Räumung der Schläge in den Gemeindewaldungen angeordnet worden. Dessen ungeachtet kommen von Zeit zu Zeit Anzeigen, daß die Abführung des Holzes verspätet werde. Diese verzögerte Räumung hat für die Waldungen den doppelten Nachtheil, daß die natürliche Wiederbestellung ungemein zurückgesetzt, und daß bey dem Kiefernholz insonderheit das sehr schädliche Insect, Föhrenbohrer, entsteht.

Als Ursache der Verspätung sind angegeben:

1. Die Holzhauer-Akkorde könnten in den Gemeinden nur spät abgeschlossen werden, weil die Holzhauer, so lange sie Arbeit in den Staatswaldungen finden, nicht in den Gemeindewaldungen arbeiten wollten, indem, wegen Mangel an Geld, die Zahlungen nicht richtig erfolgten.

2. Wenn auch die Hölzer fertig und abgezählt seyen, müßten die Bürgermeister zuerst bey den Königl. Land-Commissariaten um Autorisation zur Versteigerung oder Vertheilung nachsuchen, und die Ertheilung derselben abwarten.

3. Nach erfolgter Autorisation verstrichen dann wieder 14 Tage, für die Bekanntmachung durch das Intelligenzblatt.

4. Müsse der Versteigerungs-Act selbst wieder den Königl. Land-Commissariaten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Hebung des ersten Hindernisses liegt ganz in den Händen der Bürgermeister und der Königl. Land-Commissariate, welche für die prompte Bezahlung der Holzhauer zu sorgen haben. Hat die Gemeinde-Kasse zugleicher Zeit noch andere Ausgaben zu bestreiten, und gebricht es augenblicklich an Fonds um alle Ausgaben zugleich zu leisten, so müssen die dringendern den wenig dringendern vorstehen. Daher sind schon vor Anfang des Hiebs für die Holzhauerlöhne die nöthigen Gelder zu reserviren, indem Taglöhner keinen Credit geben können.

Die zweite Schwierigkeit wird von selbst wegfallen, wenn die Bürgermeister die Autorisation zur Versteigerung oder Vertheilung nicht erst dann nachsuchen, wenn die Fällung schon vollzogen ist, sondern schon im Anfange derselben, indem die Quantitäten vom Materiale wenigstens approximativ schon in den Haunngsvorschlägen bezeichnet sind.

Die Bekanntmachung der Versteigerungen kann ebenfalls keinen Aufenthalt verursachen, indem der Tag der Versteigerung schon zur Zeit festgesetzt werden kann, wo noch nicht alles Holz aufgemacht ist.

Um aber hierin noch mehr Erleichterung zu gewähren, genehmigt man, daß wenn die zu versteigernde Quantität nicht 5000 Wellen oder 50 Klafter an Brandholz, und 100 fl. Werth an Bau- oder Nutzholz beträgt, die Versteigerung nicht in dem Intelligenzblatte ausgeschrieben, sondern blos im Orte und in den benachbarten Gemeinden durch die Schelle bekannt gemacht werde.

Hinsichtlich der Genehmigung der Versteigerungen wird ebenfalls die daraus hergeleitete Verzögerung aufhören, wenn die Bürgermeister, in dringenden Fällen, die Protokolle durch Expresse an die Königl. Land-Commissariate absenden, welche ihrerseits in solchen dringenden Fällen ihre Entschließungen binnen 24 Stunden zu ertheilen haben.

Uebrigens wiederholt man hiebey daß sowohl gegen die Steigerer als gegen die Einwohner welche Gabholz empfangen, die rechtzeitige Räumung der Schläge mit mit aller Strenge zu verfolgen sey.

Speyer, den 31ten May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Luttringshausen, coll.

pr. den 4. Juny 1816.

Ad Nro 11455 P.

An

die ſämmtlichen Königl. Land-Commiſſariate, Steuerkontroll- und Bürgermeiſterämter.

(Die Anwendung des Judendekrets vom 17ten März 1808, in specie die Ausſtellung der durch den Art. 7 deſſelben vorgeſchriebenen Patente betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das allerhöchſte Dekret vom 6ten April 1818, Amtsblatt Nro. XIII. beſtehlt, daß das Franzöſiſche Decret vom 17ten März 1808 im Rheinkreiſe in ſo lange bis über die Verhältniſſe der jüdiſchen Glaubensgenoſſen in dieſem Kreiſe allgemeine umfaſſende Beſtimmungen erlaſſen werden können, Geſetzeskraft behalten und in Vollzug geſetzt werden ſolle.

Da aus verſchiedenen anher gelangten Anzeigen und Anfragen hervor zu gehen ſcheint, daß in Anwendung des fraglichen Decrets, namentlich in Vollziehung des Art. 7. Patente für die Handel treibenden Juden betreffend, nicht überall nach gleichen Grundſätzen verfahren wird, — da auch die veränderten Verhältniſſe einige Modificationen in der Behandlung herbeygeführt haben; ſo hat man zur Erreichung einer gleichförmigen verfahrungsweiſe, in ſo weit dieſer Gegenſtand die Verwaltungsbehörden berührt, folgendes zu verfügen für nöthig erachtet.

1. Der Art. 7. des Dekrets vom 17ten März 1808 beſtimmt, daß künftighin jeder Handel treibende Jude mit einem Patent des Präfekten verſehen ſeyn müſſe, und ein ſolches nur
   a. auf das Zeugniß des Gemeinderaths ſeines Wohnorts, enthaltend daß derſelbe weder Wucher noch ſonſt ein unerlaubtes Gewerbe treibe; und
   b. auf ein Moralitäts-Zeugniß des Conſiſtoriums ſeiner Synagoge, ertheilt werden ſolle.
2. Die Verordnung der K. K. Oeſterreichiſchen und K. Bayeriſchen gemeinſchaftlichen Landesadminiſtration vom 24ten Jänner 1815 (Amtsblatt Nro. 30) erhält im Weſentlichen die Beſtimmungen dieſes Dekretes aufrecht und modifizirt, nach den veränderten Verhältniſſen, die Form dahin: daß die, nach dem Decret durch die Präfekten auszuſtellenden Patentſcheine, künftighin von den einſchläglichen Kreisdirectionen ertheilt werden ſollen, welche Competenzzutheilung, durch die allerhöchſte Verordnung vom 17ten July 1818, die Einführung der Land-Commiſſariate betreffend (Amtsblatt Nro. 6) auf dieſe übergegangen iſt.
3. Da ein jüdiſches Conſiſtorium in dem Rheinkreiſe nicht beſteht, wohin die Handel treibenden Juden auſſer Stande ſind, das durch das fragliche Decret und die allegirte Verordnung anerforderte Conſiſtorial-Zeugniß beizubringen, ſo ſind die Königl. Friedensrichter dagegen durch ein Umſchreiben des Königl. Appellationsgerichts-Präſidenten vom 23ten Dezember 1817 angewieſen worden, den Zeugniſſen der Gemeinderäthe das ihrige beyzufügen.
4. Auf die Zeugniſſe der betreffenden Gemeinderäthe und der benannten gerichtlichen Beamten, um welche die Juden die irgend einen Handel betreiben wollen ſich in Zeiten bewerben müſſen, haben die Königl. Land-Commiſſariate die durch den Art. 7. des Dekrets vom 17ten März 1808 anerforderten Patentſcheine in der durch die allegirte Verordnung vorgeſchriebenen Form auszuſtellen, oder ſolche nach den Umſtänden auf den Grund derſelben zu verweigern.
5. Kein Jude darf künftighin und von dem nächſten Etatsjahre anfangend ohne vorgängige Beibringung eines von dem einſchlägigen K. Land-Commiſſariate alſo ertheilten Patentſcheines in das durch den §. 21 des Gewerbſteuergeſetzes vom 14ten April 1820 vorgeſchriebene Regiſter aufgenommen, noch ihm unter irgend einem Vorwande von ſeinem Ortsvorſtande ein Handelsgewerbspatent ausgefertigt werden.

Hiernach haben die Königl. Land-Commiſſariate, Steuerkontroll- und Bürgermeiſterämter ſich in vorkommenden Fällen zu achten, und den Gegenſtand mit aller Sorgfalt in der Art zu behandeln, daß die Abſicht des Geſetzgebers möglichſt erreicht, und dem unbeſcholtenen Handelsmanne keine Veranlaſſung zu gerechten Beſchwerden gegeben werde.

Speyer, den 31ten May 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
Luttringshauſen, coll.

---

pr. den 4. Juny 1826.

Ad Nm 11648 P.

Bekanntmachung.

Auf allerhöchſte Genehmigung werden in nachbenannten Orten des Rheinkreiſes neue Lotto-Kollekten errichtet, als: Kuſel, Homburg, Obermoſchel, Bliedkaſtel, Dürkheim, Kleinbockenheim, Edenkoben, Kandel und Pirmaſens.

Da nach einer weitern allerhöchſten Vorſchrift bey Verleihung von Lotto-Kollekten auf geeignete Civil- und Militär-Penſioniſten und ſolche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden auſſer Aktivität gekommen ſind, der vorzügliche Bedacht genommen werden muß, ſo werden die allenfallſigen Bewerber aus dieſer Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Geſuche mit Zeugniſſen über die frühern Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kaſſen, belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die nähern Bedingniſſe noch eröffnet werden ſollen. Durch den Vorzug der Staats-Penſioniſten ſind übrigens die Bewerber aus einem andern Stande von der Konkurrenz keineswegs ausgeſchloſſen.

München, den 22ten May 1826.

Königl. Bayer. General-Lotto-Adminiſtration.

Dienſtes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 3ten May l. J., haben Seine Königliche Majeſtät zu genehmigen geruht, daß die katholiſche Pfarrey Grevenhauſen, im Decanat und Land-Commiſſariats-Bezirk Neuſtadt von dem Herrn Biſchoff zu Speyer dem bisherigen Kaplan in Neuſtadt, Prieſter Bernhard Würſchmitt, verliehen werde.

Unterm 13ten May l. J. wurde der Gemeinde-Rath Jakob Born in Ildesheim als Adjunkt daſiger Gemeinde ernannt.

Die von den Steuerboten Buchheit von Waldfiſchbach und Lehnung von Dahn nachgeſuchte, von den betreffenden Behörden begutachtete wechſelſeitige Verſetzung, wurde durch Beſchluß Königl. Regierung vom 28ten vorigen Monats genehmigt.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Ueber die Auswanderung nach Braſilien.

Eine Verbindung von Umſtänden, die eben ſo einzig in der Geſchichte iſt, als die Zeit ſelbſt, in der wir leben, veranlaßt gerade jetzt Tauſende von Deutſchen und darunter viele wackere Bayern, beſonders aus dem Rheinkreiſe, in der neuen Welt, und namentlich auch in dem ſo viel geprieſenen ſchönen Braſilien, ein neues Vaterland zu ſuchen. Einige bekannte politiſche Schriftſteller haben ſchon verſucht, ſich durch Rath und That zu Patronen dieſer deutſchen Auswanderer aufzuwerfen, und möchten die Verhältniſſe der Colonien bey den Alten, ſo wie den Grundſatz, daß ein regelmäßiges Syſtem der Coloniſation gewiſſermaßen einen Theil der Adminiſtration der Staaten ausmachen müſſe, und manches Andere für ihre Lieblings-Idee benützen, um die Auswanderung plauſibel zu machen, und als die Fürſorge der deutſchen Regierungen in Anſpruch nehmend zu bezeichnen. Wir werden

Gelegenheit nehmen, ein andermal uns über dieſe Prinzipien zu äußern, und wollen heute nur einen Aufſatz aus der in Hamburg erſcheinenden Zeitſchrift: Columbus, mittheilen, der Manchen die Luſt benehmen dürfte, ſein Heil in jenem Paradies des Muhamed zu ſuchen.

„Die Bremer Zeitung vom 11ten März enthält aus dem in Rio de Janeiro erſcheinenden Diario fluminense die Anzeige, daß daſelbſt am 8ten Nov. v. J. ein Niederländiſches Schiff, Friedrich Heinrich, mit 360 Ausgewanderten, meiſtens Landleute mit Weibern und Kindern, aus verſchiedenen Gegenden Deutſchlands, angelangt, und von der dortigen Coloniſations-Behörde aufs Beſte aufgenommen ſey. Voll Entzücken über dieſe Aufnahme hätten die Coloniſten verſichert: „der Ruhm der Tugenden Sr. Kaiſerl. Majeſtät und die Geſundheit und Wohlfahrt des Braſilianiſchen Gebiets ſey in Europa ſo allgemein bekannt, daß in kurzer Zeit die Hälfte der Bevölkerung Deutſchlands freiwillig auswandern, und wie ſie, den Schutz einer väterlichen Regierung aufſuchen werde.“

„Jeder gebildete Mann, der mit den obwaltenden politiſchen Verhältniſſen Braſiliens nur einigermaßen bekannt iſt, empfindet die grobe Rodomontade dieſer noch dazu dem Munde ununterrichteter Menſchen eingelegten Aeußerung. Wer die Tendenz der Braſilianiſchen Hofzeitung, das Diario fluminense, kennt, weiß, daß es kein Blatt in der Welt gibt, welches ſich ärger durch die elendeſten Schmeicheleien und erbärmlichſten Kriechereien verſündigt, und daß gerade nichts dem Ruf des Braſilianiſchen Kaiſers und ſeiner Regierung mehr ſchadet, als dieſe Hofzeitung durch ihren Poſaunenton. — Wir ſind hier leider in Hamburg von dem Schickſal der Unglücklichen, die jenem lockenden Rufe trotz der auch von unſerer Regierung erlaſſenen ernſten Warnung folgten, nur zu ſehr durch die unwiderlegbarſten Zeugniſſe ehrenwerther Augenzeugen überzeugt; es gibt leider in Hamburg Familien genug, die bittere Thränen weinen, weil ihre Angehörigen ſich nach dem neuen Lande verlocken ließen — und jeder hat Gelegenheit, ſich hier in unſerm Hafen zu erkundigen, wie es jetzt in Braſilien ausſieht, wie es dort den Coloniſten und namentlich denen, die dort als Soldaten grauſam gemißhandelt werden, ergeht. Selbſt für die dahin deportirten Verbrecher findet man die Strafe, in Braſilien als Soldat dienen zu müſſen, gar zu hart. Dennoch vernehmen wir mit Schaudern, wie auch die Ankunft jenes Schiffs aus Holland beweiſet, daß in Süddeutſchland, beſonders am Rhein, in Würtemberg, in Bayern ꝛc. ſich unter den dortigen thätigen und unternehmenden Landleuten noch fortwährend die Neigung zeigt, nach Braſilien auswandern zu wollen, daß in dieſen Gegenden eine Bande Verführer umherſchleicht, die mit ſolchen Anzeigen, wie ſie die Braſilianiſche Hofzeitung liefert, und die hier in Hamburg nur Verachtung und Abſcheu erwecken, verſehen, jene nicht unterrichteten Menſchen zu täuſchen und nach Braſilien zu locken ſuchen, dem einzigen Lande in Amerika, wo noch eine bedeutende Bevölkerung zu finden iſt, welche alle Deutſchen haßt, anfeindet, verfolgt, weil ſie dieſelben als Widerſacher ihrer angelegentlichſten Wünſche betrachtet. Freilich wird in Braſilien den Coloniſten Land, d. h. Wildniß, angewieſen, und ſie werden verpflegt, bis ihr Land angebaut iſt; freilich gibt es in Porto Alegre am Rio grande einen proteſtantiſchen Prediger, J. G. Ehlers, vormals Küſter an St. Jacob in Hamburg, der uns gar wohl bekannt iſt, und ſeinem Ueberredungstalent dieſe Stelle (jetzt mit 400 Milreis jährlichen Gehalts) verdankt; auch für die Coloniſten in Novo Freyburgo, nordweſtlich von Rio de Janeiro, wird nothdürftig geſorgt; aber es fehlt ihnen in dieſen Colonien an Mühlen, Handwerkern ꝛc.; ſie ſind von Negern und Mulatten umgeben, welche dieſe, unſere Landsleute, weil ſie arbeiten, tief verachten, und ihnen auch den kleinſten Dienſt verweigern, ja vielmehr alles herbey ſuchen, ihnen das Leben in Braſilien zur Qual zu machen. Dabey ſtehen die Eingewanderten ſämmtlich in dem Rufe, Verbrecher zu ſeyn. Bereits im Jahre 1819 ver-

kaufte der Neapolitaniſche Miniſter Mediči 2000 Galeerenſklaven an die Regierung in Braſilien; die Schweizer-Colonie desſelben Jahres beſtand gleichfalls größtentheils aus Züchtlingen, und die Expeditionen ſeit 1823 haben nur dadurch einige Beförderungen gefunden, weil die Zuchthäuſer in Dömitz ꝛc. dadurch geleert wurden. — Jeder deutſche Coloniſt, der nach Braſilien kommt, beſonders mit den für Braſiliſche Rechnung bewirkten Transporten, wird dort von der ganzen Bevölkerung als ein Ehrloſer betrachtet, und ſelbſt unſre dort angeſiedelten Kaufleute müſſen ſich vor einer nähern Verbindung mit der unglücklichen verführten Maſſe hüten, weil ſie dadurch leicht in Verachtung und Verdacht gerathen können. Und wer ſind denn diejenigen, welchen das Loos als Coloniſten zu Theil wird? Blos diejenigen, die gänzlich zum Militärdienſte unfähig ſind. Alle übrigen, die ihre Ueberfahrt nicht bezahlt haben, werden mit Gewalt und ohne Capitulation zum Kriegsdienſte gezwungen, und müſſen aushalten, ſo lange ſie, nach des Kaiſers Aeußerung, ihre Knochen tragen *). Dieſe deutſchen Geworbenen ſind theils nach Pernambuco, größtentheils aber in die Banda oriental nach Mondevideo übergeſchifft, wo ſie mit den Rebellen unter Lavalleja einen Kampf auf Leben und Tod zu beſtehen haben.

Und dieſem Lande wollteſt du dich opfern, wackerer Deutſcher! — dich und die Deinigen, deine Söhne ſolchem Kriegsdienſte! — und dein Weib, deine Töchter der wollüſtigen Gier Braſiliſcher Unterbeamten, die jede angekommene Deutſche — man meint ja eine Züchtlingin vor ſich zu haben — als gute Priſe betrachten. Deutſcher Hausvater! aus Ländern wo Recht und Gerechtigkeit herrſcht, wo milde Fürſten walten, du weißt es wahrlich nicht, wie weit die Barbarey in den neuen Ländern, namentlich in Braſilien, geht, dem Lande, welches erſt noch eine Revolution und vielleicht gar eine Neger-Empörung beſtehen ſoll. Halte jedem, der dich zu einer Auswanderung verlocken will, dieſe Druckſchrift vor, und beſinne dich, bleibe im Lande, und nähre dich redlich. Könnten dieſe, mit blutendem Herzen geſchriebenen Worte nur wenigſtens ſo viel bewirken, daß ſich jeder, wie ſchon mancher Ehrenmann, den der Kitzel der Auswanderungsſucht plagte, wirklich gethan hat, ſich an die Redaction des Columbus wenden wollte, ehe er entſcheidende Schritte zu ſeinem und der Seinigen Verderben vornimmt — ihm ſollte noch vollſtändigere Belehrung werden, als ſich durch den Druck bekannt machen läßt.

Als einen wichtigen Beleg zu dieſer Warnung wagt es die Redaction des Columbus, folgendes aus einem, ihr zugekommenen Schreiben des Hrn. Dr. v. Martius, Ritter des Königl. Bayer. Civil-Verdienſt-Ordens, ord. wirkl. Mitglieds der Königl. Bayer. Akademie der Wiſſenſchaften ꝛc., zu entlehnen. Unſer Eifer für dieſe gute Sache mag dieſe Mittheilung entſchuldigen. Bekanntlich durchreiſte Hr. Dr. v. Martius mit ſeinem Freunde und Amtsgenoſſen Hrn. v. Spix zum großen Nutzen für die Wiſſenſchaft ganz Braſilien in den Jahren 1817—1820, und ſie lieferten, außer trefflichen naturhiſtoriſchen Schriften und Abbildungen, die große Reiſebeſchreibung, wovon 1823 in München der erſte Theil erſchienen iſt, und der zweite bald erſcheinen wird, ſo wie eine meiſterhafte Karte von Südamerika, deren ſüdliche Hälfte gleichfalls der Vollendung nahe iſt. Es ſcheint der Redaction des Columbus eine heilige Pflicht, das unparteyiſche

*) Wer ſich über das Schickſal der Unglücklichen, die in Braſilien zum Militärdienſte gezwungen ſind, unterrichten will, der leſe „des Königl. Däniſchen Capitäns Hrn. J. F. v. Lienau Darſtellung meines Schickſals in Braſilien ꝛc. Schleswig 1826. Hamburg bey Chriſtiani.“ Je einfacher dieſe Darſtellung eines Unglücklichen iſt, deſto mehr ergreift ſie. Manche durchaus nicht zur Sache gehörigen Redensarten und der gänzliche Mangel einer nur einigermaßen gebildeten Sprache ſchaden dieſem Schriftchen — aber alles, was über den Militärdienſt in Braſilien geſagt iſt, wird von unparteyiſchen Augenzeugen beſtätigt, namentlich die unmenſchliche willkührliche Behandlung mit Stockſchlägen. Siehe auch einen trefflichen Auszug dieſer Schrift in Stillers Pallas, 1tes Stück, Altona 1826. S. 19 ff.

Zeugniß eines ſolchen Mannes dem deutſchen Publikum nicht vorzuenthalten:

„Wir wünſchen recht ſehr,“ heißt es in einem Briefe an den Herausgeber des Columbus, „daß es Ihnen gelingen möge, in jenem Welttheile auch Correſpondenten zu finden, deren Schilderungen dem deutſchen Vaterlande eine richtige und lebendige Anſicht von dem Zuſtande der dortigen Cultur im Allgemeinen, von dem Streben und Hoffen der Einzelnen, in politiſcher, ſo wie in literariſcher Hinſicht mitzutheilen vermöchte. Vielleicht würden ſich durch ſolche pragmatiſche Schilderungen die Urtheile vieler berichtigen, welche, vielleicht zu ſchnell, alle Anforderungen an das Glück dort befriedigt wähnen. Ich will es nämlich Euer Wohlgeboren nicht verhehlen, daß ich an mir ſelbſt erfahren habe, wie die Huldigungen, welche ich der Schönheit des tropiſchen Klima's und der Ueppigkeit einer jungen Natur darbrachte, mich in den Verdacht ſetzten, zur Auswanderung nach Braſilien Veranlaſſung zu geben. Sowohl treue Wahrheitsliebe, als Anhänglichkeit an das Vaterland machen es zur Pflicht, nicht nur die ſchöne, ſondern auch die traurige Seite der Auswanderung zu zeigen; dies um ſo mehr, da man in Bayern erdichtete, mit den gröbſten Lügen erfüllte Briefe zu verbreiten ſucht, welche den bethörten Landmann verführen, ſein Glück in einer andern Hemiſphäre zu ſuchen. Ja, wenn er es fände, würde ſich vielleicht die Verletzung der Vaterlandspflicht leichter entſchuldigen laſſen; aber ich kann Euer Wohlgeboren bey allem, was mir heilig iſt, verſichern, daß ich von allen europäiſchen Anſiedlern, die ich in Braſilien ſah, kaum einen glücklich und zufrieden gefunden habe. Unzufriedenheit des Gemüths, welche dieſe Leute über den Ocean trieb, quält ſie auch jenſeits, und die meiſten verwünſchen ihr Geſchick; und doch hat ſich, ſeit ich Braſilien verlaſſen habe, in Beziehung der Coloniſation noch ſo vieles zum Nachtheil der Einwanderer verändert. Habgierige Commiſſäre, wollüſtige Intendanten bringen die Unglücklichen, die ohne Freund, ohne Rathgeber ſich und ihrer Reue überlaſſen ſind, zur Verzweiflung; ſtatt des friedlichen Pfluges gibt man ihnen Mordgewehre in die Hand, um fremden Kriegen ihr Blut zu opfern, und der Ehrenmann unter den Ankömmlingen ſieht ſich noch beſchimpft durch die Gleichheit ſeiner Verhältniſſe mit denen einer verworfenen Rotte, welche wegen ihrer Niederträchtigkeit und Betrügerey aus deutſchen Kerkern in jenes jugendliche Land verpflanzt wurden! Nichts iſt mir fremd von den ſchauervollen Verhältniſſen jener Unglücklichen, und ich könnte Euer Wohlgeboren dieſes Bild mit den gräßlichſten Farben der Wahrheit ausmalen, doch dürfte das Geſagte hinreichen, um Euer Wohlgeboren anzudeuten, wie behutſam ich wenigſtens zu ſeyn für Pflicht halte, wo es darauf ankömmt, die neue Welt, in Beziehung auf Coloniſation, zu ſchildern. Allerdings möchten auch die neueſten Cataſtrophen im ſüdlichen Amerika, vielleicht Vorſpiel von größern, manchen von der Luſt heilen, dort eine beſſere Exiſtenz zu finden; doch iſt es nicht jeder im Stande, dieſe Verhältniſſe richtig zu beurtheilen, während ihm die Werbbriefe, die den Einwanderern das Paradies des Muhamed vorſpiegeln, den Kopf verrückt haben. Auf der andern Seite aber werden ſich die Regierungen, aufmerkſam auf die Schritte ihrer Unterthanen, hierin mehr und mehr ſichern.“

---

pr. den 6. Junn 1826

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 1. Junn 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	90 1/2	
detto à 5 0/0 „ „ . . .		101 3/4
Land-Anlehen à 5 0/0		102 3/4
Lott. Looſe: E—M à 4 0/0	101 7/8	101 5/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .	100	
detto detto à fl. 25. .	99	
detto detto à fl. 100. .	100	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 93. Speyer, den 20ten Juny 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. Juny 1826.

Ad Nm 12087 Q.

An
ſämmtliche Königl. Rentämter.

(Die Auszahlung der Gehalte katholiſcher Pfarrer bey Verſetzungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den beſtehenden Verfügungen gemäß tritt jeder neuernannte katholiſche Pfarrer mit dem Tage ſeiner Ernennung in den Bezug ſeiner Staatsbeſoldung, vorbehaltlich, demjenigen Geiſtlichen welcher die Pfarrey bis zu ſeinem Amts-Antritte verſieht, die für die Adminiſtrirung feſtgeſetzte Entſchädigung zu leiſten.

Dieſe Beſtimmungen ſind auch auf diejenigen Pfarrer anwendbar, welche von einer Pfarrey auf eine andere verſetzt werden, und zwar in der Art, daß dieſelben für die nach dem Tage des Verſetzungsdekrets fortgeſetzte Adminiſtrirung der Pfarrey die ſie verlaſſen, die normalmäßige Entſchädigung bis zum Tage mit welchem ihre Adminiſtration daſelbſt aufhört, anzuſprechen, und für die Adminiſtrirung der neuen Pfarrey ſo lange ſie dieſe nicht antreten die Entſchädigung aus ihrem neuen Pfarrgehalte zu leiſten haben.

Hienach werden die Königl. Rentämter ein für allemal angewieſen, auf den Grund der von den Pfarrern über die Dauer ihrer fortgeſetzten Amts-Verrichtungen beizubringenden Zeugniſſe die Entſchädigung auszuzahlen.

Speyer, den 7ten Juny 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vice-Präſident.
Lacher, Secretär coll.

---

pr. den 15. Juny 1826.

Ad Nm 12213 Q.

(Konzeſſions-Geſuch des Reichsraths von Gienanth, zum Betriebe einer Eiſenſteingrube bey Wattenheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Herr Reichsrath von Gienanth hat um die Ertheilung der Landesherrlichen Konzeſſion zum Betriebe einer neu eröffneten Eiſenſteingrube, welche in der Gemarkung von Wattenheim, im Kanton Grünſtadt und Land-Commiſſariats-Bezirke Frankenthal, liegt, nachgeſucht.

Das in Konzession verlangte Feld hat einen Ober-Flächen-Inhalt von einem Quadratkilometer 12 Hectaren und 67 Aren, und ist folgendermaßen begrenzt:

a. Gegen Norden, von dem ersten Hause auf der östlichen Seite von Wattenheim an, durch den nach Neuleiningen führenden Weg auf eine Länge 1220 Meter bis zu einem rechts an einem Feldwege stehenden, mit Nro. 1 bezeichneten Gemarkungssteine.

b. Gegen Osten, von dem Gemarkungssteine Nro. 1 durch die von den Steinen Nro. 2, 3 und Nro. 4 bezeichneten Linien.

c. Gegen Süden, von dem Steine Nro. 4 durch die Steine Nro. 5, 6, 7 und 8, und von letzterem an längs einem daselbst befindlichen Graben bis zu einem Feldwege, sodann durch denselben, an dem Hause genannt im Marienthale vorüber, bis zu der von Altleiningen nach Wattenheim führenden Straße.

Und d. Gegen Westen, von dem letzteren Punkte durch die genannte Straße bis nach Wattenheim und dem Anfangspunkte.

Der Herr Reichsrath von Gienanth macht sich anheischig die Eigenthümer der Oberfläche für alle ihnen durch die Bergwerks-Arbeiten zugehenden Nachtheile zu entschädigen, und überdies an dieselben eine jährliche Rente von einem Kreuzer für die Hectare zu entrichten.

Alle etwaigen Einsprüche gegen das fragliche Gesuch, sind innerhalb der hiezu durch das Gesetz bestimmten Zeitfrist von vier Monaten bey unterzeichneter Regierung vorzubringen.

Die Bürgermeisterämter von Speyer, Frankenthal, Grünstadt und Wattenheim haben die gegenwärtige Aufforderung auf die vorschriftsmäßige Weise in den genannten Gemeinden verkünden zu lassen, und hierüber nach Verlauf von vier Monaten an das einschlägige Königl. Land-Commissariat die erforderliche Anzeige zu erstatten.

Speyer, den 12ten Juny 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Lacher, Secretär coll.

---

pr. den 17 Juny 1826.

Ad N^m 11973 P.

(Den Hebammen-Lehrkurs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 31ten v. M. ist entschieden worden, daß künftighin der Hebammen-Lehrkurs in der Schule zu Würzburg jedesmal den 1ten Februar eröffnet werden soll. Die Königl. Land-Commissariate werden beauftragt, in Zukunft die Wahl der Schülerinnen, mit Berücksichtigung des Zirkulars vom 8ten November 1822, hienach einzurichten und dieselben den 28ten Januar jeden Jahres hieher einzusenden.

Speyer, den 14ten Juny 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Bertheau, Secretär, coll.

pr. den 17. Juny 1826.

Ad N^m 10230 P.

An

sämmtliche Königl. Kantonsphysikate.

(Die polizeyliche Aufsicht auf die Getränke, insbesondere auf den Brantwein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man in Erfahrung gebracht hat, daß der im Handel befindliche Brantwein sehr häufig fuselig und nicht selten auch mehr oder weniger mit Kupfer verunreinigt sey; so werden die Königl. Kantonsphysikate hiemit beauftragt, bey der ihnen obliegenden Untersuchung der Apotheken und Spezereyläden auf diesen Gegenstand besonders aufmerksam zu seyn.

Speyer, den 14ten Juny 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Bertheau, Secretär coll.

Verleihung von Königl. Privilegien.

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 26ten May l. J. dem Königl. Rath und Staatsraths-Archivar Döllinger ein Privilegium auf drey Jahre zur Herausgabe eines Registers über die sämmtlichen Jahrgänge der Regierungs- und Intelligenzblätter von 1799 bis 1825, mit Einschluß der vormals bestandenen Provinzial-Regierungsblätter, allergnädigst zu ertheilen geruht.

Ferner haben Seine Majestät der König nachfolgende Gewerbsprivilegien ertheilt: den beiden Webermeistern Andreas und Dietrich Horbelt in Sommershausen ein Privilegium zur Verfertigung von hänfenen Schläuchen und Feuereimern auf den Zeitraum von sechs Jahren; und

dem Ziegeley- und Drahtfabrik-Besitzer Andreas Engelhardt zu Himmeleron auf eigenthümliche Verbesserungen zur Drahtfabrikation ein Privilegium auf den Zeitraum von acht Jahren.

Dienstes-Nachrichten.

Mittelst allerhöchster Entschließung vom 4ten May l. J. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst geruht, den Revierförster Leberforz zu Imsbach in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen und das hiedurch erledigte Revier dem Revierförster Christian Gümbel von Altenbamberg zu übertragen.

Gleichzeitig ist mittelst allerhöchsten Rescripts vom 11ten May l. J. allergnädigst genehmigt worden, daß dem seitherigen Forstey-Förster Christian Eickemayer von Alsenz, die Verwaltung des Reviers Altenbamberg übertragen werde.

Durch allerhöchste Rescripte vom 25ten May d. J. haben Seine Königliche Majestät geruht, den bisherigen Untersuchungsrichter zu Frankenthal Karl Friedrich Rehmann zum Staatsprokurator am Bezirksgericht zu Kaiserslautern, an dessen Stelle den bisherigen Substituten des Staatsprokurators zu Landau, Anton Schenkl, und zum Friedensrichter in Landau den bisherigen Friedensrichter zu Edenkoben, Johann Baptist Weis, allergnädigst zu ernennen.

Die Bewerber um die hiedurch erledigte Substitutenstelle zu Landau und um die Friedensrichtersstelle zu Edenkoben, haben ihre Gesuche längstens binnen 14 Tagen bey Unterzeichnetem einzureichen.

Zweibrücken, den 9ten Juny 1826.

Der Königl. General-Staats-Procurator
am Appellationsgerichte des Rheinkreises,
Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Kgl. Bayer. Krone.
v. Völderndorff.

Ueber
der Getreidepreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.				Korn.				Spelz.			
		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.
		Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
Dürkheim	3. May	5	5	—	3 58	27	27	—	3 22	—	—	—	—
id.	10. id.	5	5	—	4 10	38	38	—	3 34	—	—	—	—
id.	17. id.	3	3	—	4 12	29	29	—	3 38	—	—	—	—
id.	24. id.	1	1	—	4 15	46	46	—	4 4	1	1	—	1 52
id.	31. id.	6	6	—	4 15	51	51	—	3 54	—	—	—	—
Edenkoben	6. May	83	83	—	4 1	64	64	—	3 29	202	202	—	2 4
id.	13. id.	64	64	—	4 2	32	32	—	3 24	155	155	—	2 7
id.	20. id.	54	54	—	4 10	54	54	—	4 0	188	188	—	2 20
id.	27. id.	155	155	—	4 20	110	110	—	4 7	234	234	—	2 17
Frankenthal	5. May	33	33	—	3 13	58	58	—	3 7	136	136	—	1 40
id.	12. id.	40	40	—	3 28	116	116	—	3 12	103	103	—	1 34
id.	19. id.	56	56	—	3 51	91	91	—	3 36	14	14	—	1 52
id.	26. id.	141	141	—	4 8	119	119	—	3 27	34	34	—	1 55
Kaiserslautern	2. May	1	1	—	3 40	171	171	—	3 17	577	577	—	1 30
id.	9. id.	8	8	—	3 25	139	139	—	3 33	156	156	—	1 33
id.	16. id.	29	29	—	3 41	129	126	—	3 33	239	239	—	1 41
id.	23. id.	38	38	—	4 2	129	129	—	4 20	170	170	—	1 55
id.	30. id.	42	42	—	4 20	176	176	—	4 21	622	622	—	1 56
Landau	3. May	30	39	—	4 4	—	—	—	—	114	114	—	2 —
id.	6. id.	—	—	—	—	6	6	—	3 28	66	66	—	2 5
id.	11. id.	4	4	—	4 15	15	15	—	3 40	38	38	—	2 8
id.	13. id.	7	7	—	4 33	—	—	—	—	42	42	—	2 7
id.	18. id.	3	3	—	4 10	15	15	—	4 20	201	201	—	2 19
id.	20. id.	—	—	—	—	9	9	—	4 24	30	30	—	2 21
id.	21. id.	22	22	—	5 12	86	86	—	4 20	74	74	—	2 24
id.	27. id.	—	—	—	—	9	9	—	4 18	75	75	—	2 26
Neustadt	2. May	33	33	—	4 —	57	57	—	3 28	93	93	—	1 58
id.	6. id.	27	27	—	4 18	50	50	—	3 21	70	70	—	2 10
id.	9. id.	79	79	—	4 10	77	77	—	3 28	146	146	—	2 9
id.	13. id.	50	50	—	4 18	89	89	—	3 45	99	99	—	2 9
id.	16. id.	30	30	—	4 10	80	80	—	3 53	56	56	—	2 9
id.	19. id.	102	102	—	4 20	105	105	—	4 10	169	169	—	2 9
id.	23. id.	89	89	—	4 35	152	152	—	4 10	138	138	—	2 16
id.	27. id.	80	80	—	4 35	79	79	—	4 10	120	120	—	2 20
id.	30. id.	61	61	—	4 35	114	114	—	4 9	120	120	—	2 16
Speyer	2. May	50 1/2	50 1/2	—	3 50	13	13	—	3 16	255	255	—	1 50
id.	9. id.	49	49	—	3 58	50 1/2	50 1/2	—	3 16	170	170	—	1 49
id.	16. id.	67	67	—	4 9	51	51	—	3 22	54	54	—	1 52
id.	25. id.	74	74	—	4 18	62 1/2	62 1/2	—	3 52	188	188	—	2 11
id.	30. id.	129	129	—	4 30	80	80	—	3 48	363	363	—	2 4
Zweibrücken	3. May	17	17	—	4 20	29	29	—	3 20	—	—	—	—
id.	11. id.	108	108	—	4 31	55	55	—	3 31	—	—	—	—
id.	18. id.	99	99	—	4 48	83	83	—	3 58	—	—	—	—
id.	25. id.	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

s i c h t

nats May 1826 im Rheinkreise.

Spelzenkern.					Gerst.					Hafer.				
Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	
Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.
—	—	—	—	—	14	14	—	2	38	31	31	—	2	6
—	—	—	—	—	25	25	—	2	44	40	40	—	2	14
—	—	—	—	—	20	20	—	2	48	30	30	—	2	15
—	—	—	—	—	25	25	—	3	2	40	40	—	2	18
—	—	—	—	—	17	17	—	3	1	41	41	—	2	12
—	—	—	—	—	11	11	—	2	51	7	7	—	2	35
—	—	—	—	—	14	14	—	2	57	7	7	—	2	34
—	—	—	—	—	13	13	—	3	14	13	13	—	2	38
—	—	—	—	—	26	26	—	3	8	5	5	—	2	40
—	—	—	—	—	154	154	—	2	11	56	56	—	2	7
—	—	—	—	—	23	23	—	2	25	50	50	—	2	10
—	—	—	—	—	139	139	—	2	28	34	34	—	2	15
—	—	—	—	—	24	24	—	2	54	35	35	—	2	14
—	—	—	—	—	168	168	—	2	32	101	101	—	1	51
—	—	—	—	—	81	81	—	2	36	66	66	—	1	55
—	—	—	—	—	81	81	—	2	42	96	96	—	1	50
—	—	—	—	—	150	150	—	3	7	54	54	—	2	—
—	—	—	—	—	82	82	—	3	6	127	127	—	2	6
—	—	—	—	—	50	50	—	3	—	6	6	—	2	16
—	—	—	—	—	14	14	—	3		4	4	—	2	16
—	—	—	—	—	39	39	—	3	7	24	24	—	2	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	24	24	—	3	12	29	29	—	2	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	2	24
—	—	—	—	—	24	24	—	2	20	25	25	—	2	27
—	—	—	—	—	16	16	—	3	27	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	41	41	—	2	30	13	13	—	2	18
—	—	—	—	—	21	21	—	2	34	16	16	—	2	18
—	—	—	—	—	74	74	—	2	49	38	38	—	2	18
—	—	—	—	—	53	53	—	2	47	18	18	—	2	[illegible]
—	—	—	—	—	37	37	—	3	47	20	20	—	[illegible]	[illegible]
—	—	—	—	—	60	60	—	[illegible]	[illegible]	19	19	—	2	27
—	—	—	—	—	75	75	—	2	51	20	20	—	2	[illegible]
—	—	—	—	—	46	46	—	3	3	20	20	—	2	14
—	—	—	—	—	61	61	—	3	5	20	20	—	2	37
—	—	—	—	—	72 1/2	72 1/2	—	2	38	72	72	—	1	55
—	—	—	—	—	17 1/2	17 1/2	—	2	44	108	108	—	1	[illegible]
—	—	—	—	—	15 1/2	15 1/2	—	2	51	22 1/2	22 1/2	—	1	51
—	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	—	2	48	100	100	—	2	[illegible]
—	—	—	—	—	25 1/2	25 1/2	—	3	4	29 1/2	29 1/2	—	2	4
89	89	—	3	51	50	50	—	2	49	50	50	—	1	48
124	124	—	4	[illegible]	62	62	—	2	54	127	127	—	1	[illegible]
251	251	—	4	25	62	62	—	3	[illegible]	29	29	—	1	[illegible]
115	115	—	4	38	13	13	—	3	[illegible]	50	50	—	1	58

Ueberſicht

der Mehl-, Brod- und Fleiſch-Taxe während des Monats May 1826 im Rheinkreiſe.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleiſch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochſen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim . .	vom 1ten bis 31ten May	4	—	6	—	3	—	5	2	12	—	8	—
Frankenthal . .	id.	3	—	5	—	2	3	4	—	14	—	8	—
Kaiſerslautern .	3. May	—	—	—	—	3	—	5	—	12	—	8	—
id. . .	10. id.	—	—	—	—	3	1	5	—	14	—	8	—
id. . .	17. id.	—	—	—	—	3	1	6	—	14	—	8	—
id. . .	24. id.	—	—	—	—	4	—	6	—	14	—	8	—
id. . .	31. id.	—	—	—	—	4	—	6	—	14	—	8	—
Landau . . .	vom 1ten bis 31ten May	—	—	6	—	3	2	5	1	14	—	12	—
Speyer . . .	id.	3	—	6	—	3	2	4	—	14	—	10	—
Zweibrücken . .	5. May	—	—	—	—	3	2	4	—	14	—	8	—
id. . .	12. id.	—	—	—	—	3	2	4	—	14	—	8	—
id. . .	19. id.	—	—	—	—	4	—	4	—	14	—	8	—
id. . .	26. id.	—	—	—	—	4	2	4	1	14	—	8	—

pr. den 20. Juny 1826.

Bekanntmachung.

(Die Poſtwagens-Sendungen nach Holland betr.)

In Gemäßheit neueſter Anordnungen iſt es nöthig, daß alle in den Umfang des Königreichs Holland beſtimmten Sendungen durch die Poſtwägen mit einer doppelt gefertigten Deklaration des Inhaltes derſelben verſehen ſeyen; weil die eine als Beleg der Kontrole für die Durchgangs-Abgabe bey dem Königl. Preußiſchen Gränz-Steuer-Amte zurückbleiben, die andere aber mit nach Holland geſandt werden muß, da dort keine Päckereyen ohne Deklaration des Inhaltes eingelaſſen werden.

Dieſe reſpective ausländiſchen Anordnungen werden hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit ſich Jedermann vorkommenden Falles darnach achten, und vor Nachtheil bewahren möge.

Speyer, den 18ten Juny 1826.

Königliches Ober-Poſt-Amt.

A. Graf v. Taufſtirchen.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 6. Juny 1826

Denjenigen, welche ſich mit der Pflanzung der Maulbeerbäume und in der Folge mit der Seidenzucht beſchäftigen wollen, werden vorzüglich die beiden Schriften des Heinrich v. Nagel zur Anleitung empfohlen.

1. Theoretiſch-praktiſcher Unterricht zur Seidenkultur in Bayern. München 1821.

2. Die erneuerte Seidenzucht in Bayern, und ihre Fortſchritte nebſt gemeinnützigen Bemerkungen über die Erziehung der Seidenraupen. München 1826.

Zu Zweibrücken iſt eine kleine Schrift unter dem Titel erſchienen:

Auf welche Weiſe wären Runkelrüben-Zuckerſiedereien

in Deutschland, und besonders in Bayern am leichtesten, und vortheilhaftesten in Aufnahme zu bringen?

Der Verfasser, welcher sich in Zuckerfabriken mehrere Jahre Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt hat, darf Anspruch machen, daß diese Schrift die Aufmerksamkeit und den Beifall des Publikum nicht verfehlen wird, welchen der Gegenstand, und diese Darstellung verdient.

Von ihm hat das Publikum nächstens eine Uebersetzung des neuesten Werkes über die Art der Zuckerfabrikation aus Runkelrüben von Dubrunfaut zu erwarten.

---

pr. den 20. Juny 1826.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. Juny 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	90 3/4	90 3/8
detto à 5 0/0 „ „ . . .		101 3/4
Land-Anlehen à 5 0/0		102 3/4
Lott. Loose: E—M. à 4 0/0	102 1/2	102 1/4
detto „ „ 2 mt. . .		102 1/2
detto unverzinsl. à fl. 10. .	100	
detto detto à fl. 25. .	99	
detto detto à fl. 100. .	100	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 94. Speyer, den 5ten July 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 28. Juny 1826.

Ad Nro 12819 P.

(Die Schutzpockenimpfung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von dieſem Jahre anfangend haben die Königl. Kantonsphyſikate nach beendigter Schutzpockenimpfung der unterzeichneten Stelle folgende Actenſtücke vorzulegen:

1. Den Bericht über den Verlauf der Impfung und das was ſich Bemerkungswerthes ereignete;
2. Das ſummariſche Verzeichniß nach der Verfügung vom 15ten April 1818 (Intelligenz-Blatt 1818 Nro. 31);
3. Die Liſte der Nichtgeimpften nach der bisherigen Form;
4. Das Impfbuch nach der bisher für die Impfliſten beſtehenden Vorſchrift, nach Gemeinden abgetheilt und von dem Kantonsarzt beglaubigt, zur Einſicht, welches alsdann zur Aufbewahrung in der Regiſtratur des Phyſikats remittirt und dadurch eine beſondere Ausfertigung der Impfliſten erſpart wird.

Zugleich werden die Königl. Kantons-Phyſikate an die Verordnungen vom 2ten September 1816 (Amtsblatt Nro. 7) und vom 13ten Dezember 1820. (Intelligenz-Blatt Nro. 101) erinnert.

Speyer, den 28ten Juny 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
Luttringshauſen, coll.

pr. den 29. Juny 1826.

Ad Nro 12886 P.

(Die Militair-Einſtands-Capitalien betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Um den vielfältigen Anſtänden und Schwierigkeiten welche bisher bey Zurückziehung der an Privat-Perſonen ausgeliehenen Einſtands-Capitalien, ſowohl nach beendigter ſechsjährigen Dienſtzeit der Enſteher, als bey früher eingetretenen Sterb- und Deſertions-Fällen, ſich ergeben haben, für die Folge vorzubeugen, wurde durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 20ten April l. J. genehmigt, daß künftig alle Einſtands-Capitalien, bey der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Caſſe unter den in

der 4ten Position der allerhöchſten Verordnung vom 31ten October 1819 (Amtsblatt Seite 175) enthaltenen Bedingungen angelegt werden ſollen, welches zur allgemeinen Darnachachtung hiedurch bekannt gemacht wird.

Speyer, den 26ten Juny 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

Luttringshauſen, coll.

---

pr. den 1. July 1826.

Ad Nm 12952 Q.

(Den Verſchleiß auf dem Aerarial-Holzhofe zu Pirmaſens betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vom 11ten July an werden die auf dem Holzhofe zu Pirmaſens nunmehr aufgeſtellten Hölzer um nachgemeldte Preiſe käuflich abgegeben:

	fl.	kr.
Die Klafter Prügelholz, zu	5	52
Das 100 Wellen, zu	6	40

Speyer, den 29ten Juny 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

G. F. Keim, Secretär coll.

---

pr. den 4. July 1826.

Ad Nm 11664 P.

(Die Straßen-Polizey betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Unordnung und der Mangel an Aufſicht auf die Pferde, welche Fuhrleute auf den öffentlichen Wegen und Landſtraßen ſich häufig zu Schulden kommen laſſen, hat in den neueſten Zeiten, nach amtlichen Anzeigen, auſſer mehreren minder bedeutenden Beſchädigungen und Nachtheilen, auch das Ueberfahren und den Tod einiger Kinder zur Folge gehabt; dieſes giebt der Vermuthung Raum, daß die Verfügung vom 29ten Juny 1825 die Straßenpolizey betreffend, Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 171, Pagina 773 nicht überall mit der erforderlichen Strenge befolgt und conſequent gehandhabt werde. — Die unterzeichnete Landesſtelle findet ſich deßwegen veranlaßt, die genaue Beobachtung der allegirten Anordnung in ihrer ganzen Ausdehnung nochmalen einzuſchärfen und es dem zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aufgeſtellten Geſammt-Polizey-Perſonale, inſonderheit der Königlichen Gendarmerie, allen Local-Polizey-Beamten, Polizeydienern, den Sicherheitswachen und Straßenwärtern zur ſtrengſten Pflicht zu machen

1. Gegen alle Fuhrleute und Kutſcher, welche auf öffentlichen Wegen und Landſtraßen ſich gegenſeitig nicht in der gehörigen Entfernung rechts ausweichen, ſo wie
2. Gegen diejenigen, welche den Extra-Poſten und Poſtwägen in der entgegengeſetzten Richtung welche der Poſtillion befährt nicht ausweichen, dann
3. Gegen diejenigen, welche nicht links ausweichen, um die rechte Seite der Straßen den nachfahrenden Fuhrleuten auf das gegebene Zeichen zu öffnen, und endlich
4. Gegen alle diejenigen Fuhrleute und Kutſcher die ſich

auf der Straße von ihrem Fuhrwerke entfernen, die Pferde ohne Aufsicht und Leitung lassen, so wie gegen diejenigen, welche auf ihrem Fuhrwerk schlafend betretten werden,

ohne alle Nachsicht zu protocolliren und die Contravenienten dem einschläglichen Polizeygerichte zur gesetzlichen Bestrafung zu übergeben oder zu beanzeigen.

Da endlich auch zur Anzeige gekommen ist, daß in mehreren Städten und Ortschaften, durch welche öffentliche Landstraßen ziehen, diese durch Ob- und Vordächer, Aushängeschilder und Läden an den Häusern, die über die Straßen vorstehen, zur Ungebühr beengt, und dadurch die ungehinderte Benutzung derselben erschwert wird, so werden die Local-Polizey-Behörden angewiesen, die bereits deßhalb bestehenden Verordnungen und Polizey-Reglements in Vollzug zu setzen oder erforderlichen Falls geeignet dahin zweckende polizeyliche Verfügungen zu erlassen.

Gegenwärtige nachträgliche Verfügung, deren genauen Vollzug die Königlichen Land-Commissariate insbesondere zu überwachen haben, soll durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und damit sich Niemand mit Unkenntniß derselben entschuldigen mag, auch in sämmtlichen Gemeinden des Kreises auf die herkömmliche Weise bekannt gemacht werden.

Speyer, den 30ten Juny 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident,

Luttringshausen, coll.

---

pr. den 26 Juny 1826.

Ad N^m 5c8 Ca.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrey Oberotterbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 23ten Januar dieses Jahrs erfolgte Ableben des Pfarrers Christian Wilhelm Neuz zu Oberotterbach, Decanats Bergzabern, wurde die dasige protestantische Pfarrey erledigt.

Mit derselben sind keine Filiale verbunden, und im Pfarrorte befinden sich 1390 protestantische Seelen. Die Kirche zu Oberotterbach ist zwischen den Protestanten und Katholiken gemeinschaftlich.

Nach den im Jahre 1825 aufgenommenen Fassionen bestehen die Erträgnisse in folgenden:

			fl.	kr.
1. Staatsgehalt			232	—
2. Casualgebühren			52	—
3. Aus der Nutznießung des Pfarrgutes			123	50
4. Aus Rechten			14	—
5. Aus dem Kirchenvermögen:	fl.	kr.		
a. Für Grundsteuer	31	5		
b. Als ständiger Beitrag zur Pfarrcompetenz	483	12		
			514	17
			936	7
Hievon ab die Grundsteuer			31	5
Bleibt wirklicher Pfarrgehalt			905	2

Zur Wiederbesetzung dieser Pfarrey wird ein Concurstermin von vier Wochen hiemit eröffnet, während welchem die Bewerber ihre Gesuche mit den verordnungsmäßigen Beilagen, durch ihre respectiven Decanate bey

dem Königlich protestantischen Decanate Bergzabern einzureichen haben.

Speyer, den 26ten Juny 1826.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Dimroth, coll.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 29. Juny 1826.

(Auszug aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 174 vom laufenden Jahre.)

Vom Rhein, 16ten Juny. In den Jahren 1817, 1818 und 1819 wurde der Lauf des Rheins zwischen Neuburg und Schröck auf gemeinschaftliche Kosten der Krone Bayern und des Großherzogthums Baden rektifizirt. Durch einen zwischen diesen beiden Staaten vor Kurzem abgeschlossenen Vertrag ist man übereingekommen, daß die Regulirung des, sehr große Krümmen beschreibenden, Stromlaufes von Schröck bis unterhalb Mannheim in die Gegend von Sandhofen, fortgesetzt, und innerhalb einem Zeitraum von sechs Jahren vollendet werden soll. Die Länge des alten Rheinlaufes von der Königl. Franz. Gränze bey Lauterburg bis Sandhofen beträgt: 33 geographische Stunden (deren 30 auf einen Grad des Meridians gehen), die Länge des rektifizirten Laufes aber beträgt: 18 3/4 Stunden, daher wird die Strombahn durch die Rektifikation um 14 1/4 Stunden abgekürzt. — Die gesammte Geradeleitung wird mittelst drey und zwanzig Durchstichen bewirkt, wovon bereits zwischen Neuburg und Schröck sechs Durchstiche ausgeführt sind, welche den Fluß vollständig aufgenommen haben. Die Größe des bisherigen Ueberschwemmungs-Gebietes des Rheins zwischen Lauterburg und Sandhofen beträgt auf dem linkseitigen Königl. Bayer. Ufer gegen 70,000 Morgen; auf dem rechtseitigen Großh. Bad. Ufer gegen 65,000 Morgen; daher auf beiden Ufern gegen einmalhundert fünf und dreißigtausend Morgen oder Tagwerke. Die Sicherung dieses ausgedehnten Landstriches gegen die Angriffe und Verheerungen des Rheines, welche seit Jahrhunderten erfolglos versucht wurde, die Austrocknung oder beförderte Entwässerung der Sümpfe und der verlassenen Rhein-Arme, die Verbesserung des Gesundheits-Zustandes der Bewohner dieser bevölkerten Gegenden, die Minderung der bisher stets wachsenden Kosten für die Erhaltung der Ufer und Dämme, der Gewinn vom 7500 Morgen Landes durch die Abkürzung der Strombahn und die Erleichterung der Schiffahrt werden die wohlthätigen Resultate dieses großen Unternehmens seyn. — Die Erfahrung hat bey den während der Jahre 1817, 1818 und 1819 ausgeführten Durchschnitten bewiesen, daß diese Erwartungen vollkommen in Erfüllung gehen werden; denn schon sind längs der rektifizirten Flußstrecke zwischen Lauterburg und Schröck große Flächen früher unkultivirten, nur zu Viehweiden dienenden Landes, in fruchtbare Felder umgeschaffen, die Sümpfe ausgetrocknet, und die abgeschnittenen Stromkrümmen größtentheils zur Verlandung gebracht worden, so daß der Wohlstand der längs diesem Flußbezirke liegenden Gemeinden, seit der erfolgten Geradeleitung des Rheines, auf eine höchst erfreuliche und überraschende Weise zugenommen hat.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 95. Speyer, den 11ten July 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. July 1826.

Privilegium

für den Königlich Sächsischen Kapellmeister Karl Maria von Weber auf die Partitur, dann den von ihm selbst bearbeiteten Klavier-Auszug und alle übrigen einzeln von ihm arrangirten Stücke seiner Oper Oberon, so wie der Ouverture à grand Orchestre im Verlage der Musikhandlung Adolph Martin Schlesinger zu Berlin.

Wir Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Nachdem Uns der Königlich Sächsische Kapellmeister Karl Maria von Weber um Ertheilung eines förmlichen Privilegiums gegen den Nachdruck und Nachstich der Partitur, dann des von ihm selbst hergestellten Klavier-Auszuges und aller übrigen von ihm bearbeiteten Stücke, so auch der Ouverture à grand Orchestre seiner Oper „Oberon," deren Verlag der Adolph Martin Schlesinger'schen Musikhandlung zu Berlin übergeben ist, so wie gegen den Verkauf fremder Nachdrücke und Nachstiche dieser Oper in Unserem Königreiche allerunterthänigst gebeten hat, so wollen Wir in Anerkenntniß der Verdienste des Bittstellers um die Tonkunst demselben das nachgesuchte Privilegium auf den Zeitraum von acht Jahren vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend hiemit ertheilen, und gebieten demnach sämmtlichen Unterthanen Unseres Königreiches, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern, Kupferstechern und Lithographen, dann Kunst- und Musikalienhändlern, bey Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von hundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere Hälfte dem Verleger zufallen soll, wider Wissen und Willen des rechtmäßigen Verlegers die obenerwähnten Werke des Karl Maria von Weber unter keinerley Form weder selbst nachzudrucken oder nachzustechen, noch den Verkauf fremder Nachdrücke oder Nachstiche derselben zu übernehmen, oder auf irgend eine Art zu begünstigen.

Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, den privilegirten Verleger besagter Werke des Karl Maria von Weber gegen alle Beeinträchtigung kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke oder Nachstiche aber sogleich wegnehmen, und jenem zu seiner freyen Disposition zustellen zu lassen.

Wir gestatten, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung der mehrerwähnten Auf-

lage der von Weber'schen Werke vorgedruckt werde, auch soll dasselbe in gleicher Absicht durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserem geheimen Kanzley-Insiegel bedrucken zu lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am zwanzigsten Juny im Jahre eintausend achthundert sechs und zwanzig.

Ludwig.

(L. S.)

Gr. v. Armansperg.

Auf

Königlichen Allerhöchsten

Befehl:

Der General-Secretär,

F. v. Kobell.

---

pr. den 5. July 1826.

Ad Nro 13179 P.

(Die Hebregister über Gemeinde- und Kriegsschulden-Umlagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die unter Nro. VII. 3, enthaltene Bestimmung des General-Reskripts vom 23ten März d. J., den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 17ten Dezember 1825 über den Wirkungskreis der obersten Verwaltungsstellen betreffend, erhalten die Königl. Land-Commissariate die Weisung, Abschriften des Eingangs der von ihnen exekutorisch erklärten Hebregister über Gemeinde- und Kriegsgelder-Umlagen für die Registratur unterzeichneter Stelle jedesmal anher einzusenden; wobey man hinsichtlich der Form dieser Uebersichten auf den §. 10. 1. Lit. a, b und c der Instruction über die Liquidation und Tilgung der Gemeinde-Schulden vom 31ten Dezember 1817 verweiset.

Speyer, den 3ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Luttringshausen, coll.

---

pr. den 8. July 1826.

Ad Nro 13050 P.

(Die Räumung der Schläge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Verzögerungen der Holzfällungen in Gemeinde-Waldungen abzuhelfen, hat man beschlossen, daß die Holzhauer-Akkorde, wo möglich schon im Monate September, spätestens aber im Monate October, von den Bürgermeistern unter Beiziehung der Forstbehörden, abgeschlossen, und den Königlichen Land-Commissariaten zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Speyer, den 4ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Luttringshausen, coll.

---

pr. den 9. July 1826.

Ad Nro 13165 Q.

An

die Königl. Rentämter und Domänen-Inspectionen.

(Die Eintragung der durch die Gerichtsboten nach

dem Forſtſtrafgeſetz vom 1ten July 1822 gefertigten Acten in ihre Repertorien betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt vorgekommen, daß einige Gerichtsboten ſeither unterlaſſen haben, die in Gemäßheit des Forſtſtraf-Geſetzes vom 1ten Juny 1822 vollzogenen Acten in ihr Amts-Repertorium einzutragen, vorgeblich aus dem Grunde, weil dieſe Acten keiner Einregiſtrirung unterliegen. Da aber das Einregiſtrirungsgeſetz vom 22ten Primaire Jahr 7 unter Art. 49 unbedingt vorſchreibt, daß die Gerichtsboten alle und jede Acten ihres Amtes, in das Repertorium einzutragen, bey Strafe verpflichtet ſind, und da überhaupt dieſe Repertorien nicht blos des Stempels und der Einregiſtrirung wegen, ſondern rückſichtlich mancher andern Kontrolle geführt werden, ſo wurden ſämmtliche Gerichtsboten durch Verfügung des Königl. General-Staats-Prokurators am Appellations-Gericht vom 30ten v. M. angewieſen, von nun auch alle nach dem Geſetze vom 1ten Juny 1822 gefertigten Acten gleichviel ob ſie der Einregiſtrirung unterworfen ſind oder nicht, bey Vermeidung der geſetzlichen Strafe in dem Amtsrepertorium gehörig vorzumerken, welches den Königl. Rentämtern und Domänen-Inſpectionen zur Nachricht mitgetheilt wird.

Speyer, den 5ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präſident.
Für den Director,
Heimberger.
G. F. Keim, Secretär coll.

---

pr. den 11. July 1826.

Ad Nro 13388 P.

(Den Landrath betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchſter Entſchließung vom 4ten July, wird ſich der Landrath des Rheinkreiſes am 24ten July in der Kreishauptſtadt Speyer verſammeln.

Speyer, den 10ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner, Präſident.
Für den Director,
Heimberger.
Bertheau, Secretär, coll.

Verleihung von Königl. Privilegien.

Seine Majeſtät der König haben unterm 8ten Juny 1826, folgende Gewerbs-Privilegien allergnädigſt zu ertheilen geruht:

Dem Bronzefabrikanten Georg Benda in Fürth ein Privilegium auf den Zeitraum von zehn Jahren zur Einführung eines eigenthümlichen Apparates womit Bronzefarben bereitet werden;

Dann dem Kaufmann und Schrotfabrikanten Chriſtian Voit zu Schweinfurth ein Privilegium für ſeine eigenthümliche Vorrichtung und ſein eigenthümliches Verfahren bey Bereitung von Schroten auf den Zeitraum von zehn Jahren;

Und dem Seifenſieder David Friedrich Thomas in Bamberg, zur Fertigung wachsplattirter Talgkerzen, nach eigenthümlichen Verfahren ein Privilegium auf den Zeitraum von ſechs Jahren.

Se. Majeſtät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigſt geruht:

Am 21ten Juny dieſes Jahres dem J. A. Hardt, techniſchen Chemiker in München, ein Privilegium für ſeine neue und eigenthümliche Verbeſſerung der Nordamerikaniſchen Schnellgärbungs-Art auf den Zeitraum von zehn Jahren;

dann dem Uhrmacher und Mechanikus Joſeph Böſchl in Würzburg ein Privilegium auf ſeine Erfindung eines Kerzenſchiebers und Springers an den Platina Zündmaſchinen auf den Zeitraum von acht Jahren;

und dem Franz Xaver Sondermeyer in München zur Anlegung einer Dampfbleich- und Dampfwaſch-Anſtalt engliſcher Art nach einem verbeſſerten Verfahren ein Privilegium auf den Zeitraum von acht Jahren.

Dienſtes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 8ten Juny l. J., haben Seine Königl. Majeſtät allergnädigſt geruht, den prot. Pfarrer in Böbingen, Decanats Landau, Conrad Theodor Brünings als Pfarrer in Haßloch und den bisherigen prot. Pfarrer in Marienthal, Decanats Rockenhauſen, Georg Ludwig Simon als Pfarrer in Walsheim, Decanats Landau, zu ernennen.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 20ten Juny l. J. haben Seine Königl. Majeſtät geruhet den Rechnungs-Commiſſär bey der Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern, Johann Franz, in Ruheſtand zu verſetzen, und deſſen Stelle dem quieſcirten Forſt-Rechnungs-Commiſſär Ludwig Philipp Deicher, allergnädigſt zu übertragen.

Mittelſt allerhöchſten Decrets vom 26ten vorigen Monats haben Seine Majeſtät der König

1. Dem Pfarrer Georg Jacob Schweppenhäuſer zu Vorderweidenthal den nachgeſuchten Ruheſtand unter Bezeugung allerhöchſter Zufriedenheit für vieljährige in der Seelſorge treu geleiſtete Dienſte allergnädigſt bewilligt, ſodann

2. Die hiedurch erledigte Pfarrey Vorderweidenthal dem Pfarramts-Candidaten Wilhelm Ludwig Piris aus Katzweiler, allerhuldvollſt übertragen.

Seine Königliche Majeſtät haben am nämlichen Tage die erledigte prot. Pfarrey Erpolzheim dem ſeitherigen Pfarrer zu Herxheim Heinrich Martin Leopold allergnädigſt verliehen.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 4. July 1826.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 28. Juny 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup.	91 1/4	91
detto à 5 0/0 „ „	102 3/4	102 1/2
Land-Anlehen à 5 0/0		102 3/4
Lott. Looſe: E—M à 4 0/0	103 3/8	
detto „ „ 2 mt.	103 5/8	
detto unverzinsl. à fl. 10.	100	
detto detto à fl. 25.	99	
detto detto à fl. 100.		99 1/2

Die Beilage enthält die Zeichnung des zu Speyer in der Anlage um die Domkirche errichteten Antiquarium.

Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 96. Speyer, den 19ten July 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. July 1826.

Ad Nm 13125 P.

(Die Ablegung der Schlußrechnung über die Gemeindegüter-Steigschillinge welche bey der Königl. Kreis-Kasse deponirt waren, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Finalrechnung über die von der Königl. Kreis-Kasse erhobenen und verausgabten Gemeindegüter-Steigschillinge, ist mit einer Total-Einnahme von 424,327 fl. 45 kr. 2 pf., und einer Ausgabe von der nämlichen Summe abgeschlossen, daher die Königl. Kreis-Kasse resp. die Königl. Kreis-Kassier Fliesen'schen Erben entladen worden.

Die Gemeinden, welchen wegen dieses Gegenstandes noch Rechnungs-Belege abgehen, haben sich an die betreffenden Königl. Land-Commissariate zu wenden.

Speyer, den 7ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Lutteringshausen, coll.

---

pr. den 13. July 1826.

Ad Nm 13281 P.

(Die natürlichen Blattern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern hat zur Verhütung der Weiterverbreitung der natürlichen Blattern die Verordnung erlassen, daß weder in- noch ausländische Dienstboten oder Handwerks-Bursche im Großherzogthum in Dienste genommen werden dürfen, wenn sie sich nicht durch Zeugnisse ausweisen können, daß sie die natürlichen Blattern gehabt haben, oder geimpft worden seyen, oder wenn sie sich nicht sogleich impfen lassen, widrigenfalls sie das Land verlassen müssen. Dies wird zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Speyer, den 12ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Luttringshausen, coll.

pr. den 13. July 1826.

Ad Nm Exh. 13292 P.

1te Bekanntmachung.

Edictal-Aufforderung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachbenannte Individuen haben in Gefolge der Friedens-Verträge von 1814 und 1815 verschiedene Forderungen an Frankreich gemacht, und sind mit denselben auf die diesseitige Aversional-Masse überwiesen worden. Der Aufenthaltsort dieser Individuen konnte bisher nicht ausgemittelt werden, weßwegen sie hiedurch öffentlich aufgefordert werden, innerhalb drey Monaten nach der dritten letzten Einrückung dieser Edictal-Ladung bey Vermeidung des Ausschlusses ihre dermalige Wohnorte nachzuweisen, und bey unterfertigter Stelle die Erkenntnisse über ihre Forderungen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen.

Ord. Num.	Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Fieger (Adam) Valentin	Hördt	Franz. Gardist	Der Briefpost anvertraute Gelder	130	—	Vor mehreren Jahren in die Gegend von Posen ausgewandert (10879 P.)
2	Gebhard	Jockgrimm	unbekannt	id.	23	20	Ist in dem Land-Commissariats-Bezirk Landau nicht verständlich (11898 P.)
3	Keller, Christian	Klingenmünster	id.	id.	46	40	Der Aufenthalt kann nicht ausgemittelt werden (10663 P.)
4	Litzel, Jacob	Speyer	id.	id.	47	36	Hat früher auf dem Gaisberg gewohnt, ist vor mehreren Jahren weggezogen, und der dermalige Wohnort unbekannt (9217 P.)
5	Schmitt, Franz	Kylburg, chem. Saardepart.	Gendarme	Rest eines Hauskaufschillings von 1789	176	49	Ist an dem angegebenen Wohnort nicht bekannt (8626 P.)
6	Schüller, Ludwig	Mühlhofen	unbekannt	Der Briefpost anvertraute Gelder	81	20	Der Aufenthalt kann nicht ausgemittelt werden (10668 P.)
7	Wander, Elisabeth	Lauterschwan	id.	id.	6	—	Abwesend und der Aufenthaltsort unbekannt (10691 P.)
8	Zengerle, Johann	Albersweiler	id.	id.	46	40	Seit vielen Jahren von Albersweiler weggezogen, und dessen Aufenthalt unbekannt (10668 P.)

Gefertigt zu Speyer, den 10ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.

Lutteringshausen, coll.

pr. den 18. July 1826.

Ad Nm 7824 Q.

An

die Königl. Rentämter des Rheinkreises.

(Die von beurlaubten Soldaten begangenen Forstfrevel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, hinsichtlich des Verfahrens zum Vollzuge der gegen Soldaten ergangenen Forststraf-Urtheile zu verfügen was folgt:

Es ist die Einleitung getroffen, daß die Königl. Regiments-Kommandos in Zukunft jedesmal eine förmliche Ausfertigung des erlassenen Straferkenntnisses anher übermachen, welches man den Rechnungsvorschriften gemäß den Rentämtern einweisen lassen wird.

Sogleich nach dessen Empfange haben die Königl. Rentämter genaue Erkundigungen über den Vermögensstand des Soldaten in seinem Geburtsorte einzuholen, und in soferne derselbe ein zur Deckung der Strafen und Verfolgungskosten zulängliches Mobiliar-Vermögen besitzt, nach vorheriger fruchtloser Anmachung einen Zwangsbefehl auszustellen, und denselben dem Debenten in der Person des Bürgermeisters vom Geburtsorte des Soldaten signifiziren zu lassen. Der Bürgermeister wird die ihm zugestellte Abschrift des Zwangsbefehls an das Königl. Land-Commissariat abgeben, welches dieselbe an das einschlägige Regiments-Kommando mit dem Ersuchen gelangen läßt, dem Soldaten von dem Gegenstand der Forderung Kenntniß zu geben, und ihn bey Vermeidung weiterer Verfolgungen zur Abführung der Schuldigkeit aufzufordern. Wenn nach Umfluß der bestimmten Frist keine Zahlung erfolgt, so hat das Rentamt mit der Pfändung und Veräußerung des Mobiliar-Vermögens vorzuschreiten, um aus dem Erlöse die Schuldigkeit zu decken. Dabey ist noch zu bemerken, daß alle Straferkenntniße welche von Militär-Gerichten im Rheinkreise ausgehen, auf Betreiben der Rentämter erst bey den Königl. Bezirksgerichten vollziehbar erklärt werden müssen, bevor Verfolgungen darauf gegründet werden können. Für den Fall als der Soldat in seinem Geburtsorte kein Vermögen besitzt, so werden die Rentämter sich darüber von dem Ortsvorstande ein Zeugniß in der vorgeschriebenen Form ausstellen lassen, und dasselbe unmittelbar dem Reglments-Commando mit der Requisition zusenden, die Geldstrafen in eine angemessene Gefängnißstrafe umzuwandeln und eine Bescheinigung zu übermachen, daß der Soldat eine bestimmte Zeit in gefänglicher Haft war, auf deren Produktion die unterzeichnete Stelle die Niederschlagung des Strafbetrags verfügen wird.

Speyer, den 14ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

Für den Director,

Heimberger.

Bertheau, Secretär, coll.

Ueber

der Getreidepreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.					Korn.					Spelz.				
		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.		Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	
		Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.	Hectoliter.			fl.	kr.
Dürkheim	7. Juny	4	4	—	4	10	20	20	—	3	56	—	—	—	—	—
id.	14. id.	3	3	—	4	—	39	39	—	3	40	—	—	—	—	—
id.	21. id.	1	1	—	4	8	41	41	—	3	44	—	—	—	—	—
id.	28. id.	3	3	—	4	—	20	20	—	3	52	12	12	—	1	40
Edenkoben	3 Juny	114	114	—	4	26	92	92	—	3	53	273	273	—	2	11
id.	10. id.	131	131	—	4	20	62	62	—	3	50	148	148	—	2	11
id.	17. id.	38	38	—	4	10	64	64	—	3	45	109	109	—	2	11
id.	24. id.	166	166	—	4	9	49	49	—	3	51	175	175	—	2	6
Frankenthal	2. Juny	202	202	—	4	2	133	133	—	3	52	66	66	—	1	50
id.	9. id.	74	74	—	3	50	95	95	—	3	36	134	134	—	1	11
id.	16. id.	105	105	—	3	50	105	105	—	2	2	70	70	—	1	37
id.	23. id.	523	523	—	3	50	189	189	—	3	43	66	66	—	1	28
id.	30. id.	230	230	—	3	50	141	141	—	3	33	87	87	—	1	37
Kaiserslautern	6. Juny	34	34	—	4	9	178	178	—	4	11	537	537	—	1	52
id.	13. id.	62	62	—	3	11	102	102	—	3	49	514	514	—	1	45
id.	20. id.	82	82	—	4	—	155	155	—	3	48	564	564	—	1	45
id.	27. id.	66	66	—	3	50	107	107	—	3	51	442	442	—	1	46
Landau	1. Juny	36	36	—	4	33	73	73	—	3	58	108	108	—	2	21
id.	3. id.	—	—	—	—	—	3	3	—	3	52	48	48	—	2	22
id.	8. id.	59	59	—	4	31	89	89	—	4	—	300	300	—	2	18
id.	10. id.	—	—	—	—	—	2	2	—	4	—	108	108	—	2	17
id.	15. id.	80	80	—	4	33	70	70	—	3	52	133	133	—	2	14
id.	17. id.	—	—	—	—	—	10	10	—	3	53	30	30	—	2	7
id.	22. id.	95	95	—	4	31	70	70	—	4	—	462	462	—	2	2
id.	24. id.	—	—	—	—	—	3	3	—	4	—	57	57	—	2	—
id.	29. id.	72	72	—	4	15	67	67	—	3	41	463	463	—	2	—
Neustadt	3. Juny	90	90	—	4	35	86	86	—	3	53	148	148	—	2	12
id.	6. id.	56	56	—	4	35	82	82	—	3	49	88	88	—	2	10
id.	10. id.	10	10	—	4	20	108	108	—	3	49	111	111	—	2	10
id.	13. id.	94	94	—	4	10	93	93	—	3	45	129	129	—	2	9
id.	17. id.	63	63	—	4	10	118	118	—	3	45	110	110	—	2	2
id.	20. id.	54	54	—	4	10	52	52	—	3	57	140	140	—	2	9
id.	24. id.	97	97	—	4	11	96	96	—	3	57	188	188	—	2	2
id.	27. id.	100	100	—	4	10	108	108	—	3	53	107	107	—	2	9
Speyer	6. Juny	43 1/2	43 1/2	—	4	20	36	36	—	4	—	252	252	—	1	50
id.	13. id.	130	130	—	4	4	79 1/2	79 1/2	—	3	36	230 1/2	230 1/2	—	1	54
id.	20. id.	120	120	—	4	—	44	44	—	3	31	268	268	—	1	54
id.	27. id.	118 1/2	118 1/2	—	4	—	64	64	—	3	54	280	280	—	1	55
Zweibrücken	1. Juny	131	131	—	5	4	71	71	—	4	5	2	2	—	1	59
id.	8. id.	128	128	—	4	51	132	132	—	4	—	—	—	—	—	—
id.	15. id.	177	177	—	4	59	107	107	—	4	—	—	—	—	—	—
id.	22. id.	311	311	—	4	51	88	88	—	3	37	3	3	—	1	58
id.	29. id.	104	104	—	5	3	82	82	—	3	57	—	—	—	—	—

Digitized by Google

f i ch t

nats Juny 1826 im Rheinkreise.

Spelzenkern.				Gerſt.				Hafer.				
Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.	
Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	
				18	18		3 6	67	67		2 8	
				43	43		2 50	51	51		2 2	
				24	24		2 46	52	52		2 6	
				16	16		2 52	73	73		1 50	
				18	18		3 10	6	6		2 18	
				27	27		3 13	13	13		2 18	
				34	34		3 9	7	7		2 23	
				24	24		3 2	5	5		2 35	
				98	98		2 58	56	56		2 10	
				89	89		2 55	60	60		2 —	
				516	516		2 58	46	46		1 57	
				205	205		2 56	65	65		1 55	
				230	230		2 53	93	93		1 54	
				122	122		3 7	67	67		1 57	
				92	92		2 58	95	95		1 51	
				96	96		2 52	40	40		2 —	
				118	118		2 46	54	54		1 55	
				111	111		2 51	11	11		2 24	
				—	—		—	5	5		2 20	
				65	65		3 27	31	31		2 29	
				3	3		3 27	—	—		—	
				108	108		2 44	22	22		2 18	
				16	16		2 47	—	—		—	
				99	99		3 6	29	29		2 18	
				—	—		—	9	9		2 18	
				88	88		3 13	28	28		2 16	
				73	73		3 3	26	26		2 30	
				19	19		3 3	9	9		2 6	
				70	70		2 58	21	21		1 [illegible]	
				50	50		2 30	20	20		2 6	
				18	18		2 47	55	55		2 [illegible]	
				46	46		2 55	9	9		2 [illegible]	
				38	38		3 3	18	18		2 [illegible]	
				42	42		3 35	11	11		2 [illegible]	
				7	7		3 6	150	150		2 [illegible]	
				18	18		3 5	30	30		2 [illegible]	
				70	70		2 48	278	278		2 [illegible]	
				20 1/2	20 1/2		2 50	57	57		1 58	
215	215		4 21	11	11		3 21	59	59		2 6	
159	159		4 21	34	34		3 18	171	171		1 57	
71	71		4 20	33	33		3 15	70	70		1 54	
19	19		4 35	11	11		3 5	32	32		1 53	
—			—	19	19		3 15	21	21		1 51	

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Taxe während des Monats Juny 1826 im Rheinkreise.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleisch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochsen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim	vom 1ten bis 30ten Juny	5	—	8	—	3	2	6	2	12	—	8	—
Frankenthal	id.	4	—	6	—	3	1	4	—	16	—	8	—
Kaiserslautern	7. Juny	—	—	—	—	3	2	6	—	14	—	8	—
id.	14. id.	—	—	—	—	3	2	6	—	14	—	8	—
id.	21. id.	—	—	—	—	3	2	6	—	14	—	8	—
id.	28. id.	—	—	—	—	3	2	6	—	14	—	8	—
Landau	vom 1ten bis 30ten Juny	—	—	6	—	3	2	6	—	14	—	12	—
Speyer	id.	4	—	7	—	4	—	8	—	14	—	10	—
Zweibrücken	2. Juny	—	—	—	—	4	—	4	2	14	—	8	—
id.	9. id.	—	—	—	—	4	—	4	2	14	—	8	—
id.	16. id.	—	—	—	—	4	—	4	2	14	—	8	—
id.	23. id.	—	—	—	—	4	—	4	2	14	—	8	—
id.	30. id.	—	—	—	—	4	—	4	2	14	—	8	—

pr. den 17. July 1826.

(Die Eröffnung der Assisen für das 3te Quartal 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des Königl. Bayer. Appellations-Gerichtes für den Rheinkreis zu Zweibrücken, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayer. Krone;

Beschließet, in Gemäßheit der Art. 16 und 20 des Gesetzes vom 20ten April 1810 und der Art. 79 und 80 des Dekretes vom 6ten July des nämlichen Jahres, so wie der Verordnung der K. K. Oestereichischen und K. B. Landes-Administration vom 27ten July 1815, und des Art. 2 der Verordnung über die Justitzpflege vom 22ten August desselben Jahres;

Daß die Assisen des Rheinkreises für das dritte Quartal 1826, den 4ten September dieses Jahres in der Stadt Zweibrücken eröffnet werden sollen;

Ernennet den K. Appellations-Gerichts-Rath Ludwig Hoffmann um solche zu präsidiren.

Verfüget, daß auf Betreiben des K. General-Staats-Prokurators gegenwärtige Ordonnanz nach Vorschrift der Art. 88 und 89 des Dekrets vom 6ten July 1810 öffentlich bekannt gemacht werde.

Gegeben am Königl. Bayer. Appellations-Gerichte des Rheinkreises, zu Zweibrücken den 1ten July 1826.

Unterzeichnet: v. Birnbaum.

Für die Ausfertigung
Der Obergerichtsschreiber:
Bleßmann.

Vorstehende Ordonnanz wird hiedurch gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 15ten July 1826.

Der Königl. General-Staats-Prokurator.
v. Völderndorff.

Dienstes-Nachricht.

Durch Beschluß der Königl. Kreis-Regierung vom 12ten July l. J. wurde die Thierarzt-Stelle im Land-Commissariat Zweibrücken, dem Johann Mundesgruber aus Waldkirchen, Landgerichts Wolfstein übertragen.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 11. July 1826.

Course der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 6. July 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	90 7/8	
detto à 5 0/0 „ „ . . .		102 1/2
Land-Anlehen à 5 0/0		102 3/4
Lott. Looſe: E—M à 4 0/0	103 1/4	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .	99 1/2	
detto detto à fl. 25. .	98 1/2	
detto detto à fl. 100. .		100

pr. den 18. July 1826.

Augsburg den 13. July 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	90 1/2	
detto à 5 0/0 „ „ . . .		102 3/4
Land-Anlehen à 5 0/0		102 3/4
Lott. Looſe: E—M à 4 0/0 . 103 1/8	103 1/4	102 7/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .	99 1/2	
detto detto à fl. 25. .	98 1/2	
detto detto à fl. 100. .		100

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 97. Speyer, den 26ten July 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 22. July 1826.

Ad Nm 12857 Q.

(Das Konzessions-Gesuch des Philipp Zink in Adenbach zum Betriebe des Steinkohlen-Bergwerkes St. Jakobsgrube betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchsten Reskriptes vom 19ten Juny, haben Seine Königl. Majestät allergnädigst geruht, dem Philipp Zink zu Adenbach und seinen Mitgewerken die erbetene Vergrößerung des Feldes, der in dem Land-Commissariats-Bezirke Kusel, dem Kantone Lauterecken, und den Gemeinde-Markungen von Adenbach und Becherbach gelegenen Steinkohlen-Grube St. Jakobs-Grube genannt, unter folgenden Bedingungen zu bewilligen;

1. Das konzedirte Feld umfaßt einen Oberflächen-Inhalt von 57 Hectaren 9 Aren, und ist auf nachstehende Weise begränzt:
   a. Gegen Norden. Durch den Thalbach von dem Bruchgraben aufwärts bis zum Sauerborner Graben.
   b. Gegen Osten. Durch den letzteren Graben aufwärts bis zu einem mit Nro. 1 bezeichneten Gemarkungs-Steine, zwischen den Gemeinden Adenbach und Becherbach, von da in einer geraden Linie bis zum Grubensteine Nro. 2 an dem Gremler Graben, diesen Graben aufwärts bis zum Grubenstein Nro. 3 und von demselben durch eine gerade Linie bis zum Grubensteine Nro. 4.
   c. Gegen Südosten und Südwesten:
   von dem Grubensteine Nro. 4 in gerader Linie nach dem Steine Nro. 5 an dem Wege von Becherbach nach Adenbach, von da durch einen Feldweg nach der Kolber Dell bis zum Stein Nro. 6 und von Letzterm über einen mit Nro. 7 bezeichneten Gemarkungsstein zwischen Adenbach und Becherbach bis zu dem Bruchgraben, und
   d. Gegen Westen. Durch den Bruchgraben abwärts bis zum Thalbache als dem Anfangspunkte.
2. Der Konzessionär ist verbunden:
   a. Einen regelmäßigen Betriebsplan nach Anleitung des Königl. Bergamtes zu befolgen, und die Grube in stetem Betriebe zu erhalten.
   b. Die gesetzlichen Bergwerks-Abgaben in den vorgeschriebenen Terminen an die Staatskasse zu entrichten.
   c. Die Eigenthümer der Oberfläche des konzedirten Feldes, für alle Nachtheile welche ihnen durch den Bergbau zugehen könnten, zu entschädigen und überdies denselben eine jährliche Rente von einem Kreuzer für den Hectar zu verabreichen.

d. Im Falle der Verzichtleiſtung auf die ertheilte Konzeſſion hievon drey Monate vor Einſtellung des Grubenbetriebes, bey unterzeichneter Stelle Anzeige zu erſtatten.

Und endlich:

e. Binnen drey Monaten Grund-, Kreuz- und Seiger-Riſſe von dem ganzen Grubenbau, im Laufe des erſten Quartals eines jeden Jahres aber die Nachträge über die im vergangenen Jahre ausgeführten Arbeiten, ſo wie jedesmal vor der Mitte des Monats October die Berechnung des beſteuerbaren reinen Ertrages der Grube dem Königl. Bergamte zu übergeben.

Speyer, den 18ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
Bertheau, Secretär, coll.

---

pr. den 24. July 1826.

Ad Nm 14026 Q.

(Die Erledigung katholiſcher Pfarreien betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehende katholiſche Pfarreien ſind in Erledigung gekommen:

1. Die Pfarrey Zell im Dekanats- und Land-Commiſſariats-Bezirke Kirchheimbolanden, ſie zählt in einem dazu gehörigen Filial und zwey eingepfarrten Orten 395 Seelen. Das Pfarrhaus iſt, nebſt Zubehörden, in gutem Zuſtande, daneben befindet ſich ein Gärtchen von ungefähr zwey Aren.

Die Erträgniſſe beſtehen nach den revidirten Faſſionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	55	41
An Stolgebühren	12	—
Aus der Nutznießung des Pfarrguts	15	40
Aus dem Kirchen-Vermögen	24	7
	240	33

Laſten 2 fl. 30 kr.

2. Die Pfarrey Elmſtein im Dekanat- und Land-Commiſſariats-Bezirke Neuſtadt, zählt in zwölf dazu gehörigen Orten 557 Seelen. Das Pfarrhaus iſt in gutem Zuſtande, daneben iſt auch ein Pflanzgarten von 7 Aren.

Die Erträgniſſe beſtehen nach den revidirten Faſſionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	232	—
An Stolgebühren	16	42
Aus dem Kirchen-Vermögen	1	—
	249	42

3. Die Pfarrey Neuſtadt im Decanats- und Land-Commiſſariats-Bezirke Neuſtadt, zählt in einem dazu gehörigen Filiale und 19 Orten und Höfen 2725 Seelen. Das Pfarrhaus iſt in gutem Zuſtande, dazu gehört ein Pflanzgarten von circa 19 Aren.

Die Erträgniſſe beſtehen nach den revidirten Faſſionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	464	4
An Stolgebühren	106	58
Aus der Nutznießung des Pfarrguts	6	—
Aus dem Kirchen-Vermögen	65	58
Aus dem Gemeinde-Vermögen des Filial-Orts Mußbach	145	—
	788	—

4. Die Pfarrey Fehrbach, im Dekanats- und Land-Commiſſariats-Bezirke Pirmaſens, zählt in fünf dazu gehörigen Orten und Höfen 615 Seelen. Das Pfarrhaus iſt in gutem Zuſtande, daneben befindet

sich ein Garten von ungefähr zwey ein halb Viertel Morgen.

Die Erträgnisse bestehen nach den revidirten Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	232	—
An Stolgebühren	18	—
Aus der Nutznießung des Pfarrguts	4	30
Aus dem Kirchen-Vermögen	7	50
	262	20

Lasten 20 kr.

5. Die Pfarrey Steinweiler im Dekanats- und Land-Commissariats-Bezirke Germersheim, zählt in zwey dazu gehörigen Filial-Orten 1357 Seelen. Das Pfarrhaus ist in gutem Zustande, daneben befindet sich ein Pflanzgarten von 32 Aren 36 Centiaren.

Die Erträgnisse bestehen nach den revidirten Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	232	—
An Stolgebühren	40	56
Aus der Nutznießung des Pfarrguts	9	30
Aus dem Kirchen-Vermögen	186	26
Aus dem Gemeinde-Vermögen	141	36
	610	28

Die Bewerber um diese Pfarrstellen haben sich binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Landesstelle zu melden. Es wird hiebey bemerkt, daß bis zur definitiven Regulirung der Pfarrgehalte die Pfarreien im Rheinkreise, deren Ertrag die Summe von 450 fl. nicht erreicht, alljährlich mit einer besondern Ergänzungszulage bedacht werden.

Speyer, den 21ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 25. July 1826.

Ad Nm 14035 P.

(Die Betteley betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat häufig wahrnehmen müssen, daß die Betteley allenthalben durch vernachläßigte Aufsicht zunehme, und daß die Ortsvorstände nicht die gehörige Thätigkeit anwenden, derselben Schranken zu setzen.

Anstatt für die Armen des Orts zu sorgen, und auswärtige Bettler durch die Polizeywachen an die nächste Gendameriestation fortliefern zu lassen, stellen sie ihren Ortsarmen selbst Bettelbriefe aus, womit sie im ganzen Lande herumziehen, und alle Gemeinden belästigen.

Sie bedenken nicht daß sie durch ein so verordnungswidriges Verfahren, weder den Dürftigen noch ihrer Gemeinde eine Wohlthat erweisen, weil ihre Gemeinde dadurch mit fremden Bettlern nicht minder belästiget wird, als sie andere Gemeinden mit den ihrigen überladen.

Das schöne Beispiel der Gemeinde Zeiskam, welches in dem Intelligenzblatte von 1823 Stück 277, zum Muster dargestellt worden ist, hat nicht hinreichend gewirkt.

Der Vorstand dieser ausgezeichneten Gemeinde hat für die Pflege der Ortsarmen Sorge getragen, und alle übrigen Gemeinde-Vorstände eingeladen, die Bettler von Zeiskam wo sie sich finden, dahin zurück bringen zu lassen, zugleich aber auch bekannt gemacht, daß kein fremder Bettler im Orte geduldet werden würde.

Man sieht sich daher veranlaßt, den Königl. Land-Commissariaten diesen wichtigen Gegenstand neuerdings zu empfehlen, und ihnen aufzugeben, daß sie in allen ihnen anvertrauten Gemeinden die Pflege für die wahrhaft Armen, und die Abstellung der Betteley sich besonders angelegen seyn lassen sollen.

Unter keinem Vorwande ist den Ortsvorständen die Ausstellung von Bettelzeugnissen zu gestatten.

Die Gendarmerie ist angewiesen sie überall hinweg zunehmen, und diejenigen, welche damit versehen sind,

auf Koſten der Ausſteller in ihre Gemeinde zurückbringen zu laſſen.

Man wird ſtets beſorgt ſeyn, diejenigen Kranken und Hülfsloſen, welche nach dem Grade ihrer Gebrechen es vor anderen verdienen, in das Armenhaus aufzunehmen, ſo viel es nur immer ſein Raum und ſein Fond geſtattet.

Speyer, den 23ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

Luttringshauſen, coll.

---

pr. den 26. July 1826

Bekanntmachung

Nachdem Seine Majeſtät der König allerhöchſt zu genehmigen geruht haben, daß die Bearbeitung des Entwurfes einer kurzen und faßlichen Anweiſung über die Behandlung der Baumzucht, welche nach §. 6 der allerhöchſten Verordnung vom 20ten Juny d. J., „Baumzucht betreffend" Behufs der Erzielung eines entſprechenden und möglichſt gleichförmigen Verfahrens in den Kreiſen vertheilt werden ſoll, zu einer Preisaufgabe für Gartenfreunde und Beförderer der Obſtbaumzucht gemacht werde, ſo wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß für die gelungenſte, den Anforderungen des Zweckes genügende Arbeit dieſer Art, eine Prämie von fünfzehn Bayer. Dukaten beſtimmt werde; wobey übrigens Bedingung bleibt, daß der Entwurf in möglichſter Kürze, in einer faßlichen Sprache, und mit Rückſicht auf die Eigenthümlichkeiten nach Verſchiedenheit der geographiſchen Verhältniſſe der Kreiſe, ſo wie mit dem Vorzuge der erforderlichen Vollſtändigkeit ausgeſtattet bis zum 15ten November d. J. bey der betreffenden Kreis-Regierung eingeliefert, auch mit einer Deviſe oder mit einer verſchloſſenen, den Namen und Aufenthalts-Ort des Verfaſſers enthaltenden Beilage verſehen werde.

Indem man daher in Gemäßheit allerhöchſten Auftrags vom 18ten July dieſe Aufforderung zur Theilnahme in dem Rheinkreiſe ſowohl durch das Kreisblatt als durch die Lokal-Intelligenzblätter erläßt, wird zugleich beigefügt: daß die ſämmtlichen Entwürfe, welche bey der Kreisregierung zur Vorlage kommen, nach Ablauf des beſtimmten Termines an das Königl. Staats-Miniſterium des Innern eingeſendet werden, damit ſodann die Beurtheilung der Preisſchriften durch eine aus Sachverſtändigen zu bildende Jury erfolgen, und das Reſultat durch die Kreisblätter bekannt gemacht werden könne.

Es iſt mit Grund zu erwarten, daß Gartenfreunde und Beförderer der Obſtbaumzucht ſchon in einer ſolchen Einladung zur Bethätigung ihrer Liebe für das allgemeine Beſte Gründe finden werden, auch ihre Erfahrungen zur Erreichung eines ſo ſchönen und nützlichen Zweckes mit Vergnügen mitzutheilen, und die Regierung dadurch in den Stand zu ſetzen, mit Benützung derſelben auf allen Punkten des Königreiches die Baumzucht in dem Grade zu erweitern und zu erhalten, wie dies in den weiſeſten Abſichten Seiner Majeſtät des Königs gelegen iſt.

Speyer, den 25ten July 1826.

Der Königl. Staatsrath, General-Commiſſär und Regierungs-Präſident.

v. Stichaner.

Bertheau, Secretär coll.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 98. Speyer, den 31ten July 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. July 1826.

Ad Nm 13806 Q.

(Die Zuziehung von Zeugen bey Pfändungen von Früchten auf dem Halme betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf die Anfrage, ob bey Pfändungen von Früchten auf dem Halme, am Stocke, oder auf dem Baume, die Zuziehung von Zeugen nothwendig ſey, wird zur Darnachachtung folgendes erwiedert.

Der §. 142 der inſtruktiven Verordnung über die Eintreibung der Steuern durch Zwangsmittel beſtimmt zwar im Allgemeinen, daß bey Pfändungen die deßfallſigen Vorſchriften des Procedur-Codex, nach welchen bey Pfändungen die Zuziehung von zwey Zeugen erfordert wird, genau eingehalten werden müſſen.

Durch das Dekret von 1807, welches den Tarif über die Gerichtskoſten enthält, iſt aber in dem Artikel 43 den Gerichtsboten die Zuziehung von Zeugen bey Pfändung von Früchten auf dem Halme ausdrücklich unterſagt.

Da nun die Steuerboten bey vorzunehmenden Pfändungen auf gleicher Linie mit den Gerichtsboten ſtehen, ſo iſt auch obige durch das angezogene Dekret ausgeſprochene Ausnahme auf die Steuerboten anwendbar, und von denſelben zu beachten, jedoch nur bey Pfändungen von Früchten auf dem Halme, am Stocke oder auf den Bäumen, keineswegs aber bey Pfändungen und Beſchlagnahme, welche in Wohnungen oder ſonſtigen Gebäuden ſtatt finden, wozu nach der Verfügung des §. 114 der erwähnten inſtruktiven Verordnung die Zuziehung von zwey Zeugen ausdrücklich vorgeſchrieben iſt.

Nach dieſer Erläuterung haben ſich daher die Steuerboten zu achten, und die Steuer-Controll-Aemter, ſo wie die Steuer-Einnehmer haben den Vollzug zu bewachen.

Speyer, den 21ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
Bertheau, Secretär ad.

---

pr. den 29 July 1826.

Ad Nm 15208 P.

(Das Schullehrer-Seminarium zu Kaiſerslautern betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach allerhöchſter Beſtimmung iſt in dem Schullehrer-

Seminarium zu Kaiserslautern die Einrichtung getroffen worden, das von dem künftigen Schuljahre an alle Präparanden in demselben nicht blos den Unterricht, sondern auch Kost und Wohnung erhalten.

In das Seminarium sollen 60 Präparanden aufgenommen, und die Aufnahme muß von der Königl. Kreis-Regierung genehmigt werden.

Von diesen 60 Präparanden erhalten fünfzehn die ganze Kostvergütung mit monatlich acht Gulden; und fünfzehn die halbe Kostvergütung mit monatlich vier Gulden — auf die zehn Unterrichts-Monate.

Diejenigen welche die Aufnahme nachsuchen, haben sich daher ausser den übrigen beizubringenden Zeugnissen zu erklären, ob sie die Kostvergütung von monatlich acht Gulden, welche vierteljährig voraus zu bezahlen ist, zu leisten sich erbieten, oder sie haben nachzuweisen aus welchen Gründen sie auf einen Ganzen oder halben Freiplatz Anspruch machen können.

Uebrigens haben diejenigen, welchen die Aufnahme bewilligt wird, bey dem Eintritte in das Seminarium die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen Effekten mit zu bringen.

Die Gesuche um die Aufnahme in das Seminarium müssen im Laufe des Monats August bey der Direktion des Schullehrer-Seminarium übergeben werden, die Prüfung der aufzunehmenden Individuen geschieht im September an dem noch zu bestimmenden Tage durch den K. Regierungs-Abgeordneten, wonach von der Königl. Kreis-Regierung die weitere Bestimmung erfolgen wird.

Speyer, den 22ten July 1826.

König. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Luttringshausen, coll.

Verzeichniß
der Effekten welche die Zöglinge bey ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium mit zu bringen haben:

1. die zur vollständigen einfachen Kleidung nöthigen Kleidungsstücke, einen Rock und Ueberrock, wenn möglich von dunkelgrauer Farbe, zwey Paar Beinkleider, zwey Westen;
2. zwölf Hemden, sechs Sacktücher, sechs Paar Strümpfe, zwey Halstücher von dunkler oder vier von weißer Farbe;
3. vier Leibtücher, vier Handtücher, ein Kopfkissen mit zwey Ueberzügen;
4. ein Besteck mit Messer und Gabel und Löffel;
5. eine Kleiderbürste und zwey Schuhbürsten, dann zwey Hängschlösser für die Schränke.

---

pr. den 29. July 1826.

Ad Nm 14211 P

(Die Eröffnung der Feldjagden pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat in Berücksichtigung der bestehenden Verordnungen, die Eröffnung der Feldjagden für den ganzen Rheinkreis auf den neunzehnten August dieses Jahres festzusetzen beschloßen.

Alle Jagdpächter und alle diejenigen welche zum Jagen befugt sind, haben die Verordnung vom 22ten August 1816 zu beachten, und bey Vermeidung der im Art. I. gedächter Verordnung festgesetzten Strafen, Schaden-Ersatz und Pfandgebühren, sich alles Jagens und Durchstreifens mit Hunden in den noch mit Früchten, Hanf oder Taback bestellten Feldern, so wie in den Weinbergen in so lange zu enthalten, bis die Erndte und resp. Weinlese vorüber ist.

Die Gewehrpässe für das Jagdjahr 1826/27 sind bey den Königl. Land-Commissariaten abzulangen, und behalten ihre Gültigkeit nur bis zum Tage der Eröffnung der Jagd pro 1827/28.

Dies wird durch das Kreis-Intelligenzblatt hiemit bekannt gemacht, und sämmtliche Königl. Behörden, insbesondere die Königl. Gendarmerie, die Forst- und Poli-

zey-Beamten, die Jagd- und Feldschützen, haben über die genaue Befolgung dieses Beschlusses zu wachen.

Speyer, den 25ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Bertheau, Secretär coll.

---

pr. den 29. July 1826.

Ad Nm 13065 Q.

(Zuwiderhandlung gegen die Gewerbsteuer-Verordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Verhütung von Mißverständnissen und zur Warnung der Ausländer vor Strafen, wird bekannt gemacht, daß der §. 4 der Gewerbsteuer-Verordnung, wodurch dem Ackerbauer im Rheinkreise die Begünstigung zugestanden worden ist, die selbst erzeugten Fabrikate aus den Produkten seiner Erndte parthienweise ohne Gewerbsteuer zu verkaufen, nicht auf den Ausländer anwendbar sey.

Wenn daher der Ausländer mit solchen Fabrikaten im Rheinkreise, z. B. mit Mehl, Handel treiben will, so muß er sich mit einem Gewerbspatente versehen, oder derselbe verfällt in die verordnungsmäßige Strafe.

Speyer, den 4ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Bertheau, Secretär, coll.

---

pr. den 13. July 1816.

Ad Nm Exh. 13292 P.

2te Bekanntmachung.

Edictal-Aufforderung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachbenannte Individuen haben in Gefolge der Friedens-Verträge von 1814 und 1815 verschiedene Forderungen an Frankreich gemacht, und sind mit denselben auf die diesseitige Aversional-Masse überwiesen worden. Der Aufenthaltsort dieser Individuen konnte bisher nicht ausgemittelt werden, weßwegen sie hiedurch öffentlich aufgefordert werden, innerhalb drey Monaten nach der dritten letzten Einrückung dieser Edictal-Ladung bey Vermeidung des Ausschlusses ihre dermalige Wohnorte nachzuweisen, und bey unterfertigter Stelle die Erkenntnisse über ihre Forderungen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen.

Ord. Numm.	Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Fieger (Adam) Valentin	Hördt	Franz. Gardist	Der Briefpost anvertraute Gelder	130	—	Vor mehreren Jahren in die Gegend von Posen ausgewandert (10879 P.)
2	Gebhard	Jockgrimm	unbekannt	id.	23	20	Ist in dem Land-Commissariats-Bezirk Landau nicht verständlich (11898 P.)
3	Keller, Christian	Klingenmünster	id.	id.	40	10	Der Aufenthalt kann nicht ausgemittelt werden (10663 P.)
4	Litzel, Jacob	Speyer	id.	id.	47	36	Hat früher auf dem Carlsberg gewohnt, ist vor mehreren Jahren weggezogen, und der dermalige Wohnort unbekannt (9217 P.)
5	Schmitt, Franz	Kyllburg, chem. Saardepart.	Gendarme	Rest eines Hauskaufschillings von 1789	176	69	Ist an dem angegebenen Wohnort nicht bekannt (8626 P.)
6	Schüller, Ludwig	Mühlhofen	unbekannt	Der Briefpost anvertraute Gelder	81	20	Der Aufenthalt kann nicht ausgemittelt werden (10668 P.)
7	Wander, Elisabeth	Lauterschwan	id.	id.	6	—	Abwesend und der Aufenthaltsort unbekannt (10991 P.)
8	Zengerle, Johann	Albersweiler	id.	id.	40	40	Seit vielen Jahren von Albersweiler weggezogen, und dessen Aufenthalt unbekannt (10668 P.)

Gefertigt zu Speyer, den 10ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Luttringshausen, coll.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 24. July 1826.

Course der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. July 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	90 1/2	90 1/4
detto à 5 0/0 „ „		103
Land-Anlehen à 5 0/0		105
Loos. Loose: E—M à 4 0/0	103 1/4	105
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .	99 1/2	
detto detto à fl. 25. .	98 1/2	
detto detto à fl. 100. . .		100

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 99. Speyer, den 4ten Auguſt 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. Auguſt 1826.

Ad Nm 13872 P.

(Die Vereinigung der proteſtantiſchen Kirchengemeinde Steinalben mit der proteſtantiſchen Pfarrey Waldfiſchbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Verfügung vom 29ten July l. J., iſt die proteſtantiſche Kirchengemeinde Steinalben von der Pfarrey Hermersberg getrennt, und mit der proteſtantiſchen Pfarrey Waldfiſchbach vereinigt worden.

Speyer, den 29ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
Luttringshauſen, coll.

---

pr. den 31. July 1826.

Ad Nm 14308 Q.

(Den Verkauf des Druck-Material-Vorrathes bey der aufgelöſten Redaktion des Regierungsblattes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Königl. General-Poſt-Adminiſtration hat den Debit der ſämmtlichen Verlags-Artikel der ehemaligen Expedition des Regierungs-Blattes übernommen, und ſolchen dem Königl. Oberpoſtamte in München übertragen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 27ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
Bertheau, Secretär coll.

---

pr. den 3. Auguſt 1826.

Ad Nm 14 55 Q.

(Das Konzeſſions-Geſuch zum Betriebe des vereinigten Queckſilber-Bergwerks Eliſabethen-Grube betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 15ten July haben Seine Königl. Majeſtät allergnädigſt geruht, dem Ludwig Daqué zu Neuſtadt an der Haardt, und ſeinen Mitgewerken, die nachgeſuchte Konzeſſion zum Betriebe des in den Gemarkungen von Glanmühlbach und Körtelberg, im Kanton Wolfſtein und Land-Commiſſariats-Bezirke Kuſel, gelegenen vereinigten Queckſilber-Bergwerkes Eliſabethen-Grube, zu ertheilen.

1. Der Oberflächen-Inhalt welcher einen Quadrat-

kilometer vierzehn Hectaren achtzig Aren beträgt, iſt auf nachſtehende Weiſe begränzt:

a. Gegen Weſten, von den Grubengrenzſteinen des Dreikönigszuges Nro. 1, Nro. 2 und Nro. 3, von da durch den von Glanmühlbach nach Förkelberg führenden Weg, bis zu einem jenſeits des Dorfes Förkelberg neu geſetzten Grubenſteine Nro. 4.

b. Gegen Süden, von dem Steine Nro. 4 durch eine eintauſend Meter lange gerade Linie bis zu einem mit Nro. 5 bezeichneten Gemarkungsſteine zwiſchen Niederſtaufenbach und Förkelberg.

c. Gegen Oſten, von den Steinen Nro. 5, Nro. 6 und Nro. 7, und

d. Gegen Norden, von den Gemarkungsſteinen Nro. 7, Nro. 8 und Nro. 9, bis zu dem Grubenſteine Nro. 1 als dem Anfangspunkte.

2. Die Gewerbſchaft iſt verbunden:

a. einen regelmäßigen Betriebsplan nach Anleitung des Königl. Bergamtes zu befolgen;

b. die Eigenthümer der Oberfläche des konzedirten Feldes für die durch den Grubenbau ihren Grundſtücken zugehenden Nachtheile zu entſchädigen, und an dieſelben Ueberdies in Anwendung des Artikels 42 des Geſetzes vom 21ten April 1810, eine jährliche Rente von einem halben Kreuzer für den Hectaren zu entrichten;

c. die geſetzlichen Bergwerks-Abgaben in den vorgeſchriebenen Zeitfriſten an die Staats-Kaſſe zu leiſten;

d. das Bergwerk in ununterbrochenem Betriebe zu erhalten, und im Falle der Verzichtleiſtung auf die ertheilte Konzeſſion, drey Monate vor Einſtellung der Arbeiten hievon die Anzeige bey der unterfertigten Regierung zu machen;

e. die Grube ohne vorausgegangene diesſeitige Genehmigung weder in ihrer ganzen Ausdehnung, noch einzelne Theile derſelben abzutreten oder zu veräußern;

und f. binnen drey Monaten Grund-, Kreuz- und Seiger-Riſſe von dem geſammten Grubenbau, und im Laufe des erſten Quartales jeden Jahres die Nachträge über die im verfloſſenen Jahre ausgeführten Arbeiten an das Königl. Bergamt zu übergeben, ſo wie längſtens bis zum 15ten October jeden Jahres eine Berechnung des vorjährigen beſteuerbaren reinen Ertrages der Grube an die genannte Behörde einzuſenden.

Speyer, den 28ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vice-Präſident.
Bertheau, Secretär conf.

---

pr. den 13. July 1826.

Ad Nm Exh. 13292 P.

3te Bekanntmachung.

Edictal-Aufforderung.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachbenannte Individuen haben in Gefolge der Friedens-Verträge von 1814 und 1815 verſchiedene Forderungen an Frankreich gemacht, und ſind mit denſelben auf die diesſeitige Averſional-Maſſe überwieſen worden. Der

Aufenthaltsort dieser Individuen konnte bisher nicht ausgemittelt werden, weßwegen sie hiedurch öffentlich aufgefordert werden, innerhalb drey Monaten nach der dritten letzten Einrückung dieser Edictal-Ladung bey Vermeidung des Ausschlusses ihre dermalige Wohnorte nachzuweisen, und bey unterfertigter Stelle die Erkenntnisse über ihre Forderungen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen.

Ord. Num.	Namen der Reclamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenschaft der Reclamanten.	Gegenstand der Forderung.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Fieger (Adam) Valentin	Hördt	Franz. Gardist	Der Briefpost anvertraute Gelder	130	—	Vor mehreren Jahren in die Gegend von Posen ausgewandert (10879 P.)
2	Gebhard	Jockgrimm	unbekannt	id.	23	20	Ist in dem Landes-Commissariats Bezirk Landau nicht verfindlich (11898 P.)
3	Keller, Christian	Klingenmünster	id.	id.	46	40	Der Aufenthalt kann nicht ausgemittelt werden (10663 P.)
4	Litzel, Jacob	Speyer	id.	id.	47	30	Hat früher auf dem Gaisberg gewohnt, ist vor mehreren Jahren weggezogen, und der dermalige Wohnort unbekannt (9217 P.)
5	Schmitt, Franz	Kylburg, chem. Saardepart.	Gendarme	Rest eines Hauskaufschillings von 1789	176	09	Ist an dem angegebenen Wohnort nicht bekannt (8626 P.)
6	Schäller, Ludwig	Mühlhofen	unbekannt	Der Briefpost anvertraute Gelder	81	20	Der Aufenthalt kann nicht ausgemittelt werden (10668 P.)
7	Wander, Elisabeth	Lauterschwan	id.	id.	6	—	Abwesend und der Aufenthaltsort unbekannt (10991 P.)
8	Zengerle, Johann	Albersweiler	id.	id.	16	40	Seit vielen Jahren von Albersweiler weggezogen, und dessen Aufenthalt unbekannt (10668 P.)

Gefertigt zu Speyer, den 10ten July 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Luttringshausen, coll.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Reſcript vom 17ten July d. J. haben Seine Königliche Majeſtät allergnädigſt geruht, dem bisherigen Friedensgerichts-Schreiber zu Göllheim, Johann Laval, ſeinem Geſuch entſprechend, die zu Kaiſerslautern erledigte Friedensgerichts-Schreiberſtelle zu übertragen, und an deſſen Stelle den Rechtskandidaten Wilhelm Gaſſert von Neuhornbach, zu ernennen.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 30. July 1826.

Mit Beziehung auf den am 14ten Juny dieſes Jahrs, zugleich mit dem Kreis-Intelligenz-Blatte erſchienenen und ausgeſendeten, Aufruf zur Sammlung milder Beyträge für das unglückliche Griechenland, ſäumt der Unterzeichnete nicht, einsweilen zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß er, während die Unterſchriften für dieſen frommen Zweck ſich in der Kreisſtadt Speyer noch immer des beſten Fortgangs erfreuen, auch ſchon von auſſen her folgende Summen erhalten, und zum Theil bereits an die Herren A. E. von Eichthal, in München, abgeſchickt hat.

	fl.	kr.
Aus dem Canton Mutterſtadt, durch Herrn Decan Spatz, in Speyer	33	12
Aus Zweybrücken, von dem dortigen Muſik-Verein, durch Herrn Baron von Völderndorf	216	26 (Wechſel.)
Aus dem Canton Cuſel, durch den Herrn Cantons-Pfarrer Köhler	77	28
Von Herrn Ritter von Gienanth in Hochſtein	100	
Durch denſelben geſammelt	100	19
Summa	527	25

Weitere Beiträge werden jedesmal in dieſem Blatte bekannt gemacht werden.

Speyer, den 29ten July 1826.

Dr. Schultz, Königl. Conſiſtorial-Rath.

pr. den 1. Auguſt 826.

Course der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 27. July 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	90 1/2	90 1/4
detto à 5 0/0 „ „		103 1/8
Land-Anlehen à 5 0/0		103 1/8
Lott. Looſe: E—M à 4 0/0	103 1/8	102 7/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .	99 1/2	
detto detto à fl. 25. .	98 1/2	
detto detto à fl. 100. .		100

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 100. Speyer, den 9ten August 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. August 1826.

Ad Nro 14557 Q.

(Die Zustellung der Mahnzettel und Zahlungsbefehle an rückständige Debenten welche ausser dem Kantone ihrer Besteuerung wohnen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der Verfügung des §. 107 der instructiven Verordnung über die Eintreibung der Steuern durch Zwangsmittel, ist der Steuerbote verbunden die Mahnzettel sowohl als die Zahlbefehle den betheiligten Debenten selbst zuzustellen.

Wenn jedoch die, in dem, einem Steuerboten zu seinen Functionen angewiesenen Kantone besteuerten Debenten ausserhalb dieses Kantons wohnen, so wird für diesen Fall der Steuerbote befugt, die Zwangsakten dem Steuerboten desjenigen Kantons, in welchem die Debenten domizilirt sind, zur Einhändigung an dieselben gegen Empfangschein zuzustellen.

In diesem Falle sind die mit der Zustellung jener Zwangsakten beauftragten Steuerboten für die vorschriftsmässige Selbst-Einhändigung derselben an die Debenten verantwortlich.

Dagegen beziehen aber auch sie dafür die festgesetzten Gebühren, und der Aussteller der Zwangsakten hat von demselben keine Entschädigung zu fordern, weil solche ohnehin selten vorkommende gegenseitige Dienstleistungen sich meistens gleichstellen.

Speyer, den 1ten August 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präsident.
v. Seutter, Vice-Präsident.
Bertheau, Secretär, coll.

---

pr. den 7. August 1826.

Ad Nro 14713 Q.

(Die Versieglung der in die 7 ältern Kreise versendeten Weinfäßer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß den aus dem Rheinkreise nach Altbayern versendeten Weinfässern die Siegel am Spunden häufig in Pech aufgedrückt sind.

Da solche Siegel durch das Umwälzen der Fässer öfters leiden, und kaum mehr bemerkbar bleiben, so werden die Bürgermeister und Weinsticher angewiesen, zu den fraglichen Siegel gutes Siegellack zu gebrauchen,

damit jeder aus den unkenntlich gewordenen Abdrücken entſpringende Nachtheil verhütet werde.

Speyer, den 3ten Auguſt 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
Bertheau, Secretär coll.

(Die rheinpfälziſchen Staats-Anlehen Lit. D und b betr.)

Durch die Bekanntmachung vom 12ten May l. J. (Regierungsblatt Seite 477) iſt das Verfahren für die Liquidation desjenigen Antheils der rheinpfälziſchen Staats-Schuld Lit. D und b, welchen Bayern gemäß Erkenntniß des Austrägalgerichtes zu übernehmen hat, vorgezeichnet worden.

Was die Zahlung der hiebey zur Anerkennung gelangenden Beträge an Kapital und Zinſen bis zum 30ten Juny 1826 anbelangt, ſo werden nachfolgend die von Seiner Königlichen Majeſtät durch allerhöchſtes Reſcript vom 23ten July d. J. feſtgeſetzten Beſtimmungen bekannt gemacht:

I.

Die Inhaber der Obligationen Lit. D, deren Forderungen überhaupt bey der Liquidation als gültig, und zu gegenwärtiger Berichtigung zuläßig anerkannt werden, erhalten:

a. für den Hauptſtock dieſer Forderungen neue zu fünf vom Hundert, und
b. für den geſammten Zinsrückſtand zu vier vom Hundert verzinsliche Obligationen.

II.

Die Inhaber von Obligationen Lit. b erhalten in gleicher Vorausſetzung der Gültigkeit und Zuläßigkeit ihrer Forderungen

a. für den Hauptſtock baare Bezahlung, und
b. für den Zinsrückſtand zu vier vom Hundert verzinsliche Obligationen.

Die neuen Obligationen, deren Inhalt und Form unter dem Namen der Mobiliſirungs-Obligationen ſchon bekannt iſt, (ſ. Bekanntmachung vom 1ten September 1821, Reggsbl. 1821, S. 779 und vom 2ten Auguſt 1824, Reggsbl. 1824 S. 795) ſind mit Zins-Abſchnitten verſehen, und können von einer beliebigen Special-Kaſſe (Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Paſſau, Regensburg) auf Namen oder au porteur lautend, verlangt werden.

In Gemäßheit des angezogenen allerhöchſten Reſcripts wird zugleich für die Liquidation ſämmtlicher Forderungen eine letzte Friſt bis zum 30ten September d. J. anberaumt.

München, den 28ten July 1826.

Königlich Bayeriſche Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.
v. Sutner.
Eigriz.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Seine Majeſtät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigſt geruht:

Am 2ten July d. J. dem Tiſchlermeiſter Joſeph Kübler in München ein Privilegium auf eine von ihm erfundene Rundſäge oder Furnir-Maſchine, auf den Zeitraum von zehn Jahren; und

dem Seifenſieder-Meiſter Johann Chriſtian Gottlieb Zöllner in Regensburg ein Privilegium zur Verfertigung von Talg-Kerzen mit hohlen Dochten auf den Zeitraum von ſechs Jahren;

am 4ten July d. J. dem Mar. Joſeph Richard in München auf ſein eigenthümliches Verfahren beim Raffiniren des Brenn-Oehles ein Privilegium auf den Zeitraum von zehn Jahren.

Bekanntmachung.

Indem man das Programm für das Central-Landwirthschafts- oder Octoberfest zu München zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerket man zugleich, daß alle Attestate in der vorgeschriebenen Form ausgestellt, und daß genau der Art. 10 des Programms beobachtet werden müsse, damit nicht Preis-Bewerbungen wegen unrichtigen Attestaten zurückgewiesen werden.

Die Attestate bedürfen keines Stempels, und werden unentgeldlich ausgestellt.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder October-Feste in München 1820.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3ten April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der Königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 1ten October, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bey München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die beßten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	50 Bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	30 „	„
3 „ „	. . .	25 „	„
4 „ „	. . .	20 „	„
5 „ „	. . .	15 „	„
6 „ „	. . .	10 „	„

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze samt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davonziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabey die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die beßten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	35 Bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	20 „	„
3 „ „	. . .	15 „	„
4 „ „	. . .	12 „	„
5 „ „	. . .	10 „	„
6 „ „	. . .	8 „	„

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die beßten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 Bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	12 „	„

3ſter Preis . . . 10 Bayer. Thaler.
4 „ „ . . . 8 „ „

b) 8 Nachpreiſe auf obige Art.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem erſten Kalbe.

a) Vier Hauptpreiſe mit Fahnen.

1ſter Preis . . . 20 Bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 12 „ „
3 „ „ . . . 10 „ „
4 „ „ . . . 8 „ „

b) 8 Nachpreiſe auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von 2—4 Jahren.

a) Vier Hauptpreiſe ſamt Fahnen.

1ſter Preis . . . 25 Bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 20 „ „
3 „ „ . . . 15 „ „
4 „ „ . . . 10 „ „

b) 4 Nachpreiſe auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreiſe ſamt Fahnen.

1ſter Preis . . . 12 Bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 8 „ „
3 „ „ . . . 6 „ „
4 „ „ . . . 4 „ „

b) 4 Nachpreiſe auf obige Weiſe. Die Schweine ſamt den Jungen müſſen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugniſſe.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt ſind, ſo bleiben dieſe Preiſe einſtweilen zurück.

II. Um auch die ſo wichtige Maſtung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preiſe dafür angeordnet.

Ochſen.

Die nämlich in kürzeſter Zeit und auf die wohlfeilſte Art am ſchwerſten gemacht ſind. Den Thatbeſtand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweiſen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieſes obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bey jedem Stücke genau ausweiſen.

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge. 3) Alter, 4) Gewicht vor der Maſt, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Maſt, 7) Art der Fütterung, 8) Koſten der Maſtung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Anſehung des Maſtviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Maſtvieh, das ſchon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Maſtung, auch vorzüglich mit denen in München, koncurriren können, hat man nicht nur die Preiſe vermehrt, ſondern es werden nach den verſchiedenen Entfernungen des hergebrachten Maſtviehes Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verurſachten Gewichtverluſt bey den Maſtochſen und Maſtkühen 12 ℔. pr. Tagreiſe zugeſtanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältniſſen in Rechnung kommt, daß ſomit ein Gleichgewicht zwiſchen dem hieſigen und entfernten Maſtviehe hergeſtellt wird.

1ſter Preis . . . 20 Bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 15 „ „
3 „ „ . . . 10 „ „
4 „ „ . . . 8 „ „
5 „ „ . . . 4 „ „
6 „ „ . . . 2 „ „

ſamt Fahnen.

Vier Nachpreiſe, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

Kühe.

1ſter Preis . . . 15 Bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 8 „ „
3 „ „ . . . 6 „ „

4ter Preis	. . .	4 Bayer.	Thaler.
5„ „	. . .	2 „	„
6„ „	. . .	1 „	„

samt Fahnen.

Vier Nachpreiſe wie oben.

Schweine.

1ſter Preis	. . .	6 Bayer.	Thaler.
2„ „	. . .	4 „	„
3„ „	. . .	3 „	„
4„ „	. . .	2 „	„
5„ „	. . .	1 „	„

samt Fahnen.

Vier Nachpreiſe wie oben.

Kälber.

1ſter Preis	. . .	8 Bayer.	Thaler.
2„ „	. . .	4 „	„
3„ „	. . .	3 „	„
4„ „	. . .	2 „	„
5„ „	. . .	1 „	„

samt Fahnen.

Vier Nachpreiſe wie oben.

Schafe.

1ſter Preis	. . .	6 Bayer.	Thaler.
2„ „	. . .	4 „	„
3„ „	. . .	2 „	„
4„ „	. . .	1 „	„

samt Fahnen.

Und vier Nachpreiſe wie oben.

Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daß alle dieſe Thiere auch preiswürdig, das iſt, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig ſeyn müſſen; außer deſſen bleiben die treffenden Preiſe zurück.

III.

Weitere Preiſe ſind noch für diejenigen Landwirthe beſtimmt, die im Jahre 1825 — und zwar nur für dieſes Jahr allein das Ausgezeichnetſte in der Landwirthſchaft geleiſtet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wieſen zweymähdig gemacht, große Gärten, Obſtbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten, gepflanzt, naſſe Wieſen durch Gräbenziehen verbeſſert, Wäſſerungen hergeſtellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechſel eingeführt, und durch die beßte Feldbearbeitung die ſchönſten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verſchönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stall-Fütterung, ſelbſt die der Schafe, eingeleitet, ſohin den ganzen Nomadenſtand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehſtand anſehnlich vermehrt und verbeſſert, angemeſſenere Stallungen und landwirthſchaftliche Gebäude, beſſere, auch warme Fütterungsweiſe und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zuſtandegebracht, einen ſchönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerſtätte nach ächten Grundſätzen geregelt, dazu die geruchloſen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Miſt umfaſſende, Dünger-Bereitung und geeignete Benützung ſelbſt in Anſehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker beſorgt, Compoſt-Dünger, oder Dünger-Magazine geſammelt, die Gülle oder Brabanter Düngerbereitung, ſo wie überhaupt den Gebrauch des flüſſigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salz-Düngers, ſo wie anderer verſchiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zuſtandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maſchinen in Anwendung geſetzt, Kulturs-Kongreſſe geſtiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablöſung der Feudallaſten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochen-Mühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derley Mühlen hergeſtellt, eben ſo den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die

Leinwand Spinn- und Weberein verbeſſert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obſtgärten mit Erfolge eingeführt, dieſe auch gegen Inſekten geſchützt; vorzüglich auch für die, welche ſich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht ſelbſt ausgezeichnet haben; ferner die das Milch-, Butter- und Käſeweſen in einen erhöhten Zuſtand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleiſches, dann die der Käſe in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Raçen oder neuen Früchtenbau, beſonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieſer Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müßen das Geleiſtete durch obrigkeitliche Zeugniſſe nachweiſen, welche Zeugniſſe bis zum 10ten September ſicher an das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins eingeſchickt ſeyn müſſen. Ein vom General-Comité aufgeſtelltes Preisgericht wird dann darüber entſcheiden.

Es verſteht ſich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um dieſe Preiſe ſich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn ſelbe bey den Kreisfeſten oder auf andere Weiſe, das Octoberfeſt in Anſehung des nämlichen Gegenſtandes, allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung ꝛc. ſchon Preiſe oder Belohnungen erhalten haben.

Als die erſten acht Preiſe werden nebſt Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthſchaftliche Maſchinen gegeben, um dieſe nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten ſilbernen Vereinsdenkmünze.
2. „ Der Niederländer-Güllekarren mit einer doppelten ſilbernen Vereinsdenkmünze.
3. „ Der Kartoffelſchaufelpflug mit der ſilbernen Vereinsdenkmünze.
4. Preis. Der Kartoffelhäufelpflug mit der ſilbernen Vereinsdenkmünze.
5. „ } das beſte niederländiſche Spinnrad
6. „ } mit dem neuen Haſpel, dann eine ſil-
7. „ } berne Vereinsdenkmünze.
8. „ Die neue Brod-Knetmaſchine ſamt der ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreiſe von Büchern mit der ſilbernen Vereinsdenkmünze

Auch das übrige Geleiſtete ſoll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1826 Geleiſtete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es konnten auch heuer die ausgeſchriebenen Preiſe für die im landwirthſchaftlichen Fache in den Jahren 1818 — 1819 und 1820 bis 1823, inclus. von Inländern erſchienenen beßten Schriften oder Abhandlungen ohne Rückſicht der erhaltenen anderweitigen Preiſe oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden. Es wird hiemit die Verkündung dieſer Preiſe für die Schriften von 1818 an bis 1825 inclus. wiederholt; und damit keine weitere Einwendung ſtatt finde, dieſe Verkündung auch in der Münchner Zeitung eingerückt, und zugleich erklärt, daß, wer ſich bis 1ten März 1827 nicht beim General-Comité meldet, von dieſer Preisvertheilung ausgeſchloſſen bleibt. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entſcheiden.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Medaille à 100 fl.
2. Detto. à 50 fl.
3. Detto. à 25 fl.

V.

Auch die übrigen ausgeſetzten Preiſe können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöſet wurden.

VI.

Das General-Comité des landwirthſchaftlichen Ver-

eins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müßen. Es werden daher auch heuer bey diesem Feste 8 doppelte silberne Vereins-Denkmünzen an diejenigen Gemeinde-Vorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1825 etwas Vorzügliches zum Fre[illegible]n der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Beziehung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadensersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feld-Frevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse. Es gehörten auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabey; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feld-Polizey, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeyordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellossigkeit der Dienstboten; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehrere andere derley wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeinde-Vorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10ten September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisvertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

VII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bey den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bey dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schafen und Schaafen, die we-

nigſtens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, inſoferne die Viehſtücke übrigens zur Preiſebewerbung geeignet ſind, ſogenannte Weitpreiſe erhalten, und zwar ſelbſt dann, wenn ihnen einer der vorausgeſetzten Preiſe zu Theil geworden iſt. Vielleicht möchte dieſes noch den Ehrgeiz ſo manches entfernten Landwirthes aufreizen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landſtraßen befindlichen Stundenſäulen auf dem kürzeſten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugniſſen genau bemerkt ſeyn müſſen — beſtimmen den Vorzug; ſo wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anſpruch auf einen ſolchen Preis ſtatt finden kann.

Weitpreiſe für die Hengſte und Stuten.

1ſter Preis	. . .	12 Bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	10 „	„
3 „ „	. . .	8 „	„
4 „ „	. . .	6 „	„

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ſter Preis	. . .	8 Bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	6 „	„
3 „ „	. . .	4 „	„
4 „ „	. . .	2 „	„

Weitpreiſe für Maſtochſen und Maſtkühe.

1ſter Preis	. . .	6 Bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	4 „	„
3 „ „	. . .	2 „	„
4 „ „	. . .	1 „	„

Dann für Maſtſchweine, Maſtkälber und Maſtſchaafe.

1ſter Preis	. . .	3 Bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	2 „	„
3 „ „	. . .	1 „	„

Zu jedem ſolchen Preiſe eine Fahne mit der Inſchrift: Weitfahne des Centralfeſtes 1826.

IX.

Für die Vertheilung der Preiſe werden folgende Beſtimmungen feſtgeſetzt:

1. Um alle Preiſe können nur inländiſche Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich ſelbſt jene werden, welche bey irgend einem Kreisfeſte ſchon Preiſe erhalten haben.

2. Zur Auswahl und Prüfung der Viehſtücke und Zuerkennung der Preiſe wird ein Schiedsgericht von ſachverſtändigen und unpartheyiſchen Männern beſtellt.

Das General-Comité, um den entfernteſten Anſchein einer Partheilichkeit und diesfallſige Klagen zu beſeitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury beſtehe, und daß keiner davon ein Mitglied ſeyn könne, welcher ſelbſt ein Preiswerber iſt. Zur ſchnellern und beſſern Beurtheilung der Viehſtücke wird eine ſolche Jury oder Preisgericht: 1tens für Hengſte und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligſten Schafe, und endlich 4tens für das Maſtvieh aufgeſtellt. Erſteres beſtehet aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hieſige Magiſtrat wählt. Jedes ſolche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß ſie nach ihrer beßten Ueberzeugung ganz unpartheyiſch ihr Urtheil ausſprechen.

3. Zur Preiſewerbung können nur ſolche Viehſtücke konkurriren, deren Beſitzer durch erforderliche Zeugniſſe nachweiſen:

a. daß ſie ſelbſt ausübende Landwirthe ſind, daß ſie
b. das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit ſelbſt erzogen, oder die Erziehung wenigſtens ſeit der erſten Hälfte dieſes Alters übernommen haben, und daß die näm-

lichen Viehstücke beim Central-Feste noch nicht Preise erhielten.

c. Daß die Oeconomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

d. Nur bey Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bey jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10ten September zum General-Comité eingeschickt werden.

X.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern, wie von den Stellen, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der Königl. Bayer. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbey werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber, die mit Patrimonial-Gerichten versehen sind, ersucht, die Zeugniße von den benachbarten Gerichts-Stellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie sie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19. des Inhalts vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der Königl. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bey jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bey diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht blos die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil ausserdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der Königl. Landgestüts-Commission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bey diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zulässig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Land-

)(

wirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bey diesem Feste entsprochen werden kann."

4. Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Masse, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5. Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geld-Preis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6. Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7. Am Festtage selbst, Vormittags gegen 9 Uhr, werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereien, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bey ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schieds-Richtern ehrerbietigst empfangen.

XIII

Nach der von Seiner Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Seiner Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern, oder desjenigen, welchen Seine Excellenz hiezu bestimmen werden.

XIV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferde-Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden Königl. Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Festzubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1. daß heuer 1826 und weiter fort bey dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Race sie stammen, zugelassen werden; 2. auch ist aus obiger Ursache, nämlich die Rennen nach und nach auf ihren wahren Zweck als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht, wie in andern Ländern, hinzuleiten, die weitere Bestimmung getroffen, daß bey dem Haupt-Rennen 1827, und so für immer in der Zukunft, alle Wallachen und Nonnen ausgeschlossen sind. Es läßt sich bis dahin auch allerdings hoffen, daß die bedeutenden Königl. Preise diesen Pferderennen nur noch mehr Schwung geben werden. Jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nro. I. das Nähere.

XVI.

Den andern Tag — Montag den 2ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Montag nach dem ersten Sonntage im October gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbey für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Scheiben-, Sternen-, Pistolen-, Bolz- und Balester-Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen ꝛc.

Die Beilage Nro. 2. gibt über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XVII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Locale des landw. Vereins in der Türkenstraße Nr. 312. Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XIX.

Da die Dienstboten der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bey den verschiedenen Kreis-Festen die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstboten-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10ten September an das General-Comité einzusenden.

XX.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet,

und in ſelbem neben obigen Individuen auch die Titl. Herrn Beamten genau angeführt, welchen, im Laufe des Jahres, für ihre auſſerordentlichen Leiſtungen zu Gunſten der Landwirthſchaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt ſind.

XXI.

Dieſes Programm ſoll in allen Kreiſen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, ſo bald als möglich, genaueſt bekannt gemacht werden. Eben ſo werden alle Ortsvorſtände erſucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, beſonders auch in den Dörfern, beßtens zu ſorgen.

München, den 19ten Juny 1826.

Das
General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins
in Bayern.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 101. Speyer, den 15ten August 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. August 1826.

Ad Nm 14892 P

(Die Prüfung der Zöglinge des Schullehrer-Seminariums, ſodann der in dieſe Lehranſtalt neu aufzunehmenden Präparanden und endlich der ältern bereits eingereihten Schulkandidaten, welche ſich eine höhere Note zu erwerben wünſchen.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die verordnungsmäßigen Prüfungen für das Schullehrer-Seminarium und die Schulkandidaten werden für das laufende Jahr zu Kaiſerslautern in folgender Ordnung ſtatt finden.

Am 11ten September Morgens und Nachmittags, die Prüfung der wirklichen Zöglinge des Schullehrer-Seminarium in beiden Curſen, und die Beſtimmung ihrer reſpectiven Würdigkeit und Qualifications-Noten.

Am 12ten September Morgens und Nachmittags, Fortſetzung dieſer Prüfung.

Am 13ten September Prüfung der neu aufzunehmenden Präparanden und einiger ältern Schulkandidaten aus den Land-Commiſſariaten Speyer, Frankenthal und Germersheim.

Am 14ten September, Prüfung der neu aufzunehmenden Präparanden und einiger ältern Schulkandidaten aus den Land-Commiſſariaten Bergzabern, Neuſtadt und Landau

Am 15ten September aus den Land-Commiſſariaten Zweibrücken, Pirmaſens und Homburg.

Am 16ten September id. aus den Land-Commiſſariaten Kaiſerslautern, Kuſel und Kirchheim.

Diejenigen Schulpräparanden, welche in das Seminarium aufgenommen zu werden wünſchen, haben die hierzu nöthigen Vorbedingungen, wie ſolche in Gemäßheit des allerhöchſten Reſcripts vom 4ten September 1823 (Intelligenz-Blatt Nro. 330.) beſtimmt ſind nachzuweiſen und ſich im übrigen nach der Vorſchrift vom 22ten July l. J. (Intelligenzblatt Nro. 98) genau zu richten.

Von den ältern Schulkandidaten welche auf eine höhere Note Anſpruch machen, können nur diejenigen zur Prüfung zugelaſſen werden, welche ſchon wirklich mit einer Qualifikations-Note eingereihet ſind, oder die früherhin mit Genehmigung der competenten Behörden in den Volksſchulen verwendet, und ſeitdem beibehalten wurden. Dieſe letztere haben den Beweis praktiſcher Tüchtigkeit, und zweckmäßiger Fortbildung zu führen.

Speyer, den 9ten August 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
Küttringshauſen, coll.

pr. den 10. August 1826.

Ad Nm 12125 P.

(Das Wandern der Handwerks-Gesellen in das Ausland betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich mehrfältig ergeben daß Handwerksgesellen die von ihrer Heimath kamen um in das Ausland zu wandern, bey den Austritt-Grenz-Polizey-Behörden die Bewilligung zum Wandern in das Ausland nachzusuchen, von ihren respect Orts-Polizey-Behörden angewiesen worden sind, anstatt diese Erlaubniß ihnen selbst zu ertheilen.

Da aber die Bewilligung zum Wandern in das Ausland nach den bestehenden Vorschriften bey der Austritts-Behörde nur denen zugestanden werden darf, welche nicht von Hause her, sondern in Verfolg der Wanderung in das Ausland zu gehen sich entschließen, ohne zur Polizey-Behörde ihres Geburtsortes rückkehren zu können, so werden die betreffenden Local-Polizey-Behörden angewiesen, in vorkommenden Fällen sich künftighin hiernach zu achten.

Speyer, den 9ten August 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 14. August 1826.

Ad Nm 13901 P.

An die sämmtlichen K. Land-Commissariate.

(Die Ausstellung der Leichen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat in Erfahrung gebracht daß in mehreren Gemeinden die Leichen bis zu dem Begräbnisse in dem Hausgange und selbst auf der Straße unbedeckt zur Schau ausgesetzt werden, ja daß sogar in manchen Orten die Särge am Grabe nochmals geöffnet werden.

Diese für die Lebenden, besonders bey schon eingetretener Verwesung oder bey ansteckenden Krankheiten Verstorbener, sehr gefährliche Gewohnheit, wird hiemit auf das Strengste untersagt.

Die Königl. Land-Commissariate werden beauftragt diese Verfügung durch die Bürgermeisterämter sogleich in Vollzug setzen zu lassen.

Speyer, den 9ten August 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 14. August 1826.

Ad Nm 12258 P.

(Die Aufnahme beurlaubter Soldaten in die Militär-Spitäler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach erhaltener Mittheilung von Seiten des 1ten Armee-Divisions-Commando zu Würzburg, werden in Gemäßheit allerhöchster organischen Bestimmungen die beurlaubten Soldaten der Armee künftig in zwey Klassen getheilt, nämlich:

1. in solche, welche assentirt ständig beurlaubt und unmontirt sind,

   und

2. in jene, welche mit der dienstleistenden Mannschaft in Urlaubs-Wechsel stehen.

Die Beurlaubten der ersten Klasse dürfen bey Erkrankung, zufolge einer allerhöchsten Verfügung vom 11ten März l. J. unter keiner Bedingung in die Militär-Spitäler aufgenommen werden, sondern sollen in Armuths-Fällen der Obsorge ihrer Orts- und Bezirks-Polizey-Behörden ferner überlassen bleiben.

Die Beurlaubten der zweiten Klasse dürfen jedoch nach einer allerhöchsten Entschließung vom 4ten Februar l. J. alsdann in die nächst gelegenen Militär-Spitäler zur ärztlichen Behandlung ausnahmsweise

aufgenommen werden, wenn ſowohl die Erkrankten als auch deren Verwandte und Brodherrn gänzlich mittellos ſeyn ſollten.

Die Königl. Land-Commiſſariate und Bürgermeiſterämter im Rheinkreiſe werden daher auf die pünktliche Beachtung der vorerwähnten allerhöchſten Beſtimmungen mit dem Beiſatze aufmerkſam gemacht, daß bey Ablieferung erkrankender Beurlaubten der zweiten Klaſſe in die Militär-Lazarethe, die vorſchriftmäßigen Armuths-Zeugniſſe den betreffenden Spital-Verwaltungen jedesmal gleichzeitig zu übermachen ſeyen, indem ohne dieſe Atteſte die gedachten Verwaltungs-Behörden, bey angeordneter ſtrenger Befolgung der allerhöchſten Verfügungen, die Aufnahme der abgeliefert werdenden Beurlaubten verweigern müßten.

Speyer, den 9ten Auguſt 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
Luttringshauſen, coll.

---

pr. den 10. Auguſt 1826.

Ad Nm 14892 P.

Bekanntmachung.

(Die Prüfung pro absolutorio der Gymnaſial-Klaſſen an den Königl. Studien-Anſtalten zu Speyer und Zweibrücken betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchſten Verordnungen vom 22ten October 1814 und 3ten July 1821 wird hiedurch der Termin der vorgeſchriebenen Prüfung für die Erhaltung des Gymnaſial-Abſolutoriums zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen welche dabey concuriren wollen ſich darnach richten können.

a. Studien-Anſtalt zu Speyer.

Den 28ten und 29ten Auguſt, Morgens von 7 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 5.

b. Studien-Anſtalt zu Zweibrücken.

Den 8ten und 9ten September, Morgens von 7 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 5.

Man bezieht ſich übrigens hinſichtlich dieſer Prüfung auf die §. 17 und 18 der obenerwähnten allerhöchſten Verordnung vom 3ten Juny 1824.

Speyer, den 9ten Auguſt 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
Luttringshauſen, coll.

---

pr. den 14. Auguſt 1826.

Ad Nm 14894 P.

An ſämmtliche Königl. Land-Commiſſariate und Königl. Steuer-Controll-Aemter.

(Die Viſitation der Steuer- und Gemeinde-Einnehmer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachträglich zu der General-Verfügung vom 6ten Juny d. J. Nro. 12079 P. wodurch angeordnet worden, daß die Viſitations-Protokolle der Königl. Steuer-Controll-Aemter nach der von unterzeichneter Stelle, Kammer des Innern und der Finanzen, genommenen Einſicht, den betreffenden Königl. Land-Commiſſariaten zur gleichmäßigen Einſicht, allenfallſigen Erinnerung und reſp. Aufbewahrung übermacht werden ſollen, erhalten die Königl. Steuer-Controll-Aemter den Auftrag, jene Protokolle, welche für den Einnehmer hauptſächlich in ſeiner Eigenſchaft als Gemeinde-Verrechner, ein nachtheiliges oder gravirendes Reſultat darbieten, oder augenblickliche Einſchreitungen nothwendig machen, ſogleich unmittelbar dem betreffenden Königl. Land-Commiſſariat zu überſtellen, damit von demſelben das Geeignete verfügt, und demnächſt weiterer Vortrag mit Beifügung des veranlaſſenden Protokolls anher erſtattet werde. In dieſem Falle haben die Steuer-Controll-Aemter jedoch eine

gleichzeitige ſummariſche Anzeige an Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, zu erſtatten.

Speyer, den 9ten Auguſt 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner, Präſident.
p. Seutter, Vice-Präſident.
Luttringshauſen, coll.

Ad 14055 P.

Bekanntmachung.

Durch Beſchluß Königl. Regierung des Rheinkreiſes Kammer des Innern, vom 4ten Auguſt 1826, wurde der Bann von Ormsheim, von der Gemarkung von Lambsheim getrennt, und jener von Frankenthal einverleibt, und beſtimmt, daß der Bann von Ormsheim, ohne alle fremdartige Vermiſchung, eine beſondere Section in dem Bann von Frankenthal bilde. Vom 1ten Januar 1827 an, ſollen die Akten des Civilſtandes der Einwohner von Ormsheim in die desfallſigen Regiſter der Stadt Frankenthal eingetragen werden.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Seine Majeſtät der König haben d. d. Bad-Brückenau am 17ten July d. J. dem Bürger und vormaligen Gerbermeiſter Friedrich Gademann zu Dinkelsbühl ein Privilegium auf die von ihm erfundene verbeſſerte Methode, das Sohlleder zu gärben, auf den Zeitraum von acht Jahren allergnädigſt zu ertheilen geruht.

Dienſtes-Nachrichten.

Mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 31ten July d. J. haben Seine Königl. Majeſtät die zu Oggersheim erledigte Notariatsſtelle dem geprüften Kandidaten Wilhelm Heuck von Billigheim allergnädigſt zu verleihen geruht.

Da vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 31ten July d. J. die zu Rockenhauſen erledigte 2te Notariatsſtelle wieder beſetzt werden ſoll, ſo werden die Bewerber hierum aufgefordert, ihre Geſuche binnen 14 Tagen bey Unterzeichnetem einzureichen.

Zweibrücken, den 11ten Auguſt 1826.

Der Königl. General-Staats-Prokurator.
v. Völderndorff.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Geſchichtliche Darſtellung
des Verbrechens
wegen deſſen Verübung Katharina Pfeiffer von Rokkenbach zur Todesſtrafe verurtheilt worden iſt.

Bekannt gemacht in Gemäßheit allerhöchſten Befehls vom 14ten July 1826.

Katharina Pfeiffer wurde den 26ten October 1799 zu Rokkenbach geboren, ihr lange ſchon verſtorbener Vater war früher Soldat, und zog zuletzt gewerblos auf dem Lande herum, ihre noch lebende Mutter Eliſabetha Pfeiffer aber hält ſich ſchon ſeit einigen Jahren in Roſenbirkach auf, wo ihr in dem dortigen Gemeindehauſe, welches zugleich von den Hirtenleuten Gröller, und noch andern Perſonen bewohnt wird, eine Wohnung angewieſen wurde. —

Katharina Pfeiffer erwuchs in Folge der vagiren-

den Lebensweiſe ihrer Eltern ohne Religion oder ſonſtigen Schulunterricht, ſuchte ihr Brod durch Dienen zu erwerben, ohne jedoch lange in einem Dienſte zu verweilen, indem ſie immer wieder von Zeit zu Zeit nach Roſenbirkach zu ihrer Mutter zurückkehrte.

Während ſie ſich eben auf ſolche Weiſe auch im Jahre 1820 bey ihrer Mutter aufgehalten hatte, gerieth ſie in den Verdacht, an der in dem nämlichen Gemeindehauſe wohnenden Hirtin Magdalena Holzberger eine Vergiftung verſucht zu haben, indem dieſe in ihrer Suppe eine bedeutende Quantität Canthariden (ſpaniſche Fliegen) gefunden hatte, welche durch die Katharina Pfeiffer in dieſelbe geworfen worden ſeyn ſollen.

Aus Mangel an näheren Beweiſen mußte jedoch die damals eingeleitete Unterſuchung einſtweilen aufgehoben werden. —

Im Monate Auguſt 1824 hielt ſich Katharina Pfeiffer abermals bey ihrer Mutter zu Roſenbirkach auf, worüber Katharina Henninger, die gleichfalls in dem Gemeindehauſe wohnte, ihre Unzufriedenheit geäußert, und überhaupt nach dem Vorgeben der Katharina Pfeiffer ſich mit dieſer nicht wohl vertragen haben ſoll.

Katharina Pfeiffer beſchloß daher, dieſe Perſon wegzuſchaffen, zu welchem Ende ſie am 25ten Auguſt 1824 um 6 Kreuzer Mäuſegift kaufte, welches ſie an dem Abende des andern Tages, als die Katharina Henninger die ihr vom Mittag übrig gebliebene Suppe in den Backofen geſtellt hatte, um ſie aufzuwärmen, in dieſe Suppe warf, von deren bald darauf gefolgten Genuſſe die Katharina Henninger auch ſogleich erkrankte, und noch am nämlichen Tage verſchied. —

Bey der vorgenommenen gerichtlichen Unterſuchung des Leichnams der Henninger fanden ſich nebſt den gewöhnlichen Symptomen der Vergiftung in demſelben noch 24 1/2 Gran weißes Arſenik-Orid vor, wodurch, ſo wie auch durch die Erklärung des Gerichts-Arztes, daß der Genuß einer ſolchen Quantität Giftes den Tod nothwendig zur Folge haben müſſe, der Thatbeſtand der Vergiftung vollkommen hergeſtellt wurde. —

Katharina Pfeiffer hatte gleich nach dem Tode der Henninger die Flucht ergriffen; ſie wurde aber am 24ten September 1824 verhaftet, und zu dem Königl. Landgerichte Neuſtadt an der Aiſch, als dem competenten Unterſuchungs-Gerichte, gebracht. —

In dem Verlaufe der Unterſuchung, und zwar in einem ſich ſelbſt erbetenen, am 9ten April 1825 vorgenommenen Verhöre legte die Inquiſitin das erſte Bekenntniß ab, welches ſie in der Folge noch öfter, und zwar auf übereinſtimmende Weiſe dahin wiederholte:

> daß ſie, um die alte Hirtin Katharina Henninger wegzubringen, das erkaufte Mäuſegift in deren Suppe gethan habe, indem ſie ſich wohl dabey dachte, daß ſie daran ſterben würde.

Bey dieſem mit allen geſetzlichen Erforderniſſen verſehenen, und mit dem Thatbeſtande übereinſtimmenden Geſtändniſſe hat daher das Königl. Appellations-Gericht für den Rezatkreis als Kriminalgericht, die Inquiſitin vermög Erkenntniſſes vom 6ten Februar d. J., als des qualificirten Mordes ſchuldig erklärt, und nach Art. 146 und 147 Th. I. des Strafgeſetzbuchs zur Todesſtrafe, durch Enthauptung verurtheilt.

Dieſes Urtheil iſt am 3ten Juny d. J. von dem Oberappellations-Gerichte für das Königreich Bayern beſtätigt worden, und da Seine Königl. Majeſtät zu Folge allerhöchſten Reſcripts vom 3ten July d. J. keine Gründe gefunden haben, die rechtlichzuerkannte Strafe zu mildern, ſo wird dieſe nunmehr an der Verbrecherin vollzogen.

Neuſtadt an der Aiſch, den 22ten July 1826.

Ueber

der Getreidepreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.				Korn.				Spelz.			
		Stand	verkauft	eingeweicht	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingeweicht	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingeweicht	Mittel-Preis.
		Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
Dürkheim	5. July	0	0	—	4 —	16	16	—	3 32	2	2	—	1 10
id.	12. id.	0	0	—	3 52	20	20	—	3 32	—	—	—	—
id.	19. id.	2	2	—	4 —	35	35	—	3 20	—	—	—	—
id.	26. id.	—	—	—	—	101	101	—	3 —	—	—	—	—
Edenkoben	1. July	30	30	—	4 6	30	30	—	3 38	200	200	—	2 —
id.	8. id.	117	117	—	3 57	29	29	—	3 30	220	220	—	1 55
id.	15. id.	30	30	—	3 53	21	21	—	3 10	119	119	—	1 50
id.	22. id.	15	15	—	4 1	30	30	—	3 16	143	143	—	1 55
id.	29. id.	3	3	—	4 —	78	78	—	2 50	289	289	—	1 50
Frankenthal	7. July	71	71	—	3 49	53	53	—	3 30	63	63	—	1 45
id.	14. id.	86	86	—	3 14	23	23	—	3 25	103	103	—	1 44
id.	21. id.	101	101	—	3 50	52	52	—	3 19	18	18	—	1 —
id.	28. id.	33	33	—	3 —	64	64	—	3 —	180	180	—	1 —
Kaiserslautern	4. July	108	108	—	3 30	190	190	—	3 35	392	392	—	1 30
id.	11. id.	109	109	—	3 45	180	180	—	3 37	92	592	—	1 —
id.	18. id.	108	108	—	3 45	119	119	—	3 40	189	189	—	1 —
id.	25. id.	110	110	—	3 50	183	183	—	3 40	283	283	—	1 —
Landau	1. July	2	2	—	4 —	12	12	—	3 —	100	100	—	1 —
id.	6. id.	47	47	—	4 —	61	61	—	3 15	280	300	—	1 —
id.	8. id.	2	2	—	4 —	17	17	—	3 12	324	324	—	1 —
id.	13. id.	34	34	—	4 14	43	43	—	3 22	395	395	—	1 —
id.	15. id.	4	4	—	3 8	—	—	—	—	6	6	—	1 —
id.	20. id.	9	9	—	4 —	11	11	—	3 10	309	309	—	1 —
id.	22. id.	—	—	—	—	2	2	—	3 6	61	61	—	1 12
id.	27. id.	3	3	—	4 —	13	13	—	3 8	290	290	—	1 —
id.	29. id.	2	2	—	4 —	2	2	—	3 6	138	138	—	1 —
Neustadt	1. July	120	120	—	4 10	100	100	—	3 35	109	109	—	1 —
id.	4. id.	53	53	—	4 —	76	76	—	3 45	109	109	—	1 —
id.	8. id.	31	31	—	4 10	50	50	—	3 15	111	111	—	1 —
id.	11. id.	62	62	—	4 10	65	65	—	3 30	139	139	—	1 —
id.	15. id.	69	69	—	4 10	52	52	—	3 41	150	150	—	1 —
id.	18. id.	73	73	—	4 10	84	84	—	3 28	115	115	—	1 —
id.	22. id.	22	22	—	4 10	109	109	—	3 30	140	140	—	1 —
id.	25. id.	31	31	—	4 10	53	53	—	3 3	113	113	—	1 —
id.	29. id.	77	77	—	4 10	89	89	—	3 30	269	269	—	1 —
Speyer	4. July	111 1/2	111 1/2	—	3 29	54	54	—	3 38	315	315	—	1 —
id.	11. id.	65 1/2	65 1/2	—	3 33	10	10	—	3 34	211	211	—	1 —
id.	18. id.	35	35	—	3 17	27 1/2	27 1/2	—	3 47	77	77	—	1 —
id.	25. id.	—	—	—	—	33 1/2	33 1/2	—	2 52	141	141	—	1 —
Zweibrücken	6. July	310	310	—	4 15	155	155	—	3 48	—	—	—	—
id.	13. id.	293	293	—	4 20	122	122	—	3 40	10	10	—	1 32
id.	20. id.	292	292	—	4 11	32	32	—	3 1	4	4	—	1 35
id.	27. id.	108	108	—	4 —	28	28	—	3 54	—	—	—	—

Digitized by Google

f i ch t

nats July 1826 im Rheinkreise. .

Spelzenkern.				Gerst.				Hafer.				
Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittel-Preis.	
hectoliter.			fl. kr.	hectoliter.			fl. kr.	hectoliter.			fl. kr.	
—	—	—	— —	12	12	—	2 50	39	39	—	1 50	
—	—	—	— —	25	25	—	2 50	53	53	—	1 50	
—	—	—	— —	19	19	—	2 50	39	39	—	1 50	
—	—	—	— —	25	25	—	2 40	39	39	—	1 51	
—	—	—	— —	10	10	—	3 —	10	10	—	2 40	
—	—	—	— —	29	29	—	2 40	—	—	—	— —	
—	—	—	— —	7	7	—	2 51	15	15	—	2 4	
—	—	—	— —	12	12	—	2 51	3	3	—	2 9	
—	—	—	— —	39	39	—	2 55	1	1	—	1 57	
—	—	—	— —	80	80	—	2 50	30	30	—	1 56	
—	—	—	— —	119	119	—	2 45	63	63	—	1 48	
—	—	—	— —	32	32	—	2 32	53	53	—	1 50	
—	—	—	— —	115	115	—	2 9	43	43	—	1 57	
—	—	—	— —	113	113	—	2 30	86	86	—	1 48	
—	—	—	— —	86	86	—	2 31	68	68	—	1 53	
—	—	—	— —	45	45	—	2 35	91	91	—	1 51	
—	—	—	— —	31	31	—	2 32	79	79	—	1 55	
—	—	—	— —	12	12	—	2 40	—	—	—	— —	
—	—	—	— —	48	48	—	2 50	26	26	—	2 11	
—	—	—	— —	—	—	—	— —	27	27	—	2 12	
—	—	—	— —	6	6	—	2 54	9	9	—	2 36	
—	—	—	— —	—	—	—	— —	4	4	—	2 12	
—	—	—	— —	12	12	—	2 28	20	20	—	2 5	
—	—	—	— —	10	10	—	2 22	9	9	—	2 1	
—	—	—	— —	7	7	—	2 30	27	27	—	2 8	
—	—	—	— —	—	—	—	— —	6	6	—	2 10	
—	—	—	— —	46	46	—	3 3	21	21	—	2 9	
—	—	—	— —	16	16	—	2 47	9	9	—	2 9	
—	—	—	— —	19	19	—	2 47	10	10	—	2 9	
—	—	—	— —	20	20	—	3 3	17	17	—	2 9	
—	—	—	— —	9	9	—	2 30	31	31	—	2 8	
—	—	—	— —	23	23	—	2 39	26	26	—	2 9	
—	—	—	— —	31	31	—	2 30	25	25	—	2 9	
—	—	—	— —	11	11	—	2 30	10	10	—	2 9	
—	—	—	— —	22	22	—	2 22	2	2	—	2 9	
—	—	—	— —	65 1/2	65 1/2	—	2 41	38	38	—	1 58	
—	—	—	— —	51	51	—	2 58	65	65	—	1 54	
—	—	—	— —	3 1/2	3 1/2	—	2 19	35	35	—	1 59	
—	—	—	— —	64	64	—	2 21	16	16	—	1 50	
—	—	—	— —	25	25	—	2 36	71	71	—	1 44	
—	—	—	— —	33	33	—	2 52	74	74	—	1 50	
—	—	—	— —	15	15	—	2 30	70	70	—	1 47	
—	—	—	— —	—	—	—	— —	62	62	—	1 42	

Digitized by Google

Ueberſicht

der Mehl-, Brod- und Fleiſch-Taxe während des Monats July 1826 im Rheinkreiſe.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleiſch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochſen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		fr.	pf	fr.	pf	fr.	pf	fr.	pf	fr.	pf	fr.	pf
Dürkheim . .	vom 1ten bis 31ten July	5	—	8	—	3	2	6	2	12	—	8	—
Frankenthal . .	vom 1ten bis 15ten July	4	—	6	—	3	1	8	—	16	—	8	—
id. . .	vom 15ten bis 31ten July	4	—	5	—	3	—	8	—	14	—	8	—
Kaiſerslautern .	7. July	—	—	—	—	3	1	6	—	14	—	8	—
id. . .	12. id.	—	—	—	—	3	1	6	—	14	—	8	—
id. . .	19. id.	—	—	—	—	3	1	6	—	14	—	8	—
id. . .	26. id.	—	—	—	—	3	1	6	—	14	—	8	—
Landau . . .	vom 1ten bis 31ten July	—	—	6	—	3	—	5	—	14	—	12	—
Speyer . . .	id.	4	—	7	—	4	—	8	—	16	—	10	—
Zweibrücken . .	7. July	—	—	—	—	3	3	4	2	14	—	8	—
id. . .	14. id.	—	—	—	—	3	2	4	2	14	—	8	—
id. . .	21. id.	—	—	—	—	4	—	4	2	14	—	8	—
id. . .	28. id.	—	—	—	—	4	—	4	2	14	—	8	—

pr. den 15. Auguſt 1826.

Courſe der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 10. Auguſt 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	90	
detto à 5 0/0 „ „ . . .	102	
Land-Anlehen à 5 0/0		102 3/4
Lott. Looſe: E—M à 4 0/0	102 7/8	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .	100	
detto detto à fl. 25. .	98 1/2	
detto detto à fl. 100. .		100

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 102. Speyer, den 29ten August 1826.

I. Amtliche Artikel.

Nachdem es der allmächtigen Vorsehung gefallen hat, den hochwürdigen Herrn Bischof von Speyer, Matthäus von Chandelle, am 30ten Juny laufenden Jahres im 81ten Lebensjahre in die Ewigkeit abzurufen, so wird dieser Todesfall mit dem Anhange bekannt gemacht, daß bis zu dem Antritte des künftigen Bischofes von Speyer, von dem hochwürdigen Domkapitel der Herr Domdechant, Franz Donat Werner, zum General-Vikar während erledigtem Stuhle erwählt, und von Seiner Majestät dem Könige in dieser Eigenschaft bestätigt worden ist.

---

pt. den 20. August 1826.

Ad Nm 15294 P.

(Die Preis-Vertheilung bey dem Landgestüte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bey dem Landgestüte übliche Preise-Vertheilung für die schönsten im Rheinkreise gezogenen Pferde und für das Rindvieh, wird im laufenden Jahr am 14ten (vierzehnten) des künftigen Monats September zu Zweibrücken statt finden:

Das zur Preise-Bewerbung bestimmte Vieh muß demnach schon am Tage vorher, nämlich am 13ten September der Commission der Experten vorgeführt werden.

Die Preise sind folgende:

I. für Mutterstuten.

1ter	Preis	100 fl.
2	„ „	90 —
3	„ „	80 —
4	„ „	70 —
5	„ „	60 —
6	„ „	50 —
7	„ „	40 —
8	„ „	30 —
9	„ „	25 —
10	„ „	20 —
11	„ „	20 —
12	„ „	15 —
Zwölf	Preise zu	600 —

Pferde welche in dieser Klasse Preise erhalten können, müssen das fünfte Jahr vollendet haben, keine wesentliche Mängel an sich tragen, und von Hengsten des Landgestütes bedeckt seyn.

II. Für Hengst und Stutfohlen.

1tens	zwey	Preise	zu	100 fl.	ergeben	200 fl.
2	„ „	„	„	80 —	„	160 —
3	„ „	„	„	65 —	„	130 —
4	„ „	„	„	55 —	„	110 —
5	„ „	„	„	50 —	„	100 —
6	„ „	„	„	45 —	„	90 —
7	„ „	„	„	40 —	„	80 —
						870 —

				870 fl.
Etens zwey Preiſe zu	35 fl.	ergeben	. . .	70 —
9 „ „ „ „	30 —	„	. . .	60 —
10 „ „ „ „	25 —	„	. . .	50 —
11 „ „ „ „	20 —	„	. . .	40 —
12 „ „ „ „	15 —	„	. . .	30 —
Vier und zwanzig Preiſe zu	. . . . .			1120 —

Die concurrirenden Fohlen dürfen nicht unter einem Jahre alt ſeyn, und müſſen von Hengſten des Landgeſtütes abſtammen.

III. Für Zuchtſtiere von zwey bis drey Jahren.

1ter Preis	. . . . .	60 fl.
2 „ „	. . . . .	50 —
3 „ „	. . . . .	45 —
4 „ „	. . . . .	30 —
5 „ „	. . . . .	25 —
6 „ „	. . . . .	20 —
Sechs Preiſe zu	. . . . .	230 —

IV. Für Rinder bis zum zweiten, und für Kühe bis zum fünften Jahre.

1ter Preis zu	. . . . .	60 fl.
2 „ „ „	. . . . .	50 —
3 „ „ „	. . . . .	40 —
4 „ „ „	. . . . .	30 —
5 „ „ „	. . . . .	25 —
6 „ „ „	. . . . .	20 —
7 „ „ „	. . . . .	15 —
Sieben Preiſe zu	. . . . .	240 —

Von allem zur Preiſebewerbung beſtimmten Vieh muß durch Zeugniſſe der reſpectiven Bürgermeiſterämter nachgewieſen werden, daß es Einwohnern des Rheinkreiſes eigenthümlich angehöre, und wenn es Rindvieh iſt, daß es von dem gegenwärtigen Beſitzer wenigſtens von dem erſten Jahre an aufgezogen worden ſey.

Um die Concurrenz für die entferntern Pferde- und Viehpächter zu erleichtern, ſollen vier Gaben zu 6 Gulden, und ſieben Gaben zu 8 Gulden an die Führer derjenigen Pferde gereichet werden, welche, ohne Preiſe zu erhalten, die größten Entfernungen zurückgelegt haben.

Gegenwärtige Verfügung ſoll durch das Intelligenzblatt, ſo wie durch die Lokal-Wochenblätter bekannt gemacht, und in allen Gemeinden angeſchlagen werden.

Speyer, den 17ten Auguſt 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
Luttringshauſen, coll.

---

pr. den 29. Auguſt 1826.

Ad Nm 15665 Q.

(Die Preiſe des vorhandenen Materials auf dem Aerarial-Holzhofe zu Kaiſerslautern betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Publikum wird zur Nachricht eröffnet, daß für den Aerarial-Holzhof zu Kaiſerslautern mit dem 1ten des künftigen Monats September folgende Holzpreiſe feſtgeſetzt worden ſind:

	fl.	kr.
1. Eichen-Nutzholz	13	—
2. Eichen geſchnitten Brandholz	6	30
3. id. gehauen	5	—
4. Buchen geſchnitten	8	48
5. id. gehauen	6	24
6. Birken id.	6	—
7. Kiefern geſchnitten	6	—
8. id. gehauen	4	36
9. id. Prügel	4	—
10. gemiſchte Krappenprügel	3	24

Speyer, den 22ten Auguſt 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Stengel.
Für den Director,
Heimberger.
Lacher, Secretär coll.

Ad 15313 P.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen ist gestattet worden, daß die bey der unterfertigten Königl. Stelle vorhandenen Missalien der vormaligen geistlichen Behörde zu Aschaffenburg 640 an der Zahl von feinem Papier und schönen Kupfern um den Preis zu 4 fl. per Stück abgegeben werden dürfen.

Den sämmtlichen Kirchenvorständen wird dies mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die Missalien um den bemerkten Preis beim Fiskalats-Receptorate dahier bezogen werden können.

Würzburg, den 9ten August 1826.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen.

---

pr. den 24. August 1826.

Ad Nm 709 Cn.

(Die Verhältnisse resp. die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrey Böbingen, Decanats Landau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit dem 15ten July d. J. ist, durch die Beförderung des Pfarrers Brünings, nach Haßloch, die Pfarrey Böbingen Decanats Landau erledigt. Dieselbe besteht aus dem Pfarrorte Böbingen, und dem 3½ Stunden davon entlegenen Filial Duttweiler. An beyden Orten, deren Seelenzahl an protestantischen Kirchengenossen sich auf 752 beläuft, ist die Kirche privatives Eigenthum derselben. Der Früh- und Spat-Gottesdienst an Sonn- und Festtagen wechselt zwischen der Mutter- und Tochterkirche; auch werden die kirchlichen Katechisationen während des Sommers in beyden Gemeinden gehalten, jedesmal aber nur da, wo der Nachmittags-Gottesdienst statt findet, nämlich: in Duttweiler unmittelbar nach der Predigt, in Böbingen aber in der Nachmittagsstunde. Auf dem Filial finden die Kindtaufen nur Nachmittags statt.

Die Wiederherstellung der, einer Reparatur bedürftigen Pfarrwohnung soll während der Zeit der Erledigung vorgenommen und ausgeführt werden.

Die Pfarr-Besoldung besteht nach der am 21ten Februar 1825 von dem Königlichen Land-Commissariate vorgenommenen Fassion aus

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Cassalien	21	10
3. Pfarrgut in drey Baustücken und 38 Aren Wiesen, abgeschätzt zu	15	—
	268	10
Hievon ab für Lasten	3	22
Rest	264	48

Diese Pfarrey bedarf also noch, zur Ergänzung ihrer Congrua eines Zuschusses von 335 fl. 12 kr., welcher ihr auch nach Maßgabe der vorhandenen Dotations-Mittel pro rata zu Theil wird.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen mit allen erforderlichen Beweisschriften und Zeugnissen bey dem ihnen vorgesetzten Decanate zu melden, welches sodann ihre Eingabe, mit gutachtlichem Berichte begleitet, dem Königl. Decanate Landau zur Weiterbeförderung an unterzeichnete Stelle mittheilen wird.

Speyer, den 21ten August 1826.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Dimroth, coll.

---

pr. den 29. August 1826.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung einer Freystelle im weiblichen Erziehungs-Institute für höhere Stände betreffend.)

Da am Schlusse des gegenwärtigen Verwaltungs-

Jahrs 1825|26 im weiblichen Erziehungs-Institute für höhere Stände zu München eine für den Rheinkreis auf Rechnung des Stiftungs-Fonds bestimmte Freystelle in Erledigung kommt, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die Gesuche um die Bewilligung der Aufnahme rechtzeitig, und längstens bis Ende September bey dem Unterzeichneten übergeben werden mögen.

Sie müssen mit den Zeugnissen, welche in der Ausschreibung vom 8ten Dezember 1819 (Amtsblatt Nro. XV.) vorgeschrieben sind, versehen seyn.

Speyer, den 29ten August 1826.

Der Königl. Staatsrath, General-Commissär und Regierungs-Präsident.

v. Stichaner.

Bertheau, Secretär coll.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Mittelst allerhöchsten Dekrets vom 24ten Juny l. Jahrs haben Seine Majestät der König dem quiescirten Landrichter v. Klöckel ein Privilegium zur Herausgabe eines allgemeinen Bayerischen Jahrmärkte-Kalenders auf den Zeitraum von drey Jahren unter dem Vorbehalte allergnädigst ertheilt, daß es den berechtigten Kalender-Verlegern des Königreichs auch fernerhin unbenommen bleibe, die Jahrmarkt-Verzeichnisse in der bisherigen Weise, in ihre Kalender aufzunehmen.

Se. Königliche Majestät haben ddto. Bad-Brückenau am 25ten Jul. d. J. dem Georg Hofer aus Meran, dermal in München, ein Privilegium auf eine von ihm erfundene Flachs-Spinnmaschine auf den Zeitraum von acht Jahren zu ertheilen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachricht.

Mittelst allerhöchsten Reskripts vom 14ten August d. J. wurde die von dem Bezirksgericht zu Frankenthal geschehene Ernennung des Schreibgehülfen Bernhard Reichard zu der an besagtem Gericht erledigten Untergerichtsschreibersstelle genehmigt.

Bekanntmachungen.

(Die XIIte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens betr.)

Den 5ten und 6ten des künftigen Monats September wird in Folge allerhöchster Entschließung die zwölfte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens in nachstehender Weise vorgenommen:

A. Preise-Verloosung des verzinslichen Anlehens.

Die Planmäßigen Preise dieser Verloosung bestehen in einem Hauptpreise zu 30,000 fl., zwey Preisen zu 4000 fl., fünf Preisen zu 2400 fl., und hundert Preisen zu 1000 fl., zusammen in 108 Preisen zu 150,000 fl.

An diesen Preisen nehmen, da die Buchstaben A—D bereits vollständig verlooset sind, die Buchstaben E—M ohne Ausscheidung in der Art Theil, daß gemäß der allgemein bekannten Bestimmungen von den ersten 8 Preisen einem jeden gedachter 8 Buchstaben nur ein Preis, und zwölf Preise von den hundert Preisen zu 1000 fl. durch das Loos zugetheilt, die von den letztern noch rückständigen 4 Preise aber unter alle Buchstaben verlooset werden.

B. Kapitals-Verloosung ohne Preise.

Mit der gegenwärtigen Verloosung tritt zugleich für die Buchstaben E—M die erste Kapital-Zahlungsfrist in die Reihe, welche nach dem Anlehnsplane auf eine Million bestimmt ist, und sich auf alle Buchstaben gleichheitlich ausdehnen soll.

Nachdem aber das bisher bey den Loosen A—D beobachtete Verfahren, gemäß welchem die zur Kapitals-Zahlung bestimmten Nummern durch eine gewisse Anzahl

von Vor- und Nachtreffern der gehobenen Preisloose ausgeschieden wurden, die unangenehme Folge hatte, daß die Nummern der auf solche Art bereits rückgezahlten Loose, weil keiner der römischen oder arabischen Grundziffer außer Einlage bleiben konnte, in den folgenden Verloosungen wiederholt als Preisloose zum Vorschein kamen, sohin mehrfache Uebertragungen auf die nächst offenen Nummern nothwendig machten, welcher Mißstand bey der gegenwärtigen Verdopplung der theilnehmenden Buchstaben, und der Zahlungs-Summen noch verwickelter würde; so wurde durch eine allerhöchste Entschließung vom 18ten v. M. verordnet, daß die Kapitals-Zahlung der Loose E—M nicht mehr durch Vor- und Nachtreffer bestimmt, sondern hiefür eine eigene und besondere Verloosung nach Serien vorgenommen werde.

Zu diesem Ende werden, um die planmäßige Summe genau einzuhalten, die 2000 Nummern eines jeden Buchstabens, statt wie bisher in 20, für die Folge in 40 Serien jede von 50 fortlaufenden Nummern (siehe nachstehende Beilage) abgetheilt, und hienach in das zweite Rad 40 römische Ziffern von I bis XL zu Bezeichnung der Serien, und in das dritte statt der bisherigen 100 nur 50 arabische Ziffern von 1 bis 50, weil jede Serie nur aus 50 Nummern besteht, eingelegt.

Die Preise-Verloosung geschieht übrigens auf die bisher festgesetzte Weise, wonach die Ziehung eines Buchstabens, einer römischen, und einer arabischen Ziffer einen Zug bildet, und das Loos bezeichnet, welchem ein Preis zufällt.

Nach vollzogener Verloosung der Preise aber wird eine besondere Verloosung der zur Kapitals-Rückzahlung bestimmten Serien in der Art vorgenommen, daß nur aus dem zweiten Rade fünf römische Ziffern gehoben werden, welche die rückzuzahlenden Serien für alle acht Buchstaben E M gleichheitlich bezeichnen, und mit Einrechnung der schon gehobenen Preisloose genau die planmäßige Summe von einer Million betragen.

Die gehobenen römischen Ziffern der Serien bleiben für die Folge ganz außer Verloosung.

C. Verloosung des unverzinslichen Anlehens.

Hiebey kommen folgende planmäßige Preise zu verloosen:

1. für die Loose zu 100 fl.

Ein Preis zu 8000 fl., zwey Preise zu 3000 fl., fünf Preise zu 2000 fl., und 142 Preise zu 200 fl.

2. für die Loose zu 25 fl.

Ein Preis zu 6000 fl., zwey Preise zu 2400 fl., fünf Preise zu 1800 fl., und 272 Preise zu 100 fl.

3. für die Loose zu 10 fl.

Ein Preis zu 4000 fl., zwey Preise zu 1500 fl., fünf Preise zu 1200 fl., und 292 Preise zu 50 fl.

Im Ganzen 730 Preise zu 127,000 fl.

Die Verloosung geschieht nach dem bisher beobachteten Verfahren. Die Zahlung der Preisloose erfolgt bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Kasse im Monat October, die Rückzahlung der Kapitals-Loose ohne Preise in den nächsten Zinsterminen eines jeden einzelnen Buchstabens, von welchem Zeitpunkte sonach jede weitere Verzinsung aufhört.

München, den 8ten August 1826.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Secretär.

Bezeichnung

der Serien, und der in ſelben enthaltenen Nummern von ſämmtlichen Looſen E—M.

Serien.	Nummern-Inhalt.			Serien.	Nummern-Inhalt.		
I.	1	bis	50	XXI.	1001	bis	1050
II.	51	—	100	XXII.	1051	—	1100
III.	101	—	150	XXIII.	1101	—	1150
IV.	151	—	200	XXIV.	1151	—	1200
V.	201	—	250	XXV.	1201	—	1250
VI.	251	—	300	XXVI.	1251	—	1300
VII.	301	—	350	XXVII.	1301	—	1350
VIII.	351	—	400	XXVIII.	1351	—	1400
IX.	401	—	450	XXIX.	1401	—	1450
X.	451	—	500	XXX.	1451	—	1500
XI.	501	—	550	XXXI.	1501	—	1550
XII.	551	—	600	XXXII.	1551	—	1600
XIII.	601	—	650	XXXIII.	1601	—	1650
XIV.	651	—	700	XXXIV.	1651	—	1700
XV.	701	—	750	XXXV.	1701	—	1750
XVI.	751	—	800	XXXVI.	1751	—	1800
XVII.	801	—	850	XXXVII.	1801	—	1850
XVIII.	851	—	900	XXXVIII.	1851	—	1900
XIX.	901	—	950	XXXIX.	1901	—	1950
XX.	951	—	1000	XL.	1951	—	2000

pr. den 29. Auguſt 1826.

Courſe der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 24. Auguſt 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	89 1/8	88 3/4
detto à 5 0/0 „ „	101 1/2	101
Land-Anlehen à 5 0/0		103
Lott. Looſe: E—M à 4 0/0	102 3/4	102 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .		100
detto detto à fl. 25. .	99	
detto detto à fl. 100. .		100

II. Nachrichten und Miscellen.

pr den 26. August 1826.

Zur Unterstützung der Griechen sind neuerdings bey dem Unterzeichneten eingegangen:

	fl.	kr.
Am 13ten August. Aus dem Kanton Kirchheimbolanden, durch den Königl. Herrn Friedensrichter Wenz	163	28
Am 14ten August. Aus Imsbach, Erlös von den Arbeiten des Donnersberger Frauenvereins	80	7
Am 18ten August. Durch Herrn Philipp Jacob Pasquay in Annweiler	64	15
Am 23ten August. Durch Herrn Pfarrer Weyrich, in Dielkirchen, aus dem Decanats-Bezirke Rockenhausen	62	3
Von der Gemeinde Germersheim	40	39
— — — Schwegenheim	40	—
— — — Zeiskam	23	—
— Bellheim und Knittelsheim	19	32
— Lingenfeld	15	25
— Weingarten	11	50
— Westheim	9	55
Gesammelt durch Herrn Decan Wagenhorn in Schwegenheim.		
	520	10

Speyer, den 26ten August 1826.

Dr. Schulz, Königl. Consistorial-Rath.

pr. den 18. August 1826.

Der durch einzelne, in deutschen Zeitschriften erschienene, Arbeiten rühmlich als Dichter bekannte Herr G. Ott, Inspector am Schullehrer-Seminarium zu Kaiserslautern, ist gesonnen, zum Besten der Griechen, eine ausgewählte, etwa 8 — 9 Bogen starke, Sammlung seiner Gedichte im Drucke erscheinen zu lassen. Die Herausgabe soll auf dem Wege der Unterschriften geschehen, und der Subscriptionspreis nicht mehr, als 40 kr. betragen. Sowohl in Kaiserslautern, wo man bey dem Herrn Verfasser selbst, oder bey Herrn Buchdrucker Rohr unterschreiben kann, als auch bey dem Unterzeichneten, ist zu diesem menschenfreundlichen, und der theilnehmenden Unterstützung würdigen Zwecke eine Subscribenten-Liste eröffnet, worauf, mit den Namen der Unterschreibenden, auch die Zahl der von ihnen bestellten Exemplare bemerkt wird.

Speyer, den 18ten August 1826.

Dr. Schulz.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 103. Speyer, den 12ten September 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 30. August 1826.

Ad N^m 15575 Q.

(Das Konzessions-Gesuch von dem Gerichtsschreiber Mahler und Mitgewerken zum Betriebe eines Steinkohlen-Bergwerkes die Antonius-Grube genannt, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der Bestimmungen des Gesetzes vom 21ten April 1810 wird hiemit bekannt gemacht, daß der Gerichtsschreiber Peter Mahler zu Wolfstein und dessen Mitgewerken um die Ertheilung der landesherrlichen Konzession zum Betriebe eines auf der Gemarkung von Hohenöllen im Kantone Lauterecken und Land-Commissariats-Bezirke Cusel gelegenen Steinkohlen-Bergwerkes, Antonius-Grube genannt, nachgesucht haben.

Die zu diesem Bergwerke als nothwendig angesprochene Fläche beträgt einen Quadratkilometer sieben und vierzig Hektaren und ist folgendermassen begränzt:

a. Gegen Nord: von dem Punkt an, wo sich der sogenannte Lerchengraben ausmündet, durch ersteren aufwärts bis zu dessen Anfang an einen Feldweg und weiterhin durch einen nach Reipolskirchen, an der Gränze des Hohenöller Gemeindewalds vorbeiziehenden Fußweg bis zu dem von Odenbach nach Einöllen führenden Wege.

b. Gegen Ost: durch letzteren Weg bis zu dem von Reipolskirchen nach Hohenöllen führenden Weg.

c. Gegen Süd: durch den Reipolskircher Weg bis zum Anfang des Grabens im Brunkel und durch diesen abwärts bis zum Sulzbach und endlich:

d. Gegen West: von dem Brunkler Graben durch den Sulzbach abwärts bis zum Lerchengraben und dem Anfangspunkte.

Die Gewerkschaft macht sich verbindlich, die Eigenthümer der zu konzedirenden Oberfläche nicht nur für den ihnen durch den Grubenbau zugehenden Nachtheil zu entschädigen, sondern auch an dieselben eine jährliche Rente von einem Kreuzer per Hektar zu entrichten.

Alle diejenigen, welche gegen dieses Gesuch gegründete Einreden erheben zu können glauben, werden aufgefodert, dieselben innerhalb einer ausschließenden Zeitfrist von vier Monaten bey der unterzeichneten Regierung vorzubringen.

Die gegenwärtige Bekanntmachung soll während vier Monaten in Speyer, Cusel, Lauterecken und Hohenöllen auf die vorschriftsmäßige Weise verkündet werden.

Nach Verfluß dieser Zeitfrist haben die betreffenden Bürgermeister die Bescheinigungen über die geschehene

Bekanntmachung durch die einschlägigen Königl. Land-Commissariate einher einzusenden.

Speyer, den 26ten August 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Stengel.

Für den Director,
Heimberger.
Lacher, Secretär coll.

---

pr. den 2. September 1826.

(Den Sturz der Material-Vorräthe bey den Lotto-Collecten am Ende jeden Etatsjahrs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 19ten November v. J., über Modifikationen in der Form und Behandlung der Lottopapiere enthält unter andern die Bestimmung, daß, um das Daseyn der Material-Vorräthe an gedruckten Lottopapieren bey den Lotto-Collecten am Ende eines jeden Etatsjahrs gehörig zu beurkunden, jeder Collecteur seine Vorräthe bey einer Königlichen Behörde zu produziren habe, welche über solche ein Sturzprotokoll abhalten, und es dem Collecteur behufs der Einsendung an die ihm vorgesetzte Lotto-Behörde sogleich zustellen werde.

Diese Bestimmung tritt nach der letzten Lottoziehung dieses Etatsjahrs zum ersten male in Wirksamkeit, und die Lotto-Collecteure werden angewiesen, ihre Vorräthe an besagten Papieren der nächsten Königl. Behörde, wozu das nächste Königl. Rentamt bestimmt wird, vorzuweisen, und solche um deren Abzählung und Aufnahme eines Protokolls darüber zu ersuchen.

Zur Erleichterung des Geschäfts wird jeder Collecteur ein ihm von der Königl. General-Lotto-Administration zugesendetes gedrucktes Protokolls-Formular, das mit den nöthigen Bemerkungen versehen ist, und in welchem bloß die offen gelassenen Stellen auszufüllen, so wie Datum, Unterschrift und Siegel des Rentamts beyzufügen sind, vorlegen.

Die Königl. Rentämter werden daher angewiesen, dem Ansuchen der Lotto-Collecteure jedes mal genau und pünktlich zu entsprechen.

Speyer, den 1ten September 1826.

Das Präsidium der Königl. Regierung des Rheinkreises.
v. Stichaner, Präsident.
Bertheau, Secretär coll.

---

pr. den 4. September 1826.

Ad Nm 15901 P.

An
sämmtliche Königl. Land-Commissariate.

(Das Dankgebet für die glückliche Entbindung Ihrer Majestät der Königin betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die beglückende Nachricht eingetroffen, daß Ihre Majestät die Königin am 26ten v. M. Abends 5 1/2 Uhr zu Aschaffenburg von einer gesunden Prinzessin glücklich entbunden worden; so wird dieses für das Königl. Haus und die ganze Nation gleich erfreuliche Ereigniß mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach allerhöchstem Befehle in allen Pfarrkirchen feierliche Dankgottesdienste, unter Beiwohnung aller Authoritäten und Behörden gehalten werden sollen, in welcher Absicht auch bereits den Herren Erzbischöfen sowohl, als dem protestantischen Oberconsistorium das Erforderliche zugegangen ist.

Die Königl. Land-Commissariate haben hiernach mit den geistlichen Behörden das geeignete Benehmen zu pflegen.

In den Orten wo sich Synagogen befinden, sind die Vorsteher der jüdischen Glaubensgenossen, wegen

Veranstaltung einer angemessenen gottesdienstlichen Feier, ebenfalls zu verständigen.

Speyer, den 3ten September 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Bertheau, Secretär, coll.

---

pr. den 4. September 1826.

Ad Nm 15288 P.

(Die Concurs-Prüfungen der Staatsdienst-Adspiranten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit allerhöchstem Reſcripte vom 9ten August laufenden Jahres ist angeordnet worden, daß die nächste Concurs-Prüfung der Staatsdienst-Adspiranten, sowohl im Administrativ- als Justizfache, während dem Monate März 1827 abgehalten werden soll.

Die Betheiligten haben daher ihre Admissionsgesuche im Januar künftigen Jahres bey der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Speyer, den 1ten September 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 10. September 1826.

Ad Nm 15715 P.

(Die Verminderungen der Schreibereien bey den Königl. Gensdarmerie-Corps und die dahinzielenden Verfügungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Bestimmung haben die Distrikts-Officiere der Königl. Gensdarmerie-Corps künftighin nur alle halbe Jahr einen Musterungsbericht den Compagnie-Commandanten vorzulegen und dazu die Zeugnisse der Polizeibehörden über das Betragen der Mannschaft in und außer Dienst, nicht mehr quartaliter, sondern auch nur halbjährig nothwendig. Die Königl. Landcommissariate werden daher angewiesen, die fraglichen Zeugnisse künftig halbjährig und zwar für das erste Semester spätestens den 15ten Februar und für das zweite Semester den 15ten August, jeden Etatsjahrs verschlossen, den Distrikts-Commandanten zu geben zu lassen.

Speyer den 6ten September 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präsident.
v. Weckbecker, Secretär coll.

---

pr. den 8. September 1826.

Ad Nm 776 Cat.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Marienthal Dekanats Rockenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Georg Ludwig Simon auf die Pfarrey Walsheim, Dekanats Landau, ist die Pfarrey Marienthal, Dekanats Rockenhausen erledigt. Dieselbe zählt, mit Inbegriff der Parochialorte Rupertsecken, Würzweiler, des Gerbacherhofs, des Rusmühlerhofs und des Wüstenhofs, 653 Seelen. Sämmtliche Filialisten haben, der Regel nach, den Gottesdienst in Marienthal zu besuchen. Das Pfarrhaus und die Oekonomiegebäude befinden sich in einem ziemlich guten Zustande, und das Schadhafte daran soll während der Vakanzzeit ausgebessert werden.

Die Einkünfte dieser Pfarrey, nach den im Jahre 1825 neu aufgenommenen Fassionen, sind:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Aus der Nutznießung des Pfarrgutes	79	—
3. Aus dem Kirchenvermögen	6	1
4. Casualien	21	—
	338	1
Davon ab, für Steuern	6	1
	332	—

Bedarf sonach eines Zuschusses von 268 fl., welcher ihr auch nach Maßgabe der vorhandenen Dotations-Mittel pro rata zu Theil wird.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben binnen 6 Wochen ihre Gesuchschriften, mit allen erforderlichen Belegen an das ihnen vorgesetzte Decanat einzusenden, welches dieselben mit gutachtlichem Berichte anher befördern wird.

Speyer, den 4ten September 1826.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen, Vorstand.

Dimroth, coll.

---

pr. den 6. September 1826.

Auszug

aus dem Register der Berathschlagungen des Königl. Appellationsgerichts für den Rheinkreis zu Zweibrücken.

Plenarversammlung vom acht und zwanzigsten August tausend acht hundert sechs und zwanzig.

Zugegen

von Birnbaum, Präsident; Böcking, Director; v. Sturz, A. Molitor, Siegel, Ansmann, Closmann, F. X. Molitor, Hilgard, Räthe; Merkel, zweiter Staatsprokurator; und Schmidt, erster Untergerichtsschreiber. —

Nach Einsicht der Dekrete vom 30ten März 1808 und 18ten August 1810, so wie der Verordnung der K. K. Oesterreichischen und Königl. Bayerischen gemeinschaftlichen Landes-Administrations-Commission zu Worms vom 22ten July 1815, durch welche die zur Aburtheilung der Civil-Fälle nöthige Anzahl Richter in den Appellationsgerichten auf fünf heruntergesetzt worden ist.

Nach vernommenem Antrage des zweiten Staatsprokurators Merkel;

Beschließt das Königl. Appellationsgericht

1. die zu Aburtheilung der summarischen und dringenden Civil-Fälle bestimmte Ferien-Kammer soll während den diesjährigen Gerichtsferien mit folgenden Gliedern des Königl. Appellationsgerichts, nämlich: von Birnbaum, Präsident; A. Molitor, Siegel, Closmann und Hilgard, Räthen; besetzt seyn.
2. Den Dienst der Staatsbehörde dabey versehen, der Königl. General-Staats-Prokurator und die beiden Staats-Prokuratoren abwechselnd.
3. In jeder Woche sollen zwey Sitzungen, nämlich: Mittwochs und Donnerstags zu den gewöhnlichen Stunden von neun Uhr Morgens bis ein Uhr Mittags den Ferien-Sachen gewidmet seyn.
4. Gegenwärtiger Beschluß soll in der öffentlichen Sitzung vom 30ten dieses verkündet, und im Auszuge auf Betreiben des Königl. General-Staats-Prokurators den Königl. Bezirksgerichten mitgetheilt, auch zur allgemeinen Kenntniß in das Intilligenzblatt des Rheinkreises gerückt werden.

Also beschlossen in der Rathskammer auf Jahr, Monat und Tag wie oben.

Unterschrieben: v. Birnbaum, Böking, v. Sturz, A. Molitor, Siegel, Ansmann, Closmann, F. X. Molitor, Hilgard und Schmidt.

Publicirt in öffentlicher Sitzung des Königl. Appellationsgerichts zu Zweibrücken am dreißigsten August tausend achthundert sechs und zwanzig.

Unterschrieben: Schmidt.

Für gleichlautenden, auf Begehren des Königl. General-Staats-Prokurators, ertheilten Auszug.

Schmidt.

Verzeichniß

der Hebammen, welche während dem diesjährigen Lehrkurse in der Königlichen Hebammenschule zu Würzburg unterrichtet und geprüft worden sind.

Vor- und Familien-Namen.	Hebammen-Districte, für welche sie bestimmt sind.	Kantone, zu welchen diese Districte gehören.	Note welche jede im Approbations-Zeugnisse erhalten hat.	Bemerkungen.
Maria Magdalena Dinges	Albisheim, in specie die Gemeinde Einselthum	Kirchheimbolanden	Ausgezeichnet	Hat den ersten Preis zu vier Dukaten Werth erhalten. Hat die Unterhaltskosten aus eigenen Mitteln bestritten.
Anna Christina Daut, geborne Riem	Weisenheim am Sand	Dürkheim	Desgleichen	Hat den dritten Preis, zu zwey Dukaten Werth, erhalten, um welchen sie mit noch drey andern looste.
Katharina Barbara Babylon	Schönau	Dahn	Desgleichen	Hat mit noch drey andern um den dritten Preis geloost. Die Unterhaltskosten wurden aus dem Kreisfonds bezahlt.
Anna Barbara Dehm	Maikammer, in specie die Gemeinde Alsterweiler	Edenkoben	Desgleichen	Desgleichen in Bezug auf den Preis.
Anna Maria Ballmey, geborne Schiele	Mutterstadt	Mutterstadt	Desgleichen	
Maria Elisabeth Linz	Edenkoben	Edenkoben	Desgleichen	Hat die Unterhaltskosten aus eignen Mitteln bestritten.
Barbara Brosius, geborne Lagally	Bliesmengen	Bliskastel	Desgleichen	Ein Theil der Unterhaltskosten wurde aus dem Kreisfonds bezahlt.
Katharina Griesemer	Niederschletten-bach, in specie die Gemeinde Bodenthal	Dahn	Desgleichen	
Maria Barbara Kern	Rülzheim	Kandel	Desgleichen	
Maria Anna Bibus	Schaidt	Idem	Desgleichen	Ein Theil der Unterhaltskosten wurde aus dem Kreisfonds bezahlt.
Regina Graf, geborne Bühler	Hainfeld	Edenkoben	Vorzüglich	
Barbara Lanpmann	Norheim	Frankenthal	Desgleichen	

Vor- und Familien-Namen.	Hebammen-Districte, für welche sie bestimmt sind	Kantone, zu welchen diese Districte gehören.	Note welche jede im Approbations-Zeugnisse erhalten hat.	Bemerkungen.
Maria Josepha Stubenrauch, geborne Roth	Offenbach	Landau	Zureichend	Hat die Unterhaltskosten aus eignen Mitteln bestritten.
Regina Rößler, geborne Melzer	Orbis, in specie die Gemeinde Morschheim	Kirchheimbolanden	Desgleichen	Desgleichen.

Dienstes-Nachrichten.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 22ten August 1826 haben Se. Königl. Majestät die Pfarrei Weisenheim am Sand, Dekanats und Land-Commissariats Neustadt an der Haardt dem bisherigen Pfarrer in Weidenthal, desselben Dekanats, Heinrich Karl Müller zu verleihen geruht. —

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 18ten August d. J. haben Se. Königl. Majestät allergnädigst geruht, den Friedensrichter Karl Friedrich Fasco in gleicher Eigenschaft nach Edenkoben zu versetzen und die hierdurch erledigte Friedrnsrichterstelle zu Dahn dem Ergänzungsrichter Wilhelm Schäfer zu Pirmasenz provisorisch zu verleihen.

Mittelst allerhöchsten Rescripts von selbem Tage haben Se. Königl. Majestät die erledigte Stelle eines Substituten der Staats-Prokuratur bey dem Bezirksgerichte zu Landau dem Ergänzungsrichter bei diesem Bezirksgerichte, Georg Gugel, allergnädigst zu verleihen geruht.

Mittelst allerhöchster Entschließung vom 21ten August d. J. haben Se. Königl. Majestät geruht, den Ergänzungsrichter am Friedensgericht zu Kaiserslautern, Daniel Markt, seiner Bitte gemäß, unter Bezeugung der allerhöchsten besondern Zufriedenheit über dessen bisherige Dienstleistung von diesem Amte zu entheben und die hierdurch erledigte Stelle dem Rechtskandidaten August Klein zu St. Lambrecht allergnädigst zu verleihen.

II. Nachrichten und Miscellen.

Das unterzeichnete Bezirkskomite bringt die durch das Programm vom 12. März angekündigte landwirthschaftliche Preisevertheilung in Erinnerung, damit die Bewerbungen noch bis Ende Octobers übergeben werden.

Bezirkscomite des landwirthschaftlichen Vereins.

Heimberger.

Das Spätherbsten des Weines betr.

Die Fortschritte, welche zur Verbesserung des Weinbaues in neuern Zeiten gemacht wurden, sind nicht zu verkennen. Je lohnender aber dieser Industrie-Zweig gegenwärtig ist, um so mehr wird es auch Pflicht, auf alles dasjenige mit Umsicht zu merken, was Theorie und Erfahrung über die Veredlung der Sorten und eine

beſſere Behandlung bey der Leſe, dem Keltern und dem Aufbewahren des Weines aufſtellen, damit die Güte des Weines mit dem zunehmenden Rufe und Abſatze deſſelben gleichfalls zunehme.

Dahin gehört auch der Grundſatz, daß bey weißen Weinen das ſpäte Leſen vortheilhaft ſey und es die Güte des Weines weſentlich verbeſſere, wenn man die Trauben faſt bis zur Fäulniß aus Ueberreife hängen laſſe.

Wir glauben daher, mit Bezug auf unſere Bekanntmachung vom 6ten October 1825 das Weinbau treibende Publikum auf folgende Schrift aufmerkſam machen zu müßen:

Verſuch über das Spätherbſten, angeſtellt und mitgetheilt von dem Königl. Bayeriſchen geh. Rath Freiherrn v. Recum, Gutsbeſitzer zu Kreuznach in Rheinpreußen. Mannheim bei T. Löffler. 1826.

Der Herr Verfaſſer machte dieſen Verſuch im vorigen Jahre auf dem Kautzenberge bei Kreuznach, einer Stelle, wo eine vorzüglichere Sorte weißen Weines wächſt. Es wurden einige Morgen dazu gewählt, welche ſich in allen Verhältniſſen völlig gleich waren: ſie liegen in einer und derſelben Abdachung, werden gleichzeitig von der Sonne beſchienen, ſind durch den Hügel-Rücken gegen Norden ganz gleichmäßig gedeckt, der Boden iſt ſich durchaus gleich, eben ſo wie Düngung, Behandlung des Stocks und Traubengattung, nemlich ein weißer Fein-Riesling durch den ganzen Weinberg, alſo kein ſogenannter gemiſchter Stock, d. h. keine Kleinberger- und keine andere Traubenſorten.

Da der ganze Weinberg des Verfaſſers ein abgeſondertes Gut bildet, ſo iſt er bey der Zeit der Leſe an keine Beſchränkung gebunden. Er ließ daher am 12. October gleichzeitig mit den übrigen Einwohnern ein Stück Wein (7 1/2 Ohm) ableſen, welches noch am nemlichen Tage gekeltert und größtentheils auch in den Keller gebracht wurde. Die Trauben wurden bey ganz trockenem Wetter abgeleſen; ſie waren reif und von beſonderer Süße, ohne alle Fäulniß.

Die andere Hälfte der gedachten Stelle ließ der Verfaſſer erſt am 27ten October ableſen und die Trauben noch am nämlichen Tage keltern. Der Tag war hell, wenigſtens der Weinberg trocken, und das Leſen fing ſpät an, um auch die etwaige Nebelfeuchtigkeit zu vermeiden. Dieſe letztere Vorſichtsmaaßregel räth der Verfaſſer ſehr an, da ſtarker Thau auf den Blättern oder gleichzeitiger Regen, der Güte des Weins, beſonders wenn er zum Verſenden beſtimmt iſt, ſehr ſchaden.

Zur zweiten Probe fällte man ebenfalls ein Stück von 7 1/2 Ohm. Die Behandlung bey dem Zerkleinern, Keltern, und Einkellern war die nemliche, ſo wie auch beide Stücke in demſelben Keller von demſelben Kieſer beſorgt wurden. Die Trauben waren am 27ten edler und noch merklich ſüßer als am 15ten. Faule Trauben waren auch diesmal nicht dabey. Der Verfaſſer hält jedoch aus Erfahrung dafür, daß die aus Ueberreife entſtandenen faulen Trauben einen vorzüglichen und haltbaren weißen Wein geben.

Das Reſultat dieſer Probe war, daß, nach dem Urtheile erfahrener Weinkenner aus Mainz, Cöln, Kreuznach ꝛc., das am 12ten Oktober geleſene Stück weder ſo ſüß, noch ſo ſchwer war, als jenes vom 27ten Oktober.

Dieſes Urtheil können wir beſtätigen, indem wir Gelegenheit hatten, eine Probe von beiden Fäſſern im Januar d. J. durch Kenner prüfen zu laſſen. Der Unterſchied war ſo auffallend, daß niemand dieſe beiden Proben für einerley Wachsthum, Lage und Stock gehalten haben würde.

Der Herr Verfaſſer verkaufte demnach ſeine Ereszenz von 1825 an eine Weinhandlung, welche der Gewohnheit nach die einzelnen Stückfäſſer (deren 25 waren) claſſificirte. Der am 12ten October gekelterte Wein erhielt den neunten Rang, während der vom 27ten den dritten erhielt, und die Weinkenner gaben dieſem einen

Mehrwerth von 20 Procent. Selbst Weine, die eine schlechtere mehr nördliche Lage hatten, als der ebengedachte, erhielten vor dem am 12ten Oktober gelesenen den Vorzug, weil sie vom 21ten bis 26ten Oktober gelesen wurden.

So weit das Factische aus dieser interessanten Broschüre. Der Verfasser macht hierauf noch mehrere nützliche Bemerkungen, wovon noch die hierher gehört, daß das Spätherbsten auf rothe Trauben nicht anwendbar sey, indem die Fäulniß derselben schädlich ist und der Grad der Reife vielmehr genau eingehalten werden muß. Eben so wenig ist das späte Lesen bey schlechten Sorten von weißen Trauben passend, indem diese nie den dazu gehörigen Grad von Reife erlangen.

Es steht zu hoffen, daß die an der Nahe angestellten Prüfungen auch am Rheine (woselbst im Rheingau in der Regel das späte Lesen eingeführt ist) und an der Mosel statt gefunden haben, oder noch geschehen werden und wünschen wir, daß größere Gutsbesitzer die Resultate derselbe durch den Druck bekannt machen mögen.

Coblenz, den 13ten August 1826.

---

pr. den 7. September 1826.

Empfangene Beiträge für die Griechen.

	fl.	kr.
1. Am 30ten August, bey Gelegenheit einer Glockenweihe in Dahn gesammelt	18	33
2. Am 31ten August durch Herrn Pfarrer Schneyder, in Wachenheim.	86	18
3. Vom dramatischen Vereine in Speyer, bei Gelegenheit einer am Vorabende des allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Sr. Majestät des Königs gegebenen Vorstellung im hiesigen Liebhabertheater.	80	—
4. Durch die Griechenfreunde im Canton Candel	500	—

(Nämlich:

	fl.	kr.
Candel	186	24
Steinweiler	50	—
Winden	45	—
Hayna	29	13
Rülzheim	28	4
Rheinzabern	26	19
Neuburg	23	47
Jockgrim	22	23
Schreibenhardt	18	27
Schaidt	18	11
Hayenbühl	16	33
Büchelberg	12	39
Erlenbach	11	52
Minfeld	9	17
	499	46
Ferner		17
	500	—

5. Durch den Unterzeichneten bis zum 2ten September in Speyer gesammelt	201	33
6. Durch die Herren Faber, Pfarrer, und Völker, Bürgermeister, in Mußbach gesammelt	60	—
	946	24
Hiezu die in den Nummern 99 und 102 des Kreis-Intelligenzblattes angezeigten Summen	1047	35
Gesammtsumme	1993	59

Speyer, den 7ten September 1826.

Dr. Schulz, Königl. Bayer. Consistorial-Rath.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 104. Speyer, den 27ten September 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. September 1826.

Ad Nro 16469 Q.

An
sämmtliche Königl. Forstämter.

(Die Verhandlungen bey dem Betriebs-Regulirungs-Comité, insbesondere die Besichtigungs-Protokolle über ausgeführte Culturen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn die Königl. Forstämter den definitiven Lohnzetteln für ausgeführte Culturen jeder Zeit eine Bestättigung voransetzen, daß sie die befragten Culturen pflichtgemäß besichtigt und die Arbeit ganz den festgestellten Bedingungen entsprechend ausgeführt gefunden haben; so ist ein besonderes Besichtigungs-Protokoll nicht weiter nöthig, daher dieselben für die Zukunft erlassen werden.

Speyer, den 11ten September 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Seutter.
G. F. Keim, coll.

pr. den 16. September 1826.

Ad Nro 16496 Q.

An
die sämmtlichen Königl. Forst- und Rentämter des Rheinkreises.

(Den Geschäftsgang insbesondere die Angabe der Vornamen der Individuen bey Erledigung von Geschäftsgegenständen welche das Personal betreffen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Verhütung von Verwechslungen und zur Erleichterung des Geschäftsganges, ist jedesmal wenn in Berichten und sonstigen amtlichen Verhandlungen von Individuen des äußeren Verwaltungs-Personals die Rede ist, dem Familiennamen auch der Vorname beizusetzen.

Speyer, den 11ten September 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Seutter.
G. F. Keim, coll.

pr. den 18. September 1826.

Ad Nm 16727 Q.

(Die Entschädigungen für die zu dem Rheindurchstiche abgetretenen Grundstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 8ten März 1810 hat die unterzeichnete Stelle beschlossen, der Ausbezahlung der Entschädigungen für die Abtretung von Privat-Eigenthum zu den auszuführenden Rheindurchstichen, folgendes Verfahren vorausgehen zu lassen, um sowohl hierdurch die Rechte der hiebey interessirten Hypothekargläubiger zu wahren als auch die Staatskasse vor wiederholten Anforderungen sicher zu stellen.

1. Sobald die den verschiedenen Privaten für die Abtretung ihrer Besitzungen zukommenden Beträge entweder im Wege des Vergleiches ausgemittelt oder gerichtlich festgesetzt sind, so werden jederzeit ungesäumt, nicht allein in dem Kreisintelligenzblatte sondern auch auf Veranlassung des einschlägigen Landcommissariates, in den betreffenden Gemeinden, die Namen der Grund-Eigenthümer, die Größe der abgetretenen Fläche, die Lage derselben, und die zu verabreichenden Entschädigungssummen, bekannt gemacht.

2. Die Betheiligten haben innerhalb einer Zeitfrist von sechs Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, dem Königl. Landcommissariate ein von dem Hypotheken-Bewahrer ausgestelltes Zeugniß, daß die abgetretenen Grundstücke mit keinen Hypotheken mehr belastet seyen und eine Bescheinigung des betreffenden Königl. Friedensrichters, daß hierauf keine Legal-Hypotheken, Vormundschaftswegen ruhen, zu übergeben.

3. Unmittelbar nach jedesmaliger erfolgten Vorlage der fraglichen Zeugnisse an das Königl. Landcommissariat wird diese Behörde die von der unterzeichneten Stelle speciell angewiesene Kasse zur Ausbezahlung der liquidirten Summe auffordern.

4. Im Falle daß die unter 2. vorgeschriebenen Zeugnisse innerhalb dem Termine von sechs Wochen nicht beigebracht werden, oder wenn aus denselben hervorgehen sollte daß auf den abgetretenen Grundstücken entweder inscribirte oder stillschweigende Hypotheken haften, oder endlich wenn die den Betheiligten zukommenden Geldbeträge mit gerichtlichem Beschlage belegt sind, so werden nach Artikel 25 des Gesetzes vom 8ten März 1810 dieß Summen bey der einschlägigen Kasse consignirt werden, damit zu ihrer Verwendung nach einer entweder auf gütlichem oder gerichtlichem Wege vorzunehmenden Collocation geschritten werden könne.

5. Von der Verbindlichkeit zur Beibringung der erwähnten Zeugnisse sind alle Entschädigungsberechtigte befreyet, deren Forderung die Summe von vierzig Gulden nicht übersteigt; — die Ausbezahlung dieser Beträge geschieht daher durch die betreffende Kasse unmittelbar nach der von der unterzeichneten Königl. Regierung zu folgenden Anweisung.

Speyer, den 16ten September 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
Berthrau, coll.

---

pr. den 25. September 1826.

Ad Nm 16734 P.

(Die Erledigung katholischer Pfarreyen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende katholische Pfarreyen sind in Erledigung gekommen:

1. Die Pfarrey Oppau, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Frankenthal, zählt in einem dazu gehörigen Filiale, und zwey eingepfarrten Höfen 615 Seelen. Das Pfarrhaus ist, nebst Zubehörden,

in gutem Zustande, daneben befindet sich ein Gärtchen von ungefähr 1 Aren 74 Centiaren.

Die Erträgnisse bestehen nach den revidirten Pfarr-Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	232	—
An Stolgebühren	21	—
Aus der Nutznießung des Pfarrguts	217	—
Aus dem Kirchenvermögen	22	—
Aus dem Gemeinde-Vermögen	134	41
	659	41

Lasten 49 fl. 1 kr.

2. Die Pfarrey Oggersheim, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Speyer, zählt 758 Seelen. Das Pfarrhaus ist, nebst Zubehörden, in gutem Zustande, daneben befinden sich zwey Gärten von 33 Aren 43 Centiaren.

Die Erträgnisse bestehen nach den revidirten Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	232	—
An Stolgebühren	22	40
Aus der Nutznießung des Pfarrguts	22	—
Aus Grundrenten im Geldanschlage	4	40
Aus dem Kirchenvermögen	145	5
Aus dem Gemeindevermögen	117	49
	544	14

Lasten 27 fl. 15 kr.

3. Die Pfarrey Imsweiler, im Decanats- und Land-Commissariats-Bezirke Kaiserslautern, zählt in einem dazu gehörigen Filial, und drey eingepfarrten Orten 424 Seelen. Das Pfarrhaus ist, nebst Zubehörden, in gutem Zustande, daneben befindet sich ein Garten von ungefähr 7 Aren.

Die Erträgnisse bestehen nach den revidirten Fassionen:

	fl.	kr.
An Staatsgehalt	83	32
An Stolgebühren	12	43
Aus der Nutznießung des Pfarrguts	293	—
Aus Grundrenten im Geldanschlage	32	32
Aus Rechten	3	22
Aus dem Kirchenvermögen	7	40
	432	49

Lasten 47 fl. 47 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstellen haben sich binnen sechs Wochen bey der unterzeichneten Landesstelle zu melden.

Es wird hiebey bemerkt, daß bis zur definitiven Regulirung der Pfarrgehalte, die Pfarreien im Rheinkreise, deren Ertrag die Summe von 450 fl. nicht erreicht, alljährlich mit einer Ergänzungszulage bedacht werden.

Speyer, den 17ten September 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
v. Weckbecker, coll.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

ddto. Aschaffenburg am 15ten August d. J. dem Aloys Schörg, Schlossermeister in München, ein Privilegium auf Anwendung einer selbsterfundenen und hergestellten Maschiene zur Fabrikation der Holzschrauben auf den Zeitraum von zehn Jahren;

am 29ten Aug. d. J. dem Ludwig Andreas Leinberger, Mechanikus zu Nürnberg ein Privilegium zur Verfertigung einer neuen Art von Decimal-Wagen auf den Zeitraum von acht Jahren; — dem Johann Jacob Braun zu Nürnberg ein Privilegium zur Bereitung des Papiers aus Stroh auf den Zeitraum von zehn Jah-

ren; — und dem Johann Leonhard Werner, Schneidermeiſter in Kempten auf die von ihm erfundenen Kleiderzuſchnitts-Tabellen ein Privilegium auf den Zeitraum von fünf Jahren;

am 31ten Auguſt d. J. dem quieſcirenden Polizey-Commiſſär Aloys Huber in München ein Privilegium auf ſechs ſelbſt erbaute Maſchinen zur Bereitung der Holzſchrauben nach allen Abſtufungen auf den Zeitraum von zehn Jahren; und

am 1ten September d. J. den Beſitzern der Meſſing- und Zink-Fabrik Beck und Schmid zu Augsburg auf Anwendung ihrer Holzſchrauben-Maſchine zur Fertigung der Schrauben nach franzöſiſcher Art ein Privilegium auf den Zeitraum von zehn Jahren.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 27. September 1826.

Bekanntmachung.

Seine Königliche Majeſtät von Bayern haben Sich bewogen gefunden, ſchon in den erſten Monaten nach Ihrem allerhöchſten Regierungs-Antritte über den Beſtand der bisherigen Taubſtummen-Erziehungs-Anſtalt ſolche allerhöchſte Beſchlüſſe zu faſſen, welche von der wahrhaft landesväterlichen Huld und Gnade unſers Monarchen den glänzendſten Beweis geben.

Allerhöchſt Selber geruhte nämlich unter dem 20ten Februar heur. Jahres allergnädigſt zu beſchließen, — „daß die Taubſtummen-Erziehungs-Anſtalt am Schluſſe „des gegenwärtigen Schuljahres von Freiſing nach Mün„chen verſetzt, derſelben eine größere und zweckmäßigere „Ausdehnung gegeben, und ihr nicht nur eine Beſchäfti„gungs-Anſtalt angereihet, ſondern auch die Taubſtummen„Schule, welche ſich bisher in München befand, damit in „Verbindung gebracht werden ſoll.“

In Folge dieſes allerhöchſten Reſcripts wird das Inſtitut

1. Zugleich eine Erziehungs- und eine Unterrichts-Anſtalt ſeyn, letzteres nämlich für diejenigen Taubſtummen, welche es ihren Umſtänden angemeſſen finden, ſie als Schule zu beſuchen.
2. Es werden nicht allein ſolche Taubſtumme aufgenommen werden, welche ihren Unterhalt aus eigenen Mitteln beſtreiten können, oder für welche aus Local- oder Diſtricts-Mitteln die erforderlichen Koſten aufzubringen ſind, ſondern es wird, wie dieß aus allerhöchſter Gnade ſchon bisher ſtatt gefunden hat, auch forthin eine angemeſſene Anzahl ganz freyer Zöglinge aufgenommen werden.

Diejenigen Taubſtummen, welche das Inſtitut als Schule beſuchen wollen, haben ſich bey der Direction desſelben zu melden, und einſchreiben zu laſſen.

Dieſe Meldung ſoll im heurigen Jahre von den in München Anweſenden am Tage nach der Eröffnung des Inſtituts, welche noch beſonders bekannt gemacht werden wird, geſchehen, von Auswärtigen kann ſie in der Zwiſchenzeit vom 1ten October bis zu jenem Tage ſchriftlich gemacht werden.

Diejenigen aber, welche in die Erziehungs-Anſtalt einzutreten wünſchen, haben ungeſäumt von dieſer Bekanntmachung an, das ſchriftliche Anſuchen, wie bisher, durch die Königl. Land- und Herrſchafts-Gerichte bey den Königl. Kreis-Regierungen einzureichen.

In Betreff der ſubjectiven Bedingungen der Aufnahme wird auf diejenige Bekanntmachung hingewieſen, welche von Seite der Königl. Landes-Direction von Bayern bey Errichtung des Taubſtummen-Inſtituts in Freiſing ergangen und in dem Regierungs-Blatte vom achten Auguſt 1801 St. 32 S. 735 erſchienen iſt. Nach Inhalt derſelben ſind die weſentlichen Bedingniſſe folgende:

1. Daß der Schüler oder Zögling taubſtum ſey, d. h. ſtumm aus Mangel des Gehörs.
2. Daß er ſich in dem Alter zwiſchen dem angefangenen achten und vollendeten dreizehnten Jahre befinde.
3. Daß er von andern Gebrechen, Krankheiten und Mängeln frey ſey, welche dem Zwecke dieſer, wie einer jeden Erziehungs-Anſtalt zuwider ſind, und

in denſelben nicht zugelaſſen oder geduldet werden können; demzufolge müſſen den Bittſchriften um die Aufnahme in die Erziehungs-Anſtalt beygelegt werden,

1. Das Taufzeugniß.
2. Ein ärztliches Zeugniß über den innern und äußeren Geſundheitszuſtand des Zöglings.
3. Der gewöhnliche Schein über die vollzogene und richtig verlaufene Schutzpocken-Impfung, welcher den beſtehenden Verordnungen gemäß auch von den Taubſtummen Schülern beygebracht werden muß.
4. Die obrigkeitliche Beglaubigung ſolcher Vermögens-Umſtände, welche entweder auf die ganze oder halb freye Verpflegung das Anſuchen zu machen geſtatten.

Hinſichtlich der Koſtgelder beſteht folgende Berechnung.

a. Die Koſtzöglinge des erſten Tiſches bezahlen jährlich 200 fl. für die Koſt, einen gewißen Trunk, Wäſche und Wohnung. Sie haben das Bett ſelbſt beizubringen, oder anzuſchaffen, und die Kleidungskoſten und Schulbedürfniſſe ſelbſt zu beſtreiten.

b. Die Koſtzöglinge des zweiten Tiſches nämlich der gemeinen Verpflegung bezahlen für Koſt, feyertäglichen Trunk, Bett und Wäſche jährlich 150 fl. Sie müſſen ebenfalls ihre Kleidungskoſten aus eigenen Mitteln beſtreiten.

c. Nach dieſem Koſtgelde und den Bedingungen dieſer Klaſſe berechnet ſich auch die Bezahlung der halbfreyen Zöglinge vorbehaltlich der aus allerhöchſter Gnade eintretenden Moderationen.

d. Es iſt den Königl. Land- und Herrſchafts-Gerichten von ſelbſt bekannt, wie ferne die Local- und Diſtricts-Mittel für dieſen, wie für ähnliche Zwecke in geſetzlichen Anſpruch genommen werden, und bedarf daher keiner weitern Erörterung.

e. Hinſichtlich des Schulgeldes der das Inſtitut zum Unterrichte beſuchenden Taubſtummen werden alle jene Beſtimmungen und Ausmittelungen in Anwendung kommen, welche bey den übrigen Schulen der Hauptſtadt beobachtet zu werden pflegen.

Der Zweck dieſer Unterrichts- und Erziehungs-Anſtalt iſt die Bildung der Taubſtummen zu verſtändigen, religiös geſitteten, in der menſchlichen Geſellſchaft brauchbaren Menſchen, welche dereinſt, ſo viel es möglich iſt, ſelbſtſtändig zu leben, und ihren Lebensunterhalt ſich zu erwerben im Stande ſind.

Für dieſen Zweck iſt nach allerhöchſtem Reſcripte folgendes Perſonal genehmiget, nämlich:

der Vorſtand der Anſtalt, dermal zugleich Religions-Lehrer der katholiſchen Zöglinge, zwey ordentliche Lehrer und ein Hilfslehrer;

ein Religionslehrer für die Zöglinge proteſtantiſcher Confeſſion;

eine Arbeitslehrerin;

ein Aufſeher der Knaben und eine Aufſeherin für die Mädchen;

ein Hausarzt und ein Wundarzt.

Es iſt dabey der allerhöchſte Wille, daß Thätigkeit und Arbeitſamkeit in der Anſtalt herrſchend, daher auch nach Möglichkeit beſondere Beſchäftigungen in das Inſtitut eingeführt werden, und nach Umſtänden bey den Knaben die Erlernung eines ſelbſtſtändigen Handwerks veranlaßt werde.

Aus dieſer gedrängten Darſtellung iſt erſichtlich, daß jene Wohlthaten, welche ſchon Se. allerhöchſt ſeelige Majeſtät Maximilian Joſeph den Taubſtummen väterlichſt zugewendet haben, durch die gegenwärtig verfügte Verſetzung des Inſtituts vermehrt, erweitert und feſter begründet werden, und daß dieſe durch die allerhöchſte Königliche Gnade errichtete und dotirte Anſtalt unter den günſtigen Verhältniſſen, welche die Hauptſtadt in allen Beziehungen gewährt und unter dem wohlwollenden Zutrauen und Beywirken aller Stände einer immer zunehmenden Zweckmäßigkeit und Vollkommenheit entgegenſchreiten könne und werde.

Freiſing, den 15ten September 1826.

v. Ernsdorfer,

Vorſtand des Königl. Bayer. Taubſtummen-Inſtituts.

Ueber

der Getreidepreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.				Korn.				Spelz.			
		Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.
		Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
Dürkheim	2. August	9	9	—	3 32	41	41	—	2 56	11	11	—	1 32
id.	9. id.	9	9	—	3 32	54	54	—	2 48	4	4	—	1 32
id.	16. id.	16	16	—	3 24	50	50	—	2 4	4	4	—	1 30
id.	23. id.	13	13	—	3 24	61	61	—	2 50	10	10	—	1 32
id.	30. id.	32	32	—	3 18	61	61	—	2 50	6	6	—	1 28
Edenkoben	5. August	59	59	—	3 25	99	99	—	2 56	561	561	—	1 35
id.	12. id.	27	27	—	3 25	81	81	—	2 56	100	100	—	1 35
id.	19. id.	31	31	—	3 31	32	32	—	2 47	396	396	—	1 21
id.	20. id.	33	33	—	3 27	29	29	—	2 47	591	591	—	1 38
Frankenthal	4. August	52	52	—	3 40	93	93	—	2 45	35	35	—	1 25
id.	11. id.	65	65	—	3 38	15	15	—	2 40	104	104	—	1 19
id.	18. id.	116	116	—	3 18	44	44	—	2 42	102	102	—	1 15
id.	24. id.	35	35	—	3 13	19	19	—	2 48	89	89	—	1 30
Kaiserslautern	1. August	80	80	—	3 39	153	153	—	3 29	451	451	—	1 38
id.	8. id.	24	24	—	3 31	76	76	—	3 11	518	518	—	1 41
id.	10. id.	21	21	—	3 20	98	98	—	2 45	651	651	—	1 17
id.	22. id.	0	0	—	3 20	93	93	—	2 38	630	630	—	1 11
id.	29. id.	19	19	—	3 30	132	132	—	2 40	592	592	—	1 18
Landau	3. August	32	32	—	3 42	23	23	—	3 2	473	473	—	1 38
id.	5. id.	17	17	—	3 18	3	3	—	2 56	140	140	—	1 39
id.	10. id.	60	60	—	3 33	36	36	—	2 48	190	190	—	1 35
id.	12. id.	11	11	—	3 30	6	6	—	2 40	151	151	—	1 31
id.	17. id.	65	65	—	3 32	33	33	—	2 46	550	550	—	1 34
id.	19. id.	—	—	—	—	—	—	—	—	94	94	—	1 35
id.	24. id.	27	27	—	3 31	37	37	—	2 44	459	459	—	1 33
id.	29. id.	2	2	—	3 32	14	14	—	2 48	76	76	—	1 32
id.	31. id.	10	10	—	3 28	21	21	—	2 54	342	342	—	1 38
Neustadt	1. August	52	52	—	4 10	72	72	—	3 —	200	200	—	1 47
id.	5. id.	83	83	—	3 41	64	64	—	2 47	367	367	—	1 40
id.	8. id.	14	14	—	3 37	47	47	—	2 51	190	190	—	1 40
id.	12. id.	43	43	—	3 45	45	45	—	2 55	213	213	—	1 40
id.	16. id.	46	46	—	3 53	26	26	—	2 59	134	134	—	1 44
id.	19. id.	68	68	—	3 45	50	50	—	2 59	200	200	—	1 44
id.	22. id.	82	82	—	3 43	51	51	—	2 59	100	100	—	1 44
id.	26. id.	100	100	—	3 45	96	96	—	2 59	200	200	—	1 44
id.	29. id.	62	62	—	3 45	60	60	—	3 3	186	186	—	1 49
Speyer	1. August	1 1/2	1 1/2	—	3 30	15 1/2	15 1/2	—	2 40	539	539	—	1 32
id.	8. id.	13 1/2	13 1/2	—	3 20	45	45	—	2 37	188	188	—	1 25
id.	15. id.	4	4	—	3 24	5 1/2	5 1/2	—	2 28	158 1/2	158 1/2	—	1 24
id.	22. id.	20 1/2	20 1/2	—	3 30	22	22	—	2 37	512	512	—	1 22
id.	29. August	13 1/2	13 1/2	—	3 28	29 1/2	29 1/2	—	2 48	131	131	—	1 32
Zweibrücken	3. id.	188	188	—	4 55	100	100	—	3 25	2	2	—	1 30
id.	10. id.	357	357	—	4 51	202	202	—	3 8	3	3	—	1 20
id.	17. id.	352	352	—	4 17	208	208	—	3 4	10	10	—	1 22
id.	24. id.	179	179	—	4 30	148	148	—	3 8	6	6	—	1 10
id.	31. id.	336	336	—	4 31	108	108	—	3 1	2	2	—	1 21

Digitized by Google

ſ i ch t

nats August 1826 im Rheinkreiſe.

Spelzkernen.				Gerſt.				Hafer.			
Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels Preis.
hectoliter.			fl. kr.	hectoliter.			fl. kr.	hectoliter.			fl. kr.
—	—	—	—	42	42	—	2 6	57	57	—	1 50
—	—	—	—	21	21	—	1 54	26	26	—	1 42
—	—	—	—	22	22	—	1 58	80	80	—	1 40
—	—	—	—	32	32	—	1 59	81	81	—	1 22
—	—	—	—	24	24	—	1 55	73	73	—	1 19
—	—	—	—	10	10	—	1 58	17	17	—	1 37
—	—	—	—	25	25	—	2 1	29	29	—	1 37
—	—	—	—	23	23	—	2 1	16	16	—	1 26
—	—	—	—	47	47	—	2 5	27	27	—	1 28
—	—	—	—	68	68	—	2 —	71	71	—	1 48
—	—	—	—	81	81	—	1 56	73	73	—	1 20
—	—	—	—	66	66	—	2 —	111	111	—	1 16
—	—	—	—	43	43	—	2 10	57	57	—	1 14
—	—	—	—	35	35	—	2 43	59	59	—	1 49
—	—	—	—	60	60	—	2 32	77	77	—	1 30
—	—	—	—	18	18	—	2 —	79	79	—	1 21
—	—	—	—	183	183	—	2 22	89	89	—	1 15
—	—	—	—	182	182	—	2 20	151	151	—	1 12
—	—	—	—	31	31	—	2 22	55	55	—	1 38
—	—	—	—	8	8	—	2 18	62	62	—	1 25
—	—	—	—	49	49	—	2 11	105	105	—	1 22
—	—	—	—	14	14	—	2 11	13	13	—	1 33
—	—	—	—	65	65	—	2 11	50	50	—	1 31
—	—	—	—	10	10	—	2 12	44	47	—	1 33
—	—	—	—	89	89	—	2 16	85	85	—	1 34
—	—	—	—	13	13	—	2 15	33	33	—	1 34
—	—	—	—	60	60	—	2 21	115	115	—	1 34
—	—	—	—	34	34	—	2 10	31	31	—	2 9
—	—	—	—	69	69	—	1 57	59	59	—	1 30
—	—	—	—	10	10	—	2 5	20	20	—	1 38
—	—	—	—	32	32	—	2 1	26	26	—	1 20
—	—	—	—	10	10	—	2 5	12	12	—	1 10
—	—	—	—	38	38	—	2 5	60	60	—	1 33
—	—	—	—	21	21	—	2 5	40	40	—	1 33
—	—	—	—	65	65	—	2 5	83	83	—	1 30
—	—	—	—	31	31	—	2 5	41	41	—	1 33
—	—	—	—	83 1/2	83 1/2	—	2 8	50	50	—	1 38
—	—	—	—	129	129	—	2 10	84 1/2	84 1/2	—	1 30
—	—	—	—	95 1/2	95 1/2	—	2 6	109 1/2	109 1/2	—	1 24
—	—	—	—	103	103	—	1 50	418	418	—	1 18
—	—	—	—	108	108	—	2 2	317 1/2	317 1/2	—	1 23
—	—	—	—	16	16	—	2 44	47	47	—	1 50
—	—	—	—	16	16	—	2 17	26	26	—	1 24
—	—	—	—	64	64	—	2 41	78	78	—	1 24
—	—	—	—	60	60	—	2 43	186	186	—	1 12
15	15	—	4 15	51	51	—	2 30	186	186	—	1 12

Ueberſicht

der Mehl-, Brod- und Fleiſch-Taxe während des Monats Auguſt 1826 im Rheinkreiſe.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleiſch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochſen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim	vom 1ten bis 31ten Auguſt	5	—	8	—	3	2	6	2	12	—	8	—
Frankenthal	id.	4	—	5	—	3	—	8	—	15	—	10	—
Kaiſerslautern	2. Auguſt	—	—	—	—	3	1	6	—	14	—	8	—
id.	9. id.	—	—	—	—	3	—	5	—	14	—	8	—
id.	17. id.	—	—	—	—	3	—	5	—	14	—	8	—
id.	23. id.	—	—	—	—	2	2 2/3	5	—	14	—	8	—
id.	30. id.	—	—	—	—	2	2 1/2	5	—	14	—	8	—
Landau	vom 1ten bis 31ten Auguſt	—	—	6	—	3	—	5	—	16	—	11	—
Speyer	id.	4	—	7	—	3	2	8	—	16	—	12	—
Zweibrücken	4. Auguſt	—	—	—	—	3	2	4	2	14	—	8	—
id.	11. id.	—	—	—	—	3	1 1/3	4	1	14	—	8	—
id.	18. id.	—	—	—	—	3	1 1/3	4	1 1/3	14	—	10	—
id.	25. id.	—	—	—	—	3	1 1/3	4	1 1/3	14	—	10	—
id.	31. id.	—	—	—	—	3	1 1/3	4	1 1/3	14	—	10	—

pr. den 26. September 1826.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 21. September 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	87 1/2	87
detto à 5 0/0 „ „ . . .	100 3/4	100 1/8
Land-Anleben à 5 0/0	102 7/8	
Lott. Looſe: E—M à 4 0/0	100 3/8	100 1/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .	97	
detto detto à fl. 25. .	96	
detto detto à fl. 100. .	98	

pr. den 19. September 1826.

Eingegangene Beiträge für die Griechen.

	fl. kr.
Den 13ten September durch Herrn Pfarrer Medicus in Grünſtadt	31 28
Den 16ten September. Von einer Dame in Speyer	27
Den 17ten September. Durch Herrn Controleur Weiß, in Bergzabern	33
	91 28
Hiezu die in der Nummer 103. des Kreis-Intelligenz-Blattes angezeigte Summe	1993 59
	2085 27

Speyer, den 19ten September 1826.

Dr. Schulz.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 105. Speyer, den 3ten October 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. September 1826.

Ad Nm Exh. 16500 Q.

(Die Grund-Entschädigungen für den Friesenheimer Rheindurchstich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die unterm 16ten dieses Monates im rubrizirten Betreffe erlassene in das Kreis-Intelligenz-Blatt eingerückte Entschließung wird bekannt gemacht, daß nachstehende im Wege des Vergleiches ausgemittelte Entschädigungsbeträge für die Anlage des Friesenheimer Rheindurchstiches bey der Königlichen Bezirkskasse Frankenthal angewiesen seyen. — Die Gemeinde Oppau erhält überdies eine Entschädigung von 7812 fl. 51 kr. und die Gemeinde Edigheim von 186 fl. 50 kr. für das zu dem Durchstiche und den Dämmen abgetretene Communal-Eigenthum.

Die gütlich ausgemittelten Entschädigungsbeträge der Eigenthümer aus der Gemarkung von Friesenheim werden demnächst ebenfalls ausgeschrieben werden.

Eben so wird die Bekanntmachung und Anweisung der Summen, welche, da ein gütliches Uebereinkommen mit den Betheiligten nicht zu erzielen war, durch das Königliche Bezirksgericht festgesetzt werden, seiner Zeit erfolgen.

Nro. des Planes.	Namen der Entschädigungsberechtigten.	Wohnort.	Inhalt der abgetretenen Fläche. Aren.	Cent.	Lage. Gewann.	Section. Litt.	Nro.	Natur des Bodens.	Zu entrichtender Entschädigungsbetrag fl.	kr.
			A. Gemarkung von Oppau.							
5	Valentin Seitz Erben	Oppau	30	17	Langenlissen	B.	924 und 925	Wiese	63	51
18	Valentin Seitz Erben	id.	11	49	Kurzenlissen	B.	932	Ackerland	85	13
21	Christoph Massar	id.	16	13	id.	B.	935	id.	119	31
25	Christoph Massar	id.	15	61	id.	B.	937	id.	115	40
27	Hofherr Wittib	id.	12	63	id.	B.	932	id.	93	37
30	Johannes Weisbrod modo Peter Weisbrod	id.	24	84	Langenlissen	B.	929	id.	161	0
31	Heinrich Seitler	Kanalhaus	102	52	id.	B.	927 928	id.	759	40
33	Valentin Seitz Erben	Oppau	78	—	id.	B.	924 925	id.	577	51
39	Caspar Adolay	Frankenthal	—	55	In der Kreuzgrube	B.	229	id.	2	52
41	Heinrich Seitler	Kanalhaus	16	10	Ueber den Rheinweg auf den Lissendeich	B.	103	id.	119	52
45	Johann Weisbrod	Oppau	13	10	id.	B.	168	id.	94	57
47	Peter Eiselstein	id.	26	43	id.	B.	171	id.	195	10
55	Heinrich Seitler	Kanalhaus	83	81	id.	B.	177	id.	620	51
61	Heinrich Seitler	id.	30	12	Hinter der Longgripp	B.	225	id.	159	22
69	Dörler	Mannheim	46	69	id.	B.	217 218 219	id.	247	—
79	Valentin Eiselstein	Oppau	14	52	id.	B.	207	id.	76	52
81	Abraham Schlegel	Edigheim	12	35	id.	B.	205	id.	65	22
92	Jungheimer	Mannheim	9	86	Auf dem weisen Deich	B.	153	id.	52	7
105	Küttel	Frankenthal	13	25	Hinter der Langgrippe	B.	195	id.	70	7
120	Schwarz Wittwe modo Valentin Reuter	Oppau	5	83	Die Kanoenwegstücker	A.	639	id.	46	6
121	Valentin Reuter	id.	5	61	id.	A.	640	id.	44	25
124	Brofmann Erben	id.	5	62	id.	A.	642	id.	44	25
128	Michael Warmkessel modo Johannes Höflich	id.	5	27	id.	A.	647	id.	41	37
130	Jakob Dornik	id.	5	31	id.	A.	649	id.	42	—
133	Schullehrer Wehe	id.	5	11	id.	A.	652	id.	40	30
135	Michael Walter modo Valentin Reuter	id.	5	50	id.	A.	654	id.	43	29
136	Schullehrer Avril	id.	5	7	id.	A.	655	id.	40	8
138	Jacob Süß	id.	4	88	id.	A.	657	id.	38	27
139	Jacob Janson	id.	5	6	id.	A.	658	id.	40	8
141	Anton Rabolt	id.	4	99	id.	A.	660	id.	39	23
143	Georg Fischer	id.	4	85	id.	A.	662	id.	38	16
149	Valentin Reuter	id.	6	23	id.	A.	682		49	16
148	Jacob Rickert	id.	6	71	id.	A.	680		53	—
153	Rauch Wittb	id.	6	12	id.	A.	674		48	20
		zu übertragen	640	42					4350	13

Nro. des Planes.	Namen der Entschädigungsbetheiligten.	Wohnort.	Inhalt der abgetretenen Fläche. Arrn.	Cent.	Lage. Gewann.	Section. Litt.	Nro.	Natur des Bodens.	Zu entrichtender Entschädigungsbetrag fl.	kr.
		Uebertrag	640	42					4350	13
154	Wode Wittwe modo Wode Michael	Oppau	5	78	Die Langenwegstücker	A.	672		45	44
155	Christoph Massar	id.	6	56	id.	A.	673		51	53
157	Georg Eiselstein	id.	6	35	id.	A.	670		[illegible]	12
164	Daniel Euler	id.	34	12	Gruberswies	E.	2		180	30
171	Heinrich Baumann	id.	24	74	Scheithorst	A.	107		183	13
172	Johannes Reiter Wittib	id.	24	50	id.	A.	108		182	—
173	Johannes Weisbrod	id.	40	58	id.	A.	109		397	19
		Summe	792	11					5417	4

B. Parzellen, welche zwar außerhalb der Normallinie fallen, aber wegen des übrig bleibenden unbedeutenden Flächeninhaltes von den Eigenthümern nicht wohl mehr benutzt werden können.

41	Heinrich Seitler	Kanalhaus	—	57	Ueber den Rheinweg auf den Lissendeich	B.	163		4	12
64	Heinrich Seitler	id.	3	23	Hinter der Langgripp	B.	225		17	7
69	Dörler	Mannheim	9	56	id.	B.	217, 218, 219		50	37
81	Abraham Schlägel	Edigheim	—	95	id.	B.	[illegible]		5	—
92	Zinsheimer	Mannheim	2	5	Auf dem weißen Deich	B.	153	Ackerland	10	52
105	Ruttel	Frankenthal	—	71	Hinter der Langgrippe	B.	[illegible]	id.	3	15
120	Schwarz Wittib modo Valtin Reuter	Oppau	—	3	Die Langenwegstücker	A.	639	id.	—	22
		Summe	17	10					91	55

Grundstücke auf welche der neu zu erbauende Damm zu liegen kömmt:

C. Gemarkung von Oppau.

3	Valentin Eiselstein	Oppau	14	22	In den Langenweihgärten	B.	971	Ackerland	105	21
4	Heinrich Solinger modo Heinrich Scharff	id.	22	74	id.	B.	972	id.	168	21
14	Wille	Frankenthal	15	49	Im Lager	B.	268	id.	87	15
24	Burgermeister Riede	Oppau	1	48	Im Neufallthor	B.	296	id.	7	45
52	Schullehrer Avril	id.	1	86	Die Langenwegstücker	A.	590	id.	14	33
66	Michael Beringer modo Michael Avril	id.	—	20	id.	A.	584	id.	1	29
		Summe	56	99					384	44

D. Gemarkung von Edigheim.

1	Notär Franz Erben	Frankenthal	19	64	Nordwiese	A.	681	Wiese	103	52
3	Notär Franz Erben	id.	—	27	id.	A.	681	Ackerland	1	55
		zu übertragen	19	91					105	47

Digitized by Google

Nro. des Plans.	Namen der Entschädigungsbetheiligten.	Wohnort.	Inhalt der abgetretenen Fläche. Aren.	Cent.	Lage. Gewann.	Section. Litt.	Nro.	Natur des Bodens.	Zu entrichtender Entschädigungsbetrag fl.	kr.
		Uebertrag .	19	91					105	47
4	Peter Beringer Erben	Oppau	—	97	Nordwiese	A.	653	Ackerland	7	10
5	Mathäus Findling	id.	4	97	id.	A.	656	id.	36	45
		Summe .	25	85					149	42

Zusammenstellung.

	Flächen-Inhalt. Aren.	Cent.	Betrag. fl.	kr.
A	792	11	5417	4
B	17	10	91	55
C	56	99	384	44
D	25	85	149	42
Summe . .	892	5	6043	25

Speyer, den 18ten September 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.

G. F. Keim, coll.

---

pr. den 27. September 1826.

Ad 16842 Q.

(Die Grund-Entschädigungen für den Friesenheimer Rheindurchstich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die wegen der Ausbezahlung der Entschädigungs-Beträge für das von den Rheindurchstichen in Anspruch genommene Privat-Eigenthum unterm 16ten d. M. erlassene in das Kreis-Intelligenzblatt eingerückte Entschließung wird bekannt gemacht, daß nachstehende im Wege des Vergleichs ausgemittelte Entschädigungs-Summen für die Anlage des Friesenheimer Rheindurchstiches und Rheindammes bey der Königl. Bezirkskasse Frankenthal zur Zahlung angewiesen seyen.

Die Gemeinde Friesenheim selbst erhält, ohne Einrechnung der noch zu regulirenden Vergütung für das abgetretene Waldland, eine Entschädigung von 3863 Gulden zehn Kreuzer.

Die Bekanntmachung und Anweisung derjenigen Forderungen, worüber ein gütliches Uebereinkommen mit den Betheiligten nicht erzielt werden konnte, wird erfolgen, sobald das Königl. Bezirksgericht Frankenthal die betreffenden Beträge festgesetzt haben wird.

Nro. des Plans.	Namen der Entschädigungsberechtigten.	Wohnort.	Inhalt der abgetretenen Fläche. Aren.	Cent.	Lage. Gewann.	Section. Litt.	Nro.	Natur des Bodens.	Zu entrichtender Entschädigungsbetrag. fl.	kr.
					Gemarkung Friesenheim.					
					a. Zwischen die Normal-Uferlinien fallend:					
190	Mathias Reibel der 1te	Friesenheim	—	23	Brandelhorst	C	187	Ackerland	1	45
195	Adam Eppel	id.	50	66	id.	id.	178, 179, 180	id.	375	22
200	Michael Bächel	id.	—	21	id.	id.	52	id.	1	31
159	Michel Enzenauer	id.	22	5	Lache am Hirschelbühl	B.	163	Wiese	165	16
266	Peter Wolff	id.	10	61	Auf der Weide 2te Gewann	B.	41	Ackerland	78	45
279	Peter Wolff	id.	23	50	Der Hirschbühl	B.	27	id.	174	7
295	Peter Werry	id.	18	15	Rheindamm	B.	191	Wiese	134	24
296	Peter Wolff	id.	14	97	id.	id.	193 und 194	id.	110	57
300	Peter Wolff	id.	18	10	Rheinwiesen	id.	178 und 179	id.	38	18
		Summa .	158	51					1075	28
					b. Unter den neu anzulegenden Damm fallend:					
9	Jacob Erlenbach	Friesenheim	—	89	Auf der Weide 3te Gewann	B.	132	Ackerland	6	39
10	Johann Höcker	id.	1	53	do.	id.	131	id.	11	12
31	Pfarrer Krauth		5	50	Friesenheimer Rheinfeld 3te Gewann	A.	8	id.	41	18
33	Valentin Rickert		1	70	id.	id.	6	id.	12	36
34	Frau von Herding		24	28	id.	id.	5	id.	179	54
38	Peter Wolff		—	95	Hemehöfer Rheinfeld	A.	225	id.	7	—
43	Peter Wolff		1	61	id.	id.	231	id.	11	54
	Peter Wolff		1	93					14	10
		Summa .	38	45					284	43

Zusammenstellung.

	Inhalt der abgetretenen Fläche. Aren.	Cent.	Zu entrichtender Entschädigungsbetrag. fl.	kr.
a	155	51	1078	28
b	38	45	284	43
Total . .	196	96	1363	11

Speyer, den 23ten September 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.

G. F. Keim, coll.

pr. den 27. September 1826.

Ad Nm 826 Cn.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Sausenheim, Decanats Frankenthal, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 10ten May d. J. erfolgte Ableben des Pfarres Carl Philipp Fuchs, ist die Pfarrey Sausenheim, Decanats Frankenthal, erledigt. Diese Pfarrey besteht aus dem Pfarrorte Sausenheim und dem nahe dabey gelegenen Filial-Orte Neuleiningen, zu welchem die Papiermühle und die Schiffmanns-Mühle gehören. Sämmtliche Orte zusammen haben ihren Gottesdienst in Sausenheim, und zwar von Michaeli bis Ostern jeden Sonntag Vor- und Nachmittags-Predigt, von Ostern aber bis Michaelis statt der Nachmittags-Predigt eine Catechismus-Lehre. Die Seelenzahl beträgt 363. In Sausenheim befindet sich ein schönes und wohl unterhaltenes Pfarrhaus nebst den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden und einem Pfarrgarten. Die Erträgnisse dieser Pfarrey bestehen nach den Fassionen von 1825 in:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Casualien	9	—
3. Nutznießung eines 9 Morgen betragenden Pfarrgutes, worunter 1 1/2 Morgen Wingert	40	6
4. Grundrenten im Geldanschlag	50	32
5. Rechte	30	—
	361	38
Davon ab, für Steuern	15	40
	345	58

Zur Ergänzung der Congrua bedarf es demnach eines Zuschusses von 254 fl. 2 kr., welcher auch nach Maßgabe der vorhandenen Mittel pro rata verabreicht wird.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich innerhalb 6 Wochen mit ihren Gesuchen, Beweisschriften und Zeugnissen an das ihnen vorgesetzte Königl. Decanat zu wenden, durch welches sämmtliche Eingaben dem Königl. Decanate Frankenthal mitzutheilen sind, um von dieser Behörde mit gutachtlichem Berichte anher eingefördert zu werden.

Speyer, den 25ten September 1826.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen.

Dimroth.

---

pr. den 3. October 1826.

Ad Nm 613 Cn.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Herrheim a/B. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Leopold auf die Pfarrey Erpolzheim ist die Pfarrey Herrheim a/B., Decanats Neustadt, erledigt. Die Seelenzahl derselben beträgt 780.

An Erträgnissen hat sie nach den Fassionen von 1825:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Casualien	23	21
3. Nutznießung des Pfarrguts	149	43
	405	4
Ab die Lasten mit	21	45
Rest	383	19

Zur Ergänzung der Congrua bedarf es sonach eines Zuschusses von 216 fl. 41 kr., welcher auch, nach Maßgabe der disponibeln Mittel, pro rata, geleistet wird.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben innerh ib 6 Wochen ihre Gesuchsschriften, mit allen erforderlichen Belegen, bey dem ihnen vorgesetzten Königlichen Deca-

nate einzureichen, welches dieſelben dem Königlichen Decanate Neuſtadt zufertigen wird, um durch dieſe Behörde mit gutachtlichem Berichte anher vorgelegt zu werden.

Speyer, den 2ten October 1826.

Königlich Bayeriſches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.

Flieſen.

Dimroth.

---

pr. den 3. October 1826.

Ad Nm 830 Cn.

(Die Wiederbeſetzung der Pfarrey Weidenthal, Decanats Neuſtadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Müller auf die Pfarrey Weiſenheim a/S., iſt die Pfarrey Weidenthal die mit dem Filial Frankenſtein und den Parochial-Orten Diemerſtein, Eſthal und dem Stüberberg 596 Seelen in ſich begreift, in Erledigung gekommen. Jeden Sonntag muß auch im Filial-Orte gepredigt werden, und in Diemerſtein, Eſthal und dem Stuberberg ſind die Caſualien zu verſehen.

Das Einkommen der Pfarrey beſteht:

	fl.	kr.
1. In Staatsgehalt	232	—
2. Caſualien	19	57
3. Nutznießung des Pfarrguts	7	30
4. Von Capital-Zinſen	37	50
5. Aus dem Gemeinde-Vermögen	2	28
	299	44

Die Steuern od 1 fl. 17 kr. werden aus dem Kirchen-Vermögen bezahlt, und die zur Ergänzung der Congrua noch erforderlichen 300 fl. 6 kr. pro rata aus den vorhandenen Dotations-Mitteln verabreicht.

Die Bewerber um dieſe Pfarrſtelle haben binnen 6 Wochen ihre Geſuche und Zeugniſſe durch das ihnen vorgeſetzte Königl. Dacanat an das Königl. Decanat Neuſtadt einzuſenden, um von da mit gutachtlichem Berichte anher einbefördert zu werden.

Speyer, den 2ten October 1826.

Königlich Bayeriſches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.

Flieſen.

Dimroth.

Dienſtes-Nachrichten.

Se. Königl. Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 13ten Juny d. J. zu genehmigen geruht, daß der mit Vorbehalt ſeines Titels und Ranges zum Regierungsſecretär benannte Aſſeſſor von Weckbecker, zugleich zu Referatsgeſchäften mit dem ihm als Aſſeſſor zukommenden Stimmrechte im Regierungs-Collegium verwendet werde.

Unterm 21ten July l. J. haben Seine Königl. Majeſtät die Ruheverſetzung des Königl. Rentbeamten Falciola von Lauterecken huldreichſt auszuſprechen und das hiedurch erledigte Rentamt Lauterecken dem practicirenden Lieutenant Philipp Heinrich Joſeph Pauli zu Landau, proviſoriſch allergnädigſt zu übertragen geruht.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 2ten d. M. haben Seine Königl. Majeſtät, dem bisherigen Pfarrer zu Billigheim, Decanats Bergzabern, Johann Jakob Schimpf die Pfarrey Nußdorf, Decanats Landau, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Das bisherige Gemeinde-Rathd-Glied Daniel Appel von Reunkirchen, wurde unterm heutigen an die Stelle des ausgewanderten Adjuncten Jacob Börlitz zum Adjuncten von Reunkirchen ernannt.

An die erledigte Bürgermeiſterſtelle zu Dreyſen wurde unterm 22ten September l. J. der dortige Adjunct Rein

hard Pfannebecker, so wie an die hiedurch erledigte Adjunctenstelle der Gemeinderath Christian Heinrich ernannt.

An die erledigte Bürgermeisterstelle der Bürgermeisterey Erlenbach wurde unterm 28ten September l. J. der bisherige Adjunct zu Bobenthal Jacob Merz ernannt.

Mittels allerhöchsten Reskriptes vom 7ten September d. J. haben Seine Königl. Majestät den Advokaten Joseph Savoye beim Bezirksgericht zu Zweybrücken zum Anwalte am Appellationsgericht des Rheinkreises allergnädigst zu ernennen geruht.

Bekanntmachung.

(Gesuch des Mathias Schellhorn um Namens-Veränderung.)

Se. Königl. Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 16ten d. M. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Gutsbesitzer Mathias Schellhorn zu Forst künftig den Namen Schellhorn-Wallbillich führe.

Vorstehendes wird in Gemäßheit des Art. 2 Tit. II. des Gesetzes vom 11ten Germinal Jahrs XI. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zweibrücken, den 27ten September 1826.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Appellationsgericht des Rheinkreises und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone.

v. Völderndorff.

II. Nachrichten und Miscellen.

Beiträge für die Griechen.

Am 28ten September 1826. Durch den Herrn Rechts- Praktikanten Meuth, in Kaiserslautern, vom dortigen Frauen-Vereine	fl. 210	kr.
Vom Vereine der Musikfreunde ebendaselbst	151	39
	361	39

Dr. Schulz.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 106. Speyer, den 17ten October 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. October 1826.

Ad Nro Exh. 17155 Q.

(Die Grund-Entſchädigungen für den Frieſenheimer Rheindurchſtich betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Hinweiſung auf die in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 101 eingerückte Entſchließung vom 16ten v. M. wird bekannt gemacht, daß folgende, im Wege des Vergleichs ausgemittelte Entſchädigungs-Summen für die Anlage des Frieſenheimer-Rheindurchſtiches und des rechtſeitigen Rheindammes bey der Königl. Bezirkskaſſe Frankenthal zur Zahlung angewieſen ſeyen.

Nro. des Plans.	Namen der Entſchädigungsberechtigten.	Wohnort.	Inhalt der abgetretenen Fläche. Aren.	Cent.	Lage. Gewann.	Section. Litt.	Nro.	Natur des Bodens.	Zu entrichtender Entſchädigungsbetrag fl.	kr.
			Gemarkung von Oppau.							
			a. Zwiſchen die Normal-Uferlinien fallend:							
161	Bernhard Regele	Oppau	12	91	Langewegſtücker	A.	587	Ackerland	102	6
			b. Unter den neu anzulegenden Damm fallend:							
63	Bernhard Regele	Oppau	1	51	id.	id.	665 666	id.	11	56
									114	2

Speyer, den 3ten October 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes.
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.

G. F. Keim, coll.

pr. den 5. October 1826.

Ad Nm 106 T.

(Die Festsetzung des peremptorischen Termins zur Eingabe, Untersuchung und Begutachtung der Verzeichnisse von ungiebigen Steuerquoten vom Etats-Jahre 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der peremptorische Termin für die Steuer-Einnehmer zur Einreichung der Verzeichnisse von ungiebigen Steuerquoten vom verflossenen Etats-Jahre 1825/26 an die Königl. Land-Commissariate, wird hiemit auf den 15ten November festgesetzt. Nach Verlauf dieser Frist werden die Königl. Land-Commissariate ihre darüber zu führenden Register abschließen, und keine spätern Eingaben dieser Art mehr annehmen.

Die Königl. Land-Commissariate und Steuer-Controll-Aemter werden ihre deßfallsigen Arbeiten so bethätigen, damit bis zum letzten November alle eingereichte Verzeichnisse mit ihrem Gutachten versehen, der unterfertigten Stelle zur Entscheidung vorliegen, und die Nachlaß-Befehle auf den Fond der Nichtwerthe rechtzeitig ausgefertigt werden können.

Speyer, den 2ten October 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
G. F. Keim, coll.

---

pr. den 9. October 1826.

Ad Nm 17232 Q.

(Die Aerarial-Holzhöfe zu Neustadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Publikum wird bekannt gemacht, daß vom 11ten dieses an, das in dem Frühjahre und Sommer beygebrachte, buchen Prügelholz auf dem Holzhofe Bübig zu Neustadt um 9 fl. und unter den Linden um 9 fl. 12 kr. die Klafter käuflich abgegeben werde.

Speyer, den 2ten October 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
G. F. Keim, coll.

---

pr. den 11. October 1826.

Ad Nm 368 T.

(Die Festsetzung des peremtorischen Termins zur Eingabe der Grund-, Personal- und Fenstersteuer Reklamationen pro 1826/27 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bis zum 15ten d. M. die sämmtlichen Hebrollen der Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thüren- und Fenstersteuer pro 1826/27 den betreffenden Steuer-Einnehmern eingehändigt seyn werden, so wird für die nur allein bey den Königl. Land-Commissariaten einzugebenden Reclamationen gegen solche Steuerquoten der endliche Termin auf den 15ten des Monats Januar festgesetzt, nach diesem Ablauf keine mehr angenommen, instruirt und begutachtet werden dürfen.

Die Königl. Steuer-Kontroll-Aemter und Land-Commissariate werden die Instruirung, Begutachtung und Einsendung der ihnen fürs laufende Etatsjahr zukommenden Reklamationen so beschleunigen, daß dieselben längstens bis zum letzten Februar zur Entscheidung vorliegen und die deßfallsigen Beschlüsse noch vor der Anfertigung der summarischen Mutterrollen pro 1827/28 alle bekannt gemacht werden können, damit die nemli-

chen Reklamationen nicht wieder für das künftige Etats-Jahr statt finden.

Speyer, den 7ten October 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner.

v. Seutter.

Lacher, coll.

---

pr. den 15. October 1826.

Ad Nm 405 S.

An

sämmtliche Königl. Land-Commissariate.

(Die Amtssiegel der Bürgermeister betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die Anzeige geschehen, daß die meisten Gemeinden nur Siegel für Schwarzdruck, nicht aber dergleichen für Siegellack besitzen.

Da inzwischen die Gemeinden auch von der letzten Art Siegel öfters, besonders in den durch die Verordnung vom 11ten September v. J. vorgesehenen Fällen bedürfen, so haben die Königl. Land-Commissariate dafür Sorge zu tragen, daß solche in allen Gemeinden angeschafft werden, wo noch keine vorhanden sind.

Zugleich macht man bekannt, daß der Siegelstecher Weichinger in Zweybrücken sich erboten hat, dergleichen Siegel für einen Gulden dreißig Kreutzer zu liefern, wenn solche von sämmtlichen Land-Commissariaten für ihre Bürgermeistereyen bey ihm bestellt werden.

Speyer, den 12ten October 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner

v. Weckbecker, coll.

pr. den 11. October 1826.

Ad Nm 831 Cn.

(Die diesjährige Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 4ten September vorigen Jahres, wird die Aufnahms-Prüfung der protestantischen Pfarramts-Candidaten des Rheinkreises für die Zukunft jedesmal im Herbste und zwar für das laufende Jahr am 13ten November und folgenden Tagen statt finden.

Sämmtliche von der Universität zurückgekehrte Candidaten der Theologie, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden daher hierdurch aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche mit den dazu gehörigen verordnungsmäßigen Belegen, nämlich dem curriculum vitæ, dem Geburtsscheine, dem Gymnasial-Absolutorium, ferner allen an der Universität erhaltenen Studien- und Sittlichkeits-Zeugnissen, wobey der Nachweiß die verbotenen Verbindungen betreffend, nicht fehlen darf, entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift durch die K. Decanate ohne allen Zeitverlust, anher einzusenden.

Unmittelbar nach der Vorlage der Beweisschriften, sollen den zur Prüfung zugelassenen Canditaten die Texte zu den von ihnen auszuarbeitenden Predigten bekannt gemacht werden.

Ueber die von einigen Studirenden, wegen mangelnder Förmlichkeiten eingereichten Dispensgesuche ist nach dem Resultate der bestandenen Prüfung seiner Zeit die Entscheidung zu gewärtigen.

Speyer, den 9ten October 1826.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen.

Dimroth.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

ddto. Aschaffenburg am 10ten September d. J. dem Geometer Paul Kalb in Nürnberg ein Privilegium auf die von ihm neu erfundenen Maschinen zum Schleifen der optischen Gläser auf den Zeitraum von sechs Jahren;

am 11ten September d. J. dem Joh. Stroblberger, Schwertfegermeister in München, ein Privilegium auf seine eigenthümliche Verbesserung hinsichtlich der englischen Plattirkunst auf den Zeitraum von acht Jahren;

am 18ten September d. J. dem Akademiker und Oberst-Bergrathe Ritter Jos. v. Baader in München für einen neuerfundenen, zu einer sehr einfachen Dampf-Maschine, zu einer Wassersäulen-Maschine, zu einer Saug- und Druckpumpe, und zu einem Gebläse mit unmittelbarer Radbewegung ohne Ventile und ohne Steuerung anwendbaren Mechanismus, ein Privilegium auf den Zeitraum von fünfzehn Jahren.

Dienstes-Nachrichten.

Andreas Schulz aus Grünstadt, wurde als Thier-Arzt des Land-Commissariats-Bezirks Kirchheimbolanden aufgestellt.

Vermöge allerhöchstem Rescripte vom 3ten l. M., geruhten Seine Königliche Majestät die protest. Pfarrey Oberotterbach Decanats Bergzabern dem bisherigen Pfarrer zu St. Lambrecht Decanats Neustadt an der Haardt Wilhelm Brünings allergnädigst zu verleihen.

Vermöge einer dem Königl. General-Staats-Prokurator des Rheinkreises zugegangenen allerhöchsten Mittheilung vom 29ten v. M., haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, den bisherigen Staats-Prokurator zu Frankenthal Dr. Georg Ludwig Maurer zum ordentlichen Lehrer des französischen Rechts an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München zu ernennen.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 2ten d. M. haben Seine Majestät die erledigte Notariatsstelle zu Wolfstein dem Notariatscandidaten Georg Friedrich Haas und die erledigte Notariatsstelle zu Winnweiler dem Notariatskandidaten Kornelius Krieger allergnädigst zu verleihen geruht.

II. Nachrichten und Miscellen.

Dem Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern sind von dem General-Comité nachfolgende Sämereien überschickt worden, welche man an die Landwirthe auf ihr Anmelden ertheilen wird; man wendet sich deßfalls an den Königl. Land-Commissär Hr. Koch zu Speyer.

Russisches Staudenkorn;
Egyptischer Roggen;
Alexandrinischer Weitzen;
Astrakanischer Weitzen;
Tuniser Weitzen;
Talavera Weitzen;
Türkische Spelz;
Grano dolce;
Grano forte;
Norweger Roggen;
Runde Winterwicken;
Breite Winterwicken.

Hanfklee-Samen, welcher zu Höchen erzogen wurde.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 107. Speyer, den 21ten October 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr den 19. October 1826.

Ad Nm 528 S.

(Die Klaſſifikation und Einreihung der pro 1826 geprüften Schulpräparanden und Schulkandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge der, für das laufende Jahr 1826, an dem Schullehrer-Seminarium zu Kaiſerslautern, abgehaltenen Concurs-Prüfung ſind die nachbenannten, verordnungsmäßig während zwey Jahren in demſelben gebildeten Schul-Präparanden aus dieſer Anſtalt entlaſſen und in die Reihe der geprüften und anzuſtellenden Schul-Kandidaten aufgenommen worden, wie folgt:

Klaſſifikations-Liſte der Schulkandidaten nach der Aufnahme vom Jahr 1826.

I. Klaſſe der vorzüglich Befähigten.

A. Zöglinge des Schullehrer-Seminariums.

1. Konrad Friedrich Abel, prot. geboren zu Oppau den 18ten Februar 1803; Lehrfähigkeit vorzüglich; Geſang und Orgelſpiel vorzüglich.
2. Valentin Becker, prot. geboren zu Mörzheim den 21ten März 1807; Lehrfähigkeit ſehr gut; Geſang und Orgelſpiel vorzüglich.
3. Joſeph Benedict, Iſrael. geboren zu Albisheim den 28ten April 1801; Lehrfähigkeit ſehr gut; im Geſang hinlänglich.
4. Jacob Brunner, prot, geboren zu Schönenberg den 1ten Februar 1807; Lehrfähigkeit vorzüglich; Geſang gut; Orgelſpiel gut.
5. Jacob Cordier, prot. geboren zu Otterberg den 26ten Auguſt 1807; Lehrfähigkeit ſehr gut; Geſang gut; Orgelſpiel gut.
6. Valentin Dewald, kathol. geboren zu Waldſee den 1ten April 1808; Lehrfähigkeit ſehr gut; Geſang und Orgelſpiel vorzüglich.
7. Georg Michael Engel, prot. geboren zu Mörzheim den 21ten März 1807; Lehrfähigkeit vorzüglich; Geſang und Orgelſpiel vorzüglich.
8. Wilhelm Fiſcher, kathol. geboren zu Königsbach; Lehrfähigkeit vorzüglich; Geſang vorzüglich; Orgelſpiel vorzüglich.
9. Jacob Friſch, kathol. geboren zu Erbach den 20ten Februar 1804; Lehrfähigkeit vorzüglich; Geſang gut; Orgelſpiel gut.
10. Franz Joſeph Goßner, kathol. geboren zu Mutterſtadt den 11ten März 1808; Lehrfähigkeit vorzüglich; Geſang gut; Orgelſpiel hinlänglich.
11. Franz Klein, kathol. geboren zu Hambach den 9ten October 1805; Lehrfähigkeit gut; Geſang und Orgelſpiel vorzüglich.
12. Johannes Otterſtädter, prot. geboren zu Annweiler

den 7ten Juny 1807; Lehrfähigkeit vorzüglich; Gesang und Orgelspiel vorzüglich.

13. Tobias Runk, prot. geboren zu Frankweiler den 9ten April 1803; Lehrfähigkeit gut; Gesang vorzüglich, Orgelspiel gut.
14. Heinrich Stempel, prot. geboren zu Mußbach den 5ten September 1806; Lehrfähigkeit vorzüglich; Gesang und Orgelspiel gut.
15. Georg Peter Serr, kathol. geboren zu Rülzheim den 6ten May 1808; Lehrfähigkeit vorzüglich; Gesang vorzüglich; Orgelspiel vorzüglich.
16. Nikolaus Stamer, kathol. geboren zu Haßloch den 30ten August 1807; Lehrfähigkeit gut; Gesang vorzüglich; Orgelspiel vorzüglich.
17. Christian Trost, prot. geboren zu Imsbach den 27ten September 1807; Lehrfähigkeit vorzüglich; Gesang und Orgelspiel vorzüglich.
18. Philipp Mathias Wollsieffer, kathol. geboren zu Winnweiler den 17ten May 1808; Lehrfähigkeit vorzüglich; Gesang vorzüglich; Orgelspiel vorzüglich.

Bemerkung. Von den ältern Schulkandidaten, welche bey dieser Prüfung erschienen, hat Keiner sich die erste Note erworben.

II. Klasse der gut Befähigten.

A. Zöglinge des Schullehrer-Seminariums.

1. Peter Joseph Benn, kathol. geboren zu Hainfeld den 1ten October 1807; Lehrfähigkeit gut; Gesang und Orgelspiel vorzüglich.
2. Simon Fauth, prot. geboren zu Steinweiler den 16ten April 1805; Lehrfähigkeit gut; Gesang gut; Orgelspiel gut.
3. Philipp Günther, kathol. geboren zu Zell den 4ten April 1807; Lehrfähigkeit gut; Gesang gut; Orgelspiel gut.
4. Jacob Hauk, prot. geboren zu Klingen den 7ten May 1807; Lehrfähigkeit gut; Gesang vorzüglich; Orgelspiel vorzüglich.
5. Moses Heß, Israel. geboren zu Billigheim den 13ten August 1807; Lehrfähigkeit vorzüglich; Gesang gut; Orgelspiel nothdürftig.
6. Johann Friedrich Hornung, prot. geboren zu Ramsen den 21ten October 1801; Lehrfähigkeit vorzüglich; Gesang gut; Orgelspiel gut.
7. Philipp Jacob Hünerfauth, prot. geboren zu Willgartswiesen den 7ten Januar 1808; Lehrfähigkeit gut; Gesang gut; Orgelspiel gut.
8. Franz Joseph Kast, kathol. geboren zu Schönenberg den 4ten July 1806; Lehrfähigkeit vorzüglich, Gesang gut; Orgelspiel hinlänglich.
9. Philipp Jacob Koch, prot. geboren zu Mutterstadt den 9ten November 1807; Lehrfähigkeit gut; Gesang gut; Orgelspiel hinlänglich.
10. Jacob Kolb, prot. geboren zu Sippersfeld den 21ten Dezember 1806; Lehrfähigkeit gut; Gesang hinlänglich; Orgelspiel gut.
11. Christian Leibfried, kathol. geboren zu Lachen den 3ten October 1802; Lehrfähigkeit gut; Gesang gut; Orgelspiel hinlänglich.
12. Friedrich Mohr, prot. geboren zu Ilbesheim, den 28ten September 1806; Lehrfähigkeit vorzüglich; Gesang vorzüglich; Orgelspiel vorzüglich.
13. Johann Morgenthaler, prot. geboren zu Ilbesheim den 23ten Januar 1808; Lehrfähigkeit gut; Gesang und Orgelspiel vorzüglich.
14. David Nikolai, prot. geboren zu Otterberg den 15ten Januar 1806; Lehrfähigkeit hinlänglich; Gesang gut; Orgelspiel gut.
15. Joh. Adam Platz, kathol. geboren zu Königsbach den 21ten Juny 1806; Lehrfähigkeit gut; Gesang vorzüglich; Orgelspiel gut.
16. Johann Adam Roth, prot. geboren zu Wallhalden den 21ten Januar 1806; Lehrfähigkeit gut; Gesang und Orgelspiel vorzüglich.
17. Jacob Schreck, kathol. geboren zu Glanmünchweiler den 7ten Januar 1807; Lehrfähigkeit gut; Gesang gut; Orgelspiel hinlänglich.

18. Jacob Siener, kathol. geboren zu Eschbach den 11ten Februar 1806; Lehrfähigkeit hinlänglich, Gesang gut, Orgelspiel gut.
19. Friedrich Steinebrey, prot. geboren zu Rudolphskirchen den 30ten April 1807; Lehrfähigkeit gut; Gesang vorzüglich; Orgelspiel gut.

B. Aeltere Schulkandidaten welche sich eine höhere Note erworben haben.

1. Friedrich Adam Dörner, prot. geboren zu Ildesheim den 10ten August 1806, Lehrfähigkeit gut; Gesang vorzüglich; Orgelspiel gut.
2. Friedrich Schwarz, kathol. geboren zu Zweibrücken den 15ten July 1803; Lehrfähigkeit gut; Gesang gut; Orgelspiel hinlänglich.
3. David Stempel, prot. geboren zu Lambsheim den 7ten Dezember 1790; Lehrfähigkeit gut; Gesang und Orgelspiel gut.

III. Klasse der hinlänglich Befähigten.

1. Michael Dürr, kathol. geboren zu Ranschbach den 2ten September 1802; Lehrfähigkeit hinlänglich; Gesang gut; Orgelspiel gut.
2. Johann Franz Ludwig Gradolfer, prot. geboren zu St. Johann bey Saarbrücken den 17ten August 1806; Lehrfähigkeit hinlänglich; Gesang gut; Orgelspiel gut.
3. Johannes Meirner, kathol. geboren zu Gleiszellen den 28ten Dezember 1806; Lehrfähigkeit hinlänglich; Gesang vorzüglich; Orgelspiel vorzüglich.
4. Friedrich Rektanus, prot. geboren zu Bornheim den 16ten May 1806; Lehrfähigkeit hinlänglich; Gesang vorzüglich; Orgelspiel vorzüglich.
5. Johann Friedrich Schährer, prot. geboren zu Rimschweiler den 19ten July 1805; Lehrfähigkeit hinlänglich; Gesang hinlänglich; Orgelspiel hinlänglich.
6. Karl Weygand, prot. geboren zu Brennigweiler den 8ten May 1808; Lehrfähigkeit hinlänglich; Gesang gut; Orgelspiel hinlänglich.

B. Aeltere Schulkandidaten.

1. Jacob Peter Klund, prot. geboren zu Wolmesheim den 31ten May 1802; Lehrfähigkeit hinlänglich; Gesang und Orgelspiel hinlänglich.
2. Georg Peter Kreiner, kathol. geboren zu Klingen den 13ten Dezember 1785; Lehrfähigkeit nothdürftig; Gesang und Orgelspiel hinlänglich.
3. Peter Lahr, kathol. geboren zu Katzenbach den 11ten Januar 1805; Lehrfähigkeit hinlänglich; Gesang gut; Orgelspiel hinlänglich.
4. Johann Baptist Martin, kathol. geboren zu Kandel den 26ten Juny 1798; Lehrfähigkeit hinlänglich.
5. Johann Heinrich Peter Roé, prot. geboren zu Dellfeld den 29ten Juny 1796; Lehrfähigkeit hinlänglich; Gesang hinlänglich.
6. Johann Adam Schallenberger, kathol. geboren zu Herrheim; Lehrfähigkeit hinlänglich; Gesang gut; Orgelspiel gut.

IV. Klasse der nothdürftig Befähigten.

Vacat für dieses Jahr.

Speyer, den 11ten October 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner
v. Weckbecker, coll.

---

pr. den 11. October 1826.

Ad Nm 854 Cn.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Gommersheim, Decanats Landau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit dem 20ten September d. J., ist die Pfarrey Gommersheim, Decanats Landau erledigt. Solche besteht

aus dem Pfarrorte und dem eine halbe Stunde davon entlegenen Filiale Freisbach. Die Gesammt-Seelenzahl in beyden Gemeinden beläuft sich auf 1278 protestantische Kirchengenossen. Jede Gemeinde hat ihre Kirche, als privatives Eigenthum. An beyden Orten wechselt der sonntägliche Gottesdienst mit der Früh- und Spatkirche; wo letztere gehalten wird, findet von Michaelis bis Ostern, jedesmal eine nachmittägliche Katechisation statt. Die Mutterkirche hat 3 Communionen des Jahrs, ebenso das Filial, doch nicht an den nämlichen Tagen.

Die Erträgnisse dieser Pfarrey bestehen:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	232	—
2. Nutznießung des Pfarrgutes (60 kleine Morgen im Banne Gommersheim und 40 dergleichen in dem von Freisbach, theils Wiesen theils Ackerland gegenwärtig verpachtet.)	516	18
3. Accidenzien	51	—
4. Aus Rechten (4 Klafter Holz angeschlagen zu)	24	—
5. An Capital-Zinsen	14	18
6. Aus dem Kirchen-Vermögen	4	—
	841	36
Hievon ab für Lasten	99	46
Bleiben	741	50

Hiebey ist zu bemerken, daß nach allerhöchster Entscheidung von dieser Besoldung jährlich 300 fl. an den gewesenen Pfarrer Herancourt bis auf Weiteres abgegeben werden müssen.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich innerhalb 6 Wochen mit ihren Gesuchen und Zeugnissen bey dem ihnen vorgesetzten Decanate zu melden, um durch dasselbe an das Königl. Decanat Landau zu gelangen, welches sämmtliche Eingaben mit gutachtlichem Berichte anher begleiten wird.

Speyer, den 9ten October 1826.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.

Fliesen.

Dimroth.

---

pr. den 14. October 1826.

(Die Eröffnung der Assisen für das 4te Quartal 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Präsident des Königlich Bayerischen Appellationsgerichtes für den Rheinkreis, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone;

Beschließet, in Gemäßheit der Art. 16 und 20 des Gesetzes vom 20ten April 1810 und der Art. 79 und 80 des Dekretes vom 6ten Julius des nämlichen Jahres, so wie der Verordnung der Kaiserl. Königl. Österreichischen und Königl. Bayerischen Landes-Administration vom 27ten July 1815, und des Art. 2 der Verordnung über die Justizpflege vom 22ten August desselben Jahres;

Daß die Assisen für das vierte Quartal 1826, den vierten Dezember dieses Jahres in der Stadt Zweybrücken eröffnet werden sollen;

Ernennet den Königl. Appellations-Gerichts-Rath J. A. Molitor um solche zu präsidiren.

Verfüget, daß auf Betreiben des Königlichen General-Staats-Prokurators gegenwärtige Ordonnanz nach

Vorschrift der Art. 88 und 89 des Dekrets vom 6ten July 1810 öffentlich bekannt gemacht werde.

Gegeben am Königl. Appellations-Gerichte des Rheinkreises, zu Zweybrücken den zwanzigsten September 1826.

Unterzeichnet: v. Birnbaum.

Für die Ausfertigung

Der Obergerichtsschreiber:

Bleßmann.

Vorstehende Ordonnanz wird hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäs öffentlich bekannt gemacht.

Zweybrücken, den 11ten Oktober 1826.

Der Königl. General-Prokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreises, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone.

Freiherr von Völderndorff.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben ddto. Aschaffenburg den 23ten Sept. d. J. folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

Dem Priester Luigi Simone Morandini in München ein Privilegium auf eine von ihm erfundene Maschine zum Feilenhauen auf den Zeitraum von zehn Jahren.

Dem Georg Daniel Rothgeb in München ein Privilegium auf eine von ihm erfundene Maschine zum Kneten des Brodteiges auf den Zeitraum von acht Jahren.

Und dem Friedrich Meyer in München ein Privilegium auf die Verbesserung der bereits privilegirten Flachsbrechmaschine von Laforest, auf den Zeitraum von acht Jahren.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermöge an das Präsidium der Königl. Regierung des Unterdonaukreises unterm 6ten October d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die bey der Königl. Regierung des Unterdonaukreises erledigte statusmäßige Sekretärs-Stelle dem Sekretär der Königl. Regierung des Rheinkreises, Regierungs-Assessor Andreas v. Weckbecker, mit Vorbehalt seines Titels und Ranges, zu verleihen, — an dessen Stelle als Sekretär bey der Königl. Regierung des Rheinkreises den bisherigen Sekretär der Königl. Regierung des Untermainkreises, Rath Michael Joseph Philippi, zu versetzen, — und die dadurch in Erledigung kommende Sekretär-Stelle dem quiescirenden Regierungs-Sekretär Gottlieb Lommel zu übertragen allergnädigst geruht.

— Ueber
der Getreidepreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.				Korn.				Spelz.			
		Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingestellt	Mittels Preis.
		Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
Dürkheim	6. Sept.	11	11	—	3 28	42	42	—	2 52	13	13	—	1 30
id.	13. id.	3	3	—	3 40	24	24	—	3 8	—	—	—	—
id.	20. id.	15	15	—	4 8	20	20	—	3 52	1	1	—	1 44
id.	27. id.	15	15	—	4 —	30	30	—	3 32	7	7	—	1 44
Edenkoben	2. Sept.	38	38	—	3 10	35	35	—	2 57	431	431	—	1 36
id.	10. id.	38	38	—	3 43	64	64	—	2 58	517	517	—	1 47
id.	16. id.	36	36	—	4 6	44	44	—	3 17	407	407	—	1 53
id.	23. id.	19	19	—	4 15	63	63	—	3 19	706	706	—	1 55
id.	30. id.	27	27	—	4 16	61	61	—	3 25	492	492	—	1 57
Frankenthal	1. Sept.	69	69	—	3 16	23	23	—	2 52	138	138	—	1 25
id.	8. id.	47	47	—	3 26	12	12	—	2 58	111	111	—	1 21
id.	15. id.	364	364	—	4 4	27	27	—	3 13	248	248	—	1 33
id.	22. id.	328	328	—	4 13	115	115	—	3 18	173	173	—	1 34
id.	29. id.	125	125	—	4 11	56	56	—	3 36	133	133	—	1 37
Kaiserslautern	5. Sept.	87	87	—	3 21	162	162	—	2 51	734	734	—	1 23
id.	12. id.	25	25	—	3 34	164	164	—	3 3	772	772	—	1 28
id.	19. id.	25	25	—	3 51	185	185	—	3 17	956	956	—	1 30
id.	20. id.	12	12	—	3 55	118	118	—	3 23	982	982	—	1 35
Landau	2. Sept.	5	5	—	3 36	8	8	—	3 11	131	131	—	1 30
id.	7. id.	20	20	—	3 51	28	28	—	2 55	146	146	—	1 48
id.	9. id.	7	7	—	3 49	18	18	—	2 55	169	169	—	1 42
id.	14. id.	44	44	—	4 —	21	21	—	3 12	334	334	—	1 50
id.	16. id.	3	3	—	4 —	10	10	—	3 18	123	123	—	1 52
id.	21. id.	37	37	—	4 8	37	37	—	3 36	690	690	—	1 52
id.	23. id.	8	8	—	4 8	—	—	—	—	113	113	—	1 50
id.	28. id.	32	32	—	4 18	20	20	—	3 32	330	330	—	1 48
id.	30. id.	—	—	—	—	6	6	—	3 32	157	157	—	1 49
Neustadt	2. Sept.	68	68	—	3 41	57	57	—	3 3	306	306	—	1 40
id.	5. id.	27	27	—	3 45	31	31	—	3 3	112	112	—	1 40
id.	9. id.	67	67	—	3 45	59	59	—	3 12	191	191	—	1 40
id.	12. id.	17	17	—	3 45	30	30	—	3 8	128	128	—	1 70
id.	16. id.	37	37	—	4 10	39	39	—	3 26	161	161	—	1 54
id.	19. id.	51	51	—	4 35	28	28	—	3 37	125	125	—	1 54
id.	23. id.	59	59	—	4 35	43	43	—	3 37	234	234	—	1 54
id.	26. id.	69	69	—	4 18	27	27	—	3 37	143	143	—	1 52
id.	30. id.	67	67	—	4 18	81	81	—	3 37	205	205	—	1 47
Speyer	5. Sept.	16 1/2	16 1/2	—	3 30	15	15	—	2 52	399	399	—	1 36
id.	12. id.	37	37	—	3 39	36	36	—	2 59	171	171	—	1 37
id.	19. id.	6	6	—	4 8	30	30	—	3 12	258	258	—	1 37
id.	26. id.	11 1/2	11 1/2	—	4 20	28	28	—	3 30	393	393	—	1 42
Zweibrücken	7. Sept.	231	231	—	4 20	85	85	—	3 4	5	5	—	1 40
id.	14. id.	223	223	—	4 36	76	76	—	3 5	1	1	—	1 20
id.	21. id.	321	321	—	4 47	75	75	—	3 10	4	4	—	1 22
id.	28. id.	177	177	—	4 49	111	111	—	4 49	—	—	—	—

ſ i ch t

nats September 1826 im Rheinkreiſe.

Spelzenkern.				Gerſt.				Hafer.				
Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittels-Preis.	
Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	
				26	26		2 4	45	45		1 22	
				11	11		2 20	43	43		1 32	
				5	5		2 40	42	42		1 42	
				9	9		2 40	81	81		1 42	
				28	28		2 8	34	34		1 29	
				31	31		2 15	19	19		1 35	
				40	40		2 24	7	7		1 31	
				30	30		2 35	15	15		1 40	
				24	24		2 11	17	17		1 17	
				111	111		2 14	173	173		1 18	
				98	98		2 16	65	65		1 18	
				122	122		2 28	118	118		1 20	
				147	147		2 38	81	81		1 35	
				81	81		2 44	86	86		1 37	
				118	118		2 1	149	149		1 12	
				168	168		2 10	87	87		1 15	
				151	151		2 38	134	134		1 19	
				125	125		2 54	97	97		1 23	
				24	24		2 44	47	47		1 36	
				56	56		2 52	128	128		1 35	
				24	24		2 54	52	52		1 38	
				56	56		2 54	91	91		1 38	
				9	9		2 30	17	17		1 40	
				108	108		2 48	68	68		1 40	
				11	11		2 49	39	39		1 46	
				103	103		2 16	62	62		1 44	
				17	17		2 48	8	8		1 44	
				51	51		2 14	51	51		1 32	
				53	53		2 14	49	49		1 33	
				55	55		2 20	76	76		1 26	
				40	40		2 30	15	15		1 33	
				26	26		2 55	16	16		1 40	
				40	40		2 55	18	18		1 47	
				33	33		2 51	31	31		1 47	
				44	44		2 54	25	25		1 47	
				54	54		2 43	45	45		1 47	
				91	91		2 12	102	102		1 20	
				57	57		2 14	215	215		1 21	
				18	18		2 38	164	164		1 28	
				63 1/2	63 1/2		2 36	98 1/2	98 1/2		1 36	
				44	44		2 46	224	224		3 12	
19	19		3 24	30	30		2 30	214	214		1 14	
21	21		3 24	91	91		2 50	229	229		1 16	
29	29		3 24	26	26		2 56	169	169		1 8	

Ueberſicht

der Mehl-, Brod- und Fleiſch-Taxe während des Monats September 1826 im Rheinkreiſe.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleiſch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochſen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim	vom 1ten bis 30ten Sept.	5	—	8	—	3	2	6	2	12	—	10	—
Frankenthal	id.	3	—	4	—	2	3	8	—	15	—	11	—
Kaiſerslautern	6. September	—	—	—	—	3	—	5	—	14	—	8	—
id.	13. id.	—	—	—	—	3	—	5	—	14	—	8	—
id.	20. id.	—	—	—	—	3	—	5	—	14	—	8	—
id.	27. id.	—	—	—	—	3	1 1/3	5	—	14	—	8	—
Landau	vom 1ten bis 30ten Sept.	—	—	6	—	3	—	5	—	10	—	14	—
Speyer	id.	—	—	7	—	3	2	8	—	10	—	14	—
Zweibrücken	8. September	—	—	—	—	3	1 1/3	4	1 1/3	14	—	12	—
id.	15. id.	—	—	—	—	3	1 1/3	4	1 1/3	14	—	12	—
id.	22. id.	—	—	—	—	3	1 1/3	4	2	14	—	12	—
id.	29. id.	—	—	—	—	3	1 1/3	4	2	14	—	12	—

pr. den 11. October 1826.

II. Nachrichten und Miſcellen.

An Collectengelder für die nothleidenden Griechen ſind vom 13ten September bis 1ten October 1826 bey der Königl. Regierung des Rheinkreiſes folgende Beträge eingegangen und zur Weiterbeförderung bereits an den Banquier Freiherr von Eichthal in München abgeſchickt worden:

		fl.	kr.
1.	Aus dem Decanatsbezirk Pirmaſens	61	59
2.	— — — Cuſel	95	9
3.	— — — Zweibrücken	201	36
4.	— — — Dürkheim	264	47
5.	— — — Speyer	224	18 1/2
6.	— — — Kaiſerslautern	78	26
7.	— — — Rockenhauſen	28	52
8.	— — — Germersheim	37	15
9.	— — — Edenkoben	493	8
		1485	30 1/2
	Hievon ab für Porto	2	21
	Abgelieferte Summe	1483	9 1/2

Eingegangene Beyträge für die Griechen.

Am 7ten October durch Herrn Friedensrichter Körper in Waldmohr, und die mit ihm verbundenen Griechenfreunde in Kanten dieſes Namens:

		fl.	kr.
aus der Gemeinde	Waldmohr	50	28
— — —	Dunzweiler	7	57
— — —	Jägersburg	12	58
— — —	Höchen	8	20
— — —	Breitenbach	26	24
— — —	Frohnhofen	14	42
— — —	Brücken	4	13
— — —	Dietweiler	3	4
— — —	Altenkirchen	8	23
— —	Bürgermeiſterey Obermoſchel	15	30
— —	— Schönenberg	31	39
		184	15
		fl.	kr.
		184	15

Durch Herrn Gerichtsſchreiber Geiſel, in Pirmaſens, am Geburts- und Namensfeſte Seiner Majeſtät des Königs geſammelt 119 9

Durch Herrn Inſpector Schönemann, in Neuſtadt 90 46

394 10

Hiezu die in den Nummern 104 und 105 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom 27ten September und 3ten October angezeigten Summen von fl. kr.
2085 27
und 361 39

2447 6

Geſammt-Summe 2841 16

Speyer, den 7ten October 1826.

Dr. Schultz.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 108. Speyer, den 2ten November 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 21. October 1826.

(Die Preisevertheilung am Landgestüt zu Zweibrücken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der am 13ten v. Monats zu Zweibrücken statt gehabten öffentlichen Preisevertheilung sind nachbenannten Pferde- und Viehbesitzern Preise zugestellt worden, nämlich:

Des Preises		Namen und Vornamen der Pferde-Eigenthümer welche Preise erhalten haben.	Wohnort derselben.	
Nro.	Betrag.		Gemeinde.	Land-Commissariat.
		Mutterstuten.		
1	100	Munsinger, Valentin	Gerhardsbrunn	Homburg
2	90	Kunz, Ferdinand	Hachenbach	Germersheim
3	80	Diemer, Friedrich	Hochspeyer	Kaiserslautern
4	70	Bold, Adam	Hermersberg	Pirmasens
5	60	Schneider, Daniel	Bettingerhof	Zweibrücken
6	50	Veit, Georg Jacob	Münschweiler	Pirmasens
7	40	Weber, Michel	Kaplaneyhof	Zweibrücken
8	30	Jost, Peter	Großsteinhausen	id.
9	25	Höh, Jacob Adam	Oberhausen	id.
10	20	Müller sen., Michel	Gerhardsbrunn	Homburg
11	20	Knerr, Georg	Großsteinhausen	Zweibrücken
12	15	Michaud, Johann	Reinheim	id.
		Hengstfohlen.		
1	100	Maus, Ludwig	Ruhornbach	Zweibrücken
2	80	Dautel, Johann	Reinheim	id.
3	65	Sutter, Daniel	Bettingerhof	id.

Des Preises		Namen und Vornamen der Pferde-Eigenthümer welche Preise erhalten haben.	Wohnort derselben.	
Nro.	Betrag.		Gemeinde.	Land-Commissariat.
4	55	Hilpert, Arnold	Contwig	Zweibrücken
5	50	Schmidt, Michel	Brenschelbach	id.
6	45	Ewig, Jacob	Bettingerhof	id.
7	40	Koch, Philipp	Cusel	Cusel
8	35	Schmalenberger, Franz	Hermersberg	Pirmasens
9	30	Hauter, Christian Johann	Bockhof	Cusel
10	25	Wand, Michel	Kerzenheim	Kirchheimbolanden
11	20	Franck, Adam	Falkenstein	Kaiserslautern
12	15	Portscheller, Conrad	Kleinsteinhausen	Zweibrücken
		Stutfohlen.		
1	100	Weber, Johann	Neuhornbach	Zweibrücken
2	80	Schleppi, Balzer	Niederberbach	Homburg
3	65	Schneider 1te, Adam	Langwieden	id.
4	55	Emmerich, Wilhelm	Cusel	Cusel
5	50	Kinsinger, Johann	Blumenauermühle	Zweibrücken
6	45	Brumm, Christoph	Zweibrücken	id.
7	40	Vollmar jun., Philipp	Rünschweiler	Pirmasens
8	35	Hoch, Michel	Langwieden	Homburg
9	30	Schnebele, Johann	Ernstweiler	Zweibrücken
10	25	Görg, Franz	Kaiserslautern	Kaiserslautern
11	20	Schneider, Philipp	Rimschweiler	Zweibrücken
12	15	Brüderle, Heinrich	Althornbach	id.
		Für Zuchtstiere von zwey bis drey Jahren.		
1	60	Stucky, Peter	Kleinbundenbach	Homburg
2	50	Feß Wittib, Jacob	Maßweiler	Zweibrücken
3	45	Stalter, Joseph	Monbijou	id.
4	30	Höh jun., Adam	Hoheinöd	Pirmasens
5	25	Müller sen., Michel	Gerhardsbrunn	Homburg
6	20	Schwarz 1te, Jacob	Webenheim	Zweibrücken
		Für Rinder bis zum 2ten und Kühe bis zum 5ten Jahre.		
1	60	Stalter sen. Christian	Birkenaschbach	Zweibrücken
2	50	Brumm, Christoph	Zweibrücken	id.
3	40	Ladenberger, Peter	Bubenhausen	id.
4	30	Müller jun., Valentin	Gerhardsbrunn	Homburg

Des Preiſes		Namen und Vornamen der Pferde-Eigenthümer welche Preiſe erhalten haben.	Wohnort derſelben.	
Nro.	Betrag.		Gemeinde.	Land-Commiſſariat.
5	25	Bachmann, Joſeph	Kirſchbacherhof	Zweibrücken
6	20	Fricker, Daniel	Wattweiler	id.
7	15	Müller, Nickel	Webenheim	id.
		Eilf Gaben für die weit Entfernteſten.		
1	6	Stengel, Georg Heinrich	Albersweiler	Bergzabern
2	6	Klein, Michel	Mannweiler	id.
3	6	Hoffmann, Valentin	Billigheim	id.
4	6	Baum, Philipp	Göllheim	Kirchheimbolanden
5	8	Herbſt, Johann	Heyerhof	id.
6	8	Schmidt, Martin	Budenheim	id.
7	8	Brubacher, Chriſtian	Harrheim	id.
8	8	Hartmaier, Jacob	Freckenfeld	Germersheim
9	8	Druer, David	Harrheim	Kirchheim
10	8	Hirſchler, Ullrich	Quirnheim	Frankenthal
11	8	Meſſinger, Barthel	Friedelsheim	Neuſtadt

Speyer, den 14ten October 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Luttringshauſen, coll.

---

pr den 28. October 1826.

Ad N^m 991 S.

(Die Anbauung und Behandlung des Saflors betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die Anbauung und Veredlung des Saflors aus Rückſichten für Landwirthſchaft und Induſtrie von hoher Wichtigkeit iſt, ſo wird in Gemäßheit allerhöchſten Reſcriptes vom 17ten October d. J. jede mögliche Beförderung dieſes Cultur-Zweiges nachdrücklichſt empfohlen, und unternehmende Landwirthe zu Verſuchen ermuntert. — Insbeſondere werden die im Kreiſe vorhandenen Techniker auf die Veredlung und Behandlung des Saflors, durch welche ſich in neuer Zeit vorzüglich der Großhändler Preyß zu Peſth auszeichnet, zu dem Ende aufmerkſam gemacht, damit durch fortgeſetzte Beobachtungen und Verſuche dasjenige Verfahren ausgemittelt werde, durch welches die Vorzüge des veredelten Saflors, genannt Preyßiana, erzielt werden. *)

Speyer, den 25ten October 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Seutter.

Luttringshauſen, coll.

Nota. *) Ueber die Cultur und Behandlung des Saflors findet

man das Nähere in Schubarth Anweisung zum Anbau der Handelsgewächse ꝛc. Seite 368.

Der Autor bemerkt:

„In früheren Zeiten ist der Saflor in Deutschland häufiger gebaut worden, als jetzt, und man bedient sich gegenwärtig in den Färbereien hauptsächlich des orientalischen, der im Allgemeinen schönere und dunklere Blumen hat. — Der Grund, warum der Saflorbau in Deutschland abgenommen hat, liegt wohl weniger darin, daß er durch den orientalischen Saflor verdrängt worden, als vielmehr darin, daß während der Zeit der hohen Getreidepreise dieses einen höheren Ertrag gewährte.

Bey den jetzigen Getreidepreisen ist jedoch der Anbau des Saflors, obgleich das Sammeln der Blüthen, welches in die Getreide-Erndte fällt, kostspielig und mühsam ist, vortheilhaft. — Man kann nämlich annehmen, daß die Saflorkörner die Culturkosten decken, und der Ertrag der Blüthen, nach Abzug des Ackerzinses, reiner Ertrag ist.

Rechnet man nun einen Durchschnittspreis von 10 Gr. fürs Pfund Saflorblüthen, und vom Magdeburger Morgen 40 Pfund, so wird der Ertrag 16 Rthlr. 16 Gr. von dem nur der Ackerzins in Abzug gebracht werden darf, ein Reinertrag seyn, den man bey den jetzigen Getreidepreisen von keinem Getreide hat.

Außerdem gewährt der Saflor vor vielen anderen Handelsgewächsen den Vortheil, daß die Stengel und deren Blätter ein gutes Winterfutter für die Schafe geben, und dadurch dem Düngerhaufen viel zu gut kommt.

Bey einer sorgfältigen Cultur des Saflors ist es übrigens anzunehmen, daß sich derselbe gewiß so verbessern würde, daß er dem orientalischen nicht nachstehen dürfte.

Um Absatz darf man nicht verlegen seyn, da der Bedarf dieses Färbematerials nicht unbeträchtlich ist, und jetzt eine starke Einfuhr statt findet." —

---

pr. den 30. October 1826.

Ad N^us 1093 S.

(Die Concurs-Prüfungen für den Staatsdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit allerhöchstem Rescripte vom 9ten August l. J. haben Seine Königliche Majestät hinsichtlich der durch die allerhöchste Verordnung vom 24ten October 1818 und 15ten April 1819 bisher angeordnet gewesenen Prüfungen der Adspiranten zum Staatsdienste folgende Vorschriften zu erlassen geruht.

§. I.

Für die zu Verwaltungs- oder Justizstellen adspirirenden Rechtskandidaten findet in Zukunft nur eine Concurs-Prüfung statt, und beginnt jedesmal am 15ten September.

Die Concurrenten haben sich zwey Monate vor diesem Termin bey der unterzeichneten Königl. Kreis-Regierung um die Zulassung anzumelden.

§. II.

Die Vorbedingungen zur Prüfung sind folgende:

a. Jeder Kandidat muß ein vollständiges Absolutorium von einer inländischen Universität beibringen, woraus erhellt, daß er die Vorlesungen über

1. Encyklopädie und Methodologie des juristischen Studiums;
2. Philosophie des Rechts (Naturrecht);
3. Institutionen des römischen Rechts;
4. Pandekten;
5. im Rheinkreise geltendes Civilrecht;
6. Handelsrecht (code de Commerce);
7. Kriminal-Recht (code pénal);
8. Civilprozeß (code de procédure civile);
9. Kriminal-Prozeß (code d'instruction criminelle);
10. Kirchenrecht der Protestanten und Katholiken;
11. Völkerrecht;
12. Staatsrecht des Königreichs Bayern;
13. Deutsches Privatrecht;
14. Deutschen Gemeinen- und Bayerischen Civil-Prozeß;
15. Deutschen Gemeinen- und Bayerischen Kriminal-Prozeß;
16. Polizey-Wissenschaft;
17. Staatswirthschaft;
18. Bayerische Staatengeschichte und Statistik;
19. gerichtliche Arzneikunde;

mit Fortgang gehört habe.

a. Diesem Absolutorium muß zugleich das von den Universitäts-Polizeibehörden ausgestellte Sittenzeugniß nach der allerhöchsten Verordnung vom 22ten September 1823 (Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1823, Pag. 1115) beigelegt werden.

b. Ueber die Praxis sind amtliche Zeugnisse der Behörden oder Beamten, bey welchen sie erstanden worden ist, unerbrochen beizubringen.

Diese Praxis muß bey einem Königl. Bezirksgerichte und zwar nach den Dispositionen der allerhöchsten Verordnung vom 24ten November 1818 Art. II. Lit. d, während acht Monaten, und bey einem Königl. Land-Commissariate während vier Monaten gepflogen worden seyn.

Nur in Hinsicht der Notariats-Kandidaten hat es bey der bereits vorgeschriebenen zweijährigen Praxis bey einem Notär sein Bewenden.

Die Zeugnisse über die Amtspraxis sollen nicht nur die Dauer derselben, sondern auch den Erfolg, mit Rücksicht auf Talente, Fleiß, Kenntnisse und Sittlichkeit beurkunden und zu diesem Ende den Kandidaten verschlossen zugestellt werden.

Alle Dispensen von der vorgeschriebenen Praxis bleiben dem Königl. Staatsministerium vorbehalten.

§. III.

Nach gepflogener Würdigung der vorgelegten Zeugnisse erkennt die Königl. Kreis-Regierung benehmlich mit dem Königl. Appellationsgerichte über die Admission der Kandidaten zur Prüfung und fertigt denselben darüber Decrete aus.

Jenen Kandidaten, welche sich durch das verweigerte Admissionsdecret beschwert glauben, bleibt der Recurs an das Staatsministerium vorbehalten.

§. IV.

Die Prüfungsgegenstände und die Zahl der Fragen sind folgende:

	Fragen mündlich;	schriftlich;	zusammen
Römisches Recht	2	1	3
Civil-Recht	2	3	5
Handelsrecht	—	2	2
Civilprozeß und Justiz-Verfassung überhaupt	2	2	4
Strafrecht	2	1	3
Strafprozeß	2	1	3
Naturrecht	—	1	1
Staatsrecht	3	2	5
Kirchenrecht	1	2	3
Bayerische Geschichte und Statistik	—	2	2
Staatswirthschaft, Polizey, Allgemeine Verwaltung	3	4	7
Practische Fälle:			
a. aus dem Justizfache	1	1	
b. Aus dem Verwaltungsfache	—	1	

Eine Frage in jedem Hauptfache muß in lateinischer Sprache und hierunter eine mündlich beantwortet werden. Jeder der praktischen Fälle, kömmt bey der Klassification für vier Fragen in Computation.

Die mündlichen Antworten werden auf ganz ähnliche Art, wie die schriftlichen in Berechnung gebracht. Jede Frage wird einzeln gestellt und beantwortet, ohne daß es den Kandidaten gestattet wäre, während dieser Arbeit das Prüfungslokale zu verlassen.

Auch ist der Gebrauch der Gesetzbücher, der Anmerkungen hiezu, dann der Regierungs- und Amtsblätter nur bey der Bearbeitung der praktischen Fälle zulässig.

§. V.

Bey der Königlichen Kreis-Regierung und bey dem Königlichen Appellationsgerichte werden Prüfungs-Commissionen aus zwey von den Präsidien zu bestimmenden Räthen von jeder Stelle unter Leitung des Directors

niedergesetzt, und derselben die zu stellenden Fragen mitgetheilt.

Von diesen Commissionen werden die Special-Prüfungs-Zensuren abgefördert hergestellt, und durch jenseitige Mittheilung das Hauptresultat der Prüfung zusammen gefaßt.

Mit der Prüfung aus dem Justizfache wird jedesmal begonnen, und nach Vollendung derselben werden die Prüfungsarbeiten dem Präsidium des Königlichen Appellationsgerichtes zugesendet, um alsbald die Zensur und Klassification aus diesem Fache, welcher der Königliche General-Staats-Prokurator beyzuwohnen hat, vornehmen zu lassen.

Sobald dieselbe hergestellt ist, wird sie der Königlichen Kreis-Regierung mitgetheilt, welche nach vollzogener Klassification aus dem Administrativ-Fache das gemeinsame Hauptresultat aufstellt, und es dem Königlichen Appellationsgerichte mittheilt, damit hierüber den respectiven Königl. Staatsministerien Bericht erstattet werden könne.

§. VI.

Bey der Zensur und Klassification bleiben vier Noten und Classen angenommen, deren Prädicate folgende sind:

I. der ausgezeichneten,
II. der guten,
III. der mittelmäßigen,
IV. der mangelhaften Befähigung.

Nach diesen vier Klassen sollen den Candidaten die Prüfungs-Zeugnisse von der Königlichen Kreis-Regierung ausgestellt werden, sobald die Bestättigungen der Klassificationen von den Königlichen Staatsministerien der Justiz und des Innern gemeinschaftlich erfolgt sind. Die Prüfungs-Zeugnisse enthalten einen Auszug aus der Haupt-Klassifications-Tabelle nach allen ihren Rubriken.

Für jene Candidaten, welche bey der Gesammt-Klassification eine geringere Hauptnote als III. 25/50 erhalten, dürfen keine Prüfungs-Zeugnisse ausgefertigt werden, weil dieselben für Aemter, welche Universitäts-Studien voraussetzen, nicht für anstellungsfähig erkannt werden sollen.

§. VII.

Die Verpflichtung zur Beibringung der Zeugniß über gerichtliche Arzneykunde beginnt erst bey der im Jahre 1828 abzuhaltenden Prüfung.

§. VIII.

Die nächste Concursprüfung im Rheinkreise findet unter Beobachtung der gegenwartigen Vorschriften im Monate März 1827 und die darauf folgende am 15ten September 1828 statt.

§. IX.

Die über diesen Gegenstand bestehenden Verordnungen, insbesondere jene vom 24ten November 1818 und 15ten April 1819, in soweit sie mit diesen Bestimmungen nicht übereintreffen, sind außer Wirksamkeit gesetzt.

Speyer, den 28ten October 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Seutter,
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 30. October 1826.

Ad N^m 13cg T.

(Den Verkauf der Steinkohlen auf dem Aerarialbergwerke zu St. Ingbert betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Verkaufs-Preise der Steinkohlen auf dem Aerarial-Bergwerke von St. Ingbert folgendermaßen festgesetzt worden sind.

1. Für das dreißig gewöhnliche Zentner enthaltende Fuder Steinkohlen 1ter Qualität: zu sechs Gulden und dreißig Kreuzer und

2. Für das Fuder oder 30 Zentner Steinkohlen 2ter Qualität: zu vier Gulden fünfzehn Kreuzer.

Speyer, den 27ten October 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter.
Lacher, coll.

---

pr. den 1. November 1826.

Ad Nro 31 S.

(Den Einſturz einer Kieswand betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den plötzlichen Einſturz einer Kieswand ſind einige in der Nähe befindlich geweſene Arbeiter theils getödtet, theils ſtark beſchädigt worden. Man findet ſich daher veranlaßt: ſämmtlichen Polizey- und ſonſt betreffenden Behörden eine beſondere Obſorge für dergleichen Arbeiter anzuempfehlen und denſelben einzuſchärfen, bey außerordentlichen Einwirkungen, z. B. bey einer andauernden Trokne oder Näße, die möglichſte Vorſicht zu verdoppeln, damit dergleichen traurigen Ereigniſſen möglichſt vorgebeugt werde.

Speyer, den 25ten October 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Seutter.
Luttringshauſen, coll.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Se. Majeſtät der König haben unterm 12ten October d. J. dem Alexander Strecker zu Nilkheim ein Privilegium auf Verfertigung und Verkauf von Apparaten eigener Erfindung zur Fabrikation des Weingeiſtes auf den Zeitraum von acht Jahren,

und dem Königl. Proviant-Kammer-Gehülfen Nikolaus Anton Gaſtinger in München ein Privilegium auf die von ihm erfundene mechaniſche Vorrichtung zur Erzeugung ſeiner Brenaöhle, und die eigenthümliche chemiſche Behandlungs- und Verfahrungs-Weiſe auf den Zeitraum von zehn Jahren allergnädigſt zu ertheilen geruht.

Dienſtes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 13ten October d. J. wurde auf das erledigte Rentamt Pirmaſens der dermalige Rentbeamte zu Annweiler, Johann Georg Rapp verſetzt, und an deſſen Stelle zum Rentbeamten in Annweiler, der bisherige Rentamtsverweſer zu Pirmaſens, Jacob Alwens, proviſoriſch allergnädigſt ernannt.

An die erledigte Bürgermeiſterſtelle zu Ebertsheim, wurde unterm 24ten October 1826 der bisherige Adjunct Ludwig Petry ernannt.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 16. October 1826.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 12. Oktober 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	87 1/2	87 1/8
detto à 5 0/0 „ „ . . .	100 3/4	100 1/2
Land-Anlehen à 5 0/0	102 3/4	
Lott. Looſe: E—M à 4 0/0	101 7/8	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .	97	
detto detto à fl. 25. .	96	
detto detto à fl. 100. .	98	

pr. den 24. October 1826.

Eingegangene Beyträge für die Griechen.

Am 11ten October durch den Königl. Land-Commissär Koch in Speyer:

Von Oggersheim	43 fl. 33 kr.		
— Hartheusen	3 fl. 9 kr.		
— Berghausen	5 fl. 30 kr.	75 fl. 36 kr.	
— Speyer . .	7 fl. 33 kr.		
— Schifferstadt	15 fl. 51 kr.		
Hiezu kommen: Der Betrag einer zu Musterstadt vorgenommenen Haus-Collekte, überliefert durch den Herrn Cantons-Pfarrer Schnetter . .	69 fl. 47 kr.		147 fl. 59 kr.
Weitere Beiträge von dort, überliefert durch Herrn Kämmerer	2 fl. 36 kr.		
Von Herrn Bürgermeister Sieben in Annweiler .			2 fl. 42 kr.

Am 14ten October durch Herrn Friedensrichter Körner, in Waldmohr, zweite Sendung, von dem Herrn Bürgermeister zu Gianmünchweiler, gesammelt in den Gemeinden:

Gianmünchweiler . .	12 fl. 30 kr.	
Börsborn	4 fl. 31 kr.	24 fl. 15 kr.
Ranzweiler	4 fl. 26 kr.	
Dietschweiler	2 fl. 48 kr.	
		174 fl. 56 kr.

Durch Herrn Notarius Kößler aus Deidesheim . . 38 fl. 57 kr.

Durch Herrn Friedensrichter Braun, in Landel, zweite Sendung, von den Griechenfreunden im Kanton Landel gesammelt:

Im Forstamte Langenberg durch Herrn Forstmeister Binger .	91 fl. 56 kr.		
In der Gemeinde Pforz . . .	25 fl. 37 kr.		
— — — — Freckenfeld .	12 fl. 16 kr.		
— — — — Hagenbach .	42 fl. 33 kr.	220 fl.	
— — — — Berg . . .	28 fl. 32 kr.		
Zweiter Beitrag der Gemeinde Minfeld	19 fl. 6 kr.		
Am 16ten October durch Herrn Pfarrer Reichhold in Frankenthal, Erlös von Arbeiten des dortigen Frauenvereins unter Leitung der Frau Doctor Geyer			235 fl. 19 kr.
			669 fl. 12 kr.
Hiezu die in Nummer 107 des Kreis-Intelligenzblattes vom 21ten October angezeigte Summe von .			2841 fl. 16 kr.
Gesammt-Summe			3510 fl. 28 kr.

Speyer, den 18ten October 1826.

Dr. Schulz.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreises.

Nro. 109. Speyer, den 5ten November 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. November 1826.

Ad Nm 384 S.

(Die Expedition des allgemeinen Regierungsblattes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der allerhöchsten Bestimmungen über die Auflösung der bisher bestandenen Expedition des allgemeinen Regierungsblattes zu München, hat die Zeitungsexpedition des Oberpostamtes München bereits mit dem 1ten April d. J. die Expedition des Regierungsblattes übernommen und wird vom Kalenderjahr 1827 anfangend auch die Erhebung und Verrechnung der Pränumerations-Gelder zu besorgen haben.

Um nun die Hindernisse und Anstände welchen die rechtzeitige Versendung der Blätter einerseits, und die pünktliche Erhebung der Pränumerations-Gelder andererseits begegnen könnte, zu beseitigen, ist mit allerhöchstem Rescripte vom 25ten September l. J. bestimmt worden was folgt:

1. Alle Collegien und Behörden welchen bisher das allgemeine Regierungsblatt zugesendet wurde, erhalten dasselbe auch künftighin unentgeldlich.
2. Die Versendung des Regierungsblattes wird an sämmtliche empfangenden Behörden, so wie an die Privaten individuell und unter besonderer Couverte und Adresse erfolgen.
3. Die Bestellungen der Privaten sind unmittelbar an die ihnen zunächst gelegenen Postbehörden zu richten.
4. Die Königl. General-Postadministration wird darüber wachen lassen, daß die Versendung der Regierungsblätter durch die Zeitungsexpedition des Oberpostamtes zu München rechtzeitig und in gehöriger Ordnung geschehe.
5. Defecte sind künftig mit erster Post der Oberpostamts-Zeitungsexpedition in München anzuzeigen, damit sie gehörig ersetzt werden können. Der Ersatz aller Defecte, welche nicht mit der ersten Post angezeigt werden, kann nur auf Kosten der empfangenden Beamten und Privaten geschehen.
6. Vorstehende Bestimmungen gelten auch in Hinsicht der von Zeit zu Zeit erscheinenden Gesetzblätter.

Speyer, den 3ten November 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer des Innern.
v. Seutter.
Luttringshausen, coll.

pr. den 2. November 1826.

Ad Nm 908 Cn.

(Die Wiederbeſetzung der Pfarrey Billigheim, Decanats Bergzabern betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Schimpf auf die Pfarrey Nußdorf, iſt die Pfarrey Billigheim, Decanats Bergzabern, erledigt. Nach einer frühern Zählung enthält dieſelbe, mit Innbegriff des ganz nahe dabey gelegenen Filials Mühlhofen, 1682 Seelen. Am letzteren Orte iſt die Kirche ausſchließendes Eigenthum der Proteſtanten, die Mutterkirche aber in Billigheim iſt mit den Katholiken gemeinſchaftlich, ſo zwar, daß zur Sommerszeit der proteſtantiſche Gottesdienſt an Sonn- und Feſt-Tagen um 9 Uhr beendigt ſeyn muß, im Winter hingegen die Kirche eine Stunde länger zu ihrem Gebrauche bleibt. In Mühlhofen wird den Sommer hindurch um 9 Uhr, im Winter aber um 10 Uhr Gottesdienſt gehalten. Das Pfarrhaus, wobey ſich auch ein Garten und die nöthigen Oekonomie-Gebäude befinden, bedarf der Ausbeſſerung. Die Erträgniſſe dieſer Pfarrey beſtehen nach den Faſſionen von 1825:

1. Staatsgehalt	232 fl.	
2. Caſualien	66 fl.	55 kr.
3. Nutznießung des Pfarrguts . .	47 fl.	46 kr.
Summa .	346 fl.	41 kr.

Bedarf ſonach aus den Dotations-Mitteln zur Completirung der Congrua 1ter Klaſſe, wozu ſie gehört, eines Zuſchuſſes von 253 fl. 19 kr. welcher ihr auch ſeither, nach Maasgabe der diſponiblen Mittel pro rata zugetheilt wurde.

Die Grundſteuer für das Pfarrgut wird mit 8 fl. 43 kr. aus dem Kirchen-Vermögen bezahlt.

Die Bewerber um dieſe Pfarrey haben ihre Geſuche, mit allen erforderlichen Beweisſchriften und Zeugniſſen, binnen ſechs Wochen dem ihnen vorgeſetzten Decanate zu übergeben, welches ſämmtliche Eingaben an das Königl. Decanat Bergzabern befördern wird, um von da mit gutachtlichem Berichte anher vorgelegt zu werden.

Speyer, den ~~30ten~~ October 1826.

Königlich Bayeriſches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.

Fliesen.

Dimroth, coll.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Se. Majeſtät der König haben folgende Gewerbs-Privilegen allergnädigſt zu ertheilen geruht:

unterm 19ten October d. J. dem Ziegeley- und Drahtfabrik-Beſitzer Andreas Engelhardt zu Himmelkron ein Privilegium auf die eigenthümliche Art der Zubereitung des weißen Kiſten-Blechs auf den Zeitraum von ſechs Jahren;

unterm 22ten October d. J. dem Modellirer Johann Michael Tutſcheck zu Bayreuth ein Privilegium auf Verbeſſerung hinſichtlich der Bereitung der Stein- und Thon-Waaren, ſo wie der Verfertigung von Steinröhren, dann Hähnen und Steinreiben zu Waſſerleitungen auf den Zeitraum von acht Jahren;

und dem Anton Ruckert, Zinngießer zu Würzburg, ein Privilegium auf eine von ihm erfundene Luft-Compreſſions-Maſchine zu pharmaceutiſchem Gebrauche, und

zur Reinigung der Oele u. dgl. auf den Zeitraum von fünf Jahren.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß Königl. Regierung vom 13ten v. M. wurde die Trennung der Gemeinde Ludwigswinkel von der Einnehmerey Trulben und die Vereinigung besagter Gemeinde mit der Einnehmerey von Schönau genehmigt.

Durch Verfügung Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 2ten November 1826, wurde der Gemeinde-Rath Georg Lickteig zu Donsieders zum Bürgermeisteramts-Adjuncten daselbst ernannt.

An die in Erledigung gekommene Adjunctenstelle zu Bobenthal wurde unterm 2ten dieses das dortige bisherige Mitglied des Gemeinderaths Georg Hof ernannt.

Seine Königl. Majestät haben geruht den bisherigen Advokaten am Bezirksgericht zu Zweibrücken, Georg Theodor Ludwig Stork, zum Richter am Bezirksgericht zu Kaiserslautern allergnädigst zu ernennen.

(Die rheinpfälzischen Staats-Anlehen Lit. D und b betreffend.)

Die in der Bekanntmachung vom 28ten July (Regierungsblatt Seite 555) anberaumte Frist zur Liquidation der Anlehen Lit. D und b ist abgelaufen. Es scheint aber noch ein nicht unbedeutender Betrag zurück zu seyn. Um das Geschäft endlich zum Schlusse zu bringen, werden diejenigen, welche noch Obligationen in Händen haben, wiederholt aufgefordert, dieselben spätestens bis zum 30ten November zur Liquidation vorzulegen. Wer sich erst nach diesem Termine mit Obligationen meldet, erhält zwar für sein Guthaben an Kapital und Zinsen (bis zum 30ten Juny 1826) die festgesetzte Vergütung; aber die neuen Obligationen geben sodann nicht mehr vom 1ten July 1826 an, sondern erst von dem Zeitpunkte der Vorlage zur Liquidation weitere Zinsen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß wegen der bisherigen Zögerungen von Seite der Obligationen-Inhaber die einzelnen nicht mehr bei den Obligationen befindlichen Zins-Coupons vor dem Monat December zur Liquidation nicht zugelassen werden können. Jedoch soll deßhalb den Coupons-Inhabern kein Nachtheil erwachsen, sondern die Obligationen, welche sie für ihr diesfallsiges Guthaben zu erhalten haben, werden vom 1ten July 1826 an, Zinsen geben.

München, den 20ten October 1826.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Secr.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 3. November 1826.

(Eingegangene Beyträge für die Griechen.

	fl.	kr.
Am 18ten October 1826. — Durch Herrn Pfarrer Bleſch zu Dürkheim, im Vereine mit den Griechenfreunden der dortigen Umgegend gesammelt	102	19
Am 2ten November. — Durch die Herren D. L. Pistor und Walter in Bergzabern, Erlös von einem am		
	102	19

	fl.	kr.
	102	19
12ten October daſelbſt veranſtalteten Concerte und Declamatorium	45	
Aus der Gemeinde Durchheim, durch Herrn Stadtpfarrer Rose in Landau	3	40
	150	59

	fl.	kr.
	150	59
Hiezu die in Nummer 108 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom 2ten November angezeigte Summe von	3510	28
Gesammtsumme	3661	27

Speyer, den 4ten November 1826.

Dr. Schultz.

Druckfehler in dem Intelligenzblatte Nro. 108.

Seite.	Spalte.	Zeile.	
552	2	6 u. 9	sollen die Worte eine und vor durchschossen ſeyn.
„	„	7	nach beginnt, fehlt das Wort dieſelbe.
„	„	36	des Statiſtik.
553	1	1	„ b ſtatt a.
„	„	6	„ c „ b.
„	2	13	„ Statiſtik.
„	„	24	„ Klaſſification, das vorhergehende Komma iſt wegzuſtreichen.
554	1	1	„ denſelben.
„	„	4	„ abgeſondert und gegenſeitig.
„	2	18	„ gegenwärtigen.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 110. Speyer, den 14ten November 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. November 1826.

Ad Nro 1384 S.

(Die Grund-Entschädigungen für den Friesenheimer Rheindurchstich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 101 eingerückte Entschließung vom 16ten September d. J. wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende im Wege des Vergleichs ausgemittelte Entschädigungs-Summen für die Anlage des Friesenheimer Rheindurchstichs, bey der Königl. Bezirkskasse Frankenthal zur Zahlung angewiesen seyen.

Nro. des Planes.	Namen der Entschädigungsberechtigten.	Wohnort.	Inhalt der abgetretenen Flächen. Aren.	Cent.	Lage. Gewann.	Section. Lit.	Nro.	Natur des Bodens.	Zu entrichtender Entschädigungsbetrag fl.	kr.
	Gemarkung von Oppau.									
	a. Zwischen die Normal-Uferlinien fallend.									
11	Valentin Dudenhöfer	Oppau	—	55	Kurzen Lissen	B.	919	Ackerland	1	1
71	Valentin Seitz	id.	13	4	Hinter der Langgripp	B.	215	id.	69	—
72	Valentin Dudenhöfer	id.	11	82	id.	B.	215	id.	62	37
125	Behringer Wittib	id.	5	54	Lange Wegstücker	A.	644	id.	43	52
178	Wilhelm Blimbatt	id.	24	87	Scheithorst	A.	114	id.	184	16
	b. Parzellen, welche zwar außerhalb der Normal-Linie fallen, aber wegen des übrig bleibenden unbedeutenden Flächeninhalts von den Eigenthümern nicht wohl mehr benützt werden können.									
71	Valentin Seitz	Oppau	1	99	Hinter der Langgripp	B.	215	Ackerland	10	30
72	Valentin Dudenhöfer	id.	1	67	id.	B.	215	id.	8	45
									383	1

Speyer, den 6ten November 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.

Luttringshausen, coll.

pr. den 11. November 1826.

Ad N^m 1653 S.

(Die Eintheilung der Ingenieurs-Districte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 31ten vorigen Monats, haben Seine Majestät der König die unmittelbare Leitung und Führung des gesammten öffentlichen Bauwesens im Rheinkreise, (mit Ausnahme der Militär- und Salinen-Bauten) welches aus den Fonden des Staates, des Kreises und der Gemeinden bestritten wird, vier Bezirks-Ingenieuren, denen Bau-Conducteure zugetheilt sind, allergnädigst zu übertragen geruht.

Der Ingenieurs-Bezirk Speyer erstreckt sich über die Land-Commissariats-Districte Speyer, Frankenthal und Neustadt; der Ingenieurs-Bezirk Landau umfaßt die Land-Commissariats-Districte Landau, Germersheim und Bergzabern; der Ingenieurs-Bezirk Kaiserslautern dehnt sich über die Land-Commissariats-Districte Kaiserslautern, Kirchheimbolanden und Kusel aus, und der Ingenieurs-Bezirk Zweybrücken begreift die Land-Commissariats-Districte Zweybrücken, Pirmasens und Homburg in sich.

Speyer, den 9ten November 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

II. Nachrichten und Miscellen.

Verzeichniß
eingegangener Dörfer im Königl. Bayerischen Rheinkreise.

Es mag nicht ohne Interesse seyn die Namen der Dörfer zu übersehen welche im Laufe der Jahrhunderte im Rheinkreise verschwunden sind. Das nachfolgende Verzeichniß ist sicher sehr unvollständig. Möge es die Freunde der vaterländischen Geschichte ermuntern es zu ergänzen.

Diese Arbeit ist keineswegs so nutzlos, als sie beym ersten Anblick erscheinen mag. Sie führt zur Berichtigung der ältern Geographie, erläutert die Urkunden des Mittelalters, und ertheilt belehrende Winke über Staats-Verwaltung.

1.

Affalterloch.

Es lag zwischen Waldsee, Neuhofen und Altripp. Das Kloster Lorsch erhielt im VIII. Jahrhundert mehrere Güter daselbst. Später gelangte das Cysterzienser Kloster Himmenrode zu Gütern in diesem Orte. Bald darauf scheint es eingegangen zu seyn. Im Jahre 1318 veräußerte das Kloster seine Besitzung. Es entstand eine Burg, welche im Jahr 1349 von den Bürgern von Speyer, unter Anführung Kaiser Carl IV. zerstöret ward. (Lehmann p. 702.) Ruinen sollen noch sichtbar seyn.

2.

Almsheim.

Daselbe war nach Schannat (hist. episc. Worm.) eine zum Naral-Capitel Neuleiningen gehörige Pfarrey.

3.

Altenforst. (Ober-Forst.)

Diesen Namen trägt noch ein ganz mit Reben bepflanzter Hügel zwischen Weyher und Burweiler. Die Gemarkungsgränze beider Orte lauft darüber weg. Schon in den Begabungen des Klosters Lorsch (Codex principis olim Laureshamensis abbatiae diplom. 1768.) kommt ein Forchheim im Speyergau vor. Man hat bisher solches auf Forst bey Deidesheim bezogen; da aber die zufolge der Urkunde (Nro. 2163.) geschenkten Güter in den Bännen von Flamaringen (Flemlingen,) Bochinheim (Böchingen,) Godmarsteine (Godramstein,) und Forchheim lagen, so mag darunter Altenforst zu verstehen seyn. Ob dieses Dorf auf dem Hügel von dem es den Namen trug, oder im Thale, nächst der Burweiler Mühle,

lag, läßt ſich nicht beſtimmen. Das Cyſterzienſer Kloſter Außerthal (Uterina vallis) erwarb verſchiedene Güter in Altenforſt. Im Jahre 1275 ſtiftete Hugo Ritter von Belheim, genannt Havener, auf dem Altare der heil. Catharina zu Altenforſt eine Pfründe und ein ewiges Licht. Der Wein von Altenforſt muß damals in gutem Rufe geſtanden haben, denn die Wittwe Walheimer von Speyer verordnete in einer Schankung von 1325, daß an dem Tag ihres Jahresgedächtniſſes die Mönche von Außerthal für zwey Pfund Heller, Fiſche und 16 Viertel boni vini de Altenforst, alljährlich erhalten ſollten.

Dieſes Dorf, welches übrigens nach einer Urkunde von 1278 zu ſchließen, mit Burweiler nur eine Gemeinde ausmacht, muß während der Fehdezeiten eingegangen ſeyn.

4.

Altheim.

Es lag nahe an Offenbach gegen Ottersheim zu. Näheres bey Widder (Beſchreibung der kurfürſtl. Pfalz am Rhein) Th. II. S. 497.

5.

Annenfeld.

Die Lorſcher Urkunden nennen (Nro. 1759) Anolofelde im Wormsgau mit Freimersheim (bey Alzey.) Im Jahre 1255 ſchenkte Sibold, Edelknecht von Dirmenſtein, dem Kloſter Syon alles Recht, ſo er in dem Wald, genannt Annenwelt, hergebracht hatte. Dieſer Wald liegt jetzt im Banne von Kirchheim gegen Orbis zu. In oder bey dieſem Walde mag das Dorf geſtanden haben.

6.

Anſilheim.

Die Lorſcher Urkunden (Nro. 2051) erwähnen dieſes Dorfes, als im Speyergau gelegen, mit Böchingen, in deſſen Nachbarſchaft es ſohin zu ſuchen iſt.

7.

Anzwiler.

Es kommt in dem Bewidmungsbrief Gr. Friedrichs III. von Veldenz von 1393 unter den Dörfern der Aemter Reichenbach und Deinsberg vor. Widder a. a. O. Th. IV. S. 256.

8.

Archenweiler.

Es iſt nur noch die Mühle vorhanden. Der Bann iſt dem von Steinweiler einverleibt. Näheres bey Widder a. a. O. Th. II. S. 457.

9.

Aſchbach.

Jetzt ein Hof zu Trippſtadt gehörig. Ehemals ein Dorf. Man ſehe Widder a. a. O. Th. IV. S. 176. Nach Schannat (hist. episcop. Worm.) war in Aſchbach die Mutterkirche einer zum Rurg!-Capitel Landſtuhl gehörigen Pfarrey, welche die Kirchen zu Driebſtadt (Trippſtadt) und Hilsperg zu Filialen hatte.

10.

Babenheim.

Es lag zwiſchen Rodenbach, Ebertsheim und Kerzenheim, am Flüßchen Rodenbach. Dem Kloſter Lorſch wurden dort mehrere Güter geſchenkt.

11.

Baldolfisfelde.

Balzfeld oder Pfalzfeld liegen im Graichgau und bey St. Goar. Dieſes lag im Wormsgau. Die Lorſcher Urkunden (Nro. 1234) erwähnen es mit Hulvinisheim (Ilbesheim, Canton Kirchheim.)

12.

Bärenbronn.

Hof bey Buſenberg, war im XV. Jahrhundert ein Dorf. Schœpflin Als. ill. II. §. 462.

13.

Bernesbach.

In dem Verkauf der Dörfer Grävenhauſen, Rotenbach und Mettenbach an das Kloſter Außerthal vom Jahr 1296, wird des Dorfes Bernesbach alſo gedacht: a loco, quo fluvius dictus Sulz et rivus dictus Queiche confluunt versus ascensum ejusdem fluvii Queiche a

parte dextera precise usque ad terminos marchiæ ville Bernesbach.

Monast. pal. T. III. p. 195.

1335 verkaufte Conrad von Scharfenberg dem Kloſter Eußersthal eine Mühle in Bernesbach.

Dieſes Bernesbach mögte das heutige Bindersbach ſeyn.

14.

Bilingen.

Wird in den Lorſcher Urkunden (Nro. 2058) mit Zotingowen genannt. Da in Nro. 2062 Zotingen mit Bebingen vorkommt, ſo mag Bilingen ein Schreibfehler ſeyn, und ſtatt deſſen Bebingen zu leſen ſeyn.

15.

Blatmaresheim.

Die Lorſcher Urkunden erwähnen eines Blatmaresheim im Wormsgau, welches einige auf Blödesheim (Act. acad. pal. T. I. p. 261,) andere auf Flomersheim bey Frankenthal (Widder Th. III. S. 91) beziehen. Gegenwärtiges Blatmaresheim lag aber im Speyergau (Cod. Laur. Nro. 2164.) Im Speyergau giebt es weder ein Blödesheim, noch ein Flomersheim.

Lehmann (S. 258) verſteht darunter Freimersheim. Allein dieſes kommt beſonders (Nro. 2165) unter dem Namen Frimaresheim vor. Man wird alſo wohl annehmen müſſen, daß Blatmaresheim eingegangen iſt.

16.

Brambach.

Wird in einem Verzeichniß der zur Burg Wolfſtein dienſtbaren Dörfer aus dem XV. Jahrhundert angeführt. Widder Th. IV. S. 294.

17.

Brunnenheim.

Dieſes Dorf lag zwiſchen Dammheim und Landau. Gegen Ende des XIII. Jahrhunderts gieng es ein, und ſeine Gemarkung wurde mit der von Landau vereinigt. In einer Urkunde von 1285 heißt es: in marchia ville *quondam* dicte Brunnenheim apud Landowe. Es wird auch Ober-Borcheim genannt.

18.

Budenheim.

Es lag bey Bullenheim (Billigheim) und kommt in mehreren Urkunden des XIV. Jahrhunderts vor.

Mon. pal. T. III. pag. 286 und 375.

In einem Rentenbrief von 1309 kommen folgende Gewannen-Namen vor, aus welchen die Lage des Dorfs näher beſtimmt werden kann.

Wieſe über die Zißlen — Bruchmorgen — Gerlachsbrunnen.

19.

Buchsweiler.

In den Lorſcher Urkunden Buxlare, in den fuldiſchen Buchrolare. Es iſt der jetzige Hof Boßweiler bey Quirnheim, wo beide Klöſter ſtark begütert waren.

20.

Cogrisheim.

Es kommt in den Lorſcher Urkunden (Nro. 1196) mit Agridesheim vor. Letzteres wird für das heutige Ogersheim gehalten. Widder a. a. O. Th. II. S. 354. Es ſcheint aber natürlicher, anzunehmen, daß der Buchſtabe C in Cogrisheim überflüßig iſt, und der Ort Ogrisheim geleſen werden müſſe. Mag man nun aber eines oder das andere annehmen, ſo fehlt immer eines der beiden Dörfer.

21.

Crothinchheim.

So geſchrieben kömmt ein Dorf im Speyergau Nro. 2063 der Lorſcher Urkunden mit Zotingowen vor. Vielleicht iſt es das heutige Rhodt, im Kanton Edenkoben. Es iſt nicht das einzige aspirirte C, welches der Codex enthaltet. Noch weniger ſelten iſt die beigefügte Endung „heim" bey Namen, zu welchen ſie nicht gehört. So findet man Luſtadt und Luſtatheim, Bochingen und Bochingheim u. ſ. f. Daß es dieſelben Orte ſeyen, zeigen die Aufſchrift in eadem marca, in eadem villa, in eodem vico etc.

22.

Daſſenheim.

Der cod. Laur. erwähnt dieſes Ortes in der notitia de pago Spirensi N° 3659.

23.

Ebernthal.

Eberhardus Weis. „abbasfortalitium Bercoerslein „pro dimidia et advocatiam et judicia villasque pro „dimidia nominatim videliat Schlettenbach, *Ebernthale*, „Bernbach, Steinfeld, Cappeswiler, Hochdorf, cum „fructibus dimidiis" a Margaretha Henrici Bipontini comitis uxore cui hæc oppignorata fuerant, solutis 1200 florenis an. 1377 recepit.

Schoepflin Als. ill. II. p. 432.

24.

Emtersheim.

Im Jahre 1272 wurde das Kloſter Eußersthal von einer Käſerente befreiet, quas singulis annis dabamus de agro quodam in Emtersheim.

Würthwein nova subs. dipl. T. XII. p. 166.

25.

Euſſingen.

Dieſes Dorf kommt in den Lorſcher Urkunden unter dem Namen Huizingen vor (Nro. 2162). Die aſpirirten H ſind gar häufig im Codex Lauresh. Im Mittelalter ſchrieb man es Utzingen. Ein adeliches Geſchlecht, die Hahſen von Utzingen, hatte da ſeinen Stammſitz. Noch am Ende des XV. Jahrhunderts war hier eine Pfarrey, Frühmeſſerey und Kaplaney. Jetzt iſt der Name dieſes Dorfes nur noch in dem Eußinger Bronnen erhalten, welcher in den Auſſenwerken von Landau auf der Seite gegen Queichheim liegt.

26.

Eygersheim.

Hof und Mühle ſind noch vorhanden. Die Gemarkung iſt der von Weiſenheim a. S. zugetheilt. Das Cysterzienſer Kloſter Wörsweiler beſaß hier ein großes Gut. Man ſehe Widder a. a. O. Th. III. S. 216.

27.

Forlach oder Vollach.

Im Goſſersweiler Thale bey Völkersweiler. Widder a. a. O. Th. II. S. 488.

28.

German (St.).

Ein Hof, ehemals Dorf im Banne von Bobenthal (bis zum Jahre 1815 im Banne von Weiſenburg).

Schoepflin Als. ill. II. 176.

29.

Gerſtweiler.

Lag bey Otterberg. Mon. pal. T. I. p. 246, 476, 485.

30.

Goſſenberg.

Jetzt ein Hof zur Gemeinde Kollweiler gehörig, war ehemals ein Dorf, laut des bey Anzwiler angezogenen Bewidmungsbriefes.

31.

Goſſenheim.

Es lag bey Kleinbockenheim. Die Lorſcher Urkunden erwähnen dieſes Dorfes, unter dem Namen Gozinesheim (cod. Laur. N°s 1151, 1204, 1240) A. 1359 ſtiftete der ſtrenge Edelknecht Volmar, genannt Schotte von Wachenheim, ein Seelgeräthe bit ſolichem Gut, als ym zu rechten erbeteil gevallen was zu Kindenheim, zu Geſenheim und zu Grosbockenheim. Es kommt auch ſonſt noch in Urkunden vor. Die Pfarrkirche war dem h. Dionyſius geweiht. Das Kloſter Otterberg hatte das Patronatsrecht, und hier ſowohl als in beiden Bockenheim viele Güter.

Mon. pal. T. II. p. 121. T. V. p. 6.

32.

Grunheim.

K. Ludwig das Kind ſchenkte im Jahr 900 dem Kloſter Hornbach Güter u. ſ. w. zu Grunheim und Contimariſtein (Godramſtein) im Speyergau. Crollius orig. bip. T. I. p. 56.

33.

Guntersheim.

Im Kantone Pfeddersheim liegen zwey Dörfer Guntheins und Gundersheim. Ersteres kommt in den Lorscher Urkunden mit seinem heutigen Namen vor (No 1147 seq.). Letzteres wird bald Guntramsheim, bald Gundmaresheim genannt. (No. 920, 1136, 1282, 1902 etc.)

Der Codex führt aber auch ein Guntirsheim auf, und zwar mit Niefernheim (Neowarheim) und Harxheim (Arasheim).

Es scheint dieses Guntirsheim sey der jetzige Hof Guntheim im Banne von Göllheim, welcher zuletzt dem Fürsten von Nassau-Weilburg angehörte.

34.

Hagenheim.

Der Lorscher Codex nennt ein Hagenheim im Wormsgau, und ein anderes im Speyergau. Ersteres wird für das heutige Hahnheim bey Oppenheim gehalten. Im Speyergau gibt es aber dermalen weder ein Hagenheim noch ein Hahnheim mehr.

35.

Hahnenbach.

Der Hahnenbach fließt durch den Bann von Grävenhausen, und mündet unterhalb Annweiler in die Queich. An demselben lag ein Dorf gleichen Namens.

In der Urkunde K. Rudolph von 1291 über die Oberhaingeraide wird auch Hannenbach unter den waldberechtigten Orten angeführt.

Im Jahre 1296 erwarb das Kloster Eußersthal 20 Malter Korn in Hanenbach. Würtwein nova subs. dipl. T. XII. p. 271.

Im Jahre 1326 schenkte die Wittwe Walheimer von Speyer demselben Kloster nebst mehreren Gütern zu Alsorf und Geltrenten in Speyer, eine Rente von 20 Malter Korn auf die Mühle in Hanenbach. Mon. pal T. IV. p. 381.

36.

Haselbach auch Berghaselbach.

Wird in Schannat als Pfarrort bezeichnet, und wovon die Kirchen zu Großkarlebach und Laumersheim Filialkirchen waren. Das Patronatsrecht stand dem Cisterzienser Kloster Marien-Münster in Worms zu, welches eben so, wie das Kloster Otterberg in Großkarlebach, stark begütert war.

37.

Hasenecken.

In einem Dorfe dieses Namens erwarb A. 1265 das Kloster Eußersthal drey Morgen Weinberge. Würtwein nova subs. dipl. T. XII. p. 191.

38.

Hemingesheim.

Der heutige Hemshof bey Friesenheim. Siehe Widder a. a. O. Th. II. S. 369.

39.

Hertingsweiler.

Wirich von Dune hatte dem Kloster Otterberg verschiedene Güter verkauft, die vom Reich zu Lehen gingen. K. Rudolph gestattete 1284 die Subrogation folgender Allodien:

a. Eine Rente *in villa Hockenstein* et molendinum in eadem villa.

b. Molendinum in *Hertingswilre* 20 maldra siliginis et totidem avene, Lutrensis mensure — — persolventem.

c. Molendinum in Horbach.

Monast. pal. T. I. p. 395.

Vielleicht ist Hertingsweiler der Erfelshäuser Hof im Banne von Krickenbach.

40.

Hillensheim.

Es lag bey Mutterstadt. Siehe Widder a. a. O. Th. II. Nro. 374.

41.

Hilsberg, auch Dilsperg.

Heute der zum Bann Trippstadt gehörige Stüterhof, war vor Alters eine Filial-Gemeinde von Aschbach. Das Kloster Otterberg war Eigenthümer dieses Hofs.

42.

Hochstätten.

Ein im 30jährigen Krieg eingegangenes Pfarrdorf zwischen Annweiler und Elmstein sehr hoch gelegen. Es gehörte zur Gemeinschaft Falkenburg. Nach Abgang des Dorfes wurde der Bann eine Domäne und als solche von der französischen Regierung veräußert. Dermalen ist es ein Hof und die meisten Einwohner sind blos Pächter.

43.

Holzlingen.

In einem Lehns-Revers von 1612 erkennt der Graf von Falkenstein von Pfalz zu Lehen zu tragen: Die Zehnten zu Schneeberg, Quidersbach, zu Lüden (Linden), Herrmannsberg (Hermersberg) und zu Stransweiler; Item zu Holzlingen den Zehnten halber, zu dem Bann das Drittel und um den Woog zu Schönenberg, und den Hof zu Quidersbach mit St. Pirmannsleuten (i. e. den Leibeigenen des Klosters Hornbach ꝛc.)

Die Orte Holzlingen und Stransweiler sind nicht mehr vorhanden.

44.

Hockenstein.

Siehe oben Nro. 39. Vielleicht ist es das Hochstein, dessen Einwohner in Schannat als Filialisten der Pfarrey Horbach angeführt werden.

45.

Kaltenbach.

1367 verpfändeten die Grafen von Leiningen ihre Veste Grävenstein —— mit zugehörigen Dörfern Merzalben, Rodalben, Klausen, Steinbach, Riegelborn, Kaltenbach und ihren Hof zu Weiler.

Steinbach existirt nicht mehr. Riegelborn und Kaltenbach sind nur noch Höfe im Bann von (Münch-) Weiler.

S. Widder a. a. O. Th. IV. S. 174.

46.

Ober-Kirrweiler.

In dem speyerischen Synodal-Register von 1476 wird einer Kaplaney in Ober-Kirrweiler erwähnt, welche von der Pfarrey Kirrweiler abhing.

47.

Kolchenbach.

Dieses Dorf war in früheren Kriegen eingegangen, und seine Gemarkung jener von Birkweiler zugetheilt worden. Widder Th. II. S. 508. Es haben sich jedoch wieder nach und nach 17 Familien angesiedelt, und so nahe an Siebeldingen angebauet, daß das Ende von diesem Ort, und der Anfang von Kolchenbach, nicht in die Augen fallen.

48.

Kritbach.

In einem Verzeichniß der zur Burg Wolfstein dienstbaren Dörfer aus dem XV. Jahrhundert.

49.

Langquit oder St. Ilgen.

Dieses Dorf lag an der Straße von Neustadt nach Speyer, ungefähr in der Mitte zwischen Igelheim und den drey Brücken. Der noch eingesteinte Dorfbezirk, Liliengarten vulgo Ilgengarten genannt, betrug 76 große Morgen, und macht dermalen einen Theil der dem St. Georgen Hospital in Speyer zugehörigen Waldungen im Banne von Böhl. Der Hospitalwald selbst mag die ehemalige Gemarkung des Dorfes seyn.

50.

Lindesheim.

Nach vieljährigen Contestationen ist der Bann dieses eingegangenen Dorfes seit 1818 unter Obrigheim und Ossstein vertheilt.

Widder Th. III. S. 230.

51.

Lusselstadt.

Schannat erwähnt dieses Ortes, als einer im Ruralcapitel Freinsheim gelegen gewesenen Pfarrey, deren Patronatrecht dem Kloster Höningen zustand.

52.

Mariſco (Mörſch).

Unter dieſem Namen erwähnt der Cod. Laur. in der Notitia de pago Spirensi N° 3659 eines Dorfes.

53.

Marrenheim.

Dieſes eingegangene Dorf lag zwiſchen Berghauſen, Heiligenſtein und Mechtersheim, an der Nordſeite des Hohlwegs der zur Ziegelhütte führt.

Im Jahre 1159 ſchenkte Biſchof Günther von Speyer dem Cyſterzienſer Kloſter Maulbronn 6 Höfe, darunter auch einen zu Marrenheim. Später erwarb auch das Kloſter Eußerſthal hier einige Grundſtücke. Das Kloſter Maulbronn brachte zuletzt die ganze Gemarkung an ſich. Das Dorf ging ein, der Hof aber iſt erſt im XVIII. Jahrhundert abgebrannt.

Von dieſem Marrenheim rührt wahrſcheinlich der Name Marrenberg her, welcher eigentlich nur dem Hochufer bey Marrenheim zukommt, den man aber erſt ſeit einigen Jahren dem ganzen Weingertsgelände am Hochufer zwiſchen Speyer und Mechtersheim beilegt.

54.

Maßholderbach (dermalen Meſſersbach).

Ein Hof, vormals dem Cyſterzienſer Kloſter Otterberg gehörig, früher ein Dorf.

Widder a. a. O. Th. IV. S. 336.

55.

Meiſenbach.

Kommt in Schaunat als Filialort von Eißweiler (Thaleiſchweiler) vor.

56.

Mettenbach.

Im Jahre 1296 verkaufte Johann von Metz die Dörfer Grevenhuſen, Mettenbach, und Rotenbach an das Kloſter Eußerſthal. Die Urkunden in Monast. pal. T. III. p. 195 seq.

Jetzt ſind Mettenbach und Rotenbach nur noch Höfe im Banne von Grävenhauſen. Letzterer heißt Rothenhof.

57.

Metenheim.

An oder nächſt der Stelle dieſes eingegangenen Dorfes liegt heute das Dorf Neuhofen im Kantone Mutterſtadt. Das Cyſterzienſer Kloſter Himmenrode erwarb im Jahre 1194 ein Hofgut zu Metenheim, und 1198 das Vogteirecht. Im Jahre 1220 exiſtirte das Dorf ſchon nicht mehr, und der Biſchof von Speyer erlaubte dem gedachten Kloſter die Kirche niederreißen zu laſſen, und ihre Gefälle ſich anzueignen. Nachdem hundert Jahre ſpäter das Kloſter ſeine Beſitzungen veräußert hatte, entſtand eine Burg und das dermalige Dorf Neuhofen.

58.

Mölkheim.

Soll ein Dorf zwiſchen Lachen und Geinsheim geweſen, und der Bann unter dieſen beiden Orten vertheilt ſeyn.

Die Nachricht bey Widder a. a. O. Th. II. S. 281 wäre hienach zu verbeſſern.

59.

Morſchbach.

War ein Dorf bey Ramſen, und im Stumpfwald berechtigt. Es kommt noch in einer Notariats-Urkunde vom Jahre 1537 vor.

60.

Mühlhauſen.

Lag zwiſchen Landau und Godramſtein. Den Bann beſitzt größtentheils Landau. Die Urkunden des Mittelalters erwähnen dieſes Dorfes oft, und es befand ſich zu Ende des XV. Jahrhunderts noch eine Pfarrey daſelbſt.

61.

Mundegen.

In der Aufſchrift Munderheim, im Speyergau. Cod. Laur N° 2160. Mundenheim iſt es nicht, denn dieſes kommt im Wormsgau mit ſeinem heutigen Namen vor.

Dieſes Mundegen, oder Munderheim, mag der heutige Hof Mundhart im Banne von Wachenheim ſeyn.

62.

Ormsheim.

Der dermalige 7 Bauernhof bey Lambsheim. Näheres bey Widder Th. II. S. 352.

63.

Osthofen.

Jetzt ein Hof bey Wachenheim, soll ehemals ein Dorf gewesen seyn.

Widder a. a. O. Th. II. S. 333.

Im Jahre 1476 war nach dem speyerischen Synodal-Register hier noch eine Kaplanei.

64.

Pillungesbach.

Wurde 1046 von K. Heinrich III. mit Luoch im Gossersweiler Thale dem Stift Speyer geschenkt.

Acta acad. pal. T. III. p. 273.

Herr Canonicus Geisel (der Kaiser-Dom in Speyer Th. I.) hält es für Spirkelbach.

65.

Reichenbach.

Bey Erlenbach. Gehörte dem Kloster Otterberg. Siehe oben Gerstweiler.

66.

Riegelborn.

Siehe oben Kaltenbach.

67.

Rinkenberg.

Ehemals Dorf, jetzt ein dem Hospital Speyer zustehender Hof, eine Stunde unterhalb Speyer.

Eine adelige Familie führte davon den Namen.

68.

Rißulvesheim.

Der cod. Laur. nennt diesen Ort, Nro. 1205, mit Duirnheim.

69.

Rotenbach.

Siehe oben Mettenbach.

70.

Roth.

Dieses zur Grafschaft Falkenstein gehörig gewesene Dorf, soll im 30jährigen Kriege eingegangen seyn. Es lag zwischen Gaugrehweiler und Kriegsfeld. Mit letzterem Orte ist der Baum, Dörfchen Roth genannt, durch Präfectur-Beschluß vereint.

71.

Rulichswilre.

Sunt autem hæ decimæ de villis Wasenbach, *Rulichswilre*, Werswilre, Gerpach in Uberwalde in Hauenkampe etc.

Urkunde Pfalzgr. Rudolph für das Kloster St. Johann zu Alzey vom Jahre 1290.

Mon. pal. T. VI. p. 48.

72.

Rundenheim.

Kommt in Schannat als Filialkirche der Pfarrey Kleinbockenheim vor.

73.

Ruppach.

War eine Pfarrey im Ruralkapitel Landstuhl; das Patronatsrecht stand den Pfalzgrafen zu. In Mühlbach war eine Tochterkirche. Der Reichswald-District Ruppacher Schachen und Wisen, könnten zu näherer Bestimmung der Lage dieses Orts führen.

74.

Schembach.

Es kommt in der Urkunde K. Rudolph von 1291 unter den in der Oberhaingeraide berechtigten Orten vor. In dem Landauer Reversalbrief von 1295 findet es sich nicht, dagegen ein anderer unbekannter Ort Benspach. Es mag in einer oder der andern Urkunde ein Schreibfehler obwalten.

75.

Schreinshausen.

Soll zwischen Musbach und Meckenheim gelegen haben. Widder a. a. O. Th. II. S. 258.

76.

Serfelingen.

Dieſes Dorf war mit Mühlhauſen bannſtößig. 1191 wurden die Pfarreyen Wolmesheim und Serfelingen dem Stift Klingenmünſter einverleibt. Das Kloſter Euſſersthal beſaß hier die Oſterwieſe versus almeinde ville Serwelingen.

Mon. pal. T. II. p. 9. 71. 82. T. III. p. 299.

Die Gemarkung von Serfelingen, worin die Kreutzmühle liegt, gehört dermalen zu Arzheim.

77.

Steegen.

Lag am Einfluß der Roldalb in die Schwarzbach. Widder Th. IV. S. 259.

78.

Steinbach.

Siehe oben Kaltenbach.

79.

Steinbach.

Kommt in dem Landauer Reverſalbrief von 1295 unter den Orten der Oberhaingeraide vor.

80.

Steinweiler.

War nach Schannat ein Pfarrort im Ruralkapitel Landſtuhl.

81.

Strandweiler.

Siehe oben Holzlingen.

82.

Stratfeld.

In den Lorſcher Urkunden, als im Speyergau gelegen, angeführt, wird in der Aufſchrift Nro. 2100, Stralfelt geſchrieben. Die Lage des Orts iſt unbekannt.

83.

Tiefenthal.

Noch im Jahre 1601 ein Dorf. Die Gemarkung iſt mit Geiſelberg vereint. Widder IV. 267.

84.

Turnesheim.

Das Kloſter Lorſch erhielt mehrere Güter zu Turnesheim und Alsheim im Speyergau. Cod. Laur. Nro. 2030. 2031. 2033. 2044.

85.

Ubſtatt oder Hubeſtatt.

Dieſes Ubſtatt iſt mit dem im Graichgau bey Bruchſal nicht zu verwechſeln. In beyden war das Kloſter Lorſch begütert. Das gegenwärtige lag im Speyergau und kommt mit Fiſchlingen vor. Cod. Laur. Nro. 2139 bis 2152. Hochſtatt an das man hier denken mögte, iſt es nicht, denn dieſes kommt beſonders vor: Hohenſtatt und Hochſtat.

86.

Ungenbach.

Es lag bey Otterberg. Widder Th. IV. S. 230.

87.

Uſſbruck.

In einem Verzeichniß der zur Burg Wolfſtein dienſtbaren Dörfer aus dem XV. Jahrhundert.

88.

Volkerskirchen.

In dem Lehenbrief über die Herrſchaft Kirkel von 1431 ſind die zur Herrſchaft zugehörigen Dörfer verzeichnet, darunter auch Volkerskirchen. Dieſes Dorf iſt nicht mehr vorhanden und mag der Hof Gerskirchen zwiſchen Neuhäuſel und Rohrbach darunter zu verſtehen ſeyn.

89.

Wandesheim.

Dieſes Dorf lag zwiſchen Rheinzabern und Neupfotz. Das Kloſter Eußersthal befreiet ſein Gut zu Wandesheim 1269 von dem Noval- und 1270 von dem kleinen Zehnten. Würthwein nova Subs. dipl. T. XII. p. 203 et 208.

Dieſes Gut und ein anderes zu Swebichenheim (Schwegenheim) waren dem Domkapitel zu Speyer zinsbar. Zu Loskauf dieſer Zinſen tritt das Kloſter dem

Kapitel im Jahre 1322 sein Gut zu Westheim, Lauwersgut genannt, ab.

Monast. pal. T. VI. p. 316.

Auch erwarb das Kloster für sein Gut zu Wandesheim ein Holzrecht im Bienwald. In der Folge kam es, wahrscheinlich durch Tausch, an das Bisthum Speyer.

Jetzt ist nur noch die Mühle von Wandesheim übrig. Der Bann ist dem von Rheinzabern einverleibt. Das ganze Gut bestand aus 288 Morgen Ackerfeld und 90 Morgen Wiesen.

90.

Wasenbach.

Dermalen ein Hof in der Gemarkung von Kriegsfeld.

91.

Watzenhofen.

Das Cysterzienser Frauenskloster Heilsbruk, welches im Jahr 1232 zu Harthausen war gestiftet worden, wurde im Jahr 1262 nach Watzenhoven verlegt. Nicht sowohl dieses bey Edenkoben gelegene Dorf, als der Name desselben ist eingegangen. Beyde Orte haben sich nemlich so vergrößert, daß sie in eines zusammen schmolzen. In der Watzengasse zu Edenkoben ist noch eine Erinnerung an den verloschenen Namen zurückgeblieben.

92.

Weiler.

Bey Bolanden. Die Einwohner von Weiler sita justa Bolanden non longe de Alvesheim waren gehalten, je zwey und zwey einen Karren mit Wein für das Kloster Prüm nach Altripp zu führen. Wahrscheinlich von Dienheim aus, wo das Kloster Prüm Weingülten zu beziehen hatte, oder von Albisheim, (Albulfi villa) dessen Hauptkirche mit Gütern und Leibeigenen K. Ludwig der Fromme im Jahr 835 demselben Kloster geschenkt hatte.

Hontheim hist. Trev. dipl. T. I. p. 178 und 695.

Dieses Weiler mag der heutige Weyerhof bey Bolanden seyn.

93.

Weiler.

Bey Otterberg. Widder a. a. O. Th. IV. S. 230.

94.

Werdweiler.

Bey Kriegsfeld. Siehe oben Rulichswilre.

95.

Wichse.

Die Lorscher Urkunden nennen es mit Freinsheim. Nro. 1503. Weisenheim ist nicht darunter zu verstehen, denn dieses kommt Nro. 956 und 1140 mit dem Namen Witzenheim vor.

96.

Widergisa.

Es kommt in den Lorscher Urkunden (Nro. 1296) mit Arilbach im Wormsgau, vermuthlich Erlenbach, im Canton Otterberg, vor.

97.

Wisen.

Das Kloster Lorsch erhielt im Speyergau, in Wieser Gemarkung, in *Wisera* marca hubas V et vineas III. Ferner in Wisere marca unam vineam. Cod Laur. Nro. 2033 und 2089.

98.

Wisenbach.

Im Jahre 977 schenkte Herzog Otto von Rheinfranken, dem von ihm gestifteten Benedictiner-Kloster zu St. Lambrecht praedium quoddam Alsenzum, cujus summa ex meo tunc percepto internotari jussa est, scilicet: Salici agri C jugera prati ad XXX carratas Eccles. decimal. Mole due aree sex, forestum ex parte cultum et ex parte incultum, cum uno et XXX mansis. Von dem Kloster Lambrecht kam dieses Gut an die von Lichtenstein. Konrad von Lichtenstein verkaufte es im Jahr 1247 an das Kloster Otterberg. Als Bestandtheile wurden damals angegeben: der Seidelhof und das Dorf Alsenzen, dann die Dörfer Gauenbach und Wiesenbach.

Unter Alſenzen iſt nicht Alſenz im Canton Obermoſchel, ſondern das Dörfchen Langmeil bey Alſenzbrück zu verſtehen, wo auch der Sattelhof (d. h. Freihof, salica terra) noch jetzt vorhanden iſt. Ganenbach iſt das heutige Gonbach, Wiſenbach aber iſt eingegangen.

99.

Wipgarda. (Weibgarten.)

Dem Kloſter Lorſch wurden Güter geſchenkt, gelegen in Fridolfesheim (Friedelsheim) et in Didinesheim (Deidesheim) et in Gininheim (Genheim) et in Wipgarda.

100.

Wirnsbach.

In einem Verzeichniß der zur Burg Wolfſtein dienſtbaren Dörfer aus dem XV. Jahrhundert.

101.

Winterbach.

Ein Dorf nächſt Speyer, welches K. Heinrich IV. dem Stift Speyer ſchenkte.

Es iſt längſt eingegangen. Wahrſcheinlich bey der Belagerung durch K. Lothar.

102.

Zotingen oder Zottingowen.

Das Kloſter Lorſch wurde mehrfach mit Gütern im Banne von Zottingen oder Zottingowen beſchenkt. Cod. Laur. Nro. 2057 — 2063. Es wird auch Zottinegen und Zottingow geſchrieben. Daß überall von demſelben Orte die Rede iſt, ſieht man aus den Ueberſchriften „in eodem vico“. Es kommt mit Bilingen (Nro. 2058) mit Crothincheim (Nro. 2063) und mit Bebingen (Nro. 2062) vor. Wahrſcheinlich iſt es das heutige Edenkoben mit irriger Vorſetzung des Buchſtabens Z.

Die Lorſcher Urkunden nennen noch mehrere Orte, die heute wenigſtens unter dieſen Namen nicht mehr vorhanden ſind. Es läßt ſich aber nicht beſtimmen, ob ſie im Bayeriſchen oder Heßiſchen Antheil des Wormsgaues gelegen waren. Es ſind folgende:

1. Affloheim. Nro. 1215.
2. Asmundesheim. Nro. 1226 und 3663.
3. Aslah. Nro. 1243.
4. Alahestat. Nro. 3660.
5. Birgelen. Nro. 857.
6. Berenbrunnen. Nro. 1108 f.
7. Baldiresheim. Nro. 1154.
8. Baltradesheim. Nro. 3660.
9. Conflents.
11. Duncinesheim. Nro. 1101. 1252.
12. Harlesheim. Nro. 1502.
13. Herolfesheim. Nro. 3660.
14. Heckesstat. Nro. 3660.
15. Kirin. Nro. 3660.
16. Ludolfesfelde. Nro. 1274.
17. Munulfesheim. Nro. 1166.
18. Oberenhofe. Nro. 3660.
19. Othenheim. Nro. 1286. Vielleicht Odernheim.
20. Prangenheim. Nro. 3660.
21. Riom. Nro. 1294.
22. Runu. Nro. 3660.
23. Rucilesheim. Nro. 3663.
24. Rohrheim. Nro. 1451.
25. Scheim. Nro. 1273.
26. Seckebach. Nro. 3663.
27. Titingeim. Nro. 3660.
28. Tornunga. Nro. 1291.
29. Tribunisheim. Nro. 1285. (Wahrſcheinlich Treiſen.)
30. Uſilibusheim. Nro. 3660.
31. Vodenheim. Nro. 1764, mit Frimarsheim und Ommindsheim (Freimersheim und Endheim.)
32. Vanebach. Nro. 3660.
33. Veltheim. Nro. 3660.
34. Walahastat. Nro. 1195.
35. Waſſtat (auch Weſſtat) Nro. 1217 f.
36. Wanandorph. Nro. 1295.
37. Welingesheim. Nro. 1267 f.

Geſchrieben im Oktober 1826.

Löw.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. III. Speyer, den 22ten November 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. November 1826.

Ad Nm 1771 S.

(Collecte zur Unterſtützung der nothleidenden Griechen in den proteſtantiſchen Kirchen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Majeſtät haben geruht zur Unterſtützung der nothleidenden Griechen eine Collecte in den proteſtantiſchen Kirchen des Königreichs zu bewilligen; in Folge der deßhalb ergangenen Weiſung ſind die alſo geſammelten milden Gaben von den Königl. proteſtantiſchen Decanaten in nachſtehenden Beträgen unter einbefordert, und dem im München gebildeten Griechenverein überſendet worden; eingekommen ſind:

	fl.	kr.
1. Von dem Decanat Pirmaſens am 6ten September 1826, Nro. 16204 P.	61	59
2. Von dem Decanat Zweibrücken am 14ten September, Nro. 16536 P.	201	36
3. Von dem Decanat Cuſel am 14ten September, Nro. 16611 P.	95	9
4. Von dem Decanat Neuſtadt den 18ten September, Nro. 16722 P.	264	47
5. Von dem Decanat Speyer am 21ten September, Nro. 16987 P.	224	18 1/2
	847	49 1/2
6. Von dem Decanat Rockenhauſen am 21ten September, Nro. 17012 P.	28	52
7. Von dem Decanat Kaiſerslautern am 21ten September, Nro. 17013 P.	78	26
8. Von dem Decanat Germersheim am 28ten September, Nro. 17029 P.	37	15
9. Von dem Decanat Landau am 25ten September, Nro. 17030 P.	493	8
10. Von dem Decanat Kaiſerslautern am 4ten October, Nro. 141 S.	52	6
11. Von dem Decanat Bergzabern am 6ten October, Nro. 251 S.	180	7
12. Von dem Decanat Pirmaſens nachträglich am 7ten October, Nro. 285 S.	27	27
13. Von dem Decanat Kirchheim am 18ten October, Nro. 787 S.	49	25
14. Von dem Decanat Lauterecken am 18ten October, Nro. 833 S.	78	21
15. Von dem Decanat Obermoſchel am 25ten October, Nro. 1061 S.	58	39 1/4
16. Von dem Decanat Frankenthal am 25ten October, Nro. 1062 S.	152	18
17. Von dem Decanat Obermoſchel nachträglich am 1ten November, Nro. 1365 S.	4	27
	2088	20 3/4

	fl.	kr.
	2088	20 3/4
18. Von dem Decanat Kaiserslautern nachträglich am 1ten November, Nro. 1491 S.	4	30
19. Von dem Decanat Homburg nachträglich am 8ten November, Nro. 1631 S.	39	11
	2132	4 3/4
Hiezu ferner von Cusel am 7ten November, Nro. 1777 S.	8	11
Zusammen	2140	15 3/4

Dieses den Wohlthätigkeitssinn der Bewohner dieses Kreises aufs neue beurkundende Ergebniß wird mit dem Anfügen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegenwärtige Anzeige zugleich als Empfangs-Bescheinigung für die darin bemerkten Beträge zu gelten habe.

Speyer, den 10ten November 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

---

vr. den 21. November 1826.

Ad Nm 2276 S.

(Die Eintheilung der Ingenieur-Bezirke, insbesondere die Behandlung des Gemeinde- und Stiftungs-Bauwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 110 bekannt gemachte Eintheilung der Ingenieurbezirke werden folgende Vorschriften über die künftige Behandlung des Gemeinde- und Stiftungs-Bauwesens ertheilt:

1. Nach der allerhöchsten Verordnung vom 26ten Dezember 1825 stehen alle Bauten der Gemeinden und Stiftungen unter der unmittelbaren Leitung der neu gebildeten Bezirksbaubehörden. — Hievon bilden lediglich Reparaturen von geringerem Belange deren Kosten die Summe von einhundert Gulden nicht übertreffen, eine Ausnahme; letztere können von den Königl. Land-Commissariaten, ohne Zuthun der Königl. Ingenieure, authorisirt und ausgeführt werden.

   Die Pläne, Bedingnißhefte und Kostenberechnungen über Neubauten und über bedeutendere, die Summe von fünfhundert Gulden übersteigende Reparaturen, werden von den Königl. Ingenieuren aufgestellt; die Anschläge und Bedingnißhefte über minder ansehnliche, unter dem Betrage von 500 fl. bleibende Ausbesserungen, können von fähigen Baumeistern und Handwerkern verfaßt werden, müssen aber, insoferne sie das bestimmte Maximum von 100 fl. übersteigen, vor ihrer Ausführung von den Bezirks-Ingenieuren revidirt und gutgeheißen werden. Bey Aufstellung der definitiven Aufnahme und der etwa zu fertigenden Abschlagszahlungs-Certifikate findet gleiches Verfahren statt.

2. Die Neubauten bedürfen nicht allein der speziellen Genehmigung der unterzeichneten Stelle, vor ihrer Ausführung, sondern es kann selbst die Weisung zur Anfertigung des Planes, Bedingnißheftes und Kostenanschlages nur von der K. Kreis-Regierung an die Königl. Bezirks-Ingenieure erlassen werden.

   In solchen Fällen ist also jedesmal von den Königl. Land-Commissariaten ein vorläufiger Bericht zu erstatten, und in demselben sind das Bedürfniß oder der Nutzen des Baues, so wie die Mittel zur Ausführung nach vorläufiger Vernehmung der betreffenden Lokalbehörden umständlich zu erörtern.

   Bey großen, Neubauten gleichkommenden Reparaturen, welche mehr als 500 fl. kosten, können sich zwar die Königl. Land-Commissariate direct mit den Königl. Bezirks-Ingenieuren benehmen, allein auch hier bedarf es, vor der Ausführung, der diesseitigen Genehmigung.

Die Königlichen Bezirks-Ingenieure senden diese Elaborate mit gutachtlichen Berichten anher ein.

3. Die Königl. Ingenieure oder die Königl. Bau-Conducteure werden bey ihren Lokalbesichtigungen sich jederzeit mit den Vorständen der betheiligten Gemeinden und Stiftungsverwaltungen über die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse benehmen, welche bey Anfertigung der Baupläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte berücksichtigt werden müssen.

4. Der Versteigerung von anschnlichen Neubauten sollen entweder die Königl. Bezirks-Ingenieure, oder die von ihnen delegirten Bau-Conducteure beywohnen, um darüber zu wachen, daß keine unzweckmäßigen Bedingungen aufgenommen werden.

5. Die Diätenjournale für die besonderen, in Gemeinde- und Stiftungsbau-Angelegenheiten gemachten Reisen der Baubeamten, werden jederzeit von den Ingenieuren vorerst der unterzeichneten Regierung zur Revision vorgelegt, und sodann den Land-Commissariaten zur Veranlassung der Zahlungsanweisung zugefertigt werden.

Zur Vermeidung von besonderen Kosten sind die für die Lokalaufnahme nöthigen Taglöhner von den Vorständen der betreffenden Gemeinden und Stiftungsverwaltungen zu requiriren.

6. Die Aufstellung der Kantonal-Wegaufseher kann künftig von den Königl. Land-Commissariaten nur gemeinschaftlich mit den Königl. Bezirks-Ingenieuren geschehen, und diese Individuen haben (unbeschadet ihrer Unterordnung unter die Königl. Land-Commissariate) rücksichtlich ihrer technischen Verrichtungen ganz den Weisungen der Königl. Ingenieure oder der Königl. Bau-Conducteure, nachzukommen. Die Königl. Ingenieure sind befugt, dergleichen Aufseher, welche keine Brauchbarkeit besitzen, benehmlich mit den Königl. Land-Commissariaten, von ihren Stellen zu entfernen, und andere hiezu geeignete Individuen zu verwenden.

Sollten sich hier abweichende Ansichten zwischen den Königl. Land-Commissariaten und den technischen Behörden ergeben, so werden beyde abgesonderte Berichte hierüber anher erstatten.

7. Von allen Reparaturen, worüber von den Königl. Bezirks-Ingenieuren, nach §. 1. Kostenanschläge anzufertigen sind, müssen dieselben durch die Königl. Land-Commissariate, in der Regel, spätestens im Monate August eines jeden Jahres in Kenntniß gesetzt werden, damit sie bey der Herbstbereisung die erforderlichen Lokalbesichtigungen machen, und im Laufe des Spätherbstes und Winters die Pläne und Voranschläge anfertigen können.

Die Anträge auf Ausführung von Neubauten aber müssen von den Königl. Land-Commissariaten längstens bis Ende July des vorhergehenden Jahres mit den Berichten und Verhandlungen der Lokalbehörden anher vorgelegt werden, damit die Königl. Bezirks-Ingenieure rechtzeitig die erforderlichen Weisungen erhalten können.

Sollten diese Bauanschläge zur Zeit, während welcher die Budget der Gemeinden und Stiftungen abgeschlossen werden, noch nicht beendigt seyn, so haben die Königl. Bezirks-Ingenieure den Königl. Land-Commissariaten den ungefähren Kosten-Bedarf anzugeben, damit dieselben in die Budgets aufgenommen werden.

Speyer, den 17ten November 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,

Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Luttringshausen, Secretär, coll.

Privilegium

für Alexander Behr in München, die Herausgabe eines Lehrbuchs der Mosaischen Religion betr.

Se. Königliche Majestät haben Sich unterm 9ten Oct. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Alexander Behr in München zur Herausgabe eines „Lehrbuchs der Mosaischen Religion„ ein Privilegium auf sechs Jahre in der Art zu ertheilen, daß der Nachdruck im Inlande und der Handel mit etwa auswärts veranstalteten Nachdrücken sowohl der vorerwähnten vollständigen neuen Ausgabe dieses Lehrbuchs als auch einzelner Theile oder Auszüge daraus in dem Königreiche bey einer Strafe von hundert Dukaten, wovon die eine Hälfte dem Königl. Aerar, die andere Hälfte dem Verleger zufällt, verboten seyn soll. Die sämmtlichen Obrigkeiten des Königrichs erhalten den Befehl, den rechtmäßigen Verleger des gedachten Werkes gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, und alle Nachdrücke wegnehmen und jenem zustellen zu lassen.

Ertheilung von K. Gewerbs-Privilegien.

Se. Majestät der König haben unterm 31ten October d. J. dem Georg Paul Puchner, Mechanikus und Lithographen in Nürnberg, ein Privilegium auf sein eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung der schottischen Holzdosen auf den Zeitraum von acht Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 21ten Oktober l. J., wurde die erledigte Pfarrey Neustadt dem bisherigen 1ten Vikar an dem Domstifte zu Speyer Michael Huebauer, allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 31ten October haben Seine Majestät der König allergnädigst zu ernennen geruht.

1. Den bisherigen Bau-Inspector Martin in Kaiserslautern zum Ingenieur des Bezirks Kaiserslautern;
2. Den bisherigen Bau-Inspector Spatz in Speyer zum Ingenieur des Bezirks Speyer;
3. Den bisherigen Bau-Inspections-Ingenieur Denis in Kaiserslautern zum Ingenieur des Bezirks Zweybrücken.
4. Den bisherigen Bau-Conducteur Wolf in Frankenthal zum Ingenieur des Bezirkes Landau; und
5. Den bisherigen Bau-Inspections-Ingenieur Beyschlag in Speyer zum Kreis-Ingenieur bey der Königlichen Regierung.

Inhaltlich allerhöchsten Rescripts vom 7ten des vorigen Monats, haben Seine Königliche Majestät die Pfarrey Oberhochstadt, Land-Commissariats Landau, dem Pfarrer in Clausen, Land-Commissariats Pirmasenz, Priester Anton Böllinger, allergnädigst zu übertragen geruht.

Zufolge Beschlusses vom 7ten, genehmigt mittelst allerhöchsten Rescripts vom 28ten vorigen Monats, wurde der bisherige Kanzley-Functionär bey der Königl. Regierung des Rheinkreises, Johann Anton Schuhmann, zum Steuer- und Gemeinde-Einnehmer in Landstuhl ernannt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 6ten November den temporair quiescirten Secretariats-Concipisten Nicolaus Luttringshausen als Secretär der Königl. Regierung des Rheinkreises zu benennen geruht.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 30ten October d. J., haben Seine Königl. Majestät den Friedensrichter Friedrich Kriedel von Winnweiler in den Kanton Otzn, und den Friedensrichter Wilhelm Schäfer von da in den Kanton Winnweiler, jeden in gleicher Eigenschaft allergnädigst versetzt.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 6ten November den bisherigen Staatsprokurator Rebmann zu Kaiserslautern auf dessen Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Frankenthal allergnädigst zu versetzen geruht.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 7ten d. M., wurde von Seiner Königlichen Majestät die zu Waldfischbach erledigte Friedensgerichtsschreiberstelle dem bisherigen Untergerichtsschreiber am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, Heinrich König, allergnädigst übertragen.

II. Nachrichten und Miscellen.

Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Bezirkscomité zu Speyer.

Das landwirthschaftliche Bezirkscomité zu Speyer hat in seinen Sitzungen vom 12ten und 13ten November alle Preise-Bewerbungen, welche in Folge des bekannt gemachten Programms vom 12ten März d. J. eingekommen sind, sorgfältig geprüft, und darüber folgende Bestimmungen getroffen.

1. Ueber einen im Kreise nicht üblichen Bau einer nützlichen und lohnenden Handelspflanze ist keine Bewerbung mit vorschriftmäßigem Zeugnisse eingelaufen; — doch hat sich das Comité veranlaßt gefunden den Apotheker Hosch wegen seiner angezeigten Versuche des Senf- und Anisbaues zu beloben, und ihn zu Fortsetzung derselben zu ermuntern.

2. Für Urbarmachungen, und Anlage neuer Weinberge auf Berghängen erhalten

   a. Eine goldene Medaille Phil. Görlich zu Pirmasens, welcher einen öden Bergabhang von 5 Morgen 2 Viertel durch große Mühe und Fleiß zu einer ergiebigen Wiese umgewandelt, und außerdem noch eine andere Wiese von 3 Morgen bedeutend verbessert hat.

   b. Eine goldene Medaille Peter Dauenbauer Förster zu Lug, welcher einen von der Schwanheimer-Erbschaft erkauften öden Grund von 6 Morgen urbar gemacht hat.

   c. Eine goldene Medaille Jac. Köhler von Wolfstein, welcher ein ödes gepachtetes Gemeindeland von 36 Morgen auf dem Banne von Roßbach cultivirt, und überdieß noch einen öden Grund von 3¼ Morgen an einem steilen Bergabhange mit edeln Rebsorten angepflanzt hat.

   d. Eine silberne Denkmünze der Adjunct zu Gumbsweiler Nikol. Jung für seine Bemühungen, daß die dortigen Einwohner einen schon seit 30 Jahren nicht mehr bepflanzten Wingertsberg wieder umarbeiteten, wovon auch bereits 15 Morgen wieder hergestellt sind.

   e. Eine silberne Denkmünze mit dem Lehrbuche des Seidenbaues von Hazzi, Peter Siebecker, Schullehrer von Steinbach, welcher am Fuße des Donnersbergs einen Weinberg von 1¼ Morgen angelegt, und durch sein Beyspiel auch andere zur Nachahmung angeeifert hat.

   f. Eine silberne Denkmünze Heinrich Faber zu Zweybrücken, welcher 2 Morgen Landes an einem steilen felsigen Abhange mit vieler Mühe seit 3 Jahren cultivirt, terrassirt, und mit Reben, Hopfen und Obstbäumen bepflanzt hat.

   g. Eine silberne Denkmünze Heinrich Klein zu Neustadt für die Cultur eines öden Grundes von 1200 Quadratruthen zu Wiesenland.

Wegen ähnlicher aber nicht so ausgedehnter Wiesen-Cultur erhalten Nicolaus Kaiser und Albert Vogel von Wernersberg öffentliche Anerkennung, und der Einnehmer Lucius von Wilgartswiesen, der Adjunct Sues von Rinnthal und der Bürgermeister Müller von Gerhardsbrunn, welche schon früher durch Preise ausgezeich-

net wurden, verdienen wegen ihrer im Jahre 1826 vorgenommenen neuen Wieſenculturen beſondere öffentliche Erwähnung.

3. Für Baumpflanzungen der Gemeinden an Straßen und Gemeindewegen hat verdient:

a. Die goldene Medaille mit dem Haushaltungs-Wörterbuche, der Bürgermeiſter Zotz von Herrheim Land-Commiſſariats Landau, in welcher Gemeinde die Wege mit 1500 Nußbäumen beſetzt worden ſind.

b. Silberne Denkmünzen:

Der Bürgermeiſter Jung von Wilgartswieſen mit Dieterichs Arzeney-Mittellehre für Thierärzte und Landwirthe.

Der Bürgermeiſter Lombardino von Germersheim mit Schubarths Anweiſung zum Anbaue der Handelsgewächſe.

Der Bürgermeiſter Sieben von Annweiler mit Leuchs vollſtändiger Düngerlehre.

Gleiches Verdienſtgebührt dem Bürgermeiſter Schmidt zu Wernersberg, welcher jedoch ſchon im Jahre 1824 einen Preis erhalten hat.

4. Für Forſtculturen in den Gemeinde-Waldungen erhält:

a. Eine goldene Medaille mit Roebers Anleitung zum Weinbaue die Gemeinde Mußbach in der Perſon ihres Bürgermeiſters Völcker.

Nach dem obrigkeitlichen Zeugniſſe hat dieſe Gemeinde 32 Hectaren mit 551 Hectoliter Eicheln beſaamen laſſen.

b. Silberne Denkmünzen:

Die Gemeinde Hördt in der Perſon ihres Bürgermeiſters Brechtl.

Die Gemeinde Walsheim in der Perſon ihres Bürgermeiſters Heckmann.

Die Gemeinde Germersheim deren Bürgermeiſter ſchon oben bey den Baumpflanzungen belohnt wurde, verdient auch hier beſondere Ehrenmeldung.

Ferner haben ſich ausgezeichnet die Gemeinden: Leimersheim: Rohrbach, Ramberg und Dörnbach, Gimmeldingen, Hart, deren Vorſtände ſchon in den vorhergehenden Jahren wegen gleicher Verdienſte mit Preiſen geehrt worden ſind.

5. Unter den 38 Preiſebewerbungen für die Herſtellung und Verbeſſerung der Vicinal- und Gemeindewege hat man folgende Ausſcheidung getroffen:

a. Die goldene Medaille wurde der Gemeinde Lachen in der Perſon ihres Vorſtandes Georg Gros in Rückſicht ihrer Leiſtungen und aus dem beſondern Grunde zuerkannt, weil ſie durch ihr Unternehmen ohne Concurrenz der übrigen Cantonsgemeinden die Herſtellung der Straße von Speyer nach Neuſtadt möglich gemächt hat. —

Der Gemeinde Geinsheim behält man gleiche Belohnung bevor.

b. Silberne Denkmünzen erhielten:

Die Gemeinde Appenhofen in der Perſon des Bürgermeiſters Daniel Lehmann.

Die Gemeinde Eußersthal in der Perſon des Bürgermeiſters Philipp Neuer.

Die Gemeinde Kleinbockenheim in der Perſon des Bürgermeiſters Klingel.

Die Gemeinde Neuſtadt in der Perſon des Bürgermeiſters Schoppmann mit dem Lehrbuche des Seidenbaues von Hazzi.

Die Gemeinde St. Martin in der Perſon des Bürgermeiſters Seeber.

Die Gemeinde Landau in der Perſon des Bürgermeiſters Schickendanz mit dem Lehrbuche der Landwirthſchaft von Burger.

Die Gemeinde Ransbach in der Perſon des Bürgermeiſters Sieuer.

Die Gemeinde Insheim in der Perſon des Bürgermeiſters Orth.

Die Gemeinde Flemlingen in der Perſon des Bürgermeiſters Heurich.

Die Gemeinde Siebeldingen in der Perſon des Bürgermeiſters Born mit dem Lehrbuche des Seidenbaues von Hazzi.

Die Gemeinde Birkweiler in der Perſon des Bürgermeiſters Grasmück.

Die Gemeinde Heiligenſtein in der Perſon des Bürgermeiſters Denhart mit dem Lehrbuche des Seidenbaues von Hazzi.

Auf eine ausgezeichnete Weiſe haben ſich außer dieſen benannten Gemeinden durch ihre Straßenbauten im Jahre 1826 noch verdient gemacht die Gemeinden

Wollmesheim
Kirrweiler
Maykammer
Böchingen
Gleisweiler
Hainfeld
Frankweiler
Arzheim
Mörzheim
Leinsweiler
Godramstein
Ilbesheim
Roßbach
Burrweiler
Offenbach.

Da jedoch die Vorſtände dieſer Gemeinden wegen ihren lobenswerthen Bemühungen in Herſtellung beſſerer Straßen und Wege ſchon in früheren Jahren Preiſe erhalten haben, ſo muß man ſich darauf beſchränken ihr Verdienſt hier neuerdings öffentlich anzuerkennen.

Die Gemeinden Herrheim und Walsheim, deren Fleiß bey den Baumpflanzungen und Forſtkulturen belohnt wurde, haben auch in Verbeſſerung ihrer Wege vieles geleiſtet, und beſondere Ehrenmeldung iſt man den Gemeinden Rugheim und Frieſenheim ſchuldig.

6. Von den Gemeinden, welche ſich durch Aufhebung ſchädlicher Gütergemeinheiten und der bisherigen Benutzung der Allmänden im Jahre 1826 hervorgethan haben, ſind nur die Gemeinden Rheingönheim, Flomersheim und Epſtein zur Preiſe-Vertheilung angezeigt worden.

Man hat nach Verhältniß der Flächen die goldene Medaille der Gemeinde Rheingönheim und die beyden ſilbernen Denkmünzen den Gemeinden Flomersheim und Epſtein in der Perſon ihrer Vorſtände Chr. Frey, Adam Kronauer und Daniel Gruber zugetheilt.

7. Die Preiſe für die Pflanzung der Maulbeerbäume haben in dieſem Jahre noch keine Beſtimmung erhalten können.

Man hat aber die Ueberzeugung erlangt, daß ſchon von vielen Gemeinden und Privaten darauf Sorgfalt verwendet wird, woraus ſich für das künftige Jahr ein günſtiger Erfolg verſprechen läßt.

8. Die goldene Denkmünze für Reinlichkeit der Ortsſtraßen und Anlegung zweckmäßiger Miſtjauchengruben blieb ohne Anſpruch.

Man hat jedoch für Verbeſſerung der Dorfſtraßen ſilberne Denkmünzen ertheilt.

Der Gemeinde Schwegenheim in der Perſon des Bürgermeiſters Horix.

Den Gemeinden Vinningen, Gersbach und Winzeln in der Perſon ihres Bürgermeiſters Kölſch.

Der Gemeinde Pforz in der Perſon des Bürgermeiſters Fäth.

Der Gemeinde Freimersheim in der Perſon des Bürgermeiſters Salm.

Beſondere Ehrenmeldung verdienen noch die Gemeinden Queichheim, Dannſtadt, Iggelheim.

9. Von den übrigen Preiſen, welche in dem Programm für andere Gegenſtände der Induſtrie und Landwirthſchaft ausgeſetzt wurden, hat man verwendet:

a. Eine ſilberne Denkmünze mit dem Lehrbuche des Seidenbaues von Hazzi für den Schullehrer Marx zu Wernersberg wegen Anlegung einer

Baumſchule und Ertheilung des Unterrichts in der Obſtbaumkultur.

Der Schullehrer Haſt von Göcklingen wird wegen eines ähnlichen jedoch minder beſtimmten Zeugniſſes belobt.

b. Drey ſilberne Denkmünzen

für Anton Schumacher
Math. Spangelberger
Joſ. Klein

ſämmtlich von Wernersberg wegen Pflanzung von Kaſtanienbäumen. — Der bereits ſchon früher mit Preis belohnte Bürgermeiſter Schmidt hat ſich auch hierin ausgezeichnet.

c. Eine ſilberne Denkmünze für Eliſabetha Behr von Musbach für feines ſelbſtgeſponnenes Garn, wovon zwey Kilogramme vorgelegt wurden.

d. Eine ſilberne Denkmünze für den Pfarrer Dier zu Höchen wegen ſeiner Cultur des Hanfklees.

e. Eine ſilberne Denkmünze für den Tuchfabrikanten Caſpar Herrmann zu Pirmaſens zur Ermunterung ſeiner Induſtrie.

f. Endlich eine goldene Medaille mit dem Lehrbuche des Seidenbaues von Hazzi für den Königl. Rentbeamten Lehmann zu Frankenthal, welcher in dieſem Jahre ſchon die erſte im Rheinkreiſe erzeugte Seide vorgelegt hat.

10. Dienſtbothenpreiſe erhielten

Philippina Henrich 42 Jahr alt in Dienſten des Apothekers Ludw. Hopf zu Neuhornbach.

Joh. Wilhl. Reich in Dienſten des Joh. Diehl zu Walsheim k. C. Landau.

Joh. Kaiſer 53 Jahr alt in Dienſten des Bürgermeiſters Reiß zu Gimmeldingen.

Mit dieſen Auszeichnungen und Belohnungen verbindet das unterzeichnete Bezirks-Comite den Wunſch, daß ſie zur Ermunterung des Culturfleißes beytragen, und daß ſeine Abſicht auch ferner Wohlwollen und Unterſtützung finden möge.

Speyer, den 13ten November 1826.

Bezirks-Comite des landwirthſchaftl. Vereins.

Koch.

---

pr. den 14. November 1826.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 9. November 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	90	89 5/8
detto à 5 0/0 „ „ . . .	101 3/8	101 1/3
Land-Anlehen à 5 0/0	103	
Lott. Looſe: E—M à 4 0/0	101 1/2	101 1/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .	97	
detto detto à fl. 25. .	96	
detto detto à fl. 100. .	98	

Berichtigung.

In das Verzeichniß eingegangener Dörfer in Nro. 110 des Intelligenz-Blattes, haben ſich auf Veranlaſſung des Coriſten einige Druckfehler eingeſchlichen, wovon man vorzüglich folgende zu verbeſſern bittet.

Seite.	Nro.	Zeile.	ſtatt:	leſe:
564	17	7	Ober-Boreheim	Ober-Bernheim.
565	23	2	Berceretein	Berwartſtein.
571	92	2	juxta	juxta.
572	98	2	Döichen	Dörſchen.
—	102	4	Zotinegen	Zetinegen.
—	2	—	Asmundesheim	Askmundesheim.
—	14	—	Heckeſtat	Heckeſtat.
—	15	—	Kirin	Kirin.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreises.

Nro. 112. Speyer, den 28ten November 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr den 22 November 1826.

Ad Nro 1797 T.

An

sämmtliche Königl. Rentämter und Domainen-Inspectionen.

(Die Bescheinigungen über Bekanntmachung von Zwangs-Veräußerungen liegender Güter, resp. deren Stempel und Registrirungs-Pflichtigkeit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Artikel 7 des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 über die Zwangs-Veräußerung liegender Güter bestimmt, in Beziehung auf die Publikation, daß dieselbe auf gleiche Weise, wie bey Veräußerungen der Güter von Minderjährigen, Statt finden soll. Durch die diesseitige Verfügung vom 28ten October 1823 ad Nro 12565 P. wurde den Königl. Rentämtern bemerklich gemacht, daß das zu den Akten kommende bescheinigte Exemplar der Anschlagzettel, auf Stempelpapier verabfaßt werden müsse; da jedoch inzwischen das Gesetz vom 11ten September 1825 (Amtsblatt Nro. 6.) über die Veräußerung der Güter der Minderjährigen und Interdizirten unter Art. 11 und 23 weiters angeordnet hat, daß die Königlichen Notarien alle Publikations-Belege, Stempel- und Registrirungs-frey, zu den Akten nehmen sollen, so folgt hieraus, daß nunmehr auch die Publikationsbelege bey Zwangs-Veräußerungen, mit Ausschluß jedoch der Gerichtsboten-Akten, insofern die Bekanntmachung durch solche beurkundet wird, weder dem Stempel noch der Einregistrirung unterworfen sind.

Hiernach haben sich die Königl. Rentämter und Domänen-Inspectoren zu achten.

Speyer, den 20ten November 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.

Lacher, coll.

---

pr den 25 November 1826

Ad Nro 2188 S.

(Die Kompetenz der Forstgerichte Annweiler und Landau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beschluß der unterzeichneten Stelle vom 23ten Dezember 1821 wurde die Abtheilung der sogenannten Oberhaingeraide angeordnet, und dabey Art. 14 Folgendes verfügt:

„Die jeder Gemeinde zugefallenen Wald- und sonsti„gen Gutstheile, sollen vom Etatsjahre 1826/27 an, in „derjenigen Gemeinde versteuert werden, welcher sie an„gehören. Die desfalsigen Ab- und Zuschreibungen in den

„Grundbüchern, ſind unter Leitung der betreffenden Königl.
„Steuerkontroleure, bald möglichſt zu bewirken. Jedoch
„wird

„a. hievon ausgenommen, die Vogelſtocker oder ſoge-
„nannte Geraide-Wieſe, als welche dem Bann von Queich-
„hambach einzuverleiben iſt.

„b. Ferner werden die etwa iſolirt gelegenen kleinen
„Ländereyen ausgenommen, welche dem Banne angehören
„ſollen in dem ſie inclavirt liegen. Sollte auch

„c. eine oder die andere Gemeinde einzelne Parzellen,
„oder ſonſt veräußern, ſo behält man ſich vor, über deren
„Bann-Zutheilung anderweit zu verfügen.“

Da hiedurch die Grenzen der Kantone Annweiler und Landau einigermaßen abgeändert ſind, ſo wird vorſtehende Verfügung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Speyer, den 21ten November 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshauſen, coll.

---

pr. den 27. November 1826.

Ad Nm 2361 S.

(Die Trennung der Gemeinde Mertesheim von der Bürgermeiſterey Aſſelheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Antrag der Gemeinde Mertesheim hat man beſchloſſen, daß dieſe Gemeinde mit dem 1ten Januar 1827, von der Bürgermeiſterey Aſſelheim getrennt und ein eigener Bürgermeiſter daſelbſt beſtellt werden ſoll.

Speyer, den 21ten November 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshauſen, coll.

---

pr. den 27. November 1826.

Ad Nm 2442 S.

(Die Urſprungs-Zeugniſſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da Fälle vorgekommen ſind, wo die Behörden des Rheinkreiſes bey Verſendung der in die oberen Kreiſe beſtimmten Rheinbayeriſchen Produkte nicht die im Amtsblatte vom 8ten Oktober 1819 vorgeſchriebenen Urſprungs-Zeugniſſe, ſondern jene, welche gegen auswärtige Staaten vorgeſchrieben ſind, gebrauchen; ſo wird zur Abwendung künftiger Anſtände erinnert, daß nur die obigen erſtern Urſprungs-Zeugniſſe für die nach Bayern beſtimmten Rheinbayeriſchen Produkte angewendet werden dürfen.

Speyer, den 25ten November 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner
Luttringshauſen, coll.

---

pr. den 27. November 1826.

Ad Nm 2594 S.

(Die Entſchädigungen für die zu den Rheindurchſtichen abgetretenen Grundſtücke betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Um das Verfahren welches der Ausbezahlung der Entſchädigungen für die Abtretung von Privat-Eigenthum zu den Rheindurchſtichen vorausgehen muß, möglichſt zu vereinfachen, hat die unterzeichnete Stelle nachträglich zu der dießeitigen Verfügung vom 16ten September (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 104.) Folgendes beſchloßen:

1. Dem Hypothekenbewahrer wird das Verzeichniß der Grundbesitzer deren Entschädigung den Betrag von vierzig Gulden übersteigt, welches den Namen und Vornamen, die Größe der abgetretenen Fläche, die Lage derselben und die zu verabreichenden Entschädigungssummen enthält, für jeden Durchstich von dem einschlägigen Land-Commissariate mitgetheilt.

   Auf den Grund desselben nimmt der Hypothekenbewahrer die erforderlichen Untersuchungen in den Hypotheken-Registern vor, und giebt in der hiefür in dem Verzeichnisse eröffneten Kolonne bey jedem einzelnen Besitzer an, ob auf den abgetretenen Grundstücken Hypotheken lasten oder nicht, das mit diesen Bemerkungen versehene Register stellt derselbe sodann dem Königl. Land-Commissariate bald möglichst wieder zu.

2. Die Kosten für diese bewirkten Nachsuchungen werden aus der Staatskasse entrichtet; der Hypotheken-Bewahrer erhält für jeden Entschädigungsberechtigten eine Gebühr von acht und zwanzig Kreuzer die von ihm zu liquidiren und zur Zahlungs-Anweisung vorzulegen ist.

3. Die Forderungen derjenigen Individuen, deren Besitzungen nach der Angabe des Hypothekenbewahrers mit keiner Hypothek beschwert ist, und welche durch ein friedensgerichtliches Zeugniß dargethan haben daß hierauf keine Legalhypotheken, Vormundschafts wegen ruhen, werden von dem betreffenden Königl. Land-Commissariate sogleich zur Zahlung angewiesen.

4. Die Entschädigungsberechtigten aber, deren abzutretende Besitzungen, nach der Angabe des Hypothekenbewahrers oder nach dem friedensrichterlichen Zeugnisse von Hypotheken nicht frey sind, haben vorerst die Löschung derselben zu veranlassen und innerhalb dem Termine von sechs Wochen vom Tage der Bekanntmachung an, die dieß bestätigenden Hypothekar-Auszüge beizubringen, da die fraglichen Forderungen, im Ermanglungsfalle der Extracte, nach Artikel 25 des Gesetzes vom 8ten März 1810 bey der einschlägigen Kasse konsignirt werden.

Speyer, den 21ten November 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 23. November 1126.

Ad Nm 987 Cn.

(Die erledigte Pfarrey St. Lambrecht, Decanats Neustadt, und deren Wiederbesetzung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Brünings nach Oberotterbach, Decanats Bergzabern, ist die Pfarrey St. Lambrecht erledigt. Nach den Fassionen von 1825 sind die Erträgnisse derselben:

	fl.	kr.
1. Staatsgehalt	252	—
2. Casualien	55	28
3. Nutznießung des Pfarrguts	36	45
4. Grundrenten	2	8
	326	21

(Die Steuern mit 15 fl. 7 kr. werden aus dem Kirchenvermögen bezahlt.)

Diese Pfarrey bedarf sonach eines Zuschusses von 273 fl. 39 kr. welcher ihr auch, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, pro rata zu Theil wird. — Die Anzahl der Pfarrgenossen beläuft sich auf 1455 Seelen. Die Filialisten besuchen die Kirche des Pfarrortes. Pfarrhaus und Garten sind in gutem Zustande.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich mit ihren Gesuchen und Beweisschriften binnen sechs Wochen bey den ihnen vorgesetzten Decanaten zu melden, von wo

ſämmtliche Eingaben an das Königl. Decanat Neuſtadt einzubefördern ſind, welches dieſelben mit gutachtlichem Berichte anher vorlegen wird.

Speyer, den 21ten November 1826.

Königlich Bayeriſches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.

In Abweſenheit des Vorſtands.

Schultz.

Dimroth, coll.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 21ten November wurde der bisherige Gemeinderath Franz Görg von Kaiſerslautern zum II. Adjuncten daſelbſt ernannt.

Durch Beſchluß vom 21ten November d. J. wurde der Gemeinderath Joſeph Haſch von Bobenheim a/M. Land-Commiſſariats Frankenthal, zum Bürgermeiſter in dieſer Gemeinde ernannt.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 13ten November d. J. haben Seine Königliche Majeſtät allergnädigſt geruht den Appellationsrath von Sturz, ſeiner Bitte gemäß, nach zurückgelegtem 72ten Lebensjahr mit Belaſſung ſeines Gehaltes, des Titels und Functionszeichens in die Ruhe zu verſetzen, und dabey demſelben die allerhöchſte Zufriedenheit über ſeine mit beſonderer Anhänglichkeit für das Königl. Haus und den Staat vieljährig geleiſteten Dienſte zu bezeigen.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Römiſche Alterthümer im Rheinkreiſe.

1.

In der Beilage zum 61ten Stücke des Intelligenz-Blattes von 1820 iſt ſchon von römiſchen Münzen welche zu Hefersweiler gefunden wurden, Erwähnung geſchehen.

Man hat ſeit dieſer Zeit durch Herrn Bibliothekar Lehne zu Mainz in Erfahrung gebracht, daß ſchon um das Jahr, 1806 bey ſeiner Anweſenheit an dieſem Orte, Nachgrabungen geſchehen ſind, wobey man mehrere Rauchkanäle eines Hypocauſtum, und Münzen aus der ſpätern Zeit des Aufenthalts der Kaiſer zu Trier, fand.

In dem beiliegenden lithographirten Blatte Nro. 1 iſt der damals aufgenommene Situationsplan kopirt.

2.

Vom Jahre 1766 hat ſich eine ſchriftliche Nachricht aufbehalten, daß zu Ohmbach an der Kirchenmauer zwey Heidenköpfe eingemauert ſeyen, wovon der eine zwey Hörner, und das Anſehen eines Satyrus oder Faunus habe.

Von dem Königl. Land-Commiſſär zu Kuſel, Freiherrn v. Pöllnitz, hat man nunmehr näheren Bericht darüber erhalten.

Es ſind nämlich an der Kirchhofmauer zwey Steine neben einander eingemauert, ſo wie ſie in dem lithographirten Blatte Nro. 2 unter einander gezeichnet ſind.

Unzweifelhaft haben die beiden Steine ein Ganzes gebildet, und die Bildniſſe des Merkurs und der Diana vorgeſtellt.

Dieſes Denkmal führte noch zu weiteren Entdeckungen. — Ganz nahe bey Ohmbach rechts an der Straße gegen Brücken ſteht ein Hügel, Neunweiler genannt, wo ſich die Ueberreſte eines alten Gemäuers, welches den Hügel in mehreren Richtungen durchkreuzt, zeigen. —

Die Ruinen betragen mehr als hundert Schritte im Umfange, und haben ſchon vor zwanzig Jahren abergläubiſche Leute zu Nachgrabungen veranlaßt, wobey man aber anſtatt Geldes nichts als zerbrochene Töpfergeſchirre fand.

Ein ausgegrabener Stein ſoll mit einer Inſchrift verſehen geweſen ſeyn, wovon aber die damals aufgezeichneten Buchſtaben keine Erklärung zulaſſen.

Bey den neueren Verſuchen welche Freiherr v. Pöllnitz veranſtaltete, wurden mehrere Bruchſtücke von rother

Erde ausgegraben, welche in die Sammlung von Speyer überbracht wurden, und bestätigen, daß die Anlage bey Ohmbach römischen Ursprungs ist.

3.

Die Figur von Bronze welche bey der Trockenlegung des Dürkheimer Bruchs gefunden wurde, ist schon im 78ten Stücke des vorjährigen Intelligenz-Blattes angezeigt worden. — Sie wurde von dem Herrn Oberingenieur Faßbender dem Antiquarium zu Speyer überlassen, und ist in dem beiliegenden Blatte Nro. 3 abgebildet.

4.

Zu Rheinzabern werden noch fortwährend Münzen, Haften, Geschirre, und Grundmauern von Brennöfen entdeckt. — Ein in das Antiquarium von Speyer eingelieferter gebrannter Stein bezeichnet die Legio prima adiutrix.

LEG I ADIV

Von dieser Legion findet man das Mehrere mit vielen ähnlichen Inschriften in der alten Geschichte von Mainz von P. J. Fuchs 1771 1ter Band 109te Seite und folg.—

Die Figur von Bronze — Nro. 4 des Blattes, — kam auch von Rheinzabern; sie ist weiblich, und kann weder einen Merkur noch ein gehörntes Haupt des Bachus, sondern eher eines weiblichen Satyrs, oder Fauns vorstellen, wovon Montfaucon einige Muster liefert. —

5.

Die Gegenstände Nro. 5, 6, 7, sind von Speyer.— Der Fuß von Bronze Nro. 5, wurde bey dem Baue des Müllerischen Hauses am St. Germans-Platze gefunden.— Montfaucon hält die Augen, Ohren, Hände, Füße, wovon er mehrere abgebildet liefert, für Geschenke, welche dem Aesculap oder einem anderen Gotte gewidmet wurden.

Die Figur Nro. 6 ist an einer Gartenmauer dem Volksschulhause gegenüber, — und die ebenfalls sehr alte Mißgestalt Nro. 7. an dem Gibel eines Hauses in der Wormser-Straße eingemauert.

6.

Von den Alterthümern zu Sausenheim ist schon im 29bten Stück des Intelligenz-Blattes von 1823 Nachricht gegeben worden. —

Im Monate April d. J., hat der Taglöhner Mich. Niemes bey Umrottung seines Ackers neben der alten Straße, welche aus dem Alt-Leininger Thale nach Großkarlbach zieht, mehrere große Urnen, von der Größe eines Bienenkorbs entdeckt, welche aber alle zerfallen sind.

Er fand bis an das Ende des Ackers längst der Straße hin, in beyläufiger Entfernung von 4 Meter dreyzehn solcher Urnen. — Ein Krüglein, welches in einer der Urnen stand und einige Metallstücke wurden in das Antiquarium aufgenommen.

7.

Ein zu Neustadt vor Kurzem gefundenes gläßernes Gefäß ist Nro. 8 abgebildet, und ebenfalls dem Antiquarium einverleibt.

8.

Die letzten Zeichnungen in dem lithographirten Blatte Nro. 9, 10, 11, 12, sind Gegenstände, welche bey Horschbach im Canton Wolfstein gefunden wurden, und worüber in einem der nächsten Blätter noch nähere Berichte eingerückt werden sollen. Diese Antiquitäten sind von besonderer Schönheit, und das Kapital der Corinthischen Säule wird in einem folgenden Blatte noch besonders abgebildet werden.

Nicht ohne Interesse wird man auf dem schön erhaltenen großen Bruchstücke eines Gefäßes von Sandstein, wahrscheinlich einer Badewanne, die Liebesgötter, welche Claudian Söhne der Nymphen nennt, auf den Delphinen wahrnehmen.

In Montfaucon findet sich ein ähnliches Denkmahl der Liebesgötter auf Delphinen aus der Sammlung von Maffei, zum Beweise, daß die Liebesgötter allenthalben einheimisch waren. — Man wird sich daher nicht wundern, sie auch in Horschbach zu entdecken.

Ueber

der Getreidepreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte hatt gefunden haben.	Waizen.				Korn.				Spelz.			
		Stand	verkauft	eingeführt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingeführt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingeführt	Mittels Preis.
		Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
Dürkheim	4. Oct.	3	3	—	3 6	18	18	—	3 30	—	—	—	—
id.	11. id.	7	7	—	3 —	15	15	—	3 40	2	2	—	1 48
id.	18. id.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
id.	25. id.	—	—	—	—	21	21	—	3 50	—	—	—	—
Edenkoben	7. Oct.	29	29	—	4 18	51	51	—	3 28	289	289	—	2 1
id.	14. id.	5	5	—	4 20	31	31	—	3 26	149	149	—	2 4
id.	21. id.	3	3	—	4 18	11	11	—	3 32	115	115	—	2 13
id.	28. id.	41	41	—	4 16	39	39	—	3 31	130	130	—	2 32
Frankenthal	6. Oct.	96	96	—	4 11	64	64	—	3 40	177	177	—	1 37
id.	13. id.	211	211	—	4 30	9	9	—	3 50	85	85	—	1 48
id.	20. id.	81	81	—	4 37	17	17	—	3 48	44	44	—	1 44
id.	27. id.	38	38	—	4 30	31	31	—	3 55	156	156	—	1 44
Kaiserslautern	3. Oct.	13	13	—	3 53	100	100	—	3 21	964	964	—	1 35
id.	10. id.	8	8	—	4 20	151	151	—	3 28	596	596	—	1 38
id.	17. id.	15	15	—	4 34	77	77	—	3 35	552	552	—	1 15
id.	24. id.	18	18	—	4 37	130	130	—	3 30	853	853	—	1 17
id.	31. id.	51	51	—	4 40	114	114	—	3 32	722	722	—	1 45
Landau	5. Oct.	43	43	—	4 16	56	56	—	3 20	251	251	—	1 52
id.	7. id.	5	5	—	4 —	11	11	—	3 24	105	105	—	1 51
id.	12. id.	22	22	—	4 18	29	29	—	3 28	102	102	—	1 59
id.	14. id.	6	6	—	4 17	3	3	—	3 28	23	23	—	1 —
id.	19. id.	8	8	—	4 24	—	—	—	—	94	94	—	1 —
id.	21. id.	3	3	—	4 23	—	—	—	—	30	30	—	1 —
id.	26. id.	52	52	—	4 30	7	7	—	3 35	377	377	—	2 —
id.	28. id.	3	3	—	4 32	6	6	—	3 36	73	73	—	2 —
Neustadt	3. Oct.	44	44	—	4 20	39	39	—	3 37	72	72	—	1 —
id.	7. id.	36	36	—	4 20	40	40	—	3 37	202	202	—	1 —
id.	10. id.	29	29	—	4 30	30	30	—	3 41	86	86	—	1 —
id.	11. id.	36	36	—	4 30	33	33	—	3 53	103	103	—	1 —
id.	17. id.	14	14	—	4 44	11	11	—	4 10	58	58	—	2 —
id.	21. id.	37	37	—	4 52	20	20	—	4 10	109	109	—	2 —
id.	24. id.	22	22	—	5 —	22	22	—	4 10	44	44	—	2 —
id.	28. id.	87	87	—	5 —	93	93	—	4 10	136	136	—	2 —
id.	31. id.	35	35	—	5 —	30	30	—	4 10	118	118	—	2 —
Speyer	3. Oct.	13	13	—	4 20	48 1/2	48 1/2	—	3 38	120 1/2	120 1/2	—	1 —
id.	10. id.	38 1/2	38 1/2	—	4 4	31 1/2	31 1/2	—	3 40	351	351	—	1 —
id.	17. id.	—	—	—	—	26	26	—	3 52	260	260	—	1 —
id.	24. id.	2	2	—	4 4	11 1/2	11 1/2	—	3 50	320 1/2	320 1/2	—	1 —
id.	31. id.	1 1/2	1 1/2	—	4 18	26 1/2	26 1/2	—	3 50	270	270	—	1 —
Zweibrücken	5. Oct.	109	109	—	5 10	28	28	—	3 25	2	2	—	1 —
id.	12. id.	182	182	—	5 25	57	57	—	3 29	2	2	—	1 —
id.	19. id.	175	175	—	5 25	92	92	—	3 34	2	2	—	1 —
id.	26. id.	235	235	—	5 22	54	54	—	3 48	10	10	—	1 —

Digitized by Google

f i ch t

nats October 1825 im Rheinkreise.

Spelzenfern.				Gerſt.				Hafer.			
Stand	verkauft	eingeführt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingeführt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingeführt	Mittels Preis.
Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
—	—	—	—	9	9	—	2 40	32	32	—	1 44
—	—	—	—	17	17	—	2 44	33	33	—	1 48
—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	—	1 58
—	—	—	—	9	9	—	2 52	30	30	—	2 —
—	—	—	—	47	47	—	2 40	36	36	—	1 58
—	—	—	—	12	12	—	2 19	28	28	—	1 53
—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	—	2 28
—	—	—	—	32	32	—	2 51	16	16	—	2 51
8	8	—	4 —	33	33	—	2 38	79	79	—	1 40
—	—	—	—	96	96	—	2 17	76	76	—	1 46
—	—	—	—	56	56	—	2 55	49	49	—	1 53
—	—	—	—	76	76	—	2 55	76	76	—	1 56
—	—	—	—	170	170	—	1 —	122	122	—	1 54
—	—	—	—	144	144	—	2 59	51	51	—	1 32
—	—	—	—	91	91	—	3 8	124	124	—	1 33
—	—	—	—	133	133	—	3 7	233	233	—	1 30
—	—	—	—	111	111	—	2 57	151	151	—	1 28
—	—	—	—	30	30	—	2 48	198	198	—	1 39
—	—	—	—	10	10	—	2 39	12	12	—	1 42
—	—	—	—	19	19	—	2 38	14	14	—	1 46
—	—	—	—	4	4	—	2 18	17	17	—	1 46
—	—	—	—	9	9	—	2 15	11	11	—	1 52
—	—	—	—	2	2	—	2 11	5	5	—	1 50
—	—	—	—	16	16	—	2 48	74	74	—	1 46
—	—	—	—	7	7	—	2 49	18	18	—	1 47
—	—	—	—	15	15	—	2 51	14	14	—	1 47
—	—	—	—	28	28	—	2 30	30	30	—	1 47
—	—	—	—	20	20	—	2 30	7	7	—	1 51
—	—	—	—	19	19	—	2 47	19	19	—	1 54
—	—	—	—	3	3	—	2 51	6	6	—	2 3
—	—	—	—	10	10	—	2 47	10	10	—	2 9
—	—	—	—	5	5	—	2 55	17	17	—	2 9
—	—	—	—	15	15	—	2 55	21	21	—	2 9
—	—	—	—	24	24	—	2 59	18	18	—	2 2
—	—	—	—	67	67	—	2 32	111	111	—	1 33
—	—	—	—	46 1/2	46 1/2	—	2 32	159 1/2	159 1/2	—	1 30
—	—	—	—	3	3	—	2 28	49	49	—	1 36
—	—	—	—	5	5	—	2 42	223 1/2	223 1/2	—	1 32
—	—	—	—	15 1/2	15 1/2	—	2 38	176 1/2	176 1/2	—	1 40
31	31	—	4 51	27	27	—	3 13	98	98	—	1 25
12	12	—	5 10	38	38	—	3 11	121	121	—	1 26
27	27	—	5 11	31	31	—	3 16	192	192	—	1 29
41	41	—	5 2	68	68	—	3 14	248	248	—	1 32

Ueberſicht

der Mehl-, Brod- und Fleiſch-Taxe während des Monats October 1826 im Rheinkreiſe.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleiſch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochſen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim	vom 1ten bis 31ten Oct.	5	—	8	—	3	2	6	2	12	—	10	—
Frankenthal	id.	3	2	5	—	3	—	8	—	15	—	12	—
Kaiſerslautern	4. October	—	—	—	—	3	1 1/3	6	—	14	—	8	—
id.	11. id.	—	—	—	—	3	1 1/3	6	—	14	—	8	—
id.	18. id.	—	—	—	—	3	1 1/3	6	—	14	—	8	—
id.	25. id.	—	—	—	—	3	1 1/3	6	—	14	—	8	—
id.	31. id.	—	—	—	—	3	1 1/3	6	—	14	—	8	—
Landau	vom 1ten bis 31ten Oct.	—	—	3	—	3	1	5	—	19	—	11	—
Speyer	id.	4	—	7	—	3	2	8	—	14	—	12	—
Zweibrücken	6. October	—	—	—	—	3	2	4	3 1/3	14	—	12	—
id.	13. id.	—	—	—	—	3	2	5	—	14	—	12	—
id.	20. id.	—	—	—	—	3	2 2/3	5	—	14	—	10	—
id.	27. id.	—	—	—	—	3	3 1/3	5	—	14	—	10	—

pr. den 23 November 1826.

Eingegangene Beyträge für die Griechen.

Am 22ſten November durch den Herrn Notarius Schuler, in Landſtuhl:

	fl.	kr.
	96	50
Aus Landſtuhl	23	24
— Gerhardsbrunn (worunter fl. 8 von Herrn Bürgermeiſter Müller.)	23	48
— Steinwenden, durch Herrn Pfarrer Engelmann	18	17
— Kirchmohr (aus der Pfarrey)		
	162	19
Aus Reichenbach, durch Herrn Pfarrer Gutheil	11	42
— Ramſtein	10	9
	184	10
Hiezu die in Nummer 109 des Kreis-Intelligenzblattes vom 9ten November angezeigte Summe von	3661	27
Geſammt-Summe	3845	37

Speyer, den 22ten November 1826.

Dr. Schulz.

1.

2

3.

4.

9.

10.

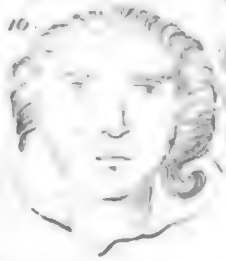

11

12

6.

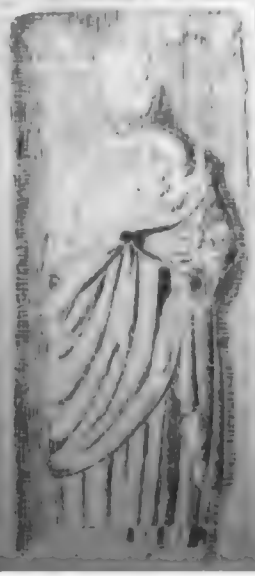

7.

8.

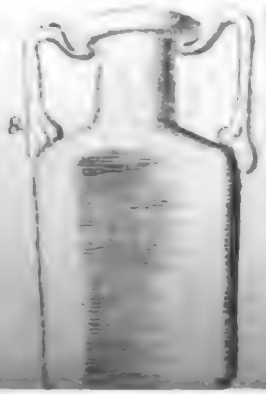

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 113. Speyer, den 6ten Dezember 1826

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. November 1826.

Ad Nro 2633 S.

(Die Concurs-Prüfung der Vorbereitungs-Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 17ten Dezember 1825 §. 45 wird für die Prüfung der Vorbereitungs-Lehrer ein Concurs auf den 2ten Januar 1827 bei dem hiesigen Lyceum eröffnet.

Sowohl diejenigen, welche als Vorbereitungs-Lehrer ihre Anstellung suchen, als auch welche bereits provisorisch ohne vorgängige Prüfung bei den Vorbereitungs-Schulen angestellt sind, haben sich zu diesem Ende an dem bestimmten Tage bei dem Rectorate des hiesigen Lyceum zu stellen.

Speyer, den 26ten November 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

pr. den 29. November 1826.

Ad Nro 2667 S.

(Die Vorbereitungsschule zu Neustadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Stadtgemeinde von Neustadt mit Allerhöchster Bestättigung eine Studien-Vorbereitungsschule in der Art gegründet hat, daß solche aus zwei Klassen mit zwey Lehrern bestehen solle, wovon der erste einen Gehalt von achthundert Gulden nebst Wohnung und vier Klafter Holz, der zweite einen Gehalt von sechs hundert Gulden nebst Wohnung und vier Klafter Holz aus der Gemeinde-Kasse zu beziehen hat; so wird dieses zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen welche ihre Anstellung bey besagter Vorbereitungsschule nachsuchen wollen, bis zur Hälfte des Monats Januar 1827 ihre Gesuche mit ihren Zeugnissen und dem Prüfungs-Atteste, bei unterzeichneter Stelle übergeben mögen.

Speyer, den 26ten November 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner
Luttringshausen, coll.

pr. den 29. November 1816.

Ad Nro 2364 S.

(Die Grundentschädigungen für den Friesenheimer Rheindurchstich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 101 eingerückte Entschließung vom 16ten September dieses Jahres wird bekannt gemacht, daß folgende im Wege des Vergleiches ausgemittelte Entschädigungs-Summen für die Anlage des Friesenheimer Rheindurchstiches und des linkseitigen Rheindammes bey der Königlichen Bezirkskasse Frankenthal zur Zahlung angewiesen seyen.

Nro. des Planes.	Namen der Entschädigungsberechtigten	Wohnort.	Inhalt der abgetretenen Fläche. Aren.	Cent.	Lage. Gewannen.	Section. Litt.	Nro.	Natur des Bodens.	Zu entrichtender Entschädigungsbetrag fl.	kr.
	Gemarkung von Friesenheim.									
	A. Zwischen die Normal-Uferlinie fallend.									
191	Georg Schmelzer	Friesenheim	29	9	Brandehorst	C.	185 186	Ackerland	215	36
194	Heinrich Wink	id.	17	17	id.	C.	182	id.	127	13
195	Michael Dissinger	id.	16	57	id.	C.	181	id.	122	40
209	Derselbe	id.	24	38	Auf der Weide 2: Gewann	B.	48	id.	180	36
197	Abraham Weiler	id.	32	64	Brandehorst	C.	176 177	id.	241	51
198	Michael Detroy	id.	17	8	id.	C.	175	id.	126	31
199	Joseph Karch	id.	16	81	id.	C.	174	id.	125	28
201	Laubner Wittib	id.	16	27	id.	C.	172	id.	120	24
204	Heinrich Werry	id.	16	78	id.	C.	169	id.	124	15
236	Derselbe	id.	17	28	Auf der Weide 3. Gewann	B.	59	id.	109	48
301	Derselbe	id.	10	5	Rheinwasen	B.	182	id.	21	15
205	Abraham Werry	id.	12	11	Brandehorst	C.	168	id.	89	46
231	Derselbe	id.	20	49	Auf der Weide 3. Gewann	B.	54	id.	130	12
210	Karl Enzenauer	id.	32	31	Brandehorst	C.	56, 57	id.	239	24
250	Derselbe	id.	13	9	Die 1. Gewann Erlenbusch	B.	33	id.	96	57
211	Friedrich Wink	id.	16	38	Brandehorst	C.	58	id.	121	16
233	Derselbe	id.	19	56	Auf der Weide 3. Gewann	B.	56	id.	124	12
245	Derselbe	id.	25	81	id. 7. Gewann	B.	128	id.	136	30
271	Derselbe	id.	12	48	id. 10. Gewann	B.	156	id.	92	24
213	Konrad Klingenberger	id.	15	68	Brandehorst	C.	60	id.	116	12
215	Mathias Baumgärtner	id.	15	55	id.	C.	62	id.	115	9
217	Jacob Stauffer	id.	15	73	id.	C.	64	id.	116	33
218	Friedrich Bickert 1te	id.	16	42	id.	C.	65	id.	121	37
220	Leonhard Wagner	id.	15	13	id.	C.	67	id.	112	10
244	Derselbe	id.	30	84	Auf der Weide 7. Gewann	B.	129	Wiese	163	15
221	Stephan Bauswein	id.	15	99	Brandehorst	C	68	Ackerland	118	28
222	Georg Philipp Karch	id.	32	9	id.	C.	69, 70	id.	237	49
223	Mathias Reibelt der 2te	id.	15	83	id.	C.	71	id.	117	15
251	Johann Jotter	id.	9	39	Die 1. Gewann Erlenbusch	B.	34	id.	69	39
277	Derselbe	id.	36	50	Der Hirschenbühl	B.	29	id.	193	7
278	Derselbe	id.	15	66	id.	B.	28	id.	116	1
216	Peter Baumgärtner	id.	16	91	Brandehorst	C.	63	id.	125	28
		Summa A.	618	10					4269	1

Nro. des Planes.	Namen der Entschädigungsberechtigten	Wohnort.	Inhalt der abgetretenen Fläche. Aren.	Cent.	Lage. Gewannen.	Section. Litt	Nro.	Natur des Bodens.	Zu entrichtender Entschädigungsbetrag fl.	kr.
B. Parzellen, welche zwar außerhalb der Normal-Linie fallen aber wegen des übrig bleibenden unbedeutenden Flächeninhaltes von dem Eigenthümer nicht wohl mehr benutzt werden können.										
191	Georg Schmelzer	Friesenheim	4	4	Brandehorst	C.	185 186	Ackerland	29	55
223	Mathias Reibelt d. 2te	id.	—	37	id.	C.	71	id.	2	48
251	Johannes Jotter	id.	1	59	1te Gewann Erlenbusch	B.	34	id.	11	43
269	Michael Dissinger	id.	2	35	Auf der Weide 2. Gewann	B.	48	id.	17	30
		Summa B.	8	35					61	56
C. Grundstücke auf welche der neu zu erbauende Damm zu liegen kommt.										
3	Michael Hoffmann	Friesenheim	9	85	Brandehorst	C.	196	Ackerland	72	58
5	Joseph Karch	id.	16	97	id.	C.	34	id.	125	39
11	Heinrich Wink	id.	3	29	Auf der Weide 8. Gewann	B.	130	id.	21	24
59	Derselbe	id.	3	15	Hemshöfer Rheinfeld	A.	240	id.	23	16
25	Heinrich Laubner	id.	2	41	Friesenheimer Rheinfeld 3. Gewann	A.	11	id.	17	51
41	Friedrich Wink	id.	1	60	Hemshöfer Rheinfeld	A.	232	id.	11	54
56	Johann Werry	id.	3	81	id.	A.	244	id.	28	31
57	Johann Werry	id.	4	1	id.	A.	244	id.	29	34
21	Georg Philipp Karch	id.	2	80	Friesenheimer Rheinfeld 3. Gewann	A.	15, 16	id.	20	49
		Summa C.	47	92					354	56
Zusammenstellung.										
	Summa A.		618	10					4269	1
	— B.		8	35					61	56
	— C.		47	92					354	56
	Gesammtbetrag .		674	37					4685	53

Speyer, den den 25ten November 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.

Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Luttringshausen, coll.

---

pr. den 2. Dezember 1826.

(Die Grund-Entschädigungen für den Friesenheimer Rheindurchstich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 101 eingerückte Entschließung vom 16ten September d. J. wird bekannt gemacht, daß folgende im Wege des Vergleichs ausgemittelte Entschädigungssummen für die Anlage des Friesenheimer Rheindurchstichs und des linkseitigen Rheindammes bey der Königl. Bezirkskasse Frankenthal zur Zahlung angewiesen seyen.

Nro. des Planes.	Namen der Entschädigungsberechtigten	Wohnort.	Inhalt der abgetretenen Fläche. Aren.	Cent.	Lage. Gewannen.	Section. Litt.	Nro.	Natur des Bodens.	Zu entrichtender Entschädigungsbetrag fl.	kr.
					Gemarkung von Friesenheim.					
					A. Zwischen die Normallinie fallend.					
192	Johann Bleistein	Friesenheim	17	5	Brandthorst	C.	184	Ackerland	126	21
253	Derselbe	id.	41	66	Die 1. Gewann Erlenbusch	B.	36	id.	308	42
200	Lorenz Meßmann	id.	10	10	Brandthorst	C.	173	id.	119	10
202	Michael Mayer	id.	17	31	id.	C.	171	id.	128	16
268	Derselbe	id.	11	79	Auf der Weide 2. Gewann	B.	47	id.	87	19
207	Jacob Schanz	id.	16	24	Brandthorst	C.	53	id.	120	13
208	Philipp Dietrich Wittib	id.	16	13	id.	C.	51	id.	119	31
209	Charlotte Zeisler	id.	16	9	id.	C.	55	id.	119	10
212	Johannes Danter	id.	16	3	id.	C.	59	id.	118	39
214	Philipp Jacob Dietrich	id.	15	46	id.	C.	61	id.	114	27
258	Michael Wolff Erben	id.	13	11	Am Hirschenbühl	B.	104	Wiese	97	7
280	Dieselben	id.	25	46	Der Hirschenbühl	B.	26	Ackerland	188	28
300	Dieselben	id.	18	10	Rheinwasen	B.	178, 179, 180	Wiese	38	18
203	Peter Hassinger Wittib	id.	5	41	Der Hirschenbühl	B.	17	Ackerland	40	25
251	Jacob Rohrer	id.	44	86	id.	B.	25	id.	332	19
		Summa A.	290	83					2058	25
					B. Parzellen, welche zwar außerhalb der Normal-Linie fallen, aber wegen des übrig bleibenden unbedeutenden Flächeninhalts von den Eigenthümern nicht wohl mehr benutzt werden können.					
207	Jacob Schanz	Friesenheim	—	75	Brandthorst	C.	53	Ackerland	5	36
268	Michael Mayer	id.	—	11	Auf der Weid 2. Gewann	B.	47	id.	—	52
280	Michael Wolff Erben	id.	—	15	Der Hirschenbühl	B.		id.	1	3
		Summa B.	1	1					7	31
					C. Grundstücke auf welche der neu zu erbauende Damm zu liegen kommt.					
4	Georg Dißinger Wittib	Friesenheim	10	30	Brandthorst	C.	33	Ackerland	76	18
6	Valentin Kirsch	id.	14	67	id.	C.	35	id.	108	40
16	Philipp Taglieber	id.	1	16	Hirschenbühl	B.	7	id.	8	34
19	Michael Mayer	id.	—	54	Friesenheimer Rheinfeld 3te Gewann	A.	18	id.	4	1
50	Derselbe	id.	1	86	Hemshöfer Rheinfeld	A.	237	id.	13	39
35	Peter Detroy der 3te	id.	1	2	Friesenheimer Rheinfeld 3te Gewann	A.	4	id.	7	31
36	Balthasar Heim	id.	1	4	id.	A.	3	id.	7	42
47	Derselbe	id.	1	61	Hemshöfer Rheinfeld	A.	235	id.	11	54
37	Joseph Kummermehr	id.	5	1	Friesenheimer Rheinfeld 3te Gewann	A.	1 u. 2	id.	37	16
45	Jacob Bohrer	id.	1	59	Hemshöfer Rheinfeld	A.	233	id.	11	43
53	Johann Reff	id.	1	62	id.	A.	241	id.	11	54
58	Michael Wolff Erben	id.	1	90	id.	A.	245	id.	11	—
		Summa C.	42	32					313	12

Zusammenstellung.

	Inhalt der abgetretenen Fläche.		Zu ertheilender Entschädigungsbetrag.	
	Aren.	Cent.	fl.	kr.
A.	290	83	2058	25
B.	1	1	7	31
C.	42	32	313	12
			2379	8

Speyer, den 27ten November 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

Luttringshausen, coll.

---

pr. den 29. November 1826.

Ad Nro 2402 T.

(Den Preis des Buchen-Prügelholzes auf den Aerarial-Holzhöfen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Publicum wird zur Kenntniß gebracht: daß vom 1ten des künftigen Monats an, die Klafter Buchen-Prügelholz auf den Aerarial-Holzhöfen um nachbemeldte Preise begeben wird, nämlich:

	fl.	kr.
zu Landau um	9	—
zu Speyer und Mutterstadt um	9	24
zu Frankenthal um	9	48
zu Albersweiler um	8	36

Speyer, den 23ten November 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.

Lacher, coll.

---

pr. den 3 December 1826.

Ad Nro 2795 S.

(Erledigte katholische Pfarreyen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachbenannte kath. Pfarreyen sind in Erledigung gekommen:

1. Die Pfarrey Duttweiler im Decanats-Bezirke Neustadt.

Dieselbe zählt im Hauptorte 226, in der Filial-Gemeinde Lachen 195, und in dem eingepfarrten Orte Speyerdorf 87 Parrochianen.

In der Filialkirche muß alle Sonn- und Feyertage Gottesdienst gehalten werden.

Der reine Ertrag der Pfarrey ist auf 873 fl. 15 kr. taxirt, worunter 69 fl. 37 kr. an Staats-Gehalt.

2. Die Pfarrey Klausen im Decanatsbezirke Pirmasens.

Dieselbe erstreckt sich auf die Gemeinden und Höfe Burgalben, Biebermühle, Donsieders, Finsterbach, Hombrunn, Kaltenbach, Münchweiler, Riegelbrunn und Rupperstweiler, in welchen sich mit Einschluß des Hauptortes 1790 katholische Einwohner befinden.

In der Filialkirche zu Münchweiler wird alle Sonn- und Feyertage Gottesdienst gehalten.

Der reine Ertrag iſt in der Faſſion mit Inbegriff des Staatsgehaltes von 232 fl. auf 310 fl. 14 kr. reguliret, wobey jedoch zu bemerken iſt, daß, in ſoferne die Fonde zureichen, eine beſondere Gehaltszulage von circa 140 fl. bewilliget wird.

3. Die Pfarrey Wolfſtein im Decanatsbezirke Kaiſerslautern.

In den Gemeinden und Höfen Wolfſtein, Elgweiler und Horſchbach, Frankelbach, Eßweiler, Kaulbach, Kreinbach, Oberweiler und Tiefenbach, Oberweiler im Thal, Rückweiler Hof, Roßbach, Rothſelberg, Rudsweiler, Welchweiler, 454 Parochianen.

Das Erträgniß der Pfarrey iſt zu 495 fl. 3 kr. fatirt, worunter 461 fl. 17 kr. an Staatsgehalt.

Speyer, den 27ten November 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes.

Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Luttringshauſen, roll.

---

pr. den 5. Dezember 1826.

Ad N^to 2332 T.

(Conceſſions-Regulirungs-Geſuch über die Steinkohlengrube Reitzengraben betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge der Beſtimmungen des Geſetzes vom 21ten April 1810 wird hiemit bekannt gemacht, daß der Königl. Friedensrichter Schmidt in Obermoſchel darum nachgeſucht hat, die Gränzen der ihm gehörigen Steinkohlengrube Reitzengraben, welche in den Gemarkungen von Schiersfeld, Sitters und Obermoſchel, im Kantone Obermoſchel und Land Commiſſariats Kirchheimbolanden gelegen iſt, auf folgende Weiſe zu reguliren und feſtzuſetzen:

1. Gegen Norden von dem Punkte, wo ſich der Hutmachersdellergraben in den Moſchelbach mündet, erſteren aufwärts bis zu deſſen Anfang und dem Gränzſteine zwiſchen der Obermoſcheler und Kohlforſterhof-Gemarkung, bezeichnet mit Nro. 1, von da durch dergleichen Steine bezeichnet mit Nro. 2, 3 und 4, letzterer an einem Feldwege, und endlich durch den Feldweg ſelbſt bis zu einem Gemarkſteine zwiſchen Sitters und Obermoſchel, bezeichnet mit Nro. 5.

2. Gegen Weſten. Von dem Steine Nro. 5 über jene Nro. 6 und 7, zwiſchen der Sitterſer und Schiersfelder Gemarkung, und von letzterem Steine durch eine 845 Meter lange gerade Linie bis zu dem Punkte wo der Riedrecher Graben mit dem Moſchelbach zuſammentrifft, und endlich

Gegen Süden und Oſten von letzterem Punkte durch den Moſchelbach abwärts bis zum Hutmacherdellergraben und Anfangspunkte.

Der Oberflächeninhalt der Grube würde nach dieſer Begränzung einen Quadratkilometer und 65 Hectaren betragen.

Für den Nichtgenuß, oder Schaden an der Oberfläche, der durch den Grubenbau entſtehen könnte, macht ſich der Bittſteller verbindlich, die Beſitzer entweder in Wege des Vergleiches oder in Gemäßheit einer gerichtlichen Abſchätzung zu entſchädigen.

Alle diejenigen welche glauben gegen dieſes Geſuch gegründete Einſprüche erheben zu können, werden hiemit aufgefordert, dieſelben innerhalb einer ausſchließenden Zeitfriſt von vier Monaten beſtimmt und ausführlich bei der unterzeichneten Landesſtelle vorzubringen.

Gegenwärtige Bekanntmachung ſoll während vier Monaten zu Speyer, Kirchheimbolanden, Obermoſchel, Schiersfeld und Sitters, auf die vorſchriftsmäßige Weiſe verkündet werden.

Nach Verlauf dieſer Zeitfriſt haben die betreffenden

Bürgermeisterämter die Bescheinigung über die geschehene Bekanntmachung durch das einschlägige Königl. Land-Commissariat anher einzusenden.

Speyer, den 2ten Dezember 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
G. F. Keim, coll.

---

pr. den 23. November 1826.

Ad Nm 823 Cn.

(Die Wiederbesetzung der vakanten Pfarrstelle in Mimbach, Decanats Zweybrücken, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die vom Königl. protestantischen Ober-Consistorium gefaßte Entschließung vom 8|19ten September abhin, wurde festgesetzt: daß der Wohnsitz des die 2te Pfarrstelle in Mimbach bedienenden Pfarrers nach Webenheim verlegt, und dagegen der Wohnsitz des Pfarrers der 1ten Stelle, in Mimbach verbleiben soll.

Da in Folge dieser Entschließung nun zur Wiederbesetzung der durch den am 4ten Juny v. J. erfolgten Tod des Königl. Districts-Inspectors und Pfarrers Müller erledigten 1ten Pfarrstelle in Mimbach geschritten werden kann, so wird hierzu ein Concurs-Termin von sechs Wochen eröffnet und dabey noch folgendes bemerkt:

1. Mit derselben sind für den sonntäglichen Gottesdienst, für Casualfälle und Seelsorge, zur ausschließenden Versehung verbunden, die Ortschaften Mimbach, Wattweiler, Blieskastell, nebst den Höfen: Kettersberg, Mölschbach, Freishausen und Grünbach.
2. Der sonntägliche Vormittags-Gottesdienst, ist immer zwey Sonntage nacheinander in Mimbach und am dritten in Wattweiler zu halten. An jedem Sonntage wird übrigens Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, der Jugend in der Kirche von Mimbach katechetischer Religions-Unterricht ertheilt, was in Wattweiler auch immer nach beendigter Predigt, von Ostern bis Michaeli zu geschehen hat.
3. Der Pfarrer hat den Unterricht und die Confirmation der zu seinem Sprengel gehörigen Jugend allein, den öffentlichen Gottesdienst in der Pfarrey aber an den kirchlichen Fest- und Feiertagen, in Verbindung mit dem Pfarrer in Webenheim, nach der hierüber festgesetzten Ordnung, zu besorgen.
4. Der Pfarrsprengel enthält 1000 — 1100 protestantische Seelen.
5. Die Erträgnisse der Pfarrstelle bestehen nach der neuesten Fassion in Folgendem:

a. Staatsgehalt	232 fl.	
b. Casualgebühren	38 —	
c. Nutznießung vom Pfarrgute	330 —	15 kr.
d. Kapitalzinsen von der Kirche zu Webenheim	3 —	51 —
e. Aus Rechten	76 —	
f. Aus der Kirchschaffney Zweybrücken	269 —	49 —
	949 —	55 —
Davon abgezogen die Lasten mit	98 —	12 —
So verbleibt als wirklicher Ertrag	851 —	43 —

Die Bewerber haben ihre Gesuche vermittelst ihrer betreffenden Decanate durch das Königl. Decanat Zweybrücken innerhalb des obenbesagten Concurs-Termins anher vorzulegen.

Speyer, den 21ten November 1826.

Königlich Bayerisches protestantisches Consistorium des Rheinkreises.
In Abwesenheit des Vorstandes:
Schultz.
Dimroth, coll.

pr. den 28. November 1826.

Bekanntmachung.

(Den Gebrauch von Stempelpapier und die Aufstellung von Insinuations-Mandatarien betreffend.)

Unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, alle diejenigen welche bey ihr oder auch anderweitig in den zu ihrem Geschäftskreise (Staats-Schulden-Tilgungs- oder Pensions-Sachen u. s. w.) gehörigen Gegenständen, Eingaben zu machen haben,

a. auf die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen wegen Anwendung des Stempelpapiers,

b. auf die allgemein bestehenden Vorschriften wegen Aufstellung von Mandatarien Behufs der Zustellung und der Auslösung der Taxen,

aufmerksam zu machen. Die Mandatare sind auch in den allenfallsigen Duplikaten der Eingaben zu benennen. Wer die Aufstellung eines Mandatars unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben wenn auf seine Eingabe nichts verfügt wird.

München, den 16ten November 1826.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Secr.

II. Nachrichten und Miscellen.

pr. den 5. Dezember 1826

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 30. November 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	92 5/8	92 1/4
detto à 5 0/0 „ „ . . .	102	101 3/4
Land-Anlehen à 5 0/0	102 3/4	
Lott. Loose: E—M à 4 0/0	101 3/4	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .	97	
detto detto à fl. 25. .	96	
detto detto à fl. 100. .	98	

pr. den 2. Dezember 1826.

Eingegangene Beyträge für die Griechen.

	fl. kr.
Am 30sten Novemb. Durch den Herrn Friedensrichter Kirchweger aus dem Canton Göllheim	27 45
Hiezu die in Nummer 112 des Kreis-Intelligenzblattes vom 28sten November 1826 angezeigte Summe von	3845 37
Gesammt-Summe	3873 22

Speyer, den 1ten Dezember 1826.

Dr. Schultz.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 114. Speyer, den 14ten December 1826

I. Amtliche Artikel.

pr den 6. December 1826.

Ad Nro 2689 S.

An

ſämmtliche Königl. Land-Commiſſariate und Cantons-Phyſicate.

(Die zur Begründung der Aufnahme in die Kreis-Armen-Anſtalt auszuſtellenden ärztlichen Zeugniſſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Obgleich es in den Regierungsbeſchlüſſen vom 19ten October 1821, (Intelligenzblatt Nro 116) und vom 22ten October 1823, (Intelligenzblatt Nro. 335) beſtimmt angegeben iſt, wie die zur Begründung einer Aufnahme in die Kreis-Armen-Anſtalt nöthigen ärztlichen Zeugniſſe abgefaßt ſeyn ſollen, ſo laufen doch häufig noch derartige Zeugniſſe ein, welche ſehr unvollſtändig ſind. Man findet daher für nöthig zu verordnen, daß dieſe Zeugniſſe in Zukunft folgende Angaben, und zwar jede derſelben in einem beſonderen Paragraphe enthalten ſollen, nämlich:

1. Vor- und Zunamen, Alter und Wohnort des die Aufnahme nachſuchenden Individuums;
2. Schilderung ſeiner allgemeinen körperlichen Conſtitution;
3. Eine genaue Beſchreibung der bey der Unterſuchung vorgefundenen pſychiſchen und phyſiſchen Gebrechen und ihre Dauer;
4. Veranlaſſende Urſachen derſelben;
5. Die dagegen angewandten Heilmittel entweder nach eigener Beobachtung, oder nach Erzählung des Individuums oder ſeiner Verwandten ꝛc. ꝛc.;
6. Angabe, ob die Heilung wahrſcheinlich ſey oder nicht und ob der Kranke in ſeinem Wohnorte eine zweckmäßige Pflege empfangen könne oder ob ſeine Aufnahme in die Armen-Anſtalt nöthig ſey und aus welchen Gründen?

Speyer, den 2ten December 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshauſen, coll.

---

pr. den 9. December 1826.

Ad Nro 2916 S.

(Lehrreiche kleine Erzählungen vom Verfaſſer der bibliſchen Geſchichte 2tes Bändchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Beziehung auf den Erlaß vom 5ten März 1824, (Intelligenz-Blatt Nro. 68. Pag. 291), wird ſämmtlichen Bezirks-Schul-Inſpectionen und Local-Schul Commiſſionen bemerkt, daß von den zur Einführung in den

Volks Schulen anempfohlenen „lehrreichen kleinen Erzählungen für Kinder“ demnächst das zweite Bändchen im Central-Schulbücher-Verlage erscheinen werde, weßhalb die vorgenannten Schulbehörden angewiesen werden den Absatz und Gebrauch dieser Fortsetzung gleichfalls zu befördern.

Speyer, den 6ten December 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 11. December 1826.

Ad Nm 2769 S.

(Den Preis des Kreis-Intelligenzblattes für das Jahr 1827 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da wegen der in dem ersten Blatte des nächsten Jahrganges des Kreis-Intelligenzblattes erscheinenden Instructionen über das Gemeinde-Rechnungswesen, und über die Anwendung der Stempel- und Einregistrirungs-Gesetze auf die Acten der innern Verwaltung, die gewöhnliche Bogenzahl jenes Blattes um ein sehr Beträchtliches vermehrt werden wird, so tritt die Nothwendigkeit ein, den Preis desselben, jedoch nur für das nächste Jahr, um 30 Kreuzer zu erhöhen somit auf drey Gulden festzusetzen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Preis des Amtsblattes bleibt unverändert.

Speyer, den 6ten December 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 11. December 1826.

Ad Nm 3103 S.

(Den Straßen-, Wasser- und Dammbau-Etat pro 1826/27 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 9ten November haben Seine Majestät der König für die Unterhaltung und neue Anlage der Straßen-, Wasser- und Dammbauten im Rheinkreise, nachstehende Summen allergnädigst zu genehmigen geruht:

I. Für den Straßenbau.

A. Für Unterhaltung.

		fl.	kr.
1.	Der Straße von Speyer nach Worms	4083	52
2.	— — von Speyer nach Lauterburg	4231	35
3.	— — von Mannheim nach Kaiserslautern einschlüßig der Herstellung der Pflaster von Oggersheim und Dürkheim	14552	2
4.	— — von Kaiserslautern nach Saarbrücken	10061	12
5.	— — von Kaiserslautern nach Mainz	9831	40
6.	— — von Neustadt nach Frankenstein	5197	31
7.	— — von Neustadt nach Landau	3886	13
8.	— — von Landau nach Weißenburg, einschlüßig der Herstellung des Pflasters von Schweigen	3152	10
9.	— — von Speyer nach Mannheim	2376	42
10.	— — von Homburg nach Saargemünd	2611	3
11.	— — von Einöd nach Zweibrücken	688	4 1/2
12.	Die Glanstraße	2581	26
	Summe A.	63533	33 1/2

B. Neue Anlagen.

	fl.	kr.
1. Straßenbau zwischen Zweibrücken und Pirmasens.		
a. Vollendung des Baues der Strecke zwischen dem Staffelhofe und der sogenannten Bärenhütte	17000	—
b. Bau der Strecke zwischen der Bärenhütte und Stambach . . .	13700	—
2. Fortsetzung des Straßenbaues von Neustadt nach Mannheim, zwischen Musbach und Meckenheim . . .	17300	—
3. Herstellung mehrerer unfahrbaren Ortsstraßen auf der Glanstraße mit Einschluß der durch die Gemeinden anerbotenen Beiträge	7205	43
4. Herstellung der unfahrbaren Strecken der Straße von Landau nach Germersheim, in Bellheim und Offenbach, mit Einrechnung der durch die Gemeinden anerbotenen Beiträge	7068	15
5. Erbauung einer Straßenstrecke zwischen Albersweiler und Rinnthal auf der Straße von Pirmasens nach Landau, mit Einschluß der durch die Gemeinden anerbotenen Beiträge . .	8800	—
Summe B.	71073	58
Gesammtsumme für den Straßenbau	134607	31 1/2

II. Für den Wasserbau.

A. Für Unterhaltung.

	fl.	kr.
1. Thalwegs-Reinigung und Erhaltung der Ziehwege	2000	—
2. Ausbesserung der Buhnen bey Leimersheim	200	—
3. Miethe des Bau-Magazins, Erhaltung und Anschaffung von Werkzeugen . . .	300	—
Summe A.	2500	—

B. Für neue Anlagen.

	fl.	kr.
1. Sicherung der Normal-Uferlinie in dem Wörther resp. Hörnles Durchstiche .	4000	—
2. Erhaltung der Normal-Uferlinie des Rheines in dem sogenannten Schärpfer .	4300	—
3. Steinuferbau bey Germersheim . . .	2100	—
4. Fortsetzung des Steinuferbaues bey Speyer	6000	—
5. Sicherung des Rheinuferbaues oberhalb der Petersaue mittels der vorräthigen Steine	1000	—
Summe B.	17400	—
Gesammtsumme für den Wasserbau	19900	—

III. Für den Rheindammbau.

	fl.	kr.
1. Gehalte der Dammwärter	2272	—
2. Dammbau-Reservefond	2000	—
Der Betrag von . . . . . soll zur Deckung eines Theils des bey dem Dammbaufonde im Jahre 1824/25 entstandenen Defizits bestimmt werden.	15174	—
Summe für den Dammbau	19446	—

Der allerhöchst genehmigte Gesammtbetrag für die Straßen-, Wasser- und Dammbauten, mit Einschluß des Kreis-Bau-Reservefondes von 465 fl. 40 1/2 kr. beläuft sich daher auf 174119 fl. 12 kr.

Außer den angeführten Bauten werden im gegenwärtigen Verwaltungsjahre die Rheindurchstiche von Linkenheim, von Germersheim, von Rheinsheim Nro. 1 und Nro. 2, vom Angelhof und von Friesenheim ausgeführt.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen, in so weit dieselben der Krone Bayern zur Last fallen, die Summe von 226000 fl.

Sämmtliche betreffende Königl. Land-Commissariate und Ortsvorstände werden aufgefordert, die Königl. Bau-

behörden bey der Ausführung dieſer wichtigen und gemeinnützigen Unternehmungen thätigſt zu unterſtützen.

Speyer, den 4ten December 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes.
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Stichaner.
Luttringshauſen, coll.

---

pr. den 11. December 1826.

Ad N^m 3183 S.

(Die Prüfung der Vorbereitungs-Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Zeitraum zur Prüfung der Vorbereitungs Lehrer wird hiermit bis auf den 15ten Februar und zur Eingabe der Geſuche für die Vorbereitungs-Lehrer-Stellen zu Neuſtadt bis Ende Februar verlängert.

Speyer, den 8ten December 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshauſen, coll.

---

pr. den 11. December 1826.

Ad N^m 3202 T.

(Die Feſtſetzung der peremtoriſchen Friſt zur Eingabe der Reklamationen gegen Gewerbſteuer-Anſätze in den Primitiv-Hebrollen vom Jahr 1826/27 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der peremtoriſche Termin zur Einreichung der Gewerbſteuer-Reklamationen vom laufenden Etatsjahr an die Königl. Land-Commiſſariate, wird auf den 15ten des Monats März feſtgeſetzt, nach welchem die zur Aufnahme ſolcher Reklamationen zu eröffnenden Regiſter geſchloſſen und von den betreffenden Behörden Abſchriften davon einbefördert werden ſollen.

Speyer, den 7ten December 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
Bertheau, coll.

---

pr. den 11. December 1826.

Namensveränderung.

Seine Königl. Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 28ten November d. J. allergnädigſt zu geſtatten geruht, daß der Taglöhner Johann Mück zu Hochſpeyer künftig den Namen Schanzenbecher führe.

Vorſtehendes wird in Gemäsheit des Art. 11. Tit. II. des Geſetzes vom 11ten Germinal Jahrs XI zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zweybrücken, den 9ten December 1826.

Der Königl. General-Staatsprokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreiſes, Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens der Bayeriſchen Krone.
Freiherr von Völderndorf.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 12. December 1826

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 7. December 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	92 3/4	92 1/2
detto à 5 0/0 „ „ . . .	102	101 3/4
Land-Anleben à 5 0/0	102 3/4	
Lott. Looſe: E—M à 4 0/0	101 5/8	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .	97	
detto detto à fl. 25. .	90	
detto detto à fl. 100. .	98	

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro. 115. Speyer, den 30ten December 1826.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. December 1826.

Ad Nro 2785 S.

(Preise-Vertheilung zu Gunsten der Veterinär-Zöglinge pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 14ten vorigen Monats, und einer Mittheilung der Königl. Central-Veterinärschule zu München, wird die Preise-Vertheilung der gedachten Schule pro 1825/26 nachstehend durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht.

Speyer, den 8ten December 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner
Luttringshausen, coll.

Im IIIten Kurse erhielt:

den ersten Preis Andreas Schulz, von Grünstadt, Königl. Land-Commissariats Frankenthal, im Rheinkreise.

den zweyten Preis Johann Leonhard Bauer, von Lindau im Oberdonaukreise.

Im IIten Curse erhielt:

den ersten Preis Johann Georg Ramoser, von Mettinzen, Königl. Landgerichts Wertingen im Oberdonaukreise;

den zweyten Preis Johann Friedrich Tremel, von Hirschbach, Königl. Landgerichts Heilbronn im Neckarkreise.

Im IIIten Kurse erhielt:

den ersten Preis Friedrich Wilhelm Feustel, von Baireuth im Obermainkreise;

den zweyten Preis Johann Georg Greinwald, von Weilheim im Isarkreise;

den Sittenpreis erhielt der Tertianer Gottfried Junginger, von Augsburg im Oberdonaukreise.

---

pr. den 17. December 1826.

Ad Nro 3527 S.

An
sämmtliche K. Land-Commissariate.

(Die Brandassecuranz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit denen bis zum 20sten dieses Monats vorzulegenden Zugängen welche die Brandassecuranz während

des Monats November erhalten hat, ist zugleich die jährliche allgemeine Uebersicht über den Stand des Assecurationscapitals jeder Gemeinde seines Amtsbezirks einzubefördern.

Dann ist bis zum 15ten Januar 1827 die Anzeige zu erstatten, ob bis ultimo December allenfals noch Brandschäden statt gehabt haben, wovon bis dahin noch keine Anzeige erstattet worden ist.

Auch ist bis dahin einzuberichten, welche von denen im Laufe des Jahres hinausbezahlten Brandschadens-Vergütungen bereits zu dem gesetzlichen Zweck der Wiederaufbauung der beschädigten und abgebrannten Gebäude verwendet worden sind.

Speyer, den 11ten December 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.
Luttringshausen, coll.

---

pr. den 23. December 1826.

Ad Nm 3655 T.

(Prüfung im Forstfache betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Prüfung der Concurrenten um Anstellung in den niedern Dienstesgraden der Forstverwaltung wird vorläufig die zweite Hälfte des Monats März 1827 festgesetzt.

Diejenigen Forstpraktikanten, Reviergehülfen, Forst-Wärter und Forstamtsactuare, welchen auf ihre eingereichten Gesuche von unterfertigter Stelle die Zulassung zu dieser Prüfung bereits zugestanden worden ist, oder bis dahin noch zugestanden werden wird, haben sich daher am 15ten des gesagten Monats dahier einzufinden.

Speyer, den 17ten December 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
G. F. Keim, coll.

---

pr. den 26. December 1826.

Ad Nm 2587 S.

(Die Grundentschädigungen für den Germersheimer Rheindurchstich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die in den Kreis-Intelligenzblättern Nro. 101 und 112 eingerükten Entschließungen vom 16ten September und 21ten November d. J., wird bekannt gemacht, daß folgende im Wege des Vergleiches ausgemittelte Entschädigungssummen für die Anlage des Germersheimer-Rheindurchstiches bey dem Königl. Rentamte Germersheim zur Zahlung angewiesen seyen.

Nro. des Planes.	Namen der Entschädigungsberechtigten	Wohnort.	Inhalt der abgetretenen Fläche. Aren.	Cent.	Lage. Gewannen.	Section. Litt.	Nro.	Natur des Bodens.	Zu entrichtender Entschädigungsbetrag fl.	kr.
	A. Gemarkung von Germersheim.									
3	Gemeinschaftliches Eigenthum von:									
	Joh. Mart. Bernion Erben	Germersheim								
	Jac. Vollmer Erben	id.								
	Balt. Dietrich Erben	id.								
	Jac. Friedr. Sartorius	id.	1091	46	Hacken	—	—	Wiesen		
	Heinrich Peltier	Rheims							3801	43
	Conrad Steiner	Landau								
	Heinrich Marschal	Germersheim								
4	Dieselben Eigenthümer		12	40	Rückel	—	—	Wiesenweg		
14	Lorenz Lenz u. Joh. Reiser	id.	—	44	Hegewiesen	—	—	Wiese	3	10
15	Philipp Peter Vollmer	id.	1	49	id.	—	—	id.		
22	Derselbe	id.	26	10	id.	—	—	id.		
25	Derselbe	id.	37	3	id.	—	—	id.	1021	20
26	Derselbe	id.	50	17	id.	—	—	id.		
29	Derselbe	id.	29	97	id.	—	—	id.		
16	Georg Ehrmann	id.	3	38	id.	—	—	id.	23	50
17	Heinrich Scharpf	Speyer	6	48	id.	—	—	id.	80	50
—	Derselbe	id.	4	99	id.	—	—	Fischweiher		
18	Gärtner Wittib	Germersheim	12	64	id.	—	—	Wiese	114	10
—	Dieselbe	id.	5	55	id.	—	—	Fischweiher		
19	Mart. Bernion Erben	id.	10	95	id.	—	—	Wiese	77	10
20	Phil. Heinr. Bernion	id.	13	41	id.	—	—	id.	94	30
21	Phil. M. Vollmer Erben	id.	11	72	id.	—	—	id.	82	40
23	Michael Hoffmann	id.	51	48	id.	—	—	id.	363	10
24	Ludwig Reichard	id.	41	53	id.	—	—	id.	293	—
27	Wilh. Arnold	id.	44	70	id.	—	—	id.	315	30
28	Valent. Ehrmann	id.	25	17	id.	—	—	id.	177	30
32	Gemeinschaftliches Eigenthum von:									
	Georg Philipp Moos									
	Daniel Haas									
	Eberhard Hörner									
	Anton Walter							Fischwasser (abgeschlossenes Altwasser.)		
	Christian Hahn	Germersheim	104	23	Vornpfuhl	—	—		1000	—
	Valentin Fernekes									
	Daniel Fernekes Wtb.									
	Joh. Adam Wettengel									
	Summa A. .		1583	29					7448	33
	B. Gemarkung von Sondernheim.									
1	Philipp Wenzer Wtb. und Philipp Eswein	Sondernheim	38	92	Willig	A.	24	Wiese	247	12
2	Valentin Dietrich Wbt.	Germersheim	49	86	id.	A.	23	id.		
8	Dieselbe	id.	68	87	id	A.	10	id.	678	39
26	Dieselbe	id.	19	42	Willig 4te Gewann	D.	96	id.		
	zu übertragen .		177	7					925	51

Nro. des Planes.	Namen der Entschädigungsberechtigten	Wohnort.	Inhalt der abgetretenen Fläche. Aren.	Cent.	Lage. Gewannen.	Section. Litt.	Nro.	Natur des Bodens.	Zu entrichtender Entschädigungsbetrag fl.	kr.
									925	51
	Uebertrag . .		177	7						
4	Conrad Steiner	Landau	65	61	Willig	A.	21	Wiese	742	46
15	Derselbe	id.	57	79	Willig 2te Gewann	B.	47	id.		
29	Derselbe	id.	4	49	ditto 4te Gewann	D.	95	id.		
5	Valentin Vollmer Wtb.	Germersheim	65	12	Willig	A.	20	id.	920	10
14	Dieselbe	id.	94	15	Willig 2te Gewann	B.	48	id.		
21	Dieselbe	id.	46	50	ditto 3te Gewann	C.	71	id.	417	27
6	Andreas Lemert	Sondernheim	65	71	Willig	A.	19	id.	689	—
7	Valentin Vongerichten	Germersheim	130	19	id	A.	17u18	id.		
19	Martin Vernion	id.	31	55	id.	A.	14	id.	388	57
16	Derselbe	id.	40	24	Willig 2te Gewann	B.	46	id.		
11	Friedrich Hecky Wbt.	id.	21	13	Willig	A.	13	id.	97	54
22	Dieselbe	id.	1	32	Willig 2te Gewann	B	41	id.		
17	Lorenz Boltz	Sondernheim	42	86	id.	B.	45	id.	607	21
21	Derselbe	id.	4	2	id.	B.	42	id.		
25	Derselbe	id.	48	78	Willig 3te Gewann	C.	72	id.	44	6
20	Peter Bechtel	id.	6	94	id. 2te Gewann	B.	42	id.	101	51
23	Georg Lösch	Bellheim	25	50	id. 3te Gewann	C.	70	id.	74	33
26	Heinrich Walter Vollmer	Germersheim	11	73	id.	C.	69	id.	2	21
27	Johann Haberer	Sondernheim	—	37	id.	C.	68	id.		
		Summe B. .	891	13					5072	20
		Summe A. .	1583	29					7448	33
									12520	53
	Außerdem wurde an die Gemeinde Germersheim für Abtretung von 3607 Aren 16 Centiaren Land eine Entschädigung geleistet von								13546	13
	Summe der zur Zahlung angewiesenen Entschädigungen								26067	0

In vorstehende Flächen sind folgende Parzellen, welche zwar außerhalb der Normallinie fallen, aber wegen des übrig bleibenden unbedeutenden Flächeninhaltes von den Eigenthümern nicht wohl mehr benutzt werden können, einbegriffen, nämlich:

Nro des Planes.	Namen der Entschädigungsberechtigten	Wohnort.	Inhalt der Parzellen. Aren.	Cent.	Bemerkung.
	Gemarkung von Sondernheim.				
2	Valentin Dietrich Wittib.	Germersheim	5	31	
7	Valentin Vongerichten	id.	4	20	
8	Valentin Dietrich Wtb.	id.	14	50	
17	Lorenz Boltz	Sondernheim	—	66	
21	Valentin Vollmer Wtb.	Germersheim	5	47	
			30	17	

Speyer, den 18ten December 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner. v. Seutter.

Luttringshausen, coll.

Privilegium

für den Königl. Hausarchiv-Secretär Fr. Xav. Zottmayr zur Herausgabe seiner diplomatisch bearbeiteten Genealogie des Königl. Hauses.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 2ten November d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hausarchiev-Secretär Franz Xaver Zottmayr in München zur Herausgabe seiner diplomatisch bearbeiteten Genealogie des Königlichen Hauses ein Privilegium auf zwanzig Jahre in der Art zu ertheilen, daß der Nachdruck im Innlande und der Handel mit etwa auswärts veranstalteten Nachdrücken, sowohl der vollständigen Ausgabe dieser Genealogie, als auch einzelner Theile und Auszüge daraus, in dem Königreiche Bayern bey einer Strafe von Einhundert Dukaten verboten seyn soll. — Die sämmtlichen Obrigkeiten des Königreichs erhalten demnach den Befehl, den privilegirten Verleger des gedachten Werkes gegen alle Beeinträchtigung kräftigst zu schützen, und alle Nachdrücke wegnehmen und jenem zustellen zu lassen.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Rheinkreises vom 29ten November l. J., wurde die erledigte Stelle eines kath. Districts-Schul-Inspectors des Land-Commissariats Neustadt dem neu ernannten Stadtpfarrer Huebauer in Neustadt übertragen.

Durch Beschluß Königl. Regierung vom 19ten December l. J., wurde der bisherige Adjunct zu Mertesheim im Land-Commissariat Frankenthal, Andreas Christ, zum Bürgermeister daselbst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 18ten December d. J. die Rechts-Praktikanten

Jacob Trott,
Daniel Hudlet,
Georg Ferdinand Gelb, und
Karl Friedrich Heinz.

zu Advokaten am Bezirksgericht zu Zweybrücken allergnädigst zu ernennen geruht.

Bekanntmachung.

(Den Gebrauch des Stempelpapiers und die Aufstellung der Insinuations-Mandatare in Lotto-Parteisachen betreffend.)

Da bey der Königl. Bayerischen Lottoanstalt auch wie bey den Königl. Bayerischen centralisirten Behörden überhaupt die Taxirung der Parteisachen nunmehr eingeführt ist, so sieht sich die unterzeichnete General-Administration veranlaßt, alle diejenigen, welche bey ihr oder bey den andern untergeordneten Lotto-Aemtern in den zu ihrem Geschäftskreise gehörigen Gegenständen Eingaben zu machen haben, auf die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen wegen Anwendung des Stempelpapiers und auf die allgemein bestehenden Vorschriften wegen Aufstellung von Mandatarien Behufs der Zustellung und Auslösung der Taxen aufmerksam zu machen; auch sind die Mandatare auf den Eingaben vorzumerken. Wer dieses unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf seine Eingabe nichts verfügt wird.

München, den 4ten December 1826.

Königl. Bayerische General-Lotto-Administration.

Wagner.

Sartori.

II. Nachrichten und Miscellen.

Schulnachrichten.

Um die Chronik über die Verbesserung der Schul-Anstalten im Rheinkreise nicht zu unterbrechen, und den Gemeinden, welche sich durch Herstellung zweckmäßiger Localitäten und durch bessere Dotation ihrer Schulen verdient gemacht haben, ein ehrendes Zeugniß zu stiften, werden so wie in den verflossenen Jahren die vorzügli-

chen Ergebnisse in dem Jahre 1826 nach der Ordnung der Land-Commissariate hier zusammengestellt.

I. Land-Commissariat Speyer.

Die Gemeinde Assenheim hat zur Erweiterung der Lehrerwohnung und zur Verbesserung und Verschönerung des Gemeindehauses, wohin die Schule verlegt ist, bedeutende Verwendungen gemacht.

Zu Schauernheim wurden die Arbeiten zu Herstellung zweyer geräumiger Lehrzimmer bereits versteigert.

Zu Fußgönheim wurde nunmehr auch die Schule für den Unterricht der kathol Jugend in das neuerbaute Schulhaus verlegt, und die Wohnung des Lehrers besser hergestellt.

Die Gemeinde Otterstadt steht im Begriffe ein ganz neues Schulhaus zu erbauen, wozu die Pläne und Ueberschläge bearbeitet werden.

Namhafte Verbesserungen sind an den Schul-Localitäten zu Dannstadt, Friesenheim, Maudach und Schifferstadt gemacht worden.

Durch die Vertheilung der Gemeinde-Allmenden zu Rheingönheim auf Eigenthum ward es möglich, die Schulen beider Confessionen in Freischulen umzuwandeln, damit die Gemeindeglieder für immer von dem Schulgelde und allen Geld- und Naturalbeyträgen für die Schulen und Schullehrer befreit werden. —

Die Gemeinde Mundenheim hat für die Anstellung eines Gehülfen mit vorschriftmäßigem Gehalte gesorgt.

In den meisten Gemeinden sind die Schul-Apparate verbessert worden.

II. Land-Commissariat Frankenthal.

Die Gemeinde Altleiningen hat zwey Privathäuser gekauft, um das eine zur Lehrerwohnung einzurichten an die Stelle des andern aber einen Lehrsaal zu erbauen.

Auf gleiche Art hat die Gemeinde Bindersheim ein solides Privathaus erworben, und solches zur Einrichtung für den Unterricht bestimmt.

Zu Sausenheim wurde eine Haupt-Reparation des Schulgebäudes vorgenommen, und dadurch dem Lehrzimmer mehr Raum und Helle verschafft.

Mehrere Verbesserungen der Schul-Localitäten, und Lehrerwohnungen wurden in den Gemeinden Ebertsheim, Edigheim, Gerolsheim, Großkarlbach, Kleinbockenheim, Mörsch, Oppau und Roxheim vorgenommen.

Zu Großniedesheim wurde die Erhebung des Schulgeldes abgeschafft und der Betrag auf die Gemeinde-Casse übernommen. — Die Gemeinde Grünstadt hat den Gehalt der Lehrer durchgehends normalmäßig regulirt, und in den Gemeinden Frankenthal, Tiefenthal und Albsheim sind die Lehrergehalte ebenfalls vermehrt worden.

III. Land-Commissariat Neustadt.

Zu Neustadt sind die Lehrer-Wohnungen zu den im Jahre 1824 neu erbauten fünf Lehrsälen mit einem Aufwande von 5200 fl. vollendet worden.

Ein ganz neues Schulhaus mit zwey Lehrsälen und Wohnung, ist inin der Gemeinde Rödersheim erbauet worden.

Zu Dürkheim fuhr man mit Verbesserung der Unterrichtsanstalten ununterbrochen fort, und das frühere Local der lateinischen Vorbereitungsschule wurde für zwey Lehrer-Wohnungen hergerichtet.

Zu Dürkheim und zu Gimmeldingen haben die Lehrergehalte Zusätze erhalten. —

IV. Landcommissariat Landau.

Das neue Schulhaus zu Bornheim wurde in diesem Jahre vollendet. —

Zu dem neuen Schulhause zu Herrheim sind in gleichem Zeitraume die ansehnlichen Nebengebäude ausgeführt worden. —

Die Stadt Landau hat für die beyden katholischen Schulen ein geräumiges solides Privatgebäude für 9000 fl. angekauft, in welchem nunmehr die Lehrsäle und Lehrerwohnungen eingerichtet werden. —

Zu Kirrweiler wurde das alte Schulhaus mit einer bedeutenden Aufgabe gegen das ehemalige Amt-

haus vertauſcht, welches alle zu einem Lehrgebäude erforderliche Eigenſchaften beſitzt. —

Zu St. Martin, und Böbingen ſind neue Schulhausbauten eingeleitet, und erſtere bereits verſteigert.

In mehreren Gemeinden beſonders zu Altdorf, Mörlheim, Edesheim ſind noch auſſerdem verſchiedene Reparaturen, der Localitäten vorgenommen worden.

Die Lehrergehalte ſind bereits in den meiſten Gemeinden normalmäßig regulirt, und alle Gelegenheiten werden benutzt, um das Lehrerperſonal zu vervollſtändigen, die Gehalte zu verbeſſern, und die Schulgelder zu vermindern, oder ganz abzuſtellen.

V. Landcommiſſariat Germersheim.

Alle in dem verfloſſenen Jahre angezeigten Neubauten ſind in dieſem Jahre vollendet worden. —

Zu Oberluſtadt, iſt ein Anbau des Schulhauſes zur Erweiterung der Schul-Localitäten entworfen, und verſteigert. —

In dem diesſeitigen Antheile der Gemeinde Scheidenhart wurde eine ſelbſtſtändige Schule errichtet. — Zu Minfeld, Leimersheim, Kuhart iſt das Schulgeld aufgehoben, und der Betrag auf die Gemeindecaſſe übernommen worden. —

VI. Landcommiſſariat Bergzabern.

Ein ganz neues Schulhaus iſt in der Gemeinde Kapsweiler mit einer Verwendung von 3686 fl. hergeſtellt worden.

Beſonders hat ſich die Gemeinde Klingenmünſter mit zweckmäßiger Herſtellung ihrer Unterrichtsanſtalten ausgezeichnet, indem ſie das Gemeindehaus mit 2219 fl. zur Aufnahme der proteſtantiſchen Schulen hergerichtet, und für die katholiſche Jugend ein ganz neues Schulhaus mit 2619 fl. erbauet hat, welches im nächſten Jahre ſeine Vollendung erhält. —

Das Schulhaus zu Barbelroth wurde mit 1753 fl. anſehnlich erweitert, und jenes zu Dierbach reparirt. —

In allen Schulen ſind verhältnißmäßige Beträge für Bücherpreiſe beſtimmt.

VII. Landcommiſſariat Zweybrücken.

Das ſchon im vorigen Jahre begonnene neue Schulhaus zu Neuhornbach wurde vollendet, und kann in jeder Hinſicht als ein gelungenes Werk betrachtet werden; — Die Geſammtkoſten betragen bey 10,000 fl. —

Zu Niederwürzbach iſt zur Erweiterung, und zweckmäßigen Einrichtung des Schulhauſes ein Fond von beyläufig 2000 fl. gebildet worden. Die Ausführung hängt noch von dem Plane und Koſtenanſchlage der Baubehörde ab. —

Die Gemeinde Pepenkum hat ein zweckmäßiges Gebäude zu einem Schulhauſe vorläufig angekauft.

Die Schulhäuſer zu Ballweiler, Blieskaſtel, Ernſtweiler, Großſteinhauſen und Rieſchweiler haben verſchiedene Reparationen erhalten, und zu Heckendalheim iſt die Schule in das Gemeindehaus verlegt worden.

Die Lehrergehalte ſind zu Bliesmengen, Erfweiler, Gersheim und Rheinheim verbeſſert worden, und zu Webenheim hat die Gemeinde für den Unterhalt eines Gehülfen Sorge getragen.

VIII. Landcommiſſariat Homburg.

In dieſem Bezirke hat die Gemeinde Hauptſtuhl ein ganz neues Schulhaus erhalten. —

IX. Landcommiſſariat Pirmaſens.

Zu Bundenthal iſt ein ganz neues Schulhaus mit einem Aufwande von 5341 fl. erbauet worden. Daſſelbe iſt ſeiner Vollendung nahe, und wird mit eintretendem Frühjahr bezogen werden.

Die Schulhäuſer zu Luthersbrunn, Vinningen, und zu Ludwigswinkel haben die nöthigen Verbeſſerungen erhalten.

Die Gemeinde Schopp hat zum Andenken des Jubiläums der Regierung Max. Joſephs eine Freyſchule durch Kapitalanlage von 5000 fl. begründet. — Die Stiftung iſt unter dem 1ten Auguſt beſtättiget worden.

Auf gleiche Art und auf gleiche Veranlaßung ſtiftete die Gemeinde Heltersberg für jede chriſtl. Reli-

gion eine Freyschule durch Kapitalanlage von 6000 fl. und es soll dem Fond noch ein Theil der Wilderungsländereyen zugewendet werden. — Auch diese Stiftung wurde unter dem 1ten August bestättigt.

Die Gemeinde Schmalenberg hat ihre Schule ebenfalls bey Vertheilung des Gemeindegrunds mit 3 Hectaren, 68 Aren dotirt. —

X. Landcommissariat Kaiserslautern.

Zu Eulenbies ist ein ganz neues Schulhaus hergestellt worden, welches auch bereits seine Vollendung erhalten hat. —

Der Schulhausbau zu Enkenbach ist ebenfalls vollendet, und das Gebäude seiner Bestimmung überlassen worden. —

Die Schul-Localitäten zu Morlautern, Krickenbach, Sipperesfeld und Gonbach haben nahmhafte Verbesserungen erhalten. —

Die Lehrergehalte zu Kaiserslautern und Gonbach wurden vermehrt. —

XI. Landcommissariat Kirchheim.

Zu Kerzenheim wurde ein Haus zur Einrichtung einer zweyten Schule angekauft. —

Zu Rheborn ist in dem Gemeindehause ein neuer Lehrsaal eingerichtet worden. —

Zu Eisenberg wurde die zweyte Schule in ein sehr geräumiges Local auf dem Gemeindehause verlegt.

Die Schulen von Mörsfeld und Niederhausen sind verbessert worden.

Von den Lehrergehalten haben jene von Eisenberg und Mörsfeld Vermehrung erhalten. —

XII. Landcommissariat Cusel.

In diesem Bezirke wurde zu Hoof aus dem Erlöse der veräusserten Gemeinde-Güter ein neues zweckmäßiges Schulhaus erbaut, und die Schulhäuser zu Quirnbach und Rehweiler wurden mit den erforderlichen Nebengebäuden versehen.

Sind die Resultate der in diesem Jahre in Ausführung gebrachten Verbesserungen der Schulen nicht so wichtig und bedeutend, als in den vorigen, so dienen sie doch zum Beweise, daß der Eifer der Gemeinden nicht erkaltet ist und dasjenige noch vollenden wird, was bisher noch mangelhaft blieb. —

Für die minder bemittelten Gemeinden ist in diesem Jahre wieder die Summe von 22500 fl. zur Ergänzung der Lehrergehalte verwendet worden.

Unter allen Schulverbesserungen hat man Ursache sich von der neuen Einrichtung des Schullehrerseminars unter fortwährend thätiger Leitung seiner Vorstände den meisten Nutzen zu versprechen. —

Von dem neu begonnenen Schuljahre an sind bereits alle in dasselbe aufgenommenen Schulpräparanden in dem Hause vereinigt, worin sie auch ihre Kost und Verpflegung erhalten.

Die Zahl derselben ist auf 60 festgesetzt, wovon der vierte Theil ganze, und der vierte Theil halbe Freytische genießen.

Der größte Theil der Hoffnung für das Gedeihen der Schulanstalten ruht auf der Bildung der Zöglinge welchen der Unterricht anvertraut werden muß.

Wenn überdieß die Ortsbehörden, die Local- und Bezirks-Schul-Inspectionen fortwährend bemüht sind, dem innern und äußern Zustande ihrer Schulen ihre Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu schenken, so werden die Gemeinden auch keinen Aufwand, und kein Bestreben, ihre Schulen in einen besseren Zustand gebracht zu haben, bereuen, und die Kinder werden die Wohlthaten, welche sie dadurch erlangen, nicht minder erkennen, als die Eltern, welche sie ihnen verschafft haben. —

Uebersicht der Verwendung für Schulhaus-Bauten.

I. Von dem Volksschulfonde.

Für das Jahr 1825|26 sind für die Unterstützung unvermöglicher Gemeinden zu Herstellung ihrer Schulhäuser mit Inbegriff des im vorjährigen Intelligenzblatt Stück 299 angezeigten Restes von 95 fl. 55 kr. verwendet worden — 5132 fl. 11 kr.; nämlich für die Gemeinden:

	fl.	kr.
Völkersweiler	567	11
Dimbach	100	—
Rathskirchen	400	—
Sulz	19	—
Rodalben	600	—
Scheidenhart	1516	—
Busenberg	800	—
Hauptstuhl	600	—
Rödersheim	1000	—
Bardelroth	500	—
	5132	11

II. Von dem Polizeystraffonds.

Nach der im 299ten Stücke des vorjährigen Intelligenzblattes enthaltenen Abrechnung waren von dem Vorschußfonde übrig 3256 fl. 28 kr.

Hiezu kam die siebente im Jahre 1825|26 verfallene Rückzahlungsfrist mit 7856 fl. 32 kr. zusammen: 11113 fl.

Hievon wurden vorschußweise verwendet an die Gemeinden:

Rodalben	600 fl.
Scheidenhart	900 —
Neuhornbach	3000 —
Mittelbergbach	400 —
Rödersheim	1000 —
Klingenmünster	1200 —
Bornheim	1000 —
Norheim	300 —
Summe	8400 —
Bleibt sohin Ueberrest	2713 —

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Taxe während des Monats November 1826 im Rheinkreise.

Orte.	Zeit.	Mehl.				Brod.				Fleisch.			
		Schwarz-		Weiß-		Schwarz-		Weiß-		Ochsen-		Kalb-	
		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm		Kilogramm	
		kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf
Dürkheim	vom 1ten bis 30ten Nov.	5	—	8	—	3	2	6	2	12	—	10	—
Frankenthal	id.	3	2	5	—	3	2	8	—	15	—	12	—
Kaiserslautern	1. November	—	—	—	—	3	1 1/4	6	—	14	—	8	—
id.	8. id.	—	—	—	—	3	1 1/4	6	—	14	—	8	—
id.	15. id.	—	—	—	—	3	1 1/4	6	—	14	—	8	—
id.	22. id.	—	—	—	—	3	1 1/4	6	—	14	—	8	—
id.	29. id.	—	—	—	—	3	1 1/4	6	—	14	—	8	—
Landau	vom 1ten bis 30ten Nov.	—	—	6	—	3	1	5	3	16	—	11	—
Speyer	id.	4	—	7	—	3	2	8	—	14	—	12	—
Zweibrücken	3. November	—	—	—	—	3	3 1/3	5	—	14	—	10	—
id.	10. id.	—	—	—	—	3	3 1/3	5	—	14	—	10	—
id.	17. id.	—	—	—	—	3	3 1/3	5	—	14	—	10	—
id.	24. id.	—	—	—	—	3	2 2/3	4	3 1/3	14	—	10	—
id.	30. id.	—	—	—	—	3	2 2/3	4	3 1/3	14	—	10	—

Digitized by Google

Ueber

der Getreidepreise während des Mo

Orte.	Tage an welchen die Märkte statt gefunden haben.	Waizen.				Korn.				Spelz.					
		Stand	verkauft	eingeschellt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingeschellt	Mittels Preis.	Stand	verkauft	eingeschellt	Mittels Preis.		
		Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.		
Dürkheim	1. Nov.	2	2	—	—	12	10	—	—	—	—	—	—	—	—
id.	8. id.	8	8	—	—	17	15	—	—	—	—	—	—	—	—
id.	15. id.	6	6	—	—	21	15	—	—	—	—	—	—	1	18
id.	22. id.	6	6	—	—	15	15	—	—	3	3	—	—	2	13
id.	29. id.	29	29	—	—	15	15	—	—	623	623	—	—	2	19
Edenkoben	1. Nov.	27	27	—	—	15	15	—	—	370	370	—	—	2	2
id.	11. id.	20	20	—	—	15	15	—	—	351	351	—	—	1	45
id.	18. id.	12	12	—	—	15	15	—	—	396	396	—	—	1	52
id.	25. id.	127	127	—	—	15	15	—	—	102	102	—	—	1	50
Frankenthal	3. Nov	115	115	—	—	15	15	—	—	90	90	—	—	1	47
id.	10. id.	90	90	—	—	15	15	—	—	95	95	—	—	1	43
id.	17. id.	13	13	—	—	15	15	—	—	102	102	—	—	1	44
id.	24. id.	10	10	—	—	15	15	—	—	835	835	—	—	1	42
Kaiserslautern	7. Nov.	29	29	—	—	137	137	—	—	802	802	—	—	1	44
id.	14. id.	21	21	—	—	151	151	—	—	770	770	—	—	2	15
id.	21. id.	2	2	—	—	152	152	—	—	618	618	—	—	2	10
id.	28. id.	1	1	—	—	155	155	—	—	300	306	—	—	2	3
Landau	2. Nov.	29	29	—	—	23	23	—	—	168	168	—	—	2	15
id.	4. id.	—	—	—	—	6	6	—	—	379	379	—	—	2	12
id.	9. id.	26	26	—	—	18	18	—	—	253	253	—	—	2	2
id.	11. id.	7	7	—	—	33	33	—	—	175	175	—	—	2	2
id.	16. id.	13	13	—	—	37	37	—	—	125	125	—	—	2	2
id.	18. id.	2	2	—	—	4	4	—	—	168	168	—	—	2	2
id.	23. id.	20	20	—	—	52	52	—	—	53	54	—	—	2	2
id.	25. id.	80	80	—	—	25	25	—	—	185	185	—	—	2	2
id.	30. id.	21	21	—	—	26	26	—	—	189	189	—	—	2	2
Neustadt	4. Nov.	83	83	—	—	60	60	—	—	60	60	—	—	2	2
id.	7. id.	15	15	—	—	18	18	—	—	163	163	—	—	2	2
id.	11. id.	80	80	—	—	11	11	—	—	99	99	—	—	2	2
id.	14. id.	30	30	—	—	52	52	—	—	153	153	—	—	2	2
id.	15. id.	50	50	—	—	25	25	—	—	110	110	—	—	2	2
id.	21. id.	21	21	—	—	27	27	112	112	179	179	—	—	2	2
id.	25. id.	3	3	—	—	81	81	112	112	92	93	—	—	2	2
id.	28. id.	37	37	—	—	27	27	112	112	510	510	112	112	2	2
Speyer	7. Nov.	33	33	—	—	85	85	112	112	197	197	—	—	1	52
id.	14. id.	10	10	—	—	27	27	112	112	182	182	112	112	1	54
id.	21. id.	234	234	—	—	77	77	—	—	339	339	—	—	1	54
id.	28. id.	197	197	—	—	11	11	—	—	1	1	—	—	1	30
Zweibrücken	2. Nov.	11	11	—	—	98	98	—	—	2	2	—	—	—	—
id.	9. id.	119	119	—	—	12	12	—	—	1	1	—	—	1	32
id.	16. id.	242	242	—	—	80	80	—	—	5	5	—	—	1	32
id.	23. id.	117	117	—	—	11	11	—	—	3	3	—	—	1	18
id.	30. id.	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—

ſ i ch t

nats November 1826 im Rheinkreiſe.

Spelzenkern.				Gerſt.				Hafer.			
Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.	Stand	verkauft	eingeſtellt	Mittel-Preis.
Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.	Hectoliter.			fl. kr.
—	—	—	—	27	27	—	—	3 10	18	48	1 56
—	—	—	—	10	10	—	—	2 8	17	47	1 59
—	—	—	—	38	38	—	—	2 54	67	67	1 54
—	—	—	—	31	31	—	—	2 18	19	49	1 41
—	—	—	—	20	20	—	—	3 2	30	30	1 45
—	—	—	—	28	28	—	—	2 15	10	10	1 58
—	—	—	—	33	33	—	—	2 51	12	12	1 52
—	—	—	—	65	65	—	—	2 51	28	28	1 55
—	—	—	—	35	35	—	—	3 —	16	16	1 53
—	—	—	—	11	11	—	—	2 11	79	79	1 54
—	—	—	—	80	80	—	—	2 12	71	71	1 45
—	—	—	—	42	42	—	—	2 15	23	23	1 56
—	—	—	—	33	33	—	—	2 54	57	57	1 44
—	—	—	—	133	133	—	—	2 15	105	105	1 32
—	—	—	—	74	74	—	—	2 16	342	342	1 34
—	—	—	—	173	173	—	—	2 12	296	296	1 31
—	—	—	—	28	28	—	—	3 20	133	133	1 39
—	—	—	—	35	35	—	—	2 18	28	28	1 47
—	—	—	—	8	8	—	—	2 18	8	8	1 38
—	—	—	—	56	56	—	—	— —	78	78	1 50
—	—	—	—	14	11	—	—	— —	8	8	1 58
—	—	—	—	29	29	—	—	— —	90	90	1 50
—	—	—	—	11	11	—	—	— —	11	11	1 49
—	—	—	—	47	47	—	—	— —	82	82	1 49
—	—	—	—	4	4	—	—	— —	11	11	1 49
—	—	—	—	53	53	—	—	3 4	80	80	1 51
—	—	—	—	37	37	—	—	2 55	26	26	2 2
—	—	—	—	23	23	—	—	3 —	14	14	2 3
—	—	—	—	21	21	—	—	3 —	15	15	1 59
—	—	—	—	16	16	—	—	3 —	14	14	2 2
—	—	—	—	11	11	—	—	3 —	31	31	1 59
—	—	—	—	32	32	—	—	3 —	15	15	2 2
—	—	—	—	25	25	—	—	3 —	26	26	2 2
—	—	—	—	11	11	—	—	3 —	12	12	2 2
—	—	—	—	22	22	—	—	2 51	113 112	113 112	1 44
—	—	—	—	16 112	16 112	—	—	2 11	40 112	40 112	1 48
—	—	—	—	76	76	—	—	2 18	151 112	151 112	1 44
—	—	—	—	30 112	30 112	—	—	2 11	162 112	162 112	1 42
29	29	—	—	29	29	—	—	3 —	238	238	1 38
37	37	5	19	32	32	—	—	3 12	229	229	1 36
30	30	5	15	37	37	—	—	3 12	262	262	1 38
21	21	3	12	50	50	—	—	3 8	264	264	1 36
37	37	5	1	19	19	—	—	3 6	138	138	1 36
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—

Nachweise

über den Vermögensstand des

Emeritenfonds für katholische Geistliche

im Rhein-Kreise.

am Ende des Jahres 1824/25 (30ten September 1825).

Einnahme.	fl.	kr.	pf.
I. Rückstand von voriger Rechnung	4416	9	1
II. Ausstände von Einnahmen des vorigen Jahres	1119	25	2
III. Vermächtnisse und Schenkungen	—	—	—
IV. Abgetragene Capitalien	231	18	—
V. Vorgelegte Gerichts Kosten	75	14	—
Ganzer Betrag der ausserordentlichen Einnahme	5872	4	3
VI. Staats-Gehalt der erledigten Pfarreyen	4831	33	—
VII. Interkalar-Gefälle der erledigten Pfarreyen	250	54	—
VIII. Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	1331	53	2
Ganzer Betrag der ordentlichen Einnahme	6414	20	2
Ganzer Betrag aller Einnahme	12286	25	1

Ausgabe.	fl.	kr.	pf.
IX. Pensionen und Unterstützungen	1388	21	2
X. Pfarrverwesungs-Kosten	110	20	2
XI. Stiftungen	120	—	—
XII. Verwaltungs-Kosten	269	55	—
Ganzer Betrag der gewöhnlichen Ausgabe	1888	40	1
XIII. Angelegte Capitalien	5230	—	—
XIV. Stiftungen	—	—	—
	5230	—	—
	1888	40	1
XV. Vorgelegte Gerichtskosten	75	22	—
XVI. Ausfälle von Einnahmen	5	—	—
XVII. Ausstände von Einnahmen	1312	47	2
Ganzer Betrag der ausserordentlichen Ausgabe	6623	9	2
Ganzer Betrag aller Ausgabe	8511	49	3

Ausgleichung.			
Ganzer Betrag aller Einnahme	12286	25	1
Ganzer Betrag aller Ausgabe	8511	49	3
An Vorrath vorzutragen	3774	35	2

Vermögensstand.

Nach Zugabe der angelegten Capitalien als:

	fl.	kr.	pf.
A. Capital-Stock aus den vorhergehenden Jahren	26448	44	2
Nach Abzug der hier oben abgetragenen	231	18	—
Bleibt Rest	26217	26	2
B. In diesem Jahre angelegte Capitalien	5230	—	—
Ganzer Betrag des Capital-Stocks	31447	26	2
Die Einnahms-Ausstände	4312	47	2
Ist der Vermögensstand am 30ten September 1825	36534	49	2

Bevölkerung

einiger Dörfer im Rheinkreise im Jahr 1600 verglichen mit der vom Jahr 1824.

Nach der Beschreibung des Amts Wolfstein vom

Jahr 1600 fanden sich in den nachbenannten Orten, nämlich:

	Feuerstätten.
Katzweiler (wahrscheinlich mit Hirschhorn)	32
Nieder-Sulzbach	10
Ober-Sulzbach	9
Rothselberg	40
Ruthsweiler und Zweikirchen	16
Kreimbach	15
Kaulbach	14
Frankelbach	14
Mehlbach	11
	161

In der Urkunde ist das Total zu 187 angegeben. Die Differenz mag daher rühren, weil die Stadt Wolfstein, wovon damals nur einige Häuser zur Pfalz gehörten und Olsbrücken, nicht in obigem Verzeichniß begriffen sind.

Multiplizirt man die 161 Feuerstätten mit 5, so kommt eine Seelenzahl von 805 Köpfen heraus.

Wahrscheinlich hat sich diese Bevölkerung während des 30jährigen Krieges (1618 — 1648) noch vermindert.

Im Jahr 1824 bestand in den benannten Orten folgende Bevölkerung:

	Seelen		Feuerstätten.
Katzweiler (ohne Hirschhorn)	661	oder	135
Beide Sulzbach	348	—	69
Rothselberg	589	—	118
Ruthsweiler und Zweikirchen	237	—	47
Kreimbach	302	—	60
Kaulbach	248	—	49
Frankelbach	252	—	50
Mehlbach	397	—	79
	2037	—	607

Nach einer Beschreibung des Reichswalds vom Jahr 1600 bestand damals

	Feuerstätten.
Ranzweiler pfälzischen Antheils in —	— 3
layenschen — —	12

Diezweiler wahrscheinlich mitbegriffen

Schrollbach hatte 6, Weltersbach 2 Feuerstätten

Im Jahr 1824 dagegen hatten

	Seelen		Feuerstätten.
Ranz- und Diezweiler			
1. im Kanton Landstul (ehemals Pfalz)	267	oder	53
2. im Kanton Waldmohr (ehemals Leyen)	507	—	101
3. Schrollbach	318	—	63
4. Weltersbach	268	—	53

Die Bevölkerung hatte sich also in 224 Jahren

in Nro. 1 um das . . . . 18 fache
2 — — . . . . 8 1/2 fache
3 — — . . . . 10 1/2 fache
3 — — . . . . 26 1/2 fache

vermehrt.

---

pr. den 19. December 1826.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. December 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	92 1/4	
detto à 5 0/0 „ „ . . .	102	101 3/4
Land-Anlehen à 5 0/0	102 7/8	102 1/2
Lott. Loose: E—M à 4 0/0	101 3/4	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à fl. 10. .	97	
detto detto à fl. 25. .	96	
detto detto à fl. 100. .	98	

---

pr den 21. December 1826.

Eingegangene Beyträge für die Griechen.

Den 20sten December 1826.

Durch Herrn Bürgermeister Müller im Kanton Landeregen gesammelt 35 fl. 20 kr.

Hierzu die in Nro. 113. des Kreis-Intelligenzblattes vom 6ten December 1826 angezeigte Summe von 3873 fl. 22 kr.

Gesammtsumme 3908 fl. 42 kr.

Speyer, den 22sten December 1826. Dr. Schulz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google